


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. **Rudolf von Gneist** in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1889.



Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXVII. des „Arbeiterfreund“.

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen:

Vierteljahrschronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.



I. Abhandlungen.

Die Förderung des Arbeiterwohls durch eine Reform der Volksgeselligkeit.

Von Dr. Viktor Böhmert.

„Vieles kann der Mensch entbehren, nur den Menschen nicht." Diese Worte kennzeichnen einen der tiefsten und nachhaltigsten Triebe der Menschen, den Geselligkeitstrieb, der vielleicht ebenso mächtig ist wie der Selbsterhaltungstrieb. Es giebt Ausnahmsmenschen, welche für vollständige Einsamkeit schwärmen, welche ihre Mitmenschen fliehen, ihr eigenes Leben hassen und die Güter der Außenwelt verachten; aber die Regel ist Liebe zum Leben, Interesse am eigenen Wohl und auch Sinn für das Wohl der Mitmenschen. Wie die Lage der ganzen Menschheit so ist auch das Los jedes Einzelnen von dem geselligen Leben mit abhängig. Jeder Einzelne ist nicht bloß ein erwerbendes, sondern auch ein geselliges, der Erholung bedürftiges Wesen. Geselligkeit ist ebenso notwendig, wie Arbeit. Die Arbeitsteilung ist eine Frucht der Geselligkeit. Wer nicht Fremdling bleiben will in der ihn umgebenden Welt, muß die Menschen, unter die er hingestellt ist, kennen und sich mit ihnen verständigen lernen. Eine edle Geselligkeit bildet sowohl den äußeren wie den inneren Menschen, sie weckt und entwickelt die vom Schöpfer in uns gelegten Gaben. Erst im Verkehr mit anderen lernt man, was sich schickt und ziemt und was jedem Stande wohl ansteht, gewöhnt man sich an Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung. Auf dem Geselligkeitstriebe beruht der Sinn für gemeinsames Arbeiten und gegenseitiges Dienen, für Freundschaft, Ehe und Familie und die Liebe zur Gemeinde, zum Vaterlande, ja zur ganzen Menschheit. Schon eine der edelsten Gestalten des Altertums, Antigone, bekannte sich zu dem Grundsatze: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da."

Der Geselligkeitstrieb wird von Philosophen, Volkswirten und Dichtern mit Recht als eine der glücklichsten Gaben der Menschen gepriesen, weil er die früher einsam hausenden oder einsam herumirrenden Menschen zur Begründung von Familien, Gemeinden und Staaten veranlaßt und sie eigentlich erst zu geistiger, sittlicher und religiöser Kultur erzogen hat.

Während nun aber die Menschheit von jeher sehr viel Scharfsinn aufgewendet hat, um ihr Erwerbsleben und ihre politische Verfassung zu verbessern, ist an die Reform des geselligen Lebens weit weniger gedacht worden; da überläßt man sich der Überlieferung oder Mode und wird ein Sklave des geselligen Schlendrians, welcher nicht bloß einzelne Familien, sondern ganze Stände und Klassen des Volkes einander entfremdet und auch das politische und gewerbliche Leben gefährdet.

Die Gegenwart krankt an einer unnatürlichen und ungesunden Geselligkeit. Die brennende sociale Frage, welche die Menschen unserer Tage in zwei feindliche Parteien zu trennen droht, ist keineswegs nur eine Frage der Produktion und Verteilung der Güter, eine Lohn- und Versicherungsfrage, sie ist zugleich eine Frage der Konsumtion und richtigen Verwendung der Güter: sie ist besonders auch eine Geselligkeitsfrage, eine Frage der persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch, eine Bildungs- und Erziehungsfrage, welche vorzugsweise durch bessere Sitten und Gewöhnungen von oben und unten gelöst werden muß.

Wohin wir blicken, sehen wir bei Reichen und Armen, Hohen und Niedrigen eine eigentümliche Verquickung der menschlichen Geselligkeit mit dem Essen und Trinken, namentlich mit dem Trinken.

Die natürliche Ordnung unseres Daseins ist, daß wir essen und trinken, um zu leben; aber sehr viele Menschen unserer Tage scheinen hauptsächlich zu leben, um zu essen und zu trinken.

Das Wohlgefallen an Speise und Trank ist keine Sünde, sobald nur überall das richtige Maß im Genießen innegehalten wird. Der Genuß von Austern und Champagner ist je nach den Verhältnissen des Genießenden ein ganz erlaubter Luxus. Die Zucht, der Fang, die Versendung und der Verkauf von Austern und die Fabrikation von Champagner beschäftigen viele Tausende von fleißigen Arbeitern. Diese beiden Artikel sind aber sehr selten und sehr teuer, und wenn der unbemittelte Hausvater für eine solche Mahlzeit den ganzen Wochenlohn hingeben wollte, würde er unwirtschaftlich und verschwen-

derisch handeln und seine Familie beeinträchtigen, was ja bei reichen Leuten nicht der Fall zu sein braucht. Man sollte daher den Genuß von Delikatessen an sich nicht als Unrecht hinstellen und sich nur vor Üppigkeit und Unmäßigkeit hüten. Das rechte Maß im Genießen wird aber bei Hohen und Niederen vielfach nicht innegehalten. Die Geselligkeit im Winter bringt den höheren Klassen oft nur Aufregung und Abspannung anstatt Anregung und Kräftigung, und zahlreiche Personen müssen sich im Sommer in den Bädern von diesen Anstrengungen des Winters wieder erholen.

Die mittleren Klassen sind vorzugsweise durch den Genuß schwerer Biere und durch das lange Sitzen in rauchigen Kneipen an den Stammtischen gefährdet. An verschiedenen deutschen Universitäten gehört es zu einer „schneidigen" Studentenerziehung, einen förmlichen Kursus im Trinken durchzumachen und 10—12 Glas an einem Abend herunterzugießen. Das wird nicht nur von Gymnasiasten und Realschülern, sondern zuweilen sogar von Knaben nachgeäfft und diese Gewöhnung an das Trinken in der Jugend hängt den Leuten oft das ganze Leben nach, verhindert sie am Heiraten oder verbittert ihre Ehe.

Den studentischen Gelagen und dem Kneipenleben unserer mittleren und höheren Klassen entspricht das sonntägliche Trinken und Tanzen und der blaue Montag in den weniger bemittelten Klassen. Es herrscht heutzutage an vielen Orten an Sonn- und Festtagen und auch oft an Montagen eine Vergnügungs- und Tanzlust und ein Freudentaumel, der gar keine Grenzen kennt. Insbesondere vertreiben sich schon die jungen Leute, die ja heutzutage eher selbständig werden und mehr verdienen als früher, die Zeit in den Wirtschaften, verbrauchen da den größten Teil ihrer Wocheneinnahmen und haben dann nichts übrig, um sich für die Ehe mit Wäsche und Hausrat gehörig auszustatten und eine anständige Wohnung zu mieten. Es wurde neulich aus Belgien in einer Zeitung, die in einem armen Teile Flanderns erscheint, berichtet, daß dort ein Arbeiter, der im Jahre 800—1200 Franken verdient, etwa 219 Franken für seine üblichen Schnäpse bedürfe, die außergewöhnlichen Ausgaben bei festlichen Gelegenheiten ungerechnet. Ein solcher Arbeiter — nicht etwa ein Trunkenbold — nimmt um halb sechs Uhr früh einen „Wurmtöter", um 8 Uhr einen „Augenöffner", um elf eine „Peitsche", um zwei einen „zur Verdauung", um fünf Uhr einen „Soldaten" und um ein halb acht Uhr einen „zum Thorschluß". Kein Wunder, daß das Elend groß ist.

Noch weit schlimmer als in Belgien scheint es in Rußland mit der Geselligkeit bestellt zu sein.

Der edle russische Menschenfreund Graf L. Tolstoi hat kürzlich eine höchst bemerkenswerte Epistel über russische Feste veröffentlicht. Die Veranlassung bot der 12. Januar, der Stiftungstag der Universität Moskau, welcher als ein Festtag der Aufklärung Rußlands in vielen russischen Städten durch Diners gefeiert wird. Graf L. Tolstoi vergleicht die Feste der Bauern und der Gebildeten Rußlands in folgenden Worten:

„Was kann es Entsetzlicheres geben, als die Begehung eines Feiertages im Dorfe? Nirgends äußert sich so deutlich die ganze Rohheit des niedrigen Volkes als in den Dorffesten. Wochenlang, oft monatelang leben die Bauern wie es sich gehört, nähren sich mäßig mit gesunder Kost, arbeiten fleißig und verkehren miteinander in Frieden — und plötzlich wird dieses Leben ohne jeden greifbaren Grund gestört! An einem bestimmten Tage lassen alle einmütig die Arbeit ruhen und fangen mitten am Tage an ungewöhnlich wohlschmeckende Speisen zu essen und Bier und Schnaps zu trinken. Alles trinkt. Die Alten geben den Jungen zu trinken und selbst die Kinder werden dazu angehalten. Alle gratulieren einander, küssen sich, umarmen sich, schreien, singen, kommen sich bald gerührt, bald kampflustig, bald beleidigt vor; alle sprechen — niemand hört zu, es kommt zu Streitigkeiten, schließlich zu Thätlichkeiten. Am Abend wanken sie durch die Straßen, fallen hin und bleiben irgendwo liegen, wo sie einschlafen, andere werden wieder von minder Betrunkenen nach Hause geführt, wo sie sich auf dem Lager quälen und krümmen. — Und am nächsten Morgen erwachen alle diese Menschen als Kranke und kommen nur allmählich zu sich. — Was bedeutet denn das alles? Woher kommt das? — Ja, das war eben ein Feiertag — ein Kirchenfeiertag. Die Leute wissen nur, daß es Feiertage sind, die man begehen muß. Und sie erwarten diese Tage mit Ungeduld, um nach der schweren nüchternen Arbeit recht ordentlich über die Schnur zu hauen. . . . Der Branntwein und die Schlemmerei bilden für die arbeitende Klasse eine Verführung, der keiner zu widerstehen vermag. Wie der Feiertag kommt — ist jeder bereit, sich dem Trunke zu ergeben, bis er zum Tiere wird . . ." „Ja, das Volk ist roh," fährt Graf Tolstoi fort, — „nun aber kommt der 12. Januar heran und alle Zeitungen melden: Das Diner früherer Zöglinge der kaiserlichen Moskauer Universität am Stiftungstage derselben findet am

12. Januar um 5 Uhr abends in diesem oder jenem Lokale statt; Billete für das Diner zu 6 Rubel sind zu haben ꝛc. Dieses Diner ist gewiß nicht das einzige, — in Moskau, in Petersburg, in der Provinz werden am 12. Januar viele solcher Diners gegeben werden, denn dieser Tag ist ein Festtag der ältesten russischen Universität, ein Festtag der Aufklärung Rußlands. Die Blüte der Aufklärung feiert an diesem Tage ihr Fest." — „Was nun können Leute, die an den beiden äußersten Grenzen der Aufklärung stehen — rohe Bauern und die Gebildetsten von Rußland — Gemeinsames haben? Eigentlich doch nichts, in der That aber unterscheidet sich das Fest der Aufgeklärtesten, abgesehen von der äußeren Form, in nichts vom demjenigen der rohesten Bauern!" Der Graf führt nun in lebhafter Schilderung die Vergleichung zwischen den Diners der Gebildeten und den Saufgelagen der Bauern durch. „Der Bauer ißt Lapscha und Sülze, der Gebildete Lobster, Käse, Potagen und Filets. Der Bauer trinkt gemeinen Fusel, der Gebildete feine Schnäpse, Liqueure, Weine und Champagner. Dem Bauern kommt das Fest 20 Kopeken bis 1 Rubel zu stehen, dem Gebildeten 6 bis auf 20 Rubel. Die Bauern sprechen, wenn sie trunken sind, von ihrer Liebe zu den Gevattern und singen russische Lieder, die Gebildeten sprechen von ihrer Liebe zur Universität und singen mit lallender Stimme sinnlose lateinische Lieder. Die Bauern bleiben auf der schmutzigen Straße liegen, die Gebildeten in dem Sammetsofa. Die Bauern werden von ihren Frauen und Söhnen nach Hause gebracht, die Gebildeten von den überlegen lächelnden Kellnern."

So schlimm wie in Rußland ist es nun allerdings wohl nur in wenigen europäischen Ländern, aber wir Deutschen wollen nur ja nicht wie der Pharisäer an unsere Brust schlagen und sagen: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner." Die Gefahr für unsere deutsche Kultur liegt in der täglichen Gewohnheit des Kneipenlebens, in dem langen Sitzen und Plaudern am Stammtisch.

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, dem man nicht vorwerfen kann, daß er etwa nur das Schnapstrinken der ärmeren Klassen bekämpft, hat sich auf seiner letzten Hauptversammlung in Gotha im September 1888 u. a. auch mit dem Anteil der höheren Stände an dem Mißbrauch geistiger Getränke in Deutschland und mit der denselben deshalb obliegenden Verantwortlichkeit eingehend beschäftigt und hat da die Trinkexercitien der akademischen Jugend und die Früh- und Abendschoppen unserer höheren und

mittleren Volksklassen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Unter anderem berichtete der Bankdirektor Dr. Emminghaus in Gotha über den Eindruck des deutschen Kneipenlebens auf die altdeutschen Straßburger folgendes: „Vor einigen Jahren unterhielt ich mich mit einem Straßburger Bürger, von dem ich zu hören wünschte, wie er mit der Neugestaltung der Dinge in seiner Heimat zufrieden sei. Er fand viel zu tadeln und viel zu loben. Eines, sagte er, hat mich, als die Deutschen zu uns kamen, überrascht. Ich hatte meine Stammesgenossen von jenseits des Rheines als besonders streng und geregelt von Sitte, als nüchtern und sparsam mit Zeit und Mitteln, den Franzosen gegenüber, rühmen hören — und was haben wir erfahren müssen, als die Deutschen kamen? Zuerst zogen die Soldaten ein, dann die Professoren, höhere und niedere Staatsbeamte, Lehrer, Kaufleute u. s. f. Da nahm etwas, das in unserer Stadt unerhört war, seinen Anfang und gewann großen Umfang. Jeden Abend, den Gott werden ließ, saß die ganze deutsche Gesellschaft in der Kneipe, Sonntag um Sonntag und alle Tage. Wir alten Straßburger, denen das Kneipenleben gebildeter Leute ganz unbekannt ist, haben die Hände über den Köpfen zusammengeschlagen."

Pfarrer Portig aus Bremen hat auf der Gothaer Versammlung und in einer besonderen Schrift unter dem Titel „Ändert Eure Geselligkeit" namentlich fünf Mängel der deutschen Geselligkeit gegeißelt: 1. das Übermaß der Geselligkeit, den Gesellschaftsalkoholismus, die Hetzjagd von Einladungen und Vergnügungen, welche die Menschen ganz nervös und arbeitsunfähig machen; 2. die verfrühte Geselligkeit der Kinderbälle und Kindergesellschaften; 3. die Einseitigkeit der Geselligkeit, die sich in der Stammtischlerei der verheirateten Männer und Väter in den Kneipen zeigt, wofür sich die Frauen durch ihre Kaffee- und Theegesellschaften schadlos halten; ferner 4. die zu materielle, mit unnützem Aufwand verbundene und endlich 5. die zu späte Geselligkeit bis tief in die Nacht hinein.

Offenbar sind alle diese Mängel der heutigen Geselligkeit mit großem Nachteil für die Gesundheit, für die ernste Berufsarbeit und für die Sittlichkeit verbunden. Es wird wenige Familien geben, in denen nicht einzelne Glieder oder nahe und ferne Verwandte Opfer des geselligen Lebens, der Genußsucht und des Alkohols geworden sind. Gerade viele talentvolle und gesellig liebenswürdig angelegte Personen erliegen den wachsenden Versuchungen unserer Zeit und werden von weniger begabten, aber mäßigen Personen überflügelt.

Das Hauptübel, an welchem die Geselligkeit der Gegenwart krankt, ist die Verquickung alles freundschaftlichen Verkehrs mit dem Genusse alkoholischer Getränke. Es gilt daher, zu untersuchen, welche Kampfesmittel man gegen diesen Alkoholismus in Deutschland und im Auslande anwendet. Das Ausland hat mit dem Kampfe begonnen. Am radikalsten ist man bereits in 6 Staaten der nordamerikanischen Union mit einem förmlichen Verbote alkoholischer Getränke vorgegangen, was zwar das Trinken derselben nicht gänzlich verhindert, aber doch wesentlich eingeschränkt hat.

Wie in dem republikanischen Nordamerika, so hat man auch in dem skandinavischen Norden, wo die Trunksucht am schlimmsten wütete, die obrigkeitliche Gewalt und Gesetzgebung schon seit 2 Jahrzehnten in Anspruch genommen und ein ganz neues System des Schankwesens geschaffen. Es ist dies das sogenannte Gothenburger System, welches in der örtlichen Monopolisierung des Kleinhandels mit Branntwein durch gemeinnützige Anstalten besteht.

Im Jahre 1865 traten in Gothenburg 20 der angesehensten Männer und Handelshäuser zu einer Gesellschaft zusammen und erboten sich in einem dem Magistrat überreichten Schreiben, alle Ausschankgerechtsame zu übernehmen, welche sonst in öffentlicher Auktion ausgeboten werden würden, unter dem Vorbehalte, einen sich ergebenden Gewinn zum Besten der arbeitenden Klassen zu verwerten.

In dem Schreiben an den Magistrat heißt es u. a.: „Die Sittlichkeit und der Wohlstand unter den Arbeitsklassen in unserem Gemeinwesen haben einen gefährlichen Feind in dem Branntwein. Doch ist es nicht das berauschende Getränk und dessen unmäßiger Genuß allein, welcher Sittenverderb und Armut großzieht, sondern es tragen die Unordnungen aller Art, schlechte Vorbilder, Gelegenheiten und Verlockungen zum Schlechten als Folgen des Wirtshauslebens in ganz außerordentlichem Maße dazu bei. Hiergegen vermögen Gesetzesbestimmungen und das Überwachen durch die Polizei nichts auszurichten, solange das Recht zum Ausschank einzelnen Personen überlassen ist, die ihren Vorteil darin finden, zum Trinken aufzufordern, ohne Rücksicht auf das Alter und die Armut ihrer Gäste."

Das Gesuch der Gothenburger Ausschank-Aktiengesellschaft wurde von den Stadtverordneten mit 29 gegen 12 Stimmen zur Annahme empfohlen, vom Magistrat gutgeheißen und die Übertragung der Gerechtsame durch Entscheidung des Regierungspräsidenten vom 8. Juni

1865 festgestellt. Am 1. Oktober 1865 hat die Gesellschaft ihre Thätigkeit begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt, vom Jahre 1874 an hat sie sogar auch noch den Detailverkauf von Branntwein und anderen gebrannten oder destillierten spirituösen Getränken übernommen. Die Gothenburger Gesellschaft beschränkte die Zahl der Schank- und Verkaufsstätten, sorgte aber für gesunde, helle und geräumige Lokale und für gute Speisen und setzte an die Stelle interessierter Schankwirte Männer und Frauen ein, welche Gehalt beziehen und gar kein Interesse am Schnapsausschank haben.

Zu den unverbrüchlichen Vorschriften der Gesellschaft gehört insbesondere: nicht an Minderjährige unter 18 Jahren oder an schon betrunkene Leute, auch nicht anders als gegen Barzahlung Branntwein auszuschenken; ferner Ausschank aller geistigen Getränke nur für Rechnung der Gesellschaft. Wirte, die gegen die Vorschriften der Gesellschaft sündigen, werden sofort entlassen. Zur Beaufsichtigung der Wirte und Verkäufer sind zwei Inspektoren angestellt, welche für Notfälle, wenn es Unruhestifter zu entfernen gilt, die ihnen von der Polizeibehörde zugefertigte Marke mit sich führen. Eine der besten Wirkungen des Gothenburger Systens war eine auffällige Abnahme der Bestrafungen wegen Trunkenheit trotz der Zunahme der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist in Gothenburg von 1855 bis 1880 von 33 000 auf 70 000 gestiegen, die Bestrafungen wegen Trunksucht sind in derselben Zeit von 3431 auf 2005 herabgegangen.

Das Gothenburger System hat sich seit 1865 rasch über die schwedischen und norwegischen Städte verbreitet und zur Verminderung des Branntweinkonsums wesentlich beigetragen.

Ebenso wichtig wie das Vorgehen von Staats- und Gemeindebehörden ist die Thätigkeit von Privatpersonen und Vereinen zur Verbesserung der Geselligkeit. Es muß dadurch die öffentliche Meinung erst vorbereitet und für gesetzlich getroffene Maßregeln gewonnen werden. In den Vereinigten Staaten und in England bestehen schon Tausende von Vereinen, wie die Templer, die Guttempler, die Söhne der Mäßigkeit, Rechabiten, der Phönix und andere Vereine, deren Mitglieder sich zur Pflege der Geselligkeit und zum Zusammenhalten in guten und schlechten Tagen verbunden haben und den Grundsatz der Enthaltung von allen geistigen Getränken auf ihre Fahnen schreiben. Selbst in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, welche ja auf Gleich- und Höherstehende viel mehr Rücksichten zu nehmen haben als Bauern und Arbeiter, giebt es viele edle Männer,

die sich des Wasserglases nicht schämen, wozu ja auch nicht der geringste Grund vorhanden ist. Der neugewählte Präsident der Vereinigten Staaten, General Harrison, ist wie seine Frau Anhänger der Enthaltsamkeit.

Besondere Beachtung unter den Mäßigkeitsvereinen verdient der Guttemplerorden, der in den Vereinigten Staaten, in England und den skandinavischen Ländern viele Tausende von Mitgliedern zählt. Die Guttempler, die gerade unter den Arbeitern eine große Verbreitung haben, müssen ein förmliches Gelübde ablegen und 6 Grade durchmachen. Die wichtigste Bestimmung ihres Ordens lautet: „Kein Mitglied darf irgend welche Art von Spirituosen, alkoholhaltigen Weinen, Porter, Bier oder sonstigen berauschenden Getränken bereiten, kaufen, verkaufen, benutzen, anschaffen oder dazu beitragen, daß andere dergleichen erhalten; außerdem haben die Mitglieder die Pflicht, in jeder gesetzlichen und ehrlichen Weise der Zubereitung, dem Verkauf oder Gebrauch der erwähnten Flüssigkeiten entgegenzuarbeiten." Diese strenge Forderung ist natürlich einem schnellen Wachstume des Ordens im Wege, sie hat jedoch die Logen zu Stätten der Kräftigung und sittlichen Erneuerung für die Mitglieder und für ganze Gemeinden gemacht. Oft haben ganze Dörfer ihren Charakter verändert, nachdem eine Loge entstanden war.

Wenn die Logen trotz mancher harten Forderungen sich vermehren, so rührt das einerseits her von dem Zauber, den das Geheimnisvolle, das Rang- und Ämterwesen ausübt, dieses Leben in einer zweiten selbstgewählten Welt, ferner von der Freundschaft und opferwilligen Gemeinschaft, die die Mitglieder unter sich halten, die sich früher kalt und fremd gegenüberstanden. Sie haben das Gefühl, guten Zielen nachzujagen, und dabei entbehren sie altgewohnte Genüsse kaum, denn sie sind nun bei Kaffee und Thee ebenso vergnügt wie andere bei Wein und Bier, sie machen im Sommer Ausflüge, sie pflegen den Gesang, halten gute Zeitschriften, richten Bibliotheken ein, regen einander durch Vorträge an und leben wie Brüder und Schwestern. Ist ein Guttempler auf der Wanderschaft, so findet er in den Orten, wo Logen sind, freundliche Aufnahme und Verpflegung, es wird ihm Arbeit angewiesen, so daß er nicht zu betteln braucht. Erkrankt ein Mitglied, so müssen seine Brüder ihn besuchen und, wenn's sein muß, bei ihm wachen, auch ist mit dem Orden eine Krankenkasse und eine Abteilung für Lebensversicherung verbunden.

Der Guttemplerorden ist seit einigen Jahren von Jütland aus auch nach Nordschleswig und bis Hamburg vorgedrungen. Es sind

jetzt auf deutschem Boden 38 Logen mit etwa 1000 Mitgliedern vorhanden.

Nahe verwandt mit den Bestrebungen des Guttemplerordens sind diejenigen des Mäßigkeitsvereins des Blauen Kreuzes, der 1877 in der Schweiz begründet worden ist und gegenwärtig etwa 140 Vereine mit 5090 Mitgliedern zählt. Dieser Verein stellt sich vor allem die Aufgabe, „mit der Hülfe Gottes und seines Wortes an der Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu arbeiten". Um dieses Ziel zu erreichen, fordert er von seinen Mitgliedern und Anhängern gänzliche Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken (Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift vorbehalten); damit verwirft er jedoch keineswegs den wirklich mäßigen Gebrauch der gegorenen Getränke bei denjenigen, die nicht zum Verein gehören. Der Verein sucht außerdem gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu wirken, und zwar 1. durch Belehrung über deren schlimme Folgen, 2. durch Verbreitung des Grundsatzes wahrer Mäßigung, 3. indem er, soweit seine Grundsätze es erlauben, die Bemühungen solcher Personen und Vereine, welche gegen den Alkoholismus kämpfen, unterstützt. — Der Verein steht zwar nach seinem Statut in politischer und kirchlicher Hinsicht auf einem neutralen Boden, hat jedoch in neuester Zeit mehr eine kirchliche Richtung angenommen, die von den meist an der Spitze stehenden protestantischen Geistlichen mehr oder weniger bestimmt wird. Die Stimme des „Vereins zum Blauen Kreuz" hat gewaltig dazu beigetragen, in der Schweiz jene bemerkenswerte Bewegung hervorzurufen, welche zu dem Gesetz vom 23. Dezember 1886 führte, wonach die Herstellung und Einfuhr von Spirituosen als eidgenössisches Monopol erklärt wurde.

Vom Reingewinn des schweizerischen Branntweinmonopols soll ein Zehntel, das man vorläufig auf 7 Millionen Franken schätzt, zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet werden. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat vorgeschlagen, dies Zehntel zur Erziehung und Besserung der Jugend, zu Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und u. a. auch zur Veranstaltung von Geist und Gemüt bildenden Erholungen und Unterhaltungen zu verwenden. Wir werden daher sehr bald auch von der Schweiz Einrichtungen zur Reform der Geselligkeit zu erwarten haben.

Neben diesen Vereinen, welche gegen die Trunksucht ankämpfen, stehen nun diejenigen hochwichtigen Anstalten, welche die alkoholischen Gasthäuser und Schankstätten verdrängen sollen. In England sind

zu diesem Zweck und zur Verbesserung der Geselligkeit besonders großartige Kaffeehäuser errichtet, welche zum Teil sehr hohe Dividenden abwerfen. Diese Anstalten sind auch in Deutschland nachgeahmt worden. Die schönsten Volkskaffeehäuser, die zugleich große Volksspeisehäuser sind, wo Tausende gleichzeitig beköstigt werden können, bestehen in Hamburg und rentieren sehr gut. In Bremen, Bielefeld und an anderen Orten hat man diese Einrichtungen mit Erfolg nachgeahmt. In Bielefeld sind bereits 2 Volkskaffeehäuser errichtet und die Verwaltung derselben betont in ihrem neuesten Berichte ausdrücklich, daß sie eine sociale Reform des ganzen Wirtshauswesens wie in Schweden und Norwegen anstrebt. Es heißt in ihrem neuesten Jahresbericht: „Das Ziel, das wir uns stecken, ist, daß alle Wirtschaften saubere, luftige Lokale sind, wo jeder Arbeiter zu billigen Preisen sich erfrischen kann, und wo er gleichzeitig eine gesunde und anregende Lektüre findet, wo jeder Anreiz zur Trunkenheit völlig ausgeschlossen ist, wo vielmehr alles geschieht, um der Trunksucht entgegenzuwirken. Dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich große Kapitalien und tüchtige Kräfte in den Dienst dieser Idee stellen."

Noch wichtiger als Kaffeehäuser sind für die Reform der Geselligkeit die besonders in England errichteten sogenannten Mechanic Institutes d. h. Gewerbeinstitute, oder wie man jetzt sagt, „Volkspaläste", in denen nicht nur für kräftiges Essen und alkohollose Getränke, sondern auch für geistige und gesellschaftliche Genüsse der verschiedensten Art wie Unterricht, Lektüre, Vorträge, Konzerte u. s. w. gesorgt ist. Als Beispiel eines älteren Instituts dieser Art ist dasjenige in der englischen Stadt Keighley hervorzuheben. Keighley ist eine Fabrikstadt in Yorkshire, die in den letzten 20 Jahren von 13 000 auf 30 000 Bewohner gewachsen ist. Dort traten zuerst 1825 einige Arbeiter zusammen, um einen Verein zur gegenseitigen Fortbildung zu gründen. Nach dem ersten Jahre zählte der Verein bereits 71 Mitglieder und nach 4 Jahren konnte er sich schon ein eigenes Haus erwerben. Die Arbeiter bildeten Klassen für Mechanik, Experimentalphysik und Mathematik. Sie erwarben Bücher und wissenschaftliche Lehrmittel und ihre Leistungen und Ideale wuchsen mit jedem Jahre, namentlich stiftete die Abendschule viel Segen, bald wurde es zu eng im alten Hause. 1870 wurde ein neuer Vereinspalast fertig, von außen einem großartigen modernen Rathause ähnlich, die Baukosten betrugen

nicht etwa dazu bestimmt sind, die Geselligkeit aus den Familien herauszuziehen. Der natürliche Platz des Mannes nach den Stunden der Arbeit ist an der Seite seines Weibes und in der Mitte seiner Kinder. Haus und Familie sind die natürlichsten und besten Mittelpunkte des geselligen Lebens.

Während man nun aber die Geselligkeit im Hause als Ideal hinstellen muß, als eine herrliche Volkssitte, die namentlich den Aufenthalt in kleinen Städten und auf dem Lande oft so anziehend macht, darf man die Geselligkeit außer dem Hause auch nicht griesgrämig verurteilen, sondern muß sie namentlich in Großstädten als etwas durch die Verhältnisse Gebotenes hinnehmen und nur zu verbessern, der häuslichen Geselligkeit ähnlicher zu machen suchen. Viele Tausende von Großstädtern und namentlich viele junge Leute haben keine eigene Familie oder keinen Familienanhalt und auch viele Tausende von Hausvätern und Hausmüttern können in den engen Wohnräumen einer Großstadt keine Geselligkeit pflegen, für sie ist das Wirtshaus, das im großen und billiger arbeiten kann, der Sammelpunkt zur Vereinigung mit Freunden und Bekannten. Es gilt daher, die Wirtshäuser selbst zu verbessern und, soweit möglich, in „Volksheime" umzugestalten.

Der Verein „Volkswohl" in Dresden hat bereits zwei Grundstücke gemietet und dieselben als „Volksheime" eingerichtet. Das erste, kleine, in Dresden-Altstadt, Maternistraße 16, gelegene ist früher eine Restauration gewesen und aufs sauberste ausgestattet. Es ist am 14. Februar eröffnet worden und hat sich vom ersten Tage an eines zahlreichen Besuchs erfreut. Die Zahl der täglichen Mittagsgäste ist schon in den ersten Wochen auf mehr als hundert gestiegen. Das Volksheim unterscheidet sich von eigentlichen Wirtshäusern namentlich durch folgende Einrichtungen: Man bedient die Gäste freundlich, aber niemand drängt sich an sie heran, um sie zum Verzehren zu veranlassen. Es ist ausdrücklich angeschlagen, daß niemand gezwungen sei, etwas zu verzehren. Es ist für Erquickung durch ein leichtes Bier gesorgt, der Wirt ist jedoch in keiner Weise am Bierverbrauch interessiert; auf allen Tischen stehen Flaschen mit frischem Wasser. Es ist für ein gutes billiges Mittagsessen zu 25 Pf. sowie für Kaffee und andere warme Getränke gesorgt. Die Güte der Speisen wird fortwährend überwacht. Auf Anregung des Hausverwalters wird das Mittagsessen von vielen regelmäßig erscheinenden Tischgästen wöchentlich im voraus bezahlt. Sehr dankbar sind die Gäste für die ihnen

im Volksheim reichlich dargebotenen Zeitungen und Bücher, insbesondere für die vielen illustrierten Wochenschriften, die fleißig gelesen werden. Auch Spiele wie Schach, Domino, Damenbrett u. s. w. können unentgeltlich benutzt werden. Briefbogen und Couverts sind für 1 Pf. käuflich und mehrere Schreibzeuge sind angeschafft, um den Mitgliedern das Briefschreiben zu erleichtern. Der Wirt ist angewiesen, keine Trinkgelder anzunehmen, damit alle Begünstigungen reicherer Gäste und Unterschiede in der Bedienung verhütet werden. Ein Anschlag lautet: „Dieses Volksheim ist von dem Verein Volkswohl zunächst für die Vereinsmitglieder eingerichtet. Es wird erwartet, daß Nichtmitglieder nach mehrmaligem Besuche dieses Heims sich zur Mitgliedschaft melden, oder, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eine Zutrittskarte lösen. Der Mindestbeitrag ist 50 Pf. vierteljährlich oder 2 Mk. im Jahre. Zutrittskarten, die auf ¼ Jahr gültig sind, kosten 50 Pf. Der Verwalter nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskunft.“ Darunter ist noch bemerkt: „Der Verein Volkswohl hat nach § 2 seiner Satzungen den Zweck: „fern von jeder politischen und kirchlichen Parteistellung die Wohlfahrt aller Volksklassen zu fördern und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen.“ Die Besucher gehören meist den anständigen Arbeiterkreisen an, es verkehren jedoch im Volksheim auch Leute aus höheren Gesellschaftsklassen. Ein kleines Zimmer, worin nicht geraucht werden darf, ist besonders für den Aufenthalt von Frauen bestimmt. In demselben befindet sich auch ein großer Bücherschrank, eine Waschtoilette, Kleiderbürste u. s. w.

Recht in die Augen springend ist die Verschiedenheit der im Volksheim Erholung und Unterhaltung suchenden Gäste von den Gästen in den meisten Wirtshäusern. Die jedem gebotene Gelegenheit, sich geistig zu beschäftigen, gemütlich zu unterhalten, brieflich mit auswärtigen Freunden und Verwandten zu verkehren oder ein harmloses, aber den Geist anregendes Spiel zu treiben, wird viel benutzt und trägt wesentlich dazu bei, daß es anständig und gesittet zugeht. Man hört keinen Streit, kein Aneinanderstoßen der Gläser, kein Austrumpfen der Spielkarten. Der einfache Arbeiter, der zum erstenmal das Heim betritt, stutzt wohl anfänglich über die feinere Einrichtung und Ausstattung des Lokales und über die Anwesenheit feiner gebildeter Leute, glaubt wohl für den ersten Augenblick, sich verfehlt zu haben; sobald er aber durch die verschiedenen Anschläge im Lokale, durch Befragen seines Tischnachbars u. s. w. zu der Überzeugung

gelangt, daß dies alles für ihn mit bestimmt ist, daß er sich keinen anderen Zwang aufzuerlegen braucht, als sich anständig zu bewegen, wird er bald heimisch, und wenn er das erstemal mit bedecktem Haupte und weniger ordentlichem Anzug das Heim betreten hat, kommt er am anderen Tage, die Mütze in der Hand, freundlich grüßend, in etwas geordneterem Anzuge, sich freuend, daß sein Gruß erwiedert wird. So hat sich namentlich auch eine Anzahl jüngerer Leute in das Heim gewöhnt, welche dort sehr mäßig und billig leben, weil sie nicht gezwungen sind, mehr zu verzehren, als sie zur Stillung ihres Hungers und Durstes bedürfen. Diese jüngeren Stammgäste sind dem Verein Volkswohl in seinem Bestreben, die Geselligkeit im Wirtshaus zu verbessern, ganz unbewußt sehr förderlich, indem sie vielfach die neueingetretenen Gäste auf die im Heim gebotene Unterhaltung aufmerksam machen, indem sie die Gäste ein denselben bisher ganz unbekanntes, harmloses Spiel lehren und ihnen so die Zeit angenehm vertreiben. Beim Schachspiel sehen oft mehrere jüngere Leute zu, um sich die Regeln dieses Spieles zu eigen zu machen, bitten wohl auch um Auskunft und sind für erteilte Belehrung dankbar. Eine sehr angenehme Unterhaltung ist auch das Zitherspiel, das man oft im Volksheim hören kann.

Einen weit größeren Umfang als das eben beschriebene erste Volksheim in Dresden-Altstadt hat das zweite in Dresden-Neustadt, Wasserstraße 7, gelegene Volksheim. Dies ist ein schönes Villengrundstück, welches früher der Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein gehörte und jetzt im Besitze der Stadt ist, die es an den Verein Volkswohl vorläufig billig vermietet hat. In den unteren Räumen dieses Hauses wird die Speisewirtschaft in 4 Zimmern betrieben. Das schönste dieser Zimmer ist zugleich Lesezimmer, worin nicht geraucht werden darf. In den oberen Etagen befinden sich Zimmer für Unterrichts-, Versammlungs- und Bureauzwecke und ein Saal mit einem Pianoforte, worin abends musiziert wird oder Vorträge und Versammlungen abgehalten werden können. In dem Hauptgebäude befindet sich im Parterre auch ein sehr schön eingerichteter Waschraum, in welchem sich Tischgäste, die von der Arbeit kommen, reinigen können. Im Nebengebäude soll ein aus 12 Zellen bestehendes Duschebad eingerichtet werden, worin jedermann für 10 Pf. ein warmes oder kaltes Brausebad nehmen kann.

Besonders hervorzuheben ist, daß zu diesem zweiten Neustädter Volksheim einer der schönsten Gärten mit herrlichen Baumgruppen

und mit dem Blicke auf den Elbstrom und die Loschwitzer Berge gehört. Dieser Garten steht allen Mitgliedern des Vereins Volkswohl zur Mitbenutzung offen. Es sind dort im Grünen unter dem Schatten der Bäume auch Turnapparate aufgestellt und Kinderspielplätze eingerichtet.

Manche Besucher des Neustädter Heims sind mit der Wahl dieses Grundstücks und der schönen Ausstattung nicht ganz einverstanden, weil sie befürchten, daß in den Arbeiterklassen, wofür diese Volksheime ja in erster Linie bestimmt sind, dadurch nur neue, auf die Dauer kaum erfüllbare Ansprüche geweckt würden. Dagegen ist zu bemerken: daß für das Volk nur das Beste gut genug ist, daß man auch dem Arbeiter nach des Tages Last und Schmutz schöne, reinliche und luftige Aufenthalts- und Leseräume bieten und dadurch in ihm den Sinn für das Schöne und für edle geistige Genüsse wecken muß. Wer anständig und wohlwollend behandelt wird, lernt dadurch ebenfalls Anstand, Sitte und Wohlwollen. Nachdem die politische Gleichstellung der Bürger erfolgt und die Schulbildung immer gleichmäßiger geworden ist, müssen sich die Menschen auch gesellschaftlich näher treten; man muß Gelegenheiten und Räume schaffen, wo sich Reiche und Arme, Hohe und Niedrige, Arbeitgeber und Arbeitnehmer begegnen und miteinander verständigen können. Mit Recht bemerkte der Dresdener Fabrikinspektor bei Begründung des Vereins Volkswohl in öffentlicher Versammlung, daß er sich freuen werde, wenn man auch außerhalb der Fabrik in nicht officieller Weise in solchen neutralen Volksheimen mit dem Arbeiter verkehren könne. In ähnlicher Weise haben sich zahlreiche Großindustrielle geäußert und Wert darauf gelegt, daß Arbeiter aus ihren Fabriken an der Begründung des Vereins Volkswohl mit beteiligt würden. Infolgedessen sind auch verschiedene Gehilfen und Fabrikarbeiter schon zur ersten Einrichtung, noch mehr aber zum innern Ausbau der Volksheime herangezogen und mit ihren Wünschen gehört worden. Der erste Aufruf zur Begründung von Volksheimen enthielt schon zahlreiche Namen von Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Anregungen dankbar benutzt worden sind. Man beabsichtigt, besondere Helfer- und Helferinnen-Ausschüsse neben dem Vorstande einzusetzen und legt auf die Selbstthätigkeit der Mitglieder das größte Gewicht. Man hofft, durch die Volksheime Versammlungsstätten zu schaffen, wo jeder Arbeiter sich zu billigen Preisen ernähren und erfrischen kann und gleichzeitig anregende und unterhaltende Lektüre findet, nach Belieben auch an billigen Unterrichtskursen oder

unentgeltlich gebotenen Vorträgen und künstlerischen Aufführungen oder einfachen Unterhaltungen an gewissen Tagen teilnehmen kann. Wenn die Volksheime sich bewähren und in allen Stadtteilen Zuspruch finden, so können die Erfolge des berühmten Gothenburger Ausschanksystems vielleicht auch ohne kommunalen und staatlichen Zwang erreicht werden. Jedenfalls sollten gemeinnützige Gesellschaften mit der Privatindustrie, die auf Gewinn hinarbeitet, in Wettkampf treten, um den persönlichen Verkehr der Volksgenossen zu vergeistigen und zu veredeln und die Geselligkeit billiger und angenehmer zu machen. Wenn aber das Hauptziel solcher Veranstaltungen, die Versöhnung der jetzt miteinander streitenden Volksklassen, erreicht werden soll, ist es durchaus erforderlich, von diesen Bestrebungen alle politischen und kirchlichen Nebengedanken und Bekehrungsversuche fernzuhalten und auch die mit den politischen und socialen Zuständen unzufriedenen Volksgenossen willkommen zu heißen, sobald sie sich selbst nur der Hetzereien und Angriffe gegen Vereinsmitglieder enthalten und brüderliche Gesinnung nicht geradezu verleugnen.

Die Forderung strengster politischer und kirchlicher Neutralität in dieser politisch', social und konfessionell so aufgeregten und kampflustigen Zeit wird voraussichtlich sehr schwer durchführbar sein, ist aber vielleicht der Kernpunkt für eine Reform der Geselligkeit. Unsere höheren und mittleren Klassen pflegen jetzt nur bei politischen Wahlen zu dem niederen Volke hinabzusteigen und sich dann sofort wieder in ihre eigenen politischen oder geselligen Klubs zurückzuziehen. Je öfter sich dies Schauspiel wiederholt, um so mehr müssen die Massen verstimmt und nach oben hin mißtrauisch werden. Die neuen deutschen Volksheime dürfen sich nicht auf ein solches politisches vorübergehendes „Fraternisieren", zu deutsch „Brüderlichthun", einlassen, sondern müssen eine wirkliche, aufrichtige, dauernde Brüderlichkeit unter den verschiedenen Volksklassen anbahnen. Haben wir nur erst die innere Gesinnung zu unsern Mitmenschen erneuert und den persönlichen Verkehr mit ihnen verbessert, so werden wir es auch lernen, unsere Ansichten über politische, gewerbliche und sociale Dinge unbefangen und leidenschaftslos miteinander auszutauschen und die Interessen von Arbeit und Kapital gemeinsam zu fördern. Unleugbar geht eine große Sehnsucht nach mehr Einigkeit und Brüderlichkeit durch unsere Zeit, es bedarf nur der richtigen Organisation, um hülfsbereite Kräfte zur Erreichung des Ziels zu befähigen!

Die neueren Bestrebungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts.

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

Die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts gilt heutzutage ziemlich allgemein als ein Hauptmittel zur Verbesserung der sozialen Zustände, denn Millionen von Menschen ermangeln des häuslichen Glückes und zahllose Ehen sind nur deshalb zerrüttet, weil die Frau nichts vom Kochen und Haushalten versteht und den Hang der Männerwelt zum Kneipenleben nicht durch die freundliche Gestaltung des eigenen Heims zu bekämpfen weiß. Am schlimmsten zeigt sich die Unfähigkeit zum Haushalten gewöhnlich bei solchen Arbeiterfrauen, die früher nur an die Fabrikarbeit gewöhnt waren. Die ganze Erziehungsfrage des weiblichen Geschlechts ist in ein neues Stadium getreten, seitdem der weitverzweigte „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit", veranlaßt durch die Kaiserin Augusta, auf seiner Jahresversammlung in Karlsruhe im September 1888 eingehend über die Frage „der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen" beraten hat.

Die Karlsruher Verhandlungen führten auf Grund eines ausführlichen gedruckten und mündlichen Berichts des Oberbürgermeisters Ohly-Darmstadt nach eingehenden Debatten zu folgenden einstimmig gefaßten Beschlüssen:

1. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen ist in der Regel so mangelhaft, daß sie auch das mindeste Maß der zur ordnungsmäßigen Führung eines Haus- und Familienwesens erforderlichen Befähigung nicht gewährt und durch ihre Mängel nicht nur jene Volksklassen, sondern auch die öffentliche Wohlfahrt schädigt.

2. Zur Abhülfe dieses Übelstandes ist zunächst die freiwillige Privat- und Vereinsthätigkeit überall auf diese wichtige Angelegenheit hinzulenken.
3. Zur Erzielung einer durchgreifenden Abhülfe ist insbesondere notwendig:
   a) Änderung der gewerblichen Gesetzgebung in der Richtung einer Erleichterung besserer hauswirtschaftlicher Erziehung der Mädchen,
   b) größere Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung im öffentlichen Unterricht,
   c) Ergänzung des letzteren durch Fortbildungsschulen.
4. Es ist zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit eine Kommission zu bilden.

Es sind erst infolge der Berichte über den Karlsruher Armenpflegekongreß und durch Schriften von Frau Professor Mathilde Weber und von Dr. O. Kamp viele ältere und neuere Veranstaltungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts weiteren Kreisen bekannt geworden. Eine Musteranstalt ist die Luisenschule in Karlsruhe, in welcher einige Fortbildungsfächer, anschließend an den Unterricht in der Volksschule gegeben, sodann aber vorzugsweise die weiblichen Handarbeiten in großem Umfange gelehrt und endlich auch die Haushaltungsfächer: Kochen, Waschen, Bügeln, Wäschebesorgen, Hausreinigen u. s. w. theoretisch und praktisch gepflegt werden, so daß die Schülerinnen eine tüchtige Vorbildung für das Hauswesen mit nach Hause nehmen. Wichtiger für die ärmeren Volksklassen sind die der Schweiz nachgebildeten kurzen Haushaltungs- und Kochkurse. Die Kochkurse, die in der Schweiz nur 10 Tage dauern, sind in Baden auf 6—8 Wochen verlängert worden und zwar geschieht das überall da, wo nicht wie in Städten die Möglichkeit gegeben ist, eine ständige Kochschule zu haben. Die Abhaltung der Wanderkurse wird in Baden dadurch erleichtert, daß ein von der Großherzogin geschenkter transportabler Herd und sonstige von dem Frauenverein beschaffte nötige Kücheneinrichtungen von Ort zu Ort geschickt werden für den Fall, daß an einem Ort die nötigen Einrichtungen nicht ohne zu große Opfer beschafft werden können.

Besonders hingewiesen wurde in Karlsruhe auf die im Jahre 1887 von dem Oberbürgermeister Kraatz ins Leben gerufene Pforzheimer Haushaltungsschule. Der Zweck dieser Schule ist: „erwachsene Mädchen aus der Stadt und vom Lande durch einen prak-

tischen Unterricht über die in einer einfachen kleinbürgerlichen Haushaltung vorkommenden Arbeiten zu unterrichten." Der Unterricht umfaßt: Kochen, Wäsche, Bügeln, Anfertigung von Hemden, Bettzeug, Frauenkleidern, Ausbessern von Wäsche und Kleidern, Stricken, Konservieren von Nahrungsmitteln, Zimmerordnen, Servieren und die nötige Unterweisung in der Gesundheits- und Krankenpflege, sowie in der Buchführung. Auch erstreckt sich der Unterricht auf die Lehre vom Nährwert der Nahrungsmittel und die vorteilhafte Verwendung der sogenannten Volksnahrungsmittel. — Die praktischen Übungen werden ergänzt und unterstützt durch eine strenge, dem Alter der Zöglinge angemessene Hausordnung, welche dieselben auch an Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt. Die Leitung der Schule untersteht der angestellten Haushaltungslehrerin, welcher die erforderliche Anzahl Hülfslehrkräfte beigegeben werden. Die Aufsicht über die Schule steht unter einem Vorstand, welcher zur Zeit aus dem Oberbürgermeister der Stadt, den Bezirksvorstehern und den Vorstandsdamen der beiden Pforzheimer Frauenvereine besteht und sich durch Kooptation ergänzt. Die aufzunehmenden Mädchen sollen das 15. Jahr zurückgelegt haben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand bezw. der Vorsitzende desselben. Auch an einzelnen Teilen des Unterrichts können Schülerinnen teilnehmen. Die Schülerinnen kochen jeden Tag für sich. Die hierfür zu beschaffenden Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände werden besonders verrechnet, für einen Kosttag ermittelt und von den Schülerinnen soweit möglich erhoben. Der Unterricht dauert 2—3 Monate. Derselbe wird unentgeltlich erteilt, nur zahlen diejenigen Schülerinnen, welche dazu imstande sind, für das Essen die auf dasselbe verwendeten baaren Auslagen. Ganz armen Mädchen wird auch das Essen unentgeltlich verabfolgt.

Dr. Otto Kamp hat in seiner neuesten Schrift: „Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen" den vollständigen Lehrplan der Pforzheimer Haushaltungsschule abgedruckt und hebt als besonders bemerkenswert hervor, daß sie ihre Lehrkräfte und Räume auch tagsüber, während der unfreien Zeit der lohnarbeitenden Mädchen, einem hauswirtschaftlichen Unterricht dienen läßt, in diesem Zeitraume also eine Tageshaushaltungsschule darstellt und so die auf ihre Lehrkräfte verwendeten Ausgaben besser als mit Abendunterricht allein nutzbar macht. Da der Abendunterricht aber die wesentlichen Unterrichtsgegenstände des Arbeitshaushaltes umfaßt und täglich in den Stunden von 5½ Uhr bis 8 Uhr abgehalten wird, so ist die Pforzheimer

Schule in diesem ihrem Teile demnach eine wirkliche Stundenschule oder hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Sonntags findet kein Unterricht statt.

Es ist gelungen, kräftige, für einen erwachsenen Menschen vollständig ausreichende Mittagskost in der erforderlichen Abwechselung pro Portion für 17—23 Pf., und Nachtessen für 12—15 Pf. herzustellen. Die zahlenden Schülerinnen entrichten 20 Pf. für Mittagessen, 10 Pf. für Nachtessen und entsprechend mehr, wenn sie auch die übrigen Mahlzeiten in der Anstalt einnehmen, was namentlich seitens derjenigen Schülerinnen geschieht, welche auswärts wohnen.

Es sind in der Pforzheimer Haushaltungsschule im Jahre 1887 44 Schülerinnen ausgebildet worden. Die Schülerinnen haben — wie der letzte Jahresbericht hervorhebt — nach den abgelegten Prüfungen fast alle Tüchtiges gelernt. Die Betriebskosten betrugen nach Abzug der von den Schülerinnen selbst für das Essen bezahlten Beträge 908 Mk., für die einzelne Schülerin wurde also seitens der Anstalt 20 Mk. 63 Pf. aufgewendet.

Die Pforzheimer Anstalt verdankte ihre Existenz bisher neben dem Wohlwollen der Stadtgemeinde und der Armenverwaltung fast ausschließlich dem Wohlthätigkeitssinn einiger Bürger und der Vorstandsdamen der Frauenvereine, welche nicht allein ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, sondern auch viele Verbrauchsgegenstände geschenkt haben. Der Jahresbericht der Pforzheimer Haushaltungsschule bemerkt, daß für die Zukunft auf Zuschüsse der Kreis- und Staatsverwaltung zu rechnen sei, weil die Anstalt auch aus der Umgegend von Pforzheim lebhaft besucht werde, und weil der Staat „zur Förderung der Errichtung und Benutzung von Haushaltungsschulen von Fabrikarbeiterinnen" 3000 Mk. in das Budget eingestellt habe. „Wiederum — so schließt der Bericht — hat Baden den Ruhm, als der erste von allen Staaten einer Frage sich angenommen zu haben, deren befriedigende Lösung sich als eine der größten und schönsten Aufgaben unserer Zeit darstellt und deren Bedeutung in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet."

Die Pforzheimer Haushaltungsschule erfreut sich trotz ihres erst kurzen Bestehens allgemeiner Aufmerksamkeit und reichlicher Anerkennung. Auch die Pforzheimer Handelskammer gedenkt ihrer in ihrem letzten Jahresberichte mit folgenden Worten: „Auch der neu ins Leben gerufenen Haushaltungsschule soll hier gedacht werden, welche sich die Aufgabe gestellt hat, erwachsene Mädchen aus der Stadt

und vom Lande durch einen praktischen Unterricht in den Arbeiten einer einfachen kleinbürgerlichen Haushaltung zu unterweisen. Für die Industrie ist alles von Bedeutung, was zur Förderung befriedigender Verhältnisse des Arbeiterstandes führen kann. Daß die Schaffung eines geordneten Hauswesens in erster Linie hierzu beiträgt, ist selbstverständlich. Es steht deshalb die Handelskammer der Haushaltungsschule sympathisch gegenüber und giebt sich der Hoffnung hin, daß dieselbe nach und nach auch in den Kreisen der Arbeiterinnen Anklang und der Besuch der Anstalt seitens der Arbeitgeber kräftige Unterstützung finden werde." Die letztere Bemerkung darf nicht dahin gedeutet werden, daß alle Fabrikarbeiterinnen der Schule teilnahmlos gegenüberständen; der Oberbürgermeister Kraatz bemerkt ausdrücklich, „daß die Schülerinnen sich immer gern bereit zur Arbeit gezeigt hätten, und immer gern auch zu den Abendkursen gekommen seien, trotz der mehr oder weniger langen Arbeitszeit in den Fabriken. Sie seien bei der Arbeit nicht allein willig und gehorsam, sondern vergnügt und heiter."

Ähnliche Anstalten sind in Hannover, Halberstadt und Frankfurt a. M. teils schon vorhanden, teils in der Bildung begriffen. In Hannover bezweckt der Haushaltungsunterricht für jugendliche Fabrikarbeiterinnen, dieselben in allen Stücken der Hausarbeit, namentlich im Kochen und Handarbeiten, besonders im Flicken, Waschen und Reinigen der Wohnung soweit auszubilden, daß sie einem Arbeiterhaushalt ordentlich vorstehen und ihrem Gatten es daheim behaglich zu machen imstande sind. Der Unterricht wird entweder an Wochentagen in den Abendstunden von 7½ bis 9½ Uhr, oder Sonntags nachmittags von 4—7 Uhr erteilt und zwar so, daß die Kochnachmittage oder -Abende mit jenen für Flicken und Handarbeiten abwechseln. Auf je 3 Kochstunden kommt außerdem Sonnabends oder Sonntags eine Stunde Waschen oder Bügeln. Jedes Mädchen, welches an dem Abendunterrichte teilnimmt, empfängt an zwei Abenden in der Woche Unterricht, einmal im Kochen, das andere Mal in Handarbeit. Nach einem halben Jahr ist die Ausbildung vollendet. Die Sonntags nachmittags kommenden Mädchen erhalten wöchentlich nur 2—3 Stunden und besuchen daher die Anstalt ein ganzes Jahr.

Im Kochunterricht bildet die Anweisung im Einkauf der Ware, in der Anordnung und Einrichtung des Haushaltes und der Einteilung der Mahlzeiten den Gegenstand der Unterhaltung in den Pausen. Die Zubereitung, sowie die Vorbereitung müssen die Schülerinnen unter Leitung der Lehrerinnen selbst besorgen. — Der Hand-

arbeitsunterricht beginnt mit dem Stopfen und Stricken von Strümpfen, dann wird das Ausbessern der Wäsche gelehrt, später folgt das Zuschneiden und Nähen eines Frauen-, eines Manns- und eines Kinderhemdes, schließlich das Zuschneiden und Nähen eines Haus- und Arbeitskleides.

Aus den Satzungen des Halberstädter Vereins ist folgendes hervorzuheben: Zweck des Vereins ist die wirtschaftliche Heranbildung von Mädchen der arbeitenden Klassen Halberstadts durch theoretische und praktische Unterweisung in der Haushaltungsschule. Den Gegenstand der Unterweisung bilden neben der Haushaltungslehre das Kochen, Waschen, Instandhalten der Wäsche und die Reinigungsarbeiten des Hauses, so wie dies alles den Verhältnissen eines wohlgeordneten Haushaltes des Standes der Zöglinge entspricht. Die Zeit der Ausbildung soll mindestens drei Monate dauern. Die Anstalt gewährt unentgeltlich Ausbildung, Kost und Schlafstelle. Mit der Haushaltungsschule soll eine Volksküche und eine Wäscherei, welche die Wäsche gerollt zurückgiebt, verbunden werden. Die Unterhaltung der Anstalt erfolgt teils durch freiwillige Gaben, teils durch den Ertrag der Volksküche und Wäscherei. Der Vorstand besteht aus fünf Damen und sieben Herren.

In Frankfurt am Main ist kürzlich ein förmlicher Verein für Haushaltungsschulen entstanden, welcher als wichtigsten Gegenstand alle im kleinbürgerlichen Haushalte vorkommenden weiblichen Handarbeiten und das Bereiten der dort gewohnten Speisen in den Lehrplan aufgenommen hat. Da man besonders lohnarbeitende, tagsüber anderswo beschäftigte Mädchen unterrichten will, so sollen die Abendstunden von 7—9 Uhr in den Wochentagen dergestalt verwendet werden, daß von den Schülerinnen die eine Abteilung im Kochen, die andere in einem zweiten Raum in Handarbeiten, wie Flicken und Stopfen, Nähen und Anfertigen einfacher Kleidungsstücke unterwiesen wird. Als Lokal sind mehrere zu ebener Erde hofwärts gelegene Räumlichkeiten des früheren Russischen Hofs in Aussicht genommen, welche, hell und ruhig gelegen, zu solchen Unterrichtszwecken besonders geeignet erscheinen. Die Unterrichtskurse sollen nach Ostern beginnen. Rechnungsführer des neuen Vereins ist Direktor C. W. Pfeiffer.

Ferner hat der „linksrheinische Verein für Gemeinwohl" beschlossen, die Sache des Haushaltungsunterrichts von Fabrikmädchen thunlichst zu fördern. Die Ortsgruppe Düsseldorf hat bereits 2000 Mk. für Errichtung einer Haushaltungsschule ausgesetzt und die Orts-

gruppe Barmen ist bis zur Erübrigung weiterer Mittel der Frage der Ausbildung der Fabrikmädchen im Kochen u. s. w. dadurch näher getreten, daß sie in der Küche ihres Volkskaffee- und Speisehauses praktische Kurse für solche Ausbildung eingerichtet hat. Für die von diesen Mädchen versäumten Arbeitsstunden in der Fabrik wird seitens der Arbeitgeber keine Lohnkürzung vorgenommen.

Den neuen Haushaltungsschulen von Vereinen und Sädten stehen verschiedene Fabrikschulen und Arbeiterinnenheime zur Seite, welche einzelnen Großindustriellen ihr Entstehen verdanken. Eine der ältesten und besten Anstalten dieser Art ist die seit 10 Jahren bestehende „Mädchenanstalt" der mechanischen Bindfadenfabrik von A. Probst in Immenstadt. Dieselbe hat den Zweck: „alleinstehenden, in der Fabrik beschäftigten Mädchen gesunde gute Wohnung, wie auch Kost gegen mäßige Vergütung zu bieten; für ihre geistige Pflege Sorge zu tragen, sowie sie anzuhalten zu Fleiß, Sparsamkeit und tugendhaftem Wandel und sie vor Verführungen möglichst zu schützen; endlich ihnen Gelegenheit zu geben, sich auch in häuslichen Verrichtungen, wie Kochen, Nähen u. s. w. ausbilden zu können. Sämtliche Mädchen sind verpflichtet, abwechselnd jede Woche in der Küche mitzuhelfen und Sonnabends unter Leitung der Vorsteherin das Putzen der Treppen, Vorplätze und Zimmer zu besorgen. Die Anstalt nimmt Angehörige jeden Glaubensbekenntnisses auf. Ein Bericht der Fabrikaufsichtsbeamten für das Jahr 1886 bemerkt über diese Probstsche Anstalt, daß deren Zöglinge auf Grund ihrer Ersparnisse, ihrer Gewöhnung an strenge Ordnung, an häusliche Arbeit und gute Sitten, in den Augen der heiratslustigen Männer eine besondere Anziehungskraft erhalten und mit Vorliebe als Lebensgefährtinnen in den zu gründenden Hausstand erkoren werden.

Eine ähnliche Fürsorge für die hauswirtschaftliche Ausbildung von Fabrikmädchen besteht in der C. Brandtschen Fabrik in München-Gladbach, wo ein Arbeiterinnenhospiz besteht, welches Obdach, Pflege und vollständigen Haushaltungsunterricht bietet. In einem besonders eingerichteten Lehrkurse lernen jedesmal sechs Mädchen die Zubereitung der Speisen, die dem Arbeiterhaushalt entsprechen, sechs andere lernen im Bügelzimmer die Behandlung der Wäsche, nachdem sie schon vorher am Näh- und Strickunterricht teilgenommen haben. Auch die durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen rühmlich bekannte Fabrik von David Peters in Neviges hat eine besondere Haushaltungsschule eingerichtet. Die Fabrikmädchen, welche diese Schule besuchen und

allerdings zumeist in Neviges selbst ihre Angehörigen haben, werden allabendlich nach geschlossenem Unterricht der Familie zurückgegeben. Es wird dadurch bewirkt, daß eine unmittelbare Rückwirkung, gewissermaßen ein Übertragen des Unterrichts und seiner häuslichen Verwertung in die Häuser der Angehörigen selbst stattfindet. Mit Recht giebt Dr. Kamp diesem unmittelbaren Austausch zwischen den Schülerinnen und den Eltern den Vorzug überall da, „wo Fabrikheime nicht aus den Wohnverhältnissen der jugendlichen Arbeiterinnen sich zwingend aufdrängen“.

Nachdem im Vorstehenden zahlreiche Einrichtungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht des weiblichen Geschlechts in verschiedenen Gegenden Deutschlands beschrieben worden sind, möge es dem Schreiber dieser Zeilen gestattet sein, auch einige in Dresden bestehende Veranstaltungen für hauswirtschaftlichen Unterricht zu beschreiben. Vor allem ist hervorzuheben, daß der Unterricht in weiblichen Handarbeiten nicht nur in den Dresdener Volksschulen, sondern auch nach der Volksschule sehr gepflegt wird. Der erste Dresdener Frauenbildungsverein besitzt eine Abendschule, in welcher konfirmierte Mädchen der unbemittelten und minder bemittelten Stände denjenigen Unterricht empfangen, der sie zu eigenem Erwerbe befähigt und ihre allgemeine Bildung erweitert, ferner eine nach Art der Selekten eingerichtete Tagesschule für Töchter der gebildeten Stände, die sich auch die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen angelegen sein läßt und auch eine Handelsschule für Frauen und Mädchen eingerichtet hat.

Ferner unterhält der Dresdener Frauenerwerbsverein zahlreiche Unterrichtskurse im Nähen, Stopfen, Ausbessern, Schneidern, Putzmachen, Zeichnen, Malen, Kunststicken, Buchführen.

Derselbe Verein hat, veranlaßt durch den Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, im März 1888 auch eine Nähstube für Frauen und Mädchen der unteren Volksschichten errichtet, woselbst dieselben unter Anweisung von 2 erfahrenen Lehrerinnen Gelegenheit finden, die für den Hausbedarf nötigen Arbeiten im Stopfen, Flicken, Zuschneiden und Nähen in einfachen Wäschegegenständen und Kleidungsstücken wöchentlich zweimal gegen den wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. vorzunehmen. Auch die innere Mission besitzt eine ähnliche Nähschule. — Ferner unterhält der Dresdener Hilfsverein eine Nähschule für die von ihm unterstützten Familien.

Von großer Tragweite sind die Versuche, welche mehrere größere Fabrikanten Dresdens gemacht haben, um ihren Arbeiterinnen Unter-

richtskurse in Handarbeiten durch von ihnen angestellte Lehrerinnen erteilen zu lassen. Es ist dies in der Steingutfabrik von Villeroy & Boch und in den Cigarrenfabriken von A. Collenbusch geschehen und zwar am erfolgreichsten in der ersteren Fabrik, welche neben 800 männlichen etwa 400 weibliche Arbeiter beschäftigt. Allen Arbeiterinnen dieser Steingutfabrik ist vom März 1887 an unentgeltlich Gelegenheit gegeben, in der Fabrik 1. Stopfen und Häkeln, 2. Nähen, 3. Schneidern zu erlernen und ist zu diesem Zweck für jede der drei Arten von Handarbeit eine Lehrerin angenommen. Die für Erlernung des Nähens und Schneiderns benötigten Nähmaschinen und Lehrmittel werden von der Fabrik beschafft. Für jede der drei Arten von Handarbeit sind drei Abteilungen gebildet, für Nähen und Schneidern zu je 12 und für Stopfen und Häkeln zu 15 Schülerinnen. Jede Abteilung erhält wöchentlich einmal Unterricht. Die Lehrzeit dauert, soweit nötig, bis zu einem Jahr. Jede Abteilung wählt unter sich eine Vorsteherin, welche der Lehrerin betreffs Aufrechthaltung der Ordnung während des Unterrichts beizustehen, desgleichen auch über vorsichtige Behandlung der von der Fabrik beschafften Gerätschaften sowie Verschließen derselben nach dem Unterricht zu wachen hat. — Die Schülerinnen sind verpflichtet, die Unterrichtsstunden regelmäßig zu besuchen. Für jedes Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung sind 20 Pf. zum Besten der Betriebskrankenkasse zu entrichten. Am Schluß jedes Unterrichtsjahres (Ende Februar) findet in der Fabrik eine Ausstellung von in den Unterrichtsstunden gefertigten weiblichen Handarbeiten statt, wobei an ausgezeichnete Schülerinnen kleine Belohnungen erteilt werden.

Die Unterrichtsstunden, welche anfänglich Sonntags ohne größere Beteiligung stattfanden, werden seit 2 Jahren abends von 6—8 Uhr, alle Wochentage in unmittelbarem Anschluß an die um 6 Uhr endende Fabrikarbeit gegeben und sind jetzt sehr gut (von 117 Arbeiterinnen) besucht.

Im letzten Jahre hat für die im Kleidermachen geübten Mädchen noch ein besonderer Zuschneidekursus mit Vorträgen über Maßnehmen und trefflichen Anweisungen stattgefunden, woran sich 15 Arbeiterinnen beteiligt haben.

Die Fabrikdirektion erleichtert ihren Arbeiterinnen auch den Erwerb von Nähmaschinen durch Teilzahlungen.

Weit weniger als für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist in Dresden für eine Unterweisung von Mädchen und Frauen im

bürgerlichen Kochen und in der Führung der Haushaltung überhaupt gesorgt. Nur die im Jahre 1868 gegründete Dienstbotenschule der Dresdener Diakonissenanstalt und der Bildungsanstalt für Fröbelsche Kinderpflegerinnen wirken in dieser Richtung. Die Dienstbotenschule hat etwa 50 Schülerinnen. Das Kostgeld beträgt 50 Mk. vierteljährlich. Auch die Mägdeherberge der Diakonissenanstalt dient in gewisser Hinsicht diesem Zweck; sie will ehrbaren dienstlosen Mädchen ein vor den Gefahren der großen Stadt sie schützendes Unterkommen bieten und zwar gegen eine Entschädigung von 60 Pf. für den Tag. Wer aber täglich 6 Stunden für die Anstalt arbeitet, kann unentgeltlich Aufnahme finden. Die höchste Zahl der an einem Tage aufgenommenen Mädchen war 13 im Jahre 1886, zusammen wurden 738 Mädchen im Jahre 1886 beherbergt.

Sehr segensreich wirkt auch das von dem Johannesverein begründete unter Protektion der Königin Karola stehende „Daheim für Arbeiterinnen", welches für 26 Mädchen eingerichtet ist, die gegen ein Entgelt von wöchentlich 3 Mk. Wohnung und Kost durch die unter Kontrolle eines Gesellschaftsausschusses stehende Hausmutter erhalten. Dieses Daheim soll vorzugsweise solchen dienen, die, von auswärts kommend, in Dresdener Fabriken Beschäftigung suchen und ein Unterkommen bei Angehörigen nicht finden. Es sind jetzt aber meist Töchter von Beamten und Lehrern untergebracht, die in hiesigen Geschäften angestellt sind oder Lehrkurse in diesen durchmachen. Die Hausmutter versichert, daß jede Woche Mädchen, die in diesem Heim Obdach suchen, wegen Mangel an Raum abgewiesen werden mußten.

So anerkennenswert auch diese Anstalten sind, so können sie doch mit dem besten Willen dem großen Bedürfnis und der wachsenden Nachfrage bei weitem nicht genügen. Seit Jahren hat daher der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Errichtung von Kochschulen und Anstalten für hauswirtschaftliche Arbeiten, wie Zimmerreinigen, Plätten, Waschen u. s. w. ins Auge gefaßt und ist endlich nun in der Lage, im Bunde mit dem Verein „Volkswohl" positive Veranstaltungen in dieser Richtung zu treffen.

Der im Dezember v. J. auch von vielen Frauen und Mädchen und mehreren Arbeiterinnen mit begründete Verein Volkswohl verfolgt neben der Errichtung von Volksheimen auch insbesondere den Zweck, alleinstehenden Frauen und Mädchen Schutz, Ausbildung, Obdach und Herberge in einem Frauen- und Arbeiterinnenheim zu bieten und für Gelegenheit zur Ausbildung im einfachen bürger-

lichen Kochen, sowie in der Führung einer einfachen Hauswirtschaft, einschließlich der dazu gehörigen Hand- und Hausarbeiten, womöglich unter Mithülfe der weiblichen Mitglieder des Vereins zu sorgen.

Um nicht mit dem Ankauf und der Errichtung eines großen Hauses Zeit zu verlieren, sollen vorläufig nur Wohnräume für erfahrene Ehefrauen oder Witwen gemietet werden, denen etwa 20—30 alleinstehende Mädchen zur Beschäftigung und Ausbildung im einfachen bürgerlichen Kochen und zur Führung einer einfachen Hauswirtschaft anvertraut werden können.

Gleichzeitig hat man über die Mittel und Wege zur Verbreitung besserer hauswirtschaftlicher Ausbildung unter den Arbeiterfrauen beraten und beschlossen, dem Ziele im Anfange auf mehrfache Weise nachzustreben:

Erstens hielt man für ratsam, geeignete Privatunternehmungen zu unterstützen. Es giebt in jeder Stadt eine Zahl von alleinstehenden, hauswirtschaftlichen und sonst gut gebildeten Frauen, die durch das Vermieten von Zimmern und die Leitung von Pensionen ein Auskommen suchen. Einige von ihnen würden immer bereit und veranlagt sein, statt junger Herren oder Damen bescheidene Arbeiterinnen zu sich zu nehmen, ihnen neben der Wohnung auch Anweisung in allen Arbeiten der Häuslichkeit zu geben. Es müßte solchen Frauen von gemeinnütziger Seite nur die Versicherung gegeben werden, daß sie bei ihrem Versuche keinen Schaden und für ihre Arbeit entsprechende Vergütung haben sollten. Solche Frauen würden statt eines Vereines oder im Auftrage eines Vereines Arbeiterinnenheime einrichten; sie würden die Auslagen selbst tragen, die Betten, Möbel &c. selbst besitzen und nur einer Vereinskommission die Oberleitung überlassen, wofür der Verein dann wieder seine pekuniäre oder sonstige Unterstützung durch Anweisung gut empfohlener Mädchen &c. gewähren würde.

Der zweite Plan geht auf Errichtung eines wirklichen Arbeiterinnenheims durch den Verein selbst. Es bot sich Gelegenheit, von der Stadt ein geeignetes Haus zu mieten; man entgeht so der Notwendigkeit, die bei einem Ankauf erforderlichen großen Mittel zu beschaffen, andererseits braucht man sich nicht der Laune eines Hausbesitzers zu unterwerfen, da von der Stadt eine weise Förderung des Planes zu erwarten steht. Man gedenkt dieses Arbeiterinnenheim bis zum Juni hergerichtet zu haben, dann erst läßt sich eingehend darüber berichten. Man wird suchen, eine Anzahl bestempfohlener Mädchen

von Anfang an in die Anstalt, welche für etwa 30 Personen Schlafraum bieten wird, zu ziehen, um einen guten Stamm zu haben. Ob die Anstalt auch als Herberge für reisende Frauen und Mädchen dienen soll, wird erst später entschieden werden können.

Drittens wird der Verein Volkswohl sich mit den Frauenvereinen in Verbindung setzen und diese durch Anregung und Unterstützung veranlassen, ihre Kraft dem hauswirtschaftlichen Unterrichte der wenig begünstigten Schwestern zu widmen. So ist bereits ein Abkommen mit dem Ersten Dresdener Frauenbildungsverein getroffen, wonach dieser Verein vom 1. September an einen besonderen Kursus in der Haushaltung für 6 Arbeiterinnen veranstalten wird, die im Begriff stehen, sich zu verheiraten.

Viertens will der Verein eine eigene Art hauswirtschaftlicher Diakonissen in solche Wohnungen schicken, wo sie benötigt und willkommen geheißen werden. Geeignete Frauen, besoldete und unbesoldete, sollen regelmäßige Besuche abstatten in den Wohnungen junger lernwilliger Arbeiterfrauen; sie sollen ihnen die Fehler ihrer Hauswirtschaft zeigen und am Herde und in der Wohnstube selbst unterweisen und vormachen, wie man sparsam heizt, nahrhaft kocht, gründlich reinigt, Kinder und Kranke pflegt ꝛc.

Bemerkenswert ist, daß der Leiter einer großen Fabrik an diesem Gedanken solchen Gefallen fand, daß er sich sofort bereit erklärte, für eine Frau, die in solcher Weise seinen Arbeiterinnen dienen würde, die Kosten zu tragen.

Fünftens endlich ist vorgeschlagen und gutgeheißen, daß der Verein einem Plane seine Unterstützung verleihe, wonach solche Arbeiterinnen, die zur Ehe schreiten wollen, einige Wochen lang in einer Speiseanstalt oder einem Privathaushalt dienend lernen sollen. Die Mädchen könnten in Volksküchen, Speiseanstalten, Volksheimen und dergleichen beim Kochen und anderen häuslichen Arbeiten zusehen und mithelfen. Der Verein könnte für sie ein besonderes Lehrgeld geben, wenn sie nicht durch ihrer Hände Arbeit die auf sie gewandte Mühe bezahlen können. Aber auch tüchtige Hausfrauen in den weniger begüterten Klassen sollen gesucht werden, die solche Mädchen einige Zeit den Tag über zu sich nehmen und sie unterweisen. Der Unterricht in bescheidenen Privathaushaltungen wird in den meisten Fällen dem Unterricht in Volksküchen und großen Haushaltungen vorzuziehen sein, weil Fabrikmädchen, die sich zu verheiraten gedenken, auch lernen

sollen, wie man nur mit einem halben oder ganzen Pfunde Fleisch eine schmackhafte Mittagskost dem Manne bereitet.

In diesen fünf Richtungen gedenkt der Verein das große Werk anzugreifen; welche Richtung am meisten ausgebildet und am erfolgreichsten wirken wird, dürfte von den persönlichen Kräften abhängen, die sich dem Werke widmen.

Es ist im vorstehenden ein ganzes System von Versuchen und Vorschlägen zur Verbesserung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit besonderer Rücksicht auf die „Mädchen aus den besitzlosen Volksklassen" entwickelt worden. Wenn es gelingt, die namentlich in den Großstädten so rasch wachsende Zahl der Fabrikmädchen häuslich und für die Hauswirtschaft tüchtig zu machen, so wird die Umwandlung ihres Wesens auf Mann und Kinder und dann durch die kommenden Geschlechter weiter wirken. Mit Recht sucht man daher überall die sociale Versöhnung auch mit Hülfe der weiblichen Jugend im heiratsfähigen Alter durchzuführen. Die Hauptsache scheint uns jedoch zu sein, daß man die Fabrikmädchen und die Töchter der besitzlosen Volksklassen, wie überhaupt alle Jungfrauen und Frauen, nicht bloß technisch zum Haushalte ausbildet, sondern zugleich ihren geistigen Horizont erweitert, ihren sittlichen Charakter stärkt und sie nach des Tages Arbeit zuweilen auch in regeren geistigen Gedankenaustausch und reinen, heiteren Verkehr mit Männern und Frauen der verschiedensten Berufskreise bringt. Denn außer der Gewohnheit des Trinkens und der mangelhaften Häuslichkeit ist es, wie Frau Professor Weber mit Recht betont, auch die geistige Armut und häusliche Langeweile, was den Mann ins Wirtshaus treibt. Darum ist neben dem hauswirtschaftlichen Unterricht auch die allgemeine Fortbildung des weiblichen Geschlechts dringend nötig. Gemeinnützige Vereine sind berufen, im Bunde mit den Gemeindeverwaltungen dahin zu wirken, daß Mädchen und Frauen aller Volksklassen auch nach dem Verlassen der Volksschule ihre Ausbildung fortsetzen und erweitern und auch an edler Geselligkeit und Unterhaltung mit teilnehmen können, wozu die neuen Vereine für Volkswohl und die von ihnen begründeten „Volksheime" mit beitragen wollen.

Die Arbeiterwohnungsfrage im Königreich Sachsen.

Von Regierungsrath **Morgenstern**.

Der mächtige Aufschwung, welcher in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Industrie wahrzunehmen gewesen ist, der eine erhebliche Steigerung der Zahl der in den Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter herbeiführte und damit einen Zuzug derselben nach industriell hervorragenden Orten veranlaßte, hat in Verbindung mit dem wachsenden Verständnis dafür, welch wohlthätigen Einfluß eine gute, gesunde Wohnung, ein behagliches Heim, auf das Wohlbefinden und die Pflege der Häuslichkeit wie des Familienlebens und damit auf die sittliche Hebung der arbeitenden Klassen ausübt, in neuerer Zeit die Arbeiterwohnungsfrage in den Vordergrund gedrängt. In gleicher Weise hat auch die eingehendere Beschäftigung mit der socialen Lage der Arbeiter, welche in der neueren Zeit dazu führte, dieselben durch Gesetz möglichst gegen aus Krankheiten und Unfällen bei dem Gewerbebetriebe erwachsenden Nachtheile zu schützen und Veranlassung dazu geworden ist, daß sich die gesetzgebenden Faktoren augenblicklich mit der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter beschäftigen, die Aufmerksamkeit auf die Arbeiterwohnungsfrage gelenkt.

Der Umstand, daß die Beschäftigung mit derselben dazu geführt hat, bei großen Städten und Industriemittelpunkten betreffs der Wohnungsverhältnisse der Arbeiterfamilien von einer Wohnungsnot reden zu können, läßt es mit Rücksicht darauf, daß Sachsen eine außerordentlich hoch entwickelte Industrie aufzuweisen hat und mit zu den dichtbevölkertsten Teilen Deutschlands gehört, angemessen erscheinen, dieser Arbeiterwohnungsfrage unter specieller Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse in Kürze einige Aufmerksamkeit zu widmen und zunächst die Frage aufzuwerfen:

Ist ein Mangel an Arbeiterwohnungen in Sachsen wahrzunehmen?

Bei dieser Frage kann es sich nun um einen Mangel in mehrfacher Beziehung handeln. Zunächst kann der Fall vorliegen, daß an einem Orte, an welchem die Industrie in der Entwickelung begriffen ist oder schon eine hervorragende Entwickelung zeigt, es für zuziehende Arbeiterfamilien, deren Haushaltungsvorstände in neu errichteten oder bereits vorhandenen Betrieben Beschäftigung angenommen oder in sicherer Aussicht haben, nach Befinden auch für Arbeiterfamilien, welche bereits am Orte wohnen, aber genötigt sind, das bisher innegehabte Quartier zu verlassen, überhaupt an leerstehenden Wohnungen fehlt.

Weiter kann der Fall vorliegen, daß die quartiersuchenden Arbeiterfamilien zwar freistehende und wieder beziehbare Wohnungen finden, daß dieselben aber in räumlicher resp. sanitärer Beziehung als ungenügend zu bezeichnen sind, oder daß für dieselben ein Preis gefordert wird, welcher zu dem Einkommen des Abmieters in keinem brauchbaren Verhältnis steht. Ferner ist hier der Fall in Berücksichtigung zu ziehen, daß es an den betreffenden Orten an geeignetem Unterkommen für einzelne Personen des Arbeiterstandes, insbesondere für Frauen und junge Mädchen, welche nicht bei Angehörigen wohnen können, fehlt.

Wenn nun auch zuzugeben ist, daß eine oder die andere Art des soeben erwähnten Wohnungsmangels auf dem Lande oder in kleinen Städten an den Plätzen eintreten kann, an welchen größere Fabriken errichtet werden, die zu ihrem Betriebe eine beträchtliche Zahl von Arbeitern erheischen und in der Regel den Zuzug ganzer Arbeiterfamilien oder alleinstehender Personen in umfänglicherem Maße notwendig machen, so wird in diesen Fällen der Wohnungsmangel kaum zu einer das öffentliche Interesse berührenden Wohnungsnot sich gestalten können, weil hier schon die Arbeitgeber aus Rücksicht auf ihre Fabriken und die notwendige Erhaltung der für diese erforderlichen Arbeiter für Beschaffung von Wohnungen sorgen werden, wie das die Erfahrung betreffs einer erheblichen Anzahl solcher, insbesondere auf dem Lande gelegener großer Fabriken zeigt.

Schon mehr bemerkbar und das öffentliche Interesse streifend wird der Mangel an kleinen Wohnungen in Mittelstädten, in denen die Industrie vorherrscht, und in welchen in kürzerer Aufeinanderfolge größere gewerbliche Etablissements errichtet werden, namentlich dann,

wenn sich in der Nähe dieser Städte der Einwohnerzahl nach hervorragende Dörfer nicht befinden. Daß dem in der That so ist, zeigt eine gewerbreiche Stadt des Landes mit ca. 7000 Einwohnern, in welcher durch starken Zuzug von außen ein derartiger Mangel an mittleren und kleineren Wohnungen eintrat, daß am Juliumzug des vergangenen Jahres die Zahl derjenigen Familien, welche von der städtischen Verwaltung untergebracht werden mußten, ca. 50 betrug. Es machte sich hier der Wohnungsmangel derartig fühlbar, daß sich der Stadtrat des betreffenden Ortes veranlaßt gesehen hat, die Hauseigentümer aufzufordern, der städtischen Behörde vorhandene geeignete Wohnungen anzuzeigen beziehentlich betreffs Vermietung zur Verfügung zu stellen.

Auch in anderen zu den Mittelstädten des Landes gehörigen Industrieplätzen, z. B. in Meerane, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach, Plauen 2c., ist ein gewisser Mangel an Arbeiterwohnungen wahrzunehmen, während derselbe in den drei größten Städten des Landes, Dresden, Leipzig und Chemnitz in ganz besonders beachtlichem Maße hervortritt, zum Teil auch in der nächsten Umgebung dieser Städte fühlbar wird. Ganz abgesehen davon, daß die hier oder in unmittelbarer Nähe zusammengedrängte Industrie mit ihren zahlreichen und großen Fabriken eine ganz erhebliche Anzahl von Arbeitern braucht, die für sich und ihre Familien Wohnungen nötig haben, so wird auch durch Errichtung neuer dergleichen Etablissements und Erweiterung bereits vorhandener Betriebe ein Zuzug von Arbeiterfamilien veranlaßt, die gleichfalls Unterkommen finden müssen, während andererseits eine große Anzahl von Menschen, und zwar alleinstehende Personen wie auch ganze Familien, aus kleinen Städten oder vom Lande auch ohne sichere Aussicht auf Arbeit nach der größeren Stadt ziehen, weil sie hier eine ausgiebigere Gelegenheit zum Erwerb und eine lohnendere Verwertung ihrer Arbeitskraft zu finden hoffen, oder weil ihnen das bunte, fesselnde, aufregende Treiben besser behagt als das ruhigere, gleichmäßiger hinfließende Leben auf dem Dorfe oder in der kleinen Stadt, und weil vor allem die große Stadt mehr Gelegenheit zu Genüssen giebt, sowie die Sucht nach Vergnügungen und Aufregungen mehr befriedigen läßt, als dies draußen in der Provinz möglich ist.

Zwar erfahren viele dieser Leute, die aus den erwähnten Gründen sich der großen Stadt zuwenden, sehr bald, daß sich ihre Hoffnungen auf leichten Erwerb, beziehentlich auf erheblich bessere Bezahlung ihrer

Arbeit nicht in dem gewünschten Maße erfüllen, oder daß der erforderliche vermehrte Aufwand für verschiedene Lebensbedürfnisse das Mehr an erzieltem Lohn verschlingt, aber trotzdem entschließen sich dieselben nicht, die große Stadt wieder zu verlassen, sie bleiben in derselben und helfen hier den schon vorhandenen Wohnungsmangel steigern.

Die nach den für uns Deutsche glorreichen Jahren 1870/71 eingetretene intensive industrielle Entwickelung hat neben der Ausbreitung des Handels in Verbindung mit dem veränderten Verkehrswesen, mit der Freizügigkeit, mit dem bemerkbaren Geburtenüberschuß ꝛc. ein rasches Wachstum der Industrieplätze Sachsens und damit der drei großen Städte desselben herbeigeführt; so zählte im Jahre 1871

Dresden	177 090	Einwohner,	
Leipzig	80 700	„	und
Chemnitz	68 200	„	während

im Jahre 1885

Dresden ca.	246 090	Einwohner,	
Leipzig „	145 000	„	und
Chemnitz „	110 800	„	hatte.

Bei dem verhältnismäßig schnellen Wachstum dieser Städte und bei dem Bestreben der Arbeiter, möglichst in der Nähe derjenigen Betriebsstätten zu wohnen, an welchen dieselben beschäftigt sind, konnte die Bauthätigkeit, welche sich zwar mit dem Zunehmen der Einwohnerzahl sehr eifrig in der Errichtung neuer Häuser zeigte, in der Beschaffung von Wohnungen nicht gleichen Schritt mit dem Zuzug neuer Bewohner der betreffenden Orte halten, und es überstieg dementsprechend sehr bald die Nachfrage nach kleinen, insbesondere für Arbeiterfamilien geeigneten Wohnungen das Angebot derselben, so daß sich ein Mangel der letzteren bemerklich machte. Hierzu kam, daß in den großen Städten vielfach alte, mit kleinen Wohnungen versehene Häuser niedergelegt und durch moderne, größere Wohnungen enthaltende Bauten ersetzt wurden. Dieser Mangel wurde um so fühlbarer, als sich die Bauthätigkeit auch bei Errichtung neuer Häuser, welche nicht an Stelle abgebrochener Gebäude kamen, in unzureichendem Maße der Beschaffung kleinerer Wohnungen zuwendete und vielfach die Errichtung großer Wohnungen in den neuerbauten Häusern vorzog.

Daß dem so ist, zeigt beispielsweise die Stadt Leipzig, woselbst nach dem auf das Jahr 1885 bezüglichen Verwaltungsbericht des Stadtrathes in der Zeit von 1875—1885

1329 Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer,
2156 „ „ 2 „ Zimmern und
2525 „ „ 3 „ „

errichtet wurden. Während in dieser Zeit die Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer der Zahl nach nur um 163 pCt. zunahmen, betrug diese Zunahme bei den Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern 265 pCt. und bei den mit drei dergleichen Zimmern sogar 311 pCt.

Die wachsende Nachfrage nach kleinen Wohnungen, mit welcher die Beschaffung solcher nicht Schritt hielt, so daß das Angebot derselben weit hinter der Nachfrage zurückblieb, hatte naturgemäß zur Folge, daß diese Wohnungen nach und nach teurer wurden. Da nun der Baugrund einer in reger Entwickelung begriffenen Großstadt nach und nach wertvoller wird, und hiermit eine allgemeine Steigerung der Mietpreise verbunden ist, von welcher natürlich auch die kleineren Wohnungen mitbetroffen werden, machte sich die Preissteigerung bei diesen in noch höherem Maße geltend und für die Mieter um so drückender fühlbar.

In Dresden stieg der Mietzins für kleinere Wohnungen (im Preise bis zu 300 Mk.) in der Zeit von 1871 bis 1885 um ca. 70 pCt.

In welcher Weise die Mietpreise für kleinere Wohnungen in der Zeit von 1867—1885 in Leipzig in die Höhe gingen, und wie verschieden sich der Preis eines heizbaren Zimmers bei kleineren und größeren bezw. großen Wohnungen belief, ist aus der nachstehenden, gleichfalls dem vorerwähnten Verwaltungsbericht entnommenen Zusammenstellung ersichtlich.

Durchschnittspreis in Mark für einjährige Miete je eines heizbaren Zimmers.

<table>
<tr><th></th><th>1867</th><th>1871</th><th>1875</th><th>1880</th><th colspan="2">1885</th></tr>
<tr><td>In Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer ohne Zubehör</td><td rowspan="2">127,5</td><td rowspan="2">133,8</td><td rowspan="2">189,1</td><td rowspan="2">181,6</td><td>127,1</td><td rowspan="2">188,2</td></tr>
<tr><td>In Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer mit Zubehör</td><td>192,2</td></tr>
<tr><td>In Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern</td><td>121,8</td><td>124,8</td><td>163,4</td><td>155,0</td><td colspan="2">161,6</td></tr>
<tr><td>In Wohnungen mit 3 heizbaren Zimmern</td><td>124,2</td><td>130,2</td><td>158,2</td><td>154,3</td><td colspan="2">159,4</td></tr>
</table>

Hierbei bleibt zu erwähnen, daß bei den Angaben für die Jahre 1867, 1871, 1875 und 1880 zwischen den Wohnungen, welche außer einem heizbaren Zimmer noch Zubehör besaßen, und denen, bei welchen letzterer fehlte, ein Unterschied nicht gemacht ist, ein solcher vielmehr erst für das Jahr 1885 ziffermäßig hervortritt.

Der unverhältnismäßig hohe Preis der kleineren Wohnungen, welcher einen erheblichen Prozentsatz des Verdienstes der Familien absorbiert, die Abmieter dieser Wohnungen sind, ergiebt einen doppelten Nachteil. Zunächst ist der Mieter einer kleinen Wohnung außerordentlich beschränkt in der Wahl eines Unterkommens; er ist froh, wenn er nur eine leidliche Wohnung findet, welche ihm und den Seinen Obdach gewährt, und deren Preis er noch erschwingen kann. Er muß sich mit der gewählten Wohnung begnügen, auch wenn dieselbe wegen Mangel an Raum oder aus anderen Gründen als schlecht zu bezeichnen ist, da er bei Klagen über die Beschaffenheit derselben gewärtig sein muß, daß ihm von seiten des Vermieters gekündigt wird, und er dann wieder genötigt ist, ein anderes Unterkommen zu suchen, sowie später umzuziehen, womit für den auf seiner Hände Arbeit Angewiesenen ein beachtlicher Verlust verbunden ist.

Andererseits führt der hohe Preis dieser kleinen Wohnungen dazu, daß dieselben ungemein dicht besetzt werden, daß die Wohnstube als Schlafraum, Küche, Waschlokal ꝛc. dient; hat man doch Fälle kennen gelernt, in denen Familien, aus 6 und mehr Personen bestehend, darunter erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts, Wohnungen besaßen, die nur aus einer heizbaren Stube bestanden, in welcher gekocht wurde, die am Tage zu Hause anwesenden Personen sich aufhielten und nachts alle Mitglieder der Familie schliefen. Welche Nachteile in sanitärer und sittlicher Beziehung aus einer solchen Besetzung eines Zimmers erwachsen, das nicht selten nach kleinen, dunklen Höfen hinausgeht, in welchen eine sehr geringe Bewegung der atmosphärischen Luft stattfindet, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Weiter kommt hinzu, daß die Mieter kleiner, aber verhältnismäßig teurer Wohnungen, um wenigstens einen Teil des Mietszinses wieder herauszuschlagen, jeden irgendwie entbehrlichen und als Schlafraum für Menschen einigermaßen geeigneten Platz an Untermieter und Schlafleute abgeben oder solche in die von ihnen selbst als Wohn- und Schlaflokale benutzten Räume aufnehmen, wobei natürlich auf die Trennung der Geschlechter keine Rücksicht genommen werden kann. Daß solche Verhältnisse nicht geeignet sind, das Familienleben und den

Sinn für Häuslichkeit zu fördern, sowie daß sich bei denselben die Männer zu Hause nicht wohl fühlen und lieber das Wirtshaus aufsuchen, liegt nahe genug; daß ferner bei solchem Wohnen und der damit verbundenen verderblichen Entwickelung des Schlafburschen- und Schlafmädchenwesens die Sittlichkeit im hohen Grade leidet, und manches von Haus aus ordentliche Mädchen durch diese Verhältnisse zum Falle gebracht wird, ist leicht erklärlich.

Aus dem Angeführten dürfte ersichtlich sein, daß auch in Sachsen, insbesondere in den industriell hervorragenden Orten, vor allem in den großen Städten, in der That ein erheblicher Mangel an kleinen Wohnungen zu beklagen ist, und liegt es hiernach nahe, weiter zu fragen:

Was ist bisher in Sachsen zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen geschehen?

Mit Rücksicht darauf, daß die Besitzer industrieller Großbetriebe, namentlich da, wo dieselben verhältnismäßig isoliert liegen, oder wo sich die Industrie in Städten zusammendrängt, ein Interesse daran haben müssen, in der Nähe ihrer Betriebsstätten für Wohnungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu sorgen, möge hier zunächst der Fälle gedacht werden, in welchen Arbeitgeber auf Beschaffung von dergleichen Wohnungen bedacht waren.

Das, was uns hierüber bekannt wurde, ist, abgesehen von einer Anzahl Fälle, in welchen die Besitzer industrieller Betriebe auf ihren Fabrikgrundstücken oder in den Betriebsgebäuden einzelnen Personen resp. einer Familie Unterkunft gewährten, in nachstehender Tabelle zusammengestellt, zu welcher im Anschluß an dieselbe unter Bezugnahme auf die fortlaufenden Nummern besondere Erläuterungen folgen.

Nr.	Firma	Ort	Gewerbebetrieb	Zahl der erbauten Häuser	Zahl der darin wohnenden Familien	Kopfzahl der Bewohner.
1.	Lauchhammer, vereinigte vorm. gräfl. Einsidel'sche Werke	Gröbe und Gröditz	Eisenwerk	14	46	?
2.	Gersdorfer Steinkohlenbauverein	Lugau-Oelsnitzer Kohlenrevier	Kohlenwerk	8	16	?

Nr.	Firma	Ort	Gewerbebetrieb	Zahl der erbauten Häuser	Zahl der darin wohnenden Familien	Kopfzahl der Bewohner.
3.	Bärensprung & Starke	Frankenau b. Mittweida	Ziegelei und Thonwarenfabrik	4	8	35
4.	J. A. Möbius	Flemmingen bei Hartha	Perlmutterknopffabrik	3	6	23
5.	Aktiengesellschaft für Glasindustrie	Dresden	Glasfabrik	3	92	538
6.	Vereinigte Radeberger Glashütten	Radeberg	"	18	83	479
7.	Sächsische Glasfabrik, vormals Berthold & Hirsch	"	"	20	?	?
8.	Hugo Rönsch	"	"	5	18	90
9.	Wilh. Hirsch & Bedrich	"	"	8	19	100
10.	F. O. Hirsch & Co.	Pirna	"	3	16	80
11.	Gebrüder Hirsch	"	"	5	25	133
12.	Wilhelm Hirsch	Radeberg	"	?	27	?
13.	Mechanische Kratzenfabrik	Mittweida	Kratzenfabrik	4	8	40
14.	Mechanische Flachsspinnerei von Meyer & Co.	Wiesenbad	Flachsspinnerei	5	52	177
15.	Leipziger Wollkämmerei	Leipzig	Wollkämmerei	3	17	?
16.	Bernhard Schmidt	Arnsdorf bei Penig	Spinnerei	3	40	?
17.	Max Hauschild	Hohenfichte	Baumwollspinnerei und Strickgarnfabrik	7	31	155
18.	Gebrüder Schüller	Venusberg	Baumwollspinnerei	3	21	109

Nr.	Firma	Ort	Gewerbebetrieb	Zahl der erbauten Häuser	Zahl der darin wohnenden Familien	Kopfzahl der Bewohner.
19.	F. Schmitt	Zittau	Baumwollspinnerei	6	36	?
20.	C. A. Tetzner & Sohn	Schweizerthal b. Burgstädt	"	13	68	254
21.	Mechanische Weberei Auerhammer	Auerhammer	Weberei	3	27	123
22.	F. G. Lehmann	Böhrigen bei Roßwein	Fabrik wollener Waren	17	51	265
23.	G. Fr. Leonhardt	"	"	2	8	43
24.	Wilh. Vogel	Lunzenau	Weberei, Holzschleiferei u. Papierfabrik	20	20	100
25.	C. A. Preibisch	Reichenau	Fabrik von Kleiderstoffen	4	22	?
26.	Wilh. Bernhardt sen.	Fischendorf bei Leisnig	Tuchfabrik	4	12	48
27.	Holzstoff- u. Holzpappenfabrik Limmitz-Steina	Limmitz-Steina	--	6	18	70
28.	F. Reuter	Neudorf	Pappenfabrik	2	4	14
29.	Kübler & Niethammer	Kriebstein	Papierfabrik	1	4	?
30.	Jordan & Timäus	Dresden	Schokoladenfabrik	2	?	?
31.	Wenige & Dörner	Richzenhain	Stuhl- und Sofagestellfabrik	6	?	200

Zu 1. Die Wohnungen haben eine hübsche Lage und befinden sich in nicht zu weiter Entfernung von den Fabriken. Die auf Gröbaer Flur gelegenen Gebäude geben 30 Familien Wohnung; 20 derselben haben je 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche, Stallung und Gärtchen; 6 Familien je 1 Stube, 1 Kammer, Küche und Stallung, während 4 Familien je 1 Stube, 2 Kammern, Küche und gleichfalls Stallung besitzen. Die Wohnungen nehmen einen Flächenraum von je 60 beziehentlich 30—40 qm ein, und es ist für dieselben eine jährliche Miete von 78 resp. 50 und 58 Mk. zu entrichten. Durch die vorhandene Stallung ist den Arbeiterfamilien Gelegenheit gegeben, ein Schwein zu mästen oder eine für die

Hauswirtschaft zur Erzielung von etwas Milch willkommene Ziege zu halten. Sobald ein Abmieter nicht mehr im Eisenwerk Lauchhammer arbeitet, verliert er das Wohnungsrecht. Die Kündigungsfrist ist auf 14 Tage festgesetzt und steht beiden Teilen frei. Der Mietszins ist bei jedesmaliger Lohnzahlung zu entrichten.

In Gröditz sind die Verhältnisse ähnliche; der gesamte Mietertrag erzielt eine sehr mäßige Verzinsung des zur Anlage der Wohnungen erforderlich gewesenen Kapitals.

Zu 2. Die Errichtung von Arbeiterwohnstätten ist in größerem Umfange in Aussicht genommen worden. Für dieselben wurde eine Fläche von $2^1/_2$ ha bestimmt; eine neu errichtete Werkstraße durchschneidet das Grundstück, und es sind rechtwinkelig zu letzterer besondere Wege angelegt, an welche die Arbeiterhäuser zu stehen kommen. Im Jahre 1884 wurden 8 dergl. Häuser erbaut, die eine Frontlänge von 11,4 m und eine Tiefe von 8 m besitzen, mit einem Vorbau von 3,9 m Länge und 1,75 m Tiefe versehen sind und aus Erd- und Dachgeschoß bestehen. Die fast vollständig unterkellerten, massiven und mit Schiefer gedeckten Gebäude enthalten jedes 2 im Erdgeschoß gelegene Wohnungen, bestehend je aus einer heizbaren Stube und 1 Kammer von 16,4 beziehentlich 6,3 qm Fläche sowie aus 1 Küche. Im Dachgeschoß befinden sich 1 heizbare Stube und 2 Kammern, welche an Quartierleute abgegeben werden. Zu jedem Hause gehören 350 Quadratmeter umfriedigtes Gartenland, wovon der kleinere, vor dem Hause gelegene Teil, zu Blumenbeeten und der größere, hinter dem Hause befindliche Teil, zum Gemüsebau benutzt wird. Die Bewohner der Arbeiterhäuser haben die Berechtigung, an den Berghalden des Werkes unentgeltlich Kohlen zu lesen, auch wird denselben von den in unmittelbarer Nähe gelegenen Werksgrundstücken Feld zum Kartoffelbau ꝛc. abgelassen. Der Mietzins für ein Arbeiterlogis mit Dachgeschoß und Gartenbenutzung beträgt 180 Mk. jährlich. Ein Verkauf der Häuser an die Arbeiter ist für spätere Zeit in Aussicht genommen.

Zu 3. Jedes, Erdgeschoß und Mansarde enthaltende Haus ergiebt 2 Familienwohnungen, bestehend aus je 1 heizbaren Stube und Kammer von 18 beziehentlich 16 qm Flächeninhalt, 1 Küche, Kellerraum und Holzstall ꝛc. Zu jedem Hause gehört ein Garten von ca. 1400 qm Fläche, die ausreichen soll zur Erbauung der für die Familien nötigen Kartoffeln, sowie zur Ernährung einer von den Bewohnern des Hauses gehaltenen Ziege resp. eines Schweines. Der Mietpreis beträgt für eine Parterrewohnung mit Garten 90 Mk. und für eine Mansardenwohnung 48 Mk. jährlich. Die Häuser können durch Kauf in das Eigentum der Arbeiter übergehen, wobei ein solches mit 3600 Mk. berechnet wird. Für den nicht bezahlten Teil des Kaufpreises werden Zinsen mit $3^1/_2$ pCt. vom Hundert berechnet. Drei der vorhandenen Häuschen sind bereits in das Eigentum der betreffenden Parterreinhaber übergegangen, welche ihrerseits die Mansardenwohnungen an andere Arbeiter des Werkes vermietet haben. Da die Erträgnisse des Gartens sehr hohe sind und von den Arbeitern auf 80—100 Mk. pro Jahr veranschlagt werden, wohnen die Besitzer nahezu umsonst. — Die Errichtung von weiteren 6 Arbeiter-Wohnhäusern ist in Aussicht genommen.

Zu 4. Die Gebäude bestehen aus Erdgeschoß, Obergeschoß und kleiner Erkerwohnung; letztere wird an einzelne Personen abgegeben. Zu jeder Familienwohnung gehören 1 heizbare Stube, 1 Kammer, Küche und Keller sowie 1 kleines zum Gemüsebau verwendbares Gärtchen. Der Mietpreis für eine Familienwohnung

beträgt 90 Mk., für eine Erkerwohnung dagegen 45 Mk. jährlich. Der Verkauf der Häuser an die Arbeiter der Firma F. A. Möbius ist zwar seiner Zeit beabsichtigt worden, es hat sich aber bisher von den letzteren noch keiner entschlossen, ein solches zu erwerben.

Zu 5. Die Häuser sind dreistöckig, die einzelnen Wohnungen verschieden groß. Ein Teil besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Vorsaal, Keller und Bodenraum, ein anderer aus 1 Stube und 1 Kammer sowie dem vorerwähnten Zubehör, während ein dritter Teil nur 1 Stube mit entsprechendem Bodenraum umfaßt. An Miete ist jährlich für die erstgenannten Wohnungen im Parterre, der ersten und zweiten Etage 240 Mk., in der dritten Etage aber 220 Mk. zu entrichten, während die entsprechenden Preise der nächst kleineren Wohnungen 180 beziehentlich 170 Mk. sind; dagegen kosten die kleinsten, nur aus Kammer und Bodenraum bestehenden Quartiere 72 Mk. pro Jahr. Die örtlichen Verhältnisse haben hier nur die Erbauung großer Arbeiter-Wohnhäuser angänglich erscheinen lassen, und es können dieselben nach Lage der Sache nicht in das Eigentum der Bewohner derselben übergehen.

Zu 6. Zu den geräumigsten der verschieden großen Wohnungen gehören 2 Stuben, Kammer und Küche, zu den mittleren und kleinsten, außer diesen beiden Gelassen, nur je eine Stube. Der für die Quartiere zu entrichtende Mietzins beträgt für die kleinen Wohnungen ca. 30 Mk., für die mittleren ca. 50 Mk. und für die geräumigsten ca. 70 Mk. jährlich.

Zu 7. Ein Teil der Häuser ist zweistöckig und für vier Familien eingerichtet. Jede hat 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum inne. Weiter sind für je 8 Familien Waschküche und dergleichen Räume neben den Wohnungen vorhanden, und es beträgt der Mietpreis für eine solche 75 Mk. für das Jahr. In neuerer Zeit hat die Fabrik nur einstöckige Häuser gebaut, und zwar immer zwei nebeneinander, jedoch so, daß ein Haus immer nur von einer Familie bewohnt wird. Diese Häuser sind zu ebener Erde mit 2 Stuben und Küche versehen, aus welcher ein Zugang nach dem vorhandenen Keller führt. Im Giebel befinden sich 2 große Kammern und Bodenraum, während vor jedem Hause ein Gärtchen liegt. Der für diese Wohnungen erhobene Mietpreis beträgt 100—120 Mk. pro Jahr, wobei indessen zu bemerken bleibt, daß ein Teil der diese Häuser bewohnenden Familien Miete überhaupt nicht zu entrichten hat, vielmehr freie Wohnungen besitzt.

Zu 8. Drei der Häuser sind zweistöckig, zwei einstöckig. Zu je einer Wohnung gehören 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Gewölbe sowie ein Garten von ca. 150 qm Flächeninhalt. Ferner stehen den Familien ein großer Bodenraum und zwei Waschküchen zur Verfügung. Ein Teil der Wohnungen ist frei, im übrigen ist hier pro Quartier, jedoch inkl. Feuerung, jährlich 75 beziehentlich 150 Mk. Miete zu zahlen.

Zu 9. Von den vorhandenen acht Arbeiterhäuschen sind 6 einstöckig und nach Form der Doppelhäuser gebaut, so daß jede Familie einen besonderen Eingang zur Wohnung hat. Eine solche besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Gärtchen. Ferner ist ein einstöckiges Arbeiterhaus mit nur einer Wohnung vorhanden, zu welcher 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Boden und ein größerer Garten gehört. Überdies besitzt die Firma noch ein zweistöckiges dergleichen Haus mit ausgebautem Giebel, welches 4 Wohnungen von je 1 Stube, Kammer,

Küche, Keller und Boden, sowie 2 Wohnungen mit der Zahl nach denselben Gelassen enthält. Mietzins ist von den Arbeitern gar nicht zu entrichten, die Firma überläßt denselben vielmehr die Wohnungen unentgeltlich und läßt letztere auch bei Logiswechsel auf ihre Kosten ordnungsgemäß vorrichten.

Zu 10. Eine Anzahl der vorhandenen, in den teils ein-, teils zweistöckigen Häusern gelegenen Wohnungen besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Keller, während einige derselben 1 Stube, Küche und Keller, jedoch nur 1 Kammer besitzen. Zu den meisten Quartieren gehört ein kleines Gärtchen. Für die größeren Wohnungen ist eine Miete von 10—12½ Mk. monatlich zu entrichten, während die kleineren Quartiere nur 6—8 Mk. monatlich kosten.

Zu 11. Etwa die Hälfte der Wohnungen besteht aus je 1 Stube, 2 Kammern Küche, Keller und Hinterhausraum; der andere Teil derselben umfaßt 1 Stube, 1 Kammer und im wesentlichen die übrigen genannten Gelasse, doch fehlt bei sechs Wohnungen der Keller. Nur zu einer derselben gehört ein Garten. Für die mit 2 Kammern versehenen Wohnungen ist ein Mietbetrag von 36 Mk. jährlich zu entrichten, während für die übrigen Quartiere ein solcher überhaupt nicht erhoben wird, die betreffenden Inhaber vielmehr freie Wohnung besitzen.

Zu 13. Die 4 Arbeiterhäuser sind als 2 Doppelhäuser, und zwar freistehend, errichtet. Die Eingänge für jedes Haus liegen rechts und links an der Giebelseite. Die Gebäude sind massiv hergestellt, vollkommen unterkellert und mit steinernen Treppen versehen. Zu jedem Hause gehört ein zum Teil vor, zum Teil hinter denselben liegender eingezäunter Garten. Die Gebäude sind überseẞt, und es befinden sich die Wohnungen teils im Erdgeschoß, teils im Obergeschoß, während im Dachraum eine Anzahl Kammern liegen. Zu jeder Wohnung gehören: Vorplatz, verschlossener Vorsaal, Küche, 2 heizbare Stuben von 20,0 beziehentlich 12.8 qm Flächeninhalt, 1 Schlafkammer von 11,2 qm Bodenfläche, ferner Kellerraum und 2 Bodenkammern. Außerdem hat jedes Haus eine im Keller liegende Waschküche, welche von beiden dasselbe bewohnenden Familien benutzt wird. Die jährliche Miete beträgt 150 Mk. Die beiden heizbaren Stuben haben besondere Eingänge vom Vorsaal aus, so daß eine derselben als Garçonwohnung vermietet werden kann. Das in diesen Häusern angelegte Kapital verzinst sich mit knapp 3 pCt.

Zu 14. Die 52 Wohnungen verteilen sich auf 5 der Fabrik gehörige und 2 von derselben ermietete Häuser; 21 Quartiere besitzen nur Stube und Kammer, 6 zwei Stuben, 1 Kammer und Küche, 8 dieselben Räume, jedoch ohne Küche, 4 bestehen nur aus einer Stube, bei den übrigen ist die Zahl der Gelasse verschieden. Zu sämtlichen Wohnungen gehören Boden und Kellerraum. Von Gärten sind drei vorhanden. Überdies besitzt die Fabrik noch einen größeren und einen kleineren Schlafsaal zur Beherbergung alleinstehender Arbeiterinnen. Außer den erwähnten 177 Köpfen sind in diesen Räumen noch 78 Quartierleute untergebracht, von denen 34 auf die Schlafsäle kommen. Der zu entrichtende Mietzins beträgt für die größeren, wenigstens 4 Räume umfassenden Wohnungen 2 Mark, für solche mit 3—2 Räumen 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf. und für die mit nur einem Raum 75 Pf. wöchentlich. Dabei haben die meisten Familien das Mobiliar frei, zu welchem auch Bett, Matratze und 2 Schlafdecken gehören. Einzelne Personen zahlen in den Schlafsälen 37,5 Pf. Quartiergeld pro Woche. Die oberen Beamten und Meister haben freie Wohnung. Mit Rücksicht auf die hier bestehenden Verhältnisse ist der Übergang

der Häuser in den Besitz der sie bewohnenden Arbeiter nicht angänglich und auch nicht beabsichtigt.

Zu 15. Die 3 großen zweistöckigen Häuser wurden anfangs der siebziger Jahre für Arbeiterfamilien errichtet. Die Wohnungen, zu welchen je 4—6 Räume, Keller wie Garten gehören, und für die je nach der Größe 150—275 Mk. Miete jährlich zu entrichten ist, werden jetzt von Beamten der Fabrik bewohnt.

Zu 16. Jede Familie hat eine geräumige heizbare Stube, 2 Kammern, Keller, Holz- und Kohlenraum zur Verfügung, wofür ein jährlicher Mietzins von 42—48 Mk. zu entrichten ist. Der Mieter hat nach Maßgabe eines Kontraktes die Wohnung zu räumen, wenn er der Fabrik nicht mehr als Arbeiter angehört, oder wenn er den Mietzins nicht pünktlich bezahlt. Im letzteren Fall ist 14 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist die Wohnung zu verlassen. Im übrigen steht die Aufkündigung des Mietvertrages beiden Teilen frei, nur hat dieselbe monatlich zu erfolgen. Mit dem Beziehen einer solchen Wohnung übernimmt der Mieter, dem erwähnten Kontrakt entsprechend, die Verpflichtung, erforderlichenfalls die zur Wohnung gehörige Schlafkammer an einen Arbeiter oder eine Arbeiterin (als Aftermieter) abzutreten; es ist jedoch hier das Quartiergängerwesen in besonders guter Weise geregelt, worauf wir später zurückkommen werden.

Zu 17. Die Häuser sind zweistöckig und enthalten je 4—5 verschieden große Wohnungen. Zu den geräumigeren Quartieren gehören 1 größere und 1 kleinere heizbare Stube, 1 geräumige Schlafstube, 1 kleiner Vorsaal, Küche, Keller, anteilige Boden- wie Waschhausbenutzung und ein kleines Gärtchen. Bei den etwas weniger umfänglichen Wohnungen fällt nur die kleine heizbare Stube weg, im übrigen verfügen dieselben über die soeben genannten Gelasse, und es gehört auch zu diesen ein Gärtchen. An Mietzins ist für die ersteren Wohnungen, je nach Größe und Lage derselben, 60—72 Mk. und für die, mit nur einem heizbaren Zimmer versehenen, 30—40 Mk. jährlich zu bezahlen. In jedem der Häuser ist ein Mieter von der Firma beauftragt, auf Recht und Ordnung zu sehen. Überdies besitzt dieselbe noch 2 große Beamten-Doppelhäuser und ein Gebäude mit Arbeiterwohnungen im Nachbarort Grünberg.

Zu 18. Jedes Quartier besteht aus einer heizbaren Stube von ca. 20 qm Bodenfläche, 2 Kammern und Kellerraum. Von den 21 Familien wohnen 8 frei, während die übrigen je 48 Mk. Mietzins jährlich zu zahlen haben. Unter Einrechnung des Mietwertes der 8 Dienstwohnungen, jedoch ausschließlich der auf den Häusern lastenden Steuern wie der Unterhaltungskosten der zweistöckigen Gebäude, verzinsen sich letztere zu ca. 3 pCt.

Zu 19. Jedes der Häuser hat im Erdgeschoß, im ersten Stock wie im Dachgeschoß zwei Wohnungen. Im Parterre und im ersten Stock bestehen dieselben aus Stube, Kammer, Küche, einem Speisegewölbe und einem Keller, während zu jeder Dachwohnung 2 Stuben und 1 Kammer gehören. Der Bodenraum der Häuser dient den dieselben bewohnenden Parteien zur gemeinschaftlichen Benutzung für Trocknen der Wäsche ꝛc.; überdies gehört zu jeder Wohnung ein Teil des die Häuser umgebenden Gartens. Eine Anzahl der letztere bewohnenden Familien hat freies Quartier, im übrigen ist an Zins für eine Wohnung im Parterre 100 Mk., im ersten Stock 120 Mk. und im Dachgeschoß 50 Mk. jährlich zu entrichten.

Zu 20. Die Häuser bestehen hier aus Erdgeschoß und einem Stockwerk; zu jeder Familienwohnung gehören 1 Stube mit daranstoßender Kammer, Keller-, Holz-

und Kohlenraum; überdies ist die Benutzung einer vorhandenen Waschküche gestattet. Einige der Wohnungen besitzen ein kleines Gärtchen. An Mietzins ist jährlich für 4 Wohnungen je 26—30 Mk. und für die übrigen 36—50 Mk. zu entrichten.

Zu 21. Zu einer Wohnung gehören eine Stube von ca. 20 qm Bodenfläche, 1—2 Kammern, Keller und Holzschuppen sowie ein Gärtchen. Ein Teil der Familien besitzt freie Wohnung, während im übrigen an Mietzins 30—40 Mk. pro Jahr zu bezahlen sind. Für Unterbringung einzelner Personen ist ein Schlafsaal vorhanden.

Zu 22. Zu jedem Quartier gehören 2 Stuben, 1 Schlafkammer, Holz- und Kohlenraum sowie 368 qm Land zum Anbau von Kartoffeln, Gemüse rc., und es ist für jedes derselben eine jährliche Miete von 36—42 Mk. zu entrichten. Hervorzuheben bleibt, daß in dieser Arbeiterkolonie dem Quartiergängerwesen gleichfalls eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, und in den Häusern derselben das Verkaufslokal eines Konsumvereins wie eine Volksbibliothek untergebracht ist, während sich in der Nähe ein besonderes Gebäude befindet, welches als Krankenhaus dient.

Zu 23. Zu jeder der in den übersetzten Häusern befindlichen Wohnungen gehört 1 Stube mit daneben liegender Kammer, sowie eine Bodenkammer und Kellerabteilung. Außerdem besitzt jede Partei ein Gärtchen und das Recht, ein vorhandenes Waschhaus, einen Bleichplan und Wäschetrockenboden zu benutzen. Die Miete beträgt jährlich 72 Mk. Die Aufnahme von Quartierleuten ist den Mietern bedingungsweise gestattet.

Zu 24. Die Kolonie umfaßt 21 Gebäude, welche mit Ausnahme eines Eckhauses, 10 Doppelhäuser ergeben, die in zwei Reihen erbaut sind, dergestalt, daß eine Reihe 10 einfache Häuschen zählt, von denen eins für Zwecke einer vorhandenen Kinderbewahranstalt benutzt wird, während die zweite Reihe aus 10 Arbeiter- und Beamtenwohnhäusern besteht. Die Häuser enthalten je eine Familienwohnung, sind einstöckig und im Dachraum ausgebaut. Die bebaute Fläche beträgt bei jedem Haus 58,7 qm, und es gehört zu jedem ein eingezäuntes Gärtchen von 50,7 qm Grundfläche sowie ein mit Bretterverschlag umgebener Hof von 43,5 qm Flächeninhalt. Zu ebener Erde befinden sich eine zweifenstrige Wohnstube von 17,2 und eine zweifenstrige Schlafstube von 16,8 qm Grundfläche. Die Höhe dieser Räume beträgt 2,85 m. Im Flur eines jeden Hauses ist ein Herd errichtet, so daß derselbe nach Bedarf, insbesondere im Sommer, als Küche benutzt werden kann. Im Dachraum befinden sich zwei größere und zwei kleinere Kammern von 18,0 beziehentlich 6,0 qm Grundfläche, jede mit einem ins Freie führenden Fenster versehen. Zu jeder Wohnung gehört ein verhältnismäßig geräumiger Keller, während in jedem Hofe sich eine besondere Aschengrube und ein Abort befinden, so daß die Mieter der Wohnungen Dünger und Asche für etwaigen Kartoffelbau auf erpachtetem Felde verwenden können. Der Mietpreis beträgt für eine Wohnung ca. 96 Mk. pro Jahr, dabei verzinst sich das gesamte Anlagekapital der Kolonie zu 1½ pCt. Die Erweiterung derselben ist beabsichtigt, und hatten wir Gelegenheit, die hierauf bezüglichen Pläne einzusehen. Nach diesen soll ein Teil der projektierten Bauten, und zwar eine Reihe Gebäude, bestehend in einem Wasch- und Badehaus, 4 Arbeiterwohnhäusern (2 Doppelhäuser) und einem Beamtenwohnhaus, in unmittelbare Nähe der jetzt vorhandenen Häuser zu stehen kommen, während der größte Teil der in Aussicht genommenen Bauten etwas entfernter von ersteren errichtet

werden soll und ein Dreieck bilden wird, welches von freien Feldern beziehentlich von einer Obstplantage begrenzt wird. Die eine Seite des Dreiecks enthält 14 Arbeiterhäuser (7 Doppelhäuser), die zweite, etwas gebrochene Seite besteht aus zwei Teilen, von denen der eine, und zwar der kleinere, 4 Arbeiterhäuser (2 Doppelhäuser) und ein Beamtenhaus enthält, während der andere Teil aus einem dergleichen Wohnhaus und 8 Arbeiterhäusern (4 Doppelhäuser) besteht. Die dritte, gleichfalls etwas gebrochene Seite des Dreiecks wird von 15 Arbeiterwohnhäusern (dabei 7 Doppelhäuser) gebildet. Zwischen den Häuserreihen befinden sich mehrere 4—5 m breite Wege, und es umschließen die ersteren eine kleine Parkanlage, in deren Mitte ein Gebäude als Herberge zur Heimath errichtet werden soll, die für Männer und Frauen bestimmt ist, jedoch aus zwei vollständig voneinander getrennten und mit separaten Eingängen versehenen Teilen bestehen wird. Auch die neuen Arbeiterwohnhäuser werden einstöckig gebaut, wobei auch hier jedes Haus für nur eine Familie bestimmt ist. Die Einteilung des Erdgeschosses weicht von der in den bereits vorhandenen Arbeiterhäusern insofern etwas ab, als die neuen Gebäude eine zweifenstrige Wohnstube von 18,8 und eine einfenstrige Schlafstube von 12,0 qm Flächeninhalt sowie eine besondere Küche enthalten. Die Kammereinteilung im Dachraum ist dieselbe wie bei den bereits vorhandenen Häusern, und es bleibt auch die Größe der bebauten Fläche ungeändert. Ebenso gehören zu jeder der neuen Wohnungen ein Garten, ein Hof und ein Keller, eine besondere Aschengrube und ein Abort, genau in denselben Verhältnissen gehalten, welche die bereits vorhandenen Wohnungen aufweisen. Nach vollständigem Ausbau der Kolonie wird dieselbe, abgesehen von den geplanten Beamtenwohnhäusern, 65 Familien hübsche und gesunde, dabei den Verhältnissen nach nicht teure Wohnungen bieten. Der Erwerb der Häuser durch die Arbeiter ist nicht in Aussicht genommen.

Zu 25. Die Wohnungen bestehen aus je 2 Stuben, 1 Küche, 1 Bodenkammer, Keller, Boden- und Kohlenraum, beziehentlich aus 2 Stuben, 1 Küche, Keller und Kohlenraum. Für diese Quartiere ist ein monatlicher Mietzins von 7 Mk. 50 Pf. beziehentlich 6 Mk. 25 Pf. zu entrichten. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten, und es besitzt auch jede einen besonderen Abort, wobei die Düngerabfuhr nach dem Tonnensystem eingerichtet ist. Überdies bleibt zu erwähnen, daß die Firma noch 6 zweistöckige, von 13 Parteien besetzte Beamtenwohnhäuser besitzt.

Zu 26. Zwei der Wohnungen bestehen aus 1 Stube, 2 Kammern und Küche, acht aus 1 Stube, 1 Kammer und Küche, während zwei nur 1 Stube und 1 Kammer enthalten. Außerdem gehören zu jeder Wohnung Keller- und Bodenraum sowie ein Schweinestall. Vor den Häusern sind kleine Gärtchen und Weinstöcke sowie eine Anzahl Obstbäume vorhanden, deren Früchte den Mietern überlassen werden. Die letzteren können auch in unmittelbarer Nähe der Wohnungen gelegenes Pachtfeld erhalten und machen von dieser Gelegenheit zur Gewinnung von Kartoffeln ausgiebigen Gebrauch. Diese vier Häuser haben eine Tiefe von 8,75 m bei einer Gesamtlänge von 30 m. Die Wohnstuben besitzen durchgängig 2 Fenster und sind an der Vorderfront der Häuser gelegen. Überdies wohnen noch 4 Familien mit zusammen 19 Köpfen in einem zur Fabrik gehörigen älteren Gebäude, in welchem die Quartiere aus Stube, Kammer, Küche und entsprechendem, verschieden reichlichem Zubehör bestehen. Die von den Bernhardtschen Arbeitern zu bezahlende Miete beträgt je nach der Größe und Beschaffenheit der Wohnung, 45, 54, 60, 63 und 108

Mark jährlich, und es kann dieselbe nach Wunsch der betreffenden Familien vierteljährlich wie auch wöchentlich, jedoch pränumerando, bezahlt werden.

Zu 27. Die vorhandenen, vorherrschend mehrstöckigen Häuser werden zum Teil von Beamten-, zum Teil von Arbeiterfamilien (18) bewohnt. Die Wohnungen bestehen zumeist aus Stube, Kammer, Bodenkammer sowie Keller- und Bodenraum, wobei die Wohnstätten eine Bodenfläche von ca. 20 qm besitzen. Zur größeren Zahl der Wohnungen gehört je ein Gärtchen, und es ist für dieselben eine jährliche, der Größe des Quartiers entsprechende Miete von 36—60 Mk. zu entrichten.

Zu 28. Jede Wohnung besteht aus einer großen heizbaren Stube, einer Schlafkammer, Küche mit Herd, Bodenkammer, einem Keller und Holzschuppen. Überdies gehören zu jeder Wohnung ein Gemüsegärtchen und Feld, soviel eine jede Familie für den eigenen Bedarf an Kartoffeln nötig hat. Eins dieser Quartiere ist mietfrei abgegeben, während für jedes der übrigen drei eine 14tägige Miete von einer Mark zu entrichten ist.

Zu 29. Zu jeder Wohnung gehören 2 heizbare Räume im Erdgeschoß sowie 3—4 Räume im Dachgeschoß und entsprechende Gelasse im Kellerraum.

Mehrere der im vorstehenden angeführten Arbeitgeber, welche Wohnungen für ihre Leute erbauten, haben mit den Mietern derselben besondere schriftliche Kontrakte abgeschlossen, welche mehr oder weniger wie die sonst üblichen Mietkontrakte gehalten sind, und in denen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kontraktparteien festgestellt werden. In anderen Fällen hat man sich mit der Aufstellung von Haus- oder Mietsordnungen begnügt, durch welche die Abmieter zur Instandhaltung der Wohnungen und des Zubehörs derselben, zur Aufrechterhaltung der Zucht, Ordnung und Reinlichkeit wie zu sorgfältigem Umgang mit Feuer und Licht angehalten werden, wobei besondere Personen über entsprechende Einhaltung der Hausordnung wachen.

Auch den gesundheitlichen Verhältnissen, insbesondere der Lüftung der Wohnungen, ist hier und da gedacht. So heißt es in einer solchen Hausordnung, und zwar in der für die Wohnhäuser der Firma F. Schmitt in Zittau:

> „Den Parteien wird empfohlen, für die genügende Lüftung der Wohnung Sorge zu tragen und den damit etwa verbundenen Verlust an Brennmaterial nicht zu hoch anzuschlagen, da ja das höchste Gut eines Menschen, die Gesundheit, dabei nur gewinnen muß“;

während es an einer anderen Stelle derselben Hausordnung, in welcher das Quartiergängerwesen geregelt wird, heißt:

> „Um einer gesundheitsschädlichen Überfüllung der Wohnungen vorzubeugen, wird es strengstens untersagt, ohne vor-

hergegangene Erlaubnis, Nebenparteien oder Schlafgänger aufzunehmen. Wo deren Aufnahme gestattet ist, bleibt der eigentliche Mieter (Hauptpartei) für sie verantwortlich."

Auch bei einer Anzahl anderer der im vorstehenden erwähnten Arbeiterwohnungen ist dem Quartiergängerwesen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und damit der Hebung der Sittlichkeit der jungen Leute ein Dienst geleistet worden, während denselben Gelegenheit geboten wird, entsprechende Quartiere bei den, die Arbeiterwohnhäuser innehabenden Familien zu erlangen.

So schreibt eine hierauf bezügliche Bestimmung den Bewohnern der der Firma Bernhard Schmidt zu Arnsdorf gehörigen Arbeiterhäuser folgendes vor:

„Der Mieter ist verbunden, die zu seinem Logis gehörige kleinere Schlafkammer an drei in der Spinnerei beschäftigte Mädchen oder an drei unverheiratete männliche Arbeiter derart zu vermieten, daß diese Leute gegen ein wöchentlich zu entrichtendes Logisgeld von 50 Pf. ein reinliches Bett erhalten, und denselben der Mitaufenthalt in dem Wohnzimmer gestattet wird. Diese Aftermieter sind von dem Mieter hinsichtlich ihrer sittlichen Aufführung, Reinlichkeit und Ordnung zu beaufsichtigen und zu überwachen, und die Mieter bei Verlust der Gültigkeit des Mietvertrages verbunden, etwaige schlechte Aufführung oder Zuwiderhandlungen gegen Reinlichkeit und Ordnung seiner Aftermieter sofort zur Kenntnis des Herrn Bernhard Schmidt zu bringen. Gewährt der Mieter seinen Aftermietern außer dem Bett und dem Aufenthalt in seiner Wohnung noch Kost oder irgendwelche Dienstleistung, so unterliegt dies besonderer Vereinbarung zwischen Mieter und Aftermieter, jedenfalls soll dabei aber letzterer nicht überteuert werden. Unter allen Umständen behält sich Herr Bernhard Schmidt die Genehmigung zur Aufnahme eines jeden Aftermieters vor, und darf der Mieter einen Aftermieter, nachdem letzterer etwa nicht mehr bei Herrn Bernhard Schmidt in Arbeit stehen sollte, keine Nacht mehr bei sich beherbergen.

Die Hausordnung für die Mietwohnungen der Firma Wilhelm Bernhardt sen. in Fischendorf sagt:

„Verheiratete Mieter dürfen in ihre Wohnungen ledige, in der Fabrik des Vermieters beschäftigte Arbeiter oder

Arbeiterinnen in Untermiete aufnehmen, sie haben sich dabei jedoch auf Personen einerlei Geschlechts zu beschränken. Außer diesen regelmäßigen Untermietern und der eigenen Familie darf kein Mieter Fremde oder Verwandte dauernd oder vorübergehend beherbergen. Etwaige Ausnahmen unterliegen einer besonderen Bewilligung der Fabrik.

Die Untermieter sind von den Mietern auf die Hausordnung hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Nichteinhaltung derselben sowie beim Austritt oder der Entlassung aus der Fabrik, auch ihre Wohnung zu verlassen haben."

Ganz ähnlich sind die entsprechenden Vorschriften der auf die Arbeiterwohnungen der Firma Meyer & Co. in Wiesenbad bezüglichen Hausordnung, welche folgendes bestimmen:

„Verheirateten Mietern können ledige, in der Fabrik beschäftigte Arbeiter oder Arbeiterinnen zur Aufnahme zugeteilt werden, jedoch hat sich das auf Personen einerlei Geschlechts zu beschränken.

Außer diesen regelmäßigen Untermietern und der eigenen Familie darf kein Mieter Fremde oder Verwandte dauernd oder vorübergehend beherbergen.

Etwaige Ausnahmen unterliegen der besonderen Bewilligung der Fabrik." —

Wenn in dem Vorhergehenden zu ermitteln versucht wurde, was seitens Industrieller zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen gethan worden ist, so wird ferner zu fragen sein, inwieweit von anderen Seiten, und zwar von Privaten wie auch von Vereinen, durch Herstellung kleiner Wohnungen zur möglichsten Beseitigung des Mangels an solchen, hauptsächlich von den arbeitenden Klassen gesuchten Quartieren beigetragen worden ist.

Die hierauf bezüglichen Erörterungen haben ersehen lassen, daß von diesen Seiten zur Bekämpfung des Wohnungsmangels für die ärmeren und wenig bemittelten Klassen eine verhältnismäßig nur geringe Thätigkeit entfaltet worden ist.

Zunächst ist hier auf eine Anzahl Stiftungen, insbesondere in Leipzig, hinzuweisen, durch welche, ganz abgesehen von dem schon seit langer Zeit bestehendem reichen Johannishospital einer Anzahl von Familien billige Wohnungen gewährt werden. Weiter ist das Unternehmen des Konsul Gustav de Liagre in Leipzig zu er-

wähnen, der in Gemeinschaft mit einer Anzahl Damen und Herren ein größeres Grundstück mit drei Gebäuden zu dem Preise von 135 000 Mk. ankaufte und in den Häusern, welche zusammen 120 Zimmer enthalten, eine beträchtliche Anzahl kleiner Wohnungen einrichtete, während ein Teil der Gelasse als Werkstätten Verwendung fand. Die Bewirtschaftung des Grundstücks erfolgt nach dem Vorbilde der Miß Octavia Hill in London und erzielt einen beträchtlichen nachahmungswerten Erfolg. Der wöchentliche Mietzins beträgt für eine einfenstrige Stube ca. 1 Mk., für eine zweifenstrige 1,80 bis 2,20 Mk., wobei der Preis von der Höhenlage der Zimmer abhängig gemacht wird; überdies erfolgt auch die gleichzeitige Abgabe einer einfenstrigen und einer zweifenstrigen Stube zusammen, für welche eine Miete von 2 Mk. 50 Pf. zu bezahlen ist. Aftermieterei und die Vergebung von Schlafstellen seitens der Mieter wird nicht zugelassen. Die Miete ist wöchentlich, und zwar unter Vorausbezahlung, zu entrichten, wobei sich drei Damen mit dem Einkassieren des Zinses befassen, dergestalt, daß sie denselben in den Wohnungen der Parteien einnehmen und sich hierbei um das Wohl und Wehe der Mietsleute kümmern, wodurch außerordentlich viel genützt wird. Die letzteren haben eine vierteljährliche Kündigungszeit bei etwaiger Aufgabe der Wohnung einzuhalten, während die Besitzer des Grundstücks sich eine wöchentliche Kündigung vorbehalten haben. Die Benutzung der vorhandenen, auf den Vorsälen der einzelnen Stockwerke befindlichen Wasserleitung ist in dem Zins mit einbegriffen, dagegen ist für die Benutzung einer im Souterrain gelegenen Waschküche ein Betrag von 10 Pf. pro Tag zu zahlen. Die Treppen, Gänge und Aborte sind wöchentlich, und zwar der Reihe nach, von den Hausfrauen der einzelnen Mietparteien zu reinigen, welche Arbeit vom Vermieter jedesmal mit 50 Pf. vergütet wird.

Ferner sind hier die anfangs der 70ger Jahre von dem „Gemeinnützigen Bauverein“ zwischen Plagwitz und Schönau bei Leipzig erbauten Arbeiterhäuser anzuführen, für welche sich jedoch wenig Mieter fanden, so daß ein Teil der hübschen, zweckmäßig angelegten, mit Gärtchen versehenen Häuser leer stand, und der Verein sich sehr bald zur Liquidation gezwungen sah.

Recht erfreulich hat sich die Thätigkeit der Stiftung „Heim“ in Chemnitz gestaltet, deren Zweck es ist, unbescholtenen und würdigen Arbeitern der Sächsischen Maschinenfabrik daselbst gesunde und entsprechend billige Wohnungen zu schaffen. Dieselbe wurde durch

Schenkung eines großen Kapitals ermöglicht und erhält die Mittel zur Erbauung der in ihrem Besitze verbleibenden Arbeiterwohnhäuser durch ihr zufließende freiwillige Beiträge, bei welchen sich namentlich die vorgenannte Fabrik beteiligt, ferner durch Überschuß des Mietertrages der Häuser über die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, während derselben andererseits der Reingewinn, welchen die Kantinen der Sächsischen Maschinenfabrik ergeben, sowie die in der Fabrik erhobenen Strafgelder zufließen. Die Verwaltung der der Stiftung gehörigen Grundstücke, der Kasse, die Feststellung der Mieten 2c. besorgt ein aus 10 Personen bestehender Ausschuß von Arbeitern resp. Beamten der Fabrik, während die Oberaufsicht von der Direktion der Sächsischen Maschinenfabrik geführt wird, welche auch den Vorstand des obenerwähnten Ausschusses ernennt.

Die Stiftung hat auf einem von ihr erworbenen, in nicht zu großer Entfernung von der genannten Fabrik gelegenen Grundstück nach Feststellung eines behördlich genehmigten Bebauungsplanes, für welchen hinsichtlich der Anlage von Straßen wie der Ausführung der Häuser seitens des Ministeriums des Innern mit Rücksicht auf den Zweck der Sache einige Erleichterungen gewährt worden sind, mit der Erbauung der Häuser alsbald begonnen, und es sind von denselben zur Zeit 36 fertiggestellt und bewohnt, welche 36 Parteien mit zusammen ca. 310 Köpfen Quartier gewähren.

Die Wohngebäude sind teils als Einzel- teils als Doppelhäuser ausgeführt, bestehen aus Erd- und Dachgeschoß und sind mit kleinen Gärtchen umgeben. Die Häuser enthalten je zwei beziehentlich je vier zum Teil im Erdgeschoß, zum Teil im Dachgeschoß gelegene Wohnungen, und es gehören zu jeder derselben mindestens drei Räume. Der Mietpreis der Quartiere ist ein mäßiger, da der Mietertrag der Gebäude in das Budget mit 200—210 Mk. für ein einfaches Haus und mit 500—516 Mk. für ein Doppelhaus eingesetzt ist.

Die Stiftung hat es sich zur Hauptaufgabe gestellt, Mittel und Wege zu finden, den Preis der Wohnungen noch weiter herabzusetzen, um auch den Arbeitern, deren Verdienst ein mäßiger ist, die Vorteile einer gesunden und billigen Wohnung bieten zu können, obgleich die Nachfrage nach den jetzt vorhandenen Quartieren eine sehr große ist.

Nach dem auf das Geschäftsjahr 1887 bezüglichen Verwaltungsbericht der Stiftung „Heim“ betrugen die Aktiva 199 616 Mk. 51 Pf. und die Passiva 150 920 Mk. 85 Pf., so daß sich ein Vermögen der

Stiftung in Höhe von 48 695 Mk. 66 Pf. ergab. Die Einnahme an Mietzins für die im Jahre 1887 fertigen und bewohnten Häuser betrug 4748 Mk. 50 Pf., der Zugang zur Kasse an Biersteuer 8576 Mk. 10 Pf. und an Strafgeldern 481 Mk. 25 Pf.

Nächstdem ist hier ein jüngst begründeter Verein „Eigener Heerd“ zu erwähnen, welcher durch Erbauung von Häusern mit kleinen Wohnungen in Chemnitz und Umgegend seinen Mitgliedern gesunde und verhältnismäßig billige Quartiere beschaffen will, wobei ein Übergang der Häuschen in das Eigentum der Mitglieder des Vereins in Aussicht genommen ist. Zur Mitgliedschaft ist jede unbescholtene volljährige Person berechtigt, die ein auf 50 Pf. festgesetztes Eintrittsgeld zahlt und sich zur Zeichnung eines Anteiles im Betrage von 208 Mk. verpflichtet, der in längstens 10 Jahren in die Kasse des Vereins einzuzahlen ist. Der Eintritt in den Verein bindet für die Dauer von 10 Jahren, und es können die Mitglieder während dieser Zeit über die von ihnen eingezahlten Gelder nicht verfügen. Mit der Erwerbung von solchen für die Zwecke des Vereins geeigneten Grundstücken und der Erbauung von Häusern auf denselben wird vorgegangen werden, wenn die Höhe des Kassenbetrages dies mit Rücksicht auf in Aussicht genommene Anleihen zulässig erscheinen läßt.

Über die Erfolge der Thätigkeit des noch jungen Vereins ist uns zur Zeit nichts bekannt.

In Dresden hat der „Gemeinnützige Bauverein“, welcher sich gleichfalls bestrebt, dem Mangel an kleinen Wohnungen werkthätig entgegenzutreten, an der Friedrichstraße drei aneinander gebaute Häuser errichtet, die zusammen 60 vermietete Wohnungen enthalten. Dieselben ergeben einen Flächeninhalt von 40—60 qm, bestehen aus Stube, Kammer, Küche und Vorsaal, wobei in einigen Fällen der direkt beleuchtete Vorsaal als Küche benutzt wird und alsdann zwei Kammern zu Wohnung gehören. Jedes Quartier ist mit Kocheinrichtung, Sommermaschine, Wasserleitung und Gosse versehen, auch gehören zu jedem derselben ein Keller, ein Boden und ein Abort, während für 20 Wohnungen ein Waschhaus und ein großer Platz zum Bleichen wie Trocknen der Wäsche vorhanden sind. Der Mietpreis beträgt im 4. Obergeschoß 160 Mk., im Erdgeschoß und im 3. Stock 200 Mk. und im 1. wie im 2. Obergeschoß 212 bezw. 208 Mk. jährlich, während einige größere aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche 2c. 2c.

bestehende Quartiere je nach deren Flächeninhalt bis zu 316 Mk. jährlich kosten.

An diesem Platze ist auch die in Dresden bestehende Johann Meyer-Stiftung zu erwähnen, welche die Errichtung wie Unterhaltung von Wohnhäusern zur Vermietung an unbemittelte Einwohner der arbeitenden Klasse Dresdens anstrebt. Das Vermögen derselben bestand nach dem 1886er Verwaltungsbericht des Stadtrats daselbst aus 33 325 Mk. in Wertpapieren sowie aus dem 352 486 Mk. 37 Pf. betragenden Wert der Grundstücke, abzüglich 1164 Mk. 80 Pf. Kassenvorschuß.

In engem Zusammenhange mit der Arbeiterwohnungsfrage stehen die Einrichtungen, welche dem Arbeiter ermöglichen, weit von seiner Erwerbsstätte zu wohnen, dabei aber den Weg nach derselben wie zurück mit Benutzung einer bequemen und dabei billigen Fahrgelegenheit zurückzulegen.

Es verdient daher hier die Verkehrserleichterung angeführt zu werden, welche die königl. sächsische Staatseisenbahnverwaltung solchen außerhalb ihres Arbeitsortes wohnenden Personen unter gewissen Voraussetzungen gewährt. Diese Erleichterung besteht im wesentlichen darin, daß seitens der genannten Eisenbahnverwaltung für gewisse Strecken Monatskarten und sogenannte Wochenbillets, zur Fahrt in der IV. Klasse gültig, ausgegeben werden, von denen die ersteren für die Dauer eines Kalendermonats zur täglichen Benutzung der betreffenden Eisenbahnstrecke für Hin- und Rückfahrt, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, berechtigen, während die letzteren innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen, vom Tage des Billetkaufs an gerechnet, zu 12 Einzelfahrten in beliebiger Richtung, ebenfalls nur für die Werktage, zu benutzen sind. Die Bemessung der Geltungsdauer der sogenannten Wochenbillets auf 10 Tage geschah aus dem Grunde, um den Arbeitern auch dann, wenn sie durch Krankheit oder sonstwie an der Benutzung der Eisenbahn behindert sind, die Ausnutzung des Billets innerhalb der vorschriftsmäßigen Zeit zu ermöglichen.

Während nun der Einheitssatz für die gewöhnlichen Billets der IV. Wagenklasse pro Person und Kilometer sich auf 2 Pf. beziffert, hat die Eisenbahnverwaltung den Fahrpreis bei den Monatskarten und Wochenbillets so weit herabgesetzt, daß derselbe pro Person und Kilometer höchstens 1 Pf. beträgt. Im übrigen ist der Preis der in Rede stehenden Fahrlegitimationen ein verschiedener, je nachdem die

Länge der in Betracht kommenden Transportstrecke 10 km, welche Entfernung bei der Berechnung als Mindestentfernung angenommen ist, übersteigt oder nicht. Im ersteren Falle beträgt der Preis einer Monatskarte 5 und der eines Wochenbillets 1,50 Mk., im letzteren Falle dagegen kostet eine Monatskarte 4, eine Wochenkarte 1,20 Mk.

Nach den im Ministerium des Innern zusammengestellten Jahresberichten der königl. sächsischen Gewerbe- und Berginspektoren wurden im Juni 1887 derartige Arbeiterlegitimationen auf folgenden Strecken ausgegeben:

1. Ronneburg-Gera, 10,5 km lang, seit dem 3. Dezember 1883.
2. Klotzsche-Dresden-Neustadt, 6,83 bezw. 11,35 km lang, seit dem 7. April 1885 bezw. 27. April 1886.
3. Potschappel- (bezw. Tharandt-) Dresden-Kohlenbahnhof, 6,34 bezw. 13,2 km lang, seit dem 1. Juli 1885 bezw. 19. Juni 1886.
4. Gaschwitz-Leipzig, 9,24 km lang, seit dem 5. April 1886.
5. Brunn- (Molsdorf-) Greiz, 11,81 bezw. 7,11 km lang, seit dem 5. April 1886.
6. Mügeln-Dresden-Altstadt, 11,33 km lang, seit dem 2. Mai 1887.
7. Kötzschenbroda-Dresden-Neustadt, 9,43 km lang, seit dem 2. Mai 1887.
8. Wüstenbrand-Nicolai-Vorstadt-Chemnitz, 11,64 km lang, seit dem 2. Mai 1887.

Die Beförderung der Arbeiter erfolgt in den Fällen 5, 6 und 8 mit gewöhnlichen, fahrplanmäßigen Personenzügen, denen hierzu die erforderliche Zahl Personenwagen IV. Klasse beigegeben wird, in den Fällen 1, 3, 4 und 7 dagegen mittels besonderer Arbeiterzüge, weil hier nach Lage des allgemeinen Fahrplanes geeignete Züge, welche es den Arbeitern ermöglichten, morgens rechtzeitig auf dem Arbeitsplatze einzutreffen und abends sofort nach Schluß der Arbeitszeit in den Heimatsort zurückzukehren, nicht vorhanden waren. In dem unter 2 angeführten Falle erfolgt die Hinbeförderung der Arbeiter nach Dresden mittels fahrplanmäßigen Zuges, die Rückfahrt nach Klotzsche beziehentlich nach Langebrück dagegen durch besonderen Arbeiterzug.

Die Arbeiterzüge verkehren in der Regel nur innerhalb der besseren Jahreszeit, etwa von Anfang April bis Ende Oktober, wobei

namentlich die Dauer der Bauthätigkeit in Betracht kommt. Nur die unter 1 und 3 angeführten Züge haben bisher auch in den Wintermonaten verkehrt.

Soweit der Arbeiterverkehr durch fahrplanmäßige, auch während des Winterhalbjahres fahrende Personenzüge vermittelt wird, werden die für die Arbeiter erforderlichen Fahrlegitimationen auch während dieser Zeit verausgabt. Die Auswahl derjenigen Linien, auf denen nach dem vorhergehenden die Arbeiterbeförderung eingerichtet ist, bestimmt sich lediglich nach dem hervorgetretenen Bedürfnisse; auch ist es durch die Natur der ganzen Einrichtung bedingt, daß die Eisenbahnverwaltung nur auf solche Fälle Rücksicht nehmen kann, in denen es sich um die ständige Beförderung einer größeren Anzahl Arbeiter handelt. Diese Voraussetzung wird in der Regel nur bei solchen Linien zutreffen, die große Verkehrsmittelpunkte beziehentlich hervorragende Industrieplätze, wie Dresden, Leipzig, Chemnitz, Gera, Greiz ꝛc. berühren.

Die gebotene Einrichtung wird sehr lebhaft benutzt, und es betrug innerhalb der Sommermonate des Jahres 1887 die Frequenz 100 bis 150 Personen für einen Zug.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß durch die im vorhergehenden erwähnten, von verschiedenen Seiten beschafften Wohnungen über 1000 Familien wie auch einer großen Zahl einzelner Personen die Erlangung eines verhältnismäßig billigen, angemessenen Quartiers ermöglicht wurde, und die seitens der Staatsbahnverwaltung gewährte Verkehrserleichterung eine erhebliche Anzahl von Familien in die Lage versetzte, die denselben in größerer Entfernung von dem Arbeitsort der Haushaltungsvorstände sich bietenden Wohnungen zu mäßigen Preisen benutzen zu können, so reicht dies doch nicht aus gegenüber der, namentlich in größeren Städten, in so umfänglichem Maße auftretenden Nachfrage nach kleinen, möglichst billigen Wohnungen, um so weniger, als bisher gerade in den großen Städten für Beschaffung derartiger Quartiere verhältnismäßig wenig gethan worden ist. Es wird sich daher fragen:

Wie kann dem Mangel an kleinen, billigen Wohnungen entgegengetreten werden?

Im allgemeinen ist anzunehmen, daß derjenige Teil der Bevölkerung, welcher vorherrschend unter diesem Mangel zu leiden hat, in

zwei Klassen zerfällt. Zu einer derselben gehören die ärmsten Kreise, welche einen geringen und dabei unregelmäßigen Verdienst haben, wie dies z. B. bei einem Teil der niedrigst bezahlten Handarbeiter der Fall ist, während zu der anderen Klasse die Leute zu zählen sein dürften, welche einen etwas höheren, vor allem aber regelmäßigeren Verdienst haben, auf welchen dieselben mit einer gewissen Sicherheit rechnen können.

Wird nun bei dem näheren Eingehen auf die Frage, in welcher Weise dem konstatierten Mangel an kleinen, billigen Wohnungen entgegengetreten werden kann, von den Faktoren, wie Hebung der materiellen Lage der unteren Bevölkerungsklassen, insbesondere Erhöhung der Einnahmen derselben, ferner Erziehung der Armen zur Wirtschaftlichkeit, in der Form, welche Miß Octavia Hill in London mit so großem Erfolge zur Anwendung gebracht hat, Erleichterung der Mietzinszahlung, insbesondere durch Herbeiführung der wochen-, nach Befinden der monatweisen Entrichtung des Mietzinses abgesehen, auch die mögliche Beschränkung der Nachfragen nach kleinen Wohnungen außer Berücksichtigung gelassen, die in großen Städten eine beachtliche Rolle spielt und durch Verbesserung der bestehenden, dem Verkehr zwischen der Stadt und den Vororten derselben dienenden Einrichtungen erlangt werden kann, da dieselben solchen in der Stadt dauernd beschäftigten Personen ermöglichen, außerhalb derselben, auf dem Lande, zu wohnen, so bleibt als Mittel zur Beseitigung des bestehenden Wohnungsmangels nur die möglichste *Vergrößerung des Angebotes* kleiner entsprechend billiger Quartiere übrig.

Hierzu ist nun vor allem die Errichtung neuer, mit den fehlenden Wohnungen versehener Häuser erforderlich, bei deren Erbauung einerseits das kleine, zur Aufnahme nur einer Familie bestimmte, nach dem *Cottagesystem* hergestellte und daher freistehende, mit einem Gärtchen versehene Haus, und andererseits das mit mehreren Wohnungen versehene, zur Aufnahme einer mehr oder weniger großen Anzahl von Familien bestimmte, nach dem *Kasernensystem* hergestellte Miethaus in Frage kommen kann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das „Familienhaus“ nach verschiedenen Richtungen hin vor dem Mietshaus außerordentliche Vorzüge hat, und daß daher die Verwendung des Cottagesystems mit der Füglichkeit des Erwerbs der Häuser als Eigentum der Mieter bei der Beschaffung der fehlenden kleinen Wohnungen anzustreben sein wird,

es darf aber hierbei auch nicht außer Berücksichtigung gelassen werden, daß dieses System in den drei großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz wegen des teuren Baugrundes nur in den selteneren Fällen wird zur Anwendung kommen können. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die hohen Kosten des Einfamilienhauses bei Anlage ganzer Kolonieen durch verschiedene Gruppierung benachbarter Häuser, Erbauung von Doppelhäusern und von Häuservierecken sich etwas herabziehen lassen, und sonst noch Ersparnisse möglich werden, welche bei dem Bau kasernenartiger Gebäude nicht angänglich sind, so bleiben doch die Erstehungskosten des Einfamilienhauses wegen der hohen Bauplatzpreise in großen Städten noch so beträchtliche, daß eine auch nur leidliche Verzinsung des in den Häusern steckenden Kapitals die Mieten auf eine Höhe treibt, welche über das Maß dessen hinausgeht, was seitens derer, die kleine Wohnungen suchen und die Nachfrage nach solchen vermehren, für Mietzins angelegt werden kann.

Es wird daher auch bei Bekämpfung des Wohnungsmangels vielfach das Bessere der Feind des Guten werden, und die Notwendigkeit zu Tage treten, Häuser mit mehreren, der Nachfrage entsprechenden Mietwohnungen zu erbauen, ohne daß man immer gezwungen ist, die gesamten Schattenseiten des eigentlichen Mietkasernensystems mit in den Kauf zu nehmen. Freilich wird es dann, insbesondere bei größeren, mehrere Wohnungen enthaltenden Häusern, geboten sein, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit wie der erwünschten Verträglichkeit unter den einzelnen Parteien eines Hauses, ein etwas strenges Regiment zu führen, für das eine gute Hausordnung als Grundlage vorhanden sein muß.

Es wird sich nun fragen, von welchen Seiten die Errichtung der zur Beschaffung der fehlenden Wohnungen erforderlichen Gebäude erfolgen soll, beziehentlich welche Faktoren hierbei thatsächlich in Betracht kommen.

Zunächst wird man sein Augenmerk auf den S t a a t und die G e m e i n d e richten, die beide ein Interesse haben müssen, die Arbeiterwohnungsfrage in befriedigender Weise erledigt zu sehen. Bei näherem Eingehen auf die Sache wird man aber zu der Überzeugung kommen, daß es im allgemeinen nicht Sache des Staates sein kann, soweit derselbe nicht als Arbeitgeber in Betracht kommt, für Beschaffung der fehlenden kleinen, verhältnismäßig billigen Wohnungen zu sorgen. Wohl aber kann derselbe, wie dies in noch umfänglicherem Maße bei der Gemeinde der Fall ist, die von anderen Seiten beab-

sichtigte Herstellung dieser Wohnungen durch Gewährung billigen Bauareals sowie durch gewisse Konzessionen bei Anlage von Häusern oder ganzen Häuservierteln, welche für dergleichen Wohnungen bestimmt sind, gegenüber bestehenden Vorschriften über Straßenherstellung oder gegenüber geltenden, die Erbauung derartiger Häuser besonders erschwerenden baupolizeilichen Bestimmungen erheblich fördern.

Die Gemeinde ist jedoch noch weiter in der Lage, bei Beseitigung der Wohnungsnoth und der damit in Verbindung stehenden Übelstände einzugreifen. Vor allem kann dies geschehen, wenn dieselbe in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber für die von ihr beschäftigten Personen, welche den untersten Beamtenklassen oder den Arbeitern im engeren Sinne des Wortes angehören, opferwillig vorgeht und denselben durch Erbauung neuer oder entsprechende Einrichtung vorhandener Häuser zur Erlangung gesunder, entsprechend billiger Wohnungen verhilft, wodurch sie gleichzeitig den Vorteil erzielt, sich einen Stamm tüchtiger und zufriedener Leute heranzuziehen wie zu erhalten. Andererseits kann die Gemeinde, namentlich in großen Städten, durch ihre Fürsorge bei Ausübung der Baupolizei wie durch Maßregeln gegen Mißbräuche, welche sich bei der Benutzung vorhandener Wohnungen herausstellen, zur Beseitigung der mit dem Wohnungsmangel verbundenen Übelstände beitragen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde berechtigt ist, ungesunde Quartiere polizeilich zu schließen sowie der Überfüllung von Wohnungen bei dem Aftermiet- und Quartiergängerwesen entgegenzutreten, und daß es andererseits unter gewissen Voraussetzungen Pflicht der Gemeinde ist, für Unterbringung der Personen zu sorgen, welche nicht in der Lage sind, sich selbst ein Unterkommen zu verschaffen, erscheint es nicht unangemessen, wenn die Gemeinde in direkter Bekämpfung der Wohnungsnot etwas weiter geht, als im vorstehenden angedeutet wurde, die Regelung der Arbeiterwohnungsfrage mit in den Kreis der von ihr zu erledigenden Angelegenheiten zieht und, dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend, mit der Erbauung von Häusern zur Einrichtung kleiner Wohnungen vorgeht, die den Klassen der Bevölkerung zu überlassen sein werden, welche vorzugsweise unter dem herrschenden Wohnungsmangel zu leiden haben. Hierbei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die Leute, welche die seitens der Gemeinde errichteten Wohnungen beziehen, die Benutzung der letzteren zu bezahlen, also wie in anderen Verhältnissen, einen Mietzins zu entrichten haben, dessen Höhe aber nur so zu bemessen sein wird, daß

die für Erbauung der betreffenden Häuser, wie die zur Erwerbung der zugehörigen Grundstücke erforderlichen Kapitalien entsprechend verzinst, und die Baukosten angemessen amortisiert werden, so daß die Gemeinde einen finanziellen Nachtheil nicht erleidet. Hierbei dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß letztere in der Lage sein wird, die bisherigen Vermieter von kleinen Wohnungen betreffs des Mietzinses zum Nutzen der Arbeiter zu unterbieten und dabei den kleinen Leuten gesunde, entsprechend billige Quartiere zu gewähren.

Der Hauptanteil an der Bekämpfung der Wohnungsnot, insoweit es sich um Einrichtung vorhandener Häuser oder Erbauung neuer zur Beschaffung kleiner Wohngen handelt, wird jedoch der privaten Thätigkeit überlassen bleiben.

Wenn nun auch nicht zu verkennen ist, daß genossenschaftliche Vereinigungen, bestehend aus Personen der Kreise, welche am meisten unter der herrschenden Wohnungsnot zu leiden haben, zur Beseitigung der letzteren durch Erwerbung vorhandener oder Erbauung neuer, für Einrichtung der fehlenden Wohnungen bestimmter Häuser auf eigene Kosten beitragen können, so ist doch nicht außer Berücksichtigung zu lassen, daß diese Personen alsdann nicht vollständig vermögenslos sein dürfen, und die erforderliche Eintracht zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Genossenschaften nicht immer vorhanden sein wird beziehentlich nicht dauernd erhalten werden kann, während andererseits unliebsame Verwickelungen entstehen, sobald ein Mitglied der Genossenschaft stirbt, oder einzelne Personen aus derselben austreten. Zwar ist zuzugeben, daß strenge Bestimmungen des Genossenschaftsstatuts auf thunlichste Vermeidung solcher Verwickelungen bedacht sein können, die Möglichkeit beziehentlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens derselben wird aber immer ein Grund dafür bleiben, daß eine umfängliche Thätigkeit solcher Genossenschaften nicht bemerkbar werden wird.

Dagegen sind Arbeitgeber, insbesondere Großindustrielle, wie auch einzelne nicht zu den Fabrikanten gehörige Personen, welche ein warmes Herz und eine offene Hand für die Förderung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes besitzen, vor allem aber gemeinnützige Vereine, besondere behufs Förderung der Arbeiterwohnungsfrage zu bildende Genossenschaften, deren Mitglieder dem Arbeiterstande nicht angehören, Aktiengesellschaften und sonstige Vereinigungen wie auch Stiftungen geeignet, eine lohnende Thätigkeit auf dem Felde der

Bekämpfung des Wohnungsmangels zu entwickeln, und es können dieselben auch in der Richtung segensreich wirken, daß sie bei der Beschaffung der erforderlichen Häuser dem Prinzip der Eigentumserwerbung möglichst Vorschub leisten.

Wohl hatten wir Gelegenheit, in dem vorhergehenden eine größere Anzahl Arbeitgeber, insbesondere Besitzer größerer Etablissements, anzuführen, welche in der Beschaffung von Wohnungen für ihre Arbeiter recht Anerkennenswertes geleistet haben, es darf aber hierbei nicht außer Berücksichtigung gelassen werden, daß es sich bei einem erheblichen Teil der aufgezählten Fälle, in welchen Fabrikbesitzer oder Direktoren solcher, Aktiengesellschaften gehöriger Industriebetriebe für Erbauung von Arbeiterwohnhäusern sorgten, um gewerbliche Anlagen handelte, die sich auf dem Lande oder in kleinen Städten befinden, und in diesen Fällen die erwähnte Beschaffung der Arbeiterquartiere mehrfach erfolgte, weil dies zur Heranziehung der für den Betrieb der betreffenden Fabriken erforderlichen Leute unbedingt geboten war. Dagegen ist in den drei großen Städten des Landes und auch in den mittleren, aber industriereichen Plätzen desselben seitens der Arbeitgeber zur Vermehrung des Angebotes kleiner, entsprechend billiger Wohnungen verhältnismäßig wenig gethan worden, obgleich es doch auch hier für die Industriellen von Interesse sein muß, daß ihre Arbeiter in nicht allzugroßer Entfernung von den Betriebsstätten wohnen. Mit Rücksicht hierauf erscheint es bei dem fortdauernden Wachsen der industriellen Thätigkeit in den großen Städten und allen den Orten, in welchen sich die Industrie zusammendrängt, geboten, bei der Anlage neuer Fabriken erheblicheren Umfanges geeignete Vorkehrungen zur Unterbringung der für dieselben erforderlichen Arbeiter zu treffen.

Daß auch einzelne außerhalb des Kreises der Industriellen stehende Personen, selbst wenn dieselben große Vermögen nicht besitzen, recht wohl im stande sind, sich in erfolgreicher Weise an der Bekämpfung der Wohnungsnot zu beteiligen, sofern sie sich mit der Sache vertraut gemacht haben und den ernsten Willen besitzen, mit allen ihren Kräften helfend einzugreifen, zeigen die erstaunlichen, höchst nachahmenswerten, von dem günstigsten Erfolge begleiteten Leistungen, die Octavia Hill auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat, jene hochherzige Helferin, welche mit nur geringen Mitteln und teilweise geliehenem Gelde eine größere Anzahl Häuser zur Einrichtung kleiner billiger Wohnungen in London, und zwar zum Teil im Innern der Stadt,

zu entsprechend hohen Preisen erwarb beziehentlich neu aufführte, welche zur Zeit einen Wert von ca. 1¼ Million repräsentieren und doch eine Verzinsung des Kapitals von über 4 pCt. ermöglichen.

Was ferner gemeinnützige Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften und sonstige Vereinigungen wie auch Stiftungen in der Milderung der Wohnungsnot durch Beschaffung geeigneter Quartiere für kleine Leute erzielen können, das zeigen die großartigen Leistungen auf diesem Felde segensreicher Thätigkeit in der Schweiz, in Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Frankreich rc. wie auch in einzelnen Teilen des Deutschen Reiches, wobei insbesondere auf die hierher gehörigen Erfolge in den Reichslanden hinzuweisen ist, in welchen Häuser mit kleinen, im wesentlichen für Arbeiterfamilien bestimmten Wohnungen im Werte von ca. 5½ Millionen Mk. erbaut wurden.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten dieser Leistungen einzugehen, man kann sich jedoch bei Beschäftigung mit denselben und bei Betrachtung der hier erzielten Erfolge auf dem Gebiete der Beschaffung von Arbeiterwohnungen des Bedauerns nicht erwehren, daß in dem industriellen Sachsen besonders hervorragende, mit diesen Leistungen vergleichbare Ergebnisse der Thätigkeit solcher Vereine, Gesellschaften rc. nicht zu verzeichnen sind. Freilich gehören zu einem hervorragenden Erfolg auf diesem Gebiete zwei wesentliche Faktoren: erstens Kapital zum Ankauf von Bauareal sowie zur Herstellung oder Erwerbung der erforderlichen Häuser, zweitens Personen, welche mit ernstem Willen sich den Verwaltungsgeschäften der Gesellschaften oder Genossenschaften widmen und die hiermit verbundenen Arbeiten übernehmen, welche ihnen Mühen und Sorgen verursachen, mit materiellen Erfolgen für sie aber nicht verbunden sind. Helfer an dem guten Werk, welche sich diesen Verwaltungsgeschäften annehmen und die Erledigung der damit verbundenen Arbeiten nicht scheuen, werden sich freilich leichter finden wie das zur Erwerbung des Areals und zur Erbauung der fehlenden Häuser notwendige Geld. Man sollte aber doch meinen, daß sich auch in Sachsen bei dem zunehmenden Wohlstande, namentlich in den großen Städten und hervorragenden Industrieplätzen des Landes, Leute finden, welche Genossenschaften, Baugesellschaften und andere Vereinigungen bilden, die bemüht sind, durch Beschaffung der fehlenden kleinen Wohnungen das Angebot derselben zu erhöhen und damit die Wohnungsnot erfolgreich zu bekämpfen, Grund und Boden für Erbauung von Häusern mit dergleichen Quartieren billig, nach Befinden gratis übermitteln und den-

selben Kapitalien schenkungsweise beziehentlich zinsfrei oder wenigstens zu niedrigem Zinsfuße zukommen lassen, wenn man berücksichtigt, was für erstaunliche Summen für andere, minder wichtige Zwecke verausgabt werden, oder daran denkt, daß aus Privatmitteln enorme Kapitalien für Theaterbauten und Errichtung von Museen ꝛc. zur Verwendung kommen, oder daß bedeutende Legatbeträge nach dem Willen der Erblasser ganz oder teilweise zur Verschönerung einzelner Städte verwendet werden.

Mit Rücksicht hierauf kann man nur wünschen, daß sich das in der Neuzeit in beachtlichem Maße bemerklich machende Interesse an der Hebung der socialen Lage der Arbeiter, zu welcher die Beseitigung der vorhandenen Wohnungsnot unzweifelhaft gehört, der letzteren mehr und mehr zuwendet, und sich auch in Sachsen eine regere Teilnahme des Kapitals an den Bestrebungen zur Beschaffung der fehlenden kleinen, entsprechend billigen Wohnungen entwickelt, um so mehr, als der Arbeiterstand, welchem diese Bestrebungen im wesentlichen zu gute kommen, bei dem auch auf ihn entfallenden Teil des zunehmenden Wohlstandes unserer Bevölkerung im stande ist, eine angemessene Verzinsung und sachgemäße Tilgung der für Herstellung der fraglichen Wohnungen aufgewendeten Kapitalien wie auch die Verwaltungskosten durch Zahlung einer mäßigen Miete zu tragen, aber nicht in der Lage ist, diese, übrigens nicht verlorenen Kapitalien selbst zu beschaffen.

II. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Statut des Ältestenrates der N. N.'schen Fabrik in M.

(Quelle: „Gemeinwohl" 1888, S. 303: „Normalsatzungen für die Errichtung eines Ältestenrates in Fabriken", entworfen vom Vorstand des Linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl.)

---

§ 1. Der Vorstand der Krankenkasse soll neben der Fürsorge für die kranken Mitglieder es als seine besondere Aufgabe betrachten, für Erhaltung und Förderung des Geistes der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und der guten Sitte unter den Arbeitern der Fabrik nach Möglichkeit mitzuwirken und, soweit thunlich, allen Arbeitern mit Fürsorge und Rat zur Seite zu stehen*).

Speziell liegt es demselben als Ältestenrat ob:

a) auf treue Beobachtung der Fabrikordnung zu achten, für gerechte Ausführung derselben Sorge zu tragen und, wenn nötig, Verwarnungen und Strafen auszusprechen.

---

*) Fassung von § 1 für den Fall, daß nicht der Krankenkassenvorstand die Funktionen des Ältestenrates übernimmt, sondern ein besonderes Kollegium hierfür gebildet wird:

§ 1. Zum Zwecke der Erhaltung und Förderung der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und guten Sitte unter den Arbeitern der Fabrik wird ein Ältestenrat gebildet. Derselbe besteht:

a) aus (4)†) Vertretern der Firma, von denen einer als Vorsitzender, einer als Schriftführer fungiert. — Vertreter der Firma sind außer dem Fabrikherrn selbst etwa ein stellvertretender Vorsitzender, der Obermeister und ein Protokollführer.

†) Die in Klammern stehenden Ziffern und Wörter sind als durchaus fakultative Vorschläge zu betrachten und den besonderen Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

b) aus (8) von den Arbeitern je auf (2) Jahre gewählten Beisitzern.

Wahlberechtigt sind alle mindestens (21) Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik. Mitglieder des Vorstandes können nur solche Arbeiter bezw. Arbeiterinnen werden, welche mindestens (24) Jahre alt sind und mindestens (2) Jahre der Fabrik angehören.

Die Wahl geschieht durch verdeckte Stimmzettel in der Weise, daß jeder

b) Abänderungen und Ergänzungen der Fabrikordnung, wo solche notwendig oder wünschenswert erscheinen, sowie Vorschläge anderer Art, die im Interesse der Arbeiter wie der Fabrik liegen, für die Tagesordnung zu beantragen und, falls nach § 3 kein Einspruch des Fabrikherrn erfolgt, zur Beratung zu bringen.

c) die jugendlichen Arbeiter innerhalb wie außerhalb der Fabrik zu überwachen, jedem leichtsinnigen, der (guten) (christlichen) Sitte widerstrebenden Verkehr der jungen Leute beiderlei Geschlechts mit Nachdruck entgegenzutreten; solche Bestimmungen und Einrichtungen anzuregen, welche geeignet erscheinen, dieselben vor sittlichen Gefahren zu bewahren, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen Eltern und Vorgesetzte anzuhalten, sowie ihre sittliche Erziehung, geistige und technische Ausbildung zu fördern.

d) dafür Sorge zu tragen, daß nicht ungebührliche Reden geführt, nicht unanständige Lieder gesungen oder sonst (gute) (christliche) Sitte und Anstand verletzt werde.

e) bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern der Fabrik, die öffentlich bekannt und für das gute Verhältnis und den Frieden in der Fabrik störend sind, die Streitenden vorzuladen und auf Beilegung der Streitigkeiten zu wirken, eventuell Genugthuung und Strafe dem schuldigen Teil aufzulegen. Ebenso hat jeder Arbeiter das Recht, aus sich die Vermittelung des Vorstandes bei Streitigkeiten mit anderen Arbeitern der Fabrik, auch solchen privater Natur, anzurufen.

f) die Verwarnung, Bestrafung oder Entlassung solcher Arbeiter zu veranlassen, welche für die Ehre der Fabrik, für die Sittlichkeit, für den Frieden in der Fabrik oder unter den Arbeitern bedenklich sind; Veruntreuungen, Simulationen, böswillige oder leichtsinnige Schädigung der Interessen der Fabrik zur Anzeige zu bringen.

Arbeiter, die sich innerhalb der Fabrik öffentlicher Verhöhnung der Religion oder der guten Sitte oder grober unsittlicher Handlungen schuldig machen oder in trunkenem Zustande betroffen oder der Veruntreuung überführt werden oder Schlägerei veranlassen oder daran teilnehmen, können durch Vorstandsbeschluß (nach Maßgabe des § 4 bezw. des Fabrikreglements) sofort entlassen werden.

Wählende soviel Namen aufschreibt, wie er Vorstandsmitglieder zu wählen hat. Einfache Stimmenmehrheit genügt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es werden gewählt von den Arbeitern (6) Vertreter, von den Arbeiterinnen (2).

Oder:

Es werden gewählt von den Arbeitern
der Weberei 3 Vertreter,
„ Färberei, Walkerei und Appretur 2 Vertreter,
„ Schreinerei, Schlosserei und sonstigen Abteilungen 1 Vertreter,
von den Arbeiterinnen zusammen 2.

Jedes Jahr (im Dezbr.) scheidet (die Hälfte) der Beisitzer aus, zum ersten Male durchs Los. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Scheiden mehr wie (zwei) Beisitzer vor Ablauf ihrer Amtsdauer aus, so findet eine Ergänzungswahl statt; die Amtsdauer der Ersatzmitglieder erlischt mit dem Jahre, mit welchem diejenige der ausscheidenden Beisitzer erloschen sein würde.

Aufgabe des Ältestenrates ist: (siehe oben Gesamtinhalt von a—f).

Dieselben Vergehen, außerhalb der Fabrik begangen, sowie liederlicher Lebenswandel, leichtsinniges Schuldenmachen, wiederholte Trunkenheit ziehen Verwarnung, oder, wenn diese fruchtlos erscheint, Kündigung nach sich.

Ungehorsam, Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten der Fabrik, Unverträglichkeit mit den Mitarbeitern, böswilliges Verderben von Stoffen oder Maschinen kann ebenfalls mit sofortiger Entlassung oder Kündigung (nach Maßgabe des § 4 bezw. des Fabrikreglements) bestraft werden - unbeschadet des Rechtes auf Schadenersatz.

g) die für das Wohl der Arbeiter bestimmten Einrichtungen der Fabrik mitzuberaten und bei Einführung resp. Verwaltung derselben seine Mitwirkung zu leihen.

§ 2. Geldstrafen, die den Betrag von 50 Pfennigen für den einzelnen Fall oder die einzelne Arbeit übersteigen, sowie die Strafe der Entlassung kann nicht der einzelne Meister oder Angestellte, sondern — außer in den Fällen, wo der Fabrikherr persönlich diese Strafen verhängt — nur der Arbeitervorstand festsetzen. Gegen Strafen unter 50 Pfg., die von den Meistern oder Angestellten innerhalb ihrer Zuständigkeit oder durch die Fabrikordnung als solche festgesetzt werden, steht dem Arbeiter, wenn er dieselben für ungerecht oder für zu hoch erachtet, der Appell an den Vorstand offen.

Strafen, die der Fabrikherr persönlich verhängt, unterliegen nicht der Kompetenz des Vorstandes.

§ 3. Die Tagesordnung jeder Vorstandssitzung ist vorher dem Fabrikherrn vorzulegen, und hat derselbe das Recht, ungeeignet erscheinende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Fabrikherr resp. ein Vertreter der Firma führt den Vorsitz; an der Abstimmung nehmen in der Regel nur die von den Arbeitern gewählten Vorstandsmitglieder teil.

§ 4. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Vorstandes sind in ein Protokollbuch einzutragen; durch die Unterschrift des Fabrikherrn erhalten dieselben bindende Kraft und sind sie in diesem Falle durch die zuständigen Organe zur Ausführung zu bringen. Der Fabrikherr hat das Recht, die Genehmigung zu versagen, Abänderungsvorschläge zu machen und den Gegenstand zu nochmaliger Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 5. Dem Vorstand steht es zu, Vertrauenspersonen für die verschiedenen Abteilungen der Fabrik oder für solche Ortschaften, welche im Vorstande nicht vertreten sind, zu wählen, die ihn in Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Die Wahl geschieht im Vorstand durch geheime Wahlzettel; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Namen der Vertrauenspersonen sind öffentlich bekannt zu geben. In der Regel sollen die Vertrauenspersonen aus den wenigstens (30) (25) Jahre alten und mindestens (5) (2) (1) Jahre in der Fabrik beschäftigten Arbeitern genommen werden. Die Vertrauenspersonen können vom Vorstande zu den Sitzungen eingeladen werden und haben in diesem Falle gleiches Stimmrecht. Bei jeder ganzen oder teilweisen Neuwahl des Vorstandes findet auch Neuwahl der Vertrauenspersonen statt.

§ 6. Spezielle Aufgabe der Vertrauenspersonen wie der einzelnen Vorstandsmitglieder ist noch, zum Schutze der ihnen unterstellten Arbeiter und der Interessen der Fabrik a) von den Übelständen in der Fabrik, z. B. über schlechtes Ma-

terial, über ungenügende Vorarbeit in den einzelnen Betriebsteilen, über Nachlässigkeit oder Parteilichkeit bei Zuteilung der Arbeit durch die Angestellten, über Fehler an den Maschinen und geeignete Einrichtungen irgend welcher Art den höheren Angestellten oder dem Prinzipal in schicklicher und geeigneter Weise Anzeige zu machen; b) darauf zu achten, ob die Sicherheitsvorrichtungen und die für die Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen in gutem Zustande sind resp. von den Arbeitern zweckentsprechend benutzt und die dahinzielenden Vorschriften treu eingehalten werden; c)) in entsprechender Weise Anzeige zu machen, wenn Arbeiter sich zu Arbeiten melden oder eingestellt werden, die augenfällig der Gesundheit und den Kräften und Fähigkeiten derselben nicht entsprechen; d) in Notfällen, von denen die Arbeiter betroffen werden, sich nach den häuslichen Verhältnissen derselben zu erkundigen und dann für dieselben sich beim Prinzipal oder beim Vorstande zu verwenden; e) dafür zu sorgen, daß die den älteren Arbeitern unterstellten jugendlichen oder neuen Arbeiter von ersteren in der richtigen Weise behandelt und zu schnellem und gutem Arbeiten angeleitet werden.

§ 7. Über die Verhandlungen und Abstimmungen im Vorstande ist, falls nicht für einzelne Gegenstände ausdrücklich anders beschlossen wird, strengste Verschwiegenheit zu beobachten und wird schwere Verletzung mit Ausschluß aus dem Vorstande bestraft. Bei Verhandlungen, wo ein Vorstandsmitglied persönlich beteiligt ist, hat dasselbe die Sitzung zu verlassen.

§ 8. Der Fabrikherr legt in der Regel alle die Fabrikordnung und das Wohl der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dem Vorstande zur Beratung vor, unbeschadet des Rechts jedoch, auch unabhängig vom Arbeitervorstande Anordnungen zu treffen.

Anm. In der oben angegebenen Zeitschrift „Gemeinwohl" sind noch weitere praktische Anregungen und nähere Ausführungen über die Errichtung eines Ältestenrats in Fabriken gegeben.

No. 2. Satzungen für Lehrlingswerkstätten.

(Quelle: „Badische Gewerbezeitung" 1889 No. 8.)

Zur Förderung einer allseitigen Unterweisung von Lehrlingen in den Fertigkeiten einzelner Gewerbe bei gleichzeitiger Fürsorge für eine gedeihliche geistige und sittliche Entwickelung derselben werden in Baden zur Einrichtung von „Lehrlingswerkstätten" als tüchtig bewährten Meistern, welche sich mit der Lehrlingsausbildung befassen, staatliche Zuschüsse bewilligt.

Für derartige Werkstätten gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. Als Lehrlinge werden nur solche junge Leute zugelassen, welche ordnungsmäßig aus der Schule entlassen und für das betreffende Handwerk geistig und körperlich hinreichend entwickelt sind.

§ 2. Der Lehrmeister verpflichtet sich:

1. Den Lehrling in der durch den Zweck der Lehre gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung in allen Handfertigkeiten und Handwerksvorteilen des ganzen Gebiets des bezüglichen Handwerks zu unterweisen.

Wo ein bestimmter Bildungsgang für ein Gewerbe vorgeschrieben wird, ist derselbe pünktlich einzuhalten.

2. Den Lehrling ausschließlich zu Arbeiten zu verwenden, welche seiner gewerblichen Ausbildung dienen, auch denselben des Tags nicht zu Arbeit von längerer Dauer anzuhalten, als derjenigen für die Gesellen oder als dieselbe, wenn solche in der Werkstätte nicht beschäftigt sind, in anderen Werkstätten des gleichen Gewerbes üblich ist.

3. Der Meister hat den Lehrling bei sich in Kost und Wohnung aufzunehmen, zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten sowie zu regelmäßigem Besuch der an dem betreffenden Ort für das bezügliche Handwerk bestehenden öffentlichen gewerblichen Bildungsanstalten anzuhalten.

Desgleichen hat der Lehrmeister dafür zu sorgen, daß der Lehrling an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht nur von Werkstättearbeit frei bleibt, sondern auch den Gottesdienst und religiösen Fortbildungsunterricht seines Bekenntnisses besucht.

4. Der Meister stellt während einer Reihe von Jahren jährlich eine festzusetzende Zahl von Lehrlingen zur Ausbildung ein.

§ 3. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich im Allgemeinen nach der für die einzelnen Gewerbe bestehenden Übung und wird im einzelnen Fall durch Vertrag mit dem Lehrherrn festgesetzt.

§ 4. Der Lehrling hat alljährlich an der Bewerbung um Staatspreise für Lehrlinge mit einer für die Dauer seiner Lehrzeit vorgeschriebenen Arbeit sich zu beteiligen und am Schlusse der Lehrzeit einer nach Maßgabe der Lehrlingsprüfungsordnung abzunehmenden Prüfung sich zu unterziehen, über deren Bestehen demselben ein von dem Lehrmeister und dem Prüfungsausschuß unterzeichneter Lehrbrief ausgestellt wird.

§ 5. Dem Lehrmeister wird für Erfüllung seiner Obliegenheit eine im einzelnen Fall festzusetzende Vergütung aus Staatsmitteln gewährt. Der Betrag derselben wird sowohl nach dem Gewerbe, den örtlichen Verhältnissen und der Dauer der Lehrzeit als nach dem Betrage der von anderer Seite dem Meister etwa zukommenden Vergütung für Ausbildung des Lehrlings bemessen.

Weiter wird, wo eine bestimmte Reihenfolge des Lehrgangs vorgeschrieben wird, auf eine angemessene Schadloshaltung für Rohstoffverbrauch Rücksicht genommen.

§ 6. Die Bedingungen des Lehrverhältnisses sind durch schriftlichen Lehrvertrag zwischen dem Lehrherrn und den zur Fürsorge für den Lehrling Berufenen zu bestimmen; dieselben dürfen nicht mit dem Inhalte dieser Satzungen in Widerspruch stehen.

§ 7. Für Überwachung des richtigen Vollzugs der dem Lehrmeister nach diesen Satzungen und dem Lehrvertrag obliegenden Verpflichtungen wird, sofern der am Wohnsitz des Lehrmeisters bestehende Gewerbeverein dieser Aufgabe sich nicht unterzieht oder ein solcher überhaupt nicht bestehen sollte, anderweitige Fürsorge getroffen.

§ 8. In geeigneten Fällen kann dem Lehrmeister zu besserer Ausstattung seiner Werkstätte mit dem Stande der Neuzeit entsprechenden Werkzeugen und Werkzeugmaschinen ein Zuschuß bewilligt werden, welcher durch angemessene jährliche Abschreibungen getilgt wird und bei Eingehen der Lehrlingswerkstätte vor

gänzlicher Abschreibung in dem alsdann noch verbleibenden Restbetrag zurückzuersetzen ist.

§ 9. Sollten über Anwendung dieser Satzungen und den mit dem Lehrmeister in Ausführung derselben von seiten des Ministeriums geschlossenen Vertrag Streitigkeiten sich ergeben, so wird die endgültige Entscheidung über dieselben mit Ausschluß des Rechtsweges einem Schiedsgericht übertragen. Als solches gilt das am Orte bestehende gewerbliche Schiedsgericht; in Ermangelung eines solchen wird ein Schiedsgericht gebildet, welches aus dem Gemeindevorstand bezw. dem mit der Entscheidung der bürgerlichen Streitigkeiten betrauten Beigeordneten als Vorsitzenden und je einem von beiden Teilen zu bestellenden Mitglied besteht.

§ 10. Wegen fortgesetzter Vernachlässigung oder Nichterfüllung der dem Lehrmeister nach Maßgabe der Werkstättesatzungen oder des Vertrages obliegenden Verpflichtungen behält sich das Ministerium vor, nach seinem freien Ermessen den Vertrag aufzulösen, wozu es der Einhaltung einer Kündigungsfrist nicht bedarf, gleichzeitig dem Lehrmeister eine Strafe bis zum Betrag von 100 Mark aufzuerlegen, welche einer am Orte befindlichen, gewerblichen Zwecken dienenden Einrichtung zugewiesen wird.

Nr. 3. Instruktion und Haus-Ordnung für die Knabenhorte in Stuttgart.

(Quelle: „Knabenhort" 1888 Nr. 10.)

1. Die Knaben haben sich, abgesehen von den Fest- und Feiertagen, Mittwoch und Samstag um 2 Uhr, an den anderen Wochentagen um 4 Uhr in ihrer Anstalt einzufinden; der Weg von der Schule in die Anstalt und von dort nach Hause ist in Ordnung, ohne Lärm und Unarten, und ohne sich auf der Straße aufzuhalten, zurückzulegen.

Am Mittwoch und Samstag wird um 6 Uhr, an den anderen Tagen um 7 Uhr geschlossen.

Das Vesperbrot wird in der Regel um 4 Uhr ausgetheilt und ist für dasselbe eine angemessene Zeit zu bestimmen.

2. Die Schulaufgaben sind zuerst zu fertigen, dann erst dürfen sich die Knaben nach Bestimmung des Lehrers mit Spielen, Lesen, Singen, Handarbeiten 2c. beschäftigen.

3. Es empfiehlt sich, für je 10 Knaben aus ihrer Mitte einen Ordner von den Lehrern zu bestellen, welcher das Vesperbrot auszutheilen, die Schreibzeuge, Bücher, Spielsachen und das Handwerkzeug zu holen und zurückzugeben hat. Das Amt, zu welchem nur ältere Knaben genommen werden, wechselt monatlich ab.

4. Es empfiehlt sich, für die Bibliothek, die Spielsachen und das Handwerkzeug je einen Knaben als Aufseher von dem Lehrer zu bestellen, welcher die betreffenden Gegenstände dem Ordner zu geben und von ihm wieder zu empfangen hat. Das Amt wechselt halbjährlich.

5. Die Knaben haben regelmäßig und pünktlich zu erscheinen, sich in der Anstalt anständig und gesittet zu benehmen, ihre Aufgaben pünktlich auszuarbeiten,

dem Lehrer unbedingt zu gehorchen, Kleider und Schuhe reinlich zu halten, die dem Knabenhort gehörenden Bücher, Spielsachen und Werkzeuge schonend zu behandeln.

6. Verspätet sich ein Knabe, so hat er sich beim Lehrer zu entschuldigen; Versäumnisse sind mit Angabe des Grundes schriftlich oder mündlich von den Eltern beim Lehrer anzuzeigen; fehlt ein Knabe ohne Entschuldigung, so wird dies vom Lehrer den Eltern mitgeteilt. Häufiges unentschuldigtes Versäumen, fortgesetztes schlechtes Betragen haben, wenn vorhergehende Mahnungen und Mitteilungen an die Eltern erfolglos sind, den zeitweiligen oder dauernden Ausschluß des Knaben zur Folge.

7. Die Knaben erhalten vierteljährlich Zeugnisse, welche von den Eltern zu unterschreiben sind.

8. Die Lehrer werden sich bemühen, die ihnen anvertraute Anstalt zu dem zu machen, was sie sein soll, zu einem schützenden Heim für die Knaben; sie werden daher den Knaben mit Freundlichkeit begegnen und das ihnen anvertraute Regiment in väterlicher Weise führen.

9. Die Lehrer haben die Knaben bei ihren Arbeiten und Spielen zu beaufsichtigen, mit ihnen zu singen, mit ihnen, wenn es die Witterung erlaubt, ins Freie zu gehen, Spaziergänge zu machen, sie ins Bad zu führen. Die Austeilung des Vesperbrotes haben sie zu übernehmen, beziehungsweise zu überwachen. Sie haben die Oberaufsicht über die Werkzeuge, Spielsachen, Bibliothek und das ganze Inventar der Anstalt.

10. Strenge haben sie auf Ordnung, Reinlichkeit und gute Sitten der Knaben zu halten und dafür zu sorgen, daß die Knaben pünktlich erscheinen und in Ordnung die Anstalt verlassen.

11. Die Lehrer haben regelmäßig das Tagebuch zu führen, über erfolgte Anmeldungen zu berichten, die Zeugnisse zu führen, bei wichtigeren Fällen, schweren Klagen gegen einen Knaben oder sonstigen Beschwerden an das Lokalkomité sich zu wenden und an dessen regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen.

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Ein amerikanisches Werk über Gewinnbeteiligung.

Profit Sharing between employer and employee. A study in the evolution of the wages system by Nicolas Paine Gilman. Boston and New York, 1889.

Wirklich gute und praktische Ideen zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen und zur Überwindung des Gegensatzes zwischen Unternehmern und Arbeitern werden mit um so größerer Zähigkeit sich Bahn brechen, je mehr sich mit der Entwickelung der modernen Industriestaaten die socialen Gegensätze verschärfen und je dringender diese Gegensätze einen Ausgleich verlangen. Mit Genugthuung begrüßen wir daher die Arbeit Gilmans, in welcher er die Erfahrungen der Amerikaner mit dem System der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn darlegt und uns zeigt, unter welchen Gesichtspunkten die Amerikaner das System der Gewinnbeteiligung betrachten.

Durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist in Deutschland die Frage nach den Arbeitslöhnen und den Lohnmethoden in letzter Zeit mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Daß speciell die Gewinnbeteiligung die allgemeine Aufmerksamkeit nicht mehr zu fesseln vermochte, lag vielleicht zum großen Teil an den Mißerfolgen in einigen Geschäften, wodurch das Publikum um so mehr stutzig werden mußte, als s. Z. an die Einführung der Gewinnbeteiligung gerade in diesen Geschäften die kühnsten Hoffnungen geknüpft waren. Neuerdings ist die Frage der Gewinnbeteiligung in Deutschland mehrfach vom theoretischen Standpunkte behandelt worden. — Nicht so im Auslande. Die bekannte Böhmertsche Enquete über die Gewinnbeteiligung hat in Italien, Frankreich und England den Anstoß zu weiteren praktischen Versuchen auf diesem Gebiete der Arbeiterlohnfrage geführt und zu wertvollen litterarischen Arbeiten die Anregung gegeben. So bietet auch die vorliegende amerikanische Publikation eine willkommene Ergänzung zu den diesseits des Oceans mit dem System der Gewinnbeteiligung gemachten Erfahrungen.

Der amerikanische Autor zeichnet zunächst das Problem der modernen Arbeiterfrage. Der Wohlstand der arbeitenden Klassen, sagt er, sei zwar gegen früher bedeutend gestiegen, aber es herrsche dennoch ein tiefer Mißton in diesen Schichten, weil der Wert ihrer Arbeit nicht in demselben Maße gestiegen sei, wie der-

jenige der besitzenden Klassen. Hieran sei aber zum großen Teil das herrschende System der bloßen Geldentlohnung der Arbeiter schuld. Die Mängel des Geldlohnsystems suchte man auf zweierlei Weise zu beseitigen, einmal auf dem mehr revolutionären Wege der Gründung von Produktivgenossenschaften; aber die Arbeiter begingen hier den großen Fehler, daß sie in ihrer allgemeinen Gleichmacherei den gewissermaßen aristokratischen Charakter jeder Unternehmung vergaßen und den Lohn der qualifizierten Arbeit mit demjenigen der gewöhnlichen gleichstellten. Andererseits suche man das vorhandene Lohnsystem auf eine höhere Stufe zu heben (evolution), und diesem Zwecke diene das System der Gewinnbeteiligung. Die Kooperation sei eine Bewegung von seiten der Arbeiter, die Löhne abzuschaffen, die Gewinnbeteiligung eine Bewegung der Unternehmer, das herrschende Lohnsystem zu verbessern.

Der dem System der Gewinnbeteiligung zu Grunde liegende Gedanke sei nun aber, führt Gilman weiter aus, keineswegs neu, sondern er finde sich in allen Modifikationen des herrschenden Lohnsystems. Im Stücklohn, den Tantièmen zum Gehalt, in der Lohnskala finde sich dieselbe Idee, das Interesse des Arbeiters mit demjenigen des Geschäfts auszugleichen. Die letztere Methode der Lohnskala nach dem Steigen und Fallen des Wertes der Erzeugnisse und den Kosten des Lebensunterhaltes sei sogar ein ganz vorzüglicher Gedanke zum Ausgleich der Gegensätze, aber dieses System sei in seiner Anwendbarkeit auf einzelne Industrieen (Kohlenbergwerke, Eisenwerke) beschränkt und etwas schwerfällig bei der öfteren Notwendigkeit einer Berechnung der Schwankungen des Marktes. Alles dieses aber hätte den Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht zu heben vermocht, als Maßstab der Entfremdung beider Parteien könnten die Ziffern aus der neuerdings erschienenen amerikanischen Statistik über die Streiks gelten. Andererseits seien auch Schiedsgerichte und Einigungsämter eine Bestätigung dafür, daß das Geldlohnsystem in sich nicht die Gewähr biete zu einer richtigen Wertschätzung der Arbeit, sondern daß hier dritte Personen über Streitigkeiten entscheiden müßten. „In Hinblick aber auf die ungeheure Macht, welche die arbeitenden Klassen vermöge des allgemeinen Stimmrechtes über die Gesetzgebung erlangten, sei es wohl nicht zu viel gesagt, daß gerade das Lohnsystem in Zukunft den heftigsten Angriffen ausgesetzt sein werde, wenn die Unternehmer bei ihrer Weigerung beharrten, die Mängel und Lücken des Lohnsystems durch eigenes Vorgehen zu beseitigen."

Der Autor macht darauf den amerikanischen Leser mit den älteren Fällen der Gewinnbeteiligung bekannt, die er zum größten Teil der Böhmertschen Enquete sowie den Fortführungen derselben durch die französische Gesellschaft für praktische Verbreitung der Gewinnbeteiligung entnommen hat, und führt darauf die Fälle der Gewinnbetheiligung in den Vereinigten Staaten an. In den Vereinigten Staaten sind im ganzen 45 Fälle von Gewinnbeteiligung beobachtet worden und zwar 11, in denen das System aus irgend einem Grunde wiederaufgegeben wurde und 34, in welchen es zur Zeit noch besteht. Von den Geschäften, in welchen die Gewinnbeteiligung noch besteht, ist sie in 6 Fällen seit 6 Jahren, in 24 Fällen seit 2 Jahren und in 2 Fällen seit einem Jahre eingeführt worden. Es macht sich in Amerika also gerade in letzter Zeit eine Bewegung zu Gunsten des Systems geltend.

Sehr interessant sind nun die Bemerkungen, welche der Autor insbesondere an die amerikanischen Erfahrungen mit der Gewinnbeteiligung anknüpft. Was zu-

nächst diejenigen Fälle anbetrifft, in welchen das System der Gewinnbeteiligung wiederaufgegeben wurde, so wird dafür in erster Linie die Ungeduld (haste of results) der amerikanischen Unternehmer verantwortlich gemacht. Dieses Wiederaufgeben des Systems nach einem oder zwei Jahren steche sehr ungünstig gegen die Geduld ab, mit welcher Europäer die Erfolge abwarteten. In zweiter Linie sei aber auch der Einfluß der großen amerikanischen Arbeiterorganisationen nicht zu unterschätzen. Es sei nur ganz vereinzelt, daß Fälle der Gewinnbeteiligung von den Gewerkvereinen günstig aufgenommen wären, im allgemeinen ließe sich mit Leuten, welche den Kopf voll hätten mit Ideen einer allgemeinen Teilung oder mit einem gemeinsamen Nießbrauch am Eigentum, unter dem Namen Socialismus nicht reden. Diese Fälle, in denen das System wieder verlassen sei, seien daher wegen ihrer kurzen Dauer zur Beurteilung des erzieherischen Wertes des Systems nicht ausreichend.

Bei der Besprechung der noch bestehenden Fälle der Gewinnbeteiligung macht der Autor einige beachtenswerte Bemerkungen über Deutschland. Er bedauert, daß die Erhebungen daselbst nicht fortgeführt seien, hält es aber wegen des Vorherrschens des Socialismus in Deutschland nicht für wahrscheinlich, daß seitdem große Erfolge zu verzeichnen gewesen wären. Er bemerkt u. a.: „Soweit Theorie und Spekulation einen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ausgeübt hätten, sei offenbar der Staats- oder eine andere Art des Socialismus mehr begünstigt worden, als die vergleichsweise mäßige Forderung einer Zulassung des Arbeiters zum Unternehmergewinn, unter Festsetzung des Anteils nur durch den Unternehmer."

Auf die Ausdehnung der Gewinnbeteiligung in den Vereinigten Staaten hätte das Aufgeben dieses Systems seitens eines großen Geschäfts (Brewster and Co. in New York) einen nachteiligen Einfluß geübt. In den Jahren 1882, 87 und 88 hätte die Gewinnbeteiligung jedoch eine weitere Ausdehnung erfahren. Es wird weiter auf einen durchgreifenden Unterschied zwischen der Anwendung der Gewinnbeteiligung in Amerika und Frankreich aufmerksam gemacht. Während nämlich in Frankreich ein Teil des Gewinnes zu einer gemeinsamen Sparkasse oder Altersrente u. s. w. vom Unternehmer zurückbehalten werde, komme in den Vereinigten Staaten der Anteil meist in barem Gelde zur Auszahlung, und hierher rührten vielleicht manche Mißerfolge. Die bare Auszahlung des Gewinns sei für amerikanische Verhältnisse sehr charakteristisch, man glaube damit gewissermaßen die Persönlichkeit des Arbeiters mehr zu respektieren, für den Erfolg des Systems sei diese Art der Auszahlung jedoch wenig empfehlenswert, sondern es sei ein gemischtes System vorzuziehen.

Der Autor wendet sich ferner gegen die Auffassung von Dr. Frommer in seiner Schrift über die Gewinnbeteiligung, in welcher derselbe dem Stücklohn als Löhnungsmethode den Vorzug giebt. Es will dem amerikanischen Schriftsteller nicht recht einleuchten, weshalb der Stücklohn der Gewinnbeteiligung entgegengesetzt werden soll. Die letztere will ja nur gewisse Mängel, welche dem Stücklohn anhaften, ausgleichen. Der Stücklohn appelliert nur an das eigene Interesse des Arbeiters und steigert die Quantität der Arbeit oft auf Kosten der Qualität. Die Gewinnbeteiligung aber hält dem Arbeiter immer das gemeinsame Interesse vor Augen, welches durch unsorgfältige, unvollkommene Arbeit verletzt wird. Die Gewinnbeteiligung ist also ein Korrektiv gegen den Übereifer der Stücklohnarbeit. (It brings about a mu-

tual superintendence among the men, that corrects the haste and excessive self-interest natural to the piece-work plan.) Dem Autor sind leider die neuesten Aufsätze über die Gewinnbeteiligung von Dr. Böhmert und dem Unterzeichneten im Arbeiterfreund, Jahrg. 1886 S. 391 und 1887 S. 401 nicht bekannt gewesen. Er hätte daraus entnehmen können, daß der theoretische Standpunkt Frommers hier bereits zurückgewiesen wird. Zugleich darf hier vielleicht darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Bemerkung Gilmans über die von ihm doch sehr stark benutzte Enquete Dr. Böhmerts, die er in der Einleitung „rather a collection of material than a scientific discussion of the subject" nennt, wohl nicht ganz zutreffend ist. Die Arbeit von Dr. Böhmert sollte zwar in erster Linie eine Sammlung von Thatsachen sein, daneben aber findet doch auch die theoretische Seite der Gewinnbeteiligung die gebührende Berücksichtigung (vgl. Dr. Böhmert, Gewinnbeteiligung B. 1. Allgemeiner Teil. Dritter Abschnitt).

Im letzten Teile seiner Arbeit faßt Gilman die Gründe für die Gewinnbeteiligung übersichtlich zusammen. An die Spitze stellt er den Satz, daß die Gewinnbeteiligung, d. h. die Teilung des Reinertrags zwischen Kapitalist, Unternehmer und Arbeiter, als Zugabe zu dem gewöhnlichen Zinssatze, Gehalte und Lohn die billigste und befriedigendste Bezahlungsart der drei Faktoren eines Geschäfts sei. Welche Methode der Gewinnbeteiligung zur Anwendung komme, darüber könne jedoch nur im Einzelfalle entschieden werden. Die Gewinnbeteiligung, sagt der Autor, vergrößert erstens im Vergleich mit der gewöhnlichen Lohnmethode die Erzeugnisse der Industrie. Die Gewinnbeteiligung erhöht zweitens die Qualität der Arbeit; sie verursacht drittens Ersparnisse an Werkzeug und Material, und viertens ist die Gewinnbeteiligung ein Mittel zur Sicherung des socialen Friedens (tends to secure industrial peace). Für die Idee der Ausbreitung der Gewinnbeteiligung in Amerika zu wirken, werden Presse und Kanzel aufgefordert. Die Presse, heißt es, habe schon wiederholt ihren großen Einfluß geltend gemacht zu Gunsten der Schiedsgerichte, aber die Schiedsgerichte seien kein Mittel zur Hebung der Übelstände in der jetzigen Löhnungsmethode. Die Gewinnbeteiligung jedoch sei ein Mittel zur Beseitigung des Übels selbst und deshalb der nachdrücklichen Empfehlung der Presse würdig. Der Kirche aber hält der Autor einen Ausspruch des Bischofs Fraser entgegen, wonach es die Pflicht der jetzigen Generation sei, nicht sowohl „to christianize Socialism as to socialize Christianity". Die Gewinnbeteiligung sei ein vorzügliches Mittel, das Christentum mit praktischen socialen Ideen auszugestalten. „Das christliche Evangelium hat schon in mancher stürmischen Zeit eine Wiedergeburt erlebt, und da sollten die Arbeiterschwierigkeiten des stürmischen neunzehnten Jahrhunderts keine wirkliche Lösung finden können? Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen mit sittlichem Geiste erfüllt werden, die Erwerbssucht muß gezügelt werden durch ein christlich-brüderliches Mitgefühl mit dem Nächsten."

Dr. Dietrich.

Die deutsche Hausindustrie. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1. Band. Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von Prof. Dr. W. Stieda. 1889. 8°. 158 S. 3,60 Mark. — 2. Band. Das nördliche

Thüringen. Von Dr. H. Lehmann, Gau und Neubert. 1889. 8°. 137 S. 3,20 Mark. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.

Den wertvollen Erhebungen, welche der Verein für Socialpolitik über die verschiedensten Wirtschaftsgebiete bereits angestellt hat, reiht sich in den vorliegenden Berichten diejenige über die deutsche Hausindustrie an. Der Verein hat sich einerseits die Aufgabe gestellt, das bereits vorhandene Material über die deutsche Hausindustrie übersichtlich zusammenzustellen und andererseits die Kenntnis der hausindustriellen Zustände durch besondere Erhebungen zu vervollständigen.

Die erste dieser Aufgaben ist durch den Bericht des Herrn Prof. Dr. Stieda als ausreichend gelöst anzusehen. In diesem ersten Bande wird zunächst eine Übersicht über die bisherige Litteratur über die Hausindustrie geboten und zwar einerseits über die Schriften der Theoretiker, andererseits über diejenigen der Praktiker. Ferner werden neben den Monographieen die statistischen Arbeiten über die Hausindustrie beleuchtet, insbesondere finden die Resultate der deutschen Berufszählung vom 5. Juni 1882 Beachtung. Endlich wird noch die Litteratur des Auslandes über die Hausindustrie angegeben. Die Schriften der Praktiker über die Hausindustrie hätten vielleicht eine schärfere kritische Würdigung verdient, es könnte sonst irreführen, wenn wirklich gediegene Monographieen mit solchen minderwertigen Inhalts auf eine Stufe gestellt werden. Im übrigen hätte hier vielleicht wohl noch die Arbeit Berthold Sigismunds „Lebensbilder vom sächsischen Erzgebirge" (Leipzig, Lork 1859) und die Untersuchungen Schliebens „über das Einkommen und die Lebenshaltung der Handweber im Bezirk der Amtshauptmannschaft Zittau (Zeitschr. d. kgl. sächs. statist. Bureaus. 31. Jahrg. Heft 3 und 4) Erwähnung verdient.

Der zweite Teil der Arbeit giebt ein anschauliches Bild über die heutigen Zustände in der Hausindustrie, soweit unsere Kenntnis von derselben bisher reicht. Die Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen dürfte nach der deutschen Berufszählung auf etwa 1/2 Million Menschen anzunehmen sein. Geographisch verbreitet sich die Hausindustrie so, daß in Mitteldeutschland, dessen Centrum das Königreich Sachsen bildet, im östlichen Abschnitt (Bautzen, Liegnitz, Breslau) die Leinen- und Baumwollenindustrie heimisch ist, im westlichen (Zwickau, Leipzig, beiden Reuß und Sachsen-Weimar) die Strumpfwarenfabrikation und die Baumwoll- und Wollindustrie, in einigen Bezirken (Erfurt, Schaumburg-Lippe) ragt ebenfalls die Leinenindustrie hervor, in einem Teile von Thüringen (Sachsen-Meiningen, Schwarzburg, Sachsen-Koburg-Gotha) steht die Spielwarenindustrie in erster Linie. Die unterrheinische Hausindustrie (Düsseldorf und Aachen) ist vor allem der Seidenbranche und der Verfertigung von eisernen Kurzwaren zugewandt, in Lothringen und Unterelsaß sind Holzflechterei, Häkelei und Strickerei besonders heimisch, der Schwarzwaldkreis hat namentlich Schuhmacherei, Berlin Konfektion, Bremen Tabakfabrikation.

In der Hausindustrie sind meist die Familienangehörigen mit thätig, vielfach werden die Kinder zu übermäßiger Arbeit mit herangezogen. In manchen Gewerbearten besonders der Textil- und Kleiderindustrie überwiegt die Thätigkeit des weiblichen Geschlechts. Die Hausindustriellen stehen in einem durchschnittlich höheren Alter als die Fabrikarbeiter gleicher Branchen. Die Arbeitszeit ist oft übermäßig

bis auf 15—16 Stunden bei sehr geringen Löhnen ausgedehnt; Lohnkürzungen und Lohnbeeinflussungen kommen sowohl seitens der Fabrikanten, als auch durch Mittelspersonen (Faktore) vor, außerdem ist ein direktes oder indirektes Trucksystem öfter beobachtet worden. In sanitärer Beziehung sind die Wohnungen und Arbeitsräume der Hausindustriellen vielfach schlechter als diejenigen der Fabrikarbeiter. Die Ernährung und Gesundheit ist ebenfalls mangelhaft, wogegen die Hausindustriellen in sittlicher Beziehung kaum schlechter dastehen als die Fabrikarbeiter. Die Verbindung der Hausindustrie mit der Landwirtschaft ist von untergeordneter Bedeutung, durch Absatzstockungen werden die Hausindustriellen meist stärker betroffen als die Fabrikarbeiter. Der dritte Abschnitt handelt von der Entstehung der Hausindustrie. Dieser in mancher Beziehung sehr bemerkenswerte historische Rückblick bietet indes bei dem Mangel an historischen Vorarbeiten in dieser Richtung nicht unwesentliche Lücken.

Der zweite Band enthält neue Erhebungen über die Hausindustrie und zwar über das nördliche Thüringen. Diese Berichte sollen die vorhandenen Monographieen über die Thüringer Hausindustrie ergänzen, so daß mit ihnen „ein zusammenhängender und großer Komplex verhältnismäßig blühender und, wie es scheint, fest eingewurzelter Hausindustrie“ vollständig dargestellt ist. Von diesen Berichten darf aber wohl nur der erste Anspruch auf größere Beachtung machen, der zweite ist zu aphoristisch gehalten, während sich der dritte auf eine nur tabellarische Darstellung beschränkt. Dieser erste Bericht von Dr. Lehmann über die Wollphantasiewarenindustrie im nordöstlichen Thüringen entwickelt ein in mancher Beziehung günstigeres Bild über die Lage der dortigen Hausindustriellen, als es die Berichte von Emanuel Sax über verschiedene Zweige der Hausindustrie in Thüringen zeigen. Doch fehlt es auch hier nicht an Schattenseiten. Besonders bemerkenswert scheint die Konkurrenz der Fabrikanten zu sein. Zu Anfang der 80er Jahre, heißt es in dem Bericht, hätten mehrere Berliner Kaufleute in Apolda Faktoreien eingerichtet, um Garne an Hausindustrielle verteilen und verarbeiten zu lassen. Da die Hausindustriellen zu jener Zeit nicht genügend beschäftigt waren, so kam ihnen das Angebot sehr gelegen; um Arbeit zu bekommen, unterboten sie sich gegenseitig im Preise, so daß die Berliner Firmen niedrigere Produktionskosten hatten, als die Apoldaer. Nach und nach wurden die Apoldaer Hausindustriellen in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis von den Berliner Kaufleuten gebracht und vielfach bei angeblich mangelhafter Ware um ihren Lohn geprellt. „Da ist nach den eingezogenen Erkundigungen leider die Thatsache zu konstatieren, daß in einigen Fällen früher wohlhabende Hausindustrielle, die seiner Zeit mit Berlin in Beziehung standen, ihren ganzen Hausstand verloren und nun wieder zur Fabrik gehen, um ihr Brot zu verdienen.“ Ein anderer Übelstand ist die starke Heranziehung der Schulkinder zur Gewerbethätigkeit. Im Jahre 1885 wurden von 2886 Schulkindern 1177 oder 40,9 Prozent gewerblich beschäftigt und zwar 1119 in der Hausindustrie und 58 in Fabriken. 521 oder 44,2 Prozent aller gewerblich beschäftigten Kinder waren über 7 Uhr abends, meist bis 9 oder 10 Uhr in der Industrie beschäftigt. Bezüglich der Existenzfrage der hausindustriellen Betriebe äußert sich der Bericht, „daß dieselbe in der Wirkerei für die nächste Zukunft eine mindestens wahrscheinliche sei, selbst bei einer im Interesse der Arbeiter wünschenswerten Einschränkung der Arbeitszeit für die Periode der angestrengtesten Thätigkeit im Jahre“.

Hoffentlich finden die Berichte des Vereins für Socialpolitik bald eine Fortsetzung über andere Zweige der Hausindustrie in verschiedenen Gegenden Deutsch-

lands. Sehr wünschenswert wäre es, wenn dabei auch die Verhältnisse der Hausindustrie in großen Städten Berücksichtigung fänden. Bezüglich der praktischen Verwertbarkeit des Materials dürfte bei den Darstellungen ein Hauptgewicht darauf zu legen sein, die Wege zu zeigen, auf welchen eine gesetzmäßige Einschränkung der Übelstände in der Hausindustrie möglich ist. Besonders zu betonen ist aber die Frage nach der Möglichkeit einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung in der Hausindustrie, da bei einem gänzlichen Mangel derselben die Befürchtung naheliegt, daß die Schutzgesetzgebung für Fabrikarbeiter manche Gewerbe zum hausindustriellen Betrieb drängen wird.

Dr. Dietrich.

Zeitschriften.

„Gemeinwohl". Zeitschrift des Bergischen und Linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl. Redacteur Dr. Richard Stegemann in Remscheid. Elberfeld, Kommissionsverlag von Friedr. Könker. Erscheint in Monatsheften zum Jahresabonnement von 3,50 Mk.

„Volkswohl". Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. XIII. Jahrg. Herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Dr. Wilh. Bode in Dresden. Zu beziehen von der Geschäftsstelle, Dresden-N., Wasserstraße 7 und der Verlagshandlung von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint wöchentlich zum Preise von Mk. 1,60 vierteljährlich.

„Für Feierstunden". Zeitschrift für geist- und gemütbildende Unterhaltung und zur Förderung aller auf Volksbildung, Volkserziehung und Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen. Herausgegeben von A. Gild, Rektor in Kassel und Fr. Polack, Kreisschulinspektor in Worbis. Erscheint Mitte und Ende eines jeden Monats in der Stärke von je 2 Druckbogen zum Preise von 80 Pf. für das Vierteljahr. Wittenberg, Herrosé.

Deutsche Arbeiter-Zeitung. Redacteur Dr. F. Salomon. Erscheint jeden Sonnabend in Berlin. Postabonnement vierteljährlich 45 Pf., bei freier Zustellung ins Haus 60 Pf.

Schlierbacher Fabrikbote. Erscheint nach Bedarf Sonnabends, auf Veranlassung des Direktors der Wächtersbacher Steingutfabrik Max Roesler.

Jedem Arbeiterfreund wie jedem Arbeiter bieten oben aufgeführte Zeitschriften eine Fülle von anregendem und belehrendem Material. Während die drei zuerst aufgeführten Zeitschriften mehr für den Volksfreund und Arbeitgeber bestimmt sind, haben die beiden letztgenannten ausdrücklich sich die Aufgabe gestellt, dem Arbeiter zu dienen, sie sind für diesen und seine Angehörigen begründet worden.

Der „**Schlierbacher Fabrikbote**" soll zunächst ein geistiges Band zwischen den Leitern, Angestellten und Arbeitern der Wächtersbacher Steingutfabrik (Reg.-Bez. Kassel) sein, dessen Direktor, **Max Roesler**, durch seine weitgehende und warmherzige Fürsorge für das Wohl der Arbeiter in weiten Kreisen bekannt ist. Der „Arbeiterfreund" hat im Jahrgang 1883 bereits auf ein ähnliches Organ, „de fabrieksbode" des Direktors der „Niederländischen Hefen- und Spiritusfabrik zu Delft" **van Marken**, die Aufmerksamkeit seiner Leser gelenkt. Es ist unzweifelhaft, daß ein solches Fabriksorgan, dessen Leitung dem Interesse für das Wohlergehen der gesamten Angehörigen der Fabrik entspringt, ganz wesentlich zur Bildung und Belehrung der Arbeiter, zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen, zur Vorbeugung von Streitigkeiten und böswilligen Arbeitseinstellungen, zur Pflege eines wohlwollenden geselligen Umganges und zur Vereinfachung des geschäftlichen Verkehrs beitragen kann. Der „Schlierbacher Fabrikbote", an dessen Inhalt sowohl die Angehörigen der Firma und deren Freunde, wie auch schlichte Arbeiter beteiligt sind, kann als ein Musterorgan für jede größere industrielle Anlage dienen und ist im stande, jedes „Ältesten-Kollegium" in seinem Wirken zu ergänzen resp. zu ersetzen. Die neueste Nummer des „Fabrikboten" (Nr. 11 vom 6. April 1889) erteilt zunächst in einem Gedicht, dann in einem längeren Aufsatz volkstümlichen Stiles Belehrung, wie der Arbeiter am besten seinen Sonntag und seine Feiertage zuzubringen hat. Wenn ein 65jähriger, erfahrener Arbeiter solche Belehrung erteilt, so wird dieselbe gewiß nicht ohne Einfluß auf die Leser der Fabrikzeitung sein. Ein weiterer Aufsatz von einem Amtsgerichtsrat enthält Ratschläge bei Inanspruchnahme der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hierauf giebt ein Arbeiter, welcher 30 Jahre lang als Dreher und Former in der Steingutbranche gearbeitet, seinen Genossen gewiß dankenswerte Belehrungen über die Erhaltung und Pflege ihrer Gesundheit, während der Vorstand des Arbeiterturnvereins das Fabriksorgan zur Mitteilung wichtiger Vereinsangelegenheiten benutzt. Familiennachrichten, Mitteilungen und Wünsche der verschiedenen Fabriks-Angehörigen beschließen die Nummer. Aus andern Nummern des „Fabrikboten" ersehen wir, daß auch den **Frauen** praktische Ratschläge erteilt werden, insbesondere bemühen sich die weiblichen Mitglieder der Familie **Roesler** in dieser Hinsicht, ebnen durch ihre Mitteilungen in der Fabrikzeitung die Bahn zur Erweckung und Förderung des Interesses für die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Fabriks-Angehörigen &c. Da eine Fabrikzeitung naturgemäß meistens interne Angelegenheiten behandelt und der Interessenkreis für dieselben nur ein begrenzter ist, so kann die Auflage nicht besonders hoch werden. Die Druckkosten eines solchen Organs werden daher immerhin ziemlich wesentliche sein. Für kleinere Etablissements, sowie für solche, die keine Druckerei in ihrer Nähe haben, empfiehlt sich deshalb die Herstellung einer Fabrikzeitung auf autographischem Wege, wie solches auch z. B. von der **Württembergischen Metallwarenfabrik** („Mitteilungen des Wohlfahrtsvereins") ausgeführt wird.

Mit gutem Erfolg werden Behörden, Fabrikleiter und Volksfreunde sich die Verbreitung der „**Deutschen Arbeiter-Zeitung**" und des „**Volkswohl**" angelegen sein lassen können. Beide Organe sind die Frucht gemeinnützigen Zusammenwirkens einer großen Anzahl im praktischen Leben stehender Männer. Während die „D. A.-Ztg." sich immer mehr als ein über die politischen und socialen Vorgänge orientierendes, in Bezug auf die Familien- und Hauswirtschaftsfragen belehrendes Organ herausbildet, welches auch der unterhaltenden Lektüre seine

Spalten öffnet, zeigt das kürzlich veröffentlichte Sachregister des Jahrgangs 1888 des „Volkswohl", wie vielseitige Anregung man in demselben über die verschiedenartigsten gemeinnützigen Einrichtungen finden kann. Das „Volkswohl" ist als eine Ergänzung unseres „Arbeiterfreund" in dem Sinne anzusehen, daß alle wichtigen Vorgänge in Bezug auf die Wohlfahrt der Arbeiter, die neueste Litteratur der Arbeiterfrage, die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt rc. in demselben wöchentlich registriert, erörtert und erläutert werden.

Beide zuletzt genannten Zeitschriften suchen ihre wesentliche Aufgabe in der Aufführung und Beleuchtung der aktuellen Vorgänge des socialen Lebens. Auch die Zeitschrift „Gemeinwohl" widmet sich unter der Leitung des Dr. Stegemann, welcher sowohl als Handelskammersekretär wie als Redacteur mehrerer Zeitschriften gleich rührig im Dienste der neueren wirtschaftlich-socialen Bestrebungen wirkt, seinem Titel entsprechend, den Vorgängen auf gemeinnützigem Gebiete. Insbesondere aber giebt der Inhalt dieser Monatsschrift ein Bild über die Art des Wirkens der von den Großindustriellen am Niederrhein geschaffenen Vereine für Volkswohlfahrt. Es ist die Kenntnis dieses Wirkens um so wichtiger, als dasselbe die dort vorhandenen, sonst auch im gemeinnützigen Leben zu Tage tretenden konfessionellen Gegensätze mit Erfolg zu verwischen im stande ist. Die Leser des „Arbeiterfreund" werden im „Gemeinwohl" sehr viele Materialien und Beispiele in der Bethätigung praktischer Menschenliebe, die bemüht ist, auf organischem Wege und unter den grundsätzlichen Gesichtspunkten der Selbsthülfe ihre Erfolge zu erzielen, finden. Aus dem Vorgehen der rheinischen Arbeitgeber in der Förderung der Wohlfahrt ihrer Arbeiter tritt der gute Wille und die Einmütigkeit des Strebens so klar hervor, daß wir nur wünschen können, die Verbreitung der Zeitschrift „Gemeinwohl" möge recht viel zur Weiterpflanzung dieser Eigenschaften über unser ganzes deutsches Vaterland beitragen.

Die „Feierstunden" sind mit ihrem sorgfältig gewählten, vielseitigen Inhalt recht zur Verbreitung in Arbeiterkreisen geeignet; zunächst freilich wird es notwendig sein, daß sich die Herren Arbeitgeber die Kenntnis dieser Zeitschrift verschaffen, um sodann thunlichst für die Verbreitung derselben ihren Einfluß geltend zu machen.

P. Schmidt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen.

Adan, H. F. G., La question des assurances contre les accidents devant la Commission du travail. In-8°, 54 p. Bruxelles, imp. E. Guyot. fr. 2,50.

Arbeit; Die Ehre der —. („Arbeiterschutz." München. 1889. Nr. 7.)

Arbeit; Ein Hirtenbrief über die —. („Arbeiterfreund." München. 1889. Nr. 3.)

Arbeit und Kapital. Socialpolitische Gedanken e. Volksfreundes. gr. 8. (31 S.) Zürich, C. Schmidt. *M.* —,80.

Arbeiterauswanderung; Die Propaganda zu Gunsten deutscher — nach der Kaffeezone. („Export." 1888. Nr. 45.)

Arbeiterelend in der Rhön. („Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 226/227.)

Arbeiterkongreß; Der Londoner —. („Das Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 235.)

Arbeiterleben; Ein Bild aus dem —. („Gewerkschafter." 1889. Nr. 1./2.)

Arbeiterverhältnisse auf den königl. Steinkohlengruben bei Saarbrücken 1887/88. (Saarbrücken 1888.)

Arbeitgeber; Wie behandelt ein vernünftiger — seine socialdemokratischen Arbeiter? („Deutsche Arbeiter-Zeitung" Nr. 7—9.)

Arbeitgebernot. („Volkswohl." 1888. Nr. 33.)

Aubrey, W. H. S., Social Problems in America. („Fortnightly Review." June 1888.)

Bank- und Bankiersdiebstähle, die, u. die Auflösung v. Eigentum u. Besitz in Scheinbesitz. Von Germanicus. 1. Heft. gr. 8. (IV, 69 S.) Frankfurt a. M., Germanicus-Verlag. ℳ 1,50.

Barnett, Rev. and Mrs. S. A., Practicable Socialism. Essays on Social Reform. London, Longmans, Green & Co. 1888.

Bauer, Jos., Das Recht d. Arbeiters. Auf Grund der ergangenen deutschen Reichsgesetze gemeinverständlich dargestellt. 8. (89 S.) Leipzig 1888. Leopold & Bär. ℳ —.60.

Beaujon, A., Die holländische Arbeitgebervereinigung. (de Economiste, 1888. August.)

Béchaux, A., Le droit et les faits économiques. Paris, Guillaumin, 1889. 8. 303 pag.

Bemmelen, P. van, La question sociale. Leiden, E. J. Brill. Post 8°. XII, 192 blz.) fl. 1,50.

Bonthoux, Ad., Le collectivisme. Livre IV. Organisation du travail, chap. IV. Magasins et valeurs représentatives. Lyon, Lecourtois, 1888.

Boyer de Bouillane. La Question sociale et les Conférences de Saint-Vincent-de-Paul. In-16, XXVIII p. Nimes, Gervais-Bedot.

Bücher, K., Die schweizerischen Arbeiterorganisationen. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1888, Heft 4.)

Burri, A., Il lavoro: studio sociale. Roma, G. Civelli, 1888. 8. 152 pp.

Camp, C. B., Labor, Capital and Money; their Just Relations. Bradford Camp, 1888. 16°. pp. 6 u. 250.

Cannan, E., Elementary Political Economy. 8vo, sd., pp. 154. London, Frowde. 1 sh..

Célières, E., Du privilège des ouvriers en matière de travaux publics départementaux et communaux. Extension de la loi du 26 pluviôse an II. („Revue générale d'administration." XIème Année, juillet 1888.)

Chinesen; Die — in den britischen und holländischen Kolonien. (Arbeiterschutz. 1889. Nr. 4—6.)

Clément, J. B., Questions sociales à la portée de tous: 7 brochures, ensemble 406 pag. Paris. impr. Perreau 1888.

Colins, Science sociale. Tome XIIIe. Troisième et quatrième moyens despotiques: Fanatisme patriotique et aliénation du sol. In-8°. 398 p. Bruxelles, Manceaux. Le vol. fr. 5.

Cortimiglia, G. L., Progetto di riforme sociali per il vero bene generale dei popoli e per il trionfo della verità e della giustizia: lettera diretta a S. E. il signor Grévy. Ristampa corretta dai molti errori incorsi nella prima edizione e corredata di lettere dirette all'autore. Firenze. tip. Bonducciana A. Meozzi. 8°. pag. XII. 52.

Costa-Rossetti, Priest. **Jul.,** S. J., Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie. Beitrag zu e. System der Nationalökonomie im Geiste der Scholastik. 8. (VIII, 128 S.) Freiburg i. Br., Herder. ℳ. 1.50.

Dammann, Past. **Jul.,** Die Socialdemokratie u. ihr Zukunftsstaat nach Grund u. Ursach, Wesen u. Bedeutung e. wenig beleuchtet in gemeinverständlicher Weise. 8. (31 S.) Essen 1888, Radke Nachf. ℳ —,25.

Dimanche; le — des ouvriers, ou réponse de quelques ouvriers à la question posée par la Société française pour l'observation du dimanche. Toulouse, Lagarde, 1888. 12. 239 pag. av. portrait.

Dulk, Dr. **Alb.,** Entwurf einer Gesellschaftslehre. gr. 8. (IV, 100 S.) Leipzig 1889, Findel. ℳ 2,—.

Eckert, Rud., Das „Recht auf Arbeit" und seine Durchführung. („Unsere Zeit." 1888. Heft 6/7.)

Eyssel, A. P. Th., Sociale Gesetzgebung zum Besten der arbeitenden Klassen. (a Economiste. 1888. 's Gravenhage, Mai.)

Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften; Entwurf eines Gesetzes betr. die — nebst Begründung. Dem Deutschen Reichstage vorgelegt in der 4. Session der VII. Legislaturperiode. Fol. (204 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 8,—.

Février, Questions sociales d'actualité. De la constitution, de la représentation nationale, des élections et des classes ouvrières. In-8°, 20 p. Paris, Dentu. c. 60.

Forhandlinger paa de nordiske nationaløkonomiske Møde i Kjøbenhavn 1888. Udgivne af A. Petersen-Studnitz. 288 Sider i 8. Kjøbenhavn, Gad. kr. 3.

Fuchs-Nordhoff, R. von —. Die Chinesen in Kalifornien. („Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart." 1888. Dezember.)

Gehlert, Reichstagsmitgl. **Arth.,** Über Gott. Philosophische Studie als Wegweiser zur Erkenntniß der socialen Aufgaben. gr. 8. (103 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2.—.

Gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen. Centralisation oder lokale Gewerkschaft? („Deutsche Metallarbeiter-Zeitung." 1888. Nr. 46/47.)

Gewerkvereine; Rückblick auf die Wirksamkeit des Verbandes der deutschen — im Jahre 1888. („Der Gewerkverein." 1889. Nr. 3.)

Gilon, E., Misères sociales. La lutte pour le bien-être. Paris, librairie universelle, 1888.

Goldschmidt, Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. („Deutsches Wochenblatt." 1888. Nr. 35.)

Gunton, George, Wealth and Progress. A Critical Examination of the Wages Question and its Economic Relation to Social Reform. London 1888. pp. VIII u. 382.

Haddow, R., The Miners of Scotland. („Nineteenth Century".) Nr. 139. September 1888.

Haertel, J. E. E., Zucht, Strafe, Arbeit. Probleme und Projekte zur Reform des Strafwesens und Organisation der Arbeit. gr. 8. (VIII, 100 S.) Leipzig, Friedrich. M. 1,50.

Herkner, H., Die belgische Arbeiterenquete und ihre sozialpolitischen Resultate I. u. II. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik." 1888. Heft 2.)

Herzog, Bischof, Dr. **Ed.,** Leo XIII. als Retter der gesellschaftlichen Ordnung. Vortrag, geh. in Bern u. Olten. gr. 8. (31 S.) Solothurn. (Bern, Kaeser & Co.) M. —,40.

Hitze, Generalsekretär. Arbeiterfrage und Christentum. („Arbeiterfreund," München. 1888. Nr. 39.)

Houten, S. van, Das Kausalitäts-Gesetz in der Socialwissenschaft. gr. 8. (76 S.) Zwolle, (Harlem, Tjeenk Willink.) M. 1,50.

Hubert-Valleroux, Le socialisme au parlement anglais. (Journal des Économistes. 1888. Juin.)

Husson, F., L'Industrie devant les problèmes économiques et sociaux: travail, mutualité, épargne. In-18 jésus, 351 p. Tours, imprim. Arrault et Cie. fr. 3.50.

Kaufmann. M., Christian Socialism. London, Paul, Trench and Co. 1888. 232 p. Post 8. 4 sh. 6 d.

Kautsky, K., Ein heiterer Socialistentöter. („Deutsche Worte." 1888. Juni-September.)

Kleinmann, A., Anarchismus und Antisemitismus. gr. 8. (23 S.) Wien, Lippe. M. —,40.

Kleinwächter, Fr., Zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft. („Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft." 1888. Heft 2.)

Kollmann, Die Verbreitung und Lage der Hausindustrie in Deutschland. („Deutsches Wochenblatt." 1888. Nr. 32/33.)

Labour-Statistics. Returns of Wages between 1830 and 1886. London, printed by Eyre & Spottiswoode. 1887. Folio.

— Rates of Wages in Belgium. London, printed by Eyre & Spottiswoode. 1888.

— Statistical tables and report on Trade Unions. IInd report. London, printed by Eyre & Spottiswoode. 1888.

Lavollée, R., Une enquête autrichienne sur la situation de la classe ouvrière dans la Cisleithanie. In-8°, 38 p. Paris, Picard.

Leroy-Beaulieu, P., Précis d'économie politique; 2e édition. In-12, VIII-409 p. Paris, Delagrave.

— La Réglementation officielle du travail et les chambres syndicales ouvrières. („L'Économiste français", 1889, Nr. 7.)

Leslie, T. E. C., Essays in Political Economy. 2nd ed. 8vo, pp. 446. Dublin, Hodges. sh. 10,6.

Lloyd S. Bryce, Socialism through American Spectacles. („Nineteenth Century", Nr. 139, September 1888.)

Mahaim, E., La question de la protection internationale des travailleurs. („Revue d'économie politique." 2e Année (1888.) Novembre-Décembre.)

Mamequin, T., La question sociale et la science; par un volontaire de la science. Amiens, imprim. Jeunet. 1888. 8.

Martin, R., Die Entwickelung des Socialdemokratismus zum Anarchismus. („Preußische Jahrbücher." 1888, Heft 6.)

Mascher, H. A., Das Versammlungs- und Vereinsrecht Deutschlands. Systematisch zusammengestellt. 8. (IV. 126 S.) Berlin, Heine. kart. ℳ 1,80.

Mataja, V., Die Entwickelung der österreichischen Genossenschaften. („Deutsche Worte." 1888. Juni-September.)

Merker, Karl, Das Gebet und die Arbeit. („Der Volkserzieher." 1889. Nr. 2.)

Mill, John Stuart. Socialism and Utilitarianism. New-York and Chicago. Belfort, Clarke & Co., D. cl., $ 1.25.

Mosch, R. von, Materialien zu einem Katechismus der Socialreform. Gesammelte Aufsätze. Berlin, Verlag des Pionier. 1888.

Naumann, Past. **Fr.,** Arbeiterkatechismus oder der wahre Socialismus. Seinen arbeit. Brüdern dargeboten. 8. (68 S.) Calw, Vereinsbuchhandlg. ℳ —,40.

— Arbeiterpredigt, geh. beim 1. Jahresfest des evangel. Arbeiter-Vereins Wilkau-Niederhaßlau am 13. Mai 1888. gr. 8. (8 S.) Wilkau. (Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses.) ℳ —,15.

Petersen-Studnitz, A., Om Arbejdsstatistik. Nogle Bemaeskninger fremsatte for det Nordiske nationaløkonomiske Møde i Kjøbenhavn 1888. (Kjøbenhavn, Gad 1888.)

Rae, J., State Socialism. („Contemporary Review." September and October 1888.)

Raphael, A., Arbetsgifvare och arbetare. Förlikningsmetoder vid deras intressetvister i England och Förent staterna. 8vo. XII och 147 S. Stockholm, Samson & Wallin i distr. 2 kr.

Rambonnet, C. L., Jets over de sociale quaestiën. Populaire studiën. Zaltbommel. Brunings-Hösing 1888.

Rest van der, La sociologie. Bruxelles, Mayoler 1888.

Roder, Alb., Der Weg zum Glück. Auf Grund einer Darstellung der Entwickelungslehre Herbert Spencers. 8. (VII, 136 S.) Leipzig, Spamer. ℳ 2,—.

Romann, A., Die sociale Weisheit des alten Testamentes. („Konservat. Monatsschr." Mai, S. 479—487.)

Rosenthal, Herm., Der Hungerschutz. Ein Vorschlag zur Befestigung des Bestehenden, Bekämpfung der Socialdemokratie und Hungerstillung des armen Mannes. gr. 8. (14 S.) Berlin 1888, H. Peters Verl. ℳ —,50.

Rouby, L'Etat social à Dôle. Dôle, Flusin, 1888.

Rubin, M., Ökonomische und sociale Verhältnisse von Dänemark. (Weitemeyer, H., Dänemark, Geschichte und Beschreibung, Literatur und Kunst; sociale und ökonomische Verhältnisse. Kopenhagen, A. F. Höft & Sohn. 1889.)

Santangelo Spoto, J., La famiglia in rapporto alla questione sociale: contributo alla sociologia economica e alla scienza dell' amministratione. Parte I. 2. edizione. Torino, Loescher. 1888.

Le Saulnier, A., Les ouvriers des usines et des manufactures au point de vue économique et juridique. Paris, A. Rousseau. 1888. 8. 390 pag. fr. 8.

Sax, Prof. Dr. **Emil,** Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie. Vortrag, geh. f. die Gehe-Stiftung in Dresden am 10. März 1888. gr. 8. (VI, 32 S.) Leipzig 1889, Duncker & Humblot. ℳ 1,—.

Schenck, F., Jahresbericht für 1887 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XVI, 123 S.) Leipzig, Klinkhardt. *M.* 8,50.

Schippel, M., Das moderne Elend und die moderne Übervölkerung. Zur Erkenntnis unserer socialen Entwickelung. 8. (263 S.) Stuttgart, Dietz. *M.* —,50.

Schmid, F., Die Genossenschaftssysteme Schulze-Delitzsch und Raiffeisen. gr. 8. (42 S.) Wien, Hölder. *M.* 1,—.

— Statistische Studien über die Entwickelung der österreichischen Gewerbegenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Wiener Genossenschaften. („Statistische Monatsschrift," herausgegeben von der k. k. Centralkommission. Jahrg. XVI. Mai.)

Schmoller, Gust., Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften. gr. 8. (XI, 304 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 6,—.

Schnapper-Arndt, Dr. **Glieb.,** Zur Methodologie socialer Enqueten. Mit besonderem Hinblick auf die neuerlichen Erhebungen über den Wucher auf dem Lande. Erweiterte Bearbeitung eines in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes abgedruckten Vortrags. gr.-8. (III, 47 S.) Frankfurt a. M., Auffarth. *M.* 1,20.

Schrader, Karl, Die deutschen Gewerkvereine nach zwanzigjährigem Bestehen. („Nation." 1888, Nr. 8.)

Schweichel, R., Die Arbeit als Quelle der menschlichen Kultur. („Recht auf Arbeit." 1888, Nr. 230.)

Seemann, E. F., Staatsbürgertum oder die neue ständische Gesellschaft in Deutschland. (68 S.) („Volksw. Zeitfragen." 76 Heft.) Berlin, Simion. *M.* 1.

Sieffert, Prof. Dr. **Frdr.,** Über den socialen Gegensatz im Neuen Testament. Rede, beim Antritt des Prorektorats der königl. bayr. Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen am 3. November 1888 geh. gr. 4. (25 S.) Erlangen 1888. (Blaesing). *M.* 1,—.

Smith, R. M., Statistics and Economics: an Outline of Statistical Science with Especial Reference to the Use of Statistics in Political Economy and Social Science. Baltimore, J. Murphy & Co.

Socialdemokratie, Das Wesen der —. („Arbeiterschutz," 1889, Nr. 17/18.)

Socialistische Bewegungen aus der Reformationszeit. („Blätter für Handel, Gewerbe- und sociales Leben. Magdeburg, 1889, Nr. 3.)

Société d'économie politique de Lyon. Compte rendu analytique des séances des années 1886—1887 et 1887—1888. 2 vol. In-8°. Année 1886—1887. 438 p. et planches; année 1887—1888. 400 p. et carte. Lyon, imp. Bonnaviat.

Sombart, W., Die römische Campagna. Eine socialökonomische Studie. (VIII, 182 S.) Leipzig, Duncker & Humblot.

Szemewski, B., Bauernfrage im XVIII. und XIX. Jahrhundert. 2 Bände. gr. 8. (615 und 525 S.) St. Petersburg, Stasulewitsch. (Russischer Text.) Rubel 6.

Stanley Jevons, W., De staat in zijn verhouding tot den arbeid. Naar het Engelsch. Met een inleidend woord van Mr. A. Kerdijk. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. Post 8o. (XII, 172 blz.)

Stegemann, R., Die Idee des Socialismus. Aus einem Vortrage, geh. in der „Concordia" zu Remscheid. (Aus: „Zeitschr. f. Handel u. Gewerbe.") gr. 8. (15 S.) Berlin, Ritzschke & Löschner. ℳ. —,40.

Stellung; Die — des Reiches zur socialdemokratischen Partei. Schreiben eines nationalliberalen Reichstagsmitgliedes an den ehemal. Redacteur der unterdrückten „Hamburger Rundschau" und Antwort des letzteren. 8. (27 S.) Hamburg, Grüning. ℳ. —,30.

Stintzing, Wolfg., Der Besitz. Eine rechtswissenschaftliche Abhandlung. 1. Teil: Der Sachbesitz. 1. Buch: Wesen desselben. gr. 8. (51 S.) München, Th. Ackermanns Verl. ℳ. 3,—.

Stöpel, Frz., Die sociale Frage. Neue Ideen zur Lösung derselben. gr. 8. (VIII, 205 S.) Berlin, C. Ulrich & Co. ℳ. 3,—.

Stoffers, G., Ein internationales Arbeiterparlament. („Werkmeister-Zeitung." 1889, Nr. 2—10.)

Übersicht, monatliche, der auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 im Deutschen Reiche erlassenen Verfügungen gegen die Socialdemokratie Alphabetisch-tabellarisch zusammengestellt nach den amtlichen Publikationen. Jahrg. 1888. 2 Nrn. (à $^1/_2$—$^3/_4$ B.) gr. 4. Lobenstein, Teich. ℳ. 1,—.

Wachter, Dir. A., Beiträge zur Erörterung über den Entwurf eines neuen deutschen Genossenschaftsgesetzes. gr. 8. (16 S.) München 1888 (Schweitzer). ℳ. —,50.

Wächter, Diak. Guido, Die sociale Bedeutung der evangelischen Kirche in der Gegenwart. 2 Bände. gr. 8. (IV, 411 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ. 7,60.

Waldow, Karl, Ein Gedenkblatt zur zwanzigsten Jahresfeier der deutschen Gewerkvereine. („Der Gewerkverein." 1888. Nr. 34—41.)

Weber, Lic., Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Vortrag. 1—4. Tausend. (25 S.) Halle, Strich. ℳ. —,25.

Wolff, Ref. Gust., Über Dereliktion von Recht und Besitz. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (36 S.) Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). ℳ. 1,—.

Litteratur über die Sklavenfrage.

Büttner, Dr., Über den afrikanischen Sklavenhandel und die Versuche, ihn zu unterdrücken. („Export." 1888, Nr. 50.)

Crawfurd, O., Slavery in East Central Africa (with a map). („Nineteenth Century"), Nr. 139, September 1888.)

Falbe Hansen V., Stavnsbaands-løsningen og Landboreformerne set fra nationaløkonomisk Standpunkt. I. Deel: Tiden fra 1733 til 1807. Kjøbenhavn, Gad 1888. (Leibeigenschaft und Landbaureform betrachtet vom nationalökonomischen Standpunkt.)

Fuchs, C. J., Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archival. Quellen aus Neu-Vorpommern u. Rügen. (377 S.) Straßburg, Trübner. ℳ. 8.

Gott will es! Monatsschrift für alle Förderer und Freunde der Bewegung gegen die afrikanische Sklaverei, insbesondere für die Mitglieder des Afrika-Vereins deutscher Katholiken. Red.: W. Helmes. 1. Jahrg. 1889. 12 Hefte. gr. 8. (1. Heft 40 S.) Münster, H. Schöningh in Komm. ℳ. 2,—.

Höferechtsgesetz, Das neue österreichische —. („Schönbergers Börsen- und Handelsbericht." 1888, Nr. 48.)

Knapp, G. F., Zur Verständigung über die Bauernbefreiung in Preußen. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Jahrg. I. [1888.] Heft 2.)

Lavigerie, Mgr., L'Esclavage africain, discours prononcé au meeting tenu à Londres le 31 juillet 1888 sous la présidence de lord Granville, ancien ministre des affaires étrangères d'Angleterre. Grand in-8°, 27 p. Paris, à la procure des Missions d'Afrique, 11, rue du Regard.

— L'Esclavage africain, conférence faite dans l'église de Saint-Sulpice, à Paris. In-8°. 52 p. Paris, à la procure des Missions d'Afrique, 11, rue du Regard.

Rösel, G., Der Feldzug gegen die Sklaverei in Afrika, dessen Notwendigkeit, Ausführbarkeit und Organisation. 8. (31 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ —,50.

Schneider, Stadtpfr. Dek., Die Sklavenfrage in Ost-Afrika. Vortrag im kathol. Kasino in Stuttgart am 12. Dezbr. 1888. gr. 8. (16 S.) Stuttgart 1888, Verlag des „Deutschen Volksblatts" in Komm. ℳ —,15.

Sklavenhandel; Der — in Afrika und seine Greuel, beleuchtet nach den Vorträgen des Kardinals Lavigerie und Berichten von Missionaren und Forschern von Humanus. Mit Porträt des Kardinals Lavigerie und dessen Denkschrift an die Katholiken Deutschlands. gr. 8. (56 S.) Münster, H. Schöningh. ℳ —,60.

Sklavenhandel; Die Bewegung gegen den — in Deutschland. („Die christliche Welt." 1889. Nr. 1.)

Sklavenhandel; Der afrikanische — eine Frucht des Islam. („Die christliche Welt." 1888. Nr. 47.)

Spont, A., L'Abolition de l'esclavage au Brésil. In-8, 47 p. Paris, aux bureaux de la Revue du monde latin, 14, rue de la Grange-Batelière.

Steinwender, Otto, Ein österreichisches Höferecht. („Deutsches Wochenblatt." 1888. Nr. 39.)

Wider die Sklaverei. Bericht über die Verhandlungen der Volksversammlung im Gürzenich zu Köln am 27. Oktober 1888. Nach stenographischen Aufzeichnungen. 8. (71 S.) Düsseldorf, F. Bazel. ℳ —,60.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Amerikanische Sonn- und Festtage. („Beamten-Zeitung." Wien. 1889. Nr. 2.)

Baumbach, Karl, Bemerkungen zu den Berichten der Fabrikinspektoren. („Nation." 1888. Nr. 7.)

Bebel, A., Die deutsche Fabrikinspektion im Jahre 1887. („Die neue Zeit." 1888. Heft 12.)

Berg, A. W., Gefährliche Betriebe. („Werkmeister-Zeitung." 1889. Nr. 4.)

Bergwerksbetrieb Österreichs, der, im Jahre 1887. („Stat. Jahrbuch d. k. k. Ackerbau-Ministeriums" p. 1887. Wien, Hof- und Staatsdruckerei.)

Burckhardt, Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung, s. „Schuler".

Dampf. Kalender für Dampfbetrieb. Ein Hand- und Hülfsbuch f. Dampfanlagen-Besitzer, Fabrikleiter, Ingenieure, Techniker, Werkführer, Werkmeister, Monteure, Maschinisten und Heizer. Bearb. u. herausgeg. von Ingen. Rich. Mittag. 2. Jahrg. 1889. Mit 1 Eisenbahnkarte und vielen Holzschnitten. 2 Teile. 12. (270 u. 92 S.) Berlin, R. Teßmer. geb. u. brosch. ℳ 4,—

Dampfkessel-Explosionen, die, im Deutschen Reiche während des Jahres 1887. Herausg. vom kaiserl. statistischen Amt. Imp.-4. (25 S. mit eingedruckten Holzschn. und 3 Steintafeln.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,30.

Dampfkessel-Revisionsbuch. 6. Aufl. Fol. (15 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld. kart. ℳ 1,50.

Dienst-Vorschriften für Dampfkesselwärter. 2. Aufl. Plakat. qu. gr. Fol. Hannover, Schmorl & v. Seefeld. ℳ —,30.

Fabrikarbeiter; Jugendliche und weibliche —. („Der Gewerkschafter." 1888. Nr. 50.)

Fabrikarbeiter; Die jugendlichen — im Jahre 1887. („Mitteilungen, statistische, über das Großherzogtum Baden." 1888. Nr. 3 u. 4.)

Fabrikarbeiterlehrlinge. („Deutsche Industrie-Zeitung." 1888. Nr. 51.)

Fabrikgesetz; Die schweizerische Baumwollenspinnerei und das eidgenössische —. („Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 232/233.)

Fabrikinspektion; Die sächsische — im Jahre 1887. („Die Neue Zeit." 1888 Heft 11.)

Fabrikinspektion; Die englische — im Jahre 1886/87. („Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 227.)

Feuerversicherungsverband; Stimmen über den beabsichtigten — deutscher Fabriken. („Deutsche Industrie-Zeitung." 1889. Nr. 7.)

Frühauf, Jul. Der häusliche Krieg der deutschen Industriellen um § 27 des revidierten Gesetzentwurfs, die Alters- und Invalidenversicherung betreffend. („Deutsche Industrie-Zeitung." 1888. Nr. 42.)

Garbe, Bestrebungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lehrlingsbildungswesens im In- und Auslande. („Annalen für Gewerbe u. Bauwesen." 1888. August.)

Geigy, Köchlin —. Corners und Trusts. („Zeitschrift f. Schweizerische Statistik." 1888. Nr. 2.)

Gewerbehygiene und Gewerbesanitätspolizei. („National-Zeitung." 1889. Nr. 25.)

Großindustrie; Die Entwickelung der — in der Umgebung von Bremen. („Export." 1888. Nr. 46—52.)

Gunton, G., Economic and Social Aspect of Trusts. („Political Science Quarterly." Columbia, 1888. Vol. III. No. 3.)

Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen d. Eisenwerks Kaiserslautern. 8. Aufl. gr. 8. (96 S.) Mit Atlas in 4. (32 Taf.) Kaiserslautern 1887 (Gotthold). ℳ 2,50.

Herkner, Dr., **H.,** Der elfstündige Maximalarbeitstag und die österreichischen Baumwollspinner. („Deutsche Worte." 1888. Juni bis Sept.)

Hilse, Rechtslehr. Synd. Dr. **Karl,** Sonntagsfeier und Normalarbeitstag im Straßenbahngewerbe. gr. 8. (51 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 1,—

Industrie und Gewerbe in Österreich in den Jahren 1848—1888. Herausg. von der Kommission der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung zu Wien 1888. gr. 8. (XII, 407 S.) Wien, Lechner. ℳ 4.—

Kartelle; Vom Wesen der industriellen —. („Deutsche Industrie-Zeitung." 1888. Nr. 45, 1889 Nr. 4.)

Kinderarbeit; Die — in den Fabriken. („Der Gewerkschafter." 1888 Nr. 48.)

Krejcesi, E. R. J., Die ungarische Fabrikinspektion im Jahre 1887. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik." 1888. Heft 2.)

Kronawetter, Dr., Zünfte und Genossenschaften. („Deutsche Schlosserzeitung." 1889. Nr. 3.)

Kropotkin, The Industrial Village of the Future. („Nineteenth Century." No. 140/41. 1888.)

Lauxmann, Richard, Die Feier des Sonntags. („Blätter für das Armenwesen." 1888. Nr. 40/41.)

Lübeck, L., Ein Spinnereidirektor über das eidgenössische Fabrikgesetz. („Deutsche Worte." 1888. Nr. 10/11.)

Marcinowski, F., Die deutsche Gewerbeordnung für die Praxis in der Preußischen Monarchie mit Kommentar und einem Anhang, enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung (eingeschriebene Hilfskassen, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Gebrauch von Sprengstoffen, Krankenversicherung, Unfallversicherung), sowie die preuß. Gewerbesteuergesetze und das Gesetz betr. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen. 4. Aufl. gr. 8. (XXXIX, 24 u. 950 S.) Berlin, G. Reimer. *M.* 15,—; geb. *M.* 17,50.

Mataja, Dr. **Victor,** Die österreichische Gewerbeinspektion. („Conrads Jahrbücher." 1889. 3. Heft.)

Mitteilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. 12. Jahrgang. 1887. Mit Tabellen u. Abbildgn. Behufs Vorlage an den Bundesrat und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt d. Innern. gr. 8. (XIII, 328 S.) Berlin, Bruer. *M.* 4,35; geb. *M.* 5,15.

Naglo, Emil, Elektrische Beleuchtung für Fabriken. („Werkmeister-Zeitung." 1888. Nr. 49.)

Normalarbeitstag; Der —. („Der Gewerkschafter." 1888. Nr. 45.)

Normalarbeitstag; Für den —. („Recht auf Arbeit." 1889. Nr. 241.)

Paul, Ewald, Das Ideale des heutigen Industrielebens. („Deutsche Industrie-Zeitung." 1889. Nr. 1.)

Schlippe, gepr. Civil-Ingen., **E.,** Die Schule des Dampfkessel-Betriebes. Dresden, Baensch. In Lieferungen à *M.* 1,—

Schmidt, Prof. Dr. **H.,** Der deutsche Sonntag oder die sociale Bedeutung des Ruhetages gegenüber dem Materialismus unserer Zeit. Vortrag, geh. in Speier. 4. Aufl. 8. (35 S.) Berlin, Deutsche Evangel. Buch- u. Traktat-Gesellschaft. *M.* —,25

Schuler, F., und **A. E. Burckhardt,** Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Krankenkassenwesens. Aarau, Sauerländer. 1889. gr. 8. IV, 180 S. *M.* 2,80.

Soetbeer, Dr. **Heinrich,** Die Sonntagsarbeit im Deutschen Reiche. („Conrads Jahrbücher". 1888. 2.)

Soetbeer, Dr., Der Sonntagsdienst der Post in England. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe." 1889. Nr. 38/39.)

Sonntagsarbeit; Die — und ihre Regelung. („Die Arbeiter-Versicherung im Deutschen Reiche." 1888. Nr. 19.)

Sonntagsheiligung; Zur —. („Arbeiterfreund." München. 1888. Nr. 43.)

Steinach, H., Die Kraft- und Arbeitsmaschinenausstellung für das Deutsche Reich in München 1888. („Annalen für Gewerbe- und Bauwesen." 1888. Novbr.)

Stieda, W., Die Reichsenquete über die Sonntagsarbeit. („Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche." G. Schmoller. 1888. Heft IV.)

Thielmann, Civil-Ingen., Dampfkesselrevisor, Lehr., **L. H.,** Handbuch über stationäre Dampfkessel der Groß- und Klein-Industrie und deren Feuerungen. Bearb. mit besond. Berücksichtigung der Fortschritte der Neuzeit für Dampfkesselbesitzer und Fabrikbetriebsbeamte. Mit 104 Abbildungen einschließlich 1 Taf. gr. 8. (156 S.) Berlin, 1889, Mückenberger. geb. M. 8,—.

Vogelsang, Freiherr **von,** Die Fürther Spiegelbeleger und ihre Arbeiter. („Österreichische Monatsschrift für christliche Socialreform". 1888, Mai und Juni.)

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingswesen.

Cathiau, Dr. Ein badischer Ministerialerlaß „zur Hebung der Meisterlehre" und die Gewerbevereine. („Friedr. Wiecks illustr. Gewerbezeitung." 1889. Nr. 57.)

Cotarelli, F., Le privative industriali. Cremona, tip. sociale. 8. pag. LXXXXII, 393. L. 10.

Gesellenvereine; Die Aufgabe der katholischen —. („Arbeiterfreund", München. 1888. Nr. 52.)

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit den neuesten Ergänzungen, nebst den Gesetzen über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes und die eingeschriebenen Hilfskassen, dem Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Herausg. von einem praktischen Juristen. 3. Aufl. gr. 16. (182 S.) (Reclamsche Universalbiblioth. Nr. 1781. 1782.) M. —,40; geb. M. —,80.

Handwerkerstandes; Die Geringschätzung des —. („Deutsche Schlosserzeitung." 1889. Nr. 5.)

Hausindustrielles Idyll, Ein —. („Deutsche Metallarbeiter-Zeitung." 1888, Nr. 43.)

Innungen, Die, der Zukunft. („Blätter für Genossenschaftswesen." 1889. Nr. 1.)

Jung, L., Knaben- und Lehrlingshort in München. („Knabenhort". 1889. Nr 5.)

Keller, Julius, Das Industrie-Lehrlingswesen. („Wiecks illustr. Gewerbezeitung. 1889. Nr. 7—9.)

Kleingewerbes; Zur Lage des — in Österreich. („Gewerbeschau." 1889. Nr. 1.)

Kleinindustrie; Die Gasmotoren und ihre Bedeutung für die —. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe." 1888. Nr. 26.)

Kollmann, Dr., Die Verbreitung und Lage der Hausindustrie in Deutschland. („Deutsches Wochenblatt." 1888. Nr. 32.)

Kraft- und Arbeitsmaschinen; Die Frage der Benützung der — durch das Handwerk. („Deutsche Schlosserzeitung." 1889. Nr. 5.)

Legitimationspapiere; Der Wert der — für Gesellen und Lehrlinge. („Deutsche Schlosser-Zeitung. 1889. Nr. 4—6.)

Lehrlingsfrage; Zur —. („Volkswohl." 1888. Nr. 35.)

Lehrlingswesen; Das Industrie- —. („Der Gewerkverein." 1889. Nr. 7—9.)

Neuwirth, Privatdoc. Dr. **Jos.,** Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. gr. 8. (VI, 55 S.) Wien, Gerolds Sohn. M. 2,—.

Roscher, Ober-Reg.-Rath Dr., Beratung bei der Wahl eines gewerblichen Berufes. 8. (III, 14 S.) Dresden, Verlag der Gewerbeschau (Minden & Wolters). ℳ —,20.

Schäppi, Organisation und Leistungen bestehender Lehrwerkstätten und Fachschulen. (Aus: Scheidegger, J., Errichtung von Lehrwerkstätten für die Bekleidungsgewerbe. Zürich, Verlag des schweizer. Gewerbevereins, 1887.)

Schaffner, L., Etwas vom Handwerk. („Die Werkstatt." 1888. Nr. 1–8.)

Schöne, M., Die moderne Entwickelung des Schuhmachergewerbes in historischer, statistischer und technischer Hinsicht. Ein Beitrag zur Kenntnis unseres Gewerbewesens. (VIII, 130 S.) (Conradsche Sammlung nationalökon. Abh. 5. Bd. 5. Heft.) Jena, Fischer. ℳ 3,60.

Weberei im Erzgebirge. („Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 231.)

IV. Frauenfrage.

Arbeiterinnen; Die Lage der — in den deutschen Großstädten. („Der Gewerkverein", 1889, Nr. 6.)

Artaria, R., Das erste Jahr im neuen Haushalt. Eine Geschichte in Briefen. Mit einem Titelbild in Lichtdruck von R. Reinecke. 12. (285 S.) Stuttgart, Gebr. Kröner. geb. m. Goldschn. ℳ 5,—.

Barth, Th., Frauenbildung. („Die Nation", 1889, Nr. 17.)

Befreiung der Frau, Die. („Recht auf Arbeit", 1888, Nr. 240.)

Bertha v. d. Lage, Frauenfortbildung und Erwerb. („Bazar", 1889, Nr. 2 pp.)

Bremner, Ch., Women in the Labour Market. („National Review", 1888, June.)

Brewer, E., Ein Einblick in das Leben der Frau. Krankheit und Armut. („Die Frau im gemeinnützigen Leben", 1888, II. u. III. Vierteljahrsheft.)

Cauer, Minna, Die Frau als Glied des nationalen Staates. („Neue Bahnen", 1888, Nr. 21.)

Dienstmädchen, zwei. Gritlis Briefe aus der Stadt. Herausg. von M. H. (73 S.) Zürich, 1889, Schröter u. Meyer. ℳ —,80.

Dienstmädchenfrage; Ein Beitrag zur Diskussion der —. („Die Frau im gemeinnützigen Leben", 1888, II. u. III. Vierteljahrsheft.)

Donaldson, The Position of Women in Ancient Rome. („Contemporary Review" Mai—October 1888.)

Fortbildung der Mädchen, Die. („Gemeinwohl", 1889, 10. Heft.)

Fortbildungsschülerin, Die. Illustrirtes Lehrmittel für Mädchen-Fortbildungsschulen, obere Arbeitsschulen, sowie zur privaten Weiterbildung junger Töchter und deren Vorbereitung auf den häuslichen Beruf. Bearbeitet von fachkund. Frauen unter rat. Mitwirkung des Chef-Redaktors d. „Fortbildungsschüler". Red.: Frau Gunzinger-Kaiser. 1. Jahrg. 5 Nrn. 8. (80 S.) Solothurn (Jent). Kart. ℳ —,75.

Frauen; Das Studium der Medizin und die —. („Deutscher Frauenverband", 1888, Nr. 12. 1889. Nr. 1.)

Frauenarbeit; Über die — in den Fabriken. („Recht auf Arbeit", 1888, Nr. 228.)

Frauenfrage; Die — und ihre Lösung. („Der Gewerkschafter", 1888, Nr. 43.)

Günther, A., Frauenleben im Altertume. („Die Frau im gemeinnützigen Leben", 1888, 4. Heft.)

Haushaltungs-Unterrichts-Kommission; Protokoll der Sitzung der — des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Berlin am 23. Febr. 1889. (14 S.)

Hetzel, Pfr., Leiden und Thaten der Frauen im Kriege. (30 S.) (Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge. 59. Heft.) Hamburg, Verlagsanstalt. M. —,60.

Hoffmanns Haushaltungsbuch für das Jahr 1889. Für den täglichen Gebrauch eingerichtet und durch Beispiele erläutert, nebst Küchen-Kalender, Wasch-Tabellen, Notiz-Kalender und einem von Sophie Roberts verfaßten Ratgeber für den Haushalt. Fol. (75 S.) Stuttgart, J. Hoffmann. Kart. M. 2,—

Jahn, W., Die Fortbildung der weiblichen Jugend. (Bericht der Direktorenkonferenz der öffentl. evang. Volksschulen zu Dresden. 1889.)

Jugendliche und weibliche Fabrik-Arbeiter. („Recht auf Arbeit", 1888, Nr. 232.)

Kamp, Lehr. Dr. **Otto,** Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen. Nebst Lehrplänen und einem Schriftenverzeichnis. gr. 8. (60 S.) Wittenberg, Herrosé Verl. M. 1.—.

J. Kettler, Frau, Die Konkurrenz der Frau. („Frauenberuf", März-Heft 1889.)

Klausener, Landesrath; Über Haushaltungsschulen. („Gemeinwohl", 1889, 10 Heft.)

Kochschule. Ratgeber für Familie, Haushalt und Küche. Gratisbeilage zum Familien-Wochenblatt. Red. von Th. Schröter. 5. Jahrg. 1889. 26 Nrn. (½ B.) gr. 8. Zürich, Schröter & Meyer. M. 2,—.

Kraatz, Oberbürgermeister, Die Pforzheimer Haushaltungsschule. („Nordwest", 1889, Nr. 9.)

Lange, Helene, Frauenbildung. gr. 8. (123 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl, M. 1.60.

Mill. S., Arbejdernes Krav. Kvindernes Frigjørelse. To Afhandlinger. Paa Dansk ved A. Ipsen. 120 Sider i 16. Kjøbenhavn, Hauberg & Co. og J. Gjellerup. 25 öre, indb. 50 öre.

Morgenstern, Lina, Ein offenes Wort über das medizinische Studium der Frauen an Herrn Prof. Dr. Waldeyer gr. 8. (22 S.) Berlin, Verlag der Deutschen Hausfrauen-Zeitung. M. —,50.

Ohly, Dr. Oberbürgerm., Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen. („Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit", Heft 6.) Leipzig, Dunker & Humblot.

Osius, Dr. **R.,** Die Aufgaben der Frau und der Armenpflegerin in dem Kampfe gegen die Trunksucht. („Die Frau im gemeinnützigen Leben", 1888, II. und III. Vierteljahrsheft.)

— Die Aufgaben der Frauenvereine und der Armenpflegerinnen im Kampfe gegen die Trunksucht. („Deutscher Frauenverband", 1888, Nr. 9/10.)

— Hauswirthschaftlicher Unterricht in der Volksschule. („Nordwest", 1889, Nr. 7.)

Rahlenbeck, Past. **H.,** Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend. Vortrag, gehalten auf der XIII. Jahresversammlung des Evang. Vereins für Innere Mission in der Grafschaft Mark und mit Ergänzungen herausg. gr. 8. (58 S.) Gütersloh, 1888, Bertelsmann. M. —,60.

Rees J., D., Medical women in India. („Asiatic quarterly Review", Oct. 1888.)

Reinöhl, Rainer v., Wiener Frauenerwerb. („Deutsche Worte", 1888, Juni—Sept.)

Schneider, Dr., Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter. („Allg. Deutsche Lehrerzeitung", 1888, Nr. 7.)

Schrader, K. u. H., Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen. Bemerkungen zu dem dem Kongresse der Armenpfleger erstatteten Referate. gr. 8. (16 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* —,40.

Was sollen wir thun? Handbuch des Evangelischen Frauenvereins „Edelweiß". Berlin, M. L. Matthias, SW. Wilhelmstraße 91.

Weber, Mathilde, Ein Besuch in Zürich bei den weiblichen Studierenden der Medizin. („Die Frau im gemeinnützig. Leben", 1888, II. u. III. Vierteljahrsheft.)

— Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen der ärmeren Klassen. („Der Volkserzieher", 1889. Nr. 3.)

Weiß, Dir. **Karl,** Die Fortbildungsschule für Mädchen. 8. (80 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. *M.* 1,—.

Wortley, J. St., Krankenpflegerinnen für Arme. („Die Frau im gemeinnützigen Leben", 1888, 4. Heft.)

Wulkow, Dr. **Richard,** Schuldirektor, Der ärztliche Beruf und die Frauen. („Bazar", 1889, Nr. 10.)

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Alters-; Das — und Invalidenversicherungsgesetz und die Stellung des Handwerks zu demselben. („Nachrichten des Verbandes deutscher Schlosserinnungen", 1889, Nr. 7.)

Altersversicherung; Die — und die Seeschiffahrt. („Nordostsee-Ztg." 1889, Nr. 31.)

Altersversorgung; Die Gehülfen und ihre —. („Prager Brauer- und Hopfen-Zeitung", 1888, Nr. 23.)

Alters- und Invaliden-Versicherung; Der neue Gesetzentwurf der —. („Hamburger Correspondent", 1889, Nr. 26.)

— Zusammenstellung der für die Verhandlungen der 20. Jahresversammlung des deutschen Nautischen Vereins eingegangenen Anträge und Bemerkungen zum Gesetzentwurf, betr. die —. („Hamburgischer Correspondent", 1889, Nr. 37.)

— der Arbeiter. (Entwurf eines Gesetzes betr. die —.) (65 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* ,80.

— nebst Begründung. Mit Tabellen und Karten. Dem Deutschen Reichstage vorgelegt in der IV. Session der 7. Legislaturperiode. Fol. (220 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* 10,—

— nebst einigen Bemerkungen über die Begründung desselben. (114 S.) (Schriften d. Ver. zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe, Nr. 17.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 2,—.

Alters- und Invaliditätsversicherung; Der Gesetzentwurf betreffend die —. („Die Arbeiter-Versorgung", 1889, Nr. 2—9.)

— der Arbeiter. Zur —. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe", 1888, Nr. 25—31.)

—. (Bericht der Handelskammer zu Kiel, 1889, 5./2.)

— vom Standpunkte der Interessen der deutschen Seeschiffahrt. (Bericht des Vorsitzenden des deutschen Nautischen Vereins für 1888.)

—; zu den Beschlüssen der Reichstagskommission über die Alters- und Invalidenversicherung. („Volkswohl", 1889, Nr. 10.)

— der Arbeiter; Bericht der Kommission ad hoc über ihre Verhandlungen über den Gesetzentwurf betr. die —. (Handels- und Gewerbekammer Zittau, 1888.)

Alters- und Invalidenversicherungsgesetz; Das Urteil eines Bergmannes über —. („Illustr. Arbeiterfreund", Hattingen, 1888, Nr. 38.)

Arbeiterunterstützungsverbände; Sind die heutigen — Versicherungsgesellschaften? („Grenzboten", 47. Jahrg., Nr. 30/31.)

Arbeiterversicherung; Nicht bloß —, sondern auch Arbeiterschutz. („Arbeiterschutz", München, 1889, Nr. 15/16.)

— die, im Deutschen Reiche gegen Krankheit, Unfall und fürs Alter. Gemeinnützige Zeitung für alle Beteiligten, besonders die Kassenvorstände, und Sprechsaal für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. 4. Jahrg. 1889. 36 Nrn. (à 1—1½ B.) gr. 4. Kindelbrück, Naumburg. Vierteljährlich ℳ 2,—.

Arbeitgeber; Aufgaben der — auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. („Die Arbeiter-Versorgung", 1888, Nr. 36.)

L'Assurance obligatoire des ouvriers contre les infirmités et la vieillesse. („Économiste français", 1888, No. 48.)

Berufsgenossenschaften; Die Selbstverwaltung in den —. („Die Berufsgenossenschaft", 1889, Nr. 5.)

Béziat d'Audibert. De l'assurance contre la vieillesse et l'invalidité en Allemagne. („Moniteur des assurances", Tome XX, No. 236—241, Mai-October 1888.)

Borght, Dr. **R. van der,** Über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. („Conrads Jahrbücher", 1889, Heft 1.)

Ertl, Mor., Die sociale Versicherung in Österreich. („Österreichisch-ungarische Revue", 1888, Oktober und November.)

Freund, Dr., Zur Organisation der Invalidenversicherung. („Die Arbeiter-Versorgung", 1889, Nr. 4.)

Gallus, Dr. **W.,** Beiträge zur Lösung der Frage der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. 8. (34 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,60.

Goldschmidt, Prof. Reichsoberhandelsger.-Rat a. D. Dr. **L.**, Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren. gr. 8. (38 S.) Berlin, 1888, Springer. ℳ 1,—.

Greven, H. B., Ist die obligatorische Lebensversicherung der Arbeiter notwendig? („Economist", s'Gravenhage 1888, Dezember.)

Guilbault, A., La question des casses d'épargne. („Journal des Économistes", 1888, Octobre.)

Henning, L., Der hohe Wert des Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter. („Blätter für das Armenwesen", 1888, Nr. 45.)

Hilse, B., Betriebs-, Alters- und Invalidenversorgungskassen. („Annalen für Gewerbe- und Bauwesen", 1888, November.)

— Die österreichische Unfallgesetzgebung. („Annalen für Gewerbe- und Bauwesen" 1888, Oktober.)

— Inwieweit wird die Haftpflicht des Urhebers eines schädigenden Ereignisses durch einen vereinbarten Vergleich oder eine zuerkannte Buße beseitigt. („Annalen für Gewerbe- und Bauwesen", 1888, Heft 9—12.)

Hoff, W., Die Arbeiterpensions- und Krankenkassen und die Unfallversicherung bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1887. („Archiv für Eisenbahnwesen", 1888, Heft 6.)

Hülfskassen, Das staatliche Aufsichtsrecht in Bezug auf die eingeschriebenen — („Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reiche", 1888, Nr. 21—23.)

Hussein, Achmet, Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches zum Schutze der Arbeiter. Berlin, Druck von Riethe.

Jahn L., Die Arbeiter-Schutzvorrichtungen auf der Wiener Gewerbeausstellung. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 3.)

Just, Reg.-Rat, Die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen nach dem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 und den zu demselben ergangenen Ausführungsbestimmungen der Bundesstaaten, unter besonderer Berücksichtigung der für die e. Berufsgenossenschaft nicht angeschlossenen Betriebe des Reichs und des Staats maßgeb. Vorschriften bearb. gr. 8. (XVI. 397 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. M. 7,—; geb. M. 8,—

Bericht, 9., des deutschen Vereins für Jugendsparkassen über das Schuljahr 1. April 1887/88. gr. 8. (35 S.) Frankfurt a/O. 1888, Harnecker & Co. M. —,30.

Kaiser, Ger.-Assess., **W.,** Die Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884, vom 28. Mai 1885, vom 15. März 1886, vom 11. Juli 1877, nebst der Bekanntmachung vom 30. September 1885: Über die Erstattungspflicht der Betriebsunternehmer an die Krankenkassen. Text-Ausgabe mit Inhalts-Verzeichnis. gr. 8. (74 S.) Berlin 1888, Liebau.

Knappschaftsvereins; Jahresbericht des oberschlesischen — für das Jahr 1887 Beuthen O/S., Druck von R. Feist, 1888.

Königs, G., Alters- und Fabrik-Sparkassen. („Nordwest", 1888, Nr. 42/44.)

Krankenanstalten; Zulässigkeit der Errichtung von — durch die Ortskrankenkassen. („Die Arbeiter-Versicherung im Deutschen Reiche", 1888, Nr. 14.)

Krankenkassenverbandes; Statut des Württembergischen Orts- und Bezirks- —. („Zeitschrift für die Versicherung der Arbeiter", 1889, Nr. 1.)

Krankenversicherung der Arbeiter; Statistik der — im Jahre 1886. (17 u. 157 S.) („Statistik des Deutschen Reichs", Bd. 31.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 12,—.

— die — und ihre Anwendung auf die Hausindustrie. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe", 1889, Nr. 36.)

— Gesetz vom 30. März 1888. (24 S.) Klagenfurt, Kleinmayr. M. —,48.

Krankenversicherungsfragen; Die Rechtsprechung in —. („Arbeiter-Versorgung", 1888, Nr. 28—36, 1889, Nr. 1—3.)

Krankenversicherungsgesetzes; die Revision des — sowie des Hilfskassengesetzes und die eingeschriebenen Hilfskassen. („Die Arbeiter-Versicherung im Deutschen Reiche", 1888 Nr. 36, 1889 Nr. 1/2.)

Krankenversicherungspflicht; Zur — der Dienstboten. („Die Arbeiter-Versorgung", 1889, Nr. 4.)

Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1888, mit welcher in Gemäßheit des § 14 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, das Musterstatut für Bezirkskrankenkassen veröffentlicht wird. gr. 4. (39 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. M. —,40.

Landmann, C., Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Vortrag, gehalten in dem Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes. gr. 8. (21 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. —,50.

— Über die zweckmäßigste Einrichtung der Alters- und Invaliditätsversicherung. („Kölnische Zeitung", 1889, Nr. 8—11.)

Mager, C., Die Assekuranz oder Büchlein der Versicherung für jedermann, mit autorativem Nachweise von der sittlichen Grundlage des Versicherungswesens. gr. 8. (59 S.) Horb, Christian. *M.* —,40.

Michelis, Rend. **Heinr.,** Arbeiten für die Revisions-Kommissionen der Berufsgenossenschaften bei ihrer Kontroll-Thätigkeit. Nebst einem Anhange: Normalbuch für Gewerbetreibende mit einem Muster für die Wirtschaftskasse der deutschen Hausfrauen. gr. 8. (32 S. m. Tab.) Berlin, H. Spamer. *M.* 1,60.

Mugdan, Assessor, Unterliegen die von Behörden beschäftigten Handwerker der Krankenversicherungspflicht? („Die Arbeiter-Versorgung", 1888, Nr. 33.)

Musterstatut für Bezirks - Krankenkassen in Gemäßheit des § 14 des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes. Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1888. Nebst Gebrauchsanleitung und Formularien, und einem alphabet. Sachregister. 8. (88 S.) Prag 1888, Mercy. *M.* —,80.

— für Bezirkskrankenkassen. Kundmachung des Hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1888 in Bezug auf § 14 des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. 12. (IV, 58 S.) Wien 1888, Manz. *M.* —,60.

— für Betriebskrankenkassen. 4. (11 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* —,20.

Nachrichten, amtliche, des k. k. Ministeriums des Innern, betr. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter. 1. Jahrgang 1888/89. 24 Nrn. gr. 4. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* 8,—.

— amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. 5. Jahrg. 1889. 24 Nrn. 4. (Nr. 1. 8 B.) Berlin, Asher & Co. *M.* 6,—.

Non possumus! Arbeiterschutzbestimmungen. („Recht auf Arbeit", 1889, Nr. 245.)

Nolte, Ludwig, Die Stellung der Beauftragten bei den Berufsgenossenschaften. („Polytechnikum", 1888, Nr. 9.)

Oldenburg, K., Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der deutschen Arbeiter. („Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche." G. Schmoller, 1888, Heft IV.)

Parisius, Ludolf, Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren. Entgegnung auf die unter gleichem Titel erschienene Schrift des Herrn Prof. Dr. Goldschmidt. (Aus: „Blätter für Genossenschaftswesen".) gr. 8. (30 S.) Berlin, Guttentag. *M.* —,40.

Paul, C., Wie können wir den schädlichen Folgen der vermehrten Staubatmung im modernen Industriegetriebe vorbeugen? („Deutsche Industrie-Zeitung", 1888, Nr. 38.)

Pensions- und Unterstützungskassen für die Bediensteten der russischen Privatbahnen. („Archiv für Eisenbahnwesen", 1888, Heft 6.)

Pettersson, O. A., Försäkringsväsendet i Sverige. Upptagande de olika svenska bolagens ändamål, stiftelseår, fonder, sammansättning och styrande män m. m. I korthet sammanfattadt 12mo, 110 sid. Stockholm, Alb. Bonnier. 1 kr. 25 öre.

Platter, J., Zur projektierten Organisation der deutschen Alters- und Invalidenversicherung. („Deutsche Worte", Jahrg. VIII (1888) Dezemberheft.)

Proebst, M., Die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter nach der Reichsgesetzgebung. Beiträge zu einer systematischen Darstellung. („Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik", 1888, Nr. 5/6.)

Rasp, Reg.-Assess. **Carl,** Die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung nach dem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 und dem bayerischen Ausführungsgesetz vom 5. April 1888. gr. 8. (X, 477 S.) Nördlingen 1889, Beck. *M.* 5,—

Röhm, Inspektor, Heimstätten für Halbinvalide. („Blätter für das Armenwesen", 1889, Nr. 5.)

Roesicke, Dir., Zur Alters- und Invalidenversicherung. („Der Gewerkverein", 1889, Nr. 9.)

Rosen, Die rechtliche Natur der Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. („Deutsches Wochenblatt", 1888, 30/31.)

Rumpelt, A., Unfall- und Krankenversicherung für Land- und Forstwirtschaft im Königreich Sachsen. Handausgabe des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des sächsischen Landesgesetzes vom 22. März 1888. Mit erläut. Anmerkungen, Anhang und Sachregister. In amtl. Auftrage bearbeitet. Mit Nachtrag: Ausführungsbestimmungen und Genossenschaftsstatut. 8. (X, 292 u. Nachtrag 79 S. m. Formularen.) Dresden, Höckner. geb. *M.* 4,50; Nachtrag ap. *M.* 1,—

Schäffle, Die Ausdehnungen und Einschränkungen der Pflicht zur Alters- und Invalidenversicherung. („Deutsches Wochenblatt", 1889, Nr. 3.)

— Der Mangel an Individualisierung in der Alters- und Invalidenversicherung. („Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 1888, Heft 3.)

Scheffler, Oberbaur. Dr. **Herm.,** Vorschläge zu Abänderungen des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung. gr. 8. (55 S.) Braunschweig, 1888, F. Wagner Verl. *M.* —,60.

Schippel, M., Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter nach dem Gesetzentwurf des Bundesratsausschusses. („Neue Zeit", Jahrg. VI. (1888) Heft 9.)

Schultze, Stadtsynd. Dr. **Rich.,** Umlageverfahren und Einzelangriff nach dem Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868 und dem Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes. Ein Beitrag zur Beurteilung des von der Reichsregierung veröffentlichten Entwurfs eines neuen deutschen Genossenschaftsgesetzes. gr. 8. (48 S.) Greifswald, 1888, Bindewald. *M.* —,75.

Seltsam, Magistr.-Sekr. Dr. **Ferd.,** Die Gesetze über Unfall- und Kranken-Versicherung. Übersichtlich und populär dargestellt. gr. 8. (X, 52 S.) Wien, Manz. *M.* —,80.

Senckel, Pfr. Schulinsp., **E.,** Die Schul-, Jugend- und Pfennigsparkasse in einfachster Gestalt. Drei verschiedene Formen der Verwaltung. gr. 8. (16 S.) Frankfurt a/O., 1888, Harnecker & Co. *M.* —,20.

— Seid sparsam! Mahnungen eines Jugend- und Volksfreundes nebst Belehrungen und Nachrichten über Jugend- und Pfennigsparkassen, Sparmarken u. s. w. 4. Aufl. Berlin, 1888, Rich. Schäffer.

Simulation. Bericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. („Die Arbeiter-Versicherung im Deutschen Reiche", 1888, Nr. 15.)

Smiles, Samuel, Der Weg zum Wohlstand. Nach dem Engl. für das deutsche Volk bearbeitet von Dr. Hugo Schramm-Macdonald. 8. (VII, 317 S.) Heidelberg, Weiß' Verlag. *M.* 2,80.

Spar- und Darlehnskassen-Vereine nach dem System F. W. Raiffeisens in Niederösterreich. 2. ergänzte Aufl. Herausg. von dem niederösterreichischen

Landesausschuß. Lex.-8. (IV, 318 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. kart. *M.* 2,40.

Sparkassen; Statistik der — in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern f. d. Jahr 1886. (XXXV, 46 S.) Wien, Staatsdruckerei. *M.* 2,40.

Stackelbeck, D., Die außerordentliche Sparkassen-Revision. Leitfaden z. Vornahme außerordentl. Kassen-Revisionen. gr. 8. (29 S.) Osnabrück, Meinders. *M.* 2,30.

Stoffers, G., Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. („Werkmeister-Ztg.", 1888, Nr. 35—39.)

Stumpf, F., Mängel des Unfallversicherungs-Gesetzes. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe", 1888, Nr. 32/33.)

Streng, Gefängnisdirektor, Das Unfallversicherungsgesetz und der Gewerbebetrieb in Strafanstalten. (Nordwestdeutscher Verein für Gefängniswesen. 18. Vereinsheft.)

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellung.

Arbeitslöhne; Warenpreise und —. („Recht auf Arbeit", 1888, Nr. 231.)

Baumann, A. A., The Lords Committee on the Sweating System. („National Review", 1888, October and November.)

Bourlier, J., La participation des ouvriers aux bénéfices des patrons. Paris, Frison, 1888.

Fruwirth, C., Die Statistik der Arbeitseinstellungen in den Verein. Staaten. („Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte", 1888, S. 228.)

Gewinnbeteiligung, Unrechtmäßige. („Volkswohl", 1888, Nr. 29.)

Grèves; Les — en France et l'émigration des capitaux français. („L'Économiste français", 1888, No. 38.)

Kontraktbrüchigkeit; Gegen — der Arbeiter. („Deutsche landwirtschaftliche Presse", 1888, Nr. 15.)

Lindley, Sir **N.**, A Treatise on the Law of Partnership; from the 5th Eng. ed., with Amer. notes by C. Y. Audenried. In 2 v. V. 2. Philadelphia, The Blackstone Pub. Co. c. 4+373—916 p. O. pap. subs., Doll. 1,25.

Lohnlisten; Die — der Berufsgenossenschaftsmitglieder betr. („Werkstatt", 1889, Nr. 16 u. 17.)

Participation; La — en Amérique. („Bulletin de la Participation aux bénéfices", dixième année, 4e livraison.)

Participation; La — des employés et ouvriers aux bénéfices des patrons et entrepreneurs. („L'Économiste français", 1888, No. 43.)

Petit, E., Les grèves en 1888. („Journal des Économistes", 1888, Octobre.)

Rasp, K., Zusammenstellung der von den zuständigen Behörden getroffenen Festsetzungen des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes und des Wertes der Naturalbezüge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, dann des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter. („Zeitschrift des königl. bayr. statistischen Bureaus", 1888, Nr. 3.)

Rentzsch, H., Enquete über die Lohnverhältnisse und finanzielle Resultate der zum Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gehörigen Aktiengesellschaften im Jahre 1887. Berlin, 1888.

Salaires; Les — industriels à Berlin. („L'Économiste français", 1888, No. 44.)

Schlesinger, M., Die Höhe der Löhne in den Berufsgenossenschaften des Deutschen Reiches. („Annalen für Gewerbe- und Bauwesen", 1888, Heft 9—12.)

Sociétés coopératives; Un nouveau projet de loi sur les — de production et la participation aux bénéfices. („L'Économiste français", 1888, No. 46.)

Socialpolitische Gesetzgebung in Belgien. 1. Gesetz betr. die Zahlung der Arbeitslöhne vom 16. August 1887. 2 Gesetz betr. die Beschränkung der Übertragbarkeit und der Beschlagnahme von Arbeitslöhnen vom 18. August 1887. 3. Gesetz, betr. die Einsetzung des Industrie- und Arbeitsrats vom 16. August 1887. („Zeitschrift für Bergrecht", herausg. von Brassert, 1888, Heft 4.)

Sweaters; Die — in New-York. („Volkswohl", 1888, Nr. 33.)

Taschen-Kalender 1889 zum Gebrauche bei Handhabung der Unfall- und Krankenversicherungsgesetze für Behörden, Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte *rc.* Nach amtl. Quellen zusammengestellt und herausg. v. expedier. Sekretären Buschmann und Götze. 1. Jahrg. gr. 16. (XXXIX, 520 u. 58 S.) Berlin, Liebel. geb. *M.* 4,50.

Uhlmann, Mitteilungen über die Leipziger Ortskrankenkasse. („Die Arbeiter-Versorgung", Nr. 33, 1888.)

Unfälle; das Wachsen der — im Betriebe. („Volkswohl", 1889, Nr. 6/7.)

Unfallgesetzes; Wie die Gliedmaßen verunglückter Arbeiter auf Grund des — taxiert werden. („Die Glashütte", 1889, Nr. 20.)

Reichsgesetze, deutsche. 3. Abt. Privatrecht, Handelsrecht und Civilprozeß. 21. bis 23. Lfg. 12. Würzburg, 1888, Stahel.

Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen. Gesetz vom 11/7. 87, nebst den Bekanntmachungen vom 22/1. 1885, 27/5. 1886, 14/1. 1888 und den Verordnungen vom 25/9. 1885 und 24/6. 1886, sowie den Beilagen: B. Vollzugsverordnung vom 12/5. 1885 und Ausführungsgesetz vom 3. März 1888. (IV. u. 31 S.) Würzburg, Stahel. *M.* —,40.

— der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Gesetz vom 5/5. 1886. Mit den Verordnungen vom 28/3., 26/6., 21/7., 2/10. 1888, sowie als Beilage das bayer. Einführungsgesetz hierzu vom 5/4. 1888 und bayer. Bekanntmachungen vom 13/6., 5/7. u. 3/8. 1888. (IV. u. 71 S.) Würzburg, Stahel. *M.* —,75.

— der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen. Gesetz vom 13/7. 1887. Nebst Verordnung vom 26/12. 1887, die Inkraftsetzung desselben betr. (IV. u. 48 S.) Würzburg, Stahel. *M.* —,70.

Unfallversicherung; Der Segen der —. („Nordostsee-Zeitung", 1888, Nr. 300.)

— Deutsche — im Verwaltungsjahre 1886. („Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 1888, Heft 3.)

— Die — in Bezug auf die Belastung des Handwerks. („Nachrichten d. Verbandes deutscher Schlosser-Innungen", 1888, Nr. 4—6.)

Unfall- und Krankenversicherung der im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen (5. Mai 1886), samt dem bad. Gesetz vom 24. März 1888, der Vollzugsverordnung vom 25. Juni 1888 u. dem Genossenschaftsstatut. 8. (VIII, 130 S.) Karlsruhe, Braun. *M.* 1,20.

Verkauf, Dr. **Leo,** Die Krankenversicherung in Österreich. („Conrads Jahrbücher", 1888, Band 17.)

— Das österreichische Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter. („Conrads Jahrbücher", Bd. 17, S. 430.)

Versicherungspflicht; Zur Frage der — der im elterlichen Betriebe thätigen Kinder. („Die Arbeiter-Versicherung im Deutschen Reiche", 1888, Nr. 30/31.)

Wirminghaus, Dr. **A.,** Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften in den Jahren 1885 u. 1886. („Conrads Jahrbücher", 1889, Heft 1.)

Zeller, Dr., Das österreichische Unfallversicherungsgesetz. („Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik u. Kulturgeschichte", 1888, S. 170.)

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtung. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Bericht über verschiedene Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten in Darmstadt. gr. 8. (II, 96 S.) Darmstadt, Wittichsche Hofbuchdruckerei. *M.* 1,50.

Fürsorge für die Familien Detinierter und die Entlassenen in der Prov. Sachsen und dem Herzogtum Anhalt. (9 S.) Halle, Frickes Sort. *M.* —,20.

Gefängnis-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Jahresbericht), sowie Verhandlungen und Referate auf der General-Versammlung zu Halberstadt am 7. und 8. Juni 1888. gr. 8. (96 S.) Halle, Frickes Sort. in Komm. *M.* 1,20.

Hilbert, Oberpfr. subst. **Ernst,** Was will und wirkt innere Mission? Ein Wort zum Wehren und Klären an die Gemeinden. Vortrag, gehalten auf der 1. Wanderversammlung des Vereins für innere Mission der Diözes Weida S. W. 8. (15 S.) Gera, Bauch. *M.* —,30.

Humanitätslehre; Beiträge zur —. 11 Logenreden. Mit einem Vorwort von J. G. Findel. 8. (VIII, 190 S.) Leipzig, Findel. *M.* 3,—.

Schäfer, Diakonissen-Anst.-Vorst. P. **Thdr.,** Leitfaden der inneren Mission, zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten. 2. verm. und verb. Aufl. gr. 8. (XV, 252 S.) Hamburg 1889, Agentur des rauhen Hauses. *M.* 3,60; geb. *M.* 4,20.

Verhandlungen des 25. Kongresses für innere Mission zu Kassel 10—13. Septr. 1888. Hrsg. vom Sekretariat. gr. 8. (IV, 262 S.) Kassel, Röttger. *M.* 3,—.

Wagner, Pfarrer, Fürsorge für Gefangene und Entlassene. („Blätter für das Armenwesen." 1888. 46—51.)

Wohlthätigen Anstalten Genfs; Die —. II. Die Privatanstalten. 2. Abschn. Bewahrungs- und Rettungsanstalten. 4. und 5. Kapitel. (43 S.) Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich.) Zürich, Höhr. *M.* 1,70.

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonie. — Arbeitsnachweis.

Armenhaus; Ein Londoner —. („Blätter für das Armenwesen." 1889. Nr. 2.)

Armen-Institute; Die österreichischen — im Jahre 1886. („Mitteilungen des Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Wien." 1888. Nr. 8.)

Armenpflege; Das Elend in der —. („Recht auf Arbeit." 1888. Nr. 229.)

Armenstreitsachen; Übersicht derjenigen Behörden, welche in dem Verfahren in den einzelnen Landesteilen Deutschlands zuständig sind. Außerordentliche Beilage der „Deutschen Gemeinde-Zeitung." gr. 8. (15 S.) Berlin, Stankiewicz. M. —,50.

Armenwesen; Fünfundzwanzig Jahre der Wirksamkeit des Krefelder — seit Einführung des Elberfelder Systems 1863—1888. Krefeld, Kramer & Braun. 1888. 8. 49 S. mit 9 Anhängen.

Aschrott, **P. F.**, The English Poor Law System, Past and Present. Transl. by H. Preston-Thomas. With preface by Sidgwick. 8. pp. 350. London. Knight & Co. sh. 10. 6.

Auskunftserteilung, Über die gewerbsmäßige —. („Wiecks illustrierte Gewerbezeitung." 1889. Nr. 6.)

Baur, Fr., Die Branntweinfrage in der Schweiz. („Konservative Monatsschrift." Jahrgang XLV. (1888.) August.)

Dalhof, N., den danske Diakonissestiftelse i dens förste 25 Aar. Et Festskrift. Kjöbenhavn. (Gad). 148 S. og 32 Billeder. 8. 2 Kr.

Dregarthen, **H. P.**, The Elberfeld-Poor-Law System. („National Review." December 1888.)

Evert G., Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonieen. („Deutsches Wochenblatt." 1889. Nr. 5. 6.)

— Der Arbeitsnachweis. („Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche." G. Schmoller. 1888. Heft IV.)

Farnam, **H. W.**, The State and the Poor. („Political Science Quarterly." edited by the faculty of political science of Columbia College. March and June 1888.)

Heß, Hans, Naturalverpflegung im Kanton Zürich. („Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit." 27. Jahrg. 3. Heft.)

Hirschberg, E., Der Schutz der Arbeit und der Armut durch den Staat. („Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart." 1888. August.)

Jahresbericht, 6., der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. 1887. gr. 8. (249 S. mit 1 Taf.) Wien, (Huber & Lahme). M. 1,—.

Jeune, **Mary**. The Creed of the Poor. („National Review." 1888. June.)

Kaiser, Die Trunksucht im Krankenhause und in der Strafanstalt. („Mitteilungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke." 1888. Nr. 12.)

Kahler, E., Über Armenbeschäftigung und Arbeitsnachweis im Deutschen Reiche. („Deutsche Worte." 1888. Juni-September.)

Kaufmann, Dr., Die Verwendung der durch die Bundesverfassung bestimmten zehn Prozent der Reichseinnahmen aus dem Alkoholmonopol zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen. Zürich 1888. C. Herzog.

Kriegerheil, Organ der deutschen Vereine vom roten Kreuz. Red.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Gurlt. 24. Jahrg. 1889. 12 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verlag. M. 4,—.

Kunwald, Hof- u. Ger.-Adv. Dr. **Ludw.**, Über Kommunalverwaltung u. Armenpflege. gr. 8. (67 S.) Wien, Hölder. M. 1,20.

— Vergleichende Studie über Kommunalverwaltung und Armenpflege in Wien und Berlin. („Mitteilungen des Vereins gegen Verarmung und Bettelei." Wien 1888. Nr. 9.)

Lemberg, Drd., **S.,** Die Hygieine und die geistigen Getränke. Populär-wissenschaftlicher Vortrag, gehalten am 15. März 1888 im alten Rathaussale. 8. (16 S.) Wien 1889, Szelinski in Komm. *M.* —,20.

Mühlemann, C., Armenverhältnisse und Armenreform im Kanton Bern. („Zeitschrift für schweizerische Statistik." 1888. 2. Heft.)

Martius, Dr., Die Rettung der Trinker. Thesen.

Mataja, Dr. **Viktor,** Die Pariser Arbeitsbörse. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe." 1888. Nr. 20.)

Molinari, G. de, La bourse du travail. (Journal des Économistes 1888. September.)

Mosler, Prof. Dr. **L. J.,** Über Alkoholmißbrauch. Leipzig u. Berlin. Georg Thieme.

Naumann, Pfr. **Fr.,** Arme Reisende. Vortrag. Mit einem Vorwort vom Pfr. M. Nabe. gr. 8. (20 S.) Neusalza, Oeser in Komm. *M.* —,30.

Pascaud, H., Des mesures préventives et répressives à prendre contre le vagabondage et la mendicité. („Journal des Économistes." 1888. Juin.)

Raseri, E., L'assistenza ai poveri, ai vecchi ed agli inabili al lavoro in Italia. (Revista della beneficenza pubblica e delle instituzioni di previdenza. 1888. Nr. 7 e 8.)

Rees, W. L., From Poverty to Plenty; or, The Labour Question Solved. Cr. 8vo, pp. 474. London, Wyam. sh. 5.

Rotter, Stabsarzt Dr. **Emil,** Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Anleitung zur Hülfeleistung in plötzlichen Lebensgefahren. Mit 5 Holzschn. 7. verm. Aufl. gr. Fol. Nürnberg, Ballhorn. *M.* —,50.

Schmid, Die Landarmenverbände. („Blätter f. das Armenwesen." 1888. Nr. 51/52.)

Schönholzer, Dek., Die Armut. Zwei Vorträge, gehalten in St. Gallen am 29. Januar u. 5. Febr. 1888. gr. 8. (58 S.) St. Gallen, Huber & Co. *M.* 1,—.

Schumann, Dr. **M.,** Die Armenlast im Deutschen Reiche. („Conrads Jahrbücher" 1888, S. 595.)

Sommerpflege; Die deutsche Arbeit an der —. („Nordwest." 1889. Nr. 1.)

Strafarbeidsanstalter; Beretning om Rigets — Aaret 1ste Juli 1886. Udgiven ad Expeditionschefen for Strafanstalt- og Fængselvæsenet. 2 Bl. 78 Sider og Tabeller XXIII i stor 8. Christiania, Aschehoug & Co. 75 öre.

Turbie, Magistr.-Assess., Amtsrichter a. D., Dänisches Armenrecht unter teilweiser Vergleichung mit deutschem Recht. gr. 8. (86 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 2,—.

Tuczek, Dr., Das pathologische Element in der Trunksucht. („Werkmeister-Zeitung." 1888. Nr. 41/42.)

Twining, Louisa, The working of the Poor Law. („National Review." 1888. June.)

Unterstützungswohnsitzgesetzes; Mängel des —. („Volkswohl." 1888. Nr. 39.)

Wichern, J., Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. Mitteilungen über die Begründung, bisherige Entwickelung und den gegenwärtigen Bestand der Genossenschaft, nebst Reden und Ansprachen, gehalten v. Geh. Justizr. Prof. Dr. Brunner, Geh. Med.-R. Generalarzt 1. Kl. Prof. Dr. v. Bergmann, Hof- u. Garnisonpred. D. Frommel, Konsist.-Rat Prof. D. Cremer, Geh. Leg.-R. Prof. Dr. Aegidi, Grafen Douglas. gr. 8. (IV, 77 S.) Berlin, Mittler & Sohn. *M.* 1,—

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Behm, Pfr., **Ul.,** Die Fürsorge für die konfirmierte Jugend. Referat f. die Versammlung des mecklenb. Landes-Ausschusses f. i. M. zu Ludwigslust am 23. Aug. 1888. (23 S.) Rostock, Stiller. *M.* —,30.

Bildungswesen; Das industrielle — in Österreich. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 1/2.)

Butler, Frau **Josephine,** Zwei Vorträge über das staatlich regulierte Laster und die damit verbund. Einrichtungen. 2. Aufl. 8. (23 S.) Mülheim a/R. 1888, Buchhandlung d. evang. Vereinshauses. *M.* —,10.

Christensen, Jens L., Der moderne Bildungsschwindel in Schule u. Familie, sowie im tägl. Verkehr. 3. Aufl. gr. 8. (IV, 180 S.) Leipzig, Elischer Nachf. *M.* 3,—; geb. *M.* 4,—.

Dreyer, Leo, Die Jugendlitteratur. Ein Beitrag zur Jugendschriftenfrage. (87 S.) Gotha, Behrend. *M.* 1,—.

Eberty, Die Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre als Gegenstand des Unterrichts. („Bildungsverein", 1888, Nr. 12.)

Friedlaender, Prof. **Frdr.,** Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 6., neu bearb. u. verm. Aufl. 1. Tl. gr. 8. (XXXII, 586 S.) Leipzig, Hirzel. *M.* 12,—.

Handwerkerschule; Die —. („Österreichischer Gewerbebund", 1888, Nr. 18—22.)

Hirsch, Dr. **Max,** Die Beteiligung der Arbeiter und der Landbevölkerung an den Bildungsvereinen. („Bildungsverein", 1888, Nr. 12.)

Jellinghaus, Th., Die wahre Liebe und Menschenachtung, eine sichere Bewahrung vor Unkeuschheitssünden. 2. Aufl. 16. (8 S.) Mülheim a/R., Buchhandlung d. evang. Vereinshauses. *M.* —,03.

Mädchen; Die gefallenen — und die Sittenpolizei. 7. u. 8. Aufl. gr. 8. (II, 59 S.) Berlin, Ißleib. *M.* 1,20.

Münsterberg, Hugo, Der Ursprung der Sittlichkeit. gr. 8. (III, 120 S.) Freiburg i/Br. 1889, Mohr. *M.* 3,—.

Musterkatalog für Haus-, Schul- u. Volks-Bibliotheken. Ein Verzeichnis von Büchern, welche zur Anschaffung f. jede Bibliothek empfohlen werden können. Herausg. von Geo. Szelinski. gr. 8. (V, 30 S.) Wien, Szelinski. *M.* 1,—.

Pestbeule; eine — am Leibe unseres Volkes. Herausg. v. dem christl. Verein zur Hebung der öffentl. Sittlichkeit f. Deutschland. 6. Aufl. 8. (8 S.) Mülheim a/R. Buchhandlg. d. evang. Vereinshauses. *M.* 3,—

Pierson, H., Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der mediz. Wissenschaft, des Rechtes u. der Moral. Vortrag. (Geh. am 25. Sept. 1885 zu Düsseldorf bei der konstituier. Versammlg. des christl. Vereins zur Hebg. der öffentl. Sittlichkeit f. Deutschland.) 2. Aufl. 8. (31 S.) Mülheim a/R., Buchhandlg. des evang. Vereinshauses. *M.* —,10

— Wir verlangen Schutz für unsere Söhne. Ein Wort an die Frauen. 2. Aufl. 16. (13 S.) Mülheim a/R. 1887, Buchhdlg. d. evang. Vereinshauses. *M.* —,06.

Regolamento sulla prostituzione, nonchè quello sulla profilassi e sulla cura delle malattie sifilitiche, approvati con decreto reale 27 marzo 1888. Verona, Franchini. 8. pag. 16. 30 c.

Roscher, Dr. **Karl,** Die bestehenden gewerblichen Schulen des Königr. Sachsen, geordnet nach der Zeit ihrer Begründung. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 6.)

Schelmerding, Errichtet Fortbildungsschulen! Ein Wort an alle Freunde des Fortschritts. (16 S.) Prag, Deutscher Verein. *M.* —,20.

Schröder, Otto, Industrieschulen. („Deutsches Wochenblatt", 1888, Nr. 40.)

Steenstrup, Johannes C. H. R., Bonden og Universitetet. (Der Bauer und die Universität.) Kjöbenhavn, Verl. v. Rudolf Klein, 1888.

Ufer, Chr., Durch welche Mittel steuert der Lehrer außerhalb der Schulzeit den sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend? Eine pädagog. Skizze. 3. Aufl. gr. 8. (28 S.) Langensalza 1888, Beyer & Söhne. *M.* —,40.

Volksbildung; Über Wesen und Bedeutung der —. („Recht auf Arbeit", 1888, Nr. 236.)

Weitmann, Franz, Die Fortbildungsschule im Dienste des Kunstgewerbes. („Deutsche Schlosser-Zeitung", 1889, Nr. 9.)

Wilhelmi, Dompred., Katholische oder evangelische Sittlichkeit? Ein Vortrag. gr. 8. (40 S.) Güstrow, Opitz & Co. *M.* —,60.

Wittstock, Dr. **Alb.,** Die Erziehung im Sprichwort oder die deutsche Volks-Pädagogik. gr. 8. (IV, 281 S.) Leipzig, C. G. Naumann. *M.* 3,—.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Arbeitskleidung; Über unzweckmäßige —. („Deutsche Schlosser-Ztg." 1889 Nr. 6.)

Aschrott, Die Arbeiterwohnungsfrage. („Deutsches Wochenblatt", 1889, Nr. 7 u. 8.)

Bode, Dr. **W.,** Die Mietzinssparkasse zu Dresden. („Journal für Sparkassen", Wien, 1889, Nr. 73.)

Bodelschwingh, Dr. **v.,** Die Wohnungsnot in den großen Städten. („Blätter für das Armenwesen", 1889, Nr. 6—8.)

Bodelschwingh, Past. Dr., Was kann die freie christliche Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten thun? Vortrag, geh. beim XXV. Kongreß f. i. Miss. zu Kassel. gr. 8. (24 S.) Kassel, 1888, Röttger. *M.* —,30.

Mendelsohn, Dr. med. **M.,** Über Ventilation in Wohn- und Arbeitsräumen. („Berufsgenossenschaft", 1889, Nr. 2, 3, 4, 5.)

Quarles van Ufford, Einiges über die Arbeiterwohnungen. („Economist", de, 1888, Dezember.)

Raffalovich, A., Le logement de l'ouvrier et du pauvre. Paris, Guillaumin & Co., 1887.

La Suppression des livrets d'ouvriers. („L'Économiste français", 1889, No. 7.)

Trüdinger, O., Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben. Von der staatswissenschaftl Fakultät der Eberhard Karls-Universität zu Tübingen gekrönte Preisschrift. (233 S.) Jena, Fischer. *M.* 4,50.

Wohnungsnot u. Zwangsvollstreckung. („Recht a. Arbeit", 1888, Nr. 234—239.)

Wohnungsverhältnisse; Die — der arbeitenden Klassen in deutschen Großstädten. („Deutsche Industrie-Zeitung", 1888, Nr. 44.)

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken. — Nachrufe.

Aveling, Shelley als Socialist. („Die neue Zeit", 1888, Heft 12.)

Baedeker, Diedr., Alfred Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik zu Essen. Nach authent. Quellen dargestellt. Mit Titelbild, 5 Ansichten und Situationsplan. gr. 8. (VIII, 396 S.) Essen, Baedeker. M. 8,–; gb. M. 9,—.

Beumer, Dr. W., Alfred Krupp und die Entwickelung der Gußstahlfabrik zu Essen. („Kölnische Zeitung", 1888, Nr. 342.)

Courcelle-Seneuil, Adam Smith: Richesse des nations. In-32, XXVIII 268 p. Paris, Guillaumin & Co. fr. 1.50.

Dawson, William Harbutt, German Socialism and Ferdinand Lassalle, a biographical history of German Socialistic Movement during this Century. London, Sonnenschein & Co., 1888.

Dietzel, H., Karl Rodbertus. Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2. Abtlg. Darstellung seiner Socialphilosophie. gr. 8. (VII, 240 S.) Jena, Fischer. M. 4,50; kplt. M. 6,50.

Dreydorff, G., u. P. Wurster, noch einmal Gustav Werner. („Protestant. Kirchenztg.", 1886, Nr. 6.)

Festgabe für Rudolf v. Gneist zum Doktor-Jubiläum am 20. Novbr. 1888, gewidmet von Heinr. Brunner, Ernst Eck, Levin Goldschmidt, Otto Gradenwitz, Bernh. Hübler, Leonard Jacobi, Jos. Kohler, Alfr. Pernice, Karl Zeumer. Lex.-8. (304 S.) Berlin, Springer. M. 8,—.

Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum des Wirkl. Geh. Ober-Justizrats Hrn. Prof. Dr. Rudolf v. Gneist am 20. Nov. 1888, überreicht von der jurist. Fakultät der Universität Breslau. gr. 8. Breslau, Schletter. M. 5,—.

Fischer, Marie, Jean Baptiste André Godin, der Begründer des Familisterium. („Der Volkserzieher", 1888, Nr. 5.)

Gneist, Rud. v. Ein Lehrer seines Volkes. („Nordostseezeitung", 1888, Nr. 273.)

Jastrow, Rudolf von Gneist. („Deutsches Wochenblatt", 1888, Nr. 34/35.)

Kanonenkönig, der (Krupp) und sein Reich. („Grenzboten", 1889, Nr. 14.)

Passy, F., Un chef d'industrie Alsacien (Jean Dollfus) („Journal des Économistes" 1888. Septembre.)

Péquignot, L. Frédéric Le Play et l'école de la paix sociale. Besançon, Jacquin, 1888.

Weise, W., Leibniz als Volkswirt. („Die Grenzboten", 48. Jahrg., Nr. 1.)

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftliche und sociale Umschau.

(Januar bis März.)

Dresden, Anfang April 1889.

Wenngleich die ersten Monate des neuen Jahres ohne Störung des äußeren Friedens verliefen, so traten doch im politischen Leben manche Umstände und Ereignisse von hervorragender Bedeutung ein. Zu diesen rechnen wir den erschütternden Todesfall im österreichischen Kaiserhause, die Abdankung des Königs von Serbien, den Ministerwechsel in Italien, die boulangistischen Umtriebe in Frankreich, den Präsidentenwechsel in Amerika, die Kämpfe der deutschen Marine auf Samoa u. s. w. In wirtschaftlicher Beziehung bot das abgelaufene Vierteljahr auch manche beeinflussende Ereignisse: in Deutschland Überschwemmungsschäden, namentlich in den Gebieten der Weichsel (Posen) und Oder, in Frankreich den Zusammenbruch der Panamagesellschaft, in China und Korea verheerende Hungersnot u. s. w.

Alle vorerwähnten Vorgänge waren jedoch nach den augenscheinlichen Wahrnehmungen und den vorliegenden Fachberichten nicht imstande die wirtschaftliche Gesamtlage ernstlich zu erschüttern, so daß dieselbe als eine gefestigte und in der Wiederbelebung begriffene angesehen werden kann. Auch die wesentlich erhöhte Inanspruchnahme der Verkehrsmittel spricht für eine im allgemeinen aufwärts gerichtete wirtschaftliche Bewegung. Charakteristisch im Wirtschaftsleben des letzten Vierteljahres waren zwei Erscheinungen: die sog. Cartelle unter den von der Großfinanz getragenen industriellen Unternehmungen und ein bedenkliche Aussichten eröffnendes Gründungsfieber. Beide Erscheinungen erregen Bedenken und fordern Gegenbestrebungen heraus. Wenn die Vereinigungen von Produzenten ihre Thätigkeit nicht auf die Abwehr unsauberer Konkurrenz,

die Einschränkung der Überproduktion und ähnliche Ziele beschränken, sondern einzig dazu dienen sollen, Gegenstände des allgemeinen Verbrauches zu Objekten willkürlicher Preissatzungen zu machen, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die Gegenwehr der diesem Streben entgegenstehenden Kreise zu Resultaten führt, wie wir sie Mitte März beim Krach des in Paris gebildeten Kupferringes erlebten. Die banque d'Escompte wurde durch dieses Ereignis vernichtet, viele andere Geldinstitute der Provinz fielen gleichfalls dem Kupferkrach zum Opfer. Mit dem Gründungswesen resp. der Umwandlung von Privatunternehmungen in Aktiengesellschaften scheint zur Zeit Deutschland allen Staaten voranzugehen. Selbst wenig umfangreiche, nur ein verhältnismäßig geringes Betriebskapital erfordernde Unternehmungen werden gegründet resp. umgewandelt. Ganz abgesehen von den etwaigen pekuniären Mißerfolgen mancher Gründungen erscheint es nicht unbedenklich, wenn das persönliche Element immer mehr aus der Gütererzeugung verschwindet, wenn die Zahl derjenigen Männer, die als Leiter der eigenen Industriewerke ihre Ehre dareinsetzen, mit eigener Verantwortlichkeit vielen hundert Menschen Unterhalt zu gewähren, abnimmt und an ihre Stelle dividendensuchende Aktienbesitzer ohne persönliche Verantwortlichkeit treten.

Auf socialem Gebiete beherrschte die Vorlage der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter auch im verflossenen Vierteljahre die öffentliche Diskussion. Nicht nur die Verhandlungen des Reichstages, die sich fast ausschließlich um diesen Gegenstand drehten, sondern auch diejenigen wichtiger wirtschaftlicher und gemeinnütziger Korporationen haben in Verbindung mit einer immer mehr anschwellenden Litteratur den Gedankenaustausch über diesen wichtigen Gebietsteil socialer Fürsorge wesentlich gefördert. Es ist erfreulich, daß die Privat- und Vereinsthätigkeit durch freiwillige Schöpfungen für das Volkswohl mit den amtlichen Organen wetteifert. Am Rhein, im Anhaltischen und im Königreich Sachsen hat man im letzten Vierteljahr wieder mehrere neue [illegible] ins Leben gerufen. In [illegible] des „Vereins für [illegible]" [illegible] und in [illegible] den sind zwei neue „[illegible]" [illegible] besonderen Artikel [illegible]

Bedeutungsvoll [illegible] des jungen deutschen [illegible]

einer dem Vorstande der Ausstellung für Unfallverhütung kürzlich gewährten Audienz hat der Kaiser sich in hochbedeutsamer Weise über die Arbeiterfrage geäußert und es als die Pflicht des Königtums bezeichnet, das Versöhnungswerk an dem vierten Stande zu vollbringen. „Es käme überhaupt darauf an — meinte der Kaiser — den Arbeitern die Überzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden". Diese königlichen Worte haben auf weite Volkskreise einen tiefgehenden Eindruck gemacht. — Möge der Ernst, der aus den Worten des Kaisers spricht, freudigen Nachhall in den Herzen Aller finden, die berufen und befähigt sind, an der Ausgleichung der socialen Gegensätze unserer Zeit mitzuwirken!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und deren Versammlungen. Der Deutsche Handelstag trat am 19. Februar in Berlin zu einer Plenarsitzung zusammen. Staatsminister v. Bötticher begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung und betonte, daß die gegenwärtige politische Lage eine ruhige Hingabe in der Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt zulasse. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Beratung der Gesetzesvorlage über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, die Referenten waren Generalsekretär Bueck und Generalkonsul Russel (Berlin). Der Antrag, die Invalidenversicherung auf Handlungsgehülfen und -Lehrlinge nicht auszudehnen, wurde angenommen, ebenso die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre, ferner der Ausschußantrag, an dem Reichszuschuß festzuhalten und zu verlangen, daß das Reich sich zu $^1/_3$ an der Aufbringung der Verwaltungskosten und der Rücklagen zum Reservefonds beteilige. Der weitere Ausschußantrag, das Umlageverfahren mit der Maßgabe zu empfehlen, daß der veranschlagte Jahresbeitrag desjenigen späteren Jahres schon von Anfang an erhoben werde, welcher bei unveränderter Forterhebung dieses Jahresbeitrags erforderlich ist, um einen Betriebs- und Reservefonds von etwa 250 Millionen Mark bis dahin anzusammeln, wo der Jahresbedarf selbst auf die Höhe der bis dahin erhobenen Jahresbeiträge gestiegen sein wird, von da ab den Jahresbedarf nach dem reinen Umlageverfahren zu erheben, wurde von Russel aus Berlin begründet und von 50 Handelskammern mit 132 Stimmen gegen 19 Handelskammern mit 53 Stimmen angenommen. Auch der letzte Ausschußantrag wegen Schaffung einer einheitlichen Reichsanstalt und Feststellung der Invalidität durch die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten fand unveränderte Annahme. Die Anträge der Mannheimer und der Magdeburger Handelskammer wegen Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande und auf Abänderung des Markenschutzgesetzes nahm der Handelstag ebenfalls an.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat am 23. März unter dem Vorsitz des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg die Hauptversammlung in Berlin abgehalten. Der Generalsekretär Dr. Bottemeyer erstattete den Geschäftsbericht. Am Ende des Jahres 1888 war die Zahl der Mitglieder inkl. der Abonnenten der Zeitschrift der Gesellschaft auf 16 742, die der Abteilungen auf 138 gestiegen. Die fortlaufenden Berichte zahlreicher Freunde im Auslande behandeln die verschiedenartigsten Gegenstände von kolonialem Interesse. Die Sammlung kolonialer Erzeugnisse, welche im Laufe des Sommers 1888 neu eingerichtet und inhaltlich reich vermehrt wurde, hat einer großen Anzahl von Abteilungen im Laufe des vergangenen Jahres zugesandt werden können. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ist es der Centrale möglich gewesen, den Druck eines Namaquawörterbuchs zu übernehmen. Im Laufe des verflossenen Jahres sind durch direkte Vermittelung der Centrale 109 Vorträge gehalten und vom Vereinsbureau ohne Entgelt 1600 Fragen beantwortet worden, die sich auf Auskünfte über Arbeits-, klimatische oder sonstige Verhältnisse im Auslande bezogen. Weiterhin führt der Bericht aus, daß die Kolonialgesellschaft sich nicht länger der Pflicht entziehen könne, die Auswanderung zu lenken und damit sowohl den Auswanderern wie dem Vaterlande den größten Dienst zu erweisen. Im vergangenen Jahre haben drei wichtige Projekte die Centrale vorzugsweise beschäftigt: das Emin Pascha-Unternehmen, die Gründung einer Niger-Benuë-Handelsgesellschaft und die Bekämpfung des Sklavenhandels. Die nächste Generalversammlung findet in Köln statt.

Der Deutsche nautische Verein trat in der zweiten Februarwoche in Berlin unter dem Vorsitz des Konsuls Sartori-Kiel zu Beratungen zusammen. Man beschäftigte sich im wesentlichen mit der Beratung der Alters- und Invalidenversicherung vom Standpunkt der Interessen der Seeschiffahrt. Von den Beschlüssen ist zu erwähnen, daß die Selbstversicherung der aus der Versicherungspflicht ausgeschiedenen Personen in möglichst weitem Umfange zulässig sein soll; daß die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre festzusetzen sei und für die Seeleute an Stelle der Ortsklassen des Entwurfs Lohnklassen eingeführt werden sollten; daß zur Durchführung der Versicherung das Deckungsverfahren vorzuziehen und eine Reichsanstalt zu errichten sei; daß die Beitragsraten für die verschiedenen Berufsklassen nach dem Grade ihrer Gesundheitsgefährlichkeit abgestuft werden müßten u. s. w.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hielt vom 17.—20. März in Berlin seine 17. Plenarversammlung ab. Der preußische Staatsminister v. Bötticher und der preußische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Lucius wohnten den Verhandlungen bei. Auf Grund eines eingehenden Referats des Ökonomierat Schoffer (Kirchberg) über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens erklärte sich die Versammlung für eine staatliche Aufsichtsbehörde über das Versicherungswesen und Erlaß eines Reichsversicherungsgesetzes. — Über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf das Pfand- und Grundschuldwesen referierten Landrichter Dr. Andrä (Berlin) und Frhr. v. Cetto (Reichertshausen). Zur Herbeiführung weiterer Klarheit über diese Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt, welche die vorliegenden

Materialien prüfen soll. Über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke in Verbindung mit dem Grundsatz „Kauf bricht Miete“ und den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches wurde eine Reihe von Anträgen des Grafen v. Lerchenfeld (Köfering) zum Beschluß erhoben. Hierauf trat die Versammlung in die Besprechung über die Alters- und Invalidenversicherung ein, nachdem Staatsminister v. Bötticher in längerer Ansprache die Wichtigkeit des Zustandekommens dieses Gesetzes auch für die Landwirtschaft betont hatte. Auf Anregung des Referenten Dr. v. Frege (Abtnaundorf) und des Gutsbesitzers Stein (Baden) gelangte nach längerer Diskussion folgender Antrag fast einstimmig zur Annahme:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt:

Der Gesetzentwurf, die Alters- und Invaliditätsversicherung betreffend, erscheint als ein weiterer Schritt auf der segensreichen Bahn der deutschen Socialgesetzgebung. Bei der Tragweite vieler gesetzlicher Bestimmungen des Entwurfes und der neuen Belastung wenig leistungsfähiger Arbeitgeber innerhalb der landwirtschaftlichen Erwerbskreise muß jedoch ein weises Maßhalten in Bezug auf die Vorteile der Versicherung, wie solches in dem Gesetzentwurf erblickt werden muß, innegehalten werden, um jede Möglichkeit eines späteren etwa nötigen Rücktrittes auf diesem Gebiete auszuschließen.

Der Umfang und Gegenstand der Versicherung, wie er in dem Gesetzentwurf enthalten ist, erscheint sachgemäß, wobei namentlich die Ausdehnung auf den Stand der Kleinbauern, soweit immer thunlich, als dringend wünschenswert zu bezeichnen ist, die Aufbringung der Mittel wird nach den Kommissionsbeschlüssen wesentlich verbessert; dagegen ist das System der Ortsklassen gegenüber den beschlossenen Lohnklassen für landwirtschaftliche Verhältnisse weit empfehlenswerter, wenn ein Einheitsbeitrag und eine Einheitsrente sich als unausführbar erweisen sollten.

Die Organisation in territorial abgegrenzten Versicherungsanstalten erscheint als der gangbarste Weg der Ausführung des Gesetzes, und die thunlichste Vereinfachung der Form der Beitragserhebung für das platte Land dringend erforderlich. Auch erscheint es wünschenswert, für territorial abgegrenzte Berufsgenossenschaften (land- und forstwirtschaftliche) denselben die gleiche Vergünstigung zu gewähren, welche nach § 1 des Gesetzentwurfes den Betrieben des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände eingeräumt ist.

Endlich ist gesetzlich zu bestimmen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Entwertung der Marken nicht verpflichtet werden dürfen.“

Den folgenden Gegenstand bildete der Erlaß veterinärpolizeilicher Maßregeln zur Verhinderung der Ausbreitung des Rotlaufs und anderer verwandter Seuchen, über welchen Punkt vom Reichskanzler ein Schreiben an den Vorsitzenden eingegangen war. Die hierzu vom Rittergutsbesitzer v. Below (Saleske) gestellten Anträge fanden Annahme. Die Verhandlungen über die Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen gegen den Grundstückswucher in das Gesetz vom 24. Mai 1880 führten zu dem Beschluß, eine Kommission

niederzusetzen, welche sich mit dem Studium des über die Wucherverhältnisse in neuerer Zeit gesammelten Materials zu befassen und darüber zu berichten hat. Die Verhandlungen der Schlußsitzung am 22. März galten dem Erlaß eines Reichsversicherungsgesetzes. Der von den Referenten gestellte und zur Annahme gelangte Antrag erklärt, daß die Landwirtschaft ein hervorragendes Interesse an der baldigen Regelung der verwaltungsrechtlichen Seite des Versicherungswesens durch ein Reichsgesetz hat, und führt die vor allem hierbei in Betracht kommenden Punkte auf.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer beriet in ihrer am 25. Februar zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung zunächst über den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Es wurde beschlossen, durch eine motivierte Eingabe den Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen vornehmen zu lassen über den periodischen Abzug von männlichen Arbeitern in den verschiedenen Landesteilen, über die Höhe und das System der Löhne dieser Arbeiter, sowie über die Vorkehrungen, welche zum Schutze der Wohlfahrt und der Sittlichkeit derselben getroffen sind. Der Abgeordnete Opitz-Treuen berichtete über das Thema „Der ländliche Grundbesitz in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, insbesondere hinsichtlich seiner Verschuldung". Man beschloß eine Resolution, welche sich gegen die in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche über die Formen des Grundkredits enthaltenen Bestimmungen und insbesondere gegen die neuen Verpfändungsformen ausspricht. — In den Vorstand wurden die Herren Freiherr von Thüngen-Roßbach, Abg. Dr. v. Frege und Graf Mirbach gewählt. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Alters- und Invalidengesetz. Die Versammlung nahm eine Erklärung an, nach welcher es als eine Forderung der Gerechtigkeit und Notwendigkeit erscheine, die Alters- und Invaliditätsversicherung vom Anfang an auch auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, einschließlich des Gesindes, zu erstrecken. Im übrigen sei jedoch bei der außerordentlichen Tragweite der geplanten Einrichtung und mit Rücksicht auf die neue Belastung, die sie auch den wenig leistungsfähigen Arbeitgebern bringen müsse, der erste Versuch auf das unerläßliche Maß einzuschränken.

Der Centralverband Deutscher Industrieller hatte am 30. März seine Generalversammlung nach Berlin zum Zwecke der Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter einberufen, welche sehr stark besucht war. Das Hauptreferat erstattete Geh. Finanzrat Jenke aus Essen in dreistündiger, mit lebhaftem Beifall aufgenommener Rede, dessen Ausführungen in 11 Punkten von der Versammlung einstimmig angenommen wurden. Bezüglich der Organisation der Versicherung wird die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt und nur im Undurchführbarkeitsfalle die Errichtung bundesstaatlicher Versicherungsanstalten empfohlen. Die Berufsgenossenschaften seien nicht geeignet, die Träger der Alters- und Invalidenversicherung zu bilden. Für die Abstufung der Versicherungsbeiträge und Renten seien die Ortsklassen den Lohnklassen vorzuziehen. — Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit sei möglichst eng zu fassen. Der Reichszuschuß sei auf ein volles Drittel der Renten und ein Drittel der Verwaltungskosten zu bemessen. Der Eintritt des Rentenempfanges habe mit dem Beginn des 66. Lebensjahres zu erfolgen. —

Mit der Rückerstattung gezahlter Versicherungsbeiträge nach Maßgabe des Kommissionsentwurfes erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. — Die Versammlung sprach sich gegen eine Erhöhung der ursprünglich festgesetzten Rente aus, insbesondere, falls eine Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebenjahr bestimmt werden solle. Der fernere Punkt erklärt, daß die Industrie auf das Quittungsbuch bez. die Quittungskarte nicht den geringsten Wert lege und jedes andere gleich wirksame Mittel zur Feststellung und Kontrolle der gezahlten Beiträge ihr genehm sei. Der Schlußpunkt sprach sich für das Umlageverfahren an Stelle des Kapitals- bezw. Prämiendeckungsverfahrens aus.

Der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe hielt am 19. Februar zu Berlin eine Versammlung ab. Über die Aufbringung der Mittel für das Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz sprach die Versammlung nach sehr lebhafter Diskussion sich in folgender Resolution für das Umlageverfahren aus: „Das Umlageverfahren wird mit der Maßgabe empfohlen, daß der veranschlagte Jahresbeitrag desjenigen späteren Jahres schon von Anfang an erhoben wird, welcher bei unveränderter Forterhebung dieses Jahresbeitrages erforderlich ist, um einen Betriebs- und Reservefonds in Höhe von etwa 250 Millionen Mark bis dahin anzusammeln, daß der Jahresbedarf selbst auf die Höhe der bis dahin erhobenen Jahresbeiträge gestiegen sein wird. Von diesem Zeitpunkt an wird der Jahresbedarf nach dem reinen Umlageverfahren erhoben." — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die bevorstehende Änderung der Gesetzgebung über die preußische Einkommensteuer. Man beschloß, den Finanzminister um Veröffentlichung des bezüglichen Gesetzentwurfes vor Einbringung desselben im preußischen Landtage zu bitten.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hielt am 19. Februar zu Berlin eine Plenarsitzung ab, in welcher zunächst der Geschäftsbericht für das letzte Jahr erstattet wurde. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Januar d. J. 4157. Die vorjährige Breslauer Ausstellung hat der Gesellschaft einen Verlust von 41 635 M. gebracht. Die diesjährige Ausstellung findet in Magdeburg statt.

Der Verbandstag deutscher Schlosserinnungen wird, verbunden mit einer Fachausstellung des Schlossergewerbes, Mitte Juni zu Berlin stattfinden.

Der Verein gegen den Wucher im Saargebiet nimmt unter den Bestrebungen auf dem Gebiete wirtschaftlicher Notwehr eine beachtenswerte Stellung ein und hat kürzlich seinen vom stellvertretenden Vorsitzenden, Notar Henrich, verfaßten 3. Jahresbericht veröffentlicht. Nachdem der Verein seine Thätigkeit zuerst mit der möglichst allgemeinen Verdrängung der Wucherer aus den von ihnen bisher beherrschten wirtschaftlichen Gebieten gerichtet hatte, sucht er jetzt den errungenen Besitzstand zu wahren und zu sichern, sowie die von ihren Bedrängern befreite Bevölkerung auf die Dauer gegen erneute wucherische Angriffe zu festigen, namentlich durch Fürsorge für eine geeignete Befriedigung des Kreditbedürfnisses der kleinen ländlichen Bevölkerung, durch Gewährung von Rat und Rechtsbeistand, durch Beseitigung der Mißstände im Viehhandel, durch Beschränkung des Grundstückshandels und durch Anleitung der Bevölkerung zu einer geordneten Buchführung. Nach allen diesen Richtungen hin hat der Verein eine sehr rege Thätigkeit entwickelt. Verschiedene für die Belehrung vorzugsweise geeignete Prozeßfälle sind auch durch die Presse veröffentlicht worden.

Ausstellungschronik. Die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung, welche wie bekannt, Ende April in Berlin eröffnet werden soll, verspricht nach vielen Seiten hin höchst anregend und belehrend zu werden. Se. Majestät der Kaiser hat als Protektor der Ausstellung Gelegenheit genommen, den leitenden Herren in einer besonderen Audienz am 6. Februar seine warme Teilnahme für die Ausstellung und die durch dieselbe erhoffte Belehrung und Hinsicht auf den Arbeiterschutz auszusprechen. Sehr wertvoll werden größere Kollektiv-Ausstellungen sich erweisen, insbesondere hat eine größere Anzahl süddeutscher Großindustrieller unter Führung des technischen Vereins zu Augsburg und der süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft Schritte gethan, um ihre wichtigsten Unfallverhütungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in Modellen, Beschreibungen und Zeichnungen auf der Ausstellung zur Vorführung zu bringen. Von weiteren Vorbereitungen und Plänen für die Unfallverhütungsausstellung seien hier folgende erwähnt: der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften wird eine Denkschrift über die von den einzelnen Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften als Beitrag zur Ausstellung herausgeben. — Das Brauereigewerbe, welches bekanntlich die Anregung zur Ausstellung gegeben und die Leitung derselben in Händen hat, wird auch durch ein sichtbares Zeichen vertreten sein, indem eine vollständige massiv erbaute Brauerei in Betrieb vorgeführt werden wird. An allen bezüglichen Maschinen werden die bestbewährten Unfallverhütungsvorrichtungen angebracht sein. — Ein aufzuführendes Theater soll alle diejenigen Sicherheitsvorrichtungen und Schutzmaßnahmen aufweisen, welche die moderne Technik sowohl für das agierende Personal als für das Besuchspublikum bieten kann. — Von ausländischen Darstellungen der Unfallverhütung wird besonders Belgien sich auszeichnen, da bereits 90 belgische Aussteller sich angemeldet haben. — Bemerkenswert ist der Entschluß des Ausstellungsvorstandes, eine technische „Bücherei" nebst Leseräumen in der Ausstellung zu errichten. Ferner sind im Zusammenhang mit der Ausstellung und dessen Zwecken mehrere hohe Preise von verschiedenen Korporationen für Unfall- und Wohlfahrtseinrichtungen ausgeschrieben worden (siehe „Preisausschreiben"). Durch die überaus umfangreiche und intensive Beteiligung der deutschen Industrie an dem Ausstellungsunternehmen sind auch die hoffnungsvollsten Erwartungen der Leiter der Ausstellung übertroffen worden, so daß unzweifelhaft die letztere ihren Zweck nach jeder Richtung hin erfüllen wird. Wir werden bestrebt sein, den Lesern unserer Zeitschrift eingehend von sachkundiger Seite über den Verlauf dieses wichtigen Unternehmens Bericht zu erstatten.

Eine Ausstellung von Genußmitteln einschließlich Verpflegungsmitteln für die Armee wird in diesem Jahre in Hannover stattfinden.

Eine Nordwestdeutsche Gewerbe-Ausstellung ist für 1890 in Bremen geplant.

Eine Ausstellung von Obst und Obstbäumen wird im September in Stuttgart in Verbindung mit dem Deutschen Pomologenkongreß abgehalten werden.

Die vorjährige Münchener Kunstgewerbeausstellung hat einen Fehlbetrag von 170 000 Mark ergeben; einen Teil der Deckungssumme hat Se. Kgl. Hoheit der Prinzregent Luitpold übernommen.

Eine Fachausstellung des Schlossergewerbes, veranstaltet von der Schlosser-, Sporer-, Büchsen- und Windemacher-Innung zu Berlin, wird dortselbst vom 16.–30. Juni cr. abgehalten werden.

Die am 31. Januar geschlossene Ausstellung in Melbourne soll nach einer Meldung des „Indépendance Belge“ einen Fehlbetrag von gegen 10 Mill. Frcs. aufzuweisen haben. In der Kunstausstellung behauptete, nach einem Bericht des Hauptvorstandes der deutschen Kunstgenossenschaft, die deutsche Abteilung den ersten Platz.

Ein internationale Ausstellung von Knabenhandarbeiten soll im Laufe des Sommers in Hamburg stattfinden.

Eine Ausstellung für Kranken- und Verwundetenpflege soll seitens des deutschen Centralkomitees des roten Kreuzes vom 1.–30. Juni zu Berlin stattfinden.

Eine Landes-Ausstellung für Kinderpflege plant der „Maria-Dorothea-Verein“ zu Budapest für die Monate August, September und Oktober l. J. Es sollen in dieser Ausstellung dem großen Publikum, insbesondere aber den Müttern, die Behelfe einer vernünftigen Kinderpflege und Erziehung möglichst anschaulich vor Augen geführt werden, auch entsprechende Vorträge während der Dauer der Ausstellung abgehalten werden.

Die Kopenhagener Ausstellung vom vorigen Jahre, die mit einem Kostenaufwande von über 2 Millionen errichtet wurde, wird einen Überschuß von 40 000 bis 50 000 Kronen ergeben. Die gewonnene Summe soll dem Vernehmen nach zur Gründung eines kunstgewerblichen Museums verwandt werden.

Eine Ausstellung von Werken der keramischen Kunst wird in Rom vom 24. März bis 3. Juni d. J. abgehalten werden, welche aus allen Teilen Italiens beschickt sein wird.

Eine Landes-Ausstellung von Gegenständen der Landwirtschaft und des Gewerbes soll im September d. J. in Tiflis abgehalten werden.

Genossenschaften für Nahrungsmittelversorgung sind in jüngster Zeit namentlich in der Fleischerei und Brotbäckerei an verschiedenen Orten Deutschlands entstanden. In Berlin ließ sich am 4. Februar eine Genossenschaft „Vereinsbäckereien in Deutschland“ ins Genossenschaftsregister eintragen, welche u. a. folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen hat: „der Betrieb der Vereinsbäckereien muß ins Leben gerufen werden, sobald das Guthaben der Mitglieder die Summe von 10 000 Mark erreicht hat. Sollte diese Summe innerhalb zweier Jahre nicht aufgebracht sein, so hat der Verein zu liquidieren. Sobald das Gesetz Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft zuläßt, sind die zuständigen Organe des Vereins verpflichtet, das Nötige zu veranlassen. — Über die Verwendung des nach Abzug des Betrages für den Reservefonds verbleibenden Reingewinns entscheidet die Generalversammlung. — Die bezügliche Bekanntmachung ist in dem socialdemokratischen „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht und „allen Freunden und Lesern derselben“ die Förderung der Sache ans Herz gelegt. — In München ist gleichfalls die Bildung einer Genossenschaftsbäckerei durch Arbeiter eingeleitet. Das zur Gründung erforderliche Kapital von 3000 Mark soll durch Anteilscheine auf-

gebracht werden; jedes Mitglied ist zur Entrichtung einer Aufnahmegebühr von 50 Pf. und Lösung eines in wöchentlichen Raten zu entrichtenden Anteilscheines à 6 Mark verpflichtet. — Fleischerei-Genossenschaften bestehen zur Zeit u. a. in Kiel und Delitzsch. Beide florieren ausgezeichnet. In Stendal ist die Errichtung einer solchen Fleischerei eingeleitet. Über die vorerwähnte „Delitzscher Fleischerei" bemerkt die „Soc.-Corr.": In der Stadt Delitzsch ist im vorigen Jahre eine Genossenschaft ins Leben getreten, die sich „Delitzscher Fleischerei" nennt. Etwa 70 Bürger haben sich vereinigt und ein Kapital von 1850 Mark aufgebracht; dafür ist eine Fleischerei eingerichtet worden. Der angenommene Fleischer verzinst das Kapital; der Mehrverdienst fließt in seine Tasche. Hervorgerufen wurde die Gründung durch die Steigerung der Fleischpreise in Delitzsch, zu der sich die Fleischer vereinigt hatten. Der Erfolg ist der gewesen, daß die Genossenschaftsfleischerei sehr wohl ihrer Aufgabe gerecht wird, und, was das beste ist, daß auch die andern Fleischer mit ihren Preisen heruntergegangen sind. Die obengenannte Fleischerei ist mit dem 1. September v. J. ins Leben getreten. Bis Ende 1888 wurden geschlachtet 38 Rinder, 45 Kälber, 65 Schafe und 82 Schweine.

Münzkonferenz. Die französische Regierung hat zur Vorbereitung einer Internationalen Münzkonferenz, welche im September dieses Jahres in Paris abgehalten werden soll, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern ernannt. Vorsitzender des Ausschusses ist Magon, Gouverneur der Bank von Frankreich, Vicepräsidenten sind Léon Say und Henri Cernuschi.

Kreditverein für Fabrikbesitzer in Dänemark. Bei den Fabrikbesitzern Dänemarks cirkuliert z. Z. eine Aufforderung der Fabrikbesitzer Aalborgs, sich ihnen anzuschließen behufs Gründung eines Kreditvereins für Fabrikbesitzer. Dieser Vorschlag ist in erster Linie dadurch veranlaßt worden, daß die bestehenden Kreditvereine sich oft weigern, den Fabrikinhabern größere Summen leihweise zu überlassen.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Eine Konferenz der europäischen Industriestaaten in Bern ist auf Grund einer bezüglichen Einladung des schweizerischen Bundesrats für Ende September in Aussicht genommen. Zur Beratung werden folgende Gegenstände gestellt werden: Verbot der Sonntagsarbeit; Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung der Kinder in den Fabriken; Verbot der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben; Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen; Art und Weise der Ausführung der etwaig abgeschlossenen Verträge.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit will seine zehnte Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. in Kassel abhalten und dort folgende Gegenstände behandeln:

1. Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Armenpflege und Wohlthätigkeit.
2. Offene Pflege für ungefährliche Irre.
3. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Sommerpflege armer Kinder (Ferienkolonieen, Kinderheilstätten u. s. w.).

4. Beaufsichtigung der örtlichen öffentlichen Armenpflege.
5. Die Grenzen der Wohlthätigkeit.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat in seiner letzten Sitzung, die am 22. Februar d. J. zur Feststellung der obigen Tagesordnung in Berlin stattfand, zugleich beschlossen, die Reichsregierung um Veranstaltung einer Erhebung über das Armenwesen im Deutschen Reich für das Jahr 1890 zu ersuchen, damit die seit der letzten Erhebung von 1885 etwa erfolgte, mit der neuen deutschen Socialgesetzgebung im Zusammenhange stehende Veränderung des Armenwesens gehörig festgestellt werden kann.

Am 21. und 23. Februar haben auch die vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit eingesetzten zwei Kommissionen über die Wohnungsfrage und über die hauswirthschaftliche Erziehung von Mädchen aus den ärmeren Volksklassen getagt und die Richtungen bezeichnet, in denen die auf diese Angelegenheit bezüglichen Arbeiten vorgenommen werden sollen.

Dem Jahresbericht der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ für das verflossene Rechnungsjahr entnehmen wir folgendes: Die Zahl der zur Gesellschaft gehörenden Bezirksvereine beträgt 57, wovon 23 Küsten- und 34 binnenländische Vereine sind. Die Mitgliederzahl beträgt 47 173 gegen 46 460 im Vorjahre. Die Gesamteinnahme, bestehend aus Mitgliederbeiträgen, Einnahmen aus den Sammelbüchsen und außerordentlichen Beiträgen, ergab 278 252 Mark, gegen 262 981 Mark im Vorjahre. Es ist dies die größte Einnahme, welche die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1865 zu verzeichnen gehabt hat. Die Gesamtausgaben betrugen 172 180 Mark, gegen 159 035 Mark im Vorjahre. Die Zahl der Rettungsstationen betrug 111. Davon befinden sich 66 an der Ostsee- und 45 an der Nordseeküste. Im letzten Berichtsjahre sind seitens der Gesellschaft auch die 3 letzten Rettungsstationen übernommen worden. Es ist damit jetzt der gesamte Rettungsdienst an den deutschen Küsten in den Händen der Gesellschaft vereinigt. Durch die Stationen sind im Berichtsjahre in 23 Rettungen 84 Personen der Seegefahr entrissen worden. Die Gesamtzahl der seit Begründung der Gesellschaft geretteten Menschenleben beträgt 1703. An Prämien für Rettung aus Seegefahr wurden 3615 Mark bezahlt.

Der Vorstand und Ausschuß des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit waren in der 4. Januarwoche in Berlin unter dem Vorsitz von A. Lammers in Bremen versammelt, um die Verhältnisse ihrer gemeinnützigen Jahresthätigkeit auf breitere und festere Füße zu stellen. Der Haushaltungsplan für 1889, vom Schatzmeister Röggerath in Hirschberg auf rund 12 000 Mark schwebend gestellt, wurde vom Vorstand gründlich durchberaten und dann von dem Gesamtausschuß des Vereins genehmigt. Auch das Hamburger Mitglied des Gesamtausschusses, der Direktor des Kunstgewerbemuseums Dr. Justus Brinckmann, war erschienen und lud den diesjährigen Kongreß nach Hamburg ein, mit welchem eine internationale Schau von Erzeugnissen der Knabenhandarbeit zu verbinden wäre; beide sollen innerhalb der bevorstehenden großen Ausstellung dieses Jahres in Hamburg abgehalten werden. Als Zeit wurde der 4. bis 6. Oktober ins Auge gefaßt.

Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen trat am 20. Februar in Berlin zu seiner 6. ordentlichen Sitzung zusammen. Nach dem Jahresbericht

haben sich die für das letzte Jahr gehegten Hoffnungen über Erwarten erfüllt. In Bayern, Posen und Westfalen ist je eine neue Kolonie entstanden. Auch die Stadt Magdeburg hat, dem Beispiel Berlins folgend, eine eigene Arbeiterkolonie mit vorwiegend industrieller Beschäftigung aufgethan, und in Thüringen wird man im Mai mit der Eröffnung einer Kolonie vorgehen. So sind bereits 20 Arbeiterkolonieen in Thätigkeit. Selbständige Vereine für Arbeiterkolonieen bestehen 22. Die im Vorjahre befürwortete Anlegung von Asylen für Säufer und Krüppel neben den Arbeiterkolonieen hat mit der Errichtung der Friedrichshütte neben Wilhelmsdorf einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Pastor Dr. v. Bodelschwingh suchte in eindringlicher Rede das Mitleid für die körperlichen und geistigen Krüppel wachzurufen, konstatierte, daß die geheilten Säufer oft die besten Vorarbeiter für die Kolonieen würden und beklagte, daß die Entmündigung der Säufer mit so großen Schwierigkeiten verbunden sei. Angenommen wurden folgende Resolutionen des Redners: 1. Alle deutschen Arbeiterkolonieen sind dringend zu bitten, besondere Zweiganstalten für Halbarbeitsfähige und für Gewohnheitstrinker einzurichten. 2. Auf die Gesetzgebung ist dahin zu wirken, daß die Entmündigung der Gewohnheitstrinker wesentlich erleichtert werde Vom Direktorium der Kaiser Wilhelmsspende sind auf Ansuchen aus den Zinsüberschüssen der Stiftung für einzelne bedürftige Kolonieen 25 000 Mark bewilligt worden. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß die kommunalen Bezirke sowie die Korporationen und Vereine, von welchen Verpflegungsstationen unterhalten werden, sich allgemein zu Landes- bez. zu Provinzialverbänden zusammenschließen zwecks einheitlicher Handhabung des Stationswesens. An die größeren Städte will man die Bitte richten, in die Versorgung der mittellosen Wanderer nach Maßgabe der vom Centralvorstand 1882 aufgestellten Normalregeln einzutreten.

Die Delegierten der deutschen Herbergen zur Heimat traten am 15. Februar in Berlin zu einer beratenden Sitzung zusammen. Den Mitteilungen des Pastor Mörchen-Bielefeld war zu entnehmen, daß es gegenwärtig 350 Herbergen zur Heimat giebt, von denen 327 auf Deutschland (hiervon auf Preußen 201) entfallen. In 145 Herbergen, welche nähere Mitteilungen eingesandt hatten, sind im letzten Jahre 850 000 Schlafgäste aufgenommen worden; insgesamt dürften in den Herbergen gegen 1 700 000 Schlafgäste Unterkunft gefunden haben. Von den erwähnten 145 Herbergen waren 94 mit Verpflegungsstationen verbunden. In diesen suchten 350 000 Selbstzahler und 180 000 Stationsgäste Obdach. In 38 Herbergen überwog die Zahl der unentgeltlich aufzunehmenden Stationsgäste die Selbstzahler. 114 Herbergen wurden von Vorständen, 31 auf eigene Rechnung der Hausväter verwaltet. In 24 Herbergen betrieben die Hausväter noch ein Nebengewerbe.

Die Verhandlungen selbst betrafen in erster Linie die Frage, welches die unerläßlichen Bedingungen sind, unter denen eine Herbergsanstalt als „Herberge zur Heimat" anerkannt werden kann. Die Versammlung beschloß, von jeder derartigen Herberge zu verlangen: daß die Räume und alle auf Bespeisung, Bettung und Reinlichkeit abzielenden Einrichtungen derart sind, daß jeder Gast sich in der Herberge wohl und heimisch fühlen kann, daß die Hausordnung eine vom Hausvater in evangelisch-kirchlichem Sinn täglich abzuhaltende Morgen- und Abendandacht anordnet, an welcher teilzunehmen jedem Herbergsgaste freisteht; daß sie jedem die Ruhe des Sonntags und die Möglichkeit des Kirchenbesuches sichert

und daß sie Branntwein, Karten- und Glücksspiele, sowie jede Art ungebührlichen Wesens von der Herberge ausschließt und daß endlich die Herberge von einem Hausvater geleitet wird, welcher durch erprobte Gesinnung und Tüchtigkeit befähigt ist, nicht nur die Wirtschaft mit Erfolg zu führen, sondern auch den Anforderungen zu genügen, die die Handhabung der Hausordnung an ihn als christlichen Hausvater stellt.

Der deutsche Vogelschutzverein hielt am 2. März zu Gera seine Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Forstmeister Jakobi v. Wangelin aus Merseburg, erstattete den Jahresbericht, nach welchem die Einnahmen des Vereins im Vorjahre 10 996 Mark und die Ausgaben 8466 Mark betrugen.

Das Preußische Centralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz feierte am 6. Februar zu Berlin unter Beiwohnung des deutschen Kaiserpaares und unter persönlichem Vorsitz der Protektorin, Kaiserin Augusta, sein 25jähriges Stiftungsfest. Sämtliche Landesvereine waren durch Delegierte vertreten. Bei Eintritt eines Krieges stehen dem Verein 980 Pflegerinnen und 200 Pfleger zur Verfügung; außerdem verfügt die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger schon über 340 ausgebildete Mitglieder; Sanitätskolonnen von Kriegervereinen bestehen in 107 Städten Preußens mit 3517 Mitgliedern, von denen allerdings bei Eintritt eines Krieges 1529 zu den Fahnen einberufen werden. Der Gesamtbetrag, welchen das Preußische Centralkomitee während seines Bestehens für die Ausbildung des Pflegerpersonals verausgabt hat, beläuft sich auf 297 450 Mark, während die Ausbildung der Sanitätskolonnen eine Summe von 32 750 Mark und diejenige für Badeunterstützungen und Kurbeihülfen einen Betrag von 486 135 Mark erforderte. Außerhalb des preußischen Vereins sind noch 946 Mitglieder im Sanitätskolonnendienst thätig. Aus Anlaß des festlichen Tages beschloß die Versammlung, einen Preis von 3000 Mark für die Lösung einer auf die Unterbringung Verwundeter bezüglichen Aufgabe (siehe „Preisaufgaben.") auszusetzen.

Der Verein deutscher Lehrerinnen in England hielt Mitte Februar zu London seine 21. Generalversammlung ab. Nach dem neuesten Jahresbericht ist der Verein nunmehr schuldenfrei, weshalb beschlossen wurde, nunmehr auf die Bildung eines Krankenfonds für kranke und in Not befindliche Mitglieder Bedacht nehmen zu wollen. Es wurden im letzten Geschäftsjahr durch Vermittelung des Vereins 200 Stellen mit Lehrerinnen besetzt. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf rund 700.

Ein Parteitag der österreichischen Socialdemokratie fand vom 30. Dezember bis 1. Januar in Hainfeld statt. Es waren 80 Delegierte und 40 Gäste vertreten. Zweck der Zusammenkunft war die Verschmelzung resp. Einigung der verschiedenen radikalen und gemäßigteren socialistischen Strömungen Österreichs. Durch die Annahme eines neu aufgestellten politischen Programms fand dieser Punkt der Tagesordnung Erledigung.

Preisausschreiben. Das Centralkomitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz zu Berlin macht bekannt, daß der von Ihre Majestät der Kaiserin Augusta gestiftete Preis für die beste innere Einrichtung eines Lazaretts gelegentlich der Brüsseler Weltausstellung nicht zur Verteilung gelangt ist und daß die Kaiserin nunmehr genehmigt habe, daß die Preisaufgaben mit wesentlichen

Erleichterungen für die Beteiligung am Wettbewerb und unter gleichzeitiger Erhöhung des ausgesetzten Preises auf 10 000 Mark, 3 goldene und 9 silberne Portrait-Medaillen erneut zur Ausschreibung gelange. Das Comitee hat demnächst beschlossen, nicht allein für Lösung der vorbezeichneten Gesamtaufgabe, sondern auch Preise auszusetzen für einzelne Teile dieser Aufgabe, insbesondere für die Ausstattung der Kranken-, Wohn- und Wirtschaftsräume, für Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen der Kranken- und Wohnräume, für eine Zusammenstellung chirurgischer Instrumente, für eine Zusammenstellung der wichtigsten Arzneimittel, für einzelne, für die Krankenpflege und den Lazarettbetrieb besonders wichtige Geräte und Vorrichtungen. Das Komitee bemerkt, daß der Wettbewerb vom 1. bis 30. Juni 1889 zu Berlin in öffentlicher Ausstellung stattfinden, daß die Preisverteilung durch eine internationale Jury im Monat Juni 1889 erfolgen, sowie daß von den Ausstellern keine Platzmiete beansprucht wird und ihnen Hülfskräfte zum Ein- und Auspacken, sowie zur Aufstellung der Gegenstände auf dem Ausstellungsterrain unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Centralkomitee der preußischen Vereine vom roten Kreuz hat für die beste Lösung der Frage: „Welche Maßregeln und Organisationen sind anzustreben und welche im Frieden vorzubereiten, um die Unterbringung nicht transportabler Verwundeter und Kranker in gesunden Räumen in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes sicherzustellen?“ einen Preis von 3 000 Mark ausgesetzt.

Das Komitee für Errichtung des Krupp-Denkmals, welches die Angehörigen der Friedr. Krupp'schen Gußstahlwerke in Essen, die ihrem verstorbenen Chef mit einem Kostenaufwande von 75 000 Mark ein Denkmal errichten wollen vertritt, hat 3 Preise im Betrage von 2000, 1500 und 1000 Mark für die besten Skizzen, Modelle und Anschläge zu gedachtem Denkmal ausgesetzt.

Für Unfall- und Wohlfahrtseinrichtungen sind aus Veranlassung der Abhaltung der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung nachstehende Preisausschreiben erlassen worden: 1. Die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft beabsichtigt, einen Preis von 1000 Mark für die beste und billigste Vorrichtung gegen das Herausspringen der Schützen an mechanischen Webstühlen auszusetzen. — 2. Der Verband deutscher Feuerversicherungs-Gesellschaften hat dem Vorstande der Ausstellung die Summe von 10 000 Mark zur Verteilung von Prämien für die besten Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung gestellt und den Vorbehalt daran geknüpft, daß die zu diesem Verbande gehörigen Gesellschaft bei der Verteilung der Prämien mit Rücksicht darauf nicht in Betracht gezogen werden dürfen, daß einige davon vielleicht selbst als Aussteller auftreten werden. — 3. Der Ausschuß des deutschen Brauerbundes (Präsident Herr Brauereibesitzer F. Henrich in Frankfurt a. M.) hat einen Preis von 1000 Mark ausgesetzt für die zweckmäßigste Badeeinrichtung für die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter.

Die **Hebung des gewerblichen Unterrichtswesens**, namentlich soweit es der technischen Ausbildung der selbstständigen Handwerker und der gewerblichen Betriebsgehülfen dient, ist der Gegenstand fortwährender eifriger Fürsorge der Staatsregierungen. Insbesondere wird sowohl der Entwickelung des Fortbildungswesens wie der der gewerblichen Zeichen-, Baugewerks-, Weber- und anderen Fachschulen thatkräftige Förderung zu teil. So haben wir bereits im vorigen Hefte

und daß sie Branntwein, Karten- und Glücksspiele, sowie jede Art ungebührlichen Wesens von der Herberge ausschließt und daß endlich die Herberge von einem Hausvater geleitet wird, welcher durch erprobte Gesinnung und Tüchtigkeit befähigt ist, nicht nur die Wirtschaft mit Erfolg zu führen, sondern auch den Anforderungen zu genügen, die die Handhabung der Hausordnung an ihn als christlichen Hausvater stellt.

Der deutsche Vogelschutzverein hielt am 2. März zu Gera seine Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Forstmeister Jakobi v. Wangelin aus Merseburg, erstattete den Jahresbericht, nach welchem die Einnahmen des Vereins im Vorjahre 10 996 Mark und die Ausgaben 8466 Mark betrugen.

Das Preußische Centralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz feierte am 6. Februar zu Berlin unter Beiwohnung des deutschen Kaiserpaares und unter persönlichem Vorsitz der Protektorin, Kaiserin Augusta, sein 25jähriges Stiftungsfest. Sämtliche Landesvereine waren durch Delegierte vertreten. Bei Eintritt eines Krieges stehen dem Verein 980 Pflegerinnen und 200 Pfleger zur Verfügung; außerdem verfügt die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger schon über 340 ausgebildete Mitglieder; Sanitätskolonnen von Kriegervereinen bestehen in 107 Städten Preußens mit 3517 Mitgliedern, von denen allerdings bei Eintritt eines Krieges 1529 zu den Fahnen einberufen werden. Der Gesamtbetrag, welchen das Preußische Centralkomitee während seines Bestehens für die Ausbildung des Pflegerpersonals verausgabt hat, beläuft sich auf 297 450 Mark, während die Ausbildung der Sanitätskolonnen eine Summe von 32 750 Mark und diejenige für Badeunterstützungen und Kurbeihülfen einen Betrag von 486 135 Mark erforderte. Außerhalb des preußischen Vereins sind noch 946 Mitglieder im Sanitätskolonnendienst thätig. Aus Anlaß des festlichen Tages beschloß die Versammlung, einen Preis von 3000 Mark für die Lösung einer auf die Unterbringung Verwundeter bezüglichen Aufgabe (siehe „Preisaufgaben.") auszusetzen.

Der Verein deutscher Lehrerinnen in England hielt Mitte Februar zu London seine 21. Generalversammlung ab. Nach dem neuesten Jahresbericht ist der Verein nunmehr schuldenfrei, weshalb beschlossen wurde, nunmehr auf die Bildung eines Krankenfonds für kranke und in Not befindliche Mitglieder Bedacht nehmen zu wollen. Es wurden im letzten Geschäftsjahr durch Vermittelung des Vereins 200 Stellen mit Lehrerinnen besetzt. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf rund 700.

Ein Parteitag der österreichischen Socialdemokratie fand vom 30. Dezember bis 1. Januar in Hainfeld statt. Es waren 80 Delegierte und 40 Gäste vertreten. Zweck der Zusammenkunft war die Verschmelzung resp. Einigung der verschiedenen radikalen und gemäßigteren socialistischen Strömungen Österreichs. Durch die Annahme eines neu aufgestellten politischen Programms fand dieser Punkt der Tagesordnung Erledigung.

Preisausschreiben. Das Centralkomitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz zu Berlin macht bekannt, daß der von Ihre Majestät der Kaiserin Augusta gestiftete Preis für die beste innere Einrichtung eines Lazaretts gelegentlich der Brüsseler Weltausstellung nicht zur Verteilung gelangt ist und daß die Kaiserin nunmehr genehmigt habe, daß die Preisaufgaben mit wesentlichen

Erleichterungen für die Beteiligung am Wettbewerb und unter gleichzeitiger Erhöhung des ausgesetzten Preises auf 10000 Mark, 3 goldene und 9 silberne Portrait-Medaillen erneut zur Ausschreibung gelange. Das Comitee hat demnächst beschlossen, nicht allein für Lösung der vorbezeichneten Gesamtaufgabe, sondern auch Preise auszusetzen für einzelne Teile dieser Aufgabe, insbesondere für die Ausstattung der Kranken-, Wohn- und Wirtschaftsräume, für Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen der Kranken- und Wohnräume, für eine Zusammenstellung chirurgischer Instrumente, für eine Zusammenstellung der wichtigsten Arzneimittel, für einzelne, für die Krankenpflege und den Lazarettbetrieb besonders wichtige Geräte und Vorrichtungen. Das Komitee bemerkt, daß der Wettbewerb vom 1. bis 30. Juni 1889 zu Berlin in öffentlicher Ausstellung stattfinden, daß die Preisverteilung durch eine internationale Jury im Monat Juni 1889 erfolgen, sowie daß von den Ausstellern keine Platzmiete beansprucht wird und ihnen Hülfskräfte zum Ein- und Auspacken, sowie zur Aufstellung der Gegenstände auf dem Ausstellungsterrain unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Centralkomitee der preußischen Vereine vom roten Kreuz hat für die beste Lösung der Frage: „Welche Maßregeln und Organisationen sind anzustreben und welche im Frieden vorzubereiten, um die Unterbringung nicht transportabler Verwundeter und Kranker in gesunden Räumen in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes sicherzustellen?" einen Preis von 3000 Mark ausgesetzt.

Das Komitee für Errichtung des Krupp-Denkmals, welches die Angehörigen der Friedr. Krupp'schen Gußstahlwerke in Essen, die ihrem verstorbenen Chef mit einem Kostenaufwande von 75000 Mark ein Denkmal errichten wollen vertritt, hat 3 Preise im Betrage von 2000, 1500 und 1000 Mark für die besten Skizzen, Modelle und Anschläge zu gedachtem Denkmal ausgesetzt.

Für Unfall- und Wohlfahrtseinrichtungen sind aus Veranlassung der Abhaltung der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung nachstehende Preisausschreiben erlassen worden: 1. Die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft beabsichtigt, einen Preis von 1000 Mark für die beste und billigste Vorrichtung gegen das Herausspringen der Schützen an mechanischen Webstühlen auszusetzen. — 2. Der Verband deutscher Feuerversicherungs-Gesellschaften hat dem Vorstande der Ausstellung die Summe von 10000 Mark zur Verteilung von Prämien für die besten Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung gestellt und den Vorbehalt daran geknüpft, daß die zu diesem Verbande gehörigen Gesellschaft bei der Verteilung der Prämien mit Rücksicht darauf nicht in Betracht gezogen werden dürfen, daß einige davon vielleicht selbst als Aussteller auftreten werden. — 3. Der Ausschuß des deutschen Brauerbundes (Präsident Herr Brauereibesitzer F. Henrich in Frankfurt a. M.) hat einen Preis von 1000 Mark ausgesetzt für die zweckmäßigste Badeeinrichtung für die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter.

Die **Hebung des gewerblichen Unterrichtswesens**, namentlich soweit es der technischen Ausbildung der selbstständigen Handwerker und der gewerblichen Betriebsgehülfen dient, ist der Gegenstand fortwährender eifriger Fürsorge der Staatsregierungen. Insbesondere wird sowohl der Entwickelung des Fortbildungswesens wie der der gewerblichen Zeichen-, Baugewerks-, Weber- und anderen Fachschulen thatkräftige Förderung zu teil. So haben wir bereits im vorigen Hefte

auf die Förderung der Fachbildung seitens der kgl. sächsischen Regierung hingewiesen und möchten nun auch erwähnen, daß in dem diesjährigen Etat Preußens der Betrag für Zuschüsse für Fortbildungsschulen von 197 000 Mark auf 237 000 Mark, also um 40 000 Mark erhöht worden ist. Daneben sind 350 000 Mark für Fortbildungsschulen in den Provinzen Posen und Westpreußen aufgebracht. Für die Unterhaltung gewerblicher Zeichen- und Fachschulen sind in den Etat eingestellt 301 209 Mark oder 39 126 Mark mehr als im Vorjahre.

Arbeiterfrage.

Vereine für Arbeiterwohl und deren Versammlungen. Der Verein der Arbeitgeber im Amtsbezirke Mittweida erfreut sich einer stetig steigenden Beteiligung seitens der Arbeitgeber wie des wachsenden Vertrauens seitens der Arbeiter. Am 25. März wurde ein von dem Vereine errichteter Kursus für Hülfsleistungen bei Verunglückungen, geleitet durch Herrn Dr. med. Schwarz in Mittweida, mit einem Examen unter zahlreichster Beteiligung der Arbeitgeber beschlossen. Teilgenommen hatten 37 Arbeiter, je 2—3 aus einer Fabrik. Die theoretischen Kenntnisse, sowie namentlich die praktischen Fertigkeiten, welche die Beteiligten hierbei an den Tag legten, riefen allseitige Anerkennung hervor und gaben Zeugnis davon, mit welchem Verständnis diese wackeren Männer an dem Unterrichte teilgenommen. Nach beendeter Arbeit fand eine kleine Festlichkeit statt, welche der Vorsitzende, Herr C. Starke-Frankenau damit eröffnete, daß er der Freude und Anerkennung über die vorgeführten Leistungen Ausdruck gab und den Wunsch aussprach, daß die von dem Einzelnen erworbenen Fertigkeiten zum Wohle und Segen der in Frage kommenden Arbeiter dienen möchten; auch gab er der sicheren Hoffnung Raum, daß das Unternehmen, welches heute so schönen Abschluß fände, den Ausgangspunkt weiterer gemeinsamer segensreicher Einrichtungen bilden und das gegenseitige Vertrauen stärken möge. Hiernach überreichte er Herrn Dr. Schwarz namens des Vereins unter dankbarster Anerkennung für dessen uneigennützige Thätigkeit, da derselbe jedes Honorar abgelehnt hatte, einen silbernen Pokal zur Erinnerung an die mühevolle, aber so sichtlich mit Erfolg gekrönte Thätigkeit. Nach herzlichen Dankesworten des Gefeierten brachte der Herr Fabrikant Rüdiger ein allseitig mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf die Arbeiter und das herzliche Einvernehmen aus, wie es heute bestehe und sicherlich immer weiter gedeihen werde.

Aus der jüngsten Thätigkeit des Bergischen Vereins für Gemeinwohl (Sitz: Elberfeld) ist hervorzuheben, daß die Zeitschrift des Vereins „Gemeinwohl" bereits in ca. 1000 Exemplaren Verbreitung findet. Außer der Zeitschrift hat sich der Verein zur Vermittelung anregender Gedanken für Arbeiterwohlfahrt der Abhaltung von Vorträgen, insbesondere über Haushaltungsschulen, sowohl am Orte als auf Wanderversammlungen bedient. Die Generalversammlung des Vereins soll am 13. April zu Elberfeld stattfinden. — Der linksrheinische Verein für Gemeinwohl hat ein Normal-Statut für den Ältestenrat in Fabriken aufgestellt, welches unter „Materialien" dieses Heftes mitgeteilt ist. Ferner hat der Verein eine zweckmäßige Organisation des Arbeiternachweises eingeleitet.

Die Ortsgruppe Düsseldorf hat die Errichtung einer Haushaltungsschule zunächst mit einem Aufwand von 2000 Mark beschlossen, überhaupt soll von den Hauptvereinen und Ortsgruppen der Sache des Haushaltungsunterrichts von Fabrik-

mädchen thunlichste Förderung zu teil werden. Vorerwähnter Ortsverein hat zur besseren Informierung über die Arbeiterwohnungsfrage und die Frage des Haushaltungsunterrichts umfangreiche statistische Erhebungen veranstaltet. Allerdings sind von 4000 ausgegebenen Zählkarten nur 1233 beantwortet zurückgelangt. Das generelle Ergebnis bezüglich der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter war, daß das Verhältnis der Miete zum Einkommen bei den niedrigsten Einkommen doppelt so hoch als bei den höheren war (bei 600 *M.* Einkommen absorbiert die Miete 25,6 % desselben, bei 1200 *M.* Einkommen nur 12,9 %). — Die Volksküchen des Vereins waren in den letzten Monaten nicht so stark wie in den Sommermonaten besucht worden, die Erweiterung einer Volksküche in Grafenberg kostete 1500 *M.* Die Nähschulen und Sonntagsschulen des Vereins waren gut besucht, neue sind begründet worden. Die Ortsgruppe Düsseldorf zählt z. Z. ca. 150 Mitglieder. — Eine Ortsgruppe Gladbach ist am 19. Februar gebildet worden, desgleichen am 20. Februar eine Ortsgruppe Rheydt. — Aus der Thätigkeit der Ortsgruppe Lennep ist hervorzuheben, daß der von derselben im Vorjahre errichtete „Gemeinnützige Bauverein" durch weiter ausgeführte Neubauten die örtliche Arbeiterwohnungsfrage zu lösen bestrebt ist. Die vom Verein errichteten Fortbildungsschulen für Handwerkerlehrlinge und Mädchen erfreuen sich guten Zuspruches. — In Grevenbroich hat sich gleichfalls eine Ortsgruppe des Vereins „Gemeinwohl" gebildet und als erste Thätigkeit die Errichtung einer Arbeitsnachweisstelle bewirkt. Um die Sache der allgemeinen Errichtung von Ältesten-Kollegien in den industriellen Etablissements des Orts zu fördern, wurde beschlossen, die Vertreter einer Anzahl Firmen zur Beratung dieser Angelegenheit baldigst zusammen zu berufen. — Die Ortsgruppe Barmen ist bis zur Erübrigung weiterer Mittel der Frage der Ausbildung von Fabrikmädchen im Kochen u. s. w. zunächst dadurch näher getreten, daß sie in der Küche ihres Volks-Kaffee- und Speisehauses praktische Kurse für solche Ausbildung eingerichtet hat. Für die von diesen Mädchen versäumte Arbeitsstunde in der Fabrik wird seitens der Arbeitgeber keine Lohnkürzung vorgenommen. — Der Ortsverein zu Velbert widmete seine Thätigkeit namentlich den Vorarbeiten zur Begründung eines gemeinnützigen Bauvereins.

Der Verein der Anhaltischen Arbeitgeber hielt am 29. März unter dem Vorsitz des Geheimrat Oechelhäuser seine zweite ordentliche Generalversammlung ab. Der Verein zählt z. Z. 65 Mitglieder mit 8108 Arbeitern. Der Vorstandsbericht konstatiert, daß die Bildung von Ältestenkollegien und Hülfskassen bereits für den größten Teil der Arbeiter durchgeführt sei und daß namentlich die ersteren sich vollständig bewährten. Der Vorstand erstattete ferner Bericht über die Kommissionsverhandlungen bezüglich der Arbeiterwohnungsfrage, worauf die Generalversammlung die schleunige Einrichtung lokaler Vereine nach Muster des Darmstädter Vereins für die Verbesserung des Zustandes und Vervollständigung des Mobiliars der Arbeiterwohnungen beschloß. Der Kassenbestand belief sich auf 1212,57 Mark. Pro 1889 wird ein Beitrag von 10 Pf. für jeden beschäftigten Arbeiter ausgeschrieben. Der Verein wird die Berliner Unfallverhütungsausstellung beschicken.

Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart hielt am 25. Januar seine Jahresversammlung ab. Dem Geschäftsbericht zufolge

sind dem Verein in den letzten zwei Jahren 98 neue Mitglieder beigetreten. Von den Zinsen der Stiftung vom Jahre 1882 wurden 1925 Mark in 7 Posten als neue Darlehen bewilligt, im ganzen wurden an 83 Familien 28 705 Mark ausgeliehen, wodurch vielen die Existenz ermöglicht wurde. Die Rückzahlungen sind bis jetzt pünktlich eingehalten worden. Für den Bau des Volksbades, dessen Betrieb für den 1. Mai in Aussicht genommen ist, nahm der Verein 10000 Mark in Aktien aus eigener Kasse und 30 000 Mark aus der obigen Stiftung. Außer der großen Schwimmhalle mit dem Bassin von 23 Meter Länge, 13½ Meter Breite und einer Tiefe von 0,80 bis 3 Meter und 70 Auskleidezellen, Kinderauskleideräumen und 2 Reinigungsbädern sind 11 Wannenbäder I. Klasse, 10 II. Klasse und 13 III. Klasse eingerichtet. Von den 325 000 Mark betragenden Baukosten sind 217 200 Mark gedeckt, das übrige wird auf Hypothek beschafft. — Das Arbeiterheim beschäftigte den Ausschuß in besonderem Maße. Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Arbeiter zeigten, daß namentlich auch für die Ledigen besser gesorgt werden müsse, welche in Dachkammern von oft schlechtester Beschaffenheit Schlafstellen haben, so daß sie das Wirtshaus zum Aufenthalt wählen müssen. Der Preis des Bauplatzes für das Arbeiterheim, 56000 Mark, wurde von zwei Freunden des Vereins gestiftet. Der Bauplatz ist dann noch arrondiert worden mit einem Aufwand von 3465 Mark. Arbeiterheim und Arbeiterbildungsverein erhalten völlig getrennte Räume; ein großer Saal wird im Erdgeschoß angeordnet. Der Bau wird im Frühjahr begonnen. Ihre Majestät die Königin, die an dem Bau ein besonderes Interesse nimmt, hat einen Extrabeitrag von 500 Mark angewiesen. — Die Knabenhorte hat der Verein mit 200 Mark unterstützt, außerdem überließ er seinen Volksküchensaal in der Stöckachschule dem neu gegründeten Hort. Ferner wurden der Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen mit 515 Mark nebst Zinsennachlaß von 10 285 Mark Darlehen und der Jugendverein mit 100 Mark unterstützt. Die Einnahmen betrugen 6514 Mark, die Ausgaben 6514 Mark; der Vermögensbestand beziffert sich auf 61272 Mark, die Mitgliederzahl beträgt etwa 300.

Der Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen zu Waldenburg in Schlesien hat laut Jahresbericht für 1887/88 für die Erfüllung von Vereinszwecken in den 11 Jahren seit seinem Bestehen 132 131,65 Mk. aufgewendet. Die Zahl der Mitglieder beträgt z. Z. 573. Das Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters" erscheint in einer Auflage von 7459 Exemplaren. Die Arbeitsschulen des Kreises weisen erfreuliche Fortschritte auf. Die Leistungen der Schüler waren durchweg befriedigend, der Schulbesuch regelmäßig. Es werden in den Arbeitsschulen nur solche Gegenstände angefertigt, welche für den Haushalt wirklich von Nutzen sind. Es wurden 276 Schüler in 77 Abteilungen von 20 Lehrern unterrichtet. Der Minister für Handel und Gewerbe bewilligte einen Beitrag von 2000 Mark, die Niederschlesische Bergbauhülfskasse 600 Mark. Von der wohlthätigen Einrichtung, Arbeitern gegen monatliche Teilzahlungen Nähmaschinen zu überlassen, wurde in ausgedehnterem Maße Gebrauch gemacht als bisher. In 17 Ortschaften des Kreises wurde im verflossenen Sommer von 483 Familien Gartenbau getrieben. Mit Ausnahme nur einiger Parzellen waren alle in einem musterhaften Zustande. Vom Landwirtschaftsminister wurde zur Förderung der Gartenkulturen eine Beihülfe von 2000 Mark gewährt. Die Einrichtung von Schulgärten hat sich vorzüglich bewährt. In Bezug auf den Bau von

Arbeiterwohnungen konnte der Verein noch nicht mit sichtbarem Erfolge hervortreten. Die Einnahmen einschließlich Bestand betrugen 14 285,53 Mark, die Ausgaben 13 581,38 Mark. Das Vereinsvermögen beträgt 3986,26 Mark.

Neue Arbeitervereine. Mit der offen ausgesprochenen Gegenstellung zur Socialdemokratie haben sich in jüngster Zeit in Berlin, Hannover, Magdeburg, Neumünster u. a. O. neue Arbeitervereine gebildet. Der „königstreue Arbeiterverein" zu Berlin konstituierte sich zu Anfang des Jahres, während in der unter dem Vorsitz des Arbeiters Ballach am 19. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung die eigentliche innere Organisation und das Thätigkeitsprogramm des Vereins festgestellt wurde. Es erfolgte zunächst die Wahl von 10 Abteilungsführern, denen die Aufgaben zufallen sollen, die ihnen unterstellten Mitglieder über die Ziele des Vereins aufzuklären, innerhalb ihrer Abteilung die Agitation im kleinen einzuleiten, die man für wichtiger hält, als die Abhaltung großer Volksversammlungen. Aus der Zahl der Abteilungsführer sollen hervorgehen: der Unterstützungsausschuß, welcher Unterstützungsgesuche zu prüfen und gemeinsam mit dem Vorstande über die Berücksichtigung zu beschließen hat, der Ordnungsausschuß, welcher, ausgestattet mit den Hausrechten, in größeren Versammlungen für Ordnung sorgen soll, und endlich der Vergnügungsausschuß, welchem die Förderung der Geselligkeit übertragen ist. Behufs Regelung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes will man daran gehen, für die verschiedenen Landesteile unter Zugrundelegung der Fleisch- und Kartoffelpreise Normallohnsätze aufzustellen, deren Einführung und allmähliche einheitliche Verbesserung man auf friedlichem und gesetzlichem Wege und mit principiellem Ausschluß von Streiks und dergleichen anstreben will; daß eine Verbesserung notwendig sei, wurde u. a. damit begründet, daß infolge der Bestrebungen der Baugewerke auch für die gewöhnlichen Handarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit, jedoch ohne gleichzeitige Erhöhung des Stundenlohnes eingetreten sei, daß somit die Arbeiter durch die Agitationen der Baugewerke direkt um $^1/_{10}$ ihres bisherigen Verdienstes gebracht seien. Als erstrebenswerter Lohnsatz für Berlin wurde 35 Pfg. pro Stunde bezeichnet. — Ein „Deutsch-nationaler Arbeiterbund" sollte schon zu Anfang des Jahres in Hannover begründet werden, es gelang aber den Socialdemokraten, die betreffende Versammlung zu sprengen. Anfang März wurde der Versuch erneuert und, wenn auch der Erfolg zunächst nur ein bescheidener, so ist er doch gelungen. Etwa gegen 200 Personen haben ihren Beitritt zu dem „Deutsch-nationalen Arbeiterbund" erklärt. Dieser hat sich die Aufgabe gestellt, die Hebung der socialen Lage der Arbeiter durch Förderung seiner materiellen und geistigen Interessen zu erstreben. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Pflege des Nationalgefühls, durch Ausbildung des politischen Verständnisses, durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern und den staatlichen Behörden. Mittel dazu sind gesellige und politische Versammlungen, Vorträge und belehrende Schriften, Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften durch eigene Abgeordnete. Der Arbeiterbund hat keine religiöse Tendenz, er erkennt aber in der Religion die Grundlage der sittlichen Weltordnung und verwirft alles, was geeignet ist, das religiöse Bewußtsein zu untergraben. Die Mitglieder des Arbeiterbundes sollen deutsche Arbeiter und Handwerker sowie Freunde des Arbeiterstandes sein. Dies sind die hauptsäch-

lichsten Grundsätze, welche der neue Verein zu vertreten gedenkt. — In der holsteinischen Fabrikstadt Neumünster hat sich auf Anregung des Pastors Nieverts Ende Februar ein Verein gebildet, der sich „Arbeiterbund" nennt. In denselben kann jedermann aufgenommen werden, nur nicht Anhänger der socialdemokratischen Partei. Der Arbeiterbund soll ein Schutz- und Trutzbündnis zum Wohle der Arbeiter sein, die materiellen und sittlichen Interessen dieser soll er vertreten. Politische und religiöse Gegenstände sind aus dem Kreis des Vereins ausgeschlossen. Monatlich sollen Versammlungen stattfinden und der Monatsbeitrag beträgt 20 Pfg. Es sind schon reichlich 60 Arbeiter dem Verein beigetreten. — Der nordamerikanische Arbeiterbund, eine verhältnismäßig junge Organisation auf ziemlich socialistischer Grundlage und starker Gegner des Ordens der Arbeitsritter, hat auf seiner Konvention beschlossen, am 1. Mai 1891 in ganz Nord-Amerika einschließlich Kanada einen allgemeinen Streik zur Einführung des achtstündigen Arbeitstages anzuordnen. Bis dahin wird sich auch ein neuer Arbeitsritterbund gebildet haben, und da es noch mehrere mehr oder weniger konservative große National-Arbeiter-Organisationen giebt, wie z. B. die 9000 Mitglieder zählenden Lokomotivführer u. a., und alle diese Organisationen mehr oder weniger eifersüchtig aufeinander sind und sich gegenseitig keine Erfolge gönnen, so ist dieser Riesenstreik, falls er überhaupt zu stande kommt, gewiß kein allgemeiner, sondern nur ein teilweiser, aber freilich groß genug, um Störungen zu veranlassen und Tausende von Existenzen zu ruinieren. Der Achtstundentag wird einmal kommen, aber durch Gewaltstreiche wird er sich kaum erobern lassen.

Arbeiterwohnungsfrage. Die „Berliner Baugenossenschaft" hat sich die Aufgabe gestellt, billige, gute und gesunde kleine Häuser für eine oder zwei Familien zu bauen, um dieselben alsdann ihren Mitgliedern, Arbeitern, Handwerkern, kleinen Beamten u. s. w. zum Wohnen und gegen allmähliche Abzahlung zum Eigentum zu überlassen. Die Gesellschaft erfreut sich allseitiger Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens; so erklärte z. B. der Staatsminister v. Bötticher in einem Entschuldigungsschreiben, daß er einer Einladung derselben zu einer Anfang März abgehaltenen Sitzung nicht Folge leisten könne: „Ich beklage dies (seine Verhinderung) um so mehr, je lebhafter ich das Unternehmen der Genossenschaft mit meinem warmen Interesse begleite." Über die kürzlich abgehaltene Generalversammlung der Genossenschaft erhalten wir von freundlich gesinnter Seite einen längeren Bericht, den wir in der Absicht, durch denselben anregend und fördernd auf weitere Kreise zu wirken, unverkürzt hier mitteilen wollen.

Es waren überaus erfreuliche Eindrücke, die man in der gut besuchten Generalversammlung des Vereins gewinnen konnte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Reichstagsabgeordneter Karl Schrader, und der Vorsitzende des Vorstandes, Baumeister Wohlgemuth (Steglitzer Straße 20), gaben zunächst der nach Adlershof bei Köpnick geladenen Versamlung ein Bild dessen, was bisher geleistet worden ist und was in diesem Jahre geleistet werden soll. Die Genossenschaft hat sich bekanntlich die socialpolitisch so überaus wichtige Aufgabe gestellt, ihren Mitgliedern — meist Arbeitern, Handwerkern und kleinen Beamten — gesunde und billige Wohnhäuser zu bauen. Mitglied der Genossenschaft aber kann jeder werden, der sich durch Anmeldung bei dem Vorstande zur Erwerbung von mindestens einem Geschäftsanteil im Betrage von 200 Mark verpflichtet, und

diese Geschäftsanteile können allmählich durch Wochenbeiträge von mindestens 40 Pfennigen abgezahlt werden. Bisher hat die Genossenschaft nun für ihre Mitglieder acht Häuser errichtet, und zwar in dem freundlich gelegenen Adlershof, das sich vom Görlitzer Bahnhof aus in 20 Minuten erreichen läßt.

Die erbauten Häuser bestehen aus 2 Stockwerken resp. 2 Wohnungen; jede dieser Wohnungen besteht aus 2 resp. 3 heizbaren Stuben, Küche, Flur, Keller, Dachgeschoß, und hinter jedem Hause ist ein Stallgebäude mit Waschküche, Stall für 2 Ziegen und Abtritt. Alles ist massiv und solide gebaut und kostet mit 40 □Ruten Terrain, Umzäunung des Grundstücks und Brunnen zwischen 6000 und 7500 Mark pro Haus.

Die Vergebung der Häuser geschieht folgendermaßen: Unter Bekanntgebung des Selbstkostenpreises eines Hauses werden die Genossenschafter aufgefordert, sich zu melden. Nach dem Statut kann dies jeder thun, der ½ Jahr in der Genossenschaft ist und mindestens 20 Mark Geschäftsanteil besitzt. Sind mehrere Reflektanten, so entscheidet das Los. Der Erwerber übernimmt das Grundstück mit allen Pflichten des Eigentümers, während vorläufig die Genossenschaft noch Eigentümerin verbleibt. Er bezahlt 6 pCt. der Kostensumme, von denen jedoch nur 4 pCt. als Mietzins gelten, während 2 pCt. zur Amortisation dienen und ihm gutgeschrieben werden. Ist durch diese Abzahlung ein Drittel des Kaufpreises gedeckt, was bei diesem Modus in etwa 12 Jahren der Fall ist, dann wird das Grundstück dem Erwerber aufgelassen; die restierenden zwei Drittel werden als feste Hypothek zu 4 pCt. eingetragen. Selbstredend ist es dem Erwerber überlassen, zur Amortisation auch mehr als 2 pCt. beizutragen und dadurch schneller in den faktischen Besitz des Grundstücks zu gelangen.

Um an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wie sich die Verhältnisse für den Erwerber eines Hauses gestalten, setzen wir die folgenden Zahlen hierher. Eines der bereits bewohnten Gebäude hat 6700 Mark gekostet; auf Miete und Amortisation sind für dasselbe jährlich 402 Mark zu zahlen; aus der Vermietung der Parterrewohnung zog der Besitzer seinerseits jedoch eine Einnahme von 180 Mark, so daß er jährlich nur 222 Mark aus seiner Tasche zu entrichten hatte, und für diesen Preis besaß er eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Stall und Zubehör, und er wird außerdem in nicht allzulanger, absehbarer Zeit freier Eigentümer des ganzen Hauses nebst Garten sein.

Auf Grund dieser Principien sollen nun zu den für die Mitglieder bereits hergestellten acht Häusern in dem laufenden Jahre weitere acht Häuser erbaut werden, dabei aber war es gleichzeitig möglich, die eingezahlten Beiträge sehr günstig zu verzinsen, und es konnten überdies dem Reservefonds 263 Mark und dem Extra-Reservefonds 1500 Mark zugeführt werden. Haben die Mitglieder also einerseits Aussicht, Besitzer eines solid gebauten und hübschen kleinen Hauses in gesunder Lage zu werden, so sind die eingezahlten Beträge doch auch schon in der Zwischenzeit vortrefflich angelegt, denn sie brachten im ersten Geschäftsjahr 4 pCt. und in dem abgelaufenen sogar 5 pCt. Dividende.

Bei so günstiger Entwickelung mehrt sich, wie erklärlich, in erfreulicher Weise die Mitgliederzahl. Im Verlaufe des abgeschlossenen Jahres stieg dieselbe von 103 auf 261 Personen, und dem entsprechend wurden allein während der letzten Generalversammlung rund 1100 Mark bar von den Genossen an der Kasse eingezahlt. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die Genossenschaft zu besonderem Danke,

wie ihren leitenden Persönlichkeiten, so auch einem außerhalb der Genossenschaft stehenden Privatmann, dem Herrn Bankier Weisbach in Berlin, (Kassierer unseres Centralvereins. D. Red.) verpflichtet ist, der zu mäßigem Zins und unter coulanten Bedingungen der Vereinigung Gelder gegen Hypothek auf die Baulichkeiten dargeliehen hat; erst hierdurch war es möglich, die Ausführung einer größeren Anzahl Häuser gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

Die Leistungen der Berliner Baugenossenschaft zeigen einen in der Praxis bereits erprobten Weg, wie die Wohnungsverhältnisse unserer weniger begüterten Stände gebessert und wie auf diese Weise die ganze sociale Stellung dieser Schichten gehoben werden kann. Es wäre zu wünschen, daß das Interesse für diese Vereinigung in immer weitere Kreise dringt, daß so die Mitgliederzahl sich weiter hebt und daß auch andere Männer ihre Unterstützung so freundlich darbieten, wie Herr Weisbach es gethan hat, damit die vorgesteckte edle Aufgabe in möglichst großem Umfange zum Segen der ärmeren Schichten und der Gesamtheit des Volkes erfüllt werden kann.

In Lindenau bei Leipzig wurden die dort durch das Bibliographische Institut zu Leipzig begründeten Arbeiterwohnungen Anfang März durch das sächsische Königspaar eingehend besichtigt. Diese Wohnungen fesselten das Interesse des Königspaares ungemein; sie sind gesund gelegen, einfach, aber freundlich und vor allem praktisch und gesund eingerichtet. Der Mietzins ist um 20—25 pCt. billiger als der landesübliche. — Leider kann über die in Leipzig vor etwa einem Jahr begründete Genossenschaft, Bauverein „Eigener Heerd" nicht günstig berichtet werden. Zu der am 13. Januar d. J. angesetzten Generalversammlung waren die Mitglieder fast vollzählig erschienen. Nach längerem Beraten wurde der Beschluß gefaßt, die Genossenschaft aufzulösen. Dies geschah denn auch zu lebhaftem Bedauern vieler. Als Grund dieser Maßregel wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß in letzter Zeit die Genossenschaft in der Zahl ihrer Mitglieder erheblich zusammengeschmolzen sei und der Ankauf von Bauterrain große Schwierigkeiten bereitet habe, da sich das Angebot meist nur auf Terrain von zu großem Flächeninhalt erstreckte u. s. w. Einen weiteren Faktor bildete die Indolenz der Arbeiter. Dies alles gab zur Auflösung der Genossenschaft Veranlassung. — Der Gemeinnützige Bauverein zu Dresden, welcher 1887 mit einem Aktienkapital von 200000 Mark gegründet wurde, wofür am Westende der Friedrichstraße zwei stattliche Doppelhäuser mit 60 mittleren und kleineren Logis erbaut wurden, bezeichnet die bisher erreichten Erfolge als erfreuliche. Die Befürchtungen, daß bei einer Vereinigung so zahlreicher Mietparteien in einem Grundstücke recht oft Mißhelligkeiten zu Tage treten würden, sind erfreulicherweise nur selten eingetroffen; dagegen gelangen Anerkennungen der Mieter über die vorteilhaften Einrichtungen der Logis wiederholt zum Ausdruck. Von diesem Jahre an werden die Inhaber der Anteilscheine in den Zinsengenuß treten. Da die Gemeinnützigkeit in erster Linie in Betracht kommt, so wird die Dividende voraussichtlich 4 pCt. nicht übersteigen, der Überschuß vielmehr zu Vereinszwecken Verwendung finden. — Aktiengesellschaft für den Bau billiger Mietswohnungen zu Hanau. Im Herbst vorigen Jahres ist auf Anregung des früheren Landrats Grafen Wilh. Bismarck in Gemeinschaft mit Oberbürgermeister Westerburg eine Gesellschaft zur Herstellung von gesunden und billigen, das Familienleben sowie die Sittlichkeit fördernden Mietswohnungen für die weniger bemittelten Klassen der hiesigen Bevölkerung in Aussicht genommen worden. Dadurch

sollte der thatsächlich vorhandenen Wohnungsnot für die ärmeren Klassen einesteils abgeholfen, aber auch der Privatbauspekulation gezeigt werden, daß solche Häuser, in richtiger Weise ausgeführt, für den Privatbauunternehmer Gewinn bringen, da in Hanau wie in den meisten Städten die Bauthätigkeit auf die Herstellung besserer Häuser sich beschränkt. Um möglichst weite Kreise heranzuziehen, ist für die Gesellschaft die Form einer Aktiengesellschaft mit Aktien von 200 Mark gewählt worden. Da eine Anzahl wohlhabender Bürger sowie auch der Landgraf von Hessen eine große Anzahl von Aktien gezeichnet haben, so dürfte das Unternehmen gesichert sein. Es hat damit Graf Wilhelm Bismarck seine Thätigkeit in Hanau vor seinem Weggange noch durch eine dauernde Schöpfung besiegelt.

In **Magdeburg** ist auf Anregung einiger Großindustrieller Mitte März eine „**Spar- und Baugenossenschaft**" gegründet worden. Es konnte bereits vom Vorsitzenden, Herrn **Röthig**, konstatiert werden, daß so viel Kapital zur Verfügung stände, daß man sich in den Besitz von 5 Grundstücken, auf welchen 10 Häuser errichtet werden könnten, zu setzen im stande sei und daß auch für die weitere Thätigkeit der Genossenschaft genügendes Kapital zu Gebote stände. — In **Görlitz** ist in einer am 28. März abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung beschlossen worden, eine Baugenossenschaft für die Errichtung kleinerer Wohnhäuser zu begründen. — Der „**Gemeinnützige Bremer Bauverein**" giebt soeben seinen ersten Jahresbericht heraus und zeigt damit, was doch auf dem so brennenden Gebiet der Wohnungsnot für die ärmeren Klassen selbst unter Festhaltung des Princips strengster Wirtschaftlichkeit und des Ausschlusses aller Almosen geleistet werden kann. Als vor $1^1/_2$ Jahren die Wohnungsnot dort plötzlich akut wurde, liefen auf den Aufruf zur Bildung eines gemeinnützigen Bauvereins Zeichnungen im Betrage von 320 000 *M.* ein, wohlverstanden nicht als Almosen, sondern als Kapitalanlage für eine mäßige Verzinsung. Davon sind nur 160 000 *M.* eingezogen und mit diesem lächerlich kleinen Kapital hat man — außer dem Bau von 52 Barackenwohnungen, für welche der Verein aber mehr risikofreier Unternehmer ist — 165 massive Häuschen gebaut, allerdings kleine Häuschen von nur $5^1/_2$ Meter Breite und $7^1/_2$ Meter Tiefe. Aber sie reichen doch für eine Arbeiterfamilie aus, denn sie enthalten außer einem kleinen Keller: Küche und zwei Zimmer im Erdgeschoß und eine Bodenkammer für halbwüchsige Kinder. Rechnet man für jede Familie 5 Personen, so sind 800 Personen untergebracht, ohne die Baracken zu rechnen, welch letztere auch noch 250 Personen aufnehmen. Die Preise für die Häuser stellen sich auf 3500—3700 *M.* Da die Hälfte des Kostenbetrages hypothekarisch aufgenommen wurde, da ferner von den Mietern auf Grund eines Kaufkontrakts Anzahlungen gemacht wurden, so gelang es mit jenen 160 000 *M.* 165 Häuser herzustellen. Die Mieter sollen nämlich eigentlich Käufer werden. Sie müssen bei Beginn des Kontraks 5 pCt. vom Kaufgelde abzahlen. Dann bezahlen sie an Miete 6 pCt., von denen ihnen jedoch 1 pCt. (unter Verzinsung) gutgeschrieben und zum angezahlten Kaufgelde geschlagen wird. So beträgt die Miete brutto 210 *M.*, netto aber nur 185 *M.* Zahlt der Mieter jährlich sein 1 pCt., so macht das mit Anzahlung und Zinsen nach 10 Jahren schon 20 pCt., und dann wird er auf Verlangen Eigentümer, der den Rest des Kaufschillings zu verzinsen hat. Die Häuser sind so rationell und billig gebaut, daß einige derselben sofort gegen den vollen Kostenpreis verkauft worden sind. Die Wohnungsnot ist augenblicklich gemindert. Hoffentlich fährt der Verein in derselben Weise

Karl Friedrich Ebert, Ritterguts- und Kohlenwerksbesitzer in Leubnitz bei Werdau, früher Reichstagsabgeordneter, am 5. März 1838 zu Bockwa bei Zwickau geboren, † in Gries bei Bozen am 15. März.

C. G. Großmann, sächsischer Großindustrieller, Begründer und Inhaber der bekannten Firma gleichen Namens in Großröhrsdorf, † daselbst im Alter von 62 Jahren.

Louis Haniel, Großindustrieller zu Düsseldorf, welcher viele gemeinnützige Anstalten unterstützte und seinen Beamten und Arbeitern viel Wohlwollen bethätigte (s. „Ehrentafel."), † am 17. Februar dortselbst.

K. A. Harzer, Spitzenfabrikant zu Gelenau im sächs. Erzgebirge, welcher sich aus einfachen Verhältnissen zum angesehenen Großindustriellen heraufgearbeitet hatte und sich große Verdienste um die Entwickelung genannten Ortes erworben, † Ende v. J. dortselbst.

Heinrich Heintzmann, Bergrat in Bochum, viele Jahre hindurch Vorsitzender der westfälischen Berggewerkschaftskasse, Vorstandsmitglied des Vereins für die bergbaulichen Interessen, † daselbst am 29. Januar.

Dr. Franz v. Holtzendorff, ausgezeichneter Staats- und Strafrechtslehrer und Schriftsteller auf rechtswissenschaftlichem Gebiet, seit 1873 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in München, vorher an der Berliner Universität, der für die Reform des Strafwesens und der Gefängnisanstalten erfolgreich eingetreten ist, Verfasser einer langen Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, so einer „Encyklopädie der Rechtswissenschaften", eines „Handbuches des deutschen Strafrechtes", „Handbuches des deutschen Strafprozeßrechts" u. s. w., mit Virchow zusammen Herausgeber der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" und mit W. Oncken der „Deutschen Zeit- und Streitfragen", einer der Begründer des deutschen Juristentages, des deutschen Protestantenvereins, der Bluntschli-Stiftung für allgemeines Staats- und Völkerrecht, sowie Förderer vieler gemeinnützigen Institute, besonders des Lettevereins in Berlin, des Vereins Berliner Volksküchen, des Vereins zur Verbreitung von Volksbildung u. s. w., am 14. Oktober 1829 zu Vietmannsdorf in der Uckermark geboren, † in München in der Nacht zum 3. Februar.

Ernst Huffmann, Kommerzienrat, allverehrt und verdient durch seinen menschenfreundlichen Sinn und seine Wohlthätigkeit, besonders innerhalb seiner Gemeinde Werden a. d. Ruhr, woselbst er am 6. Dezbr. v. J. †.

Henry Koch, durch seine ungemeine Rührigkeit und seinen rastlosen Unternehmungsgeist bekannter Schiffsreeder und Erbauer eiserner Schiffe zu Lübeck, † daselbst Anfang Dezember v. J.

Dr. C. Leverkus, Geh. Kommerzienrat zu Leverkusen bei Mülheim a. Rh., dessen ausgedehntes rheinisches Ultramarinfarben-Etablissement außer den neuesten Einrichtungen der Technik auch die besten Anlagen zum Wohl der Arbeiter umfaßt, 1804 zu Wermelskirchen geboren, † in Leverkusen am 1. Februar. Im Jahre 1884 feierte Leverkus im Alter von 80 Jahren sein 50jähriges Geschäftsjubiläum.

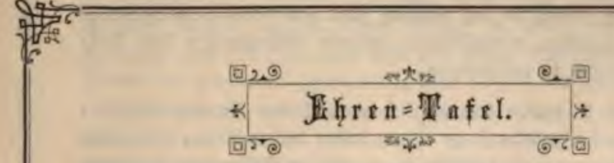
Valentin Manheimer, Geh. Kommerzienrat, einer der bekanntesten und geachtetsten Industriellen Berlins, † 8. Februar dortselbst.

Dr. Werner Nasse, Geh. Medizinalrat, Prof., Direktor der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn, † daselbst am 20. Januar, im Alter von 66 Jahren. — Neben hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und anerkannter Tüchtigkeit

in der praktischen Ausübung seines schweren Berufes zeichnete ihn ein klarer Blick für die Ursachen und Heilmittel der socialen Schäden unserer Zeit aus; Nasse war u. a. Mitbegründer und erster Präsident des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. „Seinen Kollegen — so heißt es in einem Nachruf derselben — war er stets ein thätiger Mitarbeiter und gesuchter Berater bei ihren gemeinsamen Bestrebungen. Mit Selbstverleugnung widmete er seiner ärztlichen und vielfältigen menschenfreundlichen Thätigkeit seine ganze Kraft, an welche seine ungewöhnliche Gewissenhaftigkeit leicht nur zu hohe Anforderungen stellte. Edel von Sinn und Charakter, verdient um seine Mitmenschen wie selten einer, so wird eine dankbare Mitwelt der Nachwelt sein Andenken überliefern."

Theodor Steinweg, Teilhaber der weltbekannten Pianofortefabrik Steinway and Sons in Newyork, ein außergewöhnliches technisches Talent, welches in seiner Entfaltung der Pianoindustrie ganz neue Wege und Ziele gewiesen hat, † in Braunschweig am 26. März, 64 Jahre alt.

Daniel Straub, Industrieller zu Geislingen in Württemberg, der Gründer der dortigen Plaqué- und späteren Württembergischen Metallwarenfabrik sowie der dortigen Maschinenfabrik, † daselbst am 17. Januar, 73 Jahre alt.



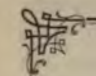
Ehren-Tafel.

Kommerzienrat Bienert in Dresden sicherte dem Dresdner Verein „Volkswohl" einen jährlichen Beitrag von 2000 *M.* zu, auch, durch entsprechende Bestimmung, nach seinem Ableben.

Die Witwe des verstorbenen Fabrikdirektor G. M. Biermann zu Augsburg (siehe „Totenschau") teilte dem Aufsichtsrat der „Feinspinnerei Augsburg" mit, daß sie auf Wunsch ihres verstorbenen Mannes und von den gleichen Gesinnungen beseelt, 100 000 *M.* zur sofortigen Errichtung einer Stiftung widme, durch welche jeweils 18—20 invaliden Arbeitern der Feinspinnerei ein Asyl gewährt werden soll.

Die Firma E. Döhler in Krimmitschau, Buckskinfabrik, spendete gelegentlich der Fertigstellung des 100 000. Stück Ware der Fabrikkrankenkasse 1000 *M.*, sowie weitere 2000 *M.* an Fachschulen 2c.

Kommerzienrat Hahn in Berlin hat bei der Feier seines fünfzigjährigen Fabrikjubiläums seine Arbeiterschaft reichlich bedacht. Jedem Arbeiter seiner 3 Fabriken hat er ein Sparkassenbuch mit



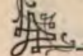
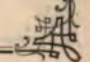
Ehrentafel.

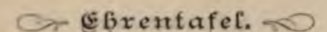
der Einlage eines einmaligen Wochenlohnes aushändigen lassen, jedem Beamten desgl. mit einem Monatsgehalt; dadurch sind 315 Personen in Düsseldorf, 220 in Berlin, 70 in Oderberg beschenkt. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel hat sich über alles Erwarten herausgestellt. Ein Dritteil aller Bücher wurde in den Händen der Fabrikverwaltung gelassen und durch freiwillige Ersparnisse vermehrt, von den anderen wurde nur ein Teil abgehoben; nur sehr wenige entnahmen die ganze Einlage. Ferner gab Herr Hahn seiner Fabrik in Düsseldorf 15 000 M., derjenigen in Oderberg 6000 M., derjenigen in Berlin 12 000 M.; von diesen Kapitalien sollen 5 pCt. Zinsen zu Unterstützungen der Arbeiter in solchen Fällen verwandt werden, welche durch die Versicherungsgesetze nicht berücksichtigt sind, also bei Krankheiten der Frauen und Kinder, Mietspfändungen rc. Außerdem erhielten die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft 12 500 M. vierprozentige Konsols zu einer Stiftung für hülfsbedürftige ältere Commis, für die bisher noch gar nicht gesorgt war; ferner wurden 10 000 M. als Beitrag zum Bau eines Gewerbehauses in Breslau gegeben, verschiedener anderer Schenkungen des hochherzigen Jubilars zu geschweigen.

Um das Andenken des kürzlich verstorbenen Großindustriellen Louis Haniel (Düsseldorf) zu ehren, haben dessen Witwe und seine Kinder die Summe von 120 000 M. zu milden Stiftungen bestimmt. Für das evangelische Krankenhaus, für die Armen der Stadt Düsseldorf, für die Unterstützungskasse der Beamten und Arbeiter der Firma Haniel und Lueg, ferner für das Hanielstift in Ruhrort sind je 25 000 M., für die Unterstützungskasse der Aktiengesellschaft Hohenzollern und für das Wöchnerinnenasyl in Düsseldorf je 5000 M., für die Armen in Sterkrade 10 000 M. bestimmt.

Zum Andenken an den vor einem halben Jahre verstorbenen Kommerzienrat Peter Harkort zu Schede hat dessen Witwe dem genannten Orte mehrere Schenkungen zu Wohlthätigkeitszwecken zugewandt. Die Zinsen eines Kapitals von 30 000 M. sollen alljährlich unter die 25 ältesten Arbeiter der Firma Peter Harkort und Sohn zur Verteilung gelangen. 15 000 M. sind dem Baufonds eines Kranken- und Alterversorgungshauses zugewiesen und 5000 M. für den Neubau einer Rektoratschule bestimmt.

Fabrikbesitzer Dr. von Heyden in Dresden überwies dem Dresdener Verein „Volkswohl" einen Betrag von 5000 M. als Beihülfe zur Begründung eines Heim für Arbeiterinnen.



Ehrentafel.

Der Inhaber des bekannten Manufakturgeschäfts Rudolf Hertzog in Berlin spendete anläßlich des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums 25 000 ℳ zur Verteilung an bedürftige Hinterbliebene von Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und ebenfalls 25 000 ℳ zur Unterstützung armer Kaufmannswitwen in Berlin. Außerdem überwies derselbe jedem seiner Angestellten ein Geldgeschenk, aufsteigend bis zur Höhe von 10 000 ℳ.

Fabrikant Lösneck in Glauchau überwies dem dortigen Stadtrat ein Kapital von 30 000 ℳ zum Zwecke der Unterstützung der Erziehung von Kindern unbemittelter Eltern.

Fabrikant Friedrich Adolf Ludwig zu Brundöbern i. Vogtl. hatte durch letztwillige Verfügung 4000 ℳ gemeinnützigen Anstalten zugewiesen.

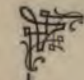
Herr Schlikker in Schüttorf bei Lingen, Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer, hat zu Gunsten seiner Arbeiter eine Summe von 50 000 ℳ ausgesetzt in der Weise, daß die jährlichen Zinsen im Betrage von 2000 ℳ am Ende eines jeden Jahres unter die Arbeiter verteilt werden sollen. Dabei ist jedoch die Bestimmung getroffen, daß nur diejenigen Arbeiter, welche fünf Jahre hindurch im Dienste der genannten Firma thätig gewesen sind, bedacht werden sollen.

Der bekannte Glasindustrielle Friedrich Siemens zu Dresden überwies dem Verein „Volkswohl" in Dresden die Summe von 20 000 Mark behufs Errichtung eines Volksheims.

Kommerzienrat Spoer und Frau in Apolda schenkten den vor 10 Jahren von ihnen errichteten „A. und H. Spoers Kindergarten der arbeitenden Bevölkerung" mit dem zugehörigen Grundbesitz der Stadt, dazu noch ein Kapital von 25 000 Mark, von dessen Zinsen die Anstalt erhalten werden soll.

Stadtrat Louis Sturm, Besitzer der größten Cigarrenfabrik in Döbeln, feierte dieser Tage das 30jährige Bestehen der Fabrik im Kreise seiner Beamten und Arbeiter. In hochherziger Weise errichtete der wohlwollende Freund seiner Arbeiter zum Andenken an diesen Ehrentag eine Stiftung von 10 000 Mark behufs Gründung einer Altersunterstützungskasse für die Arbeiter seiner Fabrik. Außerdem wurden 2 Cigarrenarbeiter, welche dem Etablissement seit seiner Gründung angehören, mit Geschenken bedacht.

Kommerzienrat Vohwinkel in Gelsenkirchen hat allen Arbeitern, die ein Jahr und länger in seinen Diensten stehen, je ein Sparkassenbuch, lautend auf 10 Mark bei einer Arbeitszeit für ein Jahr, über 20 Mark für zwei Jahre, 30 Mark für drei Jahre u. s. w.



Ehrentafel.

bis über 140 Mark für eine vierzehnjährige Arbeitszeit überreicht. Der Geschenkgeber gedenkt auf diese Weise seinen Arbeitern einen Sporn und einen guten Anfang zum Sparen zu geben.

Herr Albert Voigt in Chemnitz überwies der Direktion der sächsischen Stickmaschinen-Fabrik in Kappel die Summe von 6000 Mark mit der Bestimmung, aus den Zinserträgnissen Arbeiter dieser Fabrik und deren Angehörige in besonderen Notfällen zu unterstützen.

Der verstorbene Fabrikbesitzer Willmer zu Zittau hat der dortigen Kinderbewahranstalt 1000 Mark testamentarisch vermacht.

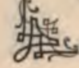
Stadtrat Hermann Wolf in Kirchberg, Chef der Firma J. G. Wolf sen. daselbst, stiftete anläßlich der Verheiratung seines ältesten Sohnes 25000 Mark als Unterstützungsfonds für seine Arbeiter, dessen Zinsen alljährlich an solche Arbeiter zur Verteilung kommen sollen, welche mindestens 6 bis 10 Jahre ununterbrochen in dem Etablissement in Arbeit gestanden haben. Löst sich die Firma auf, dann soll die Summe der Stadt zufallen und diese hat sie so lange ohne Zinsenabgabe zu verwalten, bis unter Hinzuziehung von Zins und Zinseszinsen ein Kapital von 50000 Mark gewonnen ist.

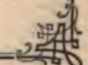
Die Stiftungen, welche in Österreich gelegentlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. gemacht worden und an welchen sehr viele Großindustrielle und Arbeiterfreunde beteiligt waren, belaufen sich auf über 10 000 000 Gulden. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Errichtung eines Landesversicherungsfonds, „bei welchem Lohnarbeiter und das Gesinde für den Fall des Alters, der vorzeitigen Invalidität oder des Todes sich selbst versichern oder seitens ihrer Arbeitgeber versichert werden können".

Der Großindustrielle Moritz Fürth, Mitchef der Firma Wolf Fürth & Co. in Strakonitz, bestimmte anläßlich seines siebzigsten Geburtstages den Betrag von 3000 fl. zu einer Invaliden-Stiftung für Arbeiter seiner Fabrik in Strakonitz.

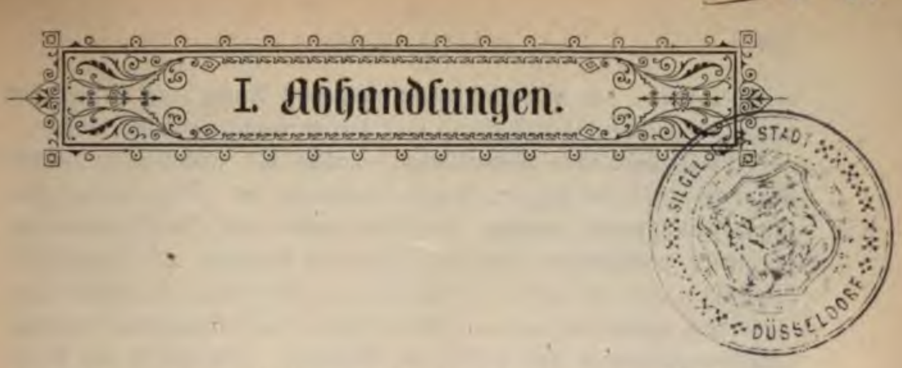
Die Inhaber der Firma Angerer und Göschl in Wien schenkten ihrem Personal 10 000 fl., wovon die Hälfte dem Altersversorgungsfonds der Anstalt zufiel.

Die Firma Bloch & Andresen in Friedericia (Dänemark) hat der Hülfskasse ihrer Arbeiter eine Summe von 12 000 Kronen (13500 Mark) geschenkt. Einen gleichen Betrag hat die arbeiterfreundliche Firma an die Meister und Aufseher ihrer umfangreichen Fabrik zur Verteilung gelangen lassen.





Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



Der Streik der deutschen Kohlenbergleute vom Mai 1889.

Von Dr. Victor Böhmert.

I. Einleitung.

Große Streiks und geschäftliche Krisen können wie gefährliche Epidemieen als Warnungstafeln für die sociale Entwicklung der Völker dienen. Viele Städte sind erst nach furchtbaren Epidemieen, die Tausende hinwegrafften, gesunde Wohnplätze geworden. So scheinen auch im Erwerbsleben zeitweilig verheerende Gewitter notwendig zu sein, um die Luft von aufgesammelten socialen Zündstoffen zu reinigen und allen Beteiligten die gewissenhafte Erfüllung beruflicher und humaner Pflichten nahe zu legen. Manche sociale Gewitter pflegen allerdings auch mit Gewitterschwüle zu enden und neue Erschütterungen vorzubereiten.

Die deutsche Produktion ist bisher noch niemals von einem Streik, an welchem Hunderttausende von Arbeitern beteiligt waren, heimgesucht worden, wie dies im Mai 1889 im rheinisch-westfälischen, im schlesischen und Zwickauer Kohlenrevier und im Saarkohlengebiet der Fall war. Auch dieser neueste und größte Streik bestätigt die alte Erfahrung, daß in allen menschlichen Dingen Irrtum und Leidenschaft schwer zu vermeiden sind und predigt die Mahnung: „Übet Gerechtigkeit untereinander!“ Die Verfassung unseres Erwerbslebens ist ebenso unvollkommen wie jede politische Verfassung. Es hat daher auch in geordneten Staaten immer politische und sociale Kämpfe gegeben. Man wird diese Kämpfe niemals aus der Welt bringen, aber recht wohl die Bitterkeit des Kampfes mildern und aus jedem Streite lernen können.

Die Leser des „Arbeiterfreund“ werden erwarten, daß ihnen über Ursachen, Gang, Folgen und Lehren dieses großen Streiks ein Bericht

erstattet wird, der vielleicht später nach dem Ausgange der jetzt im Gang befindlichen Untersuchung noch weiter ergänzt werden muß.

Die thatsächlichen Mitteilungen, welche der nachstehenden Darstellung zu Grunde liegen, sind vorzugsweise der „Dortmunder Zeitung" entnommen, welche, im Mittelpunkte des Streikgebietes erscheinend, gewissenhaft über alle Vorgänge berichtet und sowohl Erörterungen für wie gegen die Streikenden ihre Spalten geöffnet hat. Außerdem haben wir auch noch Mitteilungen aus verschiedenen anderen deutschen Zeitungen und endlich die Broschüre „Die Lehren des Bergwerksstreiks vom Mai 1889" von A. Eschenbach (Berlin, Puttkamer & Mühlbrecht) benutzt. An der zuletzt erwähnten Broschüre sind besonders die 12 beigefügten officiellen Streikdokumente wertvoll, während wir in betreff mehrerer theoretischer Bemerkungen und sogenannter „Lehren" des Streiks von den Ansichten des Verfassers abweichen.

II. Ursachen und Verlauf des Streiks.

Es war schon seit Anfang des Jahres 1889 ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung bemerkbar, da das Jahr 1888 trotz des Todes von zwei deutschen Kaisern ganz friedfertig verlaufen und der Bund zwischen Deutschland, Österreich und Italien nur neu befestigt worden war. Die bevorstehende Pariser Weltausstellung übte auch auf Frankreich eine beruhigende Wirkung und stärkte die Friedenshoffnungen. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1888 waren nach den Berichten der Handels- und Gewerbekammern und der Aktiengesellschaften nicht ungünstig. Die Aussichten der Industriellen für das Jahr 1889 verbesserten sich von Monat zu Monat durch große Aufträge und Bestellungen; es begann wieder eine Zeit der Gründung oder Vergrößerung industrieller Geschäfte und des Steigens der Preise und Kurse von Aktienunternehmungen. Dieser Aufschwung des Erwerbslebens kam in erster Linie den Bergwerken und Kohlengruben zu gute. Die Kohlenförderung, dieser wichtige Gradmesser für das Gedeihen der Industrie, hatte schon im Jahre 1888 gegen das Vorjahr um 10 % und in den ersten drei Monaten des Jahres 1889 um weitere 8 % zugenommen. Da die Arbeitskräfte zu einem so ausgedehnten Betriebe fehlten, mußte zu starken Überschichten gegriffen werden, über welche die Bergleute besonders deshalb klagten, weil mit den gesteigerten Kohlenpreisen die Erhöhung der Löhne an vielen Orten nicht entsprechend Hand in Hand ging.

Es fehlte in der Geschäftswelt selbst nicht an Stimmen, welche

die Kohlengrubenbesitzer warnten. So heißt es in einem im April d. J. verfaßten Geschäftsbericht der Stolberger Zinkhüttenaktiengesellschaft: „Es fehlt an Anhaltspunkten, um sich ein bestimmtes Urteil darüber zu bilden, wie die Blei- und Zinkindustrie sich im laufenden Jahre entwickeln werde. So viel scheint jedoch festzustehen, daß die Selbstkosten im laufenden und auch im folgenden Jahre höher werden wie im verflossenen Jahre. Der Grund liegt in den gesteigerten Preisen der Kohlen und Coaks, welche in großen Mengen von den Blei- und Zinkhütten, insbesondere von letzteren verbraucht werden. Den Betreibern der Kohlengruben ist nach den vielen mageren Jahren ein lohnender Ertrag zu gönnen. Aber sie sollten mit weiser Mäßigung vorgehen und die Preise ihrer Erzeugnisse nicht sprungweise erhöhen. Wir laufen sonst Gefahr, daß sich die Erscheinungen wiederholen, die wir in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts gesehen haben. Wenn die Preise der Kohlen sich ins Ungemessene steigern, so liegt es nahe, daß zunächst die Kohlenarbeiter, sodann aber die in den anderen Industrieen beschäftigten Arbeiter gesteigerte Löhne verlangen. Die Industrie ist dadurch genötigt, mit teueren Arbeitskräften und mit teueren Materialien zu arbeiten und wenn der Verkaufswert ihrer Erzeugnisse nicht entsprechend wächst, und das ist auf die Dauer nicht möglich, so tritt ein Rückschlag ein, an dessen Folgen unser wirtschaftliches Leben auf Jahre kranken würde."

Schon im März d. J. wurden für das Frühjahr heftige Lohnkämpfe angekündigt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schrieb, indem sie eine Regelung von Lohnstreitigkeiten empfahl, bereits am 14. März 1889 folgendes: „Die Ankündigung, welche von socialdemokratischer Seite erfolgte, es ständen zum Frühjahr *Lohnkämpfe*, wie man sie noch nicht gesehen hat, bevor, hat begreiflicherweise wieder das Thema einer Regelung von Lohnstreitigkeiten durch Schiedsgerichte, Einigungsämter u. s. w. in den Vordergrund treten lassen."

Die eigentliche Bewegung in den Kohlendistrikten kam zuerst auf der allgemeinen Bergmannsversammlung in Essen am 7. April zum Ausdruck. Es wurden auf derselben folgende Forderungen gestellt:

1. Lohnerhöhungen von 15 %, so daß der Durchschnittslohn der Hauer nicht unter 3 Mk. 20 Pf., der Schlepper nicht unter 2,80 Mk. und der Pferdetreiber nicht unter 2,40 Mk. pro Tag betrage.
2. Achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt.
3. Füllung der Wagen bis zum Strichmaß.

4. Streichung von höchstens 10 Wagen pro Schicht für die ganze Belegschaft zur Nachfüllung.
5. Lieferung des Holzes bis zur Bremse.
6. Festsetzung des Gedinges am 1. und 15. jeden Monats.
7. Zulässigkeit der Strafen seitens der Steiger bis höchstens 25 Pf.
8. Nachweis der Strafgelder.
9. Wiedereinstellung der Arbeiter, welche sofort die Abkehr erhalten haben.
10. Keine Maßregelung der Deputierten oder der streikenden Arbeiter.
11. Wegfall der Überschichten.
12. Arbeitsbeginn an Sonntagen nicht vor 11 Uhr abends.
13. Lieferung des Hausbrandes zu bestimmtem Preise.

Diese Forderungen wurden den Grubenverwaltungen meist mit der Unterschrift „das Komitee" bekannt gegeben, hatten jedoch nur hier und da geringen Erfolg, während einige Vorstände sie überhaupt gar nicht beachteten. Um so eifriger wurden die Essener „Beschlüsse" in den Versammlungen und Blättern der Bergarbeiter besprochen. Die in Zwickau erscheinende „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" brachte bereits in der Nummer vom 27. April 1889 einen ausführlichen Artikel über „das Überschichtensystem beim Bergwerksbetrieb", worin die „Sonntagsarbeit" und die Überbürdung der Bergleute durch Überschichten stark angegriffen und besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß den größeren Arbeitsleistungen infolge von Überschichten nur eine geringe Steigerung der Löhne entspreche. In derselben Nummer vom 27. April stand unter den „Neuesten Nachrichten" folgende Notiz: Aus Westfalen. „Die heutige in Gelsenkirchen im Lokale des Herrn Braumeister tagende öffentliche Bergarbeiterversammlung, welche von etwa 1500—2000 Personen besucht war, erklärt sich mit den vom Centralkomitee in Dortmund anwesenden Rednern, Herren Schröder und Bunte, sowie den Herren Mühlenbeck u. s. w. vollständig einverstanden, schließt sich einstimmig den Essener Beschlüssen vom 7. April d. J. an und beauftragt ihr Bureau für Ausführung dieser Beschlüsse. „Glückauf!"

Eine Woche nach der großen Gelsenkirchener Bergarbeiterversammlung brach am 4. Mai auf der im Stadtbezirk Gelsenkirchen gelegenen Zeche Hibernia der Streik aus. Am 5. abends kam es infolge des polizeilichen Versuches, die Gruppen der Arbeiter zu zer-

streuen, zu einem regelrechten Straßenkampfe, so daß die Aufruhrakte bekannt gemacht werden und eine aus Münster eintreffende Compagnie Infanterie den Sicherheitsdienst übernehmen mußte. Schon wenige Tage nach dem Ausbruche des Streiks in Gelsenkirchen hatten 30 000 Arbeiter rings im Dortmunder Bergrevier die Arbeit niedergelegt, und am 11. Mai verkündete einer der Hauptführer der Bewegung, der Bergarbeiter Bunte, einer Versammlung in Dortmund, daß auch die letzte Zeche die Arbeit eingestellt habe und nunmehr 100 000 Bergleute streikten. Die „Dortmunder Zeitung" fügte hinzu: „Bunte ermahnte die Versammlung zu doppelter Ruhe und stillem Verhalten, da ja der große Belagerungszustand in Aussicht stehe. Aus dem Berichten der einzelnen Deputationen ging deutlich hervor, daß seitens der Gewerkschaft die Lohnerhöhung auf keine großen Schwierigkeiten mehr stoßen würde, dagegen die achtstündige Arbeitszeit nicht angenommen würde. Die Versammlungen, welche täglich abgehalten werden, sind stets zahlreich besucht. Ruhe und stilles Betragen wird stets empfohlen."

Während die meisten Versammlungen in Ruhe und Ordnung verliefen berichtete die „Dortmunder Zeitung" aus „Gladbeck 9. Mai folgendes:

R. Gladbeck, 9. Mai. Über den traurigen Fall auf Zeche „Moltke" bringen wir noch folgendes nähere: Der Streik war auf Zeche „Moltke" am 7. d. damit begonnen, daß die Bergleute um 1 Uhr zur Mittagsschicht nicht einfahren wollten. Die Streikenden verhielten sich ruhig. Am Abend, zur Stunde, wo sonst der Schichtwechsel stattfindet, fand sich eine große Zahl der Bergleute wieder auf der Zeche ein, um sich zu erkundigen, wie die Verwaltung sich zum Streik stellen würde. Mittlerweile war von Bottrop, wie gesagt, Militär gekommen (30 Mann Dreizehner). Unter der Menge wurden leider Drohungen laut, und versuchte man in den Maschinenraum gewaltsam einzudringen. Darauf ward der Platz zwischen den Zechengebäuden vom Militär mit gefälltem Bajonnett geräumt und damit die unmittelbare Gefahr für die Zechenanlage beseitigt. Der diensttuende Offizier forderte nunmehr die Streikenden auf, den Platz vor den Zechengebäuden (Rangierbahnhof) zu räumen. Statt dessen ist mit Steinen auf die Soldaten geworfen worden und trugen zwei derselben geringere Verletzungen davon. Der Offizier ist nicht verletzt worden, wie zuerst geschrieben wurde. Nun erging der Befehl, auf die Menge zu feuern und blieben zwei Tote und mehrere Schwerverwundete (einer von diesen starb kurz nachher) auf dem Platze. Damit war das Unglück da. Zur Beurteilung muß man einerseits die beiderseitige große Erregung im Auge behalten, andererseits war aber auch den vorliegenden schwierigen Zeit- und Ortsverhältnissen Rechnung zu tragen. Übrigens steht fest, daß unter den Getroffenen einige Hauptunruhestifter sind. Andererseits ist ein Mann, der die Hand in der Hosentasche hatte, durch die Hand in den Unterleib getroffen. Das Begräbnis fand am Freitag statt.

Die Wirthschaften sind seit Mittwoch morgen geschlossen, und ist der Streik sonst ruhig verlaufen. Wann derselbe endigen wird, ist noch nicht abzusehen, da von den Arbeitern auf Erfüllung ihrer Forderungen bestanden und seitens der Zeche jedes Nachgeben entschieden abgelehnt wird. — Die Darstellung der Sache hat wegen der hiesigen Verhältnisse besondere Schwierigkeiten."

Von ähnlichen bedauerlichen blutigen Auftritten ist sonst aus dem Dortmunder Revier nichts gemeldet. Im Gegenteil berichtet die „Dortmunder Zeitung" vom 13. Mai: „Wie sehr es den Bergleuten selbst um Aufrechterhaltung der Ruhe zu thun war, das beweist schon der Umstand, daß man dieser Tage in den Abendstunden häufig die alten Hauer patrouillenartig herumgehen sah, um für Ruhe zu sorgen."

Als die Bewegung nahezu ihren Höhepunkt erreicht hatte, erschien folgende öffentliche

Erklärung des Vorstandes des bergbaulichen Vereins vom 11. Mai.

„Die unterzeichnete Vertretung des sämtliche Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund umfassenden Vereins für die bergbaulichen Interessen hat heute einstimmig in Gegenwart Sr. Excell. des Herrn Oberpräsidenten von Hagemeister, der Herren Regierungspräsidenten von Rosen und von Berlepsch, sowie des Herrn Berghauptmann Eilert nach eingehender Beratung folgende Erklärung beschlossen:

1. Die seit Anfang dieses Monats im Gange befindlichen Arbeitseinstellungen auf den Steinkohlengruben des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirks, welche sich nunmehr auf bereits mehr als drei Vierteile aller Werke erstrecken, sind ausnahmslos ohne vorherige Kündigung des Arbeitsvertrages erfolgt, beruhen deshalb in ihrem Ausgange auf ungesetzlichem Boden.

2. Die durch die Versammlungen der Bergarbeiter und auf anderem Wege zur Kenntnis der Grubenverwaltungen gebrachten Anträge und Beschwerden der Arbeitsausständigen rechtfertigen das ungesetzliche Vorgehen der letzteren nicht. Es kann auch nicht zur Entschuldigung behauptet werden, daß in der wirtschaftlichen Lage oder in der Ordnung der Bergarbeit unseres Bezirks Mißstände vorlägen, unter deren Drucke besonnene Männer zur sofortigen Niederlegung der Arbeit Anlaß gehabt hätten.

In keinem Bergwerksbezirke des europäischen Festlandes besteht eine kürzere Arbeitszeit, als in unserem Bergbezirke; dieselbe ist vielmehr überall, insbesondere auch auf den staatlichen Steinkohlengruben Preußens, erheblich länger als bei uns.

Auch die Höhe unserer Berglöhne übersteigt die aller deutschen Steinkohlengruben, einschließlich der staatlichen. Die bei dem Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1888 bezahlten anrechnungsfähigen Löhne ergiebt für die die sämtlichen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund umfassende Section II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft einen Durchschnittslohn von 910,23 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Deutschen Reiche, nach derselben Nachweisung, nur 777,68 Mk. beträgt.

Während des laufenden Jahres hat auf den bei weitem meisten Gruben eine weitere Steigerung der Löhne stattgefunden, und es lag in der vielen Bergleuten bekannten Absicht der einzelnen Verwaltungen, hiermit fortzufahren. Diese Absicht fand einen wesentlichen Stützpunkt in der nach jahrelangem Darniederliegen im Jahre 1888 begonnenen Aufbesserung der Kohlenpreise und deren Zusammenhang mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter.

3. Die älteren und ernsteren Bergleute vertrauten deshalb mit Grund der naturgemäßen Entwickelung der Lohnverhältnisse und der Verständigung mit der Verwaltung der einzelnen Zechen. Sie sind vorwiegend nur durch die Aufhetzungen und Drohungen jüngerer Arbeiter in den Strom der Bewegung hineingezogen worden. Im Interesse der zukünftigen Entwickelung der Arbeitsverhältnisse innerhalb unseres Bezirkes und zur Aufrechterhaltung der festen Grundlagen, auf denen dieselben beruhen müssen, könnten wir in dem uns jetzt von den Arbeitern ungesetzlich aufgenötigten Kampfe lediglich die Machtverhältnisse entscheiden lassen.

Wir erwägen jedoch die ungewöhnlich ernsten Folgen, welche die längere Fortdauer der Arbeitseinstellung nicht bloß für unseren Bezirk, sondern auch für die weitesten Kreise des Vaterlandes hat, und erklären deshalb rückhaltlos,

> daß jede einzelne Grubenverwaltung unseres Bezirkes bereit und ernstlich entschlossen ist, den Arbeitern, wenn sie die Arbeit wiederaufgenommen haben werden, erhöhte Löhne zu bewilligen.

Es ist unmöglich und widersinnig — wie jeder Bergmann weiß — eine allgemeine Lohnerhöhung in bestimmter prozentualer Höhe für die Bergarbeiter vorzunehmen, und deshalb sinnlos, eine solche zu versprechen.

Wir beanspruchen aber für unsere feierliche Lohnerhöhungszusage das volle Vertrauen, welches dem Ernst und den Schwierigkeiten der Lage entspricht. Was das Verlangen, die zur Zeit 8 Stunden unter Tage betragende Arbeitszeit abzukürzen, betrifft, so entbehrt dasselbe jeder sachlichen Begründung.

Essen, 11. Mai 1889.

Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen
im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

In Verbindung mit der vorstehenden Erklärung standen verschiedene Darstellungen der Rheinisch-westfälischen, der Dortmunder und anderer Zeitungen, welche die vielfach übertriebenen Nachrichten über das Steigen der Kohlenpreise und den Gewinn der Gruben im Verhältnis zu den Löhnen auf das richtige Maß zurückzuführen suchten, namentlich auch betonten, daß nur ein Teil der Zechen gute Geschäfte mache und daß viele jahrelang mit Verlust gearbeitet hätten. Derartige belehrende und verständigende Aufsätze, welche schon gleich nach dem Bekanntwerden der Essener Forderung vom 7. April in größerer Anzahl hätten erscheinen sollen, übten nach dem Ausbruche des Streiks nur geringen Einfluß auf die Stimmung der Arbeiter und des Publikums.

Dieselbe Nummer der „Dortmunder Zeitung", vom 13. Mai,

welche die obige Erklärung des Vorstandes des bergbaulichen Vereins vom 11. Mai 1889 veröffentlichte, enthielt noch die Mitteilung, daß dem Dortmunder Centralkomitee der streikenden Bergleute die bei Sr. Majestät dem Kaiser erbetene Audienz bewilligt sei und daß im Auftrage des Komitees am 13. Mai die Herren Ludwig Schröder, Friedrich Bunte und August Siegel (aus Dorstfeld) nach Berlin reisen würden.

Diese drei Deputierten veröffentlichten in der „Dortmunder Zeitung" vom 13. Mai folgende Erklärung:

„Es herrscht, wie wir hören, in Bürgerkreisen vielfach die Ansicht, daß der Streik der Bergleute in den nächsten Tagen sein Ende finden werde, weil die Bergleute nicht aushalten könnten. So sehr wir wünschen, daß der Streik beendet wird, müssen wir erklären, daß von seiten der Bergarbeiter kein Schritt in dieser Hinsicht gethan werden kann. Die Bergleute werden die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis die Unternehmer das Wort ergriffen haben, um die bekannten Forderungen rückhaltlos zu bewilligen. Bunte, Schröder, Siegel.

Am 14. Mai wurden die drei Delegierten der Knappenvereine Bunte, Schröder und Siegel von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen; dieselben verhandelten danach im Reichstagsgebäude unter dem Beisein der deutschfreisinnigen Abgeordneten Schmidt-Elberfeld und Baumbach mit dem national-liberalen Reichstagsmitgliede und Vorsitzenden des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Bezirk Dortmund Dr. Hammacher. Über die Verhandlungen wurde ein Protokoll aufgenommen, welches zehn Hauptwünsche der Arbeiter enthielt, die der Dr. Hammacher für eine geeignete Grundlage zur Verständigung mit den Grubenvorständen erkannte. Diese Wünsche lauten:

Die Wünsche der Bergleute.

§ 1. Die Verwaltungen der Steinkohlengruben im Oberamtsbezirk Dortmund sollen sich verpflichten, ihre Bergleute künftighin über die normale achtstündige Schicht hinaus nicht arbeiten zu lassen.

§ 2. Überschichten können ausnahmsweise dann stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergswerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufschiebbare Arbeit geboten ist.

§ 3. Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung in Überschichten gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorgängigen Verständigung geschehen zwischen der Grubenverwaltung einerseits und einem Ausschuß von Vertrauensmännern der betreffenden Belegschaften andererseits.

§ 4. Dieser Ausschuß wird alljährlich von der Belegschaft in freier Wahl

selbständig gewählt, und zwar von denjenigen Bergleuten der Belegschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5. In die achtstündige Normalschicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in der Regel jeweilig nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Jedenfalls sind Einfahrt und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als acht Stunden unter Tage bleibt.

§ 6. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund möge dafür eintreten, daß nach Erfüllung der vorstehenden Wünsche die Löhne der Bergarbeiter, unter Rücksichtnahme auf die stattgehabte Steigerung der Kohlenpreise, in angemessener Weise erhöht werden.

§ 7. Die unterzeichneten Bergleute sprechen das Vertrauen aus, es werde der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund dafür sorgen, daß die Grubenverwaltungen dem Bergarbeiter künftighin durch die Form und Fassung der Abkehrscheine in seinem Fortkommen nicht hinderlich sind.

§ 8. Die Bergleute halten es für zweckmäßig, daß dem Bergmann für Pulver, Öl und Gezähe nur der Selbstkostenpreis seitens der Grubenverwaltung in Anrechnung gebracht wird, statt daß ein dabei erzielter Gewinn für den Unterstützungsfonds der Bergleute Verwendung findet.

§ 9. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachtheil seitens der Grubenverwaltungen zugefügt werden.

§ 10. Die unterzeichneten Bergleute erklären, daß sie bei Annahme dieser Wünsche seitens des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen werden, daß sofort seitens der streikenden Bergleute die Wiederaufnahme der Arbeit erfolge.

Der Audienz, welche der Kaiser den Arbeiterdelegierten bewilligt hatte, folgte am 16. Mai eine Audienz der Vertreter der Grubenverwaltungen beim Kaiser, wobei der Abgeordnete Dr. Hammacher, der Geh. Kommerzienrat Haniel, der Bergrat von Velsen und der Bergassessor Krabler erschienen. Bei dieser Audienz war auch der Minister des Innern Herrfurth zugegen. Da die Antworten des Kaisers nicht nur an sich von Bedeutung sind, sondern auch ohne Zweifel die Stimmung der Beteiligten und des Publikums erheblich mit beeinflußt haben, so möge hier der Wortlaut beider Antworten mitgeteilt werden:

Antwort des Kaisers an die Arbeiterdelegierten.

„Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Das habe ich dadurch gezeigt, daß ich der Deputation gestattet, hierher zu kommen und ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber ins Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche schon deshalb, weil die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt gewesen sein würden, die Arbeit einzustellen.

Infolgedessen seid ihr kontraktbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber reizte und schädigte. Ferner sind die Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohung verhindert worden, die Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und an fremdem Eigenthum vergriffen und sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thatsächlichen Widerstand entgegengesetzt; endlich wollt ihr, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wiederaufgenommen werde, wenn auf allen Gruben eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde ich diese durch meine Regierung genau prüfen und euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen und sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit den socialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde ich nicht im stande sein, eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für mich ist jeder Socialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.

Merke ich daher, daß sich socialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde ich mit unnachsichtiger Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die mir zusteht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen. Fahret nun nach Hause, überlegt, was ich gesagt und sucht auf eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Überlegung zurückkehren. Vor allem aber dürft ihr unter keinen Umständen solche von euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern."

Äußerungen des Kaisers an die Delegierten der Arbeitgeber.

Der Kaiser antwortete: Er habe ihnen Audienz gestattet, weil es selbstverständlich Sache des Monarchen sei, daß, wenn seine Unterthanen in Streitigkeiten untereinander der Verständigung bedürften und sie sich dann vertrauensvoll an das Staatsoberhaupt wendeten, beide Parteien gehört werden müßten. Er habe die Arbeiter vorgestern gehört, er freue sich, die Herren heute zu sehen.

Was die Ursache des Streiks betrifft und die Mittel zur Beseitigung desselben, so erwarte ich eingehende Berichte meiner Behörden. Mir kommt es hauptsächlich darauf an, in Anbetracht der weitreichenden Schädigung der gesamten Bevölkerung, welche der Streik zur Folge hat, und nachdem ein zweiter Streik in Schlesien, übertragen aus Westfalen, im Ausbruch begriffen ist, möglichst bald dem großen westfälischen Streike ein Ende zu machen. Was ich den Arbeitern gesagt, wissen Sie; ich habe darin meinen Standpunkt in aller Schärfe gekennzeichnet. Die Arbeiter haben auf mich übrigens einen guten Eindruck gemacht. Sie haben sich der Fühlung mit den Socialdemokraten enthalten. Daß die Worte, die ich zu den Arbeitern gesprochen, in Arbeiterkreisen Westfalens Anklang gefunden, ist mir durch ein Telegramm bezeugt und habe ich mich gefreut, daß die Einmischungsversuche der Socialdemokratie von ihnen mit Energie abgewiesen worden sind. Die Verhandlungen, die Sie, Herr Hammacher, als Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen, wie ich gerne höre, mit der Arbeiterdeputation geführt haben, sind mir durch das Ministerium des Innern zugegangen, und ich spreche Ihnen meine Anerkennung aus für das Entgegenkommen, das Sie den Arbeitern gezeigt haben, wodurch die Grundlage zur Verständigung gewonnen worden ist. Ich werde mich freuen, wenn auf dieser Basis sich die Arbeitgeber mit den Arbeitern vereinigen werden.

Ich möchte von meinem Standpunkte noch eines betonen: Wenn die Herren der Ansicht sind, daß die von mir gehörten Deputierten nicht die maßgebenden Vertreter der Kreise, die dort streiken, wären, so macht das nichts aus; wenn sie auch nur einen Teil der Arbeiter hinter sich haben und die Meinung wiedergeben, die in ihren Kreisen besteht, so wird doch immer das Moralische des Versuches einer Verständigung von hohem Werte sein. Sind sie aber wirklich Delegierte derselben und haben sie die Ansichten der gesamten westfälischen Arbeiter vertreten und sind sie mit den Punkten, die Sie ihnen eröffnet haben, einverstanden, dann habe ich zu dem gesunden vaterländischen Sinne dieser Männer das Vertrauen, daß sie und nicht ohne Erfolg alles daran setzen, möglichst bald die Kameraden wieder zur Arbeit zu bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten dringend empfehlen, daß die Bergwerksgesellschaften und ihre Organe sich in Zukunft in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern erhalten, damit ihnen solche Bewegungen nicht entgehen. Denn ganz unerwartet kann der Streik sich unmöglich entwickelt haben.

Es sind, wie mir berichtet, allerdings Vorbereitungen getroffen, es bestand die Absicht, einen allgemeinen Streik ausbrechen zu lassen, aber nur zu einer späteren Zeit und der Streik ist dort nur vorzeitig zum Ausbruch gekommen.

Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren, und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu halten, daß diejenigen Gesellschaften, welche einen großen Teil meiner Unterthanen beschäftigen und bei sich arbeiten lassen, auch die Pflicht dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber haben, für das Wohl der Arbeiter nach besten Kräften zu sorgen und vor allen Dingen dem vorzubeugen, daß die Bevölkerung einer ganzen Provinz wiederum in solche Schwierigkeiten verwickelt werde. Es ist ja menschlich natürlich, daß jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen die Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis ihres Lohnes zu dem Gewinne der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger daran teilhaben wollen, ist erklärlich.

Deshalb möchte ich bitten, daß die Herren mit größtem Ernst und sachlich jedesmal prüfen und womöglich für fernere Zeiten dergleichen Dingen vorzubeugen suchen. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, daß das, was der Herr Vorsitzende Ihres Vereins am gestrigen Tage mit Erfolg begonnen hat, möglichst bald zu gutem Ende geführt werde. Ich betrachte es als meine königliche Pflicht, den beteiligten Arbeitgebern wie Arbeitern meine Unterstützung bei Meinungsverschiedenheiten in dem Maße zuzuwenden, in welchem Sie Ihrerseits bemüht sind, die Interessen der gesamten Mitbürger durch die Pflege der Einigkeit untereinander zu fördern und vor Erschütterungen, wie diese, zu bewahren."

Von Interesse ist als Symptom der in den Arbeiterkreisen herrschenden Stimmung auch das Verhalten der evangelischen Arbeitervereine in Rheinland-Westfalen. Die „Dortmunder Zeitung" berichtete darüber folgendes:

Verhalten der evangelischen Arbeitervereine in Rheinland-Westfalen.

y Eichlinghofen, 11. Mai. Der hiesige evangelische Männerverein berief auf heute nachmittag 5 Uhr eine außerordentliche Generalversammlung, um zu beraten, wie er dem auf „Wahrung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den

verschiedenen Berufsklassen" gerichteten Abschnitt seines Statuts auch in der jetzigen kritischen Zeit gerecht werden könnte. Die Versammlung verlief in durchaus würdiger Weise, die das Wort ergreifenden Mitglieder sprachen sich allesamt maßvoll und versöhnlich aus und die ganze Versammlung hat bei allen Anwesenden, nicht bloß den Bergleuten, sondern auch den zahlreich erschienenen Vertretern aller anderen Stände, den besten Eindruck hinterlassen. Nach eingehender Besprechung der einzelnen Punkte wurde einstimmig beschlossen, folgende Eingabe an die Direktionen der umliegenden Zechen zu richten:

„Der unterzeichnete Vorstand des zum rheinisch-westfälischen Verbande evangelischer Arbeitervereine gehörenden evangelischen Männervereins gestattet sich, geleitet von dem Bestreben, seinem in § 1c der Statuten ausgesprochenen Zwecke: „Wahrung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Berufsständen", auch in der gegenwärtigen Lohnbewegung zu dienen, der verehrlichen Direktion folgendes ganz ergebenst zu unterbreiten, in Rücksicht darauf, daß Vereinsmitglieder zur Belegschaft Ihrer Zeche gehören.

Die Mitglieder unseres Vereins sind zum überwiegenden Teil Bergleute, und alle diese sind dem unterzeichneten Vorstande als erfahrene Arbeiter und vertrauenswürdige Männer bekannt. Personen, die zu Tumulten oder Ordnungswidrigkeiten geneigt wären, sind nicht unter ihnen, vielmehr haben alle den einmütigen Wunsch, durch eine gütliche Beilegung den ausgebrochenen Streik beizulegen, und der Verein wird nach Kräften dafür sorgen, daß keins seiner Mitglieder sich eine Ausschreitung zu schulden kommen lasse. Die übrigen Mitglieder sind durch langjährigen täglichen Umgang mit den Verhältnissen der Bergleute bekannt, und da sie allen Berufsklassen innerhalb der Gemeinde angehören, so dürfen sie als Repräsentanten der öffentlichen Meinung innerhalb derselben angesehen werden.

Nun haben wir in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß der Gesundheitszustand der Bergleute sich verschlechtert hat. Es wird jährlich eine Anzahl derselben begraben, welche das 40. Lebensjahr nicht erreicht, ja das 30. kaum überschritten hat, andererseits ist die Zahl derjenigen, welche eine 30jährige Arbeitszeit erreichen, eine ganz geringe, und ferner ist allgemein bekannt, daß fortwährend eine große Zahl wegen Krankheit — hauptsächlich Lungenleiden und Rheumatismus — feiern muß. Bis zur Mitte der siebziger Jahre ist dies nicht so gewesen, und die Ursachen sind ohne Zweifel in den seit jener Zeit eingetretenen Veränderungen des bergmännischen Betriebes — größere Tiefe der Arbeitsstellen, vermehrter Verbrauch von Sprengstoffen u. s. w. — und der zugleich verlängerten Arbeitszeit und der großen Zahl der Überschichten zu suchen. Können nun die ersteren Änderungen nicht gehoben, oder Vorkehrungen gegen die damit verbundenen Übelstände schwer getroffen werden, so ist um so wünschenswerter, daß die Überschichten möglichst beseitigt und die Arbeitsstunden auf das frühere Maß zurückgeführt werden. Es sind in diesem Wunsche alle unsere bergmännischen Mitglieder einig, aber derselbe liegt auch im Interesse der ganzen Gemeinde, denn es sind gerade die früh gestorbenen oder arbeitsunfähig gewordenen Bergleute, deren Familien durch öffentliche Armenmittel unterhalten werden müssen. Daß aber eine Änderung dieser vorhandenen Mißstände für das sittliche und Familienleben von großer Bedeutung wäre, brauchen wir nicht hinzuzufügen. Wir bitten daher die verehrliche Direktion ganz ergebenst, diese Frage in wohlwollende Erwägung zu ziehen und soweit es nach den technischen Bedenken irgend wie thunlich ist, in entgegenkommender Weise zu lösen.

Was die andere Frage, Lohnerhöhung, angeht, so können wir auch da nicht anders, als das Gesuch der Bergleute zu unterstützen. Aus den uns vorgelegten Lohnbüchern, deren Inhaber uns als fleißige Arbeiter bekannt sind, ergiebt sich, daß die durch die Presse veröffentlichten Berechnungen der Durchschnittslöhne bei uns nicht zutreffen. Wir stellen durchaus nicht in Abrede, daß manche Bergleute einen auskömmlichen Lohn erhalten haben, aber es dürfte zu erwägen bleiben, ob dieser nicht durch die gesundheitsschädliche Überarbeit erzielt worden ist, und andererseits läßt sich die Thatsache nicht wegschaffen, daß gerade viele Familienväter einen Lohn mit nach Hause gebracht haben, der auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügt. Wir begrüßen daher das schon stattgefundene Entgegenkommen der verehrlichen Verwaltungen in dieser Beziehung mit Freuden und bitten, wenn nur angänglich, auch die Höhe der Zusätze gütigst nach den allgemeinen Wünschen bemessen zu wollen.

Die verehrliche Direction bitten wir, diese unsere Darlegungen freundlichst aufnehmen und berücksichtigen zu wollen. Es leitet uns, wie gesagt, allein das Bestreben, soviel in unseren Kräften steht, im Interesse unserer Mitglieder und der ganzen Gemeinde zur Beilegung des bedauerlichen Konfliktes mitzuwirken."

Zum Schlusse sprach sich die Versammlung einmütig aus, das Ihrige zu thun, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten und drückte ihr tiefes Bedauern über die vorgekommenen Ausschreitungen aus. Mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser, den thatkräftigen, weitsichtigen Förderer des Arbeiterwohls, wurde die Verhandlung geschlossen.

Auch in „Steele" wurde am 14. Mai im evangelischen Arbeiterverein Rheinland-Westfalen betont, daß die Vorstände der Vereine auf ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinwirken sollen, gleichzeitig aber in betreff einer Statistik des Vorsitzenden, welche zeigen sollte, daß die Löhne im Bezirk Bochum sowie Dortmund und im Essener Revier die höchsten und die Arbeitszeit die kürzeste sei, darauf hinzuweisen, auf welch künstlichen Wegen oft eine Statistik entstünde und daß dieselbe kein wirklich klares Bild von den Arbeits- und Lohnverhältnissen gäbe, denn Überschichten seien hier nicht eingerechnet.

Auch die Redaktion der ganz neutralen „Dortmunder Zeitung" bemerkte: „Die Bergleute behaupten bekanntlich, nicht der Lohn an sich sei gestiegen, sondern die vermehrte Arbeit, die Überschichten hätten ihn vermehrt."

Am 18. Mai erstatteten die Delegierten Schröder und Bunte vor einer Versammlung von mehr als 4000 Bergleuten am Schützenhof in Dortmund Bericht über den Empfang beim Kaiser und über ihre Verhandlungen mit Dr. Hammacher. Die Versammlung erklärte einmütig ihre Zustimmung zu den 10 Wünschen. Unter dem Eindrucke der Mahnungen des Kaisers und der Berliner Verhand-

lungen begann schon am 17. und 18. Mai etwa ein Drittel der Bergleute die Arbeit wiederaufzunehmen, nachdem ihnen entweder eine direkte Lohnerhöhung im geforderten Umfange versprochen oder eine Berücksichtigung ihrer übrigen Wünsche in sichere Aussicht gestellt worden war. Zwei Drittel der Arbeiter blieben im Ausstande und warteten den Abschluß der formellen Verhandlungen und Erklärungen der Grubenvorstände ab. Eine öffentliche Erklärung der Grubenvorstände vom 18. Mai lautete auch im wesentlichen entgegenkommend und zustimmend zu den in Berlin vereinbarten Wünschen, und infolgedessen erklärte auch eine Versammlung der Bergarbeiter in Bochum vom 19. Mai: „daß die Delegierten den Belegschaften empfehlen, auf Dienstag (den 21. Mai) auf allen Zechen die Arbeit wiederaufzunehmen und durch ihre Deputierten mit den Zechenverwaltungen 9 Bedingungen festzusetzen (die im wesentlichen den Berliner Verabredungen entsprachen)."

Hiermit durfte man den rheinisch-westfälischen Streik als vorläufig beendet ansehen, aber einzelne Äußerungen von Grubenvorständen und Bergbeamten und Thatsachen, welche seitens der Arbeiter als „Bruch der gegebenen Versprechungen" aufgefaßt wurden, sowie verschiedene Mißverständnisse, namentlich in betreff der Schichtdauer und des Beginns der gemachten Konzessionen, gossen wieder Öl in das kaum gelöschte Feuer und trotz einer erneuten entgegenkommenden Erklärung der Grubenvorstände vom 23. Mai faßten die Delegierten von 117 Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund auf einer stürmischen Versammlung in Bochum am 24. Mai mit 69 gegen 48 Stimmen den Beschluß, auf die von den Grubenverwaltungen gemachten Vorschläge nicht einzugehen und auch einen zweimonatlichen Waffenstillstand abzulehnen. Vergeblich hatte Oberbürgermeister Bollmann im Anfange dieser Bochumer Versammlung zum Frieden gemahnt und nach ihm auch der Arbeiter Eckardt aus Essen und andere darauf aufmerksam gemacht, daß es jetzt Zeit sei, Frieden zu schließen, daß viele Belegschaften schon der Sache überdrüssig seien und die Arbeit wiederaufgenommen hätten und daß selbst der Wortbruch einzelner Zechenverwaltungen nicht zu einer allgemeinen Fortsetzung des Streiks veranlassen dürfe, nachdem einmal eine zweimonatliche Frist zur Durchführung der abgeschlossenen Vereinbarung in Aussicht genommen war. Vergeblich hatte auch der Vorsitzende Weber schließlich den zweimonatlichen Waffenstillstand empfohlen. In den zwei Monaten könne man sich stärken und organisieren. Werde die Arbeitsnieder-

legung beschlossen, dann werde großes Unheil entstehen, es werde Blut fließen. Werde es aber nach zwei Monaten nötig, den Streik wiederaufzunehmen, dann „Krieg, Krieg bis aufs Messer".

Die Abstimmung ergab eine Majorität für Fortsetzung des Streiks und nunmehr erklärte auch der Vorsitzende Weber nach dem ausführlichen Bericht der „Dortmunder Zeitung" am 26. Mai:

„Durch die Abstimmung sei bewiesen, daß die Bergleute den Zechen nicht mehr glaubten. Nunmehr sei er wieder voll und ganz der Ihre; er erkläre den Kampf, Kampf auf allen Wegen und Stegen, Kampf dem Kapital, dessen Beamten den Bergleuten den Krieg aufgedrängt hätten. Sieg oder Tod sei die Losung. Diejenigen Deputierten, die feige die Fahne verließen, erkläre er als ehrlose Schurken. Aber mit Ruhe und Besonnenheit möchten die Arbeiter in den Kampf gehen, damit nicht die Gefängnisse noch mehr gefüllt würden. Die Herren vom Kapital hätten den Frieden nicht gewollt, anscheinend wünschten sie die Revolution. Wie aber die Soldaten, die in den Kampf zögen, hinblickten auf Se. Majestät den Kaiser, so wollten solches auch die Bergleute thun. Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät, in welches die Versammelten lebhaft einstimmten und dann die Nationalhymne sangen. Hiermit schloß die denkwürdige Verhandlung nach fast fünfstündiger Dauer."

Das Streikkomitee verbreitete nun nach der Bochumer Versammlung folgendes

Plakat des Streikkomitees.

Beschluß der Delegierten der Bergleute von Rheinland und Westfalen vom 24. Mai im Schützenhof zu Bochum. Nach dem Vertragsbruche der Essener Erklärung vom 18. Mai cr. durch mehrere Bergwerksbesitzer ist auf dem heutigen Delegiertentage im Schützenhofe zu Bochum folgendes beschlossen worden:

I. Der Ausstand der Bergarbeiter sämtlicher Zechen von Rheinland und Westfalen beginnt am Montag, den 27. Mai cr., und dauert, bis die Erfüllung folgender allgemeiner Forderungen von allen Grubenvorständen u. s. w. schriftlich dem Centralstreikkomitee zu Bochum, Tonhalle, eingesandt ist.

II. Forderungen: 1. Es darf die Schicht unter Tage für alle Bergarbeiter nur 8 Stunden betragen. Die Förderschicht muß so geregelt werden, daß die Seilfahrt morgens 5, mittags 1 und abends 9 Uhr, bezw. 6, 2 und 10 Uhr beginnt. 2. Es dürfen keine Überstunden oder Überschichten gemacht werden, bevor die Verwaltungen der Zechen sich mit den Deputierten der Belegschaft dahin verständigt haben. Hiervon sind ausgeschlossen diejenigen Überstunden und Überschichten, die zur Sicherheit des Betriebes oder der Bergleute absolut notwendig sind. 3. Eine Lohnerhöhung von 15 % für alle Schichtlohnarbeiter; eine Lohnerhöhung von 20 % für alle im Gedinge Arbeitende mit einem bisherigen monatlichen Verdienste von nur 50 bis 80 Mk. Eine Lohnerhöhung von 15 % für solche, die 50 bis 100 Mk.

verdienten und eine Lohnerhöhung von 10 % für diejenigen, die 100 Mk. und darüber verdient haben. 4. Es dürfen weder Delegierte oder sonstige Arbeiter nach Wiederaufnahme der Arbeit in irgend einer Weise gemaßregelt oder benachteiligt werden.

Mitteilung.

Die übrigen Übelstände sollen durch die Deputierten der einzelnen Belegschaften oder durch die Centralleitung beigelegt werden.

Das Centralstreikkomitee.

Weber-Bochum, Bunte-Dortmund, Dieckmann-Ückendorf, Brodam-Gelsenkirchen, Mühlenbeck-Essen.

Das vorstehende Plakat übte keine Wirkung mehr. Der Ausstand war thatsächlich schon vorher gebrochen. Die „Dortmunder Zeitung" berichtete schon am 27. Mai, daß die Arbeit nur auf einzelnen Zechen noch eingestellt bleibe, auf anderen teilweise, auf den meisten aber voll gearbeitet werde. Sie bemerkte ferner, daß es im Oberamtsbezirke über 150 Zechen gebe, daß die Bochumer Mehrheit von 69 also, wenn man die Ferngebliebenen berücksichtigt, nicht groß sei. Das Essener Revier scheint von vornherein den Beschluß nicht angenommen zu haben, denn der dortige Delegierte erließ folgenden Aufruf:

> „Kameraden! Ich halte fest an den Worten, welche ich in Bochum gesprochen habe und bitte Euch dringend, streiket nicht von neuem, denn das würde meiner Überzeugung nach Euer Unglück sein, sondern arbeitet am Montag alle ausnahmslos ruhig weiter.
>
> Essen, den 25. Mai. D. Eckhardt."

Ebenso trat die ultramontane „Essener Volkszeitung" entschieden für die Wiederaufnahme der Arbeit ein und schrieb u. a.: „Bergleute im Essener Reviere, folgt Eurem Essener Komitee, welches Euch bisher gut geführt hat und welches in allen seinen Mitgliedern in der gestrigen Versammlung in Bochum energisch für den Frieden sprach, aber leider durch Bochum, Gelsenkirchen u. s. w. überstimmt wurde. Tretet am Montag in bisher gewohnter ruhiger Weise wie ein Mann die Arbeit an. Und sollten auf einer einzelnen Zeche Ungehörigkeiten vorkommen, so wendet Euch an Herrn Dr. Hammacher, welcher mit Verpfändung seiner Ehre Abhülfe versprochen hat. Auch die Behörden, wie wir nachträglich erfahren (siehe die betreffende „Bekanntmachung"), der Herr Regierungspräsident an der Spitze, bieten Euch Ihre Dienste an, so daß alle Garantie gegeben ist, daß allen berechtigten Beschwerden abgeholfen werden wird."

Die betreffende Bekanntmachung hatte folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholt in der Presse und in öffentlichen Versammlungen seitens der Bergleute gegen die Zechenverwaltungen der Vorwurf erhoben ist, daß sie nicht entsprechend den Beschlüssen des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen vom 18. d. M. handelten, und da es dringend wünschenswert erscheint, die Richtigkeit dieser Vorwürfe sofort und zweifellos klarzustellen, haben sich die Herren Revierbeamten bereit erklärt, hier in Frage stehende Beschwerden von den Bergleuten ihres Reviers persönlich entgegenzunehmen. Sollte eine Aufklärung der behaupteten Mißstände sich nicht durch Rücksprache herbeiführen lassen, so werden die Herren Revierbeamten eine eingehende Untersuchung an Ort und Stelle zur Aufklärung des Sachverhalts vornehmen, von deren Resultat den Beteiligten Kenntnis gegeben werden wird.

Düsseldorf, 26. Mai 1889. Der Regierungspräsident.

Auch der Abgeordnete Dr. Hammacher, der sich von Anfang an in der hingebendsten Weise der Vermittelung gewidmet hatte, erklärte in einer längeren Darlegung des Sachverhalts in der „National-Zeitung“ am Schluß:

„Welchen Verlauf die ernsteste aller Arbeiterbewegungen, welche bis jetzt über Deutschland hereinbrach, nehmen wird, kann niemand voraussagen. Nach meinen Beobachtungen ist das Bedürfnis, zu lohnender, regelmäßiger Thätigkeit unter gerechter und humaner Behandlung zurückkehren zu können, bei den meisten Arbeitern so stark, daß der Ausstand sich thatsächlich bald brechen wird. Die 48 zum Frieden geneigten Stimmen der Bochumer Delegiertenversammlung haben den größten Teil der Bergarbeiter hinter sich, und es kommt nur darauf an, daß dieselben den moralischen Mut gewinnen, sich von den leidenschaftlich erregten oder den Frieden überhaupt nicht wollenden Agitatoren mit Entschlossenheit loszusagen. Erst die Erfahrungen der nächsten Tage werden zeigen, ob die hierauf gestützten Hoffnungen in Erfüllung gehen.“

Schon wenige Tage nach der Bochumer Versammlung mußte sich das Streikkomitee überzeugen, daß man außer stande sei, mit leidenschaftlichen Beschlüssen und ohne materielle Mittel viele Tausende von Arbeiterfamilien zu majorisieren. Am Anfang des Monats Juni kehrten die Arbeiter fast insgesamt wieder zur Arbeit zurück und das Streikkomitee selbst forderte dazu auf in folgendem Aufruf:

Aufruf des Centralkomitees, d. d. Dortmund, 29. Mai 1889.

Kameraden!

Nach dem Beschlusse der Delegierten vom 24. d. M. in Bochum hat sich gezeigt, daß diejenigen Delegierten die Belegschaften nicht mehr hinter sich hatten,

welche es durchsetzten, daß weiter gestreikt werden sollte. Kameraden! Fast überall haben die Belegschaften die Arbeit wiederaufgenommen, folgen auch wir im Vertrauen darauf, daß die Zechenverwaltungen ihr Wort halten werden, ihrem Beispiel und nehmen am 31. d. M. die Arbeit insgesamt wieder auf.

(Unterschriften.)

Obwohl nach den vorstehenden Mitteilungen und Erklärungen in Westfalen ein vorläufiger Friede zwischen Arbeit und Kapital abgeschlossen ist, wird doch von unterrichteten Fachmännern und Verwaltungsbeamten ein erneuter Ausbruch des Kampfes befürchtet, sobald bessere Vorbereitungen als dieses Mal getroffen sein werden. Auf einer Ende Juni in Dortmund abgehaltenen Versammlung von Delegierten der Bergleute, welche 36 Zechen des Bezirks vertraten, wurde bittere Klage geführt, daß die Bergleute im allgemeinen fast gar nichts erreicht, zum Teil sich sogar in ihrer Lage verschlechtert hätten. Lohnerhöhungen seien fast gar nicht zu verzeichnen. Maßregelungen machten sich in den verschiedensten Formen kund. Zumal die Delegierten der einzelnen Belegschaften seien derselben verfallen, teils durch direkte Entlassung, teils dadurch, daß man sie von vereinzelten Lohnaufbesserungen ausschloß. Auch die Arbeitszeit bestehe fast überall wie früher, die Überschichten würden genau wie früher verlangt. Das Auftreten der Beamten sei vielfach das denkbar schroffste. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Die von 36 Zechen des Bezirkes Dortmund besuchte Bergarbeiter-Delegiertenversammlung vom 30. Juni beschließt: 1. Dem verheirateten Bergmann bezw. Hauer sind nicht unter 3,50 Mk. pro Schicht und dem unverheirateten Hauer und dem Schlepper nicht unter 2,50 Mk. pro Schicht als Minimallohn netto zu zahlen. 2. Von denjenigen Zechen, auf welchen eine Untersuchung noch nicht stattgefunden hat, soll die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten angestrebt werden und wo eine solche Untersuchung schon stattgefunden hat, soll diese Forderung nachträglich gestellt werden; die Schiedsgerichte bestehen unter dem unparteiischen Vorsitze eines Oberbergamtsbeamten zur Hälfte aus Zechenbeamten und zur Hälfte aus Bergleuten, welch letztere von der Belegschaft in geheimer Wahl durch Stimmzettel gewählt werden. 3. Die Stellung dieser Forderungen wird den Zechendelegierten als Pflicht auferlegt, ebenso für ihre Durchführung mit aller Kraft einzutreten."

Thatsache ist, daß die Hauptführer der Streikbewegung, unter ihnen der Vorsitzende des Komitees, Schröder, ferner der Bergmann Brinkmann, der seit 29 Jahren auf Zeche „Westfalia" arbeitete, entlassen sind. Auch das zweite Mitglied der an den Kaiser gesandten

Deputation, der Bergmann Siegel aus Dorstfeld, der schon einmal von der Zeche die Abkehr erhalten, nachher aber auf Vermittelung von Dr. Hammacher wieder angenommen war, ist schließlich von der Zeche „Zollern“ doch entlassen.

Angesichts dieser Maßregelungen, welche die Arbeiter nur verbittern werden, ist die vom Kaiser den Bergleuten zugesicherte Untersuchung ihrer Beschwerden um so notwendiger. Die im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 19. Juni d. J. veröffentlichten Bestimmungen zur Durchführung dieser Untersuchung beweisen deutlich, wie ernstlich die preußische Regierung bemüht ist, alle Vorgänge in dem großen westfälischen Streik klarzustellen und den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihre Klagen und Beschwerden näher zu begründen. Es ist ein Hauptgewicht auf eine Vernehmung der Vertrauensmänner der Arbeiter gelegt und auch dafür gesorgt, daß die Arbeiter nicht auf den Gruben vernommen werden, mithin ihre Ansichten unbefangen und frei von allen Rücksichten aussprechen können. Der Fragebogen bezeichnet die Lohnfrage, die Schichtdauer und die Überschichten als wesentliche Punkte, erwähnt aber auch zahlreiche kleinere, den lokalen Verhältnissen entnommene Klagen, wie das Wagennullen, die geeichten Wagen, das Unternehmerwesen, die Wetterführung, Abschaffung der Strafgelder u. s. w. Man darf sich auf ein umfangreiches Material gefaßt machen. Es erscheint jedoch im allgemeinen Interesse wünschenswert, daß nicht allein Bergbeamte des Dortmunder Bergreviers, sondern auch ganz unbeteiligte Techniker, Volkswirte und Verwaltungsmänner zu dieser hochwichtigen Untersuchung hinzugezogen werden, deren Resultate für die Lohnfrage in allen Gewerben von Wichtigkeit werden können.

Im Zusammenhange mit dem westfälischen Streik stehen auch die Arbeitseinstellungen in Sachsen, Schlesien und im Saarkohlengebiet. Diese Arbeiterbewegungen, welche Mitte Mai begannen, haben fast überall durch das Eingehen der Grubenvorstände auf verschiedene Wünsche ein verhältnismäßig rasches Ende gefunden. Nur in Schlesien kam es zu bedauerlichen Ruhestörungen, doch lenkte die Bewegung auch dort bald in gesetzliche Bahnen ein. — Über den Verlauf des Streiks im Zwickauer Revier können wir aus den gedruckten Erklärungen der Beteiligten und aus Briefen eines Bergbeamten folgendes mitteilen:

Der Verlauf des Streiks im Zwickauer Kohlenrevier.

Am 16. Mai 1889 fand im „Deutschen Hause“ zu Zwickau eine von ca. 1500 Bergleuten besuchte Versammlung statt, welche ein Central-

komitee einsetzte, das einzig und allein mit den Werkbesitzern unterhandeln sollte, „damit die einzelnen Belegschaften nicht benachteiligt werden könnten". Die Forderungen der Bergleute sind in einem Flugblatte des Streikkomitees, welches die Überschrift trägt: „An alle Gruben- und Tagearbeiter im Berginspektionsbezirk Zwickau" in folgenden 10 Punkten enthalten:

1. Regelung und Festsetzung der Schichtzeit auf 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt.

2. Lohnerhöhung des Schichtlohnes sämtlicher Gruben- und Tagearbeiter um mindestens 30 % Ausbeute nicht unter 1 Mk. pro Schicht, so daß der Mindestdurchschnittsverdienst eines Häuers im ganzen Revier 4 Mk. pro Schicht beträgt.

3. Überschichten — ob Wochen- oder Sonntags: —
   a) auf das unerläßliche zu beschränken;
   b) mit 50 % höherem Lohne zu bezahlen.

4. Getrennte Gedinge gänzlich in Wegfall zu bringen, da dieselben nach den bergpolizeilichen Vorschriften unzulässig erscheinen.

5. Wegfall der Prozente von Füllkohlen; unreine Kohlen werden halb notiert.

6. Lieferung des Holzes bis zur Bremse.

7. Schießmaterial zum Einkaufspreis und Öl zu 5 Pf. pro Schicht.

8. Reformierung der zur Zeit bestehenden Arbeiter- und Strafordnungen.

9. Verpflichtung der Werksverwaltungen und Werksvertretungen schriftlich der Behörde bezw. der Königl. Kreishauptmannschaft gegenüber, speciell keinen der Delegierten oder der Komiteemitglieder, Einberufer, Leiter und Redner in Versammlungen, oder auch Bergarbeiter, welche vorzeitig die Arbeit eingestellt haben, irgendwie direkt oder indirekt zu maßregeln, oder Maßregelungen von Ober- bis Unterbeamten geschehen zu lassen oder zu dulden.

10. Einzelverhandlungen der Werksverwaltungen oder Werksvertretungen mit ihren Arbeitern werden von den Belegschaften nicht eingegangen, vielmehr ist das unterzeichnete Centralkomitee bevollmächtigt, im Auftrage der Gruben- und Tagearbeiter hiesigen Reviers mit den Werksvertretungen aus der Reihe der Besitzer einzeln oder gemeinsam zu verhandeln und das Resultat in öffentlicher Versammlung, oder auch in einer aus Gruben- und Tagearbeitern bestehenden Delegiertenversammlung bis Montag, den 20. Mai, bekannt zu geben.

Der „Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau" erließ auf diese Erklärung der Bergleute folgende Entgegnung:

An die Belegschaften des Zwickauer Steinkohlenreviers!

Der Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau hat in seiner heutigen Plenarversammlung nach eingehender Beratung, an welcher alle Zwickauer Werksvertreter mit Ausnahme desjenigen der v. Arnimschen Steinkohlenwerke teilnahmen, einstimmig folgende

Erklärung

zu veröffentlichen beschlossen.

„Die Löhne der hiesigen Belegschaften haben sich bereits seit mindestens 3 Jahren entsprechend der Steigerung der Kohlenpreise erhöht und stehen in ihrem Gesamtdurchschnitte denjenigen anderer Steinkohlenreviere keineswegs nach. Tabelle 4 der bei Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft aufs Jahr 1888 eingereichten Lohnnachweisungen, welche Tabelle alle Gruben- und Tagearbeiter über 16 Jahre und unter 4 Mk. Tagesverdienst umfaßt, ergiebt, daß der Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters des hiesigen Steinkohlenreviers im Jahr 1888 durchschnittlich **923 Mk. 94 Pf.** beträgt.

Im gesamten hiesigen Reviere sind ferner in den letzten Jahren mit großen Geldopfern Einrichtungen für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter sowie für deren Erleichterung bei der Arbeit wie in ihrer Allgemeinheit in keinem anderen deutschen Steinkohlenrevier getroffen worden.

Der erwähnten Opfer ungeachtet, sind die Mitglieder des unterzeichneten Vereins bereit, den in jüngster Zeit bei verschiedenen Werken schon ausgesprochenen Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen und haben in der Voraussetzung, daß die Belegschaften die Arbeit nicht einstellen, sich über folgendes geeinigt:

1. Die einzelnen Werke sind geneigt, eine ihren Verhältnissen entsprechende Erhöhung der festen Schichtlohnsätze bezw. der Gedingsätze eintreten zu lassen.
2. Die einzelnen Werke erklären sich bereit, über die Dauer der Schichtzeit mit ihren Belegschaften in Verhandlung zu treten, lehnen jedoch in ihrer Gesamtheit entschieden eine 8stündige Schichtzeit einschließlich für die Ausfahrt ab.
3. Die Überschichten werden auch ferner auf das thunlichste Maß beschränkt bleiben. Andere angeregte Wünsche werden von Werksverwaltungen sorgfältigst geprüft und im Falle ihrer Berechtigung berücksichtigt werden.

Der Verein für bergbauliche Interessen erwartet von dem gesunden Sinn der sämtlichen Belegschaften, daß sie die wohlgemeinten Vorschläge beherzigen und mit vollem Vertrauen auf die gegebenen Versicherungen nicht durch unbedachte Arbeitseinstellungen sich, ihren eigenen Familien, ihren Arbeitgebern und der Allgemeinheit schaden."

Zwickau, den 17. Mai 1889.

Der Verein für bergbauliche Interessen zu Zwickau.

F. H. Berg. C. Schenke. v. Steindel. K. C. Weigel.

Über den weiteren Verlauf des Streiks berichtet ein Bergbeamter im Zwickauer Revier dem „Arbeiterfreund" folgendes:

„In den nach Veröffentlichung der vorstehenden Erklärung des Vereins für bergbauliche Interessen von den einzelnen Grubenverwaltungen mit den einzelnen Belegschaften gepflogenen Verhandlungen wurde von seiten der Werksbesitzer durchgängig eine Erhöhung der festen Schichtlohnsätze resp. der Gedingsätze um 10 % und die — vorläufig allerdings nur versuchsweise — Einführung einer 10stündigen Schichtzeit inkl. Ein- und Ausfahrt zugesichert, wenn die Belegschaften bis zu einem festgesetzten Termine die Arbeit wiederaufnehmen würden. Die Überschichten sollen möglichst beschränkt werden. Einzelne Werksbesitzer haben noch das weitere Zugeständnis gemacht, Überschichten mit 50 % Lohnzuschlag zu bezahlen.

Punkt 5 der Forderungen des Arbeiterkomitees: „Wegfall der Füllkohlen" ist ganz sinnlos von Nichtfachleuten, jedenfalls von den socialdemokratischen Agitatoren, die nach meiner festen Überzeugung die Anstifter des Streiks und die Berater des Streikkomitees gewesen sind, von dem Programm des westfälischen Streikkomitees entlehnt worden.

Punkt 7 der Forderung: „Schießmaterial zum Einkaufspreis und Öl zu 5 Pf. pro Schicht" ist in der Hauptsache wohl ebenfalls gegenstandslos, da es wohl keiner Grubenverwaltung eingefallen sein wird, an den den Arbeitern gelieferten Materialien einen Profit zu nehmen. Bei unserem Werke ebenso wie bei anderen wird, wie ich bestimmt weiß, von jeher für Öl nur 4 Pf., also noch weniger berechnet, als das Streikkomitee fordert.

Punkt 4 „Getrennte Gedinge in Wegfall zu bringen u. s. w." konnte nicht bewilligt werden, da das getrennte Gedinge von jedem fleißigen und strebsamen Arbeiter im eigenen Interesse gewünscht wird. Es würde der Gerechtigkeit ins Gesicht geschlagen sein, wenn man

einem fleißigen, geschickten Arbeiter, der in der Schicht vielleicht 4 bis 5 Hunte Kohlen gewinnt, nicht mehr Lohn zahlen wollte, als einem faulen und ungeschickten Arbeiter, der 1—2 Hunte schafft. Es wird ja das Gedinge in sehr vielen Fällen thatsächlich nicht getrennt, weil es die Verhältnisse nicht ratsam erscheinen lassen, aber das Interesse der guten Arbeiter allein schon erfordert, daß die Grubenverwaltung in einzelnen Fällen berechtigt sein muß, das Gedinge trennen zu können. Es kommt ja fast alltäglich vor, daß Arbeiter bei der Grubenverwaltung darum nachsuchen, doch das Gedinge trennen zu wollen, da man ihnen doch nicht zumuten könne, für ihre faulen resp. ungeschickten Gesellen mitzuarbeiten.

An dem 20. Mai nahmen denn auch sehr viele Arbeiter die Arbeit wieder auf und wenige Tage darauf fuhren die Belegschaften wieder vollzählig an."

Die Ausnahmestellung der von Arnimschen Kohlenwerke im Streik der Zwickauer Bergleute.

Es verdient Beachtung, daß während der Streiks im Zwickauer Kohlenrevier auf den von Arnimschen Werken eifrig fortgearbeitet wurde und niemand seine Arbeit einstellte. Ein bergmännischer Beamter im Zwickauer Revier spricht sich über die Gründe, welche die Arbeiter des von Arnimschen Steinkohlenwerks bewogen haben mögen, sich von dem Streik fernzuhalten, folgendermaßen aus: „Die Besitzer des von Arnimschen Werkes haben von jeher die besten Löhne im ganzen Revier gezahlt und auch sonst noch, wie durch Bezahlen von Schulgeld, durch Gewährung von Unterstützungen, durch Abhaltung von sog. Bergfesten u. s. w. für ihre Belegschaft gesorgt. Die Folge davon ist ein großer Andrang von Arbeitskräften gewesen und dieser hat es der Werksverwaltung ermöglicht, sich die besten Arbeiter auszuwählen und sich so im Laufe der Zeit einen ausgezeichneten Arbeiterstand heranzuziehen. Die günstigen Flötzverhältnisse, sowie die geringe Teufe der Schächte und geringer Druck bedingen wesentlich geringere Betriebsunkosten, als sie die meisten anderen, insbesondere größeren Gruben Zwickaus, aufzuweisen haben, und ermöglichen es, trotz hoher Löhne doch noch eine bedeutende Rente zu erzielen. Mangel an Fühlung mit den Arbeitern, wie ihn unser Kaiser den westfälischen Arbeitgebern vorgeworfen hat, kann man der Familie von Arnim durchaus nicht zum Vorwurf machen, im Gegenteil hat dieselbe, insbesondere die selige Mutter des jetzigen Besitzers, stets ein Herz für ihre Arbeiter

gehabt, dieselben in Not und Krankheit unterstützt und sie an allen freudigen Ereignissen der Familie des Arbeitgebers teils durch Gewährung von Festlichkeiten, teils durch Verteilung von Geschenken teilnehmen lassen. So ist erst kurz vor Ausbruch des Streiks anläßlich des 500jährigen Jubiläums der Familie von Arnim ein Bergfest veranstaltet und jedem Arbeiter ein Geldgeschenk von 15 Mk. eingehändigt worden.

Für alle solche, wenn auch kleine Beweise der Teilnahme des Arbeitgebers an dem Schicksale des Arbeiters hat selbst der gewöhnlichste Arbeiter oft ein besseres Gedächtnis und wärmeren Dank, als für viel mehr ins Gewicht fallende hohe Löhne, und es ist wohl gerade diesem Umstande zuzuschreiben, wenn die von Arnimschen Arbeiter an dem diesjährigen Streik ebensowenig wie an dem des Jahres 1870 teilgenommen haben.

Das nächst dem von Arnimschen Werke am wenigsten vom Streik berührte Steinkohlenwerk ist die Grube „Morgenstern" bei Reinsdorf, bei welcher von 600 Arbeitern nur etwa 100 gestreikt haben. Es waren dies fast ausschließlich junge Förderleute. Als Grund wird auch hier anzusehen sein, daß von seiten der Grubenverwaltung besonders in letzter Zeit die Löhne erhöht worden sind und dem Arbeiter humane und gerechte Behandlung zu teil wird."

Über die Verhältnisse im Ölsnitz-Lugauer Kohlenrevier, wo zwar der Abbau nicht so schwierig und tief, aber auch der Ertrag nicht so günstig ist wie im Zwickauer Revier, liegen uns die Berichte eines Volkswirtes vor, welcher sich während des Streiks im Distrikt aufgehalten hat. Derselbe hat aus dem persönlichen Verkehr mit vielen Bergleuten und aus dem Besuche ihrer Versammlungen den Eindruck gewonnen, als ob die Bergleute im Lugau-Ölsnitzer Revier weniger mit dem Lohn als mit der Behandlung, namentlich von seiten der Unterbeamten, unzufrieden seien. Auf manchen Gruben herrsche ein unerträglicher Unteroffiziersten und eine den Mitarbeitern gegenüber gar nicht angebrachte „Schneidigkeit" der persönlichen Begegnung. Bei den Direktoren schade scharfes und schneidiges Wesen weniger, wenn sie nur gerecht wären und nichts Ungehöriges duldeten; dagegen verletze es tief, wenn junge Steiger oder Unterbeamte die Leute brutal behandelten. Ergraute Bergleute hätten in Versammlungen mit Thränen im Auge erzählt, was sie sich zuweilen von ganz jungen Menschen ohne Erfahrung gefallen lassen müßten. — Es verdiene hervorgehoben zu werden, daß auf dem Karlsschacht im Lugau-Ölsnitzer

Revier die Bergleute ebensowenig gestreikt haben, wie die Arbeiter auf den von Arnimschen Kohlenwerken bei Zwickau.

Die Zufriedenheit der Bergleute auf dem Karlsschacht sei nur dem Direktor zu danken, welcher zwar sehr energisch und kurz angebunden, aber durchaus gerecht sei und es nicht dulde, daß den Arbeitern von seiten der Grubenbeamten etwas Ungehöriges zugemutet werde. Infolgedessen gelte auch der Karlsschacht bei den Bergleuten in jenem Revier als eine bevorzugte Grube und der Direktor selbst habe erklären können: „ihn gehe der Streik nichts an, er wolle mit seinen Leuten schon auskommen."

Im übrigen berichtet unser Gewährsmann, daß die rasche Beendigung des Streiks im Lugau-Ölsnitzer Revier vorzugsweise auch dem ruhigen und geschickten Auftreten des Amtshauptmanns Fischer zu danken sei, zu dem die Bergleute wenigstens in der großen Mehrzahl rasch Vertrauen gefaßt hätten, weil er die Konkurrenzverhältnisse und die ganze Sachlage im Bergbau klar dargelegt und zwar den Agitatoren scharf geantwortet, gleichzeitig aber die Interessen und Wünsche der Bergleute warm vertreten und den Bergdirektoren offen erklärt habe, daß sie ihren Unterbeamten schärfer auf den Dienst passen müßten und ungehörige Überbürdungen oder ungerechte Behandlung der Bergarbeiter nicht dulden dürften. Dieses allseitig gerecht vermittelnde amtliche Auftreten habe im ganzen Bezirk sehr gut gewirkt.

Endlich bezweifelt unser Gewährsmann aus dem Lugauer Revier ebenso wie unser Berichterstatter aus dem Zwickauer Revier, daß die während des Streiks zugebilligten höheren Löhne auf die Dauer haltbar sein würden. Einige schlecht rentierende Gruben seien schon jetzt genötigt, Arbeiter zu entlassen, weil sie bei dem warmen Wetter weniger Kohlen absetzen und zu hohen Löhnen nicht auf Vorrat arbeiten lassen könnten.

III. Die Lehren des Streiks.

1. Es mangelt im allgemeinen an einer Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zustände und Bedürfnisse sowie der Ursachen und Wirkungen der socialen Erscheinungen.

Die Erforschung der Naturkräfte und Naturerscheinungen ist weit mehr fortgeschritten als die Erforschung der Menschenkräfte und der menschlichen Zustände. Die Meteorologie z. B. belehrt uns schon ziemlich sicher über das Wetter und über das Herannahen von Gewittern und

Stürmen, gegen die wir sofort die nötigen Schutzvorkehrungen treffen; aber um die socialen Wettererscheinungen, um das Herannahen socialer Stürme und Gewitter bekümmern wir uns außerordentlich wenig. Meteorologische Beobachtungsstationen giebt es schon allerorten, aber an sociale Beobachtungsstationen denkt man kaum, und die Bewegungen und Strömungen in den Tiefen des Erwerbslebens werden gewöhnlich erst bemerkt, wenn es zu spät ist, sie in den rechten Schranken zu halten. Die Unternehmer denken an die Versicherung ihrer Häuser, Maschinen, Waren und anderer toten Hülfskräfte; aber die lebendigen Arbeitskräfte, ihre Ausbildung, Erziehung, Auslohnung, Versicherung, Schonung und kluge Behandlung werden noch viel zu wenig berücksichtigt. Das Reich erinnert durch seine Socialgesetzgebung die Unternehmer und das Publikum an die Pflichten gegen ihre kranken, schwachen, verunglückten, minderjährigen, invaliden und bejahrten Mitmenschen; die Vereine und die Presse fangen an, die wirtschaftlichen Dinge sorgfältiger zu beobachten und darzustellen, und die Handels- und Gewerbekammern, die Fabrikinspektionen, die landesstatistischen und kommunal-statistischen Bureaus, die Berufsgenossenschaften ahnen, daß sie die Aufgabe von socialen Beobachtungsstationen zu lösen haben; aber die Ausführung dieser Aufgabe läßt noch viel zu wünschen übrig, und nur wenige fühlen in sich den Beruf und haben den Wunsch, thatkräftig einzugreifen und zu den gärenden Forderungen des Tages eine feste Stellung zu nehmen. Es fehlt auch an socialen Ämtern und Stellungen und an Männern, welche sich berufsmäßig mit der Beobachtung und Darstellung der socialen Zustände beschäftigen. Man darf dem Staate und der Gesellschaft deshalb keine Vorwürfe machen; denn die Socialwissenschaft ist noch eine junge Disciplin, ihre meisten Probleme sind noch ungelöst und die zu ihrer Lösung oben und unten angestellten Versuche sind noch unsicher und lückenhaft. Es muß erst ein Geschlecht heranwachsen, welches gelernt hat, ökonomisch zu denken und zu handeln, gesunde sociale Organisationen neu zu schaffen und zeitgemäße volkswirtschaftliche Grundsätze in der Staatsverwaltung und im Geschäftsleben durchzuführen. Jeder große Unternehmer, der mehr als 100 Arbeiter beschäftigt, sollte einen volkswirtschaftlichen Beamten anstellen, der über die Verhältnisse der Produktion und Konsumtion, über die Bezugs- und Absatzquellen, über Kassen- und Versicherungswesen, über Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen in der Nähe und Ferne, über Arbeitszeit, Löhnungsmethoden, Betriebsänderungen und Betriebs-

störungen sich fortdauernd unterrichtet, der dem Arbeitgeber und auch dem Arbeitnehmer mit Rat und That belehrend und warnend beisteht. Aber woher soll man die Volkswirte nehmen? Unsere Universitäten stehen dem in beständiger Umwandlung begriffenen praktischen Erwerbsleben noch zu fern. Wir sind über die socialen Zustände im alten Rom und Athen und über die Aufstände der Sklaven und Freigelassenen im Altertum besser unterrichtet als über die Erwerbs- und Lohnverhältnisse in der eigenen Heimat. Die technischen Hochschulen könnten hier Wandel schaffen, aber auf ihnen wird die Volkswirtschaftslehre erst hier und da bei den Diplomprüfungen, aber noch nicht bei den technischen Staatsprüfungen berücksichtigt. Das ist ein verhängnisvoller Mangel, daß der Staat bei seinen eigenen höheren Beamten auf die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Dinge und des gewerblichen Lebens so wenig Wert legt. Die meisten deutschen Techniker treten ohne volkswirtschaftliche Kenntnisse in die Praxis des Erwerbslebens, wo sie in erster Linie berufen wären, die Pioniere zur Lösung der socialen Fragen zu werden, weil kein Stand so mitten in der Arbeiterwelt steht und so sehr an ihrem Glück und an ihrer Zukunft mit beteiligt ist. Wer sich jetzt hauptsächlich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt, das sind die Arbeiter. Ihr Interesse, in den Zusammenhang der wirtschaftlichen Dinge einzudringen, wird aber jetzt meist von Autodidakten aus der socialistischen Schule befriedigt, die, mit einem guten Mundwerk versehen, im politischen Parteisinne ihre Umgebung bearbeiten. Im übrigen leisten auch socialistische Schriften und Zeitungen das Menschenmögliche in Verdrehung der Thatsachen und in verkehrter Darstellung der Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Erscheinungen. Der sog. Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, die doch beide aufeinander angewiesen sind, wird als ein Evangelium gepredigt und anstatt sich friedlich zu verständigen, werden Arbeiter und Unternehmer hitzig und feindselig gegeneinander und kommen schließlich dazu, „den Krieg bis aufs Messer“ anzudrohen. Aus dieser Leidenschaftlichkeit sowie aus Mißverständnis und Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Entwickelung entspringen die meisten gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, die für beide Teile mit unersetzlichen Verlusten verbunden sind.

2. Es mangelt insbesondere an einer Einsicht in die Lohnfrage und an einer guten Lohnstatistik und Streikstatistik.

Die Lohnfrage bildet ohne Zweifel den wichtigsten Punkt der socialen Frage, sie hat die meisten Streiks veranlaßt und auch bei dem Streik der deutschen Bergleute in Verbindung mit der Frage der Überschichten eine Hauptrolle gespielt. Die Lohnfrage hängt mit der Frage der Arbeitszeit aufs engste zusammen, was bei dem Streik der Kohlenbergleute von den Unternehmern vielfach übersehen worden ist. Auch der Mangel an einer richtigen Lohnstatistik, die Berufung auf irreführende allgemeine Durchschnittslöhne hat viel zur Verdunkelung der Wahrheit, zum Mißtrauen gegen amtliche Erhebungen, zu Mißverständnissen und Groll beigetragen.

Die Grubendirektoren des Dortmunder Bezirks haben in ihrer öffentlichen Erklärung vom 11. Mai d. J. u. a. ihren Bergleuten vorgerechnet, daß der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Jahre 1888 im Dortmunder Bezirk 910 Mk. 23 Pf., im Deutschen Reiche aber nur 777 Mk. 68 Pf. betrage. Die „Rh.-Westf. Ztg." hatte diese Statistik schon vorher weiter ausgeführt und die Jahreslöhne von 1879 bis 1888 miteinander verglichen. Danach war der Jahresverdienst des Arbeiters im Dortmunder Bezirk 1879: 740 Mk., 1880: 778 Mk., 1881: 822 Mk., 1882: 866 Mk., 1883: 905 Mk., 1884: 875 Mk., 1885: 864 Mk., 1886: 841 Mk., 1887: 883 Mk. und 1888: 910 Mk.

Solche allgemeine Durchschnittslöhne sind für die Statistik ungenügend und führen leicht zu falschen Urteilen über die Lage der Arbeiter. Es fragt sich in erster Linie, ob darunter nur die einfache Schicht oder auch Überschichten inbegriffen sind, ob der Mehrverdienst im Jahre 1888 vielleicht durch Überarbeit erzielt wurde, wie von seiten der Arbeiter vielfach behauptet wird. Eine Tabelle der „Rh.-Westf. Ztg." scheint dies zu bestätigen. Sie giebt als Nettolohn pro Kopf und Schicht an: 1879: 2 Mk. 34 Pf., 1880: 2 Mk. 42 Pf., 1881: 2 Mk. 46 Pf., 1882: 2 Mk. 62 Pf., 1883: 2 Mk. 72 Pf., 1884: 2 Mk. 68 Pf., 1885: 2 Mk. 66 Pf., 1886: 2 Mk. 58 Pf., 1887: 2 Mk. 57 Pf. Für 1888 fehlt die Angabe des Nettolohnes pro Kopf und Schicht. Thatsache ist sonach, daß der Nettolohn pro Kopf und Schicht von 1883 bis 1887 stetig gefallen ist, und zwar auch in den Jahren 1886 bis 1887 von 2 Mk. 58 Pf. auf 2 Mk. 57 Pf., während der Jahresverdienst in derselben Zeit von 841 auf 883 Mk. gestiegen sein soll.

Abgesehen davon, daß die vorliegende Statistik über die Zeitdauer der Arbeit keinen Aufschluß giebt, ist der allgemeine Durch-

schnittslohn auch aus anderen Gründen ohne Bedeutung. Wer die Höhe der Löhne von Bergleuten gerecht beurteilen will, muß die im Bergbau vorkommenden Beschäftigungen auseinanderhalten und mindestens unterscheiden, ob die Bergarbeiter bei der Gewinnung, Förderung, Zimmerung oder Mauerung, dem Maschinenwesen und der Zeugarbeit, der Aufbereitung, der Coaksbereitung, den Platzgeschäften, der Herstellung der Neuanlagen beschäftigt sind. Am zahlreichsten und mit am besten bezahlt sind die bei der Gewinnung beschäftigten Hauer, während im Dortmunder Bezirk die Schlepper den Durchschnittslohn jedenfalls gar nicht erreicht haben. Der Ausbruch eines Streiks kann aber gerade durch die am niedrigsten ausgelohnten Arbeitergruppen veranlaßt werden, welche durch das Vorhalten eines sogenannten hohen Durchschnittslohnes, den sie nie verdient haben, vielleicht in ihrem Gefühl für Wahrheit nur tief verletzt werden.

Nach einer die einzelnen Arbeitergruppen unterscheidenden Lohnstatistik des Königlich sächsischen statistischen Bureaus hat der Durchschnittslohn der Bergarbeiter auf den fiskalischen Steinkohlenwerken Sachsens von 1869 bis 1885 sehr große Schwankungen gezeigt. Er war 1869: 744 Mk., 1874: 1020 Mk., 1879: 813 Mk., 1885: 870 Mk. Dagegen war der Durchschnittslohn eines Hauers 1869: 865 Mk., 1874: 1203 Mk., 1879: 947 Mk., 1885: 995 Mk. Der allgemeine Durchschnittslohn, der alle Bergarbeiter umfaßt, zeigt sich mithin für die Hauer als viel zu niedrig, während er für die bei der Aufbereitung beschäftigten Personen viel zu hoch ist, denn der jährliche Durchschnittslohn dieser Klasse betrug 1869 nur 551 Mk., 1874: 775 Mk., 1879: 573 Mk. und 1885: 579 Mk. Dieses Beispiel amtlicher Zahlen aus einem Staatsbergwerk zeigt, daß alle Angaben von Durchschnittslöhnen der Korrektur durch eine immer größere Specialisierung der Arbeiterklassen bedürfen.

Für eine richtige Lohnstatistik ist weiter erforderlich, nicht nur die Zahl der Schichten, sondern auch die Leistungen der Bergarbeiter mit den gewährten Löhnen und mit den Kohlenpreisen und Gewinnen der Unternehmer zu vergleichen und zu berechnen, in welchem Verhältnis die jährlichen Arbeitslöhne zu den Verkaufspreisen und zu den Gesammtausgaben des Betriebes gestanden haben.

Bei den eingehenden Untersuchungen über Löhne in den sächsischen Bergwerken hat sich gezeigt, daß auch die Lagerungsverhältnisse der im Bau begriffenen Flötze, deren Mächtigkeit, sowie die Beschaffenheit der Kohlen, ingleichen die Fortschritte der Betriebstechnik und vorzugs-

weise Art und Umfang der verwendeten maschinellen Hülfskräfte auf die Löhne und Leistungen der Arbeiter wesentlich eingewirkt haben. Die durchschnittliche Leistung eines Hauers pro Schicht war in der Zeit von 1869 bis 1885 von 10,44 auf 22,35 Hektoliter gestiegen, weil neue Maschinenanlagen, unterirdische Eisenbahnen u. s. w. dem Hauer das Arbeiten vor Ort erleichtern, ihn rasch in das Bergwerk befördern und große Zeitersparnis ermöglichen. Die Durchschnittsleistungen der Bergleute zeigten zuerst im Jahre 1876 einen kleinen Rückgang. Der Grund lag aber nicht in dem Nachlassen des Fleißes der Bergleute, sondern in der durch die Ungunst der Geschäftsverhältnisse veranlaßten Einschränkung der Kohlenförderung unter Beibehaltung der nahezu gleichen Zahl von Hauern, von denen verhältnismäßig viele auf unproduktive Hülfsbaue verwendet wurden. Wichtig ist noch die Ermittelung, daß im Jahre 1869 Gehalte und Löhne in den sächsischen Staatskohlenwerken 79,18 % des Verkaufswertes der geförderten Kohlen betrugen und 1874 nur 43,50 %, während sie sich 1885 infolge des Sinkens der Kohlenpreise wieder auf 53,45 % stellten.

Man hat während des Streiks oft bemerken können, daß man sich im großen Publikum und namentlich in den Arbeiterkreisen über die innigen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit und über die allgemeinen Bestimmungsgründe des Arbeitslohns noch viel zu wenig Rechenschaft giebt. Zu jedem Arbeitsvertrag gehören mindestens zwei Leute: ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. Beide wollen dadurch ihre Interessen vertreten und beanspruchen eine den Verhältnissen entsprechende Vergütung ihrer Mühe und Kapitalverwendung.

Maßgebend sind für die Lohnhöhe insbesondere das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage nach Arbeit und der notwendige oder gewohnheitsmäßige Unterhaltungsbedarf des Arbeiters und seiner Familie. Innerhalb der verschiedenen Arbeitergruppen richtet sich der Lohn des einzelnen Arbeiters wieder nach der Leistung in körperlicher, technischer, geistiger und moralischer Beziehung. Natürlich kann der Lohn auf die Dauer nie so weit steigen, bis der Unternehmer selbst aufhört, einen seinen Leistungen entsprechenden Vorteil zu finden. Wünschenswert ist es, daß der aus der Arbeit dem Geschäft erwachsende Vorteil und Reingewinn mitbestimmend für die Lohnhöhe werde. Wenn aber der Assessor A. Eschenbach in seinem Büchlein „Über den Bergwerksstreik vom Mai 1889", Seite 17, schreibt: „Nun ist es aber eine von der Wissenschaft und Praxis schon vollständig anerkannte Thatsache, (?) daß die Löhne proportional sich zu verhalten

haben zu dem Reingewinn des Unternehmens selbst“ ꝛc., so beweist er damit nur, daß er sich mit der Lohnfrage wenig beschäftigt hat. In der Wissenschaft steht die Ansicht noch ziemlich vereinzelt da, daß sich eine Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn aus Gerechtigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen empfehle, und in der Praxis ist man wenigstens in Deutschland noch so weit davon entfernt, diesen Grundsatz anzuerkennen, daß selbst der durchaus arbeiterfreundliche Kommerzienrat Oechelhäuser, dem Assessor Eschenbach seine Schrift gewidmet hat, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter eine „philanthropische Utopie“ nennt. — Obwohl uns die Gesinnungen des Assessor Eschenbach und sein Wohlwollen für die Arbeiter durchaus sympathisch sind, müssen wir doch seine Bemerkungen über die Lohnfrage, über „Hungererträgnisse“ des arbeitenden Kapitals (S. 13), über „Existenzminimum“ (S. 14) als sehr wenig zutreffend bezeichnen.

Man hat bei der Kritik der Arbeitgeber vielfach vergessen, daß viele Bergwerke jahrelang mit Verlust und nur auf Hoffnung arbeiten müssen und daß ein schablonenmäßiger Normallohn ohne Rücksicht auf die Leistung und den Stand des Unternehmens überhaupt undurchführbar ist, sobald man im Erwerbsleben das System der Privatthätigkeit und freien Konkurrenz überhaupt noch aufrecht erhalten und nicht die gewaltsame Nötigung aller Staatsbürger zu gewissen vom Staat ihnen zugewiesenen Arbeiten unter Ausschluß aller inländischen und ausländischen Konkurrenz einführen will. — So gut wie der Arbeiter Lohn für seine Leistung verlangt, ebenso darf der Unternehmer einen entsprechenden Vorteil für seine Arbeit und für das Risiko seines Kapitals beanspruchen. Über das Maß des Lohnes und Gewinnes wird man sich unter dem System der Freiheit stets verständigen und dabei auf die allgemeinen Gründe, welche den Lohn, Zins und Gewinn bestimmen, Rücksicht nehmen müssen. Wird diese Rücksicht nicht genommen, so verdrängt man ganze Erwerbszweige, lähmt den Unternehmungsgeist und die Kapitalverwendung und treibt die Unternehmer und das Kapital in die Fremde, so daß die Arbeit am Ort immer weniger lohnend wird und die Arbeiter zu anderen Berufen übergehen oder auswandern oder sich noch weiter unterbieten und in ihren Ansprüchen beschränken müssen.

Man kann durch Streik und Drohungen hier und da vorübergehende Lohnerhöhungen erzwingen, wird dieselben jedoch nicht festhalten, sobald die allgemeinen Verkehrs- und Konkurrenzverhältnisse und die Preise ungünstig und verlustbringend werden. Die Hauer-

löhne sind auf den fiskalischen Steinkohlenwerken Sachsens ohne Streik in der Zeit von 1869 bis 1874 von 865 auf 1203 Mk. gestiegen, waren aber bereits 1879 auf 947 Mk. gefallen und haben seitdem den Stand von 1874 noch lange nicht wieder erreicht. Aus dem Zwickauer Kohlenrevier, wo der Streik im Mai d. J. unter kluger Friedensvermittelung der Behörden rasch geschlichtet wurde, schrieb ein Bergbeamter schon im Juni der „Social-Korrespondenz“ folgendes:

„Ob der Erfolg der Bergarbeiter ein dauernder sein wird, ist zu bezweifeln. Es giebt zwar viele Leute, die da meinen, die Bergwerksbesitzer kommen ihrem Schaden auf die einfachste Weise dadurch wieder bei, daß sie die Preise der Steinkohlen erhöhen. Die Preise der Steinkohlen des Zwickauer Reviers lassen sich aber nur auf die Gefahr hin erhöhen, daß die westfälische und schlesische Steinkohle, vor allen Dingen aber die böhmische Braunkohle im Preise ebenfalls steigt. Geschieht letzteres nicht, so wird insbesondere die Braunkohle immer größere Verbreitung finden, der Absatz und damit die Produktion der erzgebirgischen Steinkohle wird sinken und infolgedessen wird eine Überfüllung von Arbeitskräften eintreten und die Löhne werden dann genau so wieder sinken, wie es nach dem Krach der siebziger Jahre der Fall gewesen ist. Infolge dieser Befürchtung einer Benachteiligung des erzgebirgischen Kohlenbergbaues durch die gefährliche Konkurrenz der Braunkohle haben auch fast sämtliche Werke sich noch nicht entschließen können, die Preise zu erhöhen.

Infolge der Lohnerhöhung von 10 % werden die Werke des Zwickauer Reviers allein jährlich ca. 900 000 Mk. mehr Löhne zu zahlen haben. Hierzu kommt, daß durch die Verkürzung der Schichtzeit um 2 Stunden (früher 12, jetzt 10 Stunden) die Leistung des einzelnen Arbeiters und damit die Produktion gesunken ist. Durch solche tiefeinschneidende Vermehrung der Produktionskosten auf der einen und Verminderung der Einnahmen (infolge niedrigerer Produktion) auf der anderen Seite wird die Rentabilität eines Werkes wie des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins in unabsehbare Ferne gerückt und die mancher anderen Grube, insbesondere des Ölsnitz-Lugauer Reviers, in Frage gestellt.

Es giebt allerdings Gruben, die — vorausgesetzt, daß die Kohlenpreise nicht zurückgehen — noch Überschuß machen werden, trotz der erhöhten an sie gestellten Anforderungen; aber das Ölsnitz-Lugauer Revier wird jedenfalls sehr getroffen insofern, als die meisten dortigen Werke erst durch die besseren Kohlenpreise der letzten Jahre zu einer

mäßigen Rentabilität gelangt sind und einige sogar im letzten Jahre noch keinen Überschuß erzielt haben."

Man wird über alle diese Angelegenheiten mehr Licht und Einsicht verbreiten, sobald für eine richtige Lohnstatistik gesorgt ist, welche auch schon mit Rücksicht auf das vom Reichstag beschlossene Gesetz, die Invaliden- und Altersversicherung betreffend, nicht länger aufgeschoben werden darf. In der von der preußischen Regierung angeordneten Untersuchung der Beschwerden der westfälischen Bergleute lautet die erste amtliche Frage in betreff der Löhne: „Wie hoch standen durchschnittlich die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorieen (nach amtlicher Statistik) am Schlusse des ersten Quartals des Jahres 1888 und am Schlusse des ersten Quartals gegenwärtigen Kalenderjahres?" Diese Frage erscheint nach den Ansprüchen der heutigen Lohnstatistik jedoch nicht ausreichend. Es sollte vielmehr nach den an die einzelnen Arbeiterkategorieen in einem längeren Zeitabschnitte wirklich gezahlten Löhnen gefragt und es sollten die im Jahre 1888 gezahlten Jahreslöhne resp. Vierteljahrslöhne mit den im ersten Vierteljahr 1889 gezahlten Löhnen verglichen und dabei genau unterschieden werden, wieviel Lohn durch gewöhnliche Schichten und wieviel durch Überschichten erzielt worden ist. Die Wochen- oder Tagelöhne am Schlusse des ersten Quartals 1888 und 1889 können aus zufälligen Gründen hoch oder niedrig sein; erst längere Lohnperioden sind maßgebend für die Beurteilung der Lohnfrage. Es empfiehlt sich ferner, gute, mittlere und wenig leistende Arbeiter getrennt zu behandeln und anstatt eines allgemeinen, sehr leicht irreführenden Durchschnitts der Wochen- oder Tagelöhne lieber bestimmt anzugeben, wie viele von den beschäftigten Arbeitern im ersten Vierteljahr 1888 und resp. 1889: 350 bis 400 Mk., wie viele 300—350 oder 250—300 oder 200—250 oder unter 200 Mk. verdient haben.

Möge man diese Gelegenheit benutzen, um in einem der wichtigsten deutschen Erwerbszweige den Anfang mit einer zuverlässigen Lohnstatistik zu machen!

Neben einer deutschen Lohnstatistik sollte man auch eine deutsche Streikstatistik in Angriff nehmen. Sowohl in Amerika wie in Frankreich hat man solche amtliche Statistiken über vorgekommene Streiks veranstaltet und dadurch der Belehrung des Publikums einen wichtigen Dienst geleistet, weil man aus den Zeitungen wegen ihrer verschiedenen Parteistellung gewöhnlich nur unvollständige oder geradezu unrichtige Kunde über Ursachen, Verlauf und Ausgang der Arbeiter-

bewegungen erhält, während die Behörden allen Beteiligten zugänglich sein müssen und für die unparteiische Ermittelung der Thatsachen verantwortlich gemacht werden können.

3. Der Streik der deutschen Bergleute lehrt endlich eindringlich, daß alle in einem und demselben Gewerbe Beteiligten ihre beruflichen, vertragsmäßigen und rein menschlichen Pflichten gewissenhaft erfüllen und sich vor jeder Leidenschaftlichkeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten hüten müssen.

Das Erwerbsleben ist ein harter Kampf ums Dasein, in welchem die Interessen von Arbeit und Kapital zwar oft auseinandergehen, aber auch in vielen Punkten wieder zusammentreffen und mit Klugheit und gutem Willen recht wohl harmonisch ausgeglichen werden können. Zur Ausgleichung bei drohenden Konflikten ist nicht bloß ein warmes Herz, sondern auch ein kalter Kopf und nüchterner Verstand erforderlich. Unrecht scheint im westfälischen Streik auf beiden Seiten reichlich vorhanden zu sein und die Strafe dafür ist bereits eingetreten oder steht noch bevor, sobald nicht die alte Schuld aufrichtig erkannt und gebüßt und neue Schuld vermieden wird.

Auf seiten der Arbeitgeber scheint man insofern gesündigt zu haben, als man die Arbeiter zu Überschichten nötigte und somit den Kontrakt in betreff der regelmäßigen Arbeitszeit ohne die dazu erforderliche ausdrückliche Zustimmung der oft übermäßig angestrengten Arbeiter eigenmächtig änderte. Überschichten können einzelnen willkommen, aber auch vielen unerträglich drückend sein. — Die Bergleute haben auf die willkürliche Änderung des Kontrakts von seiten der Arbeitgeber mit einer offenbaren Kontraktverletzung geantwortet, indem sie den Dienst ohne regelrechte Kündigung verließen. Das große Publikum hat trotz dieser Kontraktverletzung mit den Bergleuten sympathisiert, weil man sie für die im Kampfe ums Dasein Schwächeren und Gedrückten hielt, die nur das ihnen vorher angethane Unrecht wiedervergolten hätten, und weil man ihnen eine dem Steigen der Kohlenpreise und der Bergwerksaktien entsprechende Erhöhung der Löhne und Herabsetzung der Arbeitszeit überall gönnte. — Aber Unrecht bleibt Unrecht, und der Sinn für Gesetzlichkeit, Ordnung und Gehorsam wird durch jedes plötzliche Verlassen der Arbeit gefährdet, es tritt infolgedessen viel Groll an Stelle des früheren Wohlwollens und der Achtung vor den beiderseitigen Pflichten und Rechten. Von jedem Streik gilt das Wort: „Unfriede verzehrt!“ Nur dann können

Streiks wie Gewitter die schwüle Luft reinigen, wenn das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern durch eine bessere Einsicht in die wirtschaftliche Lage beider Teile verbessert oder eine auf die Dauer durchführbare Lohnerhöhung erzielt wird.

Man hat zur Vermeidung von ähnlichen Streiks u. a. eine intensivere Verwendung der Wasserkräfte an Stelle der Dampfkräfte und die Ansammlung großer Kohlenvorräte auf den preußischen Staatsbahnen für mehrere Monate vorgeschlagen. Ferner hat man die Unternehmer aufgefordert, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, um sich durch Beschaffung von Kohlenvorräten für den Fall eines Streiks gegenseitig auszuhelfen. Man darf nicht vergessen, daß man die Arbeiter doch nicht zur Arbeit zwingen und an ihren Beruf binden kann. Ein sog. schneidiges Auftreten gegen die Arbeiter wird dieselben nur verbittern und ihnen die Freude an der Arbeit rauben. Viel sicherer ist die von den Arnimschen Kohlenwerken geübte Pflege friedlicher persönlicher Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital und treue Fürsorge für das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien. Dort hat weder 1870 noch 1889 ein Streik stattgefunden, dort hat es keiner behördlichen Vermittelung bedurft.

Weiter erscheint es zur Verhütung von Streiks ratsam, Arbeitervertretungen nicht für größere Gebiete, sondern für jedes einzelne Bergwerk zur Beratung der lokalen Interessen einzusetzen oder je nach den Umständen das Anteilsystem vorsichtig anzubahnen. Es wäre zu wünschen, daß hier und da sogar der Versuch mit der industriellen Teilhaberschaft der Arbeiter und der Überleitung einzelner Gruben in den genossenschaftlichen Betrieb gemacht würde. Der genossenschaftliche Betrieb und das Anteilsystem sind mit strenger einheitlicher Leitung sehr wohl vereinbar. Die Arbeiter würden sich durch Hinzuziehung zur Verwaltung am besten über die Grundbedingungen des Gedeihens gewerblicher Unternehmungen und über die Thatsachen und Gesetze, welche die Höhe des Lohnes, Zinses und Gewinnes bestimmen, belehren können. Das Anteilsystem kann ebenso zur wirtschaftlichen wie zur sittlichen Erziehung aller an der Produktion Beteiligten dienen.

Weiter sind Unternehmer und Arbeiter namentlich vor jeder Leidenschaftlichkeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu warnen. Es war ein verhängnisvoller Fehler, auf der Bochumer Versammlung vom 24. Mai mit 69 gegen 48 Stimmen die Fortsetzung des Streiks zu beschließen und angesichts einer so ansehnlichen Minorität den Kampf aufs Messer zu predigen und alle Schurken zu nennen, welche sich

nicht der Majorität fügen würden. Das ist eine Übertragung des politischen Parteiwesens auf wirtschaftliche Dinge. Solche Streikbeschlüsse müssen ganz einmütig gefaßt werden, man kann doch nicht Tausende von Männern, die arbeiten wollen, dazu zwingen, ihre Familien hungern zu lassen, weil eine zufällige Mehrheit, die vielleicht nur zum kleinsten Teil aus Familienvätern besteht, dies für gut findet!

Die Bochumer Versammlung vom 24. Mai hat die Überstimmung ihrer Berufsgenossen schwer gebüßt. Mögen die Grubenverwaltungen es wohl überlegen, ob sie mit ähnlicher Leidenschaftlichkeit und Groll im Herzen ihren Betrieb fortsetzen sollen. Die Streitfrage in Westfalen ist nur vorläufig erledigt, aber nicht gelöst. Mögen die Beteiligten mit Klugheit und gutem Willen auf Mittel und Wege zur Anbahnung eines ehrlichen socialen Friedens sinnen!

Toynbee Hall, eine Hochschule für Arbeiter.

Von Dr. **Wilhelm Bode.**

Unter allen Gelehrten des neueren Englands steht in meiner Verehrung niemand höher als Arnold Toynbee. Nicht, daß er so Großes geleistet, so hervorragende Werke geschrieben hätte; dazu war ihm Zeit und Gesundheit nicht vergönnt, fast noch ein Jüngling stieg er ins Grab; aber er gehört zu jenen Lichtgestalten, deren Namen die Menschen liebend bewahren, weil sie ihre beste Kraft den Brüdern und Schwestern, die ihrer bedurften, gewidmet haben.

Arnold Toynbee ist 1852 in London geboren, doch verbrachte er seine Jugend fast ganz auf dem Lande. Einen regelmäßigen Unterricht genoß er nicht, nur wenige Jahre besuchte er eine öffentliche Schule; er lernte für sich, so viel seine schwache Gesundheit erlaubte. Als Achtzehnjähriger zog er sich auf ein Jahr in ein einsames Dörflein an der See zurück, um die ganze Zeit zu lesen und zu denken. Kein Wunder, daß auf diese Weise sich ein selbständiger und eigenartiger Geist entwickelte; daß er den bevorzugten Gegenständen seines Fleißes, den socialen und religiösen Fragen, neue Gedanken und ein frisches Herz zuführte. Nach zwei Jahren begab er sich nach Oxford und bewarb sich um ein Stipendium in der neueren Geschichte. Er erlangte es nicht, aber die prüfenden Professoren wurden betroffen von einigen Teilen seiner Arbeit und luden ihn ein, in Balliol College zu bleiben. Er blieb und studierte, studierte allerdings nur eine Stunde oder zwei am Tage, denn mehr gestattete seine Gesundheit nicht. Dennoch erwarb er sich die Bewunderung und die Liebe aller, die ihn kannten; er wurde Schatzmeister des College und Lehrer der Volkswirtschaft für jene Studenten, die sich auf eine indische Verwaltungslaufbahn vorbereiteten; er wäre in wenigen Wochen Professor geworden, hätte nicht der Tod den Dreißigjährigen dahingerafft.

Der Rektor seines College, der hochgeehrte Professor Jowett, legte Zeugnis ab von der allgemeinen Liebe seiner älteren und jüngeren Freunde, als er für Toynbees nachgelassene „Vorträge über die wirtschaftliche Umwälzung in England“ die Vorrede schrieb.

„Niemand konnte in ihm eine Spur von Eitelkeit oder Ehrgeiz finden,“ so heißt es dort. „Ob er Geld bekam oder nicht, war ihm bei seinen Arbeiten ganz gleichgültig, wenn nur seine bescheidenen Bedürfnisse befriedigt wurden. Um die Meinung anderer kümmerte er sich nicht, er sagte wahrscheinlich in seinem ganzen Leben nichts mit der Absicht, für sich einen günstigen Eindruck zu machen. Es schien ihm andererseits unmöglich zu sein, gegen einen Menschen Widerwillen zu hegen, und er dürfte nie einen Feind gehabt haben, wiewohl er sehr aufrichtig und gerade war. Nichts war in dieser „schönen Seele“, das nicht alle Leute hätten sehen und wissen können.

„Ein eigentümlicher Reiz lag in seiner Unterhaltung. Er hatte die seltene Gabe, mit Menschen aller Klassen plaudern zu können. Er wartete nicht, bis er angeredet wurde, sondern sprach selbst die Leute an . . . Einige Jahre vor seinem Tode entdeckte er mit großem Vergnügen, was er vorher nicht geahnt hatte, daß er seine Gedanken klar und fließend in längerer Rede vortragen konnte. Er wurde von großen Arbeiterversammlungen im Norden, vor denen er stundenlang ohne alle Notizen sprach, mit ungemeinem Beifall empfangen; sein anmutiges, klassisches Äußere hinderte sie nicht, in ihm einen wahren Freund des Volkes zu erkennen, der Verständnis für ihre Bedürfnisse, Mitgefühl für ihre höheren Wünsche hatte.“

Auf seine Werke, die gedruckt vorliegen, kann ich hier nicht eingehen; ich kann nur raten, sie zu lesen. Denn die Klarheit der Anschauung und der Darstellung verleiht diesen Schriften einen wirklichen Zauber. Wenn man sich vorher durch die stoffreicheren, scheinbar gelehrteren deutschen und englischen Bücher über Armenwesen und sociale Zustände in England mühsam durchgearbeitet hat, ist es einem, sobald man zu Toynbee gelangt, als wäre die Morgensonne durchgedrungen und als stände alles deutlich und farbig vor unseren Augen, was früher Schatten war. Vornehmlich wird diese Klarheit durch die geschichtliche Darstellung erreicht, durch welche unser Verfasser die Fragen der Volkswirtschaft erklärt und beleuchtet.

Ein schöneres Werk noch als seine wenigen Schriften aber ist das lebendige Vorbild, das er zurückgelassen, das unter anderem in der armseligsten Londoner Stadtgegend, in Whitechapel, zur Begründung von

Toynbee Hall geführt hat. Toynbee war wohlbekannt in Whitechapel; denn mehrere Jahre hindurch ging er auf einige Monate dorthin, um das Amt eines Armenpflegers der vortrefflichen Charity Organisation zu verwalten. Er wohnte dann mitten unter den ärmsten Leuten, in einem halbmöblierten Zimmer, und lebte möglichst in derselben Weise wie seine Nachbarn. Er ging in die Klubs der Arbeiter, diskutierte mit ihnen, oft auch in einem Dunst von schlechtem Whisky und schlechtem Tabak. Wie verdienstlich solches Thun war, können wir vom deutschen Standpunkte nur schlecht schätzen, obwohl auch wir eingesehen haben, daß der wachsende Geist der Ausschließlichkeit, das stolze Sich-absondern der Wohlhabenden und Gebildeten von den weniger Begünstigten eine Hauptquelle der Unzufriedenheit und ein Haupthindernis des socialen Friedens ist. In London wird diese unglückselige räumliche und gesellschaftliche Sonderung der Klassen noch weiter getrieben. Während früher auch in den belebten Gassen des Ostens Arme und Reiche nachbarlich zusammenwohnten, ziehen sich seit Jahrzehnten diejenigen, die im Osten reich wurden, nach dem Westen oder den stilleren, gesünderen Vorstädten. So verwandelte sich Altlondon in weite Armenviertel, in denen Not, Unwissenheit und Laster unbestritten herrschen. Wenn nun ein gebildeter, guter Mensch in jene Gassen zieht und den verwahrlosten Nachbarn das Beste, was er selbst besitzt: Bildung, Weisheit, Charakter, mitteilt, so wird er Segen stiften, viel mehr als die reichsten Almosen vermögen, durch welche bequemere Nächstenfreunde sich mit der Not des Ostens abfinden.

Ein solcher Segenstifter war Arnold Toynbee, solche Segenstifter sind auch seine Geistesgenossen, Pastor **Barnett**, der Begründer und Leiter von Toynbee Hall, und seine als Menschenfreundin und Schriftstellerin hervorragende Gattin.

Barnett ist, wie mir schien, ein reicher Mann, jedenfalls ist er ein hochbedeutender Geistlicher und Volkswirt. Er hätte nicht nötig, im schmutzigsten, übelriechendsten Teile Ostlondons zu leben als Vikar von St. Jude's, Commercial Street. Man denke nicht etwa, daß er vom Schlage der Heilsarmee und anderer Bekehrungsgeister sei und einen gewissen Genuß daran fände, inmitten Elend und Laster zu predigen, um Feuerbrände der Hölle zu entreißen. Sein Herz zieht ihn nach den edeln Freuden, die Wissenschaft und Kunst bescheren; das Beste und Schönste, was unser Zeitalter auf geistigem Gebiete hervorbringt, liebt er; und wenn er räumlich so fern von Denkern

und Künstlern lebt, so thut er es nur, um ihr Verkündiger in den Kreisen zu sein, denen sonst das beste Leben unseres Zeitalters verschlossen bliebe. Er arbeitet im Osten, weil er meint, daß das Ostend Menschen von Toynbees Art gebraucht, Menschen, die unter den begünstigten und besten Zeitgenossen ebenso heimisch sind, wie unter den armseligsten.

Mehr solcher Menschen zu finden und zu erziehen, ist lange sein Wunsch. Den fruchtbarsten Ausdruck fand dieses Streben in einer Rede, die er im November 1883 vor den Lehrern und Hörern von St. John's College in Oxford hielt. Er schlug darin vor, akademische Niederlassungen, University Settlements, zu gründen. Die Einzelheiten seines Planes sind bemerkenswert genug, um hier wiedergegeben zu werden.

„Die Niederlassung muß in einem armen Stadtteile sein, z. B. in Ostlondon; dort kann man ein Haus mieten oder kaufen, welches sowohl bewohnbare Zimmer als auch große Empfangsräume bietet. Es muß ein Vorsteher dieser Niederlassung erwählt werden, er muß ein gutes Gehalt bekommen und in dem Hause selber wohnen. Er muß einen akademischen Grad haben und vornehmlich begeisterte Liebe für die Menschheit hegen. Solche Männer sind nicht so schwer zu finden. Unter einem weisen Kirchenregiment wären sie Geistliche; aber unter einer Kirchenverwaltung, die in einem Zeitalter der Erneuerung unerneuert geblieben ist, werden sie fern gehalten und seufzen oft in anderem Dienst. Ein solcher Mann, der das Unterrichten gelernt hat, der die Anlage besitzt, einzurichten und zu leiten, der mit Menschen von allerlei Art freundlich verkehren kann, würde gern eine Stellung annehmen, in der er sein Brot verdienen und seinen wahren Beruf erfüllen könnte. Er würde der Mittelpunkt der akademischen Niederlassung sein; andere Männer, die die Universität besucht haben, oder derselben noch als Lehrer angehören, würden kommen und in der Anstalt wohnen. Redner der „Gesellschaft für die Ausbreitung akademischen Unterrichts" (von der wir in dieser Zeitschrift S. 175 ff. des vorigen Jahrganges berichtet haben) würden dort auch Vorträge halten, und der Vorsteher würde alle Klassen seiner neuen Nachbarschaft gleichermaßen willkommen heißen. Er würde mit seiner neuen Umgebung so eng verbunden werden, wie er es mit der alten bleibt. Er würde die Lehrer der Elementar- und Mittelschulen kennen lernen, würde die Arbeit der Geistlichen und Stadtmissionare beobachten und die Fragen der Gemeindepolitik nicht

aus den Augen lassen. Was das Wichtigste ist, er würde die Sehnsucht verstehen lernen, die namenlose Sehnsucht, die in den Massen sich regt.

Die innere Einrichtung der Niederlassung könnte einfach genug sein. Der Vorsteher würde die häusliche Verwaltung leiten und den Preis festsetzen, den die Bewohner für Wohnung und Essen zu zahlen hätten. Er würde neue Mitglieder aufnehmen und ihre Absichten vorher prüfen. Einige würden in ihren Ferien dort wohnen wollen; andere, die am Tage zu thun haben, würden abends und nachts dort ihr Heim haben. Lehrer, Anwälte, Regierungsbeamte, Geistliche, Ärzte oder Geschäftsleute würden dort für sich und für die Gesellschaft leben können, und die Kosten würden sich nach ihren Ansprüchen und Mitteln richten. Das eine Band, welches die Bewohner zusammenhält, würde das gemeinsame Streben sein, „nicht ohne Thaten fruchtlos zu sterben"; sondern etwas zu leisten zur Emporhebung des Volkes. Der Vorsteher würde seine Genossen zu ermuntern und anzuregen haben und jedes Einzelnen Kraft in bester Weise verwenden. Einigen würde er Verwaltungsarbeit übertragen, anderen Unterricht, diesen Armenpflege, jenen Krankenbesuche, und von ihnen aus würde neues Leben fließen in die Kirchen und andere gemeinnützige Anstalten. Andere würden Mitglieder werden in Genossenschaften, Sparvereinen, politischen und gesellschaftlichen Klubs. Man erkennt leicht, daß eine solche Niederlassung eine ungeahnte Entwickelung haben könnte . . . Und insofern, als die wahre Armut vornehmlich in dem Unterschied der Klassen beruht, giebt eine akademische Niederlassung ein gründlicheres Heilmittel an die Hand als Durchschnittsphilanthropie."

Solche Gedanken entwickelte Barnett im Jahre 1883; wir hätten sie nicht wiedergegeben, wenn er sich damit begnügt hätte, Pläne zu schmieden. Die Gedanken sind in Ostlondon lebendig und Barnett selbst ist der Vorsteher der akademischen Niederlassung geworden. Man hat sie Toynbee Hall genannt, denn in Arnold Toynbees Geist ist sie geschaffen, seine Wünsche und Hoffnungen soll sie erfüllen.

Ich habe mancherlei Volksbildungsanstalten in London besucht und durfte einige derselben in dieser Zeitschrift beschreiben: eigenartiger und gründlicher betreibt keine ihre edle Mission als Toynbee Hall. Sie liegt gerade in jenem Quartier, wo die meisten Juden wohnen, wo das berüchtigte Sweatersystem zu Hause ist. Die nächsten Gassen sind jene, in welchen das unentdeckte Menschenscheusal die

Reihe von Straßendirnen abschlachtete. Von außen, von der verkehrsreichen Commercial Street, sieht man die Anstalt nicht: wir gehn durch eine enge Thür, einen schmalen Gang und — stehn auf einem Hofe und fragen uns verwundert, ob uns ein Traum in die altehrwürdigen gotischen Hallen der hohen Schule zu Oxford versetzt habe. Draußen ist Lärm und Schmutz und grelle, häßliche Reklame, drinnen die Stille und Schönheit eines mittelalterlichen Klosters.

Aber die Insassen dieser gelehrten Einsiedelei vergeuden ihre Tage nicht in frommen Träumen; sie schulen sich und andere für die Kämpfe und Bedürfnisse des thätigen Lebens. Zu den Insassen gehören vor allen Dingen zwischen 10 und 20 „Residents of Toynbee Hall," das sind akademisch gebildete Männer, zum Teil recht bedeutende Gelehrte, die dort ein Heim gefunden haben und bei der Verwaltung der Anstalt und dem Unterricht der Studierenden beteiligt sind. Außerdem sind in Wadham House Wohnungen für die „Studierenden" vorhanden; die Inhaber derselben arbeiten am Tage anderwärts und nehmen abends an den Lehrstunden und am gesellschaftlichen Leben der Anstalt teil. Sie bezahlen wöchentlich für ein möbliertes Zimmer, Bedienung und Mitbenutzung eines gemeinsamen großen Salons 7 Mk.; auch Kost können sie erhalten. Durch diese lehrenden und lernenden Insassen ist der Anfang für eine Universität englischer Art gegeben, eine Universität im elenden Ostlondon, eine Universität für das arbeitende Volk!

Die Unterrichtsmethode ist ebenso eigenartig wie die ganze Anstalt: es herrscht „die Methode der Freundschaft". Das Hauptziel beim Unterricht ist die Herstellung eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Stunden werden von einzelnen „Residents" überwacht, welche den Schülern und den freiwilligen Lehrern gleichmäßig an die Hand gehen. Sie sind meist abends; das Honorar ist äußerst niedrig, wo überhaupt ein solches verlangt wird. Man könnte von 5 Fakultäten reden; die erste begreift in sich: Bibelkunde, Sittenlehre, Philosophie, Volkswirtschaft und Litteratur; die zweite dient den älteren und neueren Sprachen; die dritte der Naturwissenschaft; die vierte der Musik, dem Turnen und der Stenographie; die fünfte endlich der Handfertigkeit und dem Handwerk. Im vorigen Herbstquartal, vom September bis Dezember 1888, fanden in der ersten Gruppe 12 Vorträge wöchentlich statt; in der zweiten 12, in der dritten 7, in der vierten 12, in der fünften 9. Außerdem werden an Samstag- und Sonntagabenden öffentliche Vorträge gehalten.

An Samstagabenden solche vermischten Inhalts; es sprachen in den drei letzten Monaten vorigen Jahres u. a. der scharfe religiöse Denker Frederic Harrison, die volksfreundliche Witwe des volksfreundlichen Generalpostmeisters Fawcett, und der gutherzige Ferdinand von Rothschild. An Sonntagabenden finden „ethische Vorträge“ von Christen und Freidenkern statt, den einen Sonntag redet vielleicht Barnett oder ein anderer Geistlicher, den nächsten der Freigemeindler Dr. Stanton Coit, der in New-York die Nachbarschaftsgilde geschaffen hat, welche mit Toynbee Hall so verwandt war. Und außerdem läßt hier an Wochentagen die früher erwähnte Gesellschaft für Ausbreitung akademischen Unterrichts durch ihre vortrefflichen Lehrer Vorträge halten. An alle diese Vorträge und Lehrstunden schließt sich an, was ihnen erst Dauer und Kraft verleiht, eine Reihe von Lesekränzchen, Vereinen und Klubs, die sich mit dem Gehörten und Gelernten weiter beschäftigen. Die Lesekränzchen sind unübertreffliche Hülfsmittel zum Lernen. Die Schüler lesen dort unter richtiger Leitung entweder einen ganzen Autor von Anfang bis Ende oder studieren eine besondere Litteraturperiode oder einen besonderen Gegenstand. Unter den Vereinen nennen wir den Verein für elisabethanische Litteratur, den Toynbee Shakespeare Club, den philosophischen Verein, den Adam Smith Club, die Ostlondonische historische Gesellschaft, und den Ruskin-Verein. Weiter dürfen wir namentlich die vorzügliche Bibliothek und das Lesezimmer nicht vergessen und müssen auch erwähnen, daß ein chemisches Laboratorium und eine Werkstatt vorhanden sind. Das Lesezimmer ist nicht so geräumig wie jenes im Volkspalast, aber es hat eine wunderbare Anziehungskraft für Freunde des Edeln durch seinen stilgetreuen Charakter und die weise Auswahl der ausliegenden Bücher und Zeitschriften. Was auch sehr weise ist, man hat einen Bibliothekar angestellt, der sich durch seine Bildung und Liebenswürdigkeit auszeichnet und nicht als Bücherwächter, sondern als Freund und Berater der Lesenden dasitzt.

Ebenso wie für ernstere Studien sorgt Toynbee Hall auch für edle Unterhaltung. Die Studenten haben Wandervereine, Tennis-, Ruder- und gesellige Klubs, Konzerte werden in den Wintermonaten gehalten; in öffentlichen Diskussionen werden socialpolitische und andere Fragen besprochen; viele Genossenschaften der Umgegend betrachten Toynbee Hall als ihr Heim. Und eine alle Ostern in den Zimmern von St. Jude's Schulhause stattfindende Ausstellung geliehener Gemälde, deren Besprechung einem besonderen Aufsatz vorbehalten sein

muß, steht auch mit der eigenartigen Anstalt in Verbindung und ist auch eine Schöpfung von Pastor Barnett und seiner liebenswürdigen Gattin deutschen Stammes.

Diese beiden ausgezeichneten Menschen wirken rastlos weiter in dem Geiste Arnold Toynbees, und nur in diesem Geiste leidenschaftsloser Reform und brüderlicher Emporhebung der Massen zu den wahren Schätzen unseres Zeitalters kann man die sociale Frage lösen.

Die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung

wurde am 29. April zu Berlin, im Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof durch den Kaiser, welcher das Protektorat über die Ausstellung übernommen hat, feierlich eröffnet. Nachdem der Vorsitzende des Ausstellungsvorstandes, Kommerzienrat Roesicke, eine längere Ansprache an den Kaiser gerichtet, in welcher er des Zweckes der Ausstellung und der anderthalb Jahre dauernden angestrengten Vorarbeiten für dieselbe gedachte, verlas der Kaiser mit lauter Stimme folgende Rede:

„Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, diese Ausstellung zu eröffnen. Mit Freude begrüße ich auch diesen Beweis der Bestrebungen, dem gewerblichen Arbeiter gegen die in neuerer Zeit gesteigerten Gefahren seines Berufs erhöhte Sicherheit zu gewähren, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung durch organische Maßnahmen zu heben, dem Gedanken thatkräftiger Nächstenliebe auch in unseren öffentlichen Staatseinrichtungen Ausdruck zu geben. Die Mit- und Nachwelt wird es Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater nie vergessen, daß es sein Verdienst war, die Bedeutung dieser Bestrebungen für das Gemeinwesen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben. Mit voller Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Lösung bin ich an die socialen Aufgaben herangetreten, deren Erledigung noch vor uns liegt. Ich rechne dabei auf die verständnisvolle, freudige Mitarbeit aller Kräfte der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, um deren Wohlfahrt es sich bei diesen Aufgaben handelt, und der Arbeitgeber, welche im eigenen Interesse bereit sind, die daraus für sie erwachsenden Opfer zu bringen. Auch die Ausstellung für Unfallverhütung und Arbeiterschutz ist eine Frucht dieser Bestrebungen. Sie beweist, wie weit bisher die Vorschriften der Gesetzgebung im praktischen Leben Boden gewonnen haben. Die Mühe und Arbeit, die erforderlich war, um das Werk zu stande zu bringen, wird

— ich hoffe es zu Gott — nicht ohne reichen Segen sein. Allen, die dabei mitgewirkt haben, spreche ich meinen Dank und meine Anerkennung aus. Möge die Ausstellung dazu beitragen, allen betheiligten Kreisen das zur Anschauung zu bringen, was geschehen kann, um den Arbeiter zu schützen und seine Interessen zu fördern. Ich erkläre die Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung hiermit für eröffnet."

Auf Grund des vorliegenden umfangreichen offiziellen Kataloges*) wollen wir in Nachstehendem kurz über die Zwecke und Anordnung der Ausstellung berichten, während die Erstattung eines eingehenden Berichtes über die Bedeutung und den Wert dieser eigenartigen, alle Arbeiterfreunde besonders angehenden ersten Unfallverhütungsausstellung vorbehalten bleiben möge.

Das neue deutsche Unfallversicherungsgesetz legt den Arbeitgebern die Verpflichtung auf, ihre Arbeiter gegen die Folgen von Betriebsunfällen sicher zu stellen. Der damit aufgestellte und seitdem allseitig anerkannte Grundsatz, daß die Betriebsunternehmer für die Unfallgefahr, welche mit ihren Betrieben verknüpft ist, selbst aufzukommen haben, ließ es natürlich erscheinen, daß ihnen in Bezug auf die Verhütung von Unfällen gewisse Rechte eingeräumt werden, welche zur Verminderung dieser Gefahr beizutragen geeignet sind. Dem staatlichen Versicherungszwange ist hierdurch die Selbsthülfe zur Seite gestellt worden, indem es dem eigenen Ermessen der zu genossenschaftlichen Verbänden vereinigten Betriebsunternehmer anheimgestellt bleibt, inwieweit sie von den ihnen erteilten Befugnissen Gebrauch machen wollen.

Zu diesen Befugnissen gehört in erster Reihe der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und zu deren wirksamer Ausübung die Kenntnis der zur Verhütung von Unfällen vorhandenen Einrichtungen und Apparate. Eine solche zu vermitteln, sowie eine Anregung zur Vervollkommnung und Vermehrung des Vorhandenen zu bieten ist der Zweck der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung.

---

*) Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung, Berlin 1889. Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe rc., aus den Gesichtspunkten der Unfallverhütung, der Gewerbehygiene und der Wohlfahrt der Arbeiter. Berlin, Karl Heymanns Verlag. (333 S.) 1 Mk. 25 Pf.

Die eminente Wichtigkeit der Ausstellung ist hierdurch genügend klargelegt. Daß dieselbe ihre hohe Aufgabe erfüllt hat, ist schon von zahlreichen kompetenten Stimmen betont worden. Der bisherige außerordentlich starke Besuch der Ausstellung beweist, daß sie den weitesten Kreisen, insbesondere Arbeitgebern, Technikern, Fabrikaufsichtsbeamten, Unternehmern, Gewerbetreibenden und allen wirklichen Arbeiterfreunden reiche Gelegenheit zur instruktiven Ausbildung bietet.

Über die Geschichte der Unfallverhütungsausstellung, welche nicht lediglich auf dem Gebiet der Unfallverhütung beschränkt, sondern auch die Gewerbehygiene in ihren Darstellungskreis mit hineingezogen hat, ist folgendes zu bemerken.

Die erste Anregung zu einer in der Reichshauptstadt zu veranstaltenden Unfallverhütungsausstellung ist von den Herren Professor Dr. Delbrück, wissenschaftlichem Dirigent des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“, und Direktor Max Schlesinger, Geschäftsführer der VI. Sektion der „Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft“ ausgegangen, indem dieselben bei Gelegenheit der Generalversammlung des genannten Vereins im Juni 1887 die Veranstaltung einer Ausstellung von Apparaten und Einrichtungen in Vorschlag brachten, welche eine Verminderung der Unfallgefahr im Brauereibetriebe herbeizuführen geeignet erschienen. Der Vorsitzende jenes Vereins, Herr Richard Roesicke, welcher in seiner Eigenschaft als Direktor der Schultheiß' Brauerei-Aktiengesellschaft in Berlin und der Brauerei zum Waldschlößchen in Dessau, wie auch als Vorstandsmitglied der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft und als nicht ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts an der Einführung eines wirksamen Schutzes der Arbeiter gegen die ihnen im Brauereibetriebe drohenden Gefahren ein reges Interesse hatte, erklärte sich in voller Würdigung der Zweckmäßigkeit und der humanitären Bedeutung des ihm vorgetragenen Gedankens bereit, der Verwirklichung desselben die Wege zu bahnen und die zunächst erforderlichen Garantieen zu übernehmen.

Wenn gerade das Braugewerbe mit der Verwirklichung einer so zeitgemäßen Idee den Anfang machte, so lag für dasselbe die Veranlassung hierzu an der außergewöhnlich großen Unfallgefahr, welche der Betrieb der Brauerei bietet und welche es den Mitgliedern dieses Gewerbes zur Pflicht macht, mit aller Kraft auf eine Verringerung der Zahl der Unfälle hinzuwirken. Die auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884 veranstalteten statistischen Zusammenstellungen der Er-

gebnisse des Jahres 1886 hatten bedauerlicherweise für die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft eine Unfallziffer ergeben, die kaum von einer anderen Berufsgenossenschaft erreicht worden war.

Diesen wenig beneidenswerten Vorrang hat die Genossenschaft auch in dem folgendem Jahre bewahrt. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft begrüßte daher das Projekt der Ausstellung mit freudiger Genugthuung, da die segensreichen Resultate derselben der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu gute kommen sollten, während zur Übernahme der finanziellen Garantieen sich die Berliner Brauereien in überwiegender Mehrzahl bereit erklärt hatten.

Nachdem man sich durch die geschaffene Organisation der Mitarbeit der Arbeitgeber aus den verschiedensten Erwerbszweigen versichert hatte, galt es nun auch, die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. — Schon zur Zeit als das Komitee die einleitenden Schritte unternahm, erschien es ihm zweifellos, daß zur vollkommenen Durchführung des Ausstellungsplanes auch der Rat und die Mitwirkung der Arbeitnehmer unerläßlich sei. Wenn Vorstand und Ausschuß mit der Ausführung dieser Absicht bis zum Februar d. J. zögerten, so ist der Grund hierfür in der Erwägung zu suchen, daß das Gelingen, bezw. das Zustandekommen der Ausstellung erst gesichert sein sollte, bevor in Arbeiterkreisen Erwartungen angeregt würden, deren Erfüllung sich eventuell nicht würde verwirklichen lassen, denn wenn diese Ausstellung auch dazu beitragen soll und wird, daß die den Betriebsunternehmern durch die Unfallversicherungsgesetze auferlegten Lasten vermindert werden, so ist das Unternehmen immerhin in seinen Hauptzielen dem Schutz und dem Vorteil der Arbeiter selbst gewidmet.

Die Thätigkeit der Arbeitnehmer mußte sich naturgemäß auf diejenigen Fragen beschränken, welche speziell das Interesse der Arbeiter betreffen. Hierzu gehörte zunächst die Nutzbarmachung der Ausstellung durch Vorträge und Lehrkurse, in Hinsicht auf die Verwendung der ausgestellten Schutzmittel und die erste Hülfeleistung bei Unfällen; alsdann die Frage der Regelung der Massenbesuche von Arbeitern, das Herumführen von Arbeiterdeputationen, Vereinen u. s. w. während der Ausstellung, die Ermäßigung der Eintrittspreise, Herbeiführung niedrigerer Eisenbahnfahrpreise und Beschaffung von Wohnungen für auswärts wohnende Arbeiter, sowie entsprechende Beköstigung während des Besuchs der Ausstellung. Zur Durchführung dieser Aufgaben sind außer den

dem Arbeiterstande angehörenden sechs Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes — und im Einvernehmen mit diesen — noch weitere 16 Arbeitervertreter und ebensoviele Stellvertreter gewählt worden. Dieselben haben sich mit anerkennenswertem Eifer den übernommenen Arbeiten unterzogen und darf es insbesondere ihrem Einfluß zugeschrieben werden, wenn alle diese Aufgaben eine befriedigende Lösung gefunden haben und das Interesse für die Ausstellung auch in den Kreisen der Arbeitnehmer ein immer lebhafteres geworden ist.

Ein Bild von der Vielseitigkeit und dem Umfange der Ausstellung erlangt man bei einem Überblick über folgende Gruppierung der Ausstellungsobjekte:

Abteilung A. Schutzmaßnahmen von gemeinsameren Interesse für die versicherten Betriebe. Zu dieser Abteilung gehören Gruppe I und II: Verhütung von Unfällen an bewegten Maschinenteilen im allgemeinen (Schutzvorrichtungen an Transmissionswellen, Zahnrädern, Riemenzügen u. s. w.); Ausrück-, Brems- und Schmiervorrichtungen, Dienstvorschriften für Maschinenwärter u. s. w.; Gruppe III: Schutzmaßnahmen beim Betriebe von Fahrstühlen, Aufzügen, Krahnen und Hebezeugen; Gruppe IV: Schutzmaßnahmen an Motoren; Gruppe V: Schutzmaßnahmen beim Betriebe von Dampfkesseln und sonstigen Apparaten unter Druck; Gruppe VI: Vorbeugungsmittel gegen und Rettungsmittel bei Feuersgefahr bei versicherten Betrieben; Gruppe VII: Fürsorge für gute Beleuchtung und Verhütung von Unfällen durch die Beleuchtungseinrichtungen; Gruppe VIII: Verhütung von Unfällen durch giftige und ätzende Stoffe, durch schädliche Gase, Vorrichtungen für zweckmäßige Heizung und Lüftung von Arbeitsräumen, zur Luftverbesserung, Wasch-, Bade- und Aborteinrichtungen für Betriebsanlagen, Arbeiter-Ankleide- und Speiseräume u. s. w.; Gruppe IX: Persönliche Ausrüstung der Arbeiter, Werkzeugschutzvorrichtungen u. s. w.; Gruppe X: Fürsorge für Verletzte.

Abteilung B. Schutzmaßnahmen, vorwiegend von Interesse für „einzelne" Gewerbezweige oder für Gruppen von Gewerbezweigen. Hierbei sind ins Auge gefaßt: Arbeitsmaschinen der einzelnen Gewerbe, Apparate unter Druck, Schutzmaßnahmen an Ofenanlagen, bezügliche Dienstvorschriften, Darstellung ganzer Betriebsanlagen, Entwurf von Musteranlagen einzelner Gewerbe. Nach den einzelnen Industrieklassen, dem Baugewerbe, dem Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande, der Land- und Forstwirtschaft geordnet, nimmt

diese Abteilung die Gruppen XI bis XXI in Anspruch. Reichs- und Staatsbetriebe sind ihrer Natur entsprechend den einzelnen Gruppen angeschlossen.

Die Abteilung C. umfaßt als Gruppe XXII die Litteratur und Bibliothek, welche eine große Anzahl Unfallversicherungsvorschriften, Gefahrentarife, Fragebogen, Formulare, Vorschriften, sowie eine reichhaltige Sammlung von Druckschriften und Drucksachen aller Art, welche sich auf die Unfallstatistik, die Unfallversicherung und Unfallverhütung, den Arbeiterschutz überhaupt und die Förderung der Wohlfahrt der Arbeiter beziehen, umfaßt.

Außerdem sind insofern eine Anzahl Kollektivausstellungen vertreten, als in den Bauten der Ausstellung, dem Brauhaus, dem Theater, dem Steinkohlenbergwerk, dem Taucherhaus, der Sanitätswache u. s. w. alle einschlägigen Mustereinrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßregeln praktisch und litterarisch zur Kenntnis der Besucher gelangen. Besonders erwähnenswert dürfte noch die große Kollektivausstellung der Königlich mechanisch-technischen Versuchsanstalt der technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg sein.

Das Vorwort des nach Übersichtlichkeit und Umfang sehr verdienstvoll ausgearbeiteten officiellen Katalogs der Unfallverhütungsausstellung schließt mit folgenden Worten, denen man voll und ganz zustimmen kann:

„Wenn es auch niemals gelingen wird, die Unfallgefahr in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben ganz zu beseitigen, so bedarf es doch auch andererseits keines Beweises, daß eine große Zahl von Unfällen durch geeignete Schutzvorrichtungen vermieden werden kann. Möge es der „Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung" beschieden sein, in dieser Beziehung fruchtbringend zu wirken, indem sie die einen zur Nachahmung, die andern zur Vervollkommnung ihrer Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes anregt. Möge es gelingen, durch diese Ausstellung die Zahl der alljährlich in den gewerblichen Betrieben Deutschlands vorkommenden Unfälle zu verringern, Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr als bisher zu sichern, dann werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer dereinst mit Genugthuung auf diesen Wettstreit zum Schutze der Arbeiter zurückblicken können!"

Arbeitsplan der Haushaltungsunterrichtskommission des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit und neueste Litteratur über den Haushaltungsunterricht.

Die auf dem deutschen Armenpflegerkongresse in Karlsruhe im September 1888 eingesetzte Kommission für Haushaltungsunterricht hat am 23. Februar d. J. in Berlin über die ganze Angelegenheit weiter beraten und ihre Ansicht in einem der Redaktion gedruckt vorliegenden Protokoll zunächst dahin zusammengefaßt: „daß man zumeist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen in größeren Städten, Industriebezirken und wo sonst das Bedürfnis nach derartiger Unterweisung dringender hervortrete, ins Auge zu fassen habe“.

Ferner beschloß man, daß für die Mädchenvolksschule zu erstreben sei; 1. ein auf das Praktische gerichteter, gut geleiteter Handarbeitsunterricht, 2. ein geeignetes Lehrbuch, das mehr wie bisher den zukünftigen häuslichen Beruf berücksichtigt. 3. In allen Unterrichtsfächern — besonders im Rechnen und in der Naturkunde — sei stete Rücksicht auf das praktische Leben zu nehmen.

Weiter einigte man sich dahin, „eine Subkommission einzusetzen, welche Vorschläge für die praktische Durchführung der hauswirtschaftlichen Bildung im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter in bestehenden Anstalten (Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Mädchenhorten u. s. w.) oder in neu zu begründenden Anstalten zu machen und demnächst der Kommission vorzulegen habe“.

Erläuternd wird hinzugefügt, daß die Aufgabe der Thätigkeit der Subkommission sich auf alle der hauswirtschaftlichen Ausbildung dienende Unterrichtsvorkehrungen, also auch auf die in das nachschul-

pflichtige Alter fallende eigentliche Haushaltungsschule zu erstrecken habe, welche von Seyffardt-Krefeld als das wichtigste Ergebnis der Karlsruher Verhandlungen bezeichnet wurde. Die Haushaltungsschule sei als hauswirtschaftliche Fortbildungsschule oder Stunden-, auch Abendschule, welche den Tageserwerb der lohnarbeitenden Mädchen nicht beeinträchtige und schädige, überall durchführbar und darum auch besonders empfehlenswert. Seyffardt warnte vor der einseitigen Bevorzugung irgend einer Schule als allein helfend, jede soll an ihrem Orte und mit ihren Mitteln als Teil des Ganzen wirken.

Die Berliner Versammlung beriet ferner über die Mittel und Maßnahmen, um die in erfreulicher Entwickelung begriffenen Bestrebungen weiter zu fördern. Hierbei wies Graf Hue de Grais als Vertreter des Centralvorstandes der Vaterländischen Frauenvereine mit Recht auf die notwendige Mitwirkung der Frauenvereine hin. Herr Regierungsrat Huzel-Schwäbisch Hall empfahl, die Unterstützung der Presse zu suchen, was, wie Herr Lammers-Bremen ausführte, auch bisher schon vom Kommissionsvorsitzenden, Herrn Reichstagsabgeordneten Kalle-Wiesbaden, geschehen sei. Herr Reichstagsabgeordneter Schrader-Berlin schlug vor, eine kurze Anleitung zur Gründung von Haushaltungsschulen als Fabrikschulen zu verfassen, was auch seitens der Frau Professor Weber-Tübingen Billigung fand mit dem Hinzufügen, daß praktische Erfahrungen in genügender Anzahl vorliegen. Von Herrn Schuldirektor Ernst-Schneidemühl wurden öffentliche Vorträge über die Frage als besonders förderlich empfohlen. Der Vorsitzende bat demgemäß Herrn Schrader, bei der „Gesellschaft für Volksbildung", welche ständig über eine Anzahl Redner verfügt, diesen Vortragsgegenstand in Vorschlag zu bringen. Herr Kalle selbst erklärte sich bereit, den Verein zur Förderung des Wohls der Arbeiter, „Concordia" und „den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" auf die ganze Verhandlung und deren Ziele aufmerksam zu machen. Der von der Berliner Versammlung angenommene Schlußantrag lautete:

> „Es soll eine kurze, systematische, ganz objektive Beschreibung der im Inlande und Auslande schon bestehenden, bereits bewährten Vorkehrungen zur hauswirtschaftlichen Vorbildung und Ausbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen verfaßt und im Druck veröffentlicht werden. Ein zweiter kritischer Teil, welcher die einzelnen Vorkehrungen vergleichsweise und in Bezug auf ihre Anwendbarkeit unter

verschiedenen lokalen Verhältnissen behandelt, soll späterhin erscheinen."

Mit der gemeinsamen Abfassung des ersten Teils dieser Beschreibung sind betraut die Herren Reichstagsabgeordneter Kalle und Lehrer Dr. O. Kamp in Frankfurt a. M., welcher letztere seinem bereits im März 1888 unter dem Titel: „Fortbildungsschule für Mädchen" erschienenen Vortrage erst kürzlich eine neue inhaltreiche Schrift unter dem Titel: „Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen." Nebst Lehrplan und einem Schriftenverzeichnis (Wittenberg, Verlag von R. Herrosé 1888) hat folgen lassen.

Es ist aus den vorstehenden Mitteilungen ersichtlich, daß die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts in ein ganz neues Stadium getreten ist, seitdem sich der weitverzweigte Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit der Sache angenommen hat, der in der Lage ist, der neuen Bewegung nicht nur persönliche Kräfte, litterarische Leistungen und materielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch die deutschen Gemeindeverwaltungen zur praktischen Ausführung wohl vorbereiteter Pläne zu veranlassen.

Der zur Mitwirkung aufgeforderte „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" wird sich wie bisher an der ganzen Bewegung eifrig beteiligen, nachdem der „Arbeiterfreund" schon vor 2 Jahren in zwei Heften dafür entschieden eingetreten ist. Die beiden Abhandlungen; „Die hauswirtschaftliche Erziehung des weiblichen Geschlechts als Vorstufe der Socialreform" von Dr. Viktor Böhmert, S. 23 Jahrgang 1887 und „Die Notwendigkeit besserer häuslicher Erziehung der Fabrikarbeiterinnen" von Dr. med. Hensgen in Bergneustadt, S. 158 Jahrgang 1887 haben den Gegenstand vom volkswirtschaftlichen und medizinischen Standpunkte aus bereits eingehend beleuchtet und die damals bestehenden Einrichtungen an der Hand der Vorträge und Schriften der um das Haushaltungsschulwesen so verdienten Frau Professor Mathilde Weber in Tübingen näher beschrieben. Inzwischen ist eine Reihe weiterer Kämpfer mit zum Teil neuen Ansichten und praktischen Schöpfungen auf den Plan getreten. Wir nennen Dr. O. Kamp mit seinen beiden bereits erwähnten Schriften, ferner Oberbürgermeister Ohly in Darmstadt, als Verfasser des Hauptberichts für den Armenpflegerkongreß in Karlsruhe, Reichstagsabgeordneten Kalle, Oberbürgermeister Kraatz in Pforzheim mit einem Berichte der Haushaltungsschule in Pforzheim für das erste Geschäftsjahr 1887. (Druck von J. Th. Flammer da-

selbst.) Ferner K. u. H. Schrader in Berlin mit der Schrift: „Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen" (Berlin, Druck und Verlag von F. Hoffschläger, SO., Schmidstraße 33), worin nicht nur ein bestimmtes Ziel als erstrebenswert hingestellt, sondern auch die zu einem guten Teil erfolgte Verwirklichung desselben in dem Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin näher dargelegt wird. Ein Verzeichnis fast aller über diese Frage erschienenen Schriften ist der neuesten Schrift von Dr. Kamp: „Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen" beigefügt. — Neu erschienen ist seit der Herausgabe der Schrift von Dr. Kamp eine Abhandlung von Frau Mathilde Weber: „Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen der ärmeren Volksklassen. Bemerkungen zu dem Referat über diesen Gegenstand auf dem deutschen Armenpflegerkongresse in Karlsruhe im September 1888 (Zeitschrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben" von Amélie Sohr und Marie Loeper-Housselle, Jahrgang 1889 (I. Vierteljahrsheft). Endlich erwähnen wir die im März 1888 erschienene Programmschrift des Dresdener Schuldirektors W. Jahn „Die Fortbildung der weiblichen Jugend" in dem Bericht der Direktorenkonferenz über die öffentlichen evangelischen Volksschulen Dresdens. Ostern 1889. (Dresden, Druck von Hellmuth Henkler) und zahlreiche Artikel in der Dresdener Wochenschrift „Volkswohl" und in der Bremer Wochenschrift „Nordwest."

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

I. Die Knopffabrik von Risler & Co. in Freiburg i. B.

Von Max May.

Die Fabrik ist gegründet im Jahre 1845 und zwar in einem sehr kleinen Maßstab mit nur wenigen Arbeitern, beschäftigt aber schon seit Jahren Hunderte und augenblicklich etwa 500 Personen, je zur Hälfte männliche und weibliche und etwa 10 jugendliche. Das Aufnähen der Knöpfe wird als Hausindustrie außer der Fabrik geleistet und die damit Beschäftigten sind nicht unter den 500 Personen und nicht als Fabrikarbeiter zu betrachten. Im Jahre 1866 waren die Fabrikbesitzer zum ersten Male veranlaßt, für Arbeiterwohnungen zu sorgen, welche Aufgabe dann in späteren Jahren durch die Entwickelung des Fabrikortes an sich und die Vergrößerung der Fabrik und der Arbeiterzahl noch weiter an sie herantrat.

Wir gedenken diese wichtige und kostspielige Wohlfahrtseinrichtung zuerst zu besprechen und werden dann die übrigen folgen lassen.

I. Arbeiterwohnungen.

Die Fabrik besitzt im ganzen 111 Arbeiterwohnungen und zwar 91 in Häusern, welche zu diesem Zweck nach einheitlichem System aus gebrannten Backsteinen massiv hergestellt sind, aus einem Erdgeschoß und einem Stockwerk bestehen und sämtlich mit Hof- und Vorgarten versehen sind. Zwanzig Wohnungen sind in Häusern, welche nicht eigens als Arbeiterwohnhäuser hergestellt sind.

Von den 111 Wohnungen sind 6 abgegeben als Dienstwohnungen für Angestellte (Aufseher u. dgl.) vermietet sind für die 14tägigen Lohnperioden

1	mit	2	Zimmern	und	Küche	zu	4	Mk.
82	„	3	„	„	„	„	5	„
20	„	3	„	„	„	„	6	„
2	„	4	„	„	„	„	7	„*)

Der Mietzins wird an jedem Lohnzahltag erhoben, d. h. vom Lohn abgezogen. Die Häuser sind und bleiben Eigentum der Fabrik und werden nur mietweise, niemals käuflich an Arbeiter abgegeben. Die ganze Anlage würde es geradezu verbieten, einzelne Häuser zu verkaufen. Außer dem Gärtchen, das zu jeder Wohnung gehört, steht auch den Arbeitern noch nahe gelegenes weiteres Land für Kartoffel- und Gemüsebau zu sehr billigem Zins zur Verfügung.

Für die ganze Wohnhäuseranlage bestehen 4 gemeinsame Waschküchen, die nach Anordnung des Hausmeisters zu benutzen sind.

Ferner stehen den Bewohnern der Häuser sowie auch anderen Arbeitern der Fabrik 4 Badezimmer das ganze Jahr zur Benutzung frei und zwar 2 Wannenbäder und 2 Duschebäder. (Im Jahre 1888 wurden 1328 Bäder genommen.)

Aus dem Mietvertrag zwischen der Fabrik und dem Arbeiter ist noch zu erwähnen, daß kein Bewohner eines Arbeiterhauses darin irgend ein weiteres Geschäft betreiben darf, daß Aftermiete nur ganz ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Besitzer gestattet ist, und zwar dürfen die Aftermieter nur Arbeiter oder Arbeiterinnen der Fabrik sein. Es dürfen nie mehr als zwei erwachsene Personen in einem Zimmer wohnen und darf der Mietzins (für unmöbliertes Zimmer) den Betrag von 1 Mk. 75 Pf. für die 14tägige Lohnperiode nicht übersteigen. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und Kontraktbruch bezüglich des Arbeitsvertrages haben die sofortige Ausweisung aus der Wohnung zur Folge. Hinsichtlich Reinhaltung und Ordnung, sowie im Fall Ausbruchs eines Feuers, ferner was anständiges und friedfertiges Betragen anlangt, enthält der Vertrag die für solche Häuservermietungen gebräuchlichen Bestimmungen. Streitigkeiten schlichtet unter beiderseitigem Verzicht auf jegliche Klage vor Gericht u. dgl. das Bürgermeisteramt.

---

*) An dem betreffenden Ort kosten einfache Wohnungen dieser Größe ohne Garten und ohne die sonstigen Annehmlichkeiten, die diese Arbeiterwohnungen gratis mit benutzen können:

für das Jahr ca.	150,	200,	240,	280 Mk.,
während diese kosten:	104,	130,	156,	182 „

II. Wohlfahrtseinrichtungen, welche mit den Arbeiterwohnungen in Verbindung stehen.

1. In einem neben der Fabrik befindlichen Hause befindet sich eine Speiseanstalt, in welcher sowohl ledige Personen als auch der Billigkeit halber kleine Arbeiterfamilien essen können und finden die Mahlzeiten um 8 Uhr vorm., 12 Uhr mittags und 6 Uhr abends statt. (Für einen Arbeitszweig ist Nachtschicht nötig und findet für solche nachts 11 Uhr eine Mahlzeit statt.) Morgens giebt es Milchkaffee oder Milch mit Semmel für 11 Pf., mittags (und event. nachts 11 Uhr) giebt es Suppe, Rind- oder Schweinefleisch mit Gemüse für Männer zu 33 Pf., für Frauen 25 Pf. Das Abendessen kostet für Männer 22 Pf., für Frauen 14 Pf. Die 3 Mahlzeiten zusammen also für Männer 66 Pf., für Frauen 50 Pf.

Bier wird in $^1/_2$ oder $^1/_4$ Liter zu 10 und 5 Pf. abgegeben. Wer auch am Sonntag, an dem gar nicht gearbeitet wird, da essen will, muß dies anmelden; doch kann ausnahmsweise auch ein Nichtangemeldeter hier und da mitessen.

Im Sommer machen die Arbeiter weniger Gebrauch von der Anstalt als im Winter, doch essen in derselben jetzt im Sommer etwa 100 Personen.

Für den Betrieb der Anstalt sind eine Köchin und zwei Gehülfinnen da. Die Fabrikbesitzer liefern Gemüse aus ihren großen Gärten gratis und müssen bei den billigen Preisen noch regelmäßige Barzuschüsse leisten. Die Mahlzeiten werden in zwei Sälen eingenommen und zwar von Männern und Frauen getrennt. Ein dritter Saal dient Männern und Frauen gemeinsam als Speisezimmer, die ihr Essen mitbringen. Für das Warmhalten des mitgebrachten Essens ist besondere Einrichtung getroffen. Der letzterwähnte Saal wird abends als Lesezimmer für die Arbeiter verwendet und wird von den Zeitschriften und Büchern, welche die Fabrikbesitzer liefern, gerne Gebrauch gemacht.

Im Sommer wird wenig gelesen, im Winter ist der Saal abends regelmäßig besucht.

2. Für die Arbeiterkinder ist ein Spielplatz mit Turngeräten eingerichtet der auch von jüngeren erwachsenen Personen, aber ganz besonders von den Kindern fleißig benutzt wird.

3. Da Arbeiterfrauen, die in den Arbeiterhäusern wohnen, mit

in der Fabrik arbeiten, ist auch eine Kleinkinderbewahranstalt eingerichtet, der eine barmherzige Schwester vorsteht.

4. Eine zweite barmherzige Schwester ist jederzeit gegenwärtig, falls kranke Personen in den Arbeiterwohnungen der Pflege bedürfen.

III. Mädchenanstalt.

Um alleinstehenden Mädchen die Möglichkeit zu gewähren, unbeschadet ihres körperlichen und moralischen Befindens in der Fabrik zu arbeiten, ist eine Mädchenanstalt errichtet worden, in welcher die Mädchen gesunde, gute Wohnung und kräftige Kost erhalten und zugleich zu allem Guten angehalten werden.

Für diese Anstalt ist eine Vorsteherin bestellt, bei welcher jedes Mädchen, das sich bei seiner Annahme als Arbeiterin als solide und unbescholten ausgewiesen hatte, sich vorstellt und anmeldet. Die Vorsteherin weist dann Wohnung u. s. w. an.

Die Mädchen werden morgens 5 Uhr geweckt, haben sofort aufzustehen, sich zu waschen und anzukleiden, so daß sie um 6 Uhr pünktlich zur Arbeit gehen können. Frühstück erhalten sie im Speisehaus der Fabrik; für Mittag- und Abendessen haben sie ihren Saal im Anstaltshaus selbst und dient dieser Saal zu gemeinsamem Aufenthalt für alle arbeitsfreie Zeit. Um $^1/_2$ 10 Uhr abends müssen die Mädchen ihre Zimmer aufsuchen und um 10 Uhr das Licht löschen.

Für die Hausordnung ist eine gewisse Strenge eingeführt, alle Ausgänge und Spaziergänge sind bei der Vorsteherin zu melden.

Die Wohnung und Benutzung des gemeinsamen Saales bezahlen die Mädchen mit 10 Pf. für den Tag; die Speisen zu den Preisen der Speiseanstalt mit 11, 25 und 14 Pf., also für den Tag 50 Pf.

Wollen die Mädchen die Anstalt verlassen, so haben sie 14 Tage vorher zu kündigen.

Disciplinarstrafen für Unordnungen jeglicher Art sind im ersten Fall: Verweis der Vorsteherin, im zweiten Fall Verweis der Fabrikbesitzer oder deren Vertreter und in schweren Fällen auch Kündigung. Bei erheblicheren Unregelmäßigkeiten kann auch sofortige Entlassung seitens der Fabrikbesitzer angeordnet werden, doch kommen Strafen überhaupt selten zur Anwendung.

Zur Zeit sind 24 Mädchen in der Anstalt und ist Raum für 36 vorhanden.

IV. Fabrik-Sparkasse.

Wenngleich Sparkassen am Ort vorhanden, so haben die Fabrikbesitzer gewissermaßen zur Prämiierung der Sparsamkeit bei ihren Arbeitern eine Sparkasse eingerichtet. Die Spargelder werden dann gleich vom Lohn zurückbehalten und ins Sparbuch eingetragen und besteht die Prämie darin, daß die Sparkasse 5 und 6 % (letzteres bei regelmäßigen Einlagen) zahlt, während die sonstigen Sparkassen höchstens 3½ % Zins zahlen. Kündigung ist 14 Tage, doch wird bei nachgewiesenem Bedarf sofort zurückgezahlt.

Die Sparkasseneinlagen haben die Höhe von 62 000 Mk. erreicht. Die niedrigste Einlage, die gemacht werden kann, ist 40 Pf.

V. Hülfsfonds.

Die Besitzer haben einen Arbeiterhülfsfonds errichtet und gewähren demselben regelmäßige jährliche Zuwendungen. Aus dem Erträgnis werden im Bedarfsfall außerordentliche Unterstützungen an Arbeiter und deren Familien gegeben.

VI. Betriebskrankenkasse.

Nachdem im Jahre 1845 die Fabrik begründet war, bemühte sich der Begründer, Fabrikanten und andere Arbeitgeber zu veranlassen, in Gemeinschaft mit ihren Arbeitern eine Alters-, Kranken- und Sterbekasse zu begründen und alljährlich mit entsprechenden, vorher zu bestimmenden Zuschüssen zu unterstützen. Diese Kasse wurde im Jahre 1851 ins Leben gerufen, infolge des Gesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechend reformiert, hat außerordentlich segensreich für die Mehrzahl der Fabrikarbeiter sowie anderer Arbeiter gewirkt und wirkt heute noch so, wenn auch durch die neuen Verhältnisse in etwas beschränktem Maße.

Ältere Arbeiter der Fabrik gehören vielfach dieser Kasse noch an und zumeist dadurch zwei Kassen, weil die Fabrik nach Erlaß des Gesetzes vom 15. 6. 83 eine Fabrikbetriebskrankenkasse errichtet hat.

Die Zugehörigkeit zu zwei Kassen hat schon manchem sehr wohl gethan und da die ältere freie Kasse auch zugleich schon etwas Alterskasse ist und bis zum Inkrafttreten des neuen Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes bleiben wird, so müssen wir sie um so mehr hier auch besprechen, weil der Begründer der besprochenen Fabrik auch Begründer der Kasse war und sie als gewählter und immer wiedergewählter Präsident von Anfang bis zu seinem Ende geleitet hat und die Verwaltung auf seinem Bureau besorgen ließ.

Die Kasse hatte am letzten Dezember 1887 661 Mitglieder und einen Vermögensstand von 22 249 Mk. 95 Pf., davon einen Betrag von 19 500 Mk. in 4 % Staats- und Kommunalobligationen.

Die Rechnung stellt sich pro 1887:

Einnahmen.		Ausgaben.	
Beiträge der Mitglieder . .	7702,45	Krankengelder	5968,40
Eintrittsgelder	18,—	Arzt	991,50
Zinsen	780,—	Apotheke	908,84
Div. Einnahmen	11,43	Bäder (91,60 ℳ), Instrumente wie Brillen, Bruchbänder zc. (102,10 ℳ)	193,70
Beiträge der Arbeitgeber . .	1920,75	Chirurg	52,31
	10 432,63	Sterbegeld	816,10
		An 12 Mitglieder der Alterskasse	1125,40
		Verschiedenes	66,42
			10 122,67

Also Überschuß: 309 Mk. 96 Pf.

Das Eintrittsgeld beträgt bei Arbeitern unter 30 Jahren 1 Mk.
bei Arbeitern von 30—40 Jahren . . . . 2 „
„ „ „ 40—46 „ . . . . 3 „

Es werden nur Arbeiter nicht unter 16 Jahren und nicht über 46 Jahre aufgenommen.

Die ordentlichen Beiträge betragen für den Monat 1 Mk. Die Arbeitgeber schätzen sich selbst bezüglich der Beiträge ein, da ihre Zahlungen ganz freiwillig sind. Das Verhältnis dieser Zahlung zu den Beiträgen der Arbeiter ist wie vorstehend ersichtlich Mk. 1920,75 zu 7702,45, also etwas ungünstiger als in den Zwangskassen. Kranke erhalten, abgesehen von ärztlicher Behandlung, Arznei, Bäder, Brillen, Bruchbänder u. dgl., an Krankengeld, wenn die Krankheit 2 Tage überschreitet, für jeden Tag außer den Sonntagen 1 Mk. 10 Pf. und zwar auf die Dauer von 13 Wochen. Wer schon innerhalb eines Kalenderjahres 13 Wochen Krankengeld bezogen hat, erhält bei erneuter Krankheit nur 90 Pf. für den Tag. Als Sterbegeld werden 100 Mk. an die Angehörigen bezahlt, in Ermangelung von Angehörigen nur die Begräbniskosten bestritten. Bei Selbstmord kann Sterbegeld nicht gefordert werden, es soll jedoch dem Vorstand überlassen werden, eine „gutthatsweise" Unterstützung an die Hinterbliebenen zu gewähren. Wer 10 Jahre Mitglied der Kasse gewesen ist

und wegen Alters nicht mehr arbeiten kann, erhält, während seine Beitragspflicht erlischt, als Altersrente für die Woche 1 Mk. 70 Pf. und freie ärztliche Behandlung, wenn solche nötig wird. Das Sterbegeld wird nach Ableben solcher Mitglieder gerade so bezahlt wie bei den bis zu ihrem Tode beitragleistenden. — Seit 1887 ist die Verwaltung der Kranken-, Alters- und Sterbekasse nicht mehr in den Händen der Firma.

Die eigene Betriebskrankenkasse der Fabrik, die auch auf dem Bureau unentgeltlich verwaltet wird, hatte im Jahre 1888 zu Anfang 428, zum Schluß 395 Mitglieder und sind zwei im Laufe des Jahres gestorben. An Sterbegeld wird 20facher Betrag des Lohnes und an Wöchnerinnen 3 Wochen lang Krankengeld, also in beiden Fällen das gesetzliche Minimum bezahlt. Die Krankengelder betragen die Hälfte des Lohnes, d. h. des wirklichen Verdienstes und ist nur als Minimum die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes festgestellt. Die letzte amtliche Feststellung dieser Art war 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. sowie für judendliche Arbeiter 1 Mk. 50 Pf., während als ortsüblich galt für:

männliche Arbeiter	2,30,	für jugendliche männliche	1,30,
weibliche „	1,30,	„ „ weibliche	—,90.

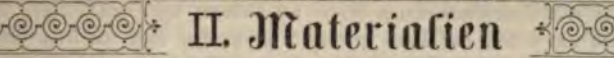
Die Beiträge betragen $2^1/_4$ % des Lohnes, wovon also $1^1/_2$ % von den Arbeitern und $^3/_4$ % vom Arbeitgeber gezahlt werden. Diese Beiträge reichen jedoch, wie aus unten folgendem Jahresbericht ersichtlich, nicht aus, wir finden daher einen Posten von 900 Mk. Zuschuß des Arbeitsgebers.

Jahresbericht pro 1888.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Kassenbestand	4,95	Arzt	602,42
Zins	31,95	Heilmittel	628,21
Beiträge der Mitglieder	5196,42	Krankengelder	3079,82
Ersatzleistungen	10,80	An Wöchnerinnen	304,20
Diverse Einnahmen	355,48	Sterbegeld	60,—
Zuschuß der Arbeitgeber	900,—	Eine Rückzahlung auf v. Jahr	400,—
	6499,60	Kur- und Verpflegungskosten im Frauenheim	853,20
		Verwaltungskosten	6,—
		(?) Kapitalisiert	531,95
			6465,80

Kassenbestand 33 Mk. 80 Pf.

Wie ersichtlich, leistet die Krankenkasse nur das gesetzlich Vorgeschriebene, hingegen haben wir sie doch bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik, die aus eigenen Initiativen hervorgingen, mit besprechen müssen, weil bezüglich der Beiträge vom Arbeitgeber freiwillig eine größere Last übernommen ist als gesetzlich vorgeschrieben ist, indem er anstatt der nach dem Statut vorbehaltenen Beitragserhöhungen ohne weiteres selbst Zuschüsse leistet.



II. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 4. Hausordnung für das Mädchenheim des Vereins „Volkswohl" zu Dresden.

§ 1. Das Heim soll den Aufzunehmenden möglichst Ersatz bieten für den Aufenthalt in der Familie. Die Aufgenommenen haben der Hausmutter ein mütterliches Lehr- und Aufsichtsrecht über sich zuzugestehen, derselben, sowie deren Stellvertreterin Achtung und Gehorsam zu erweisen und sind zu einem sittlichen, fleißigen und geordneten Verhalten verpflichtet. Untereinander sollen sie wie Schwestern stets friedfertig und hülfreich sein, jeder Eigenmächtigkeit gegen die übrigen Heimschwestern, ingleichen jeder Beschädigung oder willkürlichen Benutzung fremder Gegenstände oder des Inventars der Anstalt sich enthalten und Störung der Ruhe im Hause vermeiden.

§ 2. Die Aufzunehmenden haben der Hausmutter nächst der polizeilichen Aufenthaltserlaubnis auch möglichst bald einen Nachweis über erhaltene Arbeit vorzuzeigen. Dauernd Unbeschäftigte und Kranke können im Heim kein längeres Unterkommen finden.

§ 3. Die Mädchen haben zu den von der Hausmutter festgesetzten Zeiten aufzustehen und zu Bett zu gehen, sie haben sofort nach dem Aufstehen ihr Bett, ihre Sachen und ihr Waschgeschirr in Ordnung zu bringen. Der Aufenthalt in den Schlafstuben ist während der Tageszeit nur mit Erlaubnis der Hausmutter gestattet.

§ 4. Wäsche, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände dürfen weder an die Wände und Fenster, noch außerhalb derselben aufgehängt werden. In den Schlafstuben sind die Kleidungsstücke über die neben den Betten befindlichen Stühle zu legen, in den Vorsälen an die daselbst befindlichen Kleiderrechen zu hängen.

§ 5. Mit Feuer und Licht ist vorsichtig umzugehen; das Anzünden der Lampen in den Zimmern, Gängen und auf der Treppe, sowie das Auslöschen derselben ist nur den damit Beauftragten gestattet.

§ 6. Personen, welche nicht in das Haus gehören, ist das Verweilen in demselben nicht erlaubt. Besucher können nur mit Erlaubnis der Hausmutter im Hause sich aufhalten.

§ 7. In den Sommermonaten April bis Oktober wird um 5 Uhr, in den Wintermonaten um 6 Uhr das Haus geöffnet; geschlossen wird dasselbe stets um 10 Uhr. Die Mädchen haben sich abends nach ihrer Arbeit unverweilt nach Haus zu begeben und bedürfen zum Ausgehen der Erlaubnis der Hausmutter.

§ 9. Bis zum Schlafengehen wird die Hausmutter dafür sorgen, daß die Zeit mit Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen ꝛc. nützlich ausgefüllt wird.

§ 9. Abends vor dem Schlafengehen und früh vor dem Frühstück vereinigen sich die Bewohner des Heims zu einem kurzen Gebet oder Gesang. Die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen.

§ 10. Die Mädchen erhalten für 3 Mark wöchentlich Wohnung, erstes Frühstück und Abendbrot. Dabei wird für die Wohnung täglich 18 Pf., für erstes Frühstück 10 Pf., für Abendessen 15 Pf. gerechnet. Die Bezahlung hat seitens der Mädchen je für eine Woche im voraus zu erfolgen. Bei einem Aufenthalt von weniger als einer Woche wird der Tag mit 60 Pf. berechnet. Wünschen die Mädchen außerdem Mittagsessen, Brot, Butter und andere Lebensbedürfnisse in der Anstalt zu kaufen, so haben sie dieselben nach dem im Eßzimmer aufgehängten Preisverzeichnis sofort zu bezahlen.

Gegen Erstattung von 10 Pf. können die Heimschwestern ein warmes Bad in der Anstalt erhalten.

§ 11. Der Eintritt in das Heim kann jederzeit erfolgen; dem Wiederaustritt muß eine achttägige Kündigung vorausgehen. Verläßt eine Heimschwester ohne eine solche das Heim, so verliert sie das Anrecht auf Wiedererstattung des Vorausbezahlten.

Die Hausmutter ist befugt, jede Heimschwester wegen fortgesetzter Nichtbeachtung der Hausordnung, oder wenn dies sonst im Interesse der Anstalt und gemäß den Satzungen notwendig erscheint, sofort zu entlassen. In solchem Falle wird das für die noch verbleibenden Tage der Woche Vorausbezahlte zurückgegeben.

§ 12. Jede Heimschwester ist berechtigt, sich über Angelegenheiten des Heims jedwede Auskunft in der Geschäftsstelle des Vereins, Wasserstraße 7, oder bei den das Heim besuchenden Vorstandsmitgliedern zu erbitten.

Nr. 5. Die Satzungen der Spar- und Baugenossenschaft in Magdeburg

enthalten folgende Hauptpunkte: Der Zweck der Magdeburger Spar- und Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft, ist der, ihre Mitglieder zum Sparen anzuhalten und für dieselben billige und gesunde Wohnungen in Magdeburg und Umgegend zu schaffen und zwar a) durch An- und Verkauf von Immobilien, b) durch Bau und Ausbau von Wohnungen, c) durch Verkauf und Vermieten von Häusern und Wohnungen. Die Genossenschaft hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Magdeburg. Aufnahmefähig sind alle unbescholtenen Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können. Den Mitgliedern steht ein Geschäftsgewinn nach Verhältnis der Gewinnergebnisse zu. Sie sind auch bei allen Verkäufen und Vermietungen von Wohnungen und Grundstücken nach Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen in erster Linie zu berücksichtigen und können auch Spargelder bei

der Genossenschaft anlegen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Geschäftsanteil von 200 Mk. zu erwerben. Diese Summe kann entweder durch einmalige Einzahlung beim Eintritt oder durch Wochenbeiträge von wenigstens 50 Pf. geleistet werden. Die Vorausbezahlung von Beiträgen ist gestattet. Ein Mitglied darf nicht mehr als 10 solcher Geschäftsanteile besitzen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Mk. Die vorhandenen Gelder der Genossenschaft werden bei öffentlichen Sparkassen oder in gleicher Weise wie Mündelgelder sicher angelegt. Die Häuser werden, wenn sich Erwerber dafür finden, den Mitgliedern eigentümlich zu einem Kaufpreise überlassen, welcher sich aus dem Selbstkostenpreise und einem Aufschlage von höchstens 10 % zusammensetzt. Ein solches Haus kann erworben werden a) durch Barzahlung eines Viertels vom Kaufpreise sofort; in diesem Falle wird das Haus im Grundbuche auf den Namen des Erwerbers überschrieben und der Rest des Kaufgeldes wird hypothekarisch an erster Stelle eingetragen, b) durch Amortisation des Kaufpreises, indem 6 % desselben alljährlich als Miete und Amortisationsbetrag so lange gezahlt werden, bis nach dem 28. Jahre der Kaufpreis abgetragen ist. Die Übertragung im Grundbuche erfolgt, sobald der vierte Teil des Kaufpreises abgetragen ist. Von den 6 % werden 4 für die Verzinsung gerechnet. Findet sich von den Mitgliedern keiner, der geneigt ist, das Grundstück zu erwerben, so soll gesucht werden, dasselbe an Mitglieder zu einem Mietspreise zu vermieten, welcher 6 % des Kaufpreises beträgt, 4 % werden für Zinsen und 2 % für Reparaturen, Steuern und Feuerversicherung gerechnet. Ist auch eine solche Vermietung nicht möglich, so hat der Vorstand in der Verwertung freie Hand. Es kann auch an Nichtmitglieder verkauft oder vermietet werden. Die Spareinlagen der Mitglieder werden denselben mit 3 % verzinst. Die Einlagen können wieder zurückgezogen werden. Vom Reingewinn werden mindestens 10 % dem Reservefonds zugeführt. Der Rest wird als Dividende an die Mitglieder verteilt. Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern und wird auf drei Jahre gewählt. Die Generalversammlung findet jährlich statt. Die Auflösung der Genossenschaft erfolgt a) durch Beschluß der Generalversammlung, b) durch Eröffnung des Konkurses über die Genossenschaft, c) durch gerichtliches Erkenntnis in den von den Landesgesetzen bestimmten Fällen.

Nr. 6. Statut der Arbeiter-Sparkasse des Eisenhüttenwerks Marienhütte bei Kotzenau i. Schl.

(Quelle: „Erläuterungen zu den Wohlfahrtseinrichtungen für das Arbeiterpersonal des Eisenhüttenwerks Marienhütte bei Kotzenau" S. 18 ff.)

---

§ 1. Die Arbeiter der Marienhütte errichten heute mit Genehmigung der Direktion unter sich eine gemeinschaftliche Sparkasse, welche den Zweck hat, jedem Arbeiter Gelegenheit zu geben, in gesunden und glücklichen Tagen ein kleines Kapital für etwaige Unglücksfälle und Notstände zurückzulegen.

§ 2. Die Sparkasse wird unter Oberaufsicht der Direktion durch einen von

dieser dazu bestimmten Beamten und eine von dem Ältesten-Kollegium erwählte Deputation verwaltet.

§ 3. Jeder Arbeiter ist von heut an verpflichtet, von seinem Lohne einen wöchentlichen Beitrag von mindestens zehn Reichspfennigen in die Sparkasse zu zahlen; auch die Lehrlinge haben sich an diesen Beiträgen zu beteiligen, jedoch ist denselben gestattet, nach beendeter Lehrzeit ihre Einzahlung zurückzufordern.

§ 4. Die Einlagen werden in ein Sparkassenbuch eingeschrieben, welches von dem Sparkassen-Verwaltungsbeamten und der im § 2 erwähnten Deputation vollzogen ist; dieses Buch wird auf den Namen des Einlegers ausgestellt und erhält dieselbe Nummer, unter welcher der Einleger in das Hauptbuch der Sparkasse eingetragen ist.

§ 5. Die Bestände der Sparkasse sollen in der Regel nur in inländischen Staatspapieren, in inländischen Provinzial- oder Kommunal-Pfand- und Rentenbriefen und in solchen Prioritäts-Obligationen, deren Zinsen vom Staate garantiert sind, angelegt werden.

§ 6. Die Verzinsung der Einlagen erfolgt von dem ersten Quartalstage (1. Januar — 1. April — 1. Juli — 1. Oktober) an, welcher der ersten Einzahlung folgt.

Die Zinsen werden nach dem Jahresschlusse dem Kapital zugeschrieben, ein bestimmter Zinsfuß wird jedoch nicht festgesetzt.

§ 7. Eine Rückgabe der Einlagen findet nur unter folgenden Bedingungen statt:

wenn der Einleger seine Einzahlungen bis auf sechshundert Reichsmark gebracht hat; vorher ist eine Rückzahlung nur bei besonderen Notständen und Unglücksfällen statthaft, deren Feststellung aber der Direktion und dem Ältesten-Kollegium zusteht, nicht dem Einleger;

wenn der Einleger die Arbeit verläßt;

wenn der Einleger mit Tode abgeht, in welchem Falle seine legitimierten Erben für ihn eintreten.

§ 8. Wenn mehr als fünfzig Einleger die Arbeit gleichzeitig verlassen, so sind dieselben nicht berechtigt, die sofortige Rückzahlung ihrer Einlagen zu verlangen, jedoch muß dieselbe innerhalb dreier Monate vom Tage der Kündigung an bewirkt werden.

§ 9. Eine Beschlagnahme der Einlagen steht niemandem zu.

§ 10. Änderungen des Statuts können auf Antrag des Ältesten-Kollegiums mit Genehmigung der Direktion vorgenommen, jedoch müssen dieselben mindestens einen Monat, bevor sie in Kraft treten, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

§ 11. Die Auflösung der Sparkasse kann nur mit Genehmigung der Direktion auf Antrag des Ältesten-Kollegiums erfolgen; ein derartiger Beschluß ist aber drei Monate zuvor durch öffentlichen Anschlag zur Kenntnis zu bringen; nach Ablauf dieser Frist erhält jeder Einleger den ihm zukommenden Betrag zurück.

Marienhütte bei Kotzenau, den 1. Januar 1876.

Das Ältesten-Kollegium.

Nr. 7. Mietbestimmungen und Hausordnung für die Arbeiterwohnungen der Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Göggingen.

(Quelle: Jahresbericht der bayerischen Fabrikinspektoren pro 1888. S. 39.)

---

§ 1. Zweck der Arbeiterwohnungen ist, den im Etablissement beschäftigten Arbeitern und deren Familien gesunde Wohnungen gegen billige Miete zu gewähren.

§ 2. Bewerbungen um solche Wohnungen haben auf dem Fabrikcomptoir zu geschehen, woselbst sofort nach Zusage ein Mietvertrag auf Grund dieser Bedingungen und Hausordnung zu unterzeichnen ist.

§ 3. Untermieter ledigen Standes, jedoch nur, wenn sie im Etablissement beschäftigt sind, können von verheirateten Mietern aufgenommen werden; die Aufnahme ist aber auf dem Fabrik-Comptoir zuvor anzuzeigen und hat sich für je eine Wohnung stets nur auf Personen einerlei Geschlechts zu beschränken.

Verwandte und Freunde außer der eigenen Familie und den angezeigten Untermietern darf kein Mieter weder dauernd noch vorübergehend beherbergen.

Familienglieder des Mieters, die in einer anderen Fabrik arbeiten, können ebenfalls nicht an dem Genusse der Wohnung teilnehmen; vorübergehende Ausnahmen unterliegen besonderer Bewilligung.

§ 4. Erhebung des Mietzinses geschieht vierzehntägig am Fabrikzahltage durch Abzug vom Lohn und zwar je für jene 14 Tage, über welche an dem treffenden Zahltage abgerechnet wird. Mit den Untermietern haben die Vermieter selbst abzurechnen und wird hierfür keine Hülfe zugesagt.

§ 5. Kündigung der Wohnung durch den Mieter sollte wenigstens 6 Wochen vor dem Auszuge erfolgen, um andern dieselbe rechtzeitig zuteilen zu können. Es ist aber auch erlaubt, mit kürzerer Frist zu künden oder sofort auszuziehen; nur ist der Tag des Auszuges auf dem Comptoir anzugeben und dann einzuhalten.

§ 6. Kündigung der Fabrik wird in der Regel dem allgemeinen Gebrauch entsprechend vierteljährig erfolgen, solange der Mieter im Dienste der Fabrik sich treu und fleißig bewährt und in seiner Wohnung Zucht und Ordnung hält; im Falle des Gegenteils aber wie überhaupt behält sich die Fabrik das Recht einer früheren Lösung der Miete jederzeit vor.

§ 7. Zur Hausordnung wird insbesondere festgesetzt:

a) Zucht, Reinlichkeit, Ordnung und Friede im Hause und mit der Nachbarschaft zu erhalten, hat sich der Mieter angelegentlichst zu bestreben und ist er für Zuwiderhandlungen seiner Angehörigen und Untermieter verantwortlich.

b) die Schließung der Wohnhäuser muß im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr geschehen.

c) Handel mit Speisen, Getränken und sonstigen Gegenständen, sowie Trinkgelage sind strengstens verboten.

d) Reinigung der gemeinschaftlichen Abtritte und Treppen eines Stockwerkes hat von den beiden Parteien desselben, diejenige der Kellertreppen, der aus dem Hause führenden Straße und der gemeinschaftlichen Plätze vor und hinter dem Hause von allen Parteien eines Hauses abwechselungsweise in wöchentlichem Turnus zu geschehen.

e) Desinfektion, wenn solche polizeilich angeordnet oder sonst auch nötig erachtet wird, haben die Mieter zu besorgen und sich für diesen Fall nach den Anordnungen des Vermieters zu richten.

f) Weißen der Wohnung hat im Interesse der Reinlichkeit sowohl als der Gesundheit jedes Jahr einmal zu geschehen.

g) Holz innerhalb der Gebäude darf nicht gespalten werden, noch darf solches an den Hausgängen und an den äußeren Mauern angeschichtet werden.

h) Asche muß stets gut abgelöscht werden und darf nur in einem Keller in einem Eisengefäße aufbewahrt werden.

i) Waschen im Hause, weder in den Zimmern, noch Küchen, Kellern und Vorplätzen ist nicht erlaubt.

k) In die Abtrittsgruben darf weder Wasser, noch Kehricht geschüttet werden.

l) Schlüssel erhält der Mieter zu jeder Thür und zur Hausthür einen und darf eigenmächtig kein Schlüssel angeschafft werden, sondern ist Mehrbedarf auf dem Fabrik-Comptoir anzuzeigen.

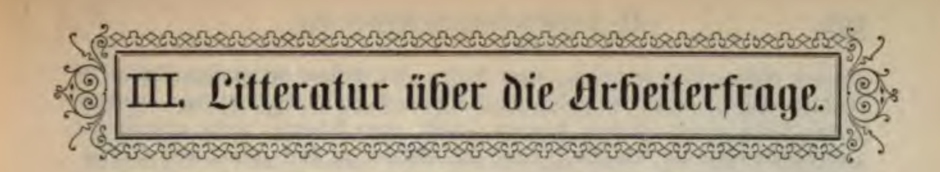
m) Einen Hausmeister resp. Verwalter für ein oder mehrere Häuser, der auf Erhaltung der Gebäude und auf Einhaltung der Hausordnung zu sehen hat und für Schlichtung allenfallsiger Differenzen sorgt, behält sich die Fabrik vor, aufzustellen.

n) das Wohnen in dem Arbeiterviertel verpflichtet sowohl Mieter als Untermieter zum Beitritte bei der Fabrikfeuerwehr.

§ 8. Hauptreparaturen mit Ausnahme der kleineren und solcher, an welchen die Mieter nachweisbar die Schuld tragen, übernimmt die Fabrik ebenso wie die Reinigung der Senk- und Abtrittsgruben.

Weißen, Ofenputzen, Kaminkehren und die Unterhaltung der Herde und Öfen haben die Mieter zu bestreiten.

§ 9. Die Wohnung samt Inventarstücken verpflichtet sich der Mieter in gutem Zustande zu erhalten und beim Abzuge in solchem zu übergeben, sowie für Beschädigungen Ersatz zu leisten.



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen von Dr. Jul. Post, Professor an der technischen Hochschule in Hannover. Bd. I: Die Kinder und jugendlichen Arbeiter. Mit 99 Abbildungen. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim, 1889.

Beispiele pflegen mächtiger und nachhaltiger zu wirken als Lehren. Auch im Erwerbsleben kommt es mehr auf praktische Vorbilder als auf theoretische Grundsätze an. Insbesondere gilt dies von Wohlfahrtseinrichtungen, deren Wirksamkeit vorzugsweise von der Persönlichkeit der Besitzer oder Direktoren großer Unternehmungen abhängt. Viele beglücken ihre Umgebung durch bloße freundliche Worte oder gerechte Behandlung, wo andere selbst mit großen Gaben nichts ausrichten oder durch die Art des Gebens wohl gar verstimmen. Wohlwollen wiegt mehr als Wohlfahrt. Die größten Erfolge erreicht derjenige, der „nicht Maßregeln anwendet, sondern seine Person einsetzt". Von diesem Standpunkte aus sucht Professor Julius Post in dem soeben erschienenen ersten Bande seiner „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen" die brennende Frage zu beantworten: „Wie schafft und erhält sich ein Arbeitgeber einen tüchtigen und zufriedenen Arbeiterstamm?" Er führt aus, daß gegen das in so vielen Orten tief eingewurzelte Mißtrauen nur ein Mittel hilft: auf die Dauer bewiesene, im Glück und Unglück sich bewährende, mit Strenge und Vorsicht gepaarte Herzensgüte des einzelnen Arbeitgebers.

Der Unternehmer muß vor allen Dingen den Arbeiter als seinen Arbeitsgenossen anerkennen und ehren und sich seines eigenen bescheidenen Ursprungs erinnern, wie Herr Geh. Kommerzienrat Boch, der in seinem Fabrikmuseum die allerunansehnlichsten Dinge aufhebt, mit denen sein Urgroßvater, Former in einer Eisengießerei, das Geschäft begründete, oder der große schweizerische Schuhfabrikant Franz Bally in Schönenwerd, der in seinem „Allerheiligsten" hinter einem schweren Vorhang den Holzkasten stehen hat, mit welchem sein Ahnherr hausieren ging. Diese Gleichschätzung der ehrlichen Arbeit und jedes ehrlichen Arbeiters wird den Eindruck auf die Arbeiter, die sich gar leicht als verachtete Proletarier und verkannte

Größen fühlen, nicht verfehlen. Herr Bolle, der Besitzer der großen Meierei in Moabit, ließ anläßlich des Todes eines Arbeiters den Vater desselben aus dem fernen Osten zur Beerdigung kommen, „nicht einen Pfennig durfte er ausgeben (so erzählte einer der Arbeiter), nicht eine Minute zu Fuß gehen, und die Bestattung war die von einem General". Kein Wunder, daß den Herrn Bolle in den letzten fünf Jahren fast kein einziger seiner Leute verlassen hat. Gerade bei Todesfällen ist das Arbeiterherz leicht erreichbar — so begleitet Herr van Marken in Delft jeden heimgegangenen Arbeiter selbst zur letzten Ruhestätte, widmet ihm auch an der Spitze seiner Fabrikzeitung den gebührenden Nachruf. Auch der Beistand in Krankheitsfällen wie überhaupt die Teilnahme an ernsten und freudigen Familienereignissen erwirbt dem Arbeitgeber rasch die Achtung und Liebe seines Fabrikpersonals. Solche persönliche Fürsorge weiß jeder Arbeiter zu würdigen. Aus der Fabrik von Ferdinand Heye in Gerresheim wanderte eine Glasmacherfamilie nach Italien aus. Bald kam sie wieder aus Sehnsucht zum — Fabrikherrn. Zwar der Verdienst war in Italien höher gewesen, aber „unser Fernand wor et nitt". Die Ehre des Arbeiters muß der Arbeitgeber vor allem achten und von seinen Beamten hochhalten lassen, das ist der Anfang zur Freundschaft zwischen beiden Teilen.

Der eben erschienene erste Band des Postschen Werkes enthält unter dem Titel „Patriarchalische Beziehungen in der Großindustrie" zunächst fünf Briefe an einen Arbeitgeber, welche nach einem Vorwort die allgemeine Fürsorge für die Kinder, für die jungen Mädchen und für die jungen Burschen behandeln und mit der Beschreibung eines Fabrikweihnachtsfestes schließen. Daran reiht sich im zweiten Teile die Mitteilung von Statuten, Hausordnungen und anderem Material über einzelne Musterstätten. Wo es wünschenswert erscheint, sind in einem Anhang zu den einzelnen Kapiteln Fingerzeige für die Nachbildung der betreffenden Einrichtung gegeben.

Die Leser des „Arbeiterfreund" werden in dem Postschen Buche vielen bekannten Industriellen begegnen, deren Wohlfahrtseinrichtungen in dieser Zeitschrift schon früher ausführlich unter Beifügung von Statuten und Berichten beschrieben worden sind. Prof. Post fügt eine Fülle neuer Muster hinzu und erleichtert die Übersicht und Nachahmung, indem er von der Fürsorge für Säuglinge und Wöchnerinnen ausgeht und dann zu den jüngeren Kindern vor der Schule übergeht, um an dritter Stelle die Einrichtungen für die Schulkinder selbst zu beschreiben. Die Kinderheime und der Handarbeitsunterricht sind eingehend behandelt, auch Schulgarten und Blumenpflege, Erholung und Spiel sind berücksichtigt. Im zweiten Abschnitt, die jungen Mädchen betreffend, werden A. Mädchenheime, B. Hauswirtschaftlicher Unterricht und C. Sparkassen für Fabrikmädchen behandelt. Der dritte Abschnitt bespricht die Fürsorge für die jungen Burschen durch Herbergen, durch Fürsorge für die geistige Entwickelung, durch Lehrverträge, Sparkassen, Fortbildungsschulen, höhere Ausbildung, Bibliotheken, Pflege der Leibesübungen, Pflege des Gesangs, Pflege der Instrumentalmusik.

Bei dem Wohlwollen und der Umsicht, womit Prof. Post über alle ihm bekannt gewordenen neueren Bestrebungen für Arbeiterwohl Bericht erstattet, ist der gleich im ersten Brief an seinen Freund gemachte Ausfall gegen die Gewinnbeteiligung schwer begreiflich. Prof. Post schreibt gleich auf S. 1: „Sie meinten, ich hätte jene, zum Teil hinsiechenden Versuche der Gewinnbeteiligung und ähn-

liche sogenannte Mittelwege (?) im Sinne. Ich rücke aber ins Feld mit in langjähriger Anwendung geläuterten und verschiedentlichst erprobten Erfahrungen." Dieser Ausfall ist doppelt auffallend, weil Prof. Post in seinem Buche den Herrn van Marken, den Direktor der niederländischen Hefe- und Spiritusfabrik in Delft, und seine „hervorragenden Leistungen" mit am häufigsten erwähnt und weil ihm doch bekannt sein muß, daß gerade in dieser Musterstätte die Gewinnbeteiligung seit 1880 mit dem besten Erfolg eingeführt worden ist. (Siehe die Abhandlung über die „Niederländische Hefen- und Spiritusfabrik zu Delft" von Alban Förster im Jahrgang 1883 des „Arbeiterfreund".) Man muß sich wundern, daß Prof. Post über so ernste Versuche, den uralten Streit zwischen Arbeit und Kapital zu schließen, nicht vorsichtiger urteilt. Leclaire's glänzender Gewinnbeteiligungsversuch hat eine mehr als 40jährige „Erfahrung" hinter sich, während die meisten von Post angeführten Wohlfahrtseinrichtungen viel jünger sind. Überhaupt ist die Bemerkung über die „sogenannten Mittelwege" nicht recht verständlich. Alle sogenannten Mustereinrichtungen für Arbeiterwohl sind nichts als bescheidene Wege zum Ziele des Arbeiterwohls. Universalmittel zur Lösung der socialen Frage giebt es nicht. Auch das von Prof. Post betonte Wohlwollen reicht allein nicht hin. Alle Versuche müssen gleichzeitig mit Herz und Kopf angefaßt werden und einen beständigen Kampf mit den harten Thatsachen des Lebens und mit den Leidenschaften der Menschen bestehen.

Prof. Post hat das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders betont und mit Vorliebe behandelt. Das ist in dem ersten Bande seines Werkes, der von den Kindern, jungen Burschen und jungen Mädchen handelt, sehr gerechtfertigt, aber bei den erwachsenen Arbeitern reicht das Patriarchalische und das Wohlwollen nicht aus, da ist Wohlfahrt und sachliche Förderung der Selbstverwaltung des Arbeiterstandes ebenso notwendig. Insbesondere wird bei der Lohnfrage die Berücksichtigung der allgemeinen Lage des gesamten Arbeiterstandes, gerechte sachliche Verteilung gewisser Teile des Reingewinnes unter statutarischer Bestimmung des Anteils dem rein persönlichen patriarchalischen Zuteilen von hohem Lohn und von Gewinnanteilen vorzuziehen sein. Über diese schwierigen Fragen wird der zweite Teil belehren müssen. Überhaupt wird bei Mustereinrichtungen für die erwachsenen Arbeiter mehr Gewicht auf Verbesserungen durch die Arbeiter als „für die Arbeiter" zu legen sein.

Prof. Post wird im zweiten Teile seines Werkes bei der Fürsorge für die erwachsenen Arbeiter an den bei weitem schwierigsten Teil seiner Aufgabe kommen und sich da hoffentlich ausführlicher über die Lohn- und Gewinnbeteiligungsfrage und über ähnliche neuere Methoden der Auslohnung aussprechen. — Einstweilen heißen wir den ersten Teil des Postschen Werkes, als einen der wertvollsten neueren Beiträge zur Förderung des Arbeiterwohls, freudig willkommen

Dr. Viktor Böhmert.

Le logement de l'ouvrier et du pauvre. Par Arthur Raffalovich. Paris, librairie Guillaumin et Cie. 1887. 486 pag.

Da alle modernen Kulturstaaten der Arbeiterwohnungsfrage besondere Aufmerksamkeit widmen, so ist es wohl eine verdienstliche Aufgabe, die auf diesem

Gebiete in den verschiedenen Staaten gemachten Erfahrungen zu sammeln. Das ist in sehr dankenswerter Weise durch die oben erwähnte Schrift des Herrn Raffalovich geschehen.

Was zunächst die Arbeiterwohnungsfrage in den Vereinigten Staaten anlangt, so berichtet der erfahrene französische Autor darüber im Anschluß an die Verhältnisse von New-York, Philadelphia und Massachusetts.

Jenseits des Oceans, meint der Verfasser, greife man das Problem der Wohnungsfrage vielfach praktischer an, als in europäischen Staaten. Man verlange dort zwar auch Gesetze über die Arbeiterwohnungen, aber man mute doch dem Staat nicht zu, selbst billige Wohnungen zu bauen oder das Geld dazu zu leihen. Der Hauptwert wurde in New-York auf die Gründung eines städtischen Gesundheitsamtes gelegt. Im Jahre 1866 wurde das Gesundheitsamt begründet, welches insbesondere seit dem Jahre 1878 eine energische Thätigkeit entwickelte und die hygienische Seite der Wohnungsfrage wesentlich gefördert hat. „Eine Schwierigkeit hat sich jedoch in dem Widerstand der ärmsten Klassen der Bevölkerung gezeigt, sich aus Furcht vor dem Hauswirt über gesundheitsschädliche Einrichtungen der Wohnung zu beklagen." Trotz vieler Erfolge hat aber das Gesundheitsamt immer neue Arbeit. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß sich bei durchgreifenden hygienischen Verbesserungen die Unsauberkeit auf einen anderen Stadtteil zurückzieht. Die Hülfsquellen wachsen eben nicht mit dem Wachstum der Bevölkerung und die besseren Wohnungen können nur von Arbeitern bewohnt werden, welche im voraus und regelmäßig bezahlen. Das können aber leider die wenigsten. In Philadelphia finden sich ganz andere Arbeiterwohnverhältnisse als in New-York, wo die Arbeiter mehr in der Stadt selbst wohnen. Dank einem höchst entwickelten Straßenbahnsystem scheuen sich die Arbeiter in Philadelphia nicht, in die Vorstädte zu ziehen und die bessere und billigere Wohnungsgelegenheit in denselben zu benutzen. Man ersieht hieraus, daß die Frage des Auszugs aus der Stadt wesentlich bedingt ist durch eine richtige Organisation des Verkehrswesens. Daneben ist natürlich in Philadelphia wie in den Vereinigten Staaten überhaupt das System der genossenschaftlichen Selbsthülfe unter den arbeitenden Klassen in erfreulichem Aufschwung begriffen. Es mag hier noch ein eigentümlicher Vorschlag für die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage erwähnt werden, welcher bei Gelegenheit einer Enquete des Senats der Vereinigten Staaten über die Beziehungen des Kapitals zur Arbeit in den Jahren 1883—85 von einem Lebensversicherungsdirektor, M. Wright, gemacht wurde. Derselbe gab zunächst Einzelheiten über 50 in Massachusetts bestehende Spargenossenschaften, welche ihren Mitgliedern den Erwerb eines eigenen Herds durch Darleihen vermitteln. Darauf machte er den Vorschlag, daß die amerikanischen Lebensversicherungen zum Bau von Arbeiterwohnungen die Hand bieten sollten. Er dachte sich das nämlich folgendermaßen. Der Arbeiter solle, wenn er sich ein Haus bauen wolle, auf eine Lebensversicherungspolice von der Versicherung den nötigen Vorschuß erhalten. Die Versicherung sei auf 15—20 Jahre abzuschließen, so daß dieselbe als Zwangssparkasse wirke. Die Gesellschaft sei zugleich durch das Grundstück noch gesichert und könne somit eine eminent gemeinnützige Aufgabe auf rein geschäftlichem Wege erfüllen. Dieser Vorschlag ist nicht uninteressant. Es scheint aber, daß doch nur sehr gut situierte Personen von einer solchen Einrichtung wegen der hohen Prämien Gebrauch machen könnten.

Der Verfasser behandelt weiter die Arbeiterwohnungsfrage in England. London, sagt er, stehe in dem Rufe, das schrecklichste Elend in sich einzuschließen, was man sich nur träumen könne. Auch hier haben ähnliche Verhältnisse wie in New-York die Wohnungsnot der arbeitenden Klassen wesentlich verschärft. Die großen Entfernungen verbieten dem Arbeiter trotz eines ausgebildeten Verkehrssystems das Wohnen in den Vororten. Das Hauptgewicht ist auch in London zunächst auf die hygienische Seite der Wohnungsfrage gelegt worden. Das englische Parlament beschäftigt sich seit ungefähr 40 Jahren mit der Wohnungsgesetzgebung. Allmählich aber hat sich hier eine so verwickelte Gesetzgebung aufgebaut, daß die Schwierigkeit der Handhabung vielfach die Wirksamkeit der Gesetze völlig illusorisch macht. Auf Antrag des Lord Salisbury wurde im März 1884 eine parlamentarische Kommission zur Untersuchung der Wohnungsverhältnisse in London niedergesetzt, in welcher hohe Persönlichkeiten, wie der Prinz von Wales, der Kardinal Manning, Sir Charles Dilke u. a. vertreten waren. Die Kommission konstatierte, daß die traurigen Schilderungen über die Wohnungsverhältnisse in London nicht übertrieben seien. Man war auch der übereinstimmenden Meinung, daß etwas geschehen solle, über die Mittel herrschten jedoch sehr verschiedene Ansichten. Von den vernommenen Zeugen äußerte Lord Shaftesbury eine interessante Ansicht über den Zusammenhang der Unsauberkeit und der Trunksucht mit der Armut; er sagte, daß man diese Dinge weder ganz als Ursachen noch als Folgen der Armut betrachten könne, sie ständen gewissermaßen in der Mitte. Zum größten Teil sei Trunksucht und Unordnung verursacht durch die grobe Unkenntnis aller hygienischen und sanitären Anforderungen. Ein großer Übelstand sei auch der vielfache Wechsel der Wohnung. Die englischen Lokalverwaltungsbehörden, die vestries, entwickeln all dem Elend gegenüber eine große Unthätigkeit, oft sind die Mitglieder dieser Behörden als Hausbesitzer sogar gegen Verbesserungen interessiert. Die Kommission verlangte daher eine durchgreifende Änderung in den Bestimmungen der Zusammensetzung und der Kompetenzen dieser Behörden. Folgende der Kommission gemachte Vorschläge verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden. In London und in großen Städten überhaupt würden die Grund- und Bodenkosten oft unnötig durch die Anlage großer Gefängnisse 2c. verteuert. Es sei jedoch sehr wohl möglich, daß dieselben außerhalb der Stadt angelegt und daß das Terrain zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet würde. Ferner könnte der Staat veranlaßt werden, die Gelder der Postsparkassen, welche doch die Ersparnisse der arbeitenden Klassen repräsentierten, zum billigen Zinsfuß für den Wohnungsbau der Arbeiter herzuleihen. Ebenso wurde der Vorschlag gemacht, die nicht bebauten städtischen Grundstücke nach ihrem Bauwert zu versteuern, um dadurch die Bebauung derselben zu veranlassen. Hiergegen wurde jedoch eingewandt, daß man dann folgerichtig auch die nicht bezogenen Wohnungen in den Häusern besteuern müsse, wodurch die Bauthätigkeit im Gegenteil abgeschreckt werde. Die Kommission, meint der französische Autor, hätte wohl etwas mehr Gewicht noch auf die Selbsthülfe bei der Reform der Arbeiterwohnungen legen können, da doch die Gesellschaften für Arbeiterwohnungsbau in England schon Großes geleistet hätten. Das Ergebnis der Enquete war ein Gesetz vom Jahre 1885, wonach den Lokalbehörden eine größere Machtbefugnis in der Inspektion der Wohnungen und den Erlaß hygienischer Vorschriften eingeräumt und die Ent-

schädigungspflicht der Gemeinden gegen Eigentümer ungesunder Wohnungen beim Niederreißen derselben aufgehoben wurde.

Sehr bemerkenswert sind ferner die Ergebnisse einer Enquete über die Lage der arbeitenden Klassen in Bristol. Es ist dies eine Privatenquete, die von einsichtsvollen Männern der Stadt Bristol unternommen wurde; sie erstreckte sich auf folgende Punkte: Arbeiterwohnung, Erziehung, Unmäßigkeit, Unsittlichkeit, Geselligkeit, Armenpflege, Almosenwesen, Stiftungen und Armengesetz. Die Lage der arbeitenden Klassen leidet in Bristol unter denselben Schwierigkeiten wie in allen größeren Industriestädten. Bei der Enquete kam insbesondere die Frage der Mäßigkeitsbewegung zur Sprache. Die Freunde der Enthaltsamkeit waren gleich mit einer Menge Heilmittel bei der Hand, Verringerung der Kneipen, frühes Schließen derselben an Wochentagen, gänzliches Schließen an Sonntagen, Einführung des Gothenburger Systems rc. Die Kommission glaubte indessen nicht recht an die Wirksamkeit derartiger Radikalmittel, sie erwartet vielmehr Erfolg von den allmählichen moralischen, intellektuellen und gesellschaftlichen Fortschritten der arbeitenden Klassen. In dieser Beziehung sind in Bristol sehr beachtenswerte Versuche gemacht, wie sie neuerdings auch in verschiedenen größeren Städten Deutschlands stattgefunden haben, nämlich durch eine Reform der Geselligkeit auf die Sittlichkeit der unteren Klassen einzuwirken und vor allem die Gleichgültigkeit der besser situierten Teile der Bevölkerung zu brechen. Man will den arbeitenden Klassen eine würdigere Feier des Sonntags bieten und in Klubs rc. auch für die geistige Fortbildung des erwachsenen Arbeiters sorgen. Ferner scheint das Armenwesen in Bristol einer vollständigen Neuorganisation zu bedürfen.

Aus den Berichten über die Arbeiterwohnungsfrage in Schottland geht hervor, daß dieselbe dort nicht so aktuell geworden ist, wie in England. Es verdient hier jedoch ein merkwürdiger Versuch zur Lösung der Wohnungsfrage hervorgehoben zu werden. In Schottland herrscht der Brauch, größere Häuser für mehrere Familien zu bauen. Anstatt nun die einzelnen zu Mietern einer Wohnung zu machen, hat man hier die einzelnen Familien zu Eigentümern ihrer Wohnung gemacht, so daß ein Haus in das Eigentum mehrerer einzelner Personen, nicht etwa in das gemeinsame Eigentum derselben übergeht. Dies System soll sich in Schottland bewährt haben, ob es überall anwendbar ist, scheint zweifelhaft. In Irland ist die Lage der Arbeiter und mithin auch der Zustand ihrer Wohnungen nur als ein durchaus trauriger zu bezeichnen.

Die Erfolge der englischen Baugenossenschaften, der „building societies", dürften wohl hinreichend bekannt sein. Die Vorteile derselben fallen aber lediglich der Elite der Arbeiter zu. Auch die Bestrebungen der Octavia Hill, welche durch persönliche Einwirkungen die arbeitenden Klassen zu einem geregelten Haushalt zu erziehen sucht, sind hinreichend bekannt. Bemerkenswert ist dagegen noch eine neue Art privaten Vorgehens in der Wohnungsfrage, nämlich das „Mansion house council on the dwelling of the poor". Es handelt sich hier nicht um den Bau neuer Wohnungen, sondern um einen Kampf gegen die Gesundheitsschädlichkeit bestehender Wohnungen. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht darin, durch ein ausgebildetes System freiwilliger Helfer die bestehenden Wohnungsgesetze zur Geltung zu bringen. Es werden Cirkulare herumgeschickt, in welchen auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht wird und die Mieter unter Zusicherung der Geheimhaltung ihres Namens aufgefordert werden, etwaige Mängel in ihrer

Wohnung anzumelden. Von den Helfern und Inspektoren der Gesellschaft werden diese Beschwerden eingehend geprüft und die Wirte werden dann zunächst aufgefordert, freiwillig die nötigen Verbesserungen vorzunehmen, anderenfalls wird der gesetzliche Apparat zur Hülfe genommen. Diese Einrichtung hat einen ungeheuren moralischen Erfolg gehabt, dieselbe hat einerseits der Thätigkeit der Lokalbehörden einen neuen Impuls gegeben und andererseits durch den Druck der öffentlichen Meinung die Hausbesitzer vielfach zu freiwilligen Verbesserungen bestimmt. Diese Art der Selbsthülfe scheint in der That von durchgreifendem Erfolg zu sein.

Von der französischen Wohnungsgesetzgebung ist besonders das Gesetz vom Jahre 1850 bemerkenswert, durch welches die hygienische Seite der Wohnungsfrage geregelt wurde. Jede Gemeinde sollte eine Sanitätskommission von 5—9 Mitgliedern ernennen, welche auf Anzeige die ungesunden Wohnungen untersuchen und darüber dem Stadtrat berichten solle. Der Stadtrat verfügt die zwangsweise Verbesserung der schädlichen Wohnungen durch die Hauseigentümer, Rekurs ist indessen zulässig. Ist die Ungesundheit der Wohnung durch äußere, von den Hauseigentümern nicht verschuldete Umstände verursacht, so ist die Wohnungskommission nicht kompetent, in diesem Falle hat jedoch die Gemeinde das Expropriationsrecht. Die Ausführung dieses Gesetzes läßt indessen viel zu wünschen übrig, der Hauptmangel desselben besteht darin, daß die Kommission nur auf Anzeige und nicht ex officio die Wohnungen untersucht. M. d'Haussonville sagt in seinem Briefe la misère de Paris, daß die Ausführung der Beschlüsse der Wohnungskommission durch die Böswilligkeit der Hauseigentümer illusorisch gemacht werde, welche sich lieber zu einer geringen Strafe verurteilen lassen, als daß sie wirkliche Verbesserungen vornehmen.

Seitdem hat die Wohnungsgesetzgebung Frankreichs stagniert, ein neuerdings im Jahre 1887 von M. Lockroy der Kammer vorgelegter Gesetzentwurf, welcher den Wohnungskommissionen größere Rechte einräumen will, ist in den Kommissionen der Kammer begraben worden. Der französische Autor glaubt, daß es vor allem erst einer Aufklärung und eines nachhaltigen Druckes der öffentlichen Meinung bedarf, ehe etwas Durchgreifendes geschehen könne.

Interessant ist dagegen die seit 1885 durchgeführte Reorganisation der Schlafstelleninspektion in Paris (législation sur les garnis). Der „Zug nach der Stadt" hat diese Art des Wohnens in Paris außerordentlich gefördert, am 30. Juni 1886 zählte man in Paris 10749 Vermieter, welche 172383 Zimmer besaßen mit 185901 Betten für 222644 Schlafleute. Eine strenge Inspektion war hier besonders notwendig wegen der naheliegenden Gefahr der Verbreitung epidemischer Krankheiten. Es ist daher ein bestimmter Rauminhalt (14 cbm) für diese Schlafstellen vorgesehen und die Anzeige beim Ausbruch ansteckender Krankheiten den Vermietern zur Pflicht gemacht. Paris ist in 10 Inspektionsbezirke eingeteilt, denen Berufsbeamte vorstehen. Durch diese Organisation sind bereits gute Erfolge erzielt worden. Man muß in der That sagen, daß die Wirksamkeit einer hygienischen Wohnungsgesetzgebung fast lediglich von der Organisation der Beaufsichtigung der Wohnungen abhängt.

Der französische Autor verbreitet sich weiter über die Aufgaben des Staates bei der Wohnungsfrage. Er will die Aufgabe des Staates auf die Überwachung ungesunder Wohnungen beschränkt wissen, vor allem dürfe weder der Staat noch

die Gemeinde selbst und gar zu geringeren Preisen bauen, um nicht die private Bauthätigkeit abzuschrecken. Der Staat müsse aber um so mehr für die Verbreitung hygienischer Kenntnisse in der Masse des Volks sorgen. Die Wohnungsfrage sei nämlich weniger eine Geldfrage, als eine Frage der Erziehung. Ebenso müsse sich der Staat hüten, in den Mietsvertrag eingreifen zu wollen, es würden nur die wirtschaftlich Schwächeren darunter zu leiden haben, denn den Preis der Wohnung könne der Staat ebensowenig kontrollieren, wie denjenigen der Arbeit.

Dem Stadtrat von Paris sind im Laufe der Zeit die verschiedensten Projekte für Wohnungsreformen unterbreitet worden; von diesen vielen Reformvorschlägen sei hier einer mitgeteilt, den der französische Autor besonders hervorhebt. Das Verdienst der Ausarbeitung desselben gebühre einem Herrn Gruneke, Korrespondenten der „Wiener Allgemeinen Zeitung" in Paris. Derselbe macht den Vorschlag, eine Aktiengesellschaft mit 10000 Francs zu gründen mit dem Zweck, in Paris billige Häuser im Werte von 250 Millionen Francs zu bauen, die nach 75 Jahren in das Eigentum der Stadt Paris übergehen sollen. Die Stadt solle dafür der Gesellschaft die Emission von 250 Millionen Francs Aktien erlauben, oder noch besser, die Ausgabe von amortisierbaren Hypothekenscheinen. Der Wert dieser Papiere werde durch die Gebäude repräsentiert. Nach Ablauf von 75 Jahren solle das ganze Kapital amortisiert sein, bei einem Mietspreise der Wohnungen von 180—400 Francs und einzelner Zimmer von 80—120 Francs, und dann in das Eigentum der Stadt übergehen. Der Autor sagt, er müsse sich wundern, unter den Fürsprechern dieses Projektes sehr achtbare und intelligente Leute zu finden.

Ferner sei noch hervorgehoben, daß auch in Frankreich, besonders befürwortet von Paul Leroy-Beaulieu, an den Staat das Ansinnen gestellt wird, die Kapitalien der Postsparkassen für den Bau von Arbeiterwohnungen zu einem billigen Zinsfuß auszuleihen. Außerdem werden aus Frankreich noch verschiedene Versuche der praktischen Lösung der Wohnungsfrage in den Städten Lille, Amiens, Reims, Le Havre &c. mitgeteilt, welche beweisen, daß das lebhafte Interesse für diese Frage bereits vielfach zu praktischem Vorgehen geführt hat.

Die Daten, welche der Autor über die praktische und theoretische Lösung der Wohnungsfrage in Deutschland anführt, dürften wohl nichts wesentlich Neues bieten. Der Autor giebt einen historischen Rückblick über die Entwickelung der Diskussion über die Wohnungsfrage in Deutschland, sowie über die deutsche Gesetzgebung, er würdigt ferner eingehend die verschiedenen praktischen Versuche, welche in Deutschland teils auf dem Wege der Selbsthülfe, teils mit Unterstützung gemeinnütziger Gesellschaften oder durch große Arbeitgeber, wie Krupp in Essen, gemacht wurden und schließt mit einer Beschreibung der Arbeiterwohnungen in Mülhausen.

Den letzten Abschnitt des Buches bildet die Wohnungsgesetzgebung in Belgien. Gelegentlich der Enquete, welche infolge der Arbeiterunruhen im Jahre 1886 von der belgischen Regierung veranstaltet wurde, kam auch die Arbeiterwohnungsfrage zur Sprache und zwar wurde sie nach vier Richtungen hin untersucht. 1. Gesetzgebung, 2. Hygiene, 3. gegenwärtige Lage, 4. Baugenossenschaften. Trotz vielfacher Unternehmungen durch genossenschaftliche Selbsthülfe entspricht die Arbeiterwohnung in Belgien meist nicht den Anforderungen der Hygiene und der Sittlichkeit. Die Enquetekommission nahm folgende Resolution bezüglich der Wohnungsfrage an: Gesellschaften, welche den Bau von Arbeiterwohnungen zum Zweck haben, sind zu

begünstigen, indem man denselben das Recht der Aktienausgaben giebt. Bei Neubau von Arbeiterwohnungen ist 15 Jahre lang die Grundsteuer zu erlassen und beim Verkauf derselben vor dieser Zeit ist dies Privilegium bestehen zu lassen. Verpflichtung der Gemeinden zur Erleichterung der öffentlichen Abgaben beim Bau von Arbeiterwohnungen. Befreiung der von der Staatssteuer auf 15 Jahre entlasteten Arbeiterneubauten von allen Gemeindeabgaben.

Die vielfachen Anregungen, welche der französische Autor in seinem Buche giebt, machen die Lektüre desselben zu einer außerordentlich lehrreichen. Die detaillierten Schilderungen des Autors dürften viele der oben angeführten Vorschläge der Wohnungsreform in einem besonders anziehenden Lichte erscheinen lassen, weshalb das Buch allen denen, welche sich für die Wohnungsfrage interessieren, besonders empfohlen sei. Dr. Dietrich.

Sociale Politik im Deutschen Reich, ihre bisherige Entwickelung und ihre Fortführung unter Kaiser Wilhelm II. von Dr. jur. et cam. Karl Wasserrab. Stuttgart 1889.

Der Verfasser hat sich in dem vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, die neue Ära der deutschen Socialpolitik in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu verfolgen und die Bedeutung derselben rein sachlich darzustellen. Dasselbe bietet zwar weder Neues, noch tiefes historisches Eindringen, kann aber als kurze systematische Zusammenfassung der deutschen Socialpolitik gerade denjenigen dienen, welchen ihr Beruf eine eingehende Beschäftigung mit der Entwickelung der deutschen Socialpolitik verbietet, die aber doch über die Tagespresse hinaus zu einem tieferen Verständnis vordringen wollen.

Beachtenswert scheinen die Darlegungen über die principielle Bedeutung der Arbeiterversicherung. „Es ist nicht ausgeschlossen, sagt der Verfasser, daß wir es hier mit den Anfängen einer Anerkennung socialer Grundrechte zu thun haben, denen social-rechtliche Verpflichtungen des Staates gegenüberstehen."

Als Ziele der Fortführung der Socialreform wird besonders auf die Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung hingewiesen, ebenso auf die Organisation der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ferner auf Regelung der Kinder- und Frauenarbeit, der Sonntags- und Nachtarbeit und der Arbeitsdauer männlicher erwachsener Arbeiter überhaupt. Als zu einseitig muß indessen die Auffassung des Autors über den Akkordlohn (S. 99) zurückgewiesen werden.

Dr. Dietrich.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen.

Baernreither, D. J. M., English Associations of Working Men. London, Sonnenschein & Co. (473 p.) sh. 15,—.

Barberet, J., Le travail en France. Monographies professionelles. Tome V. Paris, Berger-Levrault. (527 pag.) fr. 7 50.

Barbour, A. H. F., The Anatomy of Labour. In portfolio. London, W., A. K. Johnston. sh. 21,—.

Barnett, Samuel A. and **Henrietta O.**, Practicable Socialism. Essays on Social Reform. London, Longmans, Green & Co. 1888. (212 p.)

Bax, E. Belfort, The Religion of Socialism.: being Essays in Modern Socialist Criticism. London, Sonnenschein. (178 p.)

Bergeret, A., Sociologie. Partie relative à l'histoire des cent dernières années. In-18 jésns, 112 p. Sceaux, imp. Charaire et fils. fr. 1,—.

Blanc, H., Des anciennes corporations ouvriers de Nevers. Nevers, Vallière. (15 pag.)

Boccardo, G., Bibliotheca dell' economista: raccolta delle più pregiate opere moderne italiane e straniere di economia politica. Terza serie. Torino.

Bocher, A., La Politique d'économie. In-8⁰, 16 p. Paris, Challamel et Cie.; aux bureaux de la France commerciale, 97, rue Denfert-Rocherau.

Botella, C., Naturaleza y estado actual de la economia politica. Discurso Madrid. Imp. de los Ríos. En 4⁰, may, 40 páginas. peset. 2,—.

Brentano, Lujo, Über die Ursachen der heutigen socialen Not. Ein Beitrag zur Morphologie der Volkswirtschaft. Vortrag, geh. beim Antritt d. Lehramts an der Universität Leipzig am 27. Apr. 1889. gr. 8. 2. Aufl. (43 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Buchwald, Dr. **G.**, Vom Hausgesinde, oder Martin Luthers Dienstbotenspiegel. (Schriften f. das evangelische Volk.) Barmen, Klein.

Chirac, Aug., La prochaine révolution. Code socialiste. Paris. Arnould, 1889. (160 pag.)

Cognetti De Martiis, S. Socialismo antico: indagini. Torino, frat. Bocca. in-8. pag. XXIV, 632. L. 12,—.

Correa, P., Democracia, federación y socialismo. Madrid, Impr. de Dionisio de los Ríos. En 4⁰, 277 págs. peset. 3,—.

Combes de Lestrade, Eléments de sociologie. In-8⁰, 285 p. Paris, F. Alcan.

Cramer, H., Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Prov. Brandenburg. Halle, Buchhandlg. d. Waisenhauses. *M.* 35,30.

Delafutry, P., Les Réformes économiques à la fin du XIXe siècle. In-18, 105 p. Paris, Guillaumin. fr. 1,—.

Ebeling, Adf., Die Sklaverei von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3. Tausend. 8. (IV, 107 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* 1,—.

Ellero, P., La questione sociale. Bologna, tip. Fava e Garagnani. 8⁰. p. 439. L. 9,—.

Engels, H., Familjens, Privategendommens og Statens Oprindelse. J Tilslutning til Lewis H. Morgans Undersøgelser. Dansk af Forfatteren gjennemgaaet Udgave, besørget af G. Trier. 80 Sider i 4. Kjøbenhavn, Exp. Rømersgade 22. 50 öre.

Entscheidungen, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, nebst Begründung. Dem Deutschen Reichstage vorgelegt in der 4. Session der VII. Legislaturperiode. Fol. (204 S.) Berlin, C. Heymann. *M.* 8,—.

Fawcett, Mr., Economia politica para principiantes, traducción de J. Innerarity, con un prólogo de Gumersindo Azcárate. T. I. Madrid. Imprenta de L. Polo. En 8°, XVI-151 páginas. peset. 1,50.

Felix, Ludw., Entwickelungsgeschichte des Eigentums unter kulturgeschichtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkte. 3. Teil. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 8,—. (1—3: ℳ 24,—.)

Ferneuil, T., Les Principes de 1798 et la Science sociale. In-16, VIII-362 p. Paris, Hachette et Cie. fr. 3,50.

Fordringer, Socialdemokratiets, til Alderdomsforsorgelse. Udgivet af det danske Socialdemokrati. 80 Sider i 8. Kjøbenhavn, Exped, Romersgade 22. 10 öre.

Furrer, Pfr. Dr. **K.**, Darwinismus und Socialismus im Lichte der christlichen Weltanschauung. 8. (21 S.) Zürich, Alb. Müller. ℳ —,60.

Fuld, L., Die Aufhebung des Socialistengesetzes und die Änderung des Strafgesetzbuches. gr. 8. (38 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ —,80

Garnier, J., Traité d'économie politique, exposé didactique des principes et des applications de la science économique. IXième Edition. Paris, Guillaumin. (827 pag.) fr. 7,50.

Godin, J. A. B., La république du travail et la réforme parlementaire. Paris, Guillaumin. fr. 8,—.

Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Vom Apr. 1889. Mit ausführl. Sachregister. (Juristische Universal-Bibliothek. Berlin, Schildberger.)

— , dasselbe. Vom 1. Mai 1889. Mit ausführl. Sachregister. 12. (68 S.) Breslau, Kerns Verlag. ℳ —,50.

— , dasselbe. 12. (61 S.) Berlin, J. J. Heine. ℳ —,60; kart. ℳ —,75.

— , dasselbe. Vorschuß- u. Kreditvereine. Produktivgenossenschaften. Konsumvereine. Vom Apr. 1889. Hrsg. v. der Redaktion des Reichsgesetzbuches gr. 8. (28 S.) Hamburg, Bruer & Co. kart. ℳ —,80.

— , dasselbe. Vom 1. Mai 1889. (Reichs-Gesetzblatt 1889 S. 55.) 12. (68 S.) Berlin, v. Decker. ℳ —,40.

— , dasselbe. 8. (58 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. kart. ℳ 1,—.

Gesetze u. Verordnungen über Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. 3. Aufl. (47 S.) Wien, Staatsdruckerei.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung d. Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883, sowie der Reichsgesetze vom 8. Dezbr. 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 2c. — Auszug der die Arbeitnehmer betr. Bestimmungen. 12. (34 S.) München, Ernst. ℳ —,20.

Gierke, Dr. **Otto**, Die sociale Aufgabe d. Privatrechts. Vortrag, geh. am 5. Apr. 1889 in der jurist. Gesellschaft zu Wien. gr. 8. (46 S.) Berlin, Springer. ℳ 1,20.

Goegg, Amand, Zur religiösen und socialen Frage. 12. (14 S.) Zürich, Verlags-Magazin. ℳ —,25.

Goeser, Reichst.-Mitgl., Stadtpfr. **Joh. Ev.**, Wider Sklavenjagd und Sklavenhandel in Afrika! Vortrag. 1.—20. Tausend. gr. 8. (14 S.) Saalgau, Kitz. ℳ —,15.

Goldschmidt, L., Studien zum Besitzrecht. Sklavenbesitz. Insbesondere: Tradition durch Urkunden. Possessio absentis. Verlust des Sklavenbesitzes. Lex.-8. (35 S.) Berlin, Springer. M. 1,20.

Grünewald, Rekt., Der Kampf gegen die socialistischen Ideeen, beleuchtet vom Standpunkte der Volksschule. gr. 8. (47 S.) Berlin, Buchhandlung der „Deutschen Lehrer-Zeitung". (Fr. Zillessen). M. —,60.

Hambro, E., Bidrag til Læren om Besiddelse. XI. 209 Sider i stor 8. Christiania, H. Aschehoug & Co. 3 kr.

Hammann, Dr. **Otto,** Was nun? Zur Geschichte der socialist. Arbeiterpartei in Deutschland. gr. 8. (VIII. 135 S.) Berlin, Wilhelmi. M. 2,—.

Hansted, B., Hvorledes bør Kampen imod Socialdemokratiet tages op? Et Foredrag holdt i Højres Arbejder- og Vælgerforenings 5te Kreds d. 21. Januar 1889. 64 Sider i 8. Kjøbenhavn, Forf. (Vesterbrogade 3.) 1 kr.

Haun, Frdr. Johs., Das Recht auf Arbeit. Ein Beitrag zur Geschichte, Theorie u. prakt. Lösg. gr. 8. (108 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 2,40.

Herrmann, Dr. **E.,** Die Familie vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. v. der volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin und der ständ. Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte. 80. Heft. Berlin, Simion.

Höinghaus, R., Reichsgenossenschaftsgesetz. Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Ergänzt u. erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebung. 12. (192 S.) Berlin, Dümmlers Verl. M. 1,20.

Huber, J., Socialismens Filosofi. (Socialistiske Skrifter udgivne af det danske Socialdemokrati ved E. Wiinblad. II.) 48 Sider i 8. Kjøbenhavn, Exped. (Rømersgade 22.) 10 öre.

Jahrbuch der freien Vereinigung kathol. Socialpolitiker. Hrsg. durch das Redaktions-Komitee. 3. Jahrg. (1889). gr. 8. (III, 111 S.) Frankfurt a. M. Foesser Nachf. M. 2,—.

Jahresbericht, I. u. II., des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes u. d. schweizerischen Arbeitersekretariats. Protokolle der Sitzungen des Bundesvorstandes des schweizer. Arbeiterbundes. gr. 8. Winterthur. (Geschwister Ziegler). M. 1,40.

Jannet, C., Le Socialisme d'État et la Réforme sociale. In-8°, XVI-544 p. Paris, Plon, Nourrit et Cie.

Jevons, W. S., The Theory of Political Economy. 3rd ed. 8vo, pp. 350. London, Macmillan. sh. 10,6.

Kautsky, Karl, Die Klassengegensätze von 1789. Zum 100jähr. Gedenktag der großen Revolution. Stuttgart, Dietz. M. —,50.

Korum, Bischof Dr. u. Prof. Dr. **Mosler,** Die afrikanische Sklaverei. Reden. 8. (38 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,30.

Krapotkine, P., L'Anarchie dans l'évolution sociale (conférence faite à la salle Lévis). 3e édition. In-32, 31 p. Paris, imp. Grave; 140, rue Mouffetard. 10 c.

Lamprecht, C., Etudes sur l'état économique de la France pendant la première partie du moyen âge. Traduit de l'ouvrage allemand par A. Marignan. In-8°, 328 p. Paris, Picard; Guillaumin et Cie.

Legislazione sugli operai: legge sul lavoro dei fanciulli, legge sul riconoscimento delle società operaie, legge per le assicurazioni contro gli infortuni degli operai sul lavoro. Milano, Sonzogno. in-16. pag. 100. cent. 50.

Le Play, F., La Réforme sociale en France, déduite de l'observation comparée des peuples européens. 7e édition, en 3 tomes. 3 vol. In-18. T. 1er: la Religion, la Propriété, la Famille, LX-530 p.; t. 2: le Travail, l'Association, les Rapports privés, 507 p.; t. 3: le Gouvernement, Choix des modèles, les Réformes en France, 667 p. Paris, Dentu. 3 vols. fr. 6,—.

Lombart, Les Associations ouvrières en France et en Franche-Comté, discours. In-8°, 29 p. Besançon, imp. Jacquin.

Meckenstock, C., Quelques considérations sur le rôle de l'État dans le domaine économique et social. Thèse. In-8°, 219 p. Genève, H. Georg. ℳ 4,—.

Morrison, R. S., The Mining Reports: a series cont. the cases on the law of mines in the Am. and Eng. reports, arranged by subjects. V. 13. Chicago, Callaghan & Co. c. 20+749 p. O. shp., $ 5,25.

Mouvement, antiesclavagiste. Revue internationale mensuelle illustrée, organe officiel de la Société Antiesclavagiste de Belgique. 1re année, 1888. Bruxelles, bureau: Montagne-aux-Herbes-Potagères, 4. Par an. fr. 5,—.

Parisius, Landtagsabg. **Ludolf,** Das Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 16. (XXXII, 107 S.) Berlin, Guttentag. kart. ℳ 1,—.

— Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren. Entgegnung auf die unter gleichem Titel erschienene Schrift d. Hrn. Prof. Dr. Goldschmidt. gr. 8. (30 S.) Berlin, Guttentag. ℳ —,40.

Portig, Past. Dr. **A.,** Ändert eure Geselligkeit! Ein Mahnruf ins deutsche Volk hinein. 8. (32 S.) Bremen, v. Halem. ℳ —,50.

Proposta, di un ordine di studi e di azione sociale in Italia. Bergamo, tip. s. Alessandro. in-16. pag. 54.

Protokoll, stenographisches, der im Arbeiterkammerausschusse abgehaltenen Enquete betr. die Errichtung von Arbeiterkammern. gr. 8. (248 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 2,—.

Raphael, Axel, fil. Dr., jur. Kand., Arbetsgifvare och Arbetare. Förlikningsmetoder vid deras interessat vister i England och förenta Staterra. Stockholm, Samson och Wallin. (148 S.) 2 Kr.

Reich, Rabb. **W.,** „Kulturfragen" vom biblisch-talmudischen, socialen und geschichtlichen Standpunkte aus beleuchtet. gr. 8. (VII, 55 S.) Baden. Wien, Lippe. ℳ 1,20.

Reichsgesetz, deutsches, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. gr. 8. (46 S.) Bielefeld, Helmich. ℳ —,50; geb. —,70.

— dasselbe. Nach den Beschlüssen des Reichstags in 3 Beratungen. 8. (50 S.) Karlsruhe, Braun. ℳ —,60.

Rae, G., Il socialismo contemporaneo. Prima traduzione italiana autorizzata dall' autore, con un cenno socialismo in Italia di A. Bertolini. Firenze, succ. Le Monnier in-8. pag. LXXXXVI, 495. L. 5.

Redier, A., La Vraie Question sociale. L'École professionnelle agricole; Base de l'assurance générale et auxiliaire de la défense nationale. In-18, 30 p. Paris, imp. Grandremy et Hénon. 50 c.

Richmond, W., Christian Economics. New-York, Dutton & Co. 1888. (278 p.) $. 2.

Rest, van der, La sociologie. Bruxelles, Mayolez. (39 S.)

Rivas, A. R., de, La política económica de España. Madrid, tip. Hernández. En 4°, XXI-408 págs. peset. 4. 50.

Rösel, G., Der Feldzug gegen die Sklaverei in Afrika, dessen Notwendigkeit, Ausführbarkeit und Organisation. 8. (31 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,50.

Rostand, E., Les Questions d'économie sociale dans une grande ville populaire (étude et action), avec une statistique des institutions de prévoyance et de philantropie à Marseille. In-8°, X-541 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. —,10.

Saget, P., Die Greuel der Sklaverei in Afrika und ihre Bekämpfung. 2. Aufl. gr. 8. (29 S. m. 1 Bild.) Aachen, Schweitzer. M. —,20.

Sales y Ferré, M., Estudios de sociologia. Evolución social y política. Primera parte, Madrid. Suárez. En 4°, VIII-254 páginas. peset. 4. 50.

Schäffle, A., The Quintessence of Socialism. English ed. Translated from the eighth German ed. Under the supervision of B. Bosanquet. Post 8vo, pp. 124. London, Sonnenschein. sh. 2. 6.

Smith, R. M., Statistics and Economics: an outline of statistical science. Baltimore, T. Murphy & Cie. (127 p.)

Schneider, Dek., Die Sklavenfrage in Ostafrika. Vortrag im kathol. Kasino in Stuttgart am 12. Dezember 1888. gr. 8. (16 S.) Stuttgart, Verlag des „Deutschen Volksblattes" in Komm. M. —,15.

Siedel, Pfr. Dr. **Ernst**, Arbeit und Lohn im Reiche Gottes mit Rücksicht auf die sociale Frage. Predigt, am Sonntage Septuagesima üb. das Evangelium St. Matthäi XX, 1—16 geh. in der Kirche zu Tharand. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Dresden, J. Naumann in Komm. M. —,20.

Sohm, Rud., Die deutsche Genossenschaft. gr. 8. (43 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—

Socialisme, le, allemand. gr. 8. (32 S.) Berlin, Wilhelmi.

Spencer, Herbert, Die Principien der Sociologie. Autoris. deutsche Ausgabe. Nach der 3. verm. u. verbesserten. engl. Ausgabe übersetzt v. B. Vetter. 3. Bd. 1. Hälfte. gr. 8. (400 S.) Stuttgart 1888, Schweizerbart. M 8,—.

— System der synthetischen Philosophie. 8. Bd. 2. Hälfte. Inhalt: Die Principien der Sociologie. Autoris. deutsche Ausg. Nach der 3. engl. Aufl. übersetzt von Professor Dr. B. Vetter. gr. 8. Stuttgart, Schweizerbart. M 8,—.

— The Study of Sociology. 14th ed. Post 8vo, pp. 436. London, Paul, Trench and Co. sh. 6.

Stat, den socialistiske, i Virksomhed. (Socialistiske Skrifter udgivne af det danske Socialdemokrati ved E. Wiinblad. I.) 40 Sider i. 8. Kjøbenhavn, Exped. (Rømersgade 22.)

Taddel, A., La questione sociale e il codice civile: discorsa. Firenze, tip. Landi. 8°. pag. 24.

Thiersch, Heinr. W. J., Über christliches Familienleben. 8. Aufl. 8. (VIII, 182 S.) Augsburg, Preyß. M. 2,50.

Vecchi, G. de, Miscellanea giuridico-sociale. Firenze, tip. Passeri. 8°. p. (8), 139.

Velasco Padrino, A., Fórmula jurídica del problema social. Madrid. Imp. Dubrull. En 4°, 67 págs. peset. 1.

Verhandlungen d. Parteitages der österreichischen Socialdemokratie in Hainfeld (30./31. Dezember 1888 u. 1. Januar. 1889). Nach dem stenograph. Protokoll herausg. v. J. Popp u. G. Häfner. 8. (IV, 112 S.) Wien, Deuticke. M. —,50.

Wasserrab, Dr. **Karl**, Sociale Politik im Deutschen Reich. Ihre bisher. Entwickelung u. ihre Fortführung unter Kaiser Wilhelm II. gr. 8. (105 S.) Stuttgart, Enke. M. 3,—.

Werner, Frz., Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. Gegen Herrn Ludolf Parisius. Mit 2 Tab. gr. 8. (16 S.) Berlin, Springer. M. —,40.

Zeller, Reg.-R. Dr. **W.**, Das neue Reichsgesetz üb. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Mit e. Einleitung, nach den Motiven, Kommissionsberichten und Reichstagsverhandlungen, unter Berücksichtigung oberstrichterlicher Entscheidungen. gr. 16. (IV. 224 S.) Nördlingen, Beck. kart. M. 2,—.

II. Fabrikwesen. Kinderarbeit. Arbeitszeit. Sonntagsfrage.

Anleitung zur Einrichtung u. Instandhaltung von Triebwerken (Transmission), nebst Angabe einiger Bezugsquellen. (VI, 169 S. m. Illustr.) Braunschweig 1888, Vieweg & Sohn. geb. M. 2,—.

Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1888. Lex.-8. (VIII, 390 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. 4,—.

Dampfkesselüberwachungen. Bericht des Mittelrheinischen Vereins. Neuwied, Haeser. (36 S.)

—, Jahresbericht VII des Vereins für Ostpreußen. Königsberg, Selbstverlag des Vereins. (62 S.)

—, LXI Jahresbericht des Norddeutschen Vereins. Hamburg, v. Ponk & v. Döhren. (64 S.)

—, Geschäftsbericht des Märkischen Vereins. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. (100 S.)

—, Geschäftsbericht XVI des Bergischen Vereins. Gummersbach, Luyken. (64 S.)

—, Geschäftsbericht XII des Kasseler Vereins. Kassel, Scheel. (30. S.)

Gesetze und Vorschriften über Dampfkessel. (3. verm. u. bis Ende 1888 ergänzte Aufl.) (V, 150 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. M. 1,40.

Grimelund, Bischof a. D. **U.**, Die Geschichte des Sonntags. Ein Beitrag zur Lösung der Sabbathsfrage. Aus dem Norweg. übers. v. Past. H. Hansen. 8. (83 S.) Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,—.

Hauer, Oberbergr. Prof. **Jul. Ritter v.**, Die Wettermaschinen. Mit e. Atlas v. 28 (lith.) Taf. (qu. Fol. in Mappe.) gr. 8. (VIII, 219 S.) Leipzig, Felix. M. 18,—; Einbd. d. Textes 1,80.

Horn, Prediger **F.,** Der Sonntag. 8. (7 S.) Halberstadt, Schimmelburg. *M.* —,20.

Jahresbericht d. großherzogl. badischen Fabrikinspektors f. d. J. 1888. Herausgegeben im Auftrage d. großherzogl. Ministeriums d. Innern. gr. 8. (77 S. m. Tab.) Karlsruhe, Kundt. bar *M.* —,60.

Jahresberichte, die, der königl. bayerischen Fabrikeninspektoren f. d. J. 1888, m. e. Anh. betr. den Vollzug der Gewerbeordng. beim Bergbau. Im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern, Abteil. f. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel veröffentlicht. gr. 8. (IV, 150 S.) München, Th. Ackermanns Verl. *M.* 3,—.

— der königl. sächsischen Gewerbeinspektoren f. 1888. Nebst Berichten der königl. sächsischen Berginspektoren, die Verwendung jugendl. und weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im königl. sächsischen Ministerium d. Innern. gr. 8. (IX, 219 S.) Dresden, Buchdruckerei v. F. Lommatzsch. kart. *M.* 3,—.

Mitteilungen aus der Praxis d. Dampfkessel- u. Dampfmaschinenbetriebes. Zeitschrift d. internationalen Verbandes d. Dampfkesselüberwachungsvereine &c. Herausg. v. Ob.-Ingen. H. Minßen. 12. Jahr. 1889. 12 Nrn. (à 1—2 B.) m. eingedr. Holzschn. u. Steintaf.) gr. 4. Breslau, Trewendt & Granier. *M.* 6,—.

Mossmann, Archiviste **X.,** cartulaire de Mulhouse. Ouvrage couronné par la société industrielle de Mulhouse. Tomes IV et V. hoch 4. (VIII, 592 u. VIII, 596 S.) Strasbourg 1886 et 89. Colmar, Barth. *M.* 32,—.

Schwartze, Ingen. **Th.,** Katechismus der Dampfkessel, Dampfmaschinen und anderer Wärmemotoren. Ein Lehr- und Nachschlagebuch f. Praktiker, Techniker u. Industrielle. 3. verm. u. verb. Aufl. m. 247 in den Text gedr. u. 9 Taf. Abbildgn. 8. (VIII, 376 S.) Leipzig, Weber. geb. *M.* 4,—.

Sonntag, der, und seine sociale Bedeutung. Vortrag in der Jahresversammlung d. Kopenhagener Sonntagsvereins. 8. (16. S.) Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Traktatgesellschaft. bar *M.* —,10.

Stieda, Prof. Dr. **Wilh.,** Die deutsche Hausindustrie. 1. Bd. Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Nach den vorlieg. gedruckten Quellen. Leipzig, Dunker & Humblot. (VI, 158 S.) *M.* 3,60.

— dasselbe. 2. Bd. Die Hausindustrie im nördlichen Thüringen. Berichte von Dr. Herm. Lehmann, Ökon.-Kommissar M. Gau u. Gewerberat E. Neubert. (X, 137 S.) *M.* 3,20.

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingswesen.

Auffenberg, Präses **Jos.,** Handwerker-Talisman. Taschenbuch f. Handwerker, auch nützlich f. andere Leute. Mit e. Vorworte v. General-Präses S. Schäffer. 2. Aufl. 12. (IV, 138 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* —,60.

Garbe, Eisenb.-Maschineninsp. **Rob.,** Der zeitgemäße Ausbau d. gesamten Lehrlingswesens f. Industrie u. Gewerbe. Vorschläge zur Erziehg. u. Ausbildg. der gewerbl. Jugend, entwickelt u. besprochen nach gesammelten u. auszüglich mitgeteilten in- u. ausländ. Bestrebungen um die Hebung d. Industrie, der Gewerbe u. d. Handwerkerstandes. gr. 8. (IV, 196 S. m. 1 Tab.) Berlin 1888, Dierig & Siemens. *M.* 3.60.

Krönes, Geistl.-R. Dir. **Frz. Edm.,** Materialiensammlung zur Belehrung und Unterweisung in katholischen Gesellen- und Arbeitervereinen, umfassend familiäre Ansprachen, Gelegenheitsreden, Festgedichte u. populäre Vorträge gemeinnütz. Inhalts. Unter Mitwirkg. mehrerer Vereinspräsides herausg. gr. 8. (IV, 173 S.) Paderborn, F. Schöning. ℳ 2,—.

Munding, K., Geschichte des Gewerbevereins zu Rudolstadt von 1838—1888. Rudolstadt, Mitzlaff. (72 S.) ℳ 1,60.

Innungen, die, gewerblichen in Schleswig-Holstein. Bericht der seitens der Gewerbekammer für die Provinz Schleswig-Holstein eingesetzten Kommission zur Beurteilung der Innungsverhältnisse. Kiel, Schmidt & Klaunig.

IV. Frauenfrage.

Bremscheid, Priest. P. **Matthias, v.,** O. Cap., Die wichtige Stellung der christlichen Frauen. 16. (93 S.) Dülmen, Laumann. ℳ —,40.

Hansen, P. Chr., Die Frau im Arbeiterhaushalt. Vortrag für den 5. Volksunterhaltungsabend in Kiel am 24. März 1889. gr. 8. (14 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. ℳ —,50.

Kettler, Frau **J.,** Was wird aus unseren Töchtern? (Zum Teil aus: „Frauenberuf".) gr. 8. (48 S.) Weimar, Frauenberuf-Verlag. ℳ —,50.

Morgenstern, Lina, Der häusliche Beruf u. wirtschaftliche Erfahrungen. Die Grundlagen des häusl. Glücks, Anleitung zur Einrichtung u. Führung des Haushalts. Häusliche Erziehg., Gesundheits- u. Krankenpflege. Studien f. Frauen u. Mädchen. Handbuch f. Haushaltungs- u. Frauenberufsschulen. 3. durchaus umgearb. u. erweit. Aufl. der „Praktischen Studien üb. Hauswirtschaft". 8. (288 S.) Berlin, Verlag der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung". geb. ℳ 3,50.

Wothe, Anny, Des Weibes Glück. Eine Mitgabe auf den Lebensweg für Frauen und Mädchen. 2. Aufl. 8. (110 S.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. geb. ℳ 2,50.

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Bauer, Jos., Deutsches Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Officielle Textausgabe mit vollständigem Sachregister. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (79 S.) Leipzig, Minde. ℳ —,25.

Engelmann, Bürgermstr. **F.,** Handbuch d. gesamten Unfallversicherung f. untere Verwaltungs-, Ortspolizei- u. Gemeindebehörden. Die f. das Königr. Preußen ergangenen Gesetze, Verordnungen u. Ausführungsvorschriften, soweit durch dieselben die Thätigkeit der genannten Behörden geregelt wird. Nach amtl. Quellen bearb. gr. 8. (VIII, 70 S.) Stendal, Fuhrmann. ℳ 2,—.

Entscheidungen, betr. die Alters- u. Invaliditätsversicherung, nebst Begründung. Mit Tabellen und Karten. Dem Deutschen Reichstage vorgelegt in der IV. Session der 7. Legislaturperiode. Fol. (220 S.) Berlin, C. Heymann. ℳ 10,—.

Esmann, Maurer- u. Zimmermstr. **A.,** Simulation u. Umlagen-Ausfälle. Ein Beitrag zur Wahrg. der Interessen der Berufsgenossenschaften unter besond. Berücksicht. des Baugewerbes. 2. Aufl. gr. 8. (40 S.) Berlin, W. Reimer Nachf. M. 1,—.

Henning, Reichstagsmitgl. **Otto,** Das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung der deutschen Arbeiter. Was dasselbe ist, was es fordert, was es leistet. gr. 8. (21 S.) Greiz, Hofbuchdruckerei. M. —,30.

Hirsch, Dr. **Max,** Arbeiterstimmen über Unfall- u. Krankheitsverhütung. Gutachten und Äußerungen aus dem Verbande der deutschen Gewerkvereine f. d. deutsche allg. Ausstellung für Unfallverhütung. Berlin.

Hirschberg, E., Die Trennung der Alters- u. Invalidenversicherung. 8. (40 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1,—.

Höinghaus, R., Gesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Ergänzt und erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebung. 12 (143 S.) Berlin, Dümmlers Verl. M. 1,—.

Huber, Prof. Handelsk.-Sekr. Dr. **F. C.,** Die Invaliditätsversicherung der Arbeiter. 8. (III, 160 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. 2,40.

Invaliditäts- u. Altersversicherung, Denkschrift über die Höhe der wöchentl. Beiträge, welche im Beharrungszustande nach d. Reichstagsbeschlüssen 2. Lesg im Durchschnitt für das Reich in jeder Lohnklasse voraussichtlich zu erheben sind. Fol. (15 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. —,80.

— , die, der Arbeiter, Gesellen, Dienstboten, Lehrlinge, Gehülfen aller Art. Volksausg. in gemeinverständl. Darstellg. m. systemat. Übersicht u. prakt. Sach-Register. 8. (IV, 50 S.) Ravensburg, Dorn in Komm. M. —,30.

Kinkelin, H., Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz 1880. Nach den von der schweiz. statist. Gesellschaft gesammelten Materialien bearb. gr. 4. (79 u. 76 S.) Bern, 1888, Schmid, Francke & Co. M. 5,—; französ. Ausgabe M. 5,—.

Landmann, C., Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Vortrag, geh. in dem Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes. gr. 8. (21 S.) Berlin, C. Heymann. M. —,50.

Mayet, P., Die Post-Schul-Sparkasse. Übers. von R. Omura. (In japan. Sprache.) 8. (313 S.) Ebd. geb. M. 3,—.

Meyer, Amtshauptm. Dr., Die land- u. forstwirtschaftliche Unfallversicherung im Herzogt. Oldenburg. Für den prakt. Gebrauch der Beteiligten, insbesondere der Gemeindevorsteher u. Landwirte, bearb. 12. (IV, 64 S.) Oldenburg. Hintzen. M. 1,—.

Möbius, Dir. **Rhold.,** Die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen im Königr. Sachsen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1888, d. Landesgesetzes vom 22. März 1888 und der Verordnung vom 23. Mai 1888. Vortrag, geh. in der Ökonom. Gesellschaft im Königr. Sachsen, Dresden, 15. März 1889. gr. 8. (27 S.) Dresden, G. Schönfelds Verl. M. —,20.

Monin, E., L'hygiène du travail. Guide médical des industries et professions. Préface de Yves Guyot. Paris, Hetzel. (288 p.) fr. 4.—.

Musterstatut f. Bezirkskrankenkassen. Kundmachung des hohen k. k. Ministeriums d. Innern vom 20. Okt. 1888 in Bezug auf § 14 d. Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. B. Nr. 33, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. 12. (IV, 58 S.) Wien 1888, Manz. M. —,60.

— f. Betriebskrankenkassen. Nach Kundmachung des hohen k. k. Ministeriums des Innern auf Grundlage des Gesetzes vom 30. Mai 1888. R. G. Bl. Nr. 33. 12. (IV, 24 S.) Wien, Manz. M. —,40.

Platz, Reg.-Baumstr., **Rob.,** Die Unfallverhütungsvorschriften. Hrsg. vom Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften. 1. Bd. Vorschriften f. Betriebsunternehmer. gr. 8. (XVIII, 242 S. mit 3 Tab.) Berlin, C. Heymanns Verlag. M. 5,—.

Pribil, Statth.-Sekr. **Carl,** Unfallversicherung der Arbeiter. Kurz gefaßte Darstellung d. Gesetzes vom 28. Dezbr. 1887, R. G. Bl. Nr. 1, vom Jahre 1888 samt den einschläg. Verordnungen, Erläuterungen und Formularien. Ein Leitfaden f. die Unternehmer versicherungspflicht. Betriebe und die in diesen beschäftigten Personen. 8. (IV, 50 S.) Brünn, Winiker. M. —,80.

Reichsgesetzgebung, die, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Erläutert u. m. den f. das Reich u. f. Bayern gült. Vollzugsbestimmungen, hrsg. v. bayer. Verwaltungsbeamten. 2. Ergänzungsbändchen. 8. Ansbach, Brügel & Sohn. kart. M 1,20.

Inhalt: Ergänzungsgesetze, Vollzugsbestimmungen u. sonstige Materialen zu sämtlichen Arbeiterversicherungsgesetzen aus der Zeit von Anfang Januar 1886 bis Ende Dezbr. 1888. Zusammengestellt v. e. bayer. Verwaltungsbeamten. (VIII, 145 S.)

Reuß, Bezirksamts-Assess. **Herm.,** Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886. Ein Vortrag. 8. (22 S.) Ansbach, Brügel & Sohn. M. —,30.

Scheffler, H., Vorschläge zu Abänderungen d. Gesetzentwurfes über die Alters- u. Invalidenversicherung. gr. 8. (55 S.) Braunschweig 1888, F. Wagners Verlag. M. —,60.

Schicker, Ob.-Reg.-R. **K.,** Krankenpflegeversicherung. Das württemberg. Gesetz vom 16. Dezbr. 1888, betr. die Krankenpflegeversicherg. u. die Ausführg. d. Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 üb. die Krankenversicherg. der Arbeiter, nebst Erläuterungen u. Vollzugsvorschriften. 8. (III, 152 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. 2,20.

Schwartz, E., Leitfaden zur Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes f. die Vertrauensmänner u. Mitglieder der land- u. forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft f. das Königr. Sachsen. Zusammenstellung der reichs- und landesgesetzl., sowie statutar. Bestimmgn. m. ausführl. Register. 8. (85 S.) Leipzig, Beyer. geb. M. 1,50.

Seltsam, Magistr.-Sekr. Dr. **Ferd.,** Die Gesetze üb. Unfall- u. Krankenversicherung. Übersichtlich und populär dargestellt. II. Das Gesetz über Krankenversicherung. gr. 8. (VIII, 95 S.) Wien, Manz. M. 1,20 (1 u. 2: M. 2,—.)

Statut, das, der Bezirkskrankenkasse in Wien. Genehmigt zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Febr. 1889, Zahl 6932. Autoris. Ausg. 12. (IV, 23 S.) Wien, Manz. M. —,40.

Unfallversicherung; Deutsche Allgemeine Ausstellung für —. Katalog. (333, VII u. 120 S.) Berlin, Carl Heymann. *M.* 1,25.

Vorschriften, betr. das Rettungswesen bei Eisenbahnen. Amtl. Ausg. 8. (29 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. *M.* —,20.

Wendschuch, Carl, Dresden, Trompeterstr. 18, Einige Worte über gewerblichen Staub u. die hiergegen nötigen Schutzmittel. Dresden, Selbstverlag. (16 S.)

Woedke, E. v., Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Nach dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886. Als Kommentar bearbeitet. 2. verm. Aufl. gr. 8. (X, 564 S.) Berlin. G. Reimer. *M.* 12,—; geb. *M.* 13,—,

Wolf, Oberlehr. Dr. **Aug. Wilh.**, Beiträge zur Theorie und Praxis der Invalidenversicherung. gr. 4. (40 S. mit 1 graph. Tafel.) Leipzig, Hinrichs Verlag in Komm. *M.* 1,—.

Zeitschrift für die Versicherung der Arbeiter. Mit besond. Rücksicht auf die Verhältnisse im Königr. Württemberg. Red.: P. Fuchslocher. 1. Jahrg. 1889. 12 Nrn. (B.) Lex.-8. Stuttgart, Kohlhammer. *M.* 5,—.

Zeller, W., Das großherzogl. hessische Gesetz, die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund d. Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betr. Vom 4. April 1888. Die Verordng. vom 11. Juli 1888 und die zur Durchführg. der land- u. forstwirtschaftl. Unfallversicherung ergangenen weiteren Verordnungen u. Erlasse, das Statut f. die land- u. forstwissenschaftl. Berufsgenossenschaft. Nach den Motiven u. landständ. Beratungen d. Gesetzes erläutert und systematisch zusammengestellt. 16. (VI, 135 S.) Nördlingen, Beck. kart. *M.* 2,—.

Zimmermann, Dr. **Herm.**, Beiträge zur Theorie der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik. IV. Heft. Im Auftrage d. Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik desselben vom Jahre 1886 verf. (Hierzu 1 lith. Kurventaf.) gr. 8. (III, 205 S.) Berlin Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 5,—. (1—4: *M.* 18,—.)

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Ausstand, der, der niederrheinisch-westfälischen Bergleute im Mai 1889. gr. 8. (56 S.) Styrum, Spaarmann. *M.* —,25.

Calkins, Mary Whiton, Sharing the Profits. Boston, Ginn et Cie. 1888. (71 p.)

Cremer, Maschinenbau-Werkmstr. **Chrn.**, Durchschnittspreise f. Accordarbeiten in Maschinenfabriken. Kalkulations-Hand- und Nachschlagebuch f. den prakt. Maschinenbauer. Eine Samml. v. Tabellen u. Notizen üb. Stahlgeschwindigkeiten, Nutzwerke der Werkzeuge u. Durchschnittsaccordsätze der in Maschinenfabriken am häufigsten vorkomm. Arbeiten. Mit e. Anh. üb. Ausführgn. der gebräuchlichsten prakt. Hülfswerkzeuge, üb. Metallegiergen., Löten, Verzinnen, Kitten, Härten, Schweißverfahren ꝛc.; sowie Angaben üb. Konstruktionen von kleinen Maschinenelementen u. der in der Werkstättenpraxis gebräuchlichsten Kurven, sowie auch die nötigen mathemat. Tabellen. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XI, 208 S. m. eingedr. Fig. u. 1 Taf.) Duisburg, Ewich. kart. *M.* 5,—.

Delor, A., La Grève des ouvriers du chemin de fer de Limoges à Brive. In-8°, XVI-535 p. Paris, imp. Levé: 174, boulevard Saint-Germain.

Eschenbach, Aff. **A.**, Die Lehren des Bergwerksstreikes vom Mai 1889. Mit 12 Aktenstücken. Berlin 1889. Puttkammer & Mühlbrecht. (76 S.) M. 1,—.
— desgl. 2. vermehrte Aufl. Mit 16 Aktenstücken. Ebenda. (87 S.) M. 1,20.

Frankenstein Dr. **Kuno,** Zur Organisation der amtl. Lohnstatistik im Deutschen Reich. gr. 8. (90 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,—.

Gesindeordnung f. die Rheinprovinz. Mit den dieselbe ergänz. Gesetzen u. Bestimmungen. Für den prakt. Gebrauch erläutert. 8. (31 S.) Düsseldorf, F. Bagel. M. —,50.
— f. die Stadt Wien und den Umkreis innerhalb der Linien. Vom 1. Mai 1810. (39 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. —,80.
— f. sämmtliche Provinzen d. Preuß. Monarchie v. 8. Novbr. 1810, 19. Aug. 1844 u. 11. Apr. 1845, nebst Nebengesetzen. Mit Anmerkungen u. ausführl. Sachregister. 2. Aufl. Berlin, Schildberger. kart. M. —,50.

Kleine, F., Das Gesinderecht im Geltungsbereiche d. Allgemeinen Landrechts. Mit e. Anh., enth. die auf das Gesindewesen sich bezieh. Gesetze, Gesetzesbestimmgn. u. Verordngn. Erläutert u. m. den ergangenen ministeriellen u. gerichtl. Entscheidgn. versehen. gr. 8. (39 S.) Arnsberg, Becker. kart. M. —,60.

Lindley, N., Law of Partnership. 5th ed. Roy. 8vo. London, W. Maxwell. sh. 35.

Matthiaß, B., Die Entwickelung des römischen Schiedsgerichts. (Festgabe der Rostocker Juristenfakultät zum 50jähr. Doktorjubiläum von Bernh. Windscheid.) Lex.-8. (151 S.) Rostock 1888, Stiller. M. 2,50.

Posseldt, H., Das preußische Gesinderecht im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts, gemeinfaßlich dargestellt, an Beispielen erläutert und durch eine Darstellung über die neue Verwaltungs- und Gerichtsorganisation ergänzt. 3. Aufl. Bearb. v. C. Lindenberg. 8. (XVI, 144 S.) Berlin, H. W. Müller. kart. M. 1,50.

Ricardo, Rente, salaires et profits, par P. Beauregard, traduction revue par Formentin. Paris, Guillaumin 1889. (224 pag.) fr. 2,—.

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Bode, Dr. **W.,** Dr. Barnardos Liebeswerke in London. Mit 20 Bildern. (Heft 3 der „Volkswohl-Schriften".) Leipzig, Duncker & Humblot. (32 S.) M. —,60.

Erläuterungen zu den Wohlfahrtseinrichtungen für das Arbeiterpersonal des Eisenhüttenwerks Marienhütte bei Kotzenau. A. G. (48 S.) Eisenhüttenwerke Kotzenau u. Mallmitz.

Jahresbericht des Vereins f. deutsche „Ferienkolonieen" f. arme u. schwächliche Kinder d. Stadt Prag. 1888. gr. 8. (16 S.) Prag, Dominicus. M. —,40.
— , 61. der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft über das Vereinsjahr 1887/88. Düsseldorf, Selbstverlag. (In Komm. von L. Voß.) (170 S.) M. —,75.

Künstler, Pfr., Predigt üb. Matth. 9, 27—38 bei Eröffnung d. Kongresses für innere Mission am 12. Dezbr. 1888 in der Schloßkirche zu Königsberg geh. gr. 8. (18 S.) Königsberg, Gräfe & Unger. M. —,30.

Mission, die innere, in Deutschland. Eine Sammlg. v. Monographieen üb. Geschichte u. Bestand der inneren Mission in den einzelnen Teilen d. Deutschen Reiches. Hrsg. v. Diakonissenvorst. P. Thdr. Schäfer. 1 Bd. gr. 8. Stuttgart, Gundert. *M.* 6,—.

Inhalt: Die innere Mission in Hannover. 2. völlig umgearb. Aufl. Von Stiftspred. Rothert. Mit 6 Bildertafeln f. Normalpläne u. 1 Karte. (451 S.)

Post, Jul., Prof. Dr., Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Band I. Die Kinder und jugendlichen Arbeiter. Mit 44 Abbildungen. Berlin, R. Oppenheim. (380 S.)

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Armenwesen; Bericht der Verwaltung des — der Stadt Dortmund für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1887/88. Dortmund, Crüwell. (50. S.)

Bodelschwingh, Past., **v.,** Der evangelische Herbergsverband f. Westfalen. gr. 4. (4 S.) Schwerte, Hannover & Celle, Schulbuchhandlg.) *M.* —,10.

Flattich, Archit., **Wilh.,** Die Arbeiterkolonie bei der Haupt-Reparaturswerkstätte der k. k. priv. Südbahngesellschaft zu Marburg in Steiermark. Entworfen und ausgeführt unter Mitwirkg. des Archit. Frz. Wilhelm. Neue (Titel-) Ausgabe. Mit 20 Fol.-Taf. Lex.-8. (52 S.) Wien 1873, A. Lehmann. In Mappe. *M.* 12,—.

Gesetz vom 29. April. 1869, die öffentliche Armen- u. Krankenpflege betr. Rev. Textausg. gr. 8. (14 S.) Freising, Wölfle. *M.* —,20.

Jahresbericht des schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiterkolonieen f. d. Jahr 1888. Breslau, Korn. (38 S.)

Kahle, Lehrer **K.,** Die fahrenden Leute der Gegenwart und ihre Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte des Vagabondentums. Gera, K. Bauch. (38 S.) *M.* 1,25.

Kunwald, L., Über Kommunalverwaltung u. Armenpflege. gr. 8. (67 S.) Wien, Hölder. *M.* 1,20.

Mills, H. V., Poverty and the State; or, Work for the Unemployed. New ed. Post 8vo, pp. 196. London, Paul, Trench and Co. sh. 1.; $ 1. 6.

Prins, A., Le paupérisme et le principe des assurances ouvrières obligatoires. Conférence donnée au Palais de la Bourse, le 11 décembre 1888. In-8°, 37 p. Bruxelles, Muquardt. fr. 1,—.

Stern, Maurice Rhold, v., Alkohol u. Socialismus. Ein Appell ans Volk. gr. 8. (16 S.) Zürich, Verlagsmagazin. *M.* —,25.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 7. Heft. Inhalt: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 9. Jahresversammlung d. deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit am 25. und 26. Septbr. 1888 in Karlsruhe, betr. geschlossene od. offene Waisenpflege; die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Armenpflege; Fürsorge f. unbemittelte Genesende; Trunksucht und Armenpflege; hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus ärmeren Volksklassen. gr. 8. (V, 131 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 3,— (1—7.: *M.* 20,80.)

Zeitung f. Gemeinnützigkeit u. Armenerziehung. Herausg. v. Pfr. Hottinger. 8. Jahrg. 1889. 36 Nrn. (B.) Fol. Bischoffszell. Zürich, Höhr. *M.* 3,60.

Zródlowski, F., Die Krankenhäuser. Die Fürsorge f. Arme und insonderheit die Versorgungshäuser. gr. 8. (57 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* 1,50.

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Ahrens, Dir. **J. F.,** Lesebuch für Gewerbeschulen, sowie für gewerbliche Fortbildungs- u. Fachschulen. Zugleich e. Hausbuch f. Handwerker zur Selbstbelehrung. 2., völlig umgearb., verb. u. verm. Aufl. Mit 125 Abbildgn. gr. 8. (IX, 566 S.) Kiel 1890, Lipsius & Tischer. geb. *M.* 3,—.

Bartholdy, P., Das Fortbildungswesen in Württemberg, ein Muster f. Elsaß-Lothringen. Eine Studie, angesichts der Einführung der Reichs-Gewerbeordnung im Reichslande verf. gr. 8. (32 S.) Straßburg, Schmidt. *M.* 1,—.

Beruf und Geschäft. Heft 21 der Flugschriften „Gegen den Strom“. (35. S.) Wien.

Dupouy, E., De prostitutie bij de volken der oudheid. Sociaal-hygienische studie. Met afbeeldingen. 4de dr. Amsterdam, A. van Klaveren. 8°. (247 blz.) fl. 2,90.

Heilsarmee, die moralische, in Berlin. Männerbund zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Ein Zeitbild von * * *. Berlin, Neufeld. (32 S.) *M.* —,50.

Mädchen, die gefallenen, u. die Sittenpolizei. 9. Aufl. gr. 8. (II, 59 S.) Berlin, Jßleib. *M.* 1,20.

Patuschka, A., Volkswirtschaftliches Lesebuch f. jedermann. Nach den Quellen bearb. gr. 8. (XI, 235 S.) Gotha, Behrend. *M.* 2,—.

Runze, Lehr. **F. W.,** Wie kann durch Unterricht in der Volksschule den Irrlehren der Umsturzparteien entgegengewirkt werden? Konferenzvortrag, geh. auf der Lehrerkonferenz der Ephorie Sundhausen den 13. Sept. 1888. gr 8. (18 S.) Langensalza, Beyer & Söhne. *M.* —,20.

Schnell, W., Das gewerbliche und ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen. Für staatl. u. gemeindl. Verwaltungs- u. Schulbehörden, Beamte, Lehrer, gewerbl. u. landwirtschaftl. Vereine, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ꝛc. bearb. gr. 8. (VIII, 70 S.) Düsseldorf, Schwann. Kart. *M.* 1,50.

Smiles', Samuel, ausgewählte Schriften. Für das deutsche Volk bearb. (In 16—17 Lfgn.) Inhalt: Der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft. Nach dem Engl. f. das deutsche Volk bearb. v. Dr. Hugo Schramm-Macdonald. 1. Lfg. (80 S.). Heidelberg, G. Weiß Verl. *M.* —,70.

Weitbrecht, Dek. **G.,** Die Sittlichkeit, d. Mannes Ehre. Ein Wort an deutsche Männer u. Jünglinge. Ansprache am 28. Febr. 1889 im Bürgermuseum in Stuttgart geh. 8. (16 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. *M.* —,20.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Engeln, Dr. **D. O.,** Over individueelen en gemeenschappelijken eigendom aan arbeiderswoningen. (64 S.) 'sGravenhage 1888, Gebr. Belinfante.

Fuchs, Rud., Das Existenzminimum. Ein Wort zur Lösung der socialen Frage im demokratischen Sinne. Wien, Selbstverlag d. Verfassers. (28. S.)

Fuld, L., Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. Deutsche Zeit- u. Streitfragen. Neue Folge. Heft 47.

Romstorfer, Karl A., Erläuternder Text zu dem Musterplan eines landwirtschaftlichen Arbeiterwohnhauses in Niederösterreich. Herausg. v. Komitee f. landwirtschaftl. Bauwesen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. (84 S. 61 Fig. u. 1 Taf.) Wien, Wilh. Frick.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken. — Nachrufe.

Beauregard, Ricardo. Rente, Salaires et Profits; Traduction revue par M. Formentin. In-32, XXXIV-228 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. 2.

Cimone (Weil-Schott). La vita e le opere di Ferdinando Lasalle. Milano, fratelli Dumolard. in-16. pag. 151. L. 2.

Courtney, W. L., Life of John Stuart Mill. New-York, Th. Whittaker. (184 p.) $ 0,40.

Kegel, Max, Ferdinand Lassalle. Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Mit e. Portr. Lassalles. 8. (80 S.) Stuttgart, Dietz. *M.* —,50.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, Anfang Juli 1889.

Eine aufwärtsgehende Bewegung unserer wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse konnte auch im letzten Vierteljahr beobachtet werden. Erfreulicherweise wurde dieselbe durch keinerlei äußere politische Bedrohungen zurückgehalten. Der Aufschwung im Wirtschaftsleben hat jedoch an vielen Orten eine ungesunde Spekulation und Ausschreitungen im Gründungswesen zur Folge gehabt.

Im Hinblick auf den stetig wachsenden Verkehr bot der am 7. April d. J. in Dresden feierlich begangene Jubiläumstag der vor 50 Jahren stattgehabten Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, der ersten größeren Eisenbahn für Fracht- und Personenverkehr Deutschlands, eine wichtige kulturgeschichtliche Erinnerung.

Weiter gedenken wir an diese Stelle der am 7. Mai d. J. erfolgten Eröffnung der Pariser Weltausstellung. Wenn sich auch viele europäische Staaten an dieser Ausstellung nicht offiziell beteiligt haben, bleibt sie doch ein wichtiges Weltereignis. Es werden dadurch im Sommer Millionen Besucher nach Paris gezogen, welche sich dort überzeugen können, daß das gewerbfleißige arbeitende Frankreich seit der letzten Pariser Weltausstellung von 1878 wieder gewaltige Fortschritte gemacht hat. Es ist nötig, gerade in Deutschland darauf aufmerksam zu machen, weil man in der deutschen Zeitungspresse meist nur über die politischen Skandale in der Deputiertenkammer, über Boulanger und andere zweifelhafte politische Helden unterrichtet wird und den Eindruck erhält, als gehe Frankreich infolge politischer Korruption seinem Untergange entgegen. Es lebt aber in Frankreich, unbekümmert um den politischen Lärm des Tages, ein fleißiges, erfinderisches und sparsames Volk, welches in Wissenschaft, Kunst

und Gewerbebetrieb große Erfolge erringt und allen socialen Fortschritten und höheren Kulturbestrebungen zugänglich ist. Den Beweis liefern die nahezu 50 wissenschaftlichen, künstlerischen und socialen Kongresse, welche während der Weltausstellung in Paris abgehalten werden sollen und worüber unsere Vierteljahrs-Chronik das Wichtigste berichten wird. Auch in der Arbeiterfrage werden alle Schattierungen vertreten sein. Es werden in den Monaten Juli, August, September der Reihe nach die ernstesten Moralisten, Volkswirte und Socialethiker neben den radikalsten Socialdemokraten tagen. Am 16. Juli werden die Freunde der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, welche in einem besonderen Gebäude der Ausstellung die Fortschritte des Anteilsystems dargestellt haben, auch einen internationalen Kongreß über das Anteilsystem abhalten. Ferner werden im Juli die Anhänger der internationalen Arbeiterassoziation und Socialdemokratie (Marxisten) und die sog. Possibilisten, eine etwas weniger radikale socialistische Sekte, tagen. Ende Juli treten die Gegner des Alkohols zu einem internationalen Kongresse zusammen, im August wollen die Freunde der Volksbildung, im September die Freunde des Sparwesens, der Schulsparkassen und der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Congrès de prévoyance) und gleichzeitig die Mitglieder des internationalen statistischen Instituts tagen. Jeder der nächsten Monate ruft Gelehrte, Künstler, Geschäftsmänner, Arbeiter und Menschenfreunde auf den verschiedensten Gebieten nach Paris, und es ist nur zu wünschen, daß ihre Verhandlungen und Bestrebungen das politische Geschrei zurückdrängen mögen. Alle diese Kongresse sind ein Spiegelbild des geistigen Lebens der Gegenwart.

Die günstigen Witterungsverhältnisse des laufenden Sommers lassen die Aussicht auf eine gute Ernte begründet erscheinen, während andererseits starke Wolkenbrüche in vielen Gegenden unseres Vaterlandes erheblichen Schaden verursacht haben. Der Schauplatz furchtbarer Verheerungen infolge einer Wassersnot ist der Staat Pennsylvanien im Monat Juni gewesen. Durch schwere Regengüsse wurde das Bersten eines Dammes bei der Stadt Johnstown herbeigeführt, worauf die Wasserflut das angrenzende Conemaughthal anfüllte, Städte dem Erdboden gleichmachte, tausende von Menschenleben vernichtete und unermeßliche Werte zu Grunde richtete. Die Hauptschuld dieses großen Unglücks wird der Fahrlässigkeit der amerikanischen Aufsichtsbehörden zugeschrieben.

Von allen Vorgängen auf dem wirtschaftlichen Gebiet hat im

letzten Vierteljahr keiner so sehr in Deutschland die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt wie der große Ausstand der deutschen Kohlenarbeiter in Westfalen, Sachsen und Schlesien, welcher im Mai zum Ausbruch kam und nach Ursachen, Ausdehnung und Wirkungen an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich erörtert worden ist. Dieser Kohlenarbeiterstreik hat deutlich gezeigt, daß in ausgedehnten industriellen Bezirken zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich noch eine große Kluft befindet und daß ein wohlwollendes Verständnis für berechtigte Wünsche der Arbeiter in vielen Kreisen noch nicht vorhanden ist. Unser jugendlicher Kaiser hat in dem Bestreben, die Gegensätze zwischen den streikenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern auszugleichen, es nicht unterlassen, in Audienzen mit Abgeordneten der Arbeiter und der Arbeitgeber diese Übelstände scharf zu kennzeichnen. Die Hoffnung auf eine allgemeine Verständigung zwischen den einzelnen Volksklassen gründet sich nicht nur auf die Erfahrungen und Folgen des Kohlenarbeiterstreiks, sondern wesentlich auch mit auf die Thatsache, daß mit dem am 22. Juni d. J. verkündeten Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter die Ära der Erörterungen einen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Wir haben keinen Anstand genommen, den Lesern des „Arbeiterfreund" bei verschiedenen Veranlassungen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen manche Seiten des Gesetzes zu erkennen zu geben. Angesichts der vollendeten Thatsache erscheint es nunmehr geratener, an einem wichtigen Wendepunkte der deutschen Socialpolitik lieber die Vorzüge der Neuerung zu betonen und hoffnungsfreudig an einer besseren Gestaltung der Zukunft mitzuarbeiten. Das Gesetz wird doch Millionen, die nicht aus eigener Kraft zur Selbstversicherung kommen würden, die Sorge um die Zukunft erleichtern und ihnen wenigstens das Notdürftige gewähren. Die Art, wie bisher zahlreiche Arbeitgeber und selbst Staaten und Gemeinden 30 und 40 Jahre lang Arbeitskräfte zu Erwerbszwecken ausnutzten, ohne für die Zukunft der Invaliden und Bejahrten zu sorgen, entspricht nicht mehr den humanen Anschauungen der Gegenwart.

Viele Unternehmer hatten schon freiwillig nicht bloß die toten Hülfskräfte ihrer Produktion gegen Feuer und andere Gefahren, sondern auch ihre lebenden Arbeitskräfte gegen Krankheit, Unfall und Invalidität versichert. Die bürgerliche Gesellschaft darf das, was bei vielen Gewohnheit und gute Sitte geworden ist, zum Gesetz für alle machen; sie darf ihre staatlichen Einrichtungen nicht bloß zur Ver-

teidigung gegen außen und zum Schutze der Rechts- und Eigentumsordnung im Innern, sondern auch zu allgemeinen Wohlfahrtszwecken und zur Verwirklichung humaner Ziele verwenden, sobald die Mehrheit entschlossen ist, die damit verbundenen Lasten zu tragen. — Es handelt sich bei der deutschen Invaliden- und Altersversicherung ja nicht um eine Förderung der Starken, sondern um eine Erleichterung der wirtschaftlich Schwachen. Nach dem Erlaß der Gesetze für Kranken- und Unfallversicherung war der Boden für das Invaliden- und Altersgesetz vorbereitet. Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, werden auch die Arbeiter einen Zwang, der alle Genossen trifft, nicht allzu schwer tragen, da die Arbeitgeber einen gleich hohen Beitrag wie sie leisten müssen und das Reich auch einen Zuschuß gewährt, der glücklicherweise für alle gleich ist und nicht mehr als 50 Mk. für den einzelnen Invaliden beträgt.

Die deutschen Arbeiterverhältnisse haben sich infolge der socialdemokratischen Bewegung anders und in mancher Beziehung ungünstiger als z. B. in England entwickelt. Die deutschen Arbeiter würden durch socialdemokratische Hülfskassen noch mehr in das politische Getriebe hineingezogen und zu Versicherungsbeiträgen veranlaßt werden, die in den Händen von politischen Parteien lange nicht so gesichert erscheinen wie in den Händen von staatlich organisierten Versicherungsanstalten, in denen die Arbeiter ihre statutarisch geordnete Vertretung haben und sich an das Zusammenarbeiten mit Unternehmern und Beamten gewiß bald gewöhnen werden. Die englischen Gewerkvereine nehmen zwar eine achtunggebietende Stellung ein und kommen durch Selbsthülfe rasch vorwärts, aber ihre Mitglieder bilden doch nur eine Aristokratie der Arbeiter, während die größere Hälfte fern bleibt und in Krankheit oder Alter den Haushalt der Gemeinden oder des Staates belastet. In Deutschland begegnen wir überall einer gleichmäßigeren Behandlung und Emporhebung der Massen, hier fühlen sich die staatlichen und kommunalen Behörden verpflichtet, das Wohl der mit der Großindustrie zunehmenden Arbeitermassen nicht zufällig emporgekommenen Unternehmern oder geschickten Arbeiterführern zu überlassen, sondern die Härten des modernen Wirtschaftslebens, die besonders den Arbeiterstand treffen, durch positive Veranstaltungen auszugleichen. Die neue Invaliden- und Altersversicherung kann diesen Ausgleich erleichtern und zur Versöhnung der Arbeit mit dem Kapital beitragen, sobald nur die Gesetzgebung und Verwaltung ernstlich bemüht ist, die Socialreform im Bunde mit den Beteiligten

ohne politische Nebengedanken durchzuführen und im Zweifel sich immer für die Interessen der Arbeiter und das Wohl der Massen zu entscheiden.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und deren Versammlungen. Der deutsche Handelstag hatte dem Beschluß seiner Plenarversammlung (siehe S. 106) vom 19. Februar d. J. entsprechend, zum 29. April eine Versammlung derjenigen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, welche die Frage einer Abänderung des Markenschutzgesetzes besonders anging, nach Berlin einberufen. Es waren 26 Handelskammern und 2 andere Korporationen vertreten. Die bezüglichen Beschlüsse betreffen eine Abänderung des bisherigen Anmelde- und Kontrollverfahrens im Markenschutzwesen, sie empfehlen namentlich, an Stelle des bisher bestandenen Anmeldeverfahrens ein Prüfungsverfahren zu setzen, in einer Weise, daß statt Registerrichtern eine aus richterlichen Beamten und Angehörigen von Handel und Industrie zusammengesetzte Centralstelle geschaffen werde, welche vor Abgabe endgültiger Entscheidung die Gutachten von Fachmännern oder von besonderen Vorprüfungsämtern einzuziehen hat.

Die Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften hielt am 17. und 18. Juni zu Hildesheim ihren 5. allgemeinen Verbandstag ab. Dem Jahresbericht zufolge beträgt die Gesamtzahl aller landw. Genossenschaften in Deutschland 2542, davon 1162 Kreditgenossenschaften, 725 Konsumvereine, 613 Molkereigenossenschaften und 42 sonstige Genossenschaften. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war Beratung über das neue Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und seine Ausführung im allgemeinen, insbesondere die Wahl der Haftungsform. Nach dem Referat des Kreisrats Haas (Offenbach) und eingehender Debatte wurden folgende Resolutionen angenommen: der Verbandstag erklärt: 1. Für ländliche Kreditvereine kann nur die unbeschränkte Haftung der Mitglieder anwendbar erscheinen. Jede andere Haftform beeinträchtigt die Sicherheit ihrer Gläubiger und damit den Kredit der Genossenschaft. 2. Denjenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche zur Zeit auf der Grundlage der Solidarhaft der Mitglieder als eingetragene Genossenschaften errichtet sind, ist die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht zu empfehlen. 3. Die Annahme der beschränkten Haftpflicht erscheint unter der Voraussetzung der entsprechenden Bemessung der Höhe der Haftsumme und der Prüfung der Verhältnisse da zweckmäßig, wo im einzelnen Falle besondere örtliche oder geschäftliche Gründe dazu Anlaß geben. — Ferner wurde nach einem Referat vom Generalsekretär Stöckel (Insterburg) die Errichtung von Centralgenossenschaften für den gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf dringend empfohlen.

Die Raiffeisenschen ländlichen Genossenschaften hielten am 4. Juni in Frankfurt eine von etwa 400 Mitgliedern besuchte Generalversammlung ab. Dem Jahresberichte entnehmen wir, daß der Verband zu Anfang 1888: 359 Ver-

eine zählte, zu Anfang 1889 aber 423; in den ersten 5 Monaten d. J. traten bereits 80 weitere Vereine bei. Die Gesamteinnahme betrug 1888: 16 138 000 Mk., die Gesamtausgabe 14 Millionen Mk., der Gesamtgewinn 165 635 Mk. Im Jahre 1888 wurden an Düng- und Futtermitteln 227 950 Ctr. und 1145 Doppelwaggons Kohlen bezogen im Gesamtwerte von 1 088 000 Mk. Bis Ende Mai wurden insgesamt 610 000 Ctr. Düng- und Futtermittel und 4242 Doppelwaggons Kohlen im Gesamtwerte von 4 373 000 Mk. bezogen. Aber nicht nur in Deutschland haben die Raiffeisenschen Darlehnskassen an Verbreitung gewonnen, sondern auch im Auslande. In Italien bestehen jetzt in 13 Provinzen 41 Darlehnskassenvereine, in Siebenbürgen 14, in der Schweiz 2 u. s. w.

Der deutsche Fischereiverein trat am 7. Mai in Berlin zur Jahresversammlung zusammen. Dem Verein, welcher in der Wiederbevölkerung der deutschen Flüsse auch im letzten Jahre eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte, umfaßt z. Z. über 100 mitgliederreiche Vereine und über 700 Einzelmitglieder.

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hat am 17. April in Berlin seine Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Prof. Schlichting, erstattete einen umfassenden Bericht, aus dem sich die erfreuliche Thatsache ergiebt, daß die Erkenntnis vom Wert der Binnenwasserstraßen in Deutschland immer allgemeiner wird. Hand in Hand mit dieser Erkenntnis geht die Verkehrssteigerung. Seit 1877 ist die Tragfähigkeit der deutschen Fluß- 2c. Schiffe um 50,4 % gestiegen. Der Statistik des Binnenschiffahrtsverkehrs hat der Verein eine besondere Thätigkeit gewidmet. Der Centralverein zählt zu Mitgliedern 38 Magistrate, 86 Handelskammern, wirtschaftliche Vereine und Aktiengesellschaften, 533 Einzelmitglieder und 5 Zweigvereine in Breslau, Münster, Frankfurt a. M., Rostock und Lübeck. Die Einnahmen des Centralvereins betrugen im verflossenen Geschäftsjahre 11 483 Mk. 66 Pf., die Ausgaben beliefen sich auf 11 380 Mk. 72 Pf. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf ca. 12 000 Mk. Regierungsbaumeister Bassel sprach hierauf über Anlage von Sammelbecken zu Zwecken der Schiffahrt in Amerika, Dr. J. B. Meyer in Wien über den Donau-Oder-Kanal, dessen Herstellung von der Versammlung in einer Resolution als ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis erklärt wurde.

Die Generalversammlung der Vereinigung deutscher Tabak- und Cigarrenindustrieller fand am 1. Juni zu Berlin statt. Der Vorsitzende, Tabakfabrikant Lucan (Hanau) erstattete den Geschäftsbericht. Betreffs weiteren Vorgehens gegen die bundesrätliche Verfügung, betreffend Einrichtung und Raumverhältnisse der Cigarrenfabriken, wurde auf Antrag des Kommerzienrats Collenbusch-Dresden, nachdem begründet worden war, daß der dem Bundesrat eingereichte Antrag der Vereinigung, die Forderung von 7 Kubikmeter Luftraum für jeden Arbeiter auf 5 Kubikmeter bei Voraussetzung genügender Ventilationseinrichtungen herabzusetzen, voraussichtlich auf Zustimmung rechnen dürfe, beschlossen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. — Cigarrenfabrikant Thorbecke-Mannheim referierte über Zoll- und Steuerverhältnisse in der Tabaksindustrie und betonte, daß, wenn auch augenblicklich akute Fragen auf diesem Gebiete nicht vorlägen, doch stete Wachsamkeit und ein enges Zusammenhalten aller Tabakinteressenten in dieser Angelegenheit nach wie vor von nöten sei. — Über den Antrag verschiedener Cigarrettenfabriken

auf Erhöhung des Cigarrettenzolles wurde auf Antrag des Kommerzienrats Collenbusch, in Erwägung, daß dieser Antrag einen allgemeinen Ansturm auf die Zoll- und Steuersätze des Tabaks zur Folge haben könne, zur Tagesordnung übergegangen. — In betreff des Marken- und Musterschutzes wurde auf die bezüglichen Beschlüsse des deutschen Handelstages (s. oben) zustimmend verwiesen. — Die Verschmelzung des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und -Händler mit der Vereinigung, angeregt durch einen bezüglichen Antrag des ersteren, wurde hierauf einstimmig beschlossen. Zur Festsetzung eines gemeinsamen Statuts wurde eine Kommission niedergesetzt. — Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß die badische Landesregierung und andere wirtschaftliche Verbände Mittel zur Verfügung gestellt hätten, um eine Verbesserung des deutschen Tabakbaues herbeizuführen.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt ihre diesjährige Hauptversammlung am 22. Juni zu Magdeburg ab. Die Gesellschaft zählt jetzt 4510 Mitglieder, 671 mehr als im Vorjahre. Dr. Bennecke aus Athensleben hielt einen Vortrag über die „Entwickelung und Bedeutung der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen", Herr v. Wangenheim in Kleinspiegel einen solchen über den „Einfluß der Moorkultur auf den landwirtschaftlichen Betrieb". Zahlreiche Vorträge fanden in den verschiedenen Abteilungen statt, die auch wichtige Beschlüsse faßten.

Der Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs hielt bei zahlreichem Besuch seine Generalversammlung am 28. u. 29. Mai in Leipzig ab. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beläuft sich auf 325 mit 394 Fabriken. Die Jahresgesamteinnahmen und -Ausgaben deckten sich mit 189 275 Mk. 31 Pf. Das Vereinsvermögen betrug 512 956 Mk. 55 Pf. oder gegen das Vorjahr weniger 21 911 Mk. 81 Pf. Der Verein unterhält ein eigenes chemisches Laboratorium, sowie eine Versuchsanstalt und eine Vereinszeitschrift. Die Beratungsgegenstände waren fast ausschließlich technischer Natur, weshalb die betr. Beschlüsse nur fachmännisches Interesse haben. In dem Referat und der Diskussion über die Handhabung des Zuckersteuergesetzes wurden vielfache Klagen über die Übelstände laut, welche dem Zuckerfabrikanten in Beobachtung und Ausführung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erwachsen.

Der deutsche Braunkohlenindustrieverein hielt am 28. Juni in der Unfallverhütungsausstellung zu Berlin seine Generalversammlung ab. Dem Verein gehörten am Schlusse des Geschäftsjahres 150 Braunkohlengruben, 47 Naßpreßsteinfabriken, 45 Briquettfabriken, 59 Schwelereien und 12 Mineralölfabriken an. Die Lage der deutschen Braunkohlenindustrie wird im Geschäftsbericht als eine sehr trübe bezeichnet. „Die Besitzer von Braunkohlenwerken stehen den auch unter den Arbeitern des Braunkohlenbergbaues vorhandenen Gärungen und Streikgelüsten verhältnismäßig ruhig gegenüber, da der Braunkohlenbergbau am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei und einem etwa ausbrechenden Streik eine ziemlich allgemeine Betriebseinstellung seitens der Bergwerksbesitzer folgen müßte." Aus den Verhandlungen der Versammlung ging hervor, daß die Hauptbestrebungen des Vereins auf die Herabsetzung der bisherigen Frachtsätze gerichtet sind. Fernere Verhandlungen und Beschlüsse betrafen das planmäßige Zubruchebauen der Oberfläche, Einführung des Rechtsweges in Bergverwaltungs- und Bergpolizeistreitsachen, die Gewerbesteuer von

Bergwerken und die mehrfach eingeführte Kommunalsteuer auf den Vertrieb von Kohlen.

Die 10. Generalversammlung des Vereins deutscher Spediteure ist am 27. Mai in Leipzig abgehalten worden. Der Vorstand erstattete Bericht über die Maßnahmen bezüglich des inzwischen in Kraft getretenen Exportstückguttarifs nach den deutschen Seehäfen. Über die Errichtung von Schiedsgerichten in Anlehnung an die Vorschrift des 10. Buches der deutschen Civilprozeßordnung behufs Entscheidung von Streitigkeiten unter den Vereinsmitgliedern und der letzteren mit anderen Personen berichtete Direktor Knecht aus Mannheim. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage desselben zur Errichtung eines Schiedsgerichtes zu und wählte 10 Mitglieder für dasselbe.

Der IV. deutsche Werkmeisterverbandstag wurde vom 20.—22. April in Magdeburg abgehalten. Es waren 71 Vertreter anwesend. Nach dem erstatteten Jahresbericht ist der Mitgliederstand des Verbandes, welcher vor 5 Jahren nur 300 betrug, jetzt auf 15000 angewachsen. Die Sterbekasse des Vereins entwickelt sich erfreulich, sie hatte einen Kassenbestand von 50432 Mk. Der nächstjährige Delegiertentag findet in Berlin statt.

Zum IV. allgemeinen deutschen Bergmannstage wird auf die Zeit vom 4.—7. September d. J. in Halle a. S. eingeladen. Der III. deutsche Bergmannstag fand bekanntlich am 3. Sept. 1886 in Düsseldorf statt.

Der diesjährige britische Genossenschaftskongreß fand unter Teilnahme von 550 Delegierten vom 19.—21. Juni in Ipswich, Hauptstadt der Grafschaft Suffolk, statt. In seiner glänzenden Eröffnungsrede wies der Hauptredner des Kongresses, Universitätsprofessor Marschall aus Cambridge, auf die nunmehrige Mündigkeit der ihr 21. Jahr erreichten hochbedeutenden wirtschaftlichen Vereinigung hin, die ihren Weg zur Erreichung der möglichsten ökonomischen Selbsthülfe und Selbständigkeit mit Energie und Ausdauer stets verfolgt habe. „Die Erzeugung einer besseren und vollendeteren Menschenrasse, sagte er, und nicht die bloße Schaffung von Werten müsse das Endziel aller würdigen Kulturbestrebungen sein. Wer nur sich selbst lebe, dessen Leben sei ein höchst unvollkommenes. Man muß sich vielmehr mit anderen verbinden zur Erreichung eines hohen Zieles. Ein solches schwebt den Genossenschaftsvereinen im Geiste vor, danach streben sie und um es zu erlangen, müssen sie ihrem Mangel an Kapital durch organisierte Verbindungen abzuhelfen suchen. Erst von der denkbar weitesten Anwendung dieses Gedankens könne die endgültige Lösung eines der schwierigsten socialen Probleme erhofft werden, nämlich eine gleichmäßigere Verteilung des Arbeitsertrages und damit die Verbreitung der Wohlhabenheit unter den breiten Schichten der arbeitenden Klassen." — Am 31. Dezember 1888 gab es in England 1464 Genossenschaftsvereine, die nicht weniger als 992428 Mitglieder zählten. Der Geschäftsumsatz dieser Vereine bezifferte sich im Jahre 1888 auf annähernd 37 Millionen Pfund Sterling.

Der Pariser Kongreß der Grund- und Bodenreformer vereinigte nach dem Viereckschen „Recht auf Arbeit" cirka 150 Teilnehmer, von denen außer Henry George und Michael Flürscheim namentlich die Franzosen Longuet, Malon, Humbert und Hovelacque erwähnt seien. Als der Belgier de Potter

die „kollektive Aneignung“ des Grund und Bodens forderte, drohte die Versammlung in Tumulte auszuarten. Schließlich einigte man sich über folgende Resolution:

In Erwägung, daß der Grund und Boden nicht das Produkt der Arbeit, daß er vielmehr der Urstoff oder die Quelle ist, aus welcher die Arbeit alles für die Existenz Notwendige zieht;

in Erwägung, daß die Arbeit die gesetzliche und vernünftige Grundlage des Eigentums bilden soll;

in Erwägung, daß der Privatbesitz des Bodens den Pauperismus, die Versklavung und Ausbeutung der Arbeit zur Folge hat;

in Erwägung endlich, daß derartige sociale Verhältnisse Gefahren erzeugen, welche schließlich jede sociale Ordnung unmöglich machen müssen,

erklärt die Versammlung, daß der Privatbesitz an Grund und Boden verschwinden und durch den kollektiven Besitz, d. h. zum Nutzen aller ersetzt werden muß.

Der Kongreß beschloß außerdem, vor seinem Schlusse die Gründung eines internationalen Verbandes zu Gunsten einer Agrarreform. Das kontinentale Exekutivkomitee der Organisation soll seinen Sitz in Paris haben.

Über **die Volkswirtschaftslehre in der Volksschule** hielt am 11. Juni Rektor Dreckrahe den Hauptvortrag auf der 29. Kreis-Lehrerversammlung des Regierungsbezirks Stade zu Rothenburg. Referent führte zuerst den Stoff der Volkswirtschaftslehre vor: die Lehre von der Gesellschaft — Gütererzeugung, von Güterumlauf, Gütereinkommen und Güterverkauf — und die Lehre vom Staat. Sodann wurde des weiteren dargelegt, wie weit die Volkswirtschaftslehre in die Schule gehört. Folgende Thesen fanden die Zustimmung der Versammlung:

I. Volkswirtschaftliche Belehrungen sind notwendig in der Volksschule.

II. Sie bilden kein besonderes Unterrichtsfach, sondern lehnen sich ergänzend an andere Unterrichtsfächer an und werden auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt.

III. Sie müssen politisch parteilos gehalten sein, getragen von der Liebe zum Vaterlande.

Ausstellungswesen. Die deutsche Unfallverhütungs-Ausstellung zu Berlin erfreut sich der regsten Teilnahme seitens des Publikums. An anderer Stelle dieses Heftes finden die Leser eine Skizze des Umfanges der Ausstellung, welche dazu anregen mag, daß auch aus dem Leserkreise unserer Zeitschrift noch recht viele die Ausstellung besuchen. Eingehenderen Bericht über die Unfallverhütungsausstellung behalten wir uns vor.

Die 3. große Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde am 20. Juni in Magdeburg eröffnet und konnte sich den beiden vorhergegangenen Ausstellungen in Frankfurt und Breslau würdig an die Seite stellen. Sie war gut mit Tieren, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Geräten beschickt. An Pferden waren gegen 270 Stück von den hervorragendsten Züchtern, Züchtervereinen und sonstigen Besitzern ausgestellt, ferner eine Reihe königlicher Dienstpferde von den verschiedenen Remontedepots, einigen Kavallerie-, Artillerieregimentern und Trainbataillonen. Von Rindvieh war etwas weniger vorhanden als auf den früheren Ausstellungen, 666 Stück im ganzen, 418 der Gebirgs- und Höhenschläge, 248 der Niederungsschläge. Starke Vertretung fand die Schafzucht und es zeigte sich, daß das Ziel der Züchter mehr und mehr dahin geht,

durch geeignete Fütterung möglichst vollkommene Fleischschafe zu entwickeln. Von Schweinen waren etwa 400 Exemplare vorhanden. An landwirtschaftlichen Erzeugnissen waren an 2000 Gegenstände ausgestellt, so Düngemittel, Sämereien, Futtermittel, Früchte u. s. w.; besonders fielen die Erzeugnisse der Moorkultur in die Augen. Die Abteilung für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zeigte sich gut beschickt.

Eine Ausstellung für Kleinkindererziehung wird im Juli in Budapest im ehemaligen Belegnay-Garten neben dem Nationaltheater eröffnet werden. Aus allen Gegenden Ungarns und auch aus dem Ausland werden Kinderkleider und Kinderspielzeuge zur Ausstellung eingesandt; es werden in derselben die székler, slavonischen, kroatischen, schwäbischen, wallachischen u. s. w. Bauernkindertrachten in bunter Abwechselung vertreten sein, ferner Bilderbücher, Kindergarten-Lehr- und Hülfsmittel, Kindernährstoffe u. s. w. Mit der Ausstellung werden Vorträge verbunden sein.

Die deutsche Ein- und Ausfuhr des Jahres 1888. Das Aprilheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für 1889 teilt die definitiven Hauptergebnisse der Statistik der Wareneinfuhr und -Ausfuhr nach dem Werte für das Jahr 1888 mit. Hiernach belaufen sich für dies Jahr die berechneten Wertsummen

der Einfuhr in den freien Verkehr auf	3435,9 Mill. Mk.
„ Ausfuhr aus dem „ „ „	3352,6 „ „
so daß sich ein Plus der Einfuhr von	83,3 Mill. Mk.

ergiebt. Wenn der Wert der deklarierten Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber in Barren und Münzen als wenigstens zum Teil lediglich zur Ausgleichung von Zahlungsverbindlichkeiten dienend, in Abzug gebracht wird, so berechnet sich der Wert

der Einfuhr in den freien Verkehr auf	3290,7 Mill. Mk.
„ Ausfuhr aus dem „ „ „	3205,9 „ „
das Plus der Einfuhr daher auf	84,8 Mill. Mk.

Dieses Plus hat seinen Grund hauptsächlich in der starken Zunahme der Einfuhr, besonders von Kohlen, Holz, Erzen, Chilesalpeter und Steinen, wogegen bei der Ausfuhr die Zunahme im Jahre 1888, wenngleich immerhin recht bedeutend, doch nicht so erheblich wie bei der Einfuhr gewesen ist. Die Ursachen dieser geringeren Zunahme der Ausfuhr sind insbesondere zu suchen in dem Rückgang der Zuckerausfuhr und in dem Umstand, daß die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn und Italien, welche in Aussicht auf die im Jahre 1887 daselbst beschlossenen Zollerhöhungen sich in diesem Jahre höher als gewöhnlich gestellt hatte, infolgedessen im Jahre 1888 weniger hoch war.

Zur richtigen Würdigung der Einfuhr- und Ausfuhrzahlen überhaupt ist darauf hinzuweisen, daß Hamburg und Bremen, sowie einige preußische und oldenburgische Gebietsteile am 15. Oktober 1888 dem deutschen Zollgebiet angeschlossen worden sind. Infolgedessen befinden sich von diesem Tage an außer den badischen Zollausschlüssen nur noch das Freihafengebiet zu Hamburg, die Hafenanlagen zu Bremerhaven und Geestemünde mit den angrenzenden Petroleumlagerplätzen und die Hafenanlagen zu Cuxhaven außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze. Im Nordwesten der Stadt Bremen am rechten Weserufer ist vom gleichen Tage an ein Freibezirk eingerichtet, welcher als ein im Zollgebiet liegendes Freilager (§ 107 des Vereinszollgesetzes) anzusehen ist. In derselben Weise bildet der Hafen zu Brake ein Freigebiet. Selbstverständlich sind diese Territorialänderungen des Zollgebiets von

wesentlichem Einfluß auf den Warenverkehr desselben gewesen, dies um so mehr, als mit den vormaligen Zollausschlüssen große Mengen zollpflichtiger und zollfreier Waren ins Zollgebiet gekommen sind. Der Vergleich mit dem Vorjahre ist daher nur in beschränkter Weise zulässig.

Im Vergleich zum Jahre 1887 ist die Einfuhr im Jahre 1888 der Menge nach um 2 481 062 To., dem Werte nach um 247,1 Millionen Mark, die Ausfuhr dagegen der Menge nach um 1 244 695 To. und dem Werte nach um 162,5 Millionen Mark gestiegen. Nach Abzug von Gold und Silber in Barren und Münzen stellt sich die Zunahme der Einfuhr der Menge nach auf 2 481 012 To., dem Werte nach auf 166,0 Millionen Mark, die Zunahme der Ausfuhr dagegen der Menge nach auf 1 244 613 To. und dem Werte nach auf 70,6 Millionen Mark.

Eisenbahnstatistik. Am Schlusse des Jahres 1888 waren auf der Erde im ganzen 547 872 km Eisenbahnen im Betriebe. Diese Länge stellt nahezu das Vierzehnfache des Umfanges der Erde am Äquator dar und übersteigt die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde fast um die Hälfte. Zur richtigen Würdigung der Ausdehnung, welche das Eisenbahnnetz der Erde gegenwärtig erlangt hat, ist es, schreibt der „Hbg. Corr.", nötig, sich die Kürze der Zeit, seit welcher die Eisenbahnen zur Einführung gelangt sind, in Erinnerung zu rufen. Die erste Lokomotiveisenbahn — die 41 km lange Linie Stockton—Darlington — wurde am 27. September 1825 eröffnet. — Am Schlusse des Jahres 1840 waren auf der ganzen Erde 8641 km Eisenbahnen im Betriebe. Zwei Jahrzehnte später, Ende 1860, war diese Länge auf 107 935 und wieder zwei Jahrzehnte später, Ende 1880, auf 367 015 km gewachsen. In den sieben Jahren von 1880—1887 ist die Länge um 180 857 km gestiegen; die Zunahme in diesen 7 Jahren beträgt also schon nahezu drei Viertel der Zunahme in den zwei Jahrzehnten von 1860—1880. Das Eisenbahnnetz der Erde ist also noch in weiterer, sogar in stark zunehmender Entwickelung begriffen. In dem Jahrfünft von 1883—1887 hat die Zunahme 104 662 km betragen. Von den fünf Erdteilen hat zu dieser Zunahme Amerika mit 64 917 km am meisten beigetragen, vorzugsweise infolge der Bauthätigkeit der Vereinigten Staaten. Eine starke Zunahme zeigt die Eisenbahnlänge auch in Britisch-Nordamerika, in der Argentinischen Republik, in Brasilien, in Mexiko und in Chile. Nächst Amerika hat Europa mit 24 796 km unter den Erdteilen den stärksten Beitrag zu dem Gesamtzuwachs des Eisenbahnnetzes der Erde geliefert. In den meisten Staaten Europas sind die Hauptverbindungslinien ausgebaut; es handelt sich hier bei neuen Eisenbahnbauten fast nur noch um die Aufschließung der zwischen den wichtigeren Linien liegenden Gebiete. Die für diesen Zweck zu bauenden Bahnen sind naturgemäß meist nur von geringer Ausdehnung. Trotzdem ist der Zuwachs immer noch beträchtlich. Obenan steht Frankreich, dann folgt Österreich-Ungarn, Deutschland, Rußland, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien. In Asien ist der beträchtlichste Zuwachs (6015 km) in Britisch-Indien und durch den Bau der transkaspischen Bahn herbeigeführt worden. In dem weiten und dichtbevölkerten China waren Ende 1887 erst 45 km im Betriebe. In Afrika haben die englischen Kapkolonieen, sowie Algier und Tunis besonders zugenommen, und die Eisenbahnen Australiens hatten verhältnismäßig die stärkste Entwickelung. Die eingangs erwähnte Ausdehnung der Bahnen auf der Erde wächst aber noch ungeheuer, wenn man die große Zahl der doppelt- oder mehrgeleisigen Bahnen entsprechend mehr-

fach in Rechnung stellen wollte. — Das gesamte Anlagekapital der Eisenbahnen der Erde wird auf rund 114 Milliarden Mark geschätzt, wovon gegen 62 Milliarden auf Europa und reichlich 52 Milliarden auf die übrigen Erdteile entfallen.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird seine diesjährige Hauptversammlung am 6. und 7. September in Danzig abhalten. Die Mitgliederversammlung wird sich u. a. beschäftigen 1. mit den Trinkerheilanstalten, 2. mit dem Verkauf des Schnapses (gesetzliche Mindestbeträge des Groß- und Kleinhandels; Trennung des letzteren von allen sonstigen Kramgeschäften). In der Volksversammlung vom 6. September sollen Vorträge stattfinden über die Mitwirkung der Frauen an der Mäßigkeitsarbeit und über die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen aus dem Volke.

Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften, der sich mit dem Sitz in Weimar gebildet hat, hielt dort am 2. April eine Versammlung ab zur Annahme der Statuten und Wahl des Vorstandes. Stiftsprediger Jakobi in Weimar, Handelskammersekretär Dr. Gensel aus Leipzig und Dr. Fränkel in Weimar beleuchteten die Ziele des Vereins vom sittlich-religiösen, vom volkswirtschaftlichen und vom historisch-politischen Standpunkte aus, hierauf wurden die Statuten angenommen. In den Vorstand wurden unter andern gewählt: Dr. Gensel in Leipzig, Dietel in Wilkau, Hammacher in Berlin, G. Freytag in Wiesbaden, Seyffardt in Krefeld, Ernst von Wildenbruch in Berlin, Magirus in Ulm, Emminghaus in Gotha, Baumbach in Sonneberg, A. Lammers in Bremen.

Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird seine diesjährige 15. Generalversammlung vom 14. bis 17. September in Straßburg i. E. abhalten. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung wird ein einleitender Vortrag über die hygienischen Einrichtungen in Elsaß-Lothringen bilden. Hieran wird sich die Beratung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Schutz des gesunden Wohnens anschließen, wie sie aus den Beratungen der auf der Frankfurter Versammlung gewählten Kommission hervorgegangen sind. Als weitere Verhandlungsgegenstände werden genannt: Eisenbahnhygiene in Bezug auf die Reisenden, Verhütung der Lungenschwindsucht, Rekonvalescentenanstalten, ferner Kühlhäuser in Schlachthöfen und Baumpflanzungen in Städten.

Der XVII. deutsche Ärztetag wurde am 24. Juni zu Braunschweig bei einer Teilnahme von 84 Delegierten eröffnet. In den Beschlüssen über eine ärztliche Standesordnung wurde namentlich die Enthaltung aller Reklame und des öffentlichen Anerbietens der ärztlichen Hülfe als erste Regel hingestellt. Die Beschlüsse hinsichtlich der gerichtlichen Vernehmung des Arztes als Sachverständigen betonen die Notwendigkeit des Verlangens einer vorherigen Vereidigung des betreffenden Arztes. Die Stellungnahme der Ärzte zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches bezog sich hauptsächlich auf die Einziehung und Festsetzung der ärztlichen Honorarforderungen, über welchen Gegenstand eine besondere Denkschrift ausgearbeitet werden soll. Zu § 29 des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches beschließt der Ärztetag den dringenden Wunsch auszusprechen, daß unter die Gründe für eine Entmündigung die Trunksucht

aufgenommen werde. Die Fragen, betreffend unheilbare Geistesstörung als Ehescheidungsgrund, sowie über eine vorzunehmende Revision der ärztlichen Prüfungsordnung, wurden Kommissionen zur weiteren Behandlung überwiesen.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hat an sämtliche Regierungen, welche über Universitäten zu verfügen haben, eine Petition versandt des Inhalts: 1. den Frauen den Zutritt zu dem ärztlichen und zu dem wissenschaftlichen Lehrberuf durch Freigebung und Beförderung der dahin einschlagenden Studien zu ermöglichen; 2. zu gestatten, daß den Frauen das Studium der Medizin an den Landesuniversitäten freigegeben werde, bez. daß sie zu den dazu erforderlichen Eintritts- und Abgangsprüfungen zugelassen werden; 3. zu bewirken, daß auch diejenigen Studien und Prüfungen, durch welche die Männer die Befähigung zum wissenschaftlichen Lehramt erlangen, den Frauen freigegeben werden.

Der Vaterländische Frauenverein trat am 5. April unter dem persönlichen Vorsitz der Kaiserin Augusta und in Anwesenheit der Kaiserin Augusta Victoria und der Prinzessin Albrecht von Preußen in Berlin im Königlichen Palais zur 23. Generalversammlung zusammen. Der bayerische Frauenverein, der sächsische Albertverein, der württembergische Verein, der badische Frauenverein, der hessische Alice-Frauenverein und der Verein von Sachsen-Weimar waren durch Delegierte vertreten. Den Generalbericht über die Wirksamkeit des Vereins erstattete der Geh. Regierungsrat v. Roux. In der Linderung des durch die vorjährigen Überschwemmungen verursachten Notstandes war dem Vaterländischen Frauenverein eine besonders umfassende Aufgabe gestellt. Durch Sammlungen wurden insgesamt 710808 Mk. aufgebracht, von denen im Vorjahre 274810 Mk. verausgabt wurden. Die Zahl der einzelnen Vereine ist auf 696 gestiegen, fast sämtliche Zweigvereine sind jetzt zu Verbänden zusammengefaßt. Auch der deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonieen hat sich dem Vaterländischen Frauenverein angeschlossen. Der Hauptverein hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 40444 Mk. und eine Ausgabe von 64541 Mk.; durch diese Mehrausgabe ist der Vermögensbestand auf 360065 Mk. herabgegangen. Die Einnahmen der Zweigvereine beliefen sich einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Restbestände auf 3742498 Mk., die Ausgaben auf 1723340 Mk., so daß am Jahresschluß ein Bestand von 2019158 Mk. und mit Einschluß der Fonds des Hauptvereins, des Überschwemmungsfonds und des Wertes der Grundstücke und Einrichtungen ein Gesamtvermögen von 4416609 Mk. verblieb. Der Geh. Regierungsrat Graf Hue de Grais hielt hierauf einen Vortrag über die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen.

Die Delegiertenversammlung des vaterländischen Frauenvereins wurde unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Friedenthal am 6. April in Berlin abgehalten. Den Hauptberatungsgegenstand bildete die Linderung der Überschwemmungsfolgen in den einzelnen Bezirken. Der Vertreter von Hessen-Nassau sprach über die Thätigkeit zur Bekämpfung der Trunksucht. In der Beratung über Haushaltungsschulen waren namentlich die Ausführungen des Geh. Reg.-R. Sachs-Karlsruhe über die Art des Haushaltungsunterrichtes in Baden von Interesse.

Die 28. allgemeine deutsche Lehrerversammlung wurde am 10 Juni zu Augsburg eröffnet. Den ersten Vortrag hielt Schuldirekter A. Richter-

Leipzig über Volkstum und Volksschule. Nach dem Referat der „Magd. Ztg.", dem wir in Nachstehendem folgen, war der Hauptinhalt des Vortrages folgender:

Auf das Zeitalter weltbürgerlicher Gesinnung und Gesittung ist ein Zeitalter nationaler Bestrebungen gefolgt; an die Stelle der Mißachtung volkstümlicher Überlieferungen ist begeisterte Pflege derselben und treue Arbeit an einer Wissenschaft von deutscher Volkskunde getreten. Der Bildungsarbeit ist das zum Vorteil gewesen, aber die deutsche Volksschule muß volkstümlichen Überlieferungen noch größere Beachtung zu teil werden lassen, wenn die Begeisterung für deutsches Volkstum sich nicht in leeren Redensarten erschöpfen soll. Besonderer Wert ist in erziehlicher Hinsicht den volkstümlichen Überlieferungen der Heimat zuzuerkennen; darum sollte aller Unterricht der Volksschule mit Heimatskunde verquickt sein, dies um so mehr, als von maßvoller Pflege des landschaftlich Besonderen nicht eine Schädigung, sondern eine Förderung deutscher Interessen zu erwarten ist.

Einen die Leser unserer Zeitschrift besonders interessierenden Vortrag hielt Oberlehrer Gärtner-München über die Frage: Was kann die Schule zur Lösung der socialen Frage beitragen? Als äußere Mittel zu dieser Lösung führt Redner die Errichtung von Kranken- und Unterstützungskassen 2c. an. Zu den inneren Mitteln zählt er u. a. eine tüchtige Schulbildung, die Erweckung des Sparsamkeitssinnes, die Pflege des echten religiösen Sinnes, die Errichtung von Fortbildungsschulen auch für Mädchen, die Einführung einer allgemeinen Volksschule, den Erlaß eines Schulgesetzes, welches der Schule eine Selbständigkeit sichert, eine gründliche Reform des Volksschulwesens in allen Staaten und stellte am Schlusse seines Vortrages folgende Leitsätze zur Besprechung:

1. Die sociale Frage ist so alt wie der Gegensatz zwischen arm und reich, hoch und nieder. 2. Zu ihrer Lösung giebt es äußere und innere Mittel. Nur mit letzteren hat sich die Volksschule zu beschaffen. 3. Die Schule verwahrt sich dagegen, daß ihr Wirken Unzufriedenheit erregt und so dem Socialismus mittelbar Vorschub geleistet zu haben. Wahre Bildung bessert und befriedigt den Einzelnen, verfeinert das Gesellschaftsleben und erhöht den Wohlstand eines Volkes. 4. Die Verhältnisse unserer Zeit sind trotz des ungestümen Drängens nach Lösung der socialen Frage nicht schlechter als die früherer Zeiten. 5. Es ist Pflicht der Schule, die Schüler mit idealer Gesinnung, sittlichem Pflichtgefühl, zeigemäßem Wissen auszustatten und die Körperpflege eingehend zu berücksichtigen. 6. Die Schule bedarf zum durchgreifenden Wirken einer zweckentsprechenden Gliederung und Leitung auf gesetzlicher Grundlage. 7. Wie das Wirken der Schule, steht auch die amtliche und sociale Stellung des Lehrers in innigem Zusammenhange mit der Lösung der socialen Frage. Dem Lehrerstande gebührt daher eine tüchtige Bildung, würdige Stellung, genügendes Auskommen und der nötige Einfluß auf die Schulleitung.

Die Thesen wurden nach kurzer Besprechung fast einstimmig angenommen.

In der zweiten Hauptversammlung erhielt zu der wichtigen zeitgemäßen Frage: „Gehört der Handfertigkeitsunterricht in die Schulen und in die Lehrerbildungsanstalten?" zunächst Hauptlehrer Jais-Karlsruhe das Wort, welcher folgende Thesen begründete:

„1. Der gegenwärtige Schulunterricht bildet durch die ausschließliche Lern- und Denkarbeit die Geisteskraft des heranwachsenden Geschlechtes einseitig aus. Schädigung der Gesundheit, praktische Unbehülflichkeit, Mangel an Interesse für die ge-

werblichen Berufsarten und Scheu vor manueller Arbeit sind die auffällig zu Tage tretenden Folgen. 2. Die Übelstände heben zu helfen, ist am besten der Handarbeitsunterricht für Knaben geeignet, denn durch einen methodisch geordneten Unterricht in gewissen Handarbeiten wird die Geschicklichkeit der Hand gebildet, das Auge geübt, die Bildung eines festen, energischen Willens erzielt, der Knabe für die praktischen Anforderungen des Lebens befähigter gemacht und das Interesse für die gewerblichen Berufsarten wachgerufen. 3. Der Handarbeitsunterricht bildet ein heilsames Gegengewicht gegen die nachteiligen Einflüsse, welche durch überwiegend geistige Anstrengung hervorgerufen werden. 4. Diese wichtige Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts für die harmonische Erziehung der männlichen Jugend läßt es wünschenswert erscheinen, daß derselbe sich mit der Zeit Eingang in die Schulen und Lehrerbildungsanstalten verschaffe und ein integrierender Teil des Unterrichts werde."

Der zweite Berichterstatter, Herr Bezirkshauptlehrer Konrad Leidig-Schwabach, erklärte sich gegen die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts indem sein Vortrag in folgenden Grundsätzen gipfelte:

1. Die von den Freunden des Handfertigkeitsunterrichts gegen den heutigen Volksschulunterricht erhobenen, mitunter harten Vorwürfe beruhen auf falschen Voraussetzungen, sind deswegen unbegründet und müssen zurückgewiesen werden; es besteht sonach auch keine Veranlassung, einen neuen Unterrichtsgegenstand in der Volksschule einzuführen, um die vermeintlichen Übelstände einer angeblichen geistigen Überbürdung zu heilen. 2. Der Handfertigkeitsunterricht für die Knaben mag immerhin schätzenswerte erziehliche und unterrichtliche Vorteile gewähren; dennoch kann nicht zugegeben werden, daß er, wie die weiblichen Handarbeiten, einem allgemeinen Bedürfnisse des Volkes entspringe. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen lenkt er die Schüler von der ernsten Lern- und Schularbeit mehr und mehr ab, nimmt die Kraft des Lehrers über Gebühr in Anspruch und birgt die Gefahr in sich, in eine zeitraubende, geschäftige und dabei noch teuere Spielerei auszuarten. 3. Der Handfertigkeitsunterricht für die Knaben ist aus guten Gründen dem Elternhaus zu überlassen, kann jedoch auch außerhalb der Schule und des Lehrplans gepflegt werden, wo ein Bedürfnis hierfür sich geltend macht, wie solches in den Knabenhorten, Waisen-, Rettungshäusern und verwandten Anstalten der Fall sein mag. 4. Die Pflege des Handfertigkeitsunterrichts kann um so weniger Aufgabe der allgemeinen Volksschule sein, als a) dadurch die letztere allzusehr überlastet, oder die Hauptschularbeit zu Gunsten des Nebensächlichen bedeutend verkürzt werden würde; b) als bei der voraussichtlichen Nichterfüllung der auf den Handfertigkeitsunterricht gesetzten Hoffnungen ein weiterer unstichhaltiger Grund würde gefunden werden, die Volksschule für die Schäden der Zeit verantwortlich zu machen. 5. Das methodisch nicht zu spärlich betriebene Schulturnen bildet mit dem Gesang- und Zeichenunterricht ein vollkommen genügendes Gegengewicht gegenüber den nachteiligen Einflüssen der geistigen Anstrengung; eine weitere Verkürzung der noch übrig bleibenden wenigen freien Zeit für Schulknaben ist vom hygienischen Standpunkte aus als verwerflich zu bezeichnen. 6. Die Einführung des Handfertigkeitunterrichtes wird kaum die für die Schüler erhofften Segnungen und Vorteile bringen, eher das Ansehen des mit der Handfertigkeit ringenden Lehrers schädigen, indem dem handwerktreibenden Volksschullehrer der Vorwurf der technischen Ungeschicklichkeit

gemacht werden könnte. Auch ist die weitere Befürchtung nicht ohne Grund, daß gerade die beabsichtigte Einführung des Handfertigkeitsunterrichts unsere Volksschule in ihrem Werte nach und nach wieder auf den Punkt herabgedrückt werden würde, den sie früher einnahm, als noch verunglückte Handwerksmeister und verabschiedete Soldaten die „Schule halten" durften. 7. Wenn der Handfertigkeitsunterricht nicht in den Rahmen der Volksschule gehört, so kann ihm folgerichtig auch kein Platz im Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten eingeräumt werden, und es ist daher die Frage des Themas nach ihrer zweifachen Richtung hin zu verneinen.

An die Leitsätze schloß sich eine sehr lebhafte Debatte. Von den vielfach eingangenen Anträgen wurde, nachdem die beiden Referenten zu Gunsten des nachstehenden, vom Oberlehrer Schubert-Augsburg gestellten Antrages die Abstimmung über ihre Thesen zurückgezogen hatten, folgender Antrag mit großer Mehrheit genehmigt:

> „Die 28. deutsche allgemeine Lehrerversammlung erkennt die erziehliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts an, hält aber die Frage über Einführung dieses Unterrichts in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten noch nicht für so geklärt, daß sie entschieden für oder gegen denselben Stellung nehmen könnte und setzt eine Beschlußfassung hierüber bis zu einer späteren Versammlung aus."

(Aus vorstehenden Erörterungen ist zu konstatiern, daß immerhin noch ein beachtenswerter Teil der deutschen Lehrerwelt sich gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in der Schule sträubt, weshalb wir im Interesse einer vom „Arbeiterfreund" seit Jahren befolgten sachlichen Darstellung der Bewegung auf diesem Gebiete, auch die zu Augsburg aufgetretenen Für- und Widermeinungen ausführlich mitgeteilt haben. Den deutschen Verein für Knabenhandarbeit können die in der Lehrerversammlung gegen den Handfertigkeitsunterricht vorgebrachten Gründe jedoch nicht in seinem allseitig anerkannten zielbewußten Streben beirren, da derselbe ja bekanntlich durchaus nicht die obligatorische Einführung dieses Unterrichtszweiges in Schule und Lehrerbildungsanstalten befürwortet. D. Red.)

An den in der dritten Hauptversammlung gehaltenen Vortrag des Lehrers Weichsel-Würzburg über den Ausbau der deutschen Volksschule schloß sich die einstimmige Annahme folgender Resolution von Halben-Hamburg:

> „Das heutige gewerbliche, geschäftliche und staatliche Leben stellt an einen großen Teil der heranwachsenden Jugend höhere Bildungsforderungen als sie die allgemeine siebenstufige Volksschule gewährt. Es ist deshalb ein dringendes Bedürfnis, einen organischen Anschluß an diese Volksschule, eine Mittelschule einzurichten, welche den weitergehenden Bedürfnissen des gewerblichen Lebens unseres Volkes entspricht."

Über „die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung" sprach Seminarlehrer Krebs-Gotha. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

> 1. Eine einheitliche, im ganzen Deutschen Reiche als Norm geltende Rechtschreibung ist nicht nur im Interesse der Schule, sondern auch der nationalen Einheit dringend notwendig. 2. An Stelle der verschiedenen Schulorthographieen, die trotz ihrer Mängel als erster Schritt zum Besseren

anzuerkennen sind, muß eine für alle deutschen Schulen gültige Rechtschreibung treten. 3. In derselben sind alle Schwankungen, Doppelformen und Inkonsequenzen zu beseitigen; gewisse Vereinfachungen sind wünschenswert. 4. Die neue Rechtschreibung ist von den verbündeten Regierungen festzustellen und in Schule und amtlichen Verkehr einzuführen.

Der deutsche Verein für Schulreform, welcher am 4. April d. J. in Berlin begründet wurde, bezweckt, mit Hülfe einer über das Reich verbreiteten Organisation durch Rede und Schrift in den gebildeten Kreisen des Volkes zunächst das Verständnis für die Reform der höheren Schulen und die Notwendigkeit einer einheitlichen Mittelschule zu fördern und alles zu thun, was zur Verwirklichung dieser Idee führen könnte. Unter der einheitlichen Mittelschule ist eine sechsklassige Schule mit einem den Bedürfnissen der Gegenwart und dem praktischen Leben angepaßten Lehrplan zu verstehen, welche die entsprechenden Klassen der Volksschule oder eine dreiklassige Vorschule zur Voraussetzung hat und zugleich die gemeinsame Vorstufe für die oberen Klassen der jetzigen neunklassigen Schulen — Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule — darstellt. Der Sitz des Vereins ist Berlin. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern; es sind das im laufenden Jahre Oberrealschuldirektor Krumme (Braunschweig), Dr. Friedrich Lange (Berlin), Realgymnasialdirektor Meyer (Dortmund), Th. Peters (Berlin) und Gymnasialprofessor Reinstorff (Hamburg).

Der allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande hielt am 30. April und 1. Juni seine diesjährige Hauptversammlung in Stuttgart ab. Der Vorstand konnte mitteilen, daß der Verein im letzten Jahre um 55 Ortsgruppen sich vermehrt habe. Zur Versendung sind bereits 33 860 Bände Vereinsschriften gelangt. Nach Mitteilung des Kassierers, Geh.-Rat Direktor Professor Dr. Boeckh-Berlin, schlossen die Einnahmen und Ausgaben des Hauptvereins mit 37 334 Mk. ab.

Der Verband deutscher Gewerbeschulmänner hielt seine dritte Wanderversammlung vom 9.—12. Juni in Köln ab. Der Verband zählt 302 Mitglieder, welche 74 Schulen vertreten. Daneben bestehen Provinzialverbände, unter denen der in Mecklenburg 60 und jener in Hannover 108 Mitglieder aufweist. Über die praktische Ausbildung der Lehrlinge, hielten Reuter-Iserlohn und Cathiau-Karlsruhe längere Vorträge, in welchen ersterer den Wert der Fachschulen und Lehrwerkstätten beleuchtete, während letzterer namentlich die einschlägigen badischen Verhältnisse und insbesondere die durch die dortige Regierung in neuester Zeit geförderte Meisterlehre darlegte. Geh.-Rat Lüders sprach in der lebhaften Debatte über diesen Gegenstand seine Schlußmeinung dahin aus, daß beide Arten der Förderung des Lehrlingsbildungswesens ihre volle Berechtigung hätten und daß der Hauptvorteil der Lehrwerkstätte sei, daß hier in aller Ruhe, fern von dem Drängen der Konkurrenz eine musterhafte Ausführung aller einschlagenden Arbeiten erreicht werden könne und dieses Muster das Interesse des ganzen Standes an einer guten Ausführung mehr und mehr wach rufe. — Von weiteren Vorträgen und Erörterungen waren namentlich diejenigen über technische Mittelschulen, über die Anordnungen von Ausstellungen der Schülerarbeiten, über die gewerblichen Schulen und die Berechtigung zum einjährigen Dienst von besonderem Interesse.

Der deutsche Berufsgenossentag trat am 27. Juni zu Berlin, im Versammlungssaale der Unfallverhütungsausstellung zusammen, derselbe war von etwa 50 Delegierten der verschiedenen Berufsgenossenschaften beschickt. Nach dem erstatteten Jahresberichte ist die Zahl der dem Verbande angehörigen Genossenschaften von 39 auf 43 gestiegen. Der geschäftsführende Ausschuß hat sich an die betr. Landesregierungen mit dem Ersuchen gewendet, an allen technischen Hochschulen Lehrstühle für Gewerbehygiene zu errichten, damit die Studierenden gewerblicher Fächer neben der Erziehung zur Produktion auch eine sorgfältige Vorbereitung für die Aufgaben auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Arbeiterschutzes erhalten. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit der Frage der Führung ordnungsmäßiger Arbeits- und Lohnbücher. Das Reichsversicherungsamt hat in dieser für die Erlangung genauer statistischer Unterlagen wichtigen Sache den Ausschuß insofern nachhaltig unterstützt, als es principiell die Zulässigkeit bezüglicher Bestimmungen seitens des Verbandes anerkennt und deren Nichtbefolgung mit Ordnungsstrafen bis zu 10 Mk. belegt hat. — Der Vertreter der norddeutschen Berufsgenossenschaft berichtete über die Gestaltung der Unfallstatistik. In dieser wichtigen Aufgabe, die mangels einwandsfreier Unterlagen noch nicht als gelöst zu betrachten ist, erbat sich der anwesende Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödicker die Mitarbeit und Unterstützung der Berufsgenossenschaften, unter dem Hinweis, daß nach dieser Richtung besonders die Betriebs- und Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften im Auge zu behalten sei. — In der Frage der Form der ärztlichen Gutachten wurde einstimmige Meinung dahin geltend gemacht, darauf hinzuwirken, in den ärztlichen Zeugnissen alle fremdsprachigen, sowie dem Laien unverständlichen Kunstausdrücke soweit als irgend möglich zu vermeiden, auch eine leserliche Handschrift der betr. Ärzte bei Ausstellung der Zeugnisse zu verlangen. Die Herbeiführung von Beschlüssen über Fixierung der ärztlichen Ansprüche und ob den Ärzten ein allgemein gültiger Fragebogen zur Ausfüllung bei Untersuchungsfällen vorzulegen sei, wurde als verfrüht angesehen. — Die Debatte über die vom Baumeister Felisch-Berlin im Auftrage der Baugewerks-Berufsgenossenschaft angeregte Frage, ob der in Aussicht stehenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine Bestimmung einzufügen sei, welche die Krankenkassen verpflichte, den Organen der Berufsgenossenschaft auf deren Ansuchen die Krankenkassenbücher vorzulegen, führte zu einer bemerkenswerten Äußerung des anwesenden Vertreters des Reichsamts des Innern, Geh.-Rat Bosse. Derselbe äußerte sich etwa wie folgt: Der Entwurf zu einer Novelle des Krankenversicherungsgesetzes sei schon fertig gewesen, als der letzte Reichstag zusammentrat, er ist aber angesichts der Verhandlungen über die Alters- und Invalidenversicherung vorläufig zurückgestellt worden. Die Novelle befinde sich jetzt an höherer Stelle und es soll demnächst geprüft werden, ob mit Rücksicht auf das inzwischen erlassene Invaliditätsgesetz etwa neue Bestimmungen einzufügen sind. Bei dieser Novelle sei als Grundgedanke festgehalten worden, daß das Verhältnis zwischen Unfallversicherung und Krankenversicherung möglichst organisch so zu gestalten ist, daß es zum Heile der Arbeiter gereicht. Das Interesse für die berufsgenossenschaftliche Organisation sei an maßgebender Stelle keineswegs in der Abnahme. Man habe daraus, daß die verbündeten Regierungen bei dem Altersversicherungsgesetz eine andere Organisation gewählt haben, als ursprünlich geplant war, geglaubt, einen Rückschluß dahin machen zu können, daß die be-

rufsgenossenschaftliche Organisation nicht mehr das Interesse erweckt, wie anfänglich. Das sei grundfalsch. „Wir halten nach wie vor die berufsgenossenschaftliche Organisation für einen großen Gedanken, für den wesentlichsten und grundlegenden Gedanken für die Organisation unserer socialpolitischen Gesetzgebung und an diesem Standpunkte werden wir auch festhalten. Wie sich das große Werk ausgestalten wird, kann noch kein Mensch übersehen und man würde zu viel verlangen, wenn man meint, daß dasselbe nach einem großen, schon ganz abgeschlossenen Plane hätte hergestellt werden müssen. Die große Bedeutung der Sache liege darin, daß überhaupt ein Anfang gemacht worden. Der berufsgenossenschaftlichen Organisation bleibe das alte Interesse bewahrt, denn sie habe bei der Unfallversicherung die schönsten Früchte getragen. Den vorliegenden Antrag wird das Reichsversicherungsamt wohlwollend in Erwägung nehmen." Nachdem die Versammlung für diese Worte durch Erheben von den Sitzen gedankt, wird der Antrag Felisch einstimmig angenommen.

Der 10. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkvereine wurde am 11. Juni zu Düsseldorf eröffnet. Der Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch-Berlin erstattete den Jahresbericht, indem er einen Rückblick auf die 20jährige Thätigkeit der Gewerkvereine warf. Auf die Beratungen der allgemein interessierenden Themata werden wir, da uns die Ergebnisse z. Z. nicht vorliegen, später zurückkommen.

Der 10. internationale Tierschutzkongreß war vom 10.—12. Juni in Dresden zusammengetreten um über die Beseitigung der mannigfachen Tierquälereien zu beraten. Aus fast allen Kulturstaaten der Welt waren Vertreter anwesend. Es wurden Beschlüsse gefaßt, resp. Kommissionen zur Beurteilung und Beschlußfassung eingesetzt über den Transport der Tiere, besonders auf Eisenbahnen, über den Vogelschutz, Bespannung und Behandlung der Pferde, Abschaffung der Stiergefechte, Einschränkung und Ausführung der Jagd und der Pferderennen vom tierschutzlichen Standpunkte u. s. w. Die ausführlichste Behandlung fand der Punkt der Tagesordnung über Massentierquälerei beim Schlachtgeschäfte, hinsichtlich welchem eine Resolution gefaßt wurde, welche die Betäubung aller Schlachttiere als notwendig hinstellte. Diese Forderung wurde in einem einstimmig angenommenen Apell an Regierungen, Behörden, Geistliche, Lehrer, Schriftsteller, Israeliten und besonders an die Angehörigen des Fleischereigewerbes in dringender Form zum Ausdruck gebracht.

In der Verbandsversammlung der deutschen Tierschutzvereine, welche am 7. u. 8. Juni zu Meißen stattfand, wurden Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt, welche Maßregeln gegen den widerrechtlichen Verkauf der zum Schlachten bestimmten Pferde, die Abänderung des Tierschutzparagraphen im Reichsstrafgesetzbuch (§ 360, 13), die Beförderung lebender Tiere auf Eisenbahnen, insbesondere des Geflügels, das Schächten der Schlachttiere nach jüdischem Ritus, das Angeln mit lebenden Ködern, das Hundefuhrwesen u. s. w. betrafen.

Der deutsche Verband von Vereinen für öffentliche Vorträge, welcher aus kaufmännischen Elementen bestehend auch die Bezeichnung „Verband deutscher kaufmännischer Vereine" führt, tagte vom 22.—24. Juni in Chemnitz. Die Beschlüsse betrafen namentlich den Weiterausbau des kaufmännischen Ver-

sicherungswesens und den engeren Anschluß an die Handelskammern und den deutschen Handelstag.

Der diesjährige deutsche Juristentag soll vom 10.—14. September in Straßburg abgehalten werden.

Der sächsische Landesverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt am 26. Mai seine Hauptversammlung in Leipzig ab. Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden des Verbandes, Dr. Gensel eröffnet, danach stattete der Schriftführer, W. Röhn, Bericht ab über die Ausbreitung des Vereins. Die Gesellschaft zählt 10 Verbände mit 561 Körperschaften, 15 Zweigvereine mit 49 Körperschaften, sowie 2925 persönliche Mitglieder; der sächsische Landesverband zählt 131 Körperschaften und 165 persönliche Mitglieder. Darauf folgte ein vortrefflicher Vortrag von Dr. Meinert aus Dresden über „Modethorheiten" und Berichte des Schuldirektors Fink-Zittau über Volksunterhaltungsabende und des Stadtrat Hofmann-Meißen über Gehilfenabende.

Ein Humanitätskongreß in Wien. Für den Herbst d. J. wird in Wien die Einberufung eines österreichischen Humanitätskongresses vorbereitet, auf welchem die gesamten Wohlthätigkeitseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie wie der Nachbarstaaten in ihrem organischen Zusammenhang und zugleich Reformvorschläge behufs einheitlicher und übersichtlicher Regelung der Humanitätspflege erörtert werden sollen. Des weiteren soll über humanitäre Stiftungen, über Bettel- und Vagabundenwesen, über Volksküchen, Suppen-, Theeanstalten, über Asyle, Krippen und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder beraten werden.

Ein Kongreß zum Studium der Alkoholfrage wird in Paris im Anschluß an die Weltausstellung auf Anregung des französischen Mäßigkeitsvereins stattfinden. Er soll vom 28. bis 31. Juli stattfinden, die Wahl der Verhandlungsgegenstände steht noch aus.

Ein internationaler Kongreß für Unfallverhütung wird in Verbindung mit der Weltausstellung zu Paris vom 9.—14. September stattfinden. Derselbe wird in zwei Sektionen arbeiten, wovon die eine sich mit den Unfällen vom Standpunkte der Gesetzgebung, der Statistik und der Volkswirtschaft beschäftigen wird, während die zweite die technischen Fragen der Unfallverhütung behandeln soll. Unter den bereits zugesagten Vorträgen erwähnen wir einen Bericht über die Berliner Ausstellung für Unfallverhütung, einen Vortrag über Unfallstatistik, ihre Methoden und Ergebnisse und einen Vortrag über freiwillige und Zwangsversicherung gegen Unfälle. Unter den Rednern heben wir hervor den Vorsitzenden des Kongresses Linder, Prof. Emile Müller, Prof. Luzzati von Padua, Numa Droz, Toqué, Prof. Dejace von Lüttich, Béziat d'Audibert und den Elsässer Bodenheimer.

Ein internationaler Kongreß für Armenpflege wird vom 28. Juli bis 4. August in Paris stattfinden. Er wird sich beschäftigen 1. mit der Frage, ob ein Recht auf Unterstützung anzuerkennen sei und welche Folgen die Anerkennung dieses Rechtes nach sich ziehe, 2. mit den Hauptgrundsätzen einer geordneten Armenpflege, wobei das Elberfelder System und die Unterstützung arbeitsfähiger Personen besonders verhandelt werden dürften, 3. mit der besten Fürsorge für die den Armenbehörden anheimgefallenen Kinder, 4. mit der Ordnung ärztlicher Hülfe

in ländlichen Bezirken. Als Berichterstatter werden genannt die Herren Regnard, Teissier du Cros, Rollet, Th. Roussels und Dreyfus-Brisac.

Ein internationaler Frauenkongreß wird unter dem Vorsitze Jules Simons vom 12. Juli ab in Paris zur Beratung über weibliche Arbeiten und Institutionen tagen.

Preisausschreiben. Der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, „Konkordia", hat einen Preis von 1000 Mk. für eine als Leitfaden bei dem Haushaltungsunterricht der Mädchen aus den ärmeren Klassen, wie zur Selbstbelehrung geeignete Schrift ausgesetzt, welche gedruckt nur 120—150 Seiten klein Oktav stark sein darf und folgende (in Vollständigkeit und Reihenfolge nicht bindende) Punkte behandeln muß: 1. Allgemeines, 2. Wohnung, 3. Kleidung und Wäsche, 4. Nahrung (möglichst wenig theoretische Erörterungen, Speisezettel ꝛc.), 5. die wichtigsten Regeln für die Pflege der Kranken und Säuglinge.

Konkurrenzschriften sind in leserlichen Abschriften, von fremder Hand mit einem Motto versehen (aber ohne Namen des Verfassers), bis zum 1. Oktober d. J. an den Generalsekretär des Vereins, Direktor Dittmar in Mainz einzusenden.

Eine **Erholungsstation für Frauen der weniger bemittelten Stände** will der Schweizer Frauenverband (Zürich) begründen. Seinem Aufrufe entnehmen wir folgende Zeilen: „Gebt uns gesunde Mütter und wir werden ein gesundes Volk ein", also lautet der Ausspruch eines berühmten Arztes! Beseelt von diesem, sowie ähnlichen Gedanken, hat der Ausschuß des Schweizer Frauenbundes beschlossen, eine schweizerische Erholungsstation für Frauen aus der arbeitenden Klasse sobald als möglich ins Leben zu rufen. Wie für die Stadtkinder die Ferienkolonieen gegründet worden sind, so wünscht man auch schwächlichen und leidenden Frauen Gelegenheit zu bieten, gesund und kräftig zu werden durch einen mehrwöchentlichen Kuraufenthalt, wo sie nebst passender Nahrung gute, reine Luft, sowie die nötige Ruhe und sorgfältige Pflege genießen und daneben zweckmäßige, ärztliche Überwachung haben. Diese Kuren würden, entsprechend den jeweiligen persönlichen Verhältnissen, teils gratis oder zu reduzierten Preisen gemacht. Gleichzeitig will der Schweizer Frauenverband einem weiteren Bedürfnis gerecht werden, indem nämlich durch diese Erholungsstation jungen Töchtern Gelegenheit geboten wäre, sich in der Koch- und Haushaltungskunde — praktische Anleitung in der Krankenpflege ist dabei ebenfalls in Aussicht genommen — auszubilden.

Die einzig in ihrer Art dastehende Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, die infolge großer Vermächtnisse außerordentlich reich an Mitteln ist, feiert das Fest ihres 100jährigen Bestehens im kommenden November.

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hielt Mitte Mai seine Generalversammlung unter dem Vorsitz des hanseatischen Ministerresidenten Dr. Krüger in Berlin ab. Die Zahl der Kinder, welche den Hospizen des Vereins zu Norderney, Wyck, Groß Müritz und Zoppot zugeführt wurden, ist auf 884 gegen 693 des Vorjahres und 565 im Jahre 1886 gestiegen. In Norderney, dem größten Hospiz, fanden 537 Kinder und 31 Pensionäre Aufnahme. Außer dem Beitrag des Kaisers Friedrich von 12 000 Mk. und dem der Kaiserin Friedrich von 4000 Mk., sind dem Vereine zwei Legate und zwei Schen-

kungen von je 1000 Mk. zugeflossen. Die Mitgliederbeiträge bezifferten sich auf 38 639 Mk., die Gesamteinnahmen stellten sich auf 129 242 Mk., die Ausgaben auf 97 823 Mk.

Arbeiterfrage.

Vereine für Arbeiterwohl und deren Versammlungen. Der Verein für Volkswohl in Leipzig hat seine bisherigen Unterrichtskurse: Buchführung, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Zeichnen, Englisch und Französisch im Jahre 1888 unverändert beibehalten. In den Kursen für Anfänger haben 38 %, in denen der Fortgeschrittenen 40 % ausgehalten. Am stärksten besucht waren die Kurse der englischen und französischen Sprache, der Stenographie und der Buchführung, sowie die Turn- und Gesangübungen. Für die allgemeinen Vorträge, welche in der Regel an Sonntagsabenden stattfinden, ist auch Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet. Die Teilnahme an diesen Versammlungen hat sich nach Vollendung des eigenen Vereinshauses wesentlich verstärkt. Die Benutzung der dem Verein übertragenen Verwaltung der 6 in Leipzig bestehenden Volksbibliotheken war etwas schwächer als im Vorjahre, die Zahl der Leser ist von 3140 auf 3086 gesunken. Es wurden ausgeliehen 14 406 Bände gegen 15 428 im vergangenen Jahre. Erheblich gestiegen ist die Benutzung geschichtlicher und geographischer Werke. Hiergegen war die Benutzung der in 23 umliegenden Ortschaften verteilten Jugendbibliotheken eine recht befriedigende. Es wurden daselbst im Laufe des Jahres 37 125 Bücher ausgeliehen.

Der Centralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin muß in seinem 5. Verwaltungsbericht für das Jahr 1888 einen Rückgang in der Inanspruchnahme des Instituts gegen das Vorjahr und einen Mehrbetrag der Ausgabe für Miete feststellen. Die Ursachen dieser Erscheinungen sind für die erstere in der im letzten Jahre stattgehabten Vermehrung von Arbeitsnachweisstellen seitens vieler Innungen nnd Verbände nach dem Muster des Centralvereins, für die letztere in der plötzlichen Kündigung der in einem Magistratsgebäude befindlichen Bureaulokalitäten, bedingt durch Abbruch des letzteren, zu suchen. Die Zahl der im Jahre 1888 in die Listen des Vereins eingetragenen Arbeitnehmer belief sich auf 10 308 (im Vorjahre 11 828), von denen der Verein 6007 (7109 im Vorjahre) in Stellung brachte, während die Zahl der dem Verein zur Besetzung gemeldeten Stellen die Höhe von 7365 (10 068 im Vorjahre) erreichte. Da trotz der obenerwähnten Einflüsse auf die Vereinsthätigkeit dieselbe immerhin als eine recht umfangreiche bezeichnet werden darf, auch die Zahl der Mitglieder sich wiederum gehoben hat (dieselbe betrug am Jahresschluß 319), auch der Kassenbestand des Centralvereins mit 3592 Mk. als ein günstiger anzusehen ist, so wird derselbe gewiß nach wie vor seinen nach gleichem Ziele strebenden jüngsten Genossen mit bestem Erfolge in der gemeinnützigen Thätigkeit vorangehen.

Eine Centralstelle für Arbeitsnachweis besteht seit dem 1. April in Hannover; dieselbe will nach allen Plätzen Vermittelung von Arbeitskräften für gewerbliche und häusliche Arbeit jeder Art übernehmen. Nur von Arbeitgebern werden Gebühren erhoben, und zwar von Abonnenten 1 Mk. im Jahr, von Nichtabonnenten 50 Pf. für jede Vermittelung. Arbeitgeber sind 14 Tage an ihre Auf-

träge gebunden, sofern solche nicht zurückgezogen werden. Diese Centralstelle ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches die oft gewissenlosen Stellenvermittler verdrängen will. Den Vorstand bilden Rechtsanwalt Dr. Linckelmann II., Rechnungsrat Schütt, Fabrikant C. Schwarz; außerdem ein Schlossergeselle, ein Maschinist, ein Fabrikant, ein Maler, ein Tischlermeister und ein Pastor.

Der Berliner Handwerkerverein hat im verflossenen Jahre sein 30jähriges Stiftungsfest begehen können und darf mit Genugthuung auf die lange Zeitperiode seiner Wirksamkeit, die sich namentlich auf die Ausbildung seiner Mitglieder erstreckt, zurückblicken. Im Jahre 1888 wurden von 46 Vortragenden 109 gut besuchte Vorträge gehalten, während am Fortbildungsunterricht, welcher einen Aufwand von 7748 Mk. verursachte, sich 434 Schüler beteiligten. Die Bibliothek wies am Jahresschluß den stattlichen Bestand von 9088 Bänden auf, am Lesen derselben hatten sich 610 Personen beteiligt. Im Lesezimmer des Vereins, welches sich starker Benutzung erfreut, liegen über 70 Zeitschriften, sowie eine Anzahl Lexika, Atlanten ꝛc. auf. Auch dem Vergnügen und dem Erholungsbedürfnis der Mitglieder wurde gebührende Rücksicht zu teil: es fanden Ausflüge statt, im eigenen Vereinshause wurden Konzerte, Theatervorstellungen und Familienfeste veranstaltet u. s. w.; die Zahl der veranstalteten Vergnügungen belief sich auf 42, zu welchen 21 884 Billets verkauft wurden. In die Vereinssparkasse wurden während des Betriebsjahres 4739 Mk. eingezahlt, während die Auszahlung von Spargeldern sich auf 2486 Mk. belief. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug 35 761 Mk., die Ausgabe 31 949 Mk. Der Vermögensstand betrug am 1. März 1889: 143 270 Mk. Die Mitgliederzahl wies die stattliche Höhe von 2346 auf. Der Verein hatte im verflossenen Jahr den Verlust seines Ehrenmitgliedes Franz Duncker zu beklagen. Der 48 Seiten starke, für alle ähnlichen Bestrebungen sehr beachtenswerte Jahresbericht wird durch die angehängten Gedächtnisreden des Professors R. Virchow auf Kaiser Friedrich und des Rechtsanwalts Cassel sowie des Vereinsmitglieds Hausknecht auf Franz Duncker besonders wertvoll.

Die Aachener Aktiengesellschaft für Arbeiterwohl erstattet den 8. Jahresbericht. Im ganzen nächtigten während des abgelaufenen Jahres 407 Arbeiterinnen im Hospiz und zwar 61 Mädchen aus Nadel-, 262 aus Tuch- und Cigarrenfabriken. Fleiß, Betragen und Pünktlichkeit der Arbeiterinnen waren durchweg recht zufriedenstellend. Die Sonntagsschule wurde im ganzen von 178 Arbeiterinnen besucht, von welchen 39 der Nadel-, 99 der Textil-, 25 der Tabakindustrie und die übrigen anderen Industriezweigen angehörten. Ausgebildet wurden im Bügeln 12, im Zuschneiden 4; andere erlernten das Ausbessern der Wäsche und eigenen Kleidungsstücke, Flicken, Waschen und Sticken. Es wurden verarbeitet und an die Arbeiterinnen zu Weihnachten je nach dem Verdienst verteilt: 100 Betttücher, 100 Kissenüberzüge, 200 Handtücher, 50 Unterröcke, 90 leinene Hemden, 150 Schürzen, 150 Taschentücher, 12 Arbeitsjacken und 350 kleine, selbstverfertigte Arbeiten. Vom 1. Dezember 1887 bis 1. Dezember 1888 wurden 28 Zöglinge der Pelzerschen Stiftung in Kost und Pflege genommen und in allen Haus- und weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Der Erfolg der Schule war nach vielen Seiten ein durchschlagender; das zeigt sich am besten aus dem regen Besuch der Schule und der Anerkennung aus den Arbeiterkreisen selbst. Die Bilanz der Gesellschaft beziffert sich auf 161 121 Mk. 7 Pf.

Der internationale Kongreß für die Arbeiterwohnungsfrage fand Anfang Juli zu Paris statt. Die Beschlüsse des Kongresses sprachen sich gegen jede Einmischung des Staates, soweit dieselbe auf die Privatindustrie bei Lösung der Wohnungsfrage nachteilig wirken könne, aus. Hingegen empfahl der Kongreß den Erlaß von Gesetzen, welche den Bau von Arbeiterhäusern begünstigen, namentlich durch zeitweise oder dauernde Befreiung von Grundsteuern; er erklärte sich für die Gestattung der Zwangsenteignung gegen ungesunde Wohnhäuser und sprach den Wunsch aus, daß die Ortsbehörden im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Wohnungen beaufsichtigen und gegebenenfalls einschreiten möchten, daß die Baupläne der Genehmigung der Behörde mit Rücksicht auf die Anforderungen der allgemeinen Gesundheit vorgelegt und eingehende Bestimmungen über den Bau erlassen würden. Weit zurückhaltender war nach der „Köln. Ztg." die Haltung des Kongresses in Ansehung der Frage, ob das Zwangsvollstreckungsrecht gegen die Mieter in gewissen Richtungen zu verändern wäre. Erwähnung verdient noch der Wunsch, daß es den Sparkassen ermöglicht werde, durch ihre Mittel den Bau kleiner Wohnungen zu befördern. Weitergehende Anträge, welche das Eingreifen der öffentlichen Gewalt in größerem Umfange zulassen wollten, wurden nicht gutgeheißen.

Gustav Werners Anstalten im ersten Jahr nach seinem Tode. Der große Wohlthäter Gustav Werner ist am 2. August 1887 gestorben, und mancher Freund seiner Schöpfungen hat wohl damals gefragt, ob auch ohne die Oberleitung eines solchen einzigen Mannes die Anstalten lebenskräftig sein würden. Der uns vorliegende 5. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats der Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1887 bis 30. April 1888 ist wohl geeignet, die Sorgen um die Zukunft des Werkes zu vermindern. — Zuerst galt es, für Werner einen Nachfolger zu finden: man wählte auf des Verstorbenen mündlich und auch im letzten Willen ausgesprochenen Wunsch den bisherigen Verwalter von Fluorn, Johannes Schneider, der schon seit 1853 einer der treuesten Hausgenossen war. Leider ist Schneider seit November 1887 schwer krank und der Aufsichtsrat hat einem Gesuche, den Dr. Paul Wurster (jetzt Stadtpfarrer in Heilbronn) zum Stellvertreter in der Seelsorge und Schulverwaltung zu bestellen, nicht Folge gegeben. Die einzelnen Anstalten zeigten am 1. Mai 1888 — zu einer Jahreszeit, wo der Bestand am niedrigsten zu sein pflegt — zusammen 28 männliche und 112 weibliche „Hausgenossen", 338 männliche und 284 weibliche Pfleglinge und 193 Kinder. Die einzelnen Anstalten zeigten folgenden Bestand: Alpirsbach 29 Personen, Altensteig 30, Dettingen 132, Fluorn 103, Geisingen 17, Göttelfingen 64, Reutlingen 417, Rodt 59, Schernbach 38, Walddorf 15 und Wilhelmsglück 51. Diese Zahlen bedeuten eine Verminderung des Bestandes um 51 Personen, worunter jedoch nur 4 Hausgenossen sind, die im Laufe des Jahres starben. Der Heimatangehörigkeit nach waren von den 955 Personen 709 Württemberger, 93 Schweizer, 48 Hessen, 30 Preußen, 25 Badenser, 24 Elsässer, 19 Bayern, 3 Österreicher, 2 Amerikaner, 1 Russe und 1 Indier. In weitaus überwiegender Zahl gehören diese Leute der Armenklasse an; unter 815 Zöglingen und Pfleglingen wurde für 312 keinerlei Kostgeld gezahlt. Hervorragendes leisten die Anstalten, wie nicht genügend bekannt, in der Lehrlingsausbildung.

Jahraus, jahrein sind es nicht weniger als 70—80 ausgeschulte Söhne, welche allein in den Werkstätten des Bruderhauses Reutlingen ihre berufliche Weiterbildung

genießen. Hier waren am 1. Mai 1888 in den vereinigten Werkstätten 40, in der Möbel- und Holzwarenfabrik 25, sowie in den Schneider- und Schuhmacher-Werkstätten 12, zusammen mithin 77 Lehrlinge anwesend. Nicht wenige andere junge Leute werden in den landwirtschaftlichen Zweiganstalten, so namentlich in Dettingen, Fluorn, Göttelfingen, Schernbach, auf dem Gebiete der Ökonomie unterwiesen.

Die Einnahmen der gesamten Stiftung betrugen im erwähnten Rechnungsjahre 926 882 Mk., die Ausgaben 924 705 Mk; das Vermögen am 30. April 1888 1 071 590 Mk., das sind 31 120 Mk. mehr als im Vorjahre.

Arbeiterwohnungen. Der Dresdener gemeinnützige Bauverein hat soeben seinen Bericht über das zweite Geschäftsjahr vom 1. April 1888 bis 1. März 1889 veröffentlicht. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 236 400 Mk. 64 Pf. bei einem Aktienkapital von 200 000 Mk. ab. Die drei neuerbauten großen Häuser der Gesellschaft sind sofort nach Fertigstellung am 1. Oktober 1888 von Mietern bezogen worden, da aber die Nachfrage nach Wohnungen des Vereins noch immer eine große ist, so ist in der Sitzung vom 9. März d. J. eine weitere Vermehrung des Aktienkapitals um 200 000 Mk. zwecks sofortigen Baues von weiteren Wohnhäusern beschlossen worden. Das Aktienkapital konnte mit 4 % verzinst werden, auch dem Reservefonds ein Betrag von 1000 Mk. überwiesen werden. Die Bestrebungen des Bauvereins erfreuen sich großer Sympathie in den Kreisen des Dresdener Publikums. — Eine Ausstellung von Konkurrenzentwürfen zu kleinen Wohnhäusern für Arbeiter, Handwerker und kleine Beamte hatte der Herrenkreis der christlichen Gemeinschaft St. Michael zu Berlin zu Anfang Juni veranstaltet. Die Ausstellung hatte sich recht lebhaften Besuches zu erfreuen. Verlangt wurden: 1. Wohnungen, bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Küche, 2. aus 1 Stube, 1 Kammer und Küche, 3. aus Stube und Küche — jede verbunden mit ausreichendem Boden- und Kellergelaß und einem Ziegenstall. Des weiteren war je ein Haus mit einer Wohnung und je ein Haus mit zwei Wohnungen, also ein Ein- und Zweifamilienhaus für jede der drei Wohnungskategorieen zu entwerfen. Gestattet war auch, zwei Ein- bezügl. Zweifamilienhäuser, also ein Doppelwohnhaus mit zwei bezügl. vier Wohnungen unter einem Dach herzustellen. Die Baukosten sollten sich nur auf 3500, bezügl. 2500, bezügl. 2000 Mk. für Häuser mit nur einer und auf 5500, bezügl. 4200, bezügl. 2800 Mk. für Häuser mit zwei der bezeichneten Wohnungen belaufen, so daß bei 5 % Verzinsung des Baukapitals 175, 125 und 100, bezügl. 137½, 105 und 70 Mk. jährlicher Miete herauskommen. Als Materialienpreise waren diejenigen, welche die Berliner Garnisonverwaltung im Jahre 1887 gezahlt hat, nach Abzug von 25 bis 30 % angenommen worden. Dieser Abzug ist mit dem Hinweis gerechtfertigt worden, daß die fabrikmäßige Herstellung von 100 bis 1000 solcher Familienwohnhäuser entschieden billiger zu stehen komme, als wie die Herstellung eines einzigen Hauses. Als Bauland wurde solches ins Auge gefaßt, welches außerhalb der Berliner Weichbildgrenze gelegen und demgemäß angeblich mit 10 bis 30 Mk. die Quadratrute zu haben ist. Mehr als 200 Entwürfe waren eingegangen. Prämiiert wurde Architekt Anton Käppler in Leipzig mit zwei ersten Preisen von 500 und 250 Mk., Architekt Jakobi und P. Jäger in Berlin mit einem zweiten Preise von 300 Mk. und Architekt Correns in Ratibor mit einem dritten Preise von 200 Mk. Außerdem wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe der Architekten Karl Timmler in Jena,

Regierungsbaumeister Tieffenbach in Ortelsburg und Maaß in Berlin. Ob das Vorgehen des Vereins Frucht bringen, ob sich insbesondere ein großer Kapitalist oder eine Gesellschaft finden wird, welche zu einer solchen Kolonie von Wohnhäusern für den kleinen Mann das nötige Geld hergeben, bleibt nach der „Mgd. Ztg." abzuwarten. Angesichts der jüngsten Erfahrungen bei den ähnlichen Bestrebungen des „Centralvereins", über welche unsere Zeitschrift ja ausführlich berichtet, kann man den Zweifeln der „Mgdb. Ztg." nur beitreten. — Im Flensburger Arbeiterbauverein fand am 21. Juni die Verlosung der in diesem Jahre erbauten 4 Häuser statt. Der vom Vorstand in Gemeinschaft mit zwei Taxatoren festgestellte Annahmewert dieser Häuser betrug für Nr. 21 6500 Mk. mit 2 Wohnungen zu je 141 Mk. und eine zu 108 Mk. Mietwert, Nr. 23, 25 und 27 je 4800 Mk. mit je 2 Wohnungen zu 144 Mk. Mietwert. Demnach wird eine Verzinsung des Baukapitals von 6 % erzielt. An der Verlosung nahmen 1021 Losberechtigte teil. Die Häuser fielen einem Malergesellen, einem Landmann, einem Tischler und einem Buchdruckereibesitzer zu. — Der „Kölner Bergwerksverein", welcher bei Altenessen drei Zechen besitzt, hat laut soeben erschienenem Bericht im Jahre 1888 auch seine Arbeiterwohnungen durch Neubau und Ankauf wesentlich erweitert. Auf Zeche „Anna" befinden sich zur Zeit 80 Arbeiterwohnungen zum Gesamtwerte von 298 051 Mk., auf Zeche „Carl" 60 Arbeiterwohnungen zum Werte von 185 521 Mk. und auf Zeche „Emscher" 19 Doppelhauser für Arbeiter zum Werte von 155 318 Mk. — Der Naumburger „Arbeiterverein" hat eine Genossenschaft gegründet, welche Arbeiterwohnungen erbaut. Augenblicklich sind vier Wohnhäuser im Bau begriffen, die am 1. April nächsten Jahres bezogen werden sollen. In jedem der villenartig angelegten Häuser befinden sich Stube, Kammer, Küche und Keller, sowie im Dachgeschoß Stube, Küche und Kammer, und außerdem gehören dazu noch $^1/_5$ Morgen großer Garten, ein Stall und ein Waschhaus. Die Inhaber für die ersten vier Häuser sind ein Schriftsetzer, zwei Handarbeiter und ein Korbmacher. Die Bausumme, welche 4500 Mk. beträgt, wird zur Hälfte als Hypothek eingetragen, von der anderen Hälfte wird jährlich 1 % getilgt. — Mit dem Bau von neuen Arbeiterhäusern auf den Berliner Rieselfeldern soll vorgegangen werden. Sowohl für Hellersdorf, wie auch für Großbeeren, Malchow und Blankenfelde sind derartige Bauten geplant. Jedes der Häuser soll in der Regel acht Familienwohnungen enthalten, nur in Hellersdorf will man daneben auch noch ein Vier-Familienhaus errichten. Die Baukosten stellen sich für jedes Haus auf 30—40 000 Mk. Schon früher sind in Osdorf, Groß- und Neubeeren, Falkenberg, Wartenberg und Blankenfelde derartige Häuser errichtet. — Die Gladbacher Aktienbaugesellschaft hat im letzten Jahre 12 Doppelhäuser und seit 1869 nach ihrem neuesten Jahresberichte für eigene Rechnuug insgesamt 339 Häuser gebaut. Von diesen waren Ende des Jahres 78 einfach vermietet und 261 Häuser verkauft zur Gesamtsumme von 888 791 Mk., worauf die Ankäufer noch 283 367 Mk. schuldeten. Von diesen Häusern waren 192 durch Abtragung des ersten Drittels des Kaufpreises definitives Eigentum der Käufer geworden, von welchen bei 158 Häusern die Käufer den Kaufpreis ganz abgetragen hatten. Verkauft wurden im vergangenen Jahre 29 Häuser, während 1 Haus von der Gesellschaft gekündigt und zurückgenommen wurde. Da die Nachfrage nach Arbeiterwohnungen unverändert fortbesteht, so hat der Vorstand beschlossen, in diesem Jahre 11 Doppelhäuser zu errichten. Die Gesellschaft hat, wesentlich zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes des Vereins gegen den Miß-

brauch geistiger Getränke, auf einem von ihr erworbenen Grundstück ein größeres Gebäude errichtet, das im Laufe des Monats Februar d. J. ganz fertig gestellt wurde und etwa 45 000 Mk. (inkl. Grundstück) kosten wird. Sie hat dieses Gebäude auf drei Jahre an den obigen Verein zu einem die Zinsen und Unkosten deckenden Preise vermietet. Der betreffende Verein hat in den unteren Räumen schon seit November v. J. ein Volks-Kaffee- und Speisehaus eingerichtet. Das Ergebnis des vergangenen Jahres ist zufriedenstellend. Sämtliche nicht verkaufte Häuser waren gut und an ordentliche Leute vermietet, Verluste daher ausgeschlossen. Der Vorstand schlägt vor, von dem 1888er Reingewinn 5 % als Dividende auf das Aktienkapital von 330 000 Mk. zur Verteilung zu bringen. — Die Gemeinnützige Baugesellschaft in Hamburg schließt pro 1888 mit einer Bilanz von 532 982 Mk. 87 Pf. ab. Der Vorsitzende der Gesellschaft, welche bereits über 130 Häuser sowie 2 Schulhäuser erbaut und an Käufer abgegeben hat, ist der bekannte, gemeinnützig wirkende Reeder Robert M. Sloman. Die Dividende pro 1888 betrug 4 %. — In der Mitte Juni zu Bielefeld abgehaltenen Generalversammlung des Hauptvereins „Arbeiterheim“ berichtete Pastor v. Bodelschwingh über den Stand der Angelegenheit und schloß mit dem Antrage, den Vorstand des Hauptvereins zu beauftragen: „1. In allen Städten, wo ein derartiges Bedürfnis besteht, auf Bildung von Lokalvereinen hinzuwirken und dieselben mit Rat und Material zu unterstützen. 2. Den Vertretern größerer industrieller Unternehmungen, sowie den Magistraten der Städte Mitteilung über die bisherige Thätigkeit des Vereins „Arbeiterheim“ zugehen zu lassen und ihr Interesse dafür zu erbitten. 3. Eine gleiche Mitteilung und Bitte um Förderung der Sache an die Staatsregierung, speziell an das Reichsamt des Innern zu richten, mit Hervorhebung derjenigen Punkte, in welchen ein Eingreifen der Gesetzgebung oder der oberen Polizeiverwaltung wünschenswert erschiene. 4. Bei der Kaiser Wilhelm-Spende dahin zu wirken, daß dieselbe dem Arbeiterheim auch ferner einen jährlichen Beitrag gewähren und jedem gleichartigen Verein, der Baugelder zu 4 % flüssig macht, $^1/_2$ % als Prämie vergüten möge, damit den Erwerbern nur $3^1/_2$ % angerechnet zu werden brauchen.“ Referent begründete diese Vorschläge im Laufe der Verhandlung im einzelnen und berichtete über die günstigen Aussichten, welche ihm bereits an maßgebenden Stellen in Berlin eröffnet worden sind.

Die Wohnungsnot in Frankfurt a. M. wird durch das gemeinnützige Wirken von drei Gesellschaften thunlichst zu lindern gesucht. Nach den vorliegenden Jahresberichten dieser Gesellschaften pro 1888 stellten sich deren Leistungen wie folgt: Die „Gemeinnützige Baugesellschaft“, 1860 gegründet, welche für die unbemittelte Klasse gesunde, luftige und billige Wohnungen bei einer höchstens 4 % abwerfenden Kapitalanlage herzustellen bezweckt, arbeitet mit einem Gesellschaftskapital von 874 650 Mk. Außerdem war eine der Gesellschaft hypothekarisch dargeliehene Summe von 415 428 Mk. mit verwendet worden. Der Reservefonds erreichte eine Höhe von 100 000 Mk., das Reservebauconto von 24 334 Mk. und das Reparaturenconto von über 92 000 Mk. In den Häusern der Gesellschaft wohnten 1888 in 263 getrennten Haushaltungen 1026 Personen. Die Wohnungen im Mietpreise von 174—498 Mk. enthalten bis 4 Zimmer, Kammer, Küche, Kellerraum u. s. w., alle Häuser sind mit Wasserleitung versehen und haben Anschluß an das städtische Sielnetz erhalten. — Die 1871 als „Bau- und Sparverein“ gegründete Aktien-

gesellschaft, welche Aktionären und Nichtaktionären billige Wohnungen beschaffen will, hat mit ihrem Kapital, welches 1888 auf 338 400 Mk. gewachsen war, 3 Häusergruppen errichtet und zwar in der Vorstadt Bornheim 26 Häuser mit 129 Wohnungen, in Bockenheim 8 Häuser mit 64 Wohnungen und in Frankfurt 5 Häuser mit 20 Wohnungen. — Das Aktienunternehmen „Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen", 1872 gegründet, darf höchstens eine Dividende von 5 % verteilen. Das Aktienkapital betrug 1888: 188 742 Mk. Die Gesellschaft erbaute in den Jahren 1872 und 1873 acht zweistöckige Doppelhäuser und zwei dreistöckige Häuser mit zusammen 56 Wohnungen. Die Jahresmiete der Wohnungen variierte zwischen 216 und 252 Mk. Zur Zeit sind alle Wohnungen vermietet.

Totenschau.

Eduard Baumstark, Dr., hervorragender Nationalökonom, Geh.-Rat und ordentlicher Professor an der Universität Greifswald, bis 1876 Direktor der Staats- und Landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena, Mitglied des preußischen Herrenhauses, 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, 1849 der ersten Kammer, Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Grimmen im konstituierenden Reichstag, am 28. März 1807 zu Senzheim in Baden geboren, † in Greifswald am 8. April. Geh.-Rat Baumstark war seit 1851 Mitglied des „Centralvereins" und gehörte den außerhalb Berlin wohnenden Mitgliedern des Ausschusses an.

Jan ten Doornkaat-Koolman, Geh. Kommerzienrat, Großindustrieller (Geneverbrenner und Hefefabrikant) zu Norden, Ostfriesland, † dortselbst nach langem Krankenlager am 17. April im Alter von 73 Jahren. ten Doornkaat war Ehrenbürger der Stadt und ebenso bekannt durch seine geschäftliche Tüchtigkeit wie als großer Wohlthäter. Doornkaat spendete jährlich viele Tausende Mark an wirklich Bedrängte und Unglückliche und gehörte zahlreichen gemeinnützigen Gesellschaften an, in denen er meist thätig mitwirkte. Seit 1879 gehörte der Verstorbene dem „Centralverein" als sog. permanentes Mitglied an. Doornkaat war von 1869—70 Mitglied des norddeutschen, von 1877—79 nationalliberales Mitglied des deutschen Reichstages.

Van den Eynde, belgischer Großindustrieller, der Begründer der bedeutenden belgischen Papierfabriken in Saventhem, † in Brüssel am 30. April.

Dr. A. H. Meyer in Forsteck bei Kiel, † am 1. Mai daselbst nach kurzer Krankheit im 67. Lebensjahre. Meyer, in Hamburg geboren, war ein Sohn des bekannten Großindustriellen „Stockmeyer", dessen Fabriken- und Wohlfahrtseinrichtungen wir im Jahrgang 1885 des „Arbeiterfreund" S. 404 ff. eingehend beschrieben haben. Der Verstorbene hatte sich einen ebenso großen Ruf als umsichtiger und schöpferischer Geschäftsmann und Arbeiterfreund, wie als Naturforscher erworben. Meyer hatte sich namentlich hohe Verdienste um die Untersuchung des Meeres und seiner Bewohner erworben, er war jahrelang Vorsitzender der königl. Kommission zur Erforschung deutscher Meere. Seine Apparate und Untersuchungsmethoden sind fast von allen Kulturvölkern angenommen, die sich mit Meeresuntersuchungen beschäftigen. Meyer war Schwager des deutsch-amerikanischen Staatsmannes Karl Schurz, der bekanntlich im vorigen Sommer bei ihm eine längere Zeit verbrachte.

Karl Meyer, Kommerzienrat, der in weiten Kreisen bekannte frühere Bevollmächtigte der Gußstahlfabrik Friedrich Krupp in Essen, † in Berlin am 20. Juni.

Hermann Passavant, Geh. Kommerzienrat und Vicepräsident der Handelskammer in Frankfurt a. M., Chef der angesehenen Seidenfirma Gebrüder Passavant daselbst, † in Frankfurt am 5. April, 69 Jahre alt.

Nikolaus Hinrich Plambeck, als Bürger Hamburgs durch seine unermüdlichen Bestrebungen im Dienste der Menschenliebe weit und breit bekannt, † am 4. April dortselbst im 82 Lebensjahre.

Karl Rumpf, der nationalliberale Landtagsabgeordnete für den 3. Düsseldorfer Wahlkreis Mettmann, bedeutender und arbeiterfreundlicher Industrieller, Besitzer einer chemischen Fabrik in Elberfeld, Chef einer Export- und Importfirma in Glasgow ꝛc. ꝛc., am 3. April 1839 geboren, † in Berlin am 2. Juni.

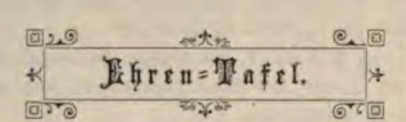
Adolf Scheibler, bedeutender Großindustrieller zu Azorkow, Besitzer von Baumwollfabriken ꝛc., † laut Nachricht aus Warschau vom 3. April.

Gustav Ritter von Schoeller, Chef der Brünner Großhandlungsfirma Schoeller & Co., welche eine Reihe großer industrieller Unternehmungen ins Leben gerufen hat, zu deren wichtigsten die Bernsdorfer Metallwarenfabrik und die Eberfurter Dampfmühle gehören, Präsident des mährischen Gewerbevereins und Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, † in Wien am 25. Juni, 63 Jahre alt.

Julius Staelin, Kommerzienrat zu Calw in Württemberg, Reichstagsabgeordneter für den 7. württembergischen Wahlkreis, zur Reichspartei gehörig, auch Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer für den Oberamtsbezirk Calw, am 17. April 1837 zu Calv geboren, † daselbst laut Nachricht vom 24. Juni.

Josef Werndl, Generaldirektor der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft in Steyr (Oberösterreich), ist am 30. April dortselbst nach kurzer Krankheit gestorben. Werndl ist einer der bedeutendsten Industriellen Österreichs gewesen und gehörte zu jenen Männern, welche sich aus unbedeutenden Anfängen zu einem großen Vermögen und zu einer hervorragenden socialen und wirtschaftlichen Stellung emporgeschwungen haben. Die Fabrik in Steyr, welche er leitete, war eine der größten in Europa und genoß wegen ihrer technischen Vollendung und Leistungsfähigkeit einen großen Ruf.

Hermann Wünsche, früherer Besitzer des großen Fabriketablissements zu Ebersbach i. S., welcher sich durch seine unermüdliche Thatkraft vom armen Manne zum Millionär emporgearbeitet hatte und für die Wohlfahrt seiner Arbeiter (s. „Ehrentafel“) in hohem Grade bemüht war, † dortselbst am 30. Juni, nachdem er in Wiesbaden eine Besserung seiner durch Überarbeitung zerrütteten Gesundheit nicht gefunden hatte.



Hofbuchdruckereibesitzer *Besser* in *Koburg* stiftete anläßlich des 300jährigen Jubiläums der ihm gehörigen Dietzschen Hofbuchdruckerei eine Summe von 3000 Mk. zur Gründung einer *Unterstützungskasse* für bedürftige Angehörige der Firma.

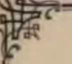
Kommerzienrat *Bienert* in *Plauen* bei Dresden hat aus Anlaß der Wettinfeier seinen sämtlichen Beamten und Arbeitern *Sparkassenbücher* mit namhaften Beträgen, je nach dem Dienstalter, überwiesen.

Frau *Thusnelda Goverts* in *Hamburg* hat testamentarisch eine Anzahl Legate vermacht, hierunter 10000 Mk. dem Vaterländischen Frauenhülfsverein, 5000 Mk. der Mädchenfortbildungsschule, 6000 Mk. an Warteschulen u. s. w.

David Grove, Inhaber einer Fabrik für Heizungs- und Lüftungsanlagen in *Berlin*, begründete aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjubiläums eine *Fabrikunterstützungskasse* mit einer Summe von 3000 Mk.

Der Großindustrielle, Geh. Kommerzienrat *Hermann Gruson* in *Magdeburg-Buckau* beging am 1. Mai sein 50jähriges *Berufsjubiläum*, aus welchem Anlaß ihm die städtischen Behörden daselbst das Ehrenbürgerdiplom widmeten. Vom Kaiser erhielt der Gründer des weltberühmten Grusonwerks den Kronenorden 2. Klasse. Die Arbeiter des Werks brachten dem Jubilar am 30. April einen großen Fackelzug. *Gruson* schenkte der Stadt Magdeburg eine Summe von 100 000 Mk. zu Gunsten eines dort zu errichtenden städtischen Museums.

Die Firma *Herminghaus* & Co. in *Elberfeld* hat aus Anlaß der 25jährigen Vereinigung der Geschäfte in Wülfrath und Elberfeld ein Kapital von 40 000 Mk. gestiftet, dessen Zinsen zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Meister und Arbeiter verwandt werden sollen; ein ähnliches Kapital wurde für die Beamten bestimmt. Ferner wurden die sämtlichen Meister und Arbeiter durch eine am 1. Juli eintretende Lohnerhöhung um etwa 5 % freudig überrascht.



Ehrentafel.

Fabrikbesitzer Albert Lange in Auerhammer hat aus Anlaß der Wettinfeier eine Stiftung von 60 000 Mk. für seine Arbeiter begründet, deren Zweck sein soll, da zu unterstützen und zu ergänzen, wo sich das Alters- und Invalidengesetz etwa als unzureichend erweisen sollte.

Fabrikbesitzer Kommerzienrat Landes in München beging kürzlich seine silberne Hochzeit im Kreise seines gesamten Arbeiter- und Beamtenpersonals. Der Jubilar verlas nach dem allgemeinen Festmahl eine Urkunde, wonach er 10 000 Mk. seinen Arbeitern als Schenkung überwies.

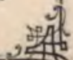
Fr. L. A. Heydenreich, ein anfangs dieses Jahres in Speier verstorbener Rentner und Gutsbesitzer, hat das Waisenhaus der Stadt Speier zum Universalerben seines nach Abzug der Legate nahezu 370 000 Mk. betragenden Gesamtvermögens eingesetzt und der Stadt Speier als Legat sein Wohnhaus im Werte von 50 000 Mk. zur Verwendung für einen öffentlichen Zweck samt weiteren 10 000 Mk. zur Unterhaltung dieses Hauses vermacht. Auch sonst hat der Verstorbene durch eine Anzahl kleinerer und größerer Legate kundgegeben, daß sein Name auch nach seinem Tode noch fortleben soll.

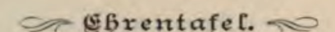
Die Herren Dr. Lucius u. Meister, Inhaber der Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M., haben im Vorjahre, anläßlich des 25jährigen Bestehens ihrer Farbwerke, der für ihre Arbeiter-Invaliden, Witwen und Waisen bestehenden „Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung" einen weiteren Betrag von 30 000 Mk. überwiesen. Der Vermögensstand der Stiftung, welche jetzt bereits an 18 Invaliden, 44 Witwen, 77 Waisen und 1 Doppelwaise Pensionen zahlt, betrug am 1. Januar d. J. 283 812,65 Mk.

Der unlängst verstorbene Buchdruckereibesitzer Theodor Müller zu Nordhausen hat testamentarisch die Summe von 10 000 Mk. zur Verteilung an sein Geschäftspersonal, zu welchem auch die Zeitungsausträgerinnen gerechnet werden sollen, überwiesen.

H. O. Neddersen in Bremen teilt in der „Weser-Ztg." mit, daß ihm von befreundeter Seite ein Geschenk von 25 000 Mk. mit der Bestimmung „für Veranstaltungen zur Aufbesserung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen in den unbemittelten Bevölkerungsklassen" überwiesen ist.

Der Kupferwerks- und Ziegeleibesitzer Reinhardt in Bautzen hat anläßlich der Wettiner Jubiläumsfeier 10 000 Mk. gestiftet, aus deren Zinsen die würdigsten Arbeiter und Arbeiterinnen seiner Be-





Ehrentafel.

triebe jährlich Anerkennungsspenden erhalten sollen. Der Gemeinde Seidau schenkte Reinhardt 2000 Mk. zur Errichtung eines Volksbades.

Fräulein Valerie Rübsamen in Straßburg i. E. hat testamentarisch der Armenverwaltung dortselbst ca. 150000 Franken behufs Errichtung von Häusern mit kleinen Wohnungen, in welchen arme rechtschaffene alte Arbeiter zu einem Zinsbetrage von 2 % des Baukapitals wohnen sollen, vermacht.

Geheimer Kommerzienrat Schichau in Elbing setzte bei dem 50jährigen Jubiläum der Fabrik zur Gründung einer Pensionskasse für Arbeiter die Summe von 100000 Mk. aus. Diese Stiftung hat unter dem Namen „Ferdinand Schichausche Arbeiterpensions- und Invalidenkasse" die Rechte einer juristischen Person erhalten.

Freiherr C. von Stumm zu Neunkirchen erließ am 27. Mai, als die Arbeitseinstellungen auf den Kohlengruben eine Einschränkung des Betriebs nötig machten, folgende Bekanntmachung: „Für die Zeit der Betriebseinschränkung wird eine wechselnde Anzahl von Euch ihre gewohnte Beschäftigung entbehren müssen. Ein Teil davon wird bei Erdarbeiten ausreichende Beschäftigung finden, dem Rest sichere ich ein Wartegeld pro Arbeitstag in folgender Höhe zu: Für die Mitglieder der 1. Knappschaftsklasse 1 Mk. 80 Pf., der 2. Klasse 1 Mk. 25 Pf., der 3. Klasse 90 Pf., für die jugendlichen Arbeiter 55 Pf. Der Empfänger von Wartegeld kann sich nebenbei beliebigen anderweitigen Verdienst suchen, muß aber sofort hier wieder in Arbeit treten, wenn er dazu einberufen wird, widrigenfalls sein Anspruch auf Wartegeld verloren geht. Die Teuerungszulage von 3 Mk. monatlich wird auch an Wartegeld-Empfänger weitergezahlt. Arbeiter, welche Urlaub zu haben wünschen, mögen diese Gelegenheit benutzen, da sie das Wartegeld auch während ihres Urlaubs beziehen sollen, solange die Betriebseinstellung dauert. Ich hoffe, daß die Krisis bald überwunden sein wird; was aber auch kommen möge, jedenfalls könnt Ihr Euch ebenso fest auf meine Fürsorge verlassen, wie ich auf den guten Geist baue, welcher Euch von jeher beseelt hat."

Bei Gelegenheit der Feier ihrer silbernen Hochzeit haben Herr und Frau Kommerzienrat Scheidt in Kettwitz zwei Stiftungen im Betrage von 20000 und 30000 Mk. begründet. Erstere soll das Bestehen der Kettwitzer höheren Knabenschule sichern und die Erweiterung derselben anbahnen helfen, letztere ist zum Besten der Arbeiter gedacht und soll ein bleibendes Zeichen des Wohlwollens für

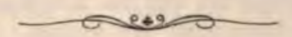
Ehrentafel.

das Wohlergehen der Arbeiter der Firma J. W. Scheidt sein. Da der Staat in neuerer Zeit durch die socialen Gesetze bei Krankheits-, Unfalls-, Alters- und Invaliditätsfällen der Arbeiter eintritt, so soll die Stiftung als jährliche Beisteuer für die Erziehung der Kinder in Wirksamkeit treten, besonders in den Fällen, wenn dem Arbeiter rasch hintereinander ein größerer Kindersegen kommt. Die Stiftung wird von einem Kuratorium von Arbeitern unter Kontrolle des jeweiligen Bürgermeisters verwaltet.

Rentier Johannes Schmahl in Wandsbeck, kürzlich dortselbst verstorben, hat in seinem Testament neben vielen reichen Stiftungen eine Summe von 30 000 Mk. zur Begründung einer „Johannes Schmahl-Stiftung", welche unverschuldet ins Unglück geratene rechtschaffene Arbeiter der Stadt unterstützen soll, ausgeworfen.

Frau Karl Julius Schulz und Frau Adolf Knaudt in Essen haben kürzlich den Arbeitern der Gewerkschaft Schulz-Knaudt je 30 000, also zusammen 60 000 Mk., übergeben, um den Gründern und langjährigen Leitern des Werkes ein bleibendes Andenken zu stiften, gleichzeitig aber auch, um der den beiden Verstorbenen seitens ihrer Arbeiter stets und oft in hohem Maße bewiesenen Treue und Anhänglichkeit dankbare Anerkennung zu zollen. Die Stiftung soll den Namen Karl-Adolf-Stiftung tragen und sollen aus derselben den Arbeitern und ihren Angehörigen in Fällen der Not Unterstützungen gewährt werden, zu deren Leistung die Gewerkschaft gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Fabrikant Hermann Wünsche in Ebersbach bei Löbau, bekannt durch seine Fürsorge für das Wohl seiner Arbeiter, hat dem Fonds für die Altersversorgung der Arbeiter der von ihm geleiteten Fabrik, welcher bereits aus 15 000 Mk. besteht, die Summe von 20 000 Mk. überwiesen und hat auch für jedes fernere Jahr eine ansehnliche Beihülfe in Aussicht gestellt. Die Kasse gewährt an arbeitsunfähig gewordene Fabrikarbeiter ohne Unterschied des Alters Unterstützungen, deren Höhe je nach den Verhältnissen bestimmt wird.





Sitzungs-Protokolle.

Erste Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 9. Januar 1889.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; Dr. Neumann, Bernhard Friedheim, Ferdinand Reichenheim, F. Waltz, V. Weisbach; b) vom Ausschusse: vom Rath, Rospatt, Dr. Schmoller, A. L. Sombert, Karl Spindler; c) vom auswärtigen Ausschusse: F. Kalle, Wiesbaden; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Im Anschluß an die heute stattgefundene Ordentliche Allgemeine Versammlung der Mitglieder des Centralvereins im Reichstagsgebäude trat der Vorstand und Ausschuß um 7¼ Uhr zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende eröffnet dieselbe mit dem ersten Gegenstande der Tagesordnung.

1. Konstituierung des Vorstandes. Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses wählen durch Acclamation einstimmig wieder den bisherigen Vorsitzenden Dr. von Gneist und den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. von Bunsen. Ebenso bleibt die Besetzung des Schatzmeisteramtes durch Bankier V. Weisbach und des Vereinssekretärs durch Sekretär Rüdiger unverändert bestehen.

2. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Neubesetzung der Vereinsbotenstelle. Der bisherige, seit 28 Jahren im Amte gewesene Bote Hubert hat wegen seines hohen Alters um Entlassung gebeten. Der Vorsitzende hat daher an Stelle desselben den Diätar Dahmann, Berlin, Solmsstraße 28, mit den in der Einkassierung der Beiträge der Berliner Mitglieder, sowie der Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Vereinssekretär bestehenden Amtsgeschäften betraut und schlägt vor, dem pp. Dahmann die Stelle unter den bisherigen Bedingungen sowie unter den ferneren, in einem vom Vereinssekretär für die Amtsgeschäfte des Vereinsboten aufgestellten Plane enthaltenden Bedingungen zu übertragen. Nachdem die Notwendigkeit der Vereinsbotenstelle begründet und die von einer Seite hervorgehobenen Bedenken wegen der Einziehung der Beträge durch den Boten widerlegt worden waren, wird beschlossen, dem pp. Dahmann die Stelle vorläufig auf ein Jahr zu über-

tragen. Auf den weiteren Vorschlag des Vorsitzenden soll dem ausgeschiedenen Vereinsboten Hubert für seine langjährigen, treu und gewissenhaft geleisteten Dienste ein anerkennendes Schreiben zugehen.

3. Zu dem dritten Gegenstande der Tagesordnung — Agitation zur Vermehrung der Mitgliederzahl — teilt der Vorsitzende mit, daß diesmal Beitrittsaufforderungen nur an ausgewählte Adressen, deren Beitritt zum Centralverein mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, abgesandt werden sollen. Die Versammlung stimmt diesem Plane zu.

4. Zu Punkt 4 der Tagesordnung „Geschäftliches" wird gemäß dem Sitzungsbeschluß vom 11. Januar v. J. 3d beschlossen, für die durch die Begründung des Wohnungsbauvereins entstandenen Mehrarbeiten eine extraordinäre Remuneration von 200 Mk. zu bewilligen.

Sodann wird eine notarielle Liquidation über die aus Veranlassung der Gründung des Wohnungsbauvereins entstandenen Gebühren vom Schatzmeister vorgelegt mit dem Antrage, diese Kosten auf die Centralvereinskasse zu übernehmen. Hiergegen wird von anderer Seite Einspruch erhoben und beantragt, die Deckung der Kosten dem ins Leben gerufenen „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" zu überlassen. Nachdem der Vorsitzende und der Schatzmeister wiederholt die Übernahme der Kosten auf die Centralvereinskasse aus dem Grunde empfahlen, weil der Bauverein sich noch nicht geschäftlich in Funktion befindet und weil sie es für eine Ehrenpflicht des Centralvereins als Begründers des Bauvereins erachten, die bis zur Konstituierung des letzteren entstandenen Kosten zu tragen, stimmt die Versammlung in ihrer Majorität dem Antrage der Übernahme der Kosten zu.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

Zweite Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 27. März 1889.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Dr. S. Neumann, F. Waltz; b) vom einheimischen Ausschusse: vom Rath, Dr. Röfing, Rospatt, Dr. Schmoller, A. L. Sombart; c) vom auswärtigen Ausschusse: Dr. Baumstark, Greifswald; d) auf besondere Einladung: Landgerichtsrat Krokisius; e) der Vereinssekretär Rüdiger.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7¼ Uhr.

I. Geschäftliches. 1. Die Jahresrechnung für 1888 ist aufgestellt und liegt vor. Zur Prüfung derselben werden die bisherigen Revisoren Julius Bleichröder, Bernhard Friedheim und F. Waltz wiedergewählt. Dieselben werden dieserhalb mit dem Schatzmeister in Verbindung treten.

2. Desgleichen ist der Etat für 1889 aufgestellt und liegt zur Genehmigung vor. Die Einnahmen sind auf 11 641 Mk. 50 Pf. veranschlagt.

Für den Dispositionsfonds verbleiben nach Vorwegnahme der Ausgaben für Besoldungen, Bureaukosten einschließlich Porto, Lokalmiete, Redaktionskosten und Herstellung der Vereinszeitschrift 4209 Mk.

Bezüglich der Ausgabe für Lokalmiete wird auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß diese durch die große Menge Vereinsakten und Restbestände des „Arbeiterfreund" bedingt sei, die Frage der Verminderung der Bestände in Anregung gebracht. Dieselbe könnte allerdings in Bezug auf die Vereinsschrift geschehen, dadurch würde aber der angestrebte Zweck nicht erreicht werden, weil die Hauptmenge von der großen Anzahl Akten, deren Aufbewahrung wegen ihres Wertes für socialpolitische Fragen durchaus wünschenswert ist, gebildet wird. Hiernach wird der Etat mit der genannten Abschlußsumme in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß die nachgesuchte Allerhöchste Genehmigung zur Annahme des testamentarisch festgesetzten Legats des verstorbenen Kommerzienrates Wilhelm Borchert im Betrage von 15 000 Mk. erteilt worden ist.

4. Der Jahresbericht der ersten österreichischen Sparkasse für 1888 ist eingegangen und liegt zur Kenntnisnahme der Versammlung vor.

II. Ergänzungswahlen. Dieselben sollen nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung durch den Vorstand und Ausschuß bewirkt werden. Es sind zwei Mitglieder des einheimischen und ein Mitglied des auswärtigen Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende schlägt die Wahl des Herrn Minlos für den Ausschuß vor, damit der Centralverein mit dem Wohnungsbauverein enge Fühlung behalte. Dieser Vorschlag wird allseitig angenommen und damit Herr Minlos einstimmig als Ausschußmitglied gewählt.

Ein zweites einheimisches Ausschußmitglied soll später gewählt werden, nachdem Herr Ferdinand Reichenheim, der heute nicht anwesend ist und angeblich dieserhalb Vorschläge machen will, gehört worden ist. Von der Wahl eines auswärtigen Ausschußmitgliedes soll vorläufig Abstand genommen werden.

III. Herr Abgeordneter Kalle hat das Sitzungsprotokoll der Haushaltungsunterrichts-Kommission des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Berlin (Hôtel du Nord) vom 23. Februar 1889 mit dem Ersuchen eingesandt, der Centralverein möge der Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus den arbeitenden Klassen seine fördernde Unterstützung angedeihen lassen. Der Vorsitzende legt dasselbe zur Kenntnis der Versammlung vor. Zur Besprechung dieser Sache wird sich bei der voraussichtlichen Inanspruchnahme der materiellen Hülfe des Centralvereins später Gelegenheit bieten.

IV. Lage des Wohnungsbauvereins. Der Vorsitzende macht Mitteilung von der erfolgten Konstituierung des Vereins. Der Aufsichtsrat desselben hat aus sich eine Kommission gewählt, welche unter dem Vorsitz des

Direktors Herrn Minlos nach anzukaufenden Häusern Umschau halten und solche in Vorschlag bringen soll; bisher ist es noch zu keinem Ankauf gekommen. Der der Kommission angehörige, heute anwesende Herr Stadtbaurat Rospatt wird ersucht, weiteres darüber mitzuteilen.

Letzterer äußert sich wie folgt: Die Kommission habe alle Mühe aufgewendet, passende Häuser zu ermitteln, sie habe auch eine größere Anzahl verkäuflicher Häuser eingehend besichtigt, indes noch keines derselben zum Ankauf in Vorschlag bringen können. Die Schwierigkeiten liegen teils in den hohen Forderungen der Verkäufer, teils in der baulichen Anlage der Häuser. Die Preise sind fast ausschließlich nach den gegenwärtigen hohen Mietserträgen normiert und die Bauart ist meistenteils so beschaffen, daß bei der Einrichtung für die Zwecke des Vereins umfangreiche und kostspielige Veränderungen vorzunehmen sind. Jedenfalls stellen sich die Kaufpreise unter Berücksichtigung der Kosten für die notwendigen baulichen Veränderungen so, daß schon bei ziemlich hohen Mietspreisen nicht 4 pCt. Nutzen erreicht werden. Der Vortragende selbst ist mit den Rats-Maurer- und -Zimmermeistern in Verbindung getreten und hat große Verzeichnisse verkäuflicher Häuser erhalten. Letztere sind in den verschiedensten Stadtrevieren zwar zu haben, aber keines für die Zwecke des Vereins passend. Bei den gegenwärtigen Bauten wird allzusehr auf größere Wohnungen bedacht genommen. Selbst in Stadtgegenden, wie z. B vor dem Prenzlauer Thor bis Weißensee, wo man annehmen könnte, daß Häuser, wie sie der Bauverein braucht, vorhanden sein müßten, existieren solche nicht und selbst dort sind sämtliche größere Wohnungen vermietet. Dagegen sind in Gegenden, wo Häuser mit kleinen Wohnungen sich befinden, z. B. an der äußersten Peripherie der Stadt auf dem Wedding und dem Gesundbrunnen, diese Häuser mit unverhältnismäßigem Luxus ausgestattet, wodurch die Mieten und damit die Preise der Häuser verteuert werden. — Die Kommission wird nun noch in anderen Gegenden, in Moabit, vor dem Schlesischen Thore, im Stralauer Viertel u. s. w. recherchieren. Sollten auch dort passende Häuser nicht zu finden sein, so wird nichts übrigbleiben, als mit einem wenn auch weniger zweckmäßigen Ankauf vorzugehen oder den wiederholten Vorschlag in Erwägung zu ziehen, neue zweckentsprechende Häuser selbst zu bauen.

Hiernach ist Herr Dr. Rösing der Meinung, daß, wenn die frühere Annahme, verwahrloste Häuser billig erstehen zu können, nicht mehr zutrifft, der Verein von seinem ursprünglichen Plane abgedrängt sei und es dann allerdings besser wäre, Häuser in einfacher Form selbst neu zu bauen.

Der Vorsitzende ist anderer Meinung. Er glaubt, daß die in der Kommission stark vertretenen Bausachverständigen die an den Häusern entdeckten Mängel und Fehler vielleicht etwas zu scharf beurteilen und deshalb zu keinem Entschluß gelangen können. Die Verhandlungen drehten sich im Kreise, indem dieselben Bedenken und Vorschläge immer wiederkehrten. Es müsse mit einem

der am vorteilhaftesten erscheinenden Häuser der Anfang gemacht werden, da die weiteren Verhandlungen zu einem Resultat nicht führen.

Herr Landgerichtsrat Krokisius, als Vorsitzender der Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft um Äußerung ersucht, welche Erfahrungen seine Gesellschaft gemacht habe, erklärt, daß derselben wiederholt Häuser zum Kauf angeboten seien, daß aber nach den angestellten Berechnungen nicht ein einziges, namentlich von denjenigen innerhalb der Stadt 4 pCt. abwerfen würde. Neue Häuser innerhalb der Stadt seien sehr teuer und solche an der Peripherie der Stadt seien häufig schlecht und schwindelhaft gebaut und man müsse beim Ankauf derselben sehr vorsichtig sein. Die Gemeinnützige Baugesellschaft, welche im allgemeinen Häuser mit Mittelwohnungen baut, will nach dem Vorbild des „Wohnungsbauvereins" den Versuch machen, im Norden der Stadt, an der Peripherie, ein Haus in einfachster Weise zu bauen. Wenn dieser Versuch gelingt, soll damit fortgefahren werden. Er, der Vortragende, würde, wenn der Wohnungsbauverein diesen Versuch selbst machen will, seinerseits befürworten, daß seine Gesellschaft dem „Wohnungsbauverein" Bauterrain überläßt.

Hierauf wird Herrn Rospatt der Wunsch des Centralvereins ausgedrückt, daß die Kommission baldigst einen praktischen Beweis ihrer Thätigkeit durch den Ankauf eines der zum Kauf angebotenen Häuser zeigen möge.

V. Schließlich teilt der Vorsitzende mit, daß er etwa 4 Wochen von Berlin abwesend sein werde, und ersucht die Versammlung mit Rücksicht darauf, daß auch der stellvertretende Vorsitzende z. Z. sich außerhalb befindet, für die Zeit seiner Abwesenheit einen anderen Stellvertreter zu ernennen. Als diesen wählt die Versammlung Herrn Dr. Neumann.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Dritte Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 8. Mai 1889.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Dr. von Bunsen, Eberty, F. Waltz; b) vom einheimischen Ausschusse: Jessen, Dr. Liebermann, vom Rath, Dr. Rösing, Rospatt, Schrader, A. L. Sombart, Dr. Zillmer; vom auswärtigen Ausschusse: F. Kalle, Wiesbaden; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 7 Uhr mit der Mitteilung eröffnet, daß zwei der ältesten Vereinsmitglieder — Dr. Arnstein, Berlin, Mitglied seit 1850, und Dr. Baumstark, Greifswald, Mitglied seit 1851 und dem Ausschusse angehörig — verstorben seien. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Geschäftliche Mitteilungen. Die zur Gewinnung neuer Mitglieder abgesandten Aufforderungen zum Beitritt haben einen günstigen Er-

folg gezeigt. Zunächst hat der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Werner von Siemens seinen bisherigen jährlichen Beitrag von 12 Mk. auf 100 Mk. erhöht. Demselben soll der Dank des Centralvereins durch den Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Neue Mitglieder sind bis heute 141 gewonnen.

Davon entfallen auf:

a) Behörden, Körperschaften und Vereine		
und zwar:	Königliche Regierungen	4
	Königliche Eisenbahndirektionen . .	2
	Königliches Ober-Hüttenamt . . .	1
	Städtische Verwaltungen	18
	(darunter die Stadt Braunschweig mit 50 Mk. jährl. Beitrag)	
	Handels- u. Gewerbekammern . .	3
	Gewerbeverein	1
	zusammen	29
b) Aktien- und andere Gesellschaften		13
c) Persönliche Mitglieder in Berlin		50
d) Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate .		23
e) Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens		26
	Summa wie oben	141

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß noch weitere Beitrittsaufforderungen abgesandt werden.

II. Der Vorstand der allgemeinen deutschen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin hat unter dem 8. April d. J. den Antrag gestellt, in ähnlicher Weise wie bei früheren Ausstellungen Geldmittel zu bewilligen, um deutschen Arbeitern den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen. Nach eingehender Beratung gelangt die Versammlung zu der Erkenntnis, daß die Verhältnisse für die gegenwärtige Ausstelluug anders liegen als bri den früheren auswärtigen Ausstellungen. Wie früher, so würde auch jetzt eine Wirksamkeit im Sinne des Antrages nur mit Hülfe und Hergabe von Geldmitteln weiterer Kreise zu ermöglichen sein. Diese herbeizuführen, dazu ist die nötige Zeit nicht mehr vorhanden. Andererseits aber liegen erhebliche Schwierigkeiten zur Durchführung des Antrages darin, daß bei der gegenwärtigen Ausstellung in erster Linie auf auswärtige Arbeiter Rücksicht genommen werden müßte, deren Auswahl nach Gruppen und Personen lediglich durch auswärtige Organe geschehen könnte, und welche sich nicht allein auf die industriellen, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter erstrecken müßte. Vom Standpunkte des Centralvereins aus in dieser Beziehung eine gewisse Gleichmäßigkeit herbeizuführen, liegt für denselben außer jeder Möglichkeit und es muß daher den einzelnen Stadt- und Landgemeinden bezw. der auswärtigen Vereinsthätigkeit überlassen bleiben, in dem angedeuteten Sinne zu wirken.

Dagegen soll in Erwägung gezogen werden, ob einer größeren Anzahl Berliner Lehrlinge der verschiedenen Handwerke und Industrieen der Besuch der Ausstellung mit Hülfe des Centralvereins durch Hergabe einiger Hundert Mark zu ermöglichen ist. Der Vorsitzende soll daher zunächst mit dem Ausstellungsvorstand über die von demselben etwa zu gewährenden Vergünstigungen verhandeln und event. auch mit dem hiesigen Magistrat wegen Beteiligung mit Geldmitteln in Verbindung treten. Zu diesem Behufe werden vorläufig 500 Mk. zur Verfügung gestellt.

III. Herr Dr. Böhmert, Dresden, hat die Frage angeregt, ob der Centralverein an der Ausstellung für Unfallverhütung in gleicher Weise wie bei früheren Ausstellungen mit seinen Schriften sich zu beteiligen gedenkt.

Die Versammlung beschließt davon abzusehen, weil nach den bisherigen Erfahrungen das Publikum auf den Ausstellungen für Schriften ein sehr geringes Interesse gezeigt hat und es daher nicht angezeigt erscheint, die Kosten für Platzmiete, Beaufsichtigung und Reinigung der Bücher aufzuwenden.

IV. Die Herausgeberin der Schrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben“, Fräulein Amélie Sohr, hat unterm 5. April d. J. um Bewilligung einer Subvention von 500 Mk. zur Deckung der nicht aufgebrachten Kosten dieser Schrift gebeten. Der Antrag schließt an einen vorjährigen Antrag, über welchen in der Sitzung vom 6. Juni v. J. ein Beschluß dahin gefaßt wurde, daß der Centralverein — nach Aufbrauch der von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mittel — mit einer Garantie bis zu 1000 Mk. zur Deckung eines bei der Abrechnung mit dem Verleger der Schrift sich etwa herausstellenden Deficits unter der Kontrolle von Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rat Herrn Dr. Greiff eintreten will. Die Versammlung beschließt die Bewilligung der erbetenen 500 Mk. und die Zahlung derselben in der beantragten Weise, nämlich 250 Mk. sogleich und 250 Mk. am 10. August d. J.

V. Ein Antrag des Vorstandes des Lettevereins vom 27. April d. J. wegen Bewilligung einer Subvention für die Haushaltungsschule wird mit der Begründung abgelehnt, daß für denselben Zweck bereits mehrfach Bewilligungen stattgefunden haben und der Vorstand dadurch sein Interesse für das Unternehmen hinreichend bewiesen zu haben glaubt. Zugleich wird die Ansicht ausgesprochen, daß die dem Centralverein zur Verfügung stehenden sehr beschränkten Mittel nicht einem und demselben lokalen Zweck dauernd zugewendet werden sollen.

VI. An der statutenmäßigen Zahl der einheimischen Ausschußmitglieder fehlt z. Z. ein Mitglied und an derjenigen des auswärtigen Ausschusses, nach dem kürzlich erfolgten Tode des Professors Dr. Baumstark, Greifswald, zwei Mitglieder. Es wird beschlossen, die auf der Tagesordnung stehenden desfallsigen Ergänzungswahlen vorläufig noch auszusetzen.

VII. Nach Erledigung der Tagesordnung leitet der Vorsitzende eine Besprechung über die Verhältnisse des im vorigen Jahre durch den Centralverein ins Leben gerufenen Wohnungsbauvereins ein und teilt mit, daß der Verein noch nicht in Aktion getreten ist, vielmehr das aufgebrachte Kapital immer noch bei dem Bankhause Warschauer & Co. zum Zinsfuße von 3½ pCt. ruht. Die von dem Aufsichtsrat des Bauvereins eingesetzte Häuserankaufskommission ist zu einem praktischen Resultate bisher nicht gelangt. Über die Gründe äußert sich der dieser Kommission angehörige Stadtbaurat Rospatt eingehend, dieselben werden indes von der Versammlung als durchgreifend nicht anerkannt. Da der Vorsitzende des „Wohnungsbauvereins", Bankier Warschauer, einige Wochen von Berlin abwesend sein wird, beabsichtigt der Vorsitzende des Centralvereins, denselben zu ersuchen, vor seiner Abreise eine Sitzung des Aufsichtsrats anzuberaumen und in dieser Sitzung den Vorschlag zu machen, als stellvertretenden Vorsitzenden des „Wohnungsbauvereins" Herrn Eberty zu ernennen und sofort wenigstens mit dem Ankaufe eines Hauses oder einiger Häuser vorzugehen. Herr Eberty erklärt sich bereit, eventuell, und sofern das Aktiengesetz nicht hinderlich ist, diese Wahl anzunehmen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Vierte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 3. Juli 1889.

Anwesend: vom Vorstande: Dr. v. Gneist, Vorsitzender, Dr. v. Bunsen, Eberty, F. Waltz; b) vom einheimischen Ausschusse: Dr. Liebermann, Dr. Rösing, Reichenheim, Rospatt, Schrader; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Die Sitzung wird um 6 Uhr 20 Minuten vom Vorsitzenden eröffnet.

I. Geschäftliche Mitteilungen.

1. Die im März und April d. J. abgesandten Beitrittsaufforderungen zum Centralverein weisen einen recht günstigen Erfolg auf. Es sind 179 neue Mitglieder gewonnen, nämlich:

7 Königliche Regierungen,
2 „ Eisenbahndirektionen,
1 Königliches Oberhüttenamt,
1 Königliche Ober-Berginspektion,
21 Städtische Verwaltungen,
3 Handels- und Gewerbekammern,
2 Gewerbe- und Handwerkervereine,
23 Aktien- und andere Gesellschaften,
65 persönliche Mitglieder in Berlin,
71 „ auswärtige Mitglieder.

Es wird dieses Ergebnis als ein erfreuliches Zeichen für den guten Willen weiterer Kreise, sich an der Lösung der Wohlfahrtsfragen für die arbeitenden Klassen zu beteiligen, anerkannt.

2. In der Sitzung vom 27. Juni v. J. ist beschlossen, auf je ein Exemplar der „Deutschen Arbeiterzeitung“ für die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu abonnieren. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das Abonnement fortgesetzt werden soll, wird die Ansicht desselben, daß dies geschehen möge, von der Versammlung geteilt.

II. Jahresrechnung. Die Rechnung für 1888 ist am 18. Mai d. J. von den Revisoren Herren Friedheim und Waltz geprüft worden. Dieselben haben nichts zu erinnern gefunden und beantragen in dem durch den Vorsitzenden zur Verlesung kommenden bezüglichen Protokolle die Erteilung der Decharge an den Schatzmeister. Dies geschieht durch Acclamation.

III. Fortgang des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorgänge innerhalb des Vereins, welche dahin zusammengefaßt werden, daß die in den Vorverhandlungen des Centralvereins aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten sich auch zum Nachteil des Unternehmens in den Verhandlungen des Aufsichtsrats fortgesetzt haben. Es sei daher noch nichts seitens des Vereins geschehen und das aufgebrachte Kapital ruhe immer noch zu einem niedrigen Zinsfuße; denn die Vorschläge, welche die von dem Aufsichtsrate eingesetzte Häuserankaufskommission gemacht habe, seien aus zum Teil entgegengesetzten Gründen bisher sämtlich abgelehnt worden. Inzwischen sei jedoch eine Anzahl Grundstücksofferten eingegangen, welche, wenn sie auch in Bezug auf die baulichen Einrichtungen nicht ganz den Zwecken und Zielen des Vereins entsprechen, so doch eine günstige Kapitalsanlage gewähren, unter gleichzeitiger Verbesserung der Wohnungen. In der auf heute abend 7 Uhr einberufenen Versammlung des Aufsichtsrats solle über den Ankauf mehrerer Grundstücke Beschluß gefaßt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Centralverein die Pflicht habe, das den Aktionären des Bauvereins ausdrücklich gegebene Versprechen bezüglich der Verzinsung einzulösen, um so mehr als dieser Umstand allein die Möglichkeit schaffe, weiteres Kapital zu der erforderlichen Ausbreitung des Unternehmens heranzuziehen. Falls diese Versprechungen durch das Vorgehen des Aufsichtsrats in Frage gestellt würden, sei er dafür, daß die dem Aufsichtsrate angehörenden Mitglieder des Centralvereins entweder austreten, oder den Antrag auf Liquidierung der Aktiengesellschaft einbringen. Diesen Ausführungen stimmt die Versammlung bei.

IV. Von Professor Dr. Böhmert, Dresden, ist der alljährlich wiederkehrende Antrag um Bewilligung einer Subvention von 2000 Mk. zur Fortführung der Social-Correspondenz mit Schreiben vom 2. Juli d. J. eingegangen. Derselbe hat nicht mehr auf die Tagesordnung gebracht werden

können und es wird mit Rücksicht hierauf die Frage erörtert, ob derselbe diskutiert und ein Beschluß gefaßt werden könne. Das Statut schreibt hierüber allerdings nichts vor, es sind aber bisher nur Beschlüsse über Gegenstände gefaßt worden, welche auf der Tagesordnung standen, namentlich, wenn sie von so erheblicher Bedeutung waren wie der vorliegende Antrag. Die Versammlung wird einig, daß heute ein Beschluß nicht gefaßt werden soll. In der Besprechung der Sache selbst tritt von einer Seite die Ansicht hervor, daß die Social-Correspondenz verhältnismäßig wenig gelesen werde und deshalb eine geringe Wirkung im Sinne der Bestrebungen des Centralvereins aufweise. Wenn auch mit Rücksicht auf die bei der Redaktion getroffenen Einrichtungen in diesem Jahre die Subvention bewilligt werden sollte, so müsse doch bei der Beschlußfassung darüber definitiv festgestellt werden, ob dies für die Folge auch geschehen solle.

Der Vorsitzende hebt dieser Ansicht gegenüber hervor, daß die Verbreitung der Social-Korrespondenz an sich allerdings nicht sehr groß ist, daß aber ihr Inhalt in eine große Menge kleiner Lokalblätter übergeht und durch diese indirekte Verbreitung eine verhältnismäßig große Wirksamkeit der Social-Correspondenz hervorgerufen wird. Aber auch persönliche Rücksichten gegen Dr. Böhmert, welche mit der Redaktion des Arbeiterfreund zusammenhängen, sprechen dafür, die Social-Correspondenz zu subventionieren.

Den Inhalt der heutigen Besprechung wird der Vorsitzende Herrn Dr. Böhmert mitteilen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender des Centralvereins.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß wenige Tage nach dieser Verhandlung der Ankauf verschiedener, den Zwecken des Centralvereins entsprechender Häuser im Werte von mehr als 1 Million Mk. erfolgt ist, und daß beabsichtigt wird, mit weiteren Käufen vorzugehen.

Gneist.

Jahresrechnung pro 1888.

(Vergleiche Jahrgang XXVI, Seite 286, 287, 288.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1888 M.	Ab- und Zugang M.
1 Preußischer Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M.	$3^1/_2$	1 200	+ 300
3 Prioritäts-Aktien der Köln-Mindener Eisenbahn, à 600 M.	4	—	— 1 800
5 dergl. à 300 M.	4	—	— 1 500
2 dergl. IV. Em. Nr. 384, 4557 à 1500 M.	4	3 000	
1 dergl. IV. Em. Nr. 669 à 300 M.	4	300	
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109 à 2000 M.	4	2 000	
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M. . .	4	2 000	
1 dergl. Lit. D. Nr. 39 518 à 500 M.	4	500	
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4	9 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	600	
53 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nr. 286, 294, 385, 724, 884, 975, 1040, 1138, 1307, 1309, 1314, 1360, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1520, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1557, 1559, 1561, 1562, 1564, 1565, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1763, à 300 M. . . .	4	15 900	— 300
Deponierte 5000 M. für gezeichnete 5 Aktien der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“		5 000	+ 5 000
2 Hypotheken-Dokumente à 6000 M., eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstr. 15	4	12 000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren und Dokumenten am Ende des Jahres 1888		56 000	+ 1 700
gegen 1887		54 300	
mithin mehr		1 700	

B. Bar.

I. Einnahmen.

	M.	M.
1. Zinsen der Wertpapiere		2 156,25
2. Beiträge der Mitglieder (inkl. der Rückstände aus Vorjahren):		
= von Behörden, Körperschaften und Vereinen . .	1 643	
= = Aktien- und anderen Gesellschaften	904	
= = Mitgliedern aus der Stadt Berlin	1 926	
= = = = = Provinz Ostpreußen . .	48	
= = = = = = Brandenburg .	144	
= = = = = = Pommern . .	156	
= = = = = = Posen . . .	192	
= = = = = = Schlesien . .	360	
= = = = = = Sachsen . . .	376	
= = = = = = Schlesw.-Holstein	156	
= = = = = = Hannover . .	180	
= = = = = = Westfalen . .	384	
= = = = = = Hessen-Nassau .	224	
= = = = = Rheinprovinz	1 038	
= = = = den Hohenzollernschen Landen	12	
= = = außerhalb des Preuß. Staates .	2 140,24	10 179,24
3. außerordentliche Einnahmen		3 860,85
Summe der Einnahmen . . .		16 196,34

II. Ausgaben.

	M.
1. Besoldungen	1 250,00
2. Bureaukosten (Porto, — auch für Versendung der Vereinszeitschrift, Schreibmaterialien, Druckkosten, metallographische und andere Vervielfältigungen)	704,36
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung der Registratur und bei öffentlichen Versammlungen, für Beleuchtung ꝛc.)	205,50
4. Dem Verleger des „Arbeiterfreund", Verlagsbuchhändler L. Simion, für die den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare des „Arbeiterfreund"	4 940,00
5. Für populäre Druckschriften	276,28
6. Dem Verleger des „Arbeiterfreund", L. Simion, für Überdruckbogen des „Arbeiterfreund", Jahrgang XXVI	930,25
7. An Dr. Böhmert, Tantieme für 50 über 1000 abgesetzte Exemplare des 25. Jahrgangs des „Arbeiterfreund"	75,00
8. An denselben für Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund".	100,00
9. An denselben, Beihülfe zur Fortführung des „Volkswohl" resp. der „Socialkorrespondenz"	3 000,00
zu übertragen	11 481,39

		M.
	Übertrag:	11 481,39
10.	An die Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin zu Preisen für die Lehrlingsausstellung	600,00
11.	Beihülfe an den Hauptverein für Knabenhandarbeit	200,00
12.	„ für die Haushaltungsschule des Lette-Vereins	300,00
13.	Gerichtskosten in der W. Borchertschen Erbschafts-Angelegenheit . .	15,45
14.	Kosten der Gründung des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	866,60
15.	Für einen angekauften Aktenschrank	70,00
16.	Umzugskosten	12,00
17.	Für belegtes Kapital und zwar:	
	für einen angekauften Westpreußischen Pfandbrief	304,85
	„ gezeichnete Aktien des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	5 000,00
	Summe der Ausgaben	18 850,29

III. Abschluß.

Die baren Einnahmen betragen	16 196,34
Der Barbestand am Schlusse des Jahres 1887 betrug (vgl. S. 288, Jahrgang XXVI des „Arbeiterfreund")	3 010,10
Summe der Bareinnahme	19 206,44
Die baren Ausgaben betragen	18 850,29
so daß am Schlusse des Jahres 1888 ein wirklicher Barbestand von vorhanden ist.	356,15

Verzeichnis
der seit 1. Januar 1889 dem Centralverein beigetretenen Mitglieder.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

1. Königliche Regierung zu Arnsberg.
2. " " " Aurich.
3. " " " Köslin.
4. " " " Danzig.
5. " " " Lüneburg.
6. " " " Minden.
7. " " " Münster.
8. Königliche Eisenbahn-Direktion Berlin.
9. " " " Bromberg.
10. Königliches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.
11. Königliche Berginspektion zu Zabrze.
12. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin.
13. " der Stadt Beuthen O./Schl.
14. " " " Bielefeld.
15. Stadtmagistrat zu Braunschweig.
16. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau.
17. " der Stadt Koblenz.
18. Stadtrat zu Gotha.
19. Magistrat der Stadt Itzehoe.
20. Stadtrat zu Karlsruhe.
21. Bürgermeisteramt zu Kreuznach.
22. Stadt- und Landamt zu Lübeck.
23. Magistrat der Stadt Magdeburg.
24. Großherzogl. Bürgermeisteramt zu Mainz.
25. Stadtrat zu Meerane.
26. Magistrat der Stadt Naumburg.
27. " " " Neumünster i./Holst.
28. " " " Osnabrück.
29. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg.
30. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt.
31. " " " Straßburg i./E.
32. Gemeinderat zu Stuttgart.
33. Magistrat der Stadt Witten.
34. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen.
35. Handelskammer zu Solingen.

36. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend.
37. Handwerkerverein zu Chemnitz.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

38. Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, Berlin, SW. Friedrichstraße 218.
39. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin, N. Fennstraße 11/12.
40. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, Berlin, SW. Neuenburgerstraße 14a.
41. „Königin Marienhütte", Aktien-Gesellschaft in Cainsdorf i./S.
42. Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in der hohen Mark in Oberursel b. Frankfurt a./M.
43. Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth.
44. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.
45. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden.
46. Wagenfeder- und Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft vorm. Schomäcker & Co. in Hamburg.
47. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Aktien-Gesellschaft in Hamburg.
48. Handelsgesellschaft „Grube Marie", Briquettfabrik bei Senftenberg.
49. Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein (Lippstadt).
50. Baumwoll-Spinnerei und Weberei, vorm. G. F. Grohé-Henrich in Lampertsmühle b. Kaiserslautern.
51. Gewerkschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen.
52. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf" in Hermsdorf, R.-B. Breslau.
53. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum.
54. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich.
55. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund.
56. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn.
57. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck.
58. New-York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie in Hamburg.
59. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Duisburg.
60. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgstr. 4a.

C. Persönliche Mitglieder in Berlin.

61. G. Arnold & Schirmer, Ingenieure, NO. Friedenstraße 89.
62. Albert Arons, Bankier, W. Mauerstraße 34.
63. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6.
64. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, SO. Engel-Ufer 8.
65. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 28.
66. Dr. C. Bernstein, Professor, NW. In den Zelten 23.
67. Graf Bernstorff, Geheimer Ober-Regierungsrat, W. Rauchstraße 5.
68. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2.

69. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103.
70. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französischestraße 32.
71. Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86.
72. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86.
73. M. von Carnap, Bankier, NW. Dorotheenstraße 42.
74. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4.
75. Alb. Fesca, Kommerzienrat, N. Chausseestraße 35.
76. Ernst Friedländer, in Firma Eyck & Friedländer, C. Spandauerstr. 30.
77. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, NO. Landsberger Allee 27.
78. Dr. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat und Ministerial-Direktor, W. Kurfürstenstraße 84.
79. Julius Guttentag, NW. Neustädtische Kirchstraße 3.
80. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21.
81. von Hansemann, Geheimer Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31.
82. Dr. jur. von Hansemann, W. Kurfürstendamm 131.
83. Heinrich Hardt, Kaufmann, W. Tiergartenstraße 34.
84. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legations-Rat und Direktor im Auswärtigen Amt, W. Steglitzerstraße 12.
85. Graf Henckel von Donnersmarck, W. Wilhelmstraße 66.
86. W. Herbertz, Redakteur, SW. Lindenstraße 3.
87. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1.
88. C. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W. Magdeburgerstraße 2.
89. E. Kaselowsky, Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18.
90. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 61.
91. Dr. von Kaufmann, Professor, W. Bendlerstraße 17.
92. Dr. med. Max Kayser, N. Brunnenstraße 141/142.
93. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandsche Privatstraße 10.
94. Dr. R. Kraatz, SW. Hallesches Ufer 6.
95. H. Lampson, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 83.
96. Hugo Landau, Bankier, W. Wilhelmstraße 71.
97. Dr. Wilhelm Landau, W. Wilhelmstraße 70b.
98. Dr. Oscar Lassar, Docent an der Universität, NW. Karlstraße 19.
99. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14.
100. Julius Liepmann, Rentier, W. Friedrich-Wilhelmstraße 1.
101. R. Mädicke, in Firma J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46.
102. Dr. A. Martin, NW. Moltkestraße 2.
103. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, W. Jägerstraße 53.
104. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 18—20.
105. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14.
106. Minlos, Rentier, W. Königgrätzerstraße 131.
107. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bülowstraße 28.
108. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10.
109. Gustav Oppermann, Firma R. F. Liedtke, W. Unter den Linden 14.
110. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Voßstraße 27.
111. J. Pfähler, General-Direktor, NW. Pariser Platz 6.

112. Oscar Rathenau, Kaufmann, W. Bendlerstraße 25/26.
113. Louis Ravené, C. Wallstraße 92/93.
114. S. Salomon, W. Potsdamerstraße 123b.
115. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42.
116. Th. Sarre, Stadtrat, W. Hohenzollernstraße 5.
117. F. Schenk, Anwalt des allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, W. Kurfürstenstraße 101.
118. Schlottmann & Co., C. Klosterstraße 69/70.
119. Schulz-Boossen, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10.
120. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57.
121. von Tiele-Winckler, Oberst a. D., W. Regentenstraße 15.
122. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, SW. Kochstraße 72.
123. H. Wallich, Konsul und Bankdirektor, W. Behrenstraße 9.
124. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48.
125. Carl Weber, Konsul a. D., Landtagsabgeordneter, W. Lennéstraße 1.
126. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21.
127. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staat.

128. Anthon & Söhne, Eisengießerei- und Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg.
129. Berger (Witten), Abgeordneter in Horchheim b./Koblenz.
130. Otto Beringer, Fabrikbesitzer in Charlottenburg.
131. Carl Blanke, Fabrikbesitzer in Barmen.
132. Moritz Böker in Remscheid.
133. M. B. Bodenheim, Faßfabrik mit Dampfbetrieb in Kassel.
134. Fehr & Wolf, Schachtelfabrik in Habelschwerdt.
135. Gothein, Königl. Bergmeister in Waldenburg i./Schl.
136. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln a./Rhein.
137. Heinr. Helbing, Spiritus- und Spirituosen-Fabrik in Wandsbeck, Schlesw.-Holstein.
138. C. Hübner, Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.
139. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor, Westend-Charlottenburg.
140. Julius Justus, Inhaber der Firma Stumme & Co. in Hamburg.
141. Gebrüder Körting in Hannover.
142. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pomm.
143. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau a./Bober.
144. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück.
145. Langen & Hundhausen in Grevenbroich.
146. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.
147. Jacob Lippmann in Aachen.
148. Emil Martin in Duisburg.
149. Neuhaus, Landrat in Hattingen a./Ruhr.
150. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Gr.-Lichterfelde.
151. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln, Röhrergasse 21.
152. F. H. Pötsch, Generaldirektor in Magdeburg.
153. Carl Rumpf, Abgeordneter, Schloß Aprath (inzwischen verstorben).

154. Adolf Schmidt, Kommerzienrat in Viersen.
155. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 3.
156. Diederich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich.
157. Villeroy & Boch in Mettlach.
158. Th. Weitzmann, Maschinenbaufabrik in Soldin.
159. Wilhelm Wolff in Niederschönweide, Kr. Teltow.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

160. A. W. Bäer & Co. in Zschopau i./Sachsen.
161. John von Berenberg-Goßler in Hamburg.
162. A. H. A. Bergmann, Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./Sachsen.
163. Erwin Bienert in Dresden-Plauen.
164. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel.
165. F. H. Dereniß & Jacobi in Hamburg.
166. J. Fehling, Senator (Firma Charles Petit & Co.) in Lübeck.
167. Gebrüder Gastell in Mainz.
168. von Hagen, Major z. D. in Weimar, Marienstraße.
169. F. W. Haardt & Co. in Wien I, Klostergasse 1.
170. Dr. Hanckwitz in Obermais b./Meran in Tirol.
171. Isidor Herz, Kommerzienrat (Firma Isaac Herz), Jeßnitz i./Anhalt.
172. F. Holtzhausen in Nossen.
173. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen.
174. Ernst Kirchner, Inh. der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen.
175. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich).
176. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstraße 11.
177. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen.
178. Luckau & Steffen, Metallschraubenfabrik und Façondreherei in Hamburg, Jenischstr. 10.
179. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau.
180. Ambrosius Marthaus, Königl. Kommerzienrat in Oschatz.
181. Albrecht Meyer, Fabrikbesitzer in Walkenried.
182. von Münch in Mühringen (Württemberg).
183. L. Nagel, Sekretär der Gewerbekammer in Hamburg-Uhlenhorst, Gärtnerstraße 8a.
184. Dr. Neumann, Professor in Tübingen.
185. Zacharias Reif, Brauereibesitzer in Nürnberg.
186. Otto Rüger in Lockwitzgrund (Post Niedersedlitz).
187. H. A. Schlubach in Hamburg, Paulstraße 25.
188. Gebrüder Schröder, Schrödersche Papierfabriken in Golzern i./Sachsen.
189. S. Schuckert in Nürnberg.
190. Friedr. Siemens in Dresden, Liebigstraße 14.
191. Spemann, Verlagsbuchhändler in Stuttgart.
192. Heinrich Spör jr. in Apolda.
193. Curt Starke, Fabrikbesitzer in Frankenau b. Mittweida i./S.

194. W. Vennleth, Maschinenfabrik in Darmstadt.
195. Dr. Voigtel in Koburg.
196. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden.
197. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe.
198. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock.
199. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen.
200. Johannes Zeltner in Nürnberg.
201. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.

Zur gefälligen Beachtung!

Man bittet alle auf den Abschnitt I „Abhandlungen" bezüglichen Sendungen und Briefe an den Chef-Redakteur Geh. Reg.-R. Dr. **Böhmert** in Dresden N., Glacisstraße 14, dagegen alle übrigen für die Redaktion des „Arbeiterfreund" bestimmten Zuschriften und Drucksendungen an Redakteur **V. Schmidt,** Klotsche-Königswald, gefälligst richten zu wollen.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Der Idealismus der arbeitenden Klassen.

Von Johannes Corvey.

> Ein Volk, das sich dem Materialismus ergiebt, wird vom Rade der Geschichte zermalmt, wenn es nicht langsam verwest, denn es giebt seine Seele auf.
>
> Carriere.

Wer den Idealismus der besitzlosen Klassen mit dem Maßstabe des Ästhetikers messen wollte, würde gewiß enttäuscht sein. Aber wie man ein Feld mit reifendem Korn nicht nach den Blumen zwischen den Halmen schätzt, so wenig läßt sich auch der derbgesunde Idealismus des Volkes in die Formeln unserer schulgerechten Philosophie pressen. Wer jedoch die arbeitenden Klassen in krassen Materialismus versunken glaubt, der kennt sie nicht. Wenn man in den Stunden des Schmerzes und in denen des Glückes in den Herzen forscht, hinabsteigt in die Tiefen des Volkes und im Gemüt des schlichten Arbeiters zu lesen versteht, so wird man oft erstaunt sein über den Edelsinn, der sich trotz harter Frone und herber Entbehrungen dort erhalten hat. Allerdings, die Außenseite ist meist rauh und knorrig, oft sogar roh, und kann kaum anders sein. Doch unter dieser abstoßenden Hülle wohnt oft ein wackeres, braves Herz, häufig auch ein sinniges Gemüt, das in seiner krausen, kindlichen Weise über Welt und Menschen philosophiert. Man klopfe nur in der rechten Art an den Felsen und er wird Wasser geben.

Leider ist das innere, psychische Leben der arbeitenden Klassen den höheren Ständen nur sehr oberflächlich bekannt. Wir besitzen vortreffliche Abhandlungen über die Märchen afrikanischer Negerstämme und sind gründlich unterrichtet über die Einführung europäischer Etikette in Japan, aber der Vorstellungs- und Empfindungskreis unserer

eigenen Hausgenossen im Dach- und Kellergeschoß liegt uns meist so fern, als sähen wir von einem hohen Bergesgipfel herab auf den Fleiß ackernder Landleute im Thal.

Unsere Zeit und nächste Zukunft ist im Gebiet der Arbeiterfrage vor große Aufgaben gestellt. Heilbringend kann sie dieselben nur lösen, wenn ihr die treibenden sittlichen Kräfte in den besitzlosen Klassen genau bekannt sind. Denn nur, wenn man diese Kräfte pflegt und fördert und die Besitzlosen fähig macht, an den großen Kulturaufgaben der Zeit selbst mitzuarbeiten, wird man sich eines dauernden Erfolges freuen können. Wer allerdings mit frostigem Hochmut den arbeitenden Klassen jede höhere Regung abspricht, der ist zur Mitarbeit an jenem Werk nicht berufen.

Auch von einem steinigen Boden denkt ein guter Gärtner nicht gering. Er pflegt ihn liebevoll und sondert das Felsgeröll von der schwarzen Erde; die Disteln und Dornen jätet er aus und freut sich der aufgehenden Saat. Wenn auch im Anfange die Halme nur spärlich stehen — sorgender Fleiß wandelt den steinigen Boden in ergiebiges Fruchtland und Segen ist auch hier einst der Mühe Preis.

Auf dem Gebiet der Arbeiterfrage handelt es sich vielfach gleichfalls darum, steiniges Land in fruchtbaren Acker zu veredeln. Das Streben der arbeitenden Klassen nach dem sittlich Guten ist der günstige Boden, in den unsere Socialpolitik säen muß, wenn sie ernten will. Jenes Streben nach dem sittlich Guten nennt das Volk Idealismus und es kümmert sich dabei sehr wenig um die verschiedenen gelehrten Erläuterungen, die dieser Begriff bei unseren Philosophen und Ästhetikern findet. Auch wir wollen denselben in seiner volkstümlichen Erklärung hier beibehalten und unter diesem Gesichtspunkt den vielfach verschlungenen Spuren idealen Strebens und höherer Gemüts- und Herzensregungen in den arbeitenden Klassen nachgehen. Unsere Erfahrungen haben wir vorwiegend in Sachsen gesammelt, wo sich in Deutschland der Arbeiter als Klasse mit am reinsten entwickelte, und in diesem gewerbreichen Lande war es wieder der Chemnitzer Bezirk mit seiner engen Fabrikbevölkerung, der uns als Studienfeld diente. Hier, wo der moderne Industrialismus mit allen seinen schlimmen und, es wäre ungerecht, dieses nicht zu betonen, auch guten Seiten sich geltend macht, wo das Familienleben meist nach dem Zeiger der Fabrikuhr sich regelt oder Vater, Mutter und Kind im harten Dienst einer kärglich bezahlten Hausindustrie oft bis weit in die Nacht sich anstrengen — auf diesem klassischen Boden der Socialdemokratie

führt der Idealismus mit dem krassen Materialismus einen schweren Kampf. Sind in den engbevölkerten Fabrikbezirken, mit ihrer meist vergnügungssüchtigen, ärmlichen und in den Tag hineinlebenden Bevölkerung, noch kräftige ideale Strebungen nachzuweisen, dann ist man berechtigt, einen günstigen Schluß auf jene Arbeiterbevölkerung zu machen, in der bessere Vorbedingungen zu jenen Strebungen vorhanden sind.

Wer in den Fabrikbezirken die Verhältnisse der Arbeiter an der Quelle, d. h. in den Arbeiterquartieren und unter ihnen selbst studiert, den wird der gewaltige Bildungsdrang überraschen, der namentlich viele jüngere Arbeiter beseelt. Sie wissen, daß ihnen das Heraufarbeiten aus den Tiefen des Volks zu höherer Bildungsstufe nur in Ausnahmefällen gelingt und doch opfern sie oft jahrelang ihre Nächte dem Studium. Rastlos arbeiten sie mit Zeichenstift und Zirkel. Unter den besten Schülern unserer gewerblichen Fachschulen befindet sich mancher einfache Handwerksgesell, der sich den Weg zu höherem Wissen lediglich durch Fleiß und Sparsamkeit bahnte. Jene klugen Techniker, die durch tausend praktische Gedanken das deutsche Erwerbsleben befruchten, jene tüchtigen Werkmeister, die dem inneren Getriebe unserer Großindustrie vorstehen — auch sie waren vielfach einst nur schlichte Arbeiter, aber ausgerüstet mit einem unerschrockenen Bildungsdrange, der dem Leben im harten Kampfe seinen Erfolg abrang. Wir bezweifeln, daß unsere Arbeiterbevölkerung in diesem Strebemut heute untüchtiger als eine frühere Generation wurde. Dieselbe alte Kraft, die wir an so vielen hervorragenden Persönlichkeiten schätzen lernten, die aus der Arbeiterbevölkerung hervorgingen, beseelt auch noch gegenwärtig zahlreiche Angehörige derselben. Daß es sich hierbei im Verhältnis zur Menge nur um Ausnahmen handeln kann, ist natürlich. Auch unter der Jugend unserer Universitäten bilden die späteren großen Gelehrten nur Ausnahmen, obgleich allen dieselben Bildungsmittel geboten waren. Wir bestreiten nicht und haben unter Arbeitern selbst die Erfahrung gemacht, daß hundert planlos und stumpf dahinleben, wo einer sich mit eisernem Willen über die Menge erhebt; aber dieser eine ist in seinem Kreise ein Beweis dafür, daß trotz der oft unsäglich harten Daseinsbedingungen Lebensideale unter der arbeitenden Klasse erhalten geblieben sind, nach denen man strebt und ringt.

Es wäre ein Irrtum, wollte man dieses Streben lediglich dem Begehren zuschreiben, aus gedrückter Armut zu Wohlstand, zu höherem

materiellen Lebensgenuß zu gelangen. Ein derartiger Egoismus ist nicht selten, keineswegs jedoch immer die Treibkraft des geistig aufwärtsstrebenden Arbeiters. Wir kennen einige Männer, die seit ihrer Schuljugend in Spinnereien und Webereien beschäftigt sind, andere, die in der Hausindustrie kümmerlich ihr Brot verdienen. Sie haben ihre freien Abendstunden und die oft wochenlang dauernden Arbeitspausen benutzt, um Herz und Gemüt durch gute Bücher zu veredeln. Sie sind tüchtige Arbeiter in ihrem Fach, aber längst brauchten sie nicht mehr als schlichte Weber, Spinner und Wirker thätig zu sein, wenn sie ihre systematisch erworbenen beachtenswerten geistigen Fähigkeiten selbstsüchtig nutzen wollten durch gut bezahlte Comptoirstellung in den betreffenden Fabrikationszweigen oder im Verwaltungsdienst größerer Industrieanlagen. Bescheidener Sinn und eine, bei der steigenden Vergnügungssucht doppelt anzuerkennende spartanische Bedürfnislosigkeit hielt jene Arbeiter fest an dem einmal erwählten Beruf. Wie nur ein mittelalterlicher Innungsmeister sein ehrbares Gewerk lieben konnte, so hängen diese teilweise großindustriellen Arbeiter an ihrem schlecht lohnenden Erwerbszweige. In diesen tüchtigen Männern, die ohne jeden materiell eigennützigen Nebengedanken dem sittlich Guten nachstreben, ist der Idealismus der arbeitenden Bevölkerung gewissermaßen in klassisch reiner Form verkörpert.

Im allgemeinen haben wir die Erfahrung gemacht, daß jene Arbeiter, welche die Überzeugung gewonnen, daß nur regelmäßiger Fleiß und hervorragende geschäftliche Thätigkeit geistig und materiell vorwärts bringt, ihre politische Stellung keineswegs bei der Socialdemokratie finden. Häufiger als man gewöhnlich annimmt, handelt der einfache Arbeiter nach dem bekannten Grundsatz: „Der Starke ist am mächtigsten allein", indem er sich von der Politik fern hält und lediglich der eigenen geschulten Kraft vertraut. Er verschmäht die Parteiblätter und liest technische Zeitungen und Bücher, aus denen er sachlich und rein geistig sich weiterbilden kann; mit gleichdenkenden Kameraden ergreift er jede gebotene Gelegenheit, um jene Kenntnisse nachzuholen, die ihm die Volksschule schuldig blieb.

Mit gutem Recht könnten den Schilderungen, welche Samuel Smiles von der sittlichen Kraft und dem Strebemut innerhalb der besitzlosen englischen Klassen an zahlreichen Beispielen aus dem Leben entwirft, von deutschen Schriftstellern aus unserer Arbeiterwelt eine Anzahl ähnlicher Lebensbilder von Männern eigener Kraft zur Seite gestellt werden. Derartige verdienstvolle Werke haben leider bei uns

noch nicht jenen großen Einfluß auf breite Bevölkerungsschichten gewonnen, wie ihn in England die Bücher von Smiles besitzen, aber sie zu schreiben, ist in Deutschland nicht schwieriger wie dort. Namentlich in unseren Industriebezirken gelangt man zu der Überzeugung, daß in Deutschland ein Selfmademan ebenso häufig als in England zu finden ist. Auch unsere jüngste Vergangenheit und die Gegenwart sind nicht arm an Männern, die es aus eigener Kraft zu Hervorragendem brachten, wenn sie gleich nicht immer als Sterne erster Größe glänzen, denn gut Ding will Weile haben.

Von jenem Tage, um ein Beispiel anzuführen, da Richard Hartmann als einfacher, armer Schlossergesell mit dem Ranzen auf dem Rücken in Chemnitz einzog, bis zum Weltruhm seiner Fabrik, vergingen Jahrzehnte. Viele jener kleinen Fabrikanten, die heute zehn bis hundert Arbeiter beschäftigen, waren vor noch nicht so außerordentlich langer Zeit gleichfalls nur schlichte Handwerksgesellen. Sie wurden auch keineswegs emporgehoben von einer besonderen Laune des Glücks. Ihr Glück und zugleich ihr Ruhm war ihr unbeugsamer Arbeitsmut, ihre durch unablässiges Lernen entwickelte geschäftliche Tüchtigkeit, ihr geregelter Sparsinn, welcher den Grund zur Selbständigkeit legte; durch diese drei Tugenden erwarben sie sich Vertrauen und Anerkennung. Wie nach einer bekannten Volksüberlieferung der geringste Trommelschläger der alten französischen Armee den Marschallstab im Tornister führte, so ist auch dem einfachen Arbeiter, wenn er jene Tugenden sein nennt, der Weg zu einem höheren Wirkungskreise nicht verschlossen und der Glaube daran ging in den arbeitenden Klassen trotz Kapitalismus und Socialdemokratie keineswegs verloren.

Der Bildungsdrang in der arbeitenden Bevölkerung beschränkt sich indes keineswegs auf rein gewerbliche und damit im Zusammenhange stehende Dinge. Noch viel mächtiger, durch Tagespresse und Vorträge lebhaft angeregt, macht er sich geltend auf dem Gebiet der allgemeinen Wissenschaften. Es wird überraschen und ist trotzdem eine Thatsache, daß der aufwärtsstrebende Arbeiter meist dieselbe Lektüre liebt, wie sie in unseren guten Bürgerfamilien heimisch ist, deren männliche Glieder ihre Erziehung auf Gymnasien und Realschule erhielten, während jene träge und dumpf dahinlebende Masse, von der schon vorhin gesprochen wurde, wenn sie überhaupt liest, meist ein Opfer der Hintertreppenlitteratur wird. Es wäre jedoch durchaus falsch, wollte man annehmen, die Werke unserer guten und

klassischen deutschen Schriftsteller seien in der arbeitenden Bevölkerung überhaupt unbekannt. Die kleinen Büchersammlungen, welche man in den besseren Arbeiterfamilien findet, haben wir durchgemustert, uns in den Leih- und Volksbibliotheken, wie in den Buchhandlungen der Arbeiterviertel über die dort von Arbeitern verlangte geistige Nahrung unterrichtet. Wir haben dort die Erfahrung gemacht, daß in zahlreiche Arbeiterfamilien die Schundlitteratur ebensowenig Eingang findet, wie in ein anständiges Bürgerhaus. Es werden dafür namentlich unsere klassischen Dichter in den billigen Reclamschen und Meyerschen Ausgaben gelesen, die ein wahrer Segen für das Volk sind. Schiller, Heine, Börne und Lessing erfreuen sich einer großen Beliebtheit, dagegen wird Goethe weniger gelesen als Lenau, Hauff, Bürger und selbst Chamisso; von ausländischen Dichtern fanden wir mehrfach Voltaire, Byron und Shelley — „Königin Mab". — In diesen Arbeiterkreisen werden Romane wenig gelesen und sind meist durch die bekannten illustrierten Zeitungen wie „Das Buch für Alle", „Die Chronik der Zeit", „Über Land und Meer" vermittelt, auch wohl durch den „Volksfreund" und den „Gesellschafter", die an Stelle der Schunderzählungen, fast ausschließlich von Socialdemokraten gelesen werden. Die historischen Romane, aus denen man zugleich Belehrung zu schöpfen sucht, werden bevorzugt.

Im übrigen liest man noch Zeitschriften über Gesundheitspflege, hauswirtschaftliche und technische Blätter. Von wissenschaftlichen Werken haben — wir sehen dabei ab von der im Dienste der Socialdemokratie stehenden Litteratur — namentlich volkstümliche Darstellungen der Entwickelungsgeschichte der Erde, Geschichtsbilder, populäre philosophische und naturwissenschaftliche Bücher und die verschiedensten geographischen Werke, die zugleich illustrierte Reisebeschreibungen sind, Eingang gefunden. Konversationslexika werden nur in kleineren Ausgaben gekauft, da die Erwerbung der teuren großen Ausgaben dem Arbeiter unmöglich ist. Wissenschaftliche Werke liest indes im allgemeinen der Arbeiter ohne politische Parteiansicht weniger als der socialdemokratische.

Eine Folge dieses Bücherlesens ist es, daß Arbeiter mit einer achtenswerten allgemeinen Bildung nicht selten sind. Vielen jener obenerwähnten Fabrikanten merkt man es nicht an, daß sie aus den besitzlosen Klassen hervorgingen und keine andere Erziehungsanstalt als die Volksschule besuchten. Zweifellos hat jedoch die Beschäftigung schlichter Arbeiter mit Werken der Dichtkunst und mit wissenschaft-

lichen Schriftstellern — von der Socialdemokratie ganz abgesehen — auch ihre ernsten Schattenseiten. Der Zwang zu schwerer Arbeit, das ewige Einerlei des täglichen Lebensganges, die Enge der eigenen Verhältnisse, das Elend des Daseins wird oft um so bitterer empfunden, jemehr man glaubt, zu etwas „Höherem" als „niederer" Handarbeit geboren zu sein. Viele sonst ehrenwerte Charaktere gehen in den arbeitenden Klassen durch unverdautes Wissen zu Grunde. Immerhin sind diese trotzdem nur ein Bruchteil der aufstrebenden Kräfte. Man soll deshalb die ehrliche Mühe, aus dem Bann dumpfer Unwissenheit herauszutreten in den Lichtkreis moderner Bildung, nicht verdammen. Aber es ist die Pflicht jener Stände unserer Gesellschaft, die durch sorgfältige Schulerziehung und glückliche Lebenslage dazu befähigt sind — vielleicht auch unter Beihülfe des Staates — dem Bildungsdrange der arbeitenden Klassen weit mehr als bisher durch Volksbibliotheken, Vorträge, Abendschulen, Fachunterrichtsanstalten und ähnliche Institute entgegenzukommen. Durch zahlreiche Beispiele kann bewiesen werden, daß sich auch im Zeitalter der Maschinen niedere Handarbeit sehr wohl mit edler Denkart verträgt. Wer heute den nimmermehr einzudämmernden Wissensdrang unter der arbeitenden Bevölkerung in verständige, geregelte Bahnen leitet, der wird sie zugleich vor politischen Abwegen behüten. Es gilt jedoch nicht nur, den Wissensdrang einseitig zu fördern, sondern vor allem auch den Charakter zu stärken, es gilt, immer mehr die Überzeugung zu verbreiten, daß auch die einfachste Handarbeit ihren Adel hat. Das Wort von der Arbeit, die nicht schändet, wollen wir namentlich jenen Männern der besitzlosen Klassen immer wieder mahnend ins Bewußtsein rufen, die durch selbsterworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sich geistig über die Arbeiterklasse erhoben haben und nun physische Arbeit gering achten möchten. Gerade die tüchtigen Charaktere, welche sich aus den arbeitenden Klassen zu Ansehen und Ehre durch eigene Kraft emporschwangen, sie haben die einfache körperliche Arbeit nie gering geachtet und es vielfach verschmäht, anders als durch schlichte Handarbeit ihr Brot zu verdienen.

Die arbeitenden Klassen gleichen auf geistigem Gebiete einem jungfräulichen Acker. Sie besitzen eine Frische und Empfänglichkeit für das Schöne und Gute, die man in unseren vielfach verbildeten und blasiert gewordenen höheren Ständen oft schmerzlich vermißt. Wer allerdings vor einer Versammlung von Industriearbeitern sprechen wollte über die „Katharsis der griechischen Tragödie" oder vor schlich-

tem Landvolk über „die Nutation der Erdachse", der würde wenig Erfolg haben und nur langweilen. Wer den Arbeiter belehren und erheben will, der muß die Kunst verstehen, klar, kurz und einfach über einen Gegenstand zu reden, der dem Begriffs- und Vorstellungskreise desselben nicht weit entfernt liegt. Solange bei Vorträgen für Arbeiter nicht berücksichtigt wird, daß dieselben weder Studenten sind, noch die Bänke der Realschulen und Gymnasien drückten, wird man viel Geist und guten Willen fast nutzlos aufwenden. Wer zu Arbeitern spricht, der darf sich weder in die Abstrakta des Gelehrten verlieren, noch als Sprachästhetiker oratorische Lorbeeren ernten wollen; er rede, wie das Wort dem Volk aus vollem Herzen quillt; die Ausdrucksweise braucht deshalb weder roh noch derb zu sein.

Heute ist naturgemäß der Kreis jener Arbeiter immerhin nur klein, die Vorträgen, wie sie bisher meist gehalten wurden, das nötige Verständnis und Interesse entgegenbringen, klein ist auch im Verhältnis zur großen Masse die Zahl derer, die gute, edle Bücher lesen. Aber wo dieses der Fall ist, da spiegelt sich der Segen selbst dieser Bildungsanfänge auch im Familienleben wieder. Dasselbe ist dort geordneter und fester gezimmert, es nähert sich mehr den ehrenfesten Überlieferungen guter Bürgerhäuser. Gerade diese erfreuliche Thatsache verdient mit Nachdruck hervorgehoben zu werden von einer Bevölkerung, deren Häuslichkeit durch die Fabrikarbeit von Frau und Kind und die blasse Not des Daseins in so unheilvoller Weise beeinflußt wird. Häufig trifft man selbst in den armen Arbeiterfamilien auf ein wahrhaft edles Wohlthätigkeitsgefühl, das ein letztes Stückchen Brot mit dem noch ärmeren Nachbar unbedenklich teilt. Wie ganz allgemein das Wohlthun und Mitteilen in der ärmeren Bevölkerung ist, wird man wohl inne, wenn man mit den intimen Gewohnheiten in den Arbeitervierteln genau vertraut wurde, denn dort fällt es niemand ein, von einer Gabe an den Bedürftigen Aufhebens zu machen oder dieselbe nicht als ganz selbstverständlich zu betrachten, solange der eigene Hunger gestillt ist. Die rührende Teilnahme, das herzliche Empfinden, welches den armen Fabrikarbeiter, die schlichte Waschfrau oder irgend ein beliebiges Spinn- oder Webmädchen meist für die Not des Nächsten beseelt, lernt man in ihrer Selbstverleugnung kennen, wenn über eine Familie des Arbeiterviertels ein plötzlicher schwerer Unglücksfall hereinbricht. Es wird wenige Angehörige der arbeitenden Bevölkerung geben, die es nicht als ehrlos betrachten, hier an dem leidenden Nächsten teilnahmslos vorüberzugehen. Und

wie in solchem praktischen Christentum sich die reinste Nächstenliebe, einer der edelsten menschlichen Triebe, selbstlos ausspricht, so feiert die Eltern- und Kindesliebe in den schlichtesten Arbeiterfamilien oft ihre höchsten Triumphe. Jeder Armenpfleger und jeder teilnahmsvolle Mann, der zwischen sich und den Arbeitern nicht eine breite Kluft geschaffen hat, wird dieses aus eigener Erfahrung bestätigen können, wenn dieselbe nicht eine im engsten Kreise gesammelte ist und er mit hellen Augen den Verhältnissen gegenübertrat.

Ein gesundes Familienleben ist die Grundlage jeder Kultur. Der Menschenfreund und jeder, dem des Vaterlandes Wohl am Herzen liegt, beklagt die Lockerung und frivole Zerreißung heiligster Familienbande, die in weiten Kreisen der Bevölkerung leider so häufig ist und ihren Grund in unseren modernen Verhältnissen hat. Doch man soll sich hüten, hiernach das Familienleben des Arbeiters ohne weiteres zu beurteilen. Um die ordnungsgemäße Erhaltung seines kleinen Hauswesens und die rechtschaffene Erziehung oft recht zahlreicher Kinder führt manches Arbeiterehepaar einen Kampf, der einem Martyrium gleicht.

Rührende Beispiele kindlicher Liebe und Dankbarkeit sind nicht selten. Dem Bestreben, sich möglichst früh auf die eigenen Füße zu stellen, größerer Ungebundenheit zuliebe sich von den Eltern zu trennen, sobald der Verdienst zum Leben ausreicht, fehlt auch der Gegensatz nicht. In vielen Arbeiterfamilien bleiben die Kinder bis zur eigenen Heirat in der elterlichen Häuslichkeit, und selbst in Jahren der Mündigkeit wird hin und wieder das Elternrecht noch derartig anerkannt, daß sie ihren Arbeitsverdienst nicht selbst behalten, sondern vertrauensvoll in die Hände der Eltern legen. Diese bestreiten die notwendigen Ausgaben und verwalten etwaige Ersparnisse. Solche Musterfamilien findet man indes vielmehr in den kleineren Städten ohne Großindustrie als in den Bezirken der letzteren, wo das Familienleben, wie schon angedeutet, oft arg gelockert ist. Hier verläßt vielfach das kaum der Schule entwachsene Kind die väterliche Häuslichkeit nach unendlichem Familienzwist, sobald die Eltern auf die Verwendung des von ihm verdienten Arbeitslohnes verständigen Einfluß wünschen.

Das Solidaritätsgefühl der ärmeren Bevölkerung, welches sich den Hungernden und Bedürftigen gegenüber als rein menschliche Nächstenliebe bekundet, tritt in der Politik als jenes zähe Klassenbewußtsein zu Tage, ohne das die heutige Entwickelung unserer Socialdemokratie unmöglich gewesen wäre. Aber selbst im Sturm

und Drang des politischen Parteikampfes ist der Idealismus, welcher unseren Arbeitern im Herzen ruht, nicht zu verkennen. Der politische Fanatismus und damit verbundene Opfermut socialdemokratischer Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen ist nur daraus erklärlich, daß man die Ziele der Socialdemokratie mit Erfüllung idealer Aufgaben der Kulturmenschheit für gleichbedeutend hält. Und wenn dieses ein Irrtum ist, hervorgerufen ward er durch falsch geleitete Triebe, die ideale genannt werden könnten, wenn sie nicht politisch entartet wären. Auch der vielfach hervortretende Kosmopolitismus unserer Arbeiter ist als ein Stück jenes weltbürgerlichen Idealismus zu betrachten, dessen sich die erlauchtesten Geister unserer Nation einst rühmten. Viele Arbeiter halten noch fest an dem Glauben, daß weder Krieg noch bewaffneter Friede, sondern Versöhnung der Nationen ein der Kulturmenschheit würdiges, erstrebenswertes Ziel ist.

Mehr als bisher muß man auch solchen unklaren Idealismus der Arbeiter begreifen lernen, der mit der Socialdemokratie verquickt ist, um ihn geläutert zu wahrhaft idealen Zielen zu leiten. Heute ist nicht mehr die Zeit, sich mit der großen Arbeiterbewegung durch einige verdammende oberflächliche Redensarten auseinanderzusetzen. Mehr als je ist heute eine ernste vorurteilslose Prüfung der Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung zur Pflicht geworden, und wo dieses mit Verständnis geschieht, da werden meist auch leicht die scharf zugespitzten Klassengegensätze gemildert, da die Berichtigung zahlreicher Irrtümer in beiden Lagern versöhnlich wirkt. Zu diesen Irrtümern gehören auch die oft recht merkwürdigen Vorstellungen von der allgemeinen Verschwendungssucht der arbeitenden Klassen, Vorstellungen, die oft zu der lieblosen Meinung führen, der Arbeiter sei eines höheren Lohnes kaum wert, da er denselben doch nur planlos vergeude.

So sehr man mit Recht die oft geradezu zügellose Vergnügungslust namentlich der Industriearbeiter verurteilen und beklagen mag: der Sparsinn ist doch auch diesen Kreisen keineswegs so fremd, wie man gemeinhin annimmt. Unter anderem beweisen dieses auch die zahlreichen privaten Sparkassen, die in den Bezirken unserer Großindustrie bestehen. Die Arbeiter treten zusammen, beschließen jede Woche einen bestimmten Betrag zurückzulegen, wählen einen Verwalter der Gelder aus ihrer Mitte und einen Boten, der dieselben regelmäßig — gewöhnlich am Sonntag — zusammenholt. So sammelt sich im Laufe des Jahres auf dem Conto jedes einzelnen ein

nennenswertes Sümmchen, das man dann zur größeren Sicherheit häufig einer städtischen Sparkasse übergiebt. An derartigen Unternehmungen beteiligen sich nicht etwa nur verheiratete Leute, sondern auch Fabrikmädchen und jüngere Arbeiter. Von diesen Sparkassen spricht keine Statistik. Aber es wäre interessant, einmal zahlenmäßig festzustellen, welchen Umfang der sich in dieser Weise äußernde Sparsinn der arbeitenden Bevölkerung hat. Der oft unter rauher Hülle heute noch schlummernde sinnige, gemütvolle Geist, welcher im deutschen Volksliede seinen reinsten Ausdruck findet, offenbart sich noch jetzt, wenn man liebevoll und eingehend mit den Verhältnissen der Armen sich beschäftigt. Auch in jenen privaten Kassen tritt dieser sinnige Zug zu Tage. Da giebt es Sparkassen „Zur guten Hoffnung", „Geselliger Kreis", „Gemütlichkeit", „Hand in Hand", „Freundschaftsbund", „Tannenbaum" und zahlreiche andere.

Es ist richtig, daß Dienstmädchen und zum Hausgesinde zählende Personen mehr sparen als die Fabrikarbeiter, aber auch deren Sparsinn sollte man nicht unterschätzen. Der Segen geordneter Verhältnisse wird auch hier wieder offenbar. Der Dienstbote befindet sich als solcher meist in einem festen häuslichen Verbande und wird durch das Beispiel der Herrschaft zu solider, für die Zukunft sorgender Denkart erzogen, der Fabrikarbeiter dagegen ist gewohnt, sich von der Zufallswoge des Lebens tragen zu lassen und denkt oft kaum an den nächsten Tag.

Hier giebt es für unsere gebildeten Klassen ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Wer jemals mit der ärmeren Bevölkerung in nähere Berührung kam, der weiß, wie spröde dieselbe gegen jede selbst im wohlwollenden Sinne vorgenommene Untersuchung ihrer Verhältnisse ist, solange nicht die allerbitterste Not des Lebens sie drückt. Jene Personen, denen der Arbeiter naturgemäß Vertrauen entgegenbringt, wie Ärzte, Lehrer, Geistliche und menschenfreundliche Fabrikherren könnten hier großen Segen durch Belehrung und Anregung stiften und sich um die genaue Kenntniß der wirklichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen verdient machen. Es muß anerkannt werden, daß seit geraumer Zeit der ärztliche und neuerdings weit mehr als früher auch der geistliche Stand an den großen Fragen über Volkswohl forschend, belehrend und anregend öffentlich teilnimmt. Im allgemeinen ist jedoch die Zahl opferfreudiger und werkthätiger Männer auch auf diesem Gebiete nur klein, im Verhältnis zur Menge. Und wie steht es mit dem anderen Geschlecht? Solche Frauen, die schon heute

einen Teil ihrer Zeit und Kraft in den Dienst der Gemeinnützigkeit stellen, beklagen sich oft in herben Worten, daß jenes unerläßliche sociale Pflichtbewußtsein, welches unsere Zeit von den Besitzenden fordert, in den Frauen unserer Großindustriellen oft ebenso wenig als in den Männern lebendig ist.

Schon oben haben wir darauf hingewiesen, daß Gegenwart und nächste Zukunft auf dem Gebiete der Arbeiterfrage zur Lösung bedeutender Aufgaben berufen sind, die eine neue Kulturepoche bedeuten. Beschämend ist deshalb um so mehr das geringe Verständnis, das den hieraus folgenden socialen Pflichten der Gesellschaft in unserer gebildeten Männerwelt entgegengebracht wird. Kleinliche Dinge werden mit einer Wichtigkeit behandelt, als ob das Wohl der ganzen Nation davon abhänge. Die großen Gesichtspunkte, nach denen sich unser öffentliches Staatsleben regelt, finden ihren kümmerlichen Gegensatz in der Entwickelung des geselligen Lebens unserer Gebildeten und Wohlhabenden. Es fehlt uns ein Sebastian Brant, ein Rabelais, ein Fischart fehlt, der unserer Zeit mit derber Satire den Star sticht. Öde Vereinsfimpelei und ein damit eng zusammenhängendes krankhaft ausgebildetes Kneipenleben sind der Nährboden für den sogenannten „Idealismus“ eines großen Teiles der gebildeten Männerwelt. Glückliches Deutschland, nicht nur politisch sind wir geeint, auch die Skatspieler und die Kegler, die Raucher und die Radfahrer haben sich aufgerafft zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen! Ein würdiges Männerwerk, die Bildung von Skat- und Keglerverbänden ist gelungen! Wichtige Tagesfragen sind heute die Skatturniere und Keglerkongresse; Sport im Süden und Sport im Norden, Sport auf der Landstraße und auf dem Wasser, Sport in der Kneipe und Sport bis ins Grab — wie der böse Geist des Jahrhunderts sitzt unserer gebildeten Gesellschaft der Sport im Nacken.

Was unsere Väter in ihrer geistigen Befangenheit als unwichtiges Spiel betrachteten, heute ist es zur Wissenschaft geworden. Die Meister des Bicycles und die Matadore des Skats streiten sich mit dem berühmten Tragöden um den papiernen Ruhm der Zeitungen. Unsere Väter priesen sich als Greise glücklich, in den Tagen der Kindheit noch den alternden Goethe gesehen zu haben, heute drängt sich die „schneidige“ Jugend, um einem berühmten „Meisterfahrer“ die Hand zu drücken, eine erfolgreiche Skatgröße auf dem

„Turnier“ zu beglückwünschen und die Koryphäen des Rennstalls und des Cirkus mit ehrfurchtsvoller Begeisterung zu feiern!

Jede Zeit hat ihre Krankheit. Doch kommen wird der Tag, an dem sich unsere gebildete Männerwelt mit all den nichtigen Dingen auseinandersetzen muß und wird, die heute vielen als des Schweißes der Edlen wert erscheinen. Erst wenn dieses geschah, wird man sich in jenen Kreisen socialer Pflichten in ernsterer Weise als bisher erinnern. Das auch in den arbeitenden Klassen noch lebendige Streben nach dem sittlich Guten, welches wir hier als den Idealismus desselben schilderten, wird erst dann aus den Kreisen unseres mittleren und höheren Bürgertums die wünschenswerte nachdrückliche Kräftigung erfahren, wenn eine edlere Geselligkeit auf dem Boden eines neuen Vereinslebens gediehen ist, das große, gemeinnützige Ziele erstrebt. Die Zahl jener Vereine, die schon heute ein Gleiches wollen, ist im Verhältnis zur Entwickelung unseres Vereinslebens gering und ihre Mittel sind klein. Die Zukunft muß einem in unserem Sinne reformierten Vereinsleben gehören. Unter sorgsamer Pflege wird dann auch der Idealismus der arbeitenden Bevölkerung neue Blüten treiben, die nicht auf dem Gebiet einer verbitternden, einseitigen, die Gegensätze verschärfenden Klassenpolitik, sondern auf dem Boden friedlicher und allen Ständen gemeinsamer Kulturarbeit wachsen.

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes.

Von Dr. jur. Karl Böhmert.*)

Wohl wenige, die durch die schönen Gegenden des Schwarzwaldes dahinziehen und dabei auch seinen südöstlichen Winkel besuchen, werden es versäumen, der eigenartigen Industrie, die in diesen Bergen eine Heimat gefunden hat, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wohl wenige werden die beiden schmucken Gewerbehallen der Städte Triberg und Furtwangen, deren Gewerbfleiß einem nicht geringen Teile der Erdenbewohner ihre Zeit vorschreibt, betrachten, ohne daß es sie hineinzöge, um sich einen Begriff über den eigenartigen, interessanten, geheimnisvollen Körper, die Uhr, zu verschaffen. Wir treten in die Triberger Gewerbehalle und es umfängt uns jenes rastlose, emsige Geräusch, das einesteils den Nervösen zur Verzweiflung bringen kann und andererseits wieder in der gemütlichen, warmen Wohnstube ein unbestimmtes Gefühl des Behagens um sich verbreitet, das Ticken der Wanduhr, hier freilich in zwanzigfacher Potenz, so daß wir uns in ein großes Vogelhaus versetzt glauben könnten. Um die Illusion voll zu machen, läßt bald ein Kukuk aus echtem schwarzwälder Holze seinen bekannten Ruf ertönen, bald schmettert eine künstliche Nachtigall ihren

*) Durch die verdienstvolle Arbeit über die „Uhrenindustrie des Schwarzwaldes“ von Professor Hubbuch in Furtwangen (vgl. „Berichte aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland“ in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1889), ist in neuester Zeit wieder die Aufmerksamkeit auf diese eigenartige Industrie unseres deutschen Vaterlandes gelenkt worden. Schreiber dieser Zeilen hat nun vor einigen Jahren auf einer Reise durch den Schwarzwald sich mit den dortigen Industrieverhältnissen und insbesondere mit der Verteilung von Fabrikindustrie, Hausarbeit und Hausindustrie näher beschäftigt und die dabei gewonnenen Eindrücke niedergeschrieben. Wenn er dieselben als einen bescheidenen Beitrag zur Kenntnis des gewerblichen Lebens im Schwarzwald jetzt veröffentlicht, so geschieht es, um die Hubbuch'sche vorwiegend historisch-statistische Schrift durch eine mehr deskriptive Behandlung zu ergänzen. K. B.

Sang so frisch in das Gewirr hinein, daß der Sterbliche, dem das Schicksal die natürliche Nachtigall noch vorenthalten hat, sich über diesen Verlust nicht mehr zu grämen braucht. Hier ist es ihm vergönnt, sich nach Belieben eine Nachtigall von 200, 300, 400 u. s. w. Mark aufziehen zu lassen. Der Schwarzwälder ist noch weiter in der Herstellung solcher Kunstwerke gegangen. Daß die Nachtigall, oder wie der Vogel sonst heißen mag, sein Köpfchen zierlich bewegt, sogar herumhüpft, mag als notwendiges Zubehör betrachtet werden; aber hier sehen wir sogar Hündchen, Häschen auf- und niederspringen, denen die menschliche Kunst bei jedem Sprung einen undefinierbaren, qualvollen Aufschrei beigelegt hat.

Versuchen wir nun, mit den Augen des Laien die Mannigfaltigkeit der Uhren zu prüfen. Wir treten in die erste der sechs großen Abteilungen ein, in denen Triberg uns seine Erzeugnisse ausstellt. Hier hängen augenscheinlich die billigsten Fabrikate des Schwarzwälder Fleißes. Man wird staunen, wenn man vernimmt, daß es hier gelungen ist, Uhren zu 80 Pfennigen herzustellen, die dann freilich das Privileg hatten, nicht zu laufen. Sie wurden auf Bestellung russischer oder portugiesischer Händler gefertigt und sollten vielleicht dazu dienen, unter heißer Sonne afrikanischen Negerfürsten oder in öder Steppe Kirgisen- und Tartarenhorden die ersten Zeichen europäischer Kultur zu übermitteln. Auch im Sklavenhandel sollen sie ein beliebtes Zahlungsmittel gewesen sein. Man sieht, eine Uhr kann ihre Schicksale haben. Um die Garantie zu besitzen, daß die Uhr sich nicht nach einigen Tagen plötzlich und energisch weigert, die gewohnte Thätigkeit weiter zu verrichten, muß nach der Aussage eines Gewährsmannes der Käufer sich das Opfer von mindestens 4 Mk. 50 Pf. auferlegen. Er erhält dann — nach Wunsch in den verschiedensten Größen — jene bekannte kastenartige Schwarzwälder Uhr. Die Hauptsache, das Uhrwerk, soll leidlich im stande sein, freilich kann man nicht eine besonders geschmackvolle Ausstattung verlangen. Den Uhrenrahmen bildet ein einfaches, nach oben ausgebogenes Holzbrett, vielleich bloß weiß angemalt, vielleicht auch mit einem geschmacklosen Bilde beklebt. Es wirkt geradezu abstoßend, wenn die Augen der auf diesem Bilde befindlichen Personen sich mit dem Sekundenschlage drehen oder vielmehr verdrehen; aber diese sogenannten Augenwender sollen sehr beliebt sein. Ferner sind mit diesen niederen und leider auch mit manchen besseren ganz geschmackvollen Uhrengattungen eine Art Hygrometer verbunden, zwei Holzfiguren, Mann und Frau, grell angemalt,

die in einem doppelt geteilten Gehäuse stecken und je nach der Feuchtigkeit resp. Trockenheit der Luft herausgelockt werden. Ungalant genug hat dabei die Frau den ausgespannten Regenschirm in der Hand und deutet so das schlechte Wetter an. Nur um ein weniges teurer, auf jeden Fall aber bedeutend ansprechender sind die Uhren mit Porzellanrahmen von jenen großen, ehrwürdigen Exemplaren an bis zu kleinen und kleinsten Miniaturausgaben. Weiter sind jene Wanduhren schon von 6 Mk. an zu erhalten, welche als Rahmen einfach einen glatt polierten Holzring besitzen. Hier ist die Schnitzerei noch ganz verbannt, sie tritt uns erst in der nächsten Abteilung entgegen und in welch reicher Abwechslung! Vom einfachsten Blattwerk, vom einsamen Vogel oder Gemsbock bis zu ganzen Holzgebirgen mit Hirt und Hirtin in traulichem tête-à-tête, mit ihrer Heerde von 1 bis 2 Stück, mit dem Adler, der diese unschuldige Heerde bedroht, und dem Jäger, der diesen Friedensstörer aufs Korn nimmt. Den ganzen Kunstbau krönt dann der freie Gemsbock in seiner bekannten stolzen Stellung. Man fragt nur: Wo ist die Uhr? und entdeckt endlich das Zifferblatt in einer Art malerischer Felsengrotte. Indessen, man trifft hier mitunter prachtvolle Schnitzwerke. Die Gruppen sind kühn und packend, die Plastik ausgezeichnet; dazu macht sich die dunkelgebeizte Farbe des Eichenholzes prächtig. Die vielgenannten Kukuksuhren haben die Form des Schwarzwälder Hauses, die Vorderwand enthält das Zifferblatt und der Kukuk spaziert zum Dachfenster hinaus. Es braucht jedoch nicht immer dieser der Sage nach geldverkündende Vogel zu sein, der uns die Zeit ins Gewissen ruft, Drossel, Zeisig, Fink, Nachtigall flöten sie uns sanfter aus jenen Uhrgehäusen, aus diesem spaziert sogar ein Trompeterpaar und meldet sie mit schmetternder Fanfare an. Uhren ganz von Eisen resp. Messing mit prachtvoll getriebenem Zifferblatt hängen in dieser Ecke, in jener die Regulatoren mit ihren langen Gehäusen und oft merkwürdig geformten Pendeln und mit der Verheißung, daß sie wochen-, monate-, jahrelang nicht aufgezogen zu werden brauchen. Der Laie kann dabei nur sich freuen, daß uhrentechnischer Scharfsinn ihm diese leichte Mühe abgenommen hat, er kann die Höhe der Preise anstaunen und das mehr oder minder geschmackvolle Äußere kritisieren. Es sind die Töne des Riesenorchestrions, die unseren Ohren den Rest geben, wir eilen hinaus in die freie Luft und erfreuen uns an den Lauten der gewaltigen Natur, die uns in Triberg umgiebt, an dem Rauschen der hohen Tannen, an dem fröhlichen Brausen der Gutach, die von hohem

Berg über Felsgetrümmer sich zu Thal drängt, um dort rastlos die Räder der menschlichen Werkstätten zu drehen.

Ernster und feierlicher wird es uns zu Mute, wenn wir in die Gewerbehalle zu Furtwangen treten. Da ist alles dunkel gehalten, alles stilvoller. Große Glasschränke zeigen uns ihren kostbaren Inhalt, die Uhren hängen in geringerer Anzahl an den Wänden: es werden hier nur Kunstwerke ausgestellt. Nur wenige Uhren gehen und diese scheinen das Fehlen zahlreicherer Genossinnen zu empfinden und melancholisch zu ticken. Der billigste Preis einer Uhr ist hier 10 Mk. und die Furtwanger sind stolz darauf, ihre Machwerke nicht zu Engrospreisen zu verschleudern. Ihr Erlös aus hier verkauften Sachen ist sehr gering, er mag 2000 bis 3000 Mk. nicht übersteigen, was wohl mit dem unbedeutenden Fremdenverkehr zusammenhängt, während in dem Badeorte Triberg jährlich die Verkaufssumme 30 000 Mk. übersteigen soll. Der Neid der Furtwangener auf ihre glücklichere Nachbarstadt giebt sich dadurch Ausdruck, daß sie ihr die unsolide Arbeit und große Übervorteilung nachsagen. Nach ihrer Meinung dienten die schlechten Uhren, welche die Besucher von dort aus in die Fremde trügen, wesentlich dazu, das Ansehen der gesamten Schwarzwälder Uhrenindustrie herabzusetzen. Der Vorwurf mag in gewissem Sinne verdient sein, es ist schon erwähnt, daß in Triberg die billigen Preise auffallen, und eine sorgfältigere Auswahl mag vielleicht hier anzuraten sein. Nebenbei mag aber erwähnt sein, daß der Geschäftsneid in diesen unschuldigen Gebirgsthälern ganz außerordentlich entwickelt ist und die Einwohner von Triberg oder Furtwangen und wieder von Furtwangen oder Gütenbach einander mit Behagen das allerschlechteste nachsagen.

Wie wertvoll ist doch der von den Vorfahren ererbte gute Ruf der Schwarzwälder Uhr! Selbst der billigen Schundware, die ja leider auch aus dem Schwarzwald geliefert wird, kann er auf einige Zeit einen gewissen Nimbus verleihen. Um wieviel mehr wird er aber einer stetigen Weiterentwickelung der dortigen Industrie auf solider Grundlage zu statten kommen! Wie erleichtert er insbesondere auch die Einführung der Taschenuhrenfabrikation, die ja der Bevölkerung ein weites und segensreiches Arbeitsfeld eröffnet! Die Bezeichnung „aus dem Schwarzwald“ wird noch auf lange Zeit jeder Uhr einen guten Klang verleihen, sei sie nun Regulator, Pendel- oder Taschenuhr. Aber dieser gute Ruf mag nicht verloren gehen durch Lieferung schlechter Ware und durch gegenseitigen Haß und

Verleumdung. In unserer Zeit der so hoch angespannten Konkurrenz rächt sich das schwer.

In hohem Grade wird gewiß die meisten Besucher der Furtwangener Gewerbeausstellung die historische Ausstellung interessieren, die den Entwickelungsgang der Schwarzwälder Uhrmacherei veranschaulicht. Da hängen sie, die Zeugen des Gewerbfleißes früherer Geschlechter, teilweise halb verwittert, verrostet, altersgrau, aber wunderbar — die meisten Uhren verfolgen noch ihren Gang, den sie schon durch Jahrhunderte fortgesetzt haben. Die eine Uhr zeigt nur die Stunden an, die nächste ist in die Zeiteinteilung bis zu Viertelstunden vorgeschritten; da sehen wir die einfachste Waaguhr, die Kurzschwenkel-, die Vierundzwanzigstundenuhr, und wie sie alle heißen mögen, manche als Gewicht nur einen Pflasterstein an einfachem Seile enthaltend. Ferner wird uns die erste Uhr mit Glockenspiel gezeigt. Bei diesem Glockenspiel ist zuerst das Prinzip angewandt worden, nach dem in unserer Zeit die Orchestrions hergestellt werden. Den Männern, die sich um die Uhrmacherei verdient gemacht haben, ist hier ebenfalls eine ehrenvolle Stätte bereitet. Wir bemerken unter den alten, ehrwürdigen Porträts einen Jakob Herbstriet, einen Anton Duffner, Johann Dorer, alles Namen, die sich in den Annalen des Schwarzwaldes einen guten Klang gewahrt haben. Wie würden diese Männer staunen, wenn sie aus ihrem hundertjährigen Schlafe erständen und sähen, welch ein Baum aus dem Reis erwachsen ist, das sie auf Schwarzwälder Erde gepflanzt und gehegt haben; wenn sie sähen, wie wohlhabend der Bauer geworden ist, welch ein fleißiges und emsiges Volk diese Thäler bewohnt, wo früher nur vereinzelte Dörfler lebten, wie sich Fabrikgebäude an Fabrikgebäude erhebt, wo früher nur wenige Häuser standen und wie der Schwarzwald die Erzeugnisse seiner Industrie und seine im Dienste dieser Industrie stehenden Söhne in alle Weltteile hinaussendet! Zwar die Klage verstummt ja nie und besonders sehnsüchtig ist augenblicklich der Rückblick auf die günstige Geschäftsperiode von 1873/74 mit dem raschesten Absatze und den besten Erträgen; aber auch jetzt ist der Export noch von erheblicher Höhe; so soll Triberg z. B. täglich über 20 000 Stück versenden, man sieht neue Fabrikgebäude erstehen, noch immer kommt der Geschäftsreisende gern in diese Gegenden, denn es steckt Geld unter den Leuten und Vermögen von Millionen sollen keine Seltenheit sein.

Versuchen wir nun, der Herstellung der Uhren selbst näher zu

treten und dabei besonders die Verhältnisse der Arbeiter ins Auge zu fassen. In letzterer Beziehung ist der Stand der Fabrikarbeit gegenüber der Hausindustrie von Wichtigkeit und diese Frage wird die folgende Auseinandersetzung durchziehen. Von der Fabrikation der Taschenuhren, die sich ja leider bis jetzt erst ein recht kleines Gebiet erobert hat, wird ganz abgesehen werden; es kommt nur die echte Schwarzwälder Uhr in Betracht, heiße sie nun Jokele-, Schottenuhr oder Regulator und Pendule.

Naturgemäß teilen sich in eine so komplizierte Fabrikation wie die der Uhren eine große Menge von Industrieen, von denen eigentlich jede einzelne für sich schon ein eingehenderes Studium erforderte, besonders, wenn ein so ausgebreitetes Feld zu bearbeiten ist, wie im Schwarzwald oder gar in der französischen Schweiz. Diese Mannigfaltigkeit bringt es ja gerade mit sich, daß sich die Uhrmacherei so schwer in einen einheitlichen Fabrikbetrieb hineinpressen läßt und daß die Hausindustrie sich teilweise noch so fest hält, ja sich in manchen Zweigen auch noch lange halten wird. Um von der Erzeugung der Rohprodukte und der oft so feinen Werkzeuge abzusehen: es bedarf einer durchaus verschiedenen Art und Weise der Herstellung der metallenen Bestandteile des Innern und für das hölzerne Gehäuse. Wer sich mit einem von diesen beiden abgiebt, wird kaum daneben Uhrenschilder von Porzellan fertigen, er wird ferner kaum die Zusammensetzung der vielen Spielwerke, von der einfachsten Kukukspfeife bis zum künstlichsten Singvogel, selbst in die Hand nehmen und wird das emaillierte oder getriebene oder bemalte Zifferblatt aus fremder Werkstätte beziehen. Für manche dieser Zweige ist die Fabrikarbeit absolut ausgeschlossen. Man denke an die Herstellung der kunstvollen Spielapparate, der beweglichen Vögel, der bemalten Uhrenschilder. Es ist überhaupt ein Grundsatz dieser ganzen Industrie, daß Maschinenarbeit nicht in dem Maße die Menschenhand zu verdrängen im stande ist, wie es in den meisten Großindustrieen unserer Tage geschehen ist. Man darf sich nicht durch den hochtönenden Namen „Fabrik“ täuschen lassen, den der Schwarzwälder mit Vorliebe an seiner Hütte auf großem Firmenschild anbringen läßt. Treten wir z. B. in eine solche Fabrik für Kukukspfeifen in Vöhrenbach ein. Das ganze Fabrikinventar bilden der Leimtopf und einige scharfe Messer. Das Personal besteht aus dem alten, freundlichen Meister selbst und einer Gehülfin. Die kleinen Brettchen und das feine, biegsame, weiße Leder werden aus einer größeren Fabrik geliefert. Der Reingewinn mag

sich durchschnittlich pro Tag auf 3—4 Mk. für den Meister belaufen. Es ist dies nicht gerade viel, wenn man die bedeutende Höhe der Preise der notwendigen Lebensmittel im Schwarzwald bedenkt. Eine Erscheinung unseres modernen Wirtschaftslebens tritt selbst in dieser kleinen Hütte auf. Die Quantität der pro Tag herzustellenden Kukukspfeifen hat nicht unbedeutend vermehrt werden müssen, aber — der Meister gesteht es selber traurig — die Qualität hat darunter gelitten. Solcher Meister mit 1, 2 ja 5 und 10 Gesellen giebt es viele, die in derartigen Nebenzweigen der Industrie beschäftigt sind. Freilich darf man bei den meisten derselben die Abhängigkeit von größeren Fabrikanten nicht übersehen, man kann also hier wohl nicht mehr von einer Hausindustrie im eigentlichen Sinne, sondern mehr von einer Art Hausarbeit sprechen. Es ist hier unmöglich, alle die kleineren Unterarten der Industrie zu besprechen. Es mögen in folgendem die drei hauptsächlichsten Zweige kurz hervorgehoben werden: 1. die Verfertigung des Uhrenrahmens, speziell die Schnitzerei, 2. die Zimmerung des Gehäuses und 3. die Fabrikation des Uhrenwerkes und das Zusammensetzen der einzelnen Teile.

Von Porzellan- und Metallschild muß ganz abgesehen werden, es bleibt nur die Verfertigung des Holzrahmens auf dem Wege der Drechslerei und Schnitzerei. Von dem einfachen, glatt polierten, geschmackvollen Holzring ist schon gesprochen worden. Er wird in drei verschiedenen Größen in einer fabrikartigen Drechslerei Tribergs hergestellt. 40 Mann sind etwa beschäftigt, der Lohn ist Stücklohn (großer Rahmen 9 Pf., mittlerer 6, kleiner 4). Da eine Person etwa 70 täglich herstellen kann, ergäbe sich ein Lohnsatz von 3—4,20 Mk. Das Polieren wird von der leichteren Frauenhand besorgt. Bei der Schnitzerei ist man leicht geneigt, sich eine falsche Vorstellung zu machen. Man glaubt vielleicht in vielen zerstreuten Hütten des Schwarzwaldes eine Schnitzbank zu finden, an der der Schwarzwälder Bauer in freien Stunden, oft auch die ganze Familie, in emsiger Arbeit sitzt. Dem ist nicht so: nur in Hornberg, aus dem die Schnitzwaren fast ausschließlich stammen, existiert ein großes Geschäft, in dem 30—40 Leute beschäftigt sind. Nur vereinzelte Schnitzereien sind in Verbindung mit ausgebreiteter Schreinerei. Der Lohn ist in der Schnitzerei natürlich Stücklohn, das Schnitzen eines einfachen Rahmens mit Blattwerk, einer Gemse, eines Vogels, soll einen halben Tag erfordern und mit 1,50 Mk. bezahlt werden. Der Durchschnittslohn mag 3—4 Mk. sein; doch müssen sich geschickte Schnitzer ganz

bedeutenden Verdienst schaffen können. Gerade in diesem Zweige, der sich zur Hausindustrie so gut eignet, scheint die Entwickelung eine durchaus entgegengesetzte Richtung genommen zu haben. Man hat übrigens versucht, selbst diesen Zweig in fabrikmäßige Herstellung hineinzuziehen. In Triberg werden aus einer Mischung von Sägespänen, Ochsenblut u. s. w. Stücke gepreßt, die wirklichem Schnitzwerk täuschend ähnlich sein sollen. Doch kann dies Verfahren nicht im ganzen, nur für einzelne Teile angewandt werden und die Haltbarkeit soll von kurzer Dauer sein.

Sehr verwandt ist der Herstellung des Rahmens die Fertigung des Uhrengehäuses. Von der Wichtigkeit dieses Industriezweiges zeugt der Umstand, daß zu Triberg eine eigene Schreinereischule existiert. Die gewöhnliche Schwarzwälder Wanduhr freilich bedarf nur jenes einfach herzustellenden viereckigen Kastens, da das Uhrenschild anderweitig gefertigt wird; dagegen ist der durchschnittliche Wert eines Gehäuses bei Regulatoren 10—20 Mk., er steigt sogar auf über 100 Mk. Man braucht dabei nur an jene im altdeutschen Geschmack gefertigten, über Mannshöhe großen Uhrenständer zu denken. Die Schreinerei ist jetzt noch zum größten Teile Hausindustrie, d. h. ein Meister liefert je nach Bestellung seine Arbeit an die verschiedenen Fabrikanten. Er hält sich 3 oder 4 Gesellen. Die Tischlerschule liefert guten Nachwuchs, es zeigt sich dies an der meistens sehr geschmackvollen Form der Gehäuse. Indessen sucht mancher größere Fabrikant mit seiner Fabrik auch eine Schreinerei zu vereinigen. Einmal ist es so bequemer, und dann steckt er auch noch den Gewinn des Tischlermeisters selber ein. In zwei der größten neuerbauten Uhrenfabriken Furtwangens wird diese Vereinigung stattfinden und mit der Zeit wird wohl ein noch weiterer Teil der Schreinerei der Hausindustrie entwunden werden.

Die Hauptarbeit, die Fertigung des eigentlichen Uhrenwerkes, teilt sich in zwei wichtige Teile, die Herstellung der zahllosen groben und feinen Räder, der Stifte, der Ketten, der biegsamen Federn ꝛc. — dies kann nur Fabrikarbeit sein — und dann die Zusammensetzung all dieser Teile zu dem gelungenen Ganzen, dies kann nur die Menschenhand, und zwar die geschickte Menschenhand. Wir treten in eine der großen Fabriken ein, wagen uns unter die zahllosen kleinen und kleinsten Maschinen und Treibriemen und werden staunen, mit welch gewaltiger Kraft der schwere Eisenhammer herniederfährt und aus der Metallplatte die zierlichen Rädchen herausschneidet.

Ein kleiner Junge genügt, um die Metallplatte zurechtzulegen, die herausgepreßten Stücke aneinander zu reihen und sie an eine weitere Maschine zu stecken. Diese zahnt das Rad aus, wirft es in den unten stehenden Kasten und ist im stande, je nach Bedürfnis ein neues Rad zu erklammern und in die notwendige Stellung zu bringen. Diese neue Einrichtung — sie ist leider erst in wenigen Fabriken eingeführt — hat viel Menschenarbeit erspart, und zwar eine der ungesundesten. Denn an wie vielen Stellen steht noch ein schwächlicher, ungesund aussehender Arbeiter vor den kleinen Maschinen, setzt jedes Rädchen einzeln in dieselben ein und atmet Tag für Tag den gefährlichen, feinen Messingstaub ein, der ja in hohem Grade grünspanhaltig ist. Weiter ist jetzt eine einzige Frau im stande, die zahlreichen Maschinen zur Herstellung der Ketten zu überwachen, die früher der mühevollsten Handarbeit bedurften. Die Erzeugung dieser Rohmaterialien fällt ganz ausschließlich der Maschinenarbeit zu.

Von hier an kann erst die Hausindustrie beginnen und wirklich teilt sich auch nun Haus und Fabrik in die weitere Herstellung der Uhr. Wir besichtigen zunächst einen jener großen, luftigen Säle der Fabrik, in dem 10—20 Arbeiter an einem langen Tische mit dem Zusammensetzen der feineren Regulateure beschäftigt sind. Hier herrscht die minutiöseste Arbeitsteilung. Erst der zwanzigste Arbeiter vollendet ein Uhrwerk, an dem schon 38 Hände vor ihm sich versucht haben. Dasselbe wird dann sofort dem Schreiner übergeben, in ein passendes Gehäuse eingesetzt und ist zur Versendung fix und fertig. Der Lohn ist bei dieser, eine geschickte Hand erfordernden Arbeit natürlich höher, mag aber doch per Tag wohl kaum über 3—4 Mark steigen. Die Löhne sind überhaupt gerade in der Jetztzeit sehr gedrückt. Besitzt der Arbeiter nun noch ein Kuhteil, d. h. ein Häuschen mit 1—2 Morgen Wiese, die gerade zum Unterhalt seiner Kuh ausreicht, so kann er mit seiner Familie ein gemächliches Leben führen. Aber wie wenigen ist dies beschieden, besonders da die Industrie fremde Arbeiter in großer Zahl an sich zieht! Während der Schwarzwälder Arbeiter als fleißig, genügsam und fromm geschildert wird, hat dies fremde Element schon viele schlechte Einflüsse eindringen lassen. Es lassen sich auch in den beiden Gebirgsstädten Furtwangen und Triberg schon die Anfänge einer mehr proletarischen Fabrikbevölkerung bemerken, indessen zeigt sich noch nicht das verbitternde, gemütlose der schroffen Ständeunterschiede und man wird den ordentlichen Arbeiter, den einfachen Fuhrmann oft im gemütlichen Plaudern mit dem Kaufmann

und Fabrikanten am Biertische treffen, wenn er sich auch in das Herrenstübchen nicht hineinwagt.

Kommen wir nun auf das Verhältnis von Fabrik- und Hausarbeit beim Zusammensetzen der Uhren zurück, so sind die Vorteile bei erstbeschriebener Art für den Fabrikanten einleuchtend. Er hat seine Arbeiter stets zur Hand, kann sie überwachen, kann die größtmögliche Arbeitsteilung erzielen und der Arbeiter ist in ganz anderer Weise von ihm abhängig, wie selbst bei der Hausarbeit. Letztere soll in Triberg vollständig verschwunden sein; in Furtwangen geben noch einige Fabrikherren das Ausfeilen und Zusammensetzen einzelner nebensächlicher Teile ins Haus, manche auch das ganze Zusammenfügen einer geringeren Sorte Uhren. Die Hausarbeiter erhalten dafür pro Stück eine Mark und sollen je nach Fleiß und Familienmitgliederzahl von 3—5 gangbare Uhren herstellen können. Man wird aus dem Gesagten die Anschauung gewinnen, daß von einer Hausindustrie im eigentlichen Sinne hier nicht mehr zu sprechen ist. Das Fabriksystem hat vollständig die Oberhand gewonnen, denn von Hausindustrie kann nur da die Rede sein, wo die Erzeugung einer bestimmten Ware in größerem Umkreis durch die Arbeit kleinerer selbständiger Meister mit mehr oder weniger Gesellen ermöglicht ist. Nehmen wir nun einmal das interessante Büchlein des ehrsamen Romulus Kreuzer vor und überlesen die Zeilen (S. 211), in denen er von der Gemeinde Gütenbach spricht. Dort heißt es: Gegenwärtig (1880) zählt die Gemeinde 61 Uhrmacher. Uhrenkastenschreiner sind dahier 10 in Thätigkeit, desgleichen 2 Schildmaler, 1 Gießer, 2 Kettenrädermacher 2c. Die ganze Gemeinde Gütenbach zählt 1358 Einwohner. Hier haben wir wohl noch ein Beispiel der echten Schwarzwälder Hausindustrie. Hier spricht man noch von Gesellen und Lehrlingen und hält am alten Gang der Industrie fest. Der Meister bezieht die Rohwerke, sei es nun von dem Gütenbacher Gießer, sei es aus Furtwangen, stellt sie mit Hülfe seiner Gesellen her und sorgt für einen möglichst vorteilhaften Verkauf. Unter den 61 Uhrmachern mag gewiß mancher nur mit 3—5 Gesellen, mancher vielleicht gar nur mit Hülfe seiner Familie arbeiten. Nimmt man nun an, daß unter den zwei letztgenannten Kategorien durchschnittlich von jedem pro Tag nur 5 Schottenuhren zusammengesetzt werden zu einem durchschnittlichen Verkaufswert von 3 Mk. das Stück und rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen, so ergiebt sich eine jährliche Einnahme von 4500 Mk., von der die Kosten für die im großen bezogenen Roh-

werke abgezogen werden müßten. Sollte die Berechnung nur annähernd richtig sein, welch eine gesunde, reichliche Einnahmequelle böte die auf diese Art und Weise betriebene Hausindustrie! Die eigentliche Schwarzwälder Uhr, deren Hauptmerkmal das aus Holz und Metall zugleich bestehende Innere bildet, wird hier denn auch in vorzüglicher Qualität hergestellt und die Gütenbacher Uhren sind gesucht und werden gern etwas teurer bezahlt. Es scheint eine der wichtigsten Bedingungen für die Hausindustrie noch vorhanden zu sein, der Bezug der Rohwerke, ohne daß man dadurch in die Abhängigkeit des betreffenden Fabrikanten gelangt. Hier liegt augenscheinlich eine der gefährlichsten Klippen für die Hausindustrie. Der Fabrikant der Rohwerke wird in die Lage kommen, die aus seinen Rohwerken gearbeiteten fertigen Uhren als Zahlung anzunehmen und vertreiben zu müssen. Er wird das Vorteilhafte dieses doppelten Gewinnes an dem Verkauf der Rohwerke und fertigen Uhren erkennen und darnach trachten, seine Abnehmer zur alleinigen Abgabe der gefertigten Uhren an ihn zu veranlassen. Er wird die früher unabhängigen Abnehmer zu abhängigen Meistern machen, sie vielleicht gar in seine Fabrik hineinziehen. Es wird dies da nicht der Fall sein, wo so ungeheure Fabriken zur Herstellung der Rohwerke (échappements) bestehen, wie z. B. im schweizerischen Jura, man denke an das Etablissement von Jasey-frères zu Beaucourt. Die Größe einer solchen Anlage verbietet eine Ausbreitung des Arbeitsfeldes meistens von selbst. Leider fehlt ein derartiges Institut im Schwarzwald gänzlich und es mag schon oft der Wunsch aufgetaucht sein, daß ein großer Unternehmer oder eine Gesellschaft als Retter aus der Not auftreten und eine ausgebreitete Fabrik für Rohwerke anlegen möchten, um auf solche Weise die Hausindustrie wieder ins Leben zu rufen und zu versorgen. Eine genaue Kenntnis der Zustände der französischen Uhrenindustrie würde hier gewiß gute Anhaltepunkte ergeben.

Freilich taucht dann wieder eine andere schwierigere Frage auf: Wie soll es dem kleinen Industriellen gelingen, seine Produkte zu verwerten? Ist er im stande, selber mit dem Käufer in direkte Verbindung zu treten? Die großen Uhrenfabriken, und deren giebt es ja so viele in Triberg, Furtwangen, Villingen 2c., haben jede ihre eigenen Reisenden, empfangen auch Bestellungen aus fremden Ländern, besonders aus Rußland. Bei den kleineren Fabriken, den Werkstätten und Hausindustriellen tritt der Zwischenhändler ein, der sogenannte „Packer". Einmal ist dies der Großkaufmann, dann der kleinere

Zwischenhändler. Es giebt dort große Speditionshäuser mit Niederlagen in Leipzig, London ꝛc., ein einziges Haus in Barcelona soll den ganzen Uhrenhandel für Spanien und Portugal in der Hand haben. Diese kennen ihre Leute und kaufen meistens von den alten, renommierten, guten Werkstätten in Gütenbach ꝛc. Der Großkaufmann muß ja der natürlichen Entwickelung gemäß hier eintreten, und es ist dies ja nur ein Glück für den Absatz der Schwarzwälder Industrie. Oft aber ist der Kaufmann in Wirklichkeit derjenige, der dem fleißigen Arbeiter den besten Gewinn an seiner Arbeit wegnimmt, ja ihn völlig von sich abhängig macht. Wenn dies vielleicht weniger von den größeren Kaufleuten gilt, so mögen doch die kleinen Packer, Zwischenhändler und Aufkäufer oft die Preise unberechtigter Weise gedrückt und schon manche berechtigte Klage, manche Seufzer und Flüche auf sich geladen haben. Ließe sich nun wirklich keine direkte Verbindung zwischen kleineren Produzenten und nächsten Konsumenten, d. h. in diesem Falle fast durchweg den kleineren und größeren Uhrmachern der Städte, erreichen?

In gewisser Weise existiert diese Verbindung. Der Schwarzwälder ist ein wanderlustiger Bursche und kommt weit in der Welt herum. Man findet unter ihnen weitgereiste Leute. Bekannt sind die Schwarzwälder Engländer mit dem fremdländischen Schnitte des Bartes, die sich nach harter Arbeit in der lieben Heimat zur Ruhe gesetzt haben. Es berührt sonderbar, wenn der behäbige Sonnenwirt hier in seinem heimatlichen Dialekte plaudert und dann plötzlich den eintretenden Ausländer im reinsten Englisch begrüßt. Es existiert in Furtwangen eine ausgezeichnete Uhrmacherschule. Was sollen die Zöglinge nach beendeter guter Schulung beginnen? Sie haben meist nicht das nötige Kapital, um sich eine eigene Fabrik zu gründen. Sie ziehen deshalb, wie auch die Schüler des Schnitzereiinstitutes, zahlreich in die fremden Städte, besonders in die englischen und lassen sich dort als Uhrmacher nieder. Schwarzwälder sollen fast den ganzen Uhrenhandel Londons in ihren Händen haben. Aber diese Söhne sind der heimatlichen Erde nicht ganz verloren, sie sind die besten Kunden des Schwarzwaldes und speziell auch der soliden Hausindustrie. Sie, die die Verhältnisse von Kind auf kennen gelernt haben, wissen die Vorzüge dieser alten, auf jahrhundertelanger vererbter Geschicklichkeit beruhenden Thätigkeit zu würdigen. Und auch naturgemäß bestellt der Verwandte in der Ferne bei dem Verwandten, den er in der Heimat mit der Uhrmacherei beschäftigt weiß. Aber diese mehr pa-

triarchalischen Zustände genügen nicht den Anforderungen, die unsere wirtschaftlichen Verhältnisse an eine Industrie stellen. Da heißt es sich tüchtig in der Welt regen, um nicht von dem geschickteren Konkurrenten verdrängt zu werden. Es ist nicht mehr die Zeit, in der der kleine Uhrmacher am Schlusse des Jahres seine gefertigte Ware aufpackt und sie im Reiche hausieren trägt. Wir leben in den Zeiten einer Weltwirtschaft, die ganze Welt steht dem Schwarzwälder offen, aber überall wird er auch seinen Konkurrenten finden. Wer soll ihm Absatz für seine Ware verschaffen? Es bedarf der freien Vereinigung der kleinen Meister zu gegenseitigem Schutze, zum Abschütteln des Zwischenhändlers und zum selbständigen Schaffen des Absatzgebietes durch gemeinschaftlichen Bezug der Rohwerke, gemeinschaftlichen kaufmännischen Vertrieb, gemeinschaftliche Reisende, Musterlager 2c. Ein festes Zusammenhalten thut jetzt den Hausindustriellen im Schwarzwald not. Die Uhrenfabrikation braucht nicht mit Notwendigkeit zum Fabriksystem überzugehen. Die Hausindustrie kann sich vielmehr in harmonischem Hand in Hand gehen mit der ihr unentbehrlichen Fabrikindustrie selbständig weiter entwickeln. In der französischen Schweiz existieren Tausende von kleinen Ateliers mit wenigen Arbeitern, die diese oder jene Art von Rohwerken zu fertigen Uhren umformen. Im Schwarzwald dagegen nimmt dieser gesunde Zustand immer mehr ab und es hat oft den Anschein, als ob ein stiller Kampf zwischen Fabrik und Haus bestehe und eine Krisis bald herannahe. Darum gilt es jetzt für die Vertreter der Hausindustrie und ihre edlen Verfechter und Helfer doppelt, treu zusammenzuhalten und auf Hülfsmittel zu sinnen, dem Schwarzwald neben der Fabrikindustrie auch seine Hausindustrie zu erhalten und weiten Kreisen der Bevölkerung damit ein gleichmäßiges Auskommen zu sichern!

Verteilung und Zunahme des Volkswohlstandes im Königreich Sachsen.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Schon seit mehr als hundert Jahren gilt es als eine Hauptaufgabe der Volkswirthschaft, die Verteilung der Güter unter die wirtschaftende Menschheit näher zu erforschen. Adam Smith hat diesen Untersuchungen einen Hauptteil seines berühmten Werkes über die Ursachen des Volkswohlstandes gewidmet und die Lehre vom Arbeitslohn, vom Kapitalzins und von der Bodenrente zuerst wissenschaftlich begründen helfen. Er stützte sich bei der Lehre von der Güterverteilung ebenso wie in seinen übrigen Untersuchungen immer vorzugsweise auf eigene Beobachtungen und praktische Lebenserfahrungen, die er im Umgange mit Menschen und auf langjährigen Reisen gesammelt hatte und zu einer Theorie verarbeitete. Nur eines fehlte ihm in vielen Abschnitten: die genaue statistische Grundlage. Die Statistik war zu seiner Zeit noch so unentwickelt und lediglich den äußeren staatlichen Vorkommnissen zugewendet, daß er sie wenig verwenden konnte und über die „politische Rechenkunst" ziemlich geringschätzig urteilte. In den seit dem Erscheinen seines Werkes verflossenen mehr als hundert Jahren ist die Statistik eine Hülfswissenschaft für alle Wissens- und Arbeitsgebiete und namentlich die unentbehrliche Stütze der Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft geworden. Jetzt sind wir ganz anders als damals in der Lage, die Höhe der Arbeitslöhne, der Kapitalzinsen, der Grundrente und der Unternehmergewinne und ihre Verteilung unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung in den einzelnen Ländern zu berechnen und miteinander zu vergleichen. Ganz besonders kommt uns dabei die Einkommensteuerstatistik zu Hülfe da, wo sie sich auch auf die niedrigsten Einkommen mit erstreckt und die Quellen des

Einkommens mit ermittelt. In England ist die Messung des Volkswohlstandes nach der Einkommensteuerstatistik dadurch erschwert, daß man in früherer Zeit alle Einkommen unter 100 Pfd. Stlg. und seit 1876 sogar alle Einkommen unter 150 Pfd. Stlg. = 3000 Mk. von der Einkommensteuer befreit hat. Infolgedessen sind gerade die Einnahmen der mittleren und unteren Klassen auf diesem Wege nicht zu ermitteln. Im geraden Gegensatz gegen England hat man im Königreich Sachsen die Einkommensteuer auf alle Einkommen bis zu 300 Mk. herunter ausgedehnt. Da man in Sachsen seit 1875 auch die genauesten statistischen Ermittelungen über die Zahl der Steuerpflichtigen, über die Höhe und die Quellen des Einkommens mit Hülfe von Zählkarten angestellt hat, so ist es möglich, über die Verteilung des Volkswohlstandes in einem der industriellsten europäischen Ländern mit mehr als 3 Millionen Einwohnern und 1 327 771 zur Steuer eingeschätzten Personen Genaueres mitzuteilen.

Wir stellen im nachstehenden nur die wichtigsten Ergebnisse aus einer soeben erscheinenden Statistik der sächsischen Einkommensteuer von 1879—1888 zusammen, die in der Zeitschrift des Königl. sächs. statist. Büreaus, Heft I—II, Jahrg. 1889, veröffentlicht ist.

Zum Verständnis der Zahlen ist zunächst zu bemerken, daß das erste am 22. Dezember 1874 erlassene sächsische Einkommensteuergesetz zwar bald einem zweiten Gesetz vom 2. Juli 1878 Platz gemacht hat, daß die Hauptgrundlagen des ersten Gesetzes aber beibehalten worden sind und sich mit jedem Jahre immer mehr bewährt haben. Die Steuerpflicht ist eine allgemeine und erstreckt sich auf alle Personen, welche einen Jahreserwerb von mehr als 300 Mk. besitzen bis zu 16 Jahren herunter. Das Gesetz unterscheidet vier Hauptquellen des Einkommens: a) Grundbesitz, b) Renten, c) Gehalt und Löhne, d) Handel und Gewerbe. Das Einschätzungsverfahren beruht für alle diejenigen, die den bei weitem größten Teil der Einkommensteuer entrichten, auf dem Grundsatz der Selbsteinschätzung und Deklarationspflicht. Alle diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mk. bleibt, werden zur schriftlichen Deklaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Deklarationsformulars und unter Einräumung einer mindestens achttägigen Frist bei Verlust des Reklamationsrechtes für das laufende Jahr aufgefordert. — Gerade die jetzt in Preußen noch so vielfach bestrittene Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen hat sich in Sachsen als eine höchst wichtige, dem Finanzinteresse und der Gerechtigkeit ent-

sprechende Maßregel bewährt. Die Zahl der Personen, welche Deklarationen abgegeben haben, betrug 1879: 141 845, 1884: 144 170 und 1888: 156 515, während die Zahl der Eingeschätzten mit einem Einkommen von über 1600 Mk. betrug 1879: 91 847, 1884: 106 478 und 1888: 124 269. Es hat also auch ein großer Teil derjenigen Personen, welche ein Einkommen unter 1600 Mk. haben, Deklarationen eingereicht. Ob die Deklarationen dieser letzteren Personen auf vorherige Aufforderung oder freiwillig erfolgt sind, muß allerdings dahingestellt bleiben. Thatsache ist es, daß die Einwendungen gegen die Selbsteinschätzung auf Grund der vermeintlichen Undurchführbarkeit immer mehr verstummt sind. Die Einschätzung zur Einkommensteuer ist für eine große Anzahl von Steuerpflichtigen eine alljährlich wiederkehrende heilsame Aufforderung zur Prüfung ihrer finanziellen Lage und eine Mahnung an die büchermäßige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und aller wichtigen Vorgänge im Hause und Beruf, sie hat unter der verdienstvollen Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine und ihrer Zeitschrift auch viele kleinen Landwirte zu einer besseren Buchführung angeregt. Die alljährlich gestiegenen Erträge der sächsischen Einkommensteuer sind wohl nicht allein der Verbesserung des Volkswohlstandes, sondern auch der größeren Gewissenhaftigkeit der Steuerzahler, der besseren Einübung der Steuereinschätzungs-Kommissionen, sowie der häufigen Anwendung des Nachzahlungs- und Strafverfahrens bei Steuerhinterziehungen mit zu verdanken. Unerbittliche Strenge der Steuerbehörden in der Handhabung der Steuergesetzgebung ist eine Wohlthat für alle redlichen Steuerzahler, namentlich für alle Witwen, Waisen, Beamten und solche Personen, die nichts von ihrem Einkommen verheimlichen können und *wollen*.

Das in Sachsen von Jahr zu Jahr verbesserte und strenger durchgeführte Einschätzungsverfahren gewöhnt die Steuerzahler immer mehr an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Steuerpflicht.

Das Bewußtsein der Pflichten gegen den Staat beginnt überhaupt in erfreulicher Weise zu wachsen. Man gewöhnt sich, nicht mehr wie früher von Steuer*last*, Schullast, Militärlast, sondern von Steuer*pflicht*, Schulpflicht, Militärpflicht zu sprechen und man scheut sich, den Staat um die ihm gebührenden jährlichen Steuersummen zu betrügen. Infolgedessen zeigt sich in Sachsen im letzten Jahrzehnt von 1879—1888 eine Zunahme der Zahl der eingeschätzten Personen von 1 088 002 auf 1 327 771, des Einkommens derselben (nach Abzug der Schuldzinsen) von 959 442 075 auf 1 337 624 568 Mk. und

des Normalsteuersolls von 11 891 253 auf 17 917 001 Mk. Diese Steigerung wäre ohne die freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung und ohne die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der Steuerveranlagung wohl kaum erreicht worden.

Eine gerecht veranlagte Einkommensteuer ist jedoch nicht nur für das Finanzwesen, sondern für die gesamte Staats- und Gemeindeverwaltung von größter Wichtigkeit, weil sie eine Wohlstandsmessung der Bevölkerung und einen Einblick in die Verteilung der Güter ermöglicht, die ebenso notwendig erscheint, wie die Statistik der Güterproduktion und die durch die Volkszählungen bewirkte Messung der Zahl, des Geschlechts, des Alters und Familienstandes aller Einwohner. Die jetzt allseitig verlangte Lohnstatistik, die man zur Durchführung der Socialgesetzgebung braucht und aus dem Material der Berufsgenossenschaften herzustellen vorschlägt, kann auch mit durch eine Erweiterung der Selbsteinschätzung und aus dem Urmaterial der Einschätzungskommissionen beschafft werden, sobald man die Staats- und Gemeindebehörden, sowie die Privatunternehmer, Aktiengesellschaften und Vereine zur Einreichung von genauen Gehalts- und Lohnlisten über alle von ihnen beschäftigten Personen verpflichtet, wie dies jetzt schon in Sachsen geschieht.

Ohne auf diese Frage näher einzugehen, wollen wir hier nur im allgemeinen die Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer im letzten Jahrzehnt darstellen, indem wir in betreff der Einzelheiten auf die genauen umfangreichen Tabellen des neuesten Heftes der Zeitschrift des Königl. sächsischen statistischen Büreaus verweisen.

Die von dem Königl. sächsischen statistischen Büreau bearbeiteten Abschätzungen der Jahre 1879, 1880, 1882, 1884, 1886 und 1888 ergaben folgendes Hauptresultat:

Jahr.	Zahl der eingeschätzten Personen.	Einkommen in Mark (nach Abzug der Schuldzinsen)
1879:	1 088002	959 442 075
1880:	1 119546	982 451 967
1882:	1 162694	1 058 778 851
1884:	1 213188	1 140 977 502
1886:	1 267866	1 236 610 569
1888:	1 327771	1 337 624 568

es stieg mithin

im Zeitraume	die Zahl der eingeschätzten Personen	das Einkommen in Mark (nach Abzug der Schuldzinsen) um
1879—1880:	31544	23 009 892
1880—1882:	43148	76 326 884
1882—1884:	50494	82 198 651
1884—1886:	54678	95 633 067
1886—1888:	59905	101 013 999

Nach den Einkommensquellen zeigt sich folgende Verteilung des sächsischen Volkseinkommens von 1879—1888:

Einkommen aus:	1879. Mark.	1888. Mark.
Grundbesitz	218 238971	247 451 919
Renten	111 713392	167 845 759
Gehalt und Löhnen	364 651115	583 811 732
Handel und Gewerbe . . .	350 379804	443 775 674
Gesamteinkommen	1044 983282	1442 885 084
Abzuziehende Schuldzinsen .	85 760800	105 260 781
Verbleibendes Gesamteinkommen	959 222482	1337 624 303

Nach prozentweiser Verteilung entfielen:

	1879.	1888.
auf Grundbesitz	20,9 Prozent,	17,1 Prozent,
„ Renten	10,7 „	11,6 „
„ Gehalt und Löhne	34,9 „	40,5 „
„ Handel und Gewerbe . .	33,5 „	30,8 „

Die Einkünfte aus Grundbesitz, sowie aus Handel und Gewerbe zeigen sonach eine relative Abnahme, diejenigen aus Renten und aus Gehalt und Löhnen dagegen eine Zunahme. Absolut genommen freilich haben auch die ersteren sich vermehrt. So stiegen die Einkünfte aus Grundbesitz von 1879—1888 um rund 29 Millionen Mk., d. i. um ca. 13,5 %, die aus Handel und Gewerbe um etwa 93 Millionen Mark oder um 26,5 %, dies aber gegenüber einer Zunahme des Gesamteinkommens um 38 %. Die Einkünfte aus Besoldungen und Löhnen hatten im gleichen Zeitraume um 60 %, diejenigen aus Renten um 50 % zugenommen. Hierbei ist allerdings noch zu beachten, daß

die betrachteten Einkünfte aus den verschiedenen Einkommensquellen ohne Abzug der Schuldzinsen aufgeführt sind.

Ein ganz besonderes Interesse gewährt ein Vergleich des Einkommens der eingeschätzten Personen nach einzelnen Steuerklassen. Es sind von der sächsischen Statistik vier Klassen unterschieden worden: 1. unbemittelte Klasse mit Einkommen bis zu 800 Mk., mittlere Klasse mit Einkommen von 800—3300 Mk., 3. wohlhabende Klasse mit Einkommen von 3300—9600 Mk., 4. reiche Klasse mit Einkommen von über 9600 Mk.

Wir geben zunächst die allgemeinen Resultate:

Klasse.		1879. Eingeschätzte Personen. absolut	prozentual	1888. Eingeschätzte Personen. absolut	prozentual
bis zu	800	830 456	76,33	943 930	71,09
von über	800—3300	227 839	20,94	341 660	25,73
"	3300—9600	24 414	2,24	33 328	2,52
über	9600	5 293	0,49	8 853	0,66

		Eingeschätztes Einkommen in Mark.	prozentual	Eingeschätztes Einkommen in Mark.	prozentual
bis zu	800	381 336 526	39,74	467 409 729	34,95
von über	800—3300	321 245 043	33,48	465 868 199	34,82
"	3300—9600	124 616 279	12,99	171 075 449	12,80
über	9600	132 244 227	13,79	233 271 191	17,43

Wenn man in England so weit gegangen ist, alle Einkommen unter 150 Pfd. Sterl. = 3000 Mk. von der Einkommensteuer zu befreien, so läßt sich eine solche Maßregel nur aus den englischen Verhältnissen erklären, aber, wie die sächsischen Einkommensabschätzungen beweisen, vorläufig noch nicht auf Deutschland mit seinen viel bescheideneren Wohlstandsverhältnissen anwenden. Man muß bedenken, daß von dem Gesamteinkommen der sächsischen Bevölkerung, das im Jahre 1888 auf 1338 Millionen gestiegen war, nur 404 Millionen = 30 % auf die Einkommen über 3300 Mk. fallen, während 933 Millionen = 70 % auf die Einkommen unter 3300 Mk. kommen. In Sachsen wird mithin mehr als ²/₃ alles Volkseinkommens von den unteren und mittleren Klassen verdient, und zwar kommt auf die unterste Klasse bis zu 800 Mk. Einnahme ein eingeschätztes Gesamteinkommen von rund 467 Millionen Mk. und auf die zweite oder mittlere Klasse mit 800 bis 3300 Mk. Einnahme ein eingeschätztes Gesamteinkommen

von rund 466 Millionen Mk., während die dritte wohlhabende Klasse, welche von 3300 bis 9600 Mk. jährlich einnimmt, ein Gesamteinkommen von 171 Millionen Mk. und die vierte reiche Klasse mit Einnahmen von mehr als 9600 Mk. im ganzen 233 Millionen Mk. Einnahme aufweist. Zu den wohlhabenden und reichen Klassen mit einer Einnahme von mehr als 3300 Mk. zählten im Jahre 1888 in Sachsen nur 42 181 Personen oder 3,18 % aller Eingeschätzten. Dieselben haben von dem gesamten Steuersoll des Jahres 1888 in der Höhe von 17,9 Millionen Mk. zwar 11,1 Millionen Mk. oder 62 % gezahlt, und die unteren und mittleren Klassen, die *unter* 3300 Mk. jährlich einnahmen, zusammen nur 6,8 Millionen Mk. oder 38 %; aber auf diese letztere Summe können die sächsischen Finanzen nicht verzichten. Es würde auch nicht ratsam und würdig erscheinen, wenn von den 1 327 771 Personen, welche 1888 zur Einschätzung gelangten, nicht weniger als 1 285 590 Personen oder 96,82 % ihre verhältnismäßig geringe Steuerlast auf 42 181 Personen der beiden höheren Steuerklassen abwälzen würden.

Um zum vollen Verständnis der bisher mitgeteilten Zahlen zu gelangen, muß man noch berücksichtigen, daß sich die Einkommensbesteuerung in Sachsen nicht bloß auf die *physischen*, sondern auch auf die *juristischen* Personen erstreckt, und zwar werden zu den letzteren gerechnet: a) Gemeinden und die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, b) Aktiengesellschaften und c) liegende Erbschaften. Es werden namentlich Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingeschätzt hinsichtlich der Überschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden verteilt oder zur Bildung von Reservefonds und zur Schuldentilgung verwandt werden. Das Einkommen der juristischen Personen erreicht jedoch im Verhältnis zum Gesamteinkommen des Landes nur eine mäßige Höhe. Von den 1338 Millionen Mk. Gesamteinkommen im Jahre 1888 kamen 1294 Millionen Mk. auf die physischen und nur 44 Millionen Mk. auf die juristischen Personen; auf erstere also 96,7 %, auf letztere dagegen 3,3 %.

In dem Zeitraum von 1879 bis 1888 hat sich die Zahl der juristischen Personen vermehrt von 3251 auf 5121 und ihr Einkommen von 30 949 562 Mk. auf 44 014 686 Mk., dagegen vermehrten sich in demselben Zeitraume die physischen Personen von 1 084 751 auf 1 322 650 und ihr Einkommen von 928 492 513 Mk. auf 1 293 609 882

Mark. Das Durchschnittseinkommen einer eingeschätzten physischen Person war 1879: 855,95 Mk. und 1888: 978,04 Mk.

Unter den für das Jahr 1888 eingeschätzten 5121 juristischen Personen mit einem Einkommen von 44 014 686 Mk. waren 1933, das sind 37,75 %, steuerfrei und nur 3188 oder 62,25 % waren steuerpflichtig. In den unteren und mittleren Klassen ist der Einfluß nicht bedeutend, den die juristischen Personen auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse ausüben; er steigt in den höheren Einkommensstufen und wird dominierend in den höchsten Klassen von 300 000 Mk. und darüber. In diesen höchstbesteuerten Klassen gab es im Jahre 1888 nur 12 physische und 20 juristische Personen. Es sind fast ausschließlich Aktiengesellschaften, welche die höchsten Einkommensbeträge erreichen.

Erwähnung verdient, daß im Jahre 1879: 604 Aktiengesellschaften mit einem eingeschätzten Einkommen von 22 268 960 Mk. vorhanden waren, dagegen im Jahre 1888: 699 Aktiengesellschaften mit 29 746 698 Mk. Einkommen. Es beziehen demnach die Aktiengesellschaften etwa zwei Drittel des von den juristischen Personen zu versteuernden Einkommens.

Nach Ausscheidung der sogenannten juristischen Personen ergiebt sich, daß in dem Zeitraume von 1879—1888 die gesamten eingeschätzten physischen Personen zunehmen um 237 899 und zwar 1) die unbemittelte Klasse (bis zu 800 Mk.) um 112 179 Personen, 2) die mittlere Klasse (von 800—3300 Mk.) um 113 485 Personen, 3) die wohlhabende Klasse (von 3300—9600 Mk.) um 8812 Personen und 4) die reiche Klasse (über 9600 Mk.) um 3423 Personen. Berechnet man, wie sich die Zunahme nach Prozenten auf die in den Jahren 1879 und 1888 Eingeschätzten nach den einzelnen Klassen verteilt, so ergiebt sich folgende Veränderung: Es kommen eingeschätzte physische Personen auf

Klasse	1879	1888
1) unbemittelte	76,39	71,14
2) mittlere	20,94	25,75
3) wohlhabende	2,22	2,48
4) reiche	0,45	0,63

Es zeigt sich mithin eine bedeutende Verschiebung zu Gunsten der mittleren und oberen Klassen. Während von allen eingeschätzten Personen vom Jahre 1879 auf die unbemittelte Klasse 76,39 % entfielen, sank der Prozentsatz vom Jahre 1888 auf 71,14 %. Anders verhält

es sich mit der mittleren Klasse, auf welche im Jahre 1879 nur 20,94 % aller Eingeschätzten entfielen, dagegen im Jahre 1888 25,75 %. Auch der Prozentsatz der wohlhabenden Klasse ist in den letzten 10 Jahren von 2,22 % auf 2,48 % und der der reichen von 0,45 % auf 0,63 % gestiegen.

Endlich sei auch noch auf den immer wachsenden Anteil des Einkommens der zur mittleren Klasse eingeschätzten physischen Personen am Gesamteinkommen hingewiesen.

Die Anteile der einzelnen Klassen am Gesamteinkommen stellen sich wie folgt:

In der Einkommensklasse von	Im Jahre			
	1882.	1884.	1886.	1888.
0 — 800 Mk.	40,36	39,20	37,82	36,07
800—3300 „	33,72	33,94	34,41	35,87
3300—9600 „	13,14	12,96	13,14	13,03
über 9600 „	12,78	13,90	14,63	15,03
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00

Der prozentuale Anteil des Klasseneinkommens der untersten Klasse am Gesamteinkommen ist sonach seit 1882 stetig gefallen, und da dies zusammenfällt mit dem Rückgange des prozentualen Anteils der Klassenangehörigen, so muß offenbar wirklich die Zahl der Personen, welche dieser Klasse angehören, infolge Aufrückens in eine höhere Einkommenklasse geringer geworden sein. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die nächste, also die mittlere Klasse bei stetiger Zunahme des prozentualen Anteils der Klassenangehörigen auch eine solche des Klasseneinkommens aufzuweisen hat. Der Anteil des Einkommens der wohlhabenden Klasse blieb nahezu derselbe, während der der reichen Klasse bedeutend stieg.

Es möge am Schluß noch bemerkt werden, daß es ratsam ist, bei Untersuchungen über die Entwickelung des Mittelstandes und über die Zunahme der reicheren Klassen im Verhältnis zu der Lage der unbemittelten Klassen möglichst lange Zeiträume zu wählen und mehr Gewicht auf allgemeine internationale Ereignisse und Verhältnisse als auf Änderungen der nationalen und einzelstaatlichen Gesetzgebung und auf den Einfluß konservativer oder liberaler oder socialdemokratischer Anschauungen zu legen. Große politische und technische Verbesserungen,

welche alle Weltteile betreffen, Sicherung des äußeren und inneren Friedens, gute oder schlechte Ernten, umfassende Unternehmungen in den verschiedensten Ländern, gesteigerte Nachfrage von außen, neue Erfindungen und Entdeckungen, Einwanderung oder Auswanderung und sonstige allgemeine Strömungen des Weltverkehrs sind mächtiger als die kleinen Wellen, welche Gesetze und Zollmaßregeln eines einzelnen Staates verursachen. Auf die sächsischen Erwerbs- und Einkommensverhältnisse haben im letzten Menschenalter außer den Weltereignissen diesseits und jenseits des atlantischen Ozeans namentlich die Kriege und Krisen seit 1866 und die Begründung des deutschen Reichs mit der dadurch bewirkten Belebung des Unternehmungsgeistes und Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Lage bestimmend eingewirkt. Nach der Begründung des Deutschen Reichs war infolge der wiedergewonnenen politischen Sicherheit und Befestigung aller staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter dem Zufluß der französischen Milliarden und mit Hülfe der im Innern und nach außen der Arbeit und dem Kapital gewährten freien Bewegung ein großer wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten, welcher auch den unteren Volksklassen zu hohen Löhnen und zu reichlichem Güterverbrauch verholfen hatte. Diesem Aufschwunge, der zu einer Überstürzung des Unternehmungsgeistes, der Produktion und Konsumtion verleitete, folgte ein Niedergang der Volkswirtschaft, welcher sich in Österreich schon 1873 zur Zeit der Wiener Weltausstellung, in Deutschland aber erst seit 1876 recht bemerkbar machte und zu einem Herabgehen der geschäftlichen Erträge und Dividenden, zu einem Sinken der Löhne, zur Entlassung von Arbeitern und zur Einschränkung der Produktion und Konsumtion führte. Nur langsam konnte sich das industrielle Sachsen von der wirtschaftlichen Krisis seit Ende der 70er Jahre wieder erholen.

Im allgemeinen ist aber der Gesamteindruck, den man auf Grund der Einkommensteuer-Statistik gewinnt, nur als ein günstiger zu bezeichnen. Das Volksvermögen hat sich unzweifelhaft vermehrt; denn die Summe des Gesamteinkommens ist nicht nur in der absoluten Ziffer, sondern auch pro Kopf der Bevölkerung gewachsen. Die Zahl der Steuerfreien hat abgenommen. Die mittleren Einkommensklassen haben keine Einbuße erlitten und zum mindesten ihre frühere Position behauptet. Soweit also die Abschätzungen des Einkommens ein Urteil über die Wohlstandsverhältnisse an die Hand geben, kann gesagt werden, daß der Volkswohlstand in Sachsen in fortschreitender Bewegung

begriffen scheint. Es wird dies auch durch andere statistische Erhebungen bestätigt. Die Statistik der Sparkassen z. B. ergiebt folgendes.

Es betrug bei den sächsischen Sparkassen:

	die Zahl der Einleger	das Guthaben der Einleger
im Jahre 1870:	475 272	115 719 833 Mk.
„ „ 1875:	733 951	261 647 201 „
„ „ 1880:	909 787	338 806 699 „
„ „ 1885:	1 274 542	434 048 671 „
„ „ 1887:	1 401 713	491 146 000 „

Somit haben sich 1887 die Einlagen bei den Sparkassen gegen 1870 mehr als vervierfacht.

Diese mächtige Steigerung der bei den sächsischen Sparkassen eingelegten Ersparnisse wird auch ersichtlich, wenn man die ersparten Summen in Beziehung zur Gesamtbevölkerung bringt. Es kam auf den Kopf der Bevölkerung eine durchschnittliche Summe

im Jahre 1870	von	46,23 Mk.
„ „ 1875	„	94,77 „
„ „ 1880	„	113,97 „
„ „ 1885	„	136,41 „
„ „ 1887	„	150,40 „

Der Gesamtbetrag der Immobiliar-Brandversicherungen im Königreich Sachsen belief sich

im Jahre 1870	auf ca.	1713 Mill. Mk.
„ „ 1875	„ „	2160 „ „
„ „ 1880	„ „	2790 „ „
„ „ 1885	„ „	3198 „ „
„ „ 1887	„ „	3411 „ „

Einen besonderen Gradmesser für das Wohlbefinden einer Bevölkerung bildet der Verbrauch an Fleisch. Derselbe hat im Königreich Sachsen ganz erhebliche Steigerungen erfahren. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel

	ein Gesamtverbrauch von Rindfleisch. Pfund.	Schweinefleisch. Pfund.
im Jahre 1870:	17,9	27,3
„ „ 1875:	25,4	34,2
„ „ 1880:	22,2	36,2
„ „ 1885:	23,9	40,8
„ „ 1887:	26,2	43,5

Auch die Mengen des in Sachsen produzierten (und in der Hauptsache auch verzehrten) Bieres haben beträchtliche Steigerungen erfahren. Es wurden produziert

im Kalenderjahre 1870:	2 028 344	hl
„ „ 1875:	3 236 516	„
„ Etatsjahre 1880/81:	3 071 717	„
„ „ 1885/86:	3 444 961	„
„ „ 1886/87:	3 760 004	„
„ „ 1887/88:	3 843 888	„

Hierzu kommen noch erhebliche Massen eingeführter fremder Biere.

Die mitgeteilten Zahlen ergeben, daß namentlich in dem Jahrfünft von 1870—1875 die höchste Steigerung der Ersparnisse und auch des Verbrauchs von Fleisch und Bier seitens der sächsischen Bevölkerung stattgefunden hat.

Zur Geschichte und Charakterisierung des Socialismus in Skandinavien.*)

Von P. Schmidt.

Der Stand der socialistischen Bewegung in den nordischen Ländern Europas ist dem deutschen Publikum noch wenig bekannt. Es erscheint daher als Aufgabe dieser Zeitschrift, darüber etwas mehr Licht zu verbreiten.

In Dänemark ist das Eindringen der socialistischen Lehren erst seit dem Jahre 1871 bemerkbar geworden. Gleich nach Beendigung des Pariser Kommunenaufstandes erschienen in Kopenhagen einige Flugschriften, welche unter dem Titel „Socialistiske Blade" („Socialistische Blätter") die von der Internationale und der Pariser Kommune vertretenen Ideen zu verbreiten suchten. Diese Blätter erregten selbstverständlich ein gewisses Aufsehen und im Juli 1871 bildete sich in aller Heimlichkeit eine Sektion der Internationale in Kopenhagen. Gleichzeitig mit diesen Vorgängen begann ein neues Blatt „Socialisten", redigiert von Harald Brix, zu erscheinen. Louis Pio, der eigentliche Urheber der beginnenden Arbeiterbewegung hielt sich im Anfange geheimnisvoll zurück. Auf Reisen und auf brieflichem Wege trat er in Verbindung mit Karl Marx, Bakunin und den Führern der deutschen Lassalleaner. Im August desselben Jahres wurde in Kopenhagen die „Internationale Arbeitervereinigung für Dänemark" mit 700 Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder teilten sich in Sektionen ein, ohne Rücksicht auf ihren Beruf. Auf der konstituierenden Versammlung der Vereinigung im März 1872 zu Kopenhagen trat Pio zum erstenmal öffentlich als der Großmeister der Vereinigung auf. Pios Antrag an den Generalrat der „Internationale" um Hülfe zur

*) Nach Übersetzungen aus dem im Abschnitt „Litteratur" des vorliegenden Heftes besprochenem Buche von Birger-Hansted: „Antisocialisten. Haandbog for Fjender og Modstandere af Socialismen". Kopenhagen, Selbstverlag. 1888. (256 S.)

Errichtung einer eigenen Druckerei, wurde aus Mangel an Mitteln abgelehnt. Die Ablehnung schien auf das Verhalten der Pio'schen Vereinigung zum Generalrat nicht ohne Einfluß zu sein, indem erstere den statutarisch festgestellten Jahresbeitrag an letzteren (10 Centimes pro Mitglied) nicht zahlte, sondern bezeichnenderweise ihre Einnahmen selber verbrauchte. Die Bewegung schritt in der Anfangszeit schnell vorwärts. Man beachtete kaum die beginnende Bewegung oder besaß nur unzulängliche Begriffe von den Zielen derselben, so daß Pio ziemlich freie Hand zur Einschmuggelung der kommunistischen Ideen unter die dänischen Arbeiter behielt.

Während Paul Geleff als reisender Agitator Filialvereine der internationalen Arbeitervereinigung in den jütländischen Kaufstädten begründete, namentlich in Skanderborg und Aarhuus, richtete Pio Adressen und Petitionen an die dänische Regierung und den Reichstag, ordnete Streiks an und suchte kleine Reibereien der Arbeiter mit der Polizei anzustiften, um erstere an Tumulte und Unordnungen zu gewöhnen.

April 1872 erschien „Socialisten" als Tageblatt. Zum 5. Mai 1872 berief „Socialisten" eine Versammlung auf das „Nordfeld" bei Kopenhagen mit derartig aufrührerischen Äußerungen, daß die Polizei sich veranlaßt sah, sowohl diese als alle zukünftigen Versammlungen der Parteiangehörigen unter freiem Himmel zu verbieten. In der Nacht vor der geplanten vorerwähnten Versammlung wurden Pio, Brix und Geleff, die Hauptleiter der Bewegung, arretiert und später vom Höchstengericht Pio zu 5 Jahren, Brix und Geleff zu je 3 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Im August 1873 verbot das Justizministerium die „Internationale Arbeitervereinigung für Dänemark", ein Verbot, welches vom Höchstengericht bestätigt wurde. Man umging inzwischen das Verbot des Ministeriums durch ungesäumte Bildung der „socialdemokratischen Arbeiterpartei für Dänemark", welche genau so international war als ihre Vorgängerin. Mit der Gefängnisstrafe ihrer Hauptleiter erlitt die dänische Arbeiterbewegung einen fühlbaren Abbruch. Die Nachfolger derselben waren alle ohne Ausnahme geistig beschränkt und nicht im stande, der Bewegung neue Impulse zuzuführen. Es waren existenz- und brotlose Gestalten, die wie Geier auf die Arbeiterbewegung niederschossen, um einen Lebensunterhalt zu finden, welcher bei verhältnismäßig großen Einnahmen keine körperlichen und geistigen Anstrengungen erforderte.

Daß die Arbeiter nicht mit besonderer Achtung zu solchen Leitern hinaufsehen konnten, war selbstverständlich, weshalb die ganze Bewegung mehrere Jahre lang an inneren Streitigkeiten und persönlichen Reibereien zu versumpfen drohte. Jeder einzelne dieser Männer kämpfte mit Energie dafür, alle anderen von der Schüssel fern zu halten. Schmutzige Intriguen und Parteistreitigkeiten führten zum andauernden steten Wechsel der Vorstandsmitglieder, je nachdem der Einzelne den vereinten Angriffen der übrigen unterliegen mußte. In der Regel verschwanden die Geschlagenen nach Amerika oder Australien, um dort vergessen zu werden.

Gleichzeitig mit der Begründung der socialdemokratischen Partei, begann man selbständige Fachvereinigungen zu bilden. Die socialdemokratischen Fachvereinigungen zeigten sich bald im Besitze einer gewissen Lebenskraft, und da das Blatt „Socialisten“ aus Mangel an Fühlung mit der Partei im Mai 1874 zu erscheinen aufhören mußte, wurde dasselbe vom Organ der Fachvereine „Socialdemokraten“ abgelöst. Das Programm der neuen Partei hat nach und nach von einem chaotischen Gemisch der Theorie Marx, Bakunins und Lassalles mit den Ideen dänischer Männer der „Linken“ sich zu einem geordneteren Anschluß an das deutsche Eisenacher- und Gothaer Programm entwickelt, welchem Programm*) nunmehr alle socialdemokratischen Parteien des Landes sich untergeordnet haben.

---

*) Das Programm der dänischen Socialdemokratie lautet nach Hansted, welcher auch die Quellen für die einzelnen Programmpunkte in seinem Buche (S. 210 ff.) mitteilt, also:

1. Die Arbeit ist die Quelle des Reichtums, weshalb der volle Arbeitsertrag auch demjenigen, der arbeitet, zufallen muß (Eisenacher und Gothaer Programm).
2. Die Ordnung der Arbeit durch Übernahme der Produktion durch den Staat. (Louis Blancs Theorie.)
3. Unentgeltlicher und gemeinschaftlicher Unterricht in Staatsschulen und Errichtung von Kindererziehungsanstalten. (Eisenacher Programm.)
4. Einführung eines Normalarbeitstages. (Allgemeine socialdemokratische Forderung.)
5. Allgemeines gleiches und direktes Wahlrecht für alle Männer und Frauen nach erreichtem Alter von 22 Jahren. (Nach dem Eisenacher Programm und den Forderungen der Frauenbewegung der siebziger Jahre.)
6. Entfernung aller socialen und politischen Ungleichheiten, welche das Volk in Klassen einteilen. (Eisenacher Programm.)
7. Wahltage fallen auf allgemeine Feiertage. Einführung des Einkammer-

In den Jahren 1876 und 1877, als die bestraften ersten Führer wiederum in den Besitz ihrer Freiheit gelangt waren, nahm die Partei abermals einen geringen Aufschwung. Brix begann ein illustriertes Blatt „Ravnen“ („Der Rabe“) herauszugeben, dessen Inhalt in einem solchen Grade gemein und anstoßerregend war, daß es seinem Herausgeber in kurzer Zeit 4 Jahre Zwangsarbeit, 21 Monate einfache Gefängnisstrafe und Geldstrafen in Höhe von 1500 Kronen verschaffte.

Pio und Geleff merkten inzwischen bald, daß sie nicht mehr den alten Einfluß auf die Bewegung ausübten, weshalb ersterer mit dem Plane der Errichtung einer socialistischen Kolonie in Kansas, Nordamerika, herausrückte, zu dessen Verwirklichung er die Unterstützung des Staates begehrte. Das Wirken für diesen Vorschlag sollte wahrscheinlich nur Gelegenheit zur unbeachteten Vorkehrung der Flucht nach Amerika verschaffen, welche dann auch kurze Zeit darauf von beiden Herren ins Werk gesetzt wurde. Bald nach Landung jenseits des Ozeans wurden die beiden uneinig, wie es scheint über die Teilung der mitgeführten Beute, und Paul Geleff veröffentlichte im September 1877 eine Flugschrift betitelt: „Die reine nackte Wahrheit über Louis Pio und mich selbst“ mit dem bezeichnenden Motto: „Fals slaaer sin egen Herrn paa Hals“, d. i.: „Der Feile (Bestechliche) schlägt seinen eigenen Herrn“. Da Geleff in

systems. (Allgemeine Forderungen der Demokratie und Socialdemokratie.)

8. Unentgeltliche und öffentliche Rechtspflege. (Eisenacher Programm.)
9. Abschaffung des stehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volkswehr. (Eisenacher Programm.)
10. Humane Fürsorge für Kranke, Alte und Arbeitsinvaliden durch den Staat. (Allgemeine Phrase, mit welcher die Haltung der Socialdemokratie gegenüber dem gegenwärtigen, auch die dänische Regierung beschäftigenden Streben, die Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Alter zu schützen, in direktem Widerspruch steht.)
11. Die Religion wird als eine Privatangelegenheit erklärt. (Allgemeine Forderung aller „Freidenker“.)

Auf dieses Programm — meint Hansted — näher einzugehen, würde sich nicht der Mühe lohnen. Nur mag bemerkt werden, daß die dänische Socialdemokratie diejenigen Paragraphen des Eisenacher Programmes nicht in das ihrige aufgenommen hat, welche eine Verbesserung der Lage des Arbeiters zusichern, und daß ferner dieselbe den § 4 des Eisenacher Programms: Forderung der Einführung der direkten Gesetzgebung durch das Volk, ganz ignoriert hat.

dieser Schrift weder für Pio noch für sich selbst auch nur ein Gramm Ehre übrig läßt, beeilte sich der Schuhmacher Hördum, welcher inzwischen von der wenig einträglichen Stellung eines Handwerksgesellen zum Inhaber eines soliden Führerpostens der dänischen Socialdemokratie avanciert war, aus naheliegenden Gründen eine Kopenhagener Ausgabe der Geleff'schen Schrift zu veranstalten.

Im Vorwort der Geleff'schen Schrift heißt es:

„Beispiele stecken an! Herr Louis Pio hat dieser Tage eine Schrift herausgegeben, in welcher er gegen alle „Flegel", „ausgemachten Esel", „diebische Direktoren", „niederträchtige Geldschlucker", „Kerle, die nicht eher zufriedengestellt sind, bis sie die Faust bis zum Ellbogen hinauf in des Nächsten Tasche haben" u. s. w., stark zu Felde zieht. Ich habe hier — und zwar im Laufe einiger Stunden, weil die Sache Eile hat — eine Pièce geschrieben über zwei Männer (Pio und sich selbst), welche man, ohne ihnen zu nahe zu treten, hinrechnen kann, in welche der obengenannten Gesellschaftsklassen man will. Es ist meine Absicht, die skandinavischen Arbeiter in Amerika zu bewegen, sich mit Verachtung von Herrn Pio zu wenden, bevor dieser Gelegenheit nehmen kann, sie zu betrügen. Leider wird diese Warnung wohl bewirken, daß deren Gefühle auch mir gegenüber gleich unbehaglicher Natur sein werden."

In der Schrift wird dann erzählt, wie Pio und Geleff sich zur Abreise kaufen ließen und in welcher Weise sie sowohl sich gegenseitig als die Partei hintergangen und betrogen hatten, bis sie endlich in Amerika als Feinde auseinander gingen, da Geleff merkte, daß Pio nicht brüderlich die Beute mit ihm geteilt, sondern für sich selbst den Löwenanteil behalten hatte.

Der Verfasser hatte vollständig Recht: man wandte sich mit tiefer Verachtung von Männern wie er und Pio, aber man kann gleichzeitig nicht umhin, die Gütmütigkeit der Arbeiter zu beklagen, die so leicht die Beute solcher habsüchtigen Leute werden.

Nach diesen Enttäuschungen lenkte die dänische Socialdemokratie in die Bahnen der deutschen Parteiführer ein, die bereitwillig ihre Hand reichten. Der Socialismus in Dänemark erstarkte gleichzeitig mit seiner weiteren Ausbreitung in Deutschland. Die Parteiführer suchten Verstärkung in den Reihen des Kleinbürgertums. Um letzteres zu gewinnen, mußte man das kommunistische Programm der Partei thunlichst verschleiern. Diese Taktik ist von den Socialdemokraten der ganzen Welt acceptiert worden und erschwert es in

hohem Grade, der Partei beizukommen. Man sagt sich einfach los vom Programm der Partei, sofern diese Lüge Aussicht auf weiteren Anschluß zur Partei verspricht; man erklärt, daß alle krassen Behauptungen, welche das Eigentumsrecht, das Erbrecht, die Abschaffung des Königtums, die Auflösung der Familienbande, die Abschaffung der Religion u. s. w. betreffen, nur die persönlichen Meinungen von Einzelpersonen seien, welche nicht die Partei als solche vertreten. Aber während man auf diese Weise alle kommunistischen Tendenzen leugnet und sogar die Religion als eine Privatsache erklärt, benutzen die Blätter und Redner der Partei jede Gelegenheit zur Lächerlichmachung der bestehenden Einrichtungen, zur Verspottung und Verdächtigung von Obrigkeit und Geistlichkeit und zur Breittretung von Vorfällen und Gerüchten, welche die Achtung vor den Freunden der Ordnung und Religion herabdrücken. Erst wenn die Unterwühlung alles dessen, was dem Volke jetzt noch als gut und edel gilt, durchgeführt ist, hofft man, daß die Zeit zum Fallenlassen der Maske gekommen sein wird.

In Dänemark machte das provisorische Strafgesetz von 1885 vorläufig den socialdemokratischen Versuchen: langsam die Gottesfurcht, die Moralität und die Achtung des Volkes vor dem Gesetz zu untergraben, ein Ende. Seit dieser Zeit hat das Blatt „Socialdemokraten" nur mit großer Vorsicht sein Ziel verfolgen können.

Seit dem 5. Mai 1872 haben die Socialdemokraten und die Führer der vereinigten „Linken" sich gegenseitig unterstützt. Die Socialdemokratie folgte der vom Auslande gegebenen Parole, die liberale Opposition in deren Kampf gegen die Regierung und die konservativen Parteien zu unterstützen. Die Leiter der vereinigten Linken näherten sich auch hier und da den Socialisten, wenn die Stimmen der Arbeiter für Wahlzwecke gebraucht wurden, sorgten aber allezeit dafür, ihre Partei nicht durch Versprechungen zu binden.

Den letzten großen Aufschwung der socialdemokratischen Partei in Dänemark haben die herrschenden politischen Streitigkeiten verursacht. Die vereinigte Linke beschloß im Jahre 1883 einen entscheidenden Angriff gegen das Ministerium Estrup auszuführen. Damit dieser Angriff gelingen sollte, war es nötig für alle unvorhergesehenen Fälle außer denjenigen Kreisen der Provinz, zu denen die großen Kaufstädte gehören, auch eine Anzahl der Kopenhagener Wahlkreise zu besitzen. Die Linke suchte daher nähere Fühlung mit den Arbeitern zu gewinnen und im Dezember 1883 richtete die Leitung

des socialdemokratischen Bundes eine Aufforderung an Dänemarks Arbeiter- und Mittelstand, sich der Linken des Reichstages anzuschließen und deren Bestrebungen zum Sturze des Ministeriums Estrup zu unterstützen. In der liberalen Wahlversammlung, die gleichzeitig tagte, erlangten jedoch die Socialdemokraten das Übergewicht über die mehr gemäßigten Elemente, so daß ihre Kandidaten ins Folkething gewählt wurden, während die eigentlichen liberalen Kandidaten sich begnügen mußten, in denjenigen Wahlkreisen aufgestellt zu werden, in denen die Wahl der Männer der „Rechten" im voraus gesichert war.

Da es auf diese Weise der Socialdemokratie geglückt war, nach einer langen Reihe mißlungener Versuche endlich einige Kopenhagener Wahlkreise zu erobern, wurde sie von einem wirklichen Übermut ergriffen, der bald zum Fall führte. Die unbilligen Ansprüche, welche die socialdemokratischen Fachvereine an die Fabrikherren und Meister stellten, hatten die Bildung des Vereins „Arbeiterschutz" (welcher sich gegen die Terrorisierung der Arbeiterklassen durch Einzelne wendet) zur Folge und der große Schmiedestreik von 1885 endete mit Verlust und Demütigung für die Gesellen, obgleich die Socialdemokratie alles daran setzte, um den Fabrikbesitzern eine Niederlage beizubringen. Da das Auftreten der socialistischen Abgeordneten im Reichstage so unselbständig als möglich war, weil dasselbe stets im Hinblick auf die Parteibeschlüsse der vereinigten Linken gehemmt wurde, brachte der Wahlsieg den Arbeitern an Stelle der Einlösung der vielen Versprechungen ihrer Führer nur eine Reihe von Enttäuschungen. Daß diese Mißerfolge vielen Arbeitern die Augen geöffnet haben, ist unzweifelhaft. Aber deshalb darf man sich nicht einschläfern lassen durch die scheinbare Ruhe, die im Augenblick im socialdemokratischen Lager herrscht. Seit dem Jahre 1885 wird in ganz Europa eifrig an dem Zusammenschluß der verschiedenen socialdemokratischen Parteien gearbeitet, welche sich nach und nach mit demselben Programm und den gleichen Tendenzen in allen Kulturstaaten gebildet haben.

Vorläufig ist dieser Zusammenschluß auf Grund der Weigerung der englischen Fachvereine (Gewerkvereine), in einen solchen Verband einzutreten, unter der Motivierung, daß ihr Programm ein ganz anderes als das der Socialdemokratie sei, nicht erfolgt. Aber wenn es gelingen sollte, die Engländer durch Beschneidung des Programms — eine Taktik, zu deren Befolgung die Socialdemokratie stets bereit ist, weil sie weiß wie bedeutungslos die Worte des Programms sind, — zu gewinnen, oder die Engländer unberücksichtigt zu lassen und

alle Arbeiter des Kontinents zu einem internationalen Verband zu vereinigen, dann steht Europa einer internationalen Arbeiterbewegung von ganz anderen Dimensionen als denen der Internationale von 1870 gegenüber. Nicht allein zählt die Partei jetzt weit mehr Mitglieder als im Anfang der siebziger Jahre, sondern die Organisation ist auch eine festere geworden als die der „Internationale", in deren Sektionen sich in willkürlicher Mischung Arbeiter aller Gewerksfächer befanden.

Gegenüber den Gefahren eines solchen Zusammenschlusses giebt es nur ein Mittel, nämlich: zeitgemäße Reformen in der Arbeitergesetzgebung. Durch eine Reihe von Gesetzentwürfen hat das dänische Ministerium Estrup seine Bereitwilligkeit gezeigt, berechtigten Forderungen der Arbeiter — nicht der Socialdemokraten — entgegenzukommen*) und das Wohl aller Gesellschaftsklassen zu fördern. Aber das Auftreten der vereinigten Linken, welches von den Socialisten im Reichstag unterstützt wird, hat die Regierung bis jetzt verhindert, etwas Nennenwertes zum Wohl der Arbeiterklassen zu thun.

Am gefährlichsten für Dänemark ist die Agitation, welche die Socialdemokratie unter der Landbevölkerung unter dem Deckmantel der Freundschaft mit der liberalen politischen Oppositionspartei zu betreiben begonnen hat. Wenn einmal die Socialdemokratie ihre Marschbataillone formieren wird — noch ist es nirgends so weit — dann wird der Kern derselben aus dem Landproletariat, und nicht aus dem industriellen Proletariat der Kaufstädte gebildet werden. Dies ist so oft von hervorragenden Führern der Socialdemokraten und Arnachisten betont worden, daß kein größerer revolutionärer Versuch gewagt werden wird, bevor die Landarbeiter nicht in gleicher Art wie die Industriearbeiter in socialdemokratischen Vereinen organisiert sein werden; denn sonst würden sie unzweifelhaft geschlagen werden.

„Es ist durchaus nicht meine Meinung — schreibt Haustedt — unnötige Befürchtungen verbreiten zu wollen, aber ich will einfach aufmerksam machen auf eine Gefahr, die man bei Zeiten mit Leichtigkeit beseitigen kann, welche aber schwer zu beseitigen sein wird, wenn sie ungehindert um sich greifen kann. Ganz gewiß glaube ich nicht

*) Seit 1885 sind sowohl in Schweden-Norwegen als auch in Dänemark besondere staatliche Kommissionen mit der Vorberatung von zweckmäßigen Gesetzen zur Versicherung der Arbeiter &c. beschäftigt und haben bereits eine große Anzahl von Vorschlägen und Entwürfen veröffentlicht.

an einen Sieg der Socialdemokratie; aber ich glaube, daß die Herren Landeigentümer die Verantwortung für die socialistischen Ausschreitungen tragen müssen, wenn sie nicht dazu beitragen, das Landvolk, welches in ihren Diensten steht, richtig zu leiten. Dasselbe gilt von der Geistlichkeit. Wo Kätner- (ländliche Tagelöhner mit eigenem kleinen Besitz) und Arbeiterstand noch fest halten an ihrem religiösen Glauben, wird der Prediger es in seiner Macht haben, die socialdemokratischen Tendenzen fernzuhalten."

Hanstedt geht in einem besonderen Kapitel seines Buches „Landarbejderspörgsmaalet" (Die ländliche Arbeiterfrage) noch näher auf diese Seite der socialistischen Gefahr ein. Wir können es uns, bei der Thatsache, daß auch in Deutschland gerade unter den Landbewohnern die socialistische Agitation immer mehr sich breit macht, nicht versagen, einige Hauptpunkte dieses Abschnittes hier mitzuteilen.

Die ländliche Arbeiterfrage existiert nicht bloß in Rußland, sondern auch in Frankreich, Deutschland, England und beginnt nunmehr auch in Dänemark hervorzutreten. Während die industrielle Arbeiterfrage längst eine internationale ist, scheinen sich der Socialdemokratie unüberwindliche Hindernisse bei dem Bestreben, ihre internationale Organisation auf das ländliche Proletariat zu übertragen, entgegenzustellen. Die Formeln des Lassalleschen Lohngesetzes und der Marxschen Werttheorie, mit denen sie die Industriearbeiter an sich gelockt hat, vermögen nicht die Landarbeiter zu begeistern, oder sie sind denselben nicht verständlich und kein socialdemokratischer Führer ist noch bis jetzt im stande gewesen, eine Theorie zu erfinden, die in gleichem Grade im stande wäre, die industrielle und ländliche Arbeiterbevölkerung zu verlocken und aufzuhetzen.

Was nun Dänemark betrifft, so kommt äußerlich hinzu, daß die socialdemokratischen Agitatoren, welche ins Land entsendet werden, meistens frühere Kopenhagener Handwerksgehülfen oder Journalisten sind, die keine Kenntnis von den besonderen Wünschen und Ansprüchen der Landarbeiter haben. Nur mit Hülfe der zur Linkenpartei gehörigen Gutsbesitzer ist es in den letzten Jahren der dänischen Socialdemokratie gelungen, im Lande umher kleine socialistische Vereinigungen unter den Kätnern und ländlichen Arbeitern zu begründen. Diese Vereinigungen haben von der Kontrolle der Gutsbesitzer sich nie freimachen können, sie sind daher mehr zweideutige Kampfmittel gegen das Ministerium Estrup, als wirklich gesellschaftsgefährliche Verbin-

dungen, trotz allen Geschreis, welches in ihren socialistischen Zusammenkünften geleistet wird. Die Kätner und Landarbeiter der Socialdemokratie in die Arme zu treiben und die Thüren den socialistischen Agitatoren zu öffnen, welche den Umsturz der Gesellschaft verkünden und lehren, daß alles Privateigentum geteilt werden soll und der ganze Grund und Boden ohne Ausnahme Gemeingut ist, dazu will der zur Linkenpartei zählende Gutsbesitzer denn doch sein Einverständnis nicht geben. Solches erscheint ihm allzu unnatürlich.

Die dänische Gutsbesitzerklasse ist zu praktisch angelegt, als daß man im Ernst annehmen könnte, sie fühle sich angezogen von einer Lehre, die unbarmherzig das Recht des Gutsbesitzers an Hof und Feld aufhebt. Viel eher kann man behaupten, daß die Männer der „Linken" aus leidenschaftlicher Parteipolitik die socialistische Propaganda mißbrauchen, hierbei gänzlich die Gefahr übersehend, welche die Verbreitung der falschen und unwahren Lehrsätze der Socialdemokratie unter den Landarbeitern und Kätnern in Wirklichkeit ausübt. Verfasser rät nun der Landbevölkerung und insbesondere den ländlichen Gutsbesitzern, sich lieber der Regierung und der konservativen Partei als derjenigen der Linken anzuschließen und fährt dann fort:

Die Herauslockung der Landarbeiter aus den socialistischen Verbindungen erscheint inzwischen nur möglich zu sein, wenn ein energischer und umfassender Versuch zur Festigung und Sicherung der ökonomischen Stellung der ärmeren Landbevölkerung unternommen wird. In anderen Ländern, z. B. in England ist ein Theil der Landarbeiter durch die rücksichtsloseste und hartherzigste Behandlung desselben seitens vieler Großgrundbesitzer und mittleren Landbesitzer in eine unwissende, besitzlose und unmoralische Masse umgewandelt worden, in welcher die verschiedensten Laster im Schwange sind. Unser Landadel und unserer großen Gutsbesitzer Humanität und Mitgefühl mit den Untergebenen bürgen dafür, daß eine gleiche Umwandlung, trotz der bevorstehenden Umwälzung in unserer Landwirtschaft nicht leicht wird geschehen können.

Da in Dänemark die Landwirtschaft der Industrie gegenüber eine überwiegende Rolle spielt und es gleichzeitig von höchster Wichtigkeit ist, das Vordringen der Socialdemokratie auf dem flachen Lande zu hemmen, so ist aller Grund vorhanden, daß diejenigen Großgrundbesitzer, welche für die Not der unteren Volksklassen ein Herz haben, sich mit den Arbeiterfreunden und Arbeitgebern der Städte zusammenschließen und eine Vereinigung zur Förderung des Wohles der arbei-

tenden Klassen bilden. Viel kann von einem solchen Verein erreicht werden, wenn dessen Mitglieder mit ehrlichem Willen die Erreichung der gesteckten Ziele verfolgen, und namentlich werden die Landarbeiter, obwohl ihre Ohren nicht taub sind für die socialistischen Formeln, verhältnismäßig leicht zur Vernunft zu bringen sein, wenn sie sehen, daß wirklich Einrichtungen zu ihrem Wohl getroffen werden. Man soll nur nicht ängstlich sein, den Kampf gegen Lüge und Unwahrheit aufzunehmen.

Über den Stand des Socialismus in Schweden und Norwegen heißt es in dem betreffenden Abschnitt des Hanstedschen Werkes u. a.:

Weder in Schweden noch in Norwegen spielt die Socialdemokratie eine Rolle und in keinem dieser Länder wird dieselbe in nächster Zukunft sich zu einer wirklichen Landplage entwickeln können. Die Ursachen, welche einem Vordringen der Socialdemokratie entgegenwirken, sind: der Mangel eines wirklichen Industrieproletariats, die Religiosität des Volkes, die Liebe fürs Vaterland und der Hang am Althergebrachten. Endlich tritt ein Gegensatz zwischen ländlichen Hofbesitzern und Häuschenbesitzern (Kätnern) kaum hervor, so daß die letzteren sich den ersteren gegenüber ebenbürtiger fühlen, als solches in Dänemark der Fall ist, wo der rasche landwirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahrzehnte die grundbesitzenden Bauern über die Klasse der eigentumslosen Standesgenossen erhoben und den Kätner in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht hat, welches nicht minder drückend ist wie die Abhängigkeit des Industrieproletariats von den Fabrikherren in den Fabrikländern.

Als Folge hiervon ist die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, mit der sowohl die Regierungen wie auch die besitzenden Klassen in Schweden-Norwegen die Socialdemokratie betrachten, eine ganz natürliche. Der Socialismus ist eine fremde Pflanze, der es nicht gelingen will, Wurzel zu schlagen im schwedisch-norwegischen Boden. Wenn inzwischen die Gleichgültigkeit so weit geht, daß man ein Militärmusikcorps in voller Uniform an der Spitze eines socialdemokratischen Arbeiterzuges mit flatternden roten Fahnen ziehen läßt, wie solches in einem Orte Schonens stattgefunden hat, ist es doch eine Frage, ob man nicht die Sorglosigkeit ein wenig zu weit treibt. Ein solcher Aufzug ist undenkbar in irgend einem anderen Lande.

Sowohl nach Schweden als nach Norwegen ist der Socialismus von Kopenhagen aus eingeführt worden und hat sich deshalb auch

derselben Form wie in Dänemark genähert, wenn er auch in beiden Ländern sich darin hat finden müssen, in einer weit weniger revolutionären Haut weiter zu kriechen, als dies in Dänemark der Fall ist.

Nach Norwegen kam der Socialismus im September 1873 durch einen dänischen Sattlergesellen namens Jansen, aber erst im Juli 1874 glückte es ihm, in Christiania eine nordische Arbeitervereinigung zu begründen. Die Mitgliederzahl betrug allerdings nur 37, von denen 7 Direktionsmitglieder waren. Unter diesen befand sich ein Student Fjordtoft. Auf Grund der politischen Spaltungen in Norwegen und als Folge des Liebäugelns der Linkenmänner mit den Arbeitern der Großstädte, um die Rechtenmänner in den Städten zurückzudrängen, hat die Partei im Laufe der Jahre einigen Zuwachs erhalten, besonders in Christiania und Bergen. In letztgenannten Städten wurde die Agitation von einem Schneidergesellen namens Pihl geleitet, der zu Anfang der siebziger Jahre in Kopenhagen aufgetreten war und auf dem damaligen Kongreß der Internationalen im Haag die Stadt Kopenhagen vertrat. Es war ein düster blickender Mann mit einem höchst abstoßenden Äußern und von sehr radikalen Gesinnungen. Im Jahre 1887 hielten die nordischen Socialdemokraten einen Kongreß zu Arendal ab, auf welchem man beschloß, alle nordischen Arbeiter zu einer politischen Partei zu vereinen, deren socialdemokratische Tendenzen jedoch so viel als möglich verschwommen gehalten werden sollten. Vom Gothaer Programm nahm man daher nur die Forderung eines Normalarbeitstages, des Schutzes der Arbeiter und eine Reformierung des Steuerwesens auf. Ein höchst zahmes Programm! Die Socialdemokratie versteht es so oft, sich zu verkleiden und ist deshalb schwer zu fassen, wenn sie merkt, daß ihr kommunistisches Programm eher abschreckt als anlockt.

Im übrigen haben die norwegischen Arbeiter, einige kleinere Streiks abgerechnet, sich darauf beschränkt, auf der nordischen Grundgesetzlage zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu demonstrieren.

Nach Schweden wurde der Socialismus durch den Schneidergesellen Palm gebracht, dessen Unwissenheit und Beschränktheit ebenso groß sind als seine Eingebildetheit und Redseligkeit. Da die Schoonenschen Arbeiter trotz des Beistandes, welcher Palm von der dortigen socialdemokratischen Vereinigung zu teil wurde, sich nicht verlocken ließen von den socialistischen Versprechungen einer goldenen Zeit, „in der alle Bürger mit den Beamten gleichgestellt und vom Staate ernährt werden sollten“ — was Palm den lauschenden

Arbeitern in einer Agitationsversammlung zu Helsingborg erklärte, mußte er und sein Blatt „Folkeviljan“ („Der Volkswille“) nach Stockholm übersiedeln.

Hier wurde im Februar 1885 ein socialdemokratischer Arbeiterverein gestiftet, dessen Organ der „Socialdemokrat“ ist, welches den „Folkeviljan“ abgelöst hat und in Stockholm erscheint. Ein Student Hjalmar Branting ist Redacteur des Blattes. Palm ist eine einfache Sprechmaschine und als solche außerordentlich radikal und dem Anarchismus nahestehend (siehe weiter unten). Männer wie Palm sind durchaus unschädlich in einem Lande, wo die Volksbildung auf einer so hohen Stufe wie in Schweden steht. In seinem Auftreten ähnelt Palm, trotz eines ganz verschiedenen Äußern, dem Pianofortarbeiter Holst, auf dessen Wirksamkeit Johann Most große Hoffnung gesetzt hatte. „Holst ist kein Anarchist, aber ein ehrlicher Revolutionär,“ schrieb Most einmal in seiner „Freiheit“, „das ist mehr als man sagen kann von irgend einem anderen Leiter der dänischen Socialdemokratie.“ Bodenlose Unwissenheit scheint die erste Bedingung zu sein, um von Most den Charakter „ehrlich“ zu erlangen.

Im Jahre 1887 benutzte die schwedische Socialdemokratie den Gesetzentwurf, betreffend den Zoll auf Lebensmittel zur Abhaltung zahlreicher Versammlungen im ganzen Lande; auf diesen Versammlungen sollte gleichzeitig für die Ausbreitung der Socialdemokratie und zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Stimmrecht gewirkt werden. Das Resultat dieser Agitation war ein ziemlich mattes. Gleiches Ergebnis brachte die Agitation bei der Landbevölkerung.

Die schwedische socialdemokratische Presse ist im Laufe der Jahre um ein neues Organ „Arbetet“ („Die Arbeit“), welches in Malmö erscheint und von Axel Danielson redigiert wird, vermehrt worden, welches indes wohl nur eine kurze Lebenszeit haben wird.

Über die anarchistische Propaganda in den skandinavischen Landen berichtet das Hanstedsche Buch folgendes:

Die Agitation für die Verbreitung der anarchistischen Ideen in den skandinavischen Ländern wird, soweit bekannt, von der „skandinavischen Diskussionsvereinigung“ geleitet, die ursprünglich ihre Zusammenkünfte im Anarchistenklub „Stephens Mews“, Rathbone Place, Oxford Street, London, abhielt, später aber ein eigenes Lokal erlangt hat. Dieser Klub, dessen Mitglieder meist dem Arbeiterstande angehören, schloß sich im Jahre 1884 definitiv dem Anarchismus an und gab in dänischer Übersetzung eine Schrift „Die Tage der

Gesellschaft nach der Revolution" heraus, in welcher die Ziele des Anarchismus verteidigt wurden.

Um für ihre Ideen Einfluß zu gewinnen, hat die „skandinavische Diskussionsvereinigung" in London nach ihrem Anschluß an den Anarchismus den skandinavischen socialistischen Blättern einen „Manungsrop till folket" (Mahnruf an das Volk) zugestellt, welcher ein Gewebe von hochtönenden Phrasen ist und „Tod und Verderben allen Tyrannen und deren Mithelfern" zusichert. Andererseits wird auch die Glückseligkeit geschildert, welche sich in ausgedehntem Maße auf die Menschheit niederlassen wird, sobald es erst dem Anarchismus gelungen sein wird, die Gesellschaft zu „reformieren".

„Die Anarchisten — so heißt es in dem Manifest — wollen keinen Himmel, aber auch keine Hölle haben, keinen Gott, aber auch keine „Gottes-Verrückte", keine Monarchen, aber auch keine Unterthanen und keine andere Gesetzgebung als die Naturgesetze. Fort mit den künstlichen Gesetzen, sie sind nur ein Mittel in der Hand der Unterdrücker . . . . . — u. s. w."

Um diesem interessanten Aufruf Aufnahme in die socialistischen Blätter des Nordens zu verschaffen, wurde er von einem Cirkular, unterzeichnet von der skandinavischen Diskussionsvereinigung mit „socialrevolutionären Grüßen", begleitet. In diesem Cirkular lenkte man die Aufmerksamkeit der Redaktionen auf den Umstand, daß ja die Anarchisten und Socialisten doch eigentlich dasselbe Ziel verfolgten, daß beide Parteien für die Freiheit des Arbeiters und die Unterdrückung des Kapitals kämpften, nur könne der Anarchismus die Taktik der Socialisten nicht billigen, weil dieselbe auf einer zu langsamen Entwickelung basiere. Man hoffe, daß die Redaktionen der betreffenden Blätter als ehrliche Socialisten den „Mahnruf" abdrucken und sich auf eine Diskussion mit der „Diskussionsvereinigung" einlassen würden.

Selbstverständlich verweigerten die socialistischen Blätter des Nordens ohne Ausnahme die Aufnahme des anarchistischen Aufrufes und die Einleitung einer Diskussion mit den Anarchisten. Das schwedische Socialistenblatt des Schneiders Aug. Palm „Folkeviljan" (s. oben), welches vor einigen Jahren zu erscheinen aufgehört hat, begleitete seine Ablehnung mit dem Bemerken: „daß Socialisten und Anarchisten wohl verschiedene Wege wandelten, daß sie aber das gleiche Ziel verfolgten und daß sie, wenn die Zeit erfüllt sei, im Befreiungskampfe Seite an Seite stehen werden."

Alfred Dolge, ein deutsch-amerikanischer Arbeiterfreund.

Von Dr. Wilhelm Bode.

Im Staate New-York erhebt sich als südlichster Ausläufer des seenreichen Adirondackgebirges eine Anhöhe etwa 400 Fuß über das Mohawkthal. Vor hundert Jahren noch herrschte hier die vollständigste Wildnis; die einzigen Menschen, die auf unbetretenen Pfaden sich durch das dicke Gestrüpp und zwischen den mächtigen Stämmen des Urwalds den Weg bahnten, waren Indianer, Jäger oder Fallensteller. Aber etwa vor hundert Jahren begann auch eine langsame Einwanderung von Ansiedlern aus den Neu-Englandstaaten, von Leuten, die sich ein Blockhaus bauten, ein Stück Wald ausreuteten, von den Erträgnissen ihres jungfräulichen Feldes lebten und sich mit selbstgesponnenem, selbstgewobenem Tuche kleideten. Allmählich bildete sich auf jener Anhöhe ein kleiner Ort, sogar ein Postamt kam dahin, und nach der Brücke, die zu des ersten Postmeisters Hause führte, wurde der Flecken 1826 „Brocketts Bridge" genannt. Aber trotz unserem Brockett und seinen Nachfolgern blieb der Ort ein weltverlorenes Gebirgsdörflein, in dem noch 1874 nur 300 Einwohner gezählt wurden, Hinterwäldler wie ihre Väter und Großväter. Vor 15 Jahren stellte in diesem Gebirgsdorfe ein junger Deutscher, namens Alfred Dolge, seinen Wanderstab zur Ruhe und wo früher Brocketts Bridge war, ist heut Dolgeville. Das ist kein Dörflein mehr, sondern eine Stadt von über 2000 Einwohnern, die ebenso viele elektrische Lampen zählt als Einwohner, da blickt man empor zu mächtigen Fabrikgebäuden, einem stattlichen Schulhause, einem schönen Arbeiterklubhaus; durch wohlgepflegte Straßen, an deren Seiten schmucke Arbeiterhäuser grüßen, gelangt man in einen prachtvollen, öffentlichen Park. Das hat ein

Deutscher geschaffen, der als 16jähriger Knabe von Liebknecht in die Lehren der Socialdemokratie eingeweiht wurde. Wer hätte gedacht, daß der gelehrige, schwärmerisch-unklare Schüler von damals einmal ein „Kapitalist“, ein „Schlotjunker“ werden sollte? Mancher seiner damaligen Mitschüler rechnet ihn jetzt zu der Klasse der „Menschenschinder, die sich vom Schweiße ihrer Arbeiter mästen“. Wir dagegen rechnen ihn zu den praktischen, einsichtsvollen Arbeiterfreunden, und wir erlauben uns zu behaupten, daß er durch seine brüderliche Fürsorge für seine Leute der Arbeiterschaft und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mehr nützt, als wenn er socialdemokratischer Volksredner geworden wäre, wozu ihm das Zeug auch nicht fehlte.

Wie Dolge ein reicher Mann wurde, wollen wir nicht eingehend schildern. Von Haus aus war er arm. Am 22. Dezember 1848 in Chemnitz geboren, konnte er nur die Volksschule besuchen, danach erlernte er in der Werkstätte seines Vaters zu Leipzig den Klavierbau und ging nach Amerika. Da stand er denn auf dem fremden Boden, fast noch ein Junge, ohne Freunde, ohne Kenntnis der Landessprache. Zwar besaß er ein vorzügliches Anfangs- und Stammkapital, aber dasselbe bestand nicht aus Silber- und Goldstücken oder Papierscheinen, sondern aus einem Paar kräftiger Arme, einem festen Willen, einem erfinderischen Kopfe. Zuerst gebrauchte er die kräftigen Arme, um sich Brot zu verschaffen, bald aber auch den erfinderischen Kopf. Er wurde Agent für deutsche Fabrikanten, welche Leder für Pianohämmer besser und billiger als die Amerikaner herstellten, und mit Hilfe seines festen Willens erwarb er sich eine Reihe von Kunden für sein deutsches Leder. Alsbald machte er einen ähnlichen Versuch mit Draht, und es dauerte nicht lange, so besaß er genug, um selbst das Fabrizieren anzufangen. Nach stets erneuerten Versuchen gelang es ihm einen Piano-Filz herzustellen, der auf den großen Weltausstellungen, ebenso aber auch auf dem Weltmarkte allen Wettbewerb überflügelte. Nun wuchsen seine Unternehmungen von Jahr zu Jahr, und gegenwärtig produziert er alljährlich 300 000 Pfund Filze für Pianos und Orgeln, Polier- und andere Zwecke, ferner 15 000 Satz Hammerfilze für Pianos, 300 000 Paar Filzschuhe und Pantoffeln, er verarbeitet 2 650 000 Fuß Holz, baut 30 000 Resonanzböden für Pianos und Orgeln und verbraucht 605 000 Fuß Holz für Pianokästen und Pianoleisten. Natürlich wäre er jetzt reich genug, um sich nach dem ruhelosen, anspannenden Leben eines Fabrikleiters ein beschauliches Rentnerdasein gönnen zu können, — wie er darüber denkt, hat er vor einigen

Jahren vor seinen Arbeitern ausgesprochen: „Mir ist oft von meinen Freunden gesagt worden, daß ich ein Thor sei, weil ich das Leben nicht leichter nehme. Sie sagen mir, daß ich Geld genug verdient habe und lieber das Leben genießen solle. Diejenigen von Ihnen, welche mich länger kennen, wissen gut genug, daß es nicht das Geld ist, welches mich so schwer arbeiten läßt. Nur engherzige Menschen ohne Gemüt arbeiten einzig und allein für Geld. Geld ist für mich niemals etwas anderes gewesen, als ein Mittel, mit welchem ich erstrebenswerte Ziele verfolgen und Pläne ausführen konnte, welche nicht nur mir, sondern auch anderen Vorteil brachten. Wir alle sind zur Arbeit geboren. Es giebt keine Ausnahmen! Jedes menschliche Wesen hat eine Pflicht zu erfüllen, und je mehr sich ein jedes bemüht, diese seine Pflicht zu thun, desto mehr wird er von seinen Mitmenschen geachtet werden, desto mehr kann er sich selbst achten!"

Die Pflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitmenschen ist in erster Linie die Fürsorge für das Wohl seiner Arbeiter. Der Arbeiter ist im christlichen Sinne der „Nächste" des Arbeitgebers. Streiten kann man darüber, wie das gütige Herz, welches wir gegen unsere Untergebenen haben sollen, am besten zu beweisen ist. Wir haben oben Dolges Fürsorge für seine Leute eine „brüderliche" genannt, in Deutschland spricht man derzeit mehr von „väterlichen" Arbeiterfreunden, und das Patriarchentum steht in hohem Ansehn. Wir leugnen nicht, daß es oft am Platze und verdienstlich ist. Solange die Arbeiter nicht ganz mündig sind, solange sie die Gewalt einer vollständigen freien Selbstbestimmung thöricht gebrauchen, so lange hat der Herr Recht, wenn er sie fest und freundlich beherrscht. Aber die Zukunft gehört nicht den Patriarchen. Der Arbeiter wird von Jahrzehnt zu Jahrzehnt reifer und selbständiger, und die Arbeitsverbände entwickeln sich im selben Zeitmaß zu Bruderschaften, oder, prosaischer gesprochen, zu Genossenschaften. Dolge, der ehemalige Socialist, konnte amerikanischen Arbeitern gegenüber an ein patriarchalisches Verhältnis nicht denken; zur brüderlichen Genossenschaft waren aber auch seine Leute noch nicht reif genug, jedoch steuert er bewußt auf die letztere zu und hat auf das erstere endgiltig verzichtet. Das äußert sich schon in seiner Stellung zu den Fragen der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes. Seine Leute arbeiten 59 Stunden die Woche, aber er glaubt an den achtstündigen Arbeitstag; nur hält er die Zeit für dessen Einführung noch nicht gekommen. „Die Arbeitszeit wird verkürzt werden," so sprach er 1887 vor seinen Arbeitern, „wenn der

einfachste Arbeiter dieselbe Schulbildung genossen hat wie der Sohn des reichen Mannes, wenn infolge seiner Bildung der Arbeiter ebensoviel mit seinem Kopfe wie mit der Hand arbeitet; wenn der Arbeiter die Bibliotheken, Museen, Kunstsammlungen und den Kreis seiner Familie der Bier- und Schnapskneipe vorzieht. Wenn jeder einzelne Arbeiter erst auf dieser Stufe steht, dann wird er auch infolge seiner Intelligenz in 8 Stunden mehr leisten als jetzt in 10 Stunden. Nichts, positiv nichts wird erreicht durch langatmige Stilübungen und Erlasse des Herrn Powderly (vom Orden der „Knights of Labor") — absoluten Nachteil und Schaden kann es nur bringen, wenn die Arbeiter sich verleiten lassen, wahnsinnigen Theorien der Anarchisten Gehör zu geben und mit roher Gewalt das Bestehende zu stürzen suchen. Mit extremen Maßregeln, als Streik, Boycott und Dynamitbomben, ist noch nie etwas erreicht worden. Das feige Unterordnen unter despotische Befehle leitender Demagogen in den Arbeitervereinigungen ist eines Mannes unwürdig. Der Arbeiter erniedrigt sich zum willenlosen Werkzeug faulenzender Hohlköpfe und Prahlhänse und macht seine wahren Freunde zu Feinden."

Dolge bezahlt seinen Leuten sehr hohe Löhne. Nach seinen Angaben sind sie um 15 % höher als die entsprechenden Löhne in Massachusetts, 79 % höher als in England, 138 % höher als in Frankreich und 227 % höher als in Deutschland. So verdient z. B. ein Maschinist bei ihm im Jahre 3137 Mk., ein Wollkrämpler 2907 Mk., ein Handlanger 1798 Mk., ein Handwerker 2338 Mk. Diese Zahlen verlieren zwar an Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß die Lebensbedürfnisse drüben auch erheblich teurer sind, immerhin bleiben die Löhne sehr hoch.

Trotzdem ist Dolge seit vielen Jahren in der Lage, eine höhere Einnahme aus seinem Geschäfte zu ziehen, als er selbst für gerecht hält. Er glaubt bei seinen Kenntnissen und Fähigkeiten einen Anspruch auf einen jährlichen Verdienst von 25 000 Dollars zu besitzen; so viel könnte er anderwärts bei gleichen Leistungen bekommen, aber der jährliche Überschuß ist größer, und Dolge gesteht zu, daß die Arbeiter von Gottes und Rechts wegen einen Teil davon erhalten müssen. Noch höhere Löhne erscheinen aus manchen Gründen nicht ratsam, so bliebe denn das System der Gewinnbeteiligung, oder richtiger, die Gewinnbeteiligung in einem ihrer Systeme. Denn es giebt kein feststehendes System der Gewinnbeteiligung, sie kommt in den verschiedensten Formen zum Ausdruck, Formen, die sich nach der Eigenart

der Geschäfte, nach der Bildung der Arbeiter und anderen Dingen richten. Gewinnbeteiligung ist schon da vorhanden, wo ein Arbeitgeber seinen Leuten mehr giebt als den Lohn und wo er seine Mehrgabe abmißt nach seinem eigenen Gewinn. Der kürzlich in Paris abgehaltene Kongreß für Gewinnbeteiligung verlangt zwar, daß der Gewinnanteil der Arbeiter durch eine Übereinkunft der Arbeiter und Arbeitgeber voraus bestimmt sei, daß die Arbeiter ein Recht haben sollen, die Geschäftsbücher durch einen Revisor prüfen zu lassen. Ein solches System ist gewiß hier und da durchführbar und gut, den meisten Arbeitgebern, die ihren Leuten vom Geschäftsgewinn einen Anteil gönnen, wird es aber gehen wie Dolge, welchem das fragliche System unerträglich wäre, weil es „die alljährliche Publikation der finanziellen Lage, des Geschäftsertrages und anderer Geschäftsgeheimnisse bedingt, ein Umstand, welcher in Zeiten geschäftlicher Prosperität nicht ratsam — in schlechten Zeiten aber geradezu gefährlich werden kann für ein Geschäft, welches mit Kredit arbeitet; aber mehr als das noch, es giebt den Arbeitern Gelegenheit, und als weitere Konsequenz, sogar das Recht, die Geschäftsführung zu kritisieren". Dolge hat mit zweien seiner Fabrikdirektoren Kontrakte, wonach dieselben 25 % des Reinertrages ihrer Abteilung erhalten; er wird aber solche Kontrakte nicht wieder erneuern, denn er findet, daß solche Beamte allzusehr an gegenwärtigen und baldigen Reinerträgen interessiert sind, und für Arbeiten und Ausgaben, die zur späteren Rentabilität des Unternehmens notwendig sind, keine Neigung haben.

Dolge entschloß sich daher für eine Art verdeckter Gewinnbeteiligung, die ihm freie Hand läßt. Er bestimmte alljährlich einen gewissen, ihm allein bekannten Teil des Geschäftsertrages für seine Arbeiter, zahlte denselben aber nicht aus, sondern verwandte ihn zu Wohlfahrtseinrichtungen.

Unter diesen nennen wir zuerst die Pensionskasse. Nach deren Satzungen hat jeder reguläre Angestellte der Firma Alfred Dolge nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren folgende Berechtigungen: Pensionsberechtigung tritt ein im Fall teilweiser oder totaler Arbeitsunfähigkeit, verursacht durch Unglücksfall, Krankheit oder Altersschwäche, so lange als diese Unfähigkeit anhalten mag, und zwar wird die Pension nach der folgenden Quote der im letzten Arbeitsjahre verdienten Löhne berechnet, nämlich

50 % nach 10jähriger Dienstzeit
60 % „ 13 „ „

70 % nach 16jähriger Dienstzeit
80 % „ 19 „ „
90 % „ 22 „ „
100 % „ 25 „ „

Im Fall einer Verunglückung während der Arbeit oder einer Krankheit, hervorgerufen durch die Berufsbeschäftigung, ist jeder reguläre Angestellte zu einer Pension von 50 % seines Lohnes zu irgend einer Zeit vor Ablauf der 10jährigen Dienstzeit berechtigt.

Diese Pensionskasse kann es in ihrem beschränkten Bezirke mit der deutschen Arbeiterversicherung gewiß aufnehmen; sie wird noch vervollständigt durch die von Dolge im Jahre 1886 eingerichtete Lebensversicherung seiner Arbeiter und Beamten. Als Regel gilt bei dieser, daß jeder Angestellte nach fünfjähriger Dienstzeit zu einer Police von 1000 Dollars (4250 Mk.) berechtigt ist und daß nach einer zehnjährigen Dienstzeit eine weitere Police von 1000 Dollars hinzukommt. Die Prämien und alle anderen Unkosten werden von der Firma gezahlt, solange der Versicherte bei derselben angestellt ist. Für diejenigen Arbeiter, welche von der Lebensversicherungsgesellschaft nicht angenommen werden, legt die Firma einen der etwaigen Prämie gleichkommenden Betrag in die Deutsche Sparbank zu New-York.

Bedächtige Leser sind gewiß durch obige Zeilen überrascht, es scheint, daß durch diese Versicherungen der Arbeitgeber sich Verpflichtungen aufgeladen hat, die ihm leicht über den Kopf wachsen können. Dagegen ist erstens hervorzuheben, daß die Zahl der betreffenden Arbeiter vorläufig noch gering ist. Dolge beschäftigt jetzt 600 Leute, aber 1883 waren es nur 140, 1878: 42, 1875: 27. Von den 27 sind jetzt noch 7 thätig, von den 42 noch 38, von den 140 noch 112. So ist also die Zahl der Arbeiter von langer Dienstzeit vorläufig noch klein. Erst ein einziger Arbeiter braucht von der Pensionskasse unterstützt zu werden, derselbe erhält jährlich 1326 Mk. In die Lebensversicherung hat die Firma seit 1886 für 52 Angestellte 44 376 Mk. Prämien gezahlt und an entsprechenden Einlagen in die Deutsche Sparbank 3943 Mk. Aber auch für die Zukunft fürchtet Dolge nicht, daß diese Versicherungen unerschwingliche Nebenausgaben bedeuten könnten. Er betrachtet dieselben überhaupt nicht als philanthropische Leistungen, sondern weit eher als eine Förderung seiner eigenen Interessen. „Ungleich vielen anderen Gewerbszweigen bedingt die Fabrikation von Pianofilzen als unerläßliche Notwendigkeit intelligente und geübte Arbeiter im vollsten Sinne des Wortes, außerdem ist diese

Industrie derart begrenzt, daß es nur wenige tüchtige Arbeiter giebt. Da diese Fabrikation von Anfang bis Ende eine Spezialität ist, sind praktische Erfahrungen, gewissenhafte Aufmerksamkeit, ein scharfes Gedächtnis für eine Unmasse kleiner, scheinbar unbedeutender Details unerläßlich, abgesehen von der nicht zu unterschätzenden Handfertigkeit. Ganz natürlich bemüht sich der Fabrikant, seine guten Leute möglichst an sich zu fesseln und in denselben den Stolz auf ihre Leistungen zu wecken, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern." Und mit der Offenheit, die den ganzen Mann auszeichnet, hat er im vorigen Jahre seinen Arbeitern gesagt, daß die vermeintlichen Wohlthätigkeitsakte „nur geschäftlicher Berechnung entsprangen".

„Sie werden zugestehen, fuhr er fort, daß während der Arbeiterbewegung von 1886 eine ziemliche Anzahl unter Ihnen geneigt waren, einen Streik ins Werk zu setzen, aus dem einen oder dem anderen Grund, vielleicht sogar ohne Grund, weil Streiks Mode waren. Nun, seien Sie offen und gestehen Sie ein, warum es nicht gelungen ist, einen Streik zu inscenieren. Einfach und allein, weil eine große Zahl von Ihnen recht wohl wußte, daß ich nicht einen Augenblick einem Streik nachgegeben oder mit einem Komitee verhandelt, sondern daß ich jeden unzufriedenen Mann als entlassen betrachtet hätte. Entlassung bedeutete den Verlust der Wohlthat des Unterstützungsvereins, des Pensionsfonds und der Lebensversicherungspolice, und die, welche wirklich die großen Vorzüge aller dieser Institutionen kannten, waren zu vernünftig, einen solchen Verlust zu riskieren. Wir hatten also keinen Streik, und Sie und ich sind um so besser daran. Gutmeinende Freunde haben mich gefragt, ob ich mir den Lebensversicherungsplan auch genügend überlegt habe und mir bewußt bin, zu welch immenser Summe die Prämien anschwellen würden, wenn jeder Angestellte nach fünfjähriger Thätigkeit zu einer 1000 Dollarpolice berechtigt ist. Ich antwortete, daß ich nur wünsche, alle meine Leute möchten auf der Versicherungsliste sein, denn ein Arbeiter, der fünf Jahre aushält bei seinem Prinzipal — speziell bei einem so genauen, wie ich es meiner Meinung nach bin — muß ein guter und zuverlässiger Mann sein, wertvoll wegen der Erfahrung, die er gewann, und der Kenntnisse, die er sich angeeignet. Zweifellos wird er für mich so viel mehr verdienen, daß ich leicht die Versicherungsprämie zahlen kann."

Oben wurde bereits der Unterstützungsverein genannt. Hauptzweck desselben ist, den Mitgliedern bei Krankheiten und Todesfällen ausreichende Mittel zu geben. Die Mitglieder zahlen, wenn

sie wöchentlich 6 Dollar oder mehr verdienen, einen monatlichen Beitrag von 50 Cents und erhalten dann in Krankheitsfällen 5 Dollar jede Woche. Diejenigen, welche unter 6 Dollar einnehmen, zahlen und erhalten die Hälfte. Die Erben sterbender Mitglieder erhalten 50 Dollar zur Bestreitung der Begräbniskosten.

Auf den Turnverein und den daraus hervorgegangenen Schulverein wollen wir hier nicht eingehen, obwohl beide sehr bemerkenswert sind, auch nicht auf die Herstellung von Arbeiterwohnungen, die Dolge auf Wunsch der Leute unterstützt, aber nicht empfiehlt, da der Wert von Grund und Boden und solchen Häusern zu sehr von der Blüte seiner Fabriken abhängt und Dolge davon seine Arbeiter nicht zu abhängig machen will. Nennen wollen wir aber noch das Klubhaus, welches Dolge für seine Leute erbaut hat. Dasselbe hat 8000 Dollar gekostet, es enthält einen Turnsaal, eine Bühne, eine Kegelbahn, ein Billardzimmer, eine Bibliothek, ein Lesezimmer, in welchem die Arbeiter auch deutsche Zeitungen und Zeitschriften, z. B. das „Volkswohl" finden. Nur Bier und Wein werden verschenkt, sonst keine Spirituosen.

Diese Wohlfahrtseinrichtungen sind bisher die Wege gewesen, auf denen Dolge seine Arbeiter am Gewinn seines Unternehmens beteiligt hat, aber der Nimmermüde ist damit nicht zufrieden. Er hat viel nachgedacht und gerechnet über eine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" und er hofft sein eigenes System im Jahre 1890 in Kraft setzen zu können. Folgendermaßen denkt er sich dasselbe:

Mit Hülfe einer ins einzelste gehenden Buchführung will er möglichst genau die Leistungen einer jeden Abteilung seines Geschäftes feststellen und in diesen wieder die Leistungen jedes einzelnen Arbeiters. Er will dann, auf diese Buchführung gestützt, so gerecht wie möglich, am Ende des Jahres bestimmen, ob der einzelne mehr verdient hat als er Lohn empfangen, und wieviel mehr. Natürlich muß vorher festgestellt sein, welche Summe den Arbeitern zukommt; diese erhält er, wenn er vom Jahresüberschuß seinen eigenen Gehalt, die Abschreibung für Abnutzung der Maschinen u. dgl., die Interessen für das Kapital und den in den Reservefond zu legenden Betrag abzieht. Nachdem alle diese Abzüge gemacht sind, werden vom verbleibenden Arbeitergewinn erst noch die Zahlungen für die Lebensversicherung, die Pensionen und die anderen Wohlfahrtseinrichtungen abgezogen; was dann noch übrig bleibt, wird unter den Abteilungen und dann unter den Leuten ihren Leistungen gemäß verteilt. Aber nicht

sofort, sie erhalten ihren Anteil erst, wenn sie 60 Jahre alt oder entlassen werden oder freiwillig gehen oder pensioniert werden. Da ihnen kein bestimmter Prozentsatz versprochen ist, so haben sie kein Recht zu fragen oder sich zu beklagen, wenn am Ende des Jahres nichts für sie abfällt. Sie werden wissen, woran es liegt und im nächsten Jahre sich mehr anstrengen.

Man braucht nicht alle Anschauungen Dolges zu teilen, aber zugestehen wird jeder Leser, daß es sich lohnt, unseren fernen Landsmann zu beobachten und von seinen Erfahrungen zu lernen.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der IX. deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit

wurde am 28.—30. September in Hamburg abgehalten. Die Beteiligung an demselben war eine sehr große, besonders war der Lehrer- und Gewerbestand Hamburgs stark vertreten. Auch an einer Reihe officieller Vertreter von Regierungsbehörden und Korporationen fehlte es nicht. Der Vorsitzende A. Lammers-Bremen berichtete über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre, wobei er besonders der unermüdlichen und geschickten Förderung der Sache durch den Geschäftsführer von Schenckendorf und des ohne Honorarbezug seines Amtes waltenden Leiters der Lehrerbildungsanstalt Dr. W. Götze gedachte. Die Lehrerbildungsanstalt gab im Jahre 1888 225 Lehrern (seit 1880 im ganzen 1497 Lehrern) des In- und Auslandes Unterweisung im Handfertigkeitsunterricht. Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich für das Berichtsjahr auf 4165 Mk. 50 Pf., während an Ausgaben die Summe von 4159 Mk. 98 Pf. zu decken war. Es soll erstrebt werden, ein Kapital zur Sicherung der Anstalt aufzubringen und den Dr. Götze gegen Anbietung eines entsprechenden Äquivalents ganz für die Anstalt zu gewinnen.

Hervorzuheben ist die Bewilligung von je 5000 Mk. vom Reichskanzler und von dem preußischen Kultusminister, sowie ein Erlaß des preußischen Ministers Herrfurth, der die Erziehungs und Rettungsanstalten sowie auch die Privatkreise nach dieser Seite hin in Bewegung gesetzt hat. Der Geschäftsführer von Schenckendorff berichtete über den Stand und die Ausbreitung der Schülerwerkstätten in Deutschland. Die meisten Arbeitsschulen bestehen im Königreich Sachsen, danach folgen die Provinz Schlesien, Provinz

Sachsen, Elsaß-Lothringen und die thüringischen Staaten. Von den Schülerwerkstätten, die mit Privat- und Erziehungsanstalten nicht in Verbindung stehen, sondern von Vereinen 2c. unterhalten werden, befinden sich 65 in 60 Orten. Zu den Lehr- und Erziehungsanstalten, die sich mit der Knabenhandarbeit beschäftigen, gehören 12 Lehrerseminare, 13 Volks- und Privatschulen, 14 Waisenhäuser, 45 Knabenhorte und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Im ganzen gab es im verflossenen Jahre in Deutschland wenigstens 180 Schülerwerkstätten in 107 Orten mit mehr als 5500 Zöglingen. Als Gründer der seit 1879 entstandenen Schülerwerkstätten finden wir außer Vereinen und einzelnen Personen verschiedene Staats- und städtische Behörden. Als Unterrichtende waren außer 199 Lehrern noch 48 Handwerker thätig. Letztere werden mehr und mehr durch Lehrer ersetzt. Im Jahre 1888 wurden 244 Lehrer praktisch im Arbeitsunterrichte ausgebildet, im ganzen nach der vorliegenden Statistik seit 1881 bereits 1370 Lehrer. Die in den Werkstätten gelehrten Unterrichtsfächer waren namentlich Papier-, Papp-, Schnitz-, Hobelbank- und Metallarbeiten, wie Modellieren.

Lehrer Rißmann-Berlin referierte über die Frage: Welches Interesse hat die deutsche Lehrerschaft an der Förderung des Arbeitsunterrichts?

Zunächst auf die unseren Lesern bekannte Anfangsgeschichte des Handfertigkeitsunterrichts eingehend wies Redner nach, wie die Bewegung, aus philanthropischen Beweggründen entsprungen, nach und nach einen rein pädagogischen Charakter angenommen habe. Die Knabenhandarbeit hat nach ihm nicht die Aufgabe, die Handgriffe bestimmter Gewerbe zu lehren, sie soll auch nicht den Hausfleiß fördern oder die Jugend zum Erwerb befähigen, sondern ihr Zweck liegt auf dem Boden der Erziehung, und deshalb will sie aufgenommen sein unter die Mittel zur Erziehung unseres jungen Geschlechts. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde die Lehrerschaft es ablehnen müssen, durch ihre Teilnahme zur Förderung dieser Bestrebungen beizutragen. Wie aber in Wahrheit die Sachen liegen, muß die Lehrerschaft an dieser Arbeit teilnehmen und sie hauptsächlich aus folgenden Gründen fördern: „Der Arbeitsunterricht bezwecke in erster Linie einen erziehlichen Gewinn, d. h. einen Einfluß auf die naturgemäße Entwickelung des heranwachsenden Geschlechts. Dieser Einfluß richte sich besonders auf die bisher vernachlässigte Ausbildung der praktischen Intelligenz und des Formensinnes. Wenn auch die Vertreter des Ar-

beitsunterrichts nichts weniger als die Einfügung desselben in den Lehrplan der Volksschule bezweckten, da die Bedingungen zur Zeit noch fehlten, so könne es der Lehrerschaft doch nicht gleichgültig sein, welche außerhalb der Schule gelegenen Faktoren neben dieser auf die Jugenderziehung einwirken. Ferner liege die Teilnahme der Lehrerschaft an den Bestrebungen zur Förderung des Arbeitsunterrichts im Interesse des allgemeinen Schulunterrichts, denn der Arbeitsunterricht biete vielfach Gelegenheit zur praktischen Erprobung des in anderen Fächern, wie in der Physik, Geographie, Geometrie, Erworbenen. Auch könnte durch ihn dem Schulunterricht der didaktische Grundsatz von allgemeiner Bedeutung zugeführt werden, daß die Grundbedingung einer klaren Einsicht in Größen- und Formenverhältnisse die plastische Darstellung derselben ist, wie dies der Rechen-, geometrische und Zeichenunterricht schon beweist. Endlich liege die Teilnahme der pädagogisch gebildeten Lehrerschaft im Interesse des Arbeitsunterrichts selbst. Denn durch die Lehrerschaft werde verhindert werden, daß die wirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsunterrichts auf Kosten der pädagogischen in den Vordergrund gestellt werde, daß bei Aufstellung des Lehrganges nur der technische Fortschritt, nicht auch derjenige in der Formenbildung und künstlerischen Gestaltung zur Geltung komme; ferner, daß die Beziehungen zum theoretischen Unterrichte übersehen werden und daß der Unterricht selbst nicht nach den Weisungen einer psychologisch begründeten Methode erteilt werde, sondern auf Erzielung bloßer Routine hinauslaufe."

In dem Korreferat des Stadtschulrats Dr. Rohmeder-München wurde namentlich der Einfluß der Knabenhandarbeit auf die Willensbildung betont und hervorgehoben: „Das Interesse der deutschen Lehrerschaft an der Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit ergebe sich ferner aus Erwägungen, welche die Lehrer als solche betreffen. Um ihr Ansehen und ihren Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens nicht zu gefährden, müsse die weitere methodische Ausbildung und Fruchtbarmachung eines so wichtigen Erziehungsmittels nicht ausschließlich den nichtpädagogischen Kreisen überlassen bleiben; so müsse ihr auch daran liegen, daß die organisatorische Frage nicht ohne ihre Mitwirkung ihrer Lösung entgegengehe und der pädagogische Grundgedanke festgehalten werde. Endlich müsse die deutsche Lehrerschaft es auch als eine nationale Ehrensache betrachten, einen ursprünglich deutschen pädagogischen Grundgedanken nicht erst wieder vom Auslande zu uns zurückkommen zu lassen."

Dr. **Brinckmann**, Direktor des Kunstgewerbemuseums Hamburg sprach über das Thema: „**Welches Interesse hat der Gewerbestand an der Förderung der Knabenhandarbeit?**" Ein großer Teil des Gewerbestandes übe noch immer ganz unberechtigte Angriffe gegen den Handarbeitsunterricht aus. Einesteils läge denselben die Furcht vor Konkurrenzerzeugnissen, anderenteils die Meinung zu Grunde, daß durch den Handarbeitsunterricht zahlreiche, den Arbeitsmarkt beengende Halbwisser und Pfuscher aufgezogen würden. Redner wies darauf hin, daß die Satzungen der Schulwerkstätten ausdrücklich das Arbeiten für den Verkauf verböten und daß gewerbliche Berufsarbeiter und -Arbeiten durch den Arbeitsunterricht nicht ausgebildet werden sollten. Letzterer biete — in der Voraussetzung, daß wirklich tüchtige Handfertigkeitslehrer den Unterricht leiten — der Jugend die Vorteile, daß sie durch diese Thätigkeit Schwierigkeit, Wert, Vollkommenheit und Sauberkeit aller Arbeit erkennen lerne, auch der Geschmack der Knaben durch das plastische Arbeiten nach guten Vorbildern wesentlich gefördert werde. Durch die Knabenhandarbeit werde aber auch die Bildung der Hand bedeutend gefördert, wovon der Gewerbestand wieder Nutzen habe. Durch das zwanglose Herantreten der Jugend an die gewerblichen Arbeiten würde sie zum Nachdenken für die Berufswahl angeregt und nicht nur von Zufälligkeit bei seiner Wahl geleitet. So bringe der Arbeitsunterricht manche Vorzüge mit sich und verdiene daher wohl, daß sich der Gewerbestand demselben wohlwollend, wenigstens prüfend und mitberatend zuwende.

Zu fürchten habe der Gewerbestand nichts von der Knabenhandarbeit, sondern nur zu hoffen, vielleicht sehr viel. Seine Vertreter möchten doch auf Grund der heutigen Ausstellung die Bewegung prüfen und wenn sie gesunde, auch ihren Lebensinteressen förderliche Keime fänden, sich dem guten Werke der erziehlichen Knabenarbeit anschließen, bei dem sie als Mitarbeiter freudig begrüßt werden würden.

Im Schlußwort entwickelte der Abgeordnete v. **Schenckendorff**-Görlitz den Grundzweck des Arbeits-Unterrichts. Unter anderem hob er hervor: Derselbe bewege sich in derselben allgemeinen Bildungsrichtung wie der Zeichenunterricht und sei nur ein Ausbau desselben. Zum Zeichnen in der Fläche trete das Zeichnen im Raume, zum Flächengestalten das körperliche Gestalten. Der Notwendigkeit dieses Ausbaues die allgemeine und unbedingte Anerkennung zu verschaffen, vorbehaltlich der definitiven Ausgestaltung des Unterrichts, ferner ihn

in System und Methode auszubilden, das sei die Aufgabe, die der deutsche Verein übernommen habe und die er lösen werde.

Die Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall, dem in der Debatte durch zustimmende Äußerungen auch Ausdruck verliehen wurde, aufgenommen.

Über die Thätigkeit der Sektionen für Knabenhandarbeit in den Lehrervereinen zu Görlitz und Berlin berichteten in anschaulicher Weise die Vorsitzenden dieser Sektionen, Lehrer Neumann-Görlitz und Groppler-Berlin. Es ergab sich, daß namentlich in Berlin der Handfertigkeitsunterricht einen erfreulichen Aufschwung genommen hat und nunmehr fest begründet erscheint.

Schuldirektor Kunath-Dresden hatte im Auftrag der im Jahre 1888 niedergesetzten Kommission einen gedruckten Entwurf über die Feststellung der Grundsätze für den Arbeitsunterricht und für die praktische Durchführung derselben vorgelegt und begründete denselben der Versammlung gegenüber. Da man in der sehr eingehenden Debatte über alle erstatteten Berichte auch den wesentlichsten Punkten dieses Entwurfs zustimmte, so ist, wenn auch eine definitive Beschlußfassung über die „Grundsätze" bis zum nächsten Kongreß vertagt wurde, erfreulicherweise nunmehr Aussicht vorhanden, daß eine den erziehlichen Bestrebungen dienende Gleichmäßigkeit in der Erreichung der Aufgaben und Ziele des Handfertigkeitsunterrichts in ganz Deutschland baldigst Platz greifen wird.

Mit dem Kongreß war eine Ausstellung von Arbeitserzeugnissen verbunden, wie sie in gleich großem Umfange seither noch nicht vorhanden gewesen war. Vor allem traten systematischer Lehrgang und saubere Ausführung der Arbeiten als beachtenswertester Fortschritt hervor. Die Arbeiten fanden von den zahlreichen Besuchern eingehende Beachtung und viele Anerkennung.

Für die Abhaltung des nächsten Kongresses lagen Einladungen aus Straßburg i. E. und Frankfurt a. M. vor.

Über den Handfertigkeitsunterricht in Taubstummenanstalten

wurde auf dem diesjährigen Kongreß deutscher Taubstummenlehrer, welcher vom 24. bis 26. September zu Köln stattfand, eingehend verhandelt. Der Taubstummenlehrer Fieth-Brühl gab an der Hand der Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben ein Bild von dem Stande dieser Frage und begründete folgende Leitsätze für Taubstummenanstalten: 1. Der Handfertigkeitsunterricht befindet sich auch heute noch im Stadium der Versuche. 2. Die Zwecke und Vorteile des Handfertigkeitsunterrichts, die von Freunden desselben angegeben werden, sind zu einem großen Teil übertrieben. 3. Die Knabenarbeit bietet jedoch vielfachen und praktischen Nutzen; sie birgt alle Vorteile in sich, die überhaupt jede nützliche Beschäftigung hat, und bewahrt besonders vor den sittlichen Schäden, die der Müßiggang erzeugt. 4. Wünschenswert, ja, ein Bedürfnis ist der Handfertigkeitsunterricht für geschlossene Erziehungsanstalten, also auch für unsere größeren Internate. 5. Für Externate an kleineren Orten, in welchen die Pfleger Garten- und Feldbau betreiben, ist ein dringendes Bedürfnis von Handfertigkeitswerkstätten nicht vorhanden, höchstens dürften dieselben sich hier für verschiedene Zöglinge im Winter empfehlen. 6. Für Externate in größeren Städten kann der Handfertigkeitsunterricht von erheblichem Nutzen sein. 7. Lehrer der Handfertigkeit bei unseren taubstummen Knaben sollen tüchtige Handwerksmeister sein, die von einem aufsichtführenden und mit den methodischen Grundsätzen dieses Unterrichts bekannten Taubstummenlehrer unterstützt werden. Der Redner legte seinen Ausführungen den Gedanken zu Grunde: nicht die Werkstätte ist die Hauptfrage, sondern der Umstand, daß der Knabe überhaupt sich beschäftigt; nicht der Gegenstand der Arbeit ist die Hauptsache, sondern die Arbeit selbst. Auch die Besprechung dieser Frage auf der jüngsten Lehrerversammlung in Augsburg (siehe S. 238—240) wurde zur Beleuchtung hervorgehoben; wenn auch dort die scharfen Bemerkungen der Gegner von pädagogischer Verirrung und Verpfuschung des Handwerks nicht ganz den Beifall aller gefunden hätten, so sei doch der so mächtig erhobene Widerspruch von Bedeutung. Zu den Ausführungen mehrerer Redner, daß der Handfertigkeitsunterricht schon seit Jahren in manchen Taubstummenanstalten eingeführt sei, bemerkte Schulrat Linnig: Dieser Unterricht sei mehr Vorbereitung für einen bestimmten Hand-

werkerberuf gewesen. Infolge des vielfach erhobenen Widerspruchs gegen den Handfertigkeitsunterricht sei man jetzt allmählich zu einer anderen Ansicht von der Sache gekommen, nämlich zu der erziehlichen Seite dieses Unterrichts; der geistigen Überbürdung müsse ein Gegengewicht gegeben werden, und von dieser Seite sei die Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts bejaht worden. Leitsatz 1, 2 und 3 wurden sodann ohne Änderung angenommen und bei Leitsatz 4 für „größere Internate“ „Internate“ gesetzt. Leitsatz 5 und 6 erfuhren keinen Widerspruch; Leitsatz 7 wurde mit dem Zusatz angenommen: „falls nicht ein Lehrer der Anstalt das nötige Geschick und die erforderliche Lust und Liebe hat, den Unterricht zu erteilen“.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Handarbeit und Kinderbeschäftigung.

Bartholdy, Lyc.-Oberlehr. Dir. **P.,** Gewerbliche Ausbildung durch Schule und Werkstatt. Vortrag, geh. im Gewerbeverein zu Colmar i. E. 8. (24 S.) Colmar. (Straßburg, Schmidt.) M. 1,—.

Blätter für Knabenhandarbeit. Organ des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes. Jahrg. 1889. Herausgegeben von A. Lammers, Bremen.

Entwurf zu Grundsätzen für den Arbeits- oder Handfertigkeitsunterricht. Aufgestellt von der auf dem Münchener Kongreß (1888) gewählten Kommission. Görlitz. (10 S.)

Erdmann, Dr. **H.,** Der Handfertigkeitsunterricht in Deutschland. (Nord-Ostsee-Zeitung. Kiel, v. 21. September 1889.)

Groppler, Franz, Widerspricht der Arbeitsunterricht dem Prinzip der Schule — und wer soll ihn leiten? Bielefeld u. Leipzig. Velhagen & Klasing. 1889. 28 S.

Handarbeitsunterricht, Der — als Vorschule für die gewerbliche und kunstgewerbliche Ausbildung. (Gewerbeblatt aus Württemberg. 1889. Nr. 5.)

Lammers, A. Handarbeit für Knaben. (Deutsche Rundschau v. Rodenberg. 1889. März.)

Petersen, Georg Paysen, Handfertigkeit. Ein Mahnwort an Eltern. (Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Hamburg. 1888. Nr. 25a.)

v. Schenckendorf, Abg., Der Handfertigkeitsunterricht auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Augsburg 1889. 2 Piecen. Görlitz und Bremen. (8 u. 4 S.)

Springer, Kreisschulinsp. Dr. **Wilh.,** Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule. Lehrplan u. Leitfaden zum Gebrauche f. Handarbeitslehrerinnen, Lehrer u. Schulaufsichtsbeamte bearb. 2 Teile in 1 Bde. gr. 8. (VI, 48 u. 158 S. m. 76 dem Texte eingedr. Abbildungen.) Gera, Reisewitz. M. 3,—.



III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 8. Statut über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Fabrikschlosserei von Ad. Gilon, Paris. Eingeführt März 1889.

(Quelle: Bulletin de la Participation aux bénéfices, 1889, II.)

Art 1. Jeder Arbeiter, Beamte oder Lehrling, kann nach zweijähriger Thätigkeit in dem Geschäfte auf sein Verlangen zur Gewinnbeteiligung unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

Art 2. Vom Tage der Zulassung an wird genaue Rechnung geführt über die von dem Teilnehmer bis Ende des laufenden Jahres verdienten Löhne. Auf Grund dieser Summe wird der jährliche Gewinnanteil nach der Dividende, welche die Inventur gestattet, berechnet.

Art 3. Reisegelder bei auswärtigen Arbeiten und Löhne für Accordarbeit werden nicht mit in Anrechnung gebracht.

Art 4. Die Verteilung des Gewinnes geschieht folgendermaßen: Am 20. Febr. jedes Jahres wird die Inventur nach dem Stande vom 31. Dez. des Vorjahres aufgenommen; 20% des Reingewinnes werden zur Verteilung verwendet. Die auf die Gewinnbeteiligung entfallenden Summen der ausstehenden Guthaben schießt das Geschäft vor. Von den Gewinnanteilgeldern wird zunächst eine Versorgungskasse gebildet, deren Vermögen am 1. Jan. jedes Jahres nicht unter 2000 Frcs. betragen darf.

Art 5. Der Rest der zur Verteilung bestimmten Summe wird an die Teilnehmer nach ihren bis zum 31. Dez. verdienten Löhnen verteilt und zwar $^2/_3$ in bar und $^1/_3$ als Einlage in ein Sparkassenbuch.

Art 6. Aus der Versorgungskasse werden die Beiträge zur Unfallversicherung für die Arbeiter bestritten und Krankengelder in der Höhe von 30% des Tagelohnes bis zur Dauer von 3 Monaten gewährt.

Art 7. Jeder teilhabende Arbeiter und Beamte, welcher wegen schlechten Betragens entlassen wird oder das Geschäft ohne zwingenden Grund verläßt, verliert hierdurch sein Anrecht auf die Dividende für das laufende Jahr.

Art 8. Jeder Teilhaber, welcher wegen ungenügender Leistungen entlassen wird, erhält eine Bescheinigung über die seit Januar des laufenden Jahres von ihm verdienten Löhne und am 20. Febr. des folgenden Jahres den auf Grund dieser Lohnsumme auf ihn entfallenden Gewinnanteil ausbezahlt.

Art 9. Wenn ein Teilhaber nach einer durch Geschäftsstockung verursachten Entlassung wieder in das Geschäft eintritt, so wird er ohne Wartezeit zur Gewinnbeteiligung wieder zugelassen.

Art 10. Im Falle des Ablebens eines Teilhabers wird der von ihm erworbene Gewinn seinen Erben oder Rechtsnachfolgern ausgezahlt.

Art 11. Die Einführung der Gewinnbeteiligung begründet zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kein neues Rechtsverhältnis außer ihrer gewöhnlichen Beziehung. Sie bedeutet eine gegenseitige sittliche Verpflichtung und zwar von seiten des Arbeitgebers, einen Teil seines Gewinnes in der gedachten Weise zu verteilen und von seiten der Arbeiter, durch Aufmerksamkeit und Fleiß zu dem Gedeihen des Geschäfts beizutragen. Die Zulassung zur Gewinnbeteiligung kann daher auch nicht gerichtlich erzwungen werden.

Art 12. Jeder neue Teilhaber hat nach seiner Zulassung folgende Erklärung zu unterschreiben: Nachdem ich auf meinen Wunsch zur Gewinnbeteiligung in dem Geschäfte des Herrn Ad. Gilon zugelassen worden bin, verpflichte ich mich, mit allen meinen Kräften für das Gedeihen des Geschäfts zu arbeiten und mich den mir kundgegebenen Bedingungen der Beteiligung zu unterwerfen.

Art 13. Sollte sich nach einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren kein Gewinn zur Verteilung ergeben, oder sollten sich Schwierigkeiten in der Durchführung zeigen, so wird das gegenwärtige Statut nach Regelung der Berechnungen für das laufende Jahr aufgehoben.

Nr. 9. Statut für die Nähschule der Firma Franz Brandts in M. Gladbach.

(Quelle: Gemeinwohl 1889, Heft 4.)

§ 1. Jede Arbeiterin unter 18 Jahren ist verpflichtet, wöchentlich einmal am Unterrichte in der Handarbeit teilzunehmen; mit dem vollendeten 18 Jahre ist der Besuch der Nähschule freigestellt.

§ 2. Der Unterricht beginnt abends $1^1/_4$ Stunde vor dem Schluß der Fabrikarbeit und endet gleichzeitig mit dem Arbeitsschluß. Derselbe wird in jeder Woche an zwei Abenden erteilt und müssen diejenigen Arbeiterinnen, welche am ersten Abend von ihrem Meister als unabkömmlich bezeichnet wurden, am zweiten Abend unter allen Umständen zum Unterricht entlassen werden.

§ 3. Der Unterricht wird von zwei, hierzu befähigten Näherinnen erteilt, wenn nötig unter Beihülfe einer früher ausgebildeten Schülerin.

§ 4. Der Vorstand der Schule besteht aus den beiden Lehrerinnen, der Frau des Fabrikherrn und zwei von diesen erwählten Vertrauenspersonen.

Derselbe überwacht den pünktlichen Besuch des Unterrichts durch genaue Führung der Präsenzlisten und kontrolliert die Fortschritte der Schülerinnen durch Beurteilung der Probearbeiten.

§ 5. Der Unterricht wird in drei getrennten Abteilungen erteilt. In der ersten Abteilung wird ausschließlich unterrichtet im Stricken und Stopfen; in der zweiten Abteilung werden die leichteren Näharbeiten geübt und zwar: Säumen,

glatte und Überhandnähtemachen und regelrechtes Flicken; in der dritten Abteilung das Schneiden und Anfertigen von Hemden, Schürzen, Jacken und sonstigen Arbeiten welche in einer gewöhnlichen Haushaltung nötig oder nützlich sind. Alle anderen Handarbeiten wie Sticken, Häkeln u. s. w. sind vom Unterrichte ausgeschlossen.

§ 6. Es darf keine Schülerin in eine höhere Abteilung versetzt werden, bevor sie die nötige Fertigkeit in den für ihre Abteilung bestimmten Arbeiten erlangt hat. Hierüber entscheidet der Vorstand gemäß dem Ausfall einer Probearbeit.

§ 7. Jede Schülerin muß die nötigen Arbeitsmittel selber mitbringen. Die Schülerinnen der 1. Abteilung: Wolle für Strümpfe, Strick- und Stopfnadeln: der 2. Abteilung: 1. gewöhnliche Tücher: wie Staubtücher, Handtücher, Bettücher; 2. feinere Tücher: wie Taschentücher, Halstücher, Fenstervorhänge; 3. Überzüge für Kissen oder Deckbetten; 4. graues oder blaues Leinen zu Arbeitsschürzen; 5. Flickarbeiten; der 3. Abteilung: 1. Zeug zu Röcken: Biber, Melton oder Barchent; 2. Zeug zu besseren Schürzen: gestreiftes Leinen oder Siamose; 3. Zeug zu Hauben; Kattun, Leinen oder Nessel; 4. Zeug zu Hemden: Shirting, Nessel oder Leinen; 5. Zeug zu Nachtjacken: Barchent oder Kattun nebst Futternessel; Zeug zu Unterjacken: Nessel, Biber oder Leinen; Zeug zu Fabrik- und Hausjacken: gedrucktes Zeug, Kattun oder Biber.

Nr. 10. Lehrplan für den Unterricht im Kochen in der Haushaltsschule der Mädchen-Bürgerschule zu Kassel.

(Quelle: „Der Volkserzieher" 1889, No. 9.)

I. Sommerhalbjahr vom Mai bis Oktober. (16 Unterrichtsmorgen.)

1. Unterrichtsmorgen: Zweck des Unterrichts. Besprechung des Feuers, Brennmaterial. Einrichtung des Herdes. Behandlung von Herd und Feuer. Anmachen des letzteren. (Sparsamkeit.) — Das Kochgeschirr. Eigenschaften und Behandlung der verschiedenen Arten der Töpfe, Pfannen u. s. w. — Das Wasser. Nutzen und Gebrauch, 1. des kalten Wassers, 2. des erhitzten und 3. des kochenden Wassers.

2. Unterrichtsmorgen: Die Milch. Ihr Wert als Nahrungsmittel, besonders für kleine Kinder. Erkennungszeichen guter Milch. Das Kochen der Milch. Grund des Überkochens. (Milchhütchen.) Zeitdauer des Kochens. — Behandlung der Milchflasche, des Milchtopfes. Gerichte und Getränke mit Milch. (Natürliche Veränderung. Butter.)

3. Unterrichtsmorgen: Erzeugnisse aus Getreide: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hirse, Buchweizen — Reis. 1. Mehl (kommt später ausführlicher.) 2. Grütze. 3. Gries. 4. Graupen. 5. Grünkorn. 6. Reis. — Regeln für das Kochen. Erkennungszeichen guter Sorten. Gekocht wird: Mehl, Roggen, Hafer, Gries oder Reis mit Wasser und Milch als Suppe und Brei. — Salz.

4. Unterrichtsmorgen: Rindfleisch zu Suppe. Suppenkräuter, Zwiebel, Graupen oder Reis in der Suppe. Rinderfett auslassen.

5. Unterrichtsmorgen. Tierische und Pflanzenfette. (Rinderfett wiederholt.) Schweinefett. Butter. Öl. Gemischtes Fett.

6. Unterrichtsmorgen. Die Kartoffel. Schälen. Abkochen. Reiben. (Pfannenkuchen in Öl.) Suppe. Kartoffelstärke als Vorbereitung für die nächste Stunde.

7. Unterrichtsmorgen: Mehl. (Weizenmehl) zu Suppen und Saucen mit Anwendung des schon Dagewesenen: Fett, Zwiebel, Kartoffel, Milch. — (Stärkemehl, Stärke für Wäsche.)

8. Unterrichtsmorgen: Grünes Gemüse: Salat. Spinat. Strunksalat. (Einmachen des letzteren.) Gartenbesichtigung.

9. Unterrichtsmorgen: Das Ei. 1. Weichgekochte, Setzeier. Solcier. 2. Mehl mit Ei Einlauf. Nudeln. (Suppe mit Speck, Suppenkraut, Einlauf.)

10. Unterrichtsmorgen: Grüne Erbsen und Wurzeln. Als Wiederholung vom Ei: Klöße in den Erbsen.

11. Unterrichtsmorgen: Trockene Hülsenfrüchte. Mehl davon.

12. Unterrichtsmorgen: Frisches Obst und Klöße. (Mehl, Ei, Bröckchen.) Trockenes Obst.

13. Unterrichtsmorgen: Schweinefleisch. Steckrüben.

14. Unterrichtsmorgen: Mehl, Hefen, Ei, Milch. Backen im Ofen und in Fett.

15. Unterrichtsmorgen: Grüne Bohnen: Gebrochene Bohnen. Schnittbohnen. Einmachen der Bohnen.

16. Unterrichtsmorgen: Kohlgemüse. Kohlsalat. Kohl einmachen.

II. Für die sechs Wintermonate. (24 Unterrichtsmorgen.)

17. Unterrichtsmorgen: Kartoffeln mit Obst: Äpfel, Birnen, Pflaumen.

18. Unterrichtsmorgen: Brot-, Weißbrotsuppe. Buttermilchsuppe mit Brot. Arme Ritter. Obst.

19. Unterrichtsmorgen: Milch- und Wassersuppen für Kranke und Gesunde.

20. Unterrichtsmorgen: Gebranntes Mehl zu Suppe. Geschwitztes Mehl zu Suppen und Saucen.

21. Unterrichtsmorgen: Rindfleischsuppe mit Reis, Gries oder Graupen. Sauce zum Fleisch.

22. Unterrichtsmorgen: Gebratenes Rindfleisch. Salat.

23. Unterrichtsmorgen: Gebratenes Schweinefleisch, Schmorkohl.

24. Unterrichtsmorgen: Rotkohl. Wurst. Kohlsalat.

25. Unterrichtsmorgen: Reis: Wasser- und Milchreis. Apfelreis. Abgekochter Reis. (Reissuppe. Reispudding.)

26. Unterrichtsmorgen: Hülsenfrüchte.

27. (letzter) Unterrichtsmorgen vor Weihnachten: Kuchenbacken im Ofen, in Fett.

28. Unterrichtsmorgen: Mohrrüben. Frikandellen von gekochtem Fleisch.

29. Unterrichtsmorgen: Beefsteak von (frischem) gehacktem Fleisch. Kartoffelgemüse.

30. Unterrichtsmorgen: Hering, Heringskartoffeln.

31. Unterrichtsmorgen: Hülsenfrüchte.

32. Unterrichtsmorgen: Sauerkraut, Suppenfleisch. Erbsenbrei und Kartoffelbrei.

33. Unterrichtsmorgen: Weißkohl mit Kümmel und Hammelfleisch.

34. Unterrichtsmorgen: Knochensuppe. Schellfisch.

35. Unterrichtsmorgen: Krankenkost. (Hafer. Sago.)

36. Unterrichtsmorgen: Steckrüben. (Schweinefleisch.)

37. Unterrichtsmorgen: Gemischtes gehacktes Fleisch als Frikandellen.
38. Unterrichtsmorgen: Falscher Hase. Mohrrüben.
39. Unterrichtsmorgen: Grüne und weiße Bohnen.
40. Unterrichtsmorgen: Wiederholung der Prüfungsarbeiten.

Nr. 11. Statuten der Bibliothek von Franz Brandts in M.-Gladbach.

(Quelle: Dr. Jul. Post „Musterstätten", Berlin, Oppenheim, S. 347.)

---

§ 1. Zum Zwecke einer gesunden, bildenden und unterhaltenden Lektüre beschließt der Vorstand der Arbeiterkasse die Einrichtung einer Bibliothek.

§ 2. Der Vorstand ernennt einen Bibliothekar, welcher ein Bücherverzeichnis halten und über die ausgeliehenen Bücher genaue Kontrolle führen muß. Das Umtauschen, resp. Ausleihen geschieht zu der vom Vorstande zu bestimmenden Zeit. Es kann jedem Arbeiter nur ein Buch verabfolgt werden, welches nicht weiter verliehen werden darf und innerhalb 14 Tagen oder, wenn das Buch mehr als 400 Seiten zählt, innerhalb 4 Wochen unbeschädigt zurückgeliefert werden muß.

§ 3. Wer ein Buch verliert oder bedeutend beschädigt, ist verpflichtet, es zu ersetzen; wer länger als die bestimmte vorgeschriebene Zeit ein Buch behält, kann für jede weitere Woche mit 10 Reichspfennig bestraft werden. Diese Strafgelder werden für die Bibliothek verwandt.

§ 4. Jeder Arbeiter hat das Recht, die Bibliothek unentgeltlich zu benutzen. Bei dauernd nachlässiger Behandlung der Bücher kann der Vorstand dieses Recht entziehen. Der Bibliothekar hat das Recht, die Bücher nach seiner Auswahl zu geben, je nach der Art des Inhalts. Bezügliche Beschwerden entscheidet der Vorstand.

§ 5. Der Vorstand hat das Recht, die Bibliothek zu jeder Zeit zu revidieren, und schafft die Bücher auf Kosten der Arbeiterkasse an. Die Gabe des Geschäftsinhabers zum Zwecke der ersten Einrichtung (900 Bände) acceptiert derselbe dankend.



IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Zum Streik der deutschen Kohlenbergleute.

1. **Der Ausstand der Bergarbeiter** im niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirk. Von Dr. Gustav Natorp, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Essen, Druck u. Verlag von G. D. Bädecker. 1889.
2. **Der nächste allgemeine Streik der Bergleute** und seine rationelle Bekämpfung von Ernst Matthiaß, Königl. Bergmeister. Ratibor, Kommissionsverlag von F. Schnorer & Kühn. 1890.
3. **Sociale Tagesfragen** von Wilhelm Oechelhäuser. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1889.

Der große Ausstand der deutschen Bergarbeiter vom Mai d. J. beschäftigt noch immer weite Kreise der Bevölkerung. Besondere Vereine sorgen dafür, das Interesse daran wach zu erhalten. Die Bergarbeiter selbst sind schon an vielen Orten entweder einem allgemeinen deutschen Verbande oder einem Rechtsschutzvereine der Bergarbeiter beigetreten. Am 22. September fand in St. Johann eine großartige Versammlung des Rechtsschutzvereins der Bergleute statt, bei welcher nach den Berichten der „Nat.-Ztg." ungefähr 18 000 Bergleute in der Stadt anwesend waren, von denen im Versammlungssaale kaum 3000 Aufnahme fanden. In der Versammlung, welche mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet wurde, sind zahlreiche Beschwerden und neue Forderungen aufgestellt worden, welche dem Oberbergamt in Bonn unterbreitet werden sollen. Der Bergmann Schröder aus Dortmund, der den Streik im Mai mit leitete, war anwesend und empfahl den Anschluß an den zu gründenden allgemeinen Verband. Während die Bergleute sich überall zur Vertretung ihrer Interessen organisieren, sind auch die Regierungen vielfach thätig gewesen. Ein besonderer Vertrauensmann des Fürsten Bismarck, Geh. Reg.-Rat Gamp, ist im Juli in dem Streikgebiet herumgereist, um sich über die Lage des Bergbaues und die Verhältnisse des Bergarbeiterstandes zu erkundigen. Die amtliche Untersuchung scheint noch nicht abgeschlossen zu sein, wenigstens ist über ihre Ergebnisse noch nichts bekannt; aber das letzte Vierteljahr hat wieder reichliches litte-

rarisches Material zur Beurteilung des Streiks und zur Verhütung ähnlicher Kämpfe zu Tage gefördert. Der „Arbeiterfreund" hat bereits im letzten Heft II dieses Jahrganges in dem Aufsatz: „Der Streik der deutschen Kohlenbergleute vom Mai 1889" die thatsächlichen Ereignisse dargestellt und versucht, einige Lehren daraus zu ziehen. Inzwischen sind wieder die obigen drei Schriften über denselben Gegenstand erschienen, von denen die ersten beiden sich entschieden auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellen, während Oechelhäuser in der Abhandlung: „Was lehrt uns der westfälische Arbeiterstreik?" abgedruckt in seinen „Socialen Tagesfragen" einen mehr vermittelnden, das Interesse aller Beteiligten berücksichtigenden Standpunkt einnimmt und sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern ins Gewissen redet, indem er zugleich eine Reihe vorbeugender amtlicher Maßregeln und freiwilliger Wohlfahrtseinrichtungen vorschlägt.

Dr. Natorp schreibt aus einer reichen praktischen Erfahrung, er bemüht sich die Zustände des westfälischen Kohlenbezirkes so darzulegen, wie sie wirklich sind und namentlich über die finanzielle Lage einer großen Anzahl von Kohlenwerken mehr Licht zu verbreiten; er verfällt dabei jedoch in den Fehler, die mißliche Lage vieler einzelner Werke als den allgemeinen Zustand in Westfalen hinzustellen und die Behauptung des Bergwerkdirektors Hilbeck als richtig zu erklären, daß die Frage: „Kann man in Westfalen höhere Löhne zahlen, als es zur Zeit geschieht?" ganz entschieden und unbedingt verneint werden müsse. Ferner führt Dr. Natorp ziemlich einseitig die Ursache des Streiks auf den Einfluß der ultramontanen und socialdemokratischen Partei zurück. „Wenn jemand — so schreibt er — die Verantwortlichkeit für den eben beendigten Streik und dessen unheilvolle Folgen trägt, so ist es die ultramontane, sich selbst christlich-social nennende Partei, die in langer Zeit nicht müde geworden ist, in ihrer Presse und in Versammlungen den Klassenhaß zu nähren und die unteren Stände gegen die Besitzenden zu verhetzen" ꝛc. An einer anderen Stelle bemerkt er: „Verschiedene Vorgänge der letzten Wochen, namentlich die Teilnahme einiger Führer der Bewegung an dem internationalen Socialistenkongreß in Paris, haben inzwischen gezeigt, daß der Ausstand weit mehr von socialdemokratischen Elementen durchsetzt war, als man im Anfang ahnen konnte." Diese letztere Behauptung ist durch die Thatsachen nicht bestätigt worden. Es hat sich ergeben, daß die beiden sogenannten Vertreter des westfälischen Streikbezirkes auf dem internationalen Socialistenkongreß in Paris ganz auf eigene Faust erschienen waren, und Oechelhäuser behauptet in seinen „Socialen Tagesfragen" S. 109: „daß gerade die am energischsten für den Arbeiterschutz kämpfenden westfälischen Arbeiter jede Gemeinschaft mit den Socialdemokraten am schärfsten verleugnen". Auch der gegen Ende September in Bochum vor der Strafkammer verhandelte Prozeß gegen den Vorsitzenden des westfälischen Ausstandskomitees, den Bergmann Weber, hat die Anklage des Dr. Natorp nicht bestätigt. In einem Bericht über den Ausgang dieses Prozesses bemerkt die „Köln. Ztg." u. a. folgendes: „Zunächst ist festgestellt, daß Weber weder ein offener noch ein verkappter Socialdemokrat war, vielmehr die socialdemokratischen Sonderbestrebungen zurückzudrängen gesucht hat; daß er als ein ehrlicher Anhänger des gütlichen Ausgleichs gehandelt hat und nur in der Hitze der Leidenschaft zu strafbaren Äußerungen sich hinreißen ließ. Man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er dadurch der Sache der Bergarbeiter sehr geschadet, insbesondere viele Sympathieen verscherzt hat. In zweiter Linie ist aber auch festgestellt, daß überhaupt der Ursprung des Aus-

standes nicht auf socialdemokratische Einflüsse zurückzuführen ist. Der Staatsanwalt hat sich vor einer solchen Behauptung sorgfältig gehütet, und wenn er sagte: das Getriebe der Socialdemokratie zu enthüllen, bleibe noch besonderer Verhandlung vorbehalten, so konnte er damit nur die Bestrebungen der Socialdemokratie meinen, den Ausstand nachträglich in die Hand zu bekommen."

Es ist zu bedauern, daß Dr. Natorp als beruflicher Vertreter der Interessen der Bergwerksunternehmer die Entstehung des westfälischen Streiks nicht objektiver beleuchtet hat. Er hätte wenigstens der Beschwerde wegen der Überschichten viel tiefer auf den Grund gehen müssen. Im übrigen verdanken wir der Natorpschen Schrift eine Reihe wichtiger positiver Belehrungen über den keineswegs rosigen finanziellen Stand vieler westfälischer Bergwerke. Sehr trefflich ist seine Versicherung: „daß die Verwaltungen trotz der bitteren Erfahrungen, die sie gemacht haben, nach wie vor sich von dem Grundsatze leiten lassen werden, daß eine humane und gerechte Behandlung ihrer Leute sich sehr wohl mit der unumgänglich nötigen Energie, Strenge und Gemessenheit vereinen läßt, ohne welche man so zahlreiche Arbeiterbataillone, wie sie in Westfalen auf jeder einzelnen Grube vorhanden sind, nicht leiten kann." Recht beachtenswert erscheint uns auch Dr. Natorps Warnung vor gesetzlichen Maßregeln, ehe die dazu erforderliche Ruhe in die Gemüter zurückgekehrt ist. „Ab irato macht man überhaupt keine Gesetze — schreibt er — oder man setzt sich der Gefahr aus, zu Maßregeln zu greifen, die den obersten Bedingungen eines gesunden wirtschaftlichen Lebens ins Gesicht schlagen, und man richtet unter Umständen mit solchen künstlichen Mitteln weit mehr Unheil an, als selbst durch einen erbitterten Lohnkampf angestiftet werden kann."

Diese letztere Mahnung eines Bergbauverständigen bildet zugleich die beste Kritik der Schrift des Königl. Bergmeisters Ernst Matthiaß: „Der nächste allgemeine Streik der deutschen Bergarbeiter und seine rationelle Bekämpfung." Matthiaß schlägt auf S. 55 seiner Schrift vor, „die kontraktbrüchigen Arbeiter dazu zu verurteilen, bei gemeinnützigen Arbeiten, bei Kanalbauten, Flußregulierungen, unter militärischer Bedeckung beschäftigt zu werden". Da er einsieht, daß bei Anwendung dieser ganz neuen Strafe für den Augenblick die Arbeiter auf den Steinkohlengruben fehlen und mithin den Arbeitgebern nicht geholfen sein würde, so hat er auch gleich ein Mittel in Bereitschaft, welches darin besteht: „daß der Staat die Bergleute durch die aktiven Soldaten während der Dauer des Streiks ersetzt." Er schreibt mit beneidenswerter Zuversichtlichkeit: „daß die Mannschaften unseres stehenden Heeres, — welches ungefähr 450 000 Mann zählt und doch zum allergrößten Teile aus Arbeitern aller Art, Handwerkern aller Art und Gewerbtreibenden besteht, welche sämtlich an Handarbeit gewöhnt sind — durchaus geeignet sind, für die ca. 250 000 Steinkohlen- und Braunkohlenbergleute Deutschlands einen ausreichenden Ersatz zu liefern, unterliegt für mich gar keinem Zweifel."

Die Leser des „Arbeiterfreund" werden nicht erwarten, daß wir uns mit solchen Vorschlägen ernstlich beschäftigen, wir können daraus nur die Lehre ziehen, daß auch die königl. Bergmeister sich mit Recht und Volkswirtschaft beschäftigen sollten. Es ist wahrhaft erfrischend, nach der Lektüre der Schrift von Matthiaß sich in die „Socialen Tagesfragen" von Wilhelm Oechelhäuser zu vertiefen und seine Vorschläge zur Verhütung von Streiks damit zu vergleichen. In dieser Schrift spricht ein erfahrener Geschäftsmann, der die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Forderungen des Gesamtwohles sorgfältig gegeneinander ab-

wägt und den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter gern entgegenkommt, soweit sie gerecht und erfüllbar sind. Oechelhäuser spricht in dem Aufsatze: „Was lehrt uns der westfälische Arbeiterstreik?" gleich im Eingange die Ansicht aus: daß es allerdings den Anschein habe, als wenn die Mehrzahl der Grubenbesitzer es an der nötigen Voraussicht, dem kommenden Sturm vorzubeugen, habe fehlen lassen und daß die Bewegung anfangs in Händen älterer besonnener Arbeiter gewesen sei, welche zwar entschieden eine materielle Besserung ihrer Lage, aber auch aufrichtig eine friedliche Einigung anstrebten. . . . . „Aber das Heft entfiel, wie dies unter solchen Verhältnissen gewöhnlich geschieht, den Händen der gemäßigten Leute und ging in die leidenschaftlich bewegten Massen über." Die Arbeiter hielten sich für die Herren, die nicht bedachten, daß das Bewußtsein der relativen Schwäche viel heilsamer ist als die Einbildung der Überlegenheit. „Legte sich auch der größere Teil der Bergleute schon aus Klugheit die Verpflichtung auf, die äußere Ruhe zu bewahren, so übernahmen doch die leidenschaftlichen Elemente während des Ausstandes täglich mehr die Führung." Zur Verhütung künftiger Streiks fordert Oechelhäuser die Arbeitgeber zunächst auf, dem kaiserlichen Rate entsprechend, sich in Zukunft in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern zu halten, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu formulieren; sodann verlangt er als dauernde Organisation die Einrichtung von Arbeitervertretungen auf dem Boden der Freiwilligkeit, nicht gesetzlichen Zwanges. Dabei billigt Oechelhäuser, daß die westfälischen Arbeitgeber es ablehnten, mit Ausschüssen der gesamten Bergarbeiter zu verhandeln und nur mit jeder einzelnen Belegschaft verhandeln zu wollen erklärten. „Es soll und kann natürlich für die Zukunft nicht ausgeschlossen bleiben — in Krisen z. B. wird dies stets wiederkehren — daß Arbeitgeber und Arbeiter auch durch Vertreter ihrer Gesamtheit über allgemeine Fragen, namentlich Lohnfragen, verhandeln. Allein der wesentliche Inhalt, die Grundlage der Verständigungen, muß in die Einzelunterhandlungen, in die individuellen Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter und in die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und seinem Arbeiterausschusse verwiesen werden, sie müssen die Ableiter bilden, welche die socialen Spannungen gefahrlos entladen und es nicht mehr zur Anhäufung von Explosionsstoff, zu Gewittern, welche den ganzen Horizont verfinstern, kommen lassen." — Weiter bemerkt Oechelhäuser: „Die Bildung von Arbeitgebervereinen oder mindestens von Vereinbarungen unter den Arbeitgebern bestimmter Distrikte, welche Princip und Regel in die gesamte Behandlung der socialen Angelegenheiten hineintragen, scheint uns der erste Schritt zur Reform und die Vorbedingung der Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Unternehmungen zu sein. Mit dem bestehenden großen Verein für Interessenvertretung der Arbeitgeber werden sich solche sociale Arbeitgebervereine aber nicht zusammenwerfen lassen, schon aus dem Grunde nicht, weil letztere eine territoriale Beschränkung auf bestimmte Arbeitsgebiete oder Industriegruppen mit gleichartigen objektiven und subjektiven Grundlagen erfordern, Rücksichten, die bei der Interessenvertretung nicht obwalten. — Über die innere Einrichtung der Arbeitervertretungen enthalten die „Socialen Tagesfragen" noch einen besonderen Aufsatz: „Zur Frage der Arbeiterausschüsse (Ältestenkollegien)" mit sehr beachtenswerten Vorschlägen. Am Schlusse seiner Abhandlung über die Lehren des westfälischen Arbeiterstreiks fordert Oechelhäuser noch mit Entschiedenheit eine Erweiterung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung in

humanitärem Sinne; er meint damit weitere gesetzgeberische Beschränkungen der Kinder-, Frauen-, Sonntags- und Nachtarbeit. Ferner soll der Frage der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit (zunächst auf 11 Stunden) näher getreten und eine sofortige Revision der bestehenden Bergpolizeiverordnungen im Verwaltungswege vorgenommen werden. Endlich wird eine werkthätige Teilnahme Deutschlands an der von der Schweiz vorgeschlagenen internationalen Konferenz zur Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung empfohlen.

Aus allen Vorschlägen Oechelhäusers spricht aufrichtiges Wohlwollen und die Überzeugung, daß der moralische Einfluß, den der Mensch auf den Menschen ausübt, ein größerer ist als der formale durch Gesetz oder Vertrag geregelte. „Nichts lohnt sich dem Arbeitgeber mehr, als wenn er die Hebung des Ehrgefühls der Arbeiter erstrebt. . . . Was man für den Arbeiter thun will, thue man auch durch denselben.“

* * *

An die vorstehende Besprechung von drei Schriften über den westfälischen Bergarbeiterstreik fügen wir noch einige Bemerkungen über den Streik in den sächsischen Kohlenwerken des Zwickauer- und Lugau-Ölsnitzer Bezirks, die wir den Mitteilungen von zwei unparteiischen, am Bergbau ganz unbeteiligten, aber mitten in der Bewegung lebenden Beobachtern verdanken. Die von diesen Männern gesammelten Erfahrungen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Wahrheit zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und den Zugeständnissen der Arbeitgeber lag in der Mitte.
2. Dadurch, daß die Verwaltungsbehörden dem Andrängen auf Herbeiziehung militärischer Hülfe widerstanden und das Vertrauen hatten, etwaigen Ausschreitungen mit Hülfe der herbeigezogenen verstärkten Gendarmerie zu begegnen, ist großes Unheil abgewendet worden, welches im Fall des Einschreitens des Militärs gerade in der Aufregung der ersten Tage zu befürchten war.
3. Diejenigen Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter gut bezahlten und sie zwar streng und fest, aber gerecht und vertrauensvoll behandelten und schon früher gute Fühlung mit den Arbeitern gehabt hatten, sind von dem Streik entweder ganz verschont geblieben oder nur wenig berührt worden und brauchten sich zum Teil an den Verhandlungen der Bergwerksbesitzer gar nicht zu beteiligen.
4. Zur Vermittelung in Bergarbeiterstreiks eignen sich die Beamten der politischen Verwaltung besser als die Bergpolizeibehörden.
5. Voraussetzung für eine gedeihliche Vermittelung ist objektive Beurteilung der Sachlage, Ruhe, dabei Entschiedenheit und Mut.
6. Es sind im Streik der sächsischen Kohlenarbeiter äußerst wenig intelligente Arbeiter hervorgetreten, die geeignet waren, die allgemeinen Verhältnisse zu übersehen und öffentliche Versammlungen zu leiten. Als im Lugau-Ölsnitzer Kohlenbezirk die Seele des Ausstandes, ein socialdemokratischer Österreicher, ausgewiesen worden war, zeigte sich die Masse der Ausständischen als rat- und führerlos und man schien allseitig geradezu froh, als der überwachende Polizeibeamte — der Amtshauptmann Fischer — die Leitung der Bergarbeiterversammlungen in die Hand nahm. Demselben ist die rasche Schlichtung des Streiks nur dadurch gelungen, daß er nach beiden Seiten fest und wohl-

wollend auftrat und im stande war, die Beteiligten über die allgemeinen Verhältnisse und das Gesamtwohl des Bezirks ruhig aufzuklären.

7. Die Frucht des Ausstandes ist — Unzufriedenheit auf beiden Seiten. Die Werksverwaltungen behaupten, daß sie trotz der bedeutenden, von ihnen durchgesetzten Erhöhungen der Kohlenpreise kaum im stande seien, die bewilligten höheren Löhne aufzubringen, da die Arbeiter nach Beendigung des Ausstandes infolge der verkürzten Arbeitszeit und einer gewissen Arbeitsunlust weniger förderten, wie früher. Die Arbeiter behaupten, sie merkten nichts von den erhöhten Löhnen. Die abgerundete Zahlungsweise habe ihren Nachteil — bei einigen Werken ist man bereits wieder zu der früheren Lohnzahlungseinrichtung zurückgekehrt, — außerdem werde von den Arbeitgebern die Zusage, die bei der Arbeitseinstellung Beteiligten nicht zu maßregeln, auf Umwegen doch umgangen. Die Behörden werden mit Beschwerden über die Werksverwaltungen bestürmt.

Viktor Böhmert.

Nordische Litteratur über die Arbeiterfrage.

Hansted, Birger, cand. mag., Antisocialisten. Haandbog for Fjender og Modstandere af Socialismen. („Der Antisocialist." Ein Handbuch für die Feinde und Gegner des Socialismus.) 2. Tausend. Kopenhagen 1888, Verlag des Verfassers. 3 Kr. (256 S.)

— **Hvorledes bør Kampen imod Socialdemokratiet tages op? Et Foredrag.** (Wie ist der Kampf gegen die Socialdemokratie aufzunehmen? Ein Vortrag.) Kopenhagen, 1889, Verlag des Verfassers. (64 S.)

Der Verfasser des „Antisocialisten" geht von der logisch richtigen Ansicht aus, daß man einen Feind, den man bekämpfen will, zunächst gründlich kennen lernen muß. Nach kurzer Skizzierung der revolutionären und kommunistischen Bestrebungen des Altertums und des Mittelalters bis zum Erscheinen des Morusschen Buches über seinen Phantasiestaat „Utopia" und des „Sonnenstaates" des italienischen Dominikanermönchs Campanella, geht daher Hansted zur Darstellung der Geschichte des Socialismus und Anarchismus des achtzehnten Jahrhunderts und der Gegenwart über. Mit besonderem Nachdruck können wir hervorheben, daß der Verfasser nicht nur den Stoff seines Werkes übersichtlich geordnet hat, sondern auch einen ruhigen, gemeinverständlichen Ton in der Darstellung anschlägt. Während das dänische Lesepublikum zumeist die Entwickelungsgeschichte des Socialismus in seinem Nachbarstaate Deutschland interessieren mag und daher auch Hansted diesen Abschnitt ausführlich — unter besonderer Würdigung der Schulze-Delitzschen Bestrebungen für die Bekämpfung der Socialdemokratie — behandelt, ist es für den deutschen Leser von mehr Interesse, einmal von zuständiger Seite über die Entwickelung und Bedeutung des nordischen, insbesondere des dänischen Socialismus etwas zu hören. Wir geben daher an anderer Stelle des vorliegenden Heftes hierüber eine dem Hanstedschen Werke entnommene Darstellung.

Über das Buch selbst bemerken wir noch, daß es im Anschluß an die historische Darstellung die „Lügen und falschen Lehrsätze des Socialismus" widerlegt, unter

specieller Zugrundelegung des Programms der dänischen Socialdemokratie und anderer socialistischer Programmschriften. Der Abschnitt „Die socialen Aufgaben der Neuzeit" findet in praktischer Beziehung seine Ergänzung in dem oben mit aufgeführten Vortrag des Verfassers: „Wie ist der Kampf gegen die Socialdemokratie aufzunehmen?" In diesem Vortrag, den Hansted am 21. Jan. d. J. in einer stark besuchten Arbeiter- u. Wählerversammlung zu Kopenhagen gehalten, lenkt er besonders die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf den deutschen „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" und dessen Organe „Arbeiterfreund" und „Volkswohl". Er hebt dann mit guter Sachkenntnis die neueren gemeinnützigen Vereinsbestrebungen der deutschen Arbeitgeber hervor und empfiehlt seiner dänischen Zuhörerschaft mit Nachdruck die Bildung von Ältestenkollegien unter speciellem Hinweis auf das Ältestenkollegium der mechanischen Weberei von F. Brandts in M.-Gladbach. Als Hauptregel gilt dem Verfasser, daß alles, was man für den Arbeiter thun will, man auch mit dem Arbeiter selbst thun muß. Wo es gilt, gemeinnützige Einrichtungen zum Besten der Arbeiterklasse und zur Befestigung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffen, muß man besonders darauf Rücksicht nehmen, daß diese humanen Veranstaltungen nicht gleichzeitig die Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Arbeitsherrn erhöhen, denn in solchem Falle würde das Resultat des Strebens ein zweifelhaftes sein, der Arbeiter werde sich mit Mißtrauen von einer Veranstaltung abwenden, welcher er mit Recht oder Unrecht glaubt einen Teil seiner Unabhängigkeit opfern zu müssen.

Das Mißtrauen des Arbeiters, welches durch die täglich aufgetischten Unwahrheiten der socialistischen Presse und der socialdemokratischen Reden entwickelt und genährt wird, zu überwinden, ist die schwierigste der vorliegenden Aufgaben.

Für das zu erstrebende Gesamtziel stellt der Verfasser folgende 6 Punkte auf, die im wesentlichen mit den Bestrebungen der deutschen Volks- und Arbeiterfreunde zusammenfallen:

1. Förderung der religiösen und moralischen Gefühle des Arbeiterstandes und energische Bekämpfung des Atheismus, der Trunksucht und der Unsittlichkeit in ihren verschiedenen Formen.
2. Verbesserung des Volksschulunterrichts. Reorganisation des Lehrlingswesens. Errichtung von Fachschulen und Einführung von Gesellenprüfungen als Garantie, daß die Lehrlinge in ihrem Fach eine derartige Fertigkeit sich angeeignet haben, um im stande zu sein, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Zwangsunterricht im Hauswesen und der Handarbeit für junge Mädchen der Arbeiterklasse, damit dieselben zur Erfüllung ihrer zukünftigen Pflichten als Hausfrau und Mutter befähigt werden.
3. Veranstaltungen und Einrichtungen, welche auf den Schutz des Arbeiters, die Verbesserung seiner Lage und Wiederaufrichtung des guten Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zielen.
4. Humane Fürsorge für Kranke, Alte und Arbeitsinvaliden.
5. Reorganisation der Armenpflege und Errichtung von Institutionen, welche es möglich machen, für die Gesellschaft die größtmöglichste Anzahl derjenigen Männer und Frauen zu retten, welche noch nicht ganz zu Grunde

gegangen sind, durch Übergabe der Vagabunden und professionellen Bettler in Polizeibehandlung.

6. Bekämpfung der socialdemokratischen Irrlehren. P. Schmidt.

Norges officielle Statistik. Tredie Raekke No. 61. Tabeller vedkommende Arbeidslønninger i Aarene 1875, 1880, 1885 samt delvis tidligere Aar. (Tabellen den Arbeitslohn in den Jahren 1875, 1880, 1885 sowie teilweise frühere Jahre betreffend.) Udgivne af det statistiske Centralbureau. Kristiania, 1889, i Kommission hos H. Aschehoug & Co. (40 S.) 0,50 Kr.

Die in diesen Tabellen mitgeteilten amtlichen Zahlen basieren im wesentlichen auf den von 5 zu 5 Jahren erstatteten Berichten der Magistrate und Landgemeinden. Außerdem hat man die Eisenbahn- und Wegearbeiter sowie die des Ingenieurwesens berücksichtigt.

Die Tabellen teilen die Durchschnittslöhne der Arbeiter aller Kategorieen der Städte und Kirchdörfer Norwegens mit.

Beispielsweise teilen wir den Jahreslohn (ohne Anrechnung der Beköstigung) für männliche und weibliche Dienstboten, in deutsche Reichswährung umgerechnet, nachstehend mit:

Jahr	Jahreslohn für männliche Dienstboten		Jahreslohn für Dienstmädchen	
	in den Kirchdörfern	in den Städten	in den Kirchdörfern	in den Städten
	M.	M.	M.	M.
1850	92,96	129,92	44,80	53,76
1855	122,08	156,80	56,00	62,72
1860	131,04	170,24	58,24	66,08
1865	147,84	185,92	61,60	71,68
1870	137,76	176,96	58,24	70.56
1875	202,72	232,96	79,52	85,12
1880	171,36	227,36	70,56	87,36
1885	182,56	250,88	81,76	92,20

Für die „Hausmänner", das sind ländliche Tagelöhner, welche einen kleinen eigenen Besitz haben und meistens zur Arbeitleistung bei den Gutsbesitzern verpflichtet sind („Kätner") wurden folgende Durchschnitts-Tagelöhne gezahlt:

Jahr	Bei eigener Beköstigung		Bei Beköstigung seitens des Arbeitgebers	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
M.	M.	M.	M.	M.
1870	1,21	0,92	0,62	0,38
1875	1,52	1,20	0,84	0,50
1880	1,47	1,13	0,83	0,50
1885	1,32	1,04	0,71	0,46

Die gewöhnlichen Tagearbeiter männlichen Geschlechts erhielten folgende Durchschnittslöhne:

Jahr	Bei eigener Beköstigung		Bei Beköstigung seitens des Arbeitgebers	
	in den Kirchdörfern	in den Städten	in den Kirchdörfern	in den Städten
	M.	M.	M.	M.
1870	1,51	1,75	0,83	—
1875	2,09	2,59	1,27	—
1880	1,78	2,51	1,02	—
1885	1,88	2,15	1,11	1,18

Die gewöhnlichen Tagearbeiter weiblichen Geschlechts erhielten folgende Durchschnittslöhne:

Jahr	Bei eigener Beköstigung		Bei Beköstigung seitens des Arbeitgebers	
	in den Kirchdörfern	in den Städten	in den Kirchdörfern	in den Städten
	M.	M.	M.	M.
1875	1,16	—	0,55	—
1880	1,08	1,36	0,54	—
1885	1,10	1,28	0,58	0,92

Wir haben aus dem statistischen Tabellenwerk hier nur die Durchschnittslöhne für die einfachen Arbeiterkategorieen herausgegriffen, weil es uns unratsam erscheint, die für die norwegischen Handwerker nach dem Jahresverdienst ermittelten Durchschnittstagelöhne mitzuteilen und hierdurch zu unrichtigen Schlußfolgerungen und Vergleichungen Veranlassung zu geben. Gerade in einem Lande wie Norwegen, dessen klimatische und geographische Verhältnisse in den einzelnen Landesbezirken so abweichend sind, daß sie die Lebensansprüche der Bewohner und daher auch die Lohnhöhen wesentlich beeinflussen, muß man bei der Beurteilung von Durchschnittslohnsätzen sehr vorsichtig sein. Beispielsweise wurde im Amte Christiania im Jahre 1885 ein Durchschnittslohn gezahlt: an Hauszimmerleute 3 M. 36 Pf., an Maurer 4 M. 48 Pf., an Maler 3 M. 8 Pf., an Buchdrucker 4 M. 48 Pf. u. s. w., dagegen wurde in demselbe Jahre in dem Amte Norddrontheim ein Durchschnittstagelohn bezahlt: an Hauszimmerleute 2 M. 16 Pf., an Maurer 2 M. 68 Pf., an Maler 2 M. 1 Pf., an Buchdrucker 2 M. 30 Pf. u. s. w. Während für diese herausgegriffenen Handwerkszweige die Durchschnittslohnhöhe in der Gegend von Christiania und Drontheim fast um das Doppelte differiert, werden die Differenzen bei den als Handwerker beschäftigten nicht gelernten Arbeitern schon weit geringer und verschwinden fast ganz bei den gewöhnlichen Tagearbeitern, ländlichen Tagelöhnern und Dienstboten. Es erscheinen daher obige tabellarische Übersichten von einigem Interesse, namentlich

weil dieselben auch ein Verhältnis des Lohnes zur Beköstigung (welche fast der Hälfte des Lohnes gleichkommt) aufweisen. Wünschenswert wären allerdings einige textliche Aufklärungen, an denen es im „statistischen Tabellenwerk" durchaus mangelt. So wäre es z. B. interessant, die Ursache zu erfahren, weshalb im Jahre 1870 die Dienstbotenlöhne besonders niedrig sind. Im übrigen ist hervorzuheben, daß die skandinavischen staatlichen statistischen Bureaux den Einzelzweigen ihres Kulturlebens große Aufmerksamkeit zuwenden und daß die Leitung der bezüglichen Bureaux in Christiania, Stockholm u. Kopenhagen den besten Händen anvertraut ist.

P. Schmidt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen.

Adler, G., Anarchismus. („Handwörterbuch der Staatswissenschaften." Jena. 2. Lieferung.)

Allen, Grant, Individualism and socialism. („Contemporary Review", May 1889.)

Amodeo, G., Il socialismo è un regresso: risposta ad una conferenza sul socialismo. Seconda edizione. Messina, tip. del Progresso. 8°. p. 36. L. 1,50.

Arbeiterbewegung, Die internationale — in der Gegenwart. („Monatsschrift für christl. Socialreform", 1889, S. 113.)

Arbeiterbewegungen, Pädagogische Beleuchtung der socialpolitischen und insbesondere der — der Gegenwart. („Pädagogische Zeitung des Hamburgischen Korrespondenten", 1889, Nr. 14—18.)

Arbeiterbund. Jahresbericht, I. u. II., des leitenden Ausschusses der schweizerischen Arbeiterbundes u. d. schweizerischen Arbeitersekretariats. Protokolle der Sitzungen d. Bundesvorstandes d. schweizer. Arbeiterbundes. gr. 8 Winterthur, Geschwister Ziegler. Frcs. 1,40.

Arbeiterkammern. („Monatsschr. f. christl. Socialreform", 1889, S. 146.)

Arbeitermaterial, Das — der Neu-Guinea-Compagnie. („Kölnische Zeitung", 1889, 237/238.)

Arbeitgeber, Pflichten und Aufgaben der — in der Arbeiterfrage. („Arbeiterwohl", Köln, 1888, 3 u. 4.)

Arbeitgebernot. („Volkswohl", 1888, Nr. 33.)

Arbeitsertrag, Das Recht der Existenz und das Recht auf den vollen —. („Hamburgischer Korrespondent", 1889, Nr. 185.)

Aschrott, Dr. **P. F.,** Die amerikanischen Trusts als Weiterbildung der Unternehmerverbände. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 3.)

Bärwinkel, Dr. Pfr., Die neueste Antisklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. (20 S.) Halle, Krien. ℳ —,15.

Brentano, Lujo, Des dernières causes de notre misère sociale. („Revue d'Economie politique", 1889. No. 4.)

Bulletin de la Société anti-esclavagiste suisse. 1889. No. 1. Gr. in-8°. 64 p. Genève, H. Georg. Frcs. 1,25.

Busan, Th., Die Gesellschaftsordnung f. die Gegenwart in Frage u. Antwort. 8. (76 S.) Berlin, Germania. ℳ —,60.

Cadmann, H. W., The Christian unity of Capital and Labor. Philadelphia, American S. S. Union. 1888.

Christlich-sociale Programmrede, eine, aus Frankreich. (Rede des Grafen Albert de Mun auf der Generalversammlung des Centennariums von 1789 zu Paris.) („Monatsschrift f. christl. Soc.-Reform", 1889, S. 410.)

Cohn, Gustav, Die heutige Nationalökonomie in England und Amerika („Schmollers Jahrbücher", 1889, 3. Heft.)

Dejace, C., La Science et les Œuvres sociales, discours. In-8°. 11 p. Paris, impr. Levé; 174, boulevard Saint-Germain.

Dienstboten-Kalender f. d. J. 1890. Mit Orig.-Zeichnungen von A. Dürmüller. 12. Jahrg. 16. (96 S.) Donauwörth, Auer. ℳ —,20.

Diepen, A., Het arbeiders vraagstuk. Groninchem, J. Noordayn, 1887. fl. —,70.

Effertz, Otto, Arbeit und Boden. Kritik der theoretischen politischen Ökonomik. 1889. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 6,-.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Reichsgesetz, deutsches, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. gr. 8. (46 S.) Bielefeld, Helmich. ℳ —,50; geb. ℳ —,70.

— dasselbe. Nach den Beschlüssen des Reichstags in 3 Beratungen. 8. (50 S.) Karlsruhe, Braun. ℳ —,60.

— dasselbe. (58 S.) Berlin, C. Heymann. Kart. ℳ 1,—.

— dasselbe. (68 S.) Berlin, v. Decker. ℳ —,40.

— Reichsgesetz vom 1. Mai 1889. Die Führung der Genossenschaftsregister und die Anmeldungen zu demselben. Bekanntmachung vom 11. Juli 1889. 12. (59 S.) Würzburg, Stahels Verl. ℳ —,60; kart. ℳ —,75.

Ferneuil, Th., Socialisme et Individualisme. („Revue d'Economie politique", 1889, No. 1.)

— dasselbe. Mit ausführl. Sachregister. 8. (31 S.) Trier, Stephanus. ℳ —,30.

Funk, Valentin, Kurzgefaßte Volkswirtschaftslehre zum Gebrauche f. jedermann, auch f. den Unterricht in Volks- u. Fortbildungsschulen. 2. m. Sachregister verm. Aufl. 8. (IV, 124 S.) Gießen, Roth. ℳ —,50.

Garnier, J., Premières notions d'économie politique, sociale ou industrielle, et Vocabulaire de la langue économique. Suivi de: Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas, par Frédéric Bastiat: la Science du bonhomme Richard, par Benjamin Franklin. 6. édition. In-12, XII-340 p. Paris, Garnier frères; Guillaumin et Cie.

Garofalo, P., Sintesi o genesi di scienza: studi umano-sociali. Napoli, Anfossi. 16°. p. 103. L. 1,50.

Genossenschaftsregister. Die Führung des — und die Anmeldungen zu demselben. Bekanntmachung vom 11. Juli 1889. (Suppl. zum deutschen Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.) gr. 8. (20 S.) Bielefeld, Helmich. ℳ —,30

Genossenschaftsregister. Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Vom 11. Juli 1889. gr. 8. (30 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. —,50.

Glackemeyer, ABC-Buch f. Vorschuß- u. Kreditvereine. Ein alphabet. Wegweiser zu deren Errichtung und Leitung auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes. 8. (IV, 113 S.) Berlin, J. J. Heine. M. 1,25; geb. M. 1,50.

Grätzer, R., Die nationalökonomischen Abstrakta. („Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart", 1889, Febr.)

De Greef, Introduction à la sociologie. 2. partie. Fonctions et organes. In-8°. 458 p. Bruxelles, Mayolez. Frcs. 6,—.

Grobben, Prof. Dr. **Carl,** Über Arbeitseinstellung. gr. 8. (24 S.) Wien, Hölder. M. —,72.

Großmann, Dr. **Ludw.,** Die Mathematik im Dienste der Nationalökonomie, m. Hinweis auf die allgemeine Integration der linearen Differentialgleichungen höherer Ordnung, einer neuen wissenschaftl. Errungenschaft auf dem Gebiete der reinen Mathematik; mit neuen Fundamenten für die Finanzwissenschaft und Versicherungtechnik im allgemeinen, für Versicherungs- u. Bankinstitute, sowie für Lehrkräfte höherer Bildungsanstalten besonders geeignet. 4. Lfg. gr. 8. (IV, 60 u. Anh. III, 16 S.) Wien, Selbstverlag, III, Sofienbrückenstraße 5. Bar à M. 5,—.

Güttinger, G., Ideal und Wirklichkeit im Socialismus. gr. 8. (42 S.) Guben, Sallis (durch Th. Thiele in Berlin). M. 1,—.

Heldt, B. H., Over Coöperatie. Amsterdam 1888. Brinkm. en van d. Meulen. fl. 0,35.

Herder, Entwickelung der Landstände in Braunschweig im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Dissertation. Jena 1888. Neuenhahn. (66 S.)

Hitze, Generalsekretär, Arbeiterfrage und Christentum. („Arbeiterwohl", Köln, 1888, 4. Quartal.)

Hoffmann, St., Gesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Mit Erläuterungen aus den amtlichen Materialien des Gesetzes, sowie einer Einleitung und einem ausführlichen Sachregister herausg. 8. (VI, 210 S.) Leipzig, Roßberg. M. 2,—; kart. M. 2,40.

Kautsky, Karl, Die Klassengegensätze von 1789. Zur hundertjährigen Gedenkfeier der großen Revolution. („Die neue Zeit", 1889, Heft 7, 8, 9.)

— Die Bergarbeiter und der Bauernkrieg, vornehmlich in Thüringen. („Die neue Zeit", 1889, Heft 7, 8, 9.)

Kleinwächter, Dr. **Friedrich,** Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie. („Conrads Jahrbücher", 1889, S. 601.)

Kratz, Dr. **Heinr.,** Die Freiheit d. Menschen. Eine philosophisch-theologische Untersuchg. 8. (42 S.) Hanau, Alberti. M. —,80.

Krönes, Dir. Dr. **Frz. Edm.,** Kurzgefaßte Instruktion über die Rechte und Pflichten der Mitglieder e. kathol. Gesellenvereines. Im Sinne des Kolpingschen Vereinszweckes u. d. Generalstatutes der kathol. Gesellenvereine zusammengestellt. Mit einer Lebensskizze des Gesellenvereins-Stifters Adolf Kolping. 16.—18. Tausend. 12. (32 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. —,10.

Küntzel, F., Die evangelischen Arbeitervereine in ihrer kirchlichen, socialen und politischen Bedeutung für die Gegenwart. („Evangelischer Arbeiterbote", 1889, Nr. 20—29.)

Leo XIII. De sociale quaestie, uit het Vaticaan bezien. Drie zendbrieven van Paus Leo XIII, vertaald en ingeleid door C. E. van Koetsveld. Schoonhoven, S. E. van Nooten & Zoon. Post 8. (109 blz.) fl. 0,90.

Leo, F., Die sociale Frage und die Arbeiterkammern. („Deutsche Worte", 1889, Heft 3—5.)

Lepitre, A., L'Esclavage en Afrique. In-8°, 31 p. Lyon, impr. et librairie Vitte et Perrussel.

Mahlstedt, G., Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Vereinigung zu Verbänden, ihr Nutzen, ihre Einrichtung und ihr Betrieb. Ein Ratgeber bei der Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften und Verbände. Im Anh.: 1. Das Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. 2. Eine Anzahl Statuten verschiedener landwirtschaftlicher Genossenschaften und Verbände. gr. 8. (IV, 121 S.) Oldenburg, Stallings Verl. *M.* —,80.

Manduca, Fil., Studi sociologici. Napoli, N. Jovene, 1888.

Marken, J. C. van, De Socialdemokratie. Haarlem, 1888. H. D. Tjeink Willink. fl. 0,60.

Marleld, J., Etudes de socialisme pratique. In-18 jésus, IV-145 p. Paris, impr. Best.

Masson, P., Etudes économiques. Paris port de mer. L'Impôt sur la navigation. In-18 jésus, 69 p. Paris, impr. Beaudelet. Frc. 1,—.

Menzen, Landrichter Dr., Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Gesetzestext nebst Anmerkungen. 8. (IV, 94 S.) Trier, Stephanus Verl. Kart. *M.* 1,20.

Menger, Dr. **Anton**, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1888, Heft 3.)

Méric, Prof. Dr. **Elie**, Die socialen Irrtümer der Gegenwart. Autoris. Übersetzung. 8. (XII, 351 S.) Mainz, Kirchheim. *M.* 4,—.

Moore, Samuel, Das Trucksystem in Großbritannien und die Gesetzgebung. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik". 1889, 2. Heft.)

Naumann, Past. **Fr.**, Was thun wir gegen die glaubenslose Socialdemokratie? Vortrag geh. bei der Generalversammlung des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission in Liegnitz, den 13. Juni 1889. Herausg. vom evangel. Preßverein in Schlesien. 8. (38 S.) Leipzig, Böhme Nachf. *M.* —,40

Neumann, Friedr. Jul., Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1. Abtlg. gr. 8. (X, 258 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 5,—.

Neurath, Doc. Dr. **Wilh.**, System der socialen und politischen Ökonomie. Volkswirtschaftslehre. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. 1. Lfg. gr. 8. (64 S.) Leipzig, Klinkhardt. *M.* —,75.

Newman, F. W., Anglo-Saxon Abolition of Negro Slavery. 8vo, pp. 136. London, Paul, Trench & Co. sh. 5,—.

Nieuwenhuis, D., Kapital og Arbejde. En sammentrængt Fremstilling af Karl Marx's Lære. Udgivet af den danske Socialdemokrati. (96 S.) Kjøbenhavn, Exped. Rømersgade 22. Öre —,10.

Osgood, H. L., Scientific Anarchism. („Political Science quarterly". March 1889.)

Pache, Dir. Osk., Die Lehre von der Gesellschaft. Lesebuch für das deutsche Volk und Lehrbuch für die Fortbildungsschule. (Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre. 2. Teil.) 8. (VIII, 362 S.) Leipzig, Reinboth. M. 4,50.

Papkoff, Alex., L'esclavage au centre de l'Europe. 54 p. St. Pétersbourg. W. Besobrasoff & Co.

Passow, A., Die indischen Witwen sonst und jetzt. Ein sociales Problem der Gegenwart. („Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart", 1889, Febr.)

Petersen-Studnitz, A., Forhandlingerne paa det nordiske nationaløkonomiske Møde i. Kjøbenhavn 1888 (Verhandlungen des nordischen nationalökonomischen Kongresses zu Kopenhagen 1888). Kjøbenhavn 1889, G. E. C. Gad. Kr. 3.

— Om Arbejdsstatistik. Kjøbenhavn. G. E. C. Gad. 50 Øre.

Pechuel-Lösche, Besitz, Recht, Hörigkeit unter den Afrikanern. („Deutsche Rundschau", 1889.)

Pflichten des Arbeitgebers. („Grenzboten", 48. Jahrg., Nr. 32.)

Produktionsevne, den socialistiske Stats. Udgivet af den danske Socialdemokrati. 48 Sider i 8. Kjøbenhavn, Exped. Rømersgade 22. Öre 10.

Proebst, Dir., Frz. Xav. Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 üb. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften f. den prakt. Vollzug erläutert u. m. den Vollzugsvorschriften d. Bundesrats, sowie ausführl. Sachregister hrsg. gr. 8. (IV, 436 S.) Nördlingen, Beck. M. 7,—.

Rabbeno, U., Le società cooperative di produzione; contributo allo studio della questione operaia. Milano, frat. Dumolard. 8. p. XIX, 531. L. 6.

de Ramaix, La réforme sociale et économique en Europe et dans les Etats-Unis de l'Amérique du Nord. — La législation du travail en Belgique. Bruxelles, impr. des Travaux publics. In-8°, XXII-331 p. — III, et 50 p. fr. 4.

Rappaport, Philipp, Über die Arbeiterbewegung in Amerika. („Die neue Zeit", 1889, Heft 2.

Rauchberg, Dr. Heinrich, Die socialstatistischen Ergebnisse der letzten französisch. Volkszählung. („Archiv für sociale Gesetzgebung u. Statistik", 1889, Heft 2.)

Rees, W. L., From Poverty to Plenty, or, The Labour Question Solved. Abridged ed. (Roes' Associative Economics.) Post 8vo, sd., pp. 162. London, Wyman. sh. 1. 4.

Resch, Helene, Sein Rechtsstandpunkt. Social-politische Skizzen. 8. (98 S.) Leipzig, Streller in Komm. M. —,70.

de la Rive, Le péril social et le devoir actuel. — Le mal — le remède. Discours prononcé au Casino de Saint-Pierre les 17 et 24 mars 1889. In-12. XVIII et 140 p. Genève. H. Georg.

Rocholl, Dr. H., Nihilistisches aus Rußland. („Der wahre Protestant". Jahrg. 6. Heft 8/9.)

Schaack, M. J., Anarchy and anarchists: a history of the red terror and the social revolution in America and Europe. Chicago, F. J. Schulte & Co. 698 p. il. O. cl. sh. 3,50.

Scherrer, H., Secrétariat ouvrier suisse. Dossier des actes compulsé sur l'ordre du Comité central de la Société fédérale du Grutli. In-8°. 96 p. Winterthur, Geschw. Ziegler. ℳ 1,—.

Schmoller, G., Die Thatsachen der Arbeitsteilung. („Schmollers Jahrbücher". 1889, 3. Heft.)

Schneider, Dr. **F.**, Das deutsche Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (Archiv für sociale Gesetzgebung u. Statistik. 1889. Heft 2.)

Schön, M., Die Geschichte der Berliner Bewegung. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 8. (VII, 48 S.) Leipzig, Oberdörffer. ℳ —,60.

Scotti, G., Gli inabili al lavoro. (Rivista della beneficenza pubblica e delle istituzioni di previdenza. 1888. No. II.)

Smith, W. A., A Handy Book of the Law of Master and Servant, Employer and Employed; Chiefly as regards their Civil Rights. 15th thousand. Cr. 8vo, pp. 127. London, E. Wilson & Co. sh. 1,6.

Socialdemokratie, Was kann die Schule zur Bekämpfung der — thun? („Das Vaterland", (Dresden) 1889, Nr. 28.)

— Gemeingefährliche Bestrebungen der —. (Deutsche Gesetze in Einzelabdrücken. Nr. 81.) Gießen, Roth. ℳ —,20.

Socialdemokratischen Arbeiterkreise, Beiträge zur Psychologie der —. („Kölnische Zeitung," Nr. 356 u. 363.)

Sociale Frage, Die — auf dem zweiten allgemeinen österreichischen Katholikentage. („Christlich-sociale Blätter", 1889, Heft 9.)

Socialen Kämpfe, Die — im Spiegel der Poesie. (28 S.) („Neue litterarische Volkshefte", Nr. 3.) Berlin, Eckfteins Nachfl. ℳ —,50.

Socialismus u. Arbeiterbewegung in Italien. („Frankf. Ztg.", 1889, Nr. 195 u. 196.)

Socialismus, Der — und die Staatsgewalt. („Christlich-sociale Blätter", 1889, Heft 1—3.)

Socialismus und Familie. („Bausteine", 1889, Nr. 248—250.)

Socialistische Bewegungen der Reformationszeit. („Blätter f. Handel, Gewerbe und sociales Leben", Beiblatt zur Magdeb. Zeitung, 1889, Nr. 23—26.)

Socialistische Institutionen, Die — des alten Peru. (Die neue Zeit. 1889. Heft 1, 2.)

Socialreform, Der II. österreichische Katholikentag und die —. (Reden des Fürsten Liechtenstein, der Reichsratabgeordneten Dr. Ebenhoch, Kozlowski, des Pfarrers Rud. Eichhorn, Kooperators Schnabel u. s. w.) („Monatsschrift für christl. Socialreform", 1889, S. 233.)

Stanley Jevons, W., De Staat in zyn verhonding tot den arbeit. Haarlem 1888. H. D. Tjeenk Willink. fl. 1,90.

Steudel, Wilhelm, Wie können die nicht gewerblichen Arbeiter organisirt werden? („Deutsche Metallarbeiter-Zeitung", 1889, Nr. 17.)

Stoffel, J., De oplossing der sociale kwestic door opheffling van het privaat grondbezit. Deventer, A. W. Hoovenaar Rutering. Post 8°. (56 blz.) fl. 0,30.

Stoffers, G., Die freiwillige Wohlfahrtsthätigkeit der Arbeitgeber. („Werkmeister-Zeitung", 1889, Nr. 32/33.)

— Ein internationales Arbeiterparlament. („Werkm.-Ztg.", 1889, Nr. 10—13.)

Travail, Congrès international de l'intervention des pouvoirs publics dans le contrat de —. („Journal des Economistes". Août. 1889.)

Unfeld, W., Worin sind die Ursachen für die Klagen über den Mangel tüchtiger Arbeiter zu suchen? („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 14.)

Van der Smissen, Société belge d'économie sociale. L'Irlande économique et sociale en 1889. In-8°, 35 p. Bruxelles, Polleunis et Cie. fr. 1,—

Verkauf, Dr. **Leo,** Das bäuerliche Anerbenrecht in Österreich. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 2.)

Vogelsang, Freih. v., Arbeitskammern. Ein Vortrag. („Monatsh. für christl. Socialreform", 1889, S. 57.)

— Der österreichische Katholikentag in socialdemokratischer Beleuchtung. (Dieselben 1889, S. 352.)

Walcker, Dr., Die Überwindung der Socialdemokratie. („Gegenwart." Nr. 34.)

Warneck, Dr. **G.,** Die Stellung der evangelischen Mission zur Sklavenfrage. Geschichtlich und theoretisch erörtert. 8. 126 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50.

Webb, S., Socialism in England. Baltimore, American Economic Assoc., c. 73 p. O., pap., 75 c.

Wegweiser, Der sociale —. „Volksblatt f. Socialpolitik u. Genossenschaftswesen." Anzeiger f. die Genossenschaften Deutschlands u. Österreichs. Herausg. von F. Stöpel. 1. Jahrg. 1889. 24 Nrn. ($1^1/_2$ B.) gr. 4. Berlin SW., Selbstverlag v. F. Stöpel. Vierteljährlich ℳ 1,25.

Wolf, Prof., **Julius,** Internat. Socialpolitik. 24 S. Zürich. Cäsar Schmidt.

Zeglin, J. G., Arbeit und Feier. Ein Beitrag zur friedl. Lösung der socialen Frage. 2. Aufl. gr. 8. (55 S.) Warmbrunn, Leipelt. ℳ —,60.

Zeitgeist, Der. „Monatsh. f. das sociale Leben der Gegenwart." Red.: H. Müllerstein. 1. Jahrg. 1889/90. 12 Hefte. ($2^1/_2$ B.) Lex.-8. Hamburg, Jensen & Co. pro Heft ℳ 0,50.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Arbeidswet, de Sneek, J. F. v. Druten. kl. 8°. fl. 0,10.

Baumwollenindustrie, Statistik der — der Schweiz nach den Erhebungen des schweizerischen Spinnen-, Weber- u. Zwirnervereins im Jahre 1888. 16 S. Wetzikon.

Bebel, August, Der Bericht der österreichischen Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1887. („Die neue Zeit", 1889, Heft 2, 8.)

Beckert, Th., Über die Ausbildung der Werkmeister. („Werkmeister-Ztg.", 1889, Nr. 31.)

Berg, A. W., Aus Österreichs Industrie- u. Arbeitsverhältnissen. („Werkmeister-Zeitung", 1889, Nr. 21/22.)

Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführg. d. Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken 1887 u. 1888. gr. 8. (III, 132 S.) Aarau, Sauerländer. ℳ 1,50.

Bertheau, Friedr., Die gegenwärtige Lage d. schweizerischen Baumwollspinnerei, nebst Angabe der Mittel u. Wege, wie dem Verfall derselben entgegen gewirkt werden kann. 28 S. Wetzikon.

Borgesius, H. G., De Arbeidswet. Wet van 5 Mei 1889 (staatsblad no. 48), houdende bepalingen tot het tegengaan van overmatigen en gevarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen, met inleiding en aanteekeningen. Sneek, J. F. van Druten. 8°. (115 blz.) fl. 1,10.

Brandis, Dr., **W.**, Haben Beamte und Arbeiter die von ihnen gemachten Erfindungen ihren Arbeitgebern zu überlassen? („Die Glashütte", 1889, Nr. 5.)

Enquete betreffende werking en uitbreiding der wet van 19. Septbr. 1874 en naar den toestand van fabrieken en werkplaatsen. 5 bundel. Sneek, 1887. H. Pyttersen. fl. 3,70.

Fabrikenversicherung u. einiges über Schadenversicherung überhaupt. („Masius Rundschau", 1889, Heft 1.)

Gasch, Adf., Noch etwas über Fabrikabwässer. Auf Wunsch des galiz. Landes-Fischereivereins veröffentlicht. Lex.-8. (16 S.) Wien, Gerolds Sohn ℳ —,60.

Günzburg, Dr., Der Verrat von Geschäfts- u. Fabrikgeheimnissen. („Centralbl. für Textil-Industrie", 1889.)

Helmreich, Gustav, Die Samariterschulen im Dienste der Industrie. („Werkmeister-Zeitung", 1889, Nr. 20.)

Hungarus, Dr., Berichte der ungarischen Fabriksinspektoren vom Jahre 1888. („Monatsschrift f. christl. Socialreform", 1888, S. 82.)

Jahresberichte der Königl. Preußischen Gewerberäte, nebst den Berichten der Bergbehörden über die Beschäftigung jugendl. Arbeiter a. d. Bergwerken, Salinen und Aufbereitungs-Anstalten Preußens während des Jahres 1888. Amtl. Ausg.. Lex.-8. (XX, 290 S.) Berlin, Bruer. ℳ 3,90; geb. 4,65.

Jakelfulceffy, Josef, Ungarns Textilindustrie. („Ungar. Revue", 1889, Heft 6. 7.)

Jordens, P. H., Wet van den 5. Mei 1889, S. 48, houdende bepalingen tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen. Met aanteekeningen, ontleend aan de beraadslagingen en gewisselde stukken, en alphabetisch register. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink. Sm. 8°. (56 blz.) fl. 0,25.

Kelley-Wischnewetzky, Florence. Die Lohnsklaverei der amerikanischen Kinder. („Die neue Zeit", 1889, Heft 4.)

Lange, Gust., Die Glasindustrie im Hirschberger Thale. (Schmollers Forschungen. 9. Bd., 2. Heft.) (145 S.) Leipzig, Dunker & Humblot. ℳ 3,20.

Marker, J. C. van, De werkstaking te Almeloo. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. fl. 0,50.

Mischler, Prof. Dr. **Ernst**, Die österreichische Fabrikinspektion im Jahre 1888. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 3.)

Müller, Karl, Die Verklärung durch die Industrie. („Für Feierstunden" von A. Gild u. Fr. Pollack, Jahrg. 1889, Heft 5.)

Noelting, Dir. **E.**, Histoire scientifique et industrielle du Noir d'Aniline. Lex.-8. (171 S.) Mülhausen i. E., Detloff. ℳ 2,40.

Paul, Rich., Die Rechte und Pflichten der Teilhaber (Compagnons, Associés, Socii, Kommanditisten) von Fabriks-, Handels- u. Erwerbsgesellschaften aller Art. Zuverlässiger Ratgeber f. jeden Handelsgesellschafter und jeden, der sich an irgend einer Fabrik oder irgend einem Geschäfte thätig oder still beteiligen will. 2. unveränd. Aufl. 8. (VIII, 124 S.) Leipzig, G. Weigel. ℳ 1,50; geb. bar ℳ 1,80.

Quarck, Dr. **Max**, Die deutsche Fabrikinspektion im Jahre 1887. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 2.)

Schoenlank, Dr. **Bruno**, Emanuel Hans Sax' Hausindustrie in Thüringen. III. Teil. („Die neue Zeit", 1889, Heft 3.)

Sonntagsruhe, Zur —. („Flugblatt des Centralausschusses für innere Mission in Berlin", 1889.)

Steinheil, G., Die Sonntagsruhe. („Blätter für Armenwesen", 1889, Nr. 29.)

Trog, L., Berg-, Hütten- und Schmiedesagen, von Bergknappen, Schmiede- und Hüttenleuten erzählt. (C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.)

Walcker, Dr. **Karl**, Ungenügende und falsche Mittel zur Hebung der Industrie. („Gewerkverein", 1889, Nr. 35.)

Werkmeister, Über die Ausbildung der —. („Werkmeister-Zeitung", 1889, Nr. 34.)

Snellen, A., Open brief aan J. C. v. Marken in Zake de werkstaking te Almeloo (s. o.) Haarlem, 1888, H. D. Tjeenk Willink. fl. 0,25.

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingswesen.

Andresen, J. H., Was willst du werden, mein Sohn, meine Tochter? Ausführlicher Ratgeber f. alle, denen die Zukunft ihrer Kinder u. Schutzbefohlenen am Herzen liegt. 8. (VIII, 176 S.) Oranienburg, Freyhoff. M. 2.—.

Arbeiter, Die Lage der — des Malergewerbes und verwandter Berufsgenossen in Deutschland. („Die neue Zeit", 1889, Heft 5.)

Barberet, J., Le Travail en France. Monographies professionelles. T. 5. Grand in-8⁰. VIII-527 p. Nancy, Berger-Levrault & Co. Paris, même maison.

Bucher, B., Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau. Nach Balthasar Behems Codex picturatus in der k. k. Jagellonischen Bibliothek herausgegeben. Mit 27 Taf. in Lichtdr. Imp.-4. (XXXVI, 112 S.) Wien, Gerolds Sohn. Kart. M. 20,—.

Gewerbliche Bewegung in Österreich, Die. („Vogelsangs Monatshefte f. christl.-soc. Reform", 1889, S. 4.)

Hautsche, August, Allgemeine Grundsätze bei der Ausbildung von Handwerkslehrlingen. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 13.)

Hausindustrie, Die deutsche. 3. Bd. Berichte aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. Von M. Graf von Armansperg, C. Neuburg, Muth, F. A. Hubbuch, Schott, L. W. Möser und Schloßmacher. (124 S.) („Schriften des Vereins für Socialpolitik", 41. Bd.) Leipzig, Duncker & Humblot M. 3,—.

Krüger Hermann, Allgemeine Grundsätze bei der Ausbildung von Handwerkslehrlingen. Preisgekrönte Abhandlung. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 14—17.)

Lærlingeforholdet. Stadfastet af Kong Christian IX den 30. Marts 1889. (8 S.) Kjøbenhavn. Pio. 10 Öre.

Lehrlingsasyle. Das Lehrlingsheim in Leipzig. („Arbeiterkolonie", 1889, Nr. 8.)

Lehrlingsfrage, Zur —. („Volkswohl", 1888, Nr. 35.)

Liebenau, Eine Goldschmiede-Ordnung von 1514—1547. („Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1889, Zürich.)

Müller, H. F., Über Lehrlingserziehung. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 30–33.)

Rudolf, Ernst, Der Geist im Gewerbe. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung". 1889, Nr. 29.)

Schaefer, Oberrealschullehrer, Die Thätigkeit und Wirksamkeit der Gewerbevereine. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", Nr. 36.)

Sering, Dr. **M.,** Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden 1885. („Conrads Jahrbücher", 1889, S. 216.)

Sering, Dr. **M.,** Une enquête sur la petite industrie dans le Grand-duché de Bade. („Revue d'Economie politique", 1889, No. 2.)

IV. Frauenfrage.

Arbeitgeber, Die Frauen der —. („Magdeburgische Zeitung", 1889, Nr. 349.)

Assendelft de Coningh, A. D. van, Das niederländische Gesetz zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. („Economist", 1889, April/Mai.)

Buch, Das — der Hausfrau. Mitgabe für Frauen und Jungfrauen zur Beglückung des Hauses, sowie zur Sicherung und Verbreitung häuslichen Wohlstandes und Komforts. Gemäß den Anforderungen der Gegenwart vorbereitet von Johanna von Sydow. Auf Grund eines neu aufgestellten Planes herausgegeben unter Mitwirkung von E. Heine, Erna von Thirnau, Dr. E. Bahr ꝛc. (In 4 Abteilg.) 1. Abteilg. gr. 8. (192 S. m. Illustr.) Leipzig, Spamer. ℳ 1,—.

Brückner, A., Frauenleben in Rußland des 17. und 18. Jahrhunderts. (Aus des Verfassers „Die Europäisierung Rußlands", Gotha, Perthes.)

Chuchel, P., Das Volkswohl und die Frauen im Jahre 1888. („Die Frau im gem. Leben", 1889, III.)

Foster, M., Women as social reformers. („National Review", April 1889.)

Frankenstein, Dr. **Kuno,** Die Frauenfrage der Gegenwart im Lichte einer Enquete. („Die Frau im gem. Leben", 1889, III.)

Frauenarbeit u. Frauenschutz. („Wiecks illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 12.)

Frauenarbeit, Die Stellung der Socialdemokratie zur —. („Der Gewerkschafter", 1889, Nr. 35.)

Frauenarbeit, Zur Frage der —. („Der Gewerkschafter", 1889, Nr. 20/21.)

Goudoever, F. van, De vrouw. Haar verleden, heden en toekomst. (Bijdrage tot de oplossing van het prostitutie-vraag-stuk. Amsterdem, A. van Klaveren. (319 blz.) fl. 2.90.

Haushaltungsschulen. („Christlich-sociale Blätter", 1889, Heft 7.)

— Ein Wort über Errichtung u. Leitung von —. („Arbeiterwohl", 1889, 2. Qu.)

Hauswirtschaftliche Ausbildung, Die — der Mädchen. („Deutscher Frauenverband", 1889, Nr. 5.)

Hauswirtschaftlichen Erziehung, Zur — für kleine Landstädtchen. („Deutscher Frauenverband", 1889, Nr. 8.)

Hauswirtschaftlicher Unterricht in der Mädchenvolksschule. („Deutscher Frauenverband", 1889, Nr. 7.)

Johanna, Eeen oproeping aan de Vrouven. 's Hage, 1888, Libers & Co. fl. 0,03.

Kleist, L. von, Die Stütze d. Hausfrau. („Die Frau i. gemeinnütz. Leben",1889, I.)

Kochschulen, Noch einmal die —. („Blätter für Armenwesen", 1889, Nr. 19.)

Kölen, Pfr., Einrichtung u. Leitung v. Haushaltungsschulen. Köln, Bachem. (10 S.)
Lage, Bertha v. d., Frauenfortbildung ꝛc. („Bazar“, 1889, Nr. 12—16.)
Löwenfeld, Dr., Die rechtliche Stellung der Frau nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. („Die Frau im gemeinnützigen Leben“, 1889, I.)
Meor. André, Leo, De Vroun en de Leden. 's Hage, Liebers & Co. 16°. fl. 0,10.
Osius, Dr. jur. **Rudolf,** Die Arbeiterinnenfrage. („Die Frau im gemeinnütz. Leben“, 1889, I.)
— Die versuchsweise Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Mädchenvolksschule zu Kassel. („Die Frau im gemeinn. Leben“, 1889, III.)
— Frauenberuf in der Mäßigkeitsbewegung. (Sonderabzug aus „Frauenberuf“ 1889, Heft 1.)
Rebe, Maria, Guter Rat f. Hausfrauen. Unter Mitwirkg. v. Oberarzt Dr. Biedert, Strafanst.-Dir. Hennig, Dr. v. Hoffmann, Anstaltslehrer Kieber herausgeg. gr. 8. (VII, 182 S.) Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,—.
Rechenberg, Dr. **Karl,** Freih. **von,** Hausherr u. Hausfrau. („Wissenschaft u. Praxis des häuslichen Lebens“, Lief. 9—11. (Schluß.) Kassel, Theodor Fischer.
Siciliano, G., Una emancipazione impossibile: (quella della donna). Palermo, tip. lit. Salvatore Bizzarrilli. 8°. p. 100.
Weber, Mathilde, Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen der ärmeren Volksklassen. („Die Frau im gemeinnütz. Leben“, 1889, I.)
— Dasselbe. („Der Volkserzieher“, 1889, Nr. 5.)
— Über die Erziehung der Stütze der Hausfrau. („Die Frau im gemeinnütz. Leben“, 1889, III.)

Wegweiser zum häuslichen Glück f. Mädchen. („Arbeiterwohl“, Köln, 1888, 3. Qu.)
Wie können wir unter Zugrundelegung des Buches „Wegweiser zum häuslichen Glück“ den Mädchen Führer auf dem Wege zum häuslichen Glücke werden? Vortrag e. Lehrerin, geh. in e. Bezirkskonferenz zu Dortmund. 8. (16 S.) M. Gladbach, Riffarth Verlag. ℳ —,20.

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Entwurf e. Gesetzes betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, nebst Begründung und Denkschrift über die Höhe der finanziellen Belastung, welche durch den Gesetzentwurf voraussichtlich hervorgerufen werden wird. (276 S.) („Schriften des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen v. Handel u. Gewerbe“, Nr. 19.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 3,—.
— I. Kapitaldeckungs- oder Umlageverfahren. Denkschrift zu dem Entwurf e. Gesetzes über die Alters- u. Invalidenversicherung der Arbeiter. II. Bericht über die Sitzung des Ausschusses am 20. Februar 1889. 1. Geschäftliches. 2. Empfiehlt sich zur Aufbringung der für die Durchführg. der Alters- und Invalidenversicherg. der Arbeiter notwend. Mittel das Kapitaldeckungs- od. das Umlageverfahren? 3. Die bevorstehende Änderung d. Gesetzgebung über die Einkommenbesteurg. (50 S.) (Schriften desselben Vereins, Nr. 20.) Berlin, ebenda. ℳ 1,—.

Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Gesetzentwurf nach den Beschlüss. d. Bundesrats. („Annal. d. Deutschen Reichs", 1889. Nr 5—7.

Alters und Invalidenversicherung. Gutachten des Vorstandes des Verbandes „Arbeiterwohl" zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. die —. („Arbeiterwohl", Köln, 1889, 1. Qu.)

— Populäre Darstellung der —. („Arbeiterfreund", München, 1889, Nr. 23.)

Alters- und Invaliditäts- und die Privatversicherung, Die staatliche —. („Juristisch-technische Versicherungszeitschrift", 1889, Nr. 1.)

Arbeit, Text des Gesetzes vom 5. Mai 1889 gegen übermäßige und gefährliche — junger Personen u. Frauen in Holland. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 3.)

Arbeiterschutz, Internationaler —. („Arbeiterfreund", München, Nr. 12—17.)

Arbeiterschutzes, Über die Frage des internationalen —. („Christlich-sociale Blätter", 1889, Heft 1/2.)

Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz, Das österreichische und deutsche —. („Beamtenzeitung", Wien, 1888, Nr. 42—45 und 1889, Nr. 14—17.)

Auffenberg, Präses **Jos.,** D. kleines Mannes Sparpfennig oder Sparst du was, so hast du was. Das Sparen ein Haupt- u. Kunststück f. Handwerker und Arbeiter, f. Meister u. Gesellen. Mit e. Vorwort d. Herrn Centralpräs. der bayer. Gesellenvereine, Geistl. Rat Mayr in München. 12. (IV, 53 S.) Paderborn, F. Schöningh. Kart. M. —,40.

Bebel, A., Das Gesetz über die Invaliditäts- u. Altersversicherung im deutschen Reiche. („Die neue Zeit", 1889, Heft 9.)

— und **P. Singer,** Gesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Erläutergn. 16. (130 S.) Stuttgart, Dietz. Kart. M. —,50.

— Der Reichstagskommission über den Entwurf ein. Gesetzes betr. die Alters- u. Invaliditätsversicherung. Fol. (350 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. M. 15,—.

Berufsgenossenschaften, Rechnungsergebnisse der — für 1887. („Annalen des Deutschen Reichs", 1889, Nr. 5.)

Betrachtungen zur deutschen socialen Gesetzgebung. Von ein. Industriellen der Prov. Hannover. gr. 8. (23 S.) Hannover. Linden-Hannover, Manz. M. —,50.

Bleton, P. A., et **J. Dumond,** Rapport présenté au nom du comité général des sociétés de secours mutuels de Lyon: 1° Sociétés de secours mutuels et de retraite. 2° Associations coopératives et sociétés d'épargne. (Exposition universelle de 1889. Comité départemental du Rhône, section d'économie sociale.) Grand in-8°, 206 p. Mougin-Rusand.

Bodenheimer, Constant, Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. (Deutsch u. französisch.) 12. (127 S.) Straßburg, Schmidt. Kart. M. 1,60.

Brandis, Dr. **W.,** Die Alters- u. Invaliditätsversicherung. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 27/35.)

— Zur Unfallversicherung. („Wiecks illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 16.)

Braun, Dr., **Heinrich,** Die österreichische Postsparkasse in ihrer Bedeutung für die arbeitende Klasse. („Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik", 1889, Heft 2.)

— Die Rundschreiben des schweizerischen Bundesrats, betr. den internationalen Arbeiterschutz. („Archiv für sociale Gesetzgebung u. Statistik 1889", Heft 3.)

Buschmann, B., Gesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Textausg. m. Anmerkgn. u. e. ausführl. Sachregister. Für den Handgebrauch bearb. 12. (XX, 109 S.) Berlin, Liebel. Kart. ℳ 1,50.

Direktiven für den Vorstand der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt. gr. 4. (8 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ —,20.

Engelmann, Stadtr. **F.,** Handbuch der gesamten Unfallversicherung für untere Verwaltungs-, Ortspolizei- u. Gemeindebehörden. Die für das Königreich Preußen ergangenen Gesetze, Verordnungen u. Ausführungsvorschriften einschließlich der Entscheidgn. d. Reichs-Versicherungsamts, insoweit durch diese Bestimmgn. rc. die Thätigkeit der genannten Behörden geregelt wird. Zum prakt. Gebrauch f. diese Behörden u. deren Beamte. Nach amtl. Quellen bearb. 2. verm. Aufl. 8. (XI, 166 S.) Stendal, Fuhrmann. ℳ 2,40.

Friesen, Heinrich Freiherr **von,** Reichsgesetz zu dem Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz. („Das Vaterland", Dresden, 1889. Nr. 18/19.)

Gebhard, Herm., und **Paul Geibel,** Reichstagsmitglieder, Führer durch das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, sowie Anleitung f. die Anwendung desselben. Mit dem vollständigen Texte d. Gesetzes. 8. (XII, 172 S.) Altenburg, Geibel. ℳ 1,—.

Geiser, Bruno, Über Arbeiterkrankheiten und die Maßregeln zu ihrer Verhütung. (Sonntagsblatt des Berliner Volksblattes, 1889, Nr. 24.)

Gesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. gr. 8. (40 S.) Königsberg, Hartung. ℳ —,40.

— dasselbe. Vom 22. Juni 1889. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis. 8. (IV, 67 S.) Berlin, Brieger. ℳ —,60.

— dasselbe (Reichsgesetzblatt S. 97.) Textausg. 8. (54 S.) Berlin, v. Decker. ℳ —,50.

— dasselbe. Mit ausführl. Sachregister. 12. (90 S.) Breslau, Kerns Verl. ℳ —,50.

— dasselbe. Mit ausführl. Sachregister. 8. (IV, 71 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,60, kart. ℳ —,75.

— betr. die Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 5. Mai 1886. 8. (36 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. ℳ —,25.

— betr. die Alters- u. Invaliditätsversicherung nach d. Beschlüssen des Reichstags in Beratung. 12. (79 S.) Guben, Sallis. ℳ —,25.

— dasselbe vom 22. Juni 1889. 8. (72 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Kart. ℳ 1,20.

— dasselbe. Mit ausführlichem Sachregister. Berlin, Schildberger. (72 S.) Kart. ℳ —,50.

— dasselbe. Herausg. v. der Redaktion des Reichsgesetzbuches. (34 S.) Hamburg, Bauer & Co. Kart. ℳ —,80.

— Das, vom 28. Dezember 1887 betr. die Unfallversicherung der Arbeiter. Textlich geändert durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1889. Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Nebst ein. Inhaltsübersicht. 3. Aufl. (64 S.) Wien, Manz. ℳ 0,80.

Götze, E., Anleitung z. Kassen- u. Rechnungsführung der Berufsgenossenschaften unter besond. Berücksichtigung der Kassen- und Buchführung der Berufsgenossenschaftssektionen und der bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften errichteten Versicherungsanstalten. Nach amtl. Material bearb. u. herausg. gr. 8. (XII, 201 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. geb. M. 5,—.

Greven, Verplichte verzekering teken on gelukken. 's Hage, Gebr. Belinfante. fl. 0,25.

Hahn, Ob.-Verwaltgsger.-R., Reichstagsmitgl. **Osc.,** Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Auf Grund der Materialien der Gesetzgebung ergänzt und erläutert, sowie mit e. Inhaltsverzeichnis u. Sachregister versehen. 8. (XIII, 140 S.) Berlin, v. Decker, M. 2,50.

Hädicke, Fachschulinspektor, Über den Einfluß der social-politischen Gesetzgebung auf die Industrie. („Gemeinwohl", 1889, Heft 5.)

Hennig, Reichstagsabgeord. **Otto,** Das Gesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung der deutschen Arbeiter. Was dasselbe ist, was es fordert, was es leistet. Greiz, Fürstl. Hofbuchdruckerei. (16 S.)

Horn, F. G., Topik u. Statistik zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, nebst Rückblick auf die Reichstagsverhandlungen. („Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft", 1888, Heft 12.)

Hitze, Dr., Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen in Arbeitervereinen. („Arbeiterwohl", 1889, II. Qu.)

Invaliditäts- u. Altersversicherung, Das Reichsgesetz betr. die —, insbesondere in Bezug auf die Versicherung der Land- und Forstwirte und der von diesen beschäftigten Arbeiter. („Zeitschrift für Agrarpolitik", II. Band, Heft 6 u. 7.)

— Wie wird sich für den Geschäftsprinzipal die künftige Invaliditäts- und Altersversicherung praktisch gestalten? („Die Industrie", 1889, Nr. 36.)

Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Gesetz. („Deutsche Metallarbeiterztg.", 1889, 27/28.)

Jörg, Dr., Über das Alters- u. Invalidengesetz. („Arbeiterschutz", 1889, Nr. 38)

Katalog der Bibliothek der allgemeinen deutschen Ausstellung f. Unfallverhütung. Berlin 1889. 12. (III, 51 S.) Berlin, Pasch.

— der deutschen allgemeinen Ausstellung f. Unfallverhütung, Berlin 1889. Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe 2c. aus den Gesichtspunkten der Unfallverhütung, der Gewerbehygiene und der Wohlfahrt der Arbeiter. 2. bericht. u. erweit. Aufl. 8. (XXII, 349 S. m. 1 Plan.) Berlin, C. Heymanns Verl. Bar M. 1,25.

Keßler, Ronald, Die deutsche Arbeitergesetzgebung. („Die Grenzboten", 48 Jahrg., Nr. 30/35.)

Knappschafts-Invaliden- u. Knappschafts-Krankenkassen-Vereine im Großherzogtum Hessen. („Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für Landesstatistik", 1889, Januar.)

Kögler, Karl, Katechismus der Arbeiter-Unfallversicherung in Österreich. Ein Nachschlagebüchlein f. Arbeitgeber u. Arbeiter. 8. (128 S.) Wien, Manz. M. 1,20.

Krankenversicherung. Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1887. (167 S.) (38. Bd. der „Statistik des Deutschen Reichs".) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 5,—

Krause, R., Gesetz betr. d. Invaliditäts- u. Altersversicherung v. 22. Juni 1889. Mit Einleitg., Anmerkungen u. e. Sachregister versehen. gr. 16. (106 S.) Leipzig, Ph. Reclam jun. *M.* —,20.

Kulemann, Reichstagsmitgl. Amtsrichter **W.,** Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, in allgemeinverständl. Form dargestellt. gr. 16. 2. Aufl. (55 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* —,60.

Landmann, Dir., Über Alters- u. Invaliditätsversicherung. („Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes", 1888, Heft 8.)

Licht, Dr. **Stephan,** Die Arbeiterschutzgesetzgebung Österreichs, insbesondere die Arbeiterversicherung. („Neue Zeit", 1889, Heft 7.)

Luscher-Düsseldorf, P., Die Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften u. ihr Einfluß auf die Beiträge der Mitglieder. Zur Information der Genossenschaftsorgane u. sämtlicher Betriebsunternehmer (Fabrikanten, Bergwerks- u. Steinbruchsbesitzer, Bauunternehmer, Schiffseigentümer, Landwirte &c.) unter Benutzung der Entscheidgn. u. Beschlüsse d. Reichsversicherungsamts herausg. gr. 8. (221 S.) Düsseldorf. (Berlin, G. Winckelmann.) Geb. *M.* 6,—.

Menzel, A., Die rechtliche Natur der Unterstützungsansprüche aus den Reichsgesetzen über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. („Archiv für bürgerliches Recht mit Einschluß des Handelsrechts", 1889, März.)

Moses, Dr. **Sigism.,** Über den Grad der Erwerbsunfähigkeit nach Verletzung eines Auges. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (34 S.) Breslau. (Leipzig, Fock.) *M.* 1,—.

Naundorf, Dr., Was ist unter „vorgesetzter Aufsichtsbehörde" im Sinne von § 136, Abs. 3 des land- u. forstwirtschaftlichen Krankenversicherungsgesetzes zu verstehen? („Zeitschrift f. Praxis u. Gesetzgebung der Verwaltung". Freiberg. 10. Bd., Heft 6.)

Pfafferoth, Kanzleir. **C.,** Führer durch die gesamte Arbeiterversicherung auf Grund der Reichsgesetze über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung in übersichtlicher, popularer Darstellung. Nachschlagebuch u. Ratgeber für jedermann. 8. (XI, 88 S.) Berlin, J. J. Heine. *M.* 1,—

Platz, R., Die Unfallverhütungs-Vorschriften. Herausg. v. Verbande d. deutschen Berufsgenossenschaften. 1. Bd. Vorschriften f. Betriebsunternehmer. gr. 8. (XVIII, 242 S. m. 3 Tab.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* 5,—.

Pringsheim, Dr. **O.,** Das niederländische Arbeiterschutzgesetz vom 5. Mai 1889. („Archiv für sociale Gesetzgebung u. Statistik", 1889, Heft 3.)

Reichsversicherungsamt, Geschäftsgang des —. („Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrücken", Nr. 67.) Gießen, Roth. *M.* —,20.

Rosin, H., Der Begriff des Betriebsunfalls als Grundlage des Entschädigungsanspruchs nach den Reichsgesetzen über die Unfallversicherung. („Archiv für öffentliches Recht", 1888, Heft 1—4.)

Schäffle, Alters- u. Invalidenversicherung. („Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 2. Lieferung.)

Schmid, Stadtrat Dr. **J. F.,** Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. („Unsere Zeit", 1889, Heft 10.)

Schoenlank, Dr. **Bruno,** Zur preußischen Sparkassenstatistik. („Die neue Zeit", 1889, Heft 9.)

Schück, R., Schlußbemerkungen zur Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. („Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft", 1888, Heft 2.)

Simons, H., De fabrieksarbeiders in Nederland en hunne pensioneering. Amsterdam, Gebr. Schröder. fl. 0,35.

Sörensen, Arzt **Th.,** De sociale Lovforslag (Der sociale Gesetzentwurf betr. die Versicherung der Arbeiter in Dänemark). (Nat. Oek.-Tidsskrift, 1889, S. 1.)

Spaziergang durch die Unfallverhütungs-Ausstellung 1889. Mit Situationsplan. Eine Ergänzung zu: „In Berlin zu Hause". gr. 16. (11 S.) Berlin, Hennig & Eigendorf. M —,25.

Statistiek der philanthropische Spaar- en leenbanken in Nederland, vor 1883—1885. 's Hage, Gebr. v. Cleef. fl. 1,—.

Statistik der Schweizerischen Sparkassen f. 1881 u. 1882, m. einem Nachtrage für 1886. (172 S.) Zürich, Orell, Füßli & Co. Frcs. 5,—.

Statut der Bezirkskrankenkasse in Wien. (21 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M —,30.

Trap, Cand. jur. et pol. **C.,** Arbeydernes Alderdomsforsörgelse (Die Arbeiter-Altersversicherung) (Nat. Oek.-Tidsskrift, 1889, S. 31.)

Trutzer, K., Das Reichsgesetz betr. die Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.) (395 S.) Ansbach, Brügel & Sohn. M 3,—.

Unfallsachen, Die ärztlichen Gutachten in —. („Werkmeister-Ztg.", 1889, S. 30.)

Unfallstatistik Darstellung der Körperverletzungen u. Tötungen v. Mitgliedern schweizer. Kranken- u. Hülfskassen i. Geschäftsjahr 1886. Erhoben u. bearb. im Auftrage der schweizer. Industrie- u. Landwirtschafts-Departements vom schweizerischen Arbeitersekretariat. gr. 8. (112 S.) Winterthur, Geschwister Ziegler. M 1,30, französ. Ausg. M 1,30.

Verkauf, Dr. **Leo,** Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich. („Conrads Jahrbücher", 1889, S. 535.)

Vogelsang, Freih. **v.,** Das neue deutsche Reichsgesetz in betreff der Invaliditäts- u. Altersversorgung. („Monatsschrift f. christl. Socialreform", 1888, S. 362.)

Wet van den 2. Junij 1875, S. 95, tot regeling van het toezigt bij het oprigten van inrigtingen welke gevaar, schade of hinder kunned veroorzaken, met aanteekeningen, bijlagen en alphabetisch register. 3de dr., bijgewerkt tot December 1888. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink. Sm. 8°. (47 blz.) fl. 0,25.

Zeller, W., Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Mit Einleitung u. Noten nach den Motiven, Kommissionsberichten u. Reichstagsverhandlungen, nebst alphabet. Sachregister. 16. (V, 183 S.) Nördlingen, Beck. Kart. M 1,80.

— Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund d. Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Vom 2. November 1885. Nach den Bestimmungen der Reichsunfallversicherungsgesetze, den analogen Grundsätzen der Reichscivilprozeßordnung und den Entscheidungen u. Erlassen des Reichsversicherungsamtes f. den praktischen Gebrauch erläutert. 8. (VI, 103 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. M 1,50.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Arbeitervertretungen und Schiedsgerichte („Hamb. Korr." Nr. 268, 269 ꝛc.)

Bauer, Joseph, Die Aufkündigung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses. („Gewerbeschau", 1889, Nr. 11.)

Bidrag till Sveriges officiela statistik, X. Aflönings- och pensionsstatistik. 1: 6. Statistika Centralbyrans und. berättelse afgiven ar 1889. Stockholm, Samson & Wallin. XXX och 158 Sider. 2 kr. 50 öre.

Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1888. Eingezogen durch die Gewerbedeputation d. Magistrats, bearb. u. herausg. vom statistischen Amt der Stadt. Imp.-4. (78 S. m. 1 farb. Plan.) Berlin, Stankiewicz. ℳ 3,—.

Exposition d'Économie sociale. Visite de M. Carnot, président de la République au pavillon de la Société de Participation et à la Maison Leclaire. („Bulletin de la Participation aux Bénéfices", 1889, 3.)

Geschäftsertrag. Die gerechte Verteilung des Geschäftsertrages. Sogenannte Gewinnbeteiligung. Zugleich ein Bericht über das Wirken Alfred Dolges in der Stadt Dolgeville, V. St. v. Nordamerika. New-York 1889. (92 S.) (cfr. die Biographie Dolges in dem vorliegenden Hefte.)

Goetz, Dr. **W.,** Gewerkvereine und Streiks. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1888, Nr. 43.)

Goltz, Prof. Dr. Freih. **v. d.,** Bestimmung der Höhe des Accordlohnes. („Allg. Mitteilungen über Land- u. Hauswirtschaft", Beilage z. Bremer Tageblatt, 1889, Nr. 13.)

Grèves, L'Empereur d'Allemagne et les —. („Bulletin de la Participation aux Bénéfices", 1889, 3.)

Gruber, Dr. **Ignaz,** Zur Methodik der Lohnstatistik. („Statist. Monatsschrift", Wien, 1889, XV. Jahrg., Heft 6.)

Huber, Prof. Dr., Die Lohnfrage und die Socialpolitik. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 20/21.)

Löwenthal, Hermann, Die Ursachen der modernen Streiks. („Beamtenzeitung", Wien, 1889, Nr. 29.)

Lohnfrage, Die —. („Der Gewerkverein", 1889, Nr. 15.)

Lohnkampf, Der moderne — u. rationelle Mittel zu dessen Beseitigung. („Wiecks deutsche illustr. Gewerbezeitung", 1889, Nr. 32.)

Lohnverhältnisse, Die Berliner —. („Deutsche Arbeiterzeitung", Berlin 1889, Nr. 33 pp.).

— Ermittelungen über die — in Breslau. („Breslauer Statistik", II. Serie, 1887. Morgenstern's Verlag.)

Matthiaß, Kgl. Bergmeister **Ernst,** Der nächste allgemeine Streik der deutschen Bergarbeiter u. seine rationelle Bekämpfung. Ratibor, F. Schmeer & Söhne. (62 S.)

Natorp, Dr. **Gust.,** Der Ausstand der Bergarbeiter im niederrhein.-westfälischen Industriebezirk. (Zum Tl. Sonderabdr. aus: „Glückauf".) gr. 8. (112 S.) Essen, Bädeker. ℳ 1,—.

Otto, Amtsrichter Dr. **O.,** Die Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden m. ihren Arbeitern in Theorie u. Praxis. Auf Grund d. § 120a der Reichsgewerbeordnung und der einschlag. reichs- und landgesetzl. Bestimmungen erörtert. gr. 8. (IV, 144 S.) Neuwied, Heusers Verlag. *M.* 3,—.

Parsons, Ja., An exposition of the principles of partnership. Boston, Little, Brown & Co., c. 796 p. O. shp., net. sh. 5.

Petersen-Studnitz, A., Om Arbeidslon-Statistik (Arbeitslohnstatistik) „Nat.-økn. Tidskrift", 1889, S. 305.)

Schmid, Dr. **Ferdinand,** Wirksamkeit der Gewerkgerichte und ihre Fortbildung. („Statistische Monatsschrift", Wien, 1889, XV. Jahrg., Heft 1/2.)

Schulze-Gävernitz, Dr. **Gerhart,** Vermeidung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in England. („Schmollers Jahrbücher", 1889, 3./4. Heft, auch „Gemeinwohl", Heft 6.)

Sombart, Dr. **Werner,** Lohnstatistische Studien. („Archiv für sociale Gesetzgebung u. Statistik", 1889, 2. Heft.)

— Das Problem einer zuverlässigen nationalen Lohnstatistik. („Schmollers Jahrbücher", 1889, 4. Heft.)

Streik, Ein kolossaler — der englischen Kohlenarbeiter. („Schönbergers Börsen- u. Handelsbericht", 1888, Nr. 43.)

— Der große — in den preußischen Kohlenrevieren. („Christlich-soc. Blätter", 1889, Heft 10, 11, 12.)

Streiks, Die — in alter Zeit. („Arbeiterfreund", München, 1889, Nr. 24.)

— Nochmals die — in alten Zeiten. („Arbeiterfreund", München, 1889, Nr. 30.)

Stegemann, Dr., **R.,** Allgemeine Betrachtungen über d. westfälische Ausstandsbewegung. („Gemeinwohl", 1889, Nr. 5, 6 u. 7.)

Sweaters, Die — in New-York. („Volkswohl", 1888, Nr. 33.)

Verordnung über das Verfahren oder den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Vom 2. November 1885. Nach den Bestimmungen der Reichsunfallversicherungsgesetze, den analogen Grundsätzen der Reichscivilprozeßordnung u. den Entscheidungen u. Erlassen des Reichsversicherungsamtes f. den praktischen Gebrauch erläutert. 8. (VI, 103 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. *M.* 1,50.

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Arndt, Pfr. **Fr.,** Die socialen Notstände auf dem flachen Lande und die innere Mission. (47 S.) Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. *M.* —,90.

Begriff der inneren Mission, Der skandinavische u. d. deutsche —. („Monatsschrift f. innere Mission", 1889, S. 493.)

Benz, Lic. Die Aufgaben der inneren Mission an der weiblichen Jugend. („Bausteine", 1889, Nr. 253.)

Bernstorff, Andr. Graf **v.,** Die Freude am Geben. 8. (22 S.) Berlin, Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft. *M.* —,15.

Gefangenen, Beschäftigung der — und Verwendung des Arbeitsverdienstes 1887/1888. („Mitteilungen der Großherzogl.-Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik", 1889, Juni.)

Gefangenen, Anteile der Staatsfonds am Arbeitsverdienst der — im Großherzogtum Hessen, 1886/87 und 1887/88.

Humanitätszeitung, Allgemeine —. Organ für die Interessen der allgemeinen Humanitätspflege, sämtl. humanitärer und Frauen-Vereine. Red. von Rich. Wilh. Soukup. Herausg. u. Chefred.: Dr. M. E. Weiser. 4. Jahrg., 1889. 24 Nrn. (B.) Wien, Dr. M. E. Weisers Verlag. *M.* 4,—

Jacobs, Die Besserung des Verbrechers u. die Bekämpfung d. Verbrechens in u. außer dem Gefängnisse. Erfahrungen u. Winke e. Strafanstaltsgeistlichen. gr. 8. (96 S.) Düsseldorf, Schwann. *M.* 1.50, geb. *M.* 2,30.

Jahrbuch der Berliner Stadtmission. I. gr. 8. (100 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. *M.* —,60.

Koblinski, Strafanstaltspfr. Dr. **v.,** Die Pflicht der Kirche gegen die Gefangenen. (Aus „Flieg. Blätter aus dem Rauhen Hause".) gr. 8. (23 S.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. *M.* —,20.

Mädchenanstalten, Die — in Hongkong und Tschongtschun. 3. Aufl. Basel, Missionsbuchhandlung. *M.* —,05.

Morawski, Casimir v., Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. (Aus „Sitzungsbericht der kgl. Akademie d. Wissensch.") Lex.-8. (26 S.) Wien, Tempsky in Komm. *M.* -,50.

Natzmer, G. E. v., Zur Geschichte der Frankeschen Stiftungen u. d. Universität Halle. („Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland", 1889, Januar/März.)

Wichern, J. H., Die innere Mission der deutschen evangel. Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die Mission verfaßt. 3. Aufl. gr. 8. (XIII, 278 S.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. Geb. *M.* 3,—.

Wislicenus, Dr., Das Wohl der Arbeiter und ihrer Kinder. („Bildungsverein", 1889, Nr. 3.)

Wohlfahrtseinrichtungen, Die — der Augsburger Industrie. („Der Volkserzieher", 1889, Nr. 8.)

— Die öffentlichen — der gemeinnützigen Gesellschaft. („Economist", 1888, Mai.)

Zink, Past. **A.,** Wie können die Kräfte der Frauen auf dem Lande in den Dienst der inneren Mission gezogen werden? Referat in der Generalversammlung der Synodalvertreter f. innere Mission in der Provinz Sachsen zu Magdeburg am 24. November 1887 für die Specialkonferenz zu Hagenthal am 5. Juni 1888 herausg. vom Provinzial-Ausschuß für innere Mission in der Prov. Sachsen. gr. 8. (24 S.) Magdeburg 1888, (E. Baensch). *M.* —,20.

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Arbeitsvermittelung, Der Verein für — in Wien. („Deutsche Worte", 1889, 6. Heft.)

Armenpflege, Zur. („Vogelsangsche Monatsschr. f. christl. soc. Reform", 1889, S. 34.)

Behm, Past. **H.,** Armenpflege in der christl. Gemeinde. Predigt üb. Apostelgesch. 6, 1—7, am 2. Pfingstfeiertag 1889 geh. gr. 8. (16 S.) Parchim, Wehdemann, *M.* —,40.

Berthold, G., Die Weiterentwickelung der deutschen Arbeiterkolonieen (1886/7). gr. 8. (III, 52 S.) Berlin u. Dresden, Dieckmann. *M.* 2,40.

Bodelschwingh, Dr. **v.,** Wie kann für die Wanderbevölkerung in unseren Großstädten gesorgt werden? Bielefeld, Schriftenniederlage „Bethel". (24 S.)

Böhmert, V., Die weiteren Ergebnisse der sächsischen Armenstatistik für das Jahr 1885. („Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Bureaus." 1888. Heft 1/2.)

— Sächsische Bettler- u. Vagabundenstatistik von 1880—1887, („Zeitschrift d. kgl. sächs. statist. Bureaus", 1888, Heft 1/2.)

Enfants, Loi sur la protection des — maltraités ou moralement abandonnés. („Journal des Économistes". Août. 1889.)

Fabriken, Eine neue Erhebung über die Schnapsfrage in —. („Volkswohl", 1888, Nr. 32.)

Gesetz vom 7. Jan. 1883, wirksam für das Land Vorarlberg betr. die öffentliche Armenpflege der Gemeinden. 8. (14 S.) Bregenz, Teutsch. *M.* —.20.

Kaiser, Pastor, Die Trunksucht. („Blätter f. das Armenwesen", 1889, Nr. 12/13.)

Lammers, A., Ferienkolonieen und was aus ihnen schon geworden ist. („Westermanns Monatshefte", 1889, Juniheft.)

Martius, Dr., Was machen wir mit unseren Trinkern? Wünsche und Winke. („Allgemeine konservative Monatsschrift für das christl. Deutschland", 1889, Juliheft.)

Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht. („Monatsblatt des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistig. Getränke". Herausg. v. DDr. Vikt. Böhmert u. Wilh. Bode. 6. Jahrg., 1889, 12 Nrn. (à $^1/_2$—1 Bg.) 4. Dresden. Leipzig, Duncker & Humblot. Bar *M.* 1,50.)

Nolte, Ludwig, Zur Geschichte der öffentlichen Arbeitsbörsen. („Gemeinwohl", 1889, Heft 4, auch 1888, Heft 4.)

Pochhammer, Margarete, Armenpflege. („Die Frau im gemeinnütz. Leben", 1889, III.)

Protokoll, Stenographisches —, der am 13. u. 14. Mai 1889 im volkswirtschaftl. Ausschusse d. Abgeordnetenhauses abgehaltenen Enquête betr. die Erlassung eines Gesetzes zur Hintanhaltg. der Trunkenheit. gr. 8. (125 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. *M.* 1,20.

Reiche, F. W., Über Trinkerheilanstalten. („Monatsschrift für innere Mission", 1889, 11. Heft.)

Schicker, K., Krankenpflegeversicherung. Das württembergische Gesetz vom 16. Dezember 1888 betr. die Krankenversicherg. u. die Ausführg. d. Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherg. der Arbeiter nebst Erläutergn. und Vollzugsvorschriften. 8. (III, 152 S.) Stuttgart, Kohlhammer. *M.* 2,20.

Schwanbeck, P., Die Fürsorge für die Siechen in der Gemeinde, eine Aufgabe für die kirchliche Armenpflege. („Kirchliche Monatsschrift", 1889, Heft 12.)

Stanley, Maude, Clubs for working girls. („Nineteenh Century", No. 143, January 1889.)

Stern, M. R. von, Alkohol u. Socialismus. Ein Appell ans Volk. Gr. in-8. 16. S. Zürich, Verlagsmagazin. *M.* —,30.

Trübenbach, P., Die christliche Armenpflege in ihrer geschichtlichen Entwickelung und neuesten Gestaltung. 8. (28 S.) Leipzig, Rother. Bar *M.* —,50.

Unterstützungswohnsitzgesetzes, Mängel des —. („Volkswohl", 1888, Nr. 39.)

Volbehr, Beitrag zur Geschichte des Armenwesens. („Anzeiger des germanischen Nationalmuseums", 1889.)

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Adressen, drie — aan den Gemeenteraad van Utrecht, in Zake de al of niet reglementeering van de prostitutie aldaar. Utrecht 1888. J. Byleveld. fl. 0,30.

Arbeiterzeitung, Deutsche. Red.: Dr. F. Salomon. 2. Jahrg. 1889. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, Dr. F. Salomon, W. 8, Mohrenstr. 59. Vierteljährlich bar ℳ —,45.

Auch eine konventionelle Lüge. Studien über Liebe, Ehe u. Unsittlichkeit v. ein evangel. Geistlichen. gr. 8. (45 S.) Leipzig, Minde. ℳ —,50.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht red. v. F. Ritter v. Haymerle. 8. Bd. 4 Hefte. gr. 8. (1. u. 2. Heft. 68 S.) Wien, Hölder. ℳ 8,—.

Conradi-Hohenwestedt, Die Ausbildung der Söhne u. Töchter unseres Bauernstandes. („Zeitschrift für Agrarpolitik", 2. Bd., Heft 6, 7.)

Entstehung und Entwickelung, Die — der gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg. Hrsg. v. der königl. Kommission für die gewerbl. Fortbildungsschulen. 2. verm. Aufl. Mit einer Karte von Württemberg u. 5 graph. Darstellgn. 4. (XV, 116 S.) Stuttgart, Grüninger, ℳ 2,50.

Fleischer, L., Zur Hebung der Volksbildung. („Beamtenzeitung", Wien, 1889, Nr. 22—24.)

Fränkel, Dr. **Heinr.,** Ein neuer Weg zur sittlichen und geistigen Hebung des Volkes. 2. Aufl. Berlin, Leonhard Simion. (24 S.)

Führer, Lehrer **Karl.** Die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand der gewerblichen Fortbildungsschule. Vortrag. („Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützkeit", 1889, 2. Heft.)

Horn, Dr. **F.,** Zur Frage über die Gesetzeskunde und Volkswirtschaft als geeignete Lehrgegenstände f. Elementar- u. Fortbildungsschulen, sowie in Gymnasien. („Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft", 1888, Heft 2.)

Keferstein, H., Die Überfüllung der höheren Berufsarten. Wie erklärt sich dieselbe und wie läßt sich ihr steuern? (Heft 53 der „Zeit- u. Streitfragen".) Hamburg, Verlagsanstalt. (40 S.) ℳ 1,—.

Philipps, Past., **W.,** Schlechte Wohnungsverhältnisse, eine Quelle der Unsittlichkeit. Vortrag, geh. auf der Konferenz der Sittlichkeitsvereine Deutschlands in Kassel am 20. August 1889. 8. (16 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. ℳ —,10.

Skoleundervisningen og den økonomiske Udvikling (Diskussion über das Verhältnis des dänischen Schulunterrichts zur ökonomischen Entwickelung des Volkes). („Nat.-øk. Tidsskrift", 1889, S. 247.)

Weiser, Dr. **M. E.,** Schule und Erwerbsfähigkeit. Ein Beitrag zur Humanitätspflege in Mittelschulen. Vortrag geh. in der „Landstraßer Schutzhütte". gr. 8. (16 S.) Wien, Dr. M. E. Weisers Verlag. ℳ —,60.

Witte, Dr. **J. H.,** Die sociale Krisis in den höheren Ständen, die Organisation unseres Bildungswesens und die Idee eines Reichsbildungsamts. (Halle, L. E. M. Pfeffer.)

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Arbeiterwohnungsfrage, Ein Wort zur —. („Arbeiterwohl", 1889, 2. Qu.)

Brandts-M. Gladbach, Die Wohnungsfrage. („Arbeiterwohl", Köln, 1888, 4. Qu.)

Graf, Friedrich. Denkschrift zur Errichtung einer Bau- und Spargenossenschaft „Familienheim". München Graßl, Götheſtr. 12. (30 S.)

Keller, Archit., Dir. **O.,** Der Bau kleiner u. wohlfeiler Häuser für eine Familie. Eine Sammlung von einfachen und reicheren Entwürfen, nebst Details, für Baugewerksmeister, Baueleven und Bauunternehmer. 20 Taf. m. erläutert. Text. gr. 8. (11 S.) Weimar, B. F. Voigt. In Mappe ℳ 2,50.

Philipps, W., Wohnungsverhältnisse, siehe Abschnitt IX.

Schöner, Pfr. **H.,** Was kann der Pfarrer für Besserung des äußeren Wohlbefindens namentlich in Bezug auf Wohnungs-, Gesundheits- u. Familienverhältnisse der arbeitenden Klassen thun? Konferenzvortrag. (32 S.) Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. ℳ —,40.

Stolp, Dr. **Hermann,** Die volkstümliche Lösung der Wohnungsfrage und das allgemeine Wohnungseigentum. (Separatabdruck a. Nr. 1 des „Pionier", 1889.)

Wohnungsfrage, Die Arbeiter- —. („Deutsche Arbeiterzeitung", Berlin, 1889, Nr. 34—36.)

Wohnungsreform, Die — durch Beseitigung des Wohnungs-Mietswesens und Herstellung eines allgemeinen Haus- und Wohnungseigentums. (1. Denkschrift des „Deutsch-Socialen Reformvereins" in Berlin. Februar 1889.)

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Burberg, J., Viktor Aimé Huber und Ferd. Lassalle. („Evangelischer Arbeiterbote", 1889, Nr 33/37.)

Gomperz, T., John Stuart Mill. Ein Nachruf. gr. 8. (49 S.) Wien, Konegen. ℳ 1,—.

Hasenklever, Wilh. („Das Recht auf Arbeit", 1889, Nr, 269.)

Kohut, Dr. **Ad.,** Ferdinand Lassalles Testament und Erben. Mit ungedruckten Briefen der Gräfin Sophie Hatzfeld, Wilh. Rüstow, Aurel Holthoff u. a. Ein Erinnerungsblatt zum 25jähr. Todestage Lassalles am 31. Aug. 1889. 8. (VII, 85 S.) Großenhain, Baumert & Ronge. ℳ 1,—.

Krimmel, Dr. **Otto,** Zur Feier von Friedrich Lists 100jährigem Geburtstage 6. August 1889. Im Auftrage d. Reutlinger Festausschusses verf. gr. 8. (25 S.) Reutlingen (Kocher). ℳ —,80.

Schramm, C. A., Rodbertus, Marx, Lassalle. Eine socialpolitische Studie. 8. (91 S.) München, Viereck. ℳ 1,20.

Vogler, Dr. **Max,** Zur Charakteristik Ferdinand Lassalles. („Der Volksfreund", 1889, Nr. 17.)

Weise, W., Leibniz als Volkswirt. („Die Grenzboten", 48. Jahrg., Nr. 1.)
Werner, S., Eberlin von Günzburg, der evangelisch-sociale Volksfreund. Heidelberg, 1889, Winter. (153 S.)
Wirth, Max, Rodbertus. („Allgemeine deutsche Biographie", S. 740—763.)
Zetkin, Ossip, Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. 48 S. Berlin SO. Verl. der Berliner „Volks-Tribüne".

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Fauth, Adf., Gretchen. Eine Geschichte aus dem Dienstbotenleben. Barmen, Wiemann. ℳ —,60.
Pasco, C., Korban. Eine Geschichte aus dem Arbeiterleben. Bonn, Johannes Schergens. (137 S.)

V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Rundschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Anfang Oktober 1889.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist in jüngster Zeit durch die Fürstenbesuche am deutschen Kaiserhofe in durchaus günstigem Sinne beeinflußt worden, da der bei diesen Gelegenheiten vom deutschen Kaiser nachdrücklichst bekundete Wunsch auf Erhaltung des Friedens in den Äußerungen des Königs von Italien, des Kaisers von Österreich und des Kaisers von Rußland unzweideutige Zustimmung fand.

Einen besonders empfindlichen Eindruck auf das deutsche Erwerbsleben des letzten Vierteljahres übten die Preissteigerungen auf wichtige Konsumartikel aus. Das starke Steigen der Kohlenpreise beansprucht besondere Beachtung, da dasselbe weit über das Maß der den Bergarbeitern nach Beendigung des bekannten Ausstandes gemachten Bewilligungen hinausgeht. Die übermäßige Preissteigerung des wichtigsten Feuerungsmaterials, welche alle Gesellschaftsklassen gleich schwer trifft, erscheint als eine Folge der für unsere Zeit charakteristischen „Ring"-Bildungen. Die Bestrebungen der Kohlenwerksbesitzer sind jedoch einstweilen durch eine Verordnung des preußischen Arbeitsministers von Maybach vom 19. September d. J. durchkreuzt worden, welche die preußischen Staatsbergwerke anweist, eine Preiserhöhung für Kohlen nur so weit eintreten zu lassen, als die steigenden Selbstkosten dies rechtfertigen und sich von übertriebener Ausnutzung der zeitweilig günstigen Verhältnisse fernzuhalten.

Die empfindlichen Preissteigerungen in wichtigen, allgemeinen Lebensmitteln, insbesondere in Zucker und Kaffee sind wohl jeden-

falls mitveranlaßt durch Ausartungen des Terminhandels, welche sich ganz besonders durch eine Magdeburger Hochpreisvereinigung im Zuckergeschäft geltend machten. Nachdem diese Vereinigung bei einem Gewinn von vielen Millionen (ein Pariser Haus hatte nach der „Hamb. Börs.-Halle“ durch seinen an dem Konsortium beteiligten Magdeburger Vertreter in kurzer Zeit einen Gewinn von 25 Millionen Mark eingestrichen) es zu stande gebracht hatte, den Detailpreis für Zucker von ca. 36 Pf. auf 1 Mk. pro Kilo hinaufzutreiben, war sie bei der ersten ihr ungünstigen Preisnotierung von 29 auf 27 Mk. nicht im stande, die Differenz zu zahlen, so daß Anfang September ein auch für den Ruf der ganzen Magdeburger Geschäftswelt sehr nachteiliger Zusammenbruch der Vereinigung erfolgte. Die Aufführung dieses einen Falles genügt zur Charakterisierung der heutigen Handelsspekulationen, welche vielfach eine recht bedenkliche Richtung einschlagen.

Leider traten in jüngster Zeit zu vorerwähnten Preissteigerungsursachen noch staatsseitige Sperrmaßregeln gegen die Einfuhr von Schweinen aus Rußland und Österreich hinzu, welche besonders für Sachsen und Mitteldeutschland eine wesentliche Erhöhung der Fleischpreise im Gefolge hatten. Den deutschen Vieheinfuhrverboten stellten sich ähnliche Maßregeln der englischen Regierung entgegen, welche namentlich den schleswig-holsteinischen Viehzüchtern empfindlichen Schaden zufügen und trotz der vielfachen und energischen Petitionen noch nicht aufgehoben worden sind.

Eine erfreuliche Thatsache im deutschen Wirtschaftsleben ist u. a. der andauernde Aufschwung im deutschen Schiffsbau. Dies gilt ebensowohl für den Bau von Handelsschiffen wie von Kriegsschiffen, so daß die großen, im Interesse der Landesverteidigung aufzubringenden Mittel hier wieder dem eigenen Lande zu gute kommen. Nach neueren Nachrichten hat die Firma Krupp in Essen große Landflächen am Kieler Hafen käuflich erworben, um dort ausgedehnte Fabrikanlagen für den Bau eiserner Schiffe zu errichten. Daß die andauernde Zunahme der Aufträge für den Bau von Handelsschiffen auch eine im Steigen begriffene Belebung des internationalen Verkehrs ausdrückt, ist unzweifelhaft. Mit dem thatsächlich andauernden regen Handelsverkehr machten sich Erscheinungen in der Arbeiterwelt geltend, die den Aufschwung auch für eine Besserung ihrer Lage auszunutzen bestrebt waren. Wir meinen den im August ausgebrochenen großen Streik der Dockarbeiter zu London,

welcher sich bald auch auf Bristol, Rotterdam und andere europäische Hafenstädte ausdehnte und zum Teil noch nicht beendet ist. Es verdient ernstliche Beachtung, daß an diesen Ausständen sich ungefähr 200 000 Arbeiter beteiligten und daß erst kurz vorher der deutsche Bergarbeiterstreik mit einer Beteiligung von mehr als 100 000 Personen beendet war, daß ferner fast alltäglich in den Zeitungen von ziemlich erheblichen Streiks in einzelnen Gewerben die Rede ist, ohne daß bei all diesen Bewegungen nennenswerte Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten sich bemerkbar machen, und daß endlich schon gegenwärtig neue Lohnkämpfe für das kommende Jahr in bisher unerhörter Weise vorbereitet werden. Die Arbeiterausstände der Gegenwart zeigen ein Solidaritätsgefühl der Arbeiter, dessen Größe noch vor kurzer Zeit niemand ahnte. Unter den mannigfachen Vorschlägen zur Abwendung von Massenausständen dürfte die Einrichtung von Ältestenkollegien, staatlichen Arbeitervertretungen (Arbeiterkammern) und Schiedsgerichten zu den beachtenswertesten gehören.*)

Es verdient Erwähnung, daß mehrere wirtschaftliche Vereine Deutschlands eine aus ihren Sekretären und Industriellen bestehende Kommission zum Studium der Arbeiterverhältnisse nach England entsendet haben, woselbst u. a. auch die Arbeitervertretungen und Arbeiterausschüsse seit einer Reihe von Jahren eine hervorragende Bedeutung einnehmen.

Wir schließen unsere Vierteljahrsrundschau mit der erfreulichen Mitteilung, daß die mehrjährigen Bestrebungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin im Juli d. J. zum Ankaufe mehrerer Grundstücke geführt haben und daß eine große Anzahl von Fabrikanten der Textilindustrie in Württemberg und Sachsen, sowie der Montan-

---

*) Wir gedenken auf diese Vorschläge bald näher einzugehen, möchten aber schon jetzt die Aufmerksamkeit unserer Leser nicht bloß auf die in diesem Hefte besprochenen „Socialen Fragen" von Öchelhäuser, sondern auch noch auf zwei Aufsätze lenken, welche willkommene Unterlagen für die Beurteilung dieser Sache bieten: Ulrich, Geh. Reg.-Rat, „Die Arbeiterausstände und der Staat" in Heft 1 des 19. Bds. der Conradschen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik und Dr. v. Schulze-Gävernitz, „Vermeidung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten" im 3./4. Heft des 13. Jahrg. von Schmollers Jahrbüchern für Gesetzgebung u. s. w.

industrie in Westfalen freiwillig die Arbeitszeit ihrer Arbeiter ohne Lohnreduktionen herabgesetzt hat.

Möchte durch ähnliches Entgegenkommen ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern überall angebahnt werden!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der 30. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde am 27. August zu Königsberg i. P. eröffnet. Trotz der Abgelegenheit des Kongreßortes war die Versammlung sehr gut besucht. Aus dem vom Anwalt Schenck über das Jahr 1888/89 erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes. Das neue am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 wird einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Genossenschaften bilden. Die Genossenschaftsbewegung ist stetig fortgeschritten, die Genossenschaften haben an Zahl und Ausdehnung zugenommen. Der Jahresbericht führt als zu Ende 1888 bestehend auf: 5950 Genossenschaften (gegen 4821 Ende 1887), darunter 2988 Kreditgenossenschaften (2200), 2174 Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften (1874), 760 Konsumvereine (712) und 28 Baugenossenschaften (35). Diese Zunahme beruht zum Teil darauf, daß jetzt auch die Genossenschaften des Systems Raiffeisen Aufnahme gefunden haben, da die früheren Gegensätze nicht mehr in dem ursprünglichen Umfange vorhanden sind und durch das neue Gesetz mehr und mehr ausgeglichen werden. Der allgemeine Verband umfaßt jetzt 1168 Genossenschaften (1. Oktober 1888 1049) in 34 Unterverbänden. Der Zuwachs ist zum Teil den Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Revisionen zuzuschreiben. Nächst dem Allgemeinen Verbande ist jetzt der größte Verband die Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der nach dem auf ihrem fünften Verbandstage in Hildesheim erstatteten Jahresbericht 1019 Genossenschaften in 18 Verbänden (2 Verbände landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Baden und Hessen, 9 Verbände landwirtschaftlicher Konsumvereine und 7 Verbände Molkereigenossenschaften) angehören. Dem Anwaltsverband der Darlehnskassenvereine zu Neuwied gehören etwa 500 Genossenschaften an. Ferner umfaßt der Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg 213, der Verband der ländlichen Centralkasse zu Münster 163, der unterfränkische Verband des landwirtschaftlichen Kreiskomitees zu Würzburg 117 und der Verband polnischer Kreditgenossenschaften zu Schrimm 60 Genossenschaften.

Was die wichtigsten Arten der Genossenschaften anlangt, so bringt die Tabelle des Jahresberichtsabschlusses 901 Genossenschaften Schulze-Delitzschschen Systems. Diese hatten 461 356 Mitglieder, gewährten 1592 Millionen Kredit und besaßen ein Guthaben der Mitglieder und Reserven von 136 Millionen eigener Fonds. Umwandlungen von Genossenschaften in Aktiengesellschaften sind nach Erlaß des neuen Gesetzes in geringerer Zahl, als befürchtet worden, vorgekommen. Das Gesetz gab

in der Regel nur den Vorwand ab. Von Konsumvereinen, die die Waren zu Tagespreisen meist nur an Mitglieder verkauften, sind in der Tabelle 198 aufgeführt; sie hatten 172 981 Mitglieder und im Jahre 1888 Waren im Betrage von 47 Millionen Mark bei eigenem Vermögen von 6 455 814 Mk. verkauft.

Nach einem ausführlichen sachlich-klaren Bericht des Anwalts Schenck über das neue Genossenschaftsgesetz, an welchen sich eine ausgedehnte Diskussion schloß, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

> „Das neue Genossenschaftsgesetz kann keinen Grund dafür abgeben, daß Genossenschaften sich abhalten lassen, die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft nach dem Gesetze zu erwerben, und daß Genossenschaften der Genossenschaftssache untreu werden und zur Aktiengesellschaft übergehen,
>
> allen Genossenschaften ist vielmehr dringend zu empfehlen, dem neuen Genossenschaftsgesetze sich zu unterstellen und alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den Anforderungen desselben zu genügen."

In betreff der Reorganisation des Genossenschaftsverbandes, welche in Hinblick auf die Veränderung der gesetzlichen Anforderungen notwendig erscheint, wurde folgender Antrag angenommen:

> „Der Anwalt wird beauftragt, in Verbindung mit dem engeren Ausschuß die Frage zu prüfen, ob das organische Statut revisionsbedürftig sei, und im gegebenen Falle die Revision auszuführen derart, daß der ausgearbeitete Entwurf in den nächstjährigen Verbandstagen beraten und auf dem nächsten allgemeinen Vereinstage zur Beschlußfassung gebracht werden könne.

In der zweiten Sitzung beschäftigte man sich mit den von dem Genossenschaftsanwalt vorgelegten Musterstatuten, und es wurde folgender Antrag angenommen: „Den Genossenschaften des Verbandes wird empfohlen, bei der durch das neue Genossenschaftsgesetz gebotenen Revision der Statuten sich nicht auf die wenigen, durch das Gesetz erforderten Abänderungen der Statuten zu beschränken, sondern eine durchgreifende Änderung ihrer Statuten vorzunehmen." Hierauf schritt man zur Einzelberatung über das Statut sowie zur Beratung und Beschlußfassung über interne Angelegenheiten.

Der 11. Verbandstag der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands wurde am 19. August in Dresden eröffnet. Der Verband umschließt jetzt 80 Hausbesitzervereine in allen Teilen des Reiches als ordentliche und 20 Hausbesitzervereine als korrespondierende Mitglieder mit zusammen fast 33 000 Vereinsmitgliedern. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Verbandsdirektor Dr. Strauß aus München-Gladbach berichteten Baumeister Hartwig aus Dresden und Dr. Strauß über „die Wohnungsfrage vom Standpunkt der Hausbesitzer". Die von ihnen aufgestellten umfassenden Thesen wurden einstimmig angenommen. In der zweiten öffentlichen Sitzung sprach Rechtsanwalt Baron aus Berlin über „das Mietrecht nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches". Zu diesem Gesetzentwurf wurde eine Reihe von Abänderungsvorschlägen (unter anderen auch der Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miete" und der monatlichen Pränumerando-Mietzahlung im Falle nicht anderweiter Vereinbarung) durchberaten und angenommen und der betreffenden Kommission zur Ausarbeitung einer an zuständiger Stelle einzureichenden Eingabe überwiesen. Mehrere andere Verhandlungsgegenstände wurden in geheimen Sitzungen erledigt.

Die 2. Jahresversammlung des Bundes für Bodenbesitzreform tagte am 15. September in Köln. Von den 203 Mitgliedern, die der Bund jetzt zählt, waren nur etwa 20 erschienen. Der Schriftführer, Herr Flürscheim, berichtete über den Stand der von dem Bunde vertretenen Idee in den verschiedenen Ländern und über den Kongreß der Bodenreformer in Paris. Es wurde über die Wege beraten, auf welchen die Agitation für die Bodenverstaatlichung am besten zu fördern sei. Der Bund wird sich künftig Deutscher Bund für Bodenbesitzreform nennen.

Die 18. Versammlung deutscher Forstmänner wurde am 28. und 29. August zu Dresden abgehalten. Wenngleich die meisten Themata technischer Natur waren, so ging doch aus den Vorschlägen und Beschlüssen hervor, welchen Wert ein rationeller Forstbetrieb für die gesunde Entwickelung der gesamten Volkswirtschaft hat. Forstmeister Zeising-Eberswalde empfahl gesetzliche Maßregeln in Bezug auf die Waldwirtschaft zwecks Erhaltung bezw. Ausdehnung der Bewaldung, der Beschränkung des Eigentümers in der freien Bewirtschaftung und der Entziehung von Waldeigentum. — Professor Dr. Bühler-Zürich behandelte in eingehender Weise die Überschwemmungsfrage. Gänzlich verhindern könne der Wald die Überschwemmung nicht, aber er könne die Gefahr verkleinern. Der Schutz des Waldes gegen Überschwemmungen werde übrigens, wie Redner auf Grund ganz eingehender Messungen und Untersuchungen behauptete, im allgemeinen überschätzt, richtig ausgeführte Flußkorrektionen wären das wichtigste Gegenmittel gegen Überschwemmungen. Auf Antrag des Oberforstmeisters Dr. Dankelmann-Eberswalde wird folgender Satz zum Beschluß erhoben: „Die Versammlung deutscher Forstmänner ersucht den Fürsten Reichskanzler um seine Vermittelung, daß behufs Erforschung des Einflusses, den der Wald und die Waldwirtschaft auf die Wasserstandsverhältnisse und Wasserwirtschaften ausüben, in waldreichen und waldarmen Gegenden des Deutschen Reiches nach einheitlichem Plane hydrographische und wissenschaftliche Untersuchungen einer größeren Anzahl von Flußgebieten vorgenommen und veröffentlicht werden." Die nächstjährige Versammlung findet in Kassel statt.

Der 4. deutsche Bergmannstag wurde am 4. September zu Halle unter Teilnahme von 400 aus ganz Deutschland herbeigekommenen Fachmännern eröffnet. Die meisten Vorträge waren technischer Natur. Von mehr allgemeinem Interesse war der Vortrag des Oberbergrat Dr. Arndt-Halle über: „Ein allgemeines deutsches Berggesetz". Der Redner betonte die Befugnis des Reiches zum Erlaß eines solchen Gesetzes, welches notwendig sei, um die vielen in den verschiedenen Staaten und Bezirken geltenden Bestimmungen einheitlich — wie beim Gerichtsverfahren — zu gestalten. Ein vom Redner ausgearbeiteter Entwurf zu einem solchen Gesetz wird dem nächsten Bergmannstag als Unterlage bei weiterer Beratung dieser wichtigen Frage dienen. — Es folgten Ausflüge zur Besichtigung der Bergwerke im Mannsfeldischen, Weißenfels und Thale. Der nächste Bergmannstag findet in Breslau statt.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hielt am 18. August zu Berlin eine Versammlung ab, in welcher gegen das Vorgehen der Engländer in Afrika Protest erhoben werden sollte. Von 54 Städten und Vereinen außerhalb Berlins waren zustimmende Briefe und Adressen eingelaufen. Der Hauptredner war Professor Schweinfurth, der über Deutschlands Verpflichtungen gegen Emin

Pascha sprach. Eine von Professor Cuny-Berlin vorgeschlagene Resolution, welche Verwahrung gegen die Verletzung deutscher Rechte in Afrika durch englische Staatsangehörige einlegte und den Schutz der deutschen Reichsregierung zur Ordnung der dortigen Lage erbat, wurde einstimmig angenommen. — Alle Redner befleißigten sich in ihren Ausführungen einer weisen Mäßigung und betonten, daß die Versammlung nicht als Akt der Feindseligkeit gegen das englische Volk im allgemeinen aufgefaßt werden dürfe.

Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hielt am 28. September ihre Jahreshauptversammlung zu Berlin ab. Die Gesellschaft gedenkt ihre Thätigkeit einstweilen darauf zu beschränken, in den zurückgewonnenen Hafenplätzen die Zollverwaltung wieder anzutreten und durch die Gesellschaftsorgane die Chancen neuer Unternehmungen und den richtigen Zeitpunkt dafür sorgfältigst studieren zu lassen. Der Hauptabschluß der Gesellschaft ergiebt in Einnahme und Ausgabe 3 728 600 Mark.

Die deutschen Kreditreformvereine haben am 27. und 28. Juli in Hannover ihren Verbandstag abgehalten. Es wurde beschlossen, für den Verband die Korporationsrechte zu erwerben. Dann gelangte ein Satz zur Annahme, nach welchem die Auskunftserteilung sich nur auf Geschäfts- und Kreditverhältnisse erstreckt und weder der Verein, noch der Geschäftsführer, noch der betreffende Korrespondent irgend eine Verantwortlichkeit für eine etwaige unrichtige Auskunft (selbst beim Unterlaufen grober Fehler) und die daraus entstehenden Folgen übernimmt. Ferner wurde beschlossen: „Jedes Mitglied wird ersucht, alle jene säumigen Schuldner zur Aufnahme in die Liste namhaft zu machen, bei denen die Erlangung unbestrittener Forderungen durch Pfändung nicht möglich war." Zugestimmt wurde dem Antrag, die Mitglieder des Verbandes für denselben infolge wissentlich falscher oder nachlässiger Auskunftserteilung seitens der Korrespondenten entstehende Nachteile schadlos zu halten. Es soll eine tüchtige Persönlichkeit angestellt werden, welche ständig auf Reisen für die Zwecke des Verbandes thätig ist.

Der 11. deutsche Weinbaukongreß wurde unter zahlreicher Beteiligung und der Anwesenheit von Regierungsvertretern aus Trier, Koblenz, Elsaß-Lothringen, Wiesbaden, Hessen, Pfalz, Baden und Württemberg vom 22.—24. September zu Trier unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Reichstages, Reichsrat Dr. Buhl abgehalten. Den breitesten Teil der Verhandlungen nahm die Frage der rationellsten Bekämpfung der Hauptfeinde des Weinstockes, des Heu- oder Sauerwurmes und des Perenosperapilzes, welche dem deutschen Weinbau alljährlich viele Millionen Mark Schaden zufügen, ein. Der 12. Weinbaukongreß soll im nächsten Jahre in Worms stattfinden.

Der deutsche Pomologenkongreß hat vom 25.—27. September in Stuttgart getagt. Die Leitung der Verhandlungen hatte Kommerzienrat Kohlhammer aus Stuttgart übernommen, zweiter Vorsitzender war Lämmerhirt aus Dresden. Brugger aus Bautzen hielt einen Vortrag über die Bereitung von Gelee aus Obsttrestern und unreifem Obst, die dadurch wirtschaftlich am vorteilhaftesten verarbeitet würden. Ferner wurde in Vorträgen und Debatten über die Bereitung von Obstwein und Beerenwein gesprochen. Alle Redner traten sehr warm für Beerenwein ein, welcher mit vielem Rechte in neuerer Zeit mehr gewürdigt wird.

Der Centralverband kaufmännischer Vereine hielt am 8. September zu Leipzig seine Jahresversammlung ab. Dieser Verband der Detailkaufleute umfaßt jetzt 16 Vereine und Verbände mit 2072 Mitgliedern. Fr. Graf in München hielt einen Vortrag über „Reorganisation im Kaufmannsstande", in welchem er für Wiedererrichtung kaufmännischer Innungen und Wiedereinführung von Prüfungen für angehende Kaufleute eintrat. Betreffs des Verhältnisses des Detailistenstandes zu den Handelskammern wurde beschlossen, jeder Detailkaufmann möge in seinen Kreisen dahin wirken, daß der Detailistenstand in den Handelskammern besser vertreten sei.

Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands hielt unter Teilnahme von etwa 450 Verbandsmitgliedern seinen ersten Verbandstag zu Hamburg ab. Zu den Aufgaben des Verbandes zählt auch die Gründung einer Unterstützungskasse für die Witwen und Kinder der Mitglieder und einer Alterversorgungskasse für die Mitglieder. Die Krankenkasse des Vereins ist seit Januar 1887 in Thätigkeit, das Verbandsvermögen beläuft sich auf rund 180 000 Mk., die Mitgliederzahl des Verbandes auf ca. 5000.

Der Verband deutscher Handelsgärtner hielt am 31. Aug. u. 1. Septbr. seine 6. Jahresversammlung zu Hannover ab. Der Verband zählt z. Z. ca. 1200 Mitglieder. Von Altonaer Genossen ausgehend, wurde der Antrag angenommen, eine Erhebung darüber anzustellen, wieviel Boden die deutsche Handelsgärtnerei bewirtschaftet, wieviel Gehülfen in ihr beschäftigt sind, wie hoch die seitens der Handelsgärtner gezahlten Abgaben sich belaufen, um darnach für berufsgenossenschaftliche Zwecke möglichst eine Trennung von der Landwirtschaft herbeizuführen. Hinsichtlich der Gehülfenfrage herrschte die Ansicht, daß berechtigte Forderungen zu bewilligen, den lokalen Verbänden aber hierin die Entscheidungen zu überlassen seien. Ein Antrag auf öftere Abhaltung von Wanderversammlungen wurde angenommen, ferner wurde die Gründung einer Unterstützungskasse für Verbandsmitglieder beschlossen.

Der X. Verbandstag des „Bundes deutscher Buchbinder-Innungen" wurde am 4. Aug. zu Hamburg eröffnet. Alle dem Bunde angehörigen Innungen, mit einer einzigen Ausnahme (Zittau) waren vertreten. Von allgemeinem Interesse ist der Beschluß, daß der Verbandstag eine Änderung des § 100 Abs. e und f der Reichsgewerbe-Ordnung für notwendig hält, dahin gehend, daß jeder Innung, welcher mehr als die Hälfte der betreffenden Geschäftstreibenden angehören, auf ihren Antrag die Rechte dieses Paragraphen durch die vorgesetzte Behörde gewährt werden müßten.

Der Deutsche Klempnerverband hielt am 22. u. 23. Juli seinen Verbandstag zu Hannover ab. Die Erteilung von Meisterbriefen seitens des Verbandes wurde mit 61 gegen 19 Stimmen bejaht, obgleich von vielen Seiten diese Angelegenheit nur als eine leere Formsache bezeichnet und auch darauf hingewiesen wurde, daß weitaus die meisten Teilnehmer des Verbandes in der Zeit der Gewerbefreiheit ohne Meisterbrief selbständig geworden seien und doch spreche ihnen niemand ab, tüchtige Vertreter ihres Gewerbes zu sein. — Ferner gelangte der Antrag zur Annahme, jede Verbandsinnung zu verpflichten, wenn sie von einem Streik berührt werde, die Namen der Rädelsführer, wie auch aller Streikenden dem Verbandsvorstande zur Weiterverbreitung bekannt zu geben. — Unter-

stützungskassen für reisende Gesellen sollen nicht von seiten des Verbandes, sondern von den einzelnen Innungen, je nach Erfordernis der örtlichen Verhältnisse, eingerichtet werden. — Nach lebhafter Debatte gelangte ein Beschluß zur Annahme: Die Reichsregierung um „Vervollständigung der aus § 100 e Ziffer 3 der Reichsgewerbe-Ordnung sich ergebenden Rechte" zu ersuchen, um zu verhindern, daß Kaufleute, z. B. Eisenwarenhändler, Lehrlinge in einer neben dem kaufmännischen Geschäft betriebenen Blechwarenfabrikation ꝛc. hielten. Die in den Kongreßverhandlungen mannigfach hervortretenden zünftlerischen Bestrebungen erhielten eine Korrektur durch die Rede des Vertreters der Stadt Hannover, Senator Dr. Schlaeger, derselbe wies auf den früheren Zunftzwang und die daraus entstandenen Verknöcherungen im Handwerk hin und zeigte, wie die Erlösung erst durch die Gewerbefreiheit von 1869 gekommen sei. Wenn auch hier und da diese Freiheit Auswüchse im Gefolge gehabt habe, so sei sie doch die Grundlage für die großartige rasche Entwicklung des Handwerks geworden. Den besten Beweis dafür liefere die vor Augen liegende herrliche Ausstellung, welche nur Neuheiten in dem Gewerbe der Klempnerei zur Anschauung bringen wolle. Erfreulich sei, daß sich jetzt aus den industriellen Kreisen heraus korporative Vereinigungen bildeten, deren Bestrebungen darauf gerichtet seien, jene Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen, ohne den alten Zunftzopf zurückzuführen. Diesem Vorgehen stehe der Magistrat der Stadt Hannover sympathisch gegenüber, welcher alles zur Hebung des Handwerkerstandes in Stadt und Land aufbieten werde, wie ja seine Opfer für die Handwerkerschule beweisen. Die Rede fand lebhaften Beifall.

Der „Bund deutscher Böttcher-Innungen" hielt seinen 3. Verbandstag am 15. Juli zu Dresden ab. Es wurden Berichte erstattet über das Herbergswesen, den Arbeitsnachweis, das Reisegeschenkwesen, das Gesellenlegitimationswesen, über die Erfahrungen in Bezug auf die Erwerbung der Rechte nach §§ 100 e und f der Gewerbeordnung ꝛc. Beschlossen wurde, daß vom 1. Oktober d. J. ab die Verbandsinnungen verpflichtet sein sollen, die ausgelernten Lehrlinge mit Legitimationsbüchern zu versehen. Hierauf berichtete Herr Frisch jun., Magdeburg, über den Stand der in Aussicht genommenen Gründung einer Verbandsmeister-Sterbekasse. Dieser Bericht bestimmte die Versammlung, es dem Gesamtvorstand anheimzugeben, die Errichtung einer solchen Kasse auf eine geeignetere Zeit zu vertagen.

Der IX. Deutsche Glasertag tagte am 8. u. 9. Juli in Breslau. Es wurde beschlossen, eine Verbands-Witwen- und Pensionskasse zu gründen, ferner durch den Centralvorstand der deutschen Innungsverbände bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß den Bauhandwerkern, welche Arbeiten für die im Bau befindlichen Grundstücke geliefert haben, das Prioritätsrecht vor den übrigen Hypothekengläubigern eingeräumt werde. Der nächstjährige Verbandstag soll in Bremen stattfinden

Ein internationaler Kongreß zum Schutze des industriellen Eigentums, abgehalten zu Paris, hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die Patente sollen ohne vorgängige Prüfung verliehen werden. Als eine neue Erfindung wird diejenige nicht angesehen, welche schon vor Einbringung des Patentgesuches in der Art veröffentlicht ist, daß nach Maßgabe dieser Veröffentlichung die Erfindung ausgeübt werden kann. Dritten Personen gegenüber, die schon vor dem Datum der Einbrin-

gung des Gesuches um Verleihung des Patents die betreffende Erfindung im geheimen ausgeübt haben, giebt das Verleihungspatent keinerlei Rechte. Auch auf Erfindungspatente findet der Grundsatz der Enteignung aus Gründen des öffentlichen Nutzens Anwendung. Die Dauer des Patents soll eine einheitliche, und zwar von 20 Jahren sein und eine Verlängerung nur durch ein Gesetz und nur in Ausnahmefällen erfolgen können. Alle Streitigkeiten in Patentsachen sollen vor die öffentlichen Gerichte gehören, diesen soll aber zur Instruierung ein Sachverständiger und zur Entscheidung über die vorliegenden Fragen eine Jury beigegeben werden.

Ein internationaler Münzkongreß wurde am 11. Septbr in Paris unter dem Vorsitze Magnins, des Gouverneurs der Bank von Frankreich, eröffnet. Der Kongreß beendete am 14. seine Beratungen, ohne daß eine Resolution gefaßt worden war.

Der III. internationale Eisenbahnkongreß wurde vom 14. bis 23. Septbr. zu Paris abgehalten. Minister Guyot hielt die Eröffnungsrede. Deutschland war auf diesem Kongreß durch Baurat Ernst Kohl vertreten. Die Beschlüsse dieses Kongresses sind uns nicht bekannt geworden.

Ein internationaler Kongreß betreffend Gesetzgebung für Aktiengesellschaften wurde am 12. Aug. zu Paris eröffnet. Der Kongreß hat das Princip, wonach eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über die Konstituierung einer Aktiengesellschaft die Annulierung derselben nach sich zieht, verworfen und es durch die Verantwortlichkeit der Gründer ersetzt, civilrechtlich, wenn durch ihr Vergehen (beispielsweise betreffs der Zeichnung oder Einzahlung des Kapitals) der Gesellschaft Nachteile erwachsen sind, strafrechtlich, wenn sie betrügerisch gehandelt haben. Weiter soll der Unterschied zwischen Aktiengesellschaften civilrechtlicher und handelsrechtlicher Natur nicht mehr bleiben, sondern es soll, wie nach deutschem Recht, jede Aktiengesellschaft oder jede Kommanditgesellschaft auf Aktien als eine Handelsgesellschaft gelten. Als unnötig wurde, aber nur mit schwacher Mehrheit, die Erwirkung einer staatlichen Kommission zur Errichtung von Lebensversicherungsgesellschaften erklärt. Einstimmig dagegen wurde beschlossen, daß, falls in den Statuten nicht das Gegenteil bestimmt worden, die Aktiengesellschaften das Recht der Statutenänderung haben, nur daß, wenn es sich um Änderungen des Gesellschaftszweckes handelt, die Einstimmigkeit der Aktionäre erforderlich sei. Besonderes Interesse hat auch der Beschluß, daß bei der Konstituierung und der Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft die weitestgehende Öffentlichkeit Platz zu greifen und daß speciell das Gesetz die Veröffentlichung der Statuten vor der Auflegung der Aktien zur Zeichnung anzuordnen habe.

Ein internationaler Kongreß für Getreide und Produktenhandel fand vom 20. bis 22. Aug. in Paris statt in Verbindung mit der dritten Jahresversammlung der französischen Mühlenindustrie.

Ausstellungswesen. Dem Vorstande der Gewerbe- und Industrieausstellung, welche im nächsten Jahre in Bremen stattfinden soll, ist vom Reichsmarineamt mitgeteilt worden, daß der Kaiser die Beteiligung der kaiserlichen Marine an der Ausstellung genehmigt habe. Die kaiserl. Werft in Wilhelmshafen ist angewiesen worden, mit dem Vorstande der Ausstellung die nötige Vereinbarung zu treffen.

Für die Allgemeine Gartenbauausstellung, welche auf Veranlassung des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten" im Jahre 1890 zu Berlin stattfinden soll, hat die Berliner Stadtvertretung eine Beihülfe von 15 000 Mk. bewilligt.

Die Photographische Jubiläumsausstellung in den Räumen der königl. Kriegsakademie in Berlin wurde am 19. August eröffnet. Eine Reihe hervorragender Aussteller des In- und Auslandes, insgesamt 212, hatte sich vereinigt, um ein übersichtliches und interessantes Bild von der Entwickelung der Photographie und der Höhe ihrer Vollendung zu geben.

Die Württembergische Landesschulausstellung in Stuttgart ist am 25. Juli in der Gewerbehalle eröffnet und Ende August geschlossen worden. Die Beteiligung war eine große. Außer 598 Schulen mit 105 371 Schülern beteiligten sich noch 1030 Aussteller von Lehrmitteln u. dergl. Die Ausstellung zerfiel in 14 Gruppen: 1. Gewerbliche Fortbildungsschulen, 2. Frauenarbeitsschulen, 3. die königliche Kunstgewerbeschule, 4. die Gelehrten- und Realschule, 5. höhere Schulen für das weibliche Geschlecht, 6. Lehrerbildungsanstalten, 7. Volksschulen, 8. Erziehungshäuser (Waisenhäuser, Taubstummenanstalten u. s. w.), 9. Webschulen, 10. landwirtschaftliche Schulen, 11. schriftliche Schülerarbeiten, 12. künstlerische Lehrarbeiten, 13. Lehrmittel, 14. Lehrlingsarbeiten.

Eine Kolonialausstellung ist für das nächste Jahr in Frankfurt a. M. geplant.

Das Gesundheitsamt in Hannover bereitet die Veranstaltung einer Lehrausstellung, Nahrungsmittel und Ernährungslehre betreffend, vor.

In Köln soll im nächsten Jahre eine Ausstellung für Kriegskunst und Armeebedarf stattfinden, deren Protektorat der Feldmarschall Graf Moltke übernommen hat.

Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien veranstaltet im nächsten Jahre in der Rotunde im Prater und den anstoßenden Parkanlagen eine Allgemeine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung, deren Dauer vom 15. Mai bis 15. Oktober, bez. bis 1. November 1890 bestimmt ist.

Der Mährische Gewerbeverein in Brünn hat beschlossen, Ende des Jahres eine Ausstellung für Hygiene und Unfallverhütung zu veranstalten.

Den böhmischen Industriellen ist der Aufruf eines vorbereitenden Komitees zur Veranstaltung einer Landesausstellung im Jahre 1891 zugegangen.

Am 15. April des nächsten Jahres wird in London eine Belgische Ausstellung eröffnet werden, welche die belgische Regierung mit 500 000 Frs. unterstützen wird.

In Newyork soll 1892 zur 400jährigen Feier der Entdeckung Amerikas eine Weltausstellung abgehalten werden.

Eine Zweite internationale Vieh- und Ackerbauausstellung wird unter dem Protektorat der Regierung der Argentinischen Republik und des föderierten Staates von Buenos-Aires von der Société Rurale Argentine zu Buenos-Aires im nächsten Jahre veranstaltet und soll am 20. April 1890 eröffnet werden.

Eine Internationale Ausstellung soll im nächsten Jahre zu Dunedin auf Neu-Seeland zur Feier der vor 100 Jahren erfolgten ersten dortigen europäischen Niederlassung stattfinden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und deren Versammlungen. Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hielt am 26. und 27. September seinen zehnten Vereinstag in Kassel ab. Es gehören zu ihm 157 Stadtverwaltungen, 52 Vereine und Körperschaften und 138 Einzelmitglieder, die auch meist in der amtlichen oder freiwilligen Armenpflege stehen. An seiner Spitze stehen als engerer Vorstand der Landtagsabgeordnete Seyffardt-Krefeld, der Bezirkspräsident a. D. Freiherr von Reitzenstein-Freiburg i. B., der Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig, der Syndikus Eberty-Berlin und der Oberbürgermeister Ohly-Darmstadt. Erschienen waren 183 Mitglieder, darunter über 120 von auswärts.

Freiherr v. Reitzenstein-Freiburg berichtete über das Landarmenwesen, über dessen Stand eine besondere Kommission eine statistische Erhebung veranstaltet hat. Von 188 Landarmenverbänden haben 103 die Fragebogen beantwortet.

Der nächste Gegenstand betraf diejenigen Bestimmungen des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches, welche sich auf Armenpflege und Wohlthätigkeit beziehen. Man darf hoffen, daß die von den Referenten (Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig, Amtsrichter Dr. Münsterberg-Menden, Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M.) und den an der Diskussion beteiligten Rednern gemachten Anregungen im Reichsjustizamt aufmerksam geprüft werden. Es handelt sich u. a. um die Rückerstattungspflicht empfangener Armenunterstützungen und um die Berechtigung des Staates, veraltete Stiftungen zeitgemäß umzugestalten. Im allgemeinen wurden die in die Armenpflege einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes als Verbesserungen begrüßt, freilich bemerkte der Generalreferent Dr. Münsterberg-Menden mit Recht, daß der Armenpflege alle Gesetze nichts helfen, wenn die Armenkommissionen sich ihrer Rechte und Pflichten nicht bewußt werden und wenn die Privatwohlthätigkeit in Widerspruch mit der amtlichen Armenfürsorge arbeitet.

Hierauf folgte das Referat des Landesdirektors Graf Wintzingerode-Merseburg über die offene Pflege für ungefährliche Irre. Redner faßte seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen:

1. Es ist die allseitige Errichtung von Universitätskliniken behufs sorgfältiger Ausbildung der Ärzte in der Irrenheilkunde anzustreben bezw. zu unterstützen, damit die rechtzeitige Erkennung und zweckdienliche Versorgung der in akute Geistesstörung verfallenen, sowie eine sachgemäße Überwachung und Behandlung der als unheilbar und nicht gemeingefährlich aus den Anstalten entlassenen Kranken ermöglicht und gesichert werde.
2. Neu zu errichtende öffentliche Irrenanstalten sind als agrikole Anstalten im Pavillonstile zu bauen derart, daß auf dem Terrain eines Landgutes an eine kleinere Centralanstalt, welche nach dem Muster moderner Irrenanstalten einzurichten ist und aus den nötigen Aufnahme-, Überwachungs- und Lazarettabteilungen zu bestehen hat, sich räumlich getrennt, wenngleich in bequemer Verbindung mit derselben eine nach dem Offenthorsystem eingerichtete Handwerker- und Ackerbaukolonie für die zuverlässigeren Kranken anschließe. Ältere geschlossene Anstalten sind nach Möglichkeit mit agrikolen Einrichtungen zu versehen und dem Offenthorsystem anzupassen.

3. Für unheilbare, nicht gemeingefährliche und der Anstaltspflege nicht mehr bedürftige Kranke, deren Zurückversetzung in die heimatlichen Verhältnisse nicht möglich ist, oder aus ärztlichen Gründen unthunlich erscheint, ist die Unterbringung in fremden Familien, das sogenannte System der familiären Irrenpflege, im Anschluß an eine bestehende Irrenanstalt, empfehlenswert.
4. Unheilbare, sieche und dauernd arbeitsunfähige Kranke sind zur Entlastung der agrikolen Anstalten in besonderen Pflege- oder Siechenhäusern unterzubringen.

Nach längerer Besprechung schloß sich die Versammlung obigen Sätzen an, ohne jedoch eine förmliche Abstimmung vorzunehmen.

Über den Stand der Arbeiten der Wohnungskommission berichtete Amtsrichter Aschrott-Berlin. Die Kommission hat den vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege aufgestellten Entwurf eines Reichsgesetzes (s. S. 396) zum Schutze gesunden Wohnens zur Grundlage genommen; außerdem werden Schiedsgerichte für kleine Mietsprozesse und Abänderungen der Civilprozeßordnung verlangt, um die Räumungsfristen verlängern zu können und den Kreis der nicht pfändbaren Sachen zu erweitern. Bezüglich der Vermehrung der Wohnungen hat der Ausschuß es unternommen, Pläne für eine Mustermietskaserne in Berlin aufzustellen. Dabei ergab sich ein sicheres Erträgnis von 5 %, und der Ausschuß hofft, es werde bald auch durch die That der Beweis geliefert werden, daß der Bau von Arbeiterwohnungen kein Akt der Menschenfreundlichkeit, sondern eine nutzbringende Kapitalanlage sei.

Über den Stand der Sommerpflege für arme Kinder (Ferienkolonieen) berichtete Stadtrat Röstel-Berlin. Wenn im Jahre 1876 der wohlthätige Schulverein zu Hamburg 7 Kinder zur Familienpflege während des Sommers aufs Land schickte und hiermit die Sache der Ferienkolonieen für Deutschland ihren Anfang nahm, so konnte Referent berichten, daß im Jahre 1888 aus 77 Städten 2688 Kinder in Familien, 5457 in Vollkolonieen und 5162 in Halbkolonieen (Milchstationen) verpflegt worden waren. Außerdem bestehen jetzt 26 Kinderhäuser in Solbädern, welche 5396 Kinder verpflegten, und in Seehospizen wurden 1371 Kinder untergebracht. Die Ausgaben für diese Zwecke beliefen sich im Jahre 1888 auf etwa 3/4 Millionen Mark. Obwohl somit jetzt für ungefähr 20 000 arme deutsche Kinder jährlich Fürsorge getroffen wird, so ist doch zu bedauern, daß noch viele Städte in dieser Beziehung gar nichts oder zu wenig thun.

Es folgte ein Bericht des Reichstagsabgeordneten F. Kalle-Wiesbaden über die Thätigkeit des Ausschusses für Haushaltungsunterricht. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß man zunächst die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den arbeitenden Klassen in größeren Städten und in Industriebezirken ins Auge zu fassen habe. Für die Mädchenvolksschule wird verlangt ein auf das Praktische gerichteter, gut geleiteter Handarbeitsunterricht, ein geeignetes Lesebuch, welches mehr als bisher den zukünftigen häuslichen Beruf berücksichtigt, und in allen Unterrichtsfächern, namentlich im Rechnen und in der Naturkunde, stete Rücksichtnahme auf das praktische Leben. Der Ausschuß wird seine auch von der Kaiserin Augusta mit warmer Teilnahme verfolgte Thätigkeit fortsetzen und begrüßt es mit Freuden, daß in verschiedenen Städten bereits solche hauswirtschaftliche Schulen ins Leben gerufen wurden.

Über die Aufsicht über die öffentliche Armenpflege berichtete Reg.-Rat Huzel-Schwäbisch Hall und faßte seine Anschauungen in mehreren Punkten zusammen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, diese Angelegenheit bis zum nächsten Kongreß zu vertagen.

Der Kasseler Armenpflegertag wurde von dem Oberpräsidenten der Provinz und dem Oberbürgermeister der Stadt in ehrender und herzlicher Weise begrüßt. Telegraphische Begrüßungen wurden mit der Kaiserin Augusta ausgetauscht, welche dem Verein und besonders seinen Bestrebungen für hauswirtschaftliche Erziehung seit Jahren huldvoll gesinnt ist. — Erwähnt sei noch, daß die bei Duncker u. Humblot in Leipzig seit Jahren erscheinenden „Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit" ausführlich über alle Verhandlungen des Vereins berichten und die Referate wörtlich mitteilen. Diese preiswerten Schriften sollten von allen Freunden der Armenpflege und des Wohlthuns eifrig studiert werden.

Die 6. Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke trat am 7. September in Danzig unter dem Vorsitze des vormaligen Botschafters in Rom, von Keudell zusammen. Nach warmer Begrüßung der Versammlung durch den Oberpräsidenten der Provinz, v. Leipziger und des Oberbürgermeisters v. Winter, berichtete Pastor Hirsch-Lintorf über die Wirksamkeit der Trinkerheilanstalten, dessen Begründer derselbe bekanntlich ist. In der Beratung über die von ihm aufgestellten Sätze wurde auch die von den westpreußischen Enthaltsamkeitsvereinen, welche unter der Leitung von P. Rindfleisch-Trutenau stehen, beabsichtigte Errichtung einer Trinkerheilanstalt bei Danzig berührt. Namentlich wurde hervorgehoben, daß die reichsgesetzliche Regelung der einschlägigen Fragen, besonders die auch schon vom Juristentage empfohlene Entmündigung von Gewohnheitstrinkern, zu wünschen sei.

Die übrigen Verhandlungen bezogen sich mehr auf die inneren Angelegenheiten des Vereins, mit denen sich zum Teil schon eine Vorversammlung des Vorstandes am 6. September beschäftigt hatte. Am Abend des 6. September fand eine große vom Danziger Bezirksverein einberufene Volksversammlung statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Rickert über die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen und Frauen und Pastor Hirsch über die Heilung von Trinkern sprach.

Rickert bemerkte in der Einleitung seines Vortrages, daß die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung armer Mädchen eigentümlicherweise erst seit einigen Jahren in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten sei. Über das Wie in der Ausführung dieser Frage herrsche noch Meinungsverschiedenheit. Aus den Arbeiterbudgets, über welche namentlich der „Arbeiterfreund" beachtenswerte Mitteilungen bringe, gehe hervor, daß der größte Teil der Ausgaben für Nahrung und Kleidung durch die Hand der Frau gehe. Diese Summen zählen jährlich nach vielen Milliarden. Man möchte von jedem Handwerker einen Nachweis über seine Befähigung verlangen, sei es aber nicht viel wichtiger, die Verwalterin des Volksvermögens zu ihrem so außerordentlich verantwortlichen Posten geschickt und befähigt zu machen? — Die beste Lehrmeisterin sei natürlich die Mutter der Familie. Aber selbst wenn diese auch die Fähigkeit besäße, zu lehren, so mangele es doch oft an der Zeit. Viele Mädchen treten vollkommen unwissend in die Ehe, und die Wirkungen, welche der Mangel an hauswirtschaftlicher Erziehung habe, seien oft, namentlich

wenn große Kinderzahl oder Krankheit einträte, grauenvolle. Es müsse hier, wenn in der Familie oft nicht das Richtige geschehen könne, die Schule für die hauswirtschaftliche Ausbildung eintreten. Die Lehre von den Nahrungsmitteln, die Gesundheitslehre, insbesondere der Nutzen von Luft, Licht, Wasser u. s. w. werde in der Schule nicht genügend erörtert, und es müsse hierin Wandel geschaffen werden. Weiter müsse der Rechenunterricht ganz anders, praktischer gehandhabt werden, die Aufgaben seien stets dem Leben, vom Markte, aus der Küche zu entnehmen. Auch sollten die Anfangsgründe der so einfachen Haushaltungsbuchführung gelehrt werden. Auch müssen praktische Lehrbücher, welche von Pädagogen unter Mitwirkung tüchtiger Ärzte herausgegeben werden sollten, eingeführt werden. Redner kam nun zur Frage des Kochunterrichts. Der Weg zum Herzen des Mannes führe oft durch den Magen, und eine gute Ernährung sei unentbehrlich für starke Arbeitsleistungen. In London nehmen jährlich 20 000 Mädchen am Kochunterricht teil, während bei uns noch zu wenig geschieht. Redner gedenkt der von der Kaiserin Augusta und der Großherzogin von Baden ausgegangenen Anregungen und erachtet es vorläufig als eine Aufgabe der freiwilligen Thätigkeit, fördernd und helfend einzugreifen. Namentlich die Volksbildungsvereine möchten sich mit der Sache beschäftigen. Auch in Danzig soll im Volksbildungshause eine Kochschule errichtet werden, zu welchem Zwecke die Sparkasse 2000 Mk. bewilligt hat.

Über den IX. Deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit, welcher vom 28. bis 30. September zu Hamburg abgehalten wurde, berichten wir ausführlicher in dem Abschnitt „Handfertigkeit und Hausfleiß“ des vorliegenden Heftes.

Die 15. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege fand vom 14.—17. September zu Straßburg i. E. statt. Unterstaatssekretär Schraut begrüßte namens der Bundesregierung die stattliche Versammlung. Geh. Med.-Rat Dr. Krieger-Straßburg berichtete über die hygienischen Verhältnisse und Einrichtungen in Elsaß-Lothringen und bezeichnete die Rheinkorrekturen als das bedeutendste Werk unter den hygienischen Einrichtungen des Reichslandes. Hierauf eröffnete Oberbürgermeister Miquel-Frankfurt a. M. die Verhandlungen über die Wohnungsfrage in einer inhaltvollen Rede, welche in technischer Beziehung ergänzt wurde durch einen „Entwurf für reichsgesetzliche Vorschriften zum Schutz des gesunden Wohnens“. Dieser Entwurf war ausgearbeitet von einer besonderen Kommission, in deren Namen der Oberbaurat Professor Baumeister-Karlsruhe berichtete. Der von der Versammlung einstimmig angenommene Gesetzentwurf zum Schutz des gesunden Wohnens lautet wie folgt:

I. Straßen und Bauplätze.

§ 1. 1. Die Anlage, Verbreiterung oder Veränderung einer Straße darf nur auf Grund eines von der zuständigen Behörde festgesetzten Bebauungsplanes erfolgen.

2. Bei Festsetzung des Bebauungsplanes für einen Ortsbezirk muß ein angemessener Teil des ganzen Flächeninhaltes als unbebaubarer Grund für Straßen, Plätze oder öffentliche Gärten freigehalten werden.

3. Der Bebauungsplan kann für bestimmte Straßen oder Straßenteile das Zurücktreten der Baufluchtlinien hinter den Straßenfluchtlinien (Vorgärten) sowie

die Einhaltung seitlicher Mindestabstände zwischen den Gebäuden (offene Bauweise) vorschreiben.

4. Zur Aufhöhung der Straßen und Bauplätze dürfen nur Bodenarten verwendet werden, welche frei von gesundheitsschädlichen Bestandteilen sind.

II. Neuherstellung von Gebäuden.

§ 2. 1. Die Höhe eines Gebäudes darf an der Straße nicht größer sein, als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden Baufluchtlinie.

2. Die zulässige größte Höhe der an Höfen gelegenen Gebäudewände, welche mit den im § 7 vorgeschriebenen Fenstern versehen sind, beträgt das Anderthalbfache des mittleren Abstandes von der gegenüberliegenden Begrenzung des unbebauten Raumes.

3. Die mittlere Breite eines Hofes, auf welchen Fenster gerichtet sind, darf nicht unter 4 Meter bemessen werden.

4. Ein Zusammenlegen der Hofräume benachbarter Grundstücke behufs Erzielung des vorschriftsmäßigen Abstandes oder der vorschriftsmäßigen Mindestbreite ist statthaft, insofern die Erhaltung der Hofräume in unbebautem Zustande gewährleistet wird.

5. Jeder unbebaut bleibende Teil eines Grundstücks muß zum Zweck seiner Reinigung mit einem Zugang von mindestens 1 m Breite und 2 m Höhe versehen sein.

§ 3. 1. Für Baustellen, welche bereits höher, beziehungsweise dichter bebaut gewesen sind, als die Vorschriften in § 2 zulassen, treten im Falle eines Neubaues folgende erleichternde Bestimmungen ein:

Die Höhe eines Gebäudes darf an der Straße das Anderthalbfache des Abstandes bis zur gegenüberliegenden Baufluchtlinie und an den Höfen das Dreifache der Hofbreite betragen.

Die Hofbreite darf bis auf 25 m eingeschränkt werden.

2. Bei Anwendung dieser Bestimmungen darf jedoch eine Verschlechterung der früher vorhanden gewesenen Luft- und Lichtverhältnisse des betreffenden Grundstückes keinesfalls herbeigeführt werden.

§ 4. Ein Neubau ist nur dann zulässig, wenn für die genügende Beschaffung von gesundem Trinkwasser, sowie für den Verbleib der Abfallstoffe und Abwässer auf gesundheitlich unschädliche Art gesorgt ist.

§ 5. 1. Die Zahl der erforderlichen Aborte eines Gebäudes ist nach der Anzahl der regelmäßig in demselben sich aufhaltenden Menschen zu bestimmen. In der Regel ist für jede Wohnung ein besonderer, ummwandeter, bedeckter und verschließbarer Abort anzulegen.

2. Jeder Abort muß durch ein unmittelbar in das Freie gehendes bewegliches Fenster lüftbar sein.

3. Aborts-Fallrohre müssen aus undurchlässigen Baustoffen hergestellt und in der Regel als Luftrohre über das Dach hinaus verlängert werden.

4. Die Fußböden und Decken der Ställe, sowie deren Trennungswände gegen Wohnräume sind undurchlässig herzustellen.

5. Das Gleiche gilt für die Fußböden, Decken und Trennungswände solcher Geschäftsräume, hinsichtlich deren erhebliche gesundheitliche Bedenken vorliegen.

6. Die Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe zur Ausfüllung der Fußböden und Decken ist verboten.

III. Neuherstellung der zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume.

§ 6. 1. Räume, welche zu längerem Aufenthalt von Menschen dienen, müssen eine lichte Höhe von mindestens 2,5 m haben.

2. Höher als in dem vierten Obergeschoß, d. h. im vierten der über dem Erdgeschoß liegenden Stockwerke, dürfen Wohnungen nicht hergestellt werden.

§. 7. 1. Alle zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume müssen bewegliche Fenster erhalten, die unmittelbar in das Freie führen. Erleichternde Ausnahmen sind zulässig, wenn auf andere Weise eine genügende Zuführung von Luft und Licht gesichert ist.

2. In jedem solchen Raume soll die lichtgebende Gesamtfläche der nach der Vorschrift in Abs. 1 notwendigen Fenster mindestens ein Zwölftel der Grundfläche betragen. Für Geschäftsräume und Dachkammern sind Erleichterungen zulässig.

§ 8. 1. Der Fußboden aller Wohnräume muß über dem höchsten Grundwasserstande, im Überschwemmungsgebiete über Hochwasser liegen.

2. Die Fußböden und Wände aller zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume sind gegen Bodenfeuchtigkeit zu sichern.

3. Wohnungen in Kellern, d. h. in Geschossen, deren Fußboden unter der Erdoberfläche liegt, sind nicht zulässig.

4. Zu längerem Aufenthalt von Menschen dienende Räume, insbesondere einzelne Wohnräume, dürfen in Kellern nur unter der Bedingung hergestellt werden, daß der Fußboden höchstens 1 m unter, der Fenstersturz mindestens 1 m über der Erdoberfläche liegt. Erleichterungen sind statthaft, insofern die gewerbliche Verwendung der Räume eine größere Tieflage erfordert.

IV. Benutzung der zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume.

§ 9. 1. Alle zu längerem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume dürfen nur nach erteilter Genehmigung zu diesem Zweck in Gebrauch genommen werden.

2. Diese Genehmigung ist bei Neu- und Umbauten .insbesondere dann zu versagen, wenn die betreffenden Räume nicht genügend ausgetrocknet sind.

§ 10. 1. Gelasse, deren Fenster den in § 7 gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen als Wohnräume nicht benutzt werden.

2. Vermietete, als Schlafräume benutzte Räume müssen für jedes Kind unter zehn Jahren mindestens 5 cbm, für jede ältere Person mindestens 10 cbm Luftraum enthalten. In Mieträumen, für welche nach § 7, Abs. 2 Erleichterungen zugestanden werden, müssen immerhin, wenn sie als Schlafräume benutzt werden, auf jedes Kind unter zehn Jahren mindestens 0,1 qm, auf jede ältere Person mindestens 0,2 qm lichtgebende Fensterfläche entfallen. Kinder unter einem Jahre werden nicht mitgerechnet.

3. Diese Bestimmungen treten für bestehende Gebäude erst nach fünf Jahren in Kraft, können jedoch nach Ablauf von zwei Jahren bei jedem Wohnungswechsel in Wirksamkeit gesetzt werden.

4. Angemessene Räumungsfristen, deren Beobachtung nötigenfalls im Zwangsverfahren zu sichern ist, sind von der zuständigen Behörde vorzuschreiben.

§ 11. 1. Räume, welche durch Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen der §§ 2—8 oder sonstwie durch ihren baulichen Zustand gesundheitswidrig sind, sollen auf Grund eines näher anzuordnenden Verfahrens für unbrauchbar zum längeren Aufenthalt von Menschen erklärt werden.

2. Werden aus diesen Gründen ganze Häusergruppen oder Ortsbezirke für unbenutzbar erklärt, so hat die Gemeinde das Recht, den vollständigen Umbau zu veranlassen oder vorzunehmen. Es steht ihr zu dem Zweck bezüglich aller in dem umgebenden Bezirk befindlichen Grundstücke und Gebäude die Zwangsenteignung zu. Für das Enteignungsverfahren sind die Landesgesetze maßgebend.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten als Mindestanforderungen und schließen weitergehende Landes-, Provinzial- und Lokalverordnungen nicht aus.

Der Erlaß von Ausführungsbestimmungen steht den Landesbehörden zu.

Die Handhabung dieses Gesetzes liegt überall den Baupolizeibehörden (Zusatz „und der Gesundheitspolizei") ob, sofern nicht durch die Landesgesetzgebung anderweitige Bestimmung getroffen ist.

Geheimrat Professor v. Ziemssen-München sprach über Anstalten zur Fürsorge für Genesende. Er gab einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung solcher Anstalten und verbreitete sich des näheren über deren Aufgaben. Die Errichtung von Heimstätten für Genesende sei Sache der Vereinsthätigkeit und Wohlthätigkeit, welche seitens der Staaten und Gemeinden zu fördern und zu unterstützen sei. Bürgermeister Back-Straßburg (Korreferent) schilderte die in Straßburg bestehende derartige Anstalt, Professor Custer-Zürich die schweizerischen Rekonvalescentenhäuser u. s. w. Die Versammlung trat den von den Referenten vorgetragenen Grundsätzen bei und empfahl die Förderung solcher Anstalten allen Behörden und Privaten. Über die Verhütung der Tuberkulose sprach Professor Dr. Heller-Kiel, welcher den von den Diskussionsteilnehmern geteilten Standpunkt vertrat, daß man weniger die sogenannte Disposition als die Kontagiosität zu bekämpfen habe. Der letzte Gegenstand, mit welchem die Versammlung sich beschäftigt, war die Eisenbahnhygiene; als Berichterstatter verbreiteten sich über dieses wichtige Thema Geh. Baurat Wichert-Berlin, welcher eine Übersicht über die hierauf bezüglichen Erfahrungen und Bestrebungen der preußischen Eisenbahnverwaltung gab, und Professor Dr. Löffler-Greifswald, der namentlich die Lüftung der Eisenbahnwagen erörterte.

Auf dem 20. deutschen Juristentage, welcher am 11. September unter dem Vorsitz von Wirkl. Geh. Ober-Justizr. Professor Dr. v. Gneist zu Straßburg eröffnet wurde, hielt Geh.-Rat Eck-Berlin in der Plenarsitzung ein Referat über die Rechtsentwickelung in Deutschland, welches ausführlich das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und das Alters- und Invalidengesetz behandelte. Von den Verhandlungen und Referaten innerhalb der einzelnen Abteilungen interessiert uns ein die Wohnungsfrage berührendes Thema: „Ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters beizubehalten?" Referenten zu dieser Frage waren Amtsrichter Bunsen-Rostock und Landrichter Dr. Koffka-Berlin, welche beantragten, das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters oder Verpächters beizubehalten, mit der Maßgabe, daß das Pfandrecht nicht wegen

aller künftigen Forderungen, sondern nur wegen künftigen Miets- und Pachtzinses zu gewähren ist. Nach längerer Diskussion fand dieser Antrag Annahme. — Alle übrigen Referate und Diskussionen beschäftigten sich mit Auslegungen resp. Abänderungen zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches.

Der 4. brandenburgische Sparkassentag trat am 16. Aug. in Berlin zusammen und beriet in der Hauptsache über das vom Vorstand vorgelegte Statut für einen deutschen Sparkassenverband. Die Versammlung erklärte sich principiell für die Begründung eines großen deutschen Verbandes und genehmigte die vorgelegten Satzungen. Sodann berichtete Stadtrat Jakstein-Potsdam über die Frage: „Ist es wünschenswert, die Post in den Dienst der kommunalen Sparkassen zu stellen?" Er glaubte, im Gegensatz zu einer vorliegenden Petition des hannoverschen Sparkassentages diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Die Versammlung schloß sich der Ansicht des Berichterstatters an.

Der Kongreß der deutschen Sittlichkeitsvereine, der am 20. Aug. in Kassel getagt hat, war zahlreich besucht und nahm in Anschluß an die gehaltenen Vorträge u. a. folgende Thesen an: Die Aufgabe der Polizei ist es, dafür zu sorgen, daß nur in den Haushaltungen Schlafleute Aufnahme finden dürfen, wo Räume genug vorhanden, so daß dieselben getrennt von den Familiengliedern schlafen können. Daß Schlafleute beiderlei Geschlechts in denselben Haushaltungen logieren können, ist ein für allemal zu verbieten. — Die Konferenz richtet an alle Vertreter der Polizei- und Gerichtsbehörden die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die Volksgefährlichkeit und die beständige Zunahme unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen doch bei Beurteilung derselben den strengsten gesetzlich zulässigen Maßstab anzulegen. — Die Konferenz richtet an alle deutschen Schriftsteller die Bitte, ihre Feder nur in den Dienst der Reinheit und der sittlichen Hebung des Familien- und Volkslebens zu stellen und alles zu vermeiden, was irgendwie der Lüsternheit dienen könne. — Die Konferenz richtet an alle deutschen Zeitungen die Bitte, da nachweislich der Vertrieb der Schundlitteratur in erster Linie mit Hülfe der Presse geschieht, alle Annoncen abzuweisen, die irgendwie verdächtig sind. — Die Konferenz richtet an alle deutschen Eltern die Bitte, die Lektüre ihrer Kinder aufs strengste zu überwachen und keine sogenannte „pikante Lektüre", ob sie auch noch so fein ausgestattet sei, in deren Händen zu dulden. — Die Konferenz bittet alle Freunde des Volks, durch Errichtung und Unterstützung von Jugend-, Volks- und Gemeindebibliotheken der Kolportage-Litteratur zu wehren und anderseits unsittliche Schriften, wo sie dieselben finden, der Polizei anzuzeigen. — Die Konferenz richtet an die deutschen Künstler die Bitte, einen ideenlosen Realismus, der nur Fleisch, aber keinen Geist kennt, zu bekämpfen und bei allem, was sie schaffen, an die sittliche Wirkung auf das Volk zu denken.

Die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fand am 29. Aug. zu Berlin statt. Nach dem vom Generalsekretär Dr. Wislicenus und dem Schatzmeister Dr. Abegg erstatteten Berichten über die Thätigkeit der Gesellschaft ergiebt sich, daß die Mitgliederzahl sich auf 3718 beläuft, welche eine Beitragssumme von 27 852 Mk. leisteten, von welcher Summe der Centralstelle 10 500 Mk. zur Verfügung stand. Die Einnahmen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 40 130 Mk., denen an Ausgaben 39 682 Mk. gegenüber standen. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 72 697 Mk.

Der in Berlin gestiftete Verein zur Begründung deutscher Volkbühnen ist jetzt mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit getreten, in welchem er alle Gleichgesinnten auffordert, sich dem Verein anzuschließen. Derselbe erstrebt die Errichtung von Bühnen, die in deutschem Geiste geleitet sind und die durch billigen Eintrittspreis auch den Minderbemittelten den Genuß der dramatischen Kunst ermöglichen. Dem geschäftsführenden Ausschuß gehören unter anderen an der Prof. L. E. Doepler, der Direktor der Nationalgalerie M. Jordan, Frhr. H. v. Malzan, Prof. Dr. E. Taubert 2c.

Die 36. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hat wiederum in ihren vom 26. bis 30. Aug. zu Bochum abgehaltenen Sitzungen eine große Anzahl Themata der socialen- und Arbeiterfrage behandelt. Wir heben Nachstehendes aus den Verhandlungen dieser Kategorien hervor. Prof. v. Hertling hielt eine Rede über die hundertjährige Gedächtnisfeier der französischen Revolution und zieht den Schluß, daß auf socialem Gebiete nur dann ein wahrer Fortschritt erzielt werde, wenn man sich den von Gott der Welt vorgeschriebenen Gesetzen unterwerfe. Als solche göttliche Ordnung stellt der Redner hin: das Gesetz der Autorität, der Unterordnung unter die Zwecke des Ganzen und das Gesetz der ständischen Gliederung. — Fabrikant Wiese-Werden berichtete über die günstige Entwickelung des Verbands „Arbeiterwohl“. — Abg. Dr. Hitze-Bochum hielt einen Vortrag über die katholischen christlichen Arbeitervereine. Es beständen augenblicklich in Deutschland 282 derartige Vereine. Von 232 dieser Vereine sei die Mitgliederzahl bekannt, dieselbe stelle sich auf 52 239. Redner forderte im Hinblick auf die sittlichen Gefahren der Gegenwart zur rüstigen Weiterarbeit in dieser Sache auf. — Gegen die Überhandnahme der Vergnügungssucht wird vom Katholikentag auf Anregung des Dr. v. Steinle-Frankfurt a. M. die Einschränkung bezw. Zusammenlegung von Vereinsfestlichkeiten und gegen das Hinausstreben aus der angeborenen Lebensstellung und die daraus sich ergebende Überbildung wird das Gewöhnen an die Grundsätze und Ansichten empfohlen, die von den Eltern sich als Familienüberlieferung auf die Kinder vererbten. Den Geistlichen und Studenten wird ein eifriges Studium der socialen Vorgänge empfohlen. Den Arbeitern müsse das Gesetz gegen übermäßige lange Arbeitszeit Schutz gewähren, das Verbot der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen sei einzuführen, auch auf eine bessere Heilighaltung der Sonn- und Festtage hinzuwirken. — Es hatten sich an 2000 Teilnehmer zum Katholikentage vereinigt.

Die XV. Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins fand vom 28. bis 30. Septbr. zu Erfurt statt. Den Jahresbericht erstattete Frau Luise Otto-Peters aus Leipzig und erwähnte dabei, daß ein ungenannter Wohlthäter dem Verein 80 000 Mk. zu Studienzwecken für Frauen überwiesen habe. Es waren über 300 Mitglieder anwesend. Fräulein Lina Langerhannß-Friedrichroda sprach über „Die Arbeit als Pflicht, Recht und Ehre der Frauen“ und definierte den Begriff „Arbeit“ als ein „zielbewußtes, planvolles Sichbethätigen zu fremdem und eigenem Nutzen, sich und anderen zur Freude“. Der oft gehörte Ruf: „Die Frau gehöre ins Haus“ sei eine Phrase, da in Deutschland ungefähr 40 pCt. der Frauen unverheiratet blieben. — Fräulein Gärtner-Berlin berichtete über den seit 20 Jahren bestehenden Lette-Verein, der seiner Zeit mit 13 Schülerinnen ins Leben getreten sei und bis heute im ganzen

12 400 Schülerinnen aufzuweisen habe. Als neueste Schöpfung dieses Vereins wurde die im Jahre 1886 für Töchter des Bürger-, des kleinen Beamtenstandes und der Landbevölkerung gegründete Haushaltungsschule bezeichnet, aus der bereits 139 junge Mädchen ins thätige Leben hinausgetreten seien. Neuerdings seien auch für unbemittelte Mädchen eine Anzahl von Freistellen eingerichtet. Im Anschlusse daran berichtete Frau Bergdirektor Busse-Erfurt über Frauenasyle, so über das Gertrudenhospital in Berlin, und betonte die Notwendigkeit, solche Asyle auch in den Provinzen zu gründen, wozu sich alte Staatsgebäude und unbenutzte Schlösser am besten eigneten.

Frau Schulrat Cauer-Berlin berichtete über eine neue Gründung „Frauenwohl", die eine Reform der Mädchenschule beabsichtige und Realkurse für Frauen und Mädchen einrichten wolle. Auch sei ein dem Kaufmännischen Verein ähnlicher Verein für Comptoiristinnen, Lageristinnen u. s. w. gegründet worden der die Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheitsfällen bezwecke. Das Stellen-Nachweisungsbureau für Mädchen in Berlin werde lebhaft in Anspruch genommen. In Berlin befänden sich 26 000 junge Mädchen in Schlafstellen. Fräulein Büttner-Leipzig berichtet über die segensreiche Wirksamkeit der Vereinigung zur Stellenvermittlung für geprüfte Lehrerinnen und Erzieherinnen. Der hierauf folgende Vortrag der Frau Professor Weber-Tübingen behandelte das Thema von den „Stützen der Hausfrau". Sie hießen meist nur deshalb „Stützen", weil sie einer Stütze selbst dringend bedürftig seien. Die Stellung der Stützen müsse durch eine systematischere und gründlichere Schulung und eine wirksamere gesellschaftliche Hebung und bessere Würdigung dieser Mädchen so gestaltet werden, daß immer mehr gebildete, tüchtige Mädchen darin einen befriedigenden Lebensberuf finden können, denn nur dann würden sich noch mehr wohlhabende Frauen solcher Gehülfinnen bedienen. Die Rednerin ließ sich dann über die Art und Weise dieser systematischen Schulung aus und gab schließlich der Ansicht Ausdruck, daß durch die bessere und sorgfältigere Erziehung der Mädchen und Stützen sicherlich wieder viel mehr Männer der besseren Stände, statt aus Angst vor Nahrungssorgen Hagestolze zu werden, oder ein ungebildetes Mädchen zu freien, den Mut finden würden, ein Mädchen ohne Vermögen zu heiraten, besonders wenn sie mehr Gelegenheit haben würden, solche gebildete Stützen in den gastfreien Häusern ihrer wohlhabenden Freunde kennen und schätzen zu lernen. Eine solche Stellung als Gehülfin der Hausfrau sei besser und vorteilhafter, als wenn sich die Mädchen in dem buen retiro des Elternhauses mit Stundengeben oder Handarbeit beschäftigten. Fräulein Hedwig Dan-Leipzig verbreitete sich schließlich eingehend über die socialen Pflichten der Lehrerinnen, insbesondere der Volksschullehrerinnen, Fräulein Helene Lange-Berlin sprach über die ethische Bedeutung der Frauenbewegung in einem längeren Vortrage, der sich in folgende Sätze zusammenfassen läßt: Die Allgemeinheit der Frauenbewegung in unserer Zeit deute auf eine tiefere ethische Ursache hin. Diese Ursache liege in der Entwicklung der Frau vom bloßen Gattungswesen zum Bewußtsein der Individualität, zur freien Persönlichkeit. Diese Entwicklung sei als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen. Man sollte daran glauben, daß die Frauenbewegung mit Freuden begrüßt werden würde, da sie die Frau für ihre Aufgabe als Mutter und Erzieherin bedeutend geeigneter zu machen bemüht sei. Wenn ihr statt dessen überall Mißtrauen entgegengebracht werde, so liege das in dem Umstande, daß sie mit der socialen Frage, insbesondere

mit der Berufsfrage verbunden erscheine. Aber die Gegner aus Brotneid seien wenig zu fürchten; so gut wie in andern Ländern werden sie schließlich auch in Deutschland besiegt werden. Der Grund des starken Widerstandes bei uns sei in der Hauptsache in der Furcht zu suchen, daß die innerlich freigewordene wirklich durchgebildete Frau ihren natürlichen Beruf innerhalb der Familie vergessen möchte. Eben aber um sie dazu tüchtig zu machen, bedürfe sie einer Ausgestaltung und Vertiefung ihrer Bildung. Diese versage Deutschland ihr allein noch unter allen Kulturvölkern. Das Recht freier Bildung und freier Arbeit zu erkämpfen, sei die geschichtliche Aufgabe der Frauen unserer Zeit, denn auf diesem Rechte beruhe die Zukunft. Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig sprach sich in feinsinniger Darstellung über die höhere Berufsbildung der Frauen aus. Die zwei Berufskreise, welche die Frauen als ihr Recht beanspruchten, seien der höhere Lehrberuf und der ärztliche Beruf. Der Beweis für die Befähigung des weiblichen Geschlechts zu wissenschaftlichen Arbeiten sei viel leichter zu führen, als der Beweis für ihre Nichtbefähigung. Auf dem eigentlich schöpferischen Gebiete der Kunst sei das am leichtesten nachzuweisen. Aber auch auf anderen Gebieten sprechen die Namen und Thatsachen für die obige Behauptung in reichster Fülle. Die Rednerin gab eine Übersicht über die gelehrte Thätigkeit von Frauen des vorigen wie unseres Jahrhunderts.

Fräulein Friederici-Leipzig berichtet in längerer Rede über das Frauenstudium, was darin erreicht und geleistet wird. Fräulein Mithène-Berlin berichtete über den 1869 gegründeten deutschen Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Verein.

Der Deutsche Frauenverein „Reform" hielt seine Generalversammlung am 26. und 27. September zu Weimar ab. Der Verein erstrebt die Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Universitätsstudium, namentlich auch die Zulassung von Ärztinnen zur Behandlung kranker Frauen und Mädchen. Der Verein, der im Vorjahre an sämtliche deutsche Regierungen eine Petition richtete, beschloß, auch den Landtagen der deutschen Staaten und dem Reichstage die Bitte zu unterbreiten, dazu beitragen zu wollen, daß der deutschen Frau dasselbe Recht auf höhere wissenschaftliche Bildung zuerkannt werde, das ihr in anderen Kulturstaaten thatsächlich bereits gewährt worden ist. — Die nächste Generalversammlung findet im Herbste 1890 zu Dresden statt; Sitz des Vereins bleibt vorläufig Weimar.

Der 9. Deutsche Seminarlehrertag war am 24. September in Nürnberg versammelt. Seminarlehrer Dr. Keferstein-Hamburg sprach eingehend über das Thema „Die Aufgaben der Lehrerbildung im Hinblick auf das socialpolitische Leben". Der Redner empfahl eine andere Gestaltung des Geschichtsunterrichts, Aufnahme volkswirtschaftlicher Belehrungen in den Unterrichtsplan, Unterweisungen über Staat und Gesellschaft. In der sich anschließenden Erörterung neigten die meisten Redner der Ansicht zu, daß der angehende Lehrer über unsere staatlichen und socialen Verhältnisse aufgeklärt werden solle, wozu jedoch nicht besondere Unterrichtsgegenstände eingeführt zu werden brauchten.

Die 6. Konferenz für das Idiotenwesen in Deutschland wurde vom 10. bis 12. September in Braunschweig abgehalten. Der Direktor der berühmten Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, Dr. Sengelmann, berichtete über den Stand des deutschen Idiotenhülfswesens. Die erste deutsche Idiotenanstalt wurde 1839 in Möckern begründet, jetzt bestehen im Deutschen Reiche 42 solcher Anstalten,

die bisher rund 16 000 Unglücklichen dieser Art leibliche und geistige Pflege haben angedeihen lassen. Durch die 1200 in diesen Anstalten vorhandenen Hülfskräfte werden 6000 Personen gepflegt, davon empfangen 1700 nur leibliche Pflege, 2400 auch Unterricht, 1850 werden nur beschäftigt. Wenn man bedenkt, daß es in Deutschland etwa 50 000 Idioten und Schwachsinnige giebt, von denen viele in völlig ungenügender Weise in ihren Familien oder dörflichen Armenhäusern leben, daß erst in wenigen Orten die Schulverwaltungen auf die schwachsinnigen Zöglinge besondere Rücksicht nehmen, so ist ersichtlich, wieviel in diesem Gebiete zu thun übrig bleibt. — Auf Grund eines Vortrags des Braunschweiger Lehrers Kielhorn wurde eine Reihe von Thesen in Bezug auf die Sorge für Schwachsinnige angenommen, in welchen unter anderem ausgesprochen wird, daß das schwachsinnige Kind einer abgesonderten, sorgfältigen Erziehung bedürfe, der Erziehungszwang für Schwachsinnige bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gesetzlich eingeführt, für geeignete Erziehungsanstalten in genügender Zahl und besonders vorbereitete Lehrkräfte gesorgt werden sollte, daß der schwachsinnige Mensch im öffentlichen Leben der Fürsorge und Beaufsichtigung und in der Rechtspflege besonderer Rücksichtnahme bedürfe. Es soll ein aus Ärzten, Juristen, Pädagogen und Theologen zusammengesetzter Ausschuß ernannt werden, der die Stellung des schwachsinnigen Menschen im öffentlichen Leben zu prüfen und hierauf bezügliche Anträge vorzubereiten hat. Die nächste Konferenz findet 1892 in Berlin statt. — In Braunschweig ist ein deutscher „Verein zur Fürsorge für Geistesschwache und Epileptiker" gegründet; hoffen wir, daß derselbe viele Freunde gewinnt!

Die 30. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, welche vom 5. bis 8. August zu Karlsruhe stattfand, behandelte neben einer Reihe technischer Fragen folgende allgemein interessierende Themata: Prof. Dr. Gothein-Karlsruhe sprach über die geschichtliche Entwickelung der badischen Industrie. Der Vorstand berichtete über die gemeinsame Arbeit des Vereins mit anderen Korporationen über Vorschläge für Versicherungsbedingungen von Dampfkesseln gegen Explosionsgefahr, über eine Prüfung des Entwurfs zum neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuch vom Standpunkte der Bedürfnisse der Industrie und der Ingenieure. Herzberg-Berlin berichtete namens der Kommission für die Errichtung technischer Mittelschulen und empfahl die Vorlage dieser Kommission, das Ergebnis fast zweijähriger ernster Arbeit, zur Annahme, die mit großer Stimmenmehrheit erfolgte.

Der Verein Deutscher Strafanstaltsbeamter tagte vom 3. bis 6. September in Freiburg i. B., hierbei durch eine Festrede des Prof. Dr. Birn gleichzeitig die Feier seines 25jährigen Bestehens begehend. Die Versammlung war von 155 Strafanstaltsbeamten besucht. Gleichzeitig tagte die Landesversammlung der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene und endlich traten Vertreter der Deutschen Vereine zum Schutze Strafentlassener zu einer Besprechung einiger auf die Schutzfürsorge bezüglicher Fragen zusammen. Es war das erste Mal, daß die letztgenannten so segensreich wirkenden deutschen Vereine zur Besprechung ihrer gemeinsamen Aufgabe zusammentraten. Aus den Verhandlungen des Vereins Deutscher Strafanstaltsbeamter, die zum Teil innere Vereinsangelegenheiten betrafen, seien hier einige wichtige Punkte hervorgehoben. Bezüglich der Frage, ob ein Zwang zur Arbeit bei Untersuchungsgefangenen durchführbar sei

entschied sich die Versammlung dahin, daß für Untersuchungsgefangene die Zuteilung einer Arbeitsaufgabe wohl zulässig, ein Zwang aber nicht anzuwenden sei. Zur Frage, welches Haftsystem sich für jene besonderen Anstalten oder Räume empfehle, die nach dem Reichsstrafgesetze zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmt sind, erklärte sich die Versammlung für Einzelhaft bei jugendlichen Verbrechern. Die gemeinschaftliche Haft mit erwachsenen, in vielen Fällen unverbesserlichen Gefangenen sei für den noch im jugendlichen Alter stehenden Sträfling mit einer Reihe schwerer sittlicher Gefahren verbunden. Bei längerer Freiheitsstrafe könne unter Umständen der letzte — etwa dritte — Teil der Strafzeit in gemeinschaftlicher Haft verbracht werden, doch sei auch hier Vorsicht zu gebrauchen. Die Bedenken über die Nachteile der Einzelhaft für die körperliche und geistige Gesundheit des jungen Gefangenen wurden durch sehr lichtvolle Ausführungen des Sanitätsrats Baer-Berlin zerstreut. — Über den „Sonntag im Gefängnis" referierte der evangelische Hausgeistliche am Landesgefängnis Freiburg, Bauer. Es wurde in einer größeren Anzahl von Thesen als notwendig erklärt, daß der pflichtmäßige Besuch des Gottesdienstes durch die Strafgefangenen eingeführt werde, daß geistige Erholung durch passende Lektüre am Sonntag möglich gemacht und der körperlichen durch Zulassung möglichst ausgedehnter Bewegung im Freien Rechnung getragen werde. Außerdem wurde für den Sonntag Wechsel in Kost und Kleidung verlangt und als wünschenswert bezeichnet, daß der schriftliche Verkehr der Gefangenen mit ihren Angehörigen möglichst auf den Sonntag verlegt werde. Von großem Interesse ist ein vom Pastor Scherr-Bruchsal eingebrachter und von der Versammlung berücksichtigter Antrag, wonach dem Seelsorger auch die Ausschließung eines Gefangenen vom Gottesdienste freigestellt werden möge und zwar in solchen Fällen, in denen die Störung des Gotteshauses verhütet werden muß.

In der Versammlung der badischen Schutzvereine wurden Mittel zur Hebung des Interesses an den Schutzvereinen bezeichnet und beschlossen, die Schutzthätigkeit in Zukunft auch auf weibliche Gefangene, sowie auf die Familien der Sträflinge auszudehnen. In den Verhandlungen der Vertreter deutscher Schutzvereine wurde festgestellt, daß das Bedürfnis nach einer Centralstelle der Schutzvereine vorhanden sei. Ferner wurde in dieser Versammlung anerkannt, daß es empfehlenswert und durchführbar sei, eine engere Verbindung unter den verschiedenen verwandten Bestrebungen der Verbrecherprophylaxe (Schutzwesen, Zwangserziehung, Arbeiterkolonieen, Antibettelvereine u. s. w.) anzubahnen, gegenüber der bisherigen Zersplitterung des Vereinslebens.

Der Deutsche Schulverein in Österreich hat am 8. September seine 9. Hauptversammlung in Karlsbad abgehalten. Derselbe hatte im verflossenen Jahre eine Einnahme von 299 560 fl. Der Gründerfonds, welcher sich aus den einmaligen Beiträgen von 20 fl. zusammensetzt, wuchs auf 165 292 fl., der Baufonds auf über 7000 fl. Die Mitgliederzahl beträgt 120 000, die Zahl der Ortsgruppen beläuft sich auf 1026, darunter 92 Frauen- und Mädchenortsgruppen. Das Gesamterfordernis für das laufende Jahr beläuft sich auf 251 900 fl. Die Erhaltung der 35 Vereinsschulen mit 82 Klassen kostet 109 000 fl., die Unterhaltung der 55 Kindergärten 40 100 fl. Außerdem empfangen andere Schulen eine Unterstützung von 20 250 fl., während verschiedene Gemeindekindergärten mit 15 400 fl. bedacht werden. Für Lehrerremunerationen, [illegible] deutsche Volksbibliotheken werden über

22 000 Gulden verausgabt und zur Sicherstellung der Lehrerpensionen über 20 000 Gulden gebraucht; dazu kommen noch die Verwaltungskosten. Die Karlsbader Versammlung verlief in glänzender Stimmung. Es waren an 800 Teilnehmer in Vertretung von 77 894 Mitgliedern mit 1792 Stimmen anwesend.

Der Internationale Kongreß für Wohlfahrtseinrichtungen (Société des Institutions de Prévoyance) wurde vom 2. bis 8. September in Paris abgehalten. Da der „Arbeiterfreund" über die Verhandlungen dieses Kongresses stets ausführlicher berichtet hat, eine officielle Kundgebung über die diesjährigen Verhandlungsresultate aber uns zur Zeit noch nicht vorliegt, so werden wir erst im nächsten Heft näheres über den Verlauf des Kongresses bringen können.

Ein Internationaler Kongreß für Volksbildung, welcher über die von gemeinnütziger und privater Seite unterhaltenen Bestrebungen dieser Richtung sich beschäftigte, wurde am 5. und 6. August in Paris abgehalten. Nach einer Ansprache von Jean Macé, dem Präsidenten des Kongresses, folgten Berichte über die betreffenden Einrichtungen durch Vertreter aus der Schweiz, China, den Vereinigten Staaten, Japan, Rußland, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien, Südamerika, Österreich-Ungarn, Griechenland, Deutschland (Vertreter war Dr. Fabian Philip), England, Italien, Belgien und Frankreich. Diese Berichte sollen demnächst in Druck erscheinen. Die Teilnehmer des Kongresses beschlossen, einen Internationalen Verein für das freie Volksbildungswesen zu gründen und im nächsten Jahre in Brüssel wieder zusammenzukommen.

Der internationale Kongreß für Mittelschulen und Universitätsstudien, welcher im September in Paris abgehalten worden ist, stimmte einmütig der Erklärung zu, es sei wünschenswert, daß die Studenten einen Teil ihrer Schulzeit auf einer ausländischen Universität zubringen, und daß die internationale Gleichberechtigung den Diplomen und Graden zuzuerkennen sei, welche als Bedingung der Zulassung zu den höheren Studien der verschiedenen Fakultäten gefordert werden.

Ein Internationaler Kongreß für die Sonntagsruhe fand Ende September in Paris statt. Es wurden nach dem „Hamb. Korr." Zustimmungen verlesen u. a. vom Präsidenten Harrison, der zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt worden war. Er schrieb: „Erfahrung und Beobachtung haben mich überzeugt, daß jeder, der mit der Hand oder mit dem Kopfe arbeitet, Ruhe braucht, die ihm nur die allgemeine Haltung des Sonntags gewähren kann. Menschenfreunde und Christen können die Sache von verschiedenen Standpunkten aus betrachten. Aber wir mögen den Menschen als Tier oder als unsterbliches Wesen ansehen, wir müssen uns in jedem Fall einigen, um ihm die Ruhe zu sichern, die Körper und Geist gleich nötig haben, wenn sie in möglichst beste Verhältnisse gebracht und darin erhalten werden sollen. Wer das göttliche Gebot der Sonntagsruhe in der Bibel nicht anerkennt, der wird das Gebot unfehlbar im Menschen selbst geschrieben finden." Auch Gladstone schrieb einen zustimmenden Brief, in welchem es heißt, die Frage der Sonntagsruhe sei eine Volksfrage ersten Ranges. Nach längeren Beratungen nahm der Kongreß folgende Sätze an: „1. Die Sonntagsruhe ist mit verschiedenen Abstufungen in allen Industrieen möglich. Der Sonntag ist der Tag, der Unternehmern wie Arbeitern am besten paßt, sowohl hinsichtlich des Individuums als des Familienlebens, und es ist gut, daß der Ruhetag so viel wie möglich für alle der-

selbe sei. 2. Wenn die Sonntagsruhe aus höheren, technischen oder sonstigen Gründen nicht verwirklicht werden kann, dann muß sie durch andere Feiertage in der Weise ersetzt werden, daß der Arbeiter im Jahre 52 möglichst gleichmäßig verteilte Ruhetage hat. Diese Ruhe gestattet dem Menschen, mehr und bessere Arbeit zu liefern, da sie dazu beiträgt, seine Arbeitslust zu unterhalten und seine physischen Kräfte zu stärken." Der Kongreß hat dann noch den Wunsch ausgesprochen, daß die Lohnzahlung nicht Sonnabends oder Sonntags, sondern an einem anderen Tage der Woche stattfinden möge.

Die 2. Versammlung des Internationalen statistischen Instituts fand vom 2.—6. September in Paris statt. Dem stark (jedoch von keinem amtlichen deutschen Statistiker) besuchten Kongreß wurden zahlreiche Berichte statistisch-technischer Natur erstattet, zugleich wurden aber auch eine Reihe von Vorträgen gehalten, welche auf sociale Verhältnisse ein Licht zu werfen geeignet sind. Nach einem Bericht von Dr. Würzburger in der „Allg. Ztg." (Nr. 260 v. 19. Sept.) ergiebt eine von Bodio-Rom angestellte Berechnung des Verhältnisses zwischen Preisen und Löhnen in Italien, daß der italienische gewerbliche Arbeiter heute in der Lage ist, in 93 Stunden das nämliche Quantum Brot zu erarbeiten, um dessen Wertsumme er vor 25 Jahren 195 Stunden arbeiten mußte. Die Berichte der englischen Mitglieder über ihre heimische Arbeitsstatistik beweisen eine ähnliche Besserung in der Lage der arbeitenden Bevölkerung, und es ist bei der Ähnlichkeit, welche im allgemeinen zwischen der Bewegung der Preis- und Lohnverhältnisse bei uns und in den genannten Ländern besteht, zu vermuten, daß das Resultat einer solchen statistischen Berechnnng, welche uns noch fehlt, in Deutschland kein wesentlich anderes sein würde.

Die Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich in den Jahren 1874—1885, aus welcher der jetzige Chef des statistischen Bureaus im Handelsministerium, Turquan, der Versammlung einen Auszug mitteilte, ist andern Staaten zur Nachahmung zu empfehlen. Sie behandelt die 1073 Streiks jener Periode, nach Berufsklassen, nach räumlichen und zeitlichen Verhältnissen, nach der Zahl der Teilnehmer und den entstandenen Verlusten an Arbeit, endlich nach Veranlassung und Erfolg, und zeigt u. a., daß die Arbeiter zu diesem Mittel der Selbsthülfe nicht sowohl in den Zeiten industriellen Aufschwunges zu greifen pflegen, als bei Beginn des Rückschlages, wenn die ihnen bis dahin freiwillig gewährten Lohnerhöhungen aufhören. Als Hauptursachen der Arbeitseinstellung werden angeführt: Verlangen nach höherem Lohn (474 Streiks), Protest gegen Herabsetzung der Löhne (267), Beschwerde wegen der Arbeitsverhältnisse (105). In Bezug auf 998 Streiks ist das Resultat in Erfahrung gebracht worden; nur 247 davon waren erfolgreich für die Arbeiter.

Von sonstigen Vorträgen, welche teils die Resultate amtlicher Erhebungen, teils die privater Studien wiedergaben, sind zu nennen der von Levasseur über die Fortschritte des Volksschulwesens in Frankreich in den letzten 50 Jahren (52 779 Schulen mit 2 700 000 Schülern im Jahre 1837 gegen 81 130 bezw. 5 600 000 im Jahre 1886/87). Eine Zusammenstellung der Zahl der Anhänger der verschiedenen Religionen auf der ganzen Erde, von Fournier de Flaix verlesen, gab Anlaß zu einer Erörterung der Notwendigkeit, das Religionsbekenntnis der Bevölkerung bei den Volkszählungen festzustellen, was in zahl-

reichen Staaten, wie Frankreich, England, Italien, aus Gründen der Gewissensfreiheit nicht geschieht.

Der Internationale Feuerwehrkongreß ist in Paris am 27. August im Trocaderopalast eröffnet worden. Erschienen waren zu demselben die Vorsteher der Feuerwehren in Wien, London, Brüssel, Athen, Amsterdam, Kopenhagen, Christiania, Genf, Madrid und Straßburg. An den Übungen, welche auf die Kongreßsitzung folgten, beteiligten sich 7000 Feuerwehrleute aus der Provinz und auch einige aus dem Auslande.

Ein Internationaler Frauenkongreß ward am 12. Juli zu Paris durch eine Rede von Jules Simon eröffnet. Unter den vielen ausländischen Delegierten befanden sich drei aus Deutschland. Frau Lina Morgenstern berichtete über die Berliner Volksküchen, Frauenvereine u. s. w. Von den vom Kongreß gefaßten Resolutionen heben wir folgende hervor: „Die Frauen der hier vertretenen Länder protestieren gegen den Krieg. Die Frau findet ihre civilisatorische Aufgabe in der Friedensstiftung zwischen den Nationen und Religionen." Hinsichtlich der Stellung beider Geschlechter in der Schule, Familie und Gesellschaft nahm der Kongreß folgende Resolution an: „Im Interesse der Moral und nachdem die beklagenswerten Folgen der Trennung der Geschlechter in Schule und Gesellschaft erwiesen sind, spricht sich der Kongreß zu Gunsten des gemeinschaftlichen Unterrichts in allen Altersstufen und Lehranstalten aus." Ferner sprach der Kongreß folgende 12 Forderungen aus, welche allerdings teilweise nur französische resp. Pariser Verhältnisse betreffen: 1. Gänzliche Umgestaltung der auf die Frauen bezüglichen Gesetzgebung. 2. Die Frauen sollen den Advokatenberuf ausüben dürfen. 3. Art. 340 des Civilgesetzbuches, welcher die Paternitätsklage untersagt, soll aufgehoben werden. 4. Das Pariser Frauengefängnis Saint-Lazare ist niederzureißen. 5. Die Stadtsergeanten allein (und nicht die Agenten der Sittenpolizei) sollen das Recht haben, Frauen zu verhaften. 6. In allen Pariser Arrondissements sind Zufluchtsstätten zu errichten. 7. Auf jeder Mairie soll ein Wohlthätigkeitsbureau ausschließlich von Frauen geleitet werden. 8. Die Beaufsichtigung und die Inspektion der Ammen sollen von Frauen unter der Leitung von Ärztinnen geführt werden. 9. Die weiblichen Berufsarten sollen in Schulen und nicht in Werkstätten erlernt werden. 10. Es sollen Arbeitssäle für bedürftige Frauen errichtet werden. 11. Lehrer und Lehrerinnen sollen die gleiche Besoldung haben. 12. Alle Frauen sollen zu den freien Berufsarten zugelassen werden und die Ärztinnen, Advokatinnen u. s. w. einen starken Bund untereinander gründen.

Die 1. Versammlung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung tagte am 7. u. 8. August in Brüssel. Aus Deutschland waren fünf Vertreter anwesend. Prof. Prins, Generalinspekteur des belgischen Gefängniswesens, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß der abstrakte Typus des Delikts und des Deliquenten mit den letzten Strahlen des Jahrhunderts verschwinde, „das Verbrechen erscheint uns mehr und mehr als ein sociales Übel, unterworfen socialen Ursachen, der Deliquent als ein Wesen, welches den Bedingungen des menschlichen Lebens unterworfen ist". Die Beschlüsse der Versammlung bekämpften u. a. die kurzzeitige Freiheitsstrafe und empfahlen als Ersatz für dieselbe: 1. die Friedensbürgschaft, 2. zweckmäßige Gestaltung der Geldstrafe. Zu den Fehlern des gegenwärtigen Systems der Bestrafung der Rückfälligen rechnete die Versammlung

1. die mangelnde Unterscheidung und die gleichmäßige Behandlung der Gewohnheits- und der Gelegenheitsverbrecher, 2. die mißbräuchliche Anwendung kurzer Freiheitsstrafen, die den Erfolg haben, daß die unverbesserlichen Rückfälligen in die Gesellschaft zurücktreten, ohne daß diese genügend geschützt ist.

Der 1. Internationale Vegetarianerkongreß tagte vom 13.—17. September in Köln in Verbindung mit dem 20. Vereinstage der Vereine für naturgemäße Lebensweise. Die Reihe der Vorträge eröffnete Dr. med. Dock, Besitzer der Kuranstalt auf der Weid bei St. Gallen, mit einer Rede über „die hohe Bedeutung der vegetarianischen Erziehung für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder". Einen weiteren Vortrag, und zwar in englischer Sprache, hielt Rev. Professor E. B. Mayor, senior fellow of St. Johns in Cambridge und erster Präsident der Vegetarianischen Gesellschaft in Manchester, über das Thema „Warum ich ein Vegetarianer bin". Dr. Aug. Aderholdt aus Paris verbreitete sich über „Neue wissenschaftliche Beweise für die vegetarianische Lebensweise" auf Grund des Aufsatzes von Karl von Voit „Über die Kost eines Vegetariers" in der Zeitschrift für Biologie. Der Vortrag des Dr. Heyer aus Halle über die „Bedeutung der Garten- und Obstkultur für die Erhaltung der Volkskraft und die Vermehrung des Nationalwohlstandes" war von mehr allgemeinem Interesse.

Preisaufgaben. Eine bemerkenswerte Preisaufgabe stellt der Kaufmännische Verein zu Frankfurt a. M., der demnächst die Feier seines 25jährigen Bestandes feiert. Sie lautet: „Welche Mittel sind geeignet, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Handlungsgehülfen zu verbessern, und inwieweit vermögen die kaufmännischen Vereine dazu beizutragen?" Für die beste Arbeit ist ein Preis von 300 Mk. nebst Ehrendiplom und für die zweitbeste ein solcher von 150 Mk. und Ehrendiplom ausgeworfen. Preisrichter sind die Herren E. Lotz, Vorsitzender des Deutschen Verbandes von Vereinen für öffentliche Vorträge in Koburg, G. Unkart, Vorsitzender des Vereins für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, Oskar Goldschmidt, Direktor des Vereins junger Kaufleute in Berlin, Fr. Mayrhofer, Vorsitzender des Kaufmännischen Vereins in München, und Jul. Witzigmann, Vorsitzender des Kaufmännischen Vereins in Mannheim. Die Einsendungsfrist reicht bis zum 31. Januur 1890.

Als die besten Arbeiterbäder sind von einem Preisgericht, welches unter dem Vorsitz des Herrn Dr. G. von Bunsen die besten Fachleute vereinigte, die Brausebäder anerkannt. Ein Preis von 1000 Mk. wurde geteilt zwischen der Firma Börner & Co., Berlin SW., Bernburgerstr. 14 (Dr. Lassarsches Arbeiterbrausebad) und der deutschen Jutespinnerei in Meißen. Lobende Anerkennungen erhielten die Firma David Grove, Berlin, Ernst Geppert, Weißenfels a. S., Kons. Alkaliwerke, Westeregeln und Karl Hörber, Nürnberg.

Die internationale Jury in Berlin, welche die Wettbewerbungen um die von der Kaiserin Augusta ausgesetzten Preise für die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazaretts zu beurteilen hatte, ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Je eine goldene Medaille mit dem Bildnis der Kaiserin sowie je 2000 Mk. erhielten Dr. L. Gutsch, Karlsruhe, Specialarzt für Chirurgie und Depot-Inspizient des badischen Landesvereins, die Herren Christoph, Dorps und Goldschmidt in Berlin, sowie Kapitän Tomried und Dr. Norton in

London, die große silberne Medaille Hoflieferant E. Lohn in Berlin und H. Schlesinger, Erste Berliner Patent-Schlafmöbelfabrik in Berlin, die große silberne Medaille und je 1000 Mk. wurden dem Stabsarzt Dr. Nicolai in Berlin und K. Prinz, in Firma Strubecker u. Holluber in Wien, zuerkannt. Je 1000 Mark erhielten Rob Peters in Berlin und Oberstabsarzt Dr. Haase, Regimentsarzt des Eisenbahnregiments in Berlin; endlich kamen noch 6 silberne Medaillen zur Verteilung.

Das zu Berlin vom Fürther Glasbeleger-Hülfsverein zusammenberufene Preisgericht hat über die infolge des Preisausschreibens des genannten Vereins eingelaufenen Arbeiten vor einiger Zeit entschieden. Keine der eingelaufenen 12 Arbeiten entsprach vollkommen der gestellten Aufgabe, und es konnte daher weder der erste Preis mit 3000 Mk. für Hintanhaltung der Schädlichkeit des Quecksilbers in den Belegereien oder Angabe eines neuen Verfahrens, noch der zweite Preis mit 1000 Mk. für Herstellung einer Musterbelege zuerkannt werden. Honoriert wurden die Arbeit von dem Chemiker Dr. Reißig und Ingenieur W. Hollweck in München mit 500 Mk., die Arbeiten vom Direktor Ganser in Erlangen mit 300 Mark, von Dr. H. Pröscholdt in Meiningen mit 150 und von J. Kräußel, Vorarbeiter in der Illfelderschen Bleistiftfabrik in Fürth, mit 50 Mk. Auf Antrag des Vorsitzenden (Geheimrat Dr. v. Kerschensteiner in München) wurde beschlossen, dem Glasbeleger-Hülfsverein zu empfehlen, die Preisfragen noch einmal ausschreiben und einen längeren Termin zu deren Bearbeitung gewähren zu wollen.

Der von Gebrüder Stumm in Neunkirchen ausgesetzte Preis von 10 000 Mk. für die beste Arbeit, welche an der Hand von Modellen und Zeichnungen Einrichtungen darstellt, die das Einatmen von Staub durch die in den Thomasschlackenmühlen beschäftigten Arbeiter verhindern, ist durch das Preisgericht mit Rücksicht darauf, daß keine der eingegangenen Bewerbungen allen Anforderungen des Preisausschreibens entsprach, folgenden drei Bewerbern, und zwar; dem Ingenieur A. Wasum in Bochum, dem Ingenieur G. F. Zimmer in London, der Firma Gebrüder Sachsenberg in Roßlau zu je ein Drittel zuerkannt worden.

Zur Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder. Der große Rat des Kantons Basel-Stadt beschloß auf den Antrag des Regierungsrates zum Zweck einer vermehrten staatlichen Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Kinderhorte einzurichten, in welchen Schüler der Primarschule, welche der elterlichen Aufsicht entbehren, außerhalb der Schulzeit an den Wochentagen beaufsichtigt und beschäftigt werden können, und es wird hierfür ein jährlicher Kredit bis auf 5000 Fr. und ein einmaliger Kredit bis auf 5000 Fr. auf Rechnung des Jahres 1889 für die baulichen Einrichtungen bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird zur vermehrten Unterbringung von verwahrlosten Schulkindern in Besserungsanstalten oder in auswärtigen Familien ermächtigt und erhält hierfür einen jährlichen Kredit bis auf 2000 Fr.

Der Berliner Verein für Volksbäder kann auf höchst erfreuliche Erfolge zurückblicken. Dem Bericht des Dr. Lassar zufolge sind im letzten Vereinsjahr (März 1888—1889) in allen drei Anstalten 198 541 Bäder verabreicht und zwar 145 770 an Männer und 52 771 an Frauen. Brausebäder wurden verabreicht an 47 056 Personen. Das rechnerische Ergebnis ist ein nicht minder befriedigendes; die Gesamteinnahme für die Bäder betrug 47 404 Mk. die Gesamtausgabe 37 979 Mark. Der Reinüberschuß aller drei Anstalten ist mithin erheblich. An Beiträgen von Mitgliedern gingen außerdem 1715 Mk. ein, so daß 4479 Mk. zur Verfügung des Vereins standen. Davon wurden 2272 Mk. gleich 2 % Divdende gezahlt und 707 Mk. an allgemeinen Unkosten verausgabt, während 1499 Mk. Bestand verblieb. Neu in den Verwaltungsrat traten Dr. Magnus und Dr. Reichenheim.

Arbeiterfrage.

Vereinswesen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Die Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit hielt am 8. September eine außerordentliche Generalversammlung zu Berlin ab, um über den vom Vorstande gestellten Antrag auf Auflösung der Kasse zu beraten. Nach dem Jahresbericht pro 1888 betrugen die Einnahmen der Kasse 187 313 Mk., die Ausgaben an Invalidenpension und Kapitalabfindung 39 172 Mk. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug Ende 1888: 275 791 Mk. Der Sachverständige Dr. Zillmer führte aus, daß die Invalidenkasse durch den zahlreichen Austritt namentlich der jüngeren Mitglieder gelitten habe und daß eine unbedingt erforderliche Erhöhung der Beiträge um 66⅔ % zum Fortbestand der Kasse nötig sei. Der Vorsitzende Dr. Max Hirsch betonte nach Mitteilung der thatsächlichen Vorgänge in dem Rückgang der Kasse, daß es leider der wenig genossenschaftliche Geist sei, der jetzt zur Auflösung der Kasse führe. Der Antrag des Vorsitzenden auf Auflösung der Kasse mit dem 21. September 1889 wurde schließlich mit allen Stimmen gegen eine Stimme genehmigt und dem Anwalt Dr. Max Hirsch in besonderer einstimmig angenommener Resolution Anerkennung und Dank für seine der Kasse bisher gewidmete Thätigkeit ausgesprochen.

Der 9. Verbandstag der süddeutschen Arbeiterbildungsvereine fand am 25. August zu Karlsruhe statt. Der Großherzog wohnte den Verhandlungen bei. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Beratung über die vorgeschlagene Abänderung der Satzungen. Aus derselben, die im allgemeinen für weitere Kreise kein Interesse bietet, mag jedoch der Beschluß hervorgehoben sein, daß Socialdemokraten von der Teilnahme an den Arbeiterbildungsvereinen des Verbandes ausgeschlossen sein sollen. Für die nächsten drei Jahre wurde der bisherige Vorort Freiburg wieder als solcher bestimmt und ebenso Prof. Keller daselbst zum Verbandsanwalt abermals gewählt.

Ein Deutscher Bergarbeitertag, auf welchem die Vereine und Zechen Rheinland-Westfalens, Sachsens und Schlesiens vertreten waren, fand am 18. August zu Dorstfeld i. W. statt. Bunte-Dortmund erstattete den Bericht des Hauptausschusses und glaubte, daß bei der nunmehr besser durchgeführten Organisation

der Bergarbeiter es gelingen werde, in Zukunft gerechte Forderungen der Arbeiter auch ohne einen Ausstand durchzusetzen. Bergmann Schröder bemerkte über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter, daß die Zechen von den gegebenen Versprechungen wenig gehalten, ja das, was erst zugestanden, sei nach und nach zurückgezogen worden (die „Köln. Ztg." vom 19. August cr. sagt, daß diese Behauptungen des Redners die schärfste Zurückweisung verdienen. Soweit wir beobachten können — schreibt dieselbe — sind alle öffentlich erhobenen Klagen über Maßregelungen auch öffentlich als unbegründet nachgewiesen worden. Daß die Löhne allgemein den gemachten Zusagen entsprechend erhöht sind, ist ebenfalls unbestreitbar). — Über die Frage, ob Gedinge und Überschichten schädlich wirken? wurde von Siegel-Dorstfeld referiert und hierauf eine bejahende Resolution gefaßt. Als die zweckmäßigste Organisation der Bergarbeiter, um auf dem Wege der Gesetzgebung eine Besserstellung zu erreichen, wurde die im sog. „Bochumer Statut" festgestellte, von der Behörde genehmigte, bezeichnet und die sofortige Inangriffnahme der Ausführung dieser Organisation beschlossen. Ferner wurden zustimmende Resolutionen für die Errichtung von Arbeitsämtern, ähnlich den Handels- und Gewerbekammern, die Wahl von Lohnkommissionen und Schiedsgerichten gefaßt. Im Jahre 1890 findet ein Bergarbeitertag zu Eisleben i. Th. statt. Als officielles Organ der Bergarbeiter wurde die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" (Zwickau) proklamiert.

Ein Oberschlesischer Arbeiterverein zu gegenseitiger Hülfe hat sich mit dem Sitz in Beuthen gebildet. Die Gründung geht von einflußreicher ultramontaner Seite aus.

Der aus Arbeitgebern bestehende „Bergische Verein für Gemeinwohl" hat mit seinen Nebenvereinen auch während der Sommermonate eine reiche Thätigkeit entfaltet. Die Düsseldorfer Ortsgruppe eröffnete nicht nur eine neue Näh- und Flickschule, sondern auch am 7. Mai eine neu eingerichtete Haushaltungsschule, deren erster Kursus bereits mit einer überraschend günstig ausgefallenen Prüfung von 5 Schülerinnen am 30. Juli beendet wurde. — Die einzelnen Gruppen beschäftigten sich wesentlich mit der Erörterung und Förderung der Pflege eines Vertrauensverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Errichtung von Ältesten-Kollegien und Einigungsämtern. Wo die Bildung solcher auf Schwierigkeiten stößt, soll als vermittelndes Organ die Arbeitskammer eintreten, über welche Einrichtung der Centralvorstand zu Elberfeld noch bestimmte Grundzüge feststellen soll. — Die Ortsgruppe Remscheid konnte bereits im August die fünfte Flickschule eröffnen, eine derselben wurde regelmäßig von 140 bis 150 Schülerinnen besucht. — Die Ortsgruppe Solingen (unterer Kreis) widmete ihre Aufmerksamkeit speciell der Fürsorge für Verbesserungen und Instandhaltungen von Arbeiterwohnungen und verwendete für diesen Zweig ihrer Thätigkeit die Summe von 800 Mk. — Die Ortsgruppe Wülfrath errichtete eine Handarbeitsschule für Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstande und leitete die Vorarbeiten ein für Errichtung einer Pfennigsparkasse, eines Schiedsgerichts, Verbreitung von Schriften u. s. w.

Der Verein Anhaltischer Arbeitgeber hat beschlossen, die Verbesserung der Arbeiterwohnungen nicht von den Vereinsorganen als solchen ausführen zu lassen, sondern die Erledigung dieser Aufgabe jedem Arbeitgeber selbständig zu überlassen. Es sind jedoch eine Reihe von Punkten vom Verein veröffentlicht worden,

welche das Ziel der Wohnungsverbesserung und die Ausführungsart der hierbei im Auge zu behaltenden Grundsätze angeben. Der Verein hat ferner jüngst den Entwurf von Satzungen einer mit Korporationsrechten auszustattenden Anhaltischen Centralhilfskasse beraten.

Der 22. Kongreß der englischen Gewerkvereine (Trades-Unions-Congress) wurde vom 3. bis 8. September in Dundee abgehalten. 210 Delegierte vertraten 885 055 Mitglieder. Zu den wichtigsten Aussprüchen und Beschlüssen des Kongresses sind nachstehende zu rechnen: Es ist auf eine Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren hinzuwirken. Auch Frauen sollten, wo es angebracht wäre, zu dem Posten ernannt werden. — Die Gründung weiterer Konsum- und Produktivgenossenschaften empfiehlt sich nach der Meinung des Kongresses allen Freunden des Fortschritts. — Eine Reihe von Beschlüssen befaßte sich mit der Gesundheitspflege an Bord der Schiffe, der ausreichenden Bemannung und der Stimmabgabe der Seeleute durch Stellvertreter. Eine lange Reihe socialer Vorschläge legte der Delegierte von Ayrshire dem Kongresse vor: Maximalarbeitstag von 8 Stunden für alle Gewerke, Verbot aller Kinderarbeit und Beschränkung der Arbeitszeit für junge Leute unter 18 Jahren auf 6 Stunden, Verbot der Nachtarbeit ꝛc., kurz das gesamte Programm des jüngst in Paris abgehaltenen Arbeiterkongresses. Der Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages wurde nach mehrstündiger Debatte mit 88 gegen 63 Stimmen verworfen. Der Debatte über einen alsdann gestellten Antrag, der parlamentarische Ausschuß möge instruiert werden, Information vom Auslande über den Gegenstand zu sammeln, wurde durch Übergang zur Tagesordnung mit 87 gegen 34 Stimmen ein Ende gesetzt. Im weiteren Verlaufe der Unterhandlungen gelangte indes eine Resolution zu Gunsten der Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages in Bergwerken auf legislatorischem Wege zur einstimmigen Annahme. Einem weiteren Beschlusse zufolge wird der nächstjährige Kongreß in Liverpool abgehalten.

Der Possibilistenkongreß (féderation des travailleurs socialistes) wurde Mitte Juli in Paris abgehalten, er war von 600 Teilnehmern (500 Franzosen, 42 Engländer, 4 Amerikaner, 12 Italiener, 6 Österreicher, 8 Belgier u. s. w.) besucht.

In einem Pariser Berichte werden die Beschlüsse des Possibilistenkongresses wie folgt aufgezählt: 1. achtstündige Arbeit, 2. ein freier Tag jede Woche, 3. Abschaffung der Nachtarbeit für Männer und Frauen nach Möglichkeit, für Kinder vollständig, 4. doppelte Bezahlung und Beschränkung aller Extraarbeit auf 4 Stunden innerhalb 24 Stunden, 5. allgemeine technische und gewerbliche Erziehung, 6. Untersagung aller Arbeit für Kinder unter 14 Jahren, Überwachung der Arbeit bei Kindern unter 18 Jahren, 7. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unglücksfällen, 8. Einsetzung von Arbeitsinspektoren, die von Arbeitern gewählt und vom Staate besoldet würden, 9. Arbeitsstätten mit staatlicher oder Gemeindeunterstützung, 10. Regelung der Gefangenenarbeit und Ausnutzung derselben zum Besten des Staates, 11. Festsetzung eines Mindestlohnes durch Gewerbekammern auf Grund der Existenzbedingungen des Landes, 12. niemand darf für geringeren Lohn als den festgesetzten Mindestlohn arbeiten, 13. Abschaffung aller die Arbeitsfreiheit beschränkenden Gesetze, 14. für die Frauen bei gleicher Arbeit auch gleicher Lohn.

Der Internationale Arbeiterkongreß der Marxisten wurde mit 410 Delegierten, darunter fast alle Führer (83) der deutschen Socialdemokraten, am 14. Juli zu Paris eröffnet. Das ehemalige Mitglied der Pariser Kommune, Vaillant wurde zum ersten, Liebknecht zum zweiten Vorsitzenden des Kongresses gewählt. Es waren 25 Nationalitäten auf dem Kongreß vertreten, die alle durch ihre Vorsitzenden über den Stand der Arbeiterbewegung in ihren Ländern berichteten. Nicht uninteressant ist die Thatsache, daß während alle Vertreter an den Maßnahmen ihrer Regierungen für das Wohl der Arbeiter kein gutes Haar ließen, die verschiedenen Vertreter der Schweiz ausdrücklich betonten, daß dieselben sich einer ziemlich guten Arbeiterschutzgesetzgebung erfreuen und daß die Fabrikinspektoren der Schweiz aufrichtig bemüht seien, ihre Schuldigkeit zu thun. Über die Arbeiterschutzgesetzgebung referierte Abgeordneter Bebel, wobei er auf das Ergebnis der nächsten Reichstagswahlen als Maßstab für das Eingedrungensein der socialdemokratischen Ideen in das deutsche Volk hinwies. Die Resolutionen der Bebelschen Rede zielten auf einen achtstündigen Arbeitstag, ein gänzliches Verbot der industriellen Kinderarbeit, Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie, eine Statistik der Arbeiterverhältnisse, Erweiterung des Koalitionsrechtes u. s. w Der Präsident der Schweizer Grütlivereine, Brand, sprach sich in längerer Rede ebenfalls für die Dringlichkeit einer Arbeiterschutzgesetzgebung aus. Im übrigen sind auch nach ganz ausführlichen und anscheinend objektiven Berichten über den Verlauf des Kongresses keine nennenswerten Beschlüsse gefaßt worden, fast alle Redner betrachteten es als ihre Hauptaufgabe, ihren aufgesammelten zornigen Empfindungen über ihre heimatlichen Zustände Luft zu machen und ihrem brennenden Verlangen nach einer Entscheidungsstunde Ausdruck zu geben. Der holländische Delegierte Nievenhuis bekundete offen sein Bedauern, daß der Hauptgegenstand der Tagesordnung, das Arbeiterschutzgesetz nicht genügend zur Geltung gekommen sei.

Über den Internationalen Gewinnbeteiligungskongreß, welcher im August in Paris stattfand, wird das nächste Heft des „Arbeiterfreund" einen ausführlichen Bericht auf Grund der im Monat November zur Ausgabe gelangenden stenographisch aufgenommenen Kongreßverhandlungen und anderweiter direkt zugegangener Mitteilungen bringen.

Ein Internationaler Kongreß über die Einwirkung der öffentlichen Gewalt auf den Arbeitsvertrag wurde vom 1. bis 4. Juli in Paris abgehalten. Die Resolutionen des Kongresses drücken sich nach dem „Journal des Economistes" dahin aus, daß unbedingt der öffentlichen Gewalt eine Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder und der jugendlichen Arbeiter, welche sich selbst nicht verteidigen können, zustehe. Für die erwachsenen Arbeiter sei eine Einschränkung der Arbeitszeit wünschenswert, die Ehefrau gehöre an den häuslichen Herd und nicht in die Fabrik. Im übrigen seien Verbesserungen auf diesem Gebiete eher durch die Selbsthülfe als durch staatliches Eingreifen zu erreichen. Bei der bestehenden Koalitionsfreiheit lasse sich ein Eingreifen des Staates in die Arbeitsverträge erwachsener Männer nicht rechtfertigen. Ebenso verwarf der Kongreß die Einwirkung des Staates für Feststellung eines Lohnminimums, auch die Arbeitsvermittelung dürfe kein Monopol öffentlicher Gewalten werden. Den Produktivgenossenschaften der Arbeiter könnten staatliche Vorschüsse und Unter-

stützungen wenig nützen, endlich führe die behördliche Beschränkung fremder Arbeit zu Repressalien und auch zur Schädigung der einheimischen Arbeit.

Arbeiterwohnungen. Der „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin", welcher von dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hauptsächlich zu dem Zweck begründet wurde, um nach Darmstädter Muster verwahrloste Häuser umzubauen und dadurch der Wohnungsnot abzuhelfen, hat entsprechende Häuser im Werte von mehr als 1 Mill. Mk. in Berlin angekauft und beabsichtigt, mit weiteren Käufen vorzugehen. — Der gemeinnützige Bauverein zu Remscheid, 1887 auf Anregung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl gegründet, erfreute sich in den zwei Jahren seines Bestehens einer außerordentlichen Sympathie seitens der Arbeitgeber und gemeinnütziger Freunde. Laut Bilanz vom 30. April 1889 hat der Verein bereits 27 Häuser zum Werte von 165 840 Mk. erbaut, welche sämtlich bewohnt sind. Von diesen Häusern waren bereits 19 ganz oder teilweise im Besitze von Arbeitern, während 8 vermiete waren. In der gegenwärtigen dritten Bauperiode sehen weitere 13 Häuser ihrer Vollendung entgegen. Dem Verein flossen während seiner Wirksamkeit an Geschenken allein gegen 40 000 Mk. zu, darunter eine Stiftung des verstorbenen Oberbürgermeisters a. D. Hoffmeister („Hoffmeister-Stiftung") von 20 000 Mk. — Der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Concordia" in Mainz hat eine Sammlung von Plänen, Skizzen und Kostenanschlägen der besten und bewährtesten Arbeiterwohnungen veranstaltet und die einzelnen Blätter derselben auf lithographischem Wege vervielfältigen lassen, um allen denjenigen, welche mit dem Baue von Arbeiterwohnungen vorgehen wollen, zuverlässige Anhaltspunkte darüber zu bieten, in welcher Weise dies am zweckmäßigsten und einfachsten geschehen kann. Die Pläne erscheinen in zwei Serien und es werden die der Serie I (von dem Vereine selbst gesammelte und vervielfältigte Skizzen) zum Preise von 40 Pf., die der Serie II (Skizzen der Berliner Baugenossenschaft) zum Preise von 10 Pf. per Blatt von dem Generalsekretariat des Vereins an jedermann portofrei versandt. — In Mannhein hat das Bezirksamt in Verbindung mit der städtischen Behörde die Besichtigung einer großen Anzahl Arbeiterwohnungen vorgenommen. Das Resultat war, daß in 44 Wohnungen mit 153 Bewohnern Räumungen vorgenommen und 6 Wohngebäude freiwillig abgebrochen wurden. Diese Untersuchungen sollen fortgesetzt und auch in Heidelberg und Pforzheim mit Ausdehnung auf die zur gewerbsmäßigen Vermietung dienenden Schlafstätten und die gewerblichen Werkstätten ausgedehnt werden. — Die Berliner Baugenossenschaft, welche vom Reichstagsabgeordneten Schrader und vom Stadtverordneten Wohlgemuth geleitet wird, will nun auch außerhalb Adlershof, wo sie bis jetzt ihre Häuser erbaut hat, Land erwerben und dort gleichfalls Gebäude für je zwei Arbeiterfamilien errichten. Der Verein, der 1886 aus 54 Mitgliedern bestand, zählt deren jetzt 622 und arbeitet mit einem Kapital von 132 000 Mk. Zu den im Vorjahre in Adlershof vorhandenen vier Doppelhäusern sind im letzten Jahre hinzugekommen 8 Doppelhäuser, ein Einfamilienhaus und ein Restaurationsgebäude. — Die Braunschweiger Baugenossenschaft für Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen hat in diesem Jahre wieder zwei Wohnhäuser bauen lassen.

Die große Wohlthätigkeitsgesellschaft „Société Philanthropique" zu Paris, welche 1780 begründet wurde und jährlich annähernd 500 000 Frcs. für Wohlthätig-

keitszwecke verwendete, hat nun auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen und ein Haus mit 15 Wohnungen errichtet. Jede Wohnung besteht aus 2 oder 3 Zimmern mit Küche, Wasserklosett und Wasserleitung. Der Mietpreis beträgt 169 bis 273 Frcs., also wöchentlich 3,25 bis 5,25 Frcs; er wird vierteljährlich und zwar im voraus bezahlt; das in dem Hause angelegte Kapital verzinst sich zu 4 % und dieser Zinsertrag wird zum Bau neuer Häuser werwendet.

(Über die Wohnungsfrage siehe auch die Verhandlungen des XV. Kongresses des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege S. 396.)

Friedrich Lists 100jähriger Geburtstag ist am 6. August zu Reutlingen feierlich begangen worden. Die Feier, welche am Standbilde Lists stattfand, nahm einen glänzenden Verlauf.

Guter Rat für Arbeitgeber. Ein älterer Pfarrer pflegte jungen Ehepaaren als Hochzeitsangebinde folgenden Rat zu erteilen: „Wenn ihr einmal uneins seid — das kann ja in der besten Ehe vorkommen — dann sage nur eins zum anderen: „Lieber Mann (oder liebe Frau), eins von uns hat heut nicht seinen guten Tag, wir wollen den Streit vertagen bis übermorgen!" Die den Rat befolgt haben, werden inne geworden sein, daß „übermorgen" der Gegenstand des Streites, wenn er nicht schon gar vergessen war, doch zunächst so kleinlich erschien, daß es nicht mehr lohnte, darum zu streiten. An den klugen, alten Pfarrer wurde ich erinnert, als mir dieser Tage ein Arbeitgeber, Inhaber einer großen Wäsche-Reinigungsanstalt, Mitteilung über sein Verhalten gegen seine Arbeiter (meist verheiratete Leute) und Arbeiterinnen machte. Nach mehrjährigen Erfahrungen, sagte er, habe ich es mir zum Gesetz gemacht, nie einem Arbeiter in der Aufregung über ein von ihm begangenes Versehen oder eine Ungehörigkeit eine Strafpredigt zu halten oder gar zu kündigen, ebensowenig eine in der Aufregung ausgesprochene Kündigung anzunehmen. Ich sagte in solchen Fällen immer ganz einfach: wir wollen morgen darüber sprechen. Ich habe dann fast stets die Genugthuung, daß am nächsten Tage der Arbeiter, wenn ich allein mit ihm spreche, sein Unrecht zugiebt. Sehr oft haben mir die Leute ausdrücklich gedankt, daß ich ihnen Zeit zur ruhigen Überlegung gelassen hatte, und das sind dann meine treuesten und zuverlässigsten Arbeiter geworden. — Die Nutzanwendung mag jeder sich selber machen.

Gewerb-hygienischer Unterricht, speciell in Bezug auf Unfallverhütung und Arbeiterschutz. An den preußischen technischen Hochschulen werden mit Beginn des Wintersemesters Kurse über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen mit Vorträgen und Übungen, welche praktischen Ärzten übertragen werden, eingerichtet, nachdem die Mittel dazu im laufenden Staatshaushalt schon bewilligt sind. Der gewerb-hygienische Unterricht ist im übrigen seit langer Zeit an den drei preußischen technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen wie auch auf dem Dresdner Polytechnikum und auf anderen deutschen technischen Hochschulen durch besondere Lehrer vertreten und erstreckt sich namentlich auf das Gebiet der Unfallverhütung und des Arbeiterschutzes. Mit den Vorträgen sind Exkursionen in gewerbliche Anlagen verbunden und zur Unterstützung der Vorträge Sammlungen von Modellen und sonstigen Unterrichts-

mitteln durch außerordentliche Bewilligungen begründet. Innerhalb der Berufsgenossenschaften wird es nun als wünschenswert erachtet, daß bei den Staatsprüfungen der Bau- und Maschinentechniker auch der Nachweis gewerb-hygienischer Kenntnisse verlangt werde. Es wird daher beabsichtigt, an den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten, der die fraglichen Prüfungsarbeiten zu erlassen hat, eine dahingehende Eingabe zu richten. Im Kultusministerium finden jetzt Erwägungen statt, ob und inwieweit eine gewerb-hygienische Prüfung auch bei den Diplomprüfungen, welche an den preußischen technischen Hochschulen abgehalten werden, einzufügen sei; ebenso wird die Ausdehnung des gewerb-hygienischen Unterrichts auf die vorhandenen mittleren Fachschulen erörtert.

Ein neuer Fall von Gewinnbeteiligung in den Vereinigten Staaten. Vielleicht mit beeinflußt durch die kürzlich erschienene Schrift des amerikanischen Gelehrten P. Gilmann über das System der Gewinnbeteiligung hat am 1. Juli d. J. die Baumwollenmanufaktur Bourn-Cotton-Mill in Tiverton die Gewinnbeteiligung eingeführt. Das Geschäft wurde vor einigen Jahren mit einem Kapital von 400 000 Dollars gegründet. Die Dividende stieg allmählich von 2 % im Jahre 1885 auf 16 % im Jahre 1888. Angesichts dieses wachsenden Gewinnes hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, 6 % des Reingewinnes im nächsten Halbjahr an die Arbeiter zu verteilen. Die zur Verteilung gelangende Summe wird nach den Ergebnissen des Vorjahres etwa 10 000 Dollars betragen, so daß für das halbe Jahr auf den einzelnen Arbeiter etwa 4,80 Dollars entfallen. Die Summe ist zwar nicht hoch, berechnet man jedoch den Anteil auf eine Familie von 3 Personen, die in derselben Fabrik, wie es häufig vorkommt arbeiten, so beträgt dieselbe doch auf das Jahr 29 Dollars oder 100 Mk., eine Nebeneinnahme, welche sehr gut zu Versicherungszwecken oder als Ersparnis angelegt werden kann.

Totenschau.

Amy Wilhelm Felix, Senior des einen Weltruf genießenden Leipziger Handelshauses Gebrüder Felix (Seidenwarenlager), ein freigebiger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, † in Leipzig, am 2. August, 76 Jahre alt.

Karl Ganahl, bekannter Industrieller, Senior der Firma Karl Ganahl u. Co. in Feldkirch, Präsident der Handels- und Gewerbekammern für Vorarlberg, Mitglied des österr. Staatseisenbahnrats und ehemaliger Landtagsabgeordneter, † in Feldkirch am 17. September, 83 Jahre alt.

Baron Theodor v. Gargan, Chef des Hauses de Wendel in Hayingen, einer der angesehensten und einflußreichsten Männer und Eisenindustriellen Lothringens, † in seinem Schlosse Bettingen in der Nacht zum 5. August.

Wilhelm Hasenclever, früher Lohgerber, dann Schriftsteller, der frühere socialdemokratische Reichtagsabgeordnete, am 19. April 1837 zu Arnsberg i. W. geboren, † in Berlin am 3. Juli. Hasenclever hatte sich nach der Begründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ diesem sofort angeschlossen, wurde

1866 Sekretär, 1868 Kassierer und nach Rücktritt v. Schweitzers im Jahre 1871 Präsident des Vereins. Er war seit einigen Jahren geistig umnachtet.

Ferd. Heye, Kommerzienrat, einer der hervorragendsten deutschen Glasindustriellen, † am 25. Juli in Düsseldorf, 51 Jahre alt. Der Verstorbene war der Gründer und Erbauer der bedeutenden Gerresheimer Glashüttenwerke, der größten Flaschenhütte der Welt.

Elias S. Higgins, Besitzer einer großen Teppichfabrik in New York, der an 25 Mill. Doll. hinterläßt, † im August in New York.

Heinrich Jakob Holzklau, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Präsident der Handelskammer, Mitglied des preußischen Volkswirtschaftsrats, † am 25. September zu Siegen, 53 Jahre alt.

Scholler, Gustav v., Großindustrieller in Wien, † am 25. Juni daselbst.

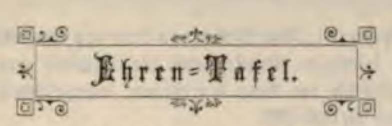
Schumann, Oberstlieutenant a. D., der berühmte Mitarbeiter des Gruson-Werkes in Buckau bei Magdeburg und Erbauer der nach ihm benannten Panzertürme, † in Schierke am 5. September.

Karl Siegl, österreichischer Großindustrieller, Leinenfabrikant in Mährisch-Schönberg, † daselbst im Alter von 88 Jahren.

Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil-Zürich, geboren 4. Nov. 1801, † in Riesbach bei Zürich am 5. Juli 1889. Sprüngli trat im Jahre 1824 als Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bei, der er bis zu seinem Ende, also 65 Jahre lang mit besten Kräften wirkend angehörte.

Wichmann, N. D., Chef der großen Schokoladenfirma Reese & Wichmann in Hamburg, † Ende September daselbst im 83. Lebensjahr. Neben rastloser Thätigkeit in seinem Geschäft war Wichmann in segensreichster Weise für das öffentliche Wohl thätig und früher ein sehr thätiges Mitglied des Kongresses deutscher Volkswirte.

E. Zschokke, Pfarrer in Aarau, geboren den 5. Juni 1808, ein hervorragend gemeinnütziger Mann und langjähriges Mitglied der schweiz. gem. Gesellsch., † in Aarau am 10. März 1889.



Gerichtsdirektor a. D. Aders, jüngst in Düsseldorf verstorben, hat diese Stadt zur Universalerbin seines über 2 Millionen Mk. betragenden Vermögens eingesetzt. Von diesem Betrage soll eine Million zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden mit der Bestimmung, daß aus den Mietserträgnissen wieder neue solcher Häuser erbaut werden sollten.

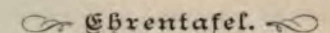
Die Wollwarenfabrik von Beer u. Co. in Liegnitz hat für ihre 500 Arbeiter einen Fabriksparverein gegründet. Die Ersparnisse werden mit 5% verzinst und die Zinsen alle halbe Jahre ausgezahlt. Die treuesten Sparer erhalten Prämien.

Der Staatsminister von Boetticher in Berlin wurde von der juristischen Fakultät der Universität Marburg zum Ehrendoktor beider Rechte ernannt, und zwar im Hinblick auf seine Verdienste um das Zustandekommen des Gesetzes der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Otto Böninger, Inhaber einer bedeutenden Baumwollspinnerei und Weberei zu Duisburg, hat für seine Arbeiterinnen ein „Mädchenheim" eingerichtet, welches vom 1. Oktbr. ab zunächst 50 Arbeiterinnen Wohnung und gesamte Beköstigung für täglich 80 Pfg. bietet.

Gustav Deetjen in Bremen hat dem Rechnungsführer des dortigen, insbesondere auch der Arbeiterbevölkerung zu gute kommenden Bürgerparks die Summe von 300 000 Mk. zur Verfügung gestellt, so daß der Bürgerparkverein in die Lage versetzt worden ist, die von ihm beabsichtigten Bauten auszuführen.

Die Firma Gebrüder Engelhardt, Cichorienfabrik in Rüsselsheim a. M., feierte neulich den Gedenktag ihres 07jährigen Bestehens. An demselben Tage begingen gleichzeitig drei Arbeiter dieser Fabrik die 50jährige Feier ihres Diensteintrittes und drei andere die 25jährige. Von der Staatsregierung wurde den drei ersteren die Denkmünze für langjährige treue Dienste verliehen und seitens der Firma sämtlichen Jubilaren goldene Uhren und Geldgeschenke u. s. w. übermacht. Das Bedeutungsvollste war jedoch die Verlesung einer Urkunde, wonach die Firma für ihre zahlreichen Arbeiter die Bezahlung der Beiträge zur Krankenkasse, sowie zur Alters- und Invaliditätsversicherung übernimmt.



Ehrentafel.

Heinrich Hardt, Fabrikbesitzer zu Lennep (wohnhaft in Berlin), überwies dem dortigen Krankenhaus die Summe von 20 000 Mk., sowie dem dortselbst im Bau begriffenen evangelischen Vereinshaus die Summe von 10 000 Mk.

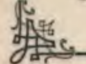
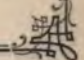
Justizrat Heidenfeld, kürzlich in Berlin verstorben, hat eine Stiftung gegründet zu dem Zwecke, Unterstützungen an Söhne von Fabrikarbeitern oder Handwerkergesellen oder Gehülfen zu gewähren, welche entweder a) die erste Klasse einer Berliner Gemeindeschule vor Vollendung des 14. Lebensjahres absolviert haben, sich dem Gewerbe- oder Kaufmannsstande widmen und vor dem Eintritt in die Lehre noch eine weitere Schule (höhere Bürgerschule) besuchen wollen; die Unterstützung soll insbesondere auch den Eltern die Möglichkeit gewähren, während des 14. bis 17. Lebensjahres des Sohnes darauf zu verzichten, daß derselbe für seinen Unterhalt arbeitet; b) in Berlin die Lehrzeit bei einem Handwerksmeister oder Fabrikanten mit gutem Erfolge benutzt haben und eine Handwerker- oder Fachschule 2c. zur weiteren Ausbildung besuchen wollen; c) in Berlin eine gute handwerksmäßige Ausbildung bereits erlangt haben, und die dann eine Instruktionsreise unternehmen wollen.

Kommerzienrat Herminghaus in Wülfrath hat anläßlich der 25jährigen Vereinigung der beiden Geschäfte der Firma Herminghaus & Co. zu Elberfeld und Wülfrath (s. S. 254) sich bereit erklärt dortselbst ein Krankenhaus zu bauen, in welchem Kranke aller Konfessionen Aufnahme finden sollen. Außerdem hat er der rheinischen Missionsgesellschaft 10 000 Mk. zugewandt.

Franz Mosenthin, Fabrikbesitzer zu Eutritzsch, hat anläßlich seines 25jährigen Fabrikjubiläums seinen Arbeitern ein Kapital von 5500 Mk. gespendet.

Die Firmen R. u. G. Schmöle und Schmöle & Co., zu Menden, machten anläßlich eines ihren Beamten und Arbeitern gegebenen Festes eine Schenkung von 20 000 Mk., deren Zinsen zum Besten der Invaliden und Arbeiterwitwen Verwendung finden sollen.

Kommerzienrat Weinmann in München, Direktor der München-Dachauer Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation, hat aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums als Vorstand genannter Gesellschaft 25 000 Mk. zu einer Stiftung gespendet, deren Erträgnis zu Gunsten der Kinder der Arbeiter der Münchener, Dachauer und Olchinger Fabriken verwendet werden soll

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Wie soll ein Arbeitgeber Überschüsse verwenden, Fabrikfeste feiern und überhaupt für seine Arbeiter sorgen?

Von Dr. **Victor Böhmert.**

Die deutsche Großindustrie hat ihre schwere Anfangs- und Versuchszeit wohl in den meisten Orten überwunden; sie ist so weit erstarkt, daß sie an vielen Orten erhebliche Überschüsse erzielt und daß zahlreiche Betriebe ihr 25 oder 50jähriges Jubiläum mit ansehnlichen Stiftungen und Zuwendungen für die Arbeiter begehen können. Nicht bloß Feste der Firmen, sondern auch Familienfeste der Inhaber, wichtige öffentliche Ereignisse und politische Feiertage sind an vielen Orten die Veranlassung zur Begründung von Stiftungen oder Wohlfahrtseinrichtungen, um auch die Arbeiter zu Teilnehmern an der Freude im engeren oder weiteren Kreise zu machen. Man sieht daraus, daß das sociale Pflichtgefühl in der deutschen Unternehmerwelt mächtig erstarkt ist und daß man sich scheut, allzuhohe Gewinne einzuheimsen, ohne den Miturhebern des Wohlstandes einen Teil zufließen zu lassen. In Ermanglung eines staatlichen Gesetzes macht man sich selbst ein freiwilliges inneres Gesetz und das ist auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit. Sicher haben auch gemeinnützige Vereine, Reichstagsverhandlungen sowie die Presse, die staatliche Gesetzgebung und die Arbeiterbewegung überhaupt zur Aufrüttelung des Publikums beigetragen und zur Anerkennung des Grundsatzes geführt, daß die Unternehmer nicht bloß geschäftliche, sondern auch sittliche und rein menschliche Verpflichtungen gegen ihre Arbeiter haben.

Es ist jedem Arbeitgeber zu raten, den bevorstehenden socialen Kämpfen mit gutem Gewissen entgegenzugehen und gegen die Arbeiter ohne Überhebung immer gerecht und liebevoll zu sein. Er wird dann ungerechte und verkehrte Anforderungen um so entschiedener abweisen können. Es ist nicht wahr, daß in Geldsachen und geschäftlichen Dingen die Gemütlichkeit aufhöre. Verstand und Gemüt müssen vielmehr in allen menschlichen Dingen zusammenwirken.

Da der Schreiber dieser Zeilen als Redacteur des „Arbeiterfreund" und „Volkswohl" fast jede Woche über Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter zu berichten oder Auskunft darüber zu erteilen hat, wie Fabrikjubiläen am besten zu feiern oder Überschüsse des Betriebs zweckmäßig zu verwenden seien, so möge es gestattet sein, für solche Fälle einige allgemeine Gesichtspunkte und Erfahrungen der Praxis gewissermaßen als eine Art Generalantwort auf solche Anfragen im nachstehenden zusammenzustellen.

Vor allem ist hervorzuheben, daß es zur Beantwortung solcher Anfragen sehr oft an den Vorbedingungen zur Beurteilung der Verhältnisse fehlt. Es wird ohne genaue Kenntnis der lokalen Lage der Fabriken und der Natur des Betriebes, ferner ohne nähere Angaben über die Zeit des Bestandes der Fabrik, über Zahl, Geschlecht, Alter und Civilstand der Arbeiter nur schwer möglich sein, maßgebende Vorschläge für eine zweckmäßige Verwendung der zum Besten der Arbeiter bestimmten Summen zu machen. Die Wohlfahrtseinrichtungen auf dem platten Lande müssen vielfach anders gestaltet sein als in großen und mittleren Städten. Ferner ist es von Wichtigkeit, ob die Fabriken in der Mitte oder nur in der Nähe einer Stadt liegen, ob gute oder schlechte Verkehrs- und Wohnungsverhältnisse vorhanden sind, ob sich unter den Arbeitern mehr „gelernte" oder mehr „ungelernte", mehr einheimische oder mehr fremde, mehr verheiratete oder mehr unverheiratete, mehr gebildete oder mehr ungebildete Arbeiter befinden, ob die männlichen oder die weiblichen oder die jugendlichen Arbeiter vorwiegen, ob es mit der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverwaltung des Ortes gut oder schlecht bestellt ist.

Im allgemeinen ist es ratsam, bei Stiftungen für das Arbeiterwohl sowohl die materielle, wie die geistige und sittliche Emporhebung der Arbeiter ins Auge zu fassen. Die nachstehenden Vorschläge betreffen 1. die Fürsorge für das Familienleben, für das geistige und

sittliche Wohl; 2. die Fürsorge für die Gesundheit und Geselligkeit; 3. die Fürsorge für Wohnungen; 4. die Fürsorge für den Unterhaltsbedarf und Versicherung; 5. die Fürsorge für zweckmäßige Auslöhnung; 6. Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

1. Die Fürsorge für das Familienleben, für das geistige und sittliche Wohl der Arbeiter.

Die Befestigung des Familienlebens der Arbeiter sollte überall in erster Linie angestrebt und durch Stiftungen gefördert werden. Es empfiehlt sich daher, unter dem Namen von „Familienstiftungen" Hülfskassen für Arbeiterfamilien zu begründen, aus denen bei kostspieligen Familienereignissen wie bei Taufen, Konfirmation, Hochzeiten oder bei Notständen wie bei Krankheiten, Begräbnissen u. s. w. Unterstützungen oder Zuschüsse bewilligt werden. Eine solche Familien- oder Hülfskasse kann gleichsam als Rückhalt der Gesamtheit für unversicherte Notfälle betrachtet werden. In Verbindung damit können Aussteuerkassen für Brautleute gebracht werden. Es emfiehlt sich namentlich in solchen Fabriken, welche viele weibliche Arbeiter beschäftigen, besondere Aussteuerkassen zu gründen, aus denen jedes Fabrikmädchen, das sich verheiratet, je nach der Würdigkeit und der Zahl der Dienstjahre eine angemessene Aussteuer erhält. Ebenso ratsam ist es, in allen Fabriken mit vielen weiblichen Arbeitern eine Haushaltungsschule oder hauswirtschaftliche Kurse einzurichten, deren Besuch den Fabrikmädchen dadurch erleichtert werden kann, daß die Kosten einer ein- oder mehrmonatlichen Lehrzeit aus der Familienstiftung bestritten werden. Arbeiterinnen, die noch als wirkliche Jungfrauen in die Ehe treten, sollten eine höhere Aussteuer erhalten, als solche, welche schon Kinder gehabt haben oder angehende Mütter sind.

In Fabriken, wo die Mehrzahl der Arbeiter verheiratet ist, empfiehlt sich die Errichtung eines Kindergartens, Kinderhortes oder Jugendheims nach dem Muster des Jugendheims in der Heylschen Fabrik in Charlottenburg (siehe Arbeiterfreund Jahrgang 1886, S. 416 bis 426).

Zur Pflege des Familiensinns der Arbeiter empfiehlt sich für jedes Etablissement die Begründung einer Fabrikbibliothek, welche neben guten gewerblichen auch allgemein belehrende, unterhaltende und erbauende Bücher und Zeitschriften in die Häuser der Arbeiter ausleiht. Drei deutsche und mehrere außerdeutsche Fabriken geben

besondere Fabrikzeitungen heraus, welche eine fortlaufende Chronik der wichtigsten, die Fabrik und das Personal betreffenden Angelegenheiten enthalten und neben Unterhaltungsstoff auch eine Besprechung von technischen und volkswirtschaftlichen Fragen und Haushaltungsangelegenheiten bieten. — Manche Fabrikanten veranstalten besondere Unterhaltungsabende mit belehrenden, musikalischen und anderen Vorträgen, um ihrem Personal Gelegenheit zu geistiger Fortbildung und zu edler Geselligkeit zu bieten.

Ein Arbeitgeber sollte insbesondere für alle Lehrlinge tüchtige Fortbildungs- und Fachschulen sowie Lehrlingsheime und für alleinstehende Mädchen und Frauen Arbeiterinnenheime errichten oder dafür sorgen, daß jugendliche und erwachsene Arbeiter sich durch Privatlehrer oder Lehrerinnen, welche die Fabrik stellt, weiter fortbilden können.

Die Schulgelder für diesen Privatunterricht und auch für den Unterricht der Arbeiterkinder in der Volksschule könnten ganz oder teilweise aus einer zu diesem Zweck errichteten Stiftung bestritten werden. — In solchen Gemeinden, welche zu arm sind, um viel für den Volks- oder Fortbildungsunterricht zu leisten, sollte der Fabrikant mithelfend eintreten, namentlich wenn es gilt, bessere Lehrmittel zu beschaffen und bessere Schulräume herzustellen oder wenn es rätlich wird, Parallelschulen einzurichten oder gute Lehrer am Orte zu erhalten. Eventuell sollte ein reicher Fabrikant auch dafür mit sorgen, daß neue Schulen oder Kirchen errichtet werden. Wenn z. B. aus ärmeren rein katholischen Gegenden ganze Arbeiterfamilien in protestantische Orte, oder umgekehrt wenn protestantische Arbeiter in rein katholische Orte gezogen werden, so liegt es im eigenen Interesse des Unternehmers, den Bau einer Schule und Kirche für solche fremde Glaubensgenossen zu erleichtern, damit nicht etwa eine religionslose Fabrikbevölkerung heranwachse. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Es sollte jedem Menschenkinde zu einer harmonischen Entwickelung von Körper, Geist und Gemüt verholfen werden. Wo das nicht geschieht, wo nur die tierische und sinnliche Seite, nicht auch die göttliche Natur eines Menschen gepflegt wird, da fehlt es auch an Gewissenhaftigkeit und Treue im Dienst, also an den Hauptbedingungen des geschäftlichen Gedeihens.

2. Fürsorge für Gesundheit und edle Geselligkeit.

Ferner sind Stiftungen für Gesundheitspflege der Arbeiter zu empfehlen. Aus solchen Stiftungen könnten nicht nur Zuschüsse zu dem Krankenkassengeld des Mannes für die Familie bewilligt, sondern auch in gewissen Grenzen die Kosten des Arztes und der sämtlichen Heilmittel bei Krankheiten von Frauen, Kindern und Witwen der Arbeiter bestritten werden.

Zur Vorbeugung von Krankheiten und zur allgemeinen Förderung der Gesundheit von Arbeiterfamilien sollte man ferner in allen großen Fabriken ein Bad, eine Speiseanstalt oder Kaffeeküche und ein Gesellschaftshaus als Erholungsstätte mit einem Garten stiften, wo die Arbeiter mit ihren Familien nach des Tages Arbeit sich ergehen und Bücher, Zeitungen oder unschuldige Unterhaltungsspiele benutzen, oder Gesang und Musik pflegen oder Vorträge und Unterrichtskurse mit anhören können, ohne genötigt zu sein, etwas zu verzehren. Als Muster einer solchen Anstalt kann das von Gartenanlagen umgebene Gebäude gelten, welches die Fabrik von David Peters & Co. in Neviges bei Elberfeld am 50jährigen Gedenktage der Entstehung der Fabrik am 28. Mai 1883 einweihte und Haus „Wohlfahrt“ taufte. Es dient folgenden Zwecken: Beaufsichtigung und anregende Beschäftigung der Kinder der Angestellten und Arbeiter in einem Kindergarten; Unterricht der heranwachsenden Knaben in Handfertigkeiten (Pappen und Modellieren für die 6 bis 11jährigen, Tischlern, Drechseln und Holzschnitzen für die älteren Knaben) und in sonstigem nützlichen Können, sowie in einigen Lehrfächern; Anleitung der jungen Mädchen in weiblichen Handarbeiten und im Hauswesen, Fortbildung der Erwachsenen, gesellige Vereinigung bei Lektüre, Musik und anderweitem Zeitvertreib. Das Gebäude „Wohlfahrt“ ist in demselben Stil gebaut und mit gleicher Ausstattung versehen wie das Wohnhaus des Herrn David Peters, und die Tochter des Fabrikherrn leitet den Kindergarten sowie die Handarbeitsstunden der Fabrikmädchen. Zu dem Kindergarten ist seitdem für die reiferen Kinder ein Schulgarten gekommen. Die Fabrikmädchen erhalten je einen halben Tag Unterweisung im Kochen, Waschen, Bügeln u. dgl.

Ähnliche Einrichtungen wie die Fabrik des Protestanten D. Peters hat die Fabrik des Katholiken F. Brandts in M. Gladbach. Die Angehörigen dieser Fabrik haben ihr eigenes „St. Josephshaus“ in

einem großen, mit feinem Geschmack angelegten und sorgfältig gepflegten parkartigen Garten. Der Zweck dieses Hauses mit den umliegenden Gartenanlagen ist, den Arbeitern der Fabrik für ihre freie Zeit einen gesunden, schönen Aufenthalt zu bieten, sowie für die verschiedenen zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen Heimstätte und Mittelpunkt zu bilden. In der freien Zeit stehen dann noch die Säle des St. Josephshauses und die Gartenanlagen den Arbeitern sowie ihren Familien offen. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen dort weilen. Das Vertrauen in den Ordnungssinn, die Ehrlichkeit und den Anstand der Arbeiter hat sich glänzend gerechtfertigt. Die Arbeiter betrachten den Park immer mehr als ihr Eigentum, welches sie möglichst schonen. In dem Gebäude befinden sich Küche und Wirtschaftsräume im Kellergeschoß. Hier empfangen die Fabrikmädchen auch Anweisung im Kochen. Den größten Teil des Erdgeschosses nehmen einige geräumige Säle ein, welche sich durch Aufzug von Rolljalusien für festliche Gelegenheiten zu einem einzigen vereinigen lassen. Hier tagen die Gesang- und Orchestervereine, hier befindet sich die Bibliothek, hier wird mittags gespeist. Aber nur solche, die keine eigene Familie haben oder etwa infolge von Krankheit der Frau zeitweilig unversorgt sind, dürfen gegen geringes Entgelt (25 Pfennige) im St. Josephshaus zu Mittag essen, und zwar ist dafür gesorgt, daß die Zusammengehörigen auch gemeinsam an kleinen Einzeltischen zu 4—6 Personen, nicht an langen Tischreihen essen können. (Die genaue Beschreibung der Fabrikeinrichtungen von D. Peters und Brandts siehe „Arbeiterfreund“ Jahrg. 1884, S. 319—345).

Die einer jeden Fabrik zu empfehlende „Familienkasse“ oder „Stiftung für Gesundheitspflege der Arbeiter“ kann auch dazu dienen, ein Genesungshaus für Arbeiter zu errichten oder Unterstützungen für genesende Arbeiter zu bewilligen oder die Kosten für mehrtägige Erholungs- oder Familienreisen bei Geburts-, Hochzeits- und Todesfällen zu bestreiten.

Es läßt sich damit auch die Stiftung einer Ferienkasse für Arbeiter verbinden. Arbeiterferien sind vorläufig noch Zukunftsmusik, bestehen aber in bescheidener Weise doch schon in verschiedenen deutschen Buchdruckereien, nachdem die Besitzer derselben durch Stiftungen diese Einrichtung vorbereitet und die Arbeiter selbst durch jährliche Beiträge nachgeholfen haben. So ist z. B. in der großen Leipziger

Buchdruckerei von C. G. Naumann durch die Hausordnung allen drei Jahre lang mit Ausschluß der Lehrzeit dort Arbeitenden ein dreitägiger Sommerurlaub gewährleistet, der 1888 zum ersten Male auch von den Hülfsarbeitern in Anspruch genommen wurde. Man könnte in Fabriken mit vielen älteren Arbeitern, wenigstens allen Arbeitern über 60 Jahre oder solchen, die am längsten im Dienste sind oder die wegen Kränklichkeit oder Schwäche der Erholung besonders bedürfen, einen achttägigen Urlaub bewilligen. Die Wahl der Arbeiter, welche jemalig Urlaub und Reisekosten erhalten sollen, könnte entweder durch die Statuten einer besonderen Ferienstiftung oder Ferienkasse bestimmt oder einem besonderen Vertrauensausschusse der Arbeiter übertragen werden.

Zur Förderung der Gesundheit empfiehlt sich endlich auch die Errichtung einer „Laubenstadt für Unbemittelte", wie solche in Berlin und Magdeburg bestehen, wo viele Familien außerhalb der Stadt ihr besonderes Gärtchen mit einer Laube haben. Ein Fabrikant, der etwas Gutes stiften will, kann seinen Arbeitern dadurch einen großen Dienst leisten, daß er ein Grundstück in der Nähe der Stadt oder Fabrik erwirbt und dasselbe in Parzellen an seine Arbeiter verteilt, damit sie nach des Tages Arbeit draußen die freie Natur genießen und nebenbei sich auch der Blumen- und Gemüsezucht widmen können. Die Blumenzucht kann durch einen besonders angestellten Gärtner gelehrt und durch Ausstellungen oder Prämien ermuntert werden. — Der häusliche Sinn steht mit der Liebe zu Blumen und mit der Pflege von Topfgewächsen im Winter im engen Zusammenhange.

3. Fürsorge für den Wohnungsbedarf der Arbeiter.

Am besten wird der Sinn für Haus und Familie durch zweckmäßige **Wohnungen** gefördert. Ein Fabrikant kann sowohl den Bau wie auch die Einrichtung guter Wohnungen durch Stiftungen erleichtern. Am raschesten wird vielleicht durch Aussetzung von Prämien oder Vorschüssen für den Bau eigener Arbeiterhäuser geholfen, weil dies die Selbsthülfe der Arbeiter am besten anspornt. Da wo es den Arbeitern noch an eigenem Kapital oder an Initiative fehlt, kann es nötig werden, daß der Fabrikant selbst die Arbeiterhäuser bauen läßt und sie an seine Arbeiter vermietet oder ihnen gegen langsame Abzahlung käuflich überläßt. Sehr wirksam können Hausbaugenossen-

schaften nach dem Muster der Flensburger und Kopenhagener Baugenossenschaften werden, an denen sich die Arbeiter durch jährliche Einzahlungen beteiligen. — Die Stiftung eines Stammkapitals, das den an der Baugenossenschaft beteiligten Arbeitern oder einem Ältestenkollegium zur Gewährung von Zuschüssen zur Wohnungsmiete an besonders bedürftige Arbeiterfamilien übergeben wird, kann zur Beseitigung der Wohnungsnot sehr förderlich werden.

Der allmähliche Erwerb eines eigenen Hauses wird einem Arbeiter nur durch große Sparsamkeit möglich werden. Arbeitersparnisse lassen sich kaum besser verwerten als durch den Bau oder den Ankauf eines Hauses. Der Arbeitgeber kann auch zum Sparen auf mannigfache Art ermuntern, indem er dasselbe den Lehrlingen und unmündigen Arbeitern zur Pflicht macht und den Erwachsenen Sparprämien oder eine hohe Verzinsung durch eine besondere Stiftung gewährt. Sehr segensreich können auch Mietzinssparkassen wirken, wenn den Sparern unter der Bedingung der wöchentlichen Mietzinszahlung am Ende des Vierteljahres eine Prämie von 4 oder 6 % aus einer Fabrikstiftung gewährt wird. Noch wertvoller als der Genuß der Prämie ist die Gewöhnung an Ordnung und Haushalt, welche durch die Stiftung solcher Mietzinssparkassen erreicht zu werden pflegt.

4. Fürsorge für den Unterhaltsbedarf und Versicherung.

Neben den Ausgaben für die Wohnung fallen diejenigen für Nahrung und Kleidung, Heizung und Beleuchtung in jedem Arbeiterbudget am meisten ins Gewicht. Ein Arbeitgeber kann einen Konsumladen oder eine Kantine entweder auf eigene Rechnung einrichten oder seinen Arbeitern durch Stiftung von Stammkapitalien oder Errichtung von Gebäuden behülflich sein, selbst einen Konsumverein zu errichten. Letzteres dürfte vorzuziehen sein, damit die Arbeiter zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten herangezogen werden und Kontrolle üben lernen. Die Konsumgenossenschaften gewöhnen die Arbeiter an Barzahlung und die dabei erzielten Überschüsse sind ein Ansporn zu guter Wirtschaftsführung. Ein Teil der Überschüsse kann von den Arbeitern auch gemeinnützig zu ihrer eigenen Fortbildung verwendet werden.

Zu den besten Verwendungsarten von Überschüssen gehört ferner die Versicherung eines Kapitals bei einer Lebensversicherungsgesellschaft für den Fall des Todes oder der Erreichung eines bestimmten Alters.

Ein Fabrikant kann nicht nur seinem Comptoir- und Beamtenpersonal, sondern auch gewöhnlichen Arbeitern eine dauernde Hülfe leisten, sobald er je nach ihren Stellungen, Gehalten und Dienstjahren für sie Kapitalzahlungen in eine Renten- oder Lebensversicherungsanstalt macht oder für sie alljährlich, solange sie in seinem Geschäfte thätig sind, die Prämie für eine bestimmte Versicherungssumme einzahlt. Die Bezahlung von Prämien für die Lebensversicherung oder einmalige Kapitaleinzahlung in eine Rentenanstalt zu Gunsten eines Arbeiters scheinen uns vor der Aushändigung von Geldgeschenken oder Sparkassenbüchern bei außerordentlichen Gelegenheiten den Vorzug zu verdienen, weil bare Gelder ebenso wie Spiel- und Lotteriegewinne gewöhnlich rasch verbraucht werden und dann mehr Schaden als Nutzen stiften.

5. Die Fürsorge für zweckmäßige Auslöhnung.

Die schwierigste Aufgabe eines Fabrikanten besteht in der gerechten und zweckmäßigen Abmessung des Arbeitslohnes. Der Fabrikant ist in dieser Beziehung einesteils von den allgemeinen Verkehrs- und Marktverhältnissen und von den großen Strömungen des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitern, anderenteils von den besonderen Leistungen und von dem gewohnheitsmäßigen Unterhaltsbedarf der Arbeiter seiner Gemeinde abhängig. Ein reicher Unternehmer würde den Arbeitern auf die Dauer nur schaden, wenn er ersparte Millionen dazu verwenden würde, ein Zeit lang ungebührlich hohe Löhne zu zahlen, um schließlich vielleicht selbst zugleich mit den erwähnten Arbeitern Mangel zu leiden. Aber wenn auch der Fabrikant teilweise von dem Arbeitsmarkt abhängig ist, kann er doch außer der Zahlung der sogenannten marktgängigen oder ortsüblichen Löhne noch sehr leicht durch Einführung von Accordlöhnen an Stelle von Zeitlöhnen, sowie durch eine gute Leitung und Organisation des Betriebs viele Güter und Kräfte ersparen, kann die vorhandenen Arbeitskräfte zweckmäßiger verwenden und durch guten Einkauf und Verkauf sowie durch Benutzung der Konjunkturen hohe Überschüsse erzielen. Diese Überschüsse können in erster Linie dazu verwendet werden, die Unvollkommenheiten und Härten, welche den Methoden der Lohnzahlung wie allen menschlichen Einrichtungen anhaften, zu beseitigen oder doch

zu mildern. Es kann dies z. B. durch sog. Lohnzuschußkassen geschehen, aus denen solchen Arbeitern oder Arbeiterinnen, welche durch Alter oder Schwächlichkeit oder durch Nachwirkungen von Krankheit in ihrer Arbeitskraft beeinträchtigt sind, wöchentliche Zuschüsse zum Akkordlohn zum Zweck der Ausgleichung der Verdienste und zur leichteren Bestreitung des Lebensbedarfs gewährt werden. In der Dresdener Cigarrenfabrik von A. Collenbusch besteht eine solche sehr segensreich wirkende Zuschußkasse zum Akkordlohn. Der Inhaber dieser Fabrik teilte dem Schreiber dieser Zeilen mit, daß man in seiner Fabrik mit der Verteilung von Bargeld oder von Sparbüchern an Arbeitern bei Jubiläen nur Undank geerntet habe, daß dagegen die Stiftung einer solchen Zuschußkasse für ältere und schwächere Arbeiter sich dauernd als nützlich erweise.

6. Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Alle im vorstehenden beschriebenen Veranstaltungen und Stiftungen sind Beweise dafür, daß zahlreiche Arbeitgeber die Verpflichtung fühlen, den Gewinn des Geschäfts nicht vollständig für sich allein zu behalten, sondern die Arbeiter in Form von Wohlfahrtseinrichtungen daran teilnehmen zu lassen. Es giebt aber noch andere vollkommenere Formen von Gewinnbeteiligung, welche den Arbeitern Gewinnanteile zur eigenen Verwendung überlassen und ihnen sogar statutarische Rechte auf bestimmte Anteile einräumen. Man kann dies als grundsätzliche oder vertragsmäßige Gewinnbeteiligung bezeichnen, wodurch eine wirkliche Arbeits- und Kapitalgenossenschaft angebahnt werden kann. Man sollte gerade jetzt, wo noch Zeit und Friede ist, wenigstens alle älteren bewährten Arbeiter durch eine solche Gewinnbeteiligung an die Interessen der Fabriken zu binden suchen und mit ihnen neue Gemeinschaften bilden, ehe die Ideen des Umsturzes der Erwerbsordnung unter der Gesamtmasse der Arbeiterwelt Boden gewinnen.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter wird in der Mehrzahl der menschlichen Beschäftigungen den scheinbaren Widerstreit zwischen Arbeit und Kapital in friedlicher Weise auf dem Boden der Freiwilligkeit praktisch schlichten können.

Das System der Gewinnbeteiligung ist an sich gar nichts Neues und Ungewöhnliches. Es besteht von alters her im Geschäftsleben in der Form von Prämien, Gratifikationen und Gewinnanteilen, die man höheren oder mittleren kaufmännischen und technischen Beamten

gewährte. In einzelnen Betrieben wie in der Seefischerei hat man das System schon längst auf die Gesamtheit der am Fischfang beteiligten Matrosen ausgedehnt. Erst seit etwa 50 Jahren hat das Anteilsystem auch im Handwerk und in der Großindustrie namentlich in Frankreich sowie in der Schweiz, Amerika und England weitere Verbreitung gefunden.

Man kann in betreff der Anwendung des Anteilsystems drei Hauptformen unterscheiden:

A. Gewinnbeteiligung mit Anteil am Geschäft, die sog. industrielle Teilhaberschaft, wobei die Arbeiter zwar in der Regel ihren marktgängigen Lohn wie in anderen Fabriken erhalten, gleichzeitig aber Mitaktionäre des Betriebes, d. h. Inhaber von Aktien sind, welche aus den für sie angesammelten Gewinnanteilen allmählich erworben wurden.

B. Gewinnbeteiligung ohne Anteil am Geschäfte, wobei alle oder viele Arbeiter je nach der Länge der Dienstzeit oder der Höhe des Lohnes nur gewisse Gewinnanteile auf Grund statutarischer Bestimmungen oder nach ganz freiwilliger Verfügung der Geschäftsinhaber erhalten.

C. Prämien, Gratifikationen, Versicherungslöhne, Hülfskassen-Beiträge oder verwandte Löhnungsmethoden.

Jede einzelne der eben erwähnten drei Hauptformen, in denen sich das Anteilsystem entwickelt hat, läßt wieder mannigfaltige Modifikationen zu, so daß auf diesem Gebiet gar nicht genug verschiedenartige Versuche angestellt werden können.

In Frankreich wirkt seit einer Reihe von Jahren eine besondere „Gesellschaft für Gewinnbeteiligung“ an der Ausbreitung und Verbesserung des Systems. Diese Gesellschaft, die auf der letzten Pariser Weltausstellung in einem besonderen Ausstellungspalais vertreten war und den „großen Preis“ erhielt, hat den Nachweis geliefert, daß weit mehr als 100 Etablissements in den verschiedensten Ländern das Anteilsystem versucht und teilweise glänzend durchgeführt haben. Weltfirmen, wie die von Leclaire, Boucicaut („Au bon Marché“) in Paris haben das Anteilsystem auf mehr als 1000 Angestellte mit Erfolg angewendet und Millionen dabei verdient.

Die Hauptergebnisse der bisherigen Erfahrungen lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Das Gewinnbeteiligungssystem hat sich bisher zwar nicht an allen, aber doch an sehr vielen Orten als ein wirksames Mittel zur Verbesserung des Lohnsystems und zur Hebung der socialen Zustände bewährt. Da, wo es wiederaufgegeben worden ist, lag der Grund teils an der Persönlichkeit der Unternehmer, teils an der Ungeduld der Arbeiter, teils an der mangelhaften Ausführung oder an der Ungunst der Zeit oder an der Natur des Betriebes, worauf man bei Einführung des Systems nicht genügend Rücksicht genommen hatte.

2. Das Anteilsystem ist überhaupt nicht etwa als ein Universalheilmittel socialer Schäden oder als eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, sondern nur als eine schon vielfach erprobte Löhnungsmethode aufzufassen, deren Einführung in allen Fällen, wo die Natur der Sache eine Beteiligung ermöglicht, auch den Geschäfts- und Arbeiterinteressen nützlich werden kann.

3. Der dem Anteilsystem zu Grunde liegende Gedanke ist gesund und richtig. Für die Anwendung läßt sich keine einfache Formel und kein überall nachahmungswertes Modell aufstellen. Die verschiedensten Formen und Einrichtungen müssen miteinander in Konkurrenz treten, um die Löhnungsmethoden immer vollkommener zu machen.

4. Die bisher mit dem Anteilsystem gemachten Versuche und Erfahrungen beweisen, daß es sich dabei vorzugsweise um Aufgaben jedes Einzelnen handelt, die je nach den besonderen Kräften und Mitteln und wirtschaftlichen Verhältnissen und je nach der Bildungsstufe der Arbeiter auch überall in eigenartiger Weise selbständig zu lösen sind. Jedes Geschäft ist zwar von der übrigen Welt abhängig, bildet aber auch eine kleine Welt für sich und erfordert seinen eigenen Wirtschaftsplan und eine besondere Behandlung der dabei mitwirkenden Personen. Man darf vor allem nicht vergessen, daß die höheren Formen der industriellen Teilhaberschaft an jeden Beteiligten auch höhere Anforderungen stellen und eines großen praktischen Talentes und Taktes bedürfen.

5. Zum Zweck einer glücklichen Durchführung des Anteilsystems erscheinen insbesondere folgende Grundsätze beachtenswert:

a) Die Gewinnbeteiligung muß so eingerichtet sein, daß daraus in

der Praxis wirklich eine möglichst vollständige Solidarität und Interessengemeinschaft zwischen dem Unternehmer und den Gehülfen, zwischen dem Kapital und der Arbeit hervorgeht.

b) Die Lohnfrage ist möglichst getrennt von der Anteilsfrage zu behandeln. Die Löhne sollten nicht von den Gewinnen abhängig sein, sondern den allgemeinen Veränderungen des Arbeitsmarktes unterworfen und von den Leistungen und dem gegewohnheitsmäßigen Unterhaltsbedarf der Arbeiter abhängig bleiben.

c) Bei der Berechnung der Anteile müssen die kaufmännischen und industriellen Seiten des Betriebes sorgfältig auseinandergehalten und die Leistungen der Arbeit, des Kapitals und der Unternehmereinsicht in ihrem gegenseitigen Verhältnis gehörig berücksicht werden.

d) Es erscheint ratsam, die Gewinnteile nach der Höhe der verdienten Gehalte oder Löhne, sowie nach der Stellung der Gehülfen und ihrem direkten Einfluß auf die Bildung des Reingewinns und in besonderen Fällen auch nach der Dienstzeit im Geschäfte zu bemessen.

e) Die Gewinnanteile sind so reichlich wie möglich zu bemessen und nicht auf einen Betrag herabzusetzen, der die Beteiligten gleichgültig läßt.

f) Die Zulassung zum Gewinn sollte sich auf die größtmögliche Zahl der Arbeitnehmer erstrecken, sollte im voraus reguliert und nicht von der Willkür des Unternehmers abhängig sein.

g) Jedes Geschäft, das Gewinnanteile gewährt, muß mit einem reichlichen Reservefonds für Abnutzung der Gebäude und Betriebsmittel sowie für Verlustfälle versehen sein.

h) Die Gewinnanteile sind in der Regel der sofortigen Verzehrung zu entziehen und zinstragend anzulegen. Die Arbeiter sollen erst nach einer Reihe von Jahren oder nur in außerordentlichen Fällen, wie z. B. bei Familienereignissen, Arbeitslosigkeit oder zum Ankauf eines eigenen Hauses über den Gewinn verfügen dürfen.

i) Ein Hauptzweck des Anteilsystems soll in der Ansammlung eines bestimmten Kapitals für jeden einzelnen Arbeiter bestehen,

damit nach und nach alle Lohnempfänger zu zinserhebenden Miteigentümern des wachsenden Nationalvermögens emporgehoben werden.

6. Je rascher der Zweck des Anteilsystems, die Lohnempfänger zu Kapitalbesitzern zu machen, erreicht wird, um so eher wird das jetzt vielfach herrschende Mißtrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwinden. Dieses Mißtrauen sollte von denjenigen, die im Kampfe ums Dasein die Stärkeren sind, zuerst überwunden werden. Wer sich die Fähigkeit und Selbstbeherrschung zutraut, das Anteilsystem konsequent durchzuführen, muß die Arbeiter von der besten Seite nehmen und darf nicht an ihren edleren Eigenschaften verzweifeln; auf der anderen Seite möge er aber auch nicht glauben, daß sich diese Einrichtung gleich bewähren und die Arbeiter plötzlich umwandeln müsse. Ebensowenig soll er auf Dank rechnen, sondern sich mit dem Bewußtsein begnügen, das Beste seiner Mitarbeiter zu wollen.

Die vorstehenden Sätze, welche im wesentlichen schon vor 12 Jahren von dem Schreiber dieser Zeilen in seinem Buche „Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer" (Leipzig, F. A. Brockhaus 1878) aufgestellt worden sind, haben zwar von theoretischer Seite manche Anfechtung, aber auch von zahlreichen Industriellen, die das Anteilsystem praktisch versucht haben, entschiedene Billigung gefunden. Das Anteilsystem ist nach den verschiedensten Richtungen praktisch erprobt und weiter ausgebildet worden, wovon die Verhandlungen über Gewinnbeteiligung während der Pariser Weltausstellung von 1889 Zeugnis ablegen (siehe den Aufsatz dieses Heftes über die Gewinnbeteiligung auf der Pariser Weltausstellung von Dr. V. Dietrich).

Es ist nunmehr an der Zeit, auch in Deutschland mit dem Anteilsystem praktisch vorzugehen. Auch kleinere Unternehmungen können durch ihr Vorbild bahnbrechend wirken. Man kann Gewinnanteile statutarisch bestimmen oder sich auch die freiwillige Gewährung vorbehalten. Ersteres wird den Vorzug verdienen, weil es die Arbeiter sicherer stellt. Dividenden mit 12, 14, 16, 18 und mehr Prozent sind in den letzten Jahren bei vielen Unternehmungen vorgekommen. Wenn nun ein Fabrikant oder eine Aktiengesellschaft erklären würde, daß in dem Falle, wenn die in dem Betrieb angelegten Kapitalien mehr als 8 % Zinsen ergeben würden, alles darüber zwischen Arbeit

und Kapital gleich geteilt werden solle, so würde bei 14 % Reingewinn der Arbeit 3 % und dem Kapital ebenfalls 3 % zufließen und mithin dem Kapital immerhin 11 % Reingewinn verbleiben.

Die Ansammlung der Gewinnanteile zu Gunsten der Arbeiter kann auf verschiedene Weise erfolgen. So wenig wie ein Unternehmer die Gewinne guter Jahre verzehren darf, ebensowenig dürfen es die Arbeiter. Man sollte daher für jeden Arbeiter, der 5 oder 10 Jahre in einer Fabrik gedient hat, ein Gewinn- oder Kapitalkonto einrichten und diesem Konto den Gewinnanteil guter Jahre zuschreiben, damit auch die Arbeiter allmählich Kapitalisten werden. Die Auszahlung sollte erst nach 5, 10 oder 15 Jahren Dienstzeit oder höchstens bei außerordentlichen Fällen nach erfolgter Entscheidung des Vertrauensausschusses der Arbeiter stattfinden. Der Gewinn derer, welche die Fabrik eher verlassen, könnte den älteren Arbeitern zufließen. Den Fabrikanten schädigt nichts so sehr wie der häufige Wechsel der Arbeiter; es liegt nur in seinem eigenen Interesse, wenn er seinem Arbeiterstamme auch Anteile an dem Gewinn guter Jahre zukommen läßt und dadurch ihren Eifer, ihre Gewissenhaftigkeit und ihre Ausdauer belohnt und sich vor plötzlichen Einstellungen der Arbeiter sichert. — Die jugendlichen Arbeiter müssen anders behandelt werden als die erwachsenen und es können für sie wie für alle noch nicht am Gewinn beteiligten Arbeiter besondere Veranstaltungen getroffen werden, welche auch ihnen den Einfluß guter Geschäftsjahre fühlbar machen.

Schlußbitte an Arbeitgeber um Mitteilung ihrer Erfahrungen.

Die vorstehenden Bemerkungen enthalten die Beschreibung zahlreicher Veranstaltungen für Arbeiterwohl, unter denen sich jeder Fabrikant die gerade für seine örtlichen Verhältnisse und für die persönlichen Bedürfnisse seiner Arbeiter empfehlenswerten auswählen und durch Stiftungen sicher stellen kann. Wenn diese Zusammenstellung etwas nützen soll, so müssen nunmehr die Arbeitgeber selbst ihre Ansichten darüber äußern und die mit solchen Stiftungen oder Wohlfahrtseinrichtungen gemachten Erfahrungen mitteilen. Wir eröffnen darüber die Diskussion im „Arbeiterfreund“ und ersuchen insbesondere die Fabrikanten um offene Meinungsäußerung, damit die Berufsge-

nossen und die Männer der Wissenschaft sich ihr eigenes Urteil aus einer größeren Summe von Erfahrungen bilden können. Die Wahrheit über den Nutzen socialer Schöpfungen kann nicht aus vereinzelten persönlichen und lokalen Beobachtungen, sondern nur durch Massenerfahrungen ermittelt werden. Auch kleine Werkstätten und bescheidene Industrielle können wertvolle Beiträge zur Erforschung der Wahrheit über die Grundbedingungen des geschäftlichen Gedeihens und über das zweckmäßigste Verhalten der Unternehmer zu den Arbeitern liefern.

Die unzufriedenen Arbeiter Deutschlands zeigen bei Wahlen, bei Arbeitseinstellungen und anderen Gelegenheiten eine bewundernswerte Einigkeit und darin beruht ihre Macht. Die deutschen Arbeitgeber sind nicht einig. Selbst diejenigen, welche ein aufrichtiges Wohlwollen für ihre Arbeiter fühlen und den socialen Frieden mit allen ihren Kräften und Mitteln fördern möchten, arbeiten ohne Rücksicht aufeinander. Jeder experimentiert für sich. Solche Experimente können nur dann der Volkswirtschaft nützen, wenn ihre Ergebnisse auch wirklich bekannt werden. Gegenwärtig kann man zwar oft lesen, was dieser oder jener Industrielle gestiftet und Neues geschaffen hat, aber man erfährt nicht, was dabei herauskommt. Durch dieses Ausschweigen kommt man über die socialen Schwierigkeiten nicht hinweg. Man wird sich über die zweckmäßigsten Wohlfahrtseinrichtungen nur durch fleißige mündliche und schriftliche Besprechung der eigenen Beobachtungen und durch das Studium fremder Erfahrungen einigen können.

Wir sind bereit, alle uns zugehenden *sachlichen* Zuschriften, ihrem wesentlichen Inhalte nach geordnet, entweder mit dem Namen oder, wenn es gewünscht wird, ohne Namensnennung der Einsender auf unsere eigene Verantwortung hin zum Abdruck zu bringen, nach Art der eben erschienenen Schrift über den „Branntwein in Fabriken", an welcher sich mehrere hundert Industrielle beteiligt haben.

Wir bitten die Industriellen, sich auch über die Anschauungen und Wünsche ihrer Arbeiter auszusprechen und einsichtige Werkführer und Arbeiter der Arbeiterausschüsse zur unmittelbaren Berichterstattung an die Redaktion des „Arbeiterfreund" in Dresden aufzufordern. Viele Arbeiter, welche eine größere Selbständigkeit und Bildung erlangt haben, erblicken in Wohlfahrtseinrichtungen keine Wohlthat, sondern nur eine Pflicht des Industriellen, wodurch der-

selbe sein eigenes Interesse fördert, sie verlangen eine principielle Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch höheren Lohn oder kürzere Arbeitszeit oder durch Gewährung von Gewinnanteilen; sie erblicken in Arbeiterwohnungen nur eine zweifelhafte Wohlthat, weil die Freiheit der Bewegung dadurch leicht beschränkt werden kann. Aus demselben Grunde scheinen sich manche Arbeiter und Gewerkvereine auch mit dem Anteilsystem nicht befreunden zu können. Es gilt, allen solchen Ansichten, Befürchtungen und Bedenken auf den Grund zu kommen und die mannigfachen vereinzelten Versuche zur Verbesserung der socialen Zustände für die Gesamtwohlfahrt aller Unternehmungen auszunutzen.

Zu diesem Zweck bitten wir Arbeitgeber, Arbeitnehmer und unbeteiligte Dritte bei den Antworten folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Gewerbliche Anlage:
   a) Wie heißt die Firma und der Ort des Geschäfts?
   b) Von welcher Art ist das Gewerbe?
2. Wieviel Arbeiter werden beschäftigt? männliche, weibliche.
3. Welche Arbeitszeit herrscht in dem Betriebe?
4. Welche Wohlfahrtseinrichtung ist Ihnen aus der Praxis bekannt? (Beschreibung derselben in ihren Grundzügen unter eventueller Beifügung von Statuten und Jahresberichten.)
5. Waren Sie selbst dabei beteiligt oder unbeteiligter Beobachter?
6. Welche Wirkung hatte die Einrichtung?
   Erfüllt sie ihren eigentlichen Zweck?
   Verbessert sie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer?
   Wie urteilen die beteiligten Arbeiter?
   Wie urteilen die unbeteiligten Arbeiter?
   Wie urteilt der beteiligte Arbeitgeber?
   Wie urteilen die unbeteiligten Arbeitgeber?
7. Ist die Einrichtung auf die Dauer haltbar und wünschenswert?
8. Ist die Einrichtung für das in Frage stehende Gewerbe und für den Ort, in welchem die Fabrik liegt, vorteilhaft?
9. Welche Wohlfahrtseinrichtung würden die Arbeiter des Betriebes oder des Ortes vorziehen, wenn sie die Wahl hätten?
10. Bringt die Einrichtung dem Arbeitgeber einen geschäftlichen Nutzen?

11. Liegt der Erfolg oder Nichterfolg der Einrichtung an der Art der Ausführung oder an der Bildungsstufe der Beteiligten oder an fremden Einwirkungen?

12. Welche allgemeinen Beobachtungen und Erfahrungen haben Sie in der Arbeiterfrage gemacht? Welche Erfahrungen haben Sie insbesondere mit Arbeiterwohnungen, Fabrikkantinen, Arbeiterausschüssen und Fabrikordnungen gemacht? Welchen Einfluß können politisches und konfessionelles Parteiwesen oder sociale Not, Bildungsstufe, Persönlichkeit und Charakter einzelner Arbeitnehmer auf die Wirksamkeit von Wohlfahrtseinrichtungen ausüben? Wie erreicht man, daß Unternehmer und Arbeiter, anstatt auf ihre Rechte zu pochen, zuerst ihre Pflichten gegeneinander erfüllen? Wie läßt sich ein besseres moralisches Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, und Teilnahme der Arbeiter an dem Bestreben für socialen Frieden und Volkswohl herbeiführen? Soll man in der Verwaltung von gewerblichen Betrieben dem patriarchalischen oder dem parlamentarischen System den Vorzug geben, oder soll man nicht lieber die Vorzüge beider zu vereinigen suchen? Welche Mittel und Wege zu diesem Ziele erscheinen Ihnen empfehlenswerth?

Eine Untersuchung über Arbeiterausschüsse und Ältestenkollegien.

Von Dr. Viktor Böhmert.

I. Zweck der Untersuchung. II. Satzungen von Arbeiterausschüssen. III. Gutachten über Arbeiterausschüsse. IV. Bemerkungen der Redaktion.

I. Zweck der Untersuchung.

Die Frage der Arbeiterausschüsse oder Ältestenkollegien, auch Arbeitervertretungen, Arbeiterräte, Fabrikausschüsse, Vertrauensausschüsse der Arbeiter, Einigungsämter genannt, ist in den verflossenen Monaten von den verschiedensten Standpunkten öffentlich besprochen worden. Die Einrichtung, welche 1872 zuerst in einer Rotfärberei des Kantons Zürich ins Leben gerufen wurde (siehe „Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz“ [Zürich, Cäsar Schmidt 1873]), besteht in Deutschland seit 1875 im Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau und ist in den letzten Jahren besonders von dem Verein Anhaltischer Arbeitgeber, von den rheinischen Vereinen „Arbeiterwohl“ und „Gemeinwohl“ und von dem Arbeitgeberverein in Mittweida, von dem Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser und von dem Fabrikdirektor Max Rößler in Schlierbach warm empfohlen worden. Zahlreiche Fabriken in Rheinland und Westfalen, im Anhaltischen und in Sachsen haben solche Arbeiterausschüsse gebildet. In der Reichshauptstadt hat die Firma Rietschel und Henneberg und in Hannover die große mechanische Weberei zu Linden, welche 2000 Arbeiter beschäftigt, den Anfang gemacht.

Die deutschen Arbeitgeber, ohne deren freudige und zielbewußte Mitwirkung die ganze Einrichtung wenig Nutzen verspricht, sind über

die Zweckmäßigkeit von Arbeiterausschüssen noch sehr geteilter Ansicht. Man streitet sich teils über die Grundsätze der mehr patriarchalischen oder parlamentarischen Verwaltung von Großbetrieben, teils über die Art und Weise der Ausführung und über einzelne Bestimmungen der Satzungen. Um nun zu einer Verständigung über Grundsätze und Ausführungsbestimmungen zu gelangen, erscheint es im allgemeinen Interesse geboten, vorerst das auf diese Einrichtung bezügliche Material zu sammeln und die dafür und dagegen vorgebrachten Gründe zusammenzustellen. Wir wählen dazu den Weg der Enquete, indem wir zunächst einige Satzungen von Ältestenkollegien mitteilen und sodann die an der Lösung der Frage praktisch beteiligten Industriellen und Arbeiter selbst sprechen lassen. Da der „Arbeiterfreund“, als Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, dem politischen und konfessionellen Parteiwesen fernstehend, nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit und den socialen Frieden anstrebt, und selbst eine Verständigung mit socialdemokratisch stimmenden Arbeitern nicht für aussichtslos hält, so dürfen die Leser auf eine unparteiische Wiedergabe der Mitteilungen von Gegnern und Freunden unter Weglassung von rein persönlichen Angriffen und unwesentlichen Bemerkungen rechnen.

II. Satzungen von Arbeiterausschüssen.

a) Normalsatzungen des Ältestenkollegiums.

(Aufgestellt von dem Verein der Anhaltischen Arbeitgeber.)

§ 1. In Ausführung des § 3a der Satzungen des Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber wird hierdurch ein Ältestenkollegium aus den Arbeitnehmern der Firma . . . . . gebildet.

§ 2. Das Ältestenkollegium hat im allgemeinen die Aufgabe, alle Interessen der Arbeitnehmer im Sinne der Satzungen des Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber und im Wege freundlichen Zusammenwirkens zu fördern und hierin allen Arbeitnehmern mit gutem Beispiel voranzugehen.

Insbesondere liegen ihm hiernach folgende Pflichten ob:

a. das Arbeiterpersonal, und namentlich auch den jüngeren Teil desselben, zu überwachen, um Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten, und insbesondere den Simulationen und dem Genuß des Branntweines entgegen zu wirken;

b. für Aufrechthaltung der Fabrikordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger das Interesse der Arbeitnehmer und die Ehre und Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt berührenden Anordnungen Sorge zu tragen;

c. seine Gutachten über alle ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Fragen des Arbeiterinteresses und der Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt abzugeben.

d. Es kann dem Ältestenkollegium ferner vom Arbeitgeber, in den von letzterem festzustellenden Grenzen die Mitwirkung zur Erreichung aller Ziele übertragen werden, die sich der Verein der Anhaltischen Arbeitgeber in seinen Satzungen gestellt hat, insbesondere auch die Teilnahme an der Begründung, Leitung und Kontrolle der zu Gunsten der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen.

§ 3. Das Ältestenkollegium besteht aus . . . . . . Arbeitnehmern der Firma . . . . . ., die am ersten auf Neujahr folgenden Sonnabend auf je ein Jahr von den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Wahlhandlung leitet ein von dem Arbeitgeber bezeichneter Beamter oder Arbeitnehmer. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Im Laufe des Jahres erledigte Stellen werden durch Zuwahl ergänzt. Das Ältestenkollegium wählt jährlich seine Vorsitzenden und Stellvertreter. Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich.

Wo eigene Fabrikkrankenkassen (§§ 59—68 des Krankenversicherungsgesetzes) bestehen oder künftig errichtet werden, kann das Ältestenkollegium aus den von den Arbeitnehmern gewählten Vorstandsmitgliedern dieser Kasse gebildet werden.

§ 4. Die Geschäftsordnung des Ältestenkollegiums stellt der Arbeitgeber nach Anhörung des Kollegiums fest. Die Sitzungen finden nach Bedürfnis und auf Antrag des Ältestenkollegiums oder des Arbeitgebers in einem von letzterem eingeräumten Lokale statt. Derselbe kann den Sitzungen persönlich oder durch einen Vertreter beiwohnen. Er behält sich das Recht vor, sein Veto gegen die Ausführung von Beschlüssen einzulegen, oder deren nochmalige Beratung zu verlangen, wenn er solche für schädlich oder satzungswidrig hält.

Das Ältestenkollegium sowohl als die Arbeitgeber sind befugt, über gewisse Verhandlungen und Beschlüsse Verschwiegenheit zu proklamieren, deren Bruch durch Ausschließung aus dem Kollegium bestraft werden kann.

§ 5. Änderungen gegenwärtiger Satzungen oder Zusätze zu denselben bedürfen der Genehmigung des Arbeitgebers.

Bemerkungen: Die formelle Bildung von Ältestenkollegien auf Grund vorstehender Satzungen dürfte sich nur da empfehlen, wo ein Unternehmer mindestens 25 ständige Arbeitnehmer zählt. Bei einer geringeren Zahl wird der Arbeitgeber am besten thun, sich eine oder mehrere Vertrauenspersonen von den Arbeitnehmern bezeichnen zu lassen, um mit denselben, in freier gemeinschaftlicher Thätigkeit, die in vorstehenden Satzungen gesteckten Ziele anzustreben. Eine gleiche Vereinfachung dürfte sich auch für solche Unternehmungen empfehlen, welche nur bestimmte Teile des Jahres hindurch in Betrieb sind, oder nur einen kleinen Stamm ständiger Arbeitnehmer beschäftigen. Auch bliebe der freien Vereinbarung kleinerer Arbeitgeber, unter Zuziehung des Vereinsvorstandes, anheimgegeben, für mehrere Unternehmungen in demselben Gewerbszweig ein gemeinschaftliches Ältestenkollegium zu organisieren.

Ad § 3. Es wird am besten jedem Arbeitgeber überlassen, die Mitgliederzahl des Kollegiums zu bestimmen, auch nach Bedürfnis für eine gleichmäßige Vertretung einzelner Abteilungen größerer Werke, z. B. Formerei, Gießerei, Maschinenfabrik, zu sorgen. Drei Personen dürfte vielleicht als die geringste Mitgliederzahl für Werke bis 100 Arbeitnehmern festzuhalten sein, zu denen für jede 100 Arbeitnehmer je 2 oder 3 weitere Mitglieder hinzutrete

b) Statut für den Arbeitervorstand als „Ältestenkollegium" der mechanischen Weberei von F. Brandts in M. Gladbach.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

§ 1. Dem Arbeitervorstand liegt es — außer der Verwaltung der bezüglichen Kassen — noch ob, für Erhaltung und Förderung des Geistes der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und guten Sitte unter den Arbeitern der Fabrik nach Möglichkeit zu sorgen und, soweit thunlich, den Einzelnen mit Fürsorge und Rat zur Seite zu stehen.

Speciell ist es Aufgabe des Vorstandes:

a. auf treue Beobachtung der Fabrikordnung, der sittlichen wie der technischen Bestimmungen derselben zu achten und, wenn nötig, Verwarnung und Strafen auszusprechen (bezüglich der Geldstrafen vergleiche § 30 der Fabrikordnung).

b. Abänderungen und Ergänzungen der Fabrikordnung, wo solche notwendig oder wünschenswert erscheinen, sowie Vorschläge anderer Art, die in das Gebiet des Arbeitervorstandes fallen, für die Tagesordnung vorzuschlagen und, falls nach § 2 kein Einspruch des Fabrikherrn erfolgt, zur Beratung zu bringen.

c. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern der Fabrik, die öffentlich bekannt und für das gute Verhältnis und den Frieden in der Fabrik störend sind, vorzuladen und auf Beilegung der Streitigkeiten zu wirken, eventuell Genugthuung und Strafe dem schuldigen Teil aufzulegen. Ebenso hat jeder Arbeiter das Recht, die Vermittelung des Vorstandes bei Streitigkeiten mit anderen Arbeitern der Fabrik, auch solchen privater Natur anzurufen.

§ 2. Die Tagesordnung jeder Vorstandssitzung ist vorher dem Fabrikherrn vorzulegen; dieselbe unterliegt als Ganzes wie in den einzelnen Teilen seiner Genehmigung und hat derselbe das Recht, ungeeignet erscheinende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 3. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Vorstandes sind in ein Protokollbuch einzutragen mit den Unterschriften des Vorstandes; durch die Unterschrift des Fabrikherrn erhalten dieselben bindende Kraft und sind sie in diesem Falle durch die zuständigen Organe zur Ausführung zu bringen. Der Fabrikherr hat das Recht, die Genehmigung zu versagen, Abänderungsvorschläge zu machen und den Gegenstand zu nochmaliger Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 4. Dem Vorstand steht es zu, Vertrauensmänner aus den verschiedenen Abteilungen der Fabrik zu wählen, die ihn in Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Die Wahl geschieht im Vorstand durch geheime Wahlzettel; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Namen der Vertrauensmänner sind öffentlich bekannt zu geben. In der Regel sollen die Vertrauensmänner aus den wenigstens 30 Jahre alten und mindestens fünf Jahre in der Fabrik beschäftigten Arbeitern genommen werden, unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die verschiedenen Ortschaften, aus denen Arbeiter in der Fabrik beschäftigt sind. Die Vertrauensmänner können vom Vorstande zu den Sitzungen eingeladen werden und haben in diesem Falle Stimmrecht. Bei jeder ganzen oder teilweisen Neuwahl des Vorstandes findet auch Neuwahl der Vertrauensmänner statt.

§ 5. Specielle Aufgabe der Vertrauensmänner wie der einzelnen Vorstandsmitglieder ist es noch, zum Schutze der ihnen unterstellten Arbeiter und der Interessen der Fabrik

a. über Übelstände in der Fabrik, z. B. über schlechtes Material, über ungenügende Vorarbeit in den einzelnen Betriebsteilen, über Nachlässigkeit oder Parteilichkeit bei Zuteilung der Arbeit durch die Angestellten, über Fehler an den Maschinen und ungeeignete Einrichtungen irgend welcher Art den höheren Angestellten oder dem Prinzipal in schicklicher und geeigneter Weise Anzeige zu machen;

b. darauf zu achten, ob die Sicherheitsvorrichtungen und die für die Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen in gutem Zustande sind, resp. von den Arbeitern zweckentsprechend benutzt und die dahinzielenden Vorschriften treu eingehalten werden, sowie in entsprechender Weise Anzeige zu machen, wenn Arbeiter sich zu Arbeiten melden oder angestellt werden, die augenfällig der Gesundheit und den Kräften und Fähigkeiten derselben nicht entsprechen;

c. in Notfällen, von denen die Arbeiter betroffen werden, sich nach den häuslichen Verhältnissen derselben zu erkundigen und dann für dieselben sich bei dem Prinzipal oder beim Vorstande zu verwenden;

d. dafür zu sorgen, daß die den älteren Arbeitern zur Ausbildung unterstellten jugendlichen oder neuen Arbeiter von ersteren in der richtigen Weise behandelt und zu schnellem und gutem Arbeiten angeleitet werden;

e. auf gute sittliche Führung der jugendlichen Arbeiter auch außerhalb der Fabrik acht zu haben.

§ 6. Über die Verhandlungen und Abstimmungen im Vorstande ist strengste Verschwiegenheit zu beobachten und wird schwere Verletzung mit Ausschluß aus dem Vorstande bestraft. Bei Verhandlungen, wo ein Vorstandsmitglied persönlich beteiligt ist, hat dasselbe die Sitzung zu verlassen.

§ 7. Der Fabrikherr legt in der Regel alle die Fabrikordnung und das Wohl der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dem Vorstande zur Beratung vor, unbeschadet des Rechts jedoch, auch unabhängig vom Arbeitervorstande Anordnungen zu treffen.

c) Statut für das Ältestenkollegium der Arbeiter der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

§ 1. Das Ältestenkollegium hat den Zweck, die Interessen sämtlicher Arbeiter der Wächtersbacher Steingutfabrik fortgesetzt zu prüfen, zu wahren und zu fördern. Die Sittenreinheit und der gute Ruf, wie das materielle Wohlbefinden der Arbeiter sind das Ziel seiner Wirksamkeit, die Pflege und die Bethätigung wahrer Kameradschaft, freundliche Belehrung, Rat und Unterstützung in allen Fragen, die Bekämpfung von Leidenschaften, Eigennutz und Roheit die Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Immer muß das Ältestenkollegium im richtigen Verständnis der Interessen der Arbeiter bei allen seinen Beratungen und Beschlüssen das bleibende Wohl der

Fabrik vor Augen haben; immer müssen die Mitglieder des Kollegiums ihren Kameraden mit gutem Beispiele vorangehen.

Speciell ist es die Aufgabe des Ältestenkollegiums:

auf treue Beobachtung der Fabrikordnung zu achten und wenn nötig, Verwarnungen und Strafen auszusprechen;

auf etwaige Lücken oder Mängel der Fabrikordnung, der speciellen Dienstvorschriften, der Einrichtungen und Gebräuche in der Fabrik aufmerksam zu machen, unter Mithülfe des Direktors auf Abhülfe zu sinnen und diese durchführen zu helfen;

Differenzen zwischen den Arbeitern selbst, sowie zwischen diesen und ihren Vorgesetzten, auf gütlichem Wege zu schlichten, bei solchen Streitigkeiten eventuell als Schiedsgericht zu funktionieren und dem schuldigen Teile Genugnugthuung oder Strafe aufzuerlegen;

auf die gute Führung und den guten Ruf aller Fabrikangehörigen, insbesondere der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, auch außerhalb der Fabrik zu achten;

gemeinnützige Bestrebungen, Vereinigungen und Veranstaltungen zum Wohle der Fabrik und ihrer Angehörigen anzuregen und zu unterstützen.

§ 2. Das Ältestenkollegium wird von und aus allen ständigen männlichen und weiblichen Arbeitern der Fabrik, welche nicht im festen Monatgehalte stehen und das 21. Jahr bereits vollendet haben, alljährlich vor Ostern gewählt. Die Wahlen erfolgen abteilungsweise, mittelst Stimmzetteln, und werden durch die Abteilungsvorsteher geleitet.

Bei dem derzeitigen Zahlenverhältnis der Arbeiter wählen:

Das Brennhaus mit Engobage und Kokermacherei 3 Älteste,
die Former, Dreher, Pinnenmacher und Formengießer 4 Älteste,
die Rauhmaler 1 Ältesten,
die Schmelzmaler 1 Ältesten,
die Magazinsarbeiter mit den Muffelbrennern, der Kupferdruckerei und Steindruckerei 2 Älteste,
die Presser, Müller, Schlosser, Maschinenwärter, Schreiner, Kistenmacher, Maurer, Thongräber und Taglöhner 2 Älteste.

Jeder Gewählte muß mindestens die Hälfte der in seiner Abteilung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Die Abteilungsvorsteher haben den Wahlgang so lang zu wiederholen, bis dies der Fall ist.

Die Annahme der Wahl kann nur von jenem abgelehnt werden, welcher bereits zwei Jahre hintereinander als Ältester funktioniert hat. Scheidet durch andauernde Krankheit, Tod, Weggang oder auf sonstige Weise ein Mitglied aus dem Kollegium, so hat die betreffende Abteilung eine Ergänzungswahl baldigst vorzunehmen.

§ 3. Das Ältestenkollegium wählt aus sich mittelst Stimmzetteln in zwei getrennten Wahlgängen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Es kann auf dieselbe Weise auch andere bestimmte Funktionen, wie z. B. das Schriftführeramt, einzelnen seiner Mitglieder übertragen.

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen, in welchen parlamentarisch zu verhandeln ist, stellt die Tagesordnung auf, unterbreitet diese dem Direktor und holt dessen Genehmigung der Beschlüsse ein. Der Direktor behält sich bei den Sitzungen nur eine beratende, lediglich in zweifelhaften Fällen eine entscheidende Stimme vor, und zwar auch für seinen Stellvertreter, welchen er in Verhinderungsfällen ernennen kann.

§ 4. Das Kollegium ist beschlußfähig, sobald zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Majorität. Unentschuldigtes Ausbleiben von einer Sitzung wird mit 20 Pfg., wiederholtes Zuspätkommen um eine Viertelstunde mit 10 Pfg. gebüßt. Die Strafen fließen nach Beschluß des Kollegiums irgend einer zum Wohle der Arbeiter thätigen Kasse zu.

§ 5. Über die Beratungen und Entscheidungen des Ältestenkollegiums ist ein Protokollbuch zu führen. Die Beschlüsse erhalten erst durch die Unterschrift des Direktors bindende Kraft und sind dann durch die zuständigen Organe zur Ausführung zu bringen. Der Direktor hat das Recht, die Genehmigung zu versagen, Abänderungsvorschläge zu machen und den Gegenstand zu nochmaliger Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 6. Über die Verhandlungen und Abstimmungen im Kollegium ist strengste Verschwiegenheit zu beobachten, und kann Verletzung derselben mit Ausschluß aus dem Kollegium bestraft werden. Bei Verhandlungen, in welchen ein Ältester oder ein naher Verwandter desselben persönlich beteiligt ist, hat derselbe die Sitzung zu verlassen.

§ 7. Der Direktor legt in der Regel alle die Fabrikordnung, die Lehrlingsverträge, Entlassungen, das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dem Kollegium zur Beratung vor, unbeschadet des Rechtes jedoch, auch unabhängig von den Ältesten Anordnungen zu treffen.

§ 8. Veränderungen dieser Statuten oder Auflösung des Kollegiums können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Direktors und auch nur dann vorgenommen werden, wenn zwei Drittel der Ältesten damit einverstanden sind.

Schlierbach, im Mai 1884. Der Fabrikdirektor:
Max Rösler.

d) Der Statut-Entwurf für ein Ältesten-Kollegium des linksrheinischen Vereins „Gemeinwohl"

ist abgedruckt auf S. 63—66 des Jahrgangs 1889 des „Arbeiterfreund."

III. Gutachten über Arbeiterausschüsse.

1) Geheimrath Freiherr von Stumm in Neunkirchen hat der Redaktion des „Arbeiterfreund" die am 7. Juli 1889 bei Gelegenheit der Verteilung von Prämien an seine Arbeiter gehaltene Ansprache über die Arbeiterausschüsse mitgeteilt, welche nach Weglassung von einigen persönlichen und unwesentlichen Bemerkungen ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen lautet:

„Das persönliche Verhältnis zwischen mir und meinen Arbeitern besteht doch wahrlich nicht darin, daß sich Mittelspersonen zwischen sie und mich eindrängen, sondern umgekehrt darin, daß die Arbeiter mir ihre Wünsche und Beschwerden Aug' in Auge vortragen, daß mein Ohr ihnen jederzeit zur Verfügung steht, und daß ich ihre Anliegen aus ihrem eigenen Munde erfahre. Die Einsetzung von Arbeiterausschüssen würde dieses persönliche Verhältnis da, wo es besteht, mit der Zeit vernichten, und da, wo es nicht besteht, niemals aufkommen lassen. Solche Arbeiterausschüsse würden in ruhigen Zeiten absolut keinen Zweck haben. Es würden meistens Meister oder Vorarbeiter in dieselben gewählt werden, welche ja auch in den meisten Fällen als die geborenen Vertrauensmänner der übrigen Arbeiter zu betrachten sind, aus welchen sie infolge ihrer besonderen Tüchtigkeit hervorgingen. Es liegt aber nicht im Interesse der Arbeiter, daß ihre Verhältnisse von der obersten Instanz nur durch die Brille der Meister betrachtet werden. Gerade gegen sie richten sich oft einzelne Beschwerden, und so tüchtig der Meisterstand auch auf hiesigem Werke ist, so habe ich doch häufig einzelne Arbeiter gegen sie in Schutz nehmen müssen. Kein hiesiger Arbeiter, das weiß ich, würde auf den direkten persönlichen Verkehr mit mir verzichten wollen. In unruhigen Zeiten können die Arbeiterausschüsse geradezu gefährlich werden. Nicht der ruhige, tüchtige Arbeiter, sondern der unzufriedenste, der eigentliche Hetzer, wird dann in dieselben gewählt werden, derselbe wird seine Stellung als ein Mittel benutzen, um für seine Person Ansehen, Macht und andere Vorteile zu erlangen, er wird den Schwerpunkt seiner Thätigkeit nicht in seine gewissenhafte Berufsarbeit, sondern in das Streben nach einer Stellung als Volkstribun verlegen; ohne

Kenntnis der wirklichen socialpolitischen Vorgänge wird er alle möglichen Theorieen in sich aufnehmen, die er nicht verdauen kann und die ihn schließlich unzufrieden mit seinem Stande machen. Er wird der Versuchung anheimfallen, sich mit den Arbeiterausschüssen anderer Werke, ja sogar anderer Staaten, in Verbindung zu setzen und dadurch internationale Politik zu treiben, welche nirgends gefährlicher ist, als auf socialem Gebiete. Die Befürworter der ständigen Arbeiterausschüsse gehen von drei Grundirrtümern aus: Sie erblicken einen notwendigen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, oder, wie sie sich ausdrücken, zwischen Kapital und Arbeit; sie behaupten eine Solidarität der Interessen zwischen allen Arbeitgebern als solchen und zwischen allen Lohnarbeitern als solchen; sie betrachten das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber als lediglich auf dem sogenannten Arbeitsvertrag beruhend. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist ja nicht zu leugnen, daß es eine Anzahl von Arbeitgebern geben mag, die ihren Vorteil darin suchen, daß sie ihre Arbeiter im Lohn und auf andere Art ungerechterweise verkürzen und bedrücken. Ebenso giebt es sicherlich Arbeiter, welche ihrerseits unverschämte Forderungen stellen. Das sind aber Ausnahmen, die sich in unserem Zeitalter der Freizügigkeit meist ganz von selbst korrigieren, während es im Großen und Ganzen feststeht, daß Kapital und Arbeit sich gegenseitig befruchten, daß die Interessen beider Elemente miteinander zusammenfallen. Wenn das Kapital verdient, steigen auch die Arbeitslöhne, die Arbeitsgelegenheit wächst und der Arbeiter fühlt sich wohl; umgekehrt bei unrentablen Konjunkturen gehen die Löhne zurück und der Arbeiter verliert sein Brot. Die nackte Gegenüberstellung von Arbeitergeber und Arbeiter als Vertreter des Kapitals und der Arbeit ist übrigens nicht einmal richtig. Ich habe es mir stets zur Ehre angerechnet, der erste Vorarbeiter des Neunkirchener Werkes zu sein, und wenn ich auch nicht mehr, wie mein Urgroßvater, selbst am Hammer oder am Frischfeuer stehe, so ist doch niemand unter Euch, welcher mir im Maße der aufgewendeten Arbeit vorangeht. Niemand ist unter Euch, welcher mich um die auf mir ruhende Arbeitslast beneiden könnte!

Hinsichtlich des zweiten Punktes könnte man ebensogut von einer Solidarität des Füsiliers Kutschke mit den französischen Turkos einerseits, und zwischen dem Feldmarschall Moltke und dem General Boulanger andererseits sprechen, wie von einer Solidarität zwischen Euch und den englischen Arbeitern, oder der meinigen mit den eng-

lischen Fabrikanten. Wohl ist der Kampf des einzelnen Etablissements mit seiner in- und ausländischen Konkurrenz kein blutiger, wie im Kriege, in schlechten Zeiten aber führt derselbe ebensogut wie der Krieg über Trümmer und Leichen. Wie im Kriege unter sonst gleichen Verhältnissen die militärische Manneszucht und das Zusammenwirken aller einzelnen Faktoren, vom Feldmarschall bis zum jüngsten Rekruten, entscheidet, so entscheidet im Konkurrenzkampf das feste Zusammenwirken zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, jeder Vorsprung des einzelnen Etablissements kommt dem Ganzen zu gut, gerade so wie der im Kriege errungene Vorteil. Der dritte Irrtum betrifft den Arbeitsvertrag. Wäre es in der That richtig, daß das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kein anderes ist, als zwischen einem Schneider und seinen Kunden, so würde der Arbeitgeber ebensogut berechtigt sein, den Arbeiter, wenn er alt und schwach wird, aber seine Leistungen ohne sein Verschulden unzureichend werden, auf die Straße zu setzen, als ich ohne jeden Skrupel einen Schneider, der mir einen schlechten Rock macht, mit einem besseren Schneider vertausche. Nein, meine Freunde, das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist ein weit engeres und innigeres: Wie der Arbeiter zum Gehorsam gegen seinen Arbeitgeber verpflichtet ist, was beim Schneider nicht zutrifft, so hat der Arbeitgeber von Gottes und Rechts wegen für seinen Arbeiter weit über die Grenzen des Arbeitsvertrages hinaus zu sorgen. Der Arbeitgeber soll sich als Haupt einer großen Familie fühlen, deren einzelne Mitglieder so lange Anspruch auf seine Fürsorge haben, als sie sich deren würdig erweisen. Das praktische Christentum muß diese Verhältnisse durchdringen, dann wird auch das Vertrauen des Arbeiters kommen, er wird sich willig den Forderungen der Disciplin unterwerfen und sich vor der Verirrung bewahren, seine Rechte durch Arbeiterausschüsse wahrnehmen zu wollen, während ihm das Ohr seines Chefs direkt zur Verfügung steht. Übrigens würde auch eine ersprießliche Thätigkeit solcher Arbeiterausschüsse technisch unmöglich sein. Der Lohn eines erwachsenen Arbeiters schwankt je nach den Leistungen und der Stellung hier auf dem Werk zwischen ℳ 1,80 und ℳ 8,00 pro Tag; den ersteren Lohn verdient der nicht ganz kräftige Taglöhner, den letzteren bei gutem Herauskommen der Schweißer im Walzwerk D. Zwischen diesen beiden Sätzen schwankt der Lohn, soviel es Groschen giebt. Wir haben also auf hiesigem Werke mindestens 60 verschiedene Lohnkategorieen, und auf viele dieser einzelnen Kategorieen fallen ganz

verschiedene Branchen, die von ihrer gegenseitigen Thätigkeit gar keine Ahnung haben. Ich möchte behaupten, daß wir mindestens 100 verschiedene Arbeiterkategorieen nach Lohn und Beruf hier auf dem Werke haben. Soll ein Arbeiterausschuß über Lohnfragen mitreden, so müßte er schon aus 100 Personen bestehen, wenn jede Kategorie auch nur durch einen Arbeiter vertreten sein würde. Wie will nun ein solcher Ausschuß beraten? Der Kokszieher z. B. wird der Ansicht sein, daß er mit ℳ 3 täglich weit hinter dem ersten Puddler zurücksteht, welcher ℳ 5 verdient und im geschlossenen Raume arbeitet; der dritte Puddler dagegen, welcher weniger als ℳ 3 verdient und im Sommer eine oft unerträgliche Hitze aussteht, wird das Bestreben haben, seinen Lohn über den des Koksziehers zu erheben, welcher die freie Luft atmet. Weder der eine noch der andere ist in der Lage, beurteilen zu können, welches Maß von Kraftanstrengung und Kenntnissen der andere aufzuwenden hat. Dies kann allein derjenige beurteilen, welcher über diesen persönlichen Interessen steht, welchem eine genaue Kenntnis jeder einzelnen Arbeitsleistung innewohnt, und welcher bestrebt ist, in gerechter Weise die einzelnen Arbeitsleistungen zu vergüten. Gerade dieser Punkt ist für mich der wichtigste meiner Thätigkeit, und ich gestatte deshalb sogar den Betriebschefs nicht, ohne meine Zustimmung einen Lohnsatz zu verändern, mit Ausnahme etwa der Handwerker, für welche der Taglohn nach persönlichen Leistungen normiert werden muß, für welche ich aber auch den Minimal- und Maximallohn selbst im Auge behalte. Ebenso unmöglich wie für die Lohnfrage, sind die Arbeiterausschüsse für die Festsetzung der Strafen. Als vor 30 Jahren die Knappschaftskasse reorganisiert und das Institut der Knappschaftsältesten eingeführt wurde, da versuchte ich dem Statut entsprechend, die Knappschaftsältesten als Überwachungsorgane gegen Simulation und dergleichen einzusetzen. Dies war aber ein vergebliches Bemühen, denn die Ältesten waren nicht dazu zu bewegen, ihre straffälligen Kameraden zur Anzeige zu bringen. Ich erkenne in dieser Abneigung, Kameraden zu denunzieren, sogar einen ehrenhaften Zug meiner Arbeiter, er beruht auf treuer Kameradschaft. Ich habe gefunden, daß ein Arbeiter, sobald er zum Meister avanciert ist, in gewissenhafter Weise seine Untergebenen zur Anzeige bringt, wenn sie gegen das Disciplinarreglement verstoßen, während derselbe Mann, solange er als einfacher Arbeiter dastand, nicht dazu zu bringen war, seine Kameraden aus freiem Antrieb anzuzeigen. Wie soll das nun mit dem Arbeiter-

ausschuß werden? Thut derselbe seine Schuldigkeit, so werden seine Mitglieder als schlechte Kameraden behandelt werden und in ihrem eigenen Bewußtsein sogar als solche dastehen; thun sie ihre Schuldigkeit nicht, suchen sie das Strafmaß thunlichst herabzudrücken oder gar in wohlverdienten Fällen die Strafe ganz zu beseitigen, so hört alle Disciplin auf, die fleißigen Arbeiter werden wegen fehlender Bummler häufig feiern müssen und ihren Lohn verlieren, und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens dem In- und Ausland gegenüber geht verloren. Für denjenigen Arbeitgeber, welcher seiner Verpflichtung zum persönlichen Verkehre mit seinen Arbeitern dadurch enthoben zu sein glaubt, mag der Arbeiterausschuß manches Bestechende haben, für den Arbeiter selbst aber ist er unter allen Umständen vom Übel. Es versteht sich ganz von selbst, daß zur Erreichung einzelner Zwecke Ausschüsse von Arbeitern ganz am Platze sind. Die Knappschaftsältesten und ihre Vertretung im Knappschaftsvorstande sind ja nichts anderes; für die Menage besteht hier seit langen Jahren ein freigewählter Ausschuß zur Überwachung der Lebensmittel, und in unserem Disciplinarreglement ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß, wenn eine Arbeiterklasse mir Wünsche und Beschwerden vorzutragen hat, dies durch 2—3 Deputierte geschehen soll. Außerdem lasse ich häufig einzelne Arbeiterkategorieen zusammentreten, um mir über einen bestimmten Punkt ihre Ansichten mitzuteilen. Das gemeinschaftliche Beraten der Arbeiter über einzelne Dinge, an welchen sie wirklich ein gemeinsames Interesse haben, halte ich also nicht bloß für nicht schädlich, sondern sogar für wünschenswert. Etwas ganz anderes aber sind die ständigen Arbeiterausschüsse, welche wie ein Parlament über allgemeine Dinge verhandeln sollen, über die sie als Ganzes kein Urteil haben können, und welche infolgedessen leicht der Versuchung unterliegen, in allgemeinen Agitationen ihren Beruf zu suchen. Wenn ein Fabrikunternehmen gedeihen soll, so muß es militärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein. Der Aufschwung der deutschen Industrie beruht nicht zum wenigsten darauf, daß die englischen Gewerkvereine jede Disciplin, jedes feste Zusammenwirken zwischen Arbeiter und Arbeitgeber in England verhindert und infolgedessen die früher übermächtige englische Industrie zum Niedergang verurteilt haben. Wir unsererseits wollen dieses böse Beispiel nicht nachahmen, sondern treu und fest, wie bisher, zusammenhalten in Arbeit und Pflichttreue, Ihr im notwendigen Gehorsam, ich in gewissenhafter Fürsorge."

2) Der Vertreter N. N. eines deutschen Großbetriebes hat dem „Arbeiterfreund" die nachstehenden Ausführungen gesandt mit der Bemerkung, „daß dieselben auf erschöpfende Behandlung der Frage allerdings keinen Anspruch erheben und nur als Aphorismen aufzufassen seien". Dieselben lauten:

Die Forderung der Einführung von Arbeiterausschüssen (Ältestenräten oder Ältestenkollegien) in der Großindustrie ist allmählich zu einem Schlagworte geworden, welches in vielen Fällen ohne ein klares Bewußtsein seiner Tragweite ausgesprochen wird. Es erscheint verfehlt, wie dies vielfach geschieht, auf Grund allgemeiner theoretischer Erwägungen für oder gegen die Einrichtung Partei zu nehmen, man kann vielmehr ein zutreffendes Urteil nicht abgeben, ehe nicht feststeht, welche Befugnisse diesen Ausschüssen eingeräumt, wie ihre Organisation und ihr Verfahren gestaltet werden sollen. Die Hauptpunkte, welche danach in Betracht zu ziehen sind, sollen im Anschlusse an das bezügliche Statut der Anhaltischen Arbeitgeber und die Normalsatzungen des linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl erörtert werden.

I. 1. Sollen die Arbeiterausschüsse zur Begutachtung von Fabrikordnungen herangezogen werden, in ähnlicher Weise, wie Arbeiter bei der Beratung von Unfallverhütungsvorschriften mitwirken? Gegen die Einräumung einer derartigen Befugnis sprechen gewichtige Bedenken. In der Fabrikordnung normiert der Arbeitgeber die Arbeits- und Ruhezeiten, setzt Art und Termine der Lohnzahlung fest, erläßt Vorschriften zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Strafvorschriften gegen ungehöriges Verhalten. Er giebt mit anderen Worten darin kund, unter welchen Bedingungen er den einzelnen Arbeiter bei sich aufnehmen will, und hiermit gebraucht er lediglich sein Recht als Eigentümer der Fabrikanlage und als allein verantwortlicher Leiter des Gewerbebetriebs. Der Arbeitgeber ist es ja, der nach den Worten Oechelhäusers (Sociale Tagesfragen S. 80) „sein Kapital und seine Kenntnisse zur Leitung des Unternehmens hergiebt, der die Arbeiter einladet, in seine Dienste zu treten und welcher den Arbeitsvertrag knüpft und löst". Es giebt deshalb weder einen rechtlichen noch einen moralischen Grund, der ihn verpflichtete, seinen Arbeitern einen Einfluß auf die Gestaltung der Fabrikordnung zu gewähren. Es kommt aber weiter noch in Betracht, daß auch ein wirklicher Nutzen von der Beteiligung der Arbeiter in diesem Falle nicht zu erwarten ist. Bei den Unfallverhütungsvorschriften kann dies der Fall

sein, weil es bei diesen nur auf genaue Kenntnis der einzelnen Werkstattseinrichtung, der einzelnen Maschine ankommt. Die Bestimmungen der Fabrikordnung dagegen, z. B. die Regelung der Arbeitszeit, sind in vielen Fällen entscheidend für die Prosperität des ganzen Unternehmens, ihre Abänderung kann nur stattfinden mit genauer Berücksichtigung der nationalen oder gar der internationalen Konkurrenzverhältnisse, deren zutreffende Beurteilung dem einzelnen Arbeiter verschlossen ist und nur durch den mit Namen und Vermögen für seine Geschäftsführung einstehenden Fabrikherrn erfolgen kann. Bei sehr ausgedehnten Werken mit verschiedenen Fabrikationszweigen kommt noch in Erwägung, daß es dem einfachen Arbeiter nicht gegeben ist, über die Arbeitsbedingungen der Betriebe, in welchen er nicht thätig war, richtig zu urteilen.

Es mag schließlich zugegeben werden, daß in ruhigen Zeiten, wenn die Mitglieder des Ausschusses vernünftigen Vorstellungen Gehör schenken, wenigstens kein erheblicher Schaden von der Mitwirkung des Ausschusses bei der Feststellung von Fabrikordnungen zu befürchten ist; in solchen Zeiten werden die Arbeiter auch auf dieses Mitwirkungsrecht wenig Wert legen. In aufgeregter Zeit aber würde sich alsbald die Agitation dieser Befugnis bemächtigen, um auf Grund derselben unerfüllbare Forderungen zu stellen, durch deren Verweigerung seitens des Arbeitgebers dann das beiderseitige Verhältnis von Grund aus verbittert werden würde.

2. Noch weniger kann dem Arbeiterausschuß das Recht eingeräumt werden, in einzelnen bestimmten Fällen über die Zulässigkeit der Entlassung eines Arbeiters oder über die Höhe der zuzuerkennenden Strafe mit zu entscheiden. Nur der Arbeitgeber kann richtig beurteilen, ob ein Arbeiter mit Rücksicht auf die allgemeine Disciplin noch im Verbande der Fabrik geduldet werden kann, und welche Strafe erforderlich ist, um eine Ordnungswidrigkeit angemessen zu sühnen; kein Fabrikherr kann es sich bieten lassen, daß ein Arbeiter, dessen Entlassung oder Bestrafung er für geboten erachtet, in dem Ausschuß einen Rückhalt finde. Man könnte einwenden, daß ja nach den vorliegenden „Normalsatzungen" die Strafverfügung des Fabrikherrn nicht der Kompetenz des Ausschusses unterliegen solle, auch der Fabrikherr berechtigt ist, ihm ungeeignet erscheinende Punkte von der Tagesordnung des Ausschusses abzusetzen. Aber wenn der Ausschuß erst vorhanden ist, wird er ganz naturgemäß nach Erweiterung seiner Befugnisse streben; es wird nicht ausbleiben, daß auch nicht auf der Tagesordnung

stehende Fälle in der Ausschußsitzung zur Sprache kommen; der Fabrikherr wird Bedenken tragen müssen, die vom Arbeiterausschuß gewünschte Erörterung eines Falles wiederholt von der Tagesordnung zu streichen und er wird schließlich zur Vermeidung von Unzufriedenheit genötigt sein, in jedem einzelnen Falle auf die Stimmung seines Ausschusses Rücksicht zu nehmen.

So kann die fragliche Befugnis des Ausschusses nur dazu führen, die Entfernung ungeeigneter Elemente aus der Arbeiterschaft zu erschweren, die Autorität des strafenden Beamten zu schädigen und damit die notwendige Disciplin zu beeinträchtigen.

Weitere Übelstände ergeben sich daraus, daß die Untersuchung eines Falles durch den Arbeiterausschuß notwendigerweise längere Zeit beanspruchen muß. Die Sitzungen können nur in größeren Zwischenräumen stattfinden, allerlei Erhebungen, Zeugenvernehmungen und dergl. sind erforderlich, und schließlich ist die Genehmigung des Fabrikherrn vorbehalten, der vielleicht seinerseits noch weitere thatsächliche Feststellungen für notwendig hält. So kann sich die Entscheidung des einzelnen, an sich unerheblichen Falles lange hinziehen, er wird zu einer immer wieder besprochenen gemeinsamen Angelegenheit der Arbeiterschaft, und diese wird dadurch in beständiger Aufregung erhalten.

Es ist endlich nicht zweifellos, daß der einzelne Arbeiter unter dem Regime eines Ausschusses besser fährt, als bei der Handhabung der Strafgewalt durch eine gerechte und wohlwollende Verwaltung. Die Mitglieder des Ausschusses lassen sich vielleicht durch persönliche Motive beeinflussen und bieten keine Garantie gegen willkürliche Entlassung und Bestrafung; viel wertvoller ist es für den einzelnen Arbeiter, wenn er gegen die Entscheidung untergeordneter Organe an die Betriebsleiter und in höchster Instanz an den Fabrikherrn appellieren kann, wenn seiner Beschwerde wohlwollendes Gehör geschenkt, sein Vorbringen unparteiisch untersucht und die Entscheidung ihm mit den maßgebend gewesenen Gründen eröffnet wird.

3. Als gefährlich muß es auch erachtet werden, wenn z. B. das Anhaltische Statut dem Ausschusse ganz allgemein die Befugnis giebt,

> „Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zu untersuchen und soweit er solche für gerechtfertigt hält, mit seinen Anträgen zur Kenntnis des Geschäftsvorstandes zu bringen."

Denn abgesehen davon, daß nach dieser vagen Fassung auch die Frage der Lohnhöhe zur Beratung kommen darf, kann die Bestim-

mung nur zur Förderung des Querulantentums dienen, weil danach der einzelne Arbeiter sich bei Vorbringung ganz unbegründeter Anliegen und Beschwerden mit der Autorität des Ausschusses zu decken vermag.

4. Sowohl das Anhaltische wie das linksrheinische Statut enthält des weiteren die wohlgemeinte Bestimmung, daß der Ausschuß berufen sein solle, Disciplin, Ehrenhaftigkeit und Ordnung in der Arbeiterschaft aufrecht zu erhalten, besonders die Führung der jungen Arbeiter zu beaufsichtigen; Streitigkeiten zu verhüten und beizulegen; endlich für treue Beobachtung der Fabrikordnung und sorgfältige Behandlung der Rohstoffe und Werkzeuge zu sorgen. Es darf aber behauptet werden, daß diese Aufgaben nicht die Basis für eine ausreichende Beschäftigung eines Ausschusses abgeben können, zum Teil auch undurchführbar sind. Besonders wird die Beaufsichtigung der jugendlichen Arbeiter in großen Industriestädten unmöglich sein. Beobachtung der Fabrikordnung und Sorgfalt in der Behandlung des Fabrikeigentums sind selbstverständliche Pflichten jedes einzelnen Arbeiters, und es ist nicht zu erwarten, daß ein Arbeiterausschuß die Erfüllung dieser Pflichten mehr zu sichern vermöchte, als es die Überwachung durch zuverlässige Beamte kann.

5. Besonderer Wert wird von den Verteidigern der Arbeiterausschüsse darauf gelegt, daß dieselben bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen beteiligt seien, weil es ihnen anderenfalls an einer hinreichenden Beschäftigung fehlen würde. Es kann auch durchaus zugegeben werden, daß es wünschenswert ist, die Arbeiter zur Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen heranzuziehen, weil dadurch das Verständnis und die Wertschätzung der letzteren erhöht wird. Es fehlt aber jeder Anlaß, für diese Aufgabe ständige Arbeiterausschüsse zu begründen, anstatt specielle Einrichtungen für den einzelnen Fall zu treffen.

II. Wenn sonach die Frage der den Arbeiterausschüssen einzuräumenden materiellen Befugnisse bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, zu welchen noch hinzutritt die gewiß nicht unbegründete Besorgnis, daß diese Arbeitervertretungen in aufgeregten Zeiten zu socialdemokratischen Zwecken gemißbraucht werden könnten, so erheben sich, wenn die Ausschüsse als bestehend vorausgesetzt werden, neue Zweifel darüber, wie ihr *Verfahren* gestaltet werden kann, ohne daß der Disciplin schwerer Abbruch geschieht. Folgendes sind einige der hier

aufzuwerfenden Fragen, die einer eingehenden Erörterung nicht bedürfen.

1. Soll es dem Arbeiter gestattet sein, seine Beschwerde mit Umgehung seines Vorgesetzten an den Ausschuß zu bringen?

2. Soll letzterer befugt sein, eine Anordnung des Vorgesetzten vorläufig außer Kraft zu setzen? Soll der Ausschuß berechtigt sein, Zeugen vorzuladen, und soll auch der Vorgesetzte verpflichtet sein, sich vor dem Ausschusse zu verantworten?

3. Ist die Entscheidung dem Beschwerdeführer durch Vermittlung des Ausschusses und mit Umgehung des sonstigen Dienstweges zu publizieren?

4. Dürfen mehrere Ausschüsse desselben Werks zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammentreten?

5. Was soll die Folge sein, wenn die Ausschüsse mit denen anderer Werke Fühlung nehmen, um sich über gemeinschaftliche Forderungen zu verständigen?

Vorstehende Beispiele genügen, um die wesentlichsten der auftauchenden Bedenken zu kennzeichnen; als Resultat der ganzen Erörterung ergiebt sich, daß die allgemeine Einrichtung von Arbeiterausschüssen in der Großindustrie nicht ratsam ist. Mögen dieselben auch an einzelnen Orten nützlich wirken, so ist ihre Einrichtung doch als ein höchst gefährliches Experiment zu bezeichnen, welches für das Gedeihen der Industrie bei weitem nicht diejenigen Garantieen bietet, wie eine gerechte und wohlwollende, im guten Sinne patriarchalische Verwaltung der einzelnen Werke.

3) Die Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Kohlenindustrieller, welche am 17. Dezember 1889 standfand, hat in betreff der Arbeiterausschüsse nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die vorgeschlagenen Arbeiterausschüsse zur Schlichtung von Lohn-, Arbeits- und sonstigen aus dem Dienstverhältnis entspringenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter haben das Bestehen eines — thatsächlich nicht vorhandenen — allgemeinen Interessengegensatzes beider Teile und einer Interessensolidarität jedes Teils für sich zur notwendigen Voraussetzung. Mit ihrer Errichtung wird ein Princip anerkannt und als Richtschnur für die Zukunft eingesetzt, aus welchem die Socialdemokratie ihre Existenzberechtigung herleitet; die letztere würde in den Ausschüssen den besten Boden zu rascher, ungehinderter Fort-

entwickelung finden. Es ist hiernach mit Sicherheit zu erwarten, daß die Arbeiterausschüsse nicht als Friedensinstitution, sondern als permanentes Kampfelement wirken werden, dessen Gefährlichkeit um so größer ist, als die Mitglieder der Ausschüsse bei dem heutigen System der Arbeitsteilung in den seltensten Fällen die ihrer Entscheidung unterliegenden Fragen in dem erforderlichen Umfange beherrschen, trotzdem aber sich zur Abgabe ihres Wahrspruchs stets verpflichtet fühlen werden. Verminderung des Wohlwollens, des Vertrauens und der Achtung in dem persönlichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beschränkung beider Teile auf den sogenannten Arbeitsvertrag, Lockerung der Disciplin und Organisation häufiger Arbeiterausstände zur Durchsetzung auch unberechtigter Forderungen werden die nächsten Folgen der Errichtung derartiger Ausschüsse sein, denen sich weiterhin die Lahmlegung der Handels- und Industrieunternehmungen, die daraus folgende Arbeitslosigkeit einerseits und Gefährdung des Besitzstandes andererseits, sowie die Erschütterung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung anschließen werden. In Erwägung dessen erklären sich die unterzeichneten Vereine principiell gegen die Errichtung von Arbeiterausschüssen, sehen vielmehr eine Lösung der heutigen Schwierigkeiten nur da als möglich an, wo der Arbeitgeber persönlich jedem seiner Arbeiter Gelegenheit giebt, seine Beschwerden einzeln oder durch ad hoc gewählte Delegierte anzubringen, und, soweit diese Beschwerden sich als billig und gerecht erweisen, Geneigtheit zu entsprechender Abhülfe bethätigt."

4) Das Verwaltungsratsmitglied einer erst seit 5 Jahren bestehenden Wollkämmerei, die auf dem Lande liegt und deren Arbeiterpersonal in der Mehrzahl aus Frauen und jungen Leuten besteht, schreibt: „Einen Arbeiterausschuß zu bilden, hat sich bisher noch keine Veranlassung gezeigt; Unzufriedenheit und Streitigkeiten sind noch nicht vorgekommen, und unsere Direktoren halten es für bedenklich, ohne bestimmte Veranlassung eine derartige Einrichtung ins Leben zu rufen; es stehe zu befürchten, daß gerade die, welche es auf Störungen und Erregung von Unzufriedenheit abgesehen hätten, in den Ausschuß gewählt würden, und daß dann selbst die Vernünftigen und Ruheliebenden im Ausschusse sich scheuen würden, jenen entgegenzutreten, um nicht als minder eifrig für das Interesse der Arbeiter besorgt zu erscheinen. Die Direktoren meinen, daß solche Ausschüsse zweckmäßig sein möchten in Industrien, wo ein starker Stamm

ständiger, älterer Arbeiter vorhanden sei, bei Bergwerken u. s. w., aber nicht in einer Fabrik, wie die Kämmerei, wo die Arbeiter zum größten Teil aus ganz anderen Elementen beständen.

„Auf Ihre Frage um meine Ansicht, muß ich erwidern, daß ich mir kein Urteil erlauben darf, da mir die persönliche Erfahrung fehlt. Im allgemeinen aber scheint mir allerdings, daß in Gegenden, wo eine dichte Arbeiterbevölkerung lebt, wo sich bei den Arbeitern das Bedürfnis und der Wunsch zeigt, in Ausschüssen vertreten zu werden und sich Gehör zu verschaffen, es eine richtige Politik ist, diesen Wünschen nachzugeben; es kann sein, daß da, wo ein guter Geist unter den Arbeitern herrscht, durch solche Ausschüsse Streitigkeiten vermieden und berechtigte Ansprüche der Arbeiter, ohne Streit, befriedigt werden; es kann aber auch eintreten, daß durch diese Einrichtung gerade den schlimmsten Elementen das Heft in die Hände und das Mittel gegeben wird, die übrigen zu terrorisieren. Trotzdem bin ich geneigt zu glauben, daß bei der gegenwärtigen Stimmung unter den Arbeitern es dringend zu wünschen ist, ihnen die Möglichkeit zu geben, Beschwerden in geregelter Form vorzubringen, daß daher vorsichtig zusammengesetzte Ausschüsse an vielen Orten sehr nützlich wirken würden, und daß man es mit ihnen wagen müßte, auf die Gefahr hin, daß auch Unzuträglichkeiten nicht ganz zu vermeiden sind. Das Schlimmste ist, daß, wenn diese Einrichtung den bösen Elementen die Oberhand verschafft, dies nicht nur zu Unzuträglichkeiten, sondern zum völligen Geschäftsruin führen kann; daher darf man es den Industriellen nicht verdenken, wenn sie sich scheuen, einen so gefährlichen Schritt, der sich schwer wieder zurücknehmen läßt, zu wagen. Wahrscheinlich aber ist es doch möglich, die Ausschüsse so zusammenzusetzen, daß die Gefahren nicht so groß sind. Besonders zweckmäßig scheint mir die Einrichtung da zu sein, wo, wie sich in den Montanindustriebezirken gezeigt hat, die Arbeiter ohnehin sich organisiert haben und Einflüssen ausgesetzt sind, über die dem Arbeitgeber jegliche Kontrolle fehlt."

5) Der Direktor der Rotfärberei Neftenbach (Kanton Zürich), Herr J. Ziegler-Biedermann, ist derjenige Fabrikant, welcher eine Vertrauenskommission bereits im Jahre 1873 einführte. Derselbe schrieb am 14. März 1873 an den Redakteur des „Arbeiterfreund", als derselbe noch Professor am Züricher Polytechnikum war und als Berichterstatter über „Arbeiterverhältnisse und Fabrikein-

richtungen der Schweiz für die Wiener Weltausstellung" überall Erkundigungen einzuziehen hatte, folgendes:

„An der Seite der Fabrikdirektion steht eine Kommission von 6 Arbeitern (durch die übrigen Arbeiter gewählt) als Vertrauensmänner, welche alle Schwierigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern behandelt und bis jetzt (1 Jahr lang) zu gegenseitiger bester Zufriedenheit geamtet hat. Ich habe mit Beihülfe dieser Kommission in verschiedener Richtung Angelegenheiten reguliert und Resultate erreicht, die ich ohne dieselbe nie hätte erreichen können und halte ich dieses Institut für sehr empfehlenswert."

Auf unsere weitere Bitte um detaillierte Angaben über die Entstehung, innere Einrichtung und bisherige Wirksamkeit dieser Fabrikkommission berichtete uns Herr Ziegler am 28. März 1873:

„Ihrem Wunsche zufolge will ich Ihnen gerne die in Ihrem Geehrten vom 24. März gestellten Fragen beantworten:

1872 im Februar, veranlaßt durch seit längerer Zeit sehr spürbares störrisches Benehmen der Arbeiter und nachdem von denselben eine Versammlung gehalten worden war wegen Mehrforderung von Lohn, berief ich an einem Vormittag sämtliche Arbeiter zusammen, um ihnen mitzuteilen, daß ich wegen Lohnerhöhung ihr Fürsprecher sein werde, daß dies allein aber nicht genüge, um alle Übelstände zu heben, die seit längerer Zeit zu Tage getreten seien, und daß ich ihnen vorschlage, eine Vertrauenskommission zu wählen, welche im Vereine mit mir alle größeren Übelstände in Ordnung bringen solle, und welche überhaupt jederzeit da sein werde, um Streitigkeiten zu vermitteln. Dies geschah. Von den circa 100 Arbeitern wurden nun 6 Vertrauensmänner offen nach Vorschlägen gewählt und sollen diese alle Jahre in der Generalversammlung der Krankenkasse neu gewählt oder bestätigt werden.

Weitere Bestimmungen wurden keine getroffen; wenn ich mit der Kommission einig bin, so gilt es eben, oder der Unzufriedene kann gehen. Ich konnte mich übrigens, wie natürlich, mit der Kommission immer und ganz leicht einigen, und waren auch die Arbeiter ganz gerne einverstanden.

So wurde bestimmt, daß nicht nur ganze Stunden, sondern auch halbe Stunden gemacht werden können, was zu thun ich aus eigener Initiative mir nie getraut hätte, und was allein viele und große Streitigkeiten verhütet hat. In unserem Geschäft kann die Arbeit nicht zum voraus genau auf eine Zeitstunde berechnet und vollendet

werden, so daß wenn dieselbe um 7¼ Uhr beendet wurde, die Leute doch für diese Mehrarbeit wollten bezahlt sein, und doch nur halb ungerecht eine Stunde angeben mußten, und sich noch, um nicht bis 8 Uhr warten zu müssen, aus der Färberei herausstehlen mußten. Die Folge dieses Übelstandes war, daß eben nie um 7 Uhr, sondern immer nach 7 Uhr fertig gemacht wurde, um noch eine Stunde zu erobern. Ebenso wurde der Stundenlohn (Überzeit) zum Taglohn bestimmt, was allein für die Direktion zu bestimmen sehr unangenehm ist.

Ferner wurde eine Frage reguliert, die für uns sehr wichtig ist und wieder von mir allein nicht hätte so nett bestimmt werden können. Ein jeder Arbeiter hatte seinen Schurz von Emballage, der ihm von uns zum halben Preise und zu Gunsten der Krankenkasse geliefert wurde, als sein Eigentum. Nun wurden die Schürze immer gestohlen, und verlangte ich in der Kommission, daß jeder Arbeiter zwei Schürze haben müsse, einen für ölige Arbeiten und einen für Arbeiten, bei welchen alles Fett ausgeschlossen sein muß, um Flecken zu verhüten. Nun wurde die Sache so arrangiert: die Färberei, d. h. wir, liefern die fertigen Schürze im Vorrat, lassen sie waschen, reparieren, und kann jederzeit der Arbeiter einen sauberen Schurz fassen u. s. w., dagegen bezahlen die Arbeiter etwas an die Emballage zu Gunsten der Krankenkasse, welche kleine Summe alle 2 bis 3 Monate am Lohn abgezogen wird und zwar nach der Klassenverteilung der Krankenkasse. Die Schürze sind nunmehr gemeinschaftliches Eigentum, werden nicht mehr so leicht gestohlen und haben die Leute immer saubere Schürze.

Sodann wurde eine Masse Fehlerquellen besprochen, im allgemeinen über alles diskutiert, was im Interesse des Geschäftes notwendig schien. Streitigkeiten kamen keine vor; schon die Drohung, vor die Kommission zu gehen, half einige Male.

Ob es nun möglich sein wird, die gute Wirkung dieser Kommission fortwirken zu lassen, weiß ich nicht, glaube es aber zuversichtlich."

Derselbe Herr Ziegler schreibt am 23. Oktober 1889 an den Herausgeber folgendes:

„Die Vertrauenskommission, die ich anfangs der 70er Jahre zu meiner Unterstützung einführte, hatte keine lange Dauer aus dem einfachen Grunde, weil ich sie selbst nicht mehr für notwendig fand; die

Übelstände von damals waren beseitigt und lebe ich mit den Arbeitern seit der Zeit in Frieden und Freundschaft. Die eidgenössische Fabrikordnung, die Krankenkasse, die nur wenig von den Arbeitern fordert, die volle Unfallversicherung, an welche die Arbeiter bei uns gar nichts zu zahlen und endlich noch eine aus Privatmitteln zusammengelegte Unterstützungs- und Pensionskasse haben natürlich auch mitgeholfen, die gegenseitige Stellung zu ebnen. In Notfällen berate ich immer mit der von den Arbeitern gewählten Krankenkommission. Sollten sich aber Unzufriedenheit, Übelstände und Streikgelüste einstellen, so würde ich sofort die Vertrauenskommission wieder einführen, damit ungeniert miteinander gesprochen werden kann."

6) Gutachtliche Aussagen des Eisenhüttenwerks Marienhütte bei Kotzenau.

Die Marienhütte hat der Berliner Ausstellung für Unfallversicherung im Jahre 1889 einen wertvollen Bericht über ihre Wohlfahrtseinrichtungen erstattet, worin sie das von ihr 1875 ins Leben gerufene Ältestenkollegium als Grundlage aller Wohlfahrtseinrichtungen und als festes Vertrauensband für Verwaltung und Arbeiter besonders hervorhebt und es unter Mitteilung von Protokollen des Kollegiums bis zum Januar 1889 näher beschreibt.

Der leitende Grundgedanke für die Wirksamkeit des Ältestenkollegiums ist: Zucht, Sitte und Ehre unter allen Arbeitern des Werkes innerhalb wie außerhalb desselben zu erhalten, in ihnen den Geist der Zusammengehörigkeit, der kameradschaftlichen Gemeinschaft zu erwecken und zu pflegen und jedem Einzelnen nahe zu legen, daß er ein selbstthätiges Glied des Ganzen ist, an dem er schafft. Es liegt dem Kollegium ob, Streitigkeiten der Arbeiter untereinander, auch wenn sie deren persönliche Verhältnisse berühren, zum Austrag zu bringen, die Lehrlinge in ihrer Arbeit und besonders in ihrem Lebenswandel nach der sittlichen Seite hin zu beaufsichtigen, die Entlassung von Arbeitern, welche systematische Trunkenbolde oder gewerbsmäßige Spieler sind, zu beantragen und Fragen, die auf Abänderung oder Ergänzung der bestehenden Fabrikordnung oder alter Gebräuche sich erstrecken, behufs Vorlage bei der Verwaltung zu verhandeln. Überhaupt wirkt das Ältestenkollegium mitberatend und thätig an allem, was mittelbar oder unmittelbar in irgend einer Gestalt sich auf das materielle, sittliche und geistige Wohl der Arbeiter und auf ihre Beziehungen zu der Verwaltung erstreckt.

Die Verwaltung des Werkes hat einen großen Teil der ihr zu-

stehenden Gerichtsbarkeit an das Ältestenkollegium abgetreten, aber dies hat die Disciplin und Ordnung nur gefestigt. Der Arbeiter unterwirft sich willig dem Urteilsspruch der von ihm selbst gewählten Arbeitsgenossen, während eine Verordnung „von oben herab" meist mit jenem Mißtrauen aufgefaßt wird, das dem Arbeiter von Haus aus anhaftet. Dabei wird es allerdings als Erfordernis bezeichnet: „daß dem Ältestenkollegium kein Element angehört, das im Arbeitsverhältnis dem Einzelnen oder einer Anzahl von Mitgliedern vorgesetzt ist", damit die Rechtsprechung ganz vorurteilsfrei und unbefangen erfolgen kann. Die Mitwirkung des Ältestenkollegiums erstreckt sich sogar auf die Erteilung des Heiratskonsenses an junge Leute, damit leichtsinnige Ehen verhütet werden. Nach den Beschlüssen des Ältestenkollegiums ist u. a. die Streichung des Sonnabends als Lohntag erfolgt und das strenge Verbot, unmittelbar nach der Löhnung, also mit dem verdienten Lohn in der Tasche, ins Wirtshaus einzukehren; ferner ist vom Ältestenkollegium ein Sparkassen=Statut unterzeichnet, das jeden Arbeiter obligatorisch verpflichtet, von seinem Lohne einen wöchentlichen Beitrag von mindestens zehn Pfennigen in die Sparkasse zu zahlen; auch die Lehrlinge haben sich an diesen Beiträgen zu beteiligen, dürfen aber nach beendeter Lehrzeit ihre Beiträge zurückfordern. Der Beitrag wird von dem verdienten Lohne gleich abgezogen. Das Ältestenkollegium kann in Fällen persönlicher oder häuslicher Not oder bei Taufen, Konfirmationen, Ausstattung der Töchter, bei dem Erwerb eines Hauses 2c. die Rückzahlung von Sparkassengeldern genehmigen.

Der Bericht bemerkt ausdrücklich, „daß der Arbeitgeber durch das vermittelnde Glied des Ältestenkollegiums immer volles Verständnis für seine Absichten und Verordnungen finde und in der Ausdehnung der Rechte seiner Arbeiter nur eine Stärkung, nicht eine Schwächung seiner eigenen Stellung sich schaffen werde".

Ganz besonders segensreich hat sich der Einfluß der älteren Arbeiter auf die Lehrlinge und die jungen Arbeiter gezeigt. Als Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik, die unter der Mitwirkung des Ältestenkollegiums fröhlich gedeihen, sind hervorzuheben der Warenverkaufsladen, die Suppenanstalt, die Fortbildungsschule, die Kleinkinderschule, die Sonntagsschule, der Handfertigkeitsunterricht, das Krankenhaus, die Bibliothek und endlich das Vereinshaus, das für die verschiedenen gemeinnützigen Vereine, für die Hüttenkapelle und die Gesangvereine bestimmt ist und als Mittelpunkt der Geselligkeit dient.

7) Der Reichstagsabgeordnete Geh. Kommerzienrath Wilhelm Öchelhäuser hat sowohl in seiner Schrift „Sociale Tagesfragen“ als auch in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ und in Privatbriefen an den Herausgeber des „Arbeiterfreund“ die Arbeiterausschüsse warm befürwortet. Er betont in den „Socialen Tagesfragen“, daß der Arbeiter nicht bloß eine materielle Besserung, sondern auch eine sociale Hebung seiner Lage erstrebe, daß die bestgemeinten Wohlfahrtseinrichtungen und überhaupt die octroyierte Wohlthätigkeit allein die sociale Frage nicht lösen können und man vielmehr bemüht sein müsse, ein menschlich näheres Verhältnis mit den Arbeitern in der Form einer formell parlamentarischen Vertretung der Arbeiter auf moralischer Grundlage zu begründen. Öchelhäuser hebt hervor, daß nach den bisher auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen „überall und ohne Ausnahme der vortreffliche Einfluß der neuen Institution auf die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, nirgends und in keiner Weise aber die befürchtete Lockerung der Disciplin hervorgetreten sei“. Öchelhäuser weist aus den Normalsatzungen des Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber nach: „daß bei Konstituierung des Ältestenkollegiums in Dessau die Vorsicht obgewaltet habe, demselben zunächst nur Pflichten aufzuerlegen, ihm gleichsam nur die Gelegenheit zu geben, sich einen moralischen Einfluß zu erobern, dabei das Abstimmungsrecht des Fabrikherrn in keiner Weise zu beschränken.“ Ob man — so fügt er hinzu — später weiter gehen und den Arbeitern bestimmte Rechte, z. B. bei Straffestsetzungen, Entlassungen u. s. w. einräumen kann, wie z. B. Brandts in M.-Gladbach und Rößler in Wächtersbach bereits thun, und wie auch das Vereinsstatut des linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl allgemein vorschlägt, ist eine Frage der Weiterentwickelung dieser Institution, die man in diesem Anfangsstadium vielleicht noch beiseite läßt und über die jeder einzelne Arbeitgeber nach Maßgabe der Erfahrungen, die er mit seinem Ältestenkollegium macht, selbst entscheiden mag. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Zusammensetzung und jährlichen Ergänzung des Kollegiums. Das Dessauer Kollegium besteht lediglich aus Arbeitern, die den Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählen; wo man seiner Arbeiterschaft ganz sicher ist, dürfte sich diese Einrichtung, bei der sich der Arbeiter am wohlsten fühlt, in erster Linie empfehlen. In anderen Unternehmungen werden die Mitglieder ebenfalls sämtlich von

den Arbeitern gewählt, der Arbeitgeber übernimmt oder bestimmt jedoch den Vorsitz. Noch häufiger (so z. B. im Bezirk des Mittweidaer Arbeitgebervereins) wird das Kollegium ähnlich den Krankenkassenvorständen zu $1/3$ von den Arbeitgebern, zu $2/3$ von den Arbeitern gewählt. Man kann hierüber keine feste Regel aufstellen, hier muß das subjektive Ermessen des Arbeitgebers und die Besprechung mit der Arbeiterschaft entscheiden. Im Zweifelsfalle verfahre man lieber mit übergroßer Vorsicht; es ist weit leichter, auf Grund gewonnener Erfahrungen Rechte zu erweitern, als einmal eingeräumte Rechte zurückzunehmen. Unter allen Umständen trage man Fürsorge, daß die in die Arbeiterausschüsse zu entsendenden Arbeiter auch aus der freien unbeeinflußten Wahl ihrer Arbeitsgenossen hervorgehen, andernfalls ist es um ihr Ansehen und ihren Einfluß geschehen.

Im übrigen warnt Öchelhäuser, Ältestenkollegien etwa schablonenmäßig ins Leben zu rufen und betont, daß man in jedem einzelnen Falle von den thatsächlich bestehenden Verhältnissen ausgehen und danach entscheiden müsse, wie der Hebel angesetzt, wie die Organe gebildet werden müssen, um die richtigen Wege zum Ziele aufzufinden. „Für die in der großen Mehrzahl befindlichen kleinen Betriebe mit geringerer Arbeiterzahl verbietet sich das Ältestenkollegium von selbst und kann sein Zweck hier durch die persönlichen Beziehungen des Arbeitgebers zu den einzelnen Arbeitern ersetzt werden. Unter den die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft bildenden ländlichen Arbeitern ist es im wesentlichen auch als ausgeschlossen zu betrachten, und nur in der landwirtschaftlichen Industrie lassen sich die Funktionen eines Ältestenkollegiums, teilweise wenigstens, mit denen der Vorstände der Kranken- oder Hülfskassen vereinigen. Im Handwerk ist die Bildung von Ältestenkollegien durchaus nicht ausgeschlossen; sie ist aber hier nur auf Grundlage örtlicher Vereinigungen von Fachgenossen erreichbar.“

Weiter bemerkt Öchselhäuser: „Die Bildung selbständiger Ältestenkollegien empfiehlt sich nur da, wo der Arbeitgeber seiner selbst und seiner Vertreter sicher ist, daß sie sich dieser socialen Aufgabe mit Geduld und Ausdauer widmen werden.“ Er schließt mit den Worten: „Die Ältestenkollegien werden, wenn einmal allgemein durchgeführt — und kürzlich mehrte sich ihre Zahl — sich als ein wirksames Glied in der Kette von Maßregeln erweisen, die den gestörten socialen Frieden wieder herzustellen geeignet sind. Sie sind hierfür kein Universal-

mittel — ein solches giebt es überhaupt auf socialem Boden nicht — allein sie greifen das Übel da an, wo die Heilung einsetzen muß: bei den Beziehungen des einzelnen Arbeitgebers zu seinen Arbeitern. Alles Predigen nützt nichts, wenn man hier nicht die Sache bei der Wurzel anfaßt. Von unten auf muß man bauen."

Aus einem Privatbriefe Öchelhäusers an den Herausgeber greifen wir noch folgendes Urteil über die Ältestenkollegien heraus: „Das Institut muß richtig gehandhabt, der Arbeiter zur Initiative angeleitet werden, dann aber wirkt es vortrefflich . . . Überall spricht der Erfolg unzweideutig für diese Institution; es ist die einzig mögliche Form, fortwährend Fühlung mit den Arbeitern zu halten."

Die neueste Kundgebung Öchelhäusers richtet sich gegen die Beschlüsse des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der südöstlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (siehe Nr. 3). Er schreibt in der „Deutschen Arbeiterzeitung" No. 52 Jahrg. 1889:

„Dieser Beschluß bedeutet weiter nichts als einen ungeheuerlichen Aufbau pessimistischer Phantasieen auf dem Boden vollständig falscher Voraussetzungen über Wesen und Aufgaben der Arbeiterausschüsse. Es ist das unverhüllte Programm des patriarchalischen Absolutismus und der Arbeiterunmündigkeit. Wir stellen demselben im folgenden einen Auszug aus der Petition entgegen, welche der Bergische Verein für Gemeinwohl, der gegen 1000 Arbeitgeber, darunter die größten Firmen jener industriereichen Gegenden zählt, am 30. v. M. an den Reichskanzler gerichtet hat. Als erste Maßnahme der Selbsthülfe wird darin die Einführung der Ältestenkollegien in die einzelnen größeren Fabriken empfohlen und folgendermaßen begründet:

„In völliger Übereinstimmung mit der Mahnung, welche Seine Majestät der Kaiser und König an die Deputation der Zechenbesitzer richtete, erachten wir es für dringend erwünscht, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine nahe Fühlung gewonnen und aufrecht erhalten wird, daß erstere von den Bedürfnissen und Wünschen der letzteren rechtzeitige und vollständige Kenntnis gewinnen und daß nicht bloß zu Zeiten drohender Ausstände, sondern auch im Zustande des socialen Friedens ständige Organe geschaffen werden, in denen die Vertreter beider Berufsstände Gelegenheit haben, ihre gegenseitigen Forderungen auszusprechen und, soweit sie nicht übereinstimmen, auszugleichen und in Einklang zu bringen. Diesem Zwecke sollen dienen

die Ältestenkollegien in den einzelnen größeren Fabriken und besondere Verwaltungs-Deputationen in gewerbreichen Städten."

8) In den „Berichterstattungen von Mitgliedern des Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber über die Durchführung der Vereinssatzungen im Jahre 1888" finden sich mehrere beachtenswerte Äußerungen über Arbeiterausschüsse. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Dessau schreibt: „Das Verhalten der Vorstandsmitglieder sämtlicher Einrichtungen (Ältestenkollegium, Hülfskasse, Krankenkasse) ist wohlanständig und anregend. Mit Rücksicht auf dieses förderliche Verhalten wird künftig die Zeugnisausfertigung von Lehrlingen, welche ihre Lehrzeit beendet haben, unter Zuziehung des Ältestenkollegiums stattfinden. Im Hinblick hierauf halten sich die Mitglieder des Ältestenkollegiums laufend in Kenntnis, inwieweit sich die Lehrlinge durch Tüchtigkeit, Leistungen in der Handwerkerschule, Wohlverhalten u. s. w. auszeichnen. — Der Besuch der Unfallverhütungs-Ausstellung seitens aller Arbeiter, welche vom Ältestenkollegium angeregt worden ist, wird zur Förderung guten Einvernehmens mit den Arbeitern und zur Belebung geistiger Thätigkeit von uns durchgeführt werden."

9) Die Brennerei zum „Waldschlößchen", Aktien-Gesellschaft Dessau schreibt: „Bei den Verhandlungen des Arbeiterrats lag uns sehr viel daran, die Mitglieder desselben zu veranlassen, daß sie eigene Anträge stellten und uns auf Mängel in unserem Betrieb und in unseren sonstigen Einrichtungen aufmerksam machten. Wenn wir auch vermerken müssen, daß wir in diesem Bestreben Entgegenkommen gefunden haben, so weicht doch die Zurückhaltung, welche die Mitglieder des Arbeiterrats bei den Beratungen zeigten, nur sehr langsam, und müssen wir bei der Leitung der Verhandlungen noch regelmäßig unterstützend eingreifen, damit Anregungen der Mitglieder, welche für uns und das Verhältnis zu unserem Personal wertvoll erscheinen, nicht unbeachtet hingehen. – In dieser Zurückhaltung scheint sich ein Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der vom Verein der Anhaltischen Arbeitgeber bethätigten Bestrebungen zu äußern. Daher glauben wir, daß die vom Verein angeregten Einrichtungen bei den Arbeitnehmern besseres Verständnis und leichtere Einführung finden würden, wenn man den Arbeitnehmern Gelegenheit bietet, den Verhandlungen des Vereins beizuwohnen."

10) Die Dessauer Wollgarn-Spinnerei in Dessau schreibt: „Wir haben es mit den Interessen unseres Etablissements sowohl als

mit den Interessen unserer Arbeiter nicht vereinbar gefunden, mehr als eine Korporation aus dem Kreise der Arbeiter zum Schutze ihrer Interessen zu bilden. Aus diesem Grunde und weil der Vorstand der Krankenkasse durch diese Stellung das Vertrauen der Arbeitnehmer besitzt und durch seine Thätigkeit am besten beurteilen kann, wo Hülfe, außer den Bezügen aus der Krankenkasse, notwendig und am Platze ist, haben wir dem Vorstande der Krankenkasse auch die Funktion der eingerichteten Hülfskasse übertragen und damit sehr zufriedenstellende Resultate erzielt."

11) Die deutsche Kontinental-Gasgesellschaft in Dessau schreibt: „Kurz nach Gründung des Vereins wurde für die hiesigen Unternehmungen der Gesellschaft, die Gasanstalt, Centralwerkstatt und elektrische Centralstation, auf Grund der allgemeinen Vereinssatzungen ein gemeinschaftliches Ältestenkollegium gebildet, welches nach den für dasselbe aufgestellten Specialsatzungen aus 2 Arbeitnehmern der Gasanstalt, 4 Arbeitnehmern der Centralwerkstatt und 1 Arbeitnehmer der elektrischen Centralstation besteht. Dasselbe hat bisher die ihm gestellten Aufgaben, besonders die Beratungen der Hülfskasse, Satzungen einer neuen Fabrikordnung, der Arbeiterwohnungsfrage, der Centralhülfskasse, der Lohnzahlungstermine u. s. w. mit Umsicht und Verständnis erledigt, so daß die an diese Institution geknüpften Erwartungen sich in vorliegendem Falle voll erfüllt haben. Das Verhalten der Arbeitervertreter im Ältestenkollegium und Hülfskassenvorstande ist bisher nicht nur ein durchaus passendes und verständiges gewesen, sondern es ist auch den an sie gestellten Fragen und Aufgaben stets ein reges allseitiges Interesse entgegengebracht worden. Wie sehr übrigens die Arbeiter die Beschlüsse derartiger, von ihnen selbst gewählter Ausschüsse achten, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß bis jetzt noch nicht eine einzige Klage oder Beschwerde über die Vorschläge und Urteile bei dem Kollegium eingelaufen ist; auch gab ein von der Firma veranstaltetes Arbeiterfest Gelegenheit, die günstige Einwirkung der im Sinne des Vereins geleiteten Bestrebungen auf das Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern zu bestätigen."

12) Deutsche Solvaywerke, Aktiengesellschaft in Bernburg. Sodafabrikation schreiben: „Unser Ältestenkollegium, dessen Bildung am 19. Dezember 1887 erfolgte, besteht aus dem jeweiligen Vorstande unserer Fabrikkrankenkasse und Hülfskasse, sowie aus dem jedesmaligen Knappschaftsältesten des Anhaltischen Knappschaftsvereins

für die Belegschaft unseres Ernst Solvay-Schachtes in Roschwitz und unserer Solpumpstation in Plömnitz. Wir haben dasselbe bisher bei allen von uns beabsichtigten Wohlfahrtseinrichtungen für unsere Arbeiter zu Rate gezogen und auch seine Ansicht über alle vom Anhaltischen Arbeitgeberverein angeregten Fragen zur Bildung einer Centralhülfskasse, Verbesserung der Arbeiterwohnungen u. s. w. eingeholt. Das Ältestenkollegium hat bisher seine Aufgabe mit Verständnis aufgefaßt und stets im vollsten Einverständnis mit uns gehandelt."

13) J. S. Artls Buchdruckerei und Verlag in Dessau schreibt: „Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich im Anschluß an das letztempfangene Cirkular die Mitteilung zu machen, daß in seinem Betriebe von der Errichtung von Hülfskassen abgesehen werden konnte, weil gerade die Schriftsetzer Deutschlands das vielleicht unter allen Arbeitnehmern bestorganisierte Kassenwesen besitzen. Andererseits erhalten die in dem Betriebe des Unterzeichneten beschäftigten Schriftsetzer und Buchdrucker das ihnen nach dem deutschen Buchdruckertarif zustehende Lohn, bei dessen Aufstellung die von ihnen zu leistenden Hülfsbeiträge volle Berücksichtigung gefunden haben. Die Errichtung eines Arbeiterrats wird von den Gehülfen selbst nicht für nötig gehalten, außerdem scheint mir mein Betrieb auch nicht groß genug, um eine derartige Institution ins Leben zu rufen."

14) Herr Max Rößler, Direktor der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach schreibt: „Das Ältestenkollegium besteht in der Wächtersbacher Steingutfabrik seit Mai 1884. Die Statuten überantworten demselben einen beschränkten Wirkungskreis unter einem gewissen Vorbehalt. Nunmehr 5jährige Erfahrung hat mir gezeigt, daß die Ältesten stets gerecht, mit reiflicher Überlegung, mit geschickter Berücksichtigung aller Verhältnisse entscheiden. Zumeist ist das Urteil der Ältesten in Straffällen ein strengeres, als ich es gefällt haben würde. Nicht immer war ich im ersten Augenblicke einverstanden mit den Entscheidungen und Vorschlägen der Ältesten, aber ich habe diese Beschlüsse immer gebilligt, weil ich nach eingehender Erwägung mir sagen durfte, daß die Leute doch das Richtigere getroffen hatten. Bei den Arbeitern ist das Institut geachtet und gefürchtet. Ich lasse den Ältesten alle Vorkommnisse von Wichtigkeit oder von principieller Bedeutung unterbreiten und nehme es nur bei geringfügigen Angelegenheiten und kleinen Disciplinarvergehen nicht

in Anspruch. Lohnstreitigkeiten sind seit den 15 Jahren, welche ich die hiesige Fabrik leite, nicht vorgekommen. Ich würde jedoch keinen Anstand nehmen, auch solche durch die Ältesten schlichten zu lassen und bin sicher, daß dies in der gerechtesten und sachlichsten Weise geschehen würde, sowie daß sich die Leute jedem Entscheid der Ältesten auch auf diesem Gebiete ohne jeden Widerspruch fügen würden. Ich beabsichtige, sobald fortgesetzte Arbeitsüberhäufung mich nicht verhindert, den Wortlaut des Statutes zu ändern, präciser zu fassen und den Ältesten klar vorgezeichnete Machtvollkommenheiten einzuräumen. Es schwebt mir dabei vor, daß ich mir eine Fabrik wie eine Art kleinen konstitutionellen Staat am richtigsten verwaltet denke. Der Besitzer oder der Direktor ist der Erste unter Gleichen, welcher mit der Führung und einer gewissen Machtfülle auch die größte Pflichtenfülle übernommen hat, welcher außerdem jedem in der Fabrik, sei es durch persönliches Beispiel, sei es durch treffende Anweisung oder durch belehrenden Rat, den Meister zeigen muß. Die verschiedenen Angestellten, Werkführer und Abteilungsvorstände sind die verantwortlichen Minister des kleinen Monarchen. Das Ältestenkollegium ist die gesetzgebende und in letzter Instanz Recht sprechende Körperschaft in einer Person. Dieser Körperschaft unterstehen diejenigen, welche sie gewählt haben, in ihrer gesamten Lebensführung, nicht nur bezüglich ihres Verhaltens in der Werkstatt. Ein guter und zuverlässiger Arbeiter wird sich immer bemühen, auch sonst ein guter und achtungswerter Bürger zu sein, fügt sich auch ruhig dem, was seine gewählten Kameraden in dieser Beziehung von ihm verlangen. Ein Widerspruch gegen eine Entscheidung der Ältesten ist seitens der Arbeiter bei mir noch nicht vorgekommen. Es ist ferner noch nicht vorgekommen, daß sich ein Ältester selbst irgend ein Vergehen hat zu schulden kommen lassen. Es findet bei den alljährlichen Wahlen gewöhnlich einiger Wechsel in den Persönlichkeiten statt. Seitdem sich die Einrichtung eingebürgert und das allgemeine Ansehen und Zutrauen errungen hat, werden die Wahlen sehr sorgsam vorgenommen. Sie fallen immer auf durchaus zuverlässige und verständige ältere Leute, ohne Rücksicht auf etwaigen Besitz, höheren Verdienst oder hervorragende Stellung, und zwar ohne jede Einflußnahme meinerseits. Diejenigen, welche Älteste waren oder sind, stellen in der That eine Auswahl der Besten unter den einzelnen Arbeitergruppen dar. Die Leute sind sich der Verpflichtung, ein Vorbild zu geben, welche ihnen die Wahl in das

Kollegium auferlegt, voll bewußt. So wirkt die Einrichtung auch direkt erziehlich auf die Einzelnen. Andererseits entlastet sie den Leiter einer Fabrik von Verantwortung, erspart ihm mancherlei Arbeit und Ärger. Ich halte sie für ebenso zeitgemäß als nützlich, das Gedeihen einer Fabrik wie das aller seiner Angehörigen in jeder Richtung fördernd. Ich bin zu dieser Überzeugung gekommen, ehe die wirtschaftlichen Vorkommnisse und die Presse die Fragen der beständigen Fühlung mit den Arbeitern und der Einigungsämter in den Vordergrund rückten."

15) Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hat in seiner am 4. und 5. Juni 1889 in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung einstimmig beschlossen 1. die Bildung von Ältestenkollegien allen Verbandsmitgliedern zu empfehlen; 2. den Vorstand mit der Bearbeitung einer Vorlage zu betrauen, betreffend die Bildung einer Kommission, welche dort einzutreten hat, wo die lokalen Ältestenkollegien nicht ausreichen, um eine Einigung zu erzielen. Diese Kommission soll auch von den Ältestenkollegien selbst angerufen werden.

Der Beschluß wurde nach einer lebhaften Diskussion gefaßt, die sich an einen Vortrag des Direktors Max Rösler über die Veranstaltungen zur Verhütung oder Schlichtung von Streitigkeiten mit den Arbeitern anschloß. Der Redner führte darin aus, daß der Verband keramischer Gewerke auf dem Standpunkte der humansten Behandlung der Arbeiter stehe, daß sich der Arbeitgeber zwar des natürlichen, aus dem Eigentumsbegriff hervorgehenden Hausrechts des Urhebers und Besitzers einer Fabrik nicht begeben könne, daß er jedoch einer beständigen Fühlung mit den Arbeitern bedürfe. Der Vortrag schloß mit folgenden Ausführungen:

„Was ist nun dasjenige, was Ihr Gesammtvorstand Ihnen heute als wünschenswert bezeichnen zu sollen glaubt? Das sind zunächst lokale Einrichtungen, welche eine gründliche Erörterung von Differenzen zwischen den Beteiligten ermöglichen, nicht aber wie zwischen Feinden, sondern von vornherein mit der Absicht, in Frieden und Freundschaft miteinander auszukommen. Die Unterhandlungen sollen dadurch auf bestimmten Grundsätzen der Billigkeit, der deutschen Rechtsbegriffe und des gesunden Menschenverstandes geführt werden, welche für jeden annehmbar sind. Dabei erscheinen Forderungen, wie z. B. die einer allgemeinen Lohnfestsetzung und eine systematische Lohntreiberei nach oben in unserem Gewerbe wenigstens als ein Unding. Die Arbeitspreise müssen jenem Satze entsprechen, für welchen bei den lokalen Verhältnissen ein geschickter Mann, der sein Geschäft versteht und mit

gutem Willen arbeitet, bei geordneter und auskömmlicher Lebensführung die Arbeit ausführen kann. Der Höhe der Löhne steckt der internationale Konkurrenzkampf die Grenzen. Umsonst zu arbeiten und zu riskieren, kann auch von uns niemand verlangen. Dieser Lohnsatz läßt sich nur lokal entscheiden, eine Schablone läßt sich dafür nicht aufstellen. Auch über das Maß von Anhänglichkeit und Treue, welches ein Arbeiter der ihn nährenden Werkstatt zu erweisen hat, über das Maß von Disciplin unter der Arbeitstruppe, ohne welches dieselbe im Konkurrenzkampf ums Dasein von ihrem Hauptmann nicht mit Erfolg geführt werden kann, lassen sich allgemeine Schablonen nicht aufstellen, nach denen in jedem einzelnen Fall ein nicht ortskundiges Schiedsgericht entscheiden könnte. Bei allen den Streitigkeiten, von welchen ich durch die Presse, wie privatim gehört habe, hatte ich das Gefühl, daß bei direktem angemessenen Verkehr zwischen Arbeiter und Unternehmer, oder bei Behandlung durch ein Ältestenkollegium von alten, erfahrenen und angesessenen Arbeitern es nimmermehr zu einem öffentlichen Skandal, oder zur gegenseitigen Verbitterung gekommen wäre, einerlei, ob es sich um augenblickliche Über- oder Mißgriffe von der einen oder anderen Seite handelte.

Wir haben in einigen Fabriken die Bestimmung, daß die Fabrikangehörigen sich nicht vor Gericht verklagen dürfen, ehe nicht ein aus ihren Genossen gebildetes Schiedsgericht den Fall behandelt hat. Infolgedessen verklagen sich diese Fabrikangehörigen überhaupt nicht, sondern erledigen etwaige Streitfälle in der angegebenen Weise. Ähnlich kann es betreffs aller auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Streitigkeiten gehalten werden.

Erweitern wir daher den Thätigkeitskreis der an einigen Orten schon erprobten Ältestenkollegien dahin, daß auch Lohn- und andere Beschwerden an dieselben verwiesen werden, so haben wir, was zunächst nötig. Etwaige Unruhstifter aus einzelnen Arbeitergruppen oder von außen her zugezogene Unzufriedene werden schon in der Haltung der aus allen Abteilungen eines Fabrikpersonals gewählten Ältesten einen Damm gegen ihre Bestrebungen finden; der Fabrikant aber vergiebt sich nichts, wenn er mit einem von ihm selbst ins Leben gerufenen und mit gewissen Aufgaben betrauten Ausschusse seiner Helfer und Genossen bei der gemeinschaftlichen Arbeit verhandelt und dessen Spruch Einfluß auf seine eigenen Maßnahmen einräumt. Die Fabriken sollen Arbeiter wie Besitzer dauernd nähren, sollen uns selbst

überdauern, auch als ein ehrendes Denkmal des gemeinschaftlichen Schaffens und Wirkens aller Kräfte.

Bei einer solchen, ich möchte sagen, verfassungsmäßigen Veranstaltung, wie die Ältestenkollegien sie darstellen können und sollen, entfällt auch der Anlaß, auswärtige Organe bei der Regelung häuslicher Angelegenheiten hereinzuziehen. Ich persönlich bedauere und mißbillige ein etwa gereiztes Vorgehen gegen die auf gesetzlichem Boden stehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter, aber ich finde es begreiflich, wenn deren Einmischung in innere Angelegeheiten der Fabriken niemand genehm sind. Machen wir eine solche Einmischung gegenstandslos und unmöglich, indem jene, welche Arbeitervorstände noch nicht besitzen, diese Einrichtung bei sich ins Leben rufen. Es kann niemand mehr verlangen, als daß alle Arbeiterangelegenheiten zunächst vor eine Art parlamentarischen Gerichtshof verwiesen werden, welchen die Arbeiter einer Fabrik selbst aus sich gewählt haben. Andererseits liegt es in der menschlichen Natur, daß selbst dem abweisenden und verurteilenden Spruch man sich ruhiger fügt, wenn er von den gleichgestellten Genossen gefällt wird.

Ihr Gesamtvorstand erkennt die praktisch einfachste und richtigste Lösung der Tagesfrage nach Einigungsämtern, das beste Mittel zur Verhütung zwischen Arbeitgebern und -Nehmern, zur Kräftigung eines gedeihlichen Zusammenwirkens und zu einer freundlichen Verständigung über alle Fragen und gemeinschaftlichen Ziele in der Bildung von Ältestenräten der Arbeiter in den Fabriken."

16) Der Fabrikant Curt Starke in Frankenau bei Mittweida bemerkte bei Begründung des Vereins der Arbeitgeber des Amtsbezirks Mittweida u. a., daß er mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen wie Arbeitersparkasse, allgemeine Hülfskasse, Bibliothek, Bau gesunder Arbeiterehehäuser, Beseitigung des Branntweins durch Belehrung über die Schädlichkeit desselben und Ersatz durch gesunde und nahrhafte Getränke „von dem Augenblick an schneller vorwärts gekommen sei, in dem er einen Arbeiterausschuß geschaffen habe, zu dem 3 Mitglieder von den Arbeitern gewählt, 2 von ihm ernannt worden, die nun alle seine Einrichtungen leiten und überwachen." Aus dem uns von Herrn Curt Stark mitgeteilten, in der Arbeitsstätte der Mittweidaer Arbeitgebervereins angeschlagenen Plakat „An unsere Arbeiter" heben wir folgende Bemerkungen hervor:

„Eine große Anzahl der Arbeitgeber des Amtsbezirkes Mittweida hat sich nach dem Vorgange anderer Landesteile zu dem Zwecke

vereinigt: „die Verbesserung der socialen Stellung und des allgemeinen Wohlbefindens des Arbeiterstandes, sowie ein friedliches und freundschaftliches Zusammenwirken der Arbeitgeber und ihrer Arbeiter nach Kräften zu fördern.“ Der Verein giebt sich der sicheren Zuversicht hin, daß die Arbeitnehmer die damit dargebotene Hand vertrauensvoll ergreifen und zur Erreichung dieses schönen Zieles auch ihrerseits kräftig beitragen werden. Als Grundlage zur Verfolgung der Vereinszwecke ist die Bildung der in den Vereinssatzungen vorgesehenen Arbeiterausschüsse anzusehen, welche wie folgt zu bilden sind: 1. Arbeitsstätten bis zu 10 Arbeitern wählen gemeinsam 1 Vertrauensmann. 2. Arbeitsstätten von 11 bis 50 Arbeitern bilden einen Ausschuß von 2 durch die Arbeiter erwählten und 1 von dem Arbeitgeber ernannten Mitgliedern. 3. Arbeitsstätten von über 50 Arbeitern bilden einen Ausschuß von 3 gewählten und 2 ernannten Mitgliedern. Weibliche Arbeiter wählen mit, sind aber nicht wählbar; Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren nehmen an der Wahl nicht teil. — Der Ausschuß wählt unter sich einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Dem Arbeiterausschuß, beziehentlich dem Vertrauensmann liegt ob: 1. Die Aufrechterhaltung der zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß vereinbarten Fabrikordnung, der Unfallverhütungsvorschriften und aller das Interesse der Arbeiter, wie die Ehre und Wohlfahrt des Unternehmens betreffenden Anordnungen; 2. die Leitung und Beaufsichtigung der im Interesse der Arbeiter bestehenden, oder noch durchzuführenden Wohlfahrtseinrichtungen; 3. die Führung aller Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, welche im Interesse des Unternehmens, wie der Arbeiter erforderlich sein sollten; 4. die Beaufsichtigung der jugendlichen Arbeiter und deren Anregung zur Ordnung und guten Sitte; 5. die Beurteilung aller ihm vom Arbeitgeber im Interesse des Unternehmens wie der Arbeitnehmer vorgelegten Fragen.“

17) Der Bergdirektor Scheibner in Lugau hat an die Bergwerksverwaltungen des Lugauer und Zwickauer Steinkohlenreviers ein Rundschreiben gerichtet, worin er im Eingange das uralt patriarchalische, jetzt nicht mehr aufrechtzuerhaltende Verhältnis beim Bergbau schildert, und dann fortfährt: „Dieses patriarchalische Verhältnis hat sich nur noch in wenigen Betrieben teilweise erhalten. Der Streit zwischen den Arbeitern und dem Kapital bewegt sich zur Zeit noch in ungeordneten Bahnen. Irgend ein paar unruhige Köpfe, unterstützt durch socialdemokratische Bewegungen, meistenteils der Umsturzlehre selbst zugethan und von deren Führern beeinflußt und gelenkt, be-

mächtigen sich der Bewegung. Sie berufen eine Arbeiterversammlung ein, legen derselben die fertiggestellten Beschlüsse vor und unterstützen die letzteren mit mancherlei Redewendungen, die meist viel Worte, aber keine Begründung enthalten. Die Versammlung erteilt Vollmacht zu den Beschlüssen und die Einberufer konstituieren sich als Streikkomitee. Ob der größere Teil der Arbeiter mit den Beschlüssen jener Arbeiter einverstanden ist oder nicht, ist gleichgültig. Der Streikausschuß erläßt nun Aufrufe an die Werksverwaltungen und verbietet denselben, mit ihren eigenen Arbeitern zu verhandeln. Die Werksverwaltungen weisen die Zumutungen des Streikkomitees selbstverständlich zurück, da sie nicht begreifen wollen, wie wildfremde Menschen dazu kommen, sich in die Verträge zwischen den Werken und ihren Arbeitern einzudrängen, und warum sie sich von Leuten Vorschriften machen lassen sollen, die sie gar nichts angehen. Dabei kommen die gesetzlichen Vertreter der Arbeiterschaft, d. h. die in geheimer Wahl durch Stimmzettel von der stimmberechtigten Belegschaft gewählten Mitglieder der Generalversammlung für die Krankenkasse oder auch die Knappschaftsältesten der Werke in keiner Weise in Frage. Bei dem Arbeitsausstande vom Mai 1889 ging man überall über dieselben hinweg, als wären sie gar nicht vorhanden. Es wurden vielmehr auf allen Werken einige unzufriedene Elemente zu Wortführern gemacht, oder sie machten sich wohl selbst dazu und gebärdeten sich nun als Vertreter aller Arbeiter. Diejenigen besonnenen Arbeiter, die entweder ruhig weiterarbeiteten oder mit den Vorgängen überhaupt nicht einverstanden waren, wurden niedergeschrieen, ja sogar gemißhandelt. In Preußen beginnt und schließt man alle Bergarbeiterversammlungen mit einem Hoch auf den Kaiser, in Sachsen schmeichelt man den Behörden. In beiden Erscheinungen liegt Methode. Wir werden nicht eher wieder ruhige und gedeihliche Zustände unter unserer Arbeiterschaft erhalten, nicht eher wird wieder etwas Vertrauen zu den Werksverwaltungen zurückkehren, als bis wir alle fremden, sich als Vermittler aufdrängenden Elemente, mögen dieselben sich nennen, wie sie wollen, beiseite geschoben haben, und bis wir uns wieder als Herren im eigenen Hause fühlen können. Gegen den Zug der Zeit, der dringend verlangt, daß die Arbeiterschaft dem Kapital gleichberechtigt gegenübersteht, läßt sich nicht ankämpfen. Ich bin deshalb auch dafür, daß man die weitgehenden Zugeständnisse, die wir in der neuen Arbeiterordnung gemacht haben, noch erweitert, damit die ganze Be-

wegung innerhalb der gesetzmäßigen Bahnen bleibt. Das können wir nur, wenn wir der Arbeiterschaft der einzelnen Werke wie des ganzen Reviers eine Vertretung sichern, die mit den Vertretungen der Werksverwaltungen als gleichberechtigter Faktor über alle allgemeinen Lohnfragen, Arbeitsverträge u. s. w. beratet und beschließt. Dadurch könnten Lohnerhöhungen im voraus beraten werden, sie können bewilligt werden, wenn die Verhältnisse es gestatten. Eine Lohnerhöhung, von der die Werksverwaltungen wissen, daß sie nach so und so viel Zeit eintreten wird, ist nicht so gefährlich, weil man in Zeit gewisse Maßregeln ergreifen kann, um ihre schädliche Wirkung abzuschwächen. Die ganze Lohnfrage kann bei solcher allgemeiner Vertretung der Arbeiterschaft innerhalb eines Reviers möglichst einheitlich geregelt werden, zu weit gehende Forderungen und irrtümliche Ansichten können berichtigt werden. Ein Arbeitsausstand schlägt dem Arbeiter wie dem Werke tiefgehende Wunden, und gewöhnlich bleibt auf beiden Seiten eine lang andauernde Erbitterung bestehen. Jeder Versuch, einen solchen Arbeitsausstand nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, ist lobenswert. Bei jedem Streik zieht namentlich der ältere, besonnenere Arbeiter den kürzeren; die jugendlichen Schreier, die unreifen Burschen und die zweifelhaften Arbeiter treten in den Vordergrund. Es würde schon sehr viel erreicht sein, wenn der besonnene Arbeiter, der ruhig erwägende Teil der Belegschaften zu Worte kommen könnte. Mit diesem Teil der Arbeiter ist eine Verständigung allemal möglich." Von den vorstehenden Erwägungen ausgehend, schlägt Bergdirektor Scheibner vor, Einigungsausschüsse und Einigungsämter zu bilden. Auf jedem Werke soll ein Arbeiterausschuß gebildet werden, der den Namen Einigungsausschuß führt, und in jedem Revier ein Einigungsamt. Im ersteren hat der Werkbesitzer gleich viel Stimmen wie die Belegschaft. Die Belegschaft ist in demselben durch die von den Kassenmitgliedern der Generalversammlung der Krankenkasse gewählten Mitglieder des Krankenkassenvorstandes (Knappschaftsältesten, Krankenkassenvertretern) vertreten. Den Vorsitz führt der Werkbesitzer. Das Einigungsamt wird aus einem Vorsitzenden (einem von der Regierung ernannten Regierungsbeamten mit beratender, nicht beschließender Stimme), fünf Vertretern der Werkbesitzer und ebensoviel Vertretern der Belegschaft des Reviers gebildet. Der Einigungsausschuß hat über Anträge zu beschließen, welche die Abänderung und Auslegung der Arbeiterordnung, die Lohnhöhe, die Lohnauszahlung, die Frage der Überschichten und außerordentlichen Schichten und andere

das Verhältnis der Belegschaft zu der Werksverwaltung berührende Fragen betreffen. Das Einigungsamt hat namentlich dann zwischen den Werksverwaltungen und Belegschaften zu vermitteln, wenn allgemeine Lohnerhöhungen und Lohnverminderungen, Schichtverlängerungen oder -Verkürzungen, Arbeitsvermehrungen oder Arbeitseinschränkungen stattfinden sollen; es hat ferner allgemeine Wünsche der Belegschaften des Reviers, die die Lohnhöhe, Arbeitsdauer, Arbeitszeit, die Arbeiterordnungen, Knappschaftsangelegenheiten, eingerissene Mißbräuche und Übelstände betreffen, in Beratung zu ziehen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Die Beschlüsse unterliegen der Zustimmung des oder der betreffenden Werksbesitzer. — Diese bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Vorschläge werden vermutlich von den sächsischen Werkbesitzern ernstlich erwogen und als Grundlage für eine dauernde Verständigung mit den Arbeitern benutzt werden.

18) Der Sekretär des Deutschen Buchdruckervereins, Dr. Paul Schmidt hat dem Vereinsausschusse den Vorschlag gemacht, man möge dahin wirken, daß die Gehülfenschaft sich in derselben Weise organisiere, wie die Prinzipalität, also wie der Deutsche Buchdruckerverein, so daß neben dem Prinzipal-Vereinsvorstand ein Gehülfen-Vereinsvorstand und neben den Prinzipal-Sektionsvorständen Gehülfen-Sektionsvorstände vorhanden sein würden, daß ferner durch einen zwischen beiden Organisationen abzuschließenden Vertrag leicht festgestellt werden könne, über welche gemeinschaftliche Angelegenheiten (Lohn, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Lehrlingsfrage 2c.), unter welchem Abstimmungsmodus der Prinzipal- und Gehülfen-Vereinsvorstand und die Prinzipal- und Gehülfen-Sektionsvorstände in gemeinschaftlichen Beratungen und Beschließungen zusammentreten und mit welchen Mitteln den gemeinschaftlich gefaßten Beschlüssen die allgemeine Anerkennung und Durchführung zu sichern sei. Diesen Vorschlag hat Prof. Brentano in Leipzig in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" lebhaft befürwortet und u. a. ausgeführt, daß zwar manche Prinzipale vorziehen, nur mit einzelnen Arbeitern zu thun zu haben, weil der isolirte Arbeiter als Regel nichts habe und weil die Prinzipale hoffen, bei Verhandlungen mit den Einzelnen für sich günstigere Bedingungen zu erzielen als bei Verhandlungen mit der organisierten Gehülfenschaft, daß jedoch angesichts der strammen Organisation der Buchdruckergehülfenschaft das Streben, mit den isolirten Arbeitern Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, als Anachro-

nismus erscheine. Vorübergehend — schreibt Brentano — mag es gelingen. Sobald sich die Gelegenheit bietet, macht sich dann der Arbeiter von den von ihm erpreßten Arbeitsbedingungen frei, oft unter Kontraktbruch, und die einzige erzielte Wirkung ist dauernde Unzufriedenheit. Erkennt man dagegen die thatsächlich bestehende Gehülfenorganisation insoweit an, daß man mit ihr die für alle Gehülfen und für alle Prinzipale wirklich verbindlichen Arbeitsbedingungen vereinbart, so schwindet das bisherige Gefühl des Arbeiters, aus der Zwangslage der Not gewichen zu sein, und es ergiebt sich sogar die Möglichkeit, sich die bisher fehlende Sicherheit gegen die Nachteile des Kontraktbruches zu schaffen. Dasselbe Mittel, das dem Arbeiter die Möglichkeit bietet, beim Abschluß des Arbeitsvertrages seine Interessen zu wahren, die Organisation, giebt auch der Prinzipalität die Mittel, sich die Garantie für Innehaltung des Vertrages zu schaffen. Der isolierte Gehülfe nämlich hat nichts, kann deshalb isoliert beim Arbeitsvertrag nicht mitreden und hat beim Bruch des Arbeitsvertrages keinen Besitz, an dem man sich schadlos halten kann für den durch den Kontraktbruch hervorgerufenen Schaden. Die Organisation dagegen hat Vermögen und damit nicht bloß das Mittel, um den Forderungen ihrer Mitglieder beim Abschluß des Arbeitsvertrages Nachdruck zu verleihen, sondern auch die Mittel, an die man sich halten kann, um sich die Entschädigung bei Kontraktbruch zu schaffen. Schließt man den Arbeitsvertrag mit der Gehülfenorganisation ab, so muß diese für die Innehaltung desselben seitens ihrer Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen haften; und damit wird die Zahl dieser Kontraktbrüche von selbst auf ein Minimum herabgehen. Die Voraussetzung dafür wäre aber selbstverständlich die Anerkennung dessen, was nun doch einmal eine Thatsache ist, daß nämlich der Gehülfenverband die Organisation der Gehülfen ist. Auf der anderen Seite besteht absolut keine Unmöglichkeit, daß alle Prinzipale die vom Prinzipalverein mit dem Gehülfenverband vereinbarten Arbeitsbedingungen als für sich bindend anerkennen. Zum Schluß betont Prof. Brentano, daß das deutsche Buchdruckergewerbe insofern an der Spitze der socialen Entwickelung in Deutschland stehe, als in ihm am frühesten und durchaus freiwillig sich die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter entwickelt haben, welche die Voraussetzung für das schließlich vereinte Zusammenwirken beider zum socialen Frieden sind. Es sei zu wünschen, daß der neu vorgeschlagene Fortschritt durchgeführt und

damit ein Muster für die gesamte deutsche Unternehmerwelt geschaffen würde.

19) Der deutsch-nationale Arbeiterbund in Hannover, der aus bescheidenen Anfängen im Frühjahr 1889 entstanden, bis Dezember auf 700 Mitgliedern angewachsen ist, hat in seinem Programm folgende Hauptpunkte: Feste Stellung auf dem Boden der Monarchie, unerschütterliche Treue zu Kaiser und Reich, Vertretung unserer Arbeiterinteressen durch eigene Abgeordnete im Parlamente, Besserung der Vertrauensstellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Der Vorstand des Fabrikantenvereins in Hannover hat nun den Vorschlag gemacht, der nationale Arbeiterbund möge doch aus seiner Mitte eine ständige Kommission von einigen Mitgliedern wählen zu dem Zwecke, sich an allen Verhandlungen des Fabrikantenvereins zu beteiligen, sobald es sich um beiderseitige Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter handle. Dieser Vorschlag wurde in der Vorstandssitzung des nationalen Arbeiterbundes vom 6. August 1889 mit herzlicher Sympathie aufgenommen und allseitig als ein geeigneter Weg zur Überbrückung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Kluft bezeichnet. Der Vorstand bezeichnete es als eine wichtige Aufgabe des nationalen Arbeiterbundes, die Errichtung von Gewerkschafts-Kommissionen anzustreben. In periodisch wiederkehrenden Versammlungen haben diese aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Kommissionen über alle Arbeiterinteressen innerhalb ihres Bezirks zu beraten und auch für die Lohnverhältnisse der nächsten Zeit jedesmal eine gewisse Norm festzusetzen. Wenn eine solche Einrichtung überall eingeführt sei, werde sicherlich eine Beruhigung eintreten. Die Arbeitgeber seien doch gern bereit, ihren Arbeitern hohe Löhne zu geben und zufriedene Arbeiter zu haben, wenn sie nur der Konkurrenz begegnen können. Eine möglichste Gleichmäßigkeit der Lohnverhältnisse werde sich aber durch solche Gewerkschafts-Kommissionen, über denen event. noch eine höhere Instanz stehen könne, erzielen lassen.

20) Alfred Levy in Bernburg, Buchdruckerei und Verlag, schreibt: „Mit meinen eigenen Arbeitern stehe ich in so engem Verkehr, daß das Zwischenglied eines Ältestenkollegiums keinen rechten Zweck haben würde, besonders da die Zahl der älteren Arbeiter nur eine geringe ist. Die gleichen Verhältnisse finden sich in den übrigen Buchdruckereibetrieben. Für den einzelnen Betrieb dürfte sich deshalb die Bildung eines Ältestenkollegiums wohl kaum im all-

gemeinen empfehlen. Wohl aber würde eine solche Vereinigung der älteren und verständigsten Arbeiter von Gruppen von Betrieben, vielleicht von Ortsgruppen, ihre Vorteile mit sich bringen. Der Bildung von solchen steht jedoch der bekannte, zu großer Macht gelangte Buchdruckergehülfenverband entgegen. In demselben befinden sich die meisten Gehülfen. Sie werden dadurch für alle anderen ähnliche Ziele verfolgenden Vereinigungen unzugänglich. Die Nichtverbändler sind in solcher Minderzahl, daß sich für sie im einzelnen Ort nichts unternehmen läßt."

21) Der Vorstand des „linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl", an dessen Spitze der Fabrikbesitzer Peter Busch in Hochneukirch als Vorsitzender und Franz Brandts in M. Gladbach als stellvertretender Vorsitzender stehen, hat sich in einem Rundschreiben vom 31. Januar 1889 geäußert: „Ein Mittel, welches geeignet ist, ein besseres bezw. engeres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern wiederherzustellen, ist das bereits in verschiedenen Betrieben bestehende „Ältestenkollegium" oder der „Ältestenrat". Wir wollen aber von vornherein betonen, daß die demselben zugeschriebenen segensreichen Wirkungen nur dann erreicht werden können, wenn der Arbeitgeber es versteht, den toten Buchstaben der Satzungen Leben einzuhauchen, d. h. den Ältestenrat zu einer Einrichtung zu machen, die in Wahrheit nicht nur ein mehr familiäres Verhältnis zwischen ihm und seinen Arbeitern herstellt, sondern auf der anderen Seite auch durch die Mitglieder des Ältestenrats und die Vertrauenspersonen die Arbeiterschaft mit einem Bande umschlingt, welches für gute Sitte seiner Fabrik und Ordnung bürgt. Die Wirksamkeit des Ältestenrats würde wesentlich unterstützt werden, wenn demselben eine Arbeiterhülfskasse unterstellt würde, aus welcher einesteils die Leistungen der Krankenkasse — wo der Ältestenrat ein Bedürfnis dafür anerkennt — über das gesetzliche Maß hinaus ergänzt, sowie in besonderen Notfällen (Familienereignissen, Krankheit in der Familie ꝛc.) vorzugsweise den verheirateten, mit vielen Kindern gesegneten Arbeitern Unterstützungen gewährt werden. Die Mittel einer solchen Hülfskasse, wie sie bereits in einigen Etablissements bestehen, können beschafft werden durch Beiträge der Arbeiter im Verhältnis zu ihrem Lohn und durch einen Zuschuß des Arbeitgebers etwa in gleicher Höhe wie der Gesamtbeitrag der Arbeiter. Unter allen Umständen darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die wohlthätigen Folgen des Ältestenrats sich erst allmählich zeigen

können, da durch denselben die Arbeiterschaft gewissermaßen erst erzogen werden soll. Es ist hier absichtlich der sittliche Einfluß des Ältestenrats als das letzte und höchste Ziel desselben in den Vordergrund gestellt worden, damit sollen indessen die weiteren Vorzüge dieser Einrichtung, welche mehr auf praktischem und socialem Gebiet liegen, keineswegs unterschätzt werden." Das Rundschreiben erwähnt sodann folgende Äußerung des Generalsekretärs Hitze: „Der Arbeitervorstand erspart dem Fabrikherrn viel Ärger und Betrügereien und überhebt ihn der Verantwortlichkeit, der Mühe langer Untersuchungen, der Gefahr einseitiger Urteile u. s. w., denen sich sonst der Fabrikherr nicht entziehen kann. Aller dieser Sorge ist er überhoben und weiß sie in den besten Händen. Auch hier kann man sagen, man weiß nicht, ob man die Einführung eines solchen Kollegiums mehr im Interesse der Arbeiter oder des Herrn wünschen solle."

Wir fügen noch eine weitere gutachtliche Äußerung an, die Franz Hitze in seiner Schrift: „Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage" macht. Er schreibt u. a.: „Alle Einrichtungen der Fabrik, bei denen die Arbeiter mit beteiligt sind, kann und soll der Fabrikherr mit dem Vertrauensausschuß besprechen. Abgesehen von der Lohnfrage und vielleicht der Frage der Arbeitszeit decken sich in fast allen Fragen die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter. Die Lohnhöhe mag deshalb auch aus den gemeinsamen Beratungen einmal für allemal ausgeschlossen bleiben; dagegen sind die Art und Weise der Löhnung, der Löhnungstermin, die Tage und die Art der Auszahlung, die Berechnung der Prämien, falls solche gewährt werden 2c., dankbare Punkte gemeinsamer Beratung."

22) Der Vorstand des Bergischen Vereins für Gemeinwohl hat in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 30. Nov. 1889 als „Maßnahmen der Selbsthülfe" in erster Linie vorgeschlagen: 1. „Für einzelne größere Fabriken empfiehlt sich die Einführung von Ältestenkollegien." Zur Begründung und Erläuterung wird u. a. folgendes bemerkt: „In völliger Übereinstimmung mit der Mahnung, welche Se. Majestät der Kaiser und König an die Deputation der Zechenbesitzer richtete, erachten wir es für dringend erwünscht, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine nahe Fühlung gewonnen und aufrecht erhalten wird, daß erstere von den Bedürfnissen und Wünschen der letzteren rechtzeitige und vollständige Kenntnis gewinnen und daß nicht bloß zu Zeiten drohender Ausstände, sondern auch im Zustande

des socialen Friedens ständige Organe geschaffen werden, in denen die Vertreter beider Berufsstände Gelegenheit haben, ihre gegenseitigen Forderungen auszusprechen, insoweit sie nicht übereinstimmen, auszugleichen und in Einklang zu bringen. Diesem Zweck sollen die Ältestenkollegien in den einzelnen größeren Fabriken und besonderen Verwaltungsdeputationen in gewerbreichen Städten dienen. In vollkommenster Weise wird die beiderseitige Verständigung erreicht durch die freiwilligen ständigen Einigungsämter, welche für einzelne Industriezweige von festgeschlossenen Vereinen der Arbeitgeber und den Arbeitern gewählt werden. Diese Einigungsämter setzen eine Organisation der Arbeiter voraus, wie sie in England die Gewerkvereine und im Bergischen Land die Schleifer- und Feilenhauervereine im oberen Kreise Solingen und in Remscheid darstellen. Solche Vereine müssen aus der Initiative der Arbeiter heraus entstehen und können nicht künstlich ins Leben gerufen werden. Die große Masse unserer gewerblichen Arbeiter ist zur Zeit nicht in festen Vereinen organisiert, welche eine Einwirkung auf die Feststellung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen bezwecken. Für diese große Masse bedarf es daher der Schaffung einer unparteiischen Stelle, welche bei drohenden oder ausgebrochenen Lohnstreitigkeiten eine vermittelnde, Friede stiftende, schiedsrichterliche Thätigkeit ausüben kann. Die Gemeindebehörden als solche sind vielfach zu überbürdet und oft auch mit den Verhältnissen aller einzelnen Berufszweige ihrer Bezirke nicht genügend vertraut, um stets mit Erfolg die Vermittlerrolle zu übernehmen. Zweckmäßig wird letztere sich an die Gewerbegerichte anlehnen, welche zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten durch die Gesetzgebung berufen sind." Die Eingabe befürwortet sodann eine reichsgesetzliche Regelung der Gewerbegerichte und die Zulassung einer gleichen Vertretung der Arbeiter in denselben.

23) In der Württemberg. Metallwarenfabrik Geislingen St., die 1500 Arbeiter beschäftigt, ist aus Veranlassung eines Geschäftsjubiläums ein „Wohlfahrtsverein" begründet worden, dessen Gesamtvorstand eine Art Arbeiterausschuß bildet. Die Aufgabe des Wohlfahrtsvereins und seines Vorstandes ist es, im Anschluß an die Krankenkasse und ihre gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen und Versammlungen eine Vereinsthätigkeit einzurichten, welche die gesetzliche Arbeiterfürsorge durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern ergänzen soll. Dem Vorstand stehen 7 Abteilungen

zur Seite: 1. Gesundheitsabteilung; 2. die Hülfsabteilung, die zur Regelung und Abzahlung von Schulden beratend und helfend eingreift; 3. die Sparabteilung; 4. die Lebensbedürfnisabteilung, welche Verbesserungen im Bezug von Lebensmitteln anbahnt; 5. die Wohnungsabteilung, auf deren Anregung bereits ein Mädchenheim in Ausführung gekommen ist; 6. Die Jugendabteilung, welche die Lehrlinge und den Besuch der Fortbildungsschule beaufsichtigt; 7. Die Erholungs- und Bildungsabteilung, welche gesellige Vereinigungen mit unterhaltenden, bildenden und social ausgleichenden Zielen veranstaltet. Der Geh. Kommerzienrat Hägele, der an der Spitze der Fabrik steht, zeichnete am letzten Jahresfest dieses Wohlfahrtsvereins, am 11. Juli 1889 die Ziele desselben mit folgenden Worten: „Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern soll nicht am Zahltag seinen Abschluß finden. Es ist nicht zu vergleichen mit einem Verkauf, bei welchem Käufer und Verkäufer auseinandergehen. Auch nach dem Zahltag bleibt eine Reihe von Verpflichtungen für Arbeiter und Arbeitgeber. Denn der Arbeiter hat, wenn er seine Pflichten erfüllen will, seine ganze Kraft, sein Können, seine Gesundheit seiner Aufgabe zu widmen, er hat das Interesse aller und des ganzen Geschäfts wie sein eigenes zu wahren und auch mit seinem Leben außer dem Geschäft auf die Achtung und das Vertrauen seiner Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen. Daraus sollen ihm aber auch Rechte erwachsen. In Krankheit, Alter, Unglück und Not soll er, für sich und die Seinen am Arbeitgeber und dessen Gehülfen einen Rückhalt und eine Stütze haben und diese sollen ihm in allen Lebenslagen mit gutem Beispiel vorangehen. Auch soll der Arbeiter in den Grenzen der Möglichkeit ein Recht auf die Arbeit haben und, wenn er pflichttreu ist, vor willkürlicher Entlassung geschützt sein. Das und noch vieles andere will unser Verein befördern."

24) Der Jahresbericht der kgl. sächs. Gewerbeinspektoren für 1887 berichtet S. 94 über einen Arbeiterausschuß im Dresdener Bezirk folgendes: „Eine sehr beachtenswerte Einrichtung hat der Blechwarenfabrikant Reiche in Plauen bei Dresden für den Verkehr mit seinen Arbeitern getroffen. Um Fühlung mit denselben aufrecht zu erhalten und persönlich auf sie einwirken zu können, hat er eine sog. Arbeiterkommission gebildet, in welcher die Arbeiter aller Abteilungen seiner Fabrik durch Abgeordnete vertreten sind. Diese Kommission tritt regelmäßig alle 14 Tage in des Unternehmers Beisein zu Be-

sprechungen zusammen, um Wünsche in Bezug auf Einrichtungen, Beschwerden der Arbeiter gegen Arbeiter und auch gegen Meister und umgekehrt zu erledigen. Auch werden, wenn erforderlich, Vergehen gegen die Sittlichkeit erörtert und den Betreffenden Strafen zuerkannt. Nach des Unternehmers Aussagen sind die Wirkungen dieser Einrichtungen sehr erfreuliche, insofern dadurch unmittelbare Erörterungen zwischen ihm und den Arbeitern ausgeschlossen werden, gleichzeitig aber ein Weg zur Ausgleichung von Wünschen und Beschwerden offen steht. Auf diesem sehr zu empfehlenden Wege dürfte auch Arbeitseinstellungen am nachdrücklichsten vorgebeugt werden."

Der Jahresbericht für 1888 bemerkt S. 13 folgendes: „Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, daß die Arbeitgeber den Arbeitnehmern verhältnismäßig mehr entgegenkommen bezüglich der Herstellung eines guten Verhältnisses zu einander als umgekehrt. Es ist aber oft auch schwer für den Arbeitgeber, mit dem Arbeiter überhaupt ein leidliches Verhältnis herbeizuführen. Allgemein anerkannt dürfte sein, daß die meisten der besseren Arbeiter vernünftigen Vorstellungen einsichtsvoller Arbeitgeber gern Gehör geben und dabei wirklich auch selbst ein gewisses Verständnis für die allgemein herrschenden Verhältnisse darthun. Wenigstens hatten die Beamten der Gewerbeinspektion öfter Gelegenheit, hierin ganz erfreuliche Erfahrungen zu machen. Der gute gegenseitige Eindruck verschwindet aber sofort, sobald die Arbeiter wieder unter sich versammelt sind, da leider die unzufriedenen Elemente mehr Einfluß haben als vernünftige Vorstellungen und der Arbeiter öfter einem gewissen Zwange seinen eigenen Mitarbeitern gegenüber unterliegt, den er seinem Arbeitgeber nicht einräumen würde." — In demselben Berichte wird erwähnt, „daß der Beamte der Gewerbeinspektion bei Vorträgen und bei Versammlungen von Arbeitervereinen und der Kommission für Berufsstatistik der Tischler zu Dresden und Umgegend Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, wie die Arbeiter durch falsche Angaben über Löhne, Schutzvorrichtungen u. s. w. systematisch zur Unzufriedenheit angeregt werden". Es wird dann ausführlich über die Betriebsverhältnisse einer größeren Stuhlfabrik berichtet, welche bei näherer Prüfung durch die Gewerbeinspektion ergeben hatte, „daß beinahe sämtliche Angaben des Vorstandes der Kommission für Beruftsstatistik der Tischler mindestens übertrieben waren". „Ähnliche Erfahrungen wurden auch nach Erörterungen infolge anonymer Anzeigen oder direkter mündlicher Be-

schuldigungen gemacht." Weiter bemerkt der Bericht: „Neuerdings geht das Bestreben der socialdemokratischen Führer dahin, die Akkordarbeit vollständig zu beseitigen; wie sie sich hierbei die Verlohnung guter, mittelmäßiger und schlechter Arbeiter denken, darüber konnte etwas Näheres nicht ermittelt werden."

Es geht aus dem Bericht der deutschen Gewerbeinspektoren hervor, daß die Arbeiter, namentlich in allen größeren und mittleren Fabrikstädten, schon vollständig in Fachvereinen oder sonst organisiert sind und sogar besondere „Kommissionen für Berufsstatistik" für alle einzelnen Gewerbe haben. Diese Kommissionen sind aber hier und da recht einseitig nur aus unzufriedenen Elementen zusammengesetzt. Sobald nun diese einseitig zusammengesetzten Kommissionen ihre Berichte öffentlich oder geheim verbreiten, ist es natürlich viel schwieriger, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, als wenn die Betriebs- und Lohnverhältnisse großer Fabriken in ordnungsmäßig gewählten Arbeiterausschüssen erörtert werden, in denen neben jungen agitatorischen Arbeitern auch ältere besonnene Männer sitzen, welche die Interessen ihrer Fabrik ruhig vertreten können. Falsche Angaben in öffentlichen Blättern, mit denen heutzutage jede größere Fabrik rechnen muß, die aber dem Fabrikanten oder Gewerbeinspektoren oft gar nicht bekannt werden, lassen sich am besten durch Arbeiterausschüsse prüfen und richtigstellen.

IV. Schlußbemerkungen der Redaktion.

Die vorstehenden gutachtlichen Äußerungen werden hoffentlich andere Praktiker und Theoretiker ermuntern, ihre Ansichten über Arbeiterausschüsse ebenfalls im „Arbeiterfreund" zum Ausdruck zu bringen. Erst dann, wenn viele Erfahrungen vorliegen, wird man theoretische Schlüsse ziehen und der Praxis Ratschläge erteilen dürfen. Die Arbeiterausschüsse sind vorläufig noch als Reform*versuche* zu betrachten, um die Interessen von Arbeit und Kapital miteinander zu versöhnen. Geschäftsmänner und Volkswirte haben es bei Versuchen mit socialen Neuerungen nicht so bequem, wie Chemiker und Physiker, welche ihre Experimente an leblosen Dingen anstellen. Die Menschen mit ihren verschiedenen Anlagen, Leistungen und Leidenschaften lassen sich weit schwerer miteinander verbinden als Erden, Steine und Farben; aber man darf die Mühe nicht scheuen, um die

Verbindung scheinbar widerstrebender Elemente immer von neuem zu versuchen und sollte nicht so ohne weiteres den Stab über diejenigen Industriellen brechen, welche sich mit neuen Experimenten zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Fabrikanten und Arbeitern und der Beziehungen unter den Arbeitern selbst befassen. Die Gegner der Arbeiterausschüsse behaupten, daß kein allgemeiner Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital bestehe, aber in besonderen Fragen können sich recht wohl Gegensätze und Widersprüche herausbilden, denen man vorbeugen sollte.

Obwohl wir für diese Neuerung lebhaft eingenommen sind und hierin ein Mittel erblicken, welches, in der richtigen Weise angewendet, sich als sehr wirksam zur Abwendung von Übelständen und Streitigkeiten und zum Gedeihen großer industriellen Unternehmungen erweisen kann, so räumen wir doch gern ein, daß man auch ohne diese Einrichtung gute geschäftliche Erfolge erzielen kann und bei Einführung dieser Neuerung auf die Natur und Örtlichkeit eines Unternehmens, auf die Persönlichkeit des Unternehmers und die Bildungsstufe sowie die bisherigen Gewohnheiten der Arbeiter Rücksicht nehmen muß. Eines schickt sich nicht für alle. Das patriarchalische System kann hier und da in der Großindustrie noch ebenso zweckmäßig und leistungsfähig sein wie das mehr parlamentarische System der Arbeitervertretung und Selbstverwaltung. Beide Systeme ringen noch miteinander; nachdem aber einmal in der Politik der modernen Staaten den Individuen eine größere Selbständigkeit und Mitwirkung in der staatlichen und kommunalen Entwickelung eingeräumt worden ist, wird voraussichtlich auch in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht an die Stelle der früheren Gebundenheit und Bevormundung überall bald größere individuelle Freiheit und Selbstverwaltung treten. Wie die öffentlich rechtlichen werden wahrscheinlich auch die privatrechtlichen und Vertragsverhältnisse in Zukunft weniger einseitig oder etwas mehr gemeinschaftlich geordnet werden.

Es giebt zwei Muster für die Leitung großer Fabriken. Nach dem einen Muster bilden die Glieder einer Fabrik gewissermaßen eine große Familie, wo man von oben herab gewissenhaft für die Arbeiter und von unten auf treu für den Arbeitgeber sorgt, wo der Fabrikant und seine Frau wie Vater und Mutter und die Arbeiter wie ältere und jüngere Geschwister einander die Hände reichen und das ganze Werk fördern wie ein Familienunternehmen. Das andere Muster ist

diejenige Fabrik, deren Glieder von dem Geist der Zusammengehörigkeit und von dem Gefühle gegenseitiger Verpflichtung erfüllt, gewissermaßen ein großes Gemeinwesen mit Selbstverwaltung bilden, dessen Angehörigen nach dem Maße ihrer Kräfte das ganze Unternehmen fördern wie ein gemeinsames Werk. In dem ersten Muster wird patriarchalische Fürsorge und kindliche oder geschwisterliche Unterordnung vorherrschen, in dem zweiten Muster wird mehr das Gefühl des allseitigen Dienens und der Unterordnung eines jeden unter eine große gemeinsame Ordnung vorwalten müssen, wenn die Fabrik gedeihen soll. Die patriarchalische Leitung kann leicht zur Bevormundung und das parlamentarische oder Selbstverwaltungssystem zur Unordnung und zum Ungehorsam führen, wenn nicht alle Teile ein sehr starkes Ehr- und Pflichtgefühl für ihren Beruf und ein tieferes Verständnis der Gemeinsamkeit ihrer Interessen besitzen.

Im allgemeinen scheint uns das parlamentarische System der einmal errungenen politischen Gleichberechtigung aller Volksklassen mehr zu entsprechen und die Zukunft für sich zu haben, weil es das Gefühl der Selbstverantwortung und das moralische Bewußtsein aller Beteiligten hebt. Es kann aber von dem patriarchalischen System jedenfalls viel lernen und sollte unter allen Beteiligten ein Familienleben, namentlich unter den Arbeitern ein brüderliches und schwesterliches Verhältnis zu erhalten suchen.

Die Gewinnbeteiligung auf der Pariser Weltausstellung.

Von Dr. V. Dietrich.

Der immer schärfer werdende Wettkampf auf dem Weltmarkte kann für Deutschland nur dann erfolgreich sein, wenn die deutsche Industrie mit wachsamem Auge alle Fortschritte verfolgt, welche die konkurrierenden Industriestaaten in der Verfeinerung ihrer Erzeugnisse gemacht haben. In dieser Beziehung läßt sich nicht leugnen, daß Frankreich auf seiner Weltausstellung von 1889 sich den alten Ruhm seines vollendeten gewerblichen Kunstgeschmacks bewahrt hat und für Deutschland in der Qualität seiner Erzeugnisse ein nicht zu verachtender Rival auf dem Weltmarkte bleiben wird.

Aber nicht nur dem Fortschritt der industriellen Produktion galt diese Weltausstellung, sondern mit ihr verband sich zugleich eine dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmete Ausstellung, welche die wissenschaftliche und innere Seite des großen Unternehmens bildete und ebenfalls die Beachtung der deutschen Industrie verdient.

Man beschränkte sich auf dieser socialen Ausstellung nicht darauf, in Sammelwerken einzelne Seiten der Arbeiterfrage statistisch darzustellen, sondern veranschaulichte durch graphische Darstellungen in großem Stile die Entwicklung der Wohlfahrtsverhältnisse der arbeitenden Klassen. So wurde es möglich, auch dem flüchtigen Besucher der Ausstellung ein Bild über die Fortschritte im Sparwesen, Genossenschaftswesen, in der Volksernährung, in den Bewegungen des Arbeitslohnes u. s. w. zu vermitteln. Daneben aber gaben die Arbeiterwohnungen sonst und jetzt, die Einrichtung von Volksküchen und die Schau-

stellung von Erzeugnissen, welche von Produktivgenossenschaften und Geschäften mit Arbeitergewinnbeteiligung hervorgebracht waren, auch diesem Teile der Ausstellung den Reiz des Sinnfälligen, welchen der Besucher ungern entbehren mag.

Von hoher Bedeutung war es, daß sich an diese sociale Ausstellung Kongresse über einzelne Seiten der Arbeiterfrage anschlossen, auf welchen ein fruchtbarer Gedankenaustausch von praktischen Geschäftsmännern, Volkswirten und Staatsmännern das geistig Errungene festzuhalten und weiterzubilden suchte. Unter diesen Kongressen darf wohl derjenige über die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, welcher auf die Anregung der bekannten französischen Gesellschaft für Ausbreitung der Gewinnbeteiligung zu stande gekommen war, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Derselbe wurde unter dem Vorsitze von Emil Levasseur am 16. Juli im Saale des Trocadero eröffnet und hielt vom 17.—19. Juli im cercle ouvrier der Gruppe der socialen Ausstellung auf der Esplanade des Invalides seine Sitzungen ab, in welchen für die Gewinnbeteiligung hochwichtige Fragen erörtert worden sind.

Die erste, gewissermaßen grundlegende Frage, über welche auf dem Kongreß beraten wurde, lautete: *Entspricht das freie ausdrückliche oder stillschweigende Übereinkommen, wonach der Arbeiter, ohne in schlechten Zeiten am Verlust beteiligt zu sein, außer dem üblichen Lohne noch Anteil am Gewinn erhält, sei es als persönliche Zugabe in Geld oder auf andere Weise oder auf Kollektivbeteiligung durch gemeinschaftlich für die Arbeiter veranstaltete Einrichtungen, dem natürlichen Recht und der Billigkeit?* Der Berichterstatter M. Gonse, Rat am Kassationshof, führte hierzu folgendes aus: Der Arbeiter verdinge seine Arbeit gegen einen bestimmten Lohn, mit welchem er seine täglichen Lebensbedürfnisse befriedige. Durch diese Vorwegnahme des Lohnes aus den Erträgnissen der Unternehmung versichere er sich gewissermaßen gegen die Gefahren des Geschäfts, welche er nicht mitzutragen vermöge. Dieser Arbeitsvertrag sei vom rechtlichen Standpunkte aus unverträglich mit jeder Idee der Vergesellschaftung. Es bleibe dahingestellt, ob diese gewöhnliche Lohnform eine wesentliche Bedingung der Großindustrie überhaupt sei, jedenfalls sei sie zur Zeit vorherrschend, und einer Änderung nach der Richtung einer Vergesellschaftung der Arbeiter mit dem Geschäft als rechtlicher

Verpflichtung der Industriellen würden die Einwände gegenüberstehen, daß erstens eine Vergesellschaftung nicht möglich sei ohne gleichzeitiges Mittragen der Geschäftsverluste und daß zweitens die hierdurch bedingte Kontrolle der Geschäftsergebnisse durch die Arbeiter die technische und kaufmännische Leitung des Geschäfts erschwere. Die Gewinnbeteiligung sei daher als ein freiwilliger Akt des Geschäftsinhabers aufzufassen; in diesem Falle bedeute sie nur eine andre Lohnform. Unter diesem Gesichtspunkte finde aber die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ihre Analogie im Unternehmergewinn. Das Kapital als solches verlange nur eine bestimmte Verzinsung, stelle man sich daher Kapitalist und Unternehmer als zwei verschiedene Personen vor, so sei es in den Formen der Aktien- und Kommanditgesellschaften durchaus nicht unnatürlich, daß der Leiter der Unternehmung außer seinem festen Gehalte noch ein Plus erhielte, das von dem Erfolg der Unternehmung abhängig sei, ohne daß der Geschäftsleiter an den Verlusten partizipiere. Hier liege der Fall einer Verbindung der Arbeit und des Kapitals vor, welche der Arbeit einen Gewinnanteil zusichere, ohne sie an den Verlusten teilnehmen zu lassen. Wie unterscheide sich dieses Lohnsystem von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter? Doch nur qualitativ. Der Geschäftsleiter erhalte eine Extravergütung für erhöhte Leistungen, die ihren Ausdruck fänden im Erfolg des Geschäfts. Die Fähigkeit höherer Leistungen wohne aber dem Arbeiter ebensowohl inne, wenn ihm eine Bezahlung derselben in Aussicht stehe. Ein Gewinnanteil am Geschäft sei daher auch für den Arbeiter nichts anderes, als eine Bezahlungsform für Mehrleistungen. Der Einwand aber, daß eine derartige Gewinnbeteiligung der Arbeiter eine Kontrolle der Geschäftsergebnisse voraussetze, sei kein stichhaltiger Grund gegen die Einführung derselben. Zunächst bestehe ein großer Teil von Unternehmungen so wie so aus mehreren Teilhabern, bei Aktiengesellschaften müsse eine Rechnungsablage von selbst stattfinden und diese verursache in der Regel doch keine Schwierigkeiten. Aber selbst in dem Falle, daß der Geschäftsinhaber den Arbeitern eine Kontrolle nicht zugestehe, berühre das doch nicht das Wesen der Gewinnbeteiligung als solcher. Die schiefe Voraussetzung einer unbedingten Forderung der Kontrolle sei ein ausdrückliches Mißtrauen der Arbeiter zu der Ehrlichkeit des Unternehmers. Ein solches Mißtrauen könne aber nicht als Basis des Gewinnbeteiligungsvertrages geltend gemacht werden, es setze im Gegenteil die Gewinnbeteiligung ein gegenseitiges Vertrauen voraus. Wolle man vom Mißtrauen überhaupt ausgehen,

so könne man dasselbe ja auch bei dem gewöhnlichen Arbeitsvertrage voraussetzen, dieser werde aber doch zumeist mündlich geschlossen und seine Erfüllung sei durch das gewöhnliche Vertragsrecht erzwingbar. Dasselbe sei aber auch der Fall bei der Gewinnbeteiligung. Die ganze bisherige praktische Entwickelung der Gewinnbeteiligung gäbe aber keine Veranlassung, den Unternehmern, welche sie eingeführt hätten, in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu mißtrauen. Deshalb sei auch die Gewinnbeteiligung ohne Geschäftskontrolle durch die Arbeiter eine vollgiltige Form derselben.

Der Kongreß nahm die vom Berichterstatter vorgeschlagene Resolution an: die freie Vereinbarung, wonach ein Arbeiter oder Beamter einen Teil des Geschäftsgewinnes erhalte, entspreche der Billigkeit und den wesentlichen Grundsätzen des positiven Rechtes.

Die zweite zur Beratung stehende Frage lautete: Verdient nicht das System der Gewinnbeteiligung vor allen anderen Zuwendungen des Unternehmers an seine Arbeiter den Vorzug? Soll der Gewinnanteil nach dem Gesamtumsatz des Geschäfts bemessen werden oder unter Berücksichtigung des besonderen Produktionsanteils der einzelnen Arbeitergruppen? Die erste dieser beiden Fragen behandelte der Berichterstatter M. Frédéric Dubois, Doktor der Rechte, Subdirektor der Buchdruckerei Chaix, nur kurz: Von der Gesundheit, der Erziehung, der Versicherung gegen Unfälle, dem Vorhandensein von Spareinrichtungen, Krippen, Gewerbeschulen u. s. w. für die Arbeiter hänge die Stabilität eines Geschäftes ab, derartige Einrichtungen seien aber am leichtesten zu treffen durch die Kollektivgewinnbeteiligung der Arbeiter, die Gewinnbeteiligung bilde daher eine Versicherungsprämie für die Ständigkeit der Unternehmung. Die auf Vorschlag des Referenten von dem Kongreß angenommene Resolution lautet: Bei der Einführung der Gewinnbeteiligung ist die Organisation der Kranken- und Unfall-Versicherung von größter Bedeutung.

Über die zweite Frage wurde ausgeführt, mit der Gewinnbeteiligung verfolge man einen doppelten Zweck, es solle zunächst die materielle Lage der Arbeiter im Verhältnis zu dem Erfolge des Geschäfts gehoben und zweitens das Interesse der Arbeiter für das Gedeihen des Geschäfts geweckt werden. In letzterer Beziehung sei es nötig, daß der Arbeiter die Tragweite seiner eigenen Thätigkeit für den Erfolg des Geschäfts verstehe. Der moralische Einfluß der Gewinnbeteiligung auf die Thätigkeit der Arbeiter stehe aber in umgekehrtem Verhältnis zu der Zahl derselben, denn in einem großen

Geschäft umfasse der Gesichtskreis des Arbeiters meist nicht das Ganze der Unternehmung: es empfehle sich daher, in großen Unternehmungen die Gewinnbeteiligung in Anlehnung an Arbeitergruppen zu organisieren, hierdurch werde es möglich, dem einzelnen Arbeiter den Einfluß seiner Thätigkeit für einen bestimmten Zweig der Gesammtproduktion klar zu machen, und es könne auf diese Weise auch der Einfluß des kaufmännischen sowie des technischen Personals auf den Erfolg der Unternehmung gerechter festgestellt werden, zudem würden die einzelnen Arbeitergruppen eine für den Erfolg des Geschäfts vorteilhafte Konkurrenz entfalten, um sich eine hohe Quote des Gewinnanteils zu sichern. Trotz der offenbaren Vorteile, welche dieses System biete, sei es bisher nur in beschränktem Maße angewendet worden. In der Enquete Dr. Böhmerts würden nur drei Fälle aufgeführt, nämlich bei Baur und Nabholz, Bauunternehmung in Seefeld bei Zürich, bei Demmler, Hofbaumeister in Schwerin, und bei der genossenschaftlichen Papierfabrik von Angoulême unter der Leitung von Laroche-Joubert. In dieser letzten Unternehmung sei das System am vollkommensten durchgeführt, die rechnungsmäßige Durchführung erscheine sehr einfach, wie Laroche-Joubert vor der Kommission über Arbeiterverbände am 26. Mai 1883 ausführlich dargelegt habe. Um das gegen dieses System herrschende Vorurteil der zu schwierigen rechnerischen Durchführung zu beseitigen, legte der Berichterstatter die Methode der Berechnung an einem Beispiele dar und schlug folgende vom Kongreß angenommene Resolution vor: Bei größeren Unternehmungen empfiehlt es sich, die Gewinnbeteiligung an einzelne Zweige des Geschäfts anzulehnen.

Der folgende Berichterstatter M. Davoud beleuchtete die Kehrseite dieser Organisation der Gewinnbeteiligung nach Arbeitszweigen innerhalb eines Geschäfts. Er warf die Frage auf, ob sich das System der Gewinnbeteiligung nicht bei einer einseitigen Berechnung des Gewinnanteils nach Ersparnissen an Zeit, Rohstoffen und Brennmaterial zu sehr dem Prämiensystem nähere und ob hieraus nicht Überanstrengungen des Arbeiters entstehen? Bei einer Anlehnung der Gewinnbeteiligung an einzelne Seiten des Geschäfts nehme dieselbe leicht den Charakter der rein persönlichen Zusicherung einer Prämie an, was dem Wesen der Gewinnbeteiligung als einem Mittel zur Hebung der gemeinsamen Anstrengungen zuwiderlaufe, es sei daher unzweckmäßig, die Gewinnbeteiligung nach Mehrleistungen in der Zeit oder nach Überstunden zu berechnen, der Erfolg der Gewinnbeteiligung

beruhe vielmehr auf Ersparnissen an Produktionsmitteln und Rohstoffen. Der Kongreß nahm die Resolution an: es sei in der Regel die Gewinnbeteiligung dem Prämiensystem vorzuziehen, jedoch könne auch das Prämiensystem als ein Mittel angesehen werden, welches allmählich zur Gewinnbeteiligung führe.

Der vierte Redner, M. Goffinon, Vicepräsident der Gesellschaft für Ausbreitung der Gewinnbeteiligung, behandelte die Kardinalfrage des Systems der Gewinnbeteiligung, diejenige nach der Kontrolle der Geschäftsergebnisse durch die Arbeiter. Er stellte folgende Fragen: Soll den Arbeitern die Kontrolle über den Geschäftsgewinn durch einen Sachverständigen zugestanden werden? Führt eine derartige Kontrolle nicht zugleich zu einer besseren Geschäftsführung des Unternehmens und erleichtert dieselbe nicht die allmähliche Überführung des Geschäfts in eine Produktivgenossenschaft der Arbeiter? Müssen bei einer solchen Umwandlung die Arbeiter, soweit sie bereits Anteilscheine des Geschäftskapitals erhalten haben, nicht zugleich mit zur Tragung der Verluste herangezogen werden?

Vor der außerparlamentarischen Kommission, führte Redner aus, habe Charles Robert geäußert, daß von der Frage der Zulassung der Geschäftskontrolle der ganze Fortschritt in der Ausdehnung der Gewinnbeteiligung abhänge, der Geschäftsinhaber dürfe zu einer solchen bei Einführung der Gewinnbeteiligung nicht gesetzlich gezwungen werden. Der Redner meinte dagegen, daß sich der Unternehmer viel größeren Unannehmlichkeiten aussetze, wenn er bei der Einführung der Gewinnbeteiligung eine derartige Kontrolle nicht einführe. Auf der rechnerischen Durchsichtigkeit beruhe der ganze Erfolg einer Unternehmung, eine Einsichtsnahme der Geschäftsergebnisse durch Vertrauensmänner der Arbeiter sei nur eine konsequente Forderung des Systems der Gewinnbeteiligung, obgleich die Arbeiter, wie der Fall in dem Hause Barbas, Tassart und Balas, welche 1884 die Kontrolle eingeführt hätten, beweise, auch ohne eine solche sich auf die Zuverlässigkeit des Unternehmers verlassen wollten. Die Überführung des Geschäfts in eine Produktivgenossenschaft der Arbeiter liege ferner sehr im Interesse der Unternehmer. Es sei für einen Unternehmer, der sich von den Geschäften zurückziehen wolle, häufig schwierig, einen solventen Käufer zu finden und in diesem Falle biete sich durch Überführung des Geschäfts in eine Produktivgenossenschaft der Arbeiter Gelegenheit, dasselbe vorteilhaft zu veräußern. Für das Ganze der

Volkswirtschaft bedeute aber eine derartige Überführung einen großen Gewinn wegen der dabei gewahrten Stabilität der Unternehmung und der Arbeit. Hierzu sei eine wirtschaftliche Erziehung der Arbeiter sehr vorteilhaft und diese werde vermittelt durch Umwandlung der Gewinnanteile der Arbeiter in Anteilscheine des Kapitals mit der Verpflichtung, Geschäftsverluste mit zu tragen. Die praktische Durchführbarkeit derartiger Umwandlungen werde durch die Fälle Leclaire, Laroche-Joubert, Godin und Von Marché bewiesen. Die geringe Anwendung einer derartigen Umwandlung bei landwirtschaftlichen Betrieben rühre her von dem Mangel einer geordneten Buchführung.

Der Kongreß nahm folgende Resolutionen an: Die Kontrolle der Geschäftsergebnisse durch einen in allgemeiner Abstimmung für das nächste Jahr gewählten Vertrauensmann der Arbeiter gewährt sowohl den Arbeitern als dem Unternehmer eine größere Sicherheit. Die Gewinnbeteiligung ist nur bei genauer Rechnungsführung durchführbar. Die Gewinnbeteiligung bildet eine Schule für die gewerbliche und wirtschaftliche Erziehung der Arbeiter und bereitet die Überführung des Geschäfts in das Kollektiveigentum der Arbeiter vor. Bei der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftskapital müssen dieselben auch die Geschäftsverluste mittragen.

Der folgende Berichterstatter M. Moutier behandelte die Frage, ob es nicht angemessen sei, bei der Gewinnbeteiligung feste Regeln aufzustellen über Abzüge für die Verzinsung des Kapitals und für Reserven? Die Hauptbedingung einer erfolgreichen Durchführung der Gewinnbeteiligung, führte derselbe aus, sei eine loyale Geschäftsführung. Soweit wie möglich seien willkürliche Bestimmungen über die Berechnung des Gewinnanteils zu vermeiden, es sei bestimmt vorzuschreiben, wie hoch sich das Kapital verzinsen, wie groß die Abschreibungen sein sollten. Der Unternehmergewinn sei vielleicht auf 3—5% des Kapitals zu fixieren, in Geschäften mit geringem Kapital sei derselbe anderweitig festzustellen. Der Kongreß nahm die Resolution an: daß es sich empfehle, wenn irgend thunlich, bestimmte Regeln über die Berechnung des Gewinnanteils vorher festzustellen.

Von M. Tuleu wurde ferner die Frage behandelt, ob die Verteilung des Gewinnes nur nach der Höhe des Lohnes oder auch nach der Wichtigkeit der Arbeitsleistung und der Länge der Dienstzeit zu bestimmen sei? Unter den Arbeitern, führte der Berichterstatter aus, kann man zwei Kategorieen unterscheiden,

einmal die Beamten und Arbeiter, welche täglich dieselben Dienste verrichten, deren Arbeit durch feste Löhne bezahlt wird und zweitens die Werkführer und Vorarbeiter, welchen eine größere persönliche Verantwortung zufällt. Macht sich aber schon bei der Arbeit überhaupt das individuelle Moment nicht unwesentlich geltend, wonach ein guter Arbeiter erheblich mehr leistet als ein anderer, so verdient dieser Gesichtspunkt auch bei der Gewinnbeteiligung berücksichtigt zu werden. Im allgemeinen darf man aber wohl behaupten, daß die besseren Arbeiter länger demselben Geschäft angehören, weil der Geschäftsleiter ein Interesse daran hat, sich einen tüchtigen Arbeiterstamm zu erhalten. Es kann daher das Dienstalter wohl als Kriterium der persönlichen Tüchtigkeit gelten. In Betreff des höheren Personals und der Werkführer dürfte aber noch ein besonderes Interesse vorliegen, dieselben bei der Gewinnbeteiligung nicht nur nach der Höhe des Lohnes zu beteiligen, da von ihrem Geschäftsinteresse der Erfolg des Unternehmens wesentlich beeinflußt wird. Der Kongreß nahm die Resolution an, es sei gerecht und nützlich, die Verteilung des Gewinns nach Arbeiterkategorieen gemäß der Wichtigkeit der Dienstleistung oder nach dem Alter vorzunehmen.

Als siebenter Gegenstand der Verhandlungen wurden folgende Fragen von Albert Trombert, dem Unterdirektor der Buchdruckerei Chaix und Übersetzer der Enquete Dr. Böhmerts über die Gewinnbeteiligung, besprochen: Soll der Anteil der Arbeiter bar ausbezahlt oder ganz oder teilweise als Ersparnis derselben angelegt werden? Ist hierbei auf eine Altersrentenanlage zu verzichten? Ist die Errichtung einer öffentlichen Sparbank für Gewinnanteile der Arbeiter auf gesetzlichem Wege anzustreben?

Man dürfe — so führte A. Trombert aus — zwar im Allgemeinen nicht sagen, daß bei einer Barauszahlung der Gewinnanteile von den Arbeitern ein falscher Gebrauch mit denselben gemacht würde. Aber man müsse das Ziel fest ins Auge fassen, daß es nämlich gelte, die Zukunft des Arbeiters zu sichern. Es sei aber sehr fraglich, ob der Arbeiter seinen Gewinnanteil zu einer Ersparnis für das Alter verwerten würde. Würden die Anteile gleich ausbezahlt, so führe man hiermit in das bescheidene Budget des Arbeiters ein schwankendes Element ein, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter ungünstig beeinflußt werde. Ferner würden hierdurch die Löhne selbst heruntergedrückt. M. de Courcy habe hierüber folgendes gesagt: Bei Barauszahlung der Gewinnanteile würden dieselben ein Korrelat des

Lohnes, der Kapitalist würde Lohn- und Gewinnanteil bald als Einheit auffassen und das Bestreben zeigen, den Lohn selbst zu verringern. Die Ansammlung der Gewinnanteile biete dagegen dem Unternehmer die Garantie einer Beständigkeit seiner Arbeiter und ein Mittel, alten oder invaliden Arbeitern die Zukunft zu sichern.

Bezüglich der Art der Ansammlung und Verwendung der angesammelten Kapitalien zieht der Berichterstatter die Kapitalauszahlung der Rentenauszahlung vor. Es könnten Fälle eintreten, wo der Arbeiter nur sehr kurze Zeit im Genuß seiner Rente bleibe, aber um so mehr Verlangen habe, die Zukunft der Seinigen zu sichern, und dies geschehe am angemessensten durch die Auszahlung des angesammelten Kapitals. Bei der Einführung der Gewinnbeteiligung bei der Compagnie d'assurances générales hätten besonders die verheirateten Arbeiter die Kapitalauszahlung verlangt. Außerdem setze das Rentensystem eine umständliche Berechnung voraus. Die Geschäfte, welche die Kapitalauszahlung bei der Gewinnbeteiligung angenommen hätten, hätten drei Arten der Auszahlung, die einen zahlten das Kapital sofort nach der Vollendung eines bestimmten Alters oder einer bestimmten Dienstzeit aus, die anderen zahlten dem Arbeiter in diesem Fall nur eine Rente und im Falle seines Todes den Hinterbliebenen das Kapital, die dritten zahlten dagegen dem Arbeiter bereits jährlich einen kleinen Teil seines Guthabens aus, um ihm die Vorzüge der Gewinnbeteiligung handgreiflicher zu machen.

Der Redner teilt ferner mit, daß von seiten M. de Courcys und der Gewinnbeteiligungsgesellschaft am 16. Dezember 1884 an den Minister des Innern ein Gesuch um Errichtung einer staatlichen Kasse für die Ansammlung der durch Gewinnbeteiligung erzielten Kapitalien, welche für größere Geschäfte nicht unbedeutend seien, gerichtet sei. Eine solche Kasse würde das Zutrauen der Arbeiter haben und die Unternehmer von der Verantwortlichkeit der Verwaltung dieser Kapitalien entbinden.

Der Kongreß nahm folgende Resolutionen an: Es empfiehlt sich, einen möglichst großen Teil der Gewinnbeteiligung als Ersparnisse zurückzulegen. Die Kapitalansammlung in Sparkassenbüchern für die einzelnen Arbeiter, mit Übertragbarkeit auf die Familien derselben, sei der Rentenansammlung vorzuziehen. Die Errichtung einer öffentlichen Sparbank für die Gewinnanteile liege sowohl im Interesse der Arbeitgeber als der Arbeiter.

Die achte Frage, über welche M. Steinheil, der bekannte In-

dustrielle aus Rothau im Elsaß, referierte, lautete: Ist die Kollektivbeteiligung mit der Bestimmung der Errichtung allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in gewissen Industriegegenden nicht jeder Art persönlicher Zuwendung vorzuziehen. Der Redner führte aus, daß in den Fällen, wo eine Einzelbeteiligung wegen des geringen Ertrages des Geschäftes nicht möglich sei, die Kollektivbeteiligung vorzuziehen sei. Der Kongreß nahm demgemäß die Resolution an: daß in denjenigen Unternehmungen, in welchen bei der Einzelbeteiligung auf den Arbeiter nur eine geringe Summe entfallen würde, bei einer Stabilität des Personals die Kollektivbeteiligung mit der Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter den Vorzug verdiene.

Die neunte Frage, über welche M. Veyssier, der Herausgeber des Moniteur des syndicats ouvriers Bericht erstattete, lautete: Sollen bei einer Überführung des Geschäfts in eine Produktivgenossenschaft die Gewinnanteile obligatorisch oder fakultativ in Geschäftsanteile umgewandelt werden, um das Personal allmählich zum Miteigentümer oder alleinigen Eigentümer des Geschäfts zu machen? Das Problem der Ersetzung des Arbeitslohnes durch den Arbeitsertrag sei — so führte der Referent aus — von den Arbeitern durch Kooperativ- und Produktivgenossenschaften zu lösen versucht worden. Die Mißerfolge in der praktischen Durchführung derartiger Unternehmungen seien vornehmlich durch die Schwierigkeit der Aufbringung des Kapitals und die noch größere Schwierigkeit, einen erfahrenen und zuverlässigen Leiter der Unternehmung zu finden, verursacht worden. Durch die Gewinnbeteiligung könne dagegen die Überführung eines Unternehmens in eine Produktivgenossenschaft leicht vorbereitet werden, sie erfülle somit eine hohe erzieherische Aufgabe. Der Einwand, daß man die Ersparnisse des Arbeiters nicht mit dem Geschäftskapital verschmelzen und sie den Gefahren desselben nicht aussetzen dürfe, erledige sich damit, daß eine absolut sichere Bürgschaft für die Anlagen überhaupt niemals gegeben werden könnte und daß eine Umwandlung der Arbeiter in Teilhaber des Geschäfts auch nur dort zu empfehlen sei, wo der Erfolg der Unternehmung im wesentlichen von der Arbeit abhänge. Der Kongreß nahm die Resolution an; er halte, ohne sich in allen Fällen dafür auszusprechen, die Umwandlung der Gewinnanteile in Geschäftsanteile, trotz des damit verbundenen Risikos für

die Arbeiter, insofern für ersprießlich, als dadurch die Überführung des Geschäfts in eine Produktivgenossenschaft vorbereitet werden könne.

Der folgende Berichterstatter, M. Guieysse, nahm die schon oben berührte Frage wieder auf, ob es sich nicht empfehle, bei der Verwendung der Gewinnanteile zu Versicherungszwecken das sog. gemischte System anzuwenden, nach welchem der Arbeiter oder dessen hinterlassene Familie ein Kapital ausbezahlt erhielte, und ob es nicht ferner angemessen erscheine, die durch Gewinnbeteiligung ermöglichte Arbeiterversicherung nach den bewährten Sterbetafeln der Lebensversicherungen zu berechnen. Der Redner legte ausführlich den Unterschied zwischen der Pension der Staatsbeamten und der Rente der Arbeiter dar und hob hervor, daß sich die letztere immer erst auf Grund eines von dem Arbeiter ersparten Kapitals erzielen lasse, während der Staat für seine Beamten keine Kapitalsammlung veranstalte. Es sei daher auch gerechtfertigt, den Arbeiter unter bestimmten Bedingungen zum Genusse seines Kapitals zuzulassen, ebenso müßten die Geschäfte, welche den Gewinnanteil oder einen Teil desselben für Versicherungen der Arbeiter anlegten, nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik Reserven bilden, vermöge deren sie in der Lage wären, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Kongreß sprach sich im Sinne des Berichterstatters aus.

Weiter wurde von M. Lalance, einem früheren Fabrikanten aus Pfastatt im Elsaß, die Frage behandelt, ob die Erträgnisse der Gewinnbeteiligung nicht zum Anreiz von Ersparnissen durch Gewährung höherer Zinsen und zur Erleichterung des Baues von Arbeiterwohnungen dienen könnten. Die Schattenseiten städtischer Sparkassen — so führte der Redner aus — beständen hauptsächlich in der Höhe der Minimaleinlage, der zu geringen Vergütung und dem Zeitverlust, welchen Einzahlung und Rückzahlung dem Arbeiter verursache. Bei den Fabriksparkassen fielen diese Mängel weg, die geringste Einlage würde angenommen, der Arbeiter lasse sich dieselben gleich von seinem Lohne abziehen und schon durch eine nur etwas höhere Verzinsung würde den Arbeitern ein großer Trieb zum Sparen gegeben. Wenn daher die Erträgnisse eines Geschäfts nicht zur Verteilung an die einzelnen Arbeiter ausreichten, so empfehle es sich, bei einer Kollektivgewinnbeteiligung die Erträgnisse zu Zuschüssen für die Verzinsung von Ersparnissen der Arbeiter zu verwerten. Ebenso segensreich könnten die Erträgnisse der Gewinnbeteiligung auch wirken, wenn sie zu Vor-

schüssen für den Bau von Arbeiterwohnungen gegen geringe Verzinsung und Amortisation verwendet würden. Den Vorteil eines eigenen Heims würde der Arbeiter um so mehr zu schätzen wissen, als er gleich in den Genuß desselben gesetzt würde; die Erfahrung habe in dieser Beziehung gelehrt, daß die Arbeiter sich im höchsten Grade anstrengen, die für den Wohnungsbau vorgeschossenen Gelder zurückzuerstatten.

Der Kongreß nahm die Resolution an: die Erträgnisse der Gewinnbeteiligung seien sehr nützlich als Anreiz zu Spareinlagen der Arbeiter oder als Vorschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen zu verwenden.

Die folgende Frage, über welche M. Beudin, Direktor der Lehrlingsschule des Hauses Leclaire berichtete, lautete: Dient die Gewinnbeteiligung nicht zur Erziehung eines tüchtigen Arbeiterstammes und begünstigt nicht umgekehrt ein tüchtiger Arbeiterstamm die Einführung und Durchführung der Gewinnbeteiligung? Im allgemeinen, führte der Berichterstatter aus, zeige weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter ein Interesse für eine tüchtige gewerbliche Ausbildung. Der Arbeiter lasse sich mechanisch von einem Geschäft zum anderen treiben, nur geleitet von dem Verlangen, bei einer möglichst geringen Anstrengung den höchsten Lohn zu erzielen, der Arbeitgeber halte die kaufmännische Leitung des Geschäfts in mißverstandenem Eigeninteresse oft für wesentlicher als die Ausbildung und Erhaltung der Arbeiter. Und doch sei sowohl privat- als volkswirtschaftlich die Stabilität eines gut ausgebildeten Arbeiterstammes in einem Geschäfte von großer Bedeutung. Die Gewinnbeteiligung gebe dem Arbeiter ein Interesse am Geschäft und sichere seine Zukunft, er suche bei der Gewinnbeteiligung sowohl seine eigene Gewerbetüchtigkeit zu erhöhen, als auch dem Geschäfte seine Kinder und Verwandten zuzuführen. Dadurch erzielten sowohl Arbeiter als Arbeitgeber große Vorteile, wie die Erfahrungen des Hauses Leclaire beweisen. Andererseits aber erfordere ein tüchtiger Arbeiterstamm geradezu die Gewinnbeteiligung, er schlage daher die Resolutionen vor: Der Kongreß sei der Meinung, daß die Gewinnbeteiligung durch die Stabilität der verheirateten Arbeiter die Ausbildung von Lehrlingen und die Ergänzung des Personals erleichtere.

Über die folgende Frage, in welchem Maße und in welcher Weise die Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn in der Landwirtschaft statthaft sei, berichtete ein Großgrundbesitzer

M. Cazeneuve. Die Gewinnbeteiligung, führte der Berichterstatter aus, sei in der Landwirtschaft weniger im Kleinbetrieb anwendbar, wo der Bauer meist mit seinen Familienangehörigen wirtschafte, als im Großbetrieb, welcher einen festen bezahlten Arbeiterstamm zur Voraussetzung habe. In derartigen landwirtschaftlichen Betrieben fänden sich bereits vielfach Ansätze zu einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter, welche nur einer exakteren Durchbildung und Verallgemeinerung bedürften. Wie in der Industrie, so empfehle es sich auch in der Landwirtschaft, nicht auf einmal sämtliche Arbeiter zu beteiligen, sondern allmählich erst mit den höher besoldeten vorzugehen und bei erzieltem Erfolge das System auch auf die gewöhnlichen Arbeiter zu erstrecken. Die Voraussetzung der Anwendbarkeit der Gewinnbeteiligung in der Landwirtschaft sei allerdings eine genauere Buchführung, an welcher es gerade die Landwirte noch vielfach fehlen ließen. Die Arbeiter müßten die Gewißheit haben, daß die Willkür bei der Berechnung der Gewinnanteile ausgeschlossen sei. Ein allgemeines Schema für die Anwendung der Gewinnbeteiligung in der Landwirtschaft lasse sich nicht geben, es hänge die Anwendbarkeit von den Einzelheiten des Betriebes ab. Daß die Gewinnbeteiligung in der Landwirtschaft bisher noch nicht so sehr zur Anwendung gelangt sei, wie in der Industrie, beweise nicht die Unanwendbarkeit derselben, sondern nur, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft sich nicht in derselben Weise verschärft habe. Die Krisis, in welcher sich gegenwärtig die Landwirtschaft befinde, lasse jedoch die Gewinnbeteiligung als ein Mittel erscheinen, vorhandene Schwierigkeiten leichter zu überwinden. Der Kongreß nahm die Resolution an: daß principiell der Anwendung der Gewinnbeteiligung in denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben nichts entgegenstehe, wo eine genügende Anzahl fest bezahlter Arbeiter und eine regelmäßige Buchführung vorhanden sei.

Über die folgende Frage, **ob die verschiedenen Unternehmungsarten bei der Seefischerei als Gewinnbeteiligung zu betrachten und ob hier Verbesserungen angebracht seien**, berichtete der bekannte französische Gelehrte M. Chevalier. Er führte aus, daß das System der Teilung des vollen Arbeitsertrags nach und nach dem Lohnsystem gewichen sei, welches in vieler Beziehung als ein Fortschritt zu betrachten sei, da dasselbe den arbeitenden Klassen auch unabhängig von dem Ertrag der Unternehmung ein bestimmtes regelmäßiges Einkommen sichere. In der Seefischerei habe sich dagegen

das alte System der Teilung des Arbeitsertrags gehalten. Es führe dasselbe jedoch insofern zu Unzuträglichkeiten, als die Arbeiter auf einen aleatorischen Verdienst angewiesen wären. Das Vorgehen von Bremer und Hamburger Seefischereigesellschaften beweise dagegen, daß sich höhere Erfolge in der Seefischerei, besonders durch die Erhaltung geschulter Arbeiter, erzielen lassen, wenn denselben ein fester Lohnsatz gewährt würde und die Beteiligung am Gewinn nur ergänzungsweise zur Anwendung käme. Der Kongreß nahm die Resolution an: es sei wünschenswert, in der Seefischerei das Lohnsystem mit dem System der Gewinnbeteiligung zu kombinieren.

Die letzte von M. Gautier behandelte Frage lautete: Kann die Einführung der Gewinnbeteiligung durch den Staat auferlegt werden, oder soll sie nur dem freien Ermessen der Unternehmer anheimgestellt bleiben? Der Redner führte aus, daß die Frage der obligatorischen Einführung der Gewinnbeteiligung nur nach dem moralischen Erfolge zu entscheiden sei, welchen dieselbe haben würde. In dieser Beziehung lasse sich aber bestimmt voraussagen, daß einer zwangsweise eingeführten Gewinnbeteiligung gerade das erzieherische, sittliche Moment fehle, welches dieselbe bei freiwilliger Einführung zu einem Mittel mache, die persönliche Arbeitskraft des Einzelnen zu steigern. Es sei im Jahre 1882 in der Deputiertenkammer der Vorschlag gemacht worden, der Staat solle bei jeder Neukonzessionierung von Erwerbsgesellschaften die Gewinnbeteiligung zur Bedingung machen. Das sei gar nicht durchführbar. Es setze zunächst eine sehr lästige Kontrolle voraus und außerdem könne der Staat ja niemals den Geschäften die Garantie des Gedeihens geben, so daß die Arbeiter von vornherein auch zu der Teilnahme an den Geschäftsverlusten verpflichtet werden müßten. Ebensowenig könne der Staat in seinen eigenen Erwerbsunternehmungen die Gewinnbeteiligung einführen, oder dieselbe seinen Lieferanten auferlegen. Die Gewinnbeteiligung könne nur bei völliger Freigabe der Anwendung oder Nichtanwendung Erfolg haben, jede Anwendung des Zwanges sei geeignet, ihre Entwickelung zu hemmen. Der Kongreß nahm die Resolution an: die Gewinnbeteiligung könne nicht durch den Staat auferlegt werden, sondern nur aus der freien Initiative der Arbeitgeber und mit dem Willen des Arbeiters eingeführt werden.

Die Verhandlungen des Kongresses haben somit reiches Material sowohl über die allgemeinen als auch über die Detailfragen der Gewinnbeteiligung geliefert. Wenn bei uns in Deutschland die Gewinn-

beteiligung meist nur theoretisch geprüft wird und wenn das Wiederaufgeben derselben in einem großen Geschäft, welches in den 70er Jahren die Gewinnbeteiligung einführte, die weitere Ausdehnung derselben aufgehalten hat, so wolle man daraus nicht die schwierigere Anwendbarkeit des Systems in Deutschland folgern. Die Erfolge, welche mit der Gewinnbeteiligung in Frankreich und neuerdings auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erzielt worden sind, sowie die daselbst gesammelten Erfahrungen dürfen sehr wohl zur Nacheiferung in Deutschland anspornen. Die vielen Detailfragen, welche auf dem Kongresse verhandelt wurden, zeigen aber, daß es eines tiefen Studiums und festen Willens bei der Einführung der Gewinnbeteiligung bedarf und daß das Geheimnis des Erfolges nicht allein in der Einführung der Gewinnbeteiligung als solcher liegt, sondern in der richtigen Organisation und geschickten geduldigen Durchführung.

Die gegenwärtige Ausdehnung der Gewinnbeteiligung außerhalb Deutschlands.

Nach den neuesten Quellen haben nachstehend aufgeführte Firmen zur Zeit die Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter eingeführt.*)

1. In England.

Jahr der Einführung.	Firma.	Geschäft.	Zahl der Arbeiter.
1850	Assington Cooperative Farm	Landwirtschaft	?
1886	J. W. Arrowsmith, Bristol	Drucker u. Verleger	53
1888	Binns & Co., Derby	Korn- u. Samenhändl.	12
1884	Blundell, Spence & Co., Akt.-Ges., Hull	Farben- u. Lackfabrik	330
1889	Brooke Bond & Co., London	Theehändler	150
1886	Burroughs, Wellcome & Co., London	Chemische Fabrik	200
1888	Thomas Bushill & Söhne, Coventry	Drucker und Papierwarenfabr.	150
1878	Cassell & Co., Akt.-Ges., London	Drucker u. Verleger	1100
1889	Coventry Gas Fittings Co., Coventry	Fabr. v. Gasapparaten	13
1864	Croßley and Sons, Halifax	Teppichfabrik	?
1886	Ed. Coop. Printing Co., Akt.-G., Edinburgh	Druckerei	69
?	Decorative Cooperators' Association, London	Gebäudemalerei	?
1884	C. Fidler, Reading	Samenhändler	50
1869	Fletcher & Sohn, Norwich	Drucker u. Verleger	200
1876	Goodall & Suddick, Leeds	Drucker und Papierwarenhändler	300
1876	Hamilton & Co., Akt.-Ges., London	Hemden- u Kleidermacher	56

*) Viele ältere Gewinnbeteiligungsfirmen sind im Böhmertschen Werk: „Die Gewinnbeteiligung", Leipzig, Brockhaus, 1878 noch aufgeführt.

Jahr der Einführung.	Firma.	Geschäft.	Zahl der Arbeiter.
1884	Harpers, Akt.-Ges., Aberdeen	Eisenwerk	160
1888	W. O. Hartley, Liverpool	Konservenfabrik	250
1886	Hazell, Watson & Viney, Akt.-Ges., London	Drucker	1000
1889	Hepburn & Co., Collompton	Papierfabrik	170
1877	J. H. Ladymann & Co., King's Lynn	Kolonialwarenhdlr.	20
1889	New Welsh Slate Cie., Akt.-Ges., Festiniog	Steinbruchbesitzer	200
1889	Gebr. Peto, London	Bauunternehmer	?
1889	Gebr. Robinson, West Bromwich und Knottingley	Theerdestillation	209
1890	Southwark & Deptford Tramways Co., London	Pferdebahngesf.	?
1889	South Metropolitan Gas Co., London	Gasfabrik	?
1883	Tangyes, Akt.-Ges., Birmingham	Maschinenfabrik	2100
1889	Chr. Thomas und Brüder, Bristol	Seifenfabrik	330
?	Thomson & Son, Huddersfield	Tuchwarenfabrik	?
?	James Tucker, Akt.-Ges., Cardiff		?
1888	J. Walker & Co., Colombo und Candy auf Ceylon	Ingenieure u. Kaufl.	500
1887	J. Bruce Wallace, Limavady, Irland	Drucker	5
1882	Waterlow & Söhne, London	Drucker und Papierwarenfabr.	3400
1887	Waterman & Co., Bristol	Schuhfabrik	46
1889	W. D. & H. O. Wills, Bristol,	Tabakfabrik	1100
1887	H. D. Young & Söhne, Edinburgh	Lederhändler	14

2. In Frankreich.

(Aus dem „Bulletin de la participation aux bénéfices" 1889, 3. livraison p. 132).

Abadie et Cie., fabricants de papiers à cigarettes, au Theil (Orne).
Aubert, imprimeur-typographe, à Versailles.
Baille-Lemaire, fabricant de jumelles, à Paris.
Barbat, Tassart et Balas, entrepreneurs de converture et plomberie, à Paris.
Besselièvre Fils, fabricant d'indiennes, à Maromme (Seine Inférieure).
Bignon, au domaine de Theneuille (Allier).
Boulonneries de Bogny-Braux (Ardennes).
Léon Brière, imprimeur, à Rouen.
Buttner-Thierry, imprimeur, à Paris.
Caillette, entrepreneur de travaux publics, à Paris.
Caillard Frères, constructeurs-mécaniciens, au Havre.
Chaix, imprimeur-éditeur, à Paris.
Comédie-Française, à Paris.
Compagnie d'assurances générales, à Paris.

Compagnie d'assurances l'Abeille, à Paris.
Compagnie d'assurances La Foncière, à Paris.
Compagnie d'assurances La France à Paris.
Compagnie d'assurances L'Aigle, à Paris.
Compagnie d'assurances la Nationale, à Paris.
Compagnie d'assurances le Phénix, à Paris.
Compagnie d'assurances le Soleil, à Paris.
Compagnie d'assurances l'Union, à Paris.
Compagnie d'assurances l'Urbaine, à Paris.
Compagnie de Fives-Lille, constructions mécaniques, à Fives-Lille (Nord).
Compagnie du chemin de fer de Paris à Orléans, à Paris.
Compagnie générale transatlantique, à Paris.
Compagnie universelle du Canal de Suez, à Paris.
Cusenier, destillateur à Paris.
Deberny et Cie., fondeurs de caractères, à Paris.
Dequenne et Cie., ancienne maison Godin, au Familistère de Guise (Aisne).
Domaine de Château-Montrose (Médoc).
Ducher (Hte) Maison Gerbeaud), à Paris, tailleur pour uniforms.
Paul Dupont, imprimeur, à Paris.
Octave Fauquet, filateur, aux Câbles (Eure).
Gaget, Gautier & Cie., entrepreneurs de couverture, plomberie, couivrerie à Paris.
Gaidan, banquier, à Nimes.
Gilon, entrepreneur de serrurerie, à Paris.
Alp. Godchaux, imprimeur-éditeur, à Paris.
Gounouilhou, imprimeur, à Bordeaux.
Lecœur & Cie., entrepreneurs de menuiserie, à Paris.
Lefranc & Cie. fabricants de couleurs, vernis, encre d'imprimerie, à Paris.
Lombart, fabricant de chocolat, à Paris.
Mame et fils, imprimeurs-éditeurs, à Tours.
Masson, libraire-éditeur, à Paris.
Ph. Monduit fils, entrepreneur de couverture et plomberie, à Paris.
Montorier, imprimeur, à Paris.
Moutier, entrepreneur de serrurerie, à Saint-Germain en Laye.
Mozet et Delaloude, entrepreneurs de maconnerie, à Paris.
Pernod fils, distillateur, à Pontarlier.
Les fils de Peugeot frères, fabricants de scies, outils, velocipèdes, à Valentigney (Doubs).
A. Piat, fondeur-mécanicien, à Paris et à Soissons.
Plassard, Morin, Fillot & Co. (ancienne maison Boucicaut), Magasins du Bon Marché, à Paris.
Redouly & Co. (Ancienne Maison Leclaire), entrepeneurs de peinture, à Paris.
Roland-Gosselin, agent de change, à Paris.
Ph. Roux & Co., négociants, à Paris.
Saunier, entrepreneur de peinture, à Paris.
Saulter, Lemonnier & Cie., constructeurs de phares, éclairage électrique, à Paris.

Société de dépôts et de comptes courants, à Paris.
Société linière du Finistère à Landerneau.
Thuillier-Frères, entrepreneurs de couverture et plomberie, à Paris.
Usines de Mazières (Cher).
Vernes et Cie., banquiers, à Paris.

4. In Amerika.

Allis & Co. in Milwaukee.
Ara, Cusman & Co., Schuhfabrik in Auburn.
Company of Peaee Dale, Wollwarenfabrik in Peace-Dale.
Cotteril, Fenner & Cie., Tabakfabrik in Dayton.
Crump Label & Co., Cylographische Druckerei in Montclair.
Dolge, Alf., Fabrikant von Pianoteilen in Dolgeville bei New-York.
Eisenbahngesellschaft „The Toledo arm Arbor and North Michigan."
Getreidemühlen-Gesellschaft zu Pillsbury.
Gießerei zu Bucyrus.
Haines, Jones and Cadbury, Kupferwarenfabrik in Philadelphia.
Hull & Cie., Konfektionsfabrik in Cleveland.
Kingman, Schuhwarenfabrik in Brockton.
Meyers Brothers & Co., Drogenhandel in St. Louis (Missouri).
Morton, Brown & Co., Wollspinnerei in Norriston.
Nelson manufacturing Co., Fabrik für Kupferarmature in St. Louis.
Page Belting & Co in New-York.
Procter & Gamble, Seifenfabrik zu Ivorydale
Pullmann, G. M., Waggonfabrik zu Pullmannstadt (Ill.).
Pulsifer & Co., Verleger des „Boston Harald" zu Boston.
Rice & Grifen, Rahmen- und Gesimsenfabrik zu Worcester.
Roogers. Peet & Co., Konfektionsfabrik zu New-York.
St. Louis Shovel Co. zu St. Louis.
Springfield Foundry Co. in Springfield.
Staatszeitung in New-York.
„The Globe". Tabakfabrik zu Detroit.
The Yale and Town Manufacturing Co., Schloßfabrik in Stamford.
Wanamaker, Kleidermacher in Philadelphia.
Wardwell, Nadelwarenfabrik in Lake-Village.
Welshaus and Ewan, Unternehmer für Gasanlagen in Omaha.
Zinn, Wm. H., Schnittwarenhandlung in Boston.

5. In der Schweiz.

Chessex & Hoeßly, Spinnereibesitzer in Schaffhausen.
Kammgarnspinnerei zu Schaffhausen.
Mermod brothers, Uhren- und Musikwarenfabrik in St. Croix.
Schatti, Zündwarenfabrik in Fehraltorf.
Schuchardt, Ch., Buchdruckereibesitzer in Genf.
Société anonyme de l'ancienne Maison Billon in Genf.
Steinfels, Seifenfabrik in Zürich.

6. In Österreich.

Compagnie d'assurances franco-hongroise in Budapest.
Papierfabrik zu Schläglmühl.

7. In Belgien.

Compagnie d'assurances de Llyod belge in Antwerpen.

8. In Holland.

Fabrik Niederländischer Öle zu Delft.
Leim- und Gelatinefabrik zu Delft.
Niederländische Spiritushefenfabrik zu Delft (van Marken).
Stearinkerzenfabrik in Gouda.

9. In Italien.

Génevois et fis, Parfümeriefabrikation in Neapel.
Rossi, Wollwarenmanufaktur in Schio.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

Färberei, Druckerei und Bleicherei von Köchlin, Baumgartner & Co. in Lörrach.

Von **Max May.**

Die Fabrik beschäftigt 1500—1600 Arbeiter. Für das Wohl ihrer Arbeiter von jeher bedacht, hat sie schon seit langer Zeit vorzügliche Einrichtungen bezüglich der Wohnungen ihrer Arbeiter getroffen und wurden Arbeiterhäuser schon im Jahre 1857 von der Firma gebaut. Dieselbe hat 1857, 1858 und 1859 je 10 Arbeiterhäuser erbaut, fuhr fort im Jahre 1861, 1868, 1870 und 1887 und hat bis jetzt 174

Arbeiterhäuser

herstellen lassen. Sie ging dabei stets von dem Grundsatz aus, daß die Häuser nicht vermietet, sondern verkauft werden sollen, so daß der Arbeiter durch Sparsamkeit sich ein eigenes Heim erwerben kann. Ihre Verträge mit den Arbeitern (Siehe Seite 529) lauten daher auf Verkauf von Bauplatz und Herstellung eines Hauses nach vorliegenden Plänen zum Selbstkostenpreis. In den letzten Jahren kam ein solches Haus, aus zwei Stockwerken ganz unterkellert und mit schönem Speicher-(Boden-) Räumen nebst Garten einschließlich Grund und Boden auf ca. 2400 Mk. zu stehen. Ein Eckhaus kostet etwa 250 Mk. mehr. Die

Häuser enthalten 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer und Küche und sind die Wohnzimmer mindestens ca. 16 qm, ein Schlafzimmer 13 und eins ca. 9 qm groß. Von den 174 Häusern sind bereits 100 im freien Besitz der Arbeiter. Es wird von dem Käufer eine Anzahlung von 300—400 Mk. verlangt und muß eine regelmäßige Abzahlung von 8 Mk. auf die 14tägige Lohnperiode geleistet werden. Der restierende Betrag des Baukapitals wird mit 4½ % verzinst.

Auf diese Weise gelangt der Arbeiter in ca. 12—13 Jahren in den freien Besitz des Häuschens. Es sind in dem Vertrag Vorkehrungen getroffen, daß keinerlei Mißbrauch in Bezug auf Weiterverkauf des Hauses getrieben werden kann, vielmehr bleibt in solchen Fällen die Rückerwerbung seitens der Firma vorbehalten, es wurde jedoch noch kein Gebrauch von diesen Vertragsbestimmungen gemacht; auch ist noch nie gerichtliche Hülfe oder Subhastation notwendig geworden.

Größere Abzahlungen auf die zu kaufenden Häuser sind gestattet. Tritt der Käufer aus der Fabrik als Arbeiter aus, so bleibt die Bestimmung der 14tägigen Abzahlungen bestehen. Wird, wie oben erwähnt, ein Kauf rückgängig, so wird die Zinsberechnung beiderseits zu 4½ % angenommen. Eine Vertragsauflösung ist dem Verkäufer auch gestattet, wenn Käufer wegen Diebstahls oder ähnlichen Vergehens bestraft wurde, welche Bestimmung in Anbetracht der Sicherheit des ganzen Arbeiterviertels wohlangebracht, aber noch nicht angewendet worden ist.

In dem Fabriketablissement von Köchlin, Baumgartner & Co. befindet sich in einem von der Firma hergestellten und *zur unentgeltlichen Benutzung überwiesenen* Hause nebst Zubehör (Bäckereieinrichtung 2c.) ferner ein

Arbeiter-Konsumverein.

Der Konsumverein zählt zur Zeit ca. 300 Mitglieder, ist eine eingetragene Genossenschaft mit eigenem Vermögen und eigener Verwaltung und vollständig unabhängig von der Firma. Daß dieser Konsumverein gut verwaltet wird ist aus dessen Jahresberichten ersichtlich. Derselbe hält auch behufs Fortbildung und Pflege der Geselligkeit Versammlungen ab und ist ihm dazu ein großer Saal von der Firma überlassen, der sich in dem Gebäude befindet, welches für die

Kinderschule (Fröbelscher Kindergarten)

hergestellt ist. Dieser Kindergarten für Kinder von drei Jahren bis zum schulpflichtigen Alter wird von ca. 150—170 Kindern besucht. Die Mehrzahl der Schüler zahlt kein Schulgeld; von wohlhabenderen Arbeitern wird jedoch pro Woche 10, 15 bis 20 Pf. erhoben. An dieses Gebäude schließt sich ein großer schattiger Spielplatz.

Durch den verstorbenen Mitinhaber der Firma, Herrn Leon Baumgartner wurde ein

Kinderspital und eine Krippe

gestiftet, welche Anstalten von der Witwe dieses Herrn weiter unterhalten werden.

In jeder dieser Anstalten ist Platz für 20—25 Kinder und wird die letztere Zahl bei der Benutzung meist erreicht. In dem Spital werden kranke Kinder vorzüglich behandelt und gepflegt und kostet Pflege, Arzt und Heilmittel zusammen pro Tag nur 50 Pf. Wenig Bemittelte haben alles umsonst, d. h. man ist in diesem Sinne derartig verfahren, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Pfleglinge umsonst verpflegt wird.

In die Krippe werden Kinder, welche mindestens $^3/_4$ Jahre alt sind, aufgenommen, gepflegt, beaufsichtigt und wird dafür pro Tag und Kind 12 Pf. bezahlt. Die Eltern bezw. Vater oder Mutter bringen die Kinder früh, ehe sie zur Arbeit gehen, und holen sie nach dem Ende der Arbeitszeit wieder ab.

Beide Anstalten werden von drei Diakonissinnen aus dem Karlsruher Diakonissenhaus, unter Mithülfe eines Dienstmädchens geleitet.

Speiseanstalt.

Für Arbeiter, welche nicht in der Nähe der Fabrik wohnen, ist ein großer Speisesaal mit Wärmeinrichtung vorhanden, in welchem sie ihr von Angehörigen gebrachtes oder selbst mitgebrachtes Essen einnehmen. Eine Speiseanstalt mit eigener Küche ist seit dem 1. Oktober d. J. im Betriebe. Die Teilnehmerzahl ist eine große, da das Mittagessen aus Suppe, Fleisch und Gemüse bestehend nur 15 Pf. kostet. Selbstverständlich bedarf die Anstalt dabei erheblicher Zuschüsse von Seiten der Fabrikinhaber.

Die Fabrikkrankenkasse,

welche ca. 2 % des Durchschnittslohnes (die Mitglieder sind in vier Lohn-

klassen eingeteilt) als Beitrag erhebt, leistet an Kranken- und Sterbegeld das gesetzlich Vorgeschriebene und sammelt bei diesen Beiträgen einen Reservefonds, der zwei mal so groß ist wie die Jahresausgaben. Krankengeld wird jedoch nicht nur wie bei den gesetzlichen Kassen auf ein Vierteljahr, sondern auf ein halbes Jahr gewährt. Familienangehörige erhalten vorschußweise Arzt und Arznei ꝛc. gestellt, diese Beträge müssen, wenn die Krankheit vorüber ist, durch Lohnabzüge wiedererstattet werden. Sobald der Reservefonds eine bestimmte Höhe erreicht hat, sollen die Beiträge ermäßigt werden.

Eine Fabriksparkasse

wurde durch den früheren Direktor der Fabrik, Herrn Ph. Imbach im Jahre 1875 begründet und zahlte dieser edle Mann alljährlich als Geschenk 1000 Mk. in die Kasse, damit die Einlagen der Sparer bis zum Betrag von 500 Mk. mit 6 % und die über 500 Mk. mit 5 % verzinst werden und aus der Sparkasse noch andere Leistungen zum Wohle der Arbeiter ermöglicht werden konnten. Die Kasse hatte im Gründungsjahr 1875 196 Mitglieder, im Jahre 1885 360. Außer den erwähnten hohen Zinsen wurden den regelmäßigen Sparern jährlich 5 Mk. Gratifikation zugeschrieben. Für diese Gratifikation wurde in den ersten 10 Jahren die Summe von 1400 verwendet. Die Sparkasse ermöglicht jungen Arbeitern die Anzahlung zum Hauserwerb bald nach der Verheiratung.

Auch für Bildungszwecke wurden aus dem von Herrn Imbach gemachten jährlichen Geschenk kleine Beträge verwendet. Außerdem wurden früher Hochzeitsgeschenke an Mitglieder gewährt; wegen vorgekommener Unzuträglichkeiten wurde diese Einrichtung jedoch wieder aufgehoben. Das Imbachsche Geschenk führte weiter zu der Einrichtung, daß Sparkassenmitglieder sich in eine Lebensversicherung einkaufen konnten, und es wurde der Eintritt und die Policegebühr aus der Sparkasse gezahlt sowie zur Unterstützung noch die Hälfte der Prämien alljährlich gewährt. Es machten davon 35 Fabrikangehörige Gebrauch, es beträgt der Durchschnitt der Versicherungssummen 500 Mk. Da immer noch ein Überschuß von dem erwähnten Jahresgeschenk blieb, wurde eine ähnliche Einrichtung bezüglich Mobiliar-Feuerversicherung getroffen, hiervon machten 48 Mitglieder Gebrauch. Aus der Jahresrechnung der Fabriksparkasse von 1888 geben wir folgende Zahlen:

Bilanz-Conto.

Vermögen:		Schulden:	
Angelegt in Hypotheken .	58 315,50	Guthaben der Mitglieder .	54 944,31
" auf Contocorrent[1])	8 887,39	Conto für Bildungszwecke .	342,86
" auf Schuldscheine[2])	409,60	Verwendbare Zinsen hieraus	143,81
laufende Zinsen .	935,05	Bürgschaftsconto	4 917,10
Kasse	469,08	Reserveconto	8 668,51
	Mk. 69 016,62		Mk. 69 016,62

Einnahmen:		Ausgaben:	
Bar	188,08	Rückzahlung an Mitglieder	21 579,59
Einlage der Mitglieder . .	16 492,19	Kapitalanlagen	21 115,45
Kapitalienanlagen (in drei Formen): Hypothek, Contocorrent, Schuldscheine . .	2 789,77	Bürgschaft	3 302,60
Zurückgezahlte Kapitalien (in drei Formen): s. o. . .	27 280,88	Mündelgelder	150,20
		Für Verwaltung	100,—
		Drucksachen 2c.	34,—
		Bar	469,08
	Mk. 46 750,92		Mk. 46 750,92

Schon vor Jahren wurde von den Firmainhabern ein Fonds gestiftet unter dem Namen

Peter Koechlinscher Unterstützungsfonds.

Derselbe hat ein unantastbares Kapital von 100 000 Mk. Das Zinserträgnis ist zur Zeit 4500 und wird bestimmungsgemäß an kranke oder bedürftige Arbeiter und deren Angehörige verteilt. Die Verwaltung wird von den Firmeninhabern gemeinsam mit den Vorständen der Krankenkasse besorgt. Die Anstalt steht unter staatlicher Aufsicht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine freiwillige Unterstützungskasse besteht, welche im Fall des Ablebens eines Mitgliedes an dessen Hinterbliebene 200 Mk. auszahlt. Die Beiträge hierzu werden von Fall zu Fall erhoben. Es zahlt jedes Mitglied 20 Pf. und den Rest (in letzter Zeit etwa $^1/_3$ oder etwas mehr) zahlt die Firma. Würde die Mitgliederzahl sich ändern so ist entsprechende Änderung der Beiträge vorgesehen.

---

[1]) Die Firma nimmt die Gelder bei Anlage auf Hypothek möglichst mit 5 %.
[2]) An Mitglieder vorübergehend ausgeliehen.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Die Handfertigkeitsschule zu Keitum auf Sylt.

Daß auch die Inselbewohner der Nordsee für die gemeinnützigen Tagesfragen viel Interesse haben, beweist der Erfolg der Bemühungen des Lehrers P. H. Appel zu Keitum auf Sylt um die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts daselbst. Die Idee der Handfertigkeit an sich ist gewiß schon lange auch den Bewohnern der Insel Sylt bekannt gewesen, denn im Kreise Tondern, zu dem die Insel gehört, und in vielen nordschleswigschen Dörfern des nahen Festlandes ist schon seit einer Reihe von Jahren der Hausfleiß eingebürgert. Herrn Appel war es jedoch um die Einführung der Handfertigkeit nach erziehlichen Grundsätzen zu thun, ein Gesichtspunkt, der ihm von seiner pädagogischen Amtsthätigkeit aus besonders nahe lag. Nachdem Herr Appel sich auf dem Handfertigkeitsseminar zu Nääs in Schweden im Jahre 1883 die nötige technische Ausbildung erworben, begründete er nach vieler Mühe im Herbst des Jahres 1884 im alten Schulhause zu Keitum eine Handfertigkeitsschule, an welcher 16 Schüler teilnahmen. Da freiwillige Beiträge nur sehr spärlich einliefen, so waren die Mittel für die Inbetriebsetzung der Schule nur äußerst gering, aber der Mut des Begründers und seine Liebe zur Sache waren groß. Nur die notwendigsten Werkzeuge konnten angeschafft werden, Hobelbänke mußten geliehen werden. Appel regte nun die Bildung eines

Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts an, damit von diesem aus die Unterhaltung und dadurch die Zukunft der Schule gewährleistet werde. Der Verein wurde am 24. März 1885 mit 67 Mitgliedern und einem jährlichen Beitrag von ca. 70 Mark begründet.

Auf eine an den Kultusminister gerichtete Bitte um Unterstützung seiner Bestrebungen erhielt Lehrer Appel von der Königlichen Regierung zu Schleswig einen Betrag von 400 Mark ausgezahlt, so daß nun die Beschaffung der notwendigen Werkzeuge, Hobelbänke, Modelle und Arbeitsmaterialien, geschehen konnte. Um nun auch den Knaben aus entfernten Dörfern der Insel Gelegenheit zu bieten, sich am Handfertigkeitsunterricht zu beteiligen, verdoppelte Appel die Thätigkeit für sein Institut und richtete neben dem Winterkursus einen Sommerkursus ein. Dieser Kursus wurde gleich von 12 Knaben besucht. Im Jahre 1887 nahm Appel noch einmal an einem Lehrerkursus zu Nääs teil, um nach seiner Rückkehr noch energischer sein Ziel zu verfolgen. Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht aus, die Mitgliederzahl des Vereins stieg bis auf 102 (Frühjahr 1889), die Zahl der Schüler aber von 16 im Winterhalbjahr 1884/85 auf 48 im Winterhalbjahr 1888/89. Die Schüler der Winterkurse sind ausschließlich solche aus der Keitumer Bürgerschule. Die Zahl der Sommerschüler (außerhalb Keitums wohnhaft) stieg von 12 im Sommerhalbjahr 1886 auf 24 im Sommer 1888. Die Knaben wurden in Abteilungen bis zu 16 Teilnehmern unterrichtet. Der Unterricht ist derartig arrangiert, daß jeder Knabe wöchentlich 4 Stunden Unterricht erhält. Um diesen Grundsatz durchzuführen, war Appel im letzten Winterkursus genötigt, an 4 Tagen der Woche und zwar Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 1—5 Uhr und Dienstag und Freitag von $4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags den Handfertigkeitsunterricht zu erteilen. In diesem gewiß aufopfernden, eine notwendige Erholung fast unmöglich machenden Bestreben fühlt sich Appel durch seine glücklichen Erfahrungen im Fortgang der von ihm ins Leben gerufenen Sache belohnt und gestärkt. Nicht bloß mehrt sich, wie bereits oben bemerkt, die Zahl seiner Schüler und Anhänger, sondern — was wohl die Hauptsache ist — der Eifer und Fleiß seiner Handfertigkeitszöglinge ist ein stetiger. In dieser Beziehung schreibt Herr Appel: „Ungefähr ein Drittel der Schüler hat $\frac{1}{2}$—1 Stunde zur Schule zu gehen, sie besuchen trotzdem die Schule ganz regelmäßig. Die Schüler arbeiten fast ohne Ausnahme sehr fleißig; die Disciplin ist äußerst leicht zu

handhaben." In dem Bericht über den letzten Winterkursus heißt es: „Die Knaben arbeiten fast ohne Ausnahme mit großer Lust und durchweg mit recht gutem Erfolg. Es wurden im ganzen 662 Gegenstände hergestellt."

Nachdem die Keitumer Handfertigkeitsschule nunmehr bereits 8 Kurse mit wachsendem Erfolg hinter sich hat und diese Erfolge bei einem durch die geographische Lage begrenzten Wirkungskreise unter der Leitung eines einzigen opferfreudigen und für seine Sache begeisterten Lehrers erzielt worden sind, stehen wir nicht an, dieselbe als eine Musterschule zu bezeichnen, in der Überzeugung, daß dieser Ausspruch gewiß von Kennern der Verhältnisse geteilt wird.

P. Schmidt.

Statuten des Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts zu Keitum auf Sylt.

§ 1. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die praktische Beanlagung unserer Jugend in Bezug auf die Fertigkeit der Hand zu entwickeln.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. eine Handfertigkeitsschule;
2. Ausstellungen;
3. event. einschlägige Vorträge.

Die Schüler erhalten kostenfreien Unterricht, wenn die Mittel des Vereins solches erlauben.

§ 3. Der Betrieb der Handfertigkeitsschule wird durch eine besondere Schulordnung geregelt.

§ 4. Jeder kann Mitglied des Vereins werden, wenn er sich verpflichtet, einen von ihm selbst zu bestimmenden laufenden Beitrag (mindestens 0,50 Mk. halbjährl.) an die Vereinskasse zu zahlen. Die Beiträge werden halbjährlich gehoben. Der Austritt ist dem Vorstande anzuzeigen und kann halbjährlich erfolgen.

§ 5. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus drei Personen außer dem Lehrer. Der Vorstand wird auf ein Jahr gewählt und kann sich event. durch Kooptation ergänzen. Der Vorstand leitet die Handfertigkeitsschule und entscheidet über die Anträge behufs Aufnahme, welche gestellt worden sind. Schüler aus allen Dörfern können angemeldet und aufgenommen werden.

§ 6. Ein Mitglied des Vorstandes ist Rechnungsführer. Die Jahresrechnung wird auf der Generalversammlung bekannt gemacht. Über das Eigentum des Vereins wird ein Inventar geführt.

§ 7. Einmal im Jahr wird eine Generalversammlung abgehalten; der Vorstand kann event. eine außerordentliche Generalversammlung zusammenrufen. Über die Versammlungen wird ein Protokoll geführt. Die Statuten werden jährlich in der Generalversammlung revidiert und event. ergänzt.

§ 8. Das Vermögen ist Eigentum des Vereins. Bei einer event. Auflösung des Vereins muß in einer Generalversammlung, in welcher zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, über den Verbleib desselben beschlossen werden.

Keitum, den 29. März 1885.

Der Vorstand:

C. P. Jansen. Jul. Sievers. J. Boysen. P. H. Appel.

Schulordnung der Keitumer Handfertigkeitsschule.

Durch den Handfertigkeitsunterricht, so wie er in der Keitumer Handfertigkeitsschule erteilt wird, soll

1. eine allgemeine Handfertigkeit und praktische Geschicklichkeit erzielt,
2. Liebe und Lust zur körperlichen Thätigkeit geweckt,
3. Die Selbstthätigkeit entwickelt und
4. der Sinn für Ordnung und Genauigkeit, Reinlichkeit und Sauberkeit gebildet werden.

Außerdem soll

5. das Auge gebildet,
6. die körperliche Kraft gestärkt und
7. der Zögling zur Aufmerksamkeit, zum Fleiß und zur Ausdauer bei der Arbeit erzogen werden.

(Der Unterricht wird im wesentlichen nach den Modellen von Nääs erteilt. Das Unterrichtsfach ist Tischlerei.)

§ 2. Über die Aufnahme entscheidet in erster Linie das Alter. In der Regel werden nur Knaben aufgenommen, welche das 12. Lebensjahr schon vollendet haben; bei besonders guter körperlicher Entwicklung können auch etwas jüngere Knaben Aufnahme finden.

Es bleibt den Knaben vollständig freigestellt, ob sie sich am Handfertigkeitsunterricht beteiligen wollen oder nicht. Für die Teilnehmer ist der Besuch der Unterrichtsstunden aber obligatorisch und wird darüber ein besonderes Versäumnisprotokoll geführt. Wer 5 mal ohne Entschuldigung die Unterrichtsstunden versäumt, kann vom ferneren Besuch derselben ausgeschlossen werden.

§ 3. Die Zöglinge werden in zwei Abteilungen unterrichtet. Der Handfertigkeitsunterricht wird am Mittwoch und Sonnabend nachmittag (in neuerer

Zeit auch Dienstags und Freitags) erteilt und zwar für jede Abteilung in zwei aufeinander folgenden Stunden.

§ 4. Die Schule liefert die Werkzeuge, die Modelle und das Material unentgeltlich. Für den Unterricht erhält der Lehrer für jeden Knaben 3 Mark.

§ 5. Die angefertigten Gegenstände sind Eigentum der Knaben; sie werden aber erst nach der Ausstellung abgeliefert.

§ 6. Die Gegenstände werden ausschließlich im Schulzimmer angefertigt — also nicht etwa zur Vollendung mit ins Haus gegeben.

§ 7. Jedes Stück Werkzeug hat seinen ganz bestimmten Platz. Nach jedesmaligem Gebrauche wird das Unterrichtslokal gereinigt und das Werkzeug revidiert. Zu diesem Zwecke ist im Schulzimmer ein Verzeichniß desselben vorhanden.

§ 8. Jeder Knabe hat für seinen noch nicht fertigen Gegenstand einen bestimmten Platz, welcher mit dem betreffenden Namen versehen ist.

§ 9. Die fertigen Gegenstände werden mit der Nummer und dem Namen des Verfertigers versehen. Es wird darüber ein besonderes Protokoll geführt, in welchem auch das Datum zu verzeichnen ist.

§ 10. Das Unterrichtsjahr dauert womöglich vom 1. Oktober bis Ende Mai.

§ 11. Im Laufe des Sommers wird im Schullokal eine öffentliche Ausstellung veranstaltet.

§ 12. Dem Vorstande steht es frei, aus den angefertigten Gegenständen die besseren auszuwählen und sie gegen eine passende Vergütung für die Modellsammlung der Schule anzukaufen.

Keitum, den 3. Oktober 1885.

P. H. Appel.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichts.

Der Internationale Kongreß für technischen Unterricht, welcher im September zu Paris stattfand, faßte über die Frage des erziehlichen Arbeitsunterrichts folgende Beschlüsse: 1) Wir erkennen mit den Lehrerversammlungen in Havre und Bordeaux und der französischen Syndikatskammer an, daß der Arbeitsunterricht ein integrirender Teil der Volkserziehung ist, weil er die Thätigkeit, die Beobachtung, die Sinnesbildung und Anschauung fördert, und sprechen

den Wunsch aus, daß dieser Unterricht so schnell wie möglich in allen Volksschulen eingeführt werde. Wir wünschen ferner, daß der Arbeitsunterricht so betrieben werde, daß die verschiedenartigen Befähigungen der Kinder dabei zu Tage treten und dieselben sich Gewandtheiten der Hände aneignen, damit sie später die eigentliche technische Unterweisung mit um so größerem Erfolg empfangen. 2. Wir wünschen, daß die Lehrlingsschulen (Lehrwerkstätten) in so großer Zahl wie möglich gegründet und den lokalen Industriezweigen angepaßt werden, sowie daß der Handarbeitsunterricht in den Mittelschulen die größtmögliche Entwickelung erlange. 3) Der Kongreß wünscht, daß sich überall Vereine bilden, die sich die obige Aufgabe stellen. Der Kongreß betrachtet den Handarbeitsunterricht rein als pädagogisches Mittel und keineswegs als Unterweisung im Handwerk.

In Bremen hat sich am 16. November ein Komitee gebildet, welches erstreben will, das Interesse für die erziehliche Knabenhandarbeit von neuem zu beleben und namentlich deren Einführung in Bremen durch Errichtung von Schülerwerkstätten zu fördern. Dem Komitee gehören an die Herren Dr. Brening, Heinr. Claußen, Aug. Lammers, Lehrer Plate-Walle, Richter Stadtländer. Letzterer, eines der bedeuteren Bürgerschaftsmitglieder, führt den Vorsitz. Veranlassung zu diesem Vorgange bildet ein Bericht des bremischen Seminardirektors, Credner, den der Senat als Schulbehörde einen Kursus am Handfertigkeitsseminar in Leipzig hatte absolvieren lassen. Credner schließt sein Gutachten mit folgenden Sätzen: 1) Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben ist gerechtfertigt und wünschenswert, weil er, wie der Handfertigkeitsunterricht für Mädchen und der Turnunterricht, geeignet ist, einen Hauptzweck der Erziehung zu fördern, nämlich den, den Körper, namentlich Auge und Hand, dem Geiste dienstbar zu machen und den Knaben vor einer gewissen Tölpelhaftigkeit und Unselbständigkeit zu bewahren. 2) Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben ist ungerechtfertigt und zu verwerfen, sobald er den allgemeinen Erziehungszweck ignorierend, nur den Nutzen gewisser Berufszweige ins Auge faßt und für diese vorzubereiten sucht. 3) Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben, obschon ein gutes und wünschenswertes Erziehungsmittel, kann aus diätetischen, socialen und finanziellen Gründen doch nicht analog dem Turnunterricht und dem Handfertigkeitsunterricht für Mädchen als Schuldisciplin in den Organismus der Schule eingefügt werden, sondern kann nur neben der Schule und deren Lehrfächern hergehen.

Die 23. schleswig-holsteinische Lehrerversammlung, welche kürzlich in Sonderburg stattfand, beschloß u. a. folgendes: „Die Versammlung erkennt den bildenden Wert an, der in dem Handfertigkeitsunterricht liegt, ist aber der Ansicht, daß es dem einzelnen Lehrer überlassen bleiben möge, sich nach Geschick und Neigung und unter gegebenen Verhältnissen neben der Schule damit zu befassen.

An den preußischen Kriegsminister ist vom Geschäftsführer des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Herrn v. Schenckendorff-Görlitz eine Eingabe um Einführung der Knabenhandarbeit in die militärischen Internate gerichtet worden, worauf unterm 5. Oktober folgende Antwort eingegangen ist:

„Ew. Hochwohlgeboren spreche ich für das gefällige Schreiben vom 11. September und die demselben beigefügt gewesenen Schriftstücke meinen verbindlichen Dank aus. Gleich meinem Herrn Amtsvorgänger stehe auch ich den Zielen der von Ihnen geleiteten Vereine sympathisch gegenüber und halte die Knabenhandarbeit für ein wirksames Mittel, um die Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend allseitig zu entwickeln. Wie Ihnen bekannt, wird in dem Militär-Knabenerziehungsinstitut zu Annaburg und in dem Militär-Waisenhause zu Potsdam Unterricht in der Knabenhandarbeit erteilt. Einer Einführung dieses Unterrichts bei den Kadettenanstalten dagegen — wie dortseits vorgeschlagen wird — stellen sich gegenwärtig Schwierigkeiten mannigfacher Art entgegen und aus diesem Grunde habe ich auch von der Entsendung eines Vertreters zu dem in Hamburg abgehaltenen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit Abstand genommen.

Berlin, 5. Oktober 1889.

Der Kriegsminister.
v. Verdy."

Der Vorstand des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und der Vorstand des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts im Königreich Sachsen haben nach dem „Nordwest" an die sächsische Ständeversammlung unterm 10. Dezember die Bitte gerichtet, ihnen zur Ermöglichung des Eintritts des Realgymnasial-Oberlehrers Dr. W. Götze in Leipzig als Leiter der dortigen Lehrerbildungsanstalt des erstgenannten Vereins zu helfen. Sie kann es teils dadurch thun, daß sie den aus dem Staatsdienst scheidenden Mann in der Pensions- und Witwenkasse läßt, teils einen Zuschuß an die Anstalt bewilligt. Das Sächsische Kultusministerium scheint zu beidem wohl geneigt, ist aber auf die ständischen Zustimmungen

angewiesen. — Mit einer Sammlung in Privatkreisen zu demselben Zwecke ist der Verein, wie er entschieden mußte, schon seit einiger Zeit beschäftigt. Von jährlichen Staatsbewilligungen allein kann er nicht abhängen.

Der Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. lenkt in seinem Bericht pro 1889 die besondere Aufmerksamkeit auf die Arbeitsschulen des Kreises, deren Entwickelung einen erfreulichen Fortgang genommen hat. In den 5 Arbeitsschulen des Kreises werden 281 Schüler in 25 Abteilungen von 19 Lehrern unterrichtet. Einem wiederholten Gesuche des Vereinsvorstandes, betr. die Einrichtung einer Fachschule für Holzschnitzerei im hiesigen Gebirge, war das Ministerium nicht in der Lage zu entsprechen, weshalb daher die jungen Leute behufs ihrer weiteren Ausbildung immer noch die Fachschule in Böhmen besuchen müssen. In der Arbeitsschule zu Wüstegiersdorf ist eine Abteilung für Metallarbeiter, in der zu Gottesberg für Buchbinder eingerichtet worden. Die Arbeitsschulen zu Waldenburg und Wüstegiersdorf hatten auf der Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin Schülerarbeiten ausgestellt, infolgedessen der Verein mit der Ausstellungsmedaille prämiiert worden ist.

Die Erfolge des Knabenhandfertigkeitsunterrichts in den städtischen Elementarschulen zu Straßburg finden immer weitere Anerkennung und Nachahmung. Nachdem dieser Unterricht im November auch von dem Kreisschulrat aus Lahr eingehend besichtigt worden war, ist beschlossen worden, in Stadt Kehl und in noch einem anderen Orte des Amtsbezirks Kehl den Handfertigkeitsunterricht genau nach der Art, wie er in Straßburg besteht, einzurichten. Es sollen zunächst Schreinerei, Schnitzarbeit und Schlosserei eingerichtet werden.

Über die Posener Handfertigkeitsschule, welche bekanntlich eine der ältesten Anstalten dieser Art in Deutschland ist, lesen wir in der „Posener Zeitung“ vom 10. Dezember, daß dieselbe seit einiger Zeit häufig von auswärtigen Lehrern besucht wird, die sich im Auftrage ihrer Behörden über den in Rede stehenden Unterrichtsgegenstand informieren sollen. So waren vor einigen Wochen einzelne Herren aus Thorn und Königsberg i. Pr. und am letztvergangenen Sonnabend zwei Lehrer aus Schneidemühl anwesend, während der Besuch von sieben Lehrern aus Budsin und Umgegend angemeldet worden ist. Da man namentlich im Regierungsbezirk Bromberg mit der Einführung des

männlichen Arbeitsunterrichtes ziemlich allgemein vorzugehen scheint — wenigstens steht diese Frage auf Wunsch der Königlichen Regierung auf der Tagesordnung der nächsten Bezirks-Lehrerkonferenzen — so beabsichtigt die Posener Anstalt, entweder nach Ostern oder in den kommenden Sommerferien gleich dem sogenannten Handfertigkeitsseminar zu Leipzig Ausbildungskurse für auswärtige Lehrer einzurichten. Da dem Vorsteher der Schule, Herrn Gärtig, in dieser Angelegenheit eine reiche Erfahrung zur Seite steht — derselbe war bekanntlich s. Z. auch Leiter der Berliner Lehrerkurse — so ist an dem Gelingen des neuen Unternehmens kaum zu zweifeln. Zu wünschen bleibt, daß die Handfertigkeitsschule im Interesse dieser für Stadt und Provinz nicht unwesentlichen Veranstaltungen auch die Unterstützung der beteiligten Behörden findet, sowie vorerst die Schwierigkeiten überwindet, welche sich z. Z. noch bezüglich der Beschaffung geeigneter Arbeitsräume — die gegenwärtigen müssen zu Neujahr geräumt werden — vorfinden. Es wäre zu bedauern, wenn die blühende Anstalt, die z. Z. von 112 Schülern besucht wird, der leidigen Raumfrage halber demnächst auf kürzere oder längere Zeit ihre Arbeit einstellen müßte.

In der Anstaltstischlerei des „Rauhen Hauses“ zu Horn bei Hamburg ist der Handfertigkeitsunterricht (Holzschnitzarbeiten) stets eifrig gepflegt worden. Daß diese Bestrebungen auch Anerkennung finden, beweist der Umstand, daß auf der kürzlich geschlossenen Hamburgischen Gewerbe- und Industrieausstellung das „Rauhe Haus“ für die von Schülern der Anstalt, speciell das „Paulinum“ gefertigten Kerbschnittarbeiten ausgezeichnet wurde. Der Meister der Anstaltstischlerei erhielt ein Diplom, ebenso als Mitarbeiter der Maler Haase. Arbeiten der Tischlerei des „Rauhen Hauses“ (in farbigem Kerbschnitt) wurden angekauft vom Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, vom Gewerbeverein in Hannover, vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg, vom polytechnischen Centralverein in Würzburg, vom Königl. Landesgewerbemuseum in Stuttgart, von der Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe- und Landesgewerbevereine in Darmstadt.

In Königsberg bildete sich ein „Komitee für erziehliche Knabenhandarbeit“, dem die Spitzen der städtischen und staatlichen Behörden mit angehören. Das Komitee hatte mit einem bezüglichen Aufrufe reichen Erfolg und konnte am 6. November eine Schülerwerkstatt mit 100 Schülern eröffnen. Die an dieser Werkstatt amtierenden in Leipzig ausgebildeten Lehrer Brückmann und Purwien beab-

sichtigen auch einen Kursus für Lehrer einzurichten und haben deshalb ein bezügliches Cirkular an die Lehrerschaft von Königsberg gerichtet.

Ein Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts im Regierungsbezirk Breslau ist am 22. Oktober nach einem Vortrag des Regierungs- und Schulrats Dr. Gansen, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dickhut gegründet worden. In der Sitzung vom 15. November wurde u. a. beschlossen, unverzüglich die Gründung von Zweigvereinen in den größeren Städten des Regierungsbezirks anzuregen.

In Osnabrück ist am 19. Oktober die neue Handfertigkeitshalle, ein Geschenk des Kommerzienrat Senator Hermann Gosling daselbst, feierlich eingeweiht und dem Verein für Handfertigkeitsunterricht überwiesen worden. Reichlich 500 Knaben, unter ihnen etwa 90 Schüler der Gymnasien, haben sich für das Winterhalbjahr zur Teilnahme am Unterricht gemeldet.

In Kottbus ist am 16. Oktober eine Handfertigkeitsschule mit 34 Schülern eröffnet worden. — In Landshut i. Schl. wurde am dort bestehenden Knabenhort der Handfertigkeitsunterricht eingeführt, gleichzeitig wurde mit 16 Schülern ein Privatkursus in der Knabenhandarbeit eröffnet.

In Rudolstadt i. Th. hat die städtische Verwaltung (auf Anregung des Oberbürgermeisters am Ende) mit Beginn des laufenden Schuljahrs, nach oberbehördlicher Genehmigung den Handarbeitsunterricht für Knaben durch Errichtung zweier Werkstätten eingeführt. — In Gleiwitz (Schlesien), Nelsberg (Rheinland), Bonn, Stralsund, Sprottau, Eisleben, Zelle, Wehlis (Thüringen) sind in jüngster Zeit Schülerwerkstätten errichtet worden, resp. haben sich — größtenteils auf Initiative und mit Unterstützung von Staats- und Gemeindebehörden — Vereine für Handfertigkeitsbestrebungen gebildet.

In Schleswig-Holstein sind neue Handfertigkeitsschulen für Knaben in Apenrade (Lehrer a. D. Wilhelmsen) und Husum (Lehrer Beuck) ins Leben gerufen worden.

In Berlin hat Fräulein Amalie Reich, Lehrerin an der 152. Gemeindeschule, eine Holzschnitzschule für Frauen (Lichterfelderstraße 29) eröffnet. Fräulein Reich hat in Schweden die nordische Schnitzerei erlernt und sich in einer Werkstatt des Berliner

Hauptvereins für Knabenhandarbeit weiter ausgebildet. Ein Lehrkursus von 3 Monaten wird mit 20 Mk. berechnet.

Der Volksbildungsverein in München wird auch im Jahre 1890 seine Kurse für erziehliche Knabenhandarbeit (Schülerwerkstätten) wieder eröffnen. Der Unterricht wird sich erstrecken auf Papparbeiten, Holzschnitzerei in Verbindung mit Metallarbeiten und endlich auf Hobelbankarbeiten. In die Kurse für Papparbeiten können Schüler (aus Volks- und Mittelschulen) vom 10., in diejenigen für Holzschnitzerei vom 11. und in diejenigen für Hobelbankarbeiten vom 12. Lebensalter an eintreten. Kurse werden errichtet in den Schulhäusern am Salvatorplatz, an der Frauenstraße (Nr. 25) und an der Annastraße (Nr. 1). Der Unterricht findet statt am Mittwoch und Samstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr, notwendigenfalls auch von 4 bis 6 Uhr. Das Schulgeld für einen Kursus beträgt 3 Mark im Monat. Einige unbemittelte Schüler können Freiplätze erhalten. Arbeitsmaterial und Werkzeuge werden dem Schüler unentgeltlich geliefert.

In Norwegen ist ein neues Schutzgesetz in Kraft getreten, welches u. a. bestimmt, daß der Arbeitsunterricht in den Knabenschulen der Städte für die zweite Klasse (11. bis 12. Lebensjahr) pflichtmäßig sein soll. Für ältere Knaben kann der Unterricht durch Beschluß der Behörde zur Pflichtsache gemacht werden. Auf dem Lande soll der Slöjd eingeführt werden, wo die Verhältnisse es gestatten.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Handarbeit und Kinderbeschäftigung.

IX. Deutscher Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Hamburg am 28., 29. und 30. September 1889. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Görlitz, Kommissionsverlag und Druck der „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger“ 1890. (184 S. und Anlagen) 1 Mk.

Sonntag, Th., Lehrer, Bericht über den Stand und die Ausbreitung des Arbeitsunterrichts in Deutschland. Im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit nach den eingezogenen Berichten bearbeitet. Leipzig, Druck von Frankenstein und Wegner. 1889. (132 S. mit 9 Tabellen.)

Durch unsern Bericht über den IX. Deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit auf Seite 338—342 dieses Jahrganges haben wir auch den Hauptinhalt der erstaufgeführten Schrift mitgeteilt. Die Schrift beginnt mit einem Vorbericht, welcher auch die sympathische Stellung einer Reihe von Behörden zur Handfertigkeitssache durch Mitteilung von deren Zuschriften an den Kongreß zum Ausdruck bringt. Die beiden folgenden Abschnitte veröffentlichen die Verhandlungen des Kongreß- und Vereinstages auf Grund der im Manuskript vorgelegenen Referate resp. der durch den Parlamentsstenographen E. v. Dziembowski-Berlin aufgenommenen Stenogramme.

Hieran schließt sich ein Bericht des ersten Direktors des Berliner Kunstgewerbemuseums, E. Grunow über die Ausstellung der Knabenhandarbeiten auf dem Hamburger Kongreß, aus dem hervorgeht, daß die Ausstellung von hervorragender Bedeutung gewesen ist und deshalb auch einer ganz eingehenden Beachtung sich zu erfreuen gehabt hat. — Das nunmehr folgende Mitgliederverzeichnis schließt mit der Zahl 712. Durch einige tabellarische Anlagen wird der Bericht in wünschenswerter Weise ergänzt.

Während der Bericht über den IX. Kongreß zur theoretischen Begründung der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der erziehlichen Knabenhandarbeit eine Anzahl neuer Belege bringt und die dauernde Opferwilligkeit und Hingabe der bisherigen Führer aufs neue bestätigt, bringt der Sonntagsche Bericht eine Fülle von Thatsachen über den gegenwärtigen Stand des Arbeitsunterrichtes in Deutschland. Der Bericht zeigt die Entwickelung der Schülerwerkstätten Deutschlands bis zum Schluß des Jahres 1888, bringt auch einige Mitteilungen aus dem Jahre 1889. Das dieser Statistik zu Grunde liegende Material ist durch gewissenhafte Ausfüllung eingehender Fragebogen gewonnen werden. Die angehängten 9 großen Tabellen sind besonders beachtenswert, sie zeigen, daß die Sonntagsche Erhebung den Bestand von 109 Schülerwerkstätten in Deutschland ermittelt hat.

Beide Schriften müssen auf das eingehendste von allen Freunden der Knabenhandarbeit Beachtung finden, sie geben ein wahrheitsgetreues Bild des gegenwärtigen Standes dieser bedeutungsvollen Bewegung.

P. Sch.

Allgemein unterrichtende Mitteilungen über den Handfertigkeitsunterricht. Blatt I u. II. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Görlitz, Verlag der „Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger" 1889. Gratis.

Appel, P. H., Keitum auf Sylt, Zur Handfertigkeitsfrage (Prinzipielle Erörterungen). (Flensburger Nachrichten v. 28. Dez 1889.)

Clasen-Schmid, Mathilde, Handbuch f. Frauenarbeiten. Eine Anweisung in der Anfertigung der verschiedenen Arten der Stickerei, Strickerei, Häkelei, Passementerie u. s. w., sowie in der Verfertigung v. Kleidern u. Konfektionen. 3. verm. u. verb. Aufl. (308 S. m. 420 Holzschn.) Leipzig, Hoffmann & Ohnstein. ℳ 3,—, geb. ℳ 4,—.

— Musterbuch f. Frauenarbeiten m. erklärendem Text. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Bd. Tüllstickerei, Spitzen u. Guipüren — Durchziehen in Tüll u. Filet

— Knüpfarbeit — Franzen u. Quasten. Lex.-8. (179 S. m. 190 Holzschn.) Leipzig, 1890 Hoffmann & Ohnstein. geb. ℳ 4,—.

Füllgraf C., und **H. F. Müller,** Lehrgang für die Hobelbankarbeiten in Schülerwerkstätten. (Siehe Müller.)

Grunow, C., Direktor, Kerbschnittvorlagen. Leipzig, Seemann.

Handfertigkeitsvorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt. Hrsg. v. den Mitgliedern d. Vorstandes u. d. Lehrerkollegiums derselben: Oberlehrer Dr. Wold. Götze, Lehrer Mor. Haupt, Otto Heeger u. a. 1. — 12. Abtlg. qu. Fol. (à 5 Taf. m. Text auf den Umschlägen.) Leipzig 1885—89, Kantor Zehrfeld, Mühlgasse 4, in Komm. bar à ℳ 1,20; 5 Abtlgn. zusammen bar à ℳ 1,—.

Inhalt: 1. 7. 8. Papparbeiten. I—III. — 2. 9. 10. Tischlerarbeiten I—III. — 3. Holzschnitzerei. — 4. Metallarbeiten. — 5. Modellieren. — 6. 11. 12. Kerbschnittmuster. I—III.

Hertel, Papparbeiten. Eine Anleitung für Knaben im Alter von 8—15 Jahren (3 Bände.) Gera, Theodor Hofmann, 1889.

Kolb, Unterricht in der Handarbeit für Knaben von 6—10 Jahren. Gera, Theodor Hofmann, 1889.

Katalog der auf der Hamburger Kongreßausstellung befindlichen Knabenhandarbeiten (84 S.) Gratis zu beziehen vom Geschäftsführer des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit Herrn Abg. v. Schenckendorff in Görlitz.

Küffer, Anna, Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nach Vorschrift d. Unterrichtsplans f. die Mädchenarbeitsschulen d. Kantons Bern 2. verm. Aufl. gr. 8. (VII, 100 S. m. Fig.) Bern, Wyß. Kart. ℳ 1,60.

Mailänder, Rekt., Buchführung f. Fortbildungs- u. Frauenarbeitsschulen. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 8. (IV, 75 S.) Leipzig 1890, C. Braun. ℳ —,90.

Müller, H. F., u. C. Füllgraf, Hobelbankarbeiten f. Knaben u. Erwachsene. Ein Lehrgang, f. Schülerwerkstätten hrsg. gr. 8. (110 S. m. 30 Taf. Vorlagen in Fol.) Berlin 1889, Harrwitz' Nachf. ℳ 10,—.

Neumann, Lehrgang für den Kerbschnitt. Leipzig, Lehrmittelanstalt von Dr. Oskar Schneider, 1889.

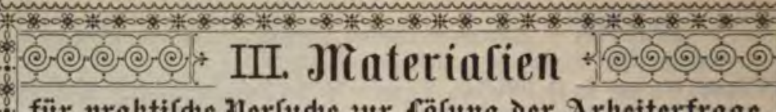
Riedel Carl, weil. Seminardirektor. Über die Schulwerkstätte der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Troppau. Veröffentlicht und verlegt von Lehrer Rudolf Petzel in Wien, Einsiedlergasse 25. 1889.

Rom, N. C., Praktische Einführung in die Knabenhandarbeit. 5 Lieferungen. gr. 8. VII u. 316 S. m. Illustr. Leipzig, Hobbing. ℳ 3,50.

Urban, Josef, Schuldirektor. Die Knabenhandarbeit. Methodisch geordnete Vorlagensammlung zur Anfertigung einfacher Holzarbeiten. Für Schüler bearbeitet. 13 Tafeln mit Text. Wien, Karl Gräser, 1889.

Vollers, Kerbschnittvorlagen. Hamburg, C. Kloß, 1889.

Wißner, Strafanstaltslehrer in Lichtenberg b. Prettin, Geschichte des Handfertigkeitsunterrichts (Kehrsche Jahrbücher 1889).



III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 12. Statut der Arbeiterkasse der Fabrik von F. Brandts in M.-Gladbach.

(Quelle: Gefällige direkte Mittheilung.)

§ 1. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind zum Beitritt zu der Kasse verpflichtet.

§ 2. Jedes Mitglied zahlt von dem verdienten Thaler einen Beitrag von 2 (alten) Pfg. (von 3 Mark $1^2/_3$ Rchspfg.); der Fabrikinhaber giebt von den Gesamtbeiträgen dieser Art 50 Prozent als Zuschuß.

§ 3. Die Verwaltung der Kasse wird geführt vom Vorstand der Krankenkasse.

§ 4. Der Vorstand trifft nach Majorität die Bestimmungen über die Verwendung der Fonds der Kasse.

§ 5. Zweck der Kasse ist:

1. an die einzelnen Mitglieder Vorschüsse zu erteilen, wenn deren Notwendigkeit nachgewiesen wird; deren Rückzahlung vereinbart der Vorstand mit dem Vorschußempfänger;
2. besondere Unterstützungen zu gewähren, in Form von Schenkungen, sowohl einmalige, wie länger andauernde, an Mitglieder, deren Frauen und deren Kinder;
3. Anschaffungen für die Arbeiter und en gros Einkäufe zu machen in Lebensmitteln, Kohlen rc. unter Bedingung der sofortigen oder späteren Zahlung;
4. für die Arbeiter Anschaffungen zu machen nach andern Richtungen hin, als Bücher, Zeitschriften rc.; ferner hat der Vorstand Zwecke der Erholung, der Gesundheitspflege und andere ähnliche so weit als möglich zu fördern und die Mittel dazu aus der Kasse zu bewilligen.

§ 6. Alle Strafgelder kommen der Arbeiterkasse zu gut, wenn solche nicht ausdrücklich den Charakter einer Entschädigung für verdorbene Ware oder Maschinen rc. haben. Ebenso allenfalsige Schenkungen, die nicht zu einem ausgesprochenen andern Zwecke der Fabrik resp. den Arbeitern zugewandt werden.

§ 7. Die Arbeiterkasse hat die Pflicht, zu Gunsten der Krankenkasse einzutreten, wenn letztere in ihren Fonds erschöpft ist.

§ 8. Verzinsung der Kassenbestände der Arbeiterkasse geschieht vom Fabrikherrn mit 5 Prozent.

§ 9. Im Falle eine gerichtliche Klage notwendig wird, vertritt der Fabrikherr oder dessen Bevollmächtigter die Kasse.

M.-Gladbach, den 1. Juli 1873. **F. Brandts.**

Gesehen und genehmigt.

Düsseldorf, den 24. Januar 1871.

(L. S.) Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Anmerkungen:

Zu § 5: ad 1. Gesuche um Vorschuß sind an den Obermeister zu richten, der jedes Gesuch dem Arbeitervorstande vorzulegen hat, mit der Angabe, wie der Antragsteller die Rückzahlungen zu machen beabsichtigt. Der Obermeister teilt dem Antragsteller den Beschluß des Arbeitervorstandes mit, zahlt die Vorschüsse gegen Quittung aus und nimmt die Rückzahlungen entgegen.

Als Regel gilt: Wenn Vorschüsse gegeben werden an Arbeiter, die durch besonders zahlreiche Familie, oder durch Unglücksfälle in eine schwierige Lage geraten, so werden solche stets zinslos gegeben und je nach den Verhältnissen wird die Rückzahlung auf längeren Termin genehmigt; Vorschüsse zur Ermöglichung von Ankäufen, Bauten u. s. w. werden, wenn deren Höhe 50 Mark übersteigt, und sie nicht innerhalb 6 Wochen zurückgezahlt werden, mit 4 Prozent Zinsen verrechnet.

ad 2. Gesuche um Unterstützung werden von den Bedürftigen selbst, oder von den Mitgliedern des Arbeitervorstandes oder den Vertrauenspersonen an den Arbeitervorstand gestellt. Letztere haben die Pflicht, sich vorher über die Verhältnisse des zu Unterstützenden genau zu unterrichten:

Die Kasse zahlt als regelmäßige Unterstützung:

beim Tode der Frau eines Mitgliedes	Mark	20,—
„ „ eines Kindes, welches über 1 Jahr alt,	„	10,—
„ „ „ „ welches unter 1 Jahr alt,	„	5,—

ad 3. Im Herbst 1880 wurde auf Grund dieses Paragraphen der „Sparverein“ gegründet.

Vorschüsse zur Beschaffung von Kartoffeln, Kohlen u. s. w. im Herbste werden stets zinslos gegeben und die Rückzahlung mit dem Empfänger vereinbart. Bei Vorschüssen an Mitglieder des Sparvereins zu genannten Zwecken bedarf es einer Beschlußfassung darüber im Arbeitervorstande nicht, wenn dieselben ihre Einlagen in den Sparverein als Sicherheit stellen.

Dagegen beschließt der Arbeitervorstand bei Anträgen dieser Art von Nichtmitgliedern des Sparvereins über jeden einzelnen Antrag.

ad 4. Auf Grund dieses Teiles des § 5 wurde anfangs 1881 die Familienkrankenkasse errichtet; zur selben Zeit wurde ferner eine Bibliothek zur unentgeltlichen Benutzung seitens der Arbeiter gegründet.

Zu § 7. Seit Errichtung der Familienkrankenkasse tritt die Arbeiterkasse, wie für die Fabrik-Krankenkasse, so auch für die Familienkrankenkasse ein, wenn letztere mit Defizit schließt.

Schlußbemerkung: Der Arbeiter-Vorstand hat es sich zur Regel gemacht, denjenigen Mitgliedern, die längere Zeit von Krankheiten in der Familie heimgesucht werden, oder sonstige Unglücksfälle erlitten, wenn sie auch noch über eigenes Besitztum oder Baarguthaben verfügen, durch zinslose Vorschüsse oder durch Geldunterstützung helfend zur Seite zu stehen, bevor sie ihre Ersparnisse aufzuzehren oder auf ihr Eigentum Schulden aufzunehmen genötigt sind.

Nr. 13. Stundenplan der Haushaltungsschule Pforzheim, aus welchem zugleich der Unterrichtsplan ersichtlich ist.

(Quelle: Mitteilung des Herrn Max May in Heidelberg.)

Tageszeit.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Zimmerordnen u. Reinigen, Aufstellung des Küchenzettels u. Besprechung üb. Zubereitung d. Speisen.	wie Montag.	Zimmerordnen u Reinigen, Einkauf d. Speisen u. Haushaltungssachen, Besprechungen darüber.	wie Montag.	wie Montag.	wie Mittwoch.
9—12	I. Abt. Zubereiten d. Speisen. II. Abt. Handarbeiten.	Zubereiten der Speisen. Backen.	I. Abt. Zubereitung der Speisen. II. Abt. Bügeln und Nähen.	I. Abt. Zubereiten d. Speisen. II. Abt. Waschen u. Bügeln.	wie Donnerstag.	I. Abt. Zubereiten d. Speisen. II. Abt. Putzen u. Reinig. d. Küchensachen.
12—2	Mittagessen. I. Abt. Geschirrspülen u. Küchenreinigen. II. Abt. Zimmerordn.	Mittagessen. wie Montag.	Mittagessen. wie Montag.	Mittagessen. wie Montag.	Mittagessen. wie Montag.	Mittagessen. wie Montag.
2—4	Theoretischer Unterricht üb. Führung d. Haushaltes.	Zeichnen und Zuschneiden.	Buchführung.	Theoretischer Unterricht üb. Führung d. Haushaltung.	Zuschneiden und Nähen.	Buchführung.
4—$^1/_2$6	Weibliche Handarbeiten.	Gesundheitslehre und Krankenpflege. Nahrungsmittellehre.	Weibliche Handarbeiten.	wie Mittwoch.	Gesundheitslehre und Krankenpflege. Nahrungsmittellehre.	Zubereitung d. Abendessens und Verspeisen desselben.
$^1/_2$6—7	Zubereiten d. Abendessens und Verspeisen desselben.	wie Montag.	wie Montag.	wie Montag.	wie Montag.	I. Abt. Putzen und Reinigen d. Zimmer. II. Abt. Geschirrspülen u. Putzen d. Küche.
7—8	Geschirrspülen und weibl. Handarbeiten, speciell Flicken und Stopfen.	wie Montag.	I. Abt. Geschirrspülen. II. Abt. Zimmerputzen.	wie Montag.	wie Montag.	frei.

Der Kurs dauert ca. 10 Wochen.

Nr. 14. Aufruf und Statut des Berliner Vereins „Jugendschutz“.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

1. Aufruf.

Der Verein „Jugendschutz“ will, getreu seinem Namen, der Jugend Hülfe leisten im Kampf gegen Leichtsinn und Laster und vor allem gegen die stets bereite Verführung zur Unsittlichkeit, welche die Grundlage des Staates, die Familie, an der Wurzel untergräbt und daher die größte Feindin derselben ist.

Um einen Feind wirksam zu bekämpfen, gilt es einmal ihn selbst, seine Mittel und Wege genau zu erkennen und dann hierdurch sich die geeigneten Waffen zu eigenem Schutz und zum Angriff zu bereiten.

Der Verein will deshalb auf der einen Seite versuchen, möglichst über die Größe der Gefahr aufzuklären, andererseits soll aber auch durch praktische Maßnahmen eingegriffen werden.

Es sollen Heimstätten für alleinstehende, unbescholtene Arbeiterinnen, Näherinnen, Ladenmädchen ꝛc. errichtet werden, um der so viele Übel nach sich ziehenden Einrichtung der Schlafstellen, auf welche die Mehrzahl der Genannten angewiesen ist, entgegenzuarbeiten.

Wer sich auch nur auf das Oberflächlichste mit dem Schlafstellenwesen bekannt gemacht hat, weiß, daß es tausende allein stehender Mädchen giebt, die am Tage nicht das Recht haben, auch nur ein Plätzchen ihr eigen zu nennen. Er weiß, daß gerade die Einrichtung der Schlafstellen eine der kräftigsten Wurzeln der Unsittlichkeit ist; geht es doch so weit, daß nur zu oft nicht einmal eine Trennung der Geschlechter für nötig gehalten wird.

Die von uns geplante Einrichtung soll nun kein Wohlthätigkeitsinstitut im eigentlichen Sinne des Wortes sein. Dieselbe ist so gedacht, daß sie in Zukunft sich möglichst selbst erhält und daß heute nur die erste Ausstattung zu beschaffen ist.

Es soll den Mädchen ein ihnen Tag und Nacht zur Verfügung stehendes, menschenwürdiges Heim geboten werden, wo sie unter dem heilsamen Einfluß einer gebildeten Hausmutter stehen, Schutz gegen jedes Unrecht und an den freien Abenden und Sonntagen Gelegenheit zur Erholung und zur nützlichen Anregung finden.

Alle Mitglieder des Vereins haben ein Recht auf die Benutzung des Vereinssaales und der Bibliothek, sowie auf Rat und Schutz der Vorsteherin des Heims und des Vereins. — Arbeiterinnen erwerben durch Zahlung von 1 Mk. jährlich die Mitgliedschaft.

In vielen anderen Städten haben sich derartige Heimstätten unter guter Leitung auf das beste bewährt. Geschäftsinhaber, Fabrikanten und Industrielle haben in der richtigen Erkenntnis, daß ihnen selbst der Schutz ihrer Angestellten mit in erster Linie zu gute kommt, große Summen zur Verfügung gestellt.

Wir wenden uns in erster Linie an sie, dann aber auch an alle: Mögen sich die Starken erinnern, daß es ihre heilige Pflicht ist, sich der Schwachen und Un-

beschützten mit ernster Fürsorge anzunehmen und mögen die glücklichen Eltern, welche in der Lage sind, ihre Töchter vor jedem rauhen Wind zu behüten, an alle jene armen Mädchen denken, die allein auf sich angewiesen, ohne jeden Schutz in der Welt stehen und ihr Brot durch schwere Arbeit verdienen müssen.

Wir bitten: Helft uns die Töchter unseres Volkes zu schützen vor Versuchung und Schande!

Der Vorstand.

Frau Hanna Bieber-Boehm, Vorsitzende, 19 Neue Schönhauserstraße. Dr. P. Bütow, Stellvertreter, Roonstr. 5; Rechtsanwalt A. Goldschmidt, Schriftführer, 19 Rosenthalerstr.; Dr. med. Schüler, Stellvertreter, 186a Schönhauser Allee; Rechtsanwalt Dr. Bieber, Schatzmeister; Frau Luise Ginsberg, Großbeerenstr. 54; Frau Henriette v. Holten, Lindenstraße 99; Prediger Kirmß, Kronenstr. 70; Frau Marie v. Lagerström, Artilleriestraße 8; Frau Dr. Stromer, Königgrätzerstraße 114.

2. Satzungen.

§ 1. Zweck des Vereins ist: Der Jugend den Schutz zu gewähren, dessen sie dem Leichtsinn und dem Laster gegenüber dringend bedarf, — die Unsittlichkeit, welche die Grundlage des Staates: die Familie an der Wurzel untergräbt, auf das energischste durch Wort und Schrift und durch praktische Maßnahmen zu bekämpfen — und das sittliche Pflichtbewußtsein zu wecken und zu fördern.

Von jeder religiösen und politischen Parteifärbung hält sich der Verein frei. Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2. Als nächstes praktisches Ziel strebt der Verein an: Gründung von Arbeiterinnenheime (in Verbindung mit einem Sonntagsheim), um unbescholtenen, alleinstehenden Arbeiterinnen, Ladenmädchen, Nähterinnen u. s. w. Wohnung, Nahrung, Rat, Beistand und Schutz zu gewähren.

§ 3. Mitglied kann jeder werden, der durch Beispiel, Wort und That für die Zwecke des Vereins thätig sein will. — Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4. Der jährliche Beitrag ist mindestes 2 Mark. — Für Arbeiterinnen 1 Mark.

Durch Zahlung von 100 Mark kann dauernde Mitgliedschaft erworben werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist zuläßig. Sie erfolgt durch den Vorstand, falls die Hauptversammlung mit $^3/_4$ Stimmenmehrheit zustimmt.

§ 5. Organe des Vereins sind: Der Vorstand und die Hauptversammlung.

§ 6. Der Vorstand wird jährlich in der Hauptversammlung gewählt. Er besteht aus 7—11 Mitgliedern, welche unter sich den Vorsitzenden, den Schriftführer, den Schatzmeister und deren Stellvertreter wählen. — Er hat das Recht, sich bis zur höchst zuläßigen Zahl zu ergänzen. — Er hält monatlich eine ordentliche Sitzung. Im übrigen regelt er seine Geschäftsordnung selbst.

§ 7. Der Vorstand führt die Verwaltung des Vereins.

Den Verein nach außen vertritt in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, einschließlich derjenigen, für welche das Gesetz Specialvollmacht

erfordert, der Vorsitzende, bezw. dessen Stellvertreter und ein zweites Vorstandsmitglied.

Bei Schriftstücken, welche eine Verpflichtung des Vereins nicht enthalten, genügt Unterzeichnung durch ein Mitglied des Vorstandes.

§ 8. Der Vorstand ist zur Ausschließung von Mitgliedern berechtigt, doch steht dem Ausgeschlossenen Berufung an die Hauptversammlung zu.

§ 8. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Oktober statt. Die Einladung erfolgt schriftlich 8 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung. Anträge für die Hauptversammlung müssen in der ersten Hälfte des Septembers dem Vorstande eingereicht werden.

§ 10. Der jährliche Rechenschaftsbericht ist der ordentlichen Hauptversammlung behufs Antrags auf Entlastung vorzulegen.

Nr. 15. Vertragsformular der Firma Koechlin Baumgartner & Cie. zu Lörrach betr. die käufliche Abtretung eines Arbeiterwohnhauses.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Zwischen dem Handlungshause Koechlin Baumgartner & Cie. dahier und . . . . . . wurde unter heutigem Tage folgender Vertrag vereinbart:

§ 1. Koechlin Baumgartner & Cie. verkaufen dem . . . . . . die auf dem Bauplane mit Nr. . . bezeichnete Baustelle von den Grundstücken Lagerbuch Nr. . . Ar . . Meter Bauplatz auf dem Wölblin an der Straße nach Tüllingen auf Gemarkung Lörrach nebst dazu gehörigem Garten und Platz neben . . . . und . . . . sowie den ihn von den 36 Häuserbesitzern treffenden Anteil an den gemeinschaftlichen Wegen und Brunnen um die Summe von . . . .

§ 2. Koechlin Baumgartner & Cie. übernehmen mit diesem Verkaufe zugleich die Verpflichtung, dem Käufer auf diesem Platze ein zweistöckiges Wohnhaus nach vorgezeichnetem und vereinbartem Plane herzustellen, um den ohne jeden Nutzen berechneten Selbstkostenbetrag, welcher nachträglich festgestellt wird.

§ 3. Das Vorzugsrecht dieser Baukosten (des L.-R.-S. 2103 Ziff. 4 u. 5) wird durch Errichten und Eintragen des Beschreibungs- und Aufnahmeprotokolls (gemäß L.-R.-S. 2110) in das Unterpfandsbuch gewahrt.

§ 4. An der Bausumme hat der Käufer an Koechlin Baumgartner & Cie. dahier bis 1. September d. J. . . . . bar zu bezahlen, den Rest der Baukosten nebst dem in § 1 festgesetzten Kaufschilling des Bauplatzes mit zusammen . . . . ist vom 1. September d. J., resp. vom Bezugstag des Hauses, an mit $4^1/_2$ % jährlich zu verzinsen und nach Maßgabe der §§ 6, 7 und 8 abzubezahlen.

§ 5. Ist die in § 4 bedungene Barzahlung am 1. September d. J. nicht erfolgt, so sind Koechlin Baumgartner & Cie. berechtigt, diesen Vertrag wieder aufzuheben und die Baustelle zurückzunehmen.

§ 6. Die Kaufsumme soll auf die Weise bezahlt werden, daß der Käufer an jedem Zahltage in der Fabrik von Koechlin Baumgartner & Cie. dahier sich einen Abzug von . . . . an seinem Lohne gefallen läßt, welcher dem Käufer an seiner Schuldigkeit gutgeschrieben wird. Die auf solche Weise geleisteten Zahlungen werden am Ende eines jeden Jahres zusammengestellt und dem Käufer an den Zinsen, und soweit sie diese übersteigen, an der noch restierenden Kauf- und Bausumme abgeschrieben.

Diese Abrechnung geschieht in einem besonderen Abrechnungsbüchlein. Dem Käufer ist gestattet, an jedem Zahltage größere Abschlagszahlungen, als die oben bedungenen, zu machen, welche sodann auf gleiche Weise in dieses Abrechnungsbüchlein einzutragen und zu verrechnen sind.

§ 7. Im Falle der Käufer aus der Fabrik von Koechlin Baumgartner & Cie. austreten oder sterben sollte, so müssen die im § 6 bedungenen Abschlagszahlungen je von vierzehn zu vierzehn Tagen bar von ihm, bezw. von seinen Erben fortgeleistet werden.

§ 8. Das Recht zur Aufhebung dieses Vertrages oder zur Kündigung des Restkapitals mit dreimonatlicher Frist steht den Herren Koechlin Baumgartner & Cie. je nach ihrer Wahl zu, wenn nach richtig geleisteter Barzahlung von . . . . die im § 6 bedungenen Terminzahlungen von je . . . . an jedem Zahltage in einem Jahre an vier Zahltagen, sei es aus welchen Gründen es wolle, nicht geleistet werden, und bis Ende des Kalenderjahres nicht wenigstens die Hälfte der verfallenen und nicht geleisteten Zahlungen nachgeholt wird. Werden in einem und demselben Jahre an mehr als sechs Zahltagen die bedungenen Abschlagszahlungen nicht geleistet, so haben die Herren Koechlin Baumgartner & Cie. unbedingt das Recht, den Vertrag aufzulösen.

§ 9. Im Falle einer solchen Vertragsauflösung muß der Käufer innerhalb vier Wochen nach erhaltener schriftlicher Aufforderung das betreffende Haus mit Zugehörde wieder abtreten und räumen und werden ihm an dem Gesamtbetrag der bis dahin von ihm geleisteten Zahlung $4^1/_2$ % als jährlicher Zins von der ganzen Kauf- und Bausumme, sowie die durch Koechlin Baumgartner & Cie. vorschüßlich bestrittenen weiteren Auslagen in Abzug gebracht und dieser Zins bis zum Tage seines Abzugs aus dem Hause berechnet.

§ 10. Es wird ausdrücklich bedungen, daß eine Auflösung dieses Vertrages gemäß § 9 nur den Herren Koechlin Baumgartner & Cie., nie aber den Käufern zustehen kann.

§ 11. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings und der Baukosten und der etwa von Koechlin Baumgartner & Cie. vorgeschossenen Kosten behalten sich dieselben das Vorzugsrecht vor, welches bezüglich des Kaufschillings durch Eintrag des Kaufvertrags zum Grundbuche dahier und bezüglich der Bau- und übrigen Kosten gemäß § 3 dieses Vertrags gewahrt wird.

§ 12. Käufer verpflichtet sich ausdrücklich, das erbaute Haus nebst Garten bis zur vollständigen Tilgung des Kaufschillings, der Baukosten samt Zinsen und Kosten in gutem, baulichen Zustande zu erhalten, jedes Jahr Wände und Decken weißen zu lassen, und keinen Bau über einen Meter hoch in seinem Garten aufzuführen; insbesondere ist die Erstellung von Schweineställen nicht gestattet.

§ 13. Die längs der Straße nach Tüllingen sich befindlichen Kirschbäume

dürfen nicht entfernt werden und sind, wenn dieselben absterben, durch junge Anpflanzung zu ersetzen.

Wegen der Entfernung der Bäume vom nachbarlichen Gute ist keine Klage zulässig. Dieselben müssen an Ort und Stelle, wo sie sich derzeitig befinden, stehen bleiben, bezw. daselbst, wie oben vorgesehen, durch junge Anpflanzung ersetzt werden.

§ 14. Die Unterhaltung derjenigen Teile des Hauses, welche mit den anderen Wohnungen gemeinschaftlich sind, hat er mit den Eigentümern der letzteren gemeinschaftlich zu bestreiten.

§ 16. Damit die durch Koechlin Baumgartner & Cie. im Interesse der Fabrikarbeiter erbauten Wohnungen diesem Zwecke nicht entfremdet und auch nicht zum Gegenstande einer Geldspekulation benützt werden können, wird weiter bedungen, daß Koechlin Baumgartner & Cie., so lange die Kauf- und Bausumme nicht vollständig abgezahlt, jedoch in keinem Falle länger als innerhalb der nächsten fünf Jahre, berechtigt sind, das erbaute Haus in dem Falle gegen Erstattung der in §§ 1 u. 2 festgesetzten Kauf- und Bausumme, jedoch ohne Zurechnung der von ihnen vorschüßlich bezahlten Kosten, wieder an sich zu ziehen, wenn das Haus aus irgend einem Grunde während dieser Zeit freiwillig oder im Zwangswege weiter veräußert werden sollte.

Hiernach kann also eine solche Veräußerung des Hauses samt Zugehör nur dann an einen Dritten innerhalb der nächsten fünf Jahre geschehen, wenn Koechlin Baumgartner & Cie. vorher erklären, daß sie vom bedungenen Rückkaufsrecht keinen Gebrauch machen wollen.

§ 15. Sollte Käufer durch richterliches Urteil eines Diebstahls oder der Begünstigung solcher Vergehen schuldig erkannt und bestraft werden, so haben Koechlin Baumgartner & Cie. das Recht der Aufhebung dieses Vertrags unter den in § 9 angeführten Bestimmungen.

§ 17. Käufer verpflichtet sich auf eigene Kosten das Gebäudefünftel, welches in der bad. Landesversicherungsanstalt gegen Feuersgefahr nicht aufgenommen wird, durch Koechlin Baumgartner & Cie. auf zwölf Jahre im voraus beim französischen „Phönix“ zu versichern.

Dieser Vertrag, welcher von beiden Teilen als richtig, für sie als rechtsverbindlich erklärt wird, wird von beiden Teilen eigenhändig unterschrieben, jedem Teile ein Exemplar behändigt, dessen Emgfang andurch bescheinigt wird.

Lörrach, den . . . .

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

1. **Vermeidung und Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten** (strikes u. s. w.) verfaßt von Dr. Gerhart von Schulze-Gävernitz in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 13. Jahrgang, 3. und 4. Heft.
2. **Berichte der von industriellen und wirtschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse.** Herausgegeben von den betreffenden Vereinsvorständen. (Berlin 1890. Verlag von Mitscher & Röstell.)
3. **Die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber.** Von August Meininghaus, Doktor der Staatswissenschaften. Tübingen 1889. Verlag der J. Laupp'schen Buchhandlung.
4. **Das Buch der deutschen Arbeiters.** Betrachtungen über Zeitfragen von Hans Felsen. Altenburg. Stephan Geibel Verlagshandlung 1890.

Zu 1 und 2. England ist in seiner industriellen Entwicklung dem Kontinent um mehr als ein halbes Jahrhundert vorangegangen. England besaß auch schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts seine sozialrevolutionäre Partei, die stärker und gefährlicher war als ihre kontinentalen Nachfolgerinnen; es waren dies die englischen Chartisten, deren Lehren vielleicht gerade wegen der herrschenden Versammlungs-, Preß-, und Koalitionsfreiheit mit Hülfe der weit verbreiteten volkswirtschaftlichen Bildung des englischen Volkes rasch überwunden worden sind, während die sozialdemokratischen Lehren in Deutschland trotz des Sozialistengesetzes und trotz der Sozialgesetzgebung des Reichs immer weiter dringen. Es giebt das jedenfalls zu denken. Dr. v. Schulze-Gävernitz sucht in zwei sehr beachtenswerten Abhandlungen in Schmoller's Jahrbuch die Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln. Wir

wollen seine Ausführungen möglichst mit seinen eigenen Worten wiedergeben. „Man ist — so schreibt er — in England schon seit langer Zeit zu der Ansicht gelangt, daß der sog. Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeiter nicht auf persönlichem Übelwollen beruht, sondern vielmehr ein rein wirtschaftlicher ist, ein Kampf, wie er sich allenthalben zwischen Käufern und Verkäufern abspielt und als solcher nicht durch das Gefühl, sondern lediglich durch Verstandesrücksichten beherrscht ist. Voran in dieser Beziehung gingen die Arbeitgeber, in denen Ruhe, Verstand und kühles Urteil häufiger als bei den Arbeitern zu finden waren... Zunächst versuchten sie, mit Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter das alte feudale Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis wieder herzustellen. Überall brachen solche Versuche zusammen... Im Laufe der Entwicklung kam der Arbeitgeber zur Einsicht, daß er als Arbeitgeber nur eins für seine Arbeiter thun könne, unbeschadet seiner weiteren und höheren Pflichten als Mensch, als Bürger und als Christ gegenüber der Gesellschaft. Dieses eine, scheinbar so leicht und doch für den, der anders zu denken gewöhnt ist, so schwer, zugleich für den Arbeiter das allerwichtigste, besteht darin, ihn rückhaltslos als gleichberechtigte Macht anzuerkennen und das Verhältnis zwischen sich und ihm als ein rein wirtschaftliches aufzufassen, in dem beide Teile in gleicher Weise loyal handeln, wenn sie mit allen gesetzlichen Mitteln ihren eigenen Vorteil verfolgen. Ein Arbeitgeber, welcher auf diesem Standpunkt steht, wird die Verbindungen der Arbeiter anerkennen, ihre Lohnforderungen und Ausstände nicht anders behandeln, als er Preissteigerungen des Baumwolllieferanten entgegentreten würde. Ebenso wie er mit diesem korrespondiert, wird er mit dem Arbeitskäufer verhandeln, nicht selten wird er einen höheren Preis dem letzteren zu zahlen geneigt sein, wie er z. B. das teurere Rohmaterial unter Umständen dem billigeren vorzieht.

Zwei Männern ist in dieser Hinsicht das Verdienst zuzuschreiben, einmal A. J. Mundella. Er kam zu Nottingham dem Gewerkverein auf Anlaß von Arbeitsstreitigkeiten auf gleichem Fuße entgegen und verhandelte mit ihm, wie mit einer Vertragspartei — ein Verfahren, das sich seitdem zum Nutzen beider Teile eingebürgert hat. Der andere war Lord Thomas Brassey, der durch Veröffentlichung der Erfahrungen seines Vaters über Löhne in weiteren Kreisen der Arbeitgeber die Einsicht wachrief, daß ein langsames und allgemeines Steigen der Löhne durchaus nicht Rückgang der Industrie und verminderten Gewinn bedeute.

„Andrerseits griff auch unter den Gewerkvereinen die Einsicht Platz, daß es nicht Blutsaugerei und feindlicher Wille, sondern vielmehr wirtschaftliche Notwendigkeit sei, welche die Arbeitgeber zu ihren Gegnern mache." . . . Die Führer der fortgeschritteneren Gewerkvereine fingen an, statt Gewaltreden zu halten, Handelsstatistik zu treiben. Denn Kenntnis der Weltlage ihres Gewerbes erwies sich als ein weit besseres Mittel im wirtschaftlichen Kampfe, als jene Ausschreitungen, durch welche sie in den Augen der Unparteiischen sich nur in das Unrecht setzen konnten."

„Sobald beide Parteien sich rein ökonomisch gegenüberstehen und nicht mehr gegenseitig von der Voraussetzung des bösen Willens ausgehen, muß eine Menge von Streitigkeiten zwecklos erscheinen, die Arbeitsausstände werden verringert und dem Lande ungeheure Summen erspart, die zur Kräftigung der Industrie dem Auslande gegenüber dienen."

Von dem im vorstehenden entwickelten Standpunkte aus schildert v. Schulze-Gävernitz die früheren Kämpfe und den gegenwärtigen friedlichen Zustand in den drei Hauptzweigen der englischen Industrie, in der Textilindustrie, in der Kohlenindustrie und in der Eisenindustrie, und kommt zu dem Endergebniß: „daß die befriedigende Lösung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital von der gewerkvereinlichen Organisation abhängt, ja ihr geradezu proportional ist, und daß die Gewerkvereine derjenige Faktor sind, auf welchem für die englische Industrie, die mit vielen Nachteilen zu kämpfen hat, in erster Linie ihre Stärke und Überlegenheit auf dem Weltmarkte beruht."

Wie die praktische Untersuchung der englischen Arbeiterzustände, so sind auch die Nutzanwendungen des Verfassers auf deutsche Verhältnisse beachtenswert. Er bemerkt mit Recht, daß die Kopierung fremder Einrichtungen verfehlt sei. „Die Entwickelung muß von innen heraus vor sich gehen." Nicht bloß jede Industrie sondern auch jedes Land bildet eigentümliche Formen aus. Vier Hauptpunkte werden von ihm betont:

1) Er bezeichnet die Umsturzparteien als „Kinderkrankheiten der Industrie." Er verlangt vom Staate und von der Gesetzgebung, daß sie strengste Gerechtigkeit üben und dem Arbeiter unter Kautelen (Registrierung) das Recht der Korporationsfreiheit gewähren, welches in England Segen wirke, als Gegenstand einer Reihe der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze. „Jedenfalls muß der Staat Versuche zur Hebung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters im Interesse des Ganzen um so freudiger begrüßen, als er selbst zu ihrer Herbeiführung wenig thun, vielmehr der Selbsthülfe der Arbeiter nur den Weg ebnen und sie damit auf dem gesetzlichen Boden erhalten kann."

2) Die Arbeitgeber lehrt die englische Entwickelung, daß sie ihr eigenes Interesse gefährden, wenn sie die Anerkennung der gleichberechtigten Partei, welche der Staat rechtlich den Arbeitern gewährt hat, diesen faktisch versagen und damit das Zeitalter der sozialen Kämpfe verlängern. Sie enthalten damit dem Arbeiter das vor, was für ihn wichtiger ist, als Wohlfahrtseinrichtungen.

3) Unsere deutschen Arbeiter sollten von den englischen lernen, daß der Kampf gegen das Kapital ein rein wirtschaftlicher ist, daß durch Einmischung persönlicher und politischer Elemente, durch Ausbrüche des Klassenhasses der Arbeiter sich selber schadet. Er zeigt sich damit unreif für die Stellung, die ihm die heutige Gesellschaftsordnung anweist: die eines dem Unternehmer gleichberechtigten selbständigen Faktors in der Güterproduktion, der nicht widerwillig zu dienen, sondern mit jenem „zusammenzuarbeiten" hat.

Es fragt sich zunächst, wie sich die deutschen Arbeitgeber zu den Erfahrungen der englischen Gewerkvereine verhalten? Eine Antwort, die aber hoffentlich nur eine vorläufige ist, geben die kürzlich erschienenen „Berichte der von industriellen und wirtschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse". Fünf große deutsche Vereine waren an der Kommission beteiligt: der Zentralverband deutscher Industrieller in Berlin, der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe in Berlin, der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen in Düsseldorf, die nordwestliche Gruppe

des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller in Düsseldorf und der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen a. d. Ruhr. Die Kommission war gebildet aus den Herren Dr. Beumer, Düsseldorf, J. A. Bueck, Berlin, und Fabrikbesitzer Th. Möller, Kupferhammer bei Brackwede, denen sich noch der Fabrikbesitzer Caron, Rauenthal bei Barmen, angeschlossen hatte. Die Entsendung einer Kommission zur Untersuchung der englischen Arbeiterverhältnisse an Ort und Stelle war ein sehr glücklicher Gedanke der fünf deutschen Vereine. Es hätte dies schon viel früher und zwar von amtlicher und nichtamtlicher Seite geschehen sollen. Man würde dann früher nicht so viel unrichtige Begriffe über englische wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in deutschen Blättern verbreitet und eingesogen haben. Wer durch England nur oberflächlich touristisch reist, ohne planmäßig und berufsmäßig dort zu forschen, gewinnt natürlich auch nur oberflächliche Anschauungen über englische Zustände. Die wenigen in England lebenden Berichterstatter für deutsche Zeitungen müssen über Politik, Kunst, Wissenschaft, tägliche Ereignisse und allerlei Klatsch berichten, namentlich Pikantes mitteilen und haben wenig Zeit ihre Beobachtungen zu vertiefen auf ganz besondere soziale Fragen. Sie berichten, was ihnen anfliegt, oft werden sie durch die deutschen Blätter selbst bestimmt, gerade das auszusuchen, was in Deutschland gerade interessiert; manche berichten vorzugsweise das, was Deutschland in das gehörige Licht stellt und England heruntersetzt, was den deutschen Lesern schmeichelt, anstatt ihren Landsleuten recht tüchtig die Wahrheit zu sagen, damit sie von fremden Völkern lernen.

Etwas ganz anderes, als von anonymen Publizisten kann man von geschulten Volkswirten, wie es offenbar v. Schulze-Gävernitz ist und von Männern wie Dr. Beumer, Bueck, Möller und Caron erwarten, welche mitten im praktischen Erwerbsleben stehen und sich der Verantwortlichkeit für ihre Mitteilungen bewußt sind. Wir haben die ersten drei Berichte der Kommission im „Berliner Volksblatt" vom 24., 26. und 28. November 1889 unter dem Titel „Unternehmertum und Arbeiter" gelesen und müssen gestehn, daß uns die Art der Untersuchung und die frische objektive Darstellung des Gehörten und Gesehenen überaus sympathisch berührt und reiche Belehrung geboten hat. Diese ersten Berichte aus England sind besonders deshalb wichtig, weil sie meist Urteile von Engländern selbst enthalten. Diese Urteile sind in der Mehrzahl den Gewerkvereinen und ihrer Wirksamkeit günstig. Der schließlich erschienene sogenannte offizielle Bericht weicht in der ganzen Stimmung nicht unerheblich von den ersten frischen Briefen ab, er ist nach der Rückkehr nach Deutschland abgefaßt und offenbar überarbeitet. Man merkt ihm zu sehr die deutsche Brille statt der englischen an und man muß bedauern, daß die Herren Berichterstatter nicht die englische statt der deutschen Enquete-Methode gewählt, daß sie die englischen Fabrikanten, Arbeitervertreter und Schiedsrichter nicht selbst sprechend eingeführt und daß sie hervorragende Männer, wie Mundella, Giffen, Göschen und die Anhänger der Schule von Toynbee nicht ebenfalls befragt haben. Der offizielle Bericht bietet trotz dieser Mängel noch sehr viel Belehrendes und wird hoffentlich weithin anregend wirken; aber man sollte sämtliche in England unmittelbar geschriebenen Berichte nunmehr ebenfalls veröffentlichen und die Untersuchungen durch Entsendung von weiteren Sachverständigen fortsetzen. England ist die hohe Schule für die deutsche Volkswirtschaft. Jeder künftige Professor der

Volkswirtschaft sollte mindestens ein Jahr das Erwerbsleben praktisch untersucht und in England eine Zeitlang Volkswirtschaft studiert haben.

Wir pflichten der Ansicht von Schulze-Gävernitz nicht in allen Punkten bei und glauben, daß die Lösung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital auch außerhalb der gewerkvereinlichen Organisation recht wohl möglich ist, sobald z. B. Arbeitgeber und Arbeiter eine wirkliche Arbeitsgenossenschaft mit tüchtigen Unternehmern und Direktoren bilden, wie bei Leclaire, Au bon Marché, Billon & Isaac u. s. w., aber wir halten die Arbeit v. Schulze-Gävernitz durch die Kommission der deutschen Arbeitgeber in keiner Weise für widerlegt und empfehlen ruhige leidenschaftslose Fortsetzung der durch die ersten Berichte aus England in so verdienstlicher Weise begonnenen Aufklärung über englische Arbeiterzustände und Arbeiterorganisationen.

Zu 3. Das Buch von Meininghaus über die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber ist die Doktordissertation eines jungen Volkswirts, der unter der Anleitung von Prof. v. Schönberg gelernt hat, fleißig zu arbeiten und die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, welche an den verschiedensten Orten eingerichtet worden sind, planmäßig geordnet zusammenzustellen und zu beschreiben. Er hat sich durch diese übersichtliche Darstellung ein wirkliches Verdienst erworben, ist jedoch der Lösung der großen Probleme, welche die Arbeiterfrage bietet, zu wenig nahe getreten und hat z. B. gerade die brennende Gewerkvereinsfrage, die Lohnfrage, die Gewinnbeteiligungsfrage sehr dürftig und ohne eigene Kritik behandelt. Immerhin ist sein Buch als Führer durch das Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen zu empfehlen, wenn nur die Arbeitgeber nicht vergessen, daß die moderne Arbeiterbewegung weit mehr verlangt als solche Wohlfahrtseinrichtungen und nach prinzipiellen Lösungen und förmlichen Arbeitsgenossenschaften hindrängt.

Zu 4. Das Buch des deutschen Arbeiters ist von einem selbst aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Volkswirt mit viel Wärme und tüchtigster Gesinnung geschrieben. Er hat sich wesentlich auf die industriellen und städtischen Arbeiterkreise beschränkt und läßt die ländlichen Verhältnisse zunächst außer Betracht, um dieselben demnächst einmal besonders zu behandeln. Seine aus eigener praktischer Thätigkeit, aus Studien, aus Reisen in Frankreich, England, Skandinavien, den Vereinigten Staaten und anderen Kulturländern gewonnene Grunderfahrung, welche nicht weit genug verbreitet werden kann, lautet: „Der Arbeiterstand wird niemals allein die sogenannte Arbeiterfrage lösen; er wird vor allem nicht in prinzipiellem Gegensatze zum Arbeitgeberstande etwas Nachhaltiges erreichen, sondern das Beste und Wirksamste nur im Zusammenwirken mit dem letzteren für sich gewinnen."

Das schwächste Kapitel des Buches ist das letzte, achte, mit der Überschrift: „Der Staat und die Arbeiter", welches der Rechtfertigung der neueren Wirtschaftspolitik gewidmet ist und sich die Bekämpfung des sog. manchesterlichen und sozialdemokratischen Standpunktes doch etwas zu leicht gemacht hat. Über die neuere Zollpolitik und andere innere Fragen, welche doch Hauptangriffspunkte der freihändlerischen und sozialdemokratischen Richtung gegen die neueren schutzzöllnerischen, agrarischen und zünftlerischen Bestrebungen bilden, hat sich der Verfasser ausgeschwiegen und man hat ihm deshalb bereits vorgeworfen, daß seine Schrift eine

politische Parteischrift für die Wahlen sei, was sie doch in ihrem Hauptteile entschieden nicht ist. Die ersten sieben Abschnitte enthalten treffliche Ausführungen und höchst nützliche praktische Winke für den Arbeiterstand. Über die neueste Wirtschaftspolitik muß erst eine längere Erfahrung entscheiden.

B. B.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Udgivet af Dr. Will. Scharling, Aleksis Petersen-Studnitz og Harald Westergaard. Redaktor: Aleksis Petersen-Studnitz. Kopenhagen 1889. (Jährlich ein Band von 30—38 Bogen, in 6 Heften, zum Preise von 8 Kr. = 9 Mk.)

Wenn man in Dänemark in neuerer Zeit regierungsseitig bemüht ist, die Versicherungsfrage der Arbeiter zu lösen, so ist dies bei den dort seit Jahren herrschenden politischen Parteiwirren keine leichte Aufgabe. Allerdings ist bis jetzt weiter nichts geschehen, als daß der Minister des Innern dem Folkething (II. Kammer) zum zweiten Mal zwei socialpolitische Gesetzesvorlagen gemacht hat. Die eine dieser Vorlagen stellt in 24 Paragraphen diejenigen Anforderungen fest, welche von Krankenkassen verlangt werden, die als „staatlich anerkannte Krankenkassen", d. h. als allein gestattete gelten wollen. Die andere Vorlage bestimmt in 27 Paragraphen die Unfallversicherung der Arbeiter. Obwohl es nun fraglich ist, ob die gesetzgeberischen Körperschaften Dänemarks bald die Vorlagen durchberaten und zu Gesetzen erheben werden, so ist es doch unzweifelhaft eine Thatsache, daß in den Kreisen der dänischen Gebildeten sowohl als in den großen Volksmassen die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer socialpolitischen Gesetzgebung in den letzten Jahren vielfach erörtert worden ist. Zur Förderung dieses zeitgemäßen Interesses hat nicht wenig die seit Jahren in der Hauptstadt des Landes thätige „Nationaløkonomisk Forening", sowohl durch ihre Vorträge und Beratungen, als namentlich durch ihr Organ „Nationaløkonomisk Tidsskrift" beigetragen. Die vom Sekretär des Vereins Aleksis Petersen trefflich redigierte Zeitschrift vereinigt eine Anzahl der auf socialpolitischem Gebiete fachkundigsten und befähigsten Federn Skandinaviens.

Von den Mitarbeitern des letzten Jahrganges führen wir hier außer dem Redakteur nur auf: Arzt Th. Sörensen in Hobro (den Lesern des „Arbeiterfreund" bekannt durch den Aufsatz „Die Lage der Arbeiter in Dänemark", Jahrg. 1881, S. 43), Ingenieur P. Vedel, Prof. Wilh. Scharling, Konferenzrat Levy, Prof. Falben-Hansen, Bibliothekar Elberling, Prof. D. Morgenstierne-Christiania, Prof. H. Westergaard u. s. w. Andererseits ist der Redakteur der Zeitschrift eifrig bemüht, seine Leser mit der wesentlichsten einschlägigen Litteratur des Auslandes, besonders derjenigen Deutschlands bekannt zu machen. Die in der „Tidsskrift" pro 1889 mitgeteilten Vorträge und Diskussionen der „Nationalökonomischen Vereinigung" betreffen „die sociale Gesetzgebung", „den Schulunterricht und die Nationalökonomie", „die Trunksuchtsfrage" u. s. w. Die an die letzgenannte Frage geknüpfte eingehende Diskussion zeigt, daß man in Dänemark mit der energischen Bekämpfung der Trunksucht nicht hinter anderen Kulturländern zurückstehen will.

Wer von dem socialdemokratischen Stand der Dinge unseres Nachbarstaates ein richtiges und klares Bild haben will, wird in der „Nationaløkonomisk Tidsskrift" sich unzweifelhaft die beste Information holen können.

P. Schmidt.

Fritz Kalle, Reichstagsabgeordneter, Wiesbaden und **Dr. Otto Kamp**, städtischer Lehrer, Frankfurt a. M.; Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung derselben. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1889 (112 S.) 2 Mark.

Ernst, A., Rektor der höheren Mädchenschule zu Schneidemühl; Haushaltungsschulen für Mädchen aus dem Volke. Posen, W. Decker u. Co. (44 S.) 50 Pfg.

Die Entstehung und Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg. Herausgegeben von der Königlichen Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Karte von Württemberg und fünf graphischen Darstellungen. Stuttgart, Karl Grüninger 1889 (116 S.).

Alle drei Schriften liefern den Beweis, daß die Fortbildung der weiblichen Jugend in Deutschland ernstlich in Angriff genommen wird. Die erstgenannte Schrift ist der Kaiserin Augusta gewidmet, welche die Bestrebungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit von Anfang an warm unterstützt und insbesondere auch die Arbeiten der Haushaltungsunterrichts-Kommission des deutschen Vereins nachhaltig gefördert hat. Die Ernst'sche Schrift giebt den Inhalt eines am 2. Juni 1889 zu Küstrin in der Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gehaltenen Vortrages wieder, der nach den Berichten der Presse mit großem Beifall von der zahlreichen Versammlung aufgenommen wurde. Die drittgenannte Schrift verdankt ihre Neubearbeitung und Veröffentlichung der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des König Karl von Württemberg, unter dessen Regierung das Unterrichtswesen des Landes sich von bescheidenen Anfängen zu einem kräftigen Baum entwickelt hat.

Was den sachlichen Inhalt der drei Schriften anlangt, so ist das Kalle-Kamp-sche Buch ein Musterwerk von Reichhaltigkeit und Darstellungsform. Das aus 500 ausgefüllten Fragebogen gewonnene Material über den Stand des Haushaltungsunterrichtswesens im In- und Auslande ist in klarer, übersichtlicher Weise mit großem Fleiß zu einer systematischen, durchaus objektiven Beschreibung der gesamten bestehenden und bewährten Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen verarbeitet worden. Der erste Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Mädchen im elterlichen Hause, in fremden Häusern und in der Waisenpflege, der zweite Abschnitt mit dieser Unterweisung in Schulen und schulmäßigen Vorkehrungen und zwar vor der Volksschulzeit, in der Volksschule selbst und nach der Volksschulzeit. Der dritte Abschnitt betrifft die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen im Auslande und zwar in Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich, England, Schweden. In den Schlußbemerkungen wird noch einmal ein kurzer, aber erschöpfender Überblick über die Beantwortung der ausgesandten Fragen und damit über die wichtigsten Punkte der ganzen Angelegenheit gegeben.

Wenn die Verfasser nach so gewissenhafter Erledigung ihrer mühevollen Aufgabe zu der Einsicht kommen, daß gegenüber dem vorhandenen Bedürfnisse in der hauswirtschaftlichen Ausbildung armer Mädchen das Ge-

schaffene verschwindend wenig sei, so wird das ja gewiß richtig sein, allein es muß doch jeden Freund der Gemeinnützigkeit auf das freudigste berühren und überraschen, daß schon so sehr viele erfolgreiche und aussichtsvolle Versuche auf diesem Gebiete in Deutschland gemacht sind, und es darf gewiß aus diesen Thatsachen die Hoffnung abgeleitet werden, daß Vereine, Private und Behörden der guten Sache ein richtiges und nachhaltiges Interesse immer mehr zuwenden werden. Ein besseres Agitationsmittel für das In-Fluß-kommen der Haushaltungsunterrichtsfrage als die Kalle-Kampsche Schrift kann es kaum geben, die Lektüre derselben muß jeden Leser für die Sache gewinnen.

Ernst weist in seinem ebenso gehaltreichen wie fließenden Vortrage zunächst darauf hin, daß bereits im Jahre 1886 die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung durch Vorträge und Aufsätze den Blick weiterer Kreise auf die mangelhafte hauswirtschaftliche Ausbildung und deren traurige Folgen für Gegenwart und Zukunft, besonders der lohnarbeitenden Klassen gelenkt und Vorschläge zur Abhülfe gemacht hat. Auf der Generalversammlung des genannten Vereins vom 26. bis 29. Juni 1886 zu Wiesbaden hielt bekanntlich die Frau Professor Mathilde Weber-Tübingen ihren Vortrag über „die hauswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung der Mädchen der weniger bemittelten Stände", der einen tiefen Eindruck machte und durch Beschluß der Generalversammlung gedruckt und weit verbreitet wurde. Auch der Ernst'sche Vortrag betont, daß es zunächst darauf ankomme, die Notwendigkeit der „Haushaltungsschulen für Mädchen aus dem Volke" den weitesten Kreisen klar zu legen. Sei die Erkenntnis, daß diese Schulen das beste Mittel seien, die schreiendsten socialen Mißstände einer allmählichen Heilung entgegenzuführen, erst allgemein geworden, dann könne die Errichtung von obligatorischen Haushaltungsschulen (d. i. obligatorischen weiblichen Fortbildungsschulen mit dreijährigem Kursus und Stunden- — nicht Tages- — Unterricht) auf welche Redner — teilweise im Gegensatz zu anderen Vertretern dieser Sache — das größte Gewicht legt, nur noch eine Frage der Zeit sein.

Auch die dritte der hier zu besprechenden Schriften beschäftigt sich in mehreren Abschnitten mit der Fortbildung des weiblichen Geschlechts. Allerdings handelt es sich hier um die berufliche, nicht um die häusliche Ausbildung. Im Königreich Württemberg bestehen zur Zeit 15 weibliche Fortbildungsschulen. Die weiblichen Fortbildungsschulen sind, wie in Württemberg die gewerblichen Fortbildungsschulen überhaupt, unter Staatsaufsicht stehende Gemeindeanstalten mit freiwilligem Schulbesuch. Die Aufsicht über alle Fortbildungsschulen kommt zunächst dem örtlichen Gewerbeschulrat zu. Die Lehrer der weiblichen Fortbildungsschulen sind meist aus der Mitte der Volksschullehrer und der Real- und Zeichenlehrer des betreffenden Ortes genommen. An der Stuttgarter Schule sind im artistischen Unterricht drei Lehrerinnen thätig. Die Kosten nach Abzug des Schulgeldes werden, ganz ebenso wie bei den männlichen gewerblichen Fortbildungsschulen, teils vom Staate, teils von den Gemeinden bestritten. —

Den württembergischen Frauenarbeitsschulen ist im vorliegenden Werke ein besonderer Abschnitt gewidmet. Von diesen Schulen, deren Leistungsfähigkeit weit und breit bekannt ist, wurde die erste bereits im Jahre 1868 zu Reutlingen, der durch ihre weibliche Betriebsamkeit im Stricken, Häkeln, Sticken und Knüpfen von wollenen und seidenen Luxusgegenständen („Reutlinger Artikel") sich auszeichnenden Stadt, begründet. Dem Zeichenlehrer an der dortigen Webschule, Dessinateur

Lachenmayer, ist die Initiative für diesen Akt zuzuschreiben, derselbe verfolgte mit großer Beharrlichkeit seine Idee für die Ausbildung der in den genannen lokalen Industriezweigen beschäftigten Mädchen und errichtete zunächst die „Industriezeichenschule für erwachsene Mädchen“, welche im Jahre 1870 nach seinen erweiterten Plänen und Aufgaben und unter stetiger Förderung durch die Königliche Centralstelle für Handel und Gewerbe als „Frauenarbeitsschule“ ihre gesegnete Wirksamkeit begann. Nach Analogie des an den gewerblichen Fortbildungsschulen bestehenden Verhältnisses übernahmen nun Stadt und Staat gemeinschaftlich den Aufwand für die Schule und nun erfolgte auch die Einsetzung eines besonderen Kuratoriums für dieselbe, welches, im Hinblick auf die besonderen Anforderungen einer zur weiblichen Ausbildung bestimmten Anstalt durch ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Frauenkomitee verstärkt wurde. Im Jahre 1877 wurde ein eignes stattliches Haus der Frauenarbeitsschule erbaut, welches in 11 geräumigen Unterrichtssälen 300 Schülerinnen bequeme Unterkunft bieten konnte. Das mit der Reutlinger „Frauenarbeitsschule“ verbundene Institut für Ausbildung von Frauenarbeitslehrerinnen hat seit Ende 1870 bis Ende 1889 269 Lehrerinnen ausgebildet, welche im In- und Auslande Anstellung gefunden haben.

Das Beispiel Reutlingens mit Gründung seiner Frauenarbeitsschule — des „neuen schwäbischen Kulturkindes“, wie sie der verdiente v. Steinbeis nannte — hat bekanntlich inzwischen in der Nähe und Ferne viele Nachahmung gefunden.

In Württemberg sind nach dem Muster und Lehrprogramm der Reutlinger Schule 15 weitere Frauenarbeitsschulen entstanden, die in Stuttgart wirkende Frauenarbeitsschule ist besonders erwähnenswert, sie wurde am 11. Mai 1874 von dem „Schwäbischen Frauenverein“ eröffnet.

Aus dem reichen statistischen Material der vorliegenden, typographisch schön ausgestatteten Schrift erwähnen wir hinsichtlich der uns besonders interessierenden weiblichen Fortbildung, daß die 15 weiblichen Fortbildungsschulen im Etatsjahr 1888/89 von 676 Schülerinnen besucht waren, während an den 16 Frauenarbeitsschulen die Zahl der Schülerinnen 1594 betrug. An den erstgenannten Schulen wirkten 73, an den letztgenannten 98 Lehrer bezw. Lehrerinnen. Während bei den Fortbildungsschulen die Staatsbeiträge für den gedachten Zeitraum sich auf 5900 Mk. beliefen, betrugen solche für die Frauenarbeitsschulen 15 600 Mk., so daß bei den erstgenannten Schulen 8 Mk. 72 Pfg. und bei den letztgenannten 9 Mk. 78 Pfg. Staatszuschuß auf den Kopf der Schülerin entfallen.

Es sei hier noch bemerkt, daß die 168 männlichen gewerblichen Fortbildungsschulen Württembergs im Jahre 1888/89 von 13 649 Schülern besucht waren. 658 Lehrer wirkten an diesen Schulen, welche für das genannte Jahr einen Staatszuschuß von ca. 125 000 Mk., d. i. pro Schülerkopf 9 Mk. 15 Pfg. gebrauchten.

Die Schrift über die württembergischen Fortbildungsschulen, welche durch eine vorzügliche Karte von Württemberg und durch statistische und graphische Tabellen ergänzt wird, ist allen zum eingehenden Studium zu empfehlen, welche für eine planmäßige Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend Interesse haben. P. Schmidt.

V. Vierteljahrs=Chronik.

Berichte aus den wirtschaftlich=socialen Beobachtungsstationen.

Der amerikanische Arbeiterbund und die Arbeitsritter.

(Original=Korrespondenz des „Arbeiterfreund".)

New=York, Dezember 1889.

In früheren Korrespondenzen des „Arbeiterfreund" ist aus Amerika wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, es gehe mit dem großen Orden der Arbeitsritter schleunigst abwärts, aber derselbe werde deshalb nicht zu Grunde gehen, er würde an Mitgliedern und an Einfluß verlieren, aber sich auf seine „alte Garde" stützen, die so treu zur Verbindung stehe, daß sie sich dieser Organisation zuliebe recht gern und mit vollem Bewußtsein über den Löffel barbieren lasse.

Und heute steht der Orden auf jenem Standpunkt. Nach dem großen verpfuschten Achtstundenstreik in 1886 rannten all die neugewonnenen Mitglieder aus den Gewerkschaften und von der Straße wieder davon.

Die Arbeitsritter hatten sich, als sie reich — nämlich an Mitgliederzahl — und infolgedessen vornehm wurden, aufs hohe Roß gesetzt, prachtvolle Bureaus eingerichtet, ein Heer von Faulenzern — anstandshalber nannte man sie Beamte — besoldet und noch sonst allerhand kostspieligen Schnickschnack getrieben. Dann kam die Finanznot. Durch den Abfall der Mitglieder wurde zwar das Einkommen,

nicht aber die Zahl der Beamten geringer; um sich aber vor der Welt, wie es arme reiche Leute machen, doch den Anschein zu geben, als verfüge man noch immer über unerschöpfliche Mittel, betrat man den nicht mehr ungewöhnlichen Weg des Schuldenmachens. Aber in unserer herzlosen Zeit macht man nicht länger Schulden, als man etwas zur Deckung hat, und wenn die Frist um ist, kommen die Manichäer und pfänden die Deckung ohne weitere Umstände.

Heute sind nun die Arbeitsritter in der glücklichen Lage, keine Schulden mehr zu haben, weil ihnen niemand mehr etwas borgt, aber sie haben auch kein Kapital, wodurch sie übrigens wenigstens der Sorge enthoben sind, wie sie es am besten anlegen können. Was für sie aber mehr wert ist als Geld, und was für sie, solange sie es haben, gewissermaßen eine Bürgschaft für ihren Bestand ist, das ist ihr Großmeister Powderly. Den haben sie noch und sie bezahlen ihn heute noch gerade so gut, wie damals, da sie fünfmal so viel Mitglieder als heute hatten, nämlich mit fünftausend Dollars (etwas mehr als 21 000 Mark) per Jahr! Herr Powderly ist unstreitig ein großer Mann, das kann man zum mindesten aus der Höhe seines Gehaltes schließen. Auch machte er in den letzten Jahren mehrere Wandlungen durch; er hielt es bald mit dieser, bald mit jener politischen Partei und wurde inzwischen zur Abwechslung wieder einmal neutral, und alle diese Wandlungen machten auch die Mitglieder des Ordens, oder was vielleicht dasselbe besagen will, seine Mitglieder durch, d. h. er verlangte es wenigstens von ihnen. Wie weit die Mitglieder des Ordens das Gebot des Arbeiterpapstes befolgten, läßt sich natürlich nicht feststellen, doch sicher ist, das sein Wort viel, ja alles gilt. Man flüstert sogar, das Schwanken seiner Gesinnung sei nur auf die verschiedenen Stadien in den Unterhandlungen mit den verschiedenen politischen Parteien zurückzuführen. Ich persönlich halte Powderly in dieser Beziehung doch für ehrlich, denn ich kann den Gedanken nicht fassen, daß ein Mensch so niederträchtig sein könnte, die Stimmen seiner Anhänger, die jene 5000 Dollars Jahresgeschenk im Schweiße ihres Angesichts verdienen müssen, zu verkaufen!

Herr Powderly hat den Ehrgeiz, das Oberhaupt einer ungeheuer mächtigen Organisation zu sein, und zu diesem Zwecke suchte er Allianzen. Da er aber bei den Arbeitern, welche nicht zu den „Rittern" gehören, allen Halt verloren, so fragte er sonst im Lande um, ob sich nicht jemand mit seiner Organisation verbinden möchte.

Er war so glücklich, eine Organisation von Farmern aufzutreiben, die angeblich 3 000 000 Mitglieder zählte (man kann von dieser Zahl zwei Nullen wegnehmen).

Mit allen Führern der Farmerorganisation traf nun Powderly Abmachungen betreffs Verschmelzung der beiden Körperschaften, und kaum glaubte er sich hier seines Erfolges sicher, als er sofort die Nachricht in die Welt setzen ließ, daß er, an der Spitze dieser größten und mächtigsten Organisation der Erde, den ganzen Einfluß derselben in die Wagschale werfen werde, um alle Wünsche der Arbeiter und Farmer zur Geltung zu bringen. Das war ein Angebot an die Politiker. Als die Farmer, übrigens auch nichts weiter als eine politische Organisation, zum Konvent zusammentraten, lehnten sich die Delegierten gegen die Abmachungen ihrer Führer auf. Namentlich waren sie nicht damit einverstanden, daß Powderly die Führerrolle haben solle und sie sich bloß zu unterwerfen hätten. Auch dämmerte ihnen auf, daß die Interessen der Lohnarbeiter und Handwerker denn doch nicht parallel mit denen der Farmer liefen, und infolge dieser Opposition ging denn auch der Plan in die Brüche.

Um die Blamage nun doch etwas abzuschwächen, drängte Powderly auf eine, wenn auch oberflächliche Verbindung, so eine Art Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Arbeitsrittern und den Farmern; das erreichte er denn auch, und somit besteht denn dieses Bündnis, schön geschrieben auf Papier, in den Archiven beider Organisationen aufbewahrt, wo es — vermodern kann, denn einen praktischen Wert hat es ja doch nicht.

Diese hier in kurzen Zügen entworfenen Bestrebungen der Arbeitsritter, eigentlich Powderlies, gewinnen erst ein volles allgemeines Interesse, wenn man auch die Ursachen und die Beweggründe Powderly's zu jenem Vorgehen erfährt.

Die Socialisten und Anarchisten waren durch den bekannten Hängeakt in Chicago so entmuthigt und derart geschwächt worden, daß ihnen jeder praktische Einfluß auf die amerikanische Arbeiterbewegung benommen ist und sie für Jahre hinaus keine Hoffnung haben, wieder eine Rolle zu spielen. Unter den eigentlichen amerikanischen Arbeitern haben sie nie so recht Fuß fassen können, und von der Einwanderung ist es nur das ganz unwissende, geistig und physisch allerärmste Element, das sich noch in ihre Reihen pressen läßt. So vornehmlich die armen, russischen Juden, die sich in

schmutzigen Winkeln zusammenpferchen, kein Handwerk gelernt haben, vom amerikanischen und vom besseren deutschen Arbeiter, ja selbst von ihren eigenen Glaubensgenossen gemieden werden, und wirklich ein Leben wie die Parias führen. Diese Leute sind deshalb in Ermangelung eines Bessern willkommenes Material für die Socialisten und Anarchisten, weil sie beständig auf deren Elend hinweisen können und dieses zum Zeugnis für ihre Lehren brauchen können.

Da die Socialisten also jetzt gänzlich außer Frage und die Arbeitsritter politisch verrottet und indolent für Lohnfragen sind, so war Platz für eine neue große Arbeiterpartei geschaffen.

Samuel Gompers, ein Cigarrenmacher, der übrigens, nebenbei bemerkt, schon lange keine Cigarren mehr macht, sondern von der Agitation lebt, sonst aber ein tüchtig gebildeter und vernünftiger Mensch sein soll, nahm die vorhandene Lücke mehr und mehr wahr und organisierte im stillen den amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labor). Dieser Arbeiterbund ist nicht, wie der Orden der Arbeitsritter, eine centralisierte Körperschaft, sondern besteht aus Gewerkvereinen, deren jeder souverän ist, seine eigenen Mitglieder nach Belieben chikanieren kann, ohne daß dadurch auch die Mitglieder anderer Gewerkvereine chikaniert werden müssen, und überhaupt in eigenen Angelegenheiten keinem Diktat von außen zu gehorchen hat. Aber in großen und allgemeinen, von den Delegaten auf den Konventionen erörteten Fragen sind alle zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkvereine zu einem gemeinsamen Zusammengehen verpflichtet, welche Verpflichtung hauptsächlich in der Leistung von Beiträgen an die gemeinsame Kasse besteht.

Eine solche, die gemeinsamen Interessen berührende Frage wurde gleich auf der ersten, vor einem Monat in Boston abgehaltenen Konvention des Arbeiterbundes aufgeworfen, nämlich die Achtstunden-Frage.

Gompers ließ vorher bei den Arbeitsrittern anfragen, ob sie in der Achtstunden-Frage, die am 1. Mai 1890 zur Lösung kommen soll, mitthun wollen, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Da die Arbeitsritter also nicht mitthun, so wird die Lösung im günstigsten Falle nur eine teilweise werden. Gompers hatte ursprünglich den Plan, am 1. Mai „alle Räder stillstehen" zu lassen, ließ ihn aber der konservativen Arbeitsritter wegen fallen, oder mußte ihn wohl fallen lassen und heckte statt dessen einen andern Plan aus: Es sollen von den zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften zwei oder drei aus-

gewählt werden, denen die Rolle der Sturmböcke zufällt; die übrigen Gewerkschaften sollen ruhig weiterarbeiten, aber den Ausgestandenen mit Geldmitteln beispringen. Ist es den kämpfenden Gewerkschaften geglückt, den Achtstundentag zu erringen, so kommen andere dran, bis alle Gewerkschaften durch die Schnur gegangen sind und so die Schlacht auf der ganzen Linie gewonnen ist.

An einen allgemeinen Sieg zu glauben, ist natürlich Unsinn, aber einzelne Gewerkschaften mögen bei dem Kampfe wirklich profitieren, besonders wenn sie geneigt sind, auf ein Kompromiß für neun Stunden einzugehen. Das Publikum steht nämlich der Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht mehr so schroff gegenüber wie 1886; es hat sich mit der Idee ein wenig vertraut gemacht und auch die Presse urteilt jetzt viel milder über diese Bestrebungen. Sie anerkennt dieselben wenigstens im Princip, und das ist ein großer Fortschritt. Auch große Geschäftsleute und Fabrikanten erklären sich schon zu Gunsten einer Verkürzung der Arbeitszeit, nur wollen sie freilich, daß die Probe erst beim Nachbar, nicht bei ihnen selbst gemacht werde.

Der Arbeiterbund in seiner heutigen Zusammensetzung ist ein vielversprechender Verein, der heute noch auf die allgemeinen Sympathieen Anspruch hat, da er sich noch gegen keine öffentlichen oder Privatinteressen versündigte. Aber wenn man es aufrichtig mit dem Bunde meint, dann darf man ihm keine großen Erfolge wünschen, und namentlich sollte er nicht auf weitere Vergrößerung bedacht sein. Das ist er aber leider. Auch Gompers träumt von einer arbeiterpäpstlichen Herrlichkeit, auch er will alle Arbeiter in seinen Bund vereinigen, und was ihm am meisten zu verzeihen ist — er verspricht sich große Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegung. Erfolge aber würden der erste Anstoß sein zum Herbeiströmen jener radikalen Elemente, die überall, wo sie sich ansetzen, zersetzend wirken, die Organisation in Mißkredit bringen und schließlich ruinieren. So ist es ja auch mit den Arbeitsrittern gegangen.

Schon jetzt beginnen die Anarchisten mit dem Arbeiterbunde zu liebäugeln. Sobald sie sich anschließen und ihre bekannte Thätigkeit entwickeln, wird ja der Arbeiterbund bald in ein rascheres Tempo übergehen, sich überstürzen und das wieder verderben, was mühsam von fleißigen Händen aufgebaut worden ist.

R. A. R-ss.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Am Jahresschlusse 1889.)

Das Jahr 1889, welches so viele Erinnerungen an den hundertjährigen Jahrestag der großen französischen Revolution wachgerufen hat, ist viel friedlicher verlaufen, als man im Anfang glaubte; ja die Pariser Weltausstellung, welche diese Revolution mit verherrlichen sollte, ist gerade ein Mittel zur Erhaltung des Friedens geworden und hat nach ihrem glänzenden Abschluß nur dazu gedient, das französische Volk versöhnlicher und zufriedener mit seiner Weltstellung und seinen unbestrittenen hohen Kulturaufgaben zu machen. Noch ehe die Pariser Weltausstellung zu Ende ging, haben in ganz Frankreich die Neuwahlen zur Nationalversammlung stattgefunden und zu einer Niederlage des gefährlichen Abenteurers Boulanger geführt, wodurch die Fortdauer der französischen Republik und friedliche Zustände in Europa für einige Zeit gesichert erscheinen, nachdem auch der russische Kaiser durch seinen Besuch in Berlin und durch verschiedene andere Kundgebungen bewiesen hat, daß der Weltfrieden von Rußland augenblicklich nicht bedroht ist. Zur friedlichen Gestaltung der europäischen Verhältnisse hat sicher auch das deutsch-österreichisch-italienische Bündnis und die durch den Besuch des deutschen Kaisers angebahnte Annäherung Deutschlands an England und die Türkei wesentlich mit beigetragen.

Dank der ruhigen politischen Weltlage ist das Jahr 1889 auch für Handel und Gewerbe in fast allen Ländern günstig gewesen. Trotz der Steigerung der Warenpreise ist die Nachfrage im allgemeinen nicht eingeschränkt worden, es hat vielmehr ein umfangreiches Geschäft stattgefunden und die Industrie hatte bedeutende Aufträge auszuführen. Es vermehrte sich dadurch auch die Nachfrage nach Arbeitern, welche an dem Aufschwung der Erwerbsthätigkeit durch Forderung höherer Löhne und geringerer Arbeitszeit Anteil zu erlangen wünschten. Mehr noch als früher hat die Arbeiterbewegung und die sociale Frage die Gemüter im Jahre 1889 beschäftigt. Der im Mai 1889 ausgebrochene große deutsche

Bergarbeiterstreik und der nicht minder umfangreiche Londoner Dockarbeiterstreik sind zwar verhältnismäßig rasch geschlichtet worden, aber der gütliche Ausgleich durch dritte Personen hat keine dauernde Beruhigung zur Folge gehabt. Die Frucht des Ausstands ist vielmehr Unzufriedenheit auf beiden Seiten und es vermehren sich die Stimmen, welche meinen, daß die Entscheidung des Streiks zwischen Arbeit und Kapital nur vertagt worden sei und daß das wohlmeinende Eingreifen und Friedenstiften von Unbeteiligten die Ansprüche der Arbeiter und den Einfluß agitatorischer Kräfte nur gesteigert habe. Das Jahr 1890 wird wahrscheinlich eine neue Auflage des Kampfes bringen. Trotzdem halten wir es für ein Glück, daß im Mai 1889 schweres Unheil von der deutschen Industrie und von hunderttausenden von Familien abgewendet worden ist. Man darf vertrauen, daß es zur Schlichtung neuer Kämpfe auch nicht an neuen Mitteln und Wegen fehlen wird. Eventuell können diejenigen, welche das erstemal klug nachgegeben und ihre Friedensliebe bethätigt haben, mit gutem Gewissen in einen zweiten unvermeidlichen Kampf eintreten und werden dann auch eher die heutzutage sehr wichtigen Sympathieen der unbeteiligten Bevölkerung für sich haben, sobald unerfüllbare Forderungen an sie gestellt werden.

Wir wünschen nicht bloß unserem deutschen Volke, sondern der ganzen Menschheit im Jahre 1890 eine friedliche politische und sociale Entwickelung. Möge es namentlich auch den noch ungünstig gestellten Massen des Volkes vergönnt sein, in Eintracht mit den höheren und mittleren Klassen zu besserer Wohlfahrt, Bildung und Gesittung vorwärts zu schreiten!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages war am 19. und 20. November zu Berlin versammelt. Der von Hamburg gestellte Antrag auf Abänderung des Markenschutzgesetzes, dahingehend, daß die zur Eintragung vorgelegten Abbildungen bis zu 6 Centimeter in Höhe und Breite betragen dürfen, wurde angenommen und der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. — In Bezug auf die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank sprach sich der Ausschuß für die unveränderte Annahme

des von der Reichsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 betreffend, aus. In Bezug auf den Terminhandel im Kaffee- und Zuckergeschäft lag folgende Resolution der Handelskammer München vor:

„Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern kann sich von der Notwendigkeit der Terminmärkte für Kaffee nicht überzeugen. Sie erkennt an, daß die Nachteile, welche seit Einführung der Terminmärkte dem Handel mit diesem wichtigen Lebensmittel zugefügt werden, die allenfalls zu Gunsten einzelner Kreise geltend gemachten Vorteile weitaus überwiegen; es wäre deshalb erstrebenswert, durch internationale Verhandlungen ein Verbot dieses Termingeschäftes zu erzielen, welches in Anbetracht der in neuerer Zeit bekannt gewordenen Vorgänge auf dem Zuckermarkte event. auf das Termingeschäft mit Lebensmitteln ausgedehnt werden könnte."

Der Ausschuß, in welchem auch die Handels- und Gewerbekammer München vertreten war, beschloß einstimmig folgendes:

„Der Ausschuß kann dem Antrage der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern nicht beitreten, weil ein gesetzliches Verbot des Terminhandels wegen der an einzelnen Plätzen hervorgetretenen Mißstände weder erforderlich und noch weniger durchführbar ist. Das Termin- und das Lieferungsgeschäft, welche juristisch und geschäftlich nicht voneinander unterschieden werden können, sind ein fundamentales Bedürfnis für alle Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit."

Der Ausschuß beschloß ferner, die Handelskammern auf den 1892 bevorstehenden Ablauf der Handelsverträge aufmerksam zu machen und die Frage der Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen den Handelskammern zur selbständigen Regelung zu überlassen.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 12. Dezember zu Berlin eine Vorstandssitzung ab. Bei den Verhandlungen über den Warrantgesetzentwurf wurde betont, daß die durch das Warrantsystem erleichterte Beleihung in Deutschland zu einer ungesunden Entwickelung führen würde. Bei sinkender Konjunktur würde die Produktion gleichwohl unverändert fortgesetzt und damit das gesamte Deutschland schwer geschädigt werden, insbesondere auch von der Bildung von „Eisenringen" nicht verschont bleiben. Der Vorstand hielt daher an seinem früher bereits gefaßten Beschluß fest, daß die Eisen- und Stahlindustrie an dem Erlaß eines Warrantgesetzes kein Interesse habe und eine etwaige Anwendung desselben auf ihre Erzeugnisse für schädlich halte.

Der Deutsche Fischereiverein hat nach seinem Anfang November zu Berlin erstatteten Jahresbericht im Jahre 1888/89 zu Brutzwecken 7 338 716 Stück Fischeier und Fische aussetzen lassen. Als besonders günstig hat sich die Aussetzung von Lachsbrut in den verschiedenen deutschen Flußgebieten erwiesen.

Die Vertreter der wirtschaftlichen Vereine, welche eine Kommission nach England zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse abgeschickt hatten, waren am 13. Dezember in Berlin zu einer Sitzung versammelt, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, eine Kommission einzusetzen, welche die praktische Verwertung des gewonnenen Materials vorbereiten und sobald als möglich Vorschläge nach dieser Richtung machen soll.

Der XI. deutsche Malertag wurde vom 20.—24. Oktober zu Breslau abgehalten. Die Mitgliederzahl des Deutschen Malerbundes beträgt zur Zeit 4017 und zwar 116 Innungen mit 3955 Mitgliedern und 62 Einzelmitgliedern.

Ein Verein zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Niedersachsen ist unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Lichtenberg-Linden am 17. November zu Hannover gebildet worden.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie faßte in seiner Generalversammlung am 17. Dezember Beschlüsse über Arbeiter-Ausschüsse, welche auf S. 455 u. 456 mitgeteilt sind.

Der internationale Maß-Kongreß, welcher Anfang Oktober zu Paris tagte, beschloß die Empfehlung des Meters als internationales Maß. Schon 1873 fand ein von 16 Staaten beschickter Kongreß statt, dessen Beschlüssen sich später noch 4 Staaten anschlossen. Nach eingehender Beratung wurde damals der Maßstab vom vierten Messidor des Jahres VII als Einheit angenommen, und Frankreich wurde beauftragt, für die übrigen am Kongresse beteiligten Staaten unveränderliche Normal-Maßstäbe anzufertigen. Man wählte prismatische Stäbe mit X-förmigem Schnitt, um sie möglichst scharf zu erhalten; als Metall wurde eine Legierung von Platina und Iridium bestimmt. Die Länge der Stäbe sollte 1,02 Meter betragen, da die Längenangabe genauer durch zwei Striche als durch die Ränder der Stäbe bezeichnet wird. Die Ausführung der Maßstäbe übernahmen St. Clair-Devilly und Debray im internationalen Maß- und Gewichtbureau im Park von St. Cloud. Die Versuche begannen im Beisein des Präsidenten der Republik am 6. Mai 1873, und es wurde 15 Jahre eifrig gearbeitet. Iridium und Platina verbinden sich sehr schwer und zwar nur bei einer Temperatur von 2000 Gr. Später führte das Conservatoire des Arts et Métiers einen Teil der Arbeiten aus, und das Maßbureau prüfte nur die Richtigkeit der Maße. Die 30 fertigen Normalmeter wurden dem Kongresse vorgelegt und erregten durch die Genauigkeit der Ausführung die allgemeinste Bewunderung. Statt, wie 1873 beschlossen war, 5, beträgt der mögliche Irrtum nur 2 tausendstel Millimeter und aufs Kilo 0,005 Milligramm.

Ein internationaler Buchdruckerkongreß fand vom 18.—21. Juli in Paris statt. Die Beschlüsse erstreckten sich auf Gewährung von Reiseunterstützung, Erreichung einer Arbeitszeit von täglich 8 Stunden und Regulierung des Lehrlingswesens.

Ausstellungswesen. Die erste allgemeine deutsche Pferdeausstellung soll vom 12. bis 22. Juni 1890 in Berlin abgehalten werden. Mit derselben wird eine Ausstellung der Gegenstände, welche mit der Zucht, Pflege, Haltung und dem Gebrauch des Pferdes in unmittelbarem Zusammenhang stehen, verbunden sein. Diese Ausstellung verspricht für die Hebung der deutschen Pferdezucht von wesentlicher Bedeutung zu werden.

„Deutschlands schwimmende Ausstellung" nennt sich ein Unternehmen, dessen Ausführung von einem aus 50 Mitgliedern in Berlin bestehenden Komitee geplant ist. Die Zeichnungen für den Organisationsfonds haben eine Höhe von 100 000 Mark erreicht. Die Stimmung für die Zweckmäßigkeit und Rentabilität dieser Ausstellung ist eine sehr geteilte, besonders ungünstig spricht sich die Hamburger Handelskammer über das Unternehmen aus.

Für die Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen hat der Bremer Senat drei Staatspreise im Betrage von 3000, 2000 und 1000 Mk. für hervorragende gewerbliche Leistungen zur Verfügung gestellt.

Eine dauernde Gewerbeausstellung soll in Leipzig von der Polytechnischen Gesellschaft ins Leben gerufen werden.

Eine internationale elektrotechnische Ausstellung ist für 1890 in Frankfurt a. M. geplant.

Eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte wird 1890 von dem Landwirtschaftlichen Kreditverein Leipzig veranstaltet werden.

Der Fehlbetrag, mit welchem die Berliner Ausstellung für Unfallverhütung abgeschlossen hat, bezeichnet nach der „Deutschen Bauzeitung" den ersten Fall, daß in Berlin ein großes Ausstellungsunternehmen ungünstig geendet hat. Als wesentlichen Grund für den Mißerfolg bezeichnet dasselbe Blatt die Überschätzung der Zugkraft dieser Ausstellung. Solche Ausstellungen specifisch technischen Charakters dürften nicht mit Massenbesuch rechnen, sondern ein solches Unternehmen müsse nach Umfang der Dauer beschränkt werden. Große Bauwerke aus Eisen, wie die diesmal errichteten Dutzende von großen industriellen und Maschinenbetrieben gingen über den wirtschaftlich zweckmäßigen Nutzen hinaus und seien auch für den eigentlichen Ausstellungszweck ohne Belang, da diesem mit guten Modellen und Einrichtungen, die nur auf kurze Zeit berechnet sind, vollkommen genügt werden könne. Auf der anderen Seite hätte man für die Belehrung und Unterweisung der Besucher viel mehr thun müssen.

Die Hamburger Industrie- und Gewerbeausstellung, welche am 7. Oktober feierlich geschlossen wurde, hat einen Überschuß von ca. 850 000 Mark erzielt. Sämtlichen Ausstellern konnte die Platzmiete zurückbezahlt, dem Gewerbemuseum und den Innungsverbänden namhafte Summen und den Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse Gratifikationen überwiesen werden.

Die Kunst-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Trier, welche am 6. Oktober geschlossen wurde, hat gleichfalls einen außerordentlich günstigen Verlauf genommen, so daß aus den Überschüssen den Ausstellern ein Teil der Kosten zurückerstattet werden konnte.

Die internationale Ausstellung für Nahrungsmittel und Hausbedarf in Köln, welche am 13. Oktober geschlossen wurde, hat eine Mindereinnahme von 239 287 Mk. ergeben.

Die Pariser Weltausstellung, deren Bedeutung wir S. 225 des laufenden Jahrgangs charakterisiert haben, wurde am 6. November nach genau sechsmonatlicher Dauer feierlich geschlossen. Der finanzielle und volkswirtschaftliche Erfolg der von 28 Millionen Menschen besuchten Ausstellung ist ein ganz außerordentlicher gewesen.

Eine Ausstellung von Mitteln zur Verhütung von Unglücksfällen in gewerblichen Anstalten (also ähnlich wie die kürzlich beendete Unfallverhütungsausstellung in Berlin) soll 1890 in Haag oder in Amsterdam stattfinden.

Eine internationale Gewerbeausstellung soll gelegentlich der im nächsten Jahr stattfindenden 25jährigen Regierungsfeier des Königs Leopold II. vom 1. Juni bis 15. August 1890 in Lüttich stattfinden.

Eine internationale Industrieausstellung, verbunden mit einer allgemeinen elektrischen Ausstellung, soll im Mai in Edinburg, gelegentlich der bevorstehenden Eröffnung der Forth-Brücke, unter dem Protektorat der Königin eröffnet werden. Die Dauer dieser Ausstellung soll 6 Monate sein.

Eine internationale Ausstellung für Hygiene und Nahrungsmittel findet vom 15. Januar bis 15. Februar 1890 in Nizza statt.

Eine nationale Ausstellung soll am 1. Mai 1891 in Palermo eröffnet werden, deren Dauer auf 1 Jahr veranschlagt wird. Der italienischen Kammer liegt ein Gesetzentwurf betr. Zuwendung einer Staatsbeihülfe von 1 Mill. Lire zu dieser Ausstellung vor.

Ein **„Deutscher Kreditverein"** ist im Sinne einer Berufsgenossenschaft von Frhr. v. Broich in Berlin ins Leben gerufen worden. Der neue Kreditverein beruht auf dem Grundsatz der beschränkten Haft der Mitglieder. Die Geschäftsanteile lauten auf 500 Mk., die in Monatsraten von 3 Mk. einzuzahlen sind. Kein Mitglied darf mehr als 10 Anteile haben. Über den Geschäftskreis des Deutschen Kreditvereins äußert sich die Einladung zum Beitritt folgendermaßen: Das ganze Reichsgebiet in ihren Wirkungskreis einschließend, will die Genossenschaft im Kampfe gegen die gewissenlose Ausbeutung wirtschaftlicher Notstände das legitime Kreditbedürfnis der deutschen Landwirte, Beamten und Offiziere befriedigen, ohne andere Berufsstände von der Mitgliedschaft und den Vorteilen der Kreditgewährung auszuschließen. Insbesondere will sie den Amortisationskredit pflegen und Produkte ihrer Mitglieder in bankmäßiger Form beleihen. Der Kreditverein übernimmt für seine Mitglieder Bankkommissionen und geschäftliche Aufträge jeder Art. Kündbare Spareinlagen werden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern angenommen.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und deren Versammlungen. Eine Antisklavereiversammlung, d. i. eine öffentliche Versammlung zu Gunsten der Unternehmungen gegen den Sklavenhandel fand auf Anregung der dortigen Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft und des Afrikavereins deutscher Katholiken, am 25. November zu Köln statt. Die Versammlung war von ca. 3500 Personen, darunter die höchsten Beamten und Würdenträger der Rheinprovinz besucht. Lieutenant Giese schilderte ergreifend die Greuel des Sklavenhandels und Sklaventransports auf Grund seines zweijährigen Aufenthalts im Innern Afrikas. Der Missionar Pater Amerheim, Generaloberer der deutschen Benediktiner-Missionsgenossenschaft für Deutschafrika, schilderte die Schicksale des Sklavenlebens und verlangte vor allem, daß dem Fortschreiten des Islam Einhalt geboten werde. Professor Fabri-Bonn befürwortete baldige Wiederaufnahme der Arbeiten der Ostafrikanischen Gesellschaft, Anlegung von Eisenbahnen, Ansiedelungen gedienter Kolonisten u. s. w. Staatsminister Hofmann teilte als Vertreter der Deutschen Kolonialgesellschaft der Versammlung mit, daß seine Gesellschaft für die Erziehung der befreiten Sklaven zur Arbeit sei durch Zuweisung an Kolonialgesellschaften oder zur Bildung von Ansiedelungen befreiter Sklaven.

Der Vaterländische Frauenverein, über dessen Generalversammlung wir S. 237 berichtet haben, umfaßt nach dem nunmehr gedruckt vorliegenden Jahresbericht 696 Zweigvereine (Vereine zum Roten Kreuz), welche sich mit 46 auf außerpreußische Gebiete, 108 auf die Provinz Ostpreußen, 31 auf Westpreußen, 49 auf

Brandenburg, 41 auf Pommern, 42 auf Posen, 83 auf Schlesien, 60 auf Sachsen, 17 auf Schleswig-Holstein, 46 auf Hannover, 75 auf Westfalen, 40 auf Hessen-Nassau, 55 auf die Rheinprovinz und 3 auf die Hohenzollernschen Lande verteilen. Im Besitz der Rechte juristischer Personen befinden sich 41 Zweigvereine. Die sämtlichen Zweigvereine zählen 76 924 ordentliche, 13 281 außerordentliche, zusammen 90 205 Mitglieder.

Dem Bericht der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger über das Rechnungsjahr 1888/89 ist zu entnehmen: Die Zahl der Rettungsstationen ist mit 111 gegen das Vorjahr unverändert geblieben; mehrere derselben sind jedoch im Laufe des Jahres mit neuen Booten, Raketenapparaten ꝛc. besser ausgestattet worden. An der Ostsee befinden sich 66, an der Nordsee 45 Stationen. Die Nordseestationen verfügen insgesamt über 29 eiserne und 12 hölzerne Rettungsboote und 5 Raketenapparate, die Ostseestationen über 45 eiserne und 9 hölzerne Boote sowie 56 Raketenapparate. Im Jahre 1888/89 wurden in 7 Fällen 40 Personen aus der Seegefahr gerettet; von den gefährdeten Schiffen gehörten 2 der deutschen, 2 der holländischen, je 1 der englischen, russischen und italienischen Handelsflotte an. Seit Begründung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 1865 bis zum 1. April 1889 wurden durch deutsche Rettungsstationen 1743 Personen gerettet. Der Verein zählt jetzt 48 171 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 143 130 Mk. An der Spitze der Gabenlisten ist alljährlich der deutsche Kaiser mit einem namhaften Beitrage aufgeführt. Der Gesamtverein gliedert sich in 57 Bezirksvereine, nämlich 23 Küsten- und 34 Binnenlandsvereine. Die Zahl der Vertretungen und der Mitglieder wächst von Jahr zu Jahr; aber auch die notwendigen Ausgaben des Vereins steigen fortwährend. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1889/90 führt unter Ausgaben 219 450 Mk. auf, denen nur Einnahmen von 203 730 Mk. gegenüberstehen. Hoffentlich findet das menschenfreundliche Unternehmen beim deutschen Volk eine nachhaltige, wirksame Unterstützung, damit es stets seinen hohen Aufgaben gewachsen bleibt.

Der Gesamtvorstand des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins war am 6. Oktober in Berlin zu einer Sitzung versammelt. Zuerst wurde der Bericht des Preisgerichts über die Lösung der Preisaufgabe: „Wie können Reinheit und Reichtum der deutschen Schriftsprache durch die Mundarten gefördert werden?“ durch Direktor Prof. Wätzold erstattet. Es konnte keiner der eingegangenen elf Arbeiten der Preis von 1000 Mk. zuerkannt werden, doch wurde beschlossen, zwei der Arbeiten durch je eine Ehrengabe von 500 Mk. auszuzeichnen, wenn deren Verfasser diese annehmen wollen. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde München gewählt. Prof. Dr. Dunger aus Dresden berichtete über den Stand und die Art der weiteren Behandlung der Verdeutschungsarbeiten, die einen großen Umfang annehmen und erhebliche Schwierigkeiten bieten. Es wurde von neuem der Grundsatz äußerster Mäßigung und Zurückhaltung hervorgehoben. Die Zahl der Mitglieder des Vereins erreicht jetzt nahezu 12 000.

Der Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule hielt seine 11. Hauptversammlung am 9. Oktober in Essen ab. Der Verein fordert für die Kirche eine gesetzlich geordnete Mitwirkung bei dem Erziehungswerke, nicht aber solle die Kirche Alleinherrscherin auf dem Gebiete der Schule sein. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt jetzt gegen 4000, das Vermögen beziffert sich auf 25 000 Mk.

Der Verein deutscher Kaufleute hielt vom 19. bis 22. Oktober seinen 2. Delegiertentag zu Berlin ab. Der Verein umfaßt jetzt 21 nach dem Princip der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gegründete Ortsvereine mit 1050 Mitgliedern. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz zu gewähren, ebenso eine kostenfreie nationale Stellenvermittelung einzuführen. Zu den wichtigsten Beschlüssen gehört die Einführung der obligatorischen Unterstützung bei Stellenlosigkeit. Außerdem besitzt der Verein eine besondere Kasse für Versicherung bei Stellenlosigkeit, welcher die Mitglieder in verschiedenen Versicherungsstufen beitreten können.

Der Deutsche Sparkassenverband hielt am 21. November seine Generalversammlung in Bielefeld mit folgender Tagesordnung ab: Jahresbericht, Rechnungslage, Wahl einer Rechnungsrevisionskommission, Wahl von Vorstandsmitgliedern, Abänderung des Statuts (Berichterstatter: Oberbürgermeister Lehr-Duisburg), Sparkassenbeamten-Versorgungskasse (Bürgermeister v. Bock-Mülheim a. d. R. und Syndikus Dr. jur. Heyden-Essen), Amortisationskapitalien (Bürgermeister Baur-Wesel).

Der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege ist unter dem Vorsitze des R.-Abg. G. von Bunsen fortdauernd bemüht, in weiten Kreisen den Sinn für die Notwendigkeit der Gesundheitspflege anzuregen und die Mittel für Ausübung derselben zweckdienlichst an die Hand zu geben. In letzterer Richtung ist die jüngste Handlung des Vereins von besonderer Wichtigkeit. Der Verein hat Gesundheitsregeln in Kartenform herstellen lassen, welche das Kind im ersten Lebensalter, die erste Hülfe bei Unglücksfällen und Verhaltungsregeln bei ansteckenden Krankheiten betreffen. Diese Karten, welche im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienen sind, eignen sich ganz besonders zur Verbreitung in den Kreisen der weniger bemittelten Volksklassen durch gemeinnützige Vereine, Arbeitgeber, Krankenkassen, Handwerker- und Arbeitervereine u. s. w. und sind zu Massenbezugspreisen von der Verlagsfirma zu beziehen. Der Preis eines Einzelexemplars beträgt 50 Pfg.

In der Generalversammlung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche am 8. Dezember zu Düsseldorf stattfand, wurden auf Anregung und nach Berichterstattung des Geheimrat Prof. Dr. v. Finkelnburg-Bonn und des Beigeordneten Zimmermann-Köln über die Errichtung von Volkssanatorien für Lungenkranke folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: „1. Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege erklärt es für ein öffentliches Bedürfnis, daß in seinem Vereinsgebiete, den westlichen Provinzen des Staates, Volkssanatorien für unbemittelte Brustkranke errichtet werden, und spricht die Hoffnung aus, daß die Errichtung einer solchen Anstalt durch vereinte Bemühungen der Provinz, der städtischen Gemeinden und der Krankenkassen herbeigeführt und durch die Privatwohlthätigkeit wirksam unterstützt werde. 2. Um die Vereinigung dieser Kräfte zu genanntem Zwecke zu vermitteln und um die geeignete Ortswahl, bauliche Einrichtung und Organisation der Anstalt näher zu beraten, wird von der Versammlung ein Ausschuß von 7 Mitgliedern mit dem Rechte der Zuwahl gewählt, welcher mit der weiteren selbständigen Förderung dieses Unternehmens beauftragt wird." In einem Zusatz wurde noch besonders auf die Wichtigkeit der Initiative durch die Privatwohlthätigkeit in dieser Angelegenheit hingewiesen.

Die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft hielt am 10. Oktober ihre 61. Hauptversammlung in Düsseldorf unter dem Vorsitze des Konsistorialrats Natorp ab. Neue Zweigvereine waren in Köln und Saarbrücken gegründet worden. Von Wichtigkeit ist, daß der Preußische Minister des Innern im November v. J. infolge einer bezüglichen Eingabe des Vereinsausschusses die versuchsweise Zulassung von Frauen zur Vorfürsorge an den weiblichen Insassen der Strafanstalten angeordnet hat — Pfarrer Hirsch-Lintorf hielt einen längeren Vortrag über die Errichtung von Trinkerheilanstalten mit Bezug auf das zu erlassende Trinkergesetz. Die aufgestellten Sätze des Redners wurden nach kurzer Beratung, an welcher sich in erster Linie die rechtskundigen Mitglieder der Versammlung beteiligten, in nachstehender Form angenommen:

1. Gewohnheitsmäßige Trinker können entmündigt werden und finden auf das Verfahren die Bestimmungen der deutschen Civilprozeßordnung über die Entmündigung Geisteskranker entsprechende Anwendung.

2. Bei entmündigten gewohnheitsmäßigen Trinkern kann durch richterlichen Beschluß die zwangsweise Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt für zulässig erklärt werden.

3. Bei gewohnheitsmäßigen Trinkern, welche wegen einer im Trunke begangenen Strafthat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit der zwangsweisen Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt erkannt werden.

4. Die bereits bestehenden und noch ins Leben zu rufenden Trinkerheilanstalten bieten die erforderlichen Heilstätten für die entmündigten Trinker dar.

5. Es ist zu wünschen, daß sämtliche Trinkerheilanstalten eine einheitliche Einrichtung und Beaufsichtigung erhalten.

Pastor Gräber referierte über den Jubiläumskongreß des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten und die Versammlung von Abgeordneten der deutschen Schutzvereine zu Freiburg i. B. (s. S. 404 und 405) und befürwortete durch nachfolgende, von der Versammlung einstimmig angenommenen Sätze die Verbindung sämtlicher deutscher Fürsorgevereine:

1. Die Schaffung einer Verbindung zwischen sämtlichen deutschen Fürsorgevereinen für entlassene Gefangene ist erwünscht.

2. Diese Verbindung würde sich's zur Aufgabe zu setzen haben, von seiten der deutschen Staatsregierungen Geldbewilligungen nach festen Normen zu Fürsorgezwecken zu erlangen, eine rationelle und einheitliche Ausübung der Fürsorge mittels aufzustellender allgemeiner Grundsätze zu fördern, und an ihrem Teile das Interesse an der guten Sache in ganz Deutschland vermehren zu helfen.

3. Die Verbindung würde durch einen permanenten Ausschuß Versammlungen von Delegierten der deutschen Schutzvereine im Anschluß an die Kongresse des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten veranstalten und mittels derselben sowie durch Veröffentlichungen in dem Organ des genanten Vereins, falls dieser hierzu seine Zustimmung giebt, ihre Zwecke zu verwirklichen suchen müssen. Zu diesen Veröffentlichungen würde in erster Linie eine periodische Generalübersicht über die in Deutschland geübte Fürsorgethätigkeit gehören. Die dem Ausschusse erwachsenden Unkosten würden die Glieder der Verbindung unter sich nach Raten zu verteilen haben.

Ein thüringischer Bezirksverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist am 29. Oktober in Gotha begründet worden. Die Versammlung genehmigte den Statutenentwurf, wählte einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Bezirksausschuß und beschloß die Verteilung von Fragebogen sowie die Errichtung einer Trinkerheilanstalt für Thüringen in Mühlhausen.

Die Antisklaverei-Konferenz zu Brüssel ist die wichtigste der außerdeutschen gemeinnützigen Versammlungen des letzten Vierteljahres, sie wurde am 18. November vom belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Chimay, eröffnet. Diplomatische Vertreter sind zu diesem Kongreß entsendet worden von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten, Frankreich, England, Italien, Niederlande, Persien, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Türkei, Sansibar. Fürst Chimay betonte in seiner Begrüßungsrede: „Das Werk, welches Sie unternehmen wollen, ist groß und rein; es ist edelmütig und selbstlos, denn es gestattet selbst nicht die Dankbarkeit der mit der empörendsten Grausamkeit unterdrückten und decimierten Rassen, deren Rettung Sie erstreben und welche unbewußt das Gute, welches ihnen unbekannte Brüder anthun wollen und können, die Befreiung, empfangen werden, ohne zu wissen, woher sie ihnen kommt, ohne danken zu können den Händen, welche sie befreit haben werden. Aber Ihre Aufgabe ist schwierig." Den Vorsitz des Kongresses übernahm der Belgier Baron v. Lambermont, eine Autorität in afrikanischen Fragen. Da der Kongreß in den Beratungen der vorliegenden Denkschriften eine Pause vom 15. Dezember bis 18. Januar hat eintreten lassen, so werden wir erst später über die gefaßten Beschlüsse berichten können.

Über den internationalen Kongreß für die Sonntagsruhe, welcher vom 24. bis 28. September zu Paris abgehalten wurde, haben wir im vorigen Heft (S. 406) nur zwei zustimmende Zuschriften mitgeteilt, da über die eigentlichen Verhandlungen des Kongresses noch keine Nachrichten vorlagen. Nach dem ausführlichen Bericht der „Deutsch. evang. Kirchenztg." können wir nunmehr über den Verlauf der Verhandlungen folgendes berichten:

Den Vorsitz des von fast allen Ländern Europas (auch von Deutschland) und von Amerika besuchten Kongresses führte der bekannte französische Senator und Volkswirt Léon Say.

In seinem Referat „vom wöchentlichen Ruhetage und der Hygiene" stellte Dr. Hägler-Basel als wissenschaftliche Grundlage für die hygienische Behandlung der Sonntagsfrage den Satz hin, daß das für den menschlichen Organismus erforderliche Einatmen beziehungsweise Ausatmen von Sauerstoff und Kohlensäure durch die Ruhepause am siebenten Tage ins rechte Verhältnis gebracht werde. Folgende Thesen gelangten zur Annahme: 1. Eine vollständige Ruhepause am siebenten Tage ist in der Regel notwendig für die Gesundheit des Körpers und des Geistes. Sie ist eine wesentliche Bedingung für die Tüchtigkeit zur Arbeit und für ein langes Leben, ein Unterpfand materiellen Gedeihens und sittlichen Fortschritts für die Einzelnen, für die Familien, für die Völker. 2. Es ist die Pflicht aller, welche die Wichtigkeit dieser Ruhepause anerkennen, in der öffentlichen Meinung mit allen möglichen Mitteln dieselbe Überzeugung schaffen zu helfen. 3. Es wäre eine große Wohlthat für Tausende von Arbeitern und ein heilsamer Anstoß für den

Fortschritt der Volksgesundheit, wenn es gelänge, die Regierungen und Stadtverwaltungen, die Direktoren von öffentlichen Einrichtungen, von industriellen und Handelsunternehmungen zu der Überzeugung zu bringen, daß die Befreiung des Arbeiters an einem von sieben Tagen als ein gebieterisches Gesetz der menschlichen Natur zu betrachten sei, und daß soviel als möglich der Sonntag für diese Ruhezeit zugestanden werden sollte. 4. Um diese Frage nach der hygienischen Seite hin möglichst gründlich und eingehend zu erörtern, sollten Arbeitsbureaus geschaffen und eine wissenschaftliche Enquete sowohl über die verderblichen Folgen einer von einer wöchentlichen Ruhepause nicht unterbrochenen Arbeit, wie über den wiederherstellenden Einfluß dieser Ruhezeit angestellt werden.

Über „den wöchentlichen Ruhetag und das sociale Leben" berichtete der Professor Allier, Docent der protestantischen Theologie in Montauban, dessen nachstehende Thesen von der Versammlung angenommen wurden: 1. Ein Mensch darf niemals zum einfachen Arbeitsmittel oder Werkzeuge erniedrigt werden. 2. Der Mensch bedarf einer Abwechslung von Arbeit und Ruhe, die ihm gestattet, seinen materiellen Beschäftigungen solche höherer Art anzureihen. 3. Das Minimum dieser Ruhe ist ein Tag in jeder Woche. Wir halten den Sonntag für den rechten Ruhetag, weil der Mensch nicht genug hat mit einer Ruhe in der seinem Belieben überlassenen Vereinzelung, sondern nur mit einer Ruhe in der wirklichen moralischen Gemeinschaft mit seinesgleichen. 4. Der wöchentliche Ruhetag befördert das sittliche Band in den Haushaltungen und vornehmlich die Erziehung der Kinder. 5. Der wöchentliche Ruhetag erlaubt dem Menschen dadurch, daß er ihn von dem materiellen Joche frei macht, die freie Bewegung des Gedankens und des höheren Aufschwungs. 6. Die Rückwirkung des wöchentlichen Ruhetages zeigt sich auch in ökonomischer Hinsicht. Es ist die Sparsamkeit und infolgedessen das Sichwohlbefinden. 7. Die Herstellung eines wöchentlichen Ruhetages als großer Akt der Gerechtigkeit wird zum socialen Frieden beitragen.

Über den Gegenstand: „Der wöchentliche Ruhetag und die Industrie im allgemeinen" nahm die Versammlung u. a. folgende Beschlüsse an: 1. Die Sonntagsruhe ist mit verschiedener Abstufung in allen Industrieen möglich. 2. Gerade dieser Ruhetag ist für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter der geeignetste, besonders darum, weil der Ruhetag so viel als möglich doch für alle derselbe sein soll. 3. Wenn die Sonntagsruhe aus zwingenden technischen oder sonstigen Gründen unmöglich sein sollte, so muß sie durch andere Ferientage und zwar so ersetzt werden, daß der Arbeiter 52 Tage im Jahre in regelmäßiger Verteilung frei habe. 4. Es ist Pflicht, daß alle Industrieunternehmer und der Staat zu allererst, insofern er Unternehmer ist, mit gutem Beispiel vorangehen. 6. Es empfiehlt sich sehr, die Arbeiter an einem anderen Tage als Sonnabend oder Sonntag abzulohnen.

Der vierte Bericht betraf „den wöchentlichen Ruhetag und das Baugewerbe." Auf Antrag des Pariser Großbauunternehmers Rivière wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Sonntagsruhe ist im Baugewerbe für die Arbeiter unentbehrlich. 2. Die Sonntagsarbeit ist nicht nur schädlich für die Arbeiter, nein, mehr noch für Eigentümer infolge der schlechten Arbeit, dank der geringeren Aufsicht an jenem Tage, sie ist aber auch schädlich für die Ingenieure, die Architekten, die Unternehmer wegen der Verantwortlichkeiten, denen sie dadurch ausgesetzt sind. 3. Die Hauseigentümer sollten bei ihren Abmachungen mit den Unternehmern das Verbot der Sonntagsarbeit miteinreichen.

Bei der Beratung über den „wöchentlichen Ruhetag und die Eisenbahnen" ließ man die Eilgutbeförderung und die Personenzüge außer Betracht, tadelte aber um so schärfer den Mißbrauch, daß Vergnügungs- und Extrazüge vorzugsweise an Sonn- und Festtagen abgelassen werden. Es wurden folgende auf das praktisch Erreichbare zielende Beschlüsse angenommen: 1. Die Bahnhöfe für gewöhnliche Fracht sollen an Sonn- und Festtagen außer für die Lieferung von lebenden Tieren und leicht der Zersetzung preisgegebenen Lebensmitteln geschlossen bleiben. 2. Sonn- und Festtage sollen in der Lieferungs- und Expeditionsfrist für Frachtgut nicht berechnet werden. 3. Die Bureaus für Frachtgut sollen an Sonn- und Festtagen nur zu gewissen Stunden geöffnet sein. 4. Die Gehälter für die Beamten sollen derart bemessen werden, daß sie den Beamten die Sonn- und Festtagsarbeit nicht wünschenswert machen. 5. Bauarbeiter, sowie Arbeiter zur Herstellung des Weges, Reparaturen in den Werkstätten sollen außer in dringlichen Fällen an Sonn- und Festtagen eingestellt werden. 6. Die Fürsorge, welche Festtage in jedem Lande den Sonntagen gleichzustellen seien, soll den betreffenden Regierungen überlassen bleiben, damit den nationalen Überlieferungen möglichst Rechnung getragen werde. Als Zusatz hierzu wurde ferner noch beschlossen: Es sollen durch die zuständigen Behörden Maßregeln getroffen werden, daß auch die Beamten der anderen öffentlichen Transportunternehmungen, wie Dampfschiffe, Pferdebahnen, Omnibusse u. a. betreffs der Ruhetage gleiche Vorteile mit den Eisenbahnbeamten genießen.

Im Anschluß an den Vortrag des englischen Advokaten Chalmers über das sechste Thema; „der wöchentliche Ruhetag und die Post" wurden folgende fünf Thesen angenommen: 1. Es wird als wünschenswert hingestellt: nur ein- oder zweimalige Briefkasten-Ausleerung am Sonntag, nur ein- oder zweimalige Briefbestellung und Beschränkung der Bureauöffnung auf zwei Stunden am Morgen und 2 Stunden am Nachmittage. 2. Aufhebung des Austragens von Postmandaten, Postgepäckstücken und Eilfrachtpaketen, aber die Freiheit für jeden, sich dieselben auf den Bureaus zu den bestimmten Stunden abzuholen. 3. Für Orte von geringerer Größe Offenhalten der Telegraphen- und Telephonämter nur an einigen Stunden des Sonntags. 4. Bemühung, auf gesetzlichem Wege oder sonst irgendwie dahin zu gelangen, daß jeder Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte wenigstens zwei ganze Sonntage im Monat und im übrigen so viel Ruhetage, in möglichst gleichmäßigen Zwischenräumen auf die Wochenzeiten verteilt, frei bekomme, damit jedem, wenn irgend möglich, 52 Ruhetage im Jahre gewährt würden. 5. Aufforderung an das Publikum, alles zu vermeiden, was die Arbeiten der Briefträger am Sonntag vermehren könnte.

Bei der Besprechung des siebenten Gegenstandes der Verhandlungen: „die gesetzlichen Maßregeln, welche in den verschiedenen Ländern in Bezug auf die Sonntagsruhe Anwendung gefunden haben" (Referent Ingenieur Sautter) wurde mit besonderem Nachdruck auf den Wert der Sonntagsenquete hingewiesen: Ein Franzose war es, der den Vorzug Deutschlands in dieser Hinsicht rühmte. Die Forderung einer Sonntagsenquete auch in den anderen Ländern, um überhaupt über den Stand der öffentlichen Meinung in betreff der Sonntagsarbeit im Volke sich erst ein Urteil bilden zu können, wurde unter die Thesen aufgenommen, über welche sich die Versammlung hinsichtlich des erwähnten Themas nach dem Schluß der Debatte einigte. Sie bildete die zweite These; die übrigen lauten: 1. Es muß durch eine unermüd-

liche Agitation auf die öffentliche Meinung eingewirkt werden, um alle von den Wohlthaten der Sonntagsruhe zu überzeugen. 3. Auf den von der Mehrzahl der Beteiligten ausgedrückten Wunsch kann die Centralgewalt oder Lokalbehörde, ohne die wahre Freiheit zu beeinträchtigen, für das ganze Land oder für die einzelne Gemeinde Maßregeln in betreff des Sonntags ergreifen, die zum Schutz des Schwachen gegen den Starken dienen. Diese Maßregeln sollen nicht notwendig und immer nur auf Frauen und Kinder beschränkt bleiben. 4. Der Staat hat die Verpflichtung, mit gutem Beispiel in der Achtung vor der Sonntagsruhe voranzugehen, indem er dieselbe, so viel als nur immer möglich ist, allen denen zusichert, die er direkt oder indirekt beschäftigt.

Den Schluß der Verhandlungen bildete eine kurze Besprechung des achten Gegenstandes: „Die bereits vorhandenen Vereinigungen zur Förderung der Sonntagsruhe“ durch Pastor Deling aus Genf. Der Vorsitzende Léon Say konstatierte in seinem Abschiedsworte, daß die gesamten Verhandlungen des Kongresses in einem selten erhabenen und zugleich erhebenden Tone gehalten worden seien. —

Die deutsche evangelische Seemannsmission in Großbritannien sendet uns soeben den 4. Jahresbericht ihres Generalkomitees, welcher das Betriebsjahr 1888/89 umfaßt. Der Zweck des Generalkomitees, an deren Spitze Pastor F. M. Harms in Sunderland steht, ist, die deutschen Seeleute, welche die Häfen in Großbritannien besuchen, möglichst vor den ihnen drohenden Gefahren zu schützen und für ihr geistiges und leibliches Wohl in geeigneter Weise zu sorgen. Die diesjährige Jahresversammlung hat unter dem Vorsitze des Baron v. Schröder und des Pastor Harms am 7. Mai in London stattgefunden. Seitens des Centralausschusses für innere Mission war P. Oldenberg aus Berlin anwesend. Die Jahreseinnahme des Komitees betrug ca. 8000 Mk., welche bis auf einen Kassenbestand von 600 Mk. Verwendung gefunden hatten. Das Komitee besitzt und unterhält Seemannshäuser resp. Heime mit Lesezimmern in Sunderland, South-Shields (am 2. November l. Js. wurde ein neuer Anbau desselben feierlichst eingeweiht), Ost-London, Cardiff und versorgt 7 Distriktsplätze mit kirchlichen Handlungen und Missionspflege. In London ist ein neues deutsches Seemannsheim errichtet worden, für welches zwei Londoner Damen sich sehr interessieren und bereits 42 000 Mk. gesammelt haben. — Es wurde bestätigt, daß dem Unwesen der Schlaf- und Heuerbaase, die in England den bezeichnenden Namen „Landhaie“ tragen, gesetzlich schwer beizukommen sei und es wohl wesentliche Aufgabe der Seemannsmission bleiben müsse, durch Warnung vor denselben, sowie durch entsprechende Einrichtungen und auch Beeinflussung der Seeleute diese Übelstände zu bekämpfen. Durch Versendung eines Fragebogens will man diesem Unwesen näher auf die Spur kommen. Es wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, daß die Mittel für die deutsche Seemannsmission im wesentlichen aus Deutschland kommen müßten, da die in den englischen Hafenstädten vorhandenen Deutschen für die Aufrechterhaltung ihrer Kirchengemeinden bereits übermäßig in Anspruch genommen seien. Im Interesse einer besseren Agitation für die Sache soll unter Leitung des Pastor Harms eine Vierteljahrsschrift baldthunlichst herausgegeben werden.

Ein englischer Mäßigkeitskongreß ist vom 21.—26. Oktober in Birmingham abgehalten, nachdem am vorhergehenden Sonntage in 60 Kirchen und Kapellen Mäßigkeitsgottesdienste abgehalten waren. Unter den Rednern waren besonders der

Bischof von London, der Vorsteher der englischen Guttempler Joseph Malins, die hervorragenden Ärzte Dr. B. W. Richardson, Dr. Norman Kerr und Dr. Lees, der unermüdliche Schriftsteller der Temperance League, Robert Rae rc. Besonders wurde verhandelt über die Fragen der Trinkerheilung, des Temperenzunterrichtes in Schulen, die volkswirtschaftliche Seite der Alkoholfrage, die Schließung der Wirtshäuser und einiges andere. Die Veranstalter des Kongresses sind mit den Erfolgen sehr zufrieden.

Preisausschreiben. Eine bemerkenswerte Preisaufgabe stellt der Kaufmännische Verein zu Frankfurt a. M., der demnächst die Feier seines 25jährigen Bestandes feiert. Sie lautet: „Welche Mittel sind geeignet, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Handlungsgehilfen zu verbessern, und inwieweit vermögen die kaufmännischen Vereine dazu beizutragen?“ Für die beste Arbeit ist ein Preis von 300 Mk. nebst Ehrendiplom und für die zweitbeste ein solcher von 150 Mk. und Ehrendiplom ausgeworfen.

Der 100jährige Todestag des englischen Menschenfreundes John Howard, der in den Januar 1890 fällt, hat der russischen Regierung den Anlaß gegeben, einen Preis für eine Schrift über Howard auszusetzen. Verlangt wird eine Lebensbeschreibung von ihm, eine eingehende Darstellung seines Einflusses auf die Neuordnung des Gefängniswesens in den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und die Anfertigung eines genauen Verzeichnisses seiner Schriften. Mit der Erteilung des Preises ist der Vorstand des internationalen Gefängniskongresses, der im künftigen Jahre in St. Petersburg tagen wird, betraut.

Der Bimetallist Cernuschi hat dem Präsidenten des Internationalen Münzkongresses in Paris kürzlich zu Zwecken einer bimetallistischen Preisausschreibung 10 000 Frcs. übersendet. Der Preis soll dem Verfasser der besten Denkschrift über die Frage zuerkannt werden, wie sich in Gegenwart und Zukunft der gegenseitige Wert des Silbers und des Goldes verhalten würde, wenn das nachstehende Münzsystem gleichzeitig in England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich eingeführt und angewendet werden würde: 1. freie und unentgeltliche Prägung für das Publikum; 2. bimetallistische Münzeinheit, und zwar in Silber genau nach dem Gewichte und dem Feingehalte des nordamerikanischen Golddollars. Die von dem 1. Mai 1891 an die Bank von Frankreich oder an jene von England einzusendenden Manuskripte werden dem englischen Kanzler der Schatzkammer, Goeschen, übermittelt, der, wie der Spender hofft, die Entscheidung übernehmen wird. Die englische bimetallistische Liga widmet einen weiteren Preis von 2500 Frcs.

Über das Preisausschreiben des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ siehe S. 552.

Haushaltungsunterricht. Auf dem Gebiete der mehr und mehr an Sympathie gewinnenden Haushaltungsunterrichtsfrage sind folgende neue Vorgänge zu registrieren:

Fräulein Emilie von Laer in Bielefeld hat ohne fremde Beihülfe eine Kochschule eingerichtet, in welcher sie Fabrik- und Nähmädchen unentgeltlich in der Herstellung einfacher, für einen Arbeiterhaushalt geeigneter Speisen unterrichtet. Fräulein von Laer wählt unter der großen Zahl der sich Meldenden jedesmal neun aus und lehrt sie in einem Kursus, dessen Unterrichtsstunden am Sonntag abend stattfinden, die Merkmale guter Lebensmittel behufs des Einkaufs, die Reinigung

und Vorbereitung derselben und dann die Herstellung von gesunden Speisen nach einfachen Rezepten. Während das Essen auf dem Feuer steht, wird etwas dem Ideenkreis der Schülerinnen Entsprechendes vorgelesen, so daß auch der Geist Nahrung erhält, und dann wird das Gekochte gemeinsam verzehrt. — Die Firma Krupp in Essen hat ihren vielen Wohlfahrtseinrichtungen eine Haushaltungsschule für Mädchen hinzugefügt. Diese Anstalt hat den Zweck, Töchtern von Bediensteten und Arbeitern der Gußstahlfabrik — ausnahmsweise auch andere Mädchen —, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, also nicht mehr schulpflichtig sind, durch praktische Anleitung in der Führung eines einfachen Haushalts auszubilden. Der Unterricht, welcher unentgeltlich erteilt wird, umfaßt die Zubereitung von Speisen, Einmachen von Gemüse und Obst, Aufbewahrung der Vorräte, Einkauf von Lebensmitteln, Anbau von Gemüsen für den Hausbedarf, Waschen, Mangeln und Bügeln der Haushaltungswäsche, Stricken und Stopfen von Strümpfen, Flicken und Hausarbeiten aller Art. Während des auf drei Monate berechneten Kursus erhalten die Teilnehmerinnen volle Beköstigung, für welche jede monatlich 6 Mk. zu zahlen hat; Unbemittelten kann dieser Betrag ganz oder teilweise erlassen werden. Nach beendetem Kursus erhält jede Schülerin ein Zeugnis über ihre Leistungen; besonders fleißigen Mädchen werden Belohnungen in Aussicht gestellt. Der Unterricht wird erteilt an Wochentagen von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, an Sonntagen von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, doch wird an Sonn- und Feiertagen Zeit zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes gegeben. Als besonders zweckmäßig erscheint uns die Einrichtung eines Mittagstisches, der mit der Haushaltungsschule verbunden wird. An demselben können solche Angehörige der Fabrik teilnehmen, welche nicht in der Lage sind, in ihrer eigenen Haushaltung ein Mittagsmahl herstellen zu lassen. Der Preis beträgt für die Portion 30 Pfg., doch ist auch hier in Fällen der Bedürftigkeit Ermäßigung oder Nachlaß der Kosten vorgesehen. Die Firma Krupp hat eigens für die Zwecke der Schule auf dem Schederhof ein großes Gebäude aufführen lassen, dessen innere Einrichtung in jeder Beziehung als musterhaft bezeichnet werden kann. — Die Haushaltungsschule des bergischen Vereins für Gemeinwohl, Ortsgruppe Düsseldorf, hat nun ein Jahr gewirkt und 28 Schülerinnen (in Vierteljahrskursen mit je 7 Schülerinnen) ausgebildet. Die Kosten betrugen ca. 2500 Mk., außerdem wurden städtische und staatliche Unterstützungen verwendet.

Die Abendhaushaltungsschule zu Frankfurt a. M. erfreut sich des lebhaftesten Zuspruchs. Zur Eröffnung des zweiten Halbjahrskursus am 15. Oktober lagen so zahlreiche Anmeldungen vor, daß dieselben nicht alle berücksichtigt werden konnten. Besonders erfreulich ist, daß auch solche Mädchen, welche die Volksschule schon mehrere Jahre verlassen haben und seitdem in Fabriken, Geschäften und Läden ständig thätig sind, mit Freude und nachhaltendem Eifer eine Gelegenheit ergreifen, die ihnen alle Werktage in den arbeitsfreien Stunden von 7 bis 9 Uhr die Erlernung der wichtigsten Verrichtungen des kleinbürgerlichen Haushalts: Kochen, Bügeln, weibliche Hand- und Hausarbeiten mannigfacher Art, ermöglicht. — In Laurahütte i. Schl. hat der Fabrikbesitzer Wilhelm Pfitzner im Interesse seiner Arbeiterinnen eine Kochschule eingerichtet, an welcher praktischer Unterricht durch eine gelernte Köchin und theoretischer Unterricht durch einen Lehrer unentgeltlich erteilt wird. Am ersten Kursus nahmen 16 Mädchen teil. — In Lennep hat die für ihr Arbeiterwohl stets bedachte Firma Joh. Wülfing und

Sohn Kurse für Erlernung der Hauswirtschaft eingerichtet, zu welchen Mädchen, die vor der Ehe stehen oder wenigstens das 18. Lebensjahr überschritten haben, zugelassen werden. — Fabrikbesitzer Wegmann in Rothenditmold (Hessen-Nassau hat für die Arbeiterinnen seiner Waggonfabrik unter Aufwand beträchtlicher Kosten eine Haushaltungsschule erbaut, in welcher in allen Zweigen häuslicher Arbeit unterrichtet und für die Arbeiter der Fabrik eine nahrhafte, billige Kost hergestellt werden soll. — Die Hauptgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl zu Solingen beschloß eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen ins Leben zu rufen. — In Chemnitz und Zwickau ist nach dem Kasseler Beispiel der Haushaltungsunterricht versuchsweise in der Volksschule eingeführt worden, in Schneeberg wird von Ostern ab in einer Privatselekta Haushaltungskunde erteilt werden. — Daß in Dresden der Sache des Haushaltungsunterrichts ein besonders lebhaftes Interesse entgegengebracht wird, geht aus dem starken Besuch des 16. Dresdener Volksunterhaltungsabends hervor, an welchem (am 8. Dezember) von Dr. Böhmert ein eingehender Vortrag über die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts gehalten wurde. Die Leser unserer Zeitschrift können diesen Vortrag unentgeltlich durch die Redaktion beziehen.

Eine städtische Kommission für socialpolitische Angelegenheiten ist durch Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums zu Köln beschlossen worden. Die Kommission soll als Beirat für die schwebenden und zu erwartenden Verhandlungen über Fragen der Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Altersversorgungs-Gesetzgebung wirken, bei Lösung der Frage über eine Centralmeldestelle der Krankenkasse, über Hausindustrie und über Verschmelzung der Krankenkassen mitthätig sein und gegebenenfalls bei Arbeitsausständen unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Einigungsamt bilden. Die Kommission soll bestehen aus dem vorsitzenden Oberbürgermeister oder Beigeordneten, zwei Stadtverordneten und zwei Bürgern, von denen einer richterlicher Beamter sein soll. Diese Einrichtung, welche sich als eine Notwendigkeit erwies und voraussichtlich ersprießliche, segensreiche Folgen haben wird, wird von der ganzen Bürgerschaft warm begrüßt.

Der 6. Rechenschaftsbericht der **Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus** in Reutlingen pro 1. Mai 1888/89 beweist, daß an der ursprünglichen Aufgabe, Arme so viel wie möglich aufzunehmen und sie so gut als es mit den verfügbaren Kräften und Mitteln sein kann, zu versorgen, festgehalten wird. Dazu haben neben der bewährten Mithülfe treuer Freunde auch die dem eigenen Kreis angehörigen Geschäfte ihr Teil beigetragen. In den 11 Rettungsanstalten: Alpirsbach, Altensteig, Dettingen, Fluorn, Geisingen, Göttelfingen, Reutlingen, Rodt, Schernbach, Walddorf und Wilhelmsglück befanden sich am 1. Mai 1889 925 Personen, worunter 131 Hausgenossen, 320 männliche, 284 weibliche, zusammen 604 Pfleglinge und Zöglinge, sowie 189 Kinder im Alter von 2—14 Jahren. Ihrer Heimat nach entfallen auf Württemberg 697 und von den 227 Nichtwürttembergern auf die Schweiz 82, Hessen 36, Preußen 32, Baden 28, Bayern 21, Elsaß 21, Österreich 2, Rußland 1, Amerika 3, Indien 1. Von den 793 Kindern, Zöglingen und Pfleglingen wurde für die große Zahl von 277 keinerlei Entschädigung geleistet, für 338 bis zu 100 Mk. und nur für 178 über 100 Mk. — Die Stiftungshauptkasse, welche sämtliche Kostgeldentschädigungen einzieht, hatte den Rettungsanstalten 88 160 Mark zuzuschießen, wozu noch die an den Aktienverein zum Bruderhaus bezahlten

Pachtgelder im Betrag von 14 971 Mk. kommen. Außerdem hat die Stiftung ein Obligationenanlehen von 594 500 Mk. mit 4 pCt. zu verzinsen. Schon vom rein finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet ist es demnach keine leichte Aufgabe und gehört viel redliches Bemühen der Hausgenossen wie der Angestellten in den Geschäften und ein liebevolles Mithelfen eines weiteren wohlgesinnten Freundeskreises dazu, das Wernerwerk in seinem bisherigen Umfange zu erhalten und dessen inneren Ausbau zu fördern.

Arbeiterfrage.

Vereinswesen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Der linksrheinische Verein für Gemeinwohl (Vorsitzender Fabrikbesitzer Peter Busch in Hochneukirch) mit seinen Ortsgruppen ist auch in den letzten Monaten für das Wohl der Arbeiter und deren Angehörigen eifrig thätig gewesen. Von der Ortsgruppe Rheydt wurden am 10. September 2 Näh- und Flickschulen für jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren eröffnet. Es lagen für die evangelische Schule 50 und für die katholische 100 Anmeldungen vor. — Die Ortsgruppe M.-Gladbach hat neuerdings besonders für die Errichtung von Arbeiterküchen gewirkt, die Firma Molls und Meer daselbst hat mit anderen Firmen gemeinsam eine neue Arbeiterküche für 20 000 Mk. errichtet. In dieser Küche essen bereits täglich 140 Personen. Für die Errichtung von zwei evangelischen und einer katholischen Handarbeitsschule bewilligte der Vorstand eine Pauschalsumme. Diese evangelischen Schulen wurden am 10. Oktober mit 70 Schülerinnen eröffnet. — In der Sitzung vom 6. November konnte berichtet werden, daß die Einrichtungen der Ortsgruppe für den Arbeitsnachweis sich reger Benutzung erfreuten. — Am 12. November wurde eine neue Ortsgruppe zu Odenkirchen gebildet. — In der am 28. November zu M.-Gladbach abgehaltenen Generalversammlung des Vereins hob der Vorsitzende hervor, daß es namentlich darauf ankomme, zu erstreben, daß die Arbeiter zu der Überzeugung kämen, daß man wirklich ihr Bestes wolle und zu Opfern willig und bereit sei. Die Mitgliederzahl des Vereins war auf rund 350 gestiegen.

Der Vorstand des Bergischen Vereins für Gemeinwohl hat am 30. November eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet (siehe auf S. 479), deren Inhalt kurz folgender ist. Der Vereinsvorstand schlägt vor: I. Als Maßnahmen der Selbsthülfe: a) die Einführung von Ältestenkollegien in den größeren Fabriken, b) für größere Fabrikationszweige, für welche bereits geschlossene Vereine bestehen, die Einsetzung freiwilliger ständiger Einigungsämter, wie solche bereits in Solingen und Remscheid bestehen. II. Als Maßnahmen der Verwaltung: für Städte mit größeren Industriezweigen: die Einsetzung einer Verwaltungsdeputation von 12 Mitgliedern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), welche von der Stadtverordnetenversammlung auf drei Jahre zu wählen sind. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von demselben beauftragter Beigeordneter oder ein Mitglied der Deputation. Die Aufgaben der Deputation sind: 1) der Gemeindeverwaltung Rat zu erteilen, 2) durch gemeinsame Beratungen ein engeres Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden, 3) Fürsorge für Wohnung, Gesundheit und Wohlergehen der Arbeiter überhaupt, 4) Förderung der Fortbildung, des Fach- und Haushaltungsunterrichts, 5) Begutachtung in Fragen der Kranken-, Alters- und Unfall-

versicherung, 6) Ausgleich bei Streitigkeiten als Einigungsamt. III. Als Maßnahmen der Gesetzgebung: die reichsgesetzliche Regelung der Gewerbegerichte und Einigungsämter. In dieser Beziehung wird im wesentlichen vorgeschlagen: die bewährten Grundsätze der alten rheinischen Gewerbegerichte beizubehalten (insbesondere den Sühneversuch, das persönliche Erscheinen der Parteien mit Ausschluß der Rechtsanwälte, Befugnis der eidlichen Vernehmung, Endgültigkeit der Entscheidung bei geringem Wert des Streitobjekts, Vollstreckbarkeit des Urteils). Diese Gewerbegerichte sollen nach Bedürfnis eingerichtet werden, unter dem Vorsitz eines öffentlichen Beamten stehen, zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirks, welche 25 Jahre alt sind und mindestens 1 Jahr im Bezirke wohnen, gewählt werden. Eine etwaige Vergütung für die Mitglieder sowie eine etwaige Beschränkung auf bestimmte Berufszweige soll dem Ortsstatute vorbehalten werden. Die Funktionen als Einigungsamt sollen nur moralische, d. h. die Entscheidungen nicht zwangsweise vollstreckbar sein. Der Verein für Gemeinwohl bittet den Reichskanzler, noch der jetzt tagenden Reichstagssession eine beschleunigte Vorlage zu machen. — Die Generalversammlung der Ortsgruppe Düsseldorf fand am 23. November statt. Die Gruppe zählt 125 Mitglieder und unterhält 12 Näh- und Flickschulen, an denen 480—500 Schülerinnen teilnahmen. Über die Haushaltungsschule dieser Ortsgruppe haben wir unter „Sociales" berichtet. — Auf der Wanderversammlung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl am 23. November zu Düsseldorf hielten Vorträge: Dr. Frowein über die Einsetzung wirtschaftlicher Verwaltungsdeputationen in gewerbreichen Städten; Zander, Vorsitzender des deutschen Werkmeisterverbandes über Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, und Professor Dr. Post-Hannover über die Wohlfahrtseinrichtungen der Spiritusfabrik zu Delft in Holland. Alle drei Vorträge finden sich auszüglich abgedruckt im 9. Heft des „Gemeinwohl", Zeitschrift des bergischen- und linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl.

Der Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. hat seinen zwölften Jahresbericht erstattet. Die während der 12 Jahre des Bestehens zur Erfüllung der Vereinszwecke aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 142 094 Mk. 48 Pf. Es wurden im Jahre sechs Vorträge gehalten. Die Entwickelung der Arbeitsschule nahm einen erfreulichen Fortgang. Die wohlthätige Einrichtung, Nähmaschinen zu einem billigen Preise, und zwar für 50 Mk. das Stück bei freier Lieferung ins Haus und kostenfreiem Anlernen unter mehrjähriger Garantie gegen monatliche Ratenzahlungen abzugeben, wird in immer weiteren Kreisen von Arbeitern benützt. Im abgelaufenen Jahre wurden 148 Stück Nähmaschinen von einer Waldenburger Firma angekauft und an die Reflektanten abgegeben.

Der mittelrheinische Fabrikantenverein hielt Ende Oktober eine Vereinsversammlung ab, welche sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Zu dem ersten Punkte der Tagesordnung, „Bildung eines Feuerversicherungsverbandes deutscher Fabriken", berichtete Kommerzienrat Wurmbach-Bockenheim, daß die von der Regierung an die Konzessionserteilung geknüpfte Bedingung des Nachweises eines Versicherungskapitals von 3 Millionen Mark reichlich erfüllt erscheine, da bei der vor einiger Zeit stattgefundenen Generalversammlung der Interessenten schon ein Versicherungskapital von rund 50 Millionen Mk. gezeichnet gewesen sei. Derzeit liege die Angelegenheit dem Ministerium zur Entscheidung

vor, und könne jedenfalls in nächster Zeit dem Inslebentreten des Verbandes entgegengesehen werden. Auch sei eine Rückversicherung von etwa 90 pCt. des Risikos bei soliden Rückversicherungsgesellschaften gesichert. Der mittelrheinische Fabrikantenverein nimmt als solcher eine Stellung zu diesem Verbande nicht ein, beauftragt jedoch ein Mitglied, an den Verhandlungen des Verbandes auch ferner teilzunehmen und über dieselben jeweilig zu berichten. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf den Edisonschen Phonographen. Kommerzienrat Wurmbach gab eine höchst interessante Darstellung über denselben.

Der „Arbeiterbund" in Neumünster i. Holst., der sich vor ungefähr einem Jahre bildete und dem nach den Satzungen Angehörige der socialdemokratischen Partei nicht angehören dürfen, will an die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern gehen. Zunächst soll ein größeres Gebäude mit 12 Wohnungen hergestellt werden. Es wird also das sog. Cottage-System verlassen. In drei Geschossen werden in jedem 4 Wohnungen angelegt und jede besteht aus zwei Zimmern und einer Küche, den Korridor haben je zwei Wohnungen gemeinsam. Bis zum 15. April n. J. soll das Gebäude vollständig fertig gestellt sein.

In Mannheim hat sich am 30. November nach vergeblichen Störungsversuchen der socialdemokratischen Arbeiter ein „Verein nationaler Arbeiter" gebildet, welcher die Bekämpfung der socialdemokratischen Lehren auf seine Fahne geschrieben hat.

Ein „Arbeiter-Orden" soll in Ausführung einer Idee des Schriftsetzers Ph. Fink demnächst begründet werden, nachdem bereits eine vorberatende Versammlung am 4. November zu Mainz unter der Teilnahme von höheren Beamten und Arbeitgebern stattgefunden hat.

Unter dem Namen „Versammlung der frommen Arbeiter" (Congregatio piorum operariorum) ist in Wien eine neue katholische religiöse Genossenschaft ins Leben getreten, die nach den Regeln des hl. Joseph Calafanz leben will. Der Zweck der neuen Gesellschaft ist, für den ganzen Handwerker- und Arbeiterstand zu wirken.

Arbeiterküchen. Der Regierungspräsident zu Breslau hat eine Verfügung an die Landräte erlassen, nach welcher die Unterhaltung von Beköstigungsanstalten für Lohnarbeiter, auch wenn sie seitens der Arbeitgeber stattfindet, nach feststehenden Verwaltungsgrundsätzen stets als ein Gewerbebetrieb anzusehen ist, sofern nicht zugleich Einrichtungen getroffen sind, durch welche die Erzielung eines Unternehmergewinns unbedingt und dauernd ausgeschlossen wird. Diese Verfügung wurde erlassen, weil die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß viele Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister Viktualienhandlungen und Beköstigungsanstalten für ihre Ziegelarbeiter unterhielten und außer den sonstigen Nahrungsmitteln nicht selten auch Spirituosen und Getränke an die Arbeiter verabfolgten.

Gewinnbeteiligung und Gasarbeiterstreik in London. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist schon seit längerer Zeit als Mittel zur Vorbeugung oder Schlichtung von Streiks empfohlen und in mehreren Fällen auch mit Erfolg angewendet worden; es scheint jedoch größerer Bewegungen und Erschütterungen des Erwerbslebens zu bedürfen, um neuen Ideen und Einrichtungen Eingang zu verschaffen. Gerade jetzt, wo der Kampf zwischen Arbeit und Kapital wieder überall heftiger entbrannt ist, hat es die große South-Metropolitan-Gas-Gesellschaft in London für

ratsam erachtet, ihren Arbeitern außer ihrem gegenwärtigen Lohn einen Anteil am jährlichen Gewinn unter der Bedingung zuzusprechen, daß sie sich schriftlich verpflichten, wenigstens 4 Monate im Dienst zu verbleiben. Der Gewinnanteil würde im laufenden Jahre 5 pCt. der bestehenden Löhne betragen. Diese Bestimmung hat eine rückwirkende Kraft, indem dieser Gewinnanteil auch für die verflossenen drei Jahre bewilligt wird, und zwar für das erste Jahr 2 und für das zweite und dritte Jahr je 3 pCt., was 8 pCt. gleichkommt. Die Rückwirkung gilt jedoch nur für solche Arbeiter, die bereits drei Jahre im Dienste sind, und dieses Guthaben beläuft sich bei denen, die über 30 Mk. wöchentlich hatten, auf 120 Mk., bei denen, die 24 Mk. wöchentlich bezogen, auf 100 Mk. und bei niedrigeren Löhnen im Verhältnis. Dieser Gewinnanteil kann — den Todesfall ausgenommen — erst nach fünf Jahren und dann auch nur, wenn der Arbeiter den Dienst verläßt, erhoben werden, für die Zwischenzeit bezahlt die Gesellschaft 4 pCt. Jahreszinsen.

Als diese Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Kenntnis des Vorstandes des Gewerkvereins der Gasarbeiter kam, wies derselbe die Mitglieder des betreffenden Vereins an, diese Bedingungen nicht anzunehmen und falls die Gasgesellschaft darauf bestehen sollte, die Arbeit einzustellen. Es geschah dies wahrscheinlich in der Befürchtung, daß die Gewerkvereinsmitglieder dadurch dem Einfluß des Vorstandes teilweise entzogen und in ihrer Freizügigkeit beschränkt würden. Da nun die Gasgesellschaft von ihrer Bedingung nicht abging, so kündigten etwa 3000 Gasarbeiter den Dienst. Kardinal Manning, der Lordmayor von London, und andere hervorragende Männer traten als Vermittler auf. Da aber die widerstrebenden Arbeiter u. a. auch forderten, daß, ehe sie ihre Kündigung zurücknähmen, alle Gefährten, welche die fraglichen Bedingungen der Gesellschaft bereits angenommen hatten, wieder entlassen werden müßten, so weigerte sich die Gesellschaft, weiter zu unterhandeln. Mittlerweile hatte dieselbe durch Agenten in der Provinz Arbeiter geworben, die sich, da der Wochenlohn bei der Gesellschaft jetzt 40 Mk. beträgt, auch in hinreichender Anzahl gemeldet und den Bedingungen der Gesellschaft gefügt haben, so daß die Gasproduktion ununterbrochen fortgeht.

Die streikenden Arbeiter sehen sich mithin in ihren Erwartungen getäuscht. Das Publikum, welches gewöhnlich und namentlich bei dem letzten großen Ausstande der Dockarbeiter mit den außer Arbeit befindlichen Personen sympathisierte, war diesmal entschieden auf Seite der Unternehmer, welche ihren Arbeitern so günstige Bedingungen gestellt haben.

Die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter wird durch diesen Streik dem großen Publikum auf einmal näher gebracht. Unternehmer und Arbeiter werden sich mit ihr beschäftigen und die mit dem Anteilsystem bereits gemachten zahlreichen Versuche in ernstere Erwägung ziehen müssen. Vielleicht führt dies zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital oder zu neuen Versuchen, das Anteilsystem mit den Wünschen der Arbeiter und mit der Gerechtigkeit für alle Teile immer mehr in Einklang zu bringen.

Die **Bergleute von Rive de Gier,** von denen wir früher berichteten, daß sie ein Bergwerk, welches die Besitzer aufgegeben hatten, mit eigenen Kräften ausbeuten, haben nun drei Jahre lang die Grube in genossenschaftlichem Betriebe. Es sind 88 Bergleute, sie haben trotz vielen Mißgeschicks nach Bezahlung aller Löhne, Transporte und neuen Einrichtungen doch einen Reingewinn von 31 931 Franks erzielt.

Totenschau.

Grundsätze und Wirken des Hamburger Kaufmanns N. D. Wichmann †.

Am 23. September 1889 ist in Hamburg der Begründer und Mitinhaber der weit über Hamburg hinaus berühmten Firma Reese & Wichmann im 83. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war nicht bloß ein bedeutender Geschäftsmann, sondern auch ein hervorragend gemeinnütziger, unter den deutschen Volkswirten und Arbeiterfreunden wohlbekannter, für Hebung der Volksbildung überaus wirksamer, und sowohl von seinen eigenen Arbeitern wie auch von den weitesten Kreisen der Bürgerschaft hochgeachteter Bürger. Er war thätiges Mitglied der alten Hamburger Bürgerschaft, Begründer der Hamburger Arbeitsnachweisungs-Anstalt, Mitglied des schulwissenschaftlichen Bildungsvereins, Kirchenvorsteher von St. Petri und ein besonders eifriger Förderer des Arbeiter-Bildungsvereins, für den er sehr viel geschaffen hat.

N. D. Wichmann war am 24. September 1806 in Cappeln im Hannöverschen geboren, kam als 14jähriger junger Mann nach Hamburg zu einem Eisenkrämer in die Lehre und machte später Geschäftsreisen in Kurz- und Galanteriewaren.

Er etablierte sich dann am 1. November 1831 mit einem Herrn Reese zusammen, unter der Firma Reese & Wichmann in Südfrüchten und Delikatessenwaren und nahm bald hernach, veranlaßt durch einen durchreisenden italienischen Arbeiter, die Schokoladenfabrikation auf, anfänglich im kleinsten Maßstabe und in primitivster Weise. Reese trat schon nach einem halben Jahre aus der Gemeinschaft aus, da die Charaktere der Associés sich als nicht füreinander passend erwiesen.

Während das Geschäft in Früchten u. s. w. vernachlässigt wurde und allmählich aufhörte, entwickelte sich die Schokoladen- und später auch die Zuckerwarenfabrikation mehr und mehr. Im Jahre 1845 wurde die erste, von G. Herrmann in Paris konstruierte, mit Handkraft betriebene Maschine angeschafft, und 1852 Dampfkraft eingerichtet. Gegenwärtig beschäftigt die Firma ein Personal von durchschnittlich 200 Personen, wobei zu bemerken ist, daß sie im wesentlichen nur feinere Ware fabriziert und es immer ihr Bestreben gewesen ist, in der Qualität mit den besten Fabrikaten zu konkurrieren.

N. D. Wichmann verband mit seiner Fabrikation ein großartiges kaufmännisches Geschäft, das u. a. auch durch seinen Japanhandel berühmt wurde, der im letzten Jahrzehnt einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Hunderte von Menschen fanden in dem Geschäft lohnende Arbeit und es herrschte unter allen Angestellten und Arbeitern der Firma nur eine Stimme des Lobes über die Güte und Nachsicht, womit der Verstorbene seinen Leuten stets entgegen kam. — In den sechziger Jahren beteiligte sich der Verstorbene mit großem Eifer an dem deutschen volkswirtschaftlichen Kongresse und an dessen Bestrebungen für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Handelsfreiheit, für Verbreitung volkswirtschaftlicher Schriften, für deren Abfassung er hohe Preise aussetzte. Überaus gesund und mustergültig waren

die geschäftlichen Grundsätze, denen Wichmann huldigte und die er noch im hohen Alter mit jugendlicher Wärme vertrat. Einem Privatbrief des Verstorbenen an den Herausgeber dieser Zeitschrift entnehmen wir folgende Zeilen, die jedem Kaufmann als goldene Geschäftsregeln dienen können:

„Von frühester Jugend auf habe ich stets den Grundsatz befolgt, bei allen meinen Handlungen nicht nur einseitig meinen augenblicklichen Vorteil im Auge zu haben, sondern stets auch zugleich das Interesse anderer zu berücksichtigen. So habe ich denn wissentlich nie ein Geschäft abgeschlossen oder ein Übereinkommen getroffen, von denen ich nicht habe annehmen dürfen, daß zugleich auch der oder die Beteiligten damit zufrieden sein konnten. Bei solchem Verfahren bin ich allerdings in den ersten Jahren meines Etablissements so gut als gar nicht und später längere Jahre nur sehr langsam vorwärts gekommen. Es hat sich jedoch mit der Zeit so vollkommen richtig bewährt, daß mein Geschäft späterhin von Jahr zu Jahr in immer steigender Progression zugenommen hat und daß unser aus den kleinsten Anfängen hervorgegangenes Etablissement schon seit lange für eines der besten in unserem Berufe gilt, so daß, wenn meine Söhne fortfahren, es wie seither in meinem Sinne zu führen, es sicher auch in nicht gar langer Zeit zu einem der einträglichsten geworden sein wird.“ —

R. D. Wichmann schrieb dies vor etwa 20 Jahren, als sein Geschäft noch eine weit geringere Bedeutung hatte als jetzt. Von der Großartigkeit und dem Umfange des heutigen Wichmann'schen Geschäftes liefern die beiden riesigen Geschäftslokalitäten am Speersort und Jungfernstieg den besten Beweis.

Die Beerdigung des Verstorbenen fand von seinem Wohnhause am Speersort unter einer großartigen Beteiligung aller Klassen der Bevölkerung statt. Nicht nur die Geistlichen der Kirche von St. Petri, zu deren ältesten Vorstehern Wichmann zählte, sondern auch verschiedene Verwaltungen, denen er angehörte, Schulbehörden, Lehrer und Bildungsvereine und insbesondere zahlreiche Arbeiter begleiteten den braven, schlichten Bürger zu seiner nach segensreicher Lebensarbeit wohlverdienten Ruhe. Nach einem Bericht der Hamburger Nachrichten hatte das Publikum in der Steinstraße, am Speersort und in den angrenzenden Straßen zu vielen Tausenden Spalier gebildet, viele Häuser waren halbstock beflaggt und in den dem Sterbehause benachbarten Läden waren die Schaufenster verhängt. Die Zahl der Wagen, welche die Leidtragenden brachten, war so groß, daß der Petrikirchhof und selbst noch der Fischmarkt damit angefüllt waren. Die Glocken der Kirche St. Petri, läuteten den Trauerakt in feierlicher Weise ein. Gegen 10 Uhr wurde das Gedränge am Speersort sehr stark und mußte eine größere Schutzmannschaft aufgeboten werden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Leichenzug bestand aus 140 Folgewagen; für das Personal waren allein 50 Wagen gestellt worden, die u. a. von den sämtlichen weiblichen Angestellten mit Kränzen in den Händen bestiegen wurden. Mitglieder des Bildungsvereins für Arbeiter folgten dem Sarge.

Die Hamburger Blätter haben das Andenken von R. D. Wichmann gebührend gefeiert. Wir hielten uns verpflichtet, dem verstorbenen Freunde auch in dieser Zeitschrift einen Nachruf zu widmen. R. D. Wichmann hat durch sein Leben und Beispiel den Beweis geliefert, daß strengste kaufmännische Gewissenhaftigkeit und weitherzige Gemeinnützigkeit nicht nur innerlich beglücken und überall Liebe erwerben, sondern auch geschäftlich am weitesten bringen. V. Bt.

M. B. Bodenheim sen., der Begründer der weltbekannten und größten Faßfabrik des Kontinents in Kassel, † daselbst am 30. Oktober, 85 Jahre alt.

Ernst Otto Clauß, Spinnereibesitzer, Inhaber der Firma E. J. Clauß in Chemnitz, nationalliberales Mitglied der zweiten Ständekammer Sachsens und des deutschen Reichstages (Claußsche Reichstagswahlstiftung siehe Jahrg. 1888 d. Ztschr. S. 135), am 5. März 1843 daselbst geboren, † in Chemnitz in der Nacht zum 26. November. O. Clauß hat viele gemeinnützige Schöpfungen, u. a. einen musterhaften Kindergarten für Chemnitz ins Leben gerufen.

Louis Huguenin, elsässischer Großindustrieller, Mitbegründer der Arbeiterviertel in Mühlhausen, † daselbst am 24. November, 76 Jahre alt.

Gustav Karow, Kommerzienrat und Stadtältester in Stettin, Chef der Kohlenfirma G. Dantzer, † daselbst in der Nacht zum 15. Dezember.

Hugo Volkmar Oppe, Bergrat, 35 Jahre lang erster technischer Leiter und Betriebsdirektor des erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Zwickau, † daselbst am 6. November nachts.

M. Protzen, Geh. Kommerzienrat, der bis vor anderthalb Jahren an der Spitze der Firma M. Protzen u. Sohn in Berlin stand, eines großartigen Fabriketablissements für Teppichindustrie, † daselbst am 18. Oktober, 80 Jahre alt.

Joseph Salcher, Großindustrieller in Wien, Teilhaber der Firma Mathias Salcher u. Söhne, † daselbst am 15. November, 59 Jahre alt.

William Lukas Sargant, Gewehrfabrikant in Birmingham, Verfasser verschiedener Werke über Gegenstände des Unterrichts und der Volkswirtschaft, † daselbst am 2. November, 80 Jahre alt.

August Scheurer-Rott, der Gründer der großartigen Fabrikanlagen zwischen Thann u. Bischweiler i E., † in Bischweiler am 8. Dezember, 82 Jahre alt.

Sir Charles William Sikas, der Begründer der englischen Postsparkassen, † zu Huddersfield am 15. Oktober im 72. Lebensjahre.

Frau Nahida Sturmhövel, bekannte Schriftstellerin, eine der ersten Vorkämpferinnen auf dem Gebiet der Frauenfrage, aus Flatow in Westpreußen gebürtig, † in San Terenzo bei Spezzia am 24. Oktober, 67 Jahre alt.

Charles de Voß, Geheimer Kommerzienrat, Begründer und Besitzer der Zuckerfabrik zu Itzehoe i. Holst., starb am 30. Dezbr. dortselbst im beinahe vollendeten 80. Lebensjahre. de Voß war ein treuer Helfer und Berater seiner Angestellten und Arbeiter und verwendete erhebliche Mittel für gemeinnützige Zwecke. Auf dem Sarge bemerkte man einen vom Kaiser Wilhelm dem Verstorbenen gespendeten prachtvollen Kranz.



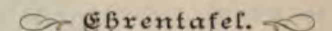
Ehren-Tafel.

Dem Geheimrat Prof. Dr. v. Gneist in Berlin wurden am 18. November aus Anlaß seines 50jährigen Docentenjubiläums zahlreiche Huldigungen und Glückwünsche aus allen Teilen Deutschlands, vor allem auch aus England dargebracht. Der Jubilar hatte zwar den Wunsch geäußert, die altgewohnte Thätigkeit in keiner Weise zu unterbrechen, als er jedoch um 11 Uhr die Lehrthätigkeit mit dem Kolleg über deutsches Strafrecht beginnen wollte, wurde der gefeierte Lehrer von dem dicht gefüllten Auditorium mit großem studentischen Beifall, der minutenlang dauerte, empfangen. Derselbe dankte in längerer Ansprache, welche er mit dem Wunsche schloß, daß die Jünger der Rechtspflege auch beim Brotstudium die höheren Ideale sich bewahren möchten. Eine Stunde später, als vor demselben Auditorium das Kolleg über deutschen Civilprozeß begann, wiederholte sich die Huldigung. Nachmittags überreichte der Dekan Prof. Goldschmidt als Führer einer Deputation der juristischen Fakultät eine kunstvolle Adresse.

Die Briefumschlagfabrik von Carl Blanke in Barmen veranstaltete ihren Angestellten, deren Zahl etwa 200 ist, kürzlich ein schönes Fest, wobei Herr Blanke die Begründung einer Stiftung anzeigte, welche nach seiner Gemahlin Emma-Stiftung genannt werden soll. Sie besteht aus einem Kapital von 10 000 Mk., welches vom Geschäft selbst mit 5 Prozent verzinst wird. Durch die Zinsen sollen in erster Linie solchen Arbeitern der Firma, welche durch langdauernde Krankheiten oder sonstige Unglücksfälle in ihrer Familie heimgesucht werden, Unterstützungen gewährt werden.

Die Direktion der Burbacher Hütte hat wiederum, wie solches alljährlich zu geschehen pflegt, an 26 Meister und Arbeiter, welche ununterbrochen 25 Jahre lang im Dienste der Hütte gestanden und sich während dieser Zeit gut geführt hatten, an erstere goldene, an letztere silberne Remontoir-Taschenuhren unter feierlicher Ansprache des Direktors verteilt.

Der Stadt Dresden ist von einer kürzlich verstorbenen Witwe ein Vermächtnis in Höhe von 100 000 Mk. zur Errichtung einer Stiftung für bedürftige und würdige Näherinnen und Stickerinnen vermacht worden.

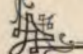


Ehrentafel.

Die Deutzer Gasmotorenfabrik (Geh. Kommerzienrat Langen und Dr. Otto) fügte gelegentlich der Feier ihres 25jährigen Bestehens dem im vorigen Jahre gestifteten Fonds von 150 000 Mk., weitere 100 000 Mk. hinzu, um aus dem 5 prozentigen Erträgnis dieser Summe alle versorgungsbedürftigen Witwen und Waisen der ca. 700 Arbeiter der Fabrik versorgen zu können.

Die Firma Doerr & Reinhart in Worms veröffentlichte am Sylvesterabend folgende 2 Plakate: An unsere Arbeiter. Mit dem heutigen Tag beschließt unser Haus das 50. Jahr seines Bestehens. Dankerfüllt schauen wir auf die zurückgelegten 50 Jahre gemeinsamer Arbeit, gemeinsamer Freuden und gemeinsamer Sorgen. Ungetrübt war unser Verhältnis in dieser langen Zeit, ein Verhältnis, welches auf gegenseitiger Achtung, gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigen Interessen beruht. Wir danken unseren Arbeitern, dem Arbeiterausschuß, den Aufsehern und Werkführern, sowie den sämtlichen Beamten unseres Hauses für die Unterstützung unserer Bestrebungen. Unbeirrt werden wir die erprobten Wege weiter gehen und stets der Pflicht eingedenk sein, daß wir den Arbeitern „mehr schuldig sind als den Lohn", und daß wir in dem Bestreben, die geistigen und leiblichen Interessen derselben zu fördern, nicht erlahmen dürfen. Wenn wir auch den Ernst der Zeit nicht verkennen, so blicken wir doch hoffnungsvoll in die Zukunft und bauen auf den versöhnlichen Geist, der jederzeit in unseren Beziehungen geherrscht hat. Das walte Gott." Das zweite hat folgenden Wortlaut: „Aus Anlaß des heutigen Tages bestimmen wir ein Kapital von 100 000 Mk. zur Vermehrung der schon bestehenden Arbeiterwohnhäuser. Diese neuen Häuser sollen ebenfalls zu mäßigem Zins unseren Arbeitern zur Verfügung gestellt werden. Zur Gründung einer Hülfskasse stiften wir ein Kapital von 25 000 Mk., dessen Zinsen zur Ergänzung der von unserer Betriebskrankenkasse geleisteten Krankengelder dienen sollen. Die Feier unseres Jubiläums werden wir in der besseren Jghreszeit mit unseren Arbeitern festlich begehen."

Die Gemeinnützige Gesellschaft zu Lübeck, welche am 5. November das hundertjährige Jubiläum ihrer Begründung feierlich beging, ernannte bei diesem Anlaß die beiden Herausgeber dieser Zeitschrift Prof. Rudolf v. Gneist in Berlin und Prof. Dr. V. Böhmert in Dresden, sowie auch den Redacteur Aug. Lammers in Bremen in Anerkennung ihrer Thätigkeit für das Volkswohl zu Ehrenmitgliedern. Der Lübecker Senat verlieh der Gesellschaft die



Ehrentafel.

goldene Medaille, die Schwestervereine in Hamburg, Bremen, Frankfurt, Basel und Riga sandten ihre Glückwünsche. Unter den der Gesellschaft anläßlich ihres Jubiläums gemachten Schenkungen befindet sich auch eine Summe von 8000 Mk. von einem ungenannten Geber.

Die Erben des verstorbenen Steinbruchbesitzers Heinrich Julius Gierisch in Kamenz i. S. zahlten dem Stadtrat zu Kamenz 6600 M. als Vermächtnis insbesondere zu Gunsten bedürftiger Arbeiter des Steinbruchsgeschäftes aus.

In Glauchau brachten in diesem Jahr, wie in den vorhergegangenen Jahren, die Fabrikanten 10 000 Mk. zur Verteilung von Weinachtsunterstützungen an altersschwache arme Weber auf.

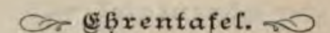
Die Besitzer der Spinnereifirma Ulrich Gminder in Reutlingen ließen anläßlich der Feier ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums in den Räumen ihrer Fabriken zu Reutlingen, Neckartenzlingen und Betzingen folgenden Anschlag anheften: „Es sind heute 25 Jahre, daß wir den Fabrikbetrieb mit 48 Webstühlen aufgenommen haben und mit Gottes Hülfe, wenn auch mit vielen Sorgen und Mühen, ist es uns gelungen, unser Geschäft so zu vergrößern, daß wir nunmehr 850 Arbeiter beschäftigen können. Aus diesem Anlasse haben wir uns entschlossen, fernerhin zwei Dritteile der Beiträge für die Krankenkasse zu bezahlen. Indem wir unseren Angestellten und Arbeitern für ihre treuen Dienste danken, rechnen wir auch fernerhin darauf. Louis Gminder. Carl Gminder." Gleichzeitig hat die Firma $^2/_3$ der Beiträge der Hülfskasse ihrer kaufmännischen Angestellten übernommen.

Frau Witwe Grisar in Antwerpen, eine Deutsche, übergab der Stadt Antwerpen eine Beisteuer von 300 000 Frcs. für das dort zu errichtende Seemannsheim.

Der Brauereibesitzer Edward Guinneß in Dublin stiftete für den Bau von Arbeiterwohnungen 250 000 Pfund Sterling, und zwar 200 000 Pfund für London und 50 000 Pfund für Dublin.

Der kürzlich verstorbene Buchbindereibesitzer Herzog in Leipzig hat testamentarisch angeordnet, daß aus der Erbschaftsmasse 114 500 Mk. als Legate an sein Geschäftspersonal, seine Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie an seine Dienstboten und Leute ausgezahlt werden sollen.

Freiherr Aug. v. d. Heydt in Elberfeld schenkte ein Grundstück zur Errichtung eines Erholungshauses für schwächliche und der Erholung bedüftige Arbeiter. In Verbindung mit der Ortsgruppe Elberfeld des Bergischen Vereins für Gemeinwohl wird dieser Plan zur Ausführung gelangen.



Ehrentafel.

Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen hat 500 000 Mk. gestiftet zur Gewährung von Geldzuschüssen an Arbeiter, die ein eigenes Haus bauen. Hierbei sei bemerkt, daß die Ausführung des von den Angehörigen der Kruppschen Werke zu errichtenden Krupp-Denkmals nunmehr endgültig den im Wettbewerb durch den ersten Preis ausgezeichneten Münchnern Bildhauern A. Meyr und J. W. Mengers übertragen worden ist. Bis 1893 soll das Denkmal fertig zu stellen sein.

In Mannheim hat ein Ungenannter für die Errichtung von Arbeiter- resp. Volksbädern die Summe von 35 000 Mk. gespendet.

Rittergutsbesitzer Münch-Ferber zu Blankenheim stiftete zur Hebung der gewerblichen Befähigung und Thätigkeit unter den ärmeren Bewohnern der Stadt Hof die Summe von 30 000 Mk.

Kommerzienrat Niethhammer in Kriebstein hat eine wöchentliche Brotspende für seine Arbeiter eingerichtet, welche einen Jahresaufwand von ca. 14 000 Mk. erfordert.

Kaufmann Schrage in Bremen (Firma C. F. Lahusen, Wollimport und Wollkämmerei und Spinnerei in Delmenhorst) hat für ein Genesungsheim die Summe von 250 000 Mk. gestiftet und zu diesem Zwecke bereits ein Gut in Oslebshausen bei Bremen gekauft.

Dr. W. Schwabe zu Leipzig, Apothekenbesitzer und Vorstandsmitglied der dortigen Ortskrankenkasse, hat zwei schöne, zu einer Heimstätte für Genesende besonders geeignete Güter gekauft und sie der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen. Es sind dies das Weitzersche Gut am Gleesberg bei Schneeberg und das Rittergut Förstel bei Schwarzenberg. Beide Güter besitzen große, schloßähnliche Gebäude, umfassen 260 Acker Wald, Wiesen und Feld, wovon allein etwa 100 Acker auf Wald entfallen und liegen 500 m über den Meeresspiegel in schöner, gesunder Lage, vor Ost- und Nordwind geschützt. Auf dem einen Gute sollen männliche, auf dem anderen weibliche Genesende Unterkunft finden, und zwar sofort, Sommer und Winter.

In Stockholm schenkte der Herausgeber des Blattes „Dagens Nyheter" anläßlich des 25jährigen Bestehens desselben der Unterstützungskasse seiner Arbeiter 20 000 Kr.

Anläßlich eines Geschäftsjubiläums der sächsischen Wollwarenfabrik vormals Tittel & Krüger in Leipzig, stiftete Herr Tittel zum Besten des Personals die Summe von 20 000 Mk.





VI. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Fünfte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 16. Oktober 1889.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. v. Gneist, Vorsitzender, Dr. Neumann, F. Waltz; b) vom einheimischen Ausschuß: Dr. Rösing, Schrader, Sombart; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7¼ Uhr mit Punkt:

I. der Tagesordnung, Geschäftliche Mitteilungen. Ein Dankschreiben der Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats für die Bewilligung der 500 Mark zum Zwecke des Besuchs der „Allgemeinen deutschen Ausstellung für Unfallverhütung" durch Berliner Lehrlinge wird zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Danach sind für den Betrag 1667 Stück Billets à 30 Pf. angekauft und verteilt worden. Des weiteren wird von einem Schreiben des Ausschuß-Mitgliedes Herrn Minlos an den Vorsitzenden Kenntnis genommen, worin derselbe den Wunsch ausspricht, aus dem Ausschusse zu scheiden. Diesem Wunsche des Herrn Minlos wird mit einem Ausdrucke des Bedauerns entsprochen.

II. Neubesetzung der Vereinsboten-Stelle. Der bisherige Vereinsbote Dahmann hat wegen Versetzung nach Köln am 1. Oktober d. J. sein Amt niederlegen müssen. Mit Rücksicht darauf, daß die Haupttthätigkeit des Boten in die ersten Quartale des Jahres fällt, mithin von Dahmann geleistet ist, ferner im Hinblick auf die besonderen Anstrengungen, welche von Dahmann in Folge der Gewinnung neuer Mitglieder verlangt worden sind, hat ihm der Vorsitzende in der Voraussetzung der Genehmigung des Gesamtvorstandes bei seinem Abgange eine Extra-Remuneration von 30 Mk. bewilligt, wogegen das Gehalt des letzten Quartals wegfällt. Die Versammlung genehmigt dies.

Da ein Vereinsbote nicht entbehrt werden kann, schlägt der Vorsitzende die Neubesetzung der Stelle durch den ihm als zuverlässigen Mann bekannten Tafeldecker Heinrich vor, mit der Maßgabe, daß demselben vorläufig das in früheren Jahren gezahlte Botengehalt von jährlich 240 Mk., zahlbar in vierteljährlichen Raten pränumerando, bewilligt werde. Diesem Vorschlage entsprechend beschließt die Versammlung die Annahme des Heinrich als Vereinsboten.

III. Die Herren stellvertretenden Vorsitzenden Dr. v. Bunsen und Ausschußmitglied Schrader haben die Bewilligung einer Beihülfe an den „Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege" beantragt. Zur Begründung erhält der anwesende Herr Schrader das Wort. Derselbe giebt einen kurzen Überblick über den Zweck und die materielle Lage dieses Vereins und begründet den Antrag namentlich damit, daß der Verein neuerdings sich die Herstellung und möglichst weite Verbreitung populärer Schriften — betreffend die Gesundheitspflege — zur Aufgabe gemacht habe. Einige Probeschriften in Brochürenform, deren Inhalt aus dem Nachlaß des im Jahre 1887 zu Leipzig verstorbenen Professors Dr. Reclam stammt, legt der Vortragende zur Kenntnisnahme vor. Der Verein beabsichtige ferner eine Raterteilung in der Gesundheitspflege an die arbeitende Bevölkerung. Zu diesem Zwecke sollen Ratschläge über das Verhalten bei plötzlichen Krankheiten, Verletzungen bei Unglücksfällen u. s. w. in Form von kurzen Regeln auf eine zusammenlegbare Karte gedruckt und letztere in einer Papphülse verwahrt werden, welche jedermann stets bei sich führen kann. Solche Karten sollen in großer Menge unter die arbeitende Bevölkerung verteilt werden. Zur Ausführung dieser Aufgabe bedürfe aber der Verein der Beihülfe von anderer Seite, da die ihm zu Gebote stehenden Mittel dazu nicht ausreichen. —

In der Diskussion hierüber weist Herr Sombart, wie bei früheren Gelegenheiten, so auch heute darauf hin, daß die der städtischen arbeitenden Bevölkerung zu gute kommenden vielfachen Wohlthaten ein wesentlicher Grund sei für den Zuzug der ländlichen Arbeiter nach den Städten und somit für die Entvölkerung der ländlichen Bezirke. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen müsse er wünschen, daß die der arbeitenden Bevölkerung zu Teil werdenden Wohlthaten gleichmäßiger auf die städtische und ländliche Bevölkerung verteilt würden.

Dieser Hinweis wird von der Versammlung für den vorliegenden Antrag als nicht durchgreifend angesehen, da die Thätigkeit des „Berliner Vereins für häusliche Gesundheitspflege", insbesondere die Verbreitung ihrer gemeinnützigen Schriften, der gesamten arbeitenden Bevölkerung (auch auf dem Lande) gewidmet sei. — Herr Sombart erkennt zwar an, daß die von ihm hervorgehobenen Punkte den vorliegenden Antrag nicht direkt berühren, er wolle dem Antrage auch nicht entgegen sein, müsse sich aber vorbehalten, bei passender Gelegenheit wieder auf dieselben zurückzukommen, um den Centralverein für seine Anschauung zu gewinnen.

Dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend, beschließt die Versammlung die Bewilligung einer Beihülfe von 300 Mk.

IV. Veranlaßt durch eine Äußerung in der Sitzung vom 3. Juli d. J. bezüglich der Verbreitung der „Social-Korrespondenz" bezw. des „Volkswohl", hat Herr Dr. Böhmert zum Beweise, daß die Verbreitung der beiden Blätter keineswegs unbedeutend ist, ein Bezugsadressenverzeichnis eingesandt, von welchem die Versammlung mit Interesse Kenntnis nimmt. — Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die in der Sitzung am 3. Juli d. J. von einer Seite hervorgetretene Ansicht über eine mangelhafte Verbreitung und Wirksamkeit der fraglichen Organe in derselben Sitzung von ihm bereits dadurch wesentlich ergänzt sei, daß er auf die Verbreitung des Inhaltes der Zeitungsausgabe durch eine große Menge kleiner Lokalblätter hingewiesen habe. Nach Kenntnisnahme des Adressenverzeichnisses hat sich die Versammlung nunmehr allerdings überzeugt, daß die direkte Verbreitung der Blätter eine recht ansehnliche und wünschenswerte ist.

Auf den bereits in der Sitzung am 3. Juli d. J. besprochenen Antrag des Herrn Dr. Böhmert wird heute beschlossen, eine weitere Subvention von 2000 Mk. zur Fortführung der „Social-Korrespondenz" und des „Volkswohl" zu bewilligen, jedoch in der Erwartung, daß nach dem nunmehr geführten Nachweis der Verbreitung derselben eine Subvention durch den Centralverein baldigst entbehrlich sein werde.

V. Die diesjährige Generalversammlung wird durch Beschluß auf den 11. Dezember festgesetzt und der Vorsitzende beauftragt, das dazu Erforderliche zu veranlassen.

Den Schluß der Sitzung füllte eine Besprechung aus über die Angelegenheiten des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin", wobei der Vorsitzende die Mitteilung macht, daß an Stelle des bisherigen, freiwillig ausgeschiedenen Direktor Minlos ein neuer besoldeter Direktor gewählt sei. Der Verein sei bis jetzt in den Besitz von 6 Häusern gelangt, deren Mietsverhältnisse fortan nach den Grundsätzen des Vereins zu regeln sein werden. Hierbei wird von mehreren Seiten der Gedanke angeregt, ein sogenanntes Mädchenasyl zu gründen, d. h. Wohnungen für alleinstehende ordentliche Mädchen herzurichten und hierzu die Häuser des Vereins — soweit sie dazu geeignet — in Verwendung zu nehmen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Ordentliche Allgemeine Versammlung der Mitglieder Berlin, am 11. Dezember 1889.

(Im Herrenhause.)

Die heutige Versammlung war den Mitgliedern des Centralvereins durch die gemäß §. 26 des Statuts in der „Vossischen-, National-, Kölnischen- und Magdeburgischen-Zeitung“ und durch das „Volkswohl“ veröffentlichte Einladung, außerdem den Berliner Mitgliedern durch besondere Cirkulareinladung bekannt gemacht worden, und es waren außer einer Anzahl Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses auch andere Vereinsmitglieder erschienen.

Der Vorsitzende des Vereins, Professor Dr. von Gneist eröffnete die Versammlung um $6^1/_4$ Uhr mit dem ersten Gegenstande der Tagesordnung:

I. Jahresbericht.

In der unmittelbar nach Schluß der letzten Generalversammlung am 9. Januar d. J. stattgefundenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses konstituierte sich der Vorstand des Vereins. Es wurden

als Vorsitzender Dr. von Gneist;
als stellvertr. Vorsitzender Dr. von Bunsen;
als Schatzmeister Banquier Valentin Weisbach

wiedergewählt und

als Schriftführer Eisenbahn-Betriebssekretär Rüdiger

wiederbestätigt.

An Stelle des gegen Ende des Jahres 1888 wegen Altersschwäche ausgeschiedenen, 28 Jahre im Amte gewesenen treuen Vereinsboten Hubert (derselbe ist vor einigen Tagen verstorben) wurde zunächst der Büreaudiätar Dahmann und, da auch dieser in Folge seiner Versetzung nach außerhalb das Amt am 1. Oktober d. J. niederlegen mußte, der Bote Heinrich als Vereinsbote angenommen. —

Die Berichterstattung über die Wirksamkeit des Centralvereins hat — unter Beachtung des § 31 des Statuts — in der üblichen Weise durch den Abdruck des Protokolls über die vorjährige Generalversammlung wie auch der Protokolle über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses ebenso der Mitgliederliste in den Heften IV des „Arbeiterfreund“ für 1888 bezw. II für 1889 unter der Rubrik „Innere Angelegenheiten des Centralvereins“ stattgefunden. Ein Separatabzug davon ist den heute anwesenden Herren eingehändigt worden.

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat im abgelaufenen Jahre fünf Sitzungen abgehalten. Gegenstände der Verhandlungen in diesen Sitzungen waren neben den geschäftlichen Mitteilungen und den Besprechungen der Angelegenheiten des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ zumeist Erörterungen über gemeinnützige und socialpolitische Unternehmungen, welche sich ergaben aus den Beratungen bestimmter, teils von Mitgliedern des

Vorstandes und Ausschusses, teils von außerhalb des Vereins gestellter Specialanträge auf Beteiligung an gemeinnützigen Unternehmungen bezw. Unterstützung solcher durch die Mittel des Vereins.

Unter anderem wurde verhandelt:

Auf Anregung des Herrn Abgeordneten Kalle:

über die Frage der Beteiligung des Centralvereins an der Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus den arbeitenden Klassen.

Auf Anregung des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Ausstellung für Unfallverhütung:

über die Bereitstellung von Mitteln zur Ermöglichung des Besuches der Ausstellung durch eine größere Zahl deutscher Arbeiter.

Auf Anregung der Herren Dr. von Bunsen und Abgeordneten Schrader:

über eine Unterstützung des Berliner Vereins für häusliche Gesundheitspflege.

Neben der direkten Thätigkeit für den Centralverein selbst haben mehrere Mitglieder unseres Vorstandes und Ausschusses das Interesse des Centralvereins auch in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder des bereits erwähnten, im Jahre 1888 von dem Centralverein ins Leben gerufenen „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" vertreten, über dessen Entwickelung später berichtet wird. —

Die Jahresrechnung für 1888 wurde am 18. Mai d. J. von den Revisoren geprüft und richtig befunden, sodann in der Vorstandssitzung am 3. Juli d. J. dechargiert und demnächst im Heft 2 des „Arbeiterfreund" 1889 veröffentlicht. Danach betrug das Vermögen des Centralvereins am Schlusse des Jahres 1888:

in Effekten und Dokumenten	56 000	Mk.
in baar	356,15	„

Von den Ausgaben des Jahres 1888 sind folgende hervorzuheben:

a.	Zu Preisen für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten (gezahlt an die Gewerbedeputation des Berliner Magistrats)	600	Mk.
b.	Beihülfe an den Hauptverein für Knabenhandarbeit	200	„
c.	Beihülfe für die Haushaltungsschule des Lette-Vereins	300	„
d.	Ausgaben im Interesse der Gründung des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	866	„
e.	Beihülfe zur Fortführung der „Social-Korrespondenz" und des „Volkswohl"	3000	„
f.	Herstellungs- und Versendungskosten der Vereins-Zeitschrift „Der Arbeiterfreund"	6457	„

Die Mitgliederzahl ist im abgelaufenen Jahre erheblich gewachsen und hat die höchste Zahl seit der Gründung des Centralvereins erreicht.

Die Mitgliederliste für 1888 schloß ab mit der Zahl . 792
Ausgeschieden sind im Jahre 1889 . 37 Mitglieder,
dagegen sind in Folge vielfach ergangener
Aufforderungen neu hinzugetreten . . . . 204 Mitglieder.
Mithin hat eine Vermehrung um 167
Mitglieder stattgefunden, so daß das Mitgliederverzeichnis für
1889 mit der Zahl 959
abschließt.

Nach der Einteilung des Mitgliederverzeichnisses entfallen hiervon auf:

		gegen 1888
A. Behörden, Körperschaften und Vereine	155 —	130
B. Aktien- und andere Gesellschaften	93 —	73
C. Permanente Mitglieder	6 —	6
D. Persönliche Mitglieder in Berlin	217 —	157
E. Persönliche Mitglieder in Preußen	289 —	269
F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens (davon 8 in Österreich-Ungarn; 2 in England; 1 in Schweden; 1 in der Schweiz)	199 —	164
zusammen	959 —	792

Im Hinblick auf die Stabilität der Mitglieder ergiebt sich Folgendes:
Es gehören dem Vereine an

seit dem Stiftungsjahr 1844:

5 Mitglieder: Fabrikbesitzer C. L. Brendel & Co. in Berlin; Dr. phil. Ewald in Berlin; Bankfirma Liebermann & Co. in Berlin; Fabrikbesitzer A. Stephan in Berlin; Fabrikbesitzer Alberti in Waldenburg i. Schles.;

seit dem Jahre 1848:

2 „ Staatsminister Dr. von Friedberg, Berlin; Gutsbesitzer C. Cetto, St. Wendel;

seit dem Jahre 1850:

2 „ Dr. Arnstein, Berlin (inzwischen verstorben); Präsident Gabler, Merseburg;

seit dem Jahre 1851:

5 „ Dr. von Gneist, Berlin; Sanitätsrath Dr. Neumann, Berlin; Professor Dr. Baumstark, Greifswald (inzwischen verstorben); Graf von Cieszkowski, Wierzenica; Kreisgerichtsrat a. D. Dittrich, Liegnitz;

seit dem Jahre 1856:

1 „ Fabrikbesitzer Ed. Aug. Friedberg, Berlin;

seit dem Jahre 1858:

4 „ Gewerbeverein zu Breslau; Handelskammer zu Breslau; Geh. Kommerzienrath Delbrück, Berlin; Rentier Bernhard Friedheim, Berlin;

seit dem Jahre 1860:

1 Mitglied: Rentier Jacques Meyer, Charlottenburg;

seit dem Jahre 1861:

1 „ Fabrikbesitzer Ferdinand Reichenheim, Berlin;

seit dem Jahre 1863:

1 „ Ravensberger Spinnerei, Bielefeld;

seit dem Jahre 1864:

17 Mitglieder zusammen

39 Mitglieder über 25—45 Jahre; ferner
13 „ „ 20—25 „
286 „ „ 10—20 „
211 „ „ 5—10 „
410 „ bis 5 Jahre.

Eins unserer Mitglieder, Herr Dr. Werner von Siemens hat seinen Beitrag von 12 auf jährlich 100 Mk. erhöht; der Magistrat von Braunschweig ist mit 50 Mk. Jahresbeitrag als neues Mitglied beigetreten; mehrere andere zahlen 30, 25, 24, 20, 18 und 15 Mk. Jahresbeitrag statt der statutenmäßigen 12 Mk.

Das laufende Hauptunternehmen des Vereins, die Herausgabe seiner Zeitschrift, welche unter dem Titel „Arbeiterfreund" jetzt den 27. Jahrgang vollendet, erfreut sich unter der Redaktion des Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Böhmert fortwährend der Anerkennung in weiten Kreisen.

Der „Arbeiterfreund" giebt jetzt in 5 Abteilungen:

I. Abhandlungen;
II. betr. Handfertigkeit und Hausfleiß;
III. Materialen für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage;
IV Litteratur über die Arbeiterfrage in einer wesentlich vollständigen Übersicht aller Erscheinungen des In- und Auslandes in 12 Abteilungen;
V. Vierteljahrs-Chronik; eine wirtschaftlich sociale Rundschau von Quartal zu Quartal.

In dieser Gestalt erscheint die Zeitschrift in jährlich 4 Quartalsheften in einem Umfang von etwa 36 Bogen im Ladenpreis von 10 Mk., den Mitgliedern des Vereins für ihren Beitrag von 12 Mk. portofrei zugesandt — jetzt wohl die einzige Zeitschrift in Deutschland, welche in dieser umfassenden Weise die sociale Frage behandelt.

Weiter erscheint unter Redaktion des Herrn Professor Dr. Böhmert und des Herrn Dr. Wilhelm Bode als Organ des Centralvereins eine zur Verbreitung in Zeitungen bestimmte periodische „Social-Korrespondenz", auch unter dem Titel „Volkswohl". Dieselbe erscheint unter dem ersteren Titel wöchentlich zweimal, unter dem letzteren Titel wöchentlich einmal, und verfolgt den Hauptzweck der Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnis und Lebens-

anschauung in den Kreisen der arbeitenden Klassen mit einer jährlichen Unterstützung von 2000 Mk. aus unseren Fonds.

Abgesehen von periodischen Unterstützungen gemeinnütziger Unternehmungen hat der Centralverein vor 3 Jahren als einen Hauptzweck die Aufbringung eines Kapitals zum Zweck der Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin ins Auge gefaßt. Nach vielseitigem Bemühen, unter den besonderen Schwierigkeiten der hiesigen Lokalverhältnisse, ist es uns gelungen, eine Summe von 500 000 Mk. aufzubringen, mit der sich am 30. November 1888 ein neuer Verein unter der Bezeichnung „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ konstituiert hat. Nach der bestehenden Gesetzgebung war keine andere Form dafür zu finden als die einer Aktiengesellschaft mit eigenem Direktorium und Aufsichtsrat. Wie an den Zeichnungen des Aktienkapitals, so haben sich nun auch, wie bereits erwähnt, mehrere Mitglieder unseres Vorstandes an diesem Aufsichtsrath beteiligt, welcher den Herrn Banquier Robert Warschauer zum Vorsitzenden, Herrn Rentier Emil Minlos zum Direktor gewählt hat. Die Schwierigkeiten, welche die Verhältnisse Berlins für diese Aufgabe darbieten, hat der Centralverein in zweijährigem Bemühen zur Genüge erfahren und die negativen Resultate dieser Erfahrungen werden für ähnliche Vereinsunternehmungen vielleicht wichtiger sein, als die bisher erlangten positiven Resultate. Wir haben zunächst die Erfahrung gemacht, daß die Großindustrie Berlins keine Neigung hat, sich mit ihrem Kapital an gemeinsamen Unternehmungen zur Anlage von Arbeiterwohnhäusern zu beteiligen. Der Großindustrielle kann hier nicht, wie in anderen Ortschaften, seine Arbeiter in der Nähe der Fabrik ansiedeln, sondern muß es ihnen überlassen, in der Millionenstadt ihr Unterkommen zu suchen und zu finden. Jede nennenswerte Beteiligung wurde uns von dieser Seite versagt. Auch die Anlage kleinerer Normalhäuser für ein oder zwei Arbeiterwohnungen erscheint praktikabel nur außerhalb der Peripherie unserer Großstadt; innerhalb des Weichbildes findet sie ein Hindernis schon in der Theuerung der Baustellen. In Berlin selbst muß vor allem an eine Verbesserung der kleinen Wohnungen bis zu 300 Mk. Mietswert gedacht werden, welcher ungefähr die Hälfte aller unserer Wohnungen ausmacht, in welchen die Masse unserer arbeitenden Bevölkerung ihr Unterkommen finden muß. Unsere arbeitende Bevölkerung ist aber selbst sehr wenig geneigt, ihre Wohnungen in der Stadt zu verlassen, die für sie und ihre Familien mannigfaltige Vorteile darbieten. Der Centralverein wurde dadurch genötigt, sein Augenmerk auf die schon vorhandenen „Arbeiterkasernen“ zu richten, solche zu erwerben oder in Generalverwaltung zu übernehmen und soweit umzugestalten, um unter einer einsichtigen ökonomischen Verwaltung einerseits den kleinen Mietern gesunde reinliche Wohnungen zu mäßigen Durchschnittspreisen zu gewähren, andererseits dem angelegten Kapital eine Verzinsung zu etwa 4 pCt. zu garantieren. Unter diesen Bedingungen schien es möglich, allmälig das Großkapital für diese Art Anlagen zu gewinnen und

mit dieser Verwaltung auf wirtschaftlich gesunder Grundlage unsere Vereinsthätigkeit zu verbinden, welche durch Specialkomitees in vorsichtiger Weise und ohne Schein der Bevormundung das Wohl der kleinen Mieter durch Rat und That zu fördern bemüht ist. Auf dieser Basis hat dann der Centralverein ein Statut für den neuen Bauverein nach langen Vorverhandlungen entworfen und auf Grund desselben wohlwollende Gönner zur Beteiligung an dem Aktienunternehmen eingeladen.

Wir machten aber alsbald die Erfahrung, daß auch das Großkapital wenig geneigt ist zu einer Geldanlage in Grundstücken dieser Art, bei denen es für sehr ungewiß gilt, ob sie einen Zinsertrag zu landesüblichem Zinsfuß sicher gewährt. Wir mußten uns daher an wohlwollende Gönner gemeinnütziger Unternehmungen mit der ausdrücklichen und immer wiederholten Bitte wenden, uns ein mäßiges Kapital zu gewähren, damit wir die Möglichkeit gewinnen, experimental festzustellen, daß die Arbeiterwohnhäuser in Berlin bei einsichtiger Verwaltung einen sicheren Zinsgenuß von etwa 4 pCt. gewähren können unter Innehaltung aller billigen Rücksichten auf die Interessen der kleinen Mieter. Auch unter diesen Bedingungen ist es uns nur durch persönliche Solicitationen gelungen, ein Kapital zum Beginne des Unternehmens zu erhalten, welches anstatt der ursprünglich intendierten einer Million Mark nur zur Hälfte aufzubringen war.

Nach dieser Entstehung des Unternehmens konnten wir unsere Aufgabe nur als eine experimentale ansehen, bestimmt zu der Beweisführung für die Rentabilität der Arbeiterwohnhäuser. Denn die Massenhaftigkeit des Bedürfnisses und des Notstandes in Berlin bringt es mit sich, daß mit einem paar Dutzend gutgehaltener Häuser und einem paar Hundert guten kleinen Wohnungen nur eine individuelle Wohlthat geschaffen ist, während es sich hier um Verbesserung der Wohnungen nach Zehntausenden handelt, denen nur durch die Beteiligung größter Kapitalmassen abzuhelfen ist. An diese Beteiligung ist aber nicht zu denken ohne einige Erfahrung über die Rentabilität der Arbeiterwohnungen unter Kollektivverwaltung.

Bei der Ausführung dieses Planes ergaben sich aber neue Schwierigkeiten aus der Lage unserer Aktiengesetzgebung, welche, wie die meisten Restriktivgesetze, in wirtschaftlichen Verhältnissen gerade den soliden Unternehmungen noch mehr Hindernisse schaffen als den unsoliden.

Indem wir genötigt waren, den neuen Verein als selbständige Aktiengesellschaft sich konstituieren zu lassen, ging die selbständige Beschließung über dessen Angelegenheiten auf einen Aufsichtsrat über, der von den Aktionären gewählt, unserem Vorstand nur eine Minoritätsvertretung gewähren konnte. Die Folge war, daß in dem neuen Verein alle Vorschläge über die Verbesserung der Arbeiterwohnungen von neuem zur Erörterung kamen und namentlich der Vorschlag, das Aktienkapital zum Neubau von Arbeiterwohnhäusern zu verwenden, längere Zeit in den Vordergrund trat. Während wir nach der Ent-

stehung und nach den Statuten unsererseits auf diese Pläne nicht eingehen konnten, hatten die Meinungsverschiedenheiten im Aufsichtsrat die Folge, daß erst nach einem halben Jahr überhaupt mit dem Ankauf von Häusern der Anfang gemacht werden konnte.

Im Anfang des Sommers dieses Jahres sind nunmehr angekauft sechs Häuser, belegen in der Eisenbahnstraße, Pücklerstraße und Lübbenerstraße, mit 207 Mietern und einem Mietserwerb von jetzt 58 350 Mk. Der Ankauf von fünf Häusern ist unter günstigen Bedingungen erfolgt und zwar zu je 150 000 Mark mit 40 000 Mk. Anzahlung, so daß 550 000 Mk. an Hypothekenschulden stehen geblieben sind, verzinsbar zu 3³/₄ pCt., unsererseits kündbar zu jeder Zeit. Bei dem Ankauf des sechsten Hauses haben wir allerdings eine Hypothek von 130 000 Mk. zu 4¹/₄ pCt. und 45 000 Mk. zu 5 pCt. noch auf einige Jahre unkündbar übernehmen müssen. Der Mietsertrag ergiebt nach Abzug der Hypothekenschulden auf unsere Anzahlungen eine Verzinsung von etwa 8 oder 9 pCt. brutto, der nach Abrechnung der Verwaltungskosten und Aufwendungen jedenfalls einen Reinertrag von mehr als 4 pCt. übrig lassen kann. Noch immer ist indessen etwas mehr als die Hälfte des Aktienkapitals nicht zur bestimmungsmäßigen Verwendung gelangt, sodaß sich das Unternehmen noch in einer unvollständigen Entwickelung befindet. Der erste Direktor des Vereins, Herr Rentier Emil Minlos, der in der uneigennützigsten Weise seine Kräfte dem Unternehmen gewidmet hatte, hat zu unserm tiefen Bedauern wegen einer Meinungsdifferenz über die Zweckmäßigkeit von Neubauten sein Amt niedergelegt und an seiner Stelle ist ein besoldeter Direktor mit 3 000 Mk. jährlichem Gehalt gewählt worden. Trotz dieser mehrfach anomalen Lage der Verhältnisse wird das Jahr 1889 mit einem Überschuß von etwa 20 000 Mk. abzuschließen sein, über welchen der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft selbständig zu beschließen hat, sei es zur Verteilung einer Dividende oder zur Überschreibung auf einen Reservefonds. Wenn der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft aber nicht den bei der Gründung durch den Centralverein angenommenen Plan verfolgen, sondern als ein selbständiger kleiner Bauverein nach eigenen Grundsätzen von der Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Systems die Verwaltung führen will, so steht jedenfalls ein rechtliches Hindernis dem nicht entgegen und es ist leicht möglich, daß dann der Centralverein als solcher die Verbindung mit dieser Gesellschaft nicht aufrecht erhalten kann, da er von Hause aus die Absicht nicht gehabt hat, einen „Bauverein“ zu gründen, der wegen der Kleinheit seiner Mittel und wegen der Aussichtslosigkeit auf eine vervielfältigte Thätigkeit des Großkapitals außerhalb unserer Aufgabe liegt. Die überzahlreichen Vorschläge, welche auch in der Tagespresse erschienen sind, um der Wohnungsnot in Berlin abzuhelfen, werden sich damit noch um eine neue Erfahrung bereichern, daß nämlich eine Vereinsthätigkeit mit der juristischen Selbständigkeit der dafür neu zu bildenden Aktienvereine schwer in Verbindung zu erhalten ist.

Da zur Abhülfe der Wohnungsnot in den Großstädten auch Staat und Kommune nur sehr wenig leisten können; so läßt sich leider vorhersagen, daß eine wirksame Abhülfe durch die Privatunternehmungen leider erst zu erwarten ist, wenn die bestehende Wohnungsnot bis zur Unerträglichkeit gestiegen sein wird, und das Großkapital und die Großindustrie sich ernstlich beteiligen werden, um Schlimmeres zu verhüten. —

Hierauf stellte der Vorsitzende seinen Vortrag zur Diskussion, da sich indeß keiner der Anwesenden zum Worte meldete, wurde zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung geschritten.

II. Wahlen.

Gemäß § 10 des Statuts scheiden diesmal aus:

a. Vom Vorstande: Dr. G. v. Bunsen, Rentier Bernhard Friedheim, Fabrikbesitzer Ferdinand Reichenheim.

b. Vom einheimischen Ausschusse: Stadtrat Halske, Dr. Hammacher, Direktor Jessen, Rentier Jacques Meyer, Professor Dr. Schmoller, Rittergutsbesitzer A. L. Sombart.

c. Ersatzwahlen haben stattzufinden für die auf eigenen Wunsch aus dem einheimischen Ausschusse ausgeschiedenen Herren: Fabrikbesitzer Blanckertz und Rentier Minlos.

Das Statut schreibt einen bestimmten Wahlmodus nicht vor. Es wird daher die von einigen Anwesenden vorgeschlagene Acclamationswahl acceptiert und zwar werden die zu a. und b. genannten bisherigen Vorstands- und Ausschußmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Der auswärtige Ausschuß ist in Folge des Ablebens zweier Mitglieder (des Herrn Professor Dr. Baumstark, Greifswald, und des Oberlehrers Schmidt, Stettin) zu ergänzen. Auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung wird Herr Reichstags-Abgeordneter Kommerzienrat A. Niethammer in Kriebstein bei Waldheim i. Sachsen als auswärtiges Ausschußmitglied durch Akklamation gewählt.

Die für die beiden einheimischen und ein auswärtiges Ausschußmitglied vorzunehmenden Ersatzwahlen sollen dem Vorstande überlassen bleiben.

Schluß der Versammlung 7¼ Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender des Centralvereins. — Rüdiger, Centralvereinssekretär

---

Sechste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 11. Dezember 1889

nach Schluß der Generalversammlung (im Herrenhause).

Anwesend: a. vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; Dr. von Bunsen; Dr. Neumann; Bernhard Friedheim; V. Weißbach; b. vom einheimischen Ausschuß: Dr. Hammacher; Dr. Rösing, vom Rat; Schrader; c. der Vereinssekretär Rüdiger.

Nach Schluß der heutigen Generalversammlung traten die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu einer Sitzung zusammen, welche vom Vorsitzenden um 7½ Uhr eröffnet wurde.

I. Konstituierung des Vorstandes. Unter allseitigem Einverständnis mit einer Acclamationswahl wurden:

Dr. von Gneist als Vorsitzender,
Dr. von Bunsen als stellvertretender Vorsitzender,
Banquier Valentin Weisbach als Schatzmeister

wiedergewählt und der bisherige Vereinssekretär Rüdiger in seinem Amte bestätigt.

II. Etat für 1890. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Zinsen des Kapitalvermögens im Betrage von . . . . 2 186,50 Mk. und den Jahresbeiträgen der Mitglieder einschließlich der Reste aus Vorjahren, welche zusammen auf . . . . 11 612,00 Mk. zu veranschlagen sind.

Bei den Ausgaben ist bei Tit. I Pos. 2 (Gehalt des Vereinsboten) eine Ermäßigung um 60 Mk. dadurch eingetreten, daß bei der Anstellung des Vereinsboten Heinrich (Vorstandsbeschluß vom 16. Oktober d. J.) das Gehalt desselben, wie früher, auf 240 Mk. als Anfangsgehalt festgesetzt wurde.

Unter Tit. I Pos. 3 sind seit dem Jahre 1876 infolge Vorstandsbeschlusses vom 15. Dezember 1875 alljährlich 300 Mk. extraordinäre Remuneration für den Vereinssekretär in den Etat eingestellt worden. Diese extraordinäre Remuneration wurde damals mit der erhöhten Mitgliederzahl und der dadurch vermehrten Arbeit begründet und widerruflich mit der Bedingung des Wiederwegfalls bewilligt, wenn die Einnahmen des Vereins sich in dem Maße vermindern, daß die Zahlung derselben unzulässig erscheint. Der vereinigte Vorstand und Ausschuß beschließt:

Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene bedeutende Vermehrung der Vereinsmitglieder, die damit verbundenen Mehrarbeiten und die vermehrten Einnahmen des Vereins soll die seit dem Jahre 1876 in den Etat eingestellte extraordinäre Remuneration von 300 Mk. dem Vereinssekretär Rüdiger für das Jahr 1889 und fortan unter

denselben Bedingungen gezahlt werden, wie solche in dem Sitzungsprotokolle vom 15. Dezember 1875 ausgesprochen sind, nämlich als eine widerrufliche Gehaltszulage.

Gegen die bei den übrigen Ausgabetiteln eingestellten Beträge, welche — mit Ausnahme der sich stets nach der Mitgliederzahl und den einkommenden Jahresbeiträgen richtenden Tit. V (Herstellungskosten des „Arbeiterfreund") und Tit. VII (Dispositionsfonds für besondere Zwecke) — unverändert bleiben, wird nichts eingewendet. Hiermit wird der Etat für 1890 in Einnahme und Ausgabe auf 13 798,50 Mk. festgestellt. —

III. Zur Vermeidung des Rückganges der Mitgliederzahl und um die Aufmerksamkeit weiter Kreise fortgesetzt auf den Centralverein zu lenken, wird alljährlich eine Aufforderung zum Beitritt ergehen müssen. Der Vorsitzende schlägt vor, auch zu Beginn des kommenden Jahres wiederum eine Anzahl solcher Beitrittsaufforderungen abzusenden, jedoch nur in beschränktem Umfange und an solche auszuwählende Adressen, von welchen Beitrittserklärungen mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen sind.

Die Versammlung hat hiergegen nichts einzuwenden.

IV. Der Verein „Jugendschutz" hat mit Schreiben vom 14. Oktober d. J. unter Berufung auf die Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder Dr. Neumann und Schrader die Bitte ausgesprochen,

ihm zum Zwecke der Errichtung eines Heims für unbescholtene Arbeiterinnen die Hülfe des Centralvereins angedeihen zu lassen.

Die Angelegenheit ist bereits in der letzten Vorstandssitzung am 16. Oktober d. J. erwähnt worden. Damals lag das Schreiben noch nicht vor. Herr Schrader, vom Vorsitzenden zum Vortrag aufgefordert, führt aus, daß der Verein „Jugendschutz" beabsichtige, für unverheiratete unbescholtene Arbeiterinnen Wohnungen zu schaffen und denselben seinen Schutz angedeihen zu lassen, um dem in Berlin ausgebreiteten, vielfach zur Unsittlichkeit führenden Schlafstellenwesen entgegenzutreten. Der Verein besitze vorläufig nur sehr geringe Mittel. Obgleich dem Bittgesuch zunächst die Absicht zu Grunde liege, durch die Vermittelung des Centralvereins Wohnungen in den dem „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" gehörigen Häusern für die Zwecke des Vereins „Jugendschutz" zu erlangen, lassen es der gute Zweck und die geringen Mittel des Vereins doch angezeigt erscheinen, denselben aus Centralvereinsfonds zu unterstützen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird darauf eine einmalige Beihülfe von 300 Mk. beschlossen. Demnächst soll wegen der Einrichtung von Wohnungen im Sinne des Vereins „Jugendschutz" mit dem Direktor des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen" verhandelt und über das Ergebnis dieser Verhandlung in der nächsten Vorstandssitzung berichtet werden.

Anknüpfend an diesen Beschluß tritt aus der Versammlung der Wunsch

hervor, die Mittel des Vereins nicht vorzüglich für Berlin, sondern auch für auswärtige Interessen bereit zu stellen. Der Vorsitzende weist demgegenüber darauf hin, daß dieser Wunsch bereits von dem Ausschußmitglied Sombart wiederholt geäußert und vom Vorstande wohl als berechtigt anerkannt worden ist. Der Vorstand würde, wenn Anträge und praktische Vorschläge von auswärts an ihn heranträten, mit Bereitwilligkeit dieselben erörtern und sich solche zur Aufgabe machen. —

Des weiteren wird zur Sprache gebracht, daß die Aufgabe des Centralvereins nach dem Statut vornämlich die sei, selbst Anregungen zu geben für Einrichtungen, welche die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen bezwecken. Die Mittel des Vereins würden daher richtiger Anwendung finden, wenn sie zur Erörterung solcher Fragen namentlich zur Behandlung entsprechender Themata in öffentlichen Vorträgen bestimmt würden. Hiergegen wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Thätigkeit des Centralvereins in dieser Richtung einerseits durch die bestehenden vielen Specialvereine, deren Zwecke und Ziele bereits fast sämtliche Zweige der Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit umfassen, beschränkt sei, und namentlich hierin der Grund liege, daß an Stelle der eigenen Anregungen mit der Zeit meistens nur eine Unterstützung solcher Specialvereine getreten sei; andererseits würde aber das Vereinsgesetz oftmals ein Hindernis sein für die Besprechung und Erörterung solcher, von der Socialpolitik schwer zu trennender Fragen in öffentlichen Versammlungen.

Ferner wird der Gedanke angeregt, die eigentliche Thätigkeit und Wirksamkeit des Centralvereins in ihren Einzelheiten im „Arbeiterfreund" eingehender zu besprechen, als es bisher in dem engen Rahmen der Protokolle der Fall war. Da eigene Anregungen zu Unternehmungen aus den angeführten Gründen nur selten hervortreten können, so müßten wenigstens diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen anderer Vereine, welche der Centralverein unterstützt, im „Arbeiterfreund" eingehend besprochen und dadurch den Mitgliedern des Vereins die — wenn auch indirekte — Wirksamkeit des Centralvereins deutlicher gezeigt werden. Allerdings wird zugleich anerkannt, daß der Redacteur Herr Professor Dr. Böhmert nicht in der Lage sei, diesen an sich berechtigten Wunsch ohne die Unterstützung der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu erfüllen, wenigstens müßte Herrn Dr. Böhmert das Material zu solchen Besprechungen zur Verfügung gestellt werden. Die Frage, wie die Verwirklichung dieser Anregung geschehen kann, soll bei geeigneter Gelegenheit Gegenstand der Beratung des Vorstandes und Ausschusses sein.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist,	Rüdiger,
Vorsitzender des Centralvereins.	Centralvereinssekretär.

VII. Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1889.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Königliche Eisenbahn-Direktion Berlin; '89.
2. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.

b. Provinz Ostpreußen.

3. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
4. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
5. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
6. Magistrat zu Memel; '86.

c. Provinz Westpreußen.

7. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
8. Königliche Regierung zu Danzig; '89.

d. Provinz Brandenburg.

9. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: Oberlehrer Dr. Ritter); '73.
10. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: wissenschaftl. Lehrer Schulz); '73.
11. Magistrat der Stadt Guben; '74.
12. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Stadtrat Rodewe); '75.
13. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
14. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
15. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
16. Magistrat zu Eberswalde; '86.

e. Provinz Pommern.

17. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
18. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Beitrag.)**
19. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
20. Königl. Regierung zu Köslin; '89.

f. Provinz Posen.

21. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
22. Handelskammer in Posen; '64.
23. Magistrat der Stadt Posen; '79.
24. Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg; '89.

g. Provinz Schlesien.

25. Handelskammer in Breslau; '58.
26. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister L. Selbstherr, Junkerstr. 18/19); '58.
27. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
28. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
29. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
30. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
31. Magistrat zu Ratibor; '86.
32. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
33. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
34. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.

h. Provinz Sachsen.

35. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
36. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
37. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
38. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
39. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
40. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

41. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
42. Magistrat der Stadt Altona; '77.
43. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79.
44. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
45. Magistrat zu Rendsburg; '86.
46. Magistrat der Stadt Itzehoe; 89.
47. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst; '89.

k. Provinz Hannover.

48. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
49. Magistrat der Stadt Stade: '77.
50. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
51. Bibliothek des Königlichen Ober-Präsidiums zu Hannover: '80.
52. Magistrat der Königl. Residenzstadt Hannover; '80.
53. Magistrat zu Einbeck; '86.
54. Magistrat zu Emden; '86.
55. Magistrat zu Hameln; '86.
56. Magistrat zu Hildesheim; '86.
57. Magistrat zu Peine; '86.
58. Magistrat zu Osnabrück; '89.
59. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
60. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.

l. Provinz Westfalen.

61. Handelskammer in Bochum; '64.
62. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
63. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
64. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
65. Der Magistrat zu Lüdenscheid; '86.
66. Der Magistrat zu Hörde; '86.
67. Der Magistrat in Soest; '86.
68. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
69. Königliche Regierung zu Minden; '89.
70. Königliche Regierung zu Münster; '89.
71. Magistrat der Stadt Witten; '89.
72. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.

m. Provinz Hessen-Nassau.

73. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
74. Handelskammer in Hanau; '80.
75. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.

n. Rheinprovinz.

76. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
77. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; '74.
78. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
79. Handelskammer in Köln; '74.
80. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
81. Aachener Bezirksverein vom Verein deutscher Ingenieure (Kassierer Maschinenfabrikant H. Lamberts in Burtscheid bei Aachen); '75.
82. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
83. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
84. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
85. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
86. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
87. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
88. Handelskammer in Krefeld; '80.
89. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
90. Königl. Regierung, Abteilung des Innern in Düsseldorf; '81.
91. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
92. Vorstand des Kaufmännischen Vereins zu Krefeld; '83.
93. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
94. Bürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
95. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
96. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89
97. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.

98. Handelskammer in Solingen; '89.
99. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt; '89.
100. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.

o. Freie und Hansestädte.

101. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg; '73.
102. Handelskammer in Bremen; '77.
103. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
104. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
105. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

106. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
107. Magistrat zu Köthen; '77.
108. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
109. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
110. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
111. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Beitrag.)**

q. Königreich Sachsen.

112. Handelskammer in Leipzig; '74.
113. Rat der Stadt Leipzig; '77.
114. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
115. Gewerbeverein (Vorsteher: Georg Wolfram) in Pirna; '77.
116. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
117. Stadtrat in Plauen i./Voigtl. (Oberbürgermeister Kuntze); '83.
118. Stadtrat in Wurzen; '83. **(Zahlt 20 Mk. Beitrag.)**
119. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg; '84.
120. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
121. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
122. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
123. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
124. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
125. Stadtrat zu Zwickau; '86.
126. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
127. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
128. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
129. Stadtrat zu Meerane; '89.

r. Thüringische Staaten.

130. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
131. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
132. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
133. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
134. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

135. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
136. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.
137. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
138. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
139. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
140. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
141. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82.
142. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
143. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
144. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
145. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
146. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

147. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
148. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
149. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
150. Armenrat zu Heidelberg; '86.
151. Stadtrat zu Mannheim; '86.
152. Bürgermeisteramt zu Kolmar i./E.; '86.
153. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
154. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

155. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Norrevoldgade 92) Vorsteher: Universitätsprofessor C. Holten (K. Vendersgade 29); '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Aktien-Brauerei-Gesellschaft (Direktor R. Ahrens) Moabit, Stromstr. 11—16; '83.
2. Nähmaschinen-Fabrik (verm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, Skalitzerstr. 134/135; '85.
3. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Charlottenstr. 48; '85.
4. „Nordstern", Lebensvers.-Aktienges. (Direktor Gerkrath), Kaiserhofstr. 3; '85.
5. Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, Friedrichstraße 218.; '89.

6. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Fennstraße 11/12; '89.
7. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, Neuenburgerstr. 14a; '89.

b. Provinz Brandenburg.

8. Papierfabrik von Marggraff & Engel zu Wolfswinkel-Bahnhof bei Eberswalde; '74.
9. Briquettfabrik „Grube Marie", Handelsgesellschaft Gebr. Reschke (Hugo Reschke), bei Senftenberg; '89.

c. Provinz Pommern.

10. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
11. Kösliner Papier-Fabrik (vertreten durch das Vorstands-Mitglied A. Hempel) in Köslin; '85.

d. Provinz Posen.

12. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.

e. Provinz Schlesien.

13. Schlesische Aktiengesellschaft Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
14. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
15. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Beitrag.)**
16. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
17. Die Handelsgesellschaft C. Kulmiz in Saarau i./Schl.; '86.
18. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, zu Kotzenau; '77.
19. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
20. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.

f. Provinz Sachsen.

21. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
22. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
23. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
24. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
25. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.

g. Provinz Schleswig-Holstein.

26. Portland-Cement-Fabrik und Ziegelei, A.-G., in Pahlhude; '85.

h. Provinz Hannover.

27. Direktion des städt. Osnabr. Steinkohlenwerks „Am Piesberge" in Piesberg bei Osnabrück; '73.

i. Provinz Westfalen.

28. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
29. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
30. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft (Vorst.: Gräff), in Herne; '80.
31. Westfälischer Grubenverein, Zeche Hansa, bei Dortmund; '80.
32. Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein; '89.
33. Gewerkschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
34. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
35. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.

k. Provinz Hessen-Nassau.

36. Gesellschaft des Emser Blei- u. Silberwerks bei Bad Ems (General-Direktor: Freudenberg); '75.
37. Metallgesellschaft zu Frankfurt a./M.; '82.
38. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
39. Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mark in Oberursel b. Frankfurt a./M.; '89.
40. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
41. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.

l. Rheinprovinz.

42. General-Direktion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M.-Gladbach; '67.
43. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation (Direktor Kröger) in Köln; '73.
44. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Assessor Krabler) in Altenessen; '73.
45. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
46. Bensberg-Gladbacher Berwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
47. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
48. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg, und in Westfalen, in Aachen; '77.
49. Vereinigte Rheinisch-westfälische Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
50. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
51. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.

52. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
53. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergold) in Duisburg; '83.
54. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83
55. Gilbacher Zuckerfabrik (W. Limpert) in Wevelinghoven Reg.-Bezirk Düsseldorf; '83.
56. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
57. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
58. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.

m. Freie und Hansestädte.

59. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
60. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
61. New-York-Hamburger Gummi-Waren-Compagnie (Friedr. Döhner) in Hamburg; '89.
62. Wagenfeder- und Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
63. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Hamburg; '89.
64. Dampf-Kornbrennerei- und Preßhefe-Fabriken, Aktien-Gesellschaft (vorm. Heinr. Helbing) in Wandsbeck-Hamburg; '89.

n. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

65. Maschinenbau-Anstalt von Wagner & Co. in Köthen; '77.
66. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.

o. Königreich Sachsen.

67. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
68. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.
69. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
70. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Gohlis bei Leipzig; '85.
71. Vereinigte Bautzener Papierfabriken in Bautzen; '86.
72. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
73. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.

p. Thüringische Staaten.

74. Verwaltungsrat der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

75. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
76. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.

77. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Heinrich Dünell); '74.
78. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.
79. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
80. Baumwoll-Spinnerei a./Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.
81. Aktien-Brauerei Gießen (Herrn Georg Noll) in Gießen; '80.
82. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
83. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
84. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
85. B. Anilin- und Sodafabrik in Stuttgart; '83. **(Zahlt 20 Mk. Beitrag.)**
86. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
87. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich);' 85.
88. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
89. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
90. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstr. 4a I; '89.

q. Baden und Elsaß-Lothringen.

91. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; 74'.
92. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor Dr. Cunze); '74.
93. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. Gesellschaften und Einzelne, welche durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin, Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Konsul in Elberfeld; '73.
3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin, Tiergartenstraße 17a; '74.
6. ten Doornkaat-Koolmann, Geheimer Kommerzienrat in Norden; '79.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, Leipzigerstraße 103; '85.
2. Max Altmann, Bankier, Regentenstraße 17; '84.
3. Gebrüder Alves, Linienstraße 126; '77.
4. G. Arnold & Schirmer, Ingenieure (Inhaber Wald. Zimmermann & Rud. Zorn), Friedenstraße 89; '89.
5. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.
6. Alb. Arons, Kommerzienrat, Mauerstraße 34; '89.
7. C. Bechstein, Kommerzienrat, Johannisstraße 6; '89.
8. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, Engel-Ufer 8; '89.
9. Becker & Ulmann, Chausseestraße 28; '89.
10. Dr. jur. C. Bernstein, Professor, In den Zelten 23; '89.
11. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, Rauchstr. 5; '89.
12. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
13. R. Bialon, Kommerzienrat, Johannisstraße 2; '89.
14. Simon Bing, Wilhelmstraße 143I; '86.
15. S. Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Stülerstraße 1; '64.
16. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstraße 8; '70.
17. Dr. jur. Albert Bloch, Regentenstraße 14; '73.
18. C. Bolle, Meiereibesitzer, Alt-Moabit 99—103; '89.
19. Franz Borchardt, General-Konsul, Französische Straße 32; '83.
20. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, Französische Straße 32; '89.
21. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, Alt-Moabit 86; 89.
22. Arnold Borsig, Alt-Moabit 86; '89.
23. C. L. Brendel & Co., Königstraße 9; '44. **(Zahlt 24 Mk. Beitrag.)**
24. Heinrich Buchholtz & Co., Fehrbellinerstraße 81; '74.
25. Dr. Georg v. Bunsen, Maienstraße 1; '65.
26. Leonhard Cahn, Regentenstraße 9; '83.
27. Camphausen, Staatsminister, Regentenstraße 22; '74.
28. M. von Carnap, Bankier, Dorotheenstraße 42; '89.
29. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), Bethanien-Ufer 6; '86.
30. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, Regentenstraße 24; '73.
31. Baron von Cramm-Burgdorf, Herz. Braunschw. Minister-Resident und Bevollmächtigter zum Bundesrat, Genthinerstr. 12; '80.
32. P. de Cuvry, Partikulier, Lennéstraße 6a; '74.
33. M. Czarnikow, Fabrikbesitzer, Schwedterstraße 262; '85.
34. Dr. L. Darmstädter, Stülerstraße 7; '73.
35. A. Delbrück, Geh. Kommerzienrat, Mauerstraße 61/62; '58.
36. A. F. Dinglinger, Französische Straße 28; '86.
37. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, Neanderstraße 4; '89.
38. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Linkstraße 6; '75.
39. Heinrich Eisner, Matthäikirchstraße 11I; '85.
40. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Matthäikirchstraße 28; '44.

41. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, Unter den Linden 78; '73.
42. Alb. Fesca, Kommerzienrat, Chausseestraße 35; '89.
43. H. F. Fetschow & Sohn, Klosterstraße 87; '76.
44. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, Chausseestraße 31; '86.
45. Freudenthal, Rechtsanwalt, Kommandantenstraße 72; '86.
46. Dr. Heinr. von Friedberg, Staatsminister, Hohenzollernstraße 21; '48.
47. Ed. Aug. Friedberg, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; '56.
48. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, Oranienstraße 183; '73.
49. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, Unter den Linden 42; '77.
50. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstraße 122a; '58.
51. Siegmund Friedländer, Kommerzienrat, Hofjuwelier, Schloßplatz 13; '73.
52. Ernst Friedländer, Buchdruckereibesitzer, Fa. Eyck & Friedländer, Spandauerstraße 30; '89.
53. Carl Gerold, Unter den Linden 24; '85.
54. Dr. jur. Rud. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Prof., Linkstraße 40; '51.
55. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, Landsberger Allee 27; '89.
56. H. Grapow, Geh. Reg.- und Baurat, v. d. Heydtstraße 15; '89.
57. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat und Ministerial-Direktor, Kurfürstenstraße 84; '89.
58. Dr. Grelling, Rechtsanwalt, Mohrenstr. 66; '86.
59. Julius Guttentag, Bankier, Neustädtische Kirchstraße 3; 89.
60. Martin Haeffner, Albuminfabrik, — im Central-Viehhof; '85.
61. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, Marienstraße 21; '89.
62. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, Schillingstraße 12/14; '77.
63. J. G. Halske, Stadtrat, Kaufmann u. Mechaniker, Königgrätzerstraße 113; '64.
64. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, Kurfürstenstr. 115; '73.
65. A. von Hansemann, Geheimer Kommerzienrat, Tiergartenstraße 31; '89.
66. Dr. jur. von Hansemann, Kurfürstendamm 131; '89.
67. Heinrich Hardt, Kaufmann, Tiergartenstraße 35; '89.
68. James Hardy, Bankier, Pariser Platz 3II; '82.
69. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik ꝛc., Leipzigerstraße 87; '77.
70. Julius Heimann, Neue Friedrichstraße 49; '86.
71. L. Helbig, Zimmermeister, Großbeerenstraße 48; '86.
72. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legations-Rat und Direktor im Auswärtigen Amt, Steglitzerstraße 12; '89.
73. Rob. Hempel (in Firma: Theophron Kühn), Werderscher Markt 4; '86.
74. Graf Henckel von Donnersmarck, Wilhelmstraße 66; '89.
75. R. Henneberg (Firma: Rietschel & Henneberg), Brandenburgstraße 81; '83.
76. Wilh. Herbertz, Redakteur, Lindenstraße 3; 89.
77. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, Schönebergerufer 13; '66.
78. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, Dorotheenstraße 1; '89.
79. C. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Magdeburgerstraße 2; 89.
80. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, Kronenstraße 20; '85.
81. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, Gartenstraße 9—12; '73.
82. Dr. jur. Jacobi, Rechtsanwalt, Kommandantenstraße 5a; '76.

83. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, Hallesches Ufer 19 III; '84.
84. Heinrich Jordan, Markgrafenstraße 107; '86.
85. Bernhard Joseph, Fabrikant, Bethanien Ufer 6; '85.
86. Jakob Israel, Kommerzienrat, Königgrätzerstraße 7; '85.
87. Moritz Israel, Bellevuestraße 18 I; '85.
88. Dr. med. Max Kayser, Arzt, Brunnenstraße 141/142; '89.
89. E. Kafelowsky, Kgl. Kommerzienrat, Chausseestraße 17/18; '89.
90. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, Mohrenstraße 61; '89.
91. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Bendlerstraße 17; '89.
92. C. F. Kindermann & Co., Möckernstraße 68; '86.
93. Ludw. Knaus, Maler und Professor, Hildebrandsche Privatstraße 10; '89.
94. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, Brüderstraße 29; '83.
95. F. Königs, Bankier, Wilhelmstraße 41; '85.
96. Wilhelm Kopetzky, Behrenstraße 67; '86.
97. Dr. R. Kraaz, Hallesches Ufer 6; '89.
98. Kraft & Lewin, Französischestr. 33d; '85.
99. Kraft & Steidel, Kaiser-Wilhelmstraße 39; '86.
100. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer, Thiergartenstraße 36; '73.
101. W. von Krause, Banquier, Wilhelmstraße 66; '75.
102. Max Krause, Fabrikbesitzer, Beuthstraße 7 II; '85.
103. Clemens Krumhoff, Kaufmann, Spandauerstraße 16; '82.
104. Emil Kummerlé, Burgstraße 15; '86.
105. Salomon Lachmann, Geh. Kommerzienrat, Tiergartenstr 3; '85.
106. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), Kochstraße 30; '86.
107. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), Kochstraße 30; '86.
108. H. Lampson, Kaufmann, Kommandantenstraße 83; '89.
109. Dr. Landau, Rechtsanwalt, Unter den Linden 15; '86.
110. Hugo Landau, Bankier, Wilhelmstraße 71; '89.
111. Dr. Wilhelm Landau, Wilhelmstraße 70b.; '89.
112. Herm. Landsberger, Kaufmann, Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
113. Dr. Oscar Lassar, Docent an der Universität, Karlstr 19; '89.
114. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, Keithstraße 10; '66.
115. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Jerusalemerstraße 28; '71.
116. Heinrich Leo, Bankier, Mauerstraße 61/62; '85.
117. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., Maaßenstraße 26; '85.
118. Robert Lesser, Bankdirektor, Bendlerstraße 14; '85.
119. Dr. phil. H. Lessing, Victoriastraße 14; '89.
120. Robert Levy, Kaufmann, Bendlerstraße 39; '85.
121. Julius Lewisson, Friedrichstraße 131a; '86.
122. Liebermann & Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Beitrag.)**
123. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäikirchstraße 29; '72.
124. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Alsenstraße 12; '75.
125. Julius Liepmann, Rentier, Friedrich-Wilhelmstraße 1; '89.
126. C. A. Lindner, Kommerzienrat, Großbeerenstraße 86; '86.

127. Franz Lipperheide, Verlagsbuchhändler, Potsdamerstr. 38; '85.
128. Julius List, Seidenwarenfabrik, Markgrafenstraße 59; '85.
129. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, Spandauerstraße 46; '89.
130. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, Moltkestraße 2; '89.
131. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, Jägerstr. 53; '89.
132. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, Köpenickerstr. 18—20; '89.
133. A. Messel, Regierungsbaumeister, Schellingstraße 14; '89.
134. Albert Ph. Meyer (Firma: Hermann Gerson), Werderscher Markt 5; '86.
135. Emil Minlos, Rentier, Königgrätzerstraße 131; 89.
136. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), Monbijouplatz 10; '74.
137. Carl Morgenstern, Kaufmann, Bülowstraße 28; 89.
138. Wilhelm Müller, Wollen-Warenfabrik, Krausenstraße 39 I; '86.
139. Leo Mugdan, Rechtsanwalt, jurist. Hilfsarbeiter beim Magistrat, Kurfürstenstraße 55; '86.
140. Otto Mundt, Shawls- und Wollenwaren-Fabrikant, Pallisadenstraße 103; '73.
141. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, v. d. Heydtstraße 7; '51.
142. Max Neumann, Rentier, Potsdamerstraße 10; 89.
143. Anton Oblert, Blumeshof 4; '86.
144. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), Unter den Linden 14; '89.
145. Richard Papperitz, Brunnenstraße, Alter Viehhof; '86.
146. Victor Petsch, Alexandrinenstraße 26; '85.
147. J. Pfähler, General-Direktor, Pariser Platz 6; '89.
148. Albert Pfaff, Kommerzienrat, Voßstraße 27; 89.
149. Poppe & Wirth, Gertraudtenstraße 23; '86.
150. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.) Zimmerstraße 98; '86.
151. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
152. Adolph vom Rath, Banquier, Bellevuestraße 10; '88.
153. Oskar Rathenau, Kaufmann, W. Bendlerstraße 25/26; '89. **(Zahlt 30 Mk. Beitrag.)**
154. Louis Ravené, Kaufmann, Wallstraße 92/93; '89.
155. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Tiergartenstraße 16 (Comptoir: Burgstraße 16); '61.
156. Riem, Justizrat, als Vorsitzender des A. Borsigschen Nachlaß-Kuratoriums (für die Firma A. Borsig), Sigismundstr. 8; '86.
157. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, Königin-Augustastraße 51 I; '76.
158. Herm. Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, Leipziger Platz 12; '85.
159. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieranten, Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86.
160. Hugo Rosenthal, Fabrikant, Mohrenstraße 36; '85.
161. Rospatt, Stadt-Baurat, Lützow-Ufer 1a; '86.
162. Jul. Rütgers, Kurfürstenstraße 135; '83.
163. S. Salomon, Rentier, Potsdamerstraße 123b; '89.
164. Eduard Sanden, Bankdirektor, Charlottenstraße 42; '89.
165. Th. Sarre, Stadtrat, Hohenzollernstraße 5; '89.
166. Albert Schappach, Bankier, Jerusalemerstraße 23; '86.

167. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Kurfürstenstraße 101; '89.
168. Julius Schiff, Bankier, Thiergartenstraße 29a (Französischestraße 43); '70.
169. Otto Schlick, Prenzlauerstraße 20; '86.
170. Schlottmann & Co., Fabrikanten, Klosterstraße 69/70; '89.
171. J. G. Schmidt (Firma: F. A. Schmidt), Kommandantenstraße 50; '74.
172. C. H. Herm. Schmidt, Kommandantenstraße 85; '86.
173. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, Wormserstr. 13; '66.
174. Schönfeld, Rechtsanwalt, Friedrichstraße 123; '86.
175. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Abgeordneter, Steglitzerstraße 68; '76.
176. F. W. Schütt, Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
177. Rud. Schulz-Boosen, Rittergutsbesitzer, Alsenstraße 10; '89.
178. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, Fehrbellinerstraße 47; '85.
179. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, Wilhelm-Platz 7; '86.
180. Ad. Schwabacher, Bankier, Sigismundstraße 6; '84.
181. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrat, Chausseestr. 17/18; '74.
182. Dr. Werner von Siemens, Geh. Regierungsrat, Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
183. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, Wilhelmstraße 121; '73.
184. Simmichen & Co., Bankgeschäft, Unter den Linden 43; '83.
185. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, Heidestraße 57; '89.
186. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Wichmannstraße 12a; '66.
187. Speyer, Kommerzienrat, Victoriastraße 1; '86.
188. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstraße 58; '77.
189. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), Hermsdorferstr. 8; '83.
190. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 35—38; '44.
191. Herm. Stern, Rechtsanwalt, Taubenstraße 34; '86.
192. Sußmann & Wiesenthal, Fabrikanten, Auguststraße 69; '85.
193. Gustav Thölde, Kaufmann, Zimmerstraße 95/96; '88.
194. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, Kochstr. 72; '89.
195. Albert Tützer, Kaufmann, Landgrafenstraße 17; '73.
196. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, Behrenstraße 48; '85.
197. Ferd. Vogts & Co., Französischestraße 43; '83.
198. Voigt, Landrichter, Leipzigerstraße 73; '85.
199. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, Behrenstraße 9; '89.
200. Walz, General-Direktor, Brücken-Allee 2; '75.
201. Robert Warschauer, Bankier, Behrenstraße 48; '89.
202. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat in Berlin (Charlottenburg, Leibnitzstr. 19); '69.
203. Carl E. Weber, Konsul und Landtagsabgeordneter, Königgrätzerstraße 1; '89.
204. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat, Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
205. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), Karlsbad 4a; '70.
206. Weigert, Kommerzienrat, Potsdamerstraße 39; '74.
207. B. Weisbach, Bankier, Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Beitrag.)**
208. Otto Wesendonck, Rentier, In den Zelten 21; '89.
209. E. Westermeyer, Pianoforte-Fabrikant, Simeonstraße 10; '73.
210. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, Charlottenstr. 35a; '86.

211. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, Genthinerstraße 14; '85.
212. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, Alt-Moabit 91/92; '89.
213. A. E. Witting, Architekt, Schmidstraße 7; '75.
214. Frau Kommerzienrätin Wollheim, Französischestraße 33; '73.
215. A. Woworsky, Rittergutsbesitzer, Victoriastraße 25; '83.
216. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, Matthäikirchstraße 10; '74.
217. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Bellgardt, Amtsgerichtsrat in Königsberg; '85
2. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
3. Rauscher, Ober-Landgerichtsrat in Königsberg; '85.
4. Dr. Robert Simon in Königsberg; '83.

b. Provinz Westpreußen.

5. Dr. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
6. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
7. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
8. R. Lau, Rechtsanwalt und Notar in Neuenburg W./Pr.; '85.
9. Adolph H. Neufeld in Elbing; '73.
10. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
11. Heinrich Rickert, Abgeordn., Landesdirektor a. D. in Zoppot bei Danzig und in Berlin, Thiergartenstraße 37; '82.
12. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
13. Schulz, Rechtsanwalt in Dirschau; '85.
14. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
15. Stoddart, Kommerzienrat in Danzig, Hundegasse 64; '77.
16. Dr. Willutzki, Rechtsanwalt u. Notar in Flatow W./Pr.; '86.

c. Provinz Brandenburg.

17. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Nauen; '86.
18. Otto Beringer, Fabrikbesitzer in Charlottenburg, Marchstraße 11, '89.
19. Dietrich, Rechtsanwalt in Prenzlau; '85.
20. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
21. Dr. M. Goldschmidt in Köpenick; '83.
22. Carl Hammer in Guben; '85.
23. Dr. E. Hartnack, Professor in Potsdam; '83.
24. Georg Friedrich Heyl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
25. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg; 89.
26. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schillerstraße 4; '80.
27. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.

28. Jacques **Meyer**, Rentier in Charlottenburg, Fasanenstr. 49; '60.
29. **Meißner**, Rechtsanwalt in Prenzlau; '76.
30. Paul **Mende**, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
31. Wilh. **Noodt**, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde; '89.
32. Rudolf **Parisius**, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
33. H. **Pauckſch**, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Landsberg a./W.; '74.
34. H. **Schemel**, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
35. Dr. phil. Ed. **Seler** in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
36. **Schidlower**, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
37. F. W. **Schmidt**, Fabrikbesitzer in Guben; '83.
38. Th. **Weitzmann**, Maschinenfabrik in Soldin; '89.
39. Wilh. **Wolff**, Fabrikbesitzer in Soldin; '89.
40. Dr. phil. A. **Zillmer**, Direktor, Friedenau bei Berlin, Wielandstraße 22; '74.

d. Provinz Pommern.

41. Dr. **Amelung**, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin; '83.
42. Dr. E. **Baumstark**, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor in Greifswald; '51.
43. August **Kolbe**, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
44. Fr. **Lenz**, Eisenbahnbau- u. Betriebs-Unternehmer in Stettin; '82.
45. Emil **Meibauer**, Rechtsanwalt in Köslin; '83.
46. **Mühlenbeck**, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64.
47. Herm. **Rassow**, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
48. **Schlutow**, Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
49. **Sehlmacher**, Justizrat in Stettin; '85.
50. **von Vahl**, Justizrat in Greifswald; '82.
51. **Wehrmann**, Rechtsanwalt in Stettin, Breitestraße 5; '85.
52. Karl **Westphal**, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

53. Graf **von Cieszkowski** in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
54. Michael **Herz** in Posen; '83.
55. Nazary **Kantorowicz**, Fabrikbesitzer in Posen; '83.
56. **Krecke**, Landrichter in Meseritz; '85.
57. **Litthauer**, Rechtsanwalt in Posen, Wilhelmstraße 21 I; '85.
58. **Orgler**, Justizrat in Posen; '83.
59. **Schottländer**, Rechtsanwalt in Posen; '85.
60. Sigmund **Wolff** in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

61. Gustav, Hermann und Wilhelm **Alberti**, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
62. **Beuchelt & Co.**, Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.

63. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
64. Otto Ehlers, Redakteur der Breslauer Morgenzeitung in Breslau; '83.
65. Fehr & Wolf, Schachtelfabrik in Habelschwerdt i./Schl.; 89.
66. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
67. Frief, Königl. Gewerberat für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz in Breslau; '82.
68. Gothein, Königl. Bergmeister in Waldenburg i./Schl.; '89.
69. Grove, Amtspächter in Netschu bei Buhrau, Kreis Öls; '83.
70. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
71. Isidor Hamburger in Breslau, Königsplatz 7; '80.
72. Hamburger, Amtsrichter in Kattowitz; '86.
73. Dr. H. Jaenisch in Jauer; '83.
74. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
75. Kranz, Amtsvorsteher in Wüstegiersdorf; '86.
76. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
77. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
78. Otto Müller, Fabrikbesitzer in Görlitz; '85.
79. Pinkus, Königl. Kommerzienrat in Neustadt O./Schl.; '85.
80. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
81. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
82. Moritz Potocki-Nelken (Markus Nelken & Sohn) in Breslau; '76.
83. F. Rosenbaum, Rechtsanwalt und Notar in Oppeln; '86.
84. G. H. von Ruffer, Maschinenbau-Anstalt in Breslau; '85.
85. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
86. Gebr. Schöller in Breslau; '83.
87. A. Schoenawa, Kommerzienrat in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
88. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
89. H. Tellkampf, Ober-Baurat und Geh. Regierungsrat in Breslau; '73.
90. von Tiele-Winckler, Oberst a. D. in Miechowitz O./Schl.; '89.
91. Hermann Völker in Kleinburg bei Breslau; '85.
92. Dr. E. Websky, Kommerzienrat und Reichstags-Abgeordneter in Wüstewaltersdorf; '73.
93. R. Wiester, General-Direktor in Kattowitz O./Schl.; '83.

g. Provinz Sachsen.

94. A. Bauer, Steingut-Manufaktur in Neustadt-Magdeburg; '75.
95. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
96. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
97. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
98. R. Brückner & Co. in Kalbe a./S.; '83.
99. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
100. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
101. Dommerich & Co. in Buckau bei Magdeburg; '77.
102. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
103. Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
104. Fabian, Landgerichtsrat in Magdeburg, Wilhelmstraße 1; '85.

105. O. Gabler, Präsident der Kgl. General-Kommission in Merseburg; '50.
106. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; '75.
107. Selmar Günther, Amtsgerichtsrat a. D. in Jessen; '85.
108. Herrfurth jun., Standesbeamter in Wehlitz bei Schkeuditz; '85.
109. E. Hübner, Fabrikbesitzer, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
110. Ferdinand Knauer, Gutsbesitzer in Groebers; '78. † 8./12.89.
111. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
112. Dr. Jul. Kühn, Geh. Regierungsrat und Professor in Halle a./S.; '83.
113. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
114. F. A. Robert Müller & Co. in Schönebeck a./E., Welsleberweg 3; '82.
115. F. H. Pötsch, Generaldirektor in Magdeburg; '89.
116. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
117. W. Rimpau, Amtsrat in Schlanstedt; '83.
118. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
119. Hermann Schwarz in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
120. R. Stengel in Staßfurt; '81.
121. Regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht, in Wernigerode; '73.
122. Struve, Rittergutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
123. Friedrich Tornau, Rechtsanwalt und Notar in Bitterfeld; '86.
124. J. G. Tiersch in Naumburg a./S. (Früher Joh. Max & Söhne); '86.
125. Albert Traeger, Rechtsanwalt in Nordhausen; '76.
126. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Wegeleben; '85.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

127. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
128. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
129. Bokelmann, Landes-Ökonomierat in Kiel; '84.
130. Gottburgsen, Landgerichtsrat, Reichstagsabgeordneter in Flensburg; '85.
131. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel; '71.
132. P. Chr. Hansen, Sekretär der Handelskammer in Kiel; '75.
133. Georg Howaldt in Kiel; '83.
134. Lobedanz, Justizrat und Notar in Kellinghusen; '85.
135. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
136. Otto Paap, Rechtsanwalt und Notar in Rendsburg; '85.
137. A. Sartori, Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
138. Sieveking, Rechtsanwalt in Altona; '83.
139. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
140. von Chs. de Vos, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Chs. de Vos & Co.) in Itzehoe; '77.
141. Hermann Wupperman, Unions-Eisenwerk in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

142. W. P. Berding, Kommerzienrat, Direktor der mechan. Weberei in Linden bei Hannover; '73.
143. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
144. Delbrück, Landrichter in Lüneburg, Lünenweg 18; '85.

145. Hilb- ten Doornkaat-Koolman, Mitinhaber der Firma S. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Beitrag.)**
146. Dr. L. Erdmenger in Misburg bei Hannover; '77.
147. A. Haarmann, Hütten-Direktor in Osnabrück; '83.
148. Wilh. Hugo, Fabrikdirektor (Celler Schirmfabrik — vorm. Gebr. Hugo —) in Celle; '80.
149. Julius Justus, Inhaber der Firma Stumme & Co. in Hannover; '89.
150. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
151. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
152. Gebrüder Körting in Hannover; '89.
153. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
154. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrat und Professor in Göttingen; '80.
155. Spangenberg, Landes-Ökonomierat in Hameln; '71.
156. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
157. Chr. Timmermann, Civil-Ingenieur in Hannover, Lehzenstraße 1; '82.
158. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

159. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
160. Eicken & Co. in Hagen; '77.
161. Rudolf Berg in Lüdenscheid; '73.
162. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
163. Brauckmann & Pröbsting in Lüdenscheid; '83.
164. Brickenstein, Landes-Bauinspektor in Witten a./Ruhr; '83.
165. Erkenzweig & Schweman in Hagen; '80.
166. Gerstein, Knappschafts-Direktor in Bochum; '83.
167. Peter Harkort, Kommerzienrat, Haus Schede bei Wetter an der Ruhr; '64.
168. Heintzmann, Geheimer Justizrat in Hamm; '85.
169. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
170. J. J. Jung in Amalienhütte bei Laasphe; '73.
171. Krönig, Geheimer Justizrat in Paderborn; '86.
172. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
173. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
174. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
175. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
176. Wilhelm Munscheid & Co., Stahlwerk und Eisengießerei in Gelsenkirchen; '80.
177. Neuhaus, Landrat in Hattingen a./Ruhr; '89.
178. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
179. Moritz Ribbert in Hohenlimburg; '80.
180. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
181. August Schmöle, Fabrikant in Iserlohn; '68.
182. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
183. F. Tütemann, Metallwaarenfabrik in Lüdenscheid; '83.
184. Wilhelm Turck, Geh. Kommerzienrat in Lüdenscheid; '64.
185. Friedrich Zaun, Weingroßhandlung in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

186. M. B. Bodenheim, Faßfabrik mit Dampfbetrieb in Kassel; '89.
187. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
188. Fr. Giesler, Bergassessor in Limburg a./Lahn; '80.
189. Freiherr C. von Günderode in Frankfurt a./M.; '73. **(Zahlt 20 Mk. Beitrag.)**
190. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
191. Fritz Kalle, Rentner, Abgeordneter, in Wiesbaden; '73.
192. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
193. R. Küstner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
194. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Sandgasse 8; '86.
195. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
196. E. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
197. Dr. C. Ochsenius, Konsul a. D. in Marburg; '89.
198. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; '85.
199. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
200. H. Rubensohn in Kassel; '83.
201. Schirmer & Zülch in Karlshafen; '77.
202. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
203. Paul Sternberg, Fabrikant (Firma: Paul Sternberg & Co.), Frankfurt a./M.; '86.

m. Rheinprovinz.

204. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
205. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
206. Ph. Barthels-Feldhoff in Barmen-Wupperfeld; '75.
207. Berger-Witten, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Horchheim b./Koblenz; '89.
208. Dr. Bernoulli, Königlicher Gewerberat für die Regierungsbezirke Aachen und Trier, in Aachen, Seilgraben 41; '82.
209. Carl Blanke, Fabrikbesitzer in Barmen, Alleestr. 22; '89.
210. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
211. Moritz Böker in Remscheid; '89.
212. Otto Böninger in Duisburg; '83.
213. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
214. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
215. Jakob Bücklers, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat in Düren; '66.
216. Dr. Heinrich Buff in Krefeld; '83.
217. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; '68.
218. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
219. C. Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel; '48.
220. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Köln a./Rhein; '74.
221. J. C. Dunckelenberg in Elberfeld; '74.
222. Joh. Wilh. von Eicken in Mülheim a. d. Ruhr; '80.
223. Elven, Justizrat in Köln; '83.

224. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
225. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
226. Karl Friedrichs in Remscheid; '83.
227. Görtz & Kirch in M.-Gladbach; '86.
228. F. W. Greef in Viersen; '74.
229. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
230. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
231. J. R. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
232. A. von Heimendahl, Geh. Kommerzienrat in Krefeld; '73.
233. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
234. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln; '73.
235. Walter Hilger, Fabrikbesitzer in Remscheid; '88.
236. J. H. Jakobs & Co., Krefeld; '85.
237. Dr. Ed. Jansen, Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer in Dülken; '74.
238. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln; '73.
239. Otto Kötter in Barmen; '73.
240. A. Kreitz in Ronsdorf; '85.
241. Friedrich Krupp in Essen; '74.
242. Geh. Kommerzienrat Friedr. Alfr. Krupp in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Beitrag.)**
243. Lamarche & Schwarz in St. Joh. Saarbrücken; '85.
244. Anton Lamberts Chr. Sohn in M.-Gladbach; '73.
245. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
246. Langen & Hundhausen, Maschinenfabrik in Grevenbroich; '89.
247. W. Leyendecker, Kommerzienrat, & Co. in Köln, Zeughausstraße 16/18; '80.
248. Jacob Lippmann in Aachen; '89.
249. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
250. Emil Martin in Duisburg; '89.
251. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
252. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
253. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Beitrag.)**
254. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
255. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
256. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
257. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
258. Dr. Erwin Nasse, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor in Bonn; '77.
259. Pape, Ober-Landesgerichtsrat in Köln; '86.
260. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
261. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station der Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
262. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
263. A. von Randow in Krefeld; '80.
264. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln; '83.
265. Rieth, Rechtsanwalt in Köln; '83.
266. Dr. Roettig, Rechtsanwalt in Ehrenbreitstein; '85.
267. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '75.

268. Rothschild, Rechtsanwalt in Trier; '76.
269. Carl Rumpf, Grund- und Fabrikbesitzer in Schloß Apprath; '89.
270. Wilh. Scheidt, Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
271. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
272. Adolf Schmidt, Kommerzienrat in Viersen; '89.
273. G. A. Schmitgen, Fabrikant in Berncastle a./Mosel; '80.
274. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
275. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
276. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße; '82.
277. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
278. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
279. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen-Fabrikanten in Köln; '83.
280. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
281. Friedr. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
282. Peter Tillmanns, Eisenwarenfabrik in Cronenberg (Reg.-Bez. Düsseldorf); '86.
283. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89
284. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
285. A. Wagner, Glasfabrikant in Saarbrücken; '86.
286. G. Wieghardt in Berge-Borbeck; '74.
287. Wiesner, Ober-Landesgerichtsrat in Köln; '86.
288. Witte, Ober-Regierungsrat in Elberfeld, Döppersberg 35; '82.

n. **Hohenzollernsche Lande.**

289. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. **Freie Hansestädte.**

1. John von Berenberg-Goßler in Hamburg; '89.
2. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.), chemische Fabrik in Hamburg, Viktoriastraße 7; '83.
3. C. Bühring & Co. in Hamburg, Spaldingstraße 21/23; '83.
4. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Neust. Fuhlentwiete 45; '89.
5. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
6. Joh. Fehling, Senator (Firma: Charles Petit & Co.) in Lübeck; '89.
7. Dr. Heinrich Gieschen, Rechtsanwalt in Hamburg, gr. Theaterstraße 23; '83.
8. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
9. A. Hammerich in Lübeck, Koberg 18; '80.
10. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
11. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
12. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
13. von Kusserow, Königl. Preuß. Gesandter in Hamburg; '81.
14. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
15. Luckau & Steffen in Hamburg; '89.

16. Dr. Marcus, Senator und Syndikus der Handelskammer in Bremen; '80.
17. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
18. L. Nagel, Sekretär der Gewerbekammer in Hamburg-Uhlenhorst Gärtnerstraße 8a; '89.
19. Albertus Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
20. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
21. C. Pfennig in Hamburg; '85.
22. H. A. Schlubach in Hamburg, Paulstraße 25; '89.
23. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; 83.
24. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg; '80.
25. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

26. Oskar Asemissen, Rechtsanwalt in Detmold; '85.
27. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
28. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
29. Isidor Herz, Kommerzienrat in Jeßnitz i./Anhalt; '89.
30. Gebrüder Lewin, Bijouteriewaren-Fabrik in Braunschweig; '85.
31. Franz Medicus, Rechtsanwalt und Notar in Dessau; '85.
32. Albrecht Meyer, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
33. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
34. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
35. Piper, Amtsrichter in Rostock i./M.; '77.
36. Joh. Carl Frey & Schurig in Braunschweig; '80.
37. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
38. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
39. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock; '89.
40. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

41. W. Achilles, in Dresden, Hohestr. 26 (früher C. G. Kallert in Sprottau); '80.
42. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz; '75.
43. Apel & Brunner in Leipzig; '80.
44. E. After, Hauptmann v. d. A. in Dresden, Carolastr. 1b; '83.
45. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
46. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
47. Erwin Bienert in Dresden-Plauen; '89.
48. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
49. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
50. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Glacisstr. 14; '72.
51. Moritz Brendler in Neusalza-Spremberg i./S.; '83.
52. Gustav Broda, Rechtsanwalt in Leipzig; '83.
53. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.

54. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensvers.-Gesellschaft in Dresden, Pragerstraße 33; '85.
55. Karl Dürfeld in Chemnitz; '82.
56. Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut i./S.; '77.
57. Friedrich Ebert, Steinkohlenwerkbesitzer zu Rittergut Leubnitz bei Werdau; '70
58. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
59. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
60. von Graisowsky in Dresden-Neustadt, Bautzenerstr. 12; '83.
61. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
62. Hermann Hartenstein (Firma: Hartenstein & Co.) in Chemnitz; '83.
63. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
64. F. Holtzhausen in Nossen; '89.
65. K. W. Hering, Bergdirektor in Zwickau, Schaderschacht; '79.
66. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
67. M. Hirschberg, Kommerzienrat in Eibenstock; '77.
68. R. Hösel & Co. in Chemnitz; '77.
69. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
70. Georg Jackwitz (Chemische Fabrik Wollner & Jackwitz) in Mügeln bei Dresden; '83.
71. Bruno Jahn, Rechtsanwalt in Zwickau; '76.
72. Jordan & Timaeus in Dresden, N.; '83.
73. Erdmann Kircheis in Aue; '73.
74. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
75. F. A. Lange, Fabrikbesitzer (Dr. Geitners Argentanfabrik) in Auerhammer bei Aue, Erzgebirge; '75.
76. Laue & Timaeus in Löbtau-Dresden; '86.
77. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
78. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
79. Louis Leuschner in Glauchau; '71.
80. Lobeck & Co. in Dresden-Löbtau; '80.
81. Dav. Sal. Magnus, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Eutritzsch bei Leipzig; '77.
82. Ambrosius Marthaus, Königl. Kommerzienrat in Oschatz; '89.
83. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
84. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig; '85.
85. Ernst Mey (in Firma: Mey & Edlich) in Plagwitz-Leipzig; '75.
86. Kommerzienrat A. Niethammer (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
87. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Beitrag.)**
88. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig; '85.
89. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
90. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig, Dörrienstr. 10; '77.
91. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
92. Anton Reiche in Dresden; '86.
93. J. E. Reinecker, Werkzeugfabrik in Chemnitz; '85.

94. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
95. Otto Rüger in Lockwitzgrund (Post Niedersedlitz); '89.
96. Lebrecht Scheuffler, Rechtsanwalt in Leipzig, Neumarkt 40 I; '83.
97. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
98. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
99. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
100. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
101. Peter Schmidt, Redakteur in Königswald-Klotzsche 36; '80.
102. Marm. Moritz Schmidt, Fabrikbesitzer in Dresden N. Wiesenthorstraße; '84.
103. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
104. C. H. Schönherr (J. C. Kreller & Co.) in Leipzig; '77.
105. Gebrüder Schröder, Schrödersche Papierfabriken in Golzern; '89.
106. Friedr. Siemens in Dresden, Liebigstraße 14; '89.
107. Dr. von Simson, Wirkl. Geh. Rat, Reichsgerichts-Präsident in Leipzig; '83.
108. Curt Starke, Fabrikbesitzer in Frankenau b. Mittweida i./S.; '89.
109. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
110. Dr. A. von Stubnitz, Regierungsrat in Dresden N., Theresienstraße 18, part; '80.
111. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg; '76.
112. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
113. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig; '77.
114. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
115. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau; '83.
116. C. Uhlmann, Maurermeister in Stollberg; '82.
117. Lothar Volkmar, Rechtsanwalt in Leipzig, Floßplatz 24; '85.
118. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.
119. Dr. Rudolf Wachsmuth, Direktor in Leipzig; '75.
120. F. L. Wolff, Tabak- und Cigarettenfabrik „Sulima" in Dresden-Altst.; '85.
121. Hermann Wünsche in Ebersbach; '85.
122. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
123. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
124. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.

d. Thüringische Staaten.

125. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera rc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
126. W. H. Arnold jun. in Greiz; '77.
127. Dr. jur. Baumbach, Landrat in Sonneberg (Meiningen); '85.
128. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
129. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
130. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
131. von Hagen, Major z. D. in Weimar, Marienstraße; '89.
132. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
133. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
134. Heinrich Knoch, Sohllederfabrik in Hirschberg a. d. Saale i. Thüringen; '82.
135. Lange & Pöhler in Arnstadt; '83.

136. Marbersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
137. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
138. O. Reichardt, Rechtsanwalt in Eisenach; '86.
139. v. Römer & Foedisch in Fraureuth (Reuß ä. L.); '86.
140. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.
141. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
142. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.
143. Dr. Voigtel in Koburg; '89.
144. Ernst Fr. Weißflog in Gera; '74.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

145. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
146. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
147. Dr. Dittmar, Ministerialrat in Darmstadt; '77.
148. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
149. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
150. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
151. Gebrüder Gastell in Mainz; '89.
152. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
153. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenburg a. Enz (Württemberg); '74.
154. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
155. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
156. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
157. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
158. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
159. von Münch in Mühringen i. Württemberg; '89.
160. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
161. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
162. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
163. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
164. R. Rominger in Stuttgart, Augustastr. 54; '82.
165. Zacharias Reif, Brauereibesitzer in Nürnberg; '89.
166. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
167. Schill & Wagner zu Kalw (Württemberg); '77.
168. S. Schuckert in Nürnberg; '89.
169. Gustav Schwanhäuser in Nürnberg; '82.
170. W. Spemann, Verlagsbuchhändler in Sutttgart; '89.
171. W. Veunleth, Maschinenfabrikant in Darmstadt; '89.
172. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
173. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
174. Dr. F. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstraße 16a; '83.
175. Johannes Zeltner-Dietz in Nürnberg; '89.
176. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

177. Gebr. Adt in Forbach i./Lothr.; '85.
178. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
179. Dollfus, Mieg & Co. in Mühlhausen i./E.; '80.
180. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
181. Dr. Lobstein in Heidelberg, Sophienstraße 25; '83.
182. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
183. Ed. Schwartz (Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i./E. (quai du Barrage); '77.
184. Siegel, Großherz. Ministerialrat und Landes-Kommissär, in Freiburg im Breisgau; '78.
185. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
186. Dr. Gustav Wolff, Kgl. Gewerberat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.
187. Utzschneider & Co. in Saargemünd i./E.; '83.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

188. Rudolf Auspitz, Reichratsabgeordneter, in Wien I, Schwarzenbergstraße 3; '80.
189. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
190. F. W. Haardt (Firma; Haardt & Co.) in Wien I, Klostergasse 1; '89.
191. Dr. Hanckwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.
192. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
193. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
194. Dr. Otto Kuntze, Esqu. care of Royal Herbarium, Kew-London, 5. Gloucester-Road, England; '83.
195. J. v. Péterffy, Königl. Ungar. Gewerbe-Inspektor in Preßburg; '84.
196. Otto Salomon, Direktor des Seminars für den Slojdunterricht, in Nääs (Schweden); '87.
197. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Zürich (Schweiz); '77.
198. Dr. phil. M. Vogel, Meran (Südtirol); '85.
199. Adolf Weiß, Mitglied der Wiener Handelskammer und Chef der Firma: Weiß & Co. in Wien I, Rudolfsplatz 13A; '84.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	155
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	93
Zu C.	Permanente Mitglieder	6
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	217
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	289
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	199
	Summa	959

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 9. Januar 1889.

I. Der Vorstand.

1. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
2. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
3. Ferdinand Reichenheim, Fabrikbesitzer, Tiergartenstr. 16, W.

(Zu 1—3 gewählt in der General-Versammlung vom 8. Dezember 1886.)

4. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Linkstr. 6, W.
5. Ed. Friedberg, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6, S.W.
6. Dr. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor, Linkstr. 40, W., Vorsitzender.

(Zu 4—6 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Januar 1888.)

7. V. Weisbach, Banquier, Thiergartenstr. 4, Schatzmeister.
8. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, v. d. Heydtstr. 7, W.
9. F. Waltz, General-Direktor, Brücken-Allee 2, N.W.

(Zu 7—9 gewählt in der General-Versammlung vom 9. Januar 1889.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Halske, Stadtrat, Königgrätzerstr. 113, S.W.
2. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, Kurfürstenstr. 115, W.
3. Jacques Meyer, Rentier, Charlottenburg, Fasanenstr. 49.
4. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hallesches Ufer 19, III., S.W.
5. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
6. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Wichmannstraße 12a, W.

(Zu 1—6 gewählt in der General-Versammlung vom 8. Dezember 1886.)

7. vom Rath, Bankier, Bellevuestr. 10, W.
8. Dr. Rösing, Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastraße 51 I., W.
9. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Abgeordneter, Steglitzerstraße 68, W.
10. G. Thölde, Kaufmann, Zimmerstraße 95/96, S.W.
11. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Friedenau bei Berlin, Wielandstraße 22.

(Zu 7—11 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Januar 1888.)

12. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstr. 8, W.
13. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.
14. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.
15. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
16. Rospatt, Stadt-Baurat, Lützow Ufer 1a, W.

(Zu 12—16 gewählt in der Vorstandssitzung vom 9. Januar **1889.**)

17. Emil Minlos, Rentier, Königgrätzerstr. 131, W.

(Zu 17 gewählt in der Vorstandssitzung vom 27. März **1889.**)

III. **Der Ausschuß** (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Baumstark, Geh. Reg.-Rat und Professor, Greifswald.
2. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
3. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
4. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wierzenica b. Schwersenz.
5. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
6. Gabler, Präsident der Königl. General-Kommission, Merseburg.
7. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
8. F. Kalle, Rentner, Abgeordneter, Wiesbaden.
9. Dr. Marcus, Senator und Syndikus der Handelskammer zu Bremen.
10. Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen im Kreise Naugard.
11. Dr. Erwin Nasse, Geh. Regierungsrat und Universitäts-Professor in Bonn.
12. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
13. Schlutow, Kommerzien- und Stadtrat zu Stettin.
14. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Krefeld.
15. Spangenberg, Landes-Ökonomie-Rat, Hameln (Hannover).
16. Dr. Arthur v. Studnitz, Regierungsrat, Dresden, Theresienstraße 18.
17. W. Turck, Geheimer Kommerzienrat, Lüdenscheid.

(Zu III. 1—17 in der General-Versammlung vom 9. Januar **1889** resp. wiedergewählt und bestätigt.)

Sachregister.

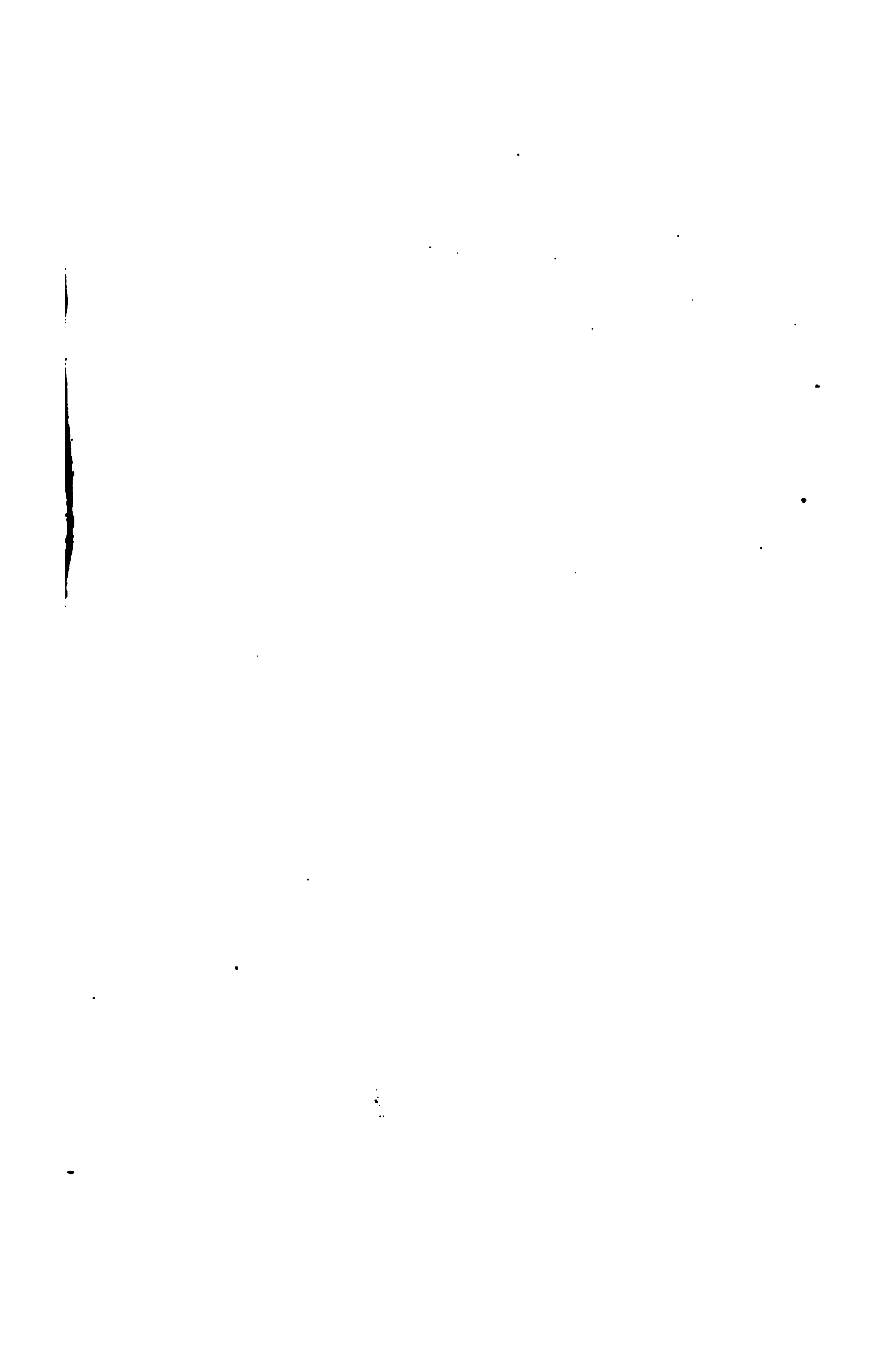
Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.




Stanford University Libraries
3 6105 015 263 135

